Dokumente

zur

Geschichte der Wirthschaftspolitik

in Preußen und im Deutschen Reich.

III. Band.

H. v. Poschinger, Fürst Bismarck als Volkswirth. II. Band.

Berlin.

Verlag von Paul Hennig.

Fürst Bismarck

als

Volkswirth.

Dargestellt von

Heinrich v. Poschinger.

II. Band.

Von Übernahme des Handelsministeriums bis Ende 1884.

Berlin.

Verlag von Paul Hennig.

1890.

Mein Sinn ist auf das rein Praktische gerichtet.

Reichstagsrede Bismarcks vom 14. Juni 1882.

Einleitung.

I.

Wer die Methode des Fürsten Bismarck verfolgt, stößt immer wieder auf Entschließungen desselben, die bei ihrem Bekanntwerden in Erstaunen setzen und zur Opposition reizen. In der Regel veranlaßt das übliche Unverständniß Bismarck nicht, die letzten Ziele, welche er mit seiner Aktion verfolgt, zu enthüllen, und so dauert es oft geraume Zeit, bis die Welt dahinter kommt, daß eine zuerst auf das heftigste angegriffene Maßregel im Grunde doch weise war und gute Früchte getragen hat.

Die äußere Politik ist an Vorgängen dieser Art reich; bei der Entwickelung der schleswig-holsteinschen Frage brachte ein paar Jahre hindurch fast jede Woche ihre Ueberraschungen und ihre Räthsel. Auf dem Gebiete der inneren Politik ist kaum ein Vorgang in dieser Beziehung so schlagend, als die Uebernahme des Handelsministeriums durch den Fürsten Bismarck.

Die Opposition erfüllte es mit Verdruß, daß die Gewalt des Gewaltigen sich noch vermehrt hatte; die Manchesterpartei bekrittelte den Ministerwechsel, in dessen Gefolge sie weittragende Umwälzungen auf wirthschaftlichem Gebiete ahnte, in wenig schmeichelhafter Weise; selbst ein gemäßigtes Blatt wie die Kölnische Zeitung bezweifelte, ob der neue Handelsminister im Stande sei, das neu übernommene Amt „ohne einen Gneisenau" zu führen.

Auf der andern Seite gab es Leute, die noch nicht vergessen hatten, welch' eine riesige Aufgabe Bismarck im Jahre 1879 gelöst hatte; war es ihm doch gelungen, in einem Zeitraum von kaum sechs Monaten auf dem handelspolitischen Gebiete eine vollständige Neugestaltung herbeizuführen und seinen persönlichen Ansichten im Bundesrath und im Reichstag zum Siege zu verhelfen. Besonders in indu-

striellen und gewerblichen Kreisen wurde denn auch die definitive Ernennung Bismarcks zum Handelsminister freudig begrüßt. So hatte z. B. im Mittelpunkte der rheinisch-westfälischen Kohlen- und Eisen-Industrie, in Essen, das Geschäftsgebäude der Handelskammer an dem Tage, an welchem die Nachricht von dem Ministerwechsel eintraf, geflaggt, und die Essener Zeitung versicherte in einem Artikel, in welchem sie „Sr. Durchlaucht dem Fürsten Handelsminister Glückauf!" wünschte, ein über das andere Mal: „Nun wird's besser!"

Was den Fürsten Bismarck zur Uebernahme des Handelsministeriums veranlaßte, ist heute kein Geheimniß mehr. Nichts lag ihm ferner, als in jene Geschäfte des gedachten Ressorts eingreifen zu wollen, welche der Leitung feststehender technischer Behörden unterliegen. Eine Gelegenheit zu persönlichem Eingreifen erstrebte er nur auf dem Gebiet der Vorbereitung der Sozial- und Gewerbegesetzgebung; auf diesem aber hatten auch bisher die Arbeiten des preußischen Handelsministeriums eine praktische Bethätigung nur dadurch finden können, daß der Reichskanzler die Resultate acceptirte und sie auf seine, nicht auf Verantwortung des preußischen Handelsministers in den Bundesrath brachte. Daß diese Assimilirung der handelsministeriellen Elaborate durch die reichskanzlerische Verantwortlichkeit, bei zwiespältiger Vorbereitung durch Preußen und durch Reichsbehörden, mehr Friktionen zu überwinden hatte, als wenn Anfang und Ende in einer Hand blieben, ist natürlich.

Die Annahme, als ob der Reichskanzler durch Uebernahme des Handelsministeriums einen bisher von ihm nicht besessenen Einfluß auf die Handelsverträge hätte gewinnen wollen, zeigt von Unkenntniß des Geschäftsganges. Der Einfluß des Reichskanzlers auf die Handelsverträge des Reichs war auch bisher ein unbestrittener und maßgebender.

Bei Uebernahme des neuen Amts konzentrirte sich also die Mitwirkung Bismarks in der Hauptsache auf die gesetzgeberischen Arbeiten. Hiermit war aber seine persönliche Thätigkeit im Handelsressort keineswegs erschöpft; er ließ sich — wenigstens zu Anfang — das Journal über die eingegangenen Verwaltungssachen vorlegen und bestimmte hierauf, in welchen Sachen ihm die Akten eingeschickt werden sollten. Diese bearbeitete er dann mit dem eingehendsten Studium, auf welches er mit frischem Interesse den dritten Theil seiner Tageszeit verwendete, während die auswärtige Politik in der Frühstunde durchweg kurz erledigt wurde. Dem erstaunlichen Arbeitseifer stand eine unermeßliche Arbeitskraft zur Verfügung. —

Es giebt Staatsmänner, welche sich vor jeder neuen Maßregel ängstlich fragen: wie wird sie aufgenommen werden? Ist es mir gelungen, die Diagonale der öffentlichen Meinung richtig zu ziehen, oder mit andern Worten, ist der neue Gesetzentwurf populär, hat er Aussicht auf Annahme, stoße ich damit bei dem Parlament oder an anderer Stelle nicht an: befestige ich damit meine Stellung, habe ich auf Anerkennung zu rechnen? Von solchen Gesichtspunkten wußte sich Bismarck frei; eine ihm nützlich scheinende Maßregel, wie z. B. das Tabackmonopol, verfolgte er, weil er sie für gut hielt: selbst durch die sichere Aussicht auf Ablehnung des betreffenden Gesetzentwurfs im Reichstag ließ er sich von dessen Einbringung nicht abhalten. Bedenken, welche sich aus parlamentarischen Stimmungen herleiten, waren für ihn nicht entscheidend. „Es kommt — so bemerkte der Fürst einmal — nicht darauf an, was in der nächsten oder den nächsten parlamentarischen Sitzungen durchzubringen ist, sondern darauf, was den höheren politischen Zwecken angemessen ist. Wollte die Regierung auf ihre Ziele deshalb verzichten, weil die jeweilige Majorität der Abgeordneten die Erreichung derselben vielleicht erschweren wird, so würde sie von der Höhe ihrer Aufgabe herabsteigen und die Politik nicht leiten, sondern sich der Leitung einer noch nicht einmal vorhandenen, vielmehr muthmaßlichen Majorität mechanisch unterordnen. Auch die Aussicht auf eine parlamentarische Niederlage vermag ich als Motiv der Unterlassung einer objektiv zweckmäßigen Vorlage nicht zu acceptiren. Will der Reichstag seine Machtbestrebungen höher stellen als die nationalen Interessen, so ist dies eine Sache, welcher jeder Abgeordnete mit seinem Gewissen abzumachen hat; die Regierung aber darf eine solche Richtung der Volksvertretung nicht als vorhanden voraussetzen . . . . . Unser Programm kann um deswillen, weil es die Zustimmung unserer Gegner nicht hat, keine Modifikation erleiden."

Selbst die theoretische Erörterung eines heilsamen Projekts schien ihm mitunter von Werth. Die Sisyphusarbeit einer zwei- und dreifachen Bearbeitung eines und desselben Gesetzesvorschlags scheute Fürst Bismarck nicht; hatte er sich doch Robert Bruce in seiner Geschichte mit der Spinne zum Vorbild genommen, an deren Wiederaufklimmen nach dem Herunterfallen er sich ermuthigte, um seinerseits das was er für Recht hielt auch bei den übelsten Aussichten nicht aufzugeben. Ob ihm die Methode der systematischen Beschäftigung des Reichstags mit abgelehnten Gesetzesvorschlägen Haß oder Liebe einbringen würde,

sprach nicht mit, das Haschen nach Popularität, nach augenblicklichen Erfolgen war nie seine Sache.

Das Gebiet der wirthschaftlichen Fragen, die Bismarck nach Uebernahme des Handelsministeriums bis zum Jahre 1885, bis wohin dieser zweite Band reicht, in den Kreis seiner Reden, Erwägungen und Korrespondenzen zog, ist ein großes; man kann ohne Uebertreibung sagen, es ist in diesen 5 Jahren keine nur einigermaßen bedeutsame wirthschaftliche Frage ohne sein Eingreifen gelöst worden. Gelangte sie im Handelsministerium nicht zur Entscheidung, so bot sich hierzu der Anlaß im Staatsministerium, im Auswärtigen Amt, im Reichsamt des Innern oder durch Korrespondenz mit den Ressortministern, die vielfach Bedenken trugen an eine Sache heranzugehen, ohne sich vorher der Zustimmung des Ministerpräsidenten zu versichern. Darum trägt auch die ganze Zeit die wirthschaftliche Signatur von Bismarck, gleichwie jener von 1876 die von Camphausen und Delbrück eigen ist.

II.

In unseren Tagen, wo man geneigt ist, alles, was der bisherige leitende Staatsmann geschaffen hat, zu vergessen, ist es am Platze, besonders an die Verdienste zu erinnern, welche er sich um die Gestaltung des Eisenbahnwesens erworben hat. Die Eisenbahnverhältnisse Deutschlands, speziell Preußens boten bis in die Mitte der siebziger Jahre ein Bild größter Zerstückelung. Es bestand eine Unzahl von Verwaltungen, welche das wichtige Monopol ausbeuteten, welches der Staat ihnen überlassen hatte. Schon unter der Verwaltung des Handelsministers Grafen Itzenplitz hatte Bismarck wiederholt Anlaß genommen, auf die Gebrechen der preußischen Eisenbahnverwaltung hinzuweisen; er rügte den mangelhaften Ausbau des Eisenbahnnetzes, das Chaos der Gütertarife, den Unfug mit den Freibillets; er forderte eine wirksame Gestaltung der Bundesgewalt in Eisenbahnsachen, eine schärfere Handhabung des staatlichen Aufsichtsrechts, endlich die staatliche Erwerbung der von Berlin ausgehenden Hauptbahnen und die Durchbrechung des Monopols der großen Eisenbahn-Korporationmächte. Nachdem sich der Rücktritt des gedachten Ministers im Jahre 1873 vollzogen hatte, legte Bismarck alsbald in einem an den Ministerpräsidenten von Roon gerichteten Schreiben ein vollständiges Programm für die künftige Eisenbahnpolitik Preußens nieder, worin wieder der Verstaatlichungsgedanke eine Hauptrolle spielte. „Ich betrachte es — sagte der Fürst — als ein Versäumniß der Staatsverwaltung, daß

dieselbe nicht von Haus aus die größeren Verkehrslinien im Lande für staatliche Rechnung hat herstellen lassen."

Im Jahre 1875 reifte bei dem Fürsten der Gedanke, alle deutschen Eisenbahnen (ausschließlich Bayerns) für das Reich zu erwerben. Das Projekt war technisch wohl ausführbar; da die Bahnen damals meist schlecht rentirten, so bot auch deren Ankauf zu mäßigem Preise keine Schwierigkeit. Gut geleitete Reichseisenbahnen würden dem Reiche dieselben Sympathien zugeführt haben, wie die Reichspost; sie würden demselben gering gerechnet zwischen 200 und 300 Millionen Reineinnahmen gebracht haben; die glänzende Einnahme-Position, welche den preußischen Finanzminister jetzt aller Sorgen enthebt, käme nicht Preußen allein sondern dem Reich, d. h. allen Bundesstaaten zu Gute; der Reichshaushalt würde von Grund aus anders gestaltet sein, die Einnahme, welche der Reichskanzler vom Tabackmonopol erwartete, würde von den Eisenbahnen spielend erbracht werden.

Leider fand Bismarck an den maßgebenden Stellen für seinen nationalen Plan keine Unterstützung; die Bundesregierungen betrachteten denselben mit Mißtrauen, und selbst in Preußen gelang es ihm nicht, denselben einem formellen Abschlusse entgegenzuführen. Zwar erhielt er dort von Seiten des Landtags ein zustimmendes Votum, dasselbe hatte aber nur einen idealen Werth, da die Minister nur mit Widerstreben daran gingen, den Werth des preußischen Eisenbahnbesitzes ausfindig zu machen. Der weitere Verlauf der Angelegenheit ist bekannt; Bismarck scheint denselben gleich zu Anfang geahnt zu haben, wenigstens forderte er schon im Frühjahr 1876 für den Fall der Ablehnung des Reichseisenbahnprojekts, daß Preußen zur Beseitigung der Zersplitterung des Eisenbahnwesens und zur Beseitigung der mit der Ueberwucherung der Privateisenbahn-Industrie verbundenen Nachtheile die energische Arrondirung und Vervollständigung seines Besitzes in seinem eigenen Verkehrsgebiet in die Hand nehme.

Bismarck hat darüber schwere Kämpfe zu bestehen gehabt. Erst als der Fürst an Stelle Achenbachs in dem Minister Maybach einen auf seine Pläne eingehenden und das Ressort beherrschenden Gehülfen fand, gelang es in verhältnißmäßig kurzer Zeit, die wichtigsten preußischen Privatbahnen in die Hände des Staates überzuführen.

Der entscheidende Schritt war bereits vor der Uebernahme des Handelsministeriums durch Bismarck geschehen; in unserer Periode wurde das Werk mit Energie weitergeführt.

Wie das Verstaatlichungswerk in Preußen von 1880—1885 schrittweise vorrückte, zeigt die nachstehende Tabelle.

Gesetz vom	Bezeichnung der Bahn.	Länge km	Höhe des Aktienkapitals M.
28. 3. 82.	Bergisch-Märkische Eisenbahn	1 336,14	210 000 000
	Thüringische Eisenbahn	503,69	71 935 500
	Berlin-Görlitzer Eisenbahn	318,18	33 000 000
	Cottbus-Großenhainer Eisenbahn . . .	154,50	15 000 000
	Märkisch-Posener Eisenbahn	281,66	43 500 000
	Rhein-Nahe Eisenbahn	121,26	26 049 000
13. 5. 82.	Berlin-Anhaltische Eisenbahn	429,97	51 750 000
24. 1. 84.	Oberschlesische Eisenbahn	1 455,32	84 570 000
	Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenb. .	600,37	38 250 000
	Rechte Oder-Ufer Eisenbahn	335,87	45 000 000
	Altona-Kieler Eisenbahn	298,82	18 450 000
	Posen-Creuzburger Eisenbahn	200,91	35 805 000
	Schaumburg-Lippische Strecken (v. Fürsten v. Schaumburg-Lippe erworben) . .	24,32	—
17. 5. 84.	Berlin-Hamburger Eisenbahn (einschl. Hamburg-Bergedorf)	449,77	15 000 000
	Oels-Gnesener Eisenbahn	160,76	18 230 100
	Tilsit-Insterburger Eisenbahn	53,82	9 267 000
	Bremische Eisenbahn (v. bremischen Staate erworben)	185,92	—
23. 2. 85.	Braunschweigische Eisenbahn	356,62	36 000 000
	Schleswigsche Eisenbahn	232,23	4 953 600
	Münster-Enschede Eisenbahn	57,29	6 299 700
23. 2. 85.	Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn . . .	301,51	40 500 000
	zusammen . .	7 858,93	

Das große Werk ist so vollständig gelungen, daß sich heute selbst in der eingefleischtesten Opposition Niemand findet, der wieder Privatbahnen an Stelle der Staatsbahnen setzen wollte.

III.

Im Jahre 1878 hatte Bismarck in einer den Bundesregierungen mitgetheilten Denkschrift als den Zweck seiner *Steuerreform* bezeichnet: die zur Verfügung des Reichs stehenden Quellen der indirekten Steuern in sehr viel ergiebigerem Maße als bisher flüssig zu machen und dadurch die Einzelstaaten in den Stand zu setzen, im Betrage der bisherigen Matrikularbeiträge und der Summen, welche das Reich eventuell an Ueberschüssen matrikularmäßig herauszahlen könnte, entweder Steuernachlässe oder andere Verwendungen im eigenen Lande eintreten zu lassen. Dieses Ziel ist in unserer Periode früher erreicht worden als man es ahnen konnte. Lassen wir zunächst die nachfolgende Tabelle für sich sprechen, welche ein Bild von den finanziellen Wirkungen der Steuer- und Zollreform giebt, wie es übersichtlicher und zuverlässiger bisher noch nicht gegeben worden ist.

Darstellung des finanziellen Verhältnisses der Bundesstaaten zum Reich in den Etatsjahren 1872 bis 1885/86.

Etats-jahr	Gesammt-betrag der Matrikular-beiträge ℳ	Darunter an Aequivalenten für die nicht allen Staaten gemeinsamen Einnahmen an Branntwein-steuer, Brau-steuer, Post-überschüssen und Einnahmen der Verwaltung des Reichs-heeres ℳ	Nach Abzug dieser Aequivalente bleiben wirkliche Matrikular-beiträge ℳ	Die Ueberweisungen an die Bundesstaaten aus dem Ertrage der Zölle und der Tabacksteuer, sowie der Reichsstempelabgaben haben betragen ℳ	Im Ganzen ergiebt sich ein Zuschuß **Ueberschuß** der Bundesstaaten von ℳ	Davon entfallen auf Preußen ℳ	Die Bevölkerung Preußens beziffert sich auf Köpfe	Von dem Zuschuß **Ueberschuß** entfallen somit auf den Kopf der preußischen Bevölkerung ℳ
1872	94 072 749	11 805 950	82 266 799	—	82 266 799	51 607 494	24 890 301	2,0734
1873	73 943 601	14 855 417	59 088 184	—	59 088 184	33 305 967	25 174 336	1,3230
1874	67 144 251	15 744 718	51 399 533	—	51 399 533	32 893 530	25 458 370	1,2921
1875	68 969 549	17 257 296	51 712 253	—	51 712 253	32 113 889	25 742 404	1,2475
1876/77	71 376 217	15 617 065	55 759 152	—	55 759 152	31 803 489	26 049 747	1,2209*)
1877/78	81 108 516	16 937 251	64 171 265	—	64 171 265	36 414 031	26 357 088	1,3816
1878/79	87 345 516	17 136 771	70 208 745	—	70 208 745	41 615 105	26 664 429	1,5607
1879/80	89 445 950	17 369 390	72 076 560	8 022 056	64 054 504	38 808 621	26 971 770	1,4389
1880/81	81 670 950	17 524 171	64 146 779	38 243 072	25 903 707	15 767 531	27 279 111	0,5780
1881/82	103 288 523	18 084 633	85 203 890	68 023 580	17 180 310	11 478 717	27 486 982	0,4176
1882/83	103 684 369	18 857 055	84 827 314	83 456 110	1 371 204	1 919 943	27 694 854	0,0693
1883/84	92 719 354	18 764 034	73 955 320	85 503 271	**11 547 951**	**6 698 563**	27 902 726	**0,2401**
1884/85	84 445 084	20 404 876	64 040 208	105 027 318	**40 987 110**	**23 038 552**	28 110 589	**0,8196**
1885/86	122 436 712	19 658 852	102 777 860	115 792 301	**13 014 441**	**7 197 324**	28 318 470	**0,2542**

Diese Zahlen sprechen für sich und bedürfen keines Kommentars. Das Reich ist aus dem „lästigen Kostgänger“ der Einzelstaaten, aus dem „mahnenden Gläubiger“ ein „freigebiger Versorger“ geworden; nach Ansicht Bismarcks freilich lange nicht genug; sein Programm ist nicht erreicht worden, weder im Reich, noch in Preußen.

Für das Reich erstrebte der Kanzler eine bei Weitem noch stärkere Ausbildung des indirekten Steuersystems; er versuchte es mit dem Tabackmonopol, der Brausteuer und mit der Reichsstempelabgabe. Der Ertrag des Tabackmonopols sollte wesentlich die Domäne des kleinen Mannes werden, denn mittelst den hieraus fließenden Einnahmen wollte der Fürst zunächst jene Kosten decken, welche die Altersversorgung der Arbeiter dem Reich auferlegte.

Bismarck kämpfte aber auf der ganzen Linie vergebens; die Schulmeinungen und das Fraktionsgetriebe brachten die Vorlagen zu Fall. Dasselbe Schicksal wurde dem Wehrsteuer-Gesetzentwurf zu Theil, sowie dem Versuche, im Reiche zweijährige Budgetperioden einzuführen.

*) Die auf die Rechnungsperiode 1876/77 bezüglichen, 5 Vierteljahre umfassenden Beträge sind der Vergleichbarkeit wegen auf 4 Vierteljahre reduzirt worden.

Die Ueberschüsse, welche Bismarck auf dem Wege der Steuerreform im Reiche für die Einzelstaaten in erhöhtem Maße zu gewinnen hoffte, wollte er in Preußen an erster Stelle mit zur Erleichterung der Schullasten der Gemeinden und namentlich der ärmeren Volksklassen in denselben verwenden, daneben wollte er aber auch die Armen-, Polizei-, Standesamts- und ähnliche Lasten berücksichtigen, welche ebenso und zum Theil noch mehr, über die unmittelbaren Aufgaben der Gemeinde hinausgehend, staatlichen Zwecken dienen und viele Gemeinden schwer und ungerecht treffen. Ein dem preußischen Landtag unterbreitetes sogen. Verwendungsgesetz sollte dem Streben der Regierung nach Vermehrung der Einnahmen des Reichs förderlich sein, durch Bekämpfung des künstlich genährten Mißtrauens und aller darauf zurückzuführenden Einwendungen gegen die bezügliche Regierungsvorlage im Reichstag. Der Ministerpräsident fand sich indessen im Abgeordnetenhause denselben Tendenzen und Parteien gegenüber, wie im Reichstage. Kein Wunder also, daß auch hier eine Periode der Unfruchtbarkeit zu verzeichnen ist; es kam weder das Verwendungsgesetz zu Stande, noch die speziell von Bismarck betriebene Besteuerung des Vertriebs von geistigen Getränken und Tabackfabrikaten; ebenso mißlang der Versuch einer Reform der direkten Steuern (Gesetzentwurf, betr. die Einkommensteuer und die Einführung einer Kapitalrentensteuer). Der einzige Fortschritt lag in dem dauernden Erlaß der untersten Stufen der staatlichen Einkommensteuer (Gesetz vom 10. März 1881, Ges.-Samml. S. 126) und in der Beseitigung des unverhältnißmäßig hohen Stempels bei Kaufverträgen von Immobilien und von Pachtverträgen (Gesetz vom 6. Juni 1884, Ges.-Samml. S. 279).

In Bezug auf die Einkommensteuer erklärte er sich wiederholt für die Selbsteinschätzung und glaubte, daß die Regierung damit gute Geschäfte machen werde.

Von den Nachtheilen der Mahl- und Schlachtsteuer hatte sich der Fürst auch jetzt noch nicht zu überzeugen vermocht; die städtische Miethssteuer erklärte er für eine ungerechte Besteuerungsart.

Mit Stolz durfte Bismarck auf den Abschluß der Zolltarifreform, seine eigentliche Schöpfung, blicken. Sie zählte selbstverständlich auch in unserer Periode unbelehrte Gegner; daß aber seit ihrem Eintritt ein überraschender wirthschaftlicher Aufschwung stattgefunden hatte, waren selbst diese Gegner nicht im Stande zu leugnen. Anfangs wollten sie den Aufschwung auf vorübergehende und zufällige Konjunkturen zurückführen, nun dauerte die wirthschaftliche Besserung aber an und

sie schritt fort mit allen Zeichen einer langsamen, aber sicheren Genesung. Bismarck erblickte hierin einen Mahnruf, an der einmal gewonnenen Position festzuhalten und jeder Möglichkeit einer Aenderung im freihändlerischen Sinne entgegenzutreten. Ein im Sommer 1884 dem Reichstag vorgelegter Entwurf einer umfassenderen Zolltarifnovelle gelangte dort nicht zur Berathung; der Kanzler verfolgte indessen sein Ziel mit der ihm eigenen Beharrlichkeit und bereitete gegen den Schluß unserer Periode (Dezember 1884) eine Zolltarifnovelle vor, welche eine Wiederaufnahme sämmtlicher im Reichstag abgelehnten bezw. nicht berathenen Anträge mit denjenigen Modifikationen und Erweiterungen enthielt, welche sich aus den seitdem gesammelten Erfahrungen ergaben.

Inhaltlich bedeutsame Handelsverträge konnten bei der herrschenden Richtung der Handelspolitik in unserer Periode nicht abgeschlossen werden. Das handelspolitische Verhältniß zu Oesterreich wurde wesentlich nicht alterirt, am meisten Schwierigkeiten bot der spanische Handelsvertrag, welcher nicht von der Stelle rücken wollte, bis der Kanzler die Sache in seine Hand nahm. Ein wichtiger Punkt des spanischen Handelsvertrags vom 12. Juli 1883, die Bindung des Roggenzolls auf 1 Mark, kam im Jahre 1885, als der Roggenzoll auf 3 Mark erhöht worden war, in Wegfall.

IV.

Zu Ende des Jahres 1880 kam die Zollanschlußfrage in Fluß. War auch schon bisher Manches geschehen, um die Verwirklichung des Art. 33 der Reichsverfassung anzustreben, nach welcher Deutschland ein Zoll- und Handelsgebiet bilden soll, umgeben von einer gemeinschaftlichen Zollgrenze, so blieb die Sache doch solange stets eine Halbheit, als nicht auch Hamburg und Bremen den Einschluß in den allgemeinen Zollverband beantragten.

Eine zeitlang hatte es den Anschein, als ob das junge Reich anläßlich dieser Frage einen ernsten Verfassungsstreit erleben werde, schließlich brach aber in Hamburg selbst die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit des überkommenen Zustandes durch; es beantragte selbst den Zollanschluß und erhielt dafür von Bismarck von nun ab jedes zulässige Entgegenkommen, um diese Entschließung und ihre Ausführung zu erleichtern. Hamburg erhielt vom Reich als Beitrag zu den Anlagen, welche der Zollanschluß bedingte, 40 Millionen Mark, Bremen 12 Millionen Mark.

Hiermit fand eine Angelegenheit ihren Abschluß, welche fast zwei

Jahre von den Gegnern der nationalen Politik des Kanzlers zu einer lebhaften Bekämpfung desselben benutzt wurde.

In welcher Weise unter dem Fürsten Bismarck das Zollausland Schritt für Schritt zurückgedrängt wurde, zeigt die folgende tabellarische Uebersicht.

Bezeichnung der Staaten.	Tag an welchem der Zollanschluß erfolgt ist.*)	Bevölkerung. Kopfzahl.
Herzogthümer Schleswig und Holstein, einschließlich der dem Zoll- und Steuersystem derselben angeschlossenen Gebietstheile, nämlich: a. das Großherzoglich oldenburgische Fürstenthum Lübeck, das oldenburgische Amt Ahrensböck, nebst den sogenannten Lübschen Gütern: Dunkelsdorf, Eckhorst, Mori, Groß-Steinrade und Stockelsdorf, sowie die sogenannten Stiftsdörfer Böbs mit Schwinkenrade und Schwochel; b. die Stadt-Hamburgischen Enklaven Groß-Hansdorf mit Schmalenbeck und Beimoor, Wohldorf, Ohlstedt und Volksdorf, Farmsen nebst den Parzellen Kupferdamm, Lehmbrock und Berne; c. die Stadt-Lübeckschen Enklaven Dissau, Krumbeck, halb Curau und Malkendorf.	15. November 1867	
Herzogthum Lauenburg ausschl. des Lehnguts Stintenburg.	5. Januar 1868	49 034
Strelitzsche Enklaven: Mannhagen und Horst.		1 004
Lübecksche Enklaven in Lauenburg.		2 925
Preußische Ortschaften Hohenfelde, Hamfelde und Köthel.		465 [Zählung v. 3./12. 67]
Hamburgische Gebietstheile: Stadt Bergedorf 2c.	11. Februar 1868	5 991 [Zählung v. 3./12. 67]
Strelitzsche Enklaven in Lauenburg: Domhof und Palmberg bei Ratzeburg	17. Februar 1868	236 [Zählung v. 3./12. 67]
Oesterreichische Gemeinde Jungholz.	1. Juli 1868	244 [Zählung v. 20./8. 67]
Lübeck, Gebiet der freien Stadt mit Ausschluß der Enklaven in Holstein und Lauenburg.	11. August 1868	44 836 [Zählung v. 3./12. 67]
Mecklenburg:	11. August 1868	
a. Mecklenburg-Schwerin ausschl. der Enklaven im preuß. Reg.-Bez. Potsdam;		559 730
b. Mecklenburg-Strelitz ausschl. der Enklaven in Lauenburg;		97 458 [Zählung v. 3./12. 67]
c. preuß. Enklaven in Mecklenburg (Zettemin, Duckow 2c.);		1 850
d. lauenburgisches Lehngut Stintenburg.		968 [Zählung v. 3./12. 67]
Preußische Gebietstheile: Kirchwerder, Overhaken und Finkenwerder-Blumensand.	1. November 1868	357

*) Dieser Tag fällt meistens (aber nicht durchweg) mit dem Tage zusammen, da der freie Verkehr mit dem deutschen Zollgebiete eingetreten ist.

Bezeichnung der Staaten.	Tag an welchem der Zollanschluß erfolgt ist.	Bevölkerung. Kopfzahl.
Hamburgische Gebietstheile: Vierlande, Moorburg, Ritzebüttel 2c.		24 714 [Zählung v. 3./12. 67]
Langesche Schiffswerft bei Grohn.	ausgeschlossen vom Zollverein 20. Novemb. 1868.	6 [Zählung v. 3./12. 67]
Preußische Gebietstheile: Theil der Elbinsel Wilhelmsburg.	1. Juli 1869	73
Hamburgische Gebietstheile: Voigtei Moorwärder.		506 [Zählung v. 3./12. 67]
Elsaß-Lothringen.	1. Januar 1872	1 549 587 [Zählung v. 1./12. 71]
Theil von Altona.	1. Januar 1872	240 [Zählung v. 3./12. 67]
Theil des Freihafenbezirks Brake.	1. Januar 1873	147 [Zählung v. 1./12. 71]
1. Der südwestlich von Bremen gelegene Bremische Gebietstheil, welcher begrenzt wird durch den Weserdeich, den Stadtgraben, die Chaussee nach Wahrthurm, diese einschließlich und die Bremen-Oldenburgische Eisenbahn.	5. November 1875	6 769
2. Die preußischen Ortschaften Aumund und Grohn und die Bremische Ortschaft Vegesack.		1 240 3 553
		11 562 [Zählung v. 1./12. 76]
Ein zur Stadt Brake gehöriger Theil von Klipkanne.	ausgeschlossen am 1. Juli 1877	235 [Zählung v. 1./12. 75]
Geestendorfer Freigebiet.	1. Januar 1878	226 [Zählung v. 1./12. 75]
Der Bremische Stadtwerder und der bisher zum Freihafengebiet gehörige Theil der Außendeichsländereien von Habenhausen.	1. Juli 1879	20 darunter 8 Köpfe Stadt-Bremisch. Bevölkerung. [Zählung v. 1./12. 75]
Ein Theil der Hamburgischen Elbinsel Kaltehofe.	4. August 1879	41
Gebiet bei Konstanz.		12
Elbstrom von Altona und Harburg abwärts bis Cuxhaven. (Preußische und Hamburgische Gebietstheile).	1. Januar 1882	5 510
Badische Insel Reichenau.	27. April 1884	1 480
Theile der Bremischen Gemeinden Hastedt und Sebaldsbrück.	1. Januar 1885	443
Theil von Cuxhaven.	1. April 1885	28
1. Das bisher außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze befindlich gewesene Hamburgische Gebiet mit Ausnahme des verbleibenden Freihafengebiets zu Hamburg und der Hafenanlagen zu Cuxhaven.	15. Oktober 1888	473 141
2. Folgende preußische Gebietstheile: in der Provinz Schleswig-Holstein: Theil der Stadt Altona und Theil der Stadtgemeinde Wandsbeck, in der Provinz Hannover: die Höfe Krusenbusch und Kattenwieck in der Landgemeinde Altenwerder, Elbinsel		130 092
Seite		603 233

Bezeichnung der Staaten.	Tag an welchem der Zollanschluß erfolgt ist.	Bevölkerung. Kopfzahl.
Uebertrag		603 233
Hoheschaar, Landgemeinde Neuhof, Theil der Landgemeinde Wilhelmsburg, Hafenort Geestemünde und der bisher von dem Zollgebiet ausgeschlossene Theil des Fleckens Lehe, mit Ausnahme der Hafenanlagen in Geestemünde und der angrenzenden Petroleum-Lagerplätze.		
3. Das bisher außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze befindlich gewesene Bremische Gebiet mit Ausnahme der Hafenanlagen in Bremerhaven und der angrenzenden Petroleum-Lagerplätze.		145 118
4. Der bisher außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze befindlich gewesene Theil der oldenburgischen Stadt Brake.		2 300
5. Die Unterweser.		
		750 651

V.

Wir gehen zu der Arbeiterfrage über. Aus den „Aktenstücken zur Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck" erhellt, daß derselbe schon im Anfang seiner Thätigkeit den wirthschaftlich leidenden Klassen wie besonders den im Einzelfalle in Bedrängniß gerathenen Theilen der Bevölkerung beizuspringen als Pflicht des Staats erkannte.

Schon im Jahre 1871 hielt der Fürst es für geboten, daß „man realisirt, was in den sozialistischen Forderungen als berechtigt erscheint und in dem Rahmen der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung verwirklicht werden kann." Im Jahre 1877 stand demselben die Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung als Ziel der Gesetzgebung zu Gunsten der wirthschaftlich Schwachen bereits klar vor Augen. Von der Ansicht ausgehend, daß die Rechtsunsicherheit bei Unfällen der wundeste Punkt in der Lage der Arbeiter sei, und daß jede Ausdehnung der Haftpflicht nur eine Vermehrung der die Arbeiter erbitternden Haftpflichtprozesse zur Folge haben würde, setzte er die Arbeit bei der Unfallversicherung ein.

Der erste Entwurf hatte mehr eine bureaukratische Färbung; er umfaßte alle in Bergwerken, Fabriken und anderen Betrieben beschäftigten Arbeiter; die Versicherung sollte bei einer von dem Reiche zu errichtenden und zu verwaltenden Versicherungsanstalt erfolgen; charakteristisch war der Reichszuschuß. Hauptsächlich an diesem Postulate scheiterte der erste Entwurf im Reichstag. Der zweite Anlauf (1882)

hielt noch an dem Postulate des Reichszuschusses fest, fallen gelassen war aber u. A. die Zentralisirung der gesammten Unfallversicherung in einer Reichs-Versicherungsanstalt und die Versicherung der Arbeiter gegen feste Prämien; sämmtliche Betriebe waren in Gefahrenklassen eingetheilt: ausgeschieden war die Unterstützung während der ersten 13 Wochen. Dieser Entwurf blieb im Reichstag unerledigt. Erst der dritte Entwurf, welchem der Gedanke einer berufsgenossenschaftlichen Organisation der gewerblichen Unternehmer auf der Grundlage ausgedehnter Selbstverwaltung zu Grunde lag, erlangte Gesetzeskraft. Der Kreis der Versicherten war in dem Gesetze vom 6. Mai 1884 enger begrenzt als in der ersten Vorlage, eine Ausdehnung der Wohlthaten auf andere Gewerbe und Betriebszweige war indessen bereits von Haus aus in Aussicht genommen und erfolgte demnächst verhältnißmäßig rasch und ohne parlamentarische Schwierigkeiten. Ergänzend trat zu der Unfallvorlage das sogenannte Krankenversicherungsgesetz, welches eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens bezweckte.

Die Schwierigkeiten, mit denen die Ausführung einer Maßregel von so riesiger Tragweite verbunden war, schienen anfänglich unübersteigbar. Zunächst erwuchs dem Gedanken in dem radikalen Liberalismus aus politischen Erwägungen die heftigste Gegnerschaft. Die Aussicht, daß die Durchführung der Idee die Arbeiter mit dem Staate versöhnen, sie demselben näher bringen werde, ließ die Führer der Demokratie nicht schlafen. Den Manchestermännern war die staatliche Zwangsgewalt, ohne welche sich die Verknotungen nicht lösen ließen, unsympathisch, andere hinwiederum schreckte das an die Wand gemalte „rothe Gespenst". Den zaghaften Gemüthern, welche Bismarcks Vorgehen damit zu bekämpfen suchten, hielt er entgegen, daß man in der Gesetzgebung ohne einen Tropfen sozialistischen Oels nicht auskomme. Wer den Staatssozialismus als solchen vollständig verwerfe, müsse auch die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung verwerfen, der müsse überhaupt dem Staate das Recht absprechen, da wo sich Gesetz und Recht zu einer Kette und zu einem Zwang, der unsere freie Athmung hindert, verbinden, mit dem Messer des Operateurs einzuschneiden und neue und gesunde Zustände herzustellen.

Mit der Unfallversicherung hat Bismarck der gesammten Kulturwelt einen Dienst erwiesen; und schon beginnt man, im Auslande gleiche Ziele ins Auge zu fassen.

Der ehemalige Kanzler ist arbeiterfreundlich im Sinne der durch ihn ins Leben gerufenen Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881, der Basis der deutschen Sozialreform; er will die Arbeiter gegen die Gefahren der Krankheit, des Unfalls, des Alters und der Invalidität sichern, aber er glaubt nicht, durch Eingreifen in die Autonomie des Arbeiters diesem oder dem Staate wahrhaften Nutzen bringen zu können. Das schöne Ziel der Beschränkung der Sonntags-, der Frauen- und Kinderarbeit schwebt auch ihm als erstrebenswerth vor; aber so lange nicht nachgewiesen ist, wie die vielen Millionen, die dem Arbeiterstande durch diese Beschränkung an Arbeitslohn entzogen werden, anderweitig beschafft werden können, ohne daß die Konkurrenzfähigkeit der Industrie und der Staat darunter leiden, glaubt er auf diesem Wege nur so weit vorgehen zu dürfen, als durch die allerdringendste Nothwendigkeit erheischt wird. Der ehemalige Kanzler meint auch nicht, daß durch Paktiren mit der Begehrlichkeit der Arbeiter zur Sicherung des sozialen Friedens zu gelangen ist. —

Was Fürst Bismarck auf dem Gebiete der Sozialreform zu Stande gebracht hat, verdankt er, wenn auch nur zum geringen Theil, der Art und Weise, wie er für die Vorbereitung der wirthschaftlichen Gesetzentwürfe sorgte. Von der Ansicht ausgehend, daß die Kritik derjenigen, die später durch die Ausführung der Gesetze betroffen werden, erhöhte Bürgschaften für die zweckmäßige Gestaltung der Gesetze gewährt, rief derselbe sogleich nach der Ernennung zum Handelsminister den Volkswirthschaftsrath ins Leben. Er wußte, daß diese Sonde nicht bis auf den Boden gehe, indessen glaubte er doch durch das neue Mittelglied Erhebliches zu gewinnen. Es lag in der Absicht des Fürsten, sogleich einen Reichs-Volkswirthschaftsrath zu berufen, jedoch hatte er sich vorläufig mit dem „preußischen Fuß" begnügen müssen. Den „Reichsfuß" hinzuzufügen blieb vorbehalten. Der Reichstag verweigerte aber dem Kanzler die hierfür geforderte bescheidene Summe, weil er die wünschenswerthen Erhebungen lieber in der Form von Spezial-Enqueten gemacht sehen wollte. —

Seit Einführung der Zollreform hatte eine Reihe von Handelskammern ihre Jahresberichte dazu benutzt, um unter Klagen über die Wirkung der neuen Zollpolitik für ihre alten Grundsätze eine Lanze einzulegen. Die Abneigung gegen die Reform ging bei einer Handelskammer so weit, daß sie sich zu einem Urtheil hinreißen ließ, welches mit den in demselben Berichte erwähnten thatsächlichen Angaben über

die Lage des Handels und der Industrie nicht zu vereinigen war. Der Handelsminister richtete an diese Handelskammer einen Erlaß, worin er auf diesen Widerspruch aufmerksam machte. Zugleich nahm er hieraus Veranlassung, in einem allgemeinen Erlaß auf die Pflichten der Handelskammern aufmerksam zu machen und denselben eine andere Geschäftsführung zum Zweck der besseren Erfüllung der ihnen durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 in Bezug auf die Unterstützung der Staatsbehörden gestellten Aufgaben anzuempfehlen. Er betonte hierbei den Werth der Oeffentlichkeit der Verhandlungen und forderte am Schlusse jedes Vierteljahres die Einreichung der Sitzungsprotokolle, sowie die rechtzeitige Einreichung der an das Ministerium zu richtenden Jahresberichte mit der Maßgabe, daß die Veröffentlichung derselben erst vier Wochen später erfolge, damit die in der Zwischenzeit nothwendig werdenden etwaigen Berichtigungen in sie aufgenommen und mit ihnen zugleich der Oeffentlichkeit übergeben werden könnten. Einzelne Kammern, welche gegen diesen Erlaß Opposition machten, wurden ihrer amtlichen Funktionen in der Staatsverwaltung enthoben und durften fortan auf eine Mitwirkung der Staatsbehörden bei Erledigung ihrer Angelegenheiten nicht mehr zählen.

In den Kreisen der Industrie war man schon längst unwillig über das Gebahren jener Handelskammern, welche sich zum Sprachrohr des Manchesterthums gemacht hatten; man beklagte es, daß dieselben viel mehr die Vertretung der Börse und des Handelsstandes, als des produktiven Gewerbes und speziell der Industrie waren, und es reifte der Wunsch, daß Industrie und Gewerbe auch durch besondere Gewerbekammern vertreten werden möchten. Fürst Bismarck war von dem Bedürfniß einer einheitlichen Organisation der wirthschaftlichen Interessenvertretung für sämmtliche Zweige der gewerblichen Thätigkeit gleichfalls durchdrungen, und er strebte deshalb eine Erweiterung der Handels- und Gewerbekammern an. Da es nicht gelang, die Reform auf gesetzlichem Wege zum Abschluß zu bringen, so rief er in seiner Eigenschaft als Handelsminister auf dem Verwaltungswege Einrichtungen ins Leben, welche eine Vereinigung von Vertretern aller Zweige der wirthschaftlichen Thätigkeit zur Wahrnehmung der ihnen gemeinsamen Interessen in den Regierungsbezirken ermöglichten.

Die Wiederaufrichtung der gewerblichen Organisation beabsichtigte Bismarck durch eine zeitgemäße Revision der Gewerbeordnung. Im Einzelnen erreichte er eine Kräftigung der Innungen und damit eine Besserung der gelockerten und verkümmerten Gesellen- und Lehr-

lingsverhältnisse und einen größeren Schutz des stehenden Gewerbes durch Beschneidung der Auswüchse des Gewerbebetriebs im Umherziehen. —

Das Versicherungswesen ruht zum überwiegenden Theile in den Händen von Aktiengesellschaften, deren unverhältnißmäßig großer Geschäftsgewinn sich wesentlich als die Folge einer ungerechtfertigten Höhe der Prämiensätze und einer Anwendung ungerechter Mittel bei der Regulirung der Entschädigungen darstellt. Der Kanzler deckte diese Mißstände auf und setzte wenigstens bei der Unfallversicherung die exklusive einheitliche Versicherung ohne Konkurrenz der freien Versicherung durch. Eine reichsgesetzliche Regelung des gesammten Versicherungswesens lag in seinem Plan, und es leitete ihn hierbei der Gesichtspunkt, daß die Noth und das Unglück, wogegen man sich versichert, nicht dazu dienen dürfen, Dividenden abzuwerfen.

Zu dem Kapitel der Sozialreform darf man auch das stets lebendige Interesse Bismarcks an einer gesunden Organisation des Sparkassenwesens rechnen. Ein gesetzgeberischer Versuch, die Postanstalten zur Wahrnehmung des Sparkassendienstes heranzuziehen, scheiterte an dem Widerspruch des Reichstags. —

In der Währungsfrage war der Fürst der Meinung, daß es noch nicht räthlich sei, einen entscheidenden Schritt zu unternehmen, weil man nicht wissen könne, ob man ihn nicht demnächst zu bereuen haben würde. Die Folge davon war, daß der wiederholte Ansturm der Bimetallisten gegen die Goldwährung im Sande verlief.

Um den Absatz deutscher Fabrikate und Produkte nach der Levante, Aegypten ꝛc. zu fördern, schlug der Kanzler die Errichtung direkter, von einem deutschen Nordseehafen ausgehender, staatlich subventionirter Dampferlinien vor. Erst nach heftigen parlamentarischen Kämpfen, die der Kanzler selbst in der betr. Reichstagskommission fortzusetzen nicht müde wurde, bewilligte der Reichstag die erforderlichen Mittel.

Die Frage der Erwerbung von Kolonien drängte bereits im Jahre 1881 zur Entscheidung. Der Reichskanzler war damals der Meinung, daß nach Ablehnung der Samoavorlage es für ihn unthunlich sei, eine kräftige Initiative in dieser Richtung zu nehmen. Demgemäß ließ er sich auf Okkupationen in der Südsee nicht ein. Die Erwerbung der ersten Kolonie (Angra Pequena) erfolgte erst im Jahre 1884.

Den zwischen England und Portugal einseitig vereinbarten Kongo-Vertrag erkannte Bismarck nicht an. Er erklärte sich bereit, für die an der Kongofrage interessirten Mächte eine allgemeine Verständigung anzustreben und erreichte auch das Ziel auf der Berliner Kongo-Konferenz. Die Beschlüsse, welche dort nach eingehenden Verhandlungen gefaßt wurden, sicherten dem Handel aller Nationen den freien Zutritt in einen großen Theil des afrikanischen Kontinents.

VI.

Faßt man die Betrachtungen, zu welchen Bismarcks wirthschaftliches Vorgehen nach der Uebernahme des Handelsministeriums Anlaß giebt, zusammen, so gelangt man zu dem Schlusse, daß die abstrakten Theorien einer bestimmten volkswirthschaftlichen Doktrin ihm auch fürderhin nicht als Leitstern dienten. Mit dem Motto: „Mein Sinn ist auf das rein Praktische gerichtet" vertrug sich weder die Theorie des laisser faire noch der Standpunkt der Agrarier oder jener der reinen Staatssozialisten. Die Theorien der Volkswirthschaft konnten für seine Entschließungen nur insofern Anwendung finden, als sie sich auf das Maß und die Bedingungen der vorhandenen Zustände zurückführen ließen, und so kam es, daß, um nur einen Gegensatz hervorzuheben, heute die Agrarier seinen Reden Beifall zollten, während ein anderes Mal seine Auslassungen als rein freihändlerisch bezeichnet wurden, z. B. die gerade in unseren Tagen recht lesenswerthen Reichstagsreden über den Normalarbeitstag und die Arbeitszeit der Kinder und Frauen. Keine der vorhandenen Schullehren wird darum dereinst Bismarck als den Ihrigen beanspruchen können, er ging überall seinen eigenen Weg. Er war Realpolitiker im vollsten Sinne des Wortes.

11. September 1880, Friedrichsruh. **Schreiben*) an den Vorstand des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen, z. H. des General-Sekretärs Bueck in Düsseldorf, betr. die Begutachtung von Arbeiterschutz-Gesetzentwürfen durch Sachverständige.**

Dem Vorstande des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen beehre ich mich auf die Zuschrift vom 4. d. M.**) zu erwidern, daß ich bereit bin, dem darin gestellten Antrage entsprechend den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Anzeige der in Fabriken und ähnlichen Betrieben vorkommenden Unfälle, sowie den Entwurf von Vorschriften, betreffend den Schutz gewerblicher Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit, durch Sachverständige, welche mit den Verhältnissen der verschiedenen Industriezweige vermöge ihres Berufs vertraut sind, begutachten zu lassen. Ich ersuche deshalb den Vorstand, mir zu diesem Zwecke für Rheinland und Westfalen zwei geeignete Sachverständige zu bezeichnen.***)

---

*) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Reichskanzler.

**) Zur Begründung der Petition war gesagt: Die Bestimmungen der bekannt gewordenen Vorlagen, betr. die Arbeiterschutz-Gesetzgebung, seien in vielen Punkten mit den Betrieben der verschiedensten Industrien unvereinbar und in ihrer generellen Fassung über das zu erreichende Ziel hinausgehend. Fast durchgängig sei bei den Industriellen die Ansicht verbreitet, daß die beabsichtigten Bestimmungen den Betrieb vertheuern, behindern, in manchen Fällen unmöglich machen würden, und man glaube daher befürchten zu müssen, daß, falls jene Entwürfe Gesetzeskraft erlangen sollten, die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrien, denjenigen des Auslandes gegenüber, ungemein erschwert werden würde.

***) Der Centralrath und die Anwaltschaft der deutschen Gewerkvereine ersuchte um dieselbe Zeit Bismarck, über die im Handelsministerium in Vorbereitung befindlichen Arbeiterschutz-Gesetze vor ihrer Einbringung im Reichstage Sachverständige aus den Kreisen der Arbeiter zu hören. Die Petenten erinnerten Bismarck

Die Kommission von Sachverständigen zur Prüfung des Entwurfs von Vorschriften zum Schutze gewerblicher Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter tritt im Dezember 1880 in Berlin zusammen. Arbeiter waren darin nicht vertreten. Wegen des Ergebnisses der kommissarischen Berathungen vgl. unten Ende Februar 1881.

September 1880, Friedrichsruh. Besprechungen mit dem Staatssekretär im Reichsschatzamt Scholz und mit dem Londoner Banquier Nathanael von Rothschild über die Währungsfrage.

16. September 1880. **Definitive Ernennung Bismarcks zum Minister für Handel und Gewerbe**[*]).

daran, daß er sich bei Berathung des Sozialistengesetzes ausdrücklich bereit erklärt habe, die Arbeiter zu hören, wenn sie begründete Forderungen vorzubringen hätten, ja, daß er die Arbeiter direkt aufgefordert habe, in solchen Fällen sich an ihn zu wenden. Es geschehe dies jetzt seitens der Vertretung einer über ganz Deutschland ausgebreiteten Arbeiterorganisation nothgedrungen zum ersten Male, da die Befürchtung nicht unbegründet sei, daß durch die Agitation einflußreicher Industrieller die wesentlichsten Bestimmungen aus den oben genannten Gesetzentwürfen ausgemerzt würden. Daß auf diese Petition eine Antwort ergangen sei, ist nicht bekannt geworden.

[*]) Die Vossische Zeitung fand in der Ernennung „etwas durchaus Abnormales"; es würden sich allerhand Uebelstände bald genug herausstellen. „Wir stehen mit der im preußischen Staatsministerium vor sich gegangenen Veränderung vor einem Räthsel: ja noch mehr, wir sehen trotz der erfolgten Besetzung ein Ressort unbesetzt, das doch so wichtige Aufgaben zu lösen hat, daß das ununterbrochene Eingreifen in die Geschäfte desselben durch den Chef unerläßlich ist."

Die Tribüne schrieb: „Die nächsten Wirkungen dieses eigenthümlichen Ministerwechsels werden wohl den gewerblichen Gebieten im Innern zufallen, denen für die nächsten Wahlen eine ähnliche Mission zugedacht scheint, wie die Fabrikindustrie sie bei den letzten übernahm. Die Anstrengungen der offiziösen Presse, die liberal-konservative Mehrheit als das eigentliche Ideal des Fürsten Bismarck zu proklamiren, können diese Vermuthungen nur bekräftigen. Das extreme Agrarierthum hat seine Arbeit gethan, und kann nun gehen. An seine Stelle wird das extreme Zünftlerthum, der reaktionslustige „liberale" Handwerkerstand zur Fortsetzung der neuen nationalen Wirthschaftspolitik berufen, der Sonne und Licht natürlich zunächst von seinem Fachminister empfängt."

Die National-Zeitung bemerkte: „Es weist die Thatsache darauf hin, daß der leitende Staatsmann den in das Ressort des Handelsministeriums fallenden Gegenständen seine Aufmerksamkeit mit besonderem Nachdruck zuwenden wird. Fragen wir, welche Gegenstände dieses sein können, so präsentiren sich zwei Angelegenheiten, in denen man an eine Verstärkung der unmittelbaren Initiative des Fürsten Bismarck denken kann. Die eine Frage ist die der Abschließung der Handelsverträge, die allerdings dem Reiche kompetirt, für deren Bearbeitung aber das preußische Handelsministerium eine geeignete Instanz ist. Die andere Angelegenheit ist das Versicherungswesen, für welches der Reichskanzler ein besonderes Interesse zeigt."

Die Dresdner Zeitung bejahte die Frage, ob Bismarck auch in Be-

17. September 1880, Friedrichsruh. Schreiben an den Bundesrath, betr. die anderweitige Regulirung der Antwerpener Hafenabgabe.*)

September 1880, Friedrichsruh. Verhandlungen mit dem Kommerzienrath Baare in Bochum über die Lösung der Arbeiter-Versicherung.**) Der Kanzler

---

zug auf die Handels- und Gewerbesachen geeignet und befugt sei, die Zügel des Staats zu führen; denn die erste und beste Qualität bringe derselbe in sein neues Amt mit: er sei kein Bureaukrat. Fürst Bismarck gehöre als Volkswirth keiner Schule an. Er unterschätze den Werth des Exports nicht, aber er wolle der deutschen Industrie den deutschen Markt erhalten. Ferner sei Niemand mehr als er im Stande die Frage günstiger Handelsverträge in Fluß zu bringen. In der äußeren Politik arbeite er auf die handelspolitische Erschließung des Orients für Deutschland hin. „Man mag ferner nicht vergessen, daß Fürst Bismarck nicht der Mann ist, sich durch die Niederlage der Samoa-Angelegenheit davon abschrecken zu lassen, seine Absicht, den überseeischen Handel, speziell die handelspolitische Position des deutschen Handels in der Südsee zu stärken, aufzugeben. Der Kanzler wird, so schwierig es ist, nach der Sicherung des politischen Friedens, auch Frankreich und Rußland gegenüber eine möglichst vortheilhafte Handelspolitik zu führen in der Lage sein. Des Kanzlers Versuche, die Seehandelsstädte völlig in den Verkehr des Reichs zu ziehen, an Stelle der Freihäfen deutsche Handelsemporien zu gründen, sind nicht aufgegeben. Was endlich den Binnenhandel betrifft, so darf er sicher auf kräftige Förderung seiner Interessen hoffen. Hier widerstreiten sich bekanntlich die Freihandelsinteressen des Nordens mit den Schutzinteressen des Südens: des Kanzlers Ziel ist aber eine einheitliche deutsche Handelspolitik, und seine Absicht sprach er für Handel und Gewerbe mit den Worten aus: Wir wollen sehen, wie wir dem deutschen Körper wieder Blut, wie wir ihm die Kraft der regelmäßigen Cirkulation des Blutes wieder zuführen können."

Den Stern-Korrespondenten der Kölnischen Zeitung brachte die Nachricht so sehr aus dem Häuschen, daß es scheinen wollte, als habe er sich den Sezessionisten angeschlossen. Die Notiz zog ihm eine derbe Abfertigung der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung zu. welche bemerkte: „Dergleichen Verleumdungen, wie sie in der Andeutung liegen, daß Fürst Bismarck Großgrundbesitzer sei und deshalb eigener Privatinteressen wegen die Zollreform eingebracht habe, sollte ein Blatt, wie die Köln.-Ztg., doch Herrn Richter, resp. den Reichsglöcknern überlassen. Wenn sie den Reichskanzler mit der Wendung non omnia possumus omnes für unfähig erklärt, das neu übernommene Handelsministerium ohne einen Gneisenau zu führen, so sei das Sache persönlicher Ansicht."

*) Das betreffende Aktenstück findet sich abgedruckt in der Nordd. Allgem. Ztg. vom 1. Oktober 1880, Nr. 458.

**) Die Art, wie Baare sich die Lösung der Arbeiter-Versicherung ursprünglich dachte war folgende: Eine neue Institution tritt an die Stelle der betreffenden partikularen Gesetzgebung, resp. an Stelle des Reichshaftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 (R.-G.-Bl. S. 207), welches die Unternehmer von Bahnen für haftbar bei Unfällen erklärte, sofern sie nicht höhere Gewalt oder eigenes Verschulden nachzuweisen vermochten, die Besitzer von Bergwerken, Steinbrüchen, Gruben und

ermächtigt Baare öffentlich zu erklären, daß er die Angelegenheit energisch zum Abschluß zu bringen gedenke, und zwar unter dem Beirathe von Sachverständigen.*)

17. September 1880, Friedrichsruh. **Schreiben an das Präsidium der Handels- und Gewerbekammer in Plauen, betr. die Einsetzung eines Volkswirthschaftsraths. Die Vorbereitung von wirthschaftlichen Gesetzen.**

Das Präsidium der Handels- und Gewerbekammer hat in der Eingabe vom 11. d. M., deren unmittelbarer Zweck durch meine aus anderer Veranlassung inzwischen getroffenen Verfügungen gesichert ist, zugleich im Allgemeinen der Meinung erneut Ausdruck gegeben, daß alle, die Interessen von Handel und Gewerbe betreffenden Gesetzent-

---

Fabriken aber nur zur Entschädigung anhielt, wenn beim Betrieb ihrer Unternehmen durch Verschulden des Unternehmers, resp. seiner Beauftragten ein Mensch getödtet oder verletzt worden war. Nach der neuen, in Vorschlag gebrachten Einrichtung sollte von jeder, im Dienst eines Dritten stehenden Person eine Entschädigung bei Eintritt eines jeden Unfalls gefordert werden können, gleichviel aus welcher Ursache der Unfall hervorgerufen, ja selbst wenn nur Altersschwäche die Arbeitsunfähigkeit bedingte. Das Maximum der Entschädigung sollte 500 Mk. pro Jahr für den Arbeiter betragen, das ist Zweidrittel des durchschnittlichen Jahreseinkommens eines Arbeiters; den Beamten der Unternehmer und dritten Personen, resp. ihren Hinterlassenen, die ein Unfall bei Ausübung eines Gewerbes treffen möchte, sollte ebenfalls ein Anspruch bis zu Zweidrittel ihres Jahreseinkommens zustehen. Die Zahlung der Entschädigung sollte durch Prämienzahlung an ein Versicherungsinstitut im Vorhinein gesichert werden, welches event. selbst unter Aufsicht resp. unter Leitung des Reiches gestellt werden könnte. Die Prämien sollten die Arbeitgeber, die Arbeiter und die Gemeinden zahlen.

*) In der am 20. September 1880 in Düsseldorf stattgefundenen Generalversammlung des Centralverbandes deutscher Industrieller wurde die Nachricht über die Verhandlungen Bismarcks mit Baare zuerst bekannt. Der Vorsitzende des Vereins, Th. Haßler bemerkte, nachdem er einen soeben eingegangenen Brief des Kommerzienrath Baare verlesen hatte: „Ich sehe, welchen Antheil Sie an dieser Nachricht nehmen, und ich glaube, daß wir unserer Freude über diese Mittheilung keinen besseren Ausdruck geben können, als wenn wir Dessen gedenken, durch dessen Weisheit dieser große Freund der Industrie und der Arbeiter an die Spitze der deutschen Reichsregierung gestellt worden ist." Der Kommerzienrath Wesenfeld aus Barmen brachte mit zündenden Worten ein enthusiastisch aufgenommenes Hoch auf den Reichskanzler aus. Im Anschluß daran wurde sofort das folgende Telegramm nach Friedrichsruh abgesandt: „Die heutige Generalversammlung des Centralverbandes deutscher Industrieller bringt soeben Euer Durchlaucht, dem energischen und nimmer müden Förderer nationaler Wohlfahrt ein begeistertes Hoch. Das Präsidium: Haßler."

Darauf ging am 21. die telegraphische Antwort ein: „Ich bitte der Versammlung meinen verbindlichsten Dank auszusprechen für den freundlichen Gruß, den ich soeben erhalten habe. v. Bismarck."

würfe rechtzeitig den Handels- und Gewerbevertretungen zur Kenntnißnahme behufs möglichst eingehender sachverständiger Begutachtung vorgelegt werden möchten. Mit Bezug hierauf erwidere ich dem Präsidium, daß ich von der Nützlichkeit einer derartigen Einrichtung überzeugt bin und meine gegenwärtige Stellung als preußischer Minister für Handel und Gewerbe zu benutzen beabsichtige, um in dieser Richtung zunächst für Preußen thätig zu sein und so einer entsprechenden Einrichtung für das Reich vorzuarbeiten.

Ich bin mit Ihnen der Ansicht, daß bei Vorbereitung der Gesetzentwürfe, welche die volkswirthschaftlichen Interessen betreffen, die Kritik derselben vom Standpunkte derjenigen, die später davon durch die Ausführung betroffen werden, neben der Berathung durch die amtlichen Faktoren der Gesetzgebung erhöhte Bürgschaften für die zweckmäßige Gestaltung der Gesetze gewährt. Mein Streben geht dahin, den Entwürfen vor ihrer Einbringung in die gesetzgebenden Körperschaften eine vorgängige größere Publizität und eine spezielle sachkundige Beurtheilung aus den Kreisen der hauptsächlich Betheiligten zu sichern. Dieser Zweck würde meines Erachtens durch die Herstellung eines permanenten Volkswirthschaftsraths zu fördern sein, welcher aus Vertretern des Handels, der Industrie, der Landwirthschaft und der übrigen Gewerbe behufs Begutachtung der wirthschaftlichen Gesetzentwürfe zu bilden wäre. Die Verhandlungen des Königlich preußischen Staatsministeriums über diese Frage sind in der Vorbereitung begriffen.

Anfangs Oktober 1880, Friedrichsruh. Bismarck betheiligt sich auf das Lebhafteste an den Vorarbeiten zu einer allgemeinen Arbeiterversicherung und zur Errichtung eines ständigen wirthschaftlichen Sachkundigen-Organs.*) Einen besonderen Werth legt derselbe darauf, daß in demselben neben dem Handel, der Großindustrie und der Landwirthschaft auch das Kleingewerbe und der Arbeiterstand ihre Vertretung finden.**)

---

*) Die Nachricht war einem regierungsfreundlichen Blatte von der allerbesten Quelle, dem Geh. Reg.-Rath Tiedemann, dem Chef der Reichskanzlei zugegangen.

**) 2. Oktober 1880. Der Reichstagsabgeordnete Graf Wilhelm Bismarck läßt aus Friedrichsruh in der Kölnischen Zeitung ein Schreiben veröffentlichen, worin er erklärt, daß er zur Verwirklichung der von der Reichsregierung in Angriff genommenen Steuerreform in erster Linie die Ergebnisse aus der Stempel- und erhöhten Brausteuer heranzuziehen wünsche. Aus der Erhöhung der Branntweinsteuer will er nicht, wie viele Abgeordnete, eine conditio sine qua non für die der Brausteuer machen, und im Falle des Bedarfs die erhöhte Branntweinsteuer nicht ablehnen, vorausgesetzt, daß die Landwirtschaft nicht dadurch geschädigt wird.

15. Oktober 1880. Errichtung einer Abtheilung für Handel und Gewerbe im Reichsamt des Innern.*)

28. Oktober 1880. Auf Ersuchen Bismarcks übernimmt es der Staatsminister von Boetticher, den ersteren in seiner Eigenschaft als Handelsminister zu vertreten, soweit die Vertretung eines Ministers durch einen anderen zulässig ist.**)

*) Die Vorarbeiten zu den Reichsgesetzen und Verordnungen, welche die Regelung wirthschaftlicher Angelegenheiten zum Gegenstande haben, waren bisher theils von den Reichsbehörden, theils von dem Königlich preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe ausgegangen, ohne daß zwischen den betheiligten Stellen die direkte Beziehung und der Gedankenaustausch zu erzielen waren, welche ein einheitliches Zusammenwirken zur Herstellung der Entwürfe hätten ermöglichen können. Die neue Abtheilung sollte die Möglichkeit schaffen, daß die Arbeiten, welche seither in verschiedenen Ressorts erforderlich waren, um eine vorläufige Unterlage für die Beschlüsse des Bundesraths zu gewinnen, an einer Stelle konzentrirt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, war durch Kaiserlichen Erlaß vom 15. Oktober 1880 die Einrichtung einer Abtheilung für wirthschaftliche Angelegenheiten im Reichsamt des Innern angeordnet worden, deren Aufgabe hauptsächlich in der Vorbereitung der wirthschaftlichen Reichsgesetze besteht. In diese Abtheilung waren vorläufig aus preußischen Ministerien ein Direktor und fünf vortragende Räthe berufen worden. Dieselben hatten ihre bisherigen Hauptämter im preußischen Staatsdienst beibehalten, versahen ihre Funktionen im Reichsamt des Innern nebenamtlich und bezogen aus der Reichskasse kein Diensteinkommen. Später stellte sich heraus, daß die Geschäfte der neuen Abtheilung durch Beamte, welche denselben nur einen beschränkten Theil ihrer Zeit und Arbeitskraft zu widmen in der Lage sind, nicht bewältigt werden können. Es war deshalb unerläßlich, in der Abtheilung einige höhere Beamte anzustellen, welche derselben ausschließlich angehörten und nicht durch eine anderweite dienstliche Thätigkeit in Anspruch genommen wurden. Das Nähere hierüber vgl. unten 15. Februar 1881.

23. Oktober 1880. Schreiben Bismarcks an den Bundesrath, betr. eine Aenderung des Heimathschein-Formulars, abgedruckt in der Vossischen Ztg. vom 30. Oktober 1880 Nr. 302. — 26. Oktober 1880. Zusammentritt eines Komitees in Bochum zur Vorbereitung eines Arbeiterversicherungs-Gesetzes. Kommerzienrath Baare war vom Reichskanzler persönlich beauftragt, das fragliche Komitee zusammenzusetzen.

**) Die Stellvertretung wurde amtlich niemals publizirt, und es drang das Gerücht davon erst allmälig in die Oeffentlichkeit. Anfangs November 1880 hieß es, Bismarck wünsche wegen eines Unwohlseins die zeitweise Vertretung in seiner Eigenschaft als Handelsminister durch den Staatsminister von Boetticher. In der Nordd. Allgem. Ztg. ließ der Kanzler erklären, seine Absicht sei, die anstrengenden Arbeiten wieder aufzunehmen, sobald seine Gesundheit es ihm gestatte, namentlich in Betreff aller derjenigen Geschäfte, welche in das Gebiet der Vorbereitung der Reichsgesetzgebung gehören. Die laufenden Geschäfte im Handelsministerium zu übernehmen, habe niemals in der Absicht Bismarcks gelegen. „Man kann doch wirklich dem Fürsten Bismarck, weil er wichtige Organisationen im Handelsministerium vor hat, nicht zumuthen, jeden Immediatbericht wegen Ernennung eines

15. November 1880, Friedrichsruh. **Schreiben an die Herren Joh. Behrenberg, Goßler und Genossen in Hamburg, betr. den Zollanschluß Hamburgs.***)

Mit verbindlichstem Dank habe ich das von Ew. Hochwohlgeboren und von anderen hervorragendsten Hamburger Firmen an mich gerichtete Schreiben vom 31. v. M. erhalten und mich gefreut, darin den Ausdruck derselben nationalen Gesinnung zu erkennen, welche mich in meiner Amtsführung leitet. Als erste Aufgabe des Reichskanzlers betrachte ich die Befestigung der nationalen Einheit im Sinne der Reichsverfassung und die Förderung derselben auf allen Gebieten der Politik, auch auf den wirthschaftlichen.

Ich halte für meine Pflicht, die Verwirklichung des Artikels 33 der Reichsverfassung anzustreben, nach welchem Deutschland ein Zoll- und Handelsgebiet bilden soll, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze. Aber im gleichen Maße fühle ich mich auch dafür verantwortlich, daß die dem Kaiser nach Artikel 17 zustehende Ueberwachung der Ausführung der Reichsgesetze den Rechten Schutz gewähre, welche der Hansastadt Hamburg nach Artikel 34 der Verfassung zustehen.

Kommerzienrathes zu unterzeichnen. Der Unterstaatssekretär kann es nicht, und darum soll es ein verantwortlicher Minister thun."

*) Unterm 31. Oktober 1880 hatte sich eine größere Anzahl angesehener Handelsfirmen und Kaufleute in Hamburg mit Rücksicht auf die von gewisser Seite verbreitete und fortwährend in agitatorischer Weise unterhaltene Meinung, die Pläne der Reichsregierung in der Zollanschlußfrage liefen auf eine Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Rechte der Hansestädte und auf eine Verkümmerung ihres Wohlstandes hinaus, an Bismarck mit einer Eingabe gewandt, in welcher sie baten, diesen falschen Vorstellungen durch eine autoritative Erklärung den Boden zu entziehen. Die Unterzeichner der Eingabe selbst erblickten in dem Anschluß der Stadt Hamburg unter Belassung von Freivierteln und sonstigen angemessenen Einrichtungen nicht nur für alle gewerbliche und industrielle Thätigkeit, für Kleinhandel, sowie für Grundeigenthum wesentliche Vortheile, sondern sahen auch Gleiches namentlich für Import, Export und Großhandel voraus. Diese Gesinnung werde von einem sehr großen Theil der Bevölkerung von Hamburg getheilt. Offenkundiger noch würde hierfür von Vielen Zeugniß abgelegt worden sein, wenn eine allseitig klare Vorstellung darüber herrschte, daß es der ernste Wunsch und Wille der Reichsgewalten sein und bleiben werde, Vorkehrungen zu bewilligen und zur Ausführung zu bringen, welche auch nach Eintritt Hamburgs in die deutsche Zolllinie dem Welthandel keine Hindernisse auferlegen, ja mehr als dies, welche ihn zu einer weit größeren Blüthe zu entfalten geeignet seien, als die jetzige Form des dortigen Geschäftsbetriebes es vermöge. Um alle Mißverständnisse in dieser Beziehung zu beseitigen, erbaten die Unterzeichner vom Reichskanzler eine authentische Interpretation seiner Worte vom 8. Mai 1880, in welchen er sich über die Stellung des Reichs zur Freihafenfrage ausgesprochen hatte.

In diesem Sinne bestätige ich gern, Ihrem Wunsche entsprechend, auch heute die Aeußerung, welche ich in der Sitzung vom 8. Mai d. J. im Reichstage gethan habe.

Ueber die Grenzen, welche für den Freihafen Hamburgs erforderlich sind, damit derselbe dem Begriff eines Freihafens in loyaler Weise entspreche, steht dem Bundesrathe die Entscheidung zu; meine Mitwirkung an derselben aber wird stets der Ausdruck der Gesinnung und des Pflichtgefühls sein, kraft deren ich für die Förderung des Wohlstandes der Hansestädte und die Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte mit derselben amtlichen Gewissenhaftigkeit und derselben landsmannschaftlichen Theilnahme einzutreten habe, wie für die Interessen eines jeden Theiles des Reiches, meine engere Heimath nicht ausgeschlossen.

Hierauf wird die Frage, ob die Hansestädte früher oder später nach Artikel 34 der Reichsverfassung ihren Einschluß in den allgemeinen Zollverband beantragen, stets ohne Einfluß bleiben.

Sollte Hamburg den Zollanschluß seiner bisher ausgeschlossenen Gebietstheile selbst beantragen, so werde ich jedes zulässige Entgegenkommen des Reichs befürworten, um diese Entschließung und ihre Ausführung zu erleichtern.

Das Reich hat, wie ich glaube, auch seinerseits an der Vollendung seiner nationalen Zolleinheit und an der Erhaltung und gedeihlichen Entwickelung seiner größten Handelsstadt ein so zweifelloses Interesse, daß seine ausgiebige Unterstützung der Anlagen, welche der Zollanschluß bedingt, gerechtfertigt und geboten erscheint. Ich habe diese Ueberzeugung schon im Jahre 1867 kundgegeben, als die Frage erörtert wurde, eine wie lange Bauzeit die zum künftigen Zollanschluß nothwendigen Entrepotanlagen erfordern und wie hoch der ungefähre Kostenbetrag derselben sein könne. Diese Ueberzeugung ist noch heute die meinige, und würde ich dieselbe, soweit mein amtlicher Einfluß reicht, gern bethätigen, sobald die Hansestädte bereit sind, mit dem Reiche über den Zollanschluß in Verhandlungen zu treten, für welche Artikel 34 ihnen die Initiative giebt.*)

*) Die National-Zeitung warnte Hamburg vor einer Ignorirung des obenstehenden Mahnrufs des Kanzlers. Die Sympathien, die sich im Frühjahr fanden, könnten leicht in das Gegentheil umschlagen: „Der Staatsmann, der das deutsche Wirthschaftsgebiet einheitlich gestalten will, hat, wie die Juristen sagen, fundatam intentionem vor sich, d. h. man giebt ihm so lange Recht, als nicht erwiesen ist, warum und worin er Unrecht hat.“ — Auf der Hamburger Börse wurde demnächst eine gegen die Unterzeichner der Eingabe an den Reichskanzler in Sachen

17. November 1880. Königl. Verordnung, betr. die Errichtung eines Volkswirthschaftsraths für Preußen (Preuß. Ges.-Samml. S. 367).*)

27. November 1880. Der Abgeordnete Richter versucht im Abgeordnetenhause Bismarck die Nöthigung aufzuerlegen, als Handelsminister den Berathungen des Etats des Handelsministeriums beizuwohnen.**)

---

des Zollanschlusses gerichtete Protesterklärung aufgelegt, welche lautete: „Die Unterzeichneten protestiren auf das Entschiedenste gegen das Vorgehen einer kleinen Anzahl selbstberufener Männer, die, statt zu versuchen, in ihrer engeren Heimath ihrer Meinung Geltung zu verschaffen, die weitaus größte Mehrzahl ihrer Mitbürger beim Reichskanzler beschuldigen, auf die Entfremdung unserer Stadt von Deutschland hinzuzielen. Wir bestreiten diesen Herren das Monopol nationaler Gesinnung, das sie für sich in Anspruch nehmen, wir stehen Niemand in ganz Deutschland an nationaler Gesinnung und Opferbereitschaft in deren Bethätigung nach, aber wir erklären hierdurch unsere Ueberzeugung, daß die Aufrechthaltung der Freihafenstellung Hamburgs sowohl im nationalen Interesse des gesammten Vaterlandes, wie auch im Hamburger Interesse unbedingt geboten ist. Sollte das Reichsinteresse eine Neubegrenzung des Freihafengebiets fordern, so erwarten wir daß eine solche nur unter Mitwirkung unserer gesetzgebenden Faktoren, unter voller Würdigung aller dabei ins Gewicht fallenden Interessen erstrebt wird. Wir können aus der Antwort, die den Herren seitens des Reichskanzlers geworden ist, keinerlei Legitimation für die Zusicherung entnehmen, die sie ihren Mitbürgern zu geben versuchen, und hegen zu dem Senat, der Bürgerschaft und den übrigen gesetzlich berufenen Vertretern unseres Gemeinwesens das Vertrauen, daß sie unbeirrt durch solche Vorgänge fortfahren werden, im Dienste des gesammten deutschen Handels die unserer Vaterstadt anvertrauten großen nationalen Interessen würdig und kräftig zu wahren." Außerhalb Hamburgs gewannen in der Zollanschlußfrage die Bestrebungen Bismarcks von Tag zu Tag mehr Anerkennung. Eine an den Kanzler gerichtete Dankadresse des Centralvereins deutscher Wollenwaaren-Fabrikanten in Leipzig findet sich abgedruckt in der Post 1881, Nr. 8, S. 1.

*) Derselbe, aus 75 Mitgliedern bestehend, ist bestimmt, Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, welche wichtigere wirthschaftliche Interessen von Handel, Gewerbe und Land- und Forstwirthschaft betreffen, zu begutachten. Von den 75 Mitgliedern werden 45 auf Grund der Präsentation einer doppelten Anzahl durch Wahl der Handelskammern, der Vorstände der kaufmännischen Korporationen und der landwirthschaftlichen Vereine auf je 5 Jahre berufen: die Betheiligung von Handwerkerinnungen an der Präsentation ist vorbehalten. Der Volkswirthschaftsrath zerfällt in die drei Sektionen des Handels, des Gewerbes und der Land- und Forstwirthschaft. Jede Sektion wählt aus ihrer Mitte fünf Mitglieder, welche mit weiteren zehn dazu berufenen Mitgliedern den permanenten Ausschuß des Volkswirtschaftsraths bilden. — Ein Schreiben Bismarcks (in seiner Eigenschaft als Reichskanzler) an den Bundesrath d. d. Friedrichsruh, 25. November 1880, betr. die Zulassung gemischter Privattransitlager von Getreide in Straßburg, findet sich auszugsweise abgedruckt in der Vossischen Zeitung vom 3. Dezember 1880, Nr. 336.

**) Es regnete auch bei dieser Gelegenheit Sticheleien gegen Bismarck, die der Vertreter des Handelsministers mit der Bemerkung zurückweisen durfte, Bis-

28. November 1880. **Telegramm an Lueg in Oberhausen, betr. den Schutz der nationalen Arbeit als preußischer Handelsminister.**

Ew. Hochwohlgeboren danke ich verbindlichst für Ihre freundliche Begrüßung als Handelsminister*) und werde fortfahren, dieses Amt im Interesse der nationalen Arbeit wahrzunehmen, zu deren Schutz und Förderung ich es übernommen habe.**)

Januar 1881. Schreiben an den Bundesrath wegen Vorlage des Gesetzentwurfs, betr. die Versicherung der in Bergwerken, Fabriken und anderen Betrieben beschäftigten Arbeiter gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle.***)

---

marck habe durch die Uebernahme des Handelsministeriums nicht Vorwürfe, sondern den Dank des ganzen Vaterlandes verdient. Man vergleiche zu dieser unerquicklichen Episode den Artikel: „Fürst Bismarck und das Handelsministerium" in der Provinzial-Korrespondenz vom 1. Dezember 1880.

*) Dem Reichskanzler war am 28. November folgendes Telegramm zugegangen: „Ew. Durchlaucht senden 300 in Düsseldorf zur Generalversammlung vereinigte Mitglieder des Vereins deutscher Eisenhüttenleute ihren ehrerbietungsvollen Gruß und danken für das Wohlwollen, welches Ew. Durchlaucht für die Industrie durch Uebernahme des Handelsministeriums aufs Neue bekundet haben. Namens des Vorstandes: Der Vorsitzende."

**) Ein Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe an die Oberpräsidenten betr. die Aufsuchung und Sprengung von Schiffswracken, d. d. 13. Januar 1881, findet sich abgedruckt in der Vossischen Zeitung vom 15. Februar 1881, Nr. 75.

***) Hauptbestimmungen des Entwurfs: Alle in Bergwerken, Fabriken und anderen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt nicht über 2000 Mark beträgt, sind bei einer von dem Reiche in Berlin zu errichtenden und für Rechnung desselben zu verwaltenden Versicherungsanstalt gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle zu versichern. Gegenstand der Versicherung ist der Ersatz des Schadens, welcher durch eine körperliche Verletzung, welche eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als 4 Wochen zur Folge hat, oder durch Tödtung entsteht. Der zu versichernde Schadenersatz soll im Falle der Verletzung bestehen: 1) In den Kosten des Heilverfahrens, welche vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls an entstehen. 2) In einer dem Verletzten vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls an für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente. Die Rente beträgt: a) Im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit und für die Dauer derselben 66⅔ Prozent des Arbeitsverdienstes. b) Im Falle der theilweisen Erwerbsunfähigkeit und für die Dauer derselben einen Bruchtheil dieser Rente, jedoch nicht unter 25 Prozent und nicht über 50 Prozent des Arbeitsverdienstes. Der zu versichernde Schadenersatz soll für den Fall der Tödtung bestehen: 1) In 10 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes als Ersatz der Beerdigungskosten. 2) Falls der Tod später als 4 Wochen nach dem Unfall eingetreten ist, in den nach Ablauf derselben aufgewendeten Kosten der versuchten Heilung und in einer für die weitere Zeit der Krankheit zu gewährenden Unterstützung zum

Betrage von $66^2/_3$ Prozent des bisherigen Verdienstes. 3) Zu einer den Hinterbliebenen des Getödteten vom Todestage an zu gewährenden Rente. Dieselbe beträgt: a) Für die Wittwe des Getödteten bis zu ihrem Tode oder bis zur Wiederverheirathung 20 Prozent des Verdienstes. Für jedes aus der Ehe mit dem Verstorbenen hinterbliebene Kind erhöht sich die Rente für die Zeit bis zur Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres um 10 Prozent des Verdienstes, jedoch darf die Rente 50 Prozent des Verdienstes nicht übersteigen. b) Für jede mutterlose Waise, sowie für jede Waise, deren Mutter sich wieder verheirathet hat, für die Zeit bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahre 10 Prozent, jedoch für mehrere Kinder zusammen nicht über 50 Prozent des Verdienstes. c) Für Verwandte des Verstorbenen, wenn dieser ihr einziger Ernährer war, für die Zeit bis zu ihrem Tode oder bis zum Wegfall der Bedürftigkeit 20 Prozent des Arbeitsverdienstes. Für jeden Betrieb (Bergwerk, Fabrik) muß eine, sämmtliche in demselben beschäftigte Personen umfassende Versicherung gegen eine feste Prämie stattfinden, welche nach den gezahlten Löhnen und Gehältern zu berechnen ist. Die Versicherungsprämie ist aufzubringen: 1) Für diejenigen Versicherten, deren Jahresarbeitsverdienst 750 Mark und weniger beträgt, in zwei Dritteln von demjenigen, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, zu einem Drittel von dem Landarmenverbande, in dessen Bezirk der Betrieb belegen ist, soweit an seine Stelle nicht nach verfassungsmäßiger Regelung, welche den einzelnen Bundesstaaten überlassen bleibt, ein anderer Verband oder der Staat tritt. 2) Für diejenigen Versicherten, deren Jahresarbeitsverdienst über 750 M. beträgt, zur Hälfte von demjenigen, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, zur Hälfte von dem Versicherten. Die Betriebsunternehmer sind berechtigt, den von ihnen beschäftigten Personen den Beitrag, welchen dieselben nach Maßgabe der von ihnen verdienten Löhne und Gehälter zu dem Prämienbetrage zu leisten haben, bei der Lohn- oder Gehaltszahlung auf den verdienten Lohn oder Gehalt anzurechnen. Wenn in einem Betriebe, für welchen eine Unfallversicherung bei der Reichs-Versicherungsanstalt nicht abgeschlossen ist, eine darin beschäftigte Person durch einen Unfall getödtet wird oder eine körperliche Verletzung erleidet, welche eine völlige oder theilweise Erwerbsunfähigkeit von mehr als 4 Wochen zur Folge hat, so ist der Betriebsunternehmer zur Leistung der Entschädigung verpflichtet, wenn er nicht nachweist, daß er die vorgeschriebene Anzeige rechtzeitig erstattet hat. Wird dieser Nachweis geführt, so trifft die gleiche Verpflichtung den Landarmenverband beziehungsweise den Bundesstaat, welcher verpflichtet war, die Versicherung zu bewirken. Ist ein Unfall durch grobes Verschulden des Betriebsunternehmers oder, falls derselbe eine nicht handlungsfähige Person ist, seines gesetzlichen Vertreters oder durch Zuwiderhandeln derselben gegen die auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen allgemeinen Vorschriften oder besonderen Anordnungen herbeigeführt, so haftet der Unternehmer der Reichs-Versicherungsanstalt für alle Ausgaben, welche sie auf Grund dieses Gesetzes in Folge des Unfalls zu leisten hat. Für die zu übernehmende Rente kann in diesem Falle der Kapitalwerth derselben gefordert werden. Arbeiter, für welche durch dieses Gesetz eine Versicherung für die Folgen von Unfällen vorgeschrieben ist, sind berechtigt, daneben

der Institution maßgebend waren. Erstrebung eines Volkswirthschaftsraths für das Deutsche Reich. Die ersten Berathungsgegenstände und deren geschäftliche Behandlung.

Indem ich Ihnen, meine Herren, für die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie dem Rufe Seiner Majestät zum Eintritt in den Volkswirthschaftsrath gefolgt sind, den verbindlichen Dank der Staatsregierung ausspreche, empfinde ich das Bedürfniß, mit einigen Worten den Gedanken Ausdruck zu geben, welche bei der Schaffung der neuen wichtigen Institution leitend gewesen sind.

Bei der Diskussion über den bedauerlichen Rückgang, in dem sich unser volkswirthschaftliches Leben einige Jahre hindurch bewegte, und bei den Verhandlungen über die Reformen, welche Seine Majestät der König in Gemeinschaft mit den übrigen Bundesfürsten erstrebte, haben sich wesentliche Meinungsverschiedenheiten darüber ergeben, welchen Ursachen dieser nicht minder auf landwirthschaftlichem, wie auf gewerblichem Gebiete hervorgetretene Rückgang zuzuschreiben sei. Eine ebenso verschiedene Auffassung haben die Erscheinungen gefunden, welche in neuester Zeit auf die allmälige Rückkehr regelmäßigerer Verhältnisse auf dem wirthschaftlichen Gebiete hindeuten.

In dieser Wahrnehmung lag der letzte entscheidende Grund, dem

---

eine weitere Versicherung für eigene Rechnung bei der Reichs-Versicherungsanstalt abzuschließen. Gegenstand dieser Versicherung ist die Gewährung eines Zuschusses zu den festgesetzten Renten. Für die im Dienste Anderer beschäftigten gewerblichen Arbeiter, für welche die Versicherung durch dieses Gesetz nicht vorgeschrieben ist, können Versicherungen gegen die Folgen von Betriebsunfällen bei der Reichs-Versicherungsanstalt abgeschlossen werden. Gegenstand der Versicherung ist, für den Fall der völligen oder theilweisen Arbeitsunfähigkeit eine, für die Dauer derselben an den Verletzten zu zahlende Rente, für den Fall des Todes, eine an die Hinterbliebenen zu zahlende Rente. Die Höhe der zu versichernden Rente bestimmt der Versicherungsnehmer; jedoch soll die Rente für den Fall der völligen Arbeitsunfähigkeit 600 Mark, für den Fall des Todes 450 Mark nicht übersteigen. Durch Beschluß des Bundesraths kann der Geschäftsbetrieb der Reichs-Versicherungsanstalt auf Lebensversicherungen für die im Dienste Anderer beschäftigten gewerblichen Arbeiter bis zum Betrage von 6000 Mark ausgedehnt werden. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Versicherungen für den Fall der in Folge von Krankheit oder Alter eingetretenen Arbeitsunfähigkeit bleibt weiterer gesetzlicher Regelung vorbehalten. Der Zeitpunkt, mit welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, wird durch Kaiserliche Verordnung im Einvernehmen mit dem Bundesrath bestimmt. — Wegen der geschäftlichen Behandlung dieses Gesetzentwurfs vgl. die folgende Rede Bismarcks vom 27. Januar 1881.

schon lange gefühlten Bedürfniß entsprechend, Sr. Majestät eine Einrichtung vorzuschlagen, welche ich heute zu meiner Freude verwirklicht sehe, — eine Einrichtung, welche die Garantie bietet, daß diejenigen unserer Mitbürger, auf welche die wirthschaftliche Gesetzgebung in erster Linie zu wirken bestimmt ist, über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der zu erlassenden Gesetze gehört werden. Es fehlte bisher an einer Stelle, wo die einschlagenden Gesetzesvorlagen einer Kritik durch Sachverständige aus den zunächst betheiligten Kreisen unterzogen werden konnten, und die Staatsregierung war außer Stande, für ihre Ueberzeugung von der Angemessenheit der Vorlagen das Maß von Sicherheit zu gewinnen, welches nöthig ist, um der von ihr zu übernehmenden Verantwortlichkeit als Grundlage zu dienen.

Sie, meine Herren, werden uns die Sachkunde aus dem praktischen Leben entgegenbringen; Sie sind berufen, ein einheitliches Zentral-Organ zu bilden, welches durch ausgleichendes Zusammenwirken die gemeinsamen und besonderen Interessen von Handel, Gewerbe und Landwirthschaft durch freie Meinungsäußerung wahrzunehmen hat.

Es ist nicht Zufall, sondern Folge Ihrer an den heimathlichen Herde gebundenen Thätigkeit, daß die Vertreter der Landwirthschaft und noch mehr die Vertreter von Handel und Gewerbe nicht in gleichem Maße, als die gelehrten Berufsstände, an der parlamentarischen Thätigkeit Theil nehmen können und daher in derselben in der Regel als Minderheit erscheinen, obschon sie die Mehrheit der Bevölkerung bilden. Innerhalb der Regierungskreise, in welchen die Vorbereitung der Gesetzvorlagen erfolgt, muß der Natur der Sache nach der Stand der Beamten und Gelehrten überwiegen. Es erscheint daher als ein Bedürfniß, nicht nur für die Regierungen, sondern auch für die Parlamente selbst, daß auch Diejenigen an geeigneter Stelle zu Worte kommen, welche die Wirkung der Gesetze am meisten zu empfinden haben.

Wie bei anderen Einrichtungen, so handelt es sich auch hier zunächst, den richtigen Weg im Vorgehen zu suchen; nicht in dem Sinne, daß die neugeschaffene Institution etwa wieder aufgegeben werden könnte, sondern um zu ermitteln, welche Aenderungen und Zusätze sich im Laufe der Zeit auf dem Grunde praktischer Erfahrung als nothwendig oder nützlich erweisen werden. Schon heute darf in einer erheblichen Beziehung die Bildung des Volkswirthschaftsrathes als abgeschlossen nicht angesehen werden. Die Gemeinschaftlichkeit des deutschen Wirthschaftsgebietes und der deutschen Wirthschaftsinteressen, wie die Bestimmungen der Reichsverfassung, wonach die wirthschaftliche Gesetzgebung der Hauptsache nach dem Reiche zusteht, führen von selbst dahin,

die Errichtung auch eines Volkswirthschaftsraths für das Deutsche Reich ins Auge zu fassen. Es würde dies von vornherein geschehen sein, wenn nicht zur Erreichung dieses Ziels eine längere Vorbereitung nöthig gewesen wäre, für welche die Zeit bis zur nächsten Reichstagssitzung nicht ausgereicht hätte. Damit wäre die Möglichkeit ausgeschlossen gewesen, die wichtigen Vorlagen, welche gerade in nächster Zeit die Gesetzgebung beschäftigen werden, dem sachverständigen Urtheil der Betheiligten rechtzeitig zu unterbreiten. Der preußische Volkswirthschaftsrath wird sicherlich nicht zu einer partikularistischen Institution werden, die Einrichtung desselben erscheint vielmehr als der kürzeste Weg, um zur Herstellung einer entsprechenden Reichsinstitution zu gelangen. Daß dieses Ziel alsbald erreichbar sein werde, dafür habe ich gegründete Hoffnung.

Die ersten Gegenstände, welche Ihrer Berathung unterbreitet werden sollen, sind zwei Gesetzentwürfe

über die Versicherung von Arbeitern gegen Unfälle und
über die Neugestaltung des Innungswesens.

Die Möglichkeit besteht, daß Ihnen auch noch andere Vorlagen im Laufe ihrer ersten Sitzungsperiode zugehen.

Mit jenen Entwürfen wird sich zunächst der permanente Ausschuß zu beschäftigen haben. Die Staatsregierung ist sich bewußt, daß sie die Thätigkeit der Herren nicht für zu lange Zeit in Anspruch nehmen darf; soweit indessen die Resultate der Berathungen in den Ausschüssen nicht ausreichen, um den Faktoren der Gesetzgebung die nöthige Aufklärung geben zu können, wird es sich nicht vermeiden lassen, auch die Meinungsäußerung des Plenums herbeizuführen. Auch in diesem Falle aber wird sich die Thätigkeit des letzteren durch die von den Ausschüssen ausgegangene Vorarbeit wesentlich abkürzen.

Dieselben, auf Erleichterung des Geschäftsganges abzielenden Erwägungen sind es gewesen, welche das Staatsministerium bestimmt haben, für jedes Mitglied der Ausschüsse die Wahl eines ersten und zweiten Stellvertreters in Aussicht zu nehmen. Hierdurch wird es ermöglicht, daß die Herren nach eigner Wahl und Vereinbarung in ihrer Thätigkeit abwechseln, und daß der Einzelne nicht für zu lange Zeit seinen Berufsgeschäften entzogen wird. Für künftig wird es sich vielleicht auch empfehlen, daß die der Berathung zu unterstellenden Vorlagen den Herren Mitgliedern einige Zeit vor der Einberufung zugesendet werden. Es würde auf diese Weise Gelegenheit gegeben sein, sich schon im Kreise der Fachgenossen ein Urtheil zu bilden und eine engere

Beziehung zwischen den in den Ausschüssen thätigen und den übrigen Mitgliedern herzustellen.*)

1. Februar 1881. **Vertrauliche Bemerkungen, betr. die Gesetzgebung zu Gunsten der wirthschaftlich Schwachen.**

Man stehe an dem Anfang einer Gesetzgebung, die vielleicht einen zehnjährigen Zeitraum ausfüllen könne**); er habe sich beschieden, sehr langsam und vorsichtig vorzugehen, und habe sich in manche Restriktionen gefügt, die seine ursprünglichen Anregungen erfahren hätten, aber man stehe doch erst im Anfange. Mit der Erfüllung des Versprechens, durch positive Maßregeln die Sozialdemokratie zu bekämpfen, müsse Ernst gemacht werden. Das Versicherungswesen müsse weiter ausgedehnt werden als nur auf Unfälle. Er hege die Ueberzeugung, daß der Staat die Aufgabe habe, kräftig für diejenigen einzutreten, die ohne Mitwirkung des Staates enterbt sein würden. Warum solle der Gedanke einer Altersversicherung nicht durchzuführen sein? Wenn jeder, der zur Arbeit untüchtig geworden, mit einem Rentenbrief über 100 oder 200 Mk. sich zurückziehen könne, so würden Tochter und Schwiegertochter ihm keine Schwierigkeiten machen, ihn aufzunehmen. Die Söhne freilich thun es nie.

Er sei jetzt Handelsminister; allein er sei in das Handelsministerium getreten, wie Odysseus unter die Freier. Wir hätten einen deutschen Handel, müßten also auch einen Reichshandelsminister haben, nicht jeder deutsche Kleinstaat seinen eigenen.

Anfangs Februar 1881. Schreiben an den Bundesrath, betr. die Ausführung des Anschlusses der Stadt Altona und der Unterelbe an das deutsche Zollgebiet.***)

---

*) Nach Beendigung des Vortrages unterhielt sich der Kanzler mit einer Reihe der ihm persönlich bekannten Herren und ließ sich einige andere vorstellen. Im Gespräche mit diesen äußerte er nochmals seine unumwundene Befriedigung über das Gelingen des eben begonnenen Werkes, von dessen Fortgang er sich die erhoffte wohlthätige Wirkung verspreche. Er dankte noch persönlich den Anwesenden für ihre Bereitwilligkeit, mit der sie unter großen Opfern hier erschienen seien. Er sei selbst, wenn auch nicht ausschließlich, Landwirth und könne sich deshalb lebhaft in die Lage der Landwirthe hineindenken, welche jetzt sich hätten von ihrem Berufe trennen müssen. Das Opfer, welches die Herren vom Handel und vom Gewerbe brächten, sei aber entschieden noch größer als das der Landwirthe. Es sei nicht möglich gewesen, die Mitglieder der einzelnen Berufsarten in einem gerecht abgegrenzten Verhältniß zu einander in den Volkswirthschaftsrath zu berufen, weil die dazu nöthigen statistischen Unterlagen fehlten. Sonst hätten seiner Ansicht nach die Landwirthe in einer noch viel größeren Anzahl berufen werden müssen. Aber beim Volkswirthschaftsrath komme es weniger auf die Zahl der Stimmen als auf ihr Gewicht an.

**) Das Gesetz über die Altersversorgung kam im Jahre 1889 zu Stande. Bismarck täuschte sich also über den Zeitraum, wann seine Arbeitergesetzgebung zu Stande kommen werde, nur um zwei Jahre.

***) Der betr. Antrag Preußens findet sich vollständig abgedruckt in der Nordd. Allgem. Ztg. vom 10. Februar 1881, Nr. 68. Da kurze Zeit darauf der

Der Zollanschluß der Unterelbe erfolgt am 1. Januar 1882 (C. Bl. f. das Deutsche Reich 1881, S. 464), jener von Altona erst am 17. Oktober 1888 (C. Bl. f. das Deutsche Reich 1888, S. 915).

4. Februar 1881, **Abgeordnetenhausrede. Die Nothlage der Königsberger Arbeiter. Das Ausland trägt den Zoll. Die Grundsteuer kein Maßstab für die Zuschläge der Kommunalsteuer. Die Wehrsteuer. Steuerbefreiung des Arbeiters. Die Unabhängigkeit der Schule. Ueberweisung der Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunalverbände. Unverhältnißmäßige Höhe der direkten Steuern in Deutschland. Interesse der Städte an der Herstellung von Chausseen. Taback und Getränke sind höher zu besteuern. Das konservative Steuerprogramm. Die Steuerkraft Berlins. Stärkere Besteuerung des fundirten Einkommens. Minister mit Besitz sind wünschenswerth.**

Wenn die Königsberger Arbeiter über Mangel an Arbeit geklagt haben, so spricht dies in keiner Weise gegen unsere Zollgesetzgebung. Nicht die Zölle, diese unbedeutenden Zölle im Vergleich mit dem, was die russischen Händler verdienen, halten den russischen Export zurück, sondern die Mißernten im südlichen und südöstlichen Rußland. Gerade hierin liegt eine Aufforderung, die inländische Landwirthschaft zu fördern, aufzumuntern und zu ermuthigen und uns nicht auf Rußland zu verlassen. Die Mißernten entstehen in Rußland viel leichter, wie in einem durchschnittlich mäßig bewaldeten Kulturland wie Deutschland; sie sind häufiger auf den großen waldlosen Theilen und durch Verwüstung entwaldeten Flächen des Ostens. In Rußland ist der Regen seltener, die Dürre häufiger, und die Mißernten werden im Durchschnitt der Jahre häufiger

---

Anschluß Hamburgs an das Zollgebiet mit Sicherheit erhofft werden durfte, konnte von der Ausführung des Anschlusses Altonas vorläufig abgesehen werden, während der Anschluß der Unterelbe unverzüglich in Vollzug zu setzen war. Die in dieser Beziehung von Bismarck bei dem Bundesrath im Mai 1881 gestellten Anträge finden sich auszugsweise abgedruckt in der Nordd. Allgem. Ztg. vom 18. Mai 1881, Nr. 227. Ein Referat über den hierüber erstatteten Bericht der Ausschüsse des Bundesraths für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen findet sich in der Nordd. Allgem. Ztg. vom 6. Juli 1881, Nr. 308. Fernerer Antrag Preußens, betr. die Ausführung des Anschlusses der Unterelbe an das deutsche Zollgebiet und die dadurch entstehenden Kosten, siehe Nordd. Allgem. Ztg. vom 1. Dezember 1881, Nr. 560.

eintreten, als bei uns. Wir dürfen uns auf die russischen Quellen nicht verlassen, eben so wenig auf die amerikanischen. Nehmen wir an, daß Amerika und Rußland gleichzeitig Mißernten haben und unsere inländische Landwirthschaft so herabgedrückt ist, wie es in England und Frankreich zum Theil schon ist, durch stärkere Besteuerung des inländischen Kornbaus und durch Freihalten des ausländischen, der auch zu Hause keine Abgaben trägt, dann würden wir erleben, wohin die freihändlerische Theorie uns führt, und daß Hungersnoth eintritt und uns keine Zufuhr in Aussicht steht als aus dem Inlande. Wir haben vor Kurzem erlebt, daß in Rußland die Zölle zu meinem Bedauern wiederum um zehn pCt. erhöht wurden. Da ist durch das ganze Land ein gewisser Schrei — ich will nicht sagen der Entrüstung, aber der Aufforderung — gegangen, doch etwas dafür zu thun, daß Rußland nicht in dieser Weise seine Zölle erhöhe. War das etwa ein Schrei im Interesse des russischen Konsumenten, war es nicht der klarste Beweis davon, daß diejenigen, welche der Regierung aus Allem was in der Welt passirt, einen Vorwurf machen, selbst der Ueberzeugung sind, daß ein solcher Grenzzoll nicht etwa den Russen im Innern dadurch trifft, daß er ihm das ausländische Produkt vertheuert, sondern, daß es den Importeur trifft, also den Deutschen, der sein Produkt in Rußland importieren will? Läßt sich daraus nicht mit Sicherheit umgekehrt schließen, daß auch die Kornzölle, die wir erheben, namentlich in der minimalen Bedeutung, die mit den Preisschwankungen, die vorkommen, in gar keiner Beziehung stehen, von den auswärtigen Importeuren getragen werden? Ich habe, als sie auferlegt wurden, mit vielen russischen Kaufleuten gesprochen, auch mit solchen, die diesen Handel betrieben, die gesagt haben: Diese Zölle sind für uns Kinderei, wir werden sie bezahlen und doch einen erheblichen Profit behalten. Aber darüber waren sie nicht zweifelhaft, daß sie mit bezahlen würden. Daß unsere Landwirthe, Rittergutsbesitzer so gut wie Bauern, in der Grundsteuer einen ganz erheblichen Kornzoll für die inländische Produktion bezahlen, wird doch Niemand in Abrede stellen.*)

---

*) Die Bemerkungen Bismarcks haben im Laufe der Jahre volle Bestätigung gefunden. Nach den statistischen Ausweisen über den deutschen Handel mit dem Auslande hatte Deutschlands Getreideeinfuhr im Jahre 1889 einen Umfang wie kaum je zuvor erreicht. Es waren nämlich von den fünf Hauptgetreidearten zusammen 28 005 442 Doppel-Centner eingeführt worden.

Die Zunahme der Einfuhr gegen das Jahr 1888 betrug 10 877 178 Doppel-Centner oder 63,5 pCt. Trotz der hohen Eingangszölle hatte demnach der Mehrbedarf an fremdem Getreide, welcher für Deutschland in Folge einer theilweise recht ungünstigen Ernte im Jahre 1889 entstanden war, seine Deckung im Aus-

Wenn ich meine Einkommensteuer auf 3 pCt. meines wirklichen Einkommens veranschlage, so beträgt die Grund- und Gebäudesteuer 6 bis 7½ pCt. des wirklichens Einkommens — ich glaube, so wird es überall sein — und dabei bin ich im Großen und Ganzen genommen unverschuldet. Hätte ich Schulden, so wären es mindestens 10 pCt.; beide Steuern zusammen würden sich sehr leicht auf 20 pCt. meines wirklichen Ueberschußeinkommens erstrecken. Wo ist also da die gleiche Behandlung des Inländers und des Ausländers, nachdem man den inländischen Getreidebau mit einer hohen Steuer belastet hat, die ja doch nothwendig auf die Vertheuerung des inländischen Getreides wirken muß? Denn derjenige der es produzirt und zum Kaufe bringt, kann doch seine Grundsteuer nicht anders bezahlen als aus dem Ertrage, aus dem Verkaufe seines Getreides. Er muß also bestrebt sein, sie darauf aufzuschlagen, und da komme ich doch zu einer ganz anderen Höhe; wenn ich den Betrag der Grundsteuer, die ich bezahle unter Abrechnung der Forstgrundsteuer, auf die Masse Korn, die ich verkaufe, ungefähr vertheile, so glaube ich, daß ich auf 1 bis 1½ ℳ an Grundsteuer für jeden Scheffel Roggen komme, den ich verkaufe. Ich glaube nicht, daß ich mehr Scheffel Korn von meinen Gütern verkaufe, als ich Mark bezw 1,50 ℳ Grundsteuer bezahle. Ich will das nicht so bestimmt hinstellen, aber ich empfehle Jedem, die Rechnung anzustellen, dann wird er wissen, wie hoch der inländische Getreidebau besteuert ist.

Die Auflegung der Grundsteuer war meines Erachtens eine große Ungerechtigkeit. Ich bin seinerzeit dagegen gewesen und habe auf den Wunsch meines höchsten Herrn, ich möchte im Herrenhaus sprechen, es abgelehnt und gesagt: ich kann es dulden, aber ich kann nicht dafür

---

lande gesucht. Einen ähnlichen Umfang hatte die Getreideeinfuhr seit Bestehen der neuen Getreidezölle noch niemals erreicht. Während der Zeit der Zollfreiheit hatten einige Jahre eine ungefähr gleiche oder noch höhere Einfuhrziffer aufzuweisen. Indessen wurde damals in unserer Handelsstatistik die Durchfuhr größtentheils nicht von der Ein- und Ausfuhr getrennt, so daß die Einfuhrzahlen auch sehr beträchtliche Mengen Getreide enthielten, welche nur zum Transit oder für die Zwecke des Getreide-Exporthandels nach Deutschland gekommen waren. In den jetzt aufgestellten Zahlen können als Transitwaare nur die Mengen angesehen werden, welche auf zollfreie Mühlenlager zur Verarbeitung für den Export genommen worden: von der Einfuhr des Jahres 1889 gehörten dahin 2 793 699 Doppel-Centner. Für den deutschen Konsum selbst war deshalb wahrscheinlich im letzten Jahre mehr Getreide vom Auslande bezogen worden als in irgend einem früheren Jahre, obwohl die Eingangszölle für die aufgeführten Getreidearten sich auf ca. 20—45 pCt. vom Werthe der Waare stellten.

stimmen. Diese Ungerechtigkeit ist 18 Jahre her, und es ist sehr schwer, sie wieder gut zu machen, ohne eine neue Ungerechtigkeit zu begehen. Ich habe mich auch deshalb nie dafür verwandt, die Grundsteuer zu vermindern oder abzuschaffen, und warte darüber die Vorschläge Anderer ab. Wohl aber ist mein Bestreben, dahin zu wirken, daß die Grundsteuererhebung nicht ferner einen Maßstab für die Zuschläge der Kommunalsteuer bildet: denn dadurch wird die Ungerechtigkeit in jedem Jahre von Neuem wiederholt. Derselbe Mann, der, ich will sagen 800 oder 1000 Thlr. Einkommen hat und der sein Einkommen aus dem Grundbesitz bezieht, wird schon, wenn er ganz unverschuldet ist, nach der von mir vorhin gegebenen Rechnung 9 bis 10 pCt. von seinem Einkommen als Unterlage für Zuschläge hergeben müssen. Der Nachbar von ihm, der dasselbe Einkommen ohne Grundbesitz bezieht, wird mit 3 pCt. Einkommensteuer abgefunden sein, und dabei wird dasjenige Einkommen, das fundirte, das nicht aus dem Grundbesitz ist, viel schwerer zu taxiren sein und entzieht sich in der That in hohem Maße der Veranlagung. Die Erträge der Landwirthe liegen von Gottes Sonne klar beleuchtet offen da: daß da das Bestreben vorwalten möge, sie möglichst herabzudrücken, daß auch eine gewisse Gevatterschaft und Nachbarschaft bei der Kommission möglich sein mag, gebe ich zu: aber nach der Einschätzung zur Grundsteuer und nach dem, was man wachsen sieht, übersieht man den Landwirth und kann ihn vollständig auch zur Einkommensteuer heranziehen: hat er aber nebenher noch Kapitalien, so kann er die verschweigen: wer nur Kapitalien hat, hat noch ein viel größeres Gebiet zum Verschweigen.

Der Abgeordnete Richter nannte die Wehrsteuer eine Art neuer Klassensteuer. Nun, wir verfolgen in dem Steuersystem, welches wir vertreten, einmal das Prinzip der thunlichsten Ermäßigung der direkten Steuern, zweitens das Prinzip der Gerechtigkeit, und zu der Wehrsteuer hat nur das Gefühl Anlaß gegeben, welches sich des Musketen tragenden Soldaten bemächtigt, wenn er einen seiner Meinung nach auch diensttauglichen Nachbar zu Hause bleiben sieht. Mit der Klassensteuer steht die Wehrsteuer in keiner Beziehung.*)

Ich habe in Bezug auf die Steuerbefreiung im Ganzen das Prinzip, daß derjenige, der nichts hat, als seine beiden Hände, um sein Brod zu erwerben, und zwar zwei ungeschulte Hände, der kein Gewerbe gelernt hat, meinem Ideale nach überhaupt ganz steuerfrei sein sollte,

---

*) Wegen der weiteren Verfolgung dieses Steuerprojektes vergl. unten 17. März 1881.

nicht blos von Staatssteuern, sondern auch von Kommunalbeiträgen, und daß die Belastung erst da anfangen sollte, wo ein werdendes Kapital vorhanden ist. Dieses werdende Kapital kann in der Gestalt einer werdenden körperlichen oder geistigen Fertigkeit bestehen, aber es sollte meines Erachtens über dem Niveau des einfachen Handarbeiters stehen, der nichts hat lernen können, nicht durch seine Schuld, sondern wegen Mangels an Mitteln zu seiner Vorbildung. Denn um ein Gewerbe zu erlernen, gehört ein geringer, aber immer einiger Grad von Vermögen, um einen Lehrling durch ein Gewerbe zu bringen. Also derjenige, dem seine Mittel überhaupt nicht erlaubt haben, sich auf etwas anderes in der Welt zu verlassen, als auf das wechselnde Verdienst, der, wie hier in Berlin, im Winter Schneeschippen, im Sommer Erdarbeiten und dergleichen verrichten muß, der sollte meines Erachtens für den Staat nicht anders herangezogen werden, als daß er im Kriege das gemeinsame Dach mit vertheidigen hilft, was ihn schützt gegen Fremde. Es ist nie und für keinen ein Vergnügen, Steuer zu zahlen, und es trägt das auch nicht bei zur Erhöhung des Selbstgefühls; im Gegentheil, capite census zu sein drückt den Bürger, nur wenn er von einem Besitzthum Steuer zahlen kann, so zahlt er sie vielleicht, wie wir Grundbesitzer die Grundsteuer, mit einer gewissen Freudigkeit; aber wenn er nicht weiß, wo er Geld überhaupt hernehmen soll, so ist es ihm immer lieber, wenn er nichts zu bezahlen braucht. Das Schulgeld halte ich für eine der drückendsten Abgaben. In den meisten Provinzen pflegt es so zu sein, daß von drei Kindern eins frei ist. Aber für zwei, für eins zu zahlen, ist den Eltern mitunter schwer, namentlich denen, die halbe Meilen weit zur Schule zu gehen haben und ihren Kindern das Brod, was sie brauchen, in der Tasche mitgeben müssen, weil sie über Mittag nicht nach Hause kommen. Deshalb arbeite ich darauf hin, den Einwohnern Preußens überall oder doch fast überall freie Schule und dem Lehrer eine freie, von dem Schulgeld und von den Beschlüssen der Gemeinden unabhängige Existenz zu geben. Er unterliegt bisher denselben Schwierigkeiten, wie der Geistliche mit den Stolgebühren, auch dieser steht im einzelnen Falle häufig Einem gegenüber, der es noch weniger missen kann als er selbst und doch beitragen muß. So ist es auch für den Lehrer eine Befriedigung seines Selbstgefühls, wenn er nicht mehr den barfuß gehenden Schüler um Schulgeld zu mahnen braucht, sondern unabhängig dasteht. Nach den Entwürfen des Staatsministers Falk sollte der Staat einige 30 Millionen für die Schulen zahlen. Wegen Mangels der Mittel sind die Vorlagen damals unterblieben, weil Falk sich mit seinem damaligen

Kollegen im Finanzministerium darüber nicht verständigen konnte. Hierin liegt eine Mahnung, die für uns noch offen steht, und die wir aufnehmen sollten, wenn nicht etwa die Kreise, wie deren sehr viele sind, noch dringendere Verwendungsbedürfnisse für das, was ihnen überwiesen werden soll, haben, wie das in den östlichen Provinzen ja zum Theil der Fall ist, wo die Kreislasten an sich erheblich hoch sind, höher, als in den meisten westlichen. Die Kreise, zwischen den Gemeinden und Provinzen stehend, haben wir herausgegriffen, damit sie die Lasten nach oben und unten ihrerseits durch Zuschüsse zu erleichtern in die Lage kommen möchten. Diese Seite der Sache ist ja sehr amendirungsfähig. Der Gedanke, gerade die Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer den Kommunalverbänden — so ist der ursprüngliche Ausdruck, worunter die Ortsgemeinden, Kreise, Bezirke, Provinzen verstanden waren — zu überweisen, ist von mir nicht ausgegangen, ich habe ihn aus der Hand meiner Kollegen in der Finanzverwaltung adoptirt, ich bleibe aber bei demselben als dem zweckmäßigsten Mittel, eine Erleichterung herbeizuführen.

Wir haben überhaupt in den deutschen Staaten und namentlich in Preußen ein zu großes Maß von direkten und ein zu geringes Maß von indirekten Steuern. Andere Länder — ich will bei den Franzosen nur bis zu Colbert und bei den Engländern vielleicht 50 Jahre zurückgreifen — waren uns in der Finanzverwaltung immer voraus und sind uns noch heute darin überlegen, daß sie nicht durch die Blässe des theoretischen Gedankens angekränkelt werden, sondern praktisch das ergreifen, was dem praktischen Leben nützlich ist.

Es ist die Ansicht ausgesprochen worden, daß die Kommunikationsmittel vorzugsweise den grundsteuerzahlenden Elementen zu gute kommen. Wer das behauptet, muß nie einem Kreistage beigewohnt haben, der Chausseebauten beschließen wollte, und muß sich auch selten in ländlichen Kreisen aufgehalten haben, wo die Städte immer das lebhafteste Interesse für neue Chausseen bekunden; wir sehen auch, wenn die Chaussee gebaut ist, wie so eine kleine Landstadt aufblüht, die früher zwischen Sandwegen gelegen hat. Die Städte sind so intelligent, daß sie ihre Interessen wohl verstehen, sie sind immer die ersten, die Chausseen verlangen, die Petitionen an die Regierung richten, und diejenigen, welche die Sache auf den Kreistagen betreiben. Ein Gutsbesitzer muß schon sehr wohlhabend und opferwillig sein, wenn er sagt: ich gebe hierzu 1000 Thaler à fonds perdu, aber bei den Städten findet sich das sehr häufig.

Ich will keine Centralisation in der Verwaltung, ich will nur

eine Centralisation im Bezahlen, in der Finanz, es soll von der großen Quelle der Staatseinnahmen ein Arm abgezweigt werden, zur vollständig unabhängigen Verfügung der Kommunalverbände. Die Veranlagung soll staatlich sein, weil wir — vielleicht mit Unrecht — darin eine größere Garantie für die Gerechtigkeit derselben finden. Sie ist ja nicht immer gerecht, aber sie wird vielleicht noch ungerechter, wenn sie sich in den Händen von lokalen Einflüssen befindet.

Der Zustand, den ich als den wünschenswerthen augeblich bezeichnet habe, ist nur erreichbar, wenn wir mit dem Verwendungsgesetz anfangen. Es ist eine Thür, die sich dazu öffnet, eine andere wäre vielleicht besser, ich weiß es nicht, aber sie ist nicht offen, die richtige würde vielleicht nur die sein, wenn ein einziger Kopf oder ein Ausschuß sich fände, der im Stande wäre, alle unsere wirthschaftlichen und kommunalen Verhältnisse mit einem Blick von einer Stelle aus zu beschauen und zu beherrschen und sie wie eine Chladnysche Figur mit einem Strich neu zurecht zu legen. „Einen solchen möchte ich auch wohl kennen, möcht ihn Herrn Mikrokosmos nennen", der das könnte. Wir müssen — in stümperhafter Weise gebe ich zu — die Sache an einem Zipfel anfangen, es gibt keinen Menschen, der im Stande wäre, Ihnen einen vollen, fertigen Abschluß aller der Reformen, deren wir bedürfen, auf einem Brett auf den Tisch zu legen. Solche Reformen sind die Frucht mühsamer Arbeiten und gegenseitigen Entgegenkommens, des schrittweisen Vorwärtsgehens: aber die springen nicht wie Minerva aus dem Haupte Jupiters fertig heraus.

Ich bekenne mich ganz unumwunden dazu, daß der Taback mehr Geld bringen muß. Es ist ein Irrthum, daß die Führer der Handelspolitik, deren Epigonen wir vor uns sehen, gegen das Tabacksmonopol gewesen sind, — wobei ich immer bemerke: ich habe noch nicht dazu geschworen. Ich habe, als ich seinerzeit mit dem Minister Delbrück darüber gesprochen, ihn gefragt, ob er in Bezug auf das Tabacksmonopol nicht gehindert wäre durch eine Schrift, die er in den 50er Jahren dagegen geschrieben hat. Nein, sagte er, in keiner Weise; das Tabacksmonopol war eine ganz unmögliche Sache im Zollverein, der alle zwölf Jahre gekündigt werden konnte, und das Tabacksmonopol kann man nicht auf Kündigung einführen: aber er war kein prinzipieller Gegner des Monopols. Ebenso würde mir Camphausen, wenn er in einer parlamentarischen Versammlung mit mir wäre, bezeugen, daß er ein prinzipieller Gegner des Tabacksmonopols früher zwar war, aber sich den Vorzügen dieser Einrichtung doch nicht

dauernd verschloß.*) Also ich bekenne mich offen dazu, der Taback muß mehr bluten, aber auch die Getränke. Wenn man sieht, daß die Getränkesteuer in Frankreich gegen 450 Millionen Francs einbringt — ungefähr so viel wird es sein — daß der Taback beinahe ebenso viel bringt, die Stempelgebühren mehr, dann empfinde ich eine gewisse Beschämung und frage mich, sind wir weniger klug, verstehen wir das Geschäft weniger als in Frankreich?

Der Abg. Richter hat vielfach des konservativen Programms gedacht, wie man es nennt.**) Dieses konservative Programm ist nicht ein Programm der Regierung, und ich habe auch keinen Beruf, dafür oder dagegegen einzutreten. Ich halte dasselbe für einen nicht unnützen Versuch, einen richtigen Zuschlagsmaßstab für Kommunalsteuern herzustellen, für Staatssteuern aber würde es mir nicht annehmbar sein, weil es den Reformgedanken, von dem ich ausgegangen bin und den ich hier entwickelt habe, vollständig durchschneidet und nicht die Ausbildung der indirekten, sondern die Ausbildung der direkten Steuern zum Zweck hat. Wenn der Abgeordnete Richter sagte, daß Berlin beinahe die Hälfte der Einkommensteuer bezahle, die überhaupt aufkommt, so steht dies doch einigermaßen im Widerspruch mit den Angaben, die er, wenn ich ihn recht verstand, über einen Rückgang der Verhältnisse der Städte zu denen des platten Landes machte. Bei dem Vergleich der Steuerbelastung Beider war ihm wohl entfallen, daß in dem Zeitraum von 1866, von dem er sprach, noch die Mahl- und Schlachtsteuer bestand — von der ich ja zu meiner Freude einen Anfang wieder keimen sehe in der Schlachthausfrage — daß dagegen im Jahre 1876, zehn Jahre später, die ganze hohe Belastung der direkten Steuern, ich möchte sagen die ungeschickte Besteuerung der Städte durch die direkte Besteuerung,

---

*) Weitere Bemerkungen Bismarcks über das Tabacksmonopol siehe unten 12. März 1881.

**) Der Plan der Konservativen ging dahin, das direkte Steuersystem nicht abzutragen, sondern es auszubauen. Die Konservativen wollten die ganze Grund- und Gebäudesteuer, abgesehen von dem Prozentsatz als Staatssteuer, behalten, außerdem die Gewerbesteuer, die klassifizirte Einkommensteuer, die Klassensteuer, abgesehen von den untersten Stufen, und sie wollten noch zum organischen Ausbau eine Kapitalrentensteuer hinzufügen. Das war der vollständigste Gegensatz zu dem Plan, den der Kanzler als das Ziel seiner Politik hingestellt hatte. In dem Plan des Kanzlers lag, das Plus der indirekten Steuern zu gewissen Erleichterungen der direkten Steuern zu verwenden. Die Konservativen wollten diese Erleichterung auch, aber sie wollten die Mittel innerhalb des direkten Steuersystems aufbringen durch den Ausbau des direkten Steuersystems selbst.

schon bestand, die früher nicht mitzählte. Ich habe in einer, wenn ich nicht irre, amtlichen Bekanntmachung kürzlich gelesen, daß der Feuerkassenwerth der Berliner Häuser sich auf 1 958 000 000 ℳ. und die Belastung, die darauf hypothekarisch ruhte, sich auf 2 064 000 000 ℳ. belief; es zeigt das, wie hoch der Berliner Hausbesitzer wahrscheinlich durch die Gebäudesteuer überbürdet und wie dankbar er sein wird, wenn wenigstens keine Zuschläge mehr dazu erhoben werden, und wie berechtigt ein Anspruch darauf ist, daß dies unterbliebe. Aber wenn in Berlin aus dem Häuser- und Grundbesitz ein reines Einkommen, wie die Einkommensteuer es berücksichtigt, kaum fließen kann, woher kommt dann die unverhältnißmäßig hohe Einkommensteuer von Berlin? Alsdann muß ein gewaltiger Besitz von fundirten Einkommen aus Papieren in Berlin stecken, welches sich bisher einer höheren Steuer nach Analogie des Grundsteuereinkommens entzieht.

Ich will nicht dieselbe Ungerechtigkeit dem Aktienbesitzer gegenüber begehen, die der Grundbesitzer erlitten hat, wohl aber erstrebe ich eine stärkere Heranziehung des fundirten Einkommens auch in Papier, in Vergleich mit dem unfundirten.*) Man wirft mir mitunter vor, daß ich mich durch Interessen meines Berufsstandes in den gesetzlichen Maßregeln leiten lasse. Es handelt sich in solchen Fragen für mich immer nur um Kleinigkeiten. Ich bin durch die Gnade des Königs so reich geworden, daß ich kleine Steuervortheile nicht nöthig habe. Außerdem ist es auch nicht wahr. Ich habe zum Beispiel, wie ich mich auf kompetente Zeugen berufen kann, nichts mehr befördert als wohlfeile Eisenbahntransporte inländischer Kohlen, und nichts ist mir als Waldbesitzer nachtheiliger wie dieses. Indeß ich will nicht weiter pro domo sprechen. Ich sage nur, wenn ein Minister sofort der Verdächtigung ausgesetzt ist, sobald man ihm nachweisen kann, bei diesem Gesetz hat er dieses oder jenes Standes- oder Besitzinteresse, dann müssen Sie nur solche Minister haben, die gar kein Interesse an irgend etwas, die kein Haus unter der Sonne und keinen Groschen im Vermögen haben. Dann lassen Sie uns aus den Klöstern, die das Gelübde der Armuth haben, die Männer holen, die hier am Ministertische sitzen sollen, aber verlangen Sie nicht mehr Leute von Fleisch und Blut, die Gefühl dafür haben, wie einem zu Muthe ist, der Steuern und Staatslasten zahlt. Ich meine aber, daß wir gerade solche Leute zu Ministern

*) Für eine höhere Besteuerung des fundirten Einkommens, welches blos durch Kuponsschneiden erworben wird, sprach sich Bismarck auch in der Reichstagsrede vom 14. Juni 1882 aus.

haben müssen, die das wissen, und ich glaube, ich bin in dieser Beziehung auch ganz an meinem Platze.*)

Die Regierungsvorlage, betr. das Verwendungsgesetz, wird nach der ersten Berathung an eine Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen und bleibt dort unerledigt.

11. Februar 1881. Vertrauliche Bemerkungen, betr. das handelspolitische Verhältniß zu Oesterreich und Frankreich. Der alte gute Geist im deutschen Handwerk.

Die innige politische Freundschaft, welche Deutschland mit Oesterreich verbinde, müsse auch auf das wirthschaftliche Gebiet übertragen werden. Frankreich würde auf der Stelle bereit sein, die im Frankfurter Frieden eingeräumte Meistbegünstigungsklausel aufzugeben. Es würde aber dann in seinem Zolltarif Revanche gegen Deutschland nehmen. Durch die heutige Zeit gehe eine andere Strömung, wie ehedem; komme ein Handwerker, in welchem Fache es sei, vorwärts, so strebe er dahin, schnell reich zu werden. Die freudige Schaffenslust, die Liebe zum Beruf trete immer mehr in den Hintergrund: habe man dann viel Geld gemacht, mit oder ohne Ehren, dann werde man Spekulant und Banquier und strebe nach äußerem Glanz. Da wäre die ältere Zeit eine bessere gewesen. Sie hätte einen Krupp, Schwartzkopff, Egells als Schlossergesellen, einen Borsig als Zimmergesellen, Wöhlert als Tischlergesellen, einen Pflug als Stellmachergesellen, einen Heckmann als Kupferschmiedegesellen, einen Vollgold als Goldschmiedegesellen gezeitigt und Hunderte anderer trefflicher Männer als Weber, Gerber u. s. w. Diese Männer alle hätten sich nie des Berufskreises geschämt, aus dem sie hervorgegangen. Mit Stolz erinnerten sich dieselben, wie sie am Amboß, an der Drehbank und Hobelbank gestanden, vor dem Webestuhl gesessen und am Gerberbock geschrabt. Möchte dieser alte gute Geist wieder in unser Handwerk einkehren.

15. Februar 1881. Aufzeichnung des stellvertretenden Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, Grafen von Limburg-Stirum über die mündliche Beantwortung der Eingabe des Geh. Kommerzienraths von Hansemann vom 11. November 1880, betr. Deutschlands Handelspolitik in der Südsee.

Dem Geheimen Kommerzienrath von Hansemann habe ich heute auf seine Vorschläge bezüglich der deutschen Handelspolitik in der Südsee Folgendes eröffnet.

Der Herr Reichskanzler sei der Meinung, daß nach Ablehnung der Samoavorlage**) es für ihn unthunlich sei, eine kräftige Initiative in einer Richtung zu nehmen, wie sie jene Eingabe bezwecke. Eine energische Unterstützung des deutschen Handels in den dortigen Gegenden, wie sie Herr von Hansemann vorschlage,

*) Ueber den gewaltigen Eindruck, welchen vorstehende, hier nur sehr im Auszug mitgetheilte Rede des Ministerpräsidenten machte, vergl. die Post, Jahrg. 1881, Nr. 36, 38 u. 40. In Betreff der Adresse einiger Bürger in Altena a. L. an Bismarck aus Anlaß der Rede s. die Post Nr. 42, S. 2.

**) Vergl. „Bismarck als Volkswirth“ Bd. 1, S. 275.

könne eine Regierung nur dann eintreten lassen, wenn sie einen starken Rückhalt seitens der Nation hinter sich habe. Die Abstimmung über die Samoavorlage habe gezeigt, daß irgend ein lebhaftes Interesse für solche Unternehmungen dem überwiegenden Theil der Vertreter der Nation nicht beiwohne.

Bei der Haltung, die der Reichstag in der Südseefrage eingenommen, könne sich die Regierung auf Okkupationen in der Südsee nicht einlassen. Wie die Sache liege, müsse es den Privatunternehmungen überlassen bleiben, auf eigene Hand vorzugehen. Die Regierung werde dem von Privatunternehmungen erworbenen Besitz maritimen und konsularischen Schutz angedeihen lassen.*)

15. Februar 1881. Schreiben an den Reichstag wegen Wiedervorlage des Gesetzentwurfs, betr. die Einführung zweijähriger Budgetperioden.**) Der Gesetzesvorschlag wird neuerdings mit großer Majorität abgelehnt.***)

An demselben Tage sucht Bismarck beim Reichstag die Mittel zur Besetzung der wirthschaftlichen Abtheilung des Reichsamts des Innern†) mit etatsmäßigen Beamten nach, und erhält dieselben am 14. März 1881 auch bewilligt.

16. Februar 1881. **Herrenhausrede, betr. die Genesis der Vorlage wegen der Steuerreform in Preußen. Einjähriger oder dauernder Erlaß der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer. Die Ersetzung der indirekten Steuern durch direkte in den Städten. Interesse der großen Städte an Durchführung der Steuerreform. Die Erfolge der Zolltarifreform. Vertheidigung der Mahl- und Schlachtsteuer.**

Der Gesetzentwurf, betr. den dauernden Erlaß an Klassen- und klassifizirter Einkommensteuer ist ein Theil des mühsamen Weges, den

*) Vergl. unten 6. April 1881.

**) Der Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung der Artikel 13, 24, 69 u. 72 der Reichsverfassung, war bereits am 12. Februar 1880 von Bismarck im Reichstag eingebracht worden. Damals gelangte er indessen daselbst nicht einmal zur Berathung. Vergl. die Provinzial-Correspondenz vom 18. Februar 1880.

***) Befürwortung der Vorlage in der Provinzial-Correspondenz vom 9. März und 13. April 1881 und durch den Fürsten Bismarck in der Reichstagssitzung vom 5. Mai 1881; dieselbe wird mit großer Majorität abgelehnt. Ankündigung einer analogen Vorlage in der Kaiserlichen Botschaft zur Eröffnung des Reichstags vom 17. November 1881. Als Aushülfsmittel legt die Reichsregierung dem Reichstag demnächst gleichzeitig zwei Reichshaushalts-Etats vor. (Vergl. über diesen Ausweg die Provinzial-Correspondenz vom 6. Dezember 1882). Der Reichstag lehnt aber die gleichzeitige Berathung des Etats für 1884/85 mit großer Majorität ab (11. Dezember 1882). Ueber diese Abstimmung s. die Provinzial-Correspondenz vom 13. Dezember 1882.

†) Vergl. oben S. 6.

wir und den namentlich ich auf dem Gebiete der Steuerreform seit länger als 5 Jahren zurücklegen. Es hat zuerst große Schwierigkeiten gemacht, innerhalb des preußischen Staatsministeriums Uebereinstimmung dahin zu erzielen, daß derartige Reformen überhaupt zu erstreben seien, daß nach dem Beispiele anderer großer Staaten und Finanzbudgets unsere indirekte Steuerverfassung einer aufmerksameren Pflege bedürfe und nicht Alles mit Härte und Nachlässigkeit, weil es das Einfachste ist, auf die direkten Steuerzahler geworfen werden könne, nicht blos in den Staatssteuern, sondern auch in den Zuschlägen, die in den Gemeinden darauf angebracht werden. Nachdem im Staatsministerium die Einheit prinzipiell hergestellt war über das zu erstrebende Ziel, ist noch immer eine große Verschiedenheit der Meinungen über die Mittel geblieben und die Wege, auf denen man dem Ziele näher kommen dürfe. Nachdem auch diese Schwierigkeit gut oder schlecht überwunden war, hat sich die andere eines vitiösen Zirkels ergeben zwischen dem Reichstage und den preußischen parlamentarischen Körpern. Wir befanden uns im Reichstage jederzeit bei unseren Gegnern dem Einwand gegenüber, daß man neue Steuern nicht bewilligen könne, ehe man nicht wisse, ob sie wirklich zur Abbürdung der alten verwendet würden. Man behauptete in Gefahr zu sein, schließlich beide zu behalten, wenn man neue Bewilligung in die Hände der Regierung legte. Im Abgeordnetenhause befanden wir uns, ich will nicht sagen denselben Leuten, so doch aber denselben Richtungen, denselben Fraktionen gegenüber, die dort wieder sagten, es sei unmöglich, die Einnahmen des Staates zu vermindern, bevor man nicht die Sicherheit habe, daß die Lücken, die dadurch entständen, auch im Reiche gedeckt werden würden.

Um jenen vitiösen Zirkel zu durchbrechen, hat das Staatsministerium zuerst den Beschluß gefaßt, der zu dem Gesetze vom Jahre 1880 führte,*) hat dann aber gefunden, daß das nicht genügte, die uns an Willenskraft vollständig gleiche Entschlossenheit der Gegner zu entwaffnen, daß wir deutlicher sprechen müssen. Man ist also dann dazu übergegangen, daß man entschlossen mit einem Steuererlasse in Preußen anfängt, und zwar, nach längerer Ueberlegung, auf dem vorsichtigen Wege des einmaligen Erlasses; aber der hätte gar keinen Sinn, wenn man nicht damit den Entschluß verbunden hätte, diesen Erlaß zu wiederholen im nächsten Jahre und so oft zu wiederholen,

*) Gemeint ist das Gesetz, betr. die Verwendung der aus dem Ertrage von Reichssteuern an Preußen zu überweisenden Geldsummen, vom 16. Juli 1880 Preuß. Ges.-Samml. 1880, S. 287.

wie sich die Mittel böten, und wenn man nicht das Vertrauen gehegt hätte, daß diese Mittel sich dauernd bieten würden.

Darauf wurde uns von der Seite der Gegner gerade der Antrag gebracht, den ich nach meinem lebhafteren Temperament von Hause aus gewünscht haben würde, nämlich der Richtersche Antrag, den Steuererlaß dauernd zu machen. Damit war von Seiten der Antragsteller wohl nur der Zweck verbunden, dem Lande, und namentlich dem später bewilligen sollenden Reichstage den Beweis zu liefern, daß es der Regierung mit dem Steuererlaß überhaupt nicht Ernst wäre; sobald man sie öffentlich beim Wort faßte und sie daran fest halten wolle, zöge sie sich zurück und sagte: Ja, einmal wollen wir schon erlassen, aber dauernd, das ist zu viel.

In dieser Lage bin ich keinen Augenblick zweifelhaft gewesen, daß wir den fortschrittlichen Antrag, der gegen uns gestellt war, für uns aufnehmen müßten, und habe dafür auch die Zustimmung meiner Kollegen im Ministerium gefunden; er lag in derselben Richtung wie unser einmaliger; er war nur radikaler und zeigte ein größeres und festeres Vertrauen auf die Bewilligung indirekter Steuern im Reichstage. Er schaffte ein Vakuum im Staatshaushalt, im Budget eines jeden geordneten Staatswesens ist indessen ein entschiedener horror vacui. das Vakuum füllt sich nothwendig auf irgend eine Weise aus. Es wäre also gewissermaßen die Annahme des Richterschen Antrages eine Handlung, als wenn ein Feldherr in alten Zeiten seinen Marschallstab über die Mauer warf und damit den festen Entschluß bekundete, ihn wieder zu holen; wenn aber das Hohe Haus den Schritt vorwärts versagt, so wird uns damit, soweit es am Herrenhause liegt, das Wiederholen des Stabes verboten und in diesem Augenblick unser Weg zur Steuerreform mit einem entschlossenen Veto gekreuzt.

Eine der Hauptaufgaben, die mir bei der Steuerreform vorschweben, ist die Möglichkeit, gerade den großen Städten in der schwierigen Lage zu helfen, in die sie durch den Umstand gekommen sind, daß in manchen derselben politische Parteirücksichten und politische Fraktionszwecke mehr Gewicht haben, als das reine hausbackene einfache Interesse für das Wohl der verwalteten Stadt.*) Um diese Bestrebungen mit Popularität zu decken, sind die sehr verständigen Einrichtungen, die früher den Städten ihre großen Budgets leicht machten und in Frankreich noch heutzutage leicht machen, die indirekten Einnahmen als Opfer gefallen, sie haben statt ihrer die Klassensteuer mit ihren Aus-

*) Hierüber klagte Bismarck auch in der Reichstagsrede vom 4. März 1881.

pfändungen. Die Ansicht, daß in den großen Städten die Arbeiter, welche Klassensteuer zu zahlen haben, in geringerer Anzahl vorhanden sind als auf dem Lande, möchte ich nicht unbedingt für richtig halten. Wenn ich im Ganzen die größten Städte gegen das gesammte platte Land rechne, mag es so sein, wenn ich aber 100000 Einwohner herausgreife, weiß ich nicht, ob unter 100000 großstädtischen Einwohnern nicht ebensoviel Leute der unteren Klassensteuerstufen sein werden, als unter 100000 Einwohnern des platten Landes; die in den Städten sind aber viel schlimmer dran, als die auf dem platten Lande. Auf dem platten Lande ist das Leben wohlfeiler, die Armenpflege eine natürlichere und leichtere; wo wohlhabende Wirthschaftsverhältnisse sind, wird sie auch freiwillig geleistet; in den Städten aber, wo der Arme von der 100000 Kopf großen Bevölkerung, die ihn umgiebt, Niemand kennt, ist sein Schicksal häufig viel übler, als auf dem Lande, wo fast Jedermann sich von Gesicht zu Gesicht kennt und deshalb — die Hartherzigkeit will ich nicht sagen — aber die Gleichgültigkeit und die Unwissenheit über die Leiden des ärmeren Mannes nicht die gleiche ist, wie dies in einer großen Stadt sein muß. Wer von uns hat nicht in seinem Leben den Eindruck gehabt, daß man nirgends einsamer ist, als in einer Stadt von ein paar Mal Hunderttausend Einwohnern, von denen man keinen Menschen kennt — man ist im einsamsten Walde nicht so einsam. Ich möchte daher die Ueberzeugung aussprechen, daß gerade die Vertreter der großen Städte ihren Gemeinden gegenüber allen Grund haben, die Regierung in ihren Reformbestrebungen nicht erlahmen zu lassen, sondern sie zu fördern, denn gerade das Schicksal der großen Städte mit ihren, ich kann wohl sagen zum Theil ungeheuerlichen Budgets ist mit die dringendste Mahnung für uns und für mich persönlich gewesen, auf dem Wege der Steuerreform vorzugehen, und zwar derart, daß wir den Städten einen Theil der direkten Staatssteuern unmittelbar zuweisen können, damit sie nicht mehr Zuschläge zu denselben zu erheben haben, damit sie der Ungerechtigkeit überhoben werden, zur Gebäudesteuer, die auf einem verschuldeten Hause lastet, noch Zuschläge zu erheben, die den ganzen Steuerbetrag und nicht blos den auf dem reinen Vermögen treffen.

Ein zufälliges Zusammentreffen bringt mir gerade einen Jahresbericht der Düsseldorfer Regierung zur Hand, worin — neben Bemerkungen über die günstigen Wirkungen unserer Zoll- und Steuerreform — ausdrücklich gesagt ist, die Wünsche gingen dahin, „die harten und ungleich drückenden“ direkten Steuern loszuwerden und dafür indirekte zu be-

kommen. In Bezug auf die gewissen Vorwürfe, welche gegen die Mahl- und Schlachtsteuer vorgebracht worden sind, bemerke ich: Wenn in den beiden Städten Bromberg und Anklam solche Mißstände stattgefunden haben, daß dort fast in jedem Hause bestrafte Schmuggler wohnten, daß daselbst 3 000 Thaler ausgegeben wurden, um 4 000 einzunehmen, so glaube ich, hat das daran gelegen, daß die Stadtregierung dort nichts getaugt hat. Wenn sie auf der Höhe ihrer Aufgabe gewesen wäre, so würde dergleichen nicht vorgekommen sein. Ich möchte das nicht auf dieser Steuer sitzen lassen, weil ich ihr noch eine Zukunft in dieser Welt zuschreibe.

Gesetz vom 10. März 1881, betr. den dauernden Erlaß an Klassen- und klassifizirter Einkommensteuer. Preuß. Ges.-Samml. 1881, S. 126.

Mitte Februar 1881. Schreiben an den Bundesrath wegen Vorlage des Antrages Preußens, betr. den Zollanschluß eines Theiles der preußischen Stadt Wandsbeck.*)

Der Zollanschluß erfolgte thatsächlich erst am 17. Oktober 1888, gemeinschaftlich mit dem Hamburgischen Gebiete.**)

Ende Februar 1881. **Schreiben an den Bundesrath, betr. den Schutz der gewerblichen Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit.** (Auszug.)

Vorlage der Verhandlungen der zur Prüfung des betr. Gesetzentwurfs berufenen Kommission.***) Auch in der Fassung, welche der Entwurf durch die Beschlüsse der Kommission erhalten hat, gebe derselbe zu verschiedenen Bedenken Anlaß, indem seine Bestimmungen theils zu weit gehen, theils durch Aufstellung solcher Anforderungen, wie sie beispielsweise in Nr. 2 enthalten sind,†) die Unternehmer leicht ver-

*) Abgedruckt findet sich der Antrag Preußens in der Nordd. Allgem. Ztg. vom 25. Februar 1881, Nr. 93.

**) Die Hinausschiebung des Zollanschlusses ist auf den Umstand zurückzuführen, daß bald nach der Stellung des Antrages Aussicht bestand, daß auch Hamburg in das Zollgebiet treten werde. Bei dieser Sachlage drängte die isolirte Maßregel bezüglich Wandsbecks nicht. — März 1881. Druck auf Hamburg durch die offiziöse Mittheilung, daß im Falle der ablehnenden Haltung Hamburgs der Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals und die Anlegung großer Seehäfen an dessen Mündung bevorstehe. Vergl. auch unten Mitte Mai 1881.

***) Vgl. oben S. 2.

†) Die Nr. 2 der Vorschläge der Kommission lautete: „Die Arbeitsräume müssen so geräumig sein, daß für jeden darin beschäftigten Arbeiter mindestens 5 Kubikmeter Luftraum vorhanden sind. Abweichungen von dieser Vorschrift können von der Aufsichtsbehörde zugelassen werden, wenn ein ausreichender Luftwechsel gesichert ist."

anlassen können, selbst bei Herstellung neuer Fabriken in der Einrichtung derselben über die gestellten Anforderungen auch da nicht hinauszugehen, wo dies mit Rücksicht auf die Art des Betriebes wünschenswerth sein würde. Namentlich aber werde durch die bedingte und unbestimmte Fassung der meisten Vorschriften dem Ermessen der Aufsichtsbehörden und -Beamten ein so weiter Spielraum gelassen, daß ohne gleichzeitige Einführung eines schiedsrichterlichen Verfahrens der Erlaß der Vorschriften bedenklich erscheine.*)

25. Februar 1881. **Erlaß****) **an die Handelskammer zu Cöln, betr. Bewilligung von Privattransitlagern für Kaffee.**

Der Handelskammer erwidere ich auf die Eingabe vom 24. v. M., betreffend die Bewilligung von Privattransitlagern für Kaffee, daß ich den Bestrebungen des dortigen Kolonialwaarenhandels, sich bei seinen ausländischen Bezügen von fremden Zwischenplätzen unabhängig zu machen, lebhafte Theilnahme zuwende und gern meine Unterstützung dazu leihe, Schwierigkeiten, welche die Zollverhältnisse einem direkten Bezug von Kaffee aus den Produktionsländern entgegenstellen, soweit zu beseitigen, als es mit der Zollsicherheit zu vereinigen ist. Ich habe deshalb dem Herrn Finanzminister von der Eingabe der Handelskammer mit dem Ersuchen um thunlichste Berücksichtigung der geäußerten Wünsche Kenntniß gegeben. Ich glaube jedoch nicht, daß Privattransitlager anders als unter amtlichem Mitverschluß zulässig sein werden, da ich einerseits nicht übersehe, ob der Bewilligung von Privatlagern ohne amtlichen Mitverschluß nicht vom Standpunkte der Zollsicherheit Bedenken entgegenstehen, anderseits auch annehme, daß den in der Eingabe geäußerten Klagen durch die Gewährung von Lagern der erstgedachten Art abzuhelfen sein wird.***)

---

*) Ein Arbeiterschutzgesetz kommt demnächst nicht zu Stande. Wegen Vorlage der durch Beschluß des Bundesraths getroffenen Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken vgl. ein Schreiben Bismarcks an den Reichstag vom 18. November 1881 und das Centralbl. f. d. D. Reich 1881 S. 275.

**) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Minister für Handel u. Gewerbe.

***) Unterm 2. Juni 1881 ging demnächst der Handelskammer seitens des Königl. Hauptsteueramts für ausländische Gegenstände in Cöln nachstehende Mittheilung zu: „Auf die an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe unterm 24. Januar und 22. April l. J. gerichteten, von diesem an den Herrn Finanzminister abgegebenen Vorstellungen benachrichtigen wir im höheren Auftrage die Handelskammer, daß, wenngleich ein Bedürfniß zur Gestattung von Privattransitlagern für Kaffee ohne steuerlichen Mitverschluß am hiesigen Platze in dem Sinne

26. Februar 1881. Schreiben*) an den Reichstag, betr. die erneute Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Küstenfrachtfahrt,**) sowie zweier Uebersichten über die Betheiligung der Schiffe fremder Flaggen an dem Seeverkehr zwischen deutschen Häfen und über die von deutschen Kauffahrteischiffen gemachten Seereisen.

Gesetz vom 22. Mai 1881, R.-G.-Bl. S. 97.

28. Februar 1881. Bismarck erkennt in einer Reichstagsrede das Bedürfniß einer Reform der Patentgesetzgebung an. Wenn irgendwo der Grenze der zulässigen Ausdehnung und Spezialisirung der Patente zu nahe getreten werde, so liege die Schuld mehr in dem Gesetze und den berechtigten Ansprüchen, welche dieses den Patentsuchern gebe, als in einer unrichtigen Praxis des Patentamts.***)

1. März 1881. Der Kanzler läßt zum ersten Mal den Gedanken der Errichtung staatlich unterstützter Dampferlinien nach außereuropäischen Ländern in der offiziösen Presse ventiliren.†)

---

z. Z. nicht besteht, daß für die Lagerung der Vorräthe an genannter Waare die der Stadtverwaltung gehörigen Lagerhäuser im hiesigen Freihafen genügenden Raum etwa nicht bieten, doch im Interesse des hiesigen Kaffeehandels, und um namentlich die Wiederausfuhr der für den Absatz im Inlande nicht geeigneten Kaffeemengen zu erleichtern, der Herr Provinzialsteuerdirektor hierselbst den hiesigen Kolonialwaarengroßhändlern auf ihren Antrag Privattransitlager für Kaffee ohne steuerlichen Mitverschluß widerruflich bewilligen kann. Zugleich sind wir zu bemerken angewiesen, daß nach den stattgehabten Ermittelungen die öffentlichen Niederlagen in Frankfurt a. M., Mannheim und Heilbronn nicht groß genug sind, um den Kaffee der Privatlager aufzunehmen, daß dagegen in Mainz nur Kreditlager, in Ludwigshafen Privatlager für Kaffee aber überhaupt nicht bestehen."

*) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Reichskanzler.

**) Wegen der früheren Versuche, ein Gesetz dieser Art zu Stande zu bringen, siehe „Bismarck als Volkswirth", Bd. 1, S. 274 und „Aktenstücke" Bd. I, S. 307. Das in der Angelegenheit von Bismarck Ende Dezember 1880 aus Friedrichsruh an den Bundesrath gerichtete Schreiben findet sich abgedruckt in der Nordd. Allgem. Ztg. vom 28. Dezember 1880, Nr. 606. Bei der ersten Berathung des Gesetzentwurfs im Reichstag am 4. März 1881 ging Bismarck materiell auf die Sache nicht ein; er betonte vielmehr nur das Recht der Regierung, den in der letzten Session unerledigt gebliebenen Gesetzentwurf dem Reichstag aufs Neue vorzulegen.

***) Von einer Reform der Patentgesetzgebung verlautet zunächst nichts. Erst im Jahre 1889 wird ein desfallsiger Gesetzentwurf im Reichsamt des Innern ausgearbeitet.

†) Ein sehr beachteter Artikel der Nordd. Allgem. Ztg. vom 1. März 1881, Nr. 99 besagte: „Der Handelsverkehr Deutschlands mit der Levante ist nach unseren Erfahrungen in der That einer außerordentlichen Steigerung fähig. Die Konkurrenz der deutschen Fabrikate mit denjenigen Englands, Frankreichs und Oesterreichs wird in erster Linie durch die hohen Transportkosten, welche auf den deutschen Provenienzen ruhen, erschwert. Mögen die deutschen Waaren über Triest oder mit Benutzung englischer oder holländischer Dampfer befördert werden, sie sind in allen Fällen durch hohe Frachtkosten, bedeutende Verzögerung des Transports, mehrfache Umladung unterwegs ꝛc. im Nachtheil gegenüber den Sendungen der übrigen Industriestaaten Europas. Das einzige Mittel, diesen Mißständen wirksam zu be-

4. März 1881. **Reichstagsrede, betr. die Dienstwohnungen. Prozentsatz ihrer Besteuerung. Abschaffung der Miethssteuer, speziell der Berliner. Reformbedürftigkeit des Berliner Finanzsystems. Mahl- und Schlachtsteuer. Erleichterung der Berliner Finanzen im Falle der Durchführung der Steuerreform. Die Schul- und Armenlast eine Staatslast. Berliner und Pariser Preisverhältnisse. Besteuerung der Beamten in Berlin. Erleichterung der Gemeinden mittelst der Steuerreform. Die Schlachtsteuer. Wer trägt den russischen Zoll und den Pariser Oktroi? Höhe der Berliner Steuern.**

Ich bin darin mit dem Abgeordneten Dr. Reichensperger einverstanden, daß die möglichste Beschränkung der Dienstwohnungen auf die Fälle, für die sie unentbehrlich sind, anzustreben sei, also z. B. für große Zentralbehörden, die mit ihren Akten und ganzen Einrichtungen nicht der Kündigung von dem Hauswirth und dem Umziehen ausgesetzt sein können, sei es in Berlin, sei es bei Botschaften im Auslande; namentlich aber theile ich seine Meinung über die vielen Inkonvenienzen, die mit den Dienstwohnungen verbunden sind, besonders nach den Traditionen unserer Baubehörden in den letzten Jahrzehnten. Es wird von außen hinein gebaut auf das Aussehen, auf die „Façade". Und nächst der Façade ist es die kolossale Treppe, lebensgefährlich und ohne Geländer. Das dritte Erforderniß für Baubeamte sind die Prunksäle, die für Vermögen und Gehälter berechnet sind, die wir bei uns garnicht haben, Säle, die im Gebäude einen großen Theil der häuslichen Bequemlichkeit und des Bureauraums wegnehmen; sie stehen leer und der Nutznießer ist in Verlegenheit, wie er sie möbliren und benutzen soll, er gibt sie zu Wohlthätigkeitsausstellungen her; deshalb werden sie aber doch nach ihrem objektiven Werth zur Miethssteuer angesetzt; ob er diese riesigen Korridore und Prunksäle benutzen kann, danach wird von Seiten der Stadtbehörde nicht gefragt. Das sind wirkliche Inkonveniemzen bei den Bauten für die Dienstwohnungen.*)

---

gegnen, würde unseres Erachtens in der Etablirung einer direkten Dampferlinie bestehen, welche von Hamburg, Altona oder Bremen aus monatliche, später wöchentliche Fahrten nach Athen, Konstantinopel, Smyrna, Beyrut, Alexandrien 2c. einrichten und eventuell auch Güter für Indien und China zur Umladung in Port Said mitnehmen würde." Vergl. auch unten 27. Mai 1881.

*) Bemerkungen gegen den Luxus bei Bauten finden sich auch in der Reichstagsrede Bismarcks vom 14. Juni 1882.

Die Präsumtion ist dafür, daß ein Beamter in einer Stadt wie Berlin im Großen und Ganzen 20 pCt., den fünften Theil seines Einkommens für seine Unterkunft zu verwenden hat. Es trifft das auch nicht immer zu, namentlich bei ärmeren Leuten steigt es auf ein Viertel, ja, wenn die Leute Kinder haben, selbst auf ein Drittel ihres Gehalts. Kanzleidiener zum Beispiel — es entschlüpft mir da immer wieder die Thalerrechnung — die 400 oder 500 Thaler Einkommen haben, sind, wenn sie verheirathet und kinderlos sind, genöthigt, 140 bis 150 Thaler für ihre Wohnung zu geben, wenn ihnen ihr Dienst nicht die Möglichkeit gewährt, weit außerhalb der Stadt zu wohnen und auf einer Omnibuslinie das Hereinkommen zu benutzen. Haben sie gar Kinder, dann wird es ihnen schwer, unter 200 Thaler in der inneren Stadt ein Unterkommen zu finden, sie sind gezwungen, zur Vorstadt ihre Zuflucht zu nehmen. Aber damit wäre ich einverstanden, die Grenze, bis zu welcher die Kommune eine Dienstwohnung einschätzen kann, von 10 pCt., wie der Entwurf will,*) auf 20 pCt. des Dienst-einkommens zu setzen; mir ist der finanzielle Betrag so außerordentlich wichtig nicht, sondern nur die Stellung der Reichsbeamten zu den Gemeinden, die Unabhängigkeit von willkürlichen Einschätzungen. Meines Erachtens muß jeder politische Minister dahin wirken, daß die Miethssteuer**) ganz abgeschafft werde. Die Miethssteuer ist eine der unvollkommensten, drückendsten, nach unten hin wachsende so-genannte degressive Steuer, eine der unbilligsten, die überhaupt gefunden werden kann. Sie besteht deshalb auch nur in außerordentlich wenigen Städten, außer in Berlin nur in Frankfurt a. M., Danzig, Halle, Emden, Ottensen u. s. w., im Ganzen überhaupt nur in neun preußischen Städten; in den anderen Städten außer Berlin besteht sie aber zu einem so mäßigen Satze, daß die Unbilden davon allenfalls getragen werden können. Von der gesammten Miethssteuer, die in diesen 9 Städten aufkommt, kommen auf Berlin 98 pCt. und auf die andern 8 Städte nur 2 pCt. Es ist ferner bemerkenswerth,

---

*) Der von Bismarck unterm 15. Februar 1881 dem Reichstag vorgelegte Gesetzentwurf lautet: §. 1. In Gemeinden, welche eine nach dem Miethwerth der Wohnungen veranlagte Steuer (Miethssteuer) erheben, darf für die Dienstwohnungen der Reichsbeamten der Miethwerth, von welchem die Steuer erhoben wird, nicht höher als mit zehn vom Hundert des Diensteinkommens dieser Beamten bemessen werden. §. 2. Bei Feststellung des Diensteinkommens bleiben diejenigen Beträge außer Ansatz, welche den Beamten zur Bestreitung von Repräsentations- oder Dienstaufwandskosten gewährt werden.

**) Wegen früherer Bestrebungen Bismarcks in Betreff einer Aufhebung der Miethssteuer s. die „Aktenstücke" Bd. I. S. 54.

daß der Berliner Magistrat in einer Eingabe vom 16. Februar 1869 selbst weit entfernt ist von der Ueberzeugung, daß dies eine gerechte Steuer sei; nichtsdestoweniger aber erhebt er nach dieser Steuer 48 Cpt., also nahezu die Hälfte seiner gesammten städtischen Besteuerung. In dieser Eingabe — es ist eine Erwiderung, nämlich auf eine ministerielle Ansicht, daß die Miethssteuer eine Art von Einkommensteuer wäre, — sagt der Berliner Magistrat:

> Es wird keinem Zweifel unterliegen können, daß die erste Bedingung und Voraussetzung, um der Miethssteuer den Charakter einer Einkommensteuer beizulegen, die sein müßte, daß die Miethssteuer die verschiedenen Einwohner und Einwohnerklassen auch nur in ungefährem Verhältniß zu ihrem Einkommen belastet, daß sie sich mit anderen Worten in ihrer Höhe nach dem Einkommen regulirt: gerade das Gegentheil trifft aber bei der Miethssteuer in zahlreichen Fällen zu, und ihr Hauptvorwurf ist wesentlich stets aus ihrer Unverhältnißlosigkeit zu der Höhe des Einkommens herzuleiten gesucht.
>
> Wir dürften nur auf die Gewerbtreibenden hinweisen, welche häufig einer sehr hohen Miethssteuer unterliegen und ein verhältnißmäßig sehr geringes Einkommen beziehen; wir dürfen nur auf die überaus große Anzahl sehr wohlhabender und reicher Einwohner hinweisen, welche oft zur Befriedigung ihres Wohnungsbedürfnisses eine verhältnißmäßig sehr unbedeutende Ausgabe machen und infolgedessen einer unbedeutenden Steuer unterworfen sind.

Das ist die Charakteristik, die der Berliner Magistrat selbst der Miethssteuer giebt, die er erhebt; nichtsdestoweniger sind Versuche, sie abzuschaffen, sie zu ändern, nach keiner Seite hin jemals gemacht worden. Es liegen in dieser Steuer ganz andere Härten, als in den so viel und auf ganz unbegründeten Voraussetzungen behaupteten Belastungen des armen Mannes durch die Korn- und Petroleumzölle.

Die Stadt Berlin erhob im Jahre 1876 an Miethssteuer beinahe 10 Millionen Mark, sie hatte damals nicht ganz 1 Million Einwohner; man kann also sagen, sie nahm etwas über 10 Mark auf den Kopf. Denken Sie sich diese Steuer im ganzen Deutschen Reiche ausgebreitet, so haben Sie eine Besteuerung von 450 Millionen Mark direkter Steuern. Der Schlafbursche muß seine Miethssteuer zahlen, nur ist

der Hauptmiether, dessen Aftermiether er ist, genöthigt, sie auszulegen.*) Daher die Sicherheit des Eingangs, da diesen Hauptmiether sofort die Exekution trifft, wenn er nicht auslegt. Also der Mann, der nichts weiter hat als die Schlafstelle, die er miethet, der in der ganzen übrigen preußischen Monarchie sonst steuerfrei ist, wird in Berlin, wenn er überhaupt ein Unterkommen haben will, zu dieser Steuer indirekt herangezogen. Durch Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer**) ist der ganze Fremdenverkehr in Berlin steuerfrei geworden. Wie groß der ist, kann ungefähr daraus geschlossen werden, daß im Jahre 1877 die mit der Eisenbahn in Berlin angekommenen Personen im Laufe des Jahres 4 494 000 betrugen und im Jahre 1878 4 713 000. Wenn auch mancher Berliner mit dabei ist, wenn auch Leute dabei sind, die nichts oder wenig verzehren, so sind doch ganz gewiß darunter mehrere Hunderttausende, wenn nicht Millionen wohlhabender Leute, die theils zu ihrem Vergnügen herkommen, theils hier durchreisen und früher ein sehr hübsches Item der Berliner Steuern tragen halfen. Es muß also, was früher der reiche Fremde zahlte, jetzt der arme Mann in Berlin und der kleine Beamte mit kümmerlichem Gehalt im Wege der Miethssteuer zum großen Theil aufbringen. Wenn ein Abgeordneter neulich sagte, daß die Zollgesetzgebung, die der Reichstag und die verbündeten Regierungen votirt haben, „ein gewaltiges Fiasko" gemacht hat, so muß ich sagen, gegen das Fiasko, welches die zwanzigjährige Berliner Finanzwirthschaft gemacht hat, ist jene Staatsfinanzwirthschaft noch ein glänzender Erfolg. Und dergleichen verschwenderische Experimente geschehen in einer Stadt, die keineswegs in dem Maße wohlhabend und in ihren Verhältnissen rangirt ist, wie andere Städte von derselben Größe. Ich habe schon bei einer anderen Gelegenheit***) erwähnt, daß der Feuerkassenwerth der Berliner Häuser etwas über 1 900 Millionen beträgt, die Hypotheken aber, die darauf eingetragen sind, über 2 Milliarden, der Werth unter 2 Milliarden, die Schulden über 2 Milliarden. Wenn man in solchen Verhältnissen lebt, sollte man doch dem Berliner Bürger und Einwohner die Rücksicht schulden, daß man nicht eine so harte und nach dem Bekenntniß des Magistrats selbst so ungleiche Steuer, wie die Miethssteuer ist, 20 bis

---

*) Am 9. Mai 1884 bemerkt Bismarck im Reichstage: Die Miethssteuer ist ungleich, und eine Steuer, die ungleich ist, läßt sich nicht abwälzen, denn der Verbraucher von Stiefeln fragt nicht danach, ob der Verkäufer eine zahlreiche Familie hat, oder ob der Ladenbesitzer sehr viele Miethssteuer zahlt.

**) Vergl. S. 23.

***) Vergl. S. 24.

30 Jahre unverändert beibehält und nicht nachdenkt über Reform und keinen Versuch dazu macht. Ich möchte den regierenden Häuptern der Stadt ans Herz legen, etwas mehr Fürsorge für die Armen zu haben und aus diesem Grunde eine Aenderung in dem Steuersysteme vorzunehmen, die dem gewaltigen Bedarf einer so großen Stadt etwas mehr Rechnung trägt. Ich möchte sie auch bitten, mit Rücksicht auf den ärmeren Theil ihrer Bevölkerung die Bestrebungen zu unterstützen, von denen die Reichsregierung im Bunde mit der preußischen geleitet ist, aus den Staatsrevenüen Bruchtheile an die Gemeinden abzugeben, um ihnen einen Theil der Lasten, die ihrem Ursprung nach Staatslasten sind und die der Staat per fas et nefas auf die Gemeinden abgewälzt hat, tragen zu helfen. Um hier mit Zuschüssen helfen zu **können**, müssen aber höhere indirekte Steuern erhoben werden, denn Sie wollen doch nicht die Miethssteuer verdoppeln oder im ganzen Reiche einführen, und mittelst derselben dort 450 Millionen aufbringen. Sie werden also indirekte Steuern bewilligen müssen, wenn Sie dem Armen, wenn Sie den Regierungen helfen wollen, den Gemeinden einen Theil der Schullast abzunehmen, soweit es es sich um den Elementarunterricht handelt. Das ist eine Staatslast, denn der **Staat** fordert, daß jedes Kind so viel lernen soll, der Gemeinde ist es gleichgültig. Der **Staat** ist zu Beiträgen verpflichtet Ebenso ist es unbillig, daß die gesammte Armenlast dem Ort zur Last falle, wo der Anlaß dazu entsteht. Auch die Pflicht zur Armenpflege basirt nicht auf der Geschichte und dem Naturrecht, sondern auf der Gesetzgebung **des Staates**, der das Gesetz geschaffen hat, daß Niemand verhungern soll. Vor Erlaß des preußischen Landrechts konnte Jeder das besorgen, wie er wollte, und es giebt noch heut Länder ohne Armenrecht. Kurz und gut, die Armenpflege ist eine Staatslast. Ferner ist die erhebliche Polizeilast, die man Berlin aufgebürdet hat, eine Staatslast. Wäre ich Mitglied des Magistrats, so würde ich seit Jahren nicht geruht haben, dafür zu sorgen, daß diese meines Erachtens vom Staate zu tragenden Lasten auch vom Staate wenigstens theilweise übernommen werden, und daß den Gemeinden Sublevationen gewährt werden. Um diese Sublevationen zahlen zu können, bedarf es der Bewilligung indirekter Steuern auf Taback, Branntwein und andere Luxusgegenstände. Wenn sie uns das versagen, und uns vorwerfen, durch die Zölle nehmen wir den Armen das Brot, so verhindern Sie den Staat, die Armenlast zu erleichtern. Die Gemeindeverwaltung und die Opposition gegen die Vermehrung der indirekten Steuern sind es, die den armen Mann erdrücken, nicht die Zölle. Die

direkten Abgaben, wie sie bestehen, sind die härteren; sie treffen das Recht zu existiren, jede direkte Steuer trifft nicht das Brot des Armen, sie trifft sein Recht zu athmen. Der Exekutor ist da, wenn er nicht zu rechter Zeit zahlt, und der ganze Haushalt einer Familie wird umgeworfen und zurückgestürzt in die unterste Stufe seiner Mitbürger durch eine einzige Steuerexekution, durch sie wird eine Kalamität über eine Familie gebracht, die sich schwer wieder verwinden läßt, namentlich bei der Schnelligkeit der neuen Justizeinrichtungen, wo nicht einmal das Mobiliar zum Werthe verkauft wird. Ich führe beispielsweise an, daß die direkte Besteuerung in Paris auf den Kopf 12 Francs, also ungefähr 9 bis 10 Mark beträgt; in Berlin aber 21 Mark nach dem mir vorliegenden statistischen Material, also in Berlin mehr als das Doppelte auf den Kopf. Nun sagen Sie mir: ja Paris erhebt dafür so und so viel indirekte Abgaben an Oktroi an den Thoren, die das Leben vertheuern. Ich frage jeden, der in Paris gewesen ist, ob das Leben dort in der That theurer ist. Wenn Jemand in Paris längere Zeit gewohnt hat, wenn er andere oktroipflichtige Städte in Frankreich in der Provinz bewohnt hat, so muß er geradezu erklären, es lebt sich dort wohlfeiler. Wenn ich mich in Paris in einem eigenen Quartier oder selbst in einem chambre garnie bürgerlich einmiethen und leben will, so habe ich dort mehr für mein Geld und lebe besser wie in Berlin. Wir lebten auch in Berlin besser zur Zeit der Mahl- und Schlachtsteuer. Die Preise waren wohlfeiler; es mag sein, daß inzwischen höhere Viehpreise bestehen, aber man war früher sicher, immer gutes Fleisch zu haben. Es gab damals weniger Metzger, aber das Leben war besser und wohlfeiler und durch die, wie ich glaube, nicht geschickte Abschaffung der indirekten Steuern ist hier das Leben theurer und schlechter geworden; also halb Reuleaux, aber die schlechtere Hälfte davon. Der Geheimrath Reuleaux nannte unsere Produktion billig und schlecht, ich nenne diese Steuerart theuer und schlecht. Die Miethssteuer beträgt für Nichtbeamte 6²/₃ pCt. von der bezahlten Miethe, es ist dies ein außerordentlich hoher Ansatz; für die Beamten nur 3¹/₃ pCt. Aber auch selbst für die Beamten kömmt man, wenn man zugiebt, daß die Miethstaxe in einzelnen Fällen bis zur Höhe von 87 pCt. des Diensteinkommens geht, soweit, daß das Maximum, was die Gemeinden von den Geldern erheben sollen, nämlich 2 pCt. von dem wirklichen Gehalt, allein schon aus der Miethssteuer gedeckt wird. Es giebt Beamte, die bei 600 ℳ. Gehalt 10 ℳ. Miethssteuer zu bezahlen haben. Es ist jedenfalls eine ungewöhnlich hohe Besteuerung für Jemanden, der in der Wahl seines Aufenthals durch sein Amt beschränkt ist. Ich

habe das Gefühl, daß der Beamte in der Gemeinde, die ihn besteuert, nicht das Maß von Schutz besitzt, auf das er ein Recht hat. In die Stadtverordnetenversammlung wird er nicht gewählt, er hat nicht die Zeit, nicht den Einfluß, nicht das Vertrauen dazu, weil er dort eben nicht als rechter Bürger, als Angehöriger der Stadt betrachtet wird, er ist eine Art Zugvogel, der keine Schonzeit hat. Was man ihm abnehmen kann, ist für den Stadtsäckel. Es widerspricht das Verhältniß dem alten oder neuen Satz in unserem Recht, daß man keine Steuern zahlen soll, bei deren Bewilligung man nicht betheiligt ist. Nun ist der Beamte nothwendig unbetheiligt bei der Bewilligung der städtischen Abgaben, er hat garnicht die Möglichkeit darauf Einfluß auszuüben und auch nur eine Wahl anzunehmen. Darum bin ich, so wie es liegt, der einzige Vertreter der Sache und wohl der einzige, der den Druck, unter dem die Beamten in Berlin leben, an die große Glocke hängen kann. Mir ist von einem hiesigen Bürger gesagt worden: der uns einschätzende Mann ist zum Beispiel ein Spezereihändler und wir haben das Gefühl, daß er die Kunden, die von ihm nehmen, milder behandelt, als die, welche nicht von ihm nehmen. Allerdings können Empfindlichkeit, Neid bei solchen Einschätzungen sehr leicht Irrthümer veranlassen. — — Wenn der Abgeordnete v. Forckenbeck eine Berechnung anstellte über die Vortheile, die Berlin aus der Steuer- und Zollreform ziehen könnte, so möchte ich bitten, selbst von einem Betrage von 4 Millionen Mark, den er als den höchsten herausrechnet, nicht so ganz gering zu denken. Wenn Berlin 4 Millionen Mark Einnahme von den Staatssteuern hätte, so wäre es im Stande, beinahe die Hälfte der Miethssteuer nachzulassen, und den ärmeren Miethern eine ganz außerordentliche Wohlthat zu erweisen.

Ich gehe aber in meinen Reformbestrebungen erheblich weiter, wie diese 4 Millionen. Ich will nicht blos den Städten Zuschüsse nach Prozentsätzen von Steuern zahlen. Ich will in Preußen die Schule in der Weise reformiren, daß den Gemeinden die Lasten des Elementarunterrichts ganz oder zum größten Theil abgenommen werden.*) Ist das ein so kleines Item? Mir ist die Ziffer der Schulausgaben für Berlin nicht gegenwärtig, aber ich müßte sehr irren, wenn sie nicht 6 oder 8 Millionen erreichte. Ich habe meinerseits zur Verbesserung des Berliner Finanzsystems schon die Hand geboten, indem ich als

*) In demselben Sinn sprach sich Bismarck auch in den Reichtagsreden vom 28. März 1881 und 12. Juni 1882 aus. Die Schullasten betrugen in Preußen im Jahre 1881 in ihrer Gesammtheit für Personal- und Realausgaben zwischen 94 und 95 Millionen; es kamen auf den Kopf 3,59 Mark an Schullasten.

Handelsminister in Preußen für eine kleine Herstellung der Schlachtsteuer, vielleicht eine recht große, eingetreten bin, ich meine das Recht der großen Städte, die Benutzung der Schlachthäuser unter Steuer zu legen und sie zu erzwingen und außerhalb der Schlachthäuser nicht schlachten zu lassen. Dafür glaube ich, wird mir die Stadt Berlin dankbar sein müssen und ebenso die anderen großen Städte.*)

Der Abgeordnete Löwe (Berlin) hat wieder den alten nationalökonomischen Irrthum vorgebracht, der schon so oft widerlegt worden ist, daß die Pariser indirekte Steuer, der Oktroi, von den Pärisern an und für sich bis auf den letzten Pfennig gezahlt würde. Es ist das nochmals dieselbe Geschichte, wie mit dem russischen Zoll, als wenn der Russe den Zoll trägt, den wir an der Grenze um 10 pCt. höher oder früher in Gold bezahlen müssen. Die Gegner der Zolltarifreform bedürfen dieser Fiktion, daß der Konsument den Zoll bezahle, sie halten sie also hartnäckig aufrecht und keine Thatsache und kein Räsonnement wird sie wiederlegen können.

Der Abgeordnete Löwe hat ferner eine irrthümliche Ansicht zu Gunsten der Berliner Finanzverwaltung angeführt, daß Berlin im im Vergleich zu den westlichen Städten der Monarchie mit 100 pCt Einkommensteuer auskäme. Da vergißt derselbe, daß keine jener Städte die Miethssteuer besitzt, dieselbe beträgt gerade soviel wie die Einkommensteuer zur Zeit, zwischen 9 und 10 Millionen. 1876 betrug die Miethssteuer gerade so viel wie die Einkommensteuer und Klassensteuer zusammen genommen, nämlich die Einkommensteuer 6 und die Klassensteuer 3 Millionen. Also wenn der Abgeordnete Löwe diese äußerst drückende und ungerechte Steuer zu den 100 pCt. zurechnet, alsdann zahlt Berlin 200 pCt., was ich ausdrücklich konstatiren will zur Rechtfertigung der westlichen Städte gegenüber Berlin. Dasselbe zahlt also 200 pCt. zur Einkommensteuer, 100 pCt. in der richtigen Form der Einkommensteuer und 100 pCt. in der außerordentlich drückenden Form der Miethssteuer. (Vgl. unten 29. April 1881.)

10. März 1881. **Erklärung des Staatssekretärs des Reichsschatzamts Scholz im Reichstag über die Ansicht Bismarcks in Betreff der Währungsfrage.**

Der Reichskanzler ist der Meinung, daß in der Münzfrage der status quo**) im Wesentlichen auch ferner aufrecht zu halten sei. Er ist der Meinung, daß in

*) In der Reichstagssitzung vom 9. Mai 1884 bedauerte Bismarck, daß so wenige Städte die Schlachtsteuer eingeführt hatten.

**) Die Beibehaltung der bisherigen Stellung erstreckte sich auch auf die Beibehaltung der Einstellung der Silberverkäufe.

dieser ganzen Frage das „non liquet“ zur Zeit noch so stark sei, daß es nicht räthlich wäre, jetzt irgend einen entscheidenden Schritt zu unternehmen, weil man nicht wissen könnte, ob man ihn nicht demnächst zu bereuen haben würde. Der Reichskanzler ist namentlich in einem Punkt davon durchdrungen, daß dieses „non liquet“ vorliegt, in dem Punkt, ob der Goldbestand, der auf der Welt vorhanden ist, in Wirklichkeit ausreichend sein sollte, um die Goldwährung überall da zur vollen Durchführung gelangen zu lassen, wo sie schon angenommen ist, geschweige ausreichen sollte, wenn die Goldwährung noch in weitere Gebiete dringen sollte, als wo sie schon angenommen ist. Er ist der Ansicht, daß man einem solchen allmälig zunehmenden, stärker hervortretenden und sich stärker geltendmachenden Goldmangel wohl ins Auge zu sehen habe, daß die Folgen davon aber für alle Betheiligten, auch für ein Land, welches sich mehr oder weniger schon im Besitz von Goldmengen befindet, in der schlimmsten Weise sich geltend machen müßten. Es kommt ihm vor etwa wie eine Decke, die für zwei Personen nicht ausreicht, und von der jeder sich nun bemüht, das zureichende Stück zu bekommen. So würde wenn der Goldmangel erst in das Bewußtsein der Betheiligten tritt, ein fortwährendes Ziehen an der Decke stattfinden und ein fortwährender Kampf um das vorhandene Gold entstehen, dessen üble Folgen auf die wirthschaftlichen Verhältnisse aller Betheiligten ganz zweifellos seien. Der Reichskanzler ist der Meinung, daß diese üblen Folgen nicht etwa blos in dem Verhältniß eintreten würden, wie das Maß der Unzulänglichkeit dieser Decke, sondern in einem vielfachen davon. Wenn bei einer drohenden Hungersnoth zu kalkuliren ist, daß vielleicht 1 pCt. an den nöthigen Getreidevorräthen fehlt, so steigen die Preise nicht in dem Verhältniß des fehlenden einen Prozents, sondern alle Welt sucht sich gegen den Mangel zu schützen und die Preissteigerung wird viel größer und drückender, als blos im Verhältniß des wirklichen Mangels. Der Reichskanzler ist nach aufmerksamer Beobachtung aller Zeichen, die mehr und mehr seit der Sistirung der Silberverkäufe eingetreten sind, der Meinung, daß theoretische Erwägungen und wissenschaftliche Berechnungen der angedeuteten Sorge gegenüber durchaus keinen Schutz gewähren. Nach den Erfahrungen, die man in dieser Beziehung auf dem engen Raum von Deutschland allein gemacht habe, wo man sich über den Silbermünzumlauf so außerordentlich habe täuschen können, daß man dessen Umfang beim Uebergang zur Goldwährung auf etwa 700 bis 800 Millionen Mark geschätzt habe, während man heute, nachdem soviel von dem groben Kurantsilber eingezogen ist, sich zu einer Schätzung jenes Umlaufs auf ca. 1½ Milliarden Mark genöthigt sehe, nach der Erfahrung, sage ich, daß eine solche Täuschung habe stattfinden können auf diesem kleinen begrenzten Gebiete, sei es noch viel weniger möglich, sich zu beruhigen bei der theoretisch freilich vielfach vertretenen Behauptung, daß ein Goldmangel nicht zu besorgen sei. Er besorgt, daß diese Frage eine ernsthaftere Bedeutung habe, als die Herren geneigt sind ihr beizulegen, welche das Haus darüber zu beruhigen versucht haben, wie der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger, der dies auch heute dadurch zu thun versucht hat, daß er auf die Goldankäufe, die die Bank im vorigen Jahr gemacht hat, verwiesen hat, und auf die Goldproduktion, die von 500 auf nur 400 Millionen zurückgegangen sei — ein erheblicher Rückgang immerhin und nicht beruhigend gegenüber der Möglichkeit, daß die Goldwährung noch weiter fortschreite, weitere Anhänger unter den Nationen gewinne, zu ihrer Durchführung mehr Goldmassen in Anspruch nehmen müsse als bisher. Der Reichskanzler ist aber schließlich der bestimmten Ueberzeugung, daß

ihm nicht obliegen werde, in dieser Sache irgendwie reglementarisch vorzugehen, daß er vielmehr die Maßnahmen, die sich demnächst als nothwendig erweisen werden, den verbündeten Regierungen nicht blos, sondern auch dem hohen Hause als Gesetzgebungsmaßregeln werde zu unterbreiten haben, und daß sie also Gelegenheit haben werden, bei jedem entscheidenden praktischen Schritt, der weiter geschieht, Ihr Votum mit in die Wagschale zu werfen.

In solcher Auffassung der Sachlage ist denn nun auch die Einladung zu der bevorstehenden Münzkonferenz in Paris von dem Reichskanzler annehmend beantwortet worden.*)

11. März 1881. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage des Gesetzentwurfs, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung (Innungsvorlage)**).
Ges. v. 18. Juli 1881, R. G. Bl. S. 233.

12. März 1881. Unterredung mit dem badischen Tabacksfabrikanten Ritzhaupt in Wersauerhof bei Heidelberg über das Tabackmonopol.

Bismarck sprach sich dahin aus, daß er an der schließlichen Einführung des Tabackmonopols***) nicht zweifle. Wer immer und welche Partei auch das Ruder der Regierung führen möge, das Tabackmonopol werde mit Sicherheit entstehen, sobald der Reichstag es annehme. Keine Regierung werde auf die Dauer sich diese Einrichtung versagen können, auch heute sei über die Ansichten der Mehrheit der deutschen Regierungen schon kein Zweifel. Ueber die Form, in welcher der Taback höhere Erträge als bisher zu liefern habe, könne man sehr verschiedener Meinung sein und entweder der strengen französischen Form des Monopols oder dem Rohtabackmonopol oder der amerikanischen Form, in welcher der Staat das Produkt von seiner Entstehung bis zur Konsumtion nicht aus den Augen lasse,

*) Die Einladung zur Konferenz ging von Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika aus. Die von den deutschen Kommissarien der Münzkonferenz vorgelegte Druckschrift führte folgenden Titel: „Münzkonferenz zu Paris 1881. Deutsche Gesetze und Münzdenkschriften." (Deutsch und französisch.) Eine Uebersetzung der Konferenz-Protokolle ist „unter Mitwirkung des Geh. Regierungsraths (jetzigen Unterstaatssekretärs) Schraut" 1882 bei C. Heymann erschienen.

**) Die Vorlage beruhte auf der Ueberzeugung, daß den Innungen wieder eine entscheidendere Bedeutung für die Ordnung des Handwerks zu geben sei, daß die Gewerbeordnung die Innungen zu sehr ihres öffentlichen Charakters entkleidet, der Mittel zur Erfüllung der ihnen gestellten Aufgaben zu sehr beraubt und rücksichtlich der statutarischen Regelung ihrer inneren Verhältnisse zu weit gehenden Beschränkungen unterworfen habe. Von kräftigen und gut geleiteten Innungen versprach sich die Regierung eine Besserung der gelockerten und verkümmerten Gesellen- und Lehrlingsverhältnisse und eine Schranke für die Konkurrenz, welche dem Handwerk durch den Großbetrieb von der einen und das sogenannte Pfuscherthum von der anderen Seite erwuchs. Man vgl. den Artikel der Provinzial-Correspondenz vom 16. März 1881 über die Innungsvorlage, und jenen vom 25. Mai 1881 überschrieben: „Die Fürsorge für den Handwerkerstand".

***) Vgl. oben S. 22.

den Vorzug geben, die Sache bleibe dieselbe und keine der gesetzgebenden Gewalten werde auf die Dauer sich dem Druck entziehen können, der in der finanziellen Entwickelung der civilisirten Welt liege. Daß berechtigte Ansprüche auf Grund des Besitzstandes entschädigt werden müßten, verstände sich von selbst, nur litten die bisherigen Veranschlagungen der Entschädigungssummen an ungeheuerlichen Uebertreibungen von Seiten der Gegner der Maßregel. Die Fabrikation habe auf volle Entschädigung Anspruch, der Zwischenhandel aber doch nur auf Abnahme seiner Vorräthe und auf Beihülfe zum Uebergange zu anderen Geschäften, falls er Einrichtungen besitze, die ausschließlich auf Taback berechnet seien. Cigarrenhändler und Fabrikarbeiter, letztere soweit sie nicht in den Staatsfabriken Beschäftigung finden sollten, würden ebenfalls auf Zahlung eines Jahresverdienstes Anspruch haben und könnten sich dann während dieser Zeit anderweite Beschäftigung suchen. Schließlich sagte Bismarck, daß wir durchaus nicht das französische System mit Fabrikcentren einführen müßten. Es könne vielmehr auch für Rechnung des Staates in einer großen Zahl jetzt bestehender Fabriken weiter gearbeitet werden und er sehe keinen Grund, nicht auch unter dem Monopol die Hausindustrie fortbestehen zu lassen*). — Als endlich die Rede noch auf die geradezu unerträgliche Beunruhigung in der Tabacksbranche kam, meinte der Reichskanzler, hierfür möchten sich die Interessenten beim Reichstag bedanken, der zu viel Fraktionspolitik betreibe, was die Interessen des Volkes nicht fördern könne.

17. März 1881. Schreiben an den Reichstag, betr. die Vorlage von Gesetzentwürfen über

die Erhebung der Brausteuer,**)

die Erhebung von Reichsstempelabgaben,***)

die Besteuerung der zum Militärdienst nicht herangezogenen Wehrpflichtigen†), sowie

*) Wegen der weiteren Verfolgung des Tabackmonopol-Projektes vgl. unten Ende Juli 1881.

**) Der dem Reichstag unterm 22. Februar 1880 vorgelegte Entwurf eines Gesetzes wegen Erhebung der Brausteuer war unerledigt geblieben. Vgl. Bd. I. S. 272.

***) Der auf Grund des Beschlusses des Bundesraths vom 12. April 1880 dem Reichstage vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhebung von Reichs-Stempelabgaben, (vgl. Bd. I. S. 274) war gleichfalls in der letzten Session des Reichtags unerledigt geblieben. Die Gründe, welche damals für die Einbringung des bezeichneten Gesetzentwurfs maßgebend waren, bestanden unverändert fort.

†) Vgl. Bd. I. S. 275 und oben S. 19. Der Gesetzesvorschlag beabsichtigte die zum Militärdienst nicht herangezogenen Wehrpflichtigen mit Rücksicht auf den wirthschaftlichen Vortheil ihrer Befreiung und die darin liegende größere Leistungsfähigkeit zu einer besonderen Steuer heranzuziehen. Um den verschiedenartigen Erwerbsverhältnissen der Steuerpflichtigen thunlichst Rechnung zu tragen, war in dem Entwurfe die Steuer in einen festen, auch die geringe Leistungsfähigkeit nicht zu stark anspannenden Steuerbetrag und einen ebenfalls mäßig gegriffenen, den Einkommensverhältnissen entsprechenden, progressiv steigenden Zuschlag zerlegt worden. Vgl. den Artikel über die Wehrsteuer in der Provinzial-Correspondenz vom 27. April 1881.

einer Denkschrift über die Bedeutung und weitere Entwickelung der Steuerreform*).

Wegen des Schicksals der drei Finanzvorlagen vgl. unten 28. März 1881.

23. März 1881. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage des Gesetzentwurfs, betr. die Bestrafung der Trunkenheit.**)

Unerledigt geblieben.***)

28. März 1881. **Reichstagsrede, betr. die Errichtung einer Alters- und Invalidenversorgungsanstalt im Reich. Warnung vor einer Dekomposition des Staatsverbandes. Bier ein besseres Steuerobjekt als Branntwein. Höhere Besteuerung des letzteren. Entwickelung der Stempelsteuer. Beibehaltung der Einkommensteuer, System der Selbsteinschätzung. Häuser- und Gebäudesteuer kein Maßstab für Steuerzuschläge. Die Wehrsteuer. Vorzug der indirekten Steuern. Einfluß der Steuern auf die Preise der Lebensbedürfnisse. Die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer. Wissenschaft und praktische Wirthschaftspolitik. Vorliebe für Finanzzölle.**

Mir schwebt als Ziel vor, den Gemeinden einen großen Theil ihrer Armenlasten dadurch abzunehmen, daß mit staatlicher Unterstützung eine Alters- und Invalidenversorgungsanstalt im

*) Die Denkschrift verbreitete sich auf das Eingehendste über die Nothwendigkeit, das System der indirekten Steuern in Deutschland noch weiter zu entwickeln sowie über die Vortheile der indirekten und die Schattenseiten der direkten Steuern; statistisch war nachgewiesen, wie unverhältnißmäßig geringe Einnahmen Deutschland — im Vergleich mit anderen Kulturvölkern — aus den Zöllen, Verbrauchssteuern, Stempeln, speziell den Getränkesteuern und dem Taback beziehe. Im Laufe der Reichstagsrede vom 28. März 1881 hat Bismarck die Verantwortlichkeit für den vollen Inhalt dieser Denkschrift als einer „kanzlerischen Auffassung" übernommen.

**) Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 28. April 1881, Nr. 196, betonte das dringende Bedürfniß der Gesetzesvorlage unter Hinweis auf die einschlägige Reichstagsdebatte.

***) Nach dem Scheitern der Vorlage im Reichstag kam die Norddeutsche Allgemeine Zeitung auf die Trunksuchtskalamität zurück unter Hinweis auf die wohlthätigen Wirkungen des seit dem Mai 1881 in Holland in Kraft getretenen Gesetzes, welches sowohl die öffentliche Trunkenheit zur Bestrafung zog, als eine Regelung bezw. Einschränkung des Kleinhandels mit Spiritus brachte. Unterm 28. Juni 1883 verwies dieselbe Zeitung auf die analog günstigen Wirkungen des in Elsaß-Lothringen am 5. Mai 1880 erlassenen Lizenzsteuergesetzes (Verminderung der Schankstätten um 3250, und $1^1/_2$ Millionen Mark Mehreinnahme).

ganzen Reich eingerichtet wird, wie jetzt die Unfallversicherung; dies wird nicht ohne staatliche und Reichszuschüsse thunlich sein. Es wird vielleicht ein Menschenalter nöthig sein, bis es sich zeigt, ob die Ziele, die ich mir stelle, überhaupt zu erreichen sind, aber der Weg muß einmal betreten werden. Die Gemeinden, besonders die mit Armen vorzugsweise belasteten, werden eine erhebliche Erleichterung empfinden, auch die Kreise unter Umständen, wenn die Armenlast richtiger auf größere Verbände vertheilt wird. Sie haben eine erhebliche Erleichterung ohne direkten baaren Zuschuß, wenn ihnen die Sorge für alle auf natürlichem Wege durch Invalidität oder Alter unterstützungsbedürftig werdenden durch eine vom Staat zu errichtende Versicherungsanstalt abgenommen wird.

Meine Absicht ist keineswegs, in die Selbstverwaltung der Gemeinden einzugreifen. Wenn der Abgeordnete Dr. Lasker von der Omnipotenz des Staats gesprochen hat, so erwidere ich ihm mit derselben Uebertreibung, die darin liegt, ich widerstrebe meinerseits einer Dekomposition des Staatsverbandes in kommunale Republiken, ich erstrebe eine Staatsautorität, die über demselben schwebt und nicht nach Majoritäten beschließende Organe, die keine Verantwortlichkeit mehr leisten, und von denen Niemand mehr weiß, wer im einzelnen die Schuld und die Verantwortung trägt.

Wenn der Abgeordnete Dr. Lasker ferner in Bezug auf die Besteuerung der Getränke nur den Branntwein und nicht in gleicher Höhe das Bier accentuirt hat, so kann ich darin nicht mit ihm gehen. Bisher ist das Bier in der Besteuerung wesentlich im Rückstande gegen Branntwein und meines Erachtens sollte das Bier verhältnißmäßig höher besteuert sein als der Branntwein, denn es ist vergleichsweise das Getränk einer schon mehr wohlhabenden Klasse, der Branntwein aber ist das Getränk des berühmten armen Mannes. Der Branntwein ist ein Getränk, welches der Arbeiter nicht immer entbehren kann. Ich weiß nicht, ob der Abgeordnete Dr. Lasker Gelegenheit gehabt hat, öfter unter harter körperlicher Anstrengung bei schlechtem Wetter, wenn harte Winde über die Ebene streichen, mehrere Stunden lang im Freien sich energisch zu bewegen. Ich glaube, dann würde er mir zugeben, daß der Branntwein von Demjenigen, der auf solcher harter Arbeit gewesen ist, weniger leicht entbehrt werden kann, als das Bier. Ich habe nie gefunden, daß der Arbeiter bei der Arbeit, wenn sie schwer wurde, mit bayerischem Biere sich erholte. Wer je versucht hat, bei heißem Wetter ein Schwadt auf einer Wiese auch nur einmal zehn Schritt lang zu mähen, wird einen tüchtigen Schluck

Branntwein, wie der Arbeiter ihn nimmt, wenn er dieselbe Leistung hundertfach in einem Tage macht, nicht verachten. Dort hilft das bayerische Bier nicht, das Bier macht im Gegentheil träge, anstatt die Nerven anzureizen; es hat außerdem einen Fehler, vom nationalökonomischen Standpunkt: es ist ein Zeittödter, es wird bei uns Deutschen mit wenig so viel Zeit todtgeschlagen wie mit dem Biertrinken. Wer beim Frühschoppen sitzt oder beim Abendschoppen und gar noch dazu raucht und Zeitungen ließt, hält sich voll ausreichend beschäftigt und geht mit gutem Gewissen nach Haus, in dem Bewußtsein, das Seinige geleistet zu haben.

Branntwein hat in keiner Weise diese Wirkung, und lassen Sie den arbeitenden Mann wählen zwischen Wein, Bier und Branntwein, so wird er den Wein von Haus aus zurückschieben, er ist an dieses Getränk hier zu Lande nicht gewöhnt. Das Bier, wenn es nicht zu bitter ist, namentlich das etwas moussirende, dünne, durstlöschende, wie es unter verschiedenen Namen geht, wird bei körperlicher Arbeit mit großer Dankbarkeit angenommen und getrunken werden. Das angebliche bayerische Bier aber macht ihn müde, schwer, namentlich in der Gestalt, in der es fast überall da zu Tage kommt, wo die Surrogate nicht, wie in der ausgezeichneten bayerischen Gesetzgebung, absolut und bei Strafe verboten sind.

Wenn ich so viel für den Branntwein anführe, so bin ich doch vollständig bereit, beide Gegenstände steuerlich fester in Angriff zu nehmen, und viel fester als bisher. Aber ob das beim Branntwein gerade in Gestalt einer höheren Brennsteuer oder Maischsteuer geschehen soll, das weiß ich nicht. In Frankreich bringt die Branntweinsteuer allein 180 oder 280 Millionen Franken ein, und dabei zahlt man dort nicht einen Groschen Brennsteuer, sondern das alles wird durch eine Steuer erreicht, die erst, nachdem das Fabrikat fertig ist, von ihm erhoben wird, ähnlich wie in Amerika der Taback besteuert wird, so daß das Produkt von dem Augenblick seines Entstehens bis zur Konsumtion von der Steuerbehörde nicht aus dem Auge verloren wird — es ist das eine unbequeme Sache, aber sehr ergiebig.

Die Tendenz der Gesetzgebung geht keineswegs dahin, den armen Mann zu belasten und den reichen zu entlasten; eine höhere Besteuerung des Branntweins, vor der wir uns keineswegs scheuen, wird aber allerdings bei gleichzeitiger Erhöhung des Einfuhrgeldes auf diesen Artikel den armen Mann als Konsumenten treffen. In Rußland kostete zu meiner Zeit das Quart Branntwein oder Spiritus etwas wie 25 Sgr. nach unserem Geld, ungerechnet die Kursdifferenz. Das wäre

für den armen Mann ein hoher Preis, da er des Branntweins, wie gesagt, im mäßigen Grade zur Ernährung bedarf.

Ferner hat der Abg. Lasker angeführt, daß wir die Erbschaftssteuer nicht in Angriff genommen hätten. Obwohl ich nicht Finanzminister bin, habe ich gleichwohl seit vielen Jahren die Entwickelung der Stempelsteuergesetzgebung befürwortet. Wenn mein früherer Kollege Camphausen anwesend wäre, würde ich auf sein eigenes Zeugniß provoziren und das Ergebniß davon würde sein, daß jede Anregung einer Revision der Stempelsteuer, so lange ich Minister bin, auch unter dem Minister Bodelschwingh entweder von mir ausgegangen ist oder meine lebendigste Unterstützung gefunden hat.*) — Ich beabsichtige nicht, nun plötzlich alle direkten Steuern abzuschaffen. Ich darf mich auch darauf berufen, daß ich bei einer früheren Gelegenheit**) ein etwas weitgehendes Zukunftsprogramm, was angeblich von anderer Seite als Zukunftsmusik bezeichnet worden ist, vorgetragen habe, indem ich immer mir vorbehielt, die Einkommensteuer als ein Anstandsbedürfniß für die wohlhabenden Klassen in irgend einer Form beizubehalten und nur dabei einen Unterschied zu machen in Zukunft zwischen demjenigen Einkommen, welches durch Arbeit, Unternehmungsgeist täglich erworben werden muß, und zwischen demjenigen Einkommen, welches die Natur einer Rente hat und entweder aus nicht selbst bewirthschafteten Grundstücken als regelmäßige Pacht fließt oder lediglich die Mühe des Kuponabschneidens bedingt.

Namentlich die letztere Klasse des Einkommens ist bei uns zu niedrig besteuert; da erwarte ich noch eine Fundgrube, sobald es gelingt, das System der Selbsteinschätzung mit eventuellen Konventionalstrafen einzuführen, die ich kaum für nothwendig halte, denn so sehr häufig, wie die meisten Finanzminister annehmen, sind bei uns die gebildeten Leute nicht, die für Geld lügen. Es muß früher mehr der Fall gewesen sein, sonst würden unsere Zollbehörden nicht so ängstlich sein, wenigstens Männern gegenüber nicht. Ich muß sagen, ich habe von Jugend auf, so unbequem es mir war, an der Grenze auf die Frage: haben Sie etwas Steuerbares bei sich? nie eine Unwahrheit über meine Lippen bringen können, und ich glaube, so wie ich, fühlen die meisten Leute. Keiner wird sich der Ueberführung der Unwahrheit aussetzen. In den Hansestädten fungirt dieses System mit großer Anerkennung und wird,

*) Für diese Behauptung lassen sich jetzt die aktenmäßigen Belege leicht erbringen. Man vergl. „Fürst Bismarck als Volkswirth" Bd. I. S. 59, 71 f., 128, 274 und „Aktenstücke" Bd. I. S. 128, 248 f., 312, 324.

**) Vergl. „Bismarck als Volkswirth" Bd. I. S. 72.

wie man sagt, mit großer Gewissenhaftigkeit ausgeführt und ich glaube, daß wir unseren hanseatischen Landsleuten in dieser Gewissenhaftigkeit keinen Vorsprung lassen würden, wenn es gelänge, dahin zu kommen.

Dann aber bin ich überzeugt, daß die Einkommensteuer noch neue Quellen flüssig machen wird, die bisher unbekannt geblieben sind. Also wenn der Abgeordnete Lasker dafür mit mir thätig sein will, daß das Einkommen aus Kupons höher als bisher besteuert und dadurch der arme Mann erleichtert wird, dann will ich sehr gern Hand in Hand mit ihm gehen.

Die Häusersteuer und die Grundsteuer haben die Eigenthümlichkeit, daß sie sich gleich der Miethssteuer nicht nach dem Vermögen dessen richten, der sie zahlt, auch nicht die Absicht haben, dies zu thun, sondern sie besteuern brutto das Objekt, aus dem der Steuerschuldner seine Revenüen zieht, und deshalb bin ich der Meinung, sie sollten wenigstens keinenfalls den Maßstab für irgendwelche Zuschläge bilden.

Ich habe niemals für eine Verminderung der Grundsteuer, nicht um einen Heller gestimmt, von der vielleicht irrthümlichen Voraussetzung ausgehend, daß die Ungerechtigkeit, die bei der Veranlagung der Grundsteuer vorgegangen ist, die heutige Generation nur wenig, manche gar nicht, in verkauften Gütern u. s. w. berührt; die Grundsteuer ist eine Belastung des inländischen Getreides und Brotkornes ihrer Natur nach. Das Anbauen des inländischen Kornes wird durch sie vertheuert, während das ausländische nicht besteuert werden soll, das ist so die Logik der Herren, die die Zölle bekämpfen, aber die Grundsteuer völlig aufrecht erhalten wissen wollen. Gleichwohl gehöre ich zu denen, die die Grundsteuer nicht vermindern wollen, aber ich verlange, daß sie wegen der Unverhältnißmäßigkeit, in der sie zur Leistungsfähigkeit des Zahlers steht, aufhört, Maßstab für Zuschläge zu sein; dadurch wird die alte Ungerechtigkeit in jedem Jahre neu wiederholt, und ich wünsche, daß anstatt dieser Zuschläge eine Hälfte der Grundsteuer oder mehr, je nachdem das Bedürfniß ist, den Provinzen und Kreisen und mit der Haussteuer den Städten überwiesen werde, wo auch wieder der Grundeigenthümer das Steuerobjekt für die Beschließenden, die zum großen Theil keinen Grundbesitz haben, bildet.*)

Wenn behauptet wird, daß die Wehrsteuer mit der Vorliebe der Denkschrift für die indirekten Steuern im Widerspruch stehe, so gebe ich

---

*) Ueber die Ungerechtigkeit der Grund- und Gebäudesteuer vergl. auch die Reichstagsrede Bismarcks vom 19. Juni 1882.

das zu, es ist auch in der Denkschrift empfunden, aber zugleich gesagt, daß ebensowenig wie die Einkommensteuer der höheren Klassen abzuschaffen ist, der Grundsatz nicht überall anwendbar ist: „keine direkten Steuern zu behalten!“ Wir wissen nicht, wie eine Ausgleichung zwischen dem, der im Heere dienen muß, und dem, der nicht zu dienen braucht, anders zu schaffen ist, und der Unterschied ist doch in der Belästigung zu Gunsten des Staates ein großer. Es sind die Ausführungen bemängelt worden, die in Bezug auf das indirekte Aufkommen in anderen Staaten gemacht sind, und man hat aus dem Verhältniß der anderen Staaten nachzuweisen versucht, daß diese mehr indirekte Steuern brauchten als wir. Das mag ja auch richtig sein, sie haben ja mehr Schulden. Es hat durch die dem Reichstag vorgelegte Tabelle nur nachgewiesen werden sollen, daß eine indirekte Belastung, wie sie von uns erstrebt wird, durchaus keine übertriebene und keine unmögliche ist. Ich lege den meisten Werth auf das Beispiel aus den Ländern, wo der Kopf im Durchschnitt weniger wohlhabend sein wird wie im Deutschen Reich, also auf Rußland, ich glaube auch, wir können sagen, auf Oesterreich und Italien, dort entfällt auf den Kopf eine erheblich höhere Last an indirekten Steuern, als wir sie erstreben. Daß wir mehr wie den Bedarf erheben werden, daß wir die Steuern thesauriren werden, davon ist nicht die Rede. Der Abgeordnete Dr. Lasker hat bestritten, daß die indirekten Steuern sich ins Niveau setzen, sich vertheilen, mit anderen Worten, daß sie abbürden, direkt, oder auch auf dem umgekehrten Wege, so daß jeder das, was ihm am nothwendigen Lebensbedarf vertheuert wird, auf die Waare aufschlägt, die er selbst herstellt, verkauft, oder auf die Arbeit, die er selbst leistet; ehe er überhaupt bezahlte Arbeit annimmt, wird er sehen, daß er dabei zu leben hat, und wird seine Arbeit nicht wohlfeiler hergeben, als er dabei bestehen kann; es kommt daher in Verhältnissen, die man überhaupt kennt und übersehen kann, nicht vor, daß an Hunger Jemand gestorben ist, auch nicht, daß Jemand diesem Verhältniß nahe gekommen wäre. Wenn man dergleichen nachweisen kann, würde ich daraus nicht schließen, daß die Zölle aufgehoben werden müssen, sondern daß die Gemeinde angefaßt werden muß, die ihr Armenrecht so vernachlässigt, und daß die Zollgesetzgebung so eingerichtet werden muß, daß die Arbeitslöhne sich erhöhen. Wir wissen alle, was uns ein Paar Stiefel kostet; ich erinnere mich, daß ich vor 40 bis 50 Jahren für ein Paar Stiefel 3 bis 4 Thaler bezahlt habe, heutzutage bekomme ich dieselbe Arbeit nicht unter 8, mitunter nicht unter 10 Thalern. Ist das eine Phantasie des Schuhmachers, ist das eine Erpressung, die er mir

gegenüber macht, daß er mir 200 pCt. mehr abnimmt, oder eine Abbürdung seiner Auslagen? Und nehmen Sie die Ausgaben, die wir alle machen müssen: für Kleidung, für Wohnung, — ist das nicht alles in einer Weise gestiegen, daß heutzutage die Preise mehr als verdoppelt sind? Woher kommt das? Das kommt nur daher, daß der Schuhmacher sagt: ich liefere Ihnen ein Paar Stiefel nicht wohlfeiler wie das, denn wenn ich leben will, muß ich so und so viel für mich übrig haben, und kein Mensch wird so einfältig sein, darüber weiter zu handeln, jeder wird die Rechnung bezahlen, wie er sie für seine Stiefel bekommt. Die Thatsache, daß die Preise für Schuhzeug, Kleider auf 200 bis 300 pCt. zugleich mit den Bedürfnissen der Handwerker gestiegen sind, wird mir jeder bestätigen, der in meinem Alter ist.

Wie wenig die Steuer mit den Preisen der Lebensbedürfnisse zu thun hat, erhellt noch aus Folgendem. Als die Finanziers in den großen Städten den Fehler begingen, die Mahl- und Schlachtsteuer abzuschaffen, da erwartete Jedermann, daß Fleisch und Brot wohlfeiler werden würden. Ich habe vor cirka 30, 40 und 50 Jahren in Berlin Fleisch gegessen und habe es mit Bewußtsein später gegessen und ich habe die Ueberzeugung — und ich bin ja ein berechtigter Zeuge — die Nahrung ist schlechter geworden. Ist seit Aufhebung der Mahlsteuer das Brot größer geworden und wohlfeiler? — Ich spreche von der Zeit, wo der „furchtbare Druck" der Kornzölle noch nicht auf uns lastete, und wo das Korn nicht wohlfeiler war —; ich glaube auch nicht, daß der Bäcker reicher wird, sondern es sind mehr Bäcker, mehr Metzger geworden, daran liegt es, es sind mehr geworden, die leben wollen von dem, was sie erheben zwischen den Prozudenten, dem Zwischenhändler und dem Konsumenten. Ueberall, wo die Steuer eine solche Lücke leer läßt, wenn sie aufgehoben wird, da tritt nicht immer nothwendig das Sinken der Preise ein, sondern der geschäftliche Zwischenhandel, der ein bequemes Leben führt, füllt die Spalte sofort und nimmt das Ueberschießende für seinen Verdienst schneller in Anspruch, als der Konsument überhaupt darauf kommt, daß es eigentlich hätte wohlfeiler werden sollen.*)

Die Wissenschaft läßt einen hierbei vollständig im Stich. Es handelt sich nicht um exakte Wissenschaft, sondern um Behandlung von Organisationen, um lebendige Körperschaften, deren Wesen ebensowenig von den Menschen sezirt und ergründet worden ist, wie das des einzelnen

*) Weitere Bemerkungen Bismarcks über die Schlachtsteuer und den Schlachtzwang, für dessen Einführung derselbe sich interessirte, findet man in der Reichstagsrede vom 14. Juni 1882.

menschlichen Körpers von den gelehrtesten Aerzten: soweit das Auge hineinreicht, soweit die Chirurgie thätig ist, haben wir ganz außerordentliche Leistungen, in der Behandlung innerer Krankheiten aber sind zu unserem und der Aerzte Bedauern die Fortschritte der Wissenschaft seit der Zeit, die uns die Geschichte zugänglich gemacht hat, nur gering gewesen, und deswegen sind auch die Aerzte mir die liebsten, die Erfahrung haben und zu Rathe ziehen, wenn Sie wollen Empiriker, erfahrene alte Herren. So ist es auch in der Politik, in der Nationalökonomie, in der Statistik: die Wissenschaft ist da mitunter auf einem sehr hohen Pferde, aber sie sieht den Boden nicht, auf dem sie reitet, und erkennt ihn nicht.

Ich schrecke auch nicht vor Einnahmequellen zurück, wie sie sich in Amerika aus den Zöllen in überraschendem Maße entwickelt haben. Ohne leidenschaftlicher Schutzzöllner zu sein, bin ich doch ein leidenschaftlicher Finanzzöllner, wegen der Ueberzeugung, daß die Finanzzölle, die Grenzzölle, fast ausschließlich vom Auslande getragen werden, namentlich für Fabrikate, und daß sie immer eine nützliche schutzzöllnerische Rückwirkung haben, darum bin ich entschlossen, bei der Entwickelung unseres Tarifs jeder Modifikation desselben nach der freihändlerischen Seite hin zu widerstreben, und nach der Seite des größeren Schutzes, einer höheren Revenü vom Grenzzoll hilfreich zur Seite zu stehen, soweit mein Einfluß reicht.

Gesetz vom 1. Juli 1881, betr. die Erhebung von Reichsstempelabgaben, R.=G.=Bl. S. 185.*)

Die Brausteuer und die Wehrsteuer blieben im Reichstage unerledigt.**)

---

*) Bei dem Stempelabgabengesetz drehte sich die Verhandlung hauptsächlich um das Prinzip der beweglichen prozentualen Besteuerung für Schlußnoten und Zeitgeschäfte und im Gegensatz hierzu um das Prinzip einheitlicher unbeweglicher Besteuerung (Fixstempel). Nach längerer Berathung, in welcher die Vertreter des Bundesraths das Prinzip der prozentualen Besteuerung als richtig anerkannten, aber auf die Schwierigkeit seiner praktischen Durchführung hinwiesen, wurde der darauf bezügliche konservative Antrag (v. Wedell) mit Stimmengleichheit (126 gegen 126) abgelehnt und der Antrag des Frhrn. v. Lerchenfeld auf Einführung eines Fixstempels (von 20 Pf. für Schlußnoten und Rechnungen über gewöhnliche Geschäfte, von 1 Mk. für Schlußnoten über Zeitgeschäfte) mit großer Majorität angenommen.

**) 30. März 1881. Bismarck erläßt in der Eigenschaft als Minister für Handel und Gewerbe folgenden Erlaß in Betreff der Organisation der Handelskammer zu Altena: „Auf Grund des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 (G.=S. S. 134) wird in Beziehung auf die Einrichtung der Handelskammer zu

2. April 1881. **Reichstagrede*), betr. die soziale Frage. Die Manchesterlehre, Beschränkung zunächst auf die Unfallregelung. Ausdehnung auf die Landwirthschaft. Bildung von korporativen Genossenschaften. Regelung der Beitragspflicht. Gewährung von Staatshülfe. Verbesserung der Situation des Arbeiters. Der Vorwurf des Sozialismus. Die Tragfähigkeit der Industrie. Befreiung des Arbeiters von Beiträgen. Der Ruin der Privatversicherungsgesellschaften und die staatliche Versicherung. Der Vorwurf des Kommunismus. Haftpflicht-Prozesse. Keine Subvention für die Großindustrie. Die Gemeinde-Armenlasten. Der Freihandel. Interesse des Staates an dem sog. „Kuponschneider". Unbedeutendheit der erbetenen Staatshülfe für den „armen Mann".**

Seit dem Sozialistengesetz ist immer an mich die Mahnung herangetreten von amtlicher, hochstehender Seite und aus dem Volke: es sei damals versprochen, es müsse auch positiv etwas geschehen, um die Ursachen des Sozialismus, insoweit ihnen eine Berechtigung beiwohnt, zu beseitigen. Ich glaube nicht, daß mit der sozialen Frage, die seit 50 Jahren vor uns schwebt, unsere Söhne oder Enkel vollständig ins Reine kommen werden. Keine politische Frage kommt überhaupt zu einem vollständigen mathematischen Abschluß, daß man Bilanzen nach

---

Altena in Abänderung und Ergänzung des Erlasses vom 16. August 1873 Folgendes bestimmt: 1. Die Handelskammer führt fortan die Bezeichnung „Handelskammer für das Lennegebiet des Kreises Altena und für den Kreis Olpe." 2. Dieselbe umfaßt auch den Kreis Olpe. 3. Die Zahl der Mitglieder beträgt zwanzig. 4. Zum Zwecke der Wahl der Mitglieder treten den bisherigen drei engeren Bezirken zwei neue Bezirke in der Weise hinzu, daß die Betheiligten des Kreises Olpe und zwar die der Aemter Bilstein und Kirchhundem 3, die des übrigen Theils des Kreises Olpe 3 Mitglieder wählen. 5. Im Uebrigen bewendet es bei den Bestimmungen des Erlasses vom 16. August 1873."

1. April 1881. Gratulations-Adresse der Handelskammer zu Bochum zum Geburtstag Bismarcks unter Anerkennung seiner Verdienste um die Volkswirthschaft. (Abgedruckt in der Post Nr. 49, S. 2).

*) Bei Berathung des Gesetzentwurfs über die Unfallversicherung der Arbeiter. Derselbe (vergl. oben S. 10) war von Bismarck dem Reichstag unterm 8. März 1881 unterbreitet worden, und zwar in der Fassung wie er aus den Berathungen des Volkswirthschaftsraths und des Bundesraths hervorgegangen war.

den Büchern ziehen kann; sie stehen auf, haben ihre Zeiten und verschwinden schließlich unter anderen Fragen der Geschichte, das ist der Weg einer organischen Entwickelung. Ich halte es für meinen Beruf, diese Fragen ohne Parteileidenschaft, ohne Aufregung in Angriff zu nehmen, weil ich nicht weiß, wer sie mit Erfolg in Angriff nehmen soll, wenn es die Reichsregierung nicht thut.

Der Abgeordnete Richter hat auf die Verantwortlichkeit des Staates, für das, was er thut, auf dem Gebiet, welches er heut betritt, aufmerksam gemacht. Ich habe das Gefühl, daß der Staat auch für seine Unterlassungen verantwortlich werden kann. Ich bin nicht der Meinung, daß das „laisser faire, laisser aller", „das reine Manchesterthum in der Politik", „Jeder sehe, wie ers treibe, Jeder sehe, wo er bleibe", „wer nicht stark genug ist zu stehen, wird niedergerannt und zu Boden getreten", „wer da hat, dem wird gegeben, wer nicht hat, dem wird genommen" — daß das im Staat, namentlich in dem monarchischen, landesväterlich regierten Staat Anwendung finden könne, im Gegentheil, ich glaube, das Diejenigen, die auf diese Weise die Einwirkung des Staates zum Schutz des Schwächeren perhorreszіren, ihrerseits sich dem Verdacht aussetzen, daß sie die Stärke, die ihnen, sei es kapitalistisch, sei es rhetorisch, sei es sonstwie beiwohnt, zum Gewinn eines Anhangs, zur Unterdrückung der Anderen, zur Anbahnung einer Parteiherrschaft ausbeuten wollen und verdrießlich werden, sobald ihnen dieses Beginnen durch irgend einen Einfluß der Regierung gestört wird.

Dem Abgeordneten Richter reicht die Konsequenz dieser Gesetzgebung nicht weit genug. Ja, wenn er nur Geduld haben will, so werden wir seinen Erwartungen und seinen Wünschen in dieser Beziehung vielleicht später entsprechen können, nur nicht zu schnell und nur nicht alles auf einmal. Solche Gesetze entstehen ja nicht auf der Basis einer theoretischen Willkür, die darüber grübelt, was wäre wohl jetzt für ein Gesetz zu machen, sondern sie haben ihre Genesis, ihre Vorgeschichte, aus der sie entstehen. Daß wir bis heute nur mit einem Unfallversicherungsgesetz kommen, hat seinen Grund darin, daß gerade diese Seite der Fürsorge für den Armen und Schwachen schon früher besonders lebhaft betrieben ist in Zeiten, wo ich diesen Dingen überhaupt noch nicht näher getreten bin. Ich habe Anforderungen, Andeutungen, Anfänge zu diesem Gesetz schon vorgefunden, es war das Gesetz, was nach Lage der Akten am meisten urgirte und am meisten dringend erschien und wie ich ihm zuerst näher getreten bin, habe auch ich anfangs das Gefühl gehabt, daß das Gesetz seiner

Theorie nach nicht umfassend genug sei; mir ist die Versuchung nahe getreten, in dem ersten Paragraphen, in dem glaube ich, der Satz vorkommt: „alle Arbeiter, die" und „müssen so und so entschädigt werden", anstatt dessen zu sagen: „jeder Deutsche."

Wenn man diesem Gedanken, der etwas Ideales hat, näher tritt, wenn man namentlich auch die selbständigen Arbeiter, die in niemandes Auftrage verunglücken, umfassen will, dann hat die Sache auf dem Wege der Versicherung ihre noch größeren Schwierigkeiten und das Erste, was uns da beschäftigt hat, war die Frage: wie weit läßt sich das Gesetz ausdehnen, ohne daß wir in den Beginn dieser Gesetzgebung gleich im Anfang eine nachtheilige Lage, einen zu weitgehenden Griff, also einen Mißgriff bringen? Mir lag als Landwirth wohl die Frage sehr nahe: läßt es sich beispielsweise auf die Landwirthschaft, der bei weitem die größte Anzahl der Arbeiter, wenigstens in den östlichen Provinzen angehören, ausdehnen? Ich will die Hoffnung, daß dies möglich sei, nicht aufgeben, aber doch über die Schwierigkeiten, die uns für den ersten Augenblick abgehalten haben, einige Worte sagen. Daß die landwirthschaftlichen Gewerbe, soweit sie sich der Maschinen- und elementaren Kräfte bedienen, nicht ausgeschlossen sind, versteht sich von selbst. Nun ist aber auch die übrige größere Masse der landwirthschaftlichen Bevölkerung vielfach in Berührung mit Maschinen, die nicht von elementaren Kräften, sondern von Pferden, mitunter auch von Menschenhänden geleitet werden, und diese Berührung ist vielfach eine lebens- und gesundheitsgefährliche; es ist aber außerordentlich schwer, den Prozentsatz dieser Bevölkerung, das Beitragsverhältniß, welches daraus hervorgeht, zu fixiren.

Wenn ich sage, ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß die Landwirthschaft auch schließlich in die Versicherung eingezogen wird, so schwebt mir dabei eine Organisation vor, die so rasch in einer Session nicht hergestellt werden kann, mit der das Kind, wenn es überhaupt zur Welt kommt, überhaupt nicht geboren werden kann, sondern in die es erst allmälig hineinwachsen muß, nämlich eine Organisation, nach welcher die Zweige, die ihre Arbeiter versichert haben, in sich korporative Genossenschaften bilden, welche ihren wirklichen Bedarf an Entschädigungen durch Prämien in sich aufbringen und welche zugleich die genügende Kontrole über ihre Mitglieder dahin ausüben, daß die Einrichtungen überall so sind, daß der Genossenschaft mit denselben wenig Lasten erwachsen, mit anderen Worten, daß man das Interesse der mitzahlenden Mitgenossen zum Wächter der Zweckmäßig-

keit der Einrichtungen für Verhinderung der Unfälle macht.*) Gelingt es, im Wege der Erfahrung dahin zu kommen, dann wird man auch für die nicht mit elementaren Kräften wirthschaftende Landwirthschaft wahrscheinlich den richtigen Prozentsatz im Wege der Erfahrung finden.

Der Mangel an Erfahrungen auf diesem Gebiete hat uns auch bestimmt, in der Frage, wie die Beitragspflicht vertheilt werden soll, vor der Hand sehr vorsichtig zu sein, und ich muß sagen, ich würde meinerseits nicht den Muth haben, den Entwurf weiter zu verfolgen, wenn die Ausgaben, die er als Gesetz mit sich bringt, ausschließlich zu Lasten der Industrie geschrieben werden sollen. Wenn die Staatshilfe, sei es in Form der Landarmenverbände, sei es in Form der Provinz, sei es in Form des Staats, vollständig fortbleibt, dann werde ich nicht den Muth haben, für die Folgen dieses Gesetzes der Industrie gegenüber einzustehen. Es ist möglich, und wir werden das vielleicht in wenig Jahren der Erfahrung nach beurtheilen, und wir können ja den Staatszuschuß unter Umständen zunächst auf drei Jahre oder in anderer Weise limitiren, aber ohne jedes schon gemachte Experiment, ohne jede praktische Ermittelung dessen, was uns da bevorsteht, habe ich nicht den Muth, die Industrie mit den vollen Kosten dieser staatlichen Einrichtungen zu belasten, sie im höheren Maße zu belasten wie bisher, um ihr dasjenige aufzuerlegen, was die Lokalarmenverbände bisher an Fürsorge für den verunglückten Fabrikarbeiter zu tragen gehabt haben und was künftig in einem höheren, vollkommeneren und würdigeren Maß durch die Versicherer getragen werden soll in Gemeinschaft mit dem Staat. Es handelt sich hier nicht um eine Schöpfung ganz ausschließlich neuer Lasten, sondern um eine Uebertragung von Lasten aus den Armenverbänden auf staatliche Leistungen.

Daß die Last des Gebers oder der Vortheil, den der Arbeiter überhaupt zu empfangen hat, erhöht wird, das bestreite ich nicht, nur nicht um dieses volle Drittheil, welches dem Staat zugemuthet wird, sondern nur um den Unterschied zwischen dem was die bisherige Lokalarmenpflege für verunglückte Arbeiter zu leisten hat, und demjenigen, was ihm in Zukunft zukommen soll, was also rein eine Verbesserung der Lage und des Loses des Arbeiters sein wird. Nur diese Differenz kann man als Neuleistung dem Staate anrechnen, und es fragt

---

*) Vergl. wegen dieses legislatorischen Gedankens die „Aktenstücke zur Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck" Bd. I. S. 266.

sich da, ist diese Differenz des damit erstrebten Zieles werth, daß der Arbeiter eine würdigere und reichlichere Verpflegung hat, wenn er verunglückt ist und nicht vor Gericht erst sein Recht zu erkämpfen, sondern von Hause aus den mäßigen Zuschuß hat, der dabei vom Staate gefordert wird? Ich glaube dies im allerhöchsten Maße bejahen zu können. Vor dem Verhungern ist der invalide Arbeiter durch unsere heutige Armengesetzgebung geschützt. Nach dem Landrechte wenigstens soll Niemand verhungern, ob es nicht dennoch geschieht, weiß ich nicht. Das genügt aber nicht, um den Mann mit Zufriedenheit auf sein Alter und seine Zukunft blicken zu lassen, und es liegt in diesem Gesetze auch die Tendenz, das Gefühl menschlicher Würde, welches auch der ärmste Deutsche meinem Willen nach behalten soll, wach zu erhalten, daß er nicht rechtlos als reiner Almosenempfänger dasteht, sondern daß er ein Pekulium an sich trägt, über das Niemand außer ihm verfügen kann und das ihm auch nicht entfremdet werden kann, über das er als Armer selbständig verfügen kann und das ihm manche Thür leichter öffnet, die ihm sonst verschlossen wird und ihm in dem Hause, in dem er Aufnahme gefunden hat, eine bessere Behandlung sichert, wenn er den Zuschuß, den er mit hineinbringt, aus dem Hause auch wieder entfernen kann. Wer den Armenverhältnissen in großen Städten selbstprüfend näher getreten ist, wer auf dem Lande namentlich den Gemeindearmen nachgespürt hat und beobachten konnte, wie ein Armer, namentlich wenn er körperlich schwach und verkrüppelt ist, unter Umständen behandelt wird im Hause von Stiefmüttern, von Verwandten irgend einer Art, von sehr nahen Verwandten mitunter, der muß eingestehen, daß jeder gesunde Arbeiter, der dies mit ansieht, sich sagt: es ist doch fürchterlich, daß ein Mensch auf diese Weise durch die Behandlung in dem Hause, was er früher bewohnte, herunterkommt, wo der Hund seines Nachfolgers es nicht schlimmer hat. Das kommt vor. Welche Waffe hat ein schwacher Krüppel dagegen, wenn er in die Ecke gestoßen und hungrig ernährt wird? Er hat gar keine. Hat er aber noch 100 oder 200 Mark für sich, so besinnt sich das Haus schon sehr, bevor es ihn drückt. Wir haben es bei den Kriegsinvaliden sehen können, wenn nur sechs oder fünf Thaler monatlich gegeben werden, das ist für einen Armenhaushalt auf dem Lande schon etwas Baares, wo die kleinrechnende Frau sich sehr besinnt, daß sie den Kostgänger, der Geld einbringt, nicht verdrießlich macht und los wird. Also sage ich, wir haben das Bedürfniß, in diesem Gesetze auf eine menschenwürdige Behandlung vorerst dieser Sorte von Armen zu wirken.

Zunächst ist dieses Gesetz gewissermaßen eine Probe, die wir machen

und auch eine Sonde, wie tief das Wasser finanziell ist, in das wir Staat und Land vorschlagen hineinzutreten. Man kann gegen diese Dinge sich nicht in der Weise decken, daß man eine geläufige glatte Rede hält, in der man die Ausbildung des Haftpflichtgesetzes empfiehlt, ohne nur mit einer Silbe anzudeuten, wie man sich diese Ausbildung denkt. Damit kann man diese Sache nicht erledigen, damit spielt man den Strauß, der den Kopf versteckt, um die Gefahr nicht zu sehen. Die Aufgabe der Regierung ist es, den Gefahren, wie sie uns vor einigen Tagen von dieser Stelle hier aus beredtem Munde mit überzeugenden Belegen geschildert wurden, ruhig und furchtlos ins Auge zu sehen, aber auch die Vorwände, die zur Aufregung der Massen benutzt werden, die sie für verbrecherische Lehren erst gelehrig machen, so viel an uns ist, zu beseitigen. Nennen Sie das Sozialismus oder nicht, es mir das ziemlich gleichgiltig. Das sind mehr oratorische Ornamente, mit welchen man kämpft, die keinen Hinterhalt haben, man bedient sich dabei der Vielseitigkeit des Wortes „Sozialismus". Nach dem, wie die Sozialisten es in ihrem Programme getrieben haben, ist das eine Bezeichnung, die mit „verbrecherisch" in der öffentlichen Meinung beinahe gleichbedeutend ist. Nun die Bestrebungen der Regierung, den verunglückten Arbeiter in Zukunft besser und namentlich würdiger zu behandeln wie bisher, seinen noch gesunden Genossen nicht das Beispiel eines, so zu sagen auf dem Kehricht langsam verhungernden Greises zu gewähren, das sozialistisch zu nennen ist ein ziemlich wohlfeiles Spiel mit dem Schatten an der Wand.*)

Wenn man für unsere Bestrebungen einen Namen finden will, den ich bereitwillig annehme, so ist es der: praktisches Christenthum, aber sans phrase, wobei wir die Leute nicht mit Reden und Redensarten bezahlen, sondern wo wir ihnen wirklich etwas gewähren wollen.

Aber umsonst ist der Tod. Wenn Sie nicht in die Tasche greifen wollen und in die Staatskasse, dann werden Sie nichts fertig bekommen. Ob es angeht, die ganze Sache der Industrie aufzubürden, das weiß ich nicht. Schwerlich geht es bei allen Industrien. Bei einigen ginge es allerdings; es sind das diejenigen Industriezweige, bei welchen der Arbeitslohn nur ein minimaler Betrag der Gesammtproduktionskosten ist. Ich nenne als solche Produktionszweige chemische Fabriken, oder Mühlen, die in der Lage sind, mit einigen 20 Arbeitern bei einem Umsatz von einer oder mehreren Millionen ihr Geschäft zu

---

*) Man vergl. wegen des Vorwurfs des Sozialismus auch die unten abgedruckte Reichstagsrede Bismarcks vom 12. Juni 1882.

machen: aber die große Masse der Arbeiter steckt eben nicht in solchen, ich möchte sagen aristokratischen Betrieben, womit ich aber keinen Klassenhaß erregen will, sondern sie steckt in denen, wo der Arbeitslohn bis zu 80 und 90 pCt. der Kosten beträgt, und ob die dabei bestehen können, weiß ich nicht. Ob man den Beitrag auf die Arbeiter oder die Unternehmer legt, das halte ich für ganz gleichgültig. Die Industrie hat ihn in beiden Fällen zu tragen und was der Arbeiter beiträgt, das ist doch nothwendig schließlich zu Lasten des ganzen Geschäfts. Es wird allgemein geklagt, daß der Lohn der Arbeiter im ganzen keinen Ueberschuß und keine Ersparniß gestatte. Will man also dem Arbeiter zu dem eben noch ausreichenden Lohn noch eine Last auferlegen, ja dann muß der Unternehmer diese Mittel zulegen, damit der Arbeiter die Last tragen kann, oder der Arbeiter geht zum anderen Geschäft über.

Es ist als ein Mangel des Gesetzes bezeichnet worden, daß der Grundsatz der Freiheit des Arbeiters von Beiträgen nicht vollständig durchgeführt sei. Er gilt allerdings nicht für die Arbeiter, die über 750 Mark Lohn in 300 Arbeitstagen beziehen. Das beruht eben auf der Genesis des Gesetzes. Ursprünglich stand im Entwurf, daß $^1/_3$ der Beiträge von den Ortsarmenverbänden geleistet werden sollte, denen im Falle der Invalidität des Arbeiters seine Ernährung aus dem Gesichtspunkt der vom Staate auferlegten Armenpflege zur Last fallen würde; es ist kein Grund vorhanden, diesen Gemeinden, denen bisher die 80 pCt. der vom Haftpflichtgesetz nicht betroffenen Verunglückten zur Last fallen, einfach ein Geschenk damit zu machen. Deshalb wurde als der Gerechtigkeit entsprechend der Satz angenommen, daß der Armenverband, dem im anderen Falle die Verunglückten zur Last fallen würden, $^1/_3$ tragen solle. Dieses Raisonnement findet aber auf diejenigen, die in ihrem Lohne so hoch stehen, daß sie, wenn sie verunglückten, dem Armenverbande schwerlich zur Last fallen würden, nach ihrer ganzen Wohlhabenheit nicht mit derselben Sicherheit Anwendung. Ich bin sehr gern bereit, diese Beschränkung fallen zu lassen; es ist schon oft davon die Rede gewesen. Nachdem die Gesammtheit des Reichstags aber sich bisher gegen einen Staatszuschuß überhaupt zu meinem Bedauern ausgesprochen hat, würde ich damit dem Gesetz auch nicht mehr Stimmen zuführen. Ich erkläre indessen, daß diese Grenze von 750 gegenüber der ganzen Theorie, die dem Gesetz zu Grunde liegt, kein wesentlicher Punkt ist. Das ist ein Billigkeitsgefühl gegen die Armenverbände ursprünglich gewesen, denen man keine höheren Lasten auferlegen wollte, als man ihnen Ersparnisse durch dieses Gesetz

ungefähr in genereller Berechnung zuführte. Es stellte sich nachher heraus, daß der Begriff des Ortsarmenverbandes unanwendbar war wegen der ungerechten Vertheilung, die in unserer Armenpflege stattfindet. Nach der geographischen Lage sind kleine impotente Gemeinden sehr häufig mit Armenpflege überlastet und große reiche Gemeinden haben darin sehr wenig und es hätte das eine zu ungleiche Vertheilung der Prämienbeiträge ergeben, wenn man bei dem Ortsarmenverbande stehen geblieben wäre: in dieser Ueberzeugung schlug ich vor, statt Ortsarmenverband zu sagen Landarmenverband. So hat der Entwurf ein paar Wochen lang sein Leben gefristet, bis endlich auf Einfluß der verbündeten Staaten und auch des Volkswirthschaftsraths diese Bezeichnung fallen gelassen und statt dessen dem Einzelstaat überlassen wurde, entweder selbst als Landarmenverband einzutreten, oder seine Landarmenverbände heranzuziehen. So ist die Grenze von 750 Mark entstanden.

Mein Interesse an der ganzen Bearbeitung der Sache wird sehr abgeschwächt, sobald ich erkennen sollte, daß das Prinzip der Unterlassung des Staatszuschusses definitiv zur Annahme käme. Es würde damit die Sache rein in das Gebiet des freien Verkehrs gewiesen werden; man würde dann die Versicherer vielleicht besser der Privatindustrie überlassen, denn ich würde nicht den Muth haben, den Versicherungszwang auszusprechen, wenn der Staat nicht auch gleichzeitig einen Zuschuß anbietet. Wird der Zwang ausgesprochen, so ist es nothwendig, daß das Gesetz zugleich ein Versicherungsinstitut beschafft, welches wohlfeiler und sicherer ist wie jedes andere. Man kann nicht den Sparpfennig des Armen dem Konkurse aussetzen, man kann auch nicht zugeben, daß ein Abzug von den Beiträgen als Dividende oder zur Verzinsung von Aktien gezahlt würde. Der Abgeordnete Bamberger hat seinen Angriff auf das Gesetz wesentlich mit der Klage über den Ruin der Versicherungsgesellschaften eingeleitet — er hat sich stark ausgedrückt: daß die zerdrückt, zermalmt werden würden, und hat gemeint, daß diese Versicherungsgesellschaften sich um die Dankbarkeit ihrer Mitbürger bewürben. Ich habe immer geglaubt, sie bewürben sich um das Geld ihrer Mitbürger. Wenn sie aber auch dafür die Dankbarkeit noch zu Buch bringen können, so ist das eine geschickte Operation.

Zu Privatversicherungsgesellschaften, die in Konkurs gerathen können, auch bei guter Verwaltung, durch Konjunkturen, durch große Unglücksfälle, die genöthigt sind, ihre Beiträge so einzurichten, daß für den, der sein Kapital dazu hergiebt, eine Dividende übrig bleibt, wenigstens

eine gute Verzinsung und auch die Hoffnung auf Dividende, zu solchen Versicherungen können wir nach meinem Rechtsgefühl Niemand zwingen. Das Korrelat für den Zwang bildet daher meines Erachtens auch die Uebernahme der Versicherung durch den Staat in der Form des Reichs oder in der Form des Einzelstaats, — ohne das kein Zwang.

Der Drittelbeitrag des Staates ist viel geringer, wie ich schon vorher gesagt habe, als er aussieht, weil dafür den Verbänden, auf die der Staat seine ihm obliegende Armenpflege abgebürdet hat, doch auch sehr wesentliche Leistungen abgenommen werden. Ist dies Kommunismus, so ist das mir wiederum gleichgiltig, ich nenne es immer wieder praktisches Christenthum *) in gesetzlicher Bethätigung, — aber ist es Kommunismus, dann wird der Kommunismus ja längst in den Gemeinden im höchsten Maße getrieben, sogar durch staatlichen Zwang. Der Abgeordnete Richter sagte, daß auf unsere Weise die unteren Klassen durch indirekte Steuern belastet würden, um für die Armenpflege den Beitrag aufzubringen. Ja, was geschieht denn aber in den großen Städten, speziell in Berlin? Da wird der Arme dadurch verpflegt, daß der Verarmende, der morgen sein gleich armer Bruder sein wird, wenn er wegen der Miethssteuer ausgepfändet ist, durch Miethssteuer den Beitrag aufbringen muß, um den schon Armen zu verpflegen. Das ist viel härter, als wenn das aus der Tabacksteuer oder Branntweinsteuer käme.

Ich habe mich aus der Praxis überzeugt, daß die aus der Haftpflicht entstehenden Prozesse einen ganz ungewissen und oft unverhältnißmäßigen Ausgang haben, wenn sie gelingen, und einen ebenso unverhältnißmäßigen Ausgang in vielen Fällen, wo sie verloren gehn. Es ist mir von vielen und glaubwürdigen Seiten versichert worden, daß das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch die Haftpflicht nicht verbessert wurde, im Gegentheil ist an vielen Orten, besonders wo Winkeladvokaten, denen an Erregung der Unzufriedenheit in Hinsicht auf die Wahlen liegt, schüren, die Erbitterung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Gegensatz zu der wohlmeinenden Absicht, welche das Gesetz gehabt hat, nur gesteigert worden. Der Arbeiter fühlt sich durch die Wirkung des Gesetzes geschädigt und verkürzt, weil er auch bei einem gerichtlichen Erkenntniß schwerlich je überzeugt wird, daß er Unrecht hat, namentlich wenn er einen Advokaten hat, der ihm das Gegentheil sagt.

---

*) Vergl. wegen dieser Bezeichnung auch die Reichstagsrede Bismarcks vom 9. Juni 1882.

Deshalb war ich dafür, ein leichter fungirendes System einzuführen, wo von Prozessen nicht die Rede ist, und die Frage, ob irgend ein Verschulden vorliegt, nicht untersucht wird. Für den Betroffenen ist es ja gleichgiltig, er bleibt unglücklich, er bleibt verstümmelt, er bleibt erwerbsunfähig, wenn er das geworden ist, und seine Hinterbliebenen bleiben ohne Ernährer, es mag dolose oder culpa lata. oder auf die unschuldigste Weise gekommen sein. Wir haben es dahier nicht mit der strafenden und distributiven Gerechtigkeit zu thun, sondern mit dem Schutz eines ohne das Gesetz ziemlich wehrlosen Theils der Bevölkerung gegen die Unbilden des Lebens und gegen die Folgen ihrer Unglücksfälle und gegen die Härte der Situation eines ohne jedes eigene peculium der Gemeindeverpflegung verfallenen Ortsarmen.

Das Almosen ist das erste Stadium christlicher Mildthätigkeit, wie sie z. B. in Frankreich in weiter Verzweigung existiren muß. Man hat dort kein Armenpflichtgesetz, jeder Arme hat dort das Recht zu verhungern, wenn nicht mildthätige Leute ihn davon abhalten: die gesetzliche Hilfe des Armenverbandes tritt erst in zweiter Linie ein. Aber ich möchte gern, daß ein Staat, der — wenn Sie auch die Benennung „christlicher Staat" perhorresziren — doch in seiner großen Mehrheit aus Christen besteht, die Grundsätze der Religion zu der wir uns bekennen, namentlich in Bezug auf die Hilfe, die man dem Nächsten leistet, in Bezug auf das Mitgefühl mit dem Schicksal, dem alte leidende Leute entgegengehen, sich einigermaßen durchdringen läßt. — Man hat gesagt, die ganze Vorlage sei eine Subvention für die Großindustrie. Das ist wieder die Frage des Klassenhasses, die neue Nahrung bekommen würde, wenn man dies allgemein glauben könnte. Ich weiß nicht warum man gerade bei der Regierung eine blinde parteiische Vorliebe für die Großindustrie voraussetzt. Es sind die Großindustriellen ein allerdings meistens vom Glück begünstigter Theil unserer Bevölkerung, das erregt kein Wohlwollen bei anderen: ihre Existenz aber zu schwächen und zu schmälern wäre doch ein sehr leichtsinniges Experimentiren. Wenn wir die Großindustrie, wie wir sie haben, fallen lassen, wenn wir es dahin kommen ließen, daß sie mit dem Auslande nicht mehr konkurrenzfähig bleibt, wenn wir ihr Lasten auferlegen wollten, von denen nicht bewiesen ist, ob sie dieselben wird tragen können, so würden wir damit vielleicht Beifall bei allen finden, die mit Aerger jeden sehen, der reicher ist wie andere, namentlich wie sie selbst. Aber bringt man die Großindustriellen zu Falle, was macht man dann mit den Arbeitern? Dann ständen wir wirklich vor der Frage, die der Abgeordnete Richter sorgend anregte, daß wir an die Organisation der

Arbeit gehen müssen; denn wir können, wenn ein Etablissement, das 20 000 und mehr Arbeiter beschäftigt, zu Grunde geht, doch nicht 20 000 und mehrere hunderttausend Arbeiter verkommen und verhungern lassen. Wir müßten dann zu wirklichem Staatssozialismus greifen und für diese Leute Arbeit finden, wie wir das ja bei jedem Nothstande thun. Wenn die Einwendung richtig wäre, daß man sich wie vor einer ansteckenden Krankheit vor der Möglichkeit des Staatssozialismus hüten müsse, wie kommen wir dazu, bei Nothständen in einer oder der anderen Provinz Arbeiten zu organisiren, Arbeiten einzurichten, die wir sonst nicht machen würden, wenn die Arbeiter Beschäftigung und Verdienst hätten? Wir veranlassen in solchen Fällen den Bau von Eisenbahnen, deren Rentabilität zweifelhaft ist, wir veranlassen Meliorationen, die wir sonst Jedem auf eigene Rechnung überlassen. Ist das Kommunismus, so bin ich in keiner Weise dagegen, aber mit solchen prinzipiellen Stichworten kommt man wirklich nicht vom Fleck.

Ich bemerkte schon das Eintreten des Abgeordneten Bamberger für die Privatversicherungsanstalten; ich bin der Ueberzeugung, daß wir keine Verpflichtung haben, gegenüber jenem großen wirthschaftlichen Bedürfniß für jene allein und in erster Linie einzutreten. Er hat ferner die „vier Wochen“ erwähnt, die außerhalb des Versicherungswesens fallen. Es sind dieselben vorgesehen in der Hoffnung, daß die Knappschaften und Genossenschaften ihrerseits das Bedürfniß haben, auch etwas zu thun. Man kommt uns immer mit dem Grunde, der Arbeiter hält es wider sein Ehrgefühl, wenn er gar nichts beitrüge. Aus diesem Grunde haben wir diese vier Wochen dazu ungedeckt gelassen. Ich habe aber nichts dagegen, daß das Gesetz auch diesen Hiatus decken soll.

Wie erheblich die Lasten sind, die unter Umständen dem „Gemeindekommunismus“ in Gestalt der Armenpflege abgenommen werden und auf den Staatskommunismus in dieser Gestalt übergehen würden, darauf wirft eine vereinzelte Thatsache einen Lichtblick. Es hat mir nicht gelingen wollen, die Zahl der überhaupt in Armenunterstützung sich befindenden Personen im Reiche oder in der Monarchie zu ermitteln, noch weniger den Betrag, der dafür verwendet wird, weil auf dem Lande und in sehr vielen anderen Verhältnissen die Privatwohlthätigkeit und die gesetzliche Armenpflege so ineinanderfließen, daß die Grenze nicht zu ziehen ist, auch nicht Buch darüber geführt wird. Nur von den 170 Städten über 10000 Einwohner steht fest, daß dieselben für ihre Armenpflege im Durchschnitt einen Aufwand

von 4 Mark pro Kopf machen. Es wechselt dieser Aufwand zwischen 0,63 Mark und 12,84 Mark, — also sehr verschieden.

Am allerauffallendsten ist das Ergebniß aber da, wo die Mehrzahl der arbeitenden Klassen sich in Knappschaften und ähnlichen Verbänden befinden. Man sollte glauben, daß stark bevölkerte Fabrikorte wie Oberneunkirchen und Duttweiler in dieser Berechnung einen außerordentlich starken Appoint haben müßten. Berlin, was nur theilweise ein industrieller Ort ist, also gewissermaßen, wenn es richtig und geschickt in seinen Finanzen verwaltet wäre, eine Art von Durchschnittspunkt geben könnte, zahlt weit über den Durchschnitt für seine Armenpflege, ohne daß die Armen, wie jeder, der sich Privatwohlthätigkeit und das Aufsuchen der Armen in ihren Wohnungen etwas zur Aufgabe stellt, sich leicht überzeugen kann, brillant verpflegt werden; aber dennoch beläuft sich das Armenbudget in Berlin auf 5200000 Mark und die Armenkrankenpflege auf circa 1900000 M., also zusammen auf über 7 Millionen Mark, 7 Mark pro Kopf, während der Durchschnitt der großen Städte nur 4 Mark pro Kopf beträgt. 7 Mark pro Kopf würden, wenn man diese Armensteuer in ähnlicher Weise auf das ganze Reich vertheilte, die Summe von über 300 Millionen Mark machen, ebenso wie, wenn man die Berliner direkte Belastung von 23 Mark pro Kopf auf das ganze Reich erweitern wollte, man über eine Milliarde Mark direkte Steuern, theils aus der Miethssteuer, theils aus der Einkommensteuer haben würde. Oberneunkirchen dagegen, wo sich vorwiegend dichte Fabrikbevölkerung befindet, hat nur 58 Pfg. pro Kopf Armenlast, wenig über eine halbe Mark, und Duttweiler 72 Pfennige.

Der Abgeordnete Bamberger hat beim Wirthschaftsrath seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß den Vertretern der Seestädte die Frage des Schießpulvers und der Spielkarten überlassen wäre.*) Ja, die Delegirten der Binnenländer sind außerordentlich viel zahlreicher als die der Seestädte, und wir haben diese Theilung nicht muthwillig getroffen. Sie können doch unmöglich verlangen, daß, wenn wir die Freihandelstheorien für eine gemeinschädliche Krankheit halten, die ähnlich wie der Koloradokäfer und dergleichen uns heimsucht, wir nun gerade da, wo wir irgendwie die Wahl haben, den Freihändler als den Vertreter der Interessen des gesammten Landes anrufen. Der Freihändler vertritt im allgemeinen die Interessen des

*) Seil. im Jahre 1879 bei Berathung des neuen Zollvereins in der Zolltarifkommission.

Seehandels, der Kaufmannschaft und einer sehr kleinen Anzahl von Persönlichkeiten. Dem steht das ganze große Binnenland mit stärkerm Gewicht gegenüber, und je mehr sich dieser Volkswirthschaftsrath ausbildet — und ich freue mich, daß er alle Aussicht hat, sich über das Reich auszudehnen, — desto mehr wird die Zweckmäßigkeit und Vernünftigkeit dieser Einrichtung allgemeine Anerkennung finden.

Ich halte die „Kuponschneider" für eine achtbare und vom ministeriellen Standpunkt aus sehr zahlreich wünschenswerthe Klasse von Staatsbürgern, weil sie Reichthum mit einer gewissen Schüchternheit verbinden, die sie hindert, an Handlungen theilzunehmen, die mit einem Vorwurf oder mit Gefahren verbunden sind. Ein hoher und dabei friedliebender Steuerzahler ist immer für den ministeriellen Standpunkt der angenehmste Staatsbürger, nur muß er sich den Lasten, die seine leicht erhobenen Revenüen in Konkurrenz mit den anderen tragen sollten, nicht entziehen wollen, und Sie werden sehen, daß er das schließlich auch nicht thut. Er ist ein ehrlicher Mann, und haben wir erst das finanzministerielle Mißtrauen der alten Zeit — meine heutigen Kollegen theilen es nicht mehr — überwunden, so werden wir sehen, daß auch der Kuponschneider sich selbst richtig einschätzen und besteuern wird.

Dieses Gesetz erfordert im Ganzen wenig neue Ausgaben, die Regierung verlangt nur die Erlaubniß, den Staat an die Stelle der armenpflegenden Gemeinden treten zu lassen und dann eine kleine mäßige Zulage für den Erwerbsunfähigen, die aber von dessen Willen absolut abhängig bleibt und ihm anklebt, ohne daß sie von ihm getrennt werden kann, ihm also eine gewisse Unabhängigkeit auch in seiner Stellung als Invalide im Leben läßt, nur einen mäßigen Zuschuß zu dem bisherigen, ich weiß nicht, ist er auf die Hälfte des Drittheils, auf 1/6 zu veranschlagen oder geringer. Ein Staat, der seiner großen Mehrzahl nach aus aufrichtigen Bekennern des christlichen Glaubens besteht, sollte dem Armen, Schwachen und Alten auch in einem noch weiteren Maße, als es hier gefordert ist, seine Unterstützung nicht versagen.

Die dreitägige Berathung des Arbeiter-Unfallversicherungsgesetzes im Reichstag endigte mit der Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern. Vollen Beifall hatte die Vorlage bei keiner Partei gefunden. Wegen der weiteren Entwickelung vergl. unten 23. Mai 1881.

6. April 1881. **Schreiben an den Reichstag, betr. Vorlage einer auf das französische Gesetz vom 29. Januar**

1881 über die Handelsmarine bezüglichen Denkschrift.

In Frankreich ist am 29. Januar d. J. ein Gesetz über die Gewährung staatlicher Unterstützungen an die Handelsmarine veröffentlicht worden, welches auch auf die Schiffahrtsverhältnisse anderer Staaten, insbesondere Deutschlands, nicht ohne Einfluß sein wird. Ich nehme hieraus Veranlassung, dem Reichstage eine auf das Gesetz bezügliche Denkschrift zur gefälligen Kenntnißnahme beifolgend vorzulegen.*)

Mitte April 1881. **Schreiben****) **an den Bundesrath, betr. die Ausprägung von 15 000 000 Mark in Einmarkstücken.**

Der vom Bundesrath in der Sitzung vom 14. April 1880 beschlossene und demnächst dem Reichtstag zur Beschlußnahme vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, inhaltlich dessen an die Stelle des ersten Absatzes des Art. 4 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 die Bestimmung treten sollte, daß der Gesammtbetrag der Reichssilbermünzen bis auf Weiteres zwölf Mark für den Kopf der Bevölkerung nicht übersteigen soll, ist in der III. Session der gegenwärtigen Legislaturperiode des Reichstags nicht zur Erledigung gekommen. Von einer Wiedervorlage dieses Gesetzentwurfs in jetziger Session des Bundesraths ist abgesehen worden, weil es nunmehr angezeigt erschien, abzuwarten, ob nicht schon auf Grund der am 1. Dezember 1880 stattgehabten Volkszäh-

---

*) Die Denkschrift enthält zunächst den Text des erwähnten französischen Gesetzes über die Handelsmarine in deutscher Uebersetzung. In den Erläuterungen wird ausgeführt, das Gesetz gipfle in den Art. 4 und 9 über die Schiffsbauprämien und die Schiffahrtsprämien. Weiter werden in der Denkschrift erörtert: die Gewerbesteuer für den Rhedereibetrieb, die Heimschaffung hülfsbedürftiger Seeleute auf Staatskosten, Schiffshypotheken, Kreditinstitute für Schiffsbau und Rhedereibetrieb, Zollaufschläge auf den indirekten Import, die Küstenfrachtfahrt, die kollidirenden Interessen einzelner französischer Seehandelsplätze, die Wirkungen des Gesetzes in internationaler Beziehung, die Postsubventionen, einschlägige Verhältnisse in England, den Vereinigten Staaten von Amerika, Oesterreich-Ungarn, Belgien, den Niederlanden und Deutschland. Die Denkschrift schließt: „Ob unter den gegebenen Verhältnissen Deutschlands Schiffahrt und Deutschlands Handel gegenüber der durch staatliche Mittel begünstigten Mitbewerbung anderer Nationen in gedeihlicher Weise sich wird fortentwickeln können, verdient ernste Erwägung.“ — 23. April 1881. Eine Versammlung der angesehensten Rheder Hamburgs erörtert die vorstehende Denkschrift des Reichskanzlers, und beschließt ebenso wie die dortige Handelskammer die Verwerfung jeder staatlichen Subventionirung der deutschen Seeschiffahrt.

**) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Reichskanzer.

lung eine weitere Ausprägung von Reichssilbermünzen in solchem Umfange würden stattfinden können, daß sich hierdurch dem Bedürfnisse nach Vermehrung dieser Münzen bis auf Weiteres entsprechen ließe. Nach der bereits bewirkten vorläufigen Ermittelung des Ergebnisses dieser Volkszählung ist die Bevölkerung des Reichs vom 1. Dezember 1875 bis 1. Dezember 1880 von 42 727 372 Köpfen auf 45 194 172 Köpfe, sonach um 2 466 800 Köpfe gestiegen, so daß bei Zugrundelegung des nach Artikel 4 des Münzgesetzes zulässigen Betrages von 10 ℳ. für den Kopf der Bevölkerung die bisherige, nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1875 bemessene Ausprägung von Reichssilbermünzen in Höhe von 427 110 892,10 ℳ. um weitere 24 830 827,20 ℳ. vermehrt werden kann.

Was das Bedürfniß der Vermehrung der Reichssilbermünzen im Allgemeinen betrifft, so haben die desfallsigen, dem Eingangs gedachten Beschlusse des Bundesraths zum Grunde gelegten Erwägungen auch durch die seitherigen Wahrnehmungen nur weitere Bestätigung gefunden.

In dieser Beziehung ist auch das Ergebniß der Ende Oktober 1880 bei den bedeutenderen öffentlichen Kassen und den Kassen der größeren Privatinstitute des Reichs vorgenommenen Bestandsermittelung insofern von Interesse, als sich hierbei, mit Ausschluß des Bestandes der Reichsbank, ein Bestand ergab:

an Reichsgoldmünzen von	139 840 910 ℳ.	(82,5 pCt.)
an Reichssilbermünzen von	17 581 904 „	(10,4 pCt.)
an Einthalerstücken von	12 120 265 „	(7,1 pCt.)
wogegen		
in Reichsgoldmünzen	1 746 654 380 „	(66,6 pCt.)
in Reichssilbermünzen	427 087 218 „	(16,3 pCt.)
ausgeprägt sind, und der gegenwärtige Umlauf an Einthalerstücken ungefähr auf	450 000 000 „	(17,1 pCt.)
geschätzt wird.		

Während hiernach die Ausprägung von Reichssilbermünzen im Verhältniß zu derjenigen der Reichsgoldmünzen, bezw. zu dem muthmaßlichen gegenwärtigen Umlauf an Einthalerstücken 16,3 pCt. beträgt, so entfielen zu der erwähnten Zeit nur 10,4 pCt. des gedachten Kassenbestandes und bei Einrechnung der bezüglichen Bestände der Reichsbank nur 7,18 pCt. des entsprechenden Gesammtbestandes auf die Reichssilbermünzen, welche also in dem übrigen Verkehr zu einem entsprechend höheren Prozentsatze festgehalten waren.

Auch hat die Umwechselung der letzteren gegen Reichsgoldmünzen

bei den laut der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1875 bestimmten Einwechselungsstellen, welche bereits in den Jahren 1878 und 1879 nur einen verhältnißmäßig geringen Umfang angenommen hatte, während des Jahres 1880 einen weiteren Rückgang erfahren. (Es sind nämlich umgewechselt worden an 5-, 2- und 1-Markstücken, sowie an 50-Pfennigstücken im Jahre 1878 zusammen 4 201 951 ℳ.; 1879 dagegen 3 512 810 ℳ.; 1880 endlich 3 437 796 ℳ.)

Zur Befriedigung des Bedürfnisses erscheint die nach Maßgabe des Artikels 4, Absatz 1 des Münzgesetzes bei Zugrundelegung des Ergebnisses der letzten Volkszählung zulässige Mehrausprägung bis auf weiteres hinreichend, und wird es sich empfehlen, mit der Ausprägung nur allmälig, und zwar zunächst mit der Herstellung von 15 Millionen Mark in Einmarkstücken als der für den Kleinverkehr vorzugsweise benöthigten Münzsorte vorzugehen.

Das Prägesilber wird aus dem laut der neunten Denkschrift über die Ausführung der Münzgesetzgebung noch im Besitz des Reichs befindlichen Silberbarrenbestand von rund 339 000 Pfund Feinsilber zu entnehmen sein, wodurch die im Wege des Kredits diesem Bestande entsprechend verstärkten Betriebsfonds der Reichsbank ungefähr um 13 900 000 ℳ. entlastet werden.

Was den Maßstab der Vertheilung der Prägung auf den Münzstätten betrifft, so liegt kein Anlaß vor, in den unter Ziffer 3 des Bundesrathsbeschlusses vom 19. Februar 1877 für die einzelnen Staaten, welche Münzstätten halten, bestimmten Prozentsätzen eine Aenderung eintreten zu lassen.

Demgemäß wird beantragt, der Bundesrath wolle sich damit einverstanden erklären, daß

1. etwa 15 000 000 ℳ. in Einmarkstücken ausgeprägt werden;
2. bei Vertheilung dieser Prägung auf die einzelnen Münzstätten die im Bundesrathsbeschlusse vom 19. Februar 1877 Punkt 3 bestimmten Prozentsätze zu Grunde gelegt werden*).

Der Bundesrath beschließt nach Antrag am 22. April 1881.**)

*) Die Vorlage wirbelte, als sie bekannt wurde, viel Staub auf; sie machte natürlich den Anhängern der Doppelwährung mehr Freude, als jenen der Goldwährung, war aber keineswegs — als was sie vielfach ausposaunt wurde — ein Sieg der Doppelwährung.

**) Vergl. die zehnte Denkschrift über die Ausführung der Münzgesetzgebung, Reichstags-Drucksache Nr. 20 der 5. Legislaturperiode, I. Session 1881/82. — —

In pfälzischen Kreisen verlautete, Bismarck habe dem Reichstagsabgeordneten Dr. Buhl, welcher im Reichstag sich im Interesse des Weinbaues über die Kunst-

19. April 1881. Schreiben an den Reichstag wegen Einbringung des Gesetzentwurfs, betr. Abänderung des §. 35 der Gewerbeordnung (Ertheilung von Tanz-, Turn- und Schwimmunterricht, gewerbsmäßige Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten, Trödelhandel, Geschäfte eines Gesindevermiethers und eines Auktionators).*)

Im Reichstag unerledigt geblieben.

29. April 1881. **Reichstagsrede, betr. die Besteuerung der Dienstwohnungen.****)

Die Besteuerung des Beamten nach dem Werth der Dienstwohnung zu bemessen, die ihm angewiesen wird, ist um deswillen ungerecht, weil

---

weinfabrikation beklagte, die Zusage gemacht, er werde einen Gesetzentwurf über das Verbot der Kunstweinfabrikation an den Reichstag gelangen lassen.

Unterm 18. April 1881 erging an die Handelskammer für Elberfeld nachstehender Erlaß: Für den Artikel Glycerin ist durch den seit dem 1. Februar v. J. in dem rheinisch-belgisch-französischen Eisenbahnverkehr geltenden Tarif, welcher auf einer Vereinigung des französischen Werthtarifsystems mit dem deutschen Reformsystem beruht, eine erhebliche Frachterhöhung entstanden. Der genannte Artikel wird in großen Mengen aus Frankreich eingeführt und in chemischen Fabriken, namentlich bei der Herstellung von Dynamit verwendet. Von seiten mehrerer derartiger Fabriken in Hamburg, Braunschweig und am Rhein ist daher in der abschriftlich beigefügten Eingabe vom August v. J. die Wiederherstellung des früheren Frachttarifs beantragt worden. Die Verwaltungen der französischen und belgischen Bahnen sind zu Tarifermäßigungen bereit, welche für Sendungen in Mengen von 5 000 kg den früheren Frachtsatz nahezu wieder herstellen und für Sendungen von 10 000 kg noch erheblich billigere Frachten als früher ergeben würden. Diese Herabsetzung der Frachten würde indessen die prinzipiell bedenkliche Folge haben, daß das in Frankreich und Belgien hergestellte Glycerin auf deutschen Eisenbahnen billiger befördert würde, als das in Deutschland erzeugte. Es fragt sich ob unter den obwaltenden Verhältnissen vom Standpunkte der einheimischen Industrie eine derartige Frachtermäßigung ausnahmsweise dennoch angezeigt sein würde. Die Handelskammer ersuche ich, sich hierüber baldigst gutachtlich zu äußern. Der Minister für Handel und Gewerbe. v. Bismarck.

*) In den Motiven werden die Gründe angeführt, weshalb es nothwendig erscheine, die erwähnten Geschäftsbetriebe einer gesetzlichen Ueberwachung zu unterwerfen, bezw. die Genehmigung des Betriebs von dem Grade der Integrität des Antragstellers abhängig zu machen.

20. April 1881. Die Nordd. Allgem. Ztg., Nr. 182, erkennt das dringende Bedürfniß eines Schutzes des stehenden Gewerbes durch Beschneidung der Auswüchse des Gewerbebetriebs im Umherziehen und der sogen. Wanderauktionen und Wanderlager (einschränkende Abänderung der Tit. II, III u. IV der Gewerbeordnung) an.

**) Vergl. oben S. 33. Die Kommission des Reichstags hatte beantragt, die Miethssteuer nicht höher als auf 15 (statt, wie die Regierungsvorlage wollte, auf 10) Prozent des Diensteinkommens festzustellen.

er gar keine Wahl hat in Bezug auf seine Wohnung; in der Regel wird sie ihm als eine zu große angewiesen, und wenn sie gegen eine frühere kleinere gewechselt wird, wachsen nicht blos seine Unbequemlichkeiten, sondern auch seine Kosten. Ich weiß, daß mehrere meiner Vorgänger im preußischen Ministerium sich gegen Uebertragung des Auswärtigen Amts nach größeren Lokalien, wie z. B. die des jetzigen Königlichen Hausministeriums es sind, und demnächst auch gegen andere gewehrt haben, weil sie erklärten, mit ihren Gehältern den vermehrten Kosten, die die Bewohnung eines größeren Hauses macht, nicht Stand halten zu können. Lediglich die Bewohnung größerer Räume führt mit sich eine Veränderung in den Ausgaben des Hausstandes, die nicht nur auf tausende von Mark, sondern auf tausende von Thalern sich berechnen. Also je theurer der Mann mit der Dienstwohnung bedacht wird, um so theurer ist das Bewohnen derselben für seinen Haushalt, und doch hat er desto mehr Steuern zu zahlen bei demselben Gehalt: und wenn man ihn nun nachher nach dem objektiven Werthe der ihm aufgedrungenen, mit seinem Amte zusammenhängenden Dienstwohnung auch sonst noch höher besteuern will, so begeht man eine doppelte Ungerechtigkeit, die gar keine Grenze hat, auch dann nicht, wenn der Werth der Wohnung ganz gerecht beurtheilt wird, und ohne Abneigung und Vorliebe gegen die Person, die sie bewohnt. Meines Erachtens ist es für die Abschätzung und den Werth einer Dienstwohnung ganz gleichgiltig, wie groß dieselbe ist, welchen Werth sie objektiv hat und wie theuer sie etwa vermiethet werden könnte. Das bauliche Objekt der Wohnung ist gar nicht das, was einzuschätzen ist: was einzuschätzen ist, ist das Recht frei zu wohnen für den Beamten, und dieses Recht, frei zu wohnen, kann nur darnach beurtheilt werden, welche Wohnung, zu welchem Werthe der Beamte wahrscheinlich sich nehmen würde, wenn er freie Wahl hätte. Dazu giebt, solange man nicht auf sein Privatvermögen für staatliche Leistungen rekurriren will, allein das Gehalt des Beamten den einzigen sicheren Anhaltepunkt. Es ist gesagt worden, gewöhnlich verwendeten Leute 20 pCt. ihres Einkommens für ihre Wohnung, deshalb habe ich auch früher schon gesagt: setzen wir es auf 20 oder 15 pCt., darauf kommt es nicht an, wenn wir nur das vernünftige Prinzip an Stelle des unvernünftigen setzen: das vernünftige, wie es das Recht, frei zu wohnen, mit sich bringt, nach Maßgabe des Gehalts und der mit dem Gehalt durchschnittlich verbundenen Lebenshaltung, ohne Rücksicht auf Privatvermögen. Infolge dessen finde ich die Angabe der Kommission durchaus billig und verständig, und würde

meinerseits mich auch nicht gewundert haben, wenn sie höher gegangen wäre.

31. Mai 1881. Gesetz, betr. die Besteuerung der Dienstwohnungen der Reichsbeamten. R.-G.-Bl. S. 99.

5. Mai 1881. **Reichstagsrede, betr. das große Werk der Tarifreform.**

Man hat gesagt, es sei früher Großes geschehen und jetzt nicht. Nun, wir haben auch jetzt, glaube ich, große Aufgaben vor uns und ich habe die Hoffnung, daß auch weiter Großes geschehen werde. Es ist z. B. vor 1½ Jahren Großes geschehen dadurch, daß wir in der Zollgesetzgebung aus dem Wege, auf welchem das Land der langsamen Aushungerung unterzogen wurde, wieder in eine verständige Bahn eingelenkt sind, in die alte gute Gesetzgebung des Zollvereins — lange nicht so weit wie früher, — wir hatten damals, als wir prosperirten, einen viel höheren Schutzzoll als heute und als wir ihn jetzt erstreben, namentlich aber, als wir ihn bisher erreicht haben. Aber dieses Herausrücken des Staatswagens und des Reichswagens aus der fehlerhaften freihändlerischen Richtung, bei der das Land von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr mehr ausgehungert wurde, und ohne den gleichzeitigen Zuschuß der Milliarden viel früher an Verblutung und Entkräftung zu Grunde gegangen wäre, — das Ausbiegen aus der falschen Bahn war eine große Leistung, für die ich Anerkennung erwarte, soweit ich dabei mitgewirkt habe, wenn auch nicht von denen, welchen dadurch ihre politischen Zirkel gestört worden sind.

Mitte Mai 1881. Schreiben an den Bundesrath wegen Vorlage des Antrags Preußens, betr. die Aufhebung des in Hamburg bestehenden Hauptzollamts und der dortigen Zollvereinsniederlage zum 1. Oktober 1881.*)

---

*) In der Begründung war ausgeführt, daß jene Anstalten, welche in der Reichsverfassung keine rechte Unterlage haben, an sich für die Sicherung der Zollgrenze nicht erforderlich waren. Sie hatten keine stärkere Berechtigung als die einer vorübergehenden, durch das vorläufige Verbleiben Hamburgs außerhalb des Zollvereins veranlaßten Zweckmäßigkeitseinrichtung und sollten den Einwohnern des Freihafengebiets für die Dauer der Uebergangszeit bis zum Eintritt in den Zollverein zur Erleichterung dienen. Die preußische Regierung habe nach 13 Jahren den Zeitpunkt für gekommen erachtet, wo eine definitive Einrichtung an die Stelle des Provisoriums zu treten habe. Wenn sie zunächst das Verhältniß zu Hamburg ins Auge fasse, so erblicke sie in neueren Vorgängen auch einen gewissen Anhalt zu der Hoffnung, daß in naher Zeit der Anschluß des größeren Theiles von Hamburg und seinem Gebiet an das Zollgebiet werde erfolgen können. Da alsdann ein Hamburgisches Zollamt an die Stelle des vereinständischen treten würde, so könnte

In Folge des demnächstigen Zollanschlusses von Hamburg erforderte der Antrag, der gleichfalls nur eine Pression auf Hamburg in der Freihafenfrage ausüben sollte, keine geschäftliche Erledigung. Vergl. unten 27. Mai 1881.

20. Mai 1881. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage eines Gesetzentwurfs, betr. die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1881/82 für den Deutschen Volkswirthschaftsrath.*)

Vom Reichstag mit 153 gegen 102 Stimmen abgelehnt.**)

23. Mai 1881. Vertrauliche Bemerkungen, betr. das Unfallversicherungsgesetz.

Zunächst schreibe ich meinen Namen unter kein Gesetz, welches eine Belastung des armen Arbeiters, eine Heranziehung desselben zu eigenen Beiträgen bei der Versicherung gegen Unfall***) enthält. Auf eine befriedigende Einigung mit dem gegenwärtigen Reichstage über dieses neue und schwierige Thema rechne ich kaum, lege aber höchsten Werth auf sachliche Diskussion des Themas und wünsche hauptsächlich zu wissen, ob ich bei praktisch christlicher Lösung der sozialen Frage den richtigen Weg eingeschlagen habe, in das richtige Geleise gekommen bin. Meiner Meinung nach liegt der Sieg über die lügenhaften Versprechungen und schwindelhaften Ideen, mit welchen die Führer der Sozialdemokratie die Arbeiter-

es als thunlich erscheinen, bis dahin zu warten. Die preußische Regierung dürfe aber auch den Fall des Fehlschlagens jener Hoffnung als ausgeschlossen nicht ansehen und gehe davon aus, daß in dem Falle der Zollverein seiner Verfassung nach sich auf die Einrichtungen zu beschränken haben werde, welche der Schutz der Zollgrenze erfordere. Die Zollvereinsniederlage verliere ihre Berechtigung, sobald sie als eine definitive und nicht als eine Uebergangseinrichtung aufgefaßt werden müsse. Zur Erleichterung des Verkehrs innerhalb des Freihafens, so lange die nöthige Entrepoteinrichtung für den Eintrit in das Zollgebiet nicht getroffen war, konnte eine solche Konzession vorübergehend gemacht werden; sie als eine definitive zu behandeln, dazu fehlte es nach der Verfassung und den Zollvereinsverträgen an jedem Grunde. Die preußische Regierung sehe sich daher veranlaßt, den obigen Antrag zu stellen, indem sie für den Fall, daß durch Anträge Hamburgs in kurzer Zeit die Sachlage sich verändern sollte, die solcher Aenderung entsprechenden Beschlüsse des Bundesraths eventuell gewärtige. Nach Maßgabe des Artikel 36 der Reichsverfassung werde es Preußen als Grenzstaat obliegen, die zur Sicherung der Zollgrenze erforderlichen Einrichtungen zu treffen. Insoweit es sich dabei empfehlen werde, die als vereinsländisch aufzuhebenden Zahlstellen einstweilen als preußische bestehen zu lassen, oder solche Stellen auf Hamburger Gebiet neu zu errichten, würde es dieser Regierung zu überlassen sein, im Einvernehmen mit dem Hamburger Senat die entsprechenden Anordnungen zu treffen.

*) Verlangt war eine Summe von 84 000 M. zu Tagegeldern und Fuhrkosten für den Deutschen Volkswirthschaftsrath. Die Mitgliederzahl desselben sollte auf 125, diejenigen seines permanenten Ausschusses auf 40 bemessen werden.

**) Eine gelegentliche Bemerkung Bismarcks über den Volkswirthschaftsrath findet sich in dessen Reichstagsrede vom 2. April 1881. Wegen der neuerlichen Einbringung der Forderung beim Reichstag vergl. unten 1. Dezember 1881.

***) Vergl. oben S. 55.

massen födern, namentlich in dem thatkräftigen Beweise, daß der Staat oder wie bei uns der König sich der wirthschaftlich Schwachen und Bedrängten annimmt, indem er ihnen Theilnahme und Schutz beweist. Einem zum Krüppel Gewordenen muß eine an seiner Person haftende Rente gesichert werden, damit er in seinem Elend nicht verstoßen und verlassen werde, sondern für eine Haushaltung ein, wenn auch geringen Nutzen bringendes Glied sei. Die Idee, aus gleichartigen Berufsklassen Verbände zu bilden, und damit namentlich die landwirthschaftlichen Arbeiter künftighin der Wohlthaten der Versicherung theilhaft werden zu lassen, hat sich bei mir einmal festgesetzt. Kleinere Versicherungsanstalten, welche nicht das Reich, sondern die einzelnen Staaten gründen, würden sich als nicht lebensfähig erweisen und der Uebergang in eine große Anstalt sich naturnothwendig und von selbst vollziehen. Damit würde mein Wunsch, eine Reichsanstalt zu gewinnen, erreicht werden.*)

25. Mai 1881. Schreiben an den Reichstag wegen Einbringung des Gesetzentwurfs, betr. die Abänderung des Zolltarifs**) (unbedruckte und bedruckte Zeugwaaren).

Gesetz vom 19. Juni 1881. R.-G.-Bl. S. 119.***)

27. Mai 1881. Vertrauliche Aeußerung, betr. den Mehlzoll, die Hamburger Zollanschlußfrage und das Unfallversicherungsgesetz.

Er (Bismarck) könne dem Verlangen der Müller wegen Aufhebung der Feststellung der Identität des Getreides und Rückvergütung des Zolls für ausgeführtes Mehl†) nicht nachkommen, da der Müller dem Finanzminister und Landwirth stets feindlich gegenüberstehe und dadurch zu große Ausfälle entstehen würden.

---

*) Vergl. unten 27. Mai 1881.

**) Die Motivirung des Antrags basirte im Wesentlichen darauf, daß die heimische Fabrikation der Damenkleiderstoffe von der Erhöhung des Zollschutzes, welche der Fabrikation der Tuche, der Baumwollen- und leinenen Webwaaren ꝛc. zum Theil in erheblichem Maße und mit dem günstigsten Erfolge zu Theil geworden ist, vollständig ausgeschlossen geblieben war.

***) Am 20. Juli 1881 dankte der Fabrikanten-Verein in Meerane Bismarck für die betreffende Korrektur des Tarifs.

†) Wegen der hierauf abzielenden Petitionen vergl. den Bericht der Reichstags-Petitions-Kommission vom 20. Mai 1881, Drucksache Nr. 152, 4. Legislaturperiode, IV. Session 1881. Bereits unterm 28. Januar 1881 war seitens des Reichskanzlers nachstehendes Schreiben an den Vorstand des Verbands Deutscher Müller ergangen auf die Eingaben, worin um Erleichterung der durch die Zollmaßregeln gehemmten Mehlausfuhr gebeten worden war: „Ew. Wohlgeboren erwidere ich auf die Eingaben vom 15. und 29. Dezember v. J., daß ich, so sehr ich die Bedeutung einer blühenden, exportfähigen Mühlenindustrie anerkenne, doch auch aus dem Inhalt jener Vorstellungen nicht die Ueberzeugung zu gewinnen vermag, daß es der Mühlenindustrie nicht möglich sei, unter den Bestimmungen des Regulativs vom 13. Mai v. J. in gedeihlicher Weise weiter zu bestehen. Abgesehen davon, daß diese Bestimmungen erst seit verhältnißmäßig

Sollte der angekündigte Antrag Stumm, den Eingangszoll für Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten von 2 auf 2½ M. für 100 kg zu erhöhen, abgewiesen werden, so möchten sich die Herren Müller mit den 3 M. begnügen.*) Er sei von der unbedingten Nothwendigkeit der Erhöhung des Mehlzolles überzeugt.

Er freue sich, daß die Hamburger Anschlußfrage eine bundesfreundliche Regelung erfahren habe**) und dadurch für die Zukunft jede Verfassungsstreitigkeit aus dem Wege geschafft sei: er sei der Hamburgischen Regierung bezüglich der in Frage kommenden Verfassungsartikel sehr entgegengekommen, so lange aber der Abschluß zwischen dem Bundesrath und der Hamburger Bürgerschaft noch nicht erfolgt sei, halte er es für inkorrekt, Mittheilungen darüber zu machen; sowie jenes geschehen, werde dem Reichstag wegen Bewilligung der Kosten für den Zollanschluß sofort die betreffende Vorlage zugehen. Er hoffe übrigens, daß die Hamburger Bürgerschaft dem Vertrage zustimmen werde.

In Bezug auf das Unfallversicherungsgesetz sei er im Prinzip für die Reichsversicherungsanstalt, doch werde er auch die Landesversicherungsanstalten acceptiren; er bestehe auf den Staatszuschuß, weil die Industrie mit Ausnahme des „Königs Stumm" die Beiträge nicht allein leisten könne und weil der Staat eine moralische Verpflichtung habe, hier einzutreten.

Ob die Arbeitgeber allein oder diese mit den Arbeitern zusammen die Prämien aufbrächten, sei im Grunde genommen gleichgiltig, denn faktisch würden die Beiträge schließlich doch von den Arbeitgebern geleistet. Fraglich sei dabei allerdings, ob die Industrie ohne dauernde Nachtheile diese ganze Leistung würde beschaffen können. Er betrachte das Unfallversicherungsgesetz nur als einen ersten Schritt auf dem Wege sozialer Reformen, welchem eine Reihe anderer, wie namentlich ein Altersversorgungsgesetz, folgen müßten. Das dafür nöthige Geld

---

kurzer Zeit in Kraft bestehen, und schon aus diesem Grunde zunächst vielfach als lästig und störend empfunden werden mögen, scheint auch nach den anbei zurückerfolgenden Anlagen der erstbezeichneten Eingabe namentlich in den westlichen Provinzen des preußischen Staates bisher nur in vereinzelten Mühlen-Etablissements der Versuch gemacht worden zu sein, die in Rede stehenden Bestimmungen in Anwendung treten zu lassen, wiewohl im §. 9 derselben den obersten Landesfinanzbehörden in weitgehender Weise die Ermächtigung ertheilt ist, die Kontrolen den Betriebseinrichtungen anzupassen. Ich sehe mich hiernach jedenfalls zur Zeit nicht in der Lage, den Anträgen auf Abänderung jener Bestimmungen Folge zu geben, muß vielmehr die weitere Erwägung des Gegenstandes vorbehalten, bis ausreichende Erfahrungen in dieser Hinsicht zu gewinnen sind."

*) Mittelst Schreiben vom 19. Mai 1881 hatte Bismarck beim Reichstag eine Erhöhung des Mehlzolles in dieser Höhe vorgeschlagen, außerdem auch noch eine Erhöhung des Zolles auf frische Weinbeeren. Die letzte Maßregel bezweckte, die Interessen des inländischen Weinbaues, die durch die Masseneinfuhr ausländischer Keltertrauben empfindlich berührt wurde, zu schützen.

**) Vergl. S. 70, und wegen des Präliminarvertrages vom 25. Mai 1881 unten 18. Juni 1881. Wenige Tage vorher (23. Mai 1881) hatte Bismarck sich dahin geäußert, die Hamburger Zollanschlußfrage sei für ihn entschieden; er würde die von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen auch ohne den Reichstag durchführen.

müsse namentlich aus der Besteuerung des Tabacks beschafft werden*), die Getränkesteuern seien dazu bestimmt, die Matrikularbeiträge zu beseitigen.

Der Reichstag billigte durch seine Beschlüsse zu dem Unfallversicherungs-Gesetzentwurf die wesentlichsten Grundlagen desselben zum großen Theil. Namentlich galt dies von der Ersetzung der auf dem Gesetze vom 7. Juni 1871 beruhenden Haftpflicht der Unternehmer durch einen direkten gesetzlichen Zwang zur Versicherung der Arbeiter gegen alle Unfälle, von der Erfüllung dieser Verpflichtung durch ausschließliche Versicherung bei einer öffentlichen Anstalt und von der gesetzlichen Limitirung der zu versichernden Entschädigungen. Dagegen ersetzte der Reichstag die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Reichsversicherungsanstalt durch Versicherungsanstalten der Einzelstaaten und beseitigte die von den verbündeten Regierungen für nothwendig erachtete Beihülfe des Reichs zu den Kosten der Versicherung aus dem Entwurf. Bismarck erklärte bei dieser Sachlage den Gesetzentwurf als unannehmbar; der Bundesrath trat ihm darin bei.

Dafür wurde der Eingangszoll für Mühlenfabrikate von 2 auf 3 ℳ vom Reichstag beschlossen. Gesetz vom 19. Mai 1881, betr. die Abänderung des Zolltarifs. R.-G.-Bl. S. 121.

27. Mai 1881. **Schreiben an den Reichstag, betr. die Hebung des Ausfuhrhandels nach Ostasien, Australien und der Südsee. Begründung von Kommissionshäusern für den Export in den deutschen Hafenplätzen. Vermittelung des Geldumsatzes mittelst Errichtung einer überseeischen Bank. Herstellung einer regelmäßigen Dampferverbindung mit China, Australien und den Südseeinseln, Nothwendigkeit der Staatssubvention für die projektirten Dampferlinien.**

Der Kaiserliche Gesandte in Peking, sowie der Kaiserliche Generalkonsul für Australien haben in ihren vor Kurzem hier eingelaufenen Berichten wiederholt und eingehend die Maßregeln erörtert, welche nach ihrer an Ort und Stelle gewonnenen Anschauung der Verhältnisse zur Erhaltung und Hebung des deutschen Ausfuhrhandels**) nach Ostasien, Australien und der Südsee erforderlich erscheinen.

Ich nehme hieraus Veranlassung, dem Reichstag den bezüglichen Inhalt dieser Berichte in Form einer Denkschrift***) beifolgend unter dem

---

*) Nach Ablauf von wenigen Monaten fand dieser Gedanke des Kanzlers eine deutlichere Aussprache; vergl. unten Ende Juli 1881.

**) Vergl. oben S. 25.

***) Die Denkschrift motivirt ausführlich die Nothwendigkeit, durch die oben angedeuteten positiven Maßregeln den deutschen Exporthandel zu heben. Auf die Dampfersubventionsfrage kommen wir demnächst zurück; die Kommissionshäuser sollten den direkten Verkehr der Fabrikanten mit den überseeischen Abnehmern un-

Bemerken zur gefälligen Kenntnißnahme vorzulegen, daß die geäußerten Wünsche beachtenswerth erscheinen, daß aber die Reichsregierung aus der Ablehnung der Samoa-Vorlage entnommen hat, wie die Auffassungen der Mehrheit der Volksvertretung der Gewährung von Subsidien nicht in dem Maße geneigt ist, um die verbündeten Regierungen jetzt zu weiteren Anträgen in dieser Beziehung zu ermuthigen.*)

7. Juni 1881. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage des am 23. Mai 1881 zu Berlin unterzeichneten Handelsvertrags zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn.**) R.-G.-B. 1881 S. 123.***)

---

nöthig machen: „die Kommissionshäuser würden sowohl die Bestellung, Prüfung, Verpackung und Versendung der Waare übernehmen, wie auch die Bezahlung des Fabrikanten vermitteln. Hierdurch würden die großen Unzuträglichkeiten des heutigen Geschäftssystems vermieden werden, die sich daraus ergeben, daß der Fabrikant jetzt häufig monatelang auf Bezahlung warten muß und außerdem unnöthigerweise für Spesen, Kommissionsgebühren, Zinsverluste rc. drückende Kosten zu tragen hat, durch welche ein unverhältnißmäßig großer Theil des industriellen Betriebskapitals seiner eigentlichen Bestimmung entzogen wird."

*) Im Sommer 1881 ließ der Reichskanzler unter dem Titel „Zur Hebung des deutschen Ausfuhrhandels" Mittheilungen über das Ergebniß einer Enquete der Oeffentlichkeit übergeben, welche unter deutschen und englischen Firmen in Sydney, Melbourne und Adelaide über verschiedene, die Einfuhr deutscher Waaren in Australien betreffende Punkte stattgefunden hatte. Diese Mittheilungen lauteten der deutschen Industrie durchweg günstig. (Vergl. auch die Prov.-Corresp. vom 3. August 1881.) Um dieselbe Zeit versicherte Bismarck dem konservativen Verein für Schöneberg und Umgegend „er halte an seiner Wirthschaftspolitik in der Hoffnung fest, daß sie dahin führen werde, die Vertretung unserer wirthschaftlichen Lebensinteressen von der Dienstbarkeit zu befreien, in welcher sie bisher von politischen Parteien für politische Zwecke erhalten worden ist."

31. Mai 1881. Ein Antrag Bismarcks an den Bundesrath vom 31. Mai 1881, betr. die Reduktion von Zwanzig- und Fünf-Mark Reichskassenscheinen, findet sich abgedruckt in der Post, Jahrg. 1881, Nr. 151. — Vorschläge Bismarcks vom 4. Juni 1881 zur Aenderung des Verfahrens bei Entwerthung von Wechselstempelmarken finden sich abgedruckt in der Vossischen Zeitung vom 14. Juni 1881, Nr. 269.

**) Meistbegünstigungsvertrag ohne Tarifbestimmungen mit Zollkartell und Erleichterungen im Grenzverkehr. Der Inhalt des Vertrages unterschied sich nur in verhältnißmäßig wenigen Punkten von den Bestimmungen des Vertrages vom 16. Dezember 1878.

***) Unterm 9. Juni erging an den Vorsteher des Komitees der unterfränkischen Bauern, Peter Odenwald in Großwaldstadt nachstehendes Schreiben: „Für die telegraphische Zustimmung Namens des unterfränkischen Bauern-Komitees sage ich meinen verbindlichen Dank. Die Durchführung unseres gemeinsamen wirthschaftlichen Programms ist wesentlich von der Unterstützung abhängig, welche die landwirthschaftliche Bevölkerung demselben gewähren wird. Letz-

18. Juni 1881. **Schreiben an den Bundesrath, betr. den Abschluß eines Präliminarvertrags mit Hamburg bezüglich des Zollanschlusses.**

Nachdem der Senat der freien und Hansestadt Hamburg sich hatte bereit finden lassen, in kommissarische Verhandlungen mit der Reichsregierung über die Modalitäten eines etwaigen Zollanschlusses Hamburgs oder doch einer wesentlichen Einschränkung seines dermaligen Freihafengebiets einzutreten, ist nunmehr von den beiderseits ernannten Kommissarien eine Verständigung erzielt worden, welche in den anliegend abgedruckten Protokollen vom 25. v. M. ihren Ausdruck gefunden hat.*) Nach den getroffenen Vereinbarungen soll insbesondere das gesammte hamburgische Staatsgebiet, mit Ausnahme eines dauernd außerhalb der Zollgrenze zu belassenden kleinen Freihafengebiets, innerhalb dessen Handel und Exportindustrie auch ferner ohne jede Zollkontrole betrieben werden dürfen, in das Zollgebiet einverleibt werden, die Zoll- und Steuerverwaltung im hamburgischen Staatsgebiet mit geringen Ausnahmen den hamburgischen Staatsbehörden zustehen und darauf Bedacht genommen werden, die geltenden zollgesetzlichen Bestimmungen den Bedürfnissen des Hamburger Handels thunlichst anzupassen. Außerdem sollen den in dem anzuschließenden Gebiet verbleibenden Exportindustrien während eines längeren Zeitraums besondere Steuerbegünstigungen zu Theil werden. Zu den Kosten, welche der Zollabschluß des künftigen Freihafengebiets und die Herstellung der erforderlichen Neuanlagen verursachen werden, ist, außer der Ueberlassung des Ertrages der zu erhebenden Nachsteuer, eine Subvention aus Reichsmitteln in Höhe der Hälfte der Kosten, jedoch bis zum Maximalbetrage von 40 Millionen Mark in Aussicht genommen und zur Ausführung der Bauten eine Frist bis zum 1. Oktober 1888 gelassen worden, nach deren Ablauf der Bundesrath mit der Ausführung des Zollanschlusses vorgehen würde. Nachdem diese Vereinbarung die vor-

---

tere bildet an sich die Mehrheit der Bevölkerung Deutschlands; sie ist stark genug, um auf gesetzlichem Wege ihre und des ganzen Volkes Interessen sicherzustellen, wenn sie bei den Wahlen in sich und mit den Vertretern der anderen produktiven Gewerbe und Industrien in dem Bestreben zusammenhält, nur solche Vertreter zu wählen, welche entschlossen sind, deutsche Arbeit und deutsche Produktion zu schützen, zu fördern und durch Verminderung der direkten Staats- und Gemeindelasten zu erleichtern. v. Bismarck."

*) Die Bestimmungen des Zollanschlußvertrags findet man abgedruckt in dem Artikel der Provinzial-Correspondenz vom 1. Juni 1881 (Artikel: „Ein neuer Erfolg des Reichskanzlers").

behaltene Zustimmung des Unterzeichneten und des Senats der freien und Hansestadt Hamburg gefunden hat, beehrt sich der Unterzeichnete, die Genehmigung des Bundesraths zu derselben gemäß der Vereinbarung unter Nr. 10 des Hauptprotokolls in Antrag zu bringen. In der getroffenen Vereinbarung, durch welche das Reich das im Artikel 33 der Reichsverfassung verzeichnete Ziel der Einheit des Zoll- und Handelsgebiets nahezu erreichen würde, ist gesucht worden, die Frage der Freihafenstellung Hamburgs im Sinne der Reichsverfassung und in einer den allgemeinen Interessen des Reiches wie den besonderen Interessen Hamburgs entsprechenden Weise zum endgültigen Abschluß zu bringen. Indem dem berechtigten Anspruch des Zollinlandes auf freien Verkehr in sich und mit seinem hervorragendsten Seehandelsplatze Erfüllung gesichert wird, gelangen die beengenden Schranken zur Beseitigung, welche dem Verkehr des Zollinlandes mit den überseeischen Ländern dermalen entgegenstehen, und es gewinnt das Reich damit eine wesentlich erweiterte Grundlage zur Entfaltung seiner Kräfte auf vielen und bedeutsamen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens. Zugleich aber wird, insbesondere durch die dauernde Belassung eines ausreichend bemessenen Freihafengebiets und den finanziellen Beistand des Reichs bei einer zweckentsprechenden Ausstattung desselben, für eine nicht minder im Gesammtinteresse des Reichs als im besonderen Interesse Hamburgs liegende gedeihliche Fortentwickelung des hamburgischen Handels Sorge getragen und damit die Besorgniß, daß die Aenderung des bisherigen Verhältnisses den Handel der Hansestadt schädigen würde, ausgeschlossen. Ein wirksamer Zollabschluß des künftigen Freihafengebietes und die Herstellung von Anlagen und Zolleinrichtungen, welche den Anforderungen des hamburgischen Welthandels für die Dauer Genüge leisten, werden Kosten verursachen, welche in ihrer Gesammthöhe zwar noch nicht zu überschlagen sind, jedenfalls aber mit einer sehr beträchtlichen Summe abschließen werden. Daß diese Kosten nicht ausschließlich von Hamburg, sondern antheilig auch vom Reiche getragen werden, rechtfertigt sich schon durch das konkurrirende erhebliche Interesse des Reiches an der befriedigenden Erledigung der Angelegenheit. Wenn bei der Bemessung der vom Reich zu gewährenden Subvention die Interessen Hamburgs und der Gesammtheit prinzipiell als gleichartig angesehen sind, so entzieht sich dieser Maßstab zwar jeder rechnungsmäßigen Abwägung, da die wirthschaftlichen Vortheile des Zollanschlusses in der Zukunft liegen und erst allmälig in die Erscheinung treten können. Der Unterzeichnete hofft aber seine Ueberzeugung dahin getheilt zu sehen, daß die Begünstigung, welche dem heimischen Verkehrsleben durch den Ein-

tritt Hamburgs in das gemeinschaftliche Zoll- und Handelsgebiet zu Theil wird, jenes finanzielle Opfer in reichem Maße aufwiegen wird, und daß die veränderte Stellung, welcher Hamburg im heimischen wie im Welthandel entgegengeführt werden soll, nicht minder zu Hamburgs Blüthe als zum Nutzen des übrigen Deutschlands ausschlagen werde. Dadurch, daß die Subvention des Reichs mit dem Höchstbetrage von 40 Millionen Mark begrenzt und dem Reich zugleich eine Mitwirkung bei der Aufstellung des Generalplans nebst Generalkostenanschlag gesichert ist, sind die finanziell erforderlichen Garantien gegen eine übermäßige und sachlich nicht gebotene Inanspruchnahme von Reichsmitteln gegeben. Der Unterzeichnete beehrt sich, hiernach zu beantragen, der Bundesrath wolle beschließen, die Vereinbarung vom 25. Mai d. J., betreffend den Anschluß Hamburgs an das Zollgebiet, zu genehmigen.*)

22. Juli 1881, **Kissingen. Schreiben an den Stadtrath F. W. Vogel in Chemnitz, betr. die Vereinbarkeit der wirthschaftlichen und sozialen Reformen mit dem liberalen Prinzip.**

Aus Ihrem Wahlaufruf, der mir mit der Post zugeschickt worden ist, habe ich mit Befriedigung ersehen, daß auch von Ihnen und Ihren Freunden die Ueberzeugung getheilt wird, daß die von mir vertretenen wirthschaftlichen und sozialen Reformen an sich weder mit dem liberalen Prinzip noch mit dem einer anderen Partei unvereinbar sind, und daß sie keine Tendenzen oder Wirkungen mit sich bringen, welche mit liberaler Politik mehr als mit konservativer in Widerspruch ständen. Sie haben keinen anderen Zweck als den, allen Deutschen, welcher Partei sie auch angehören mögen, wirthschaftlich nützlich zu sein.

Um Ende Juli 1881. Schreiben des Grafen Herbert Bismarck an den Prof. Dr. Wagner, betr. die Absichten des Kanz-

*) 22. Juni 1881. Die Provinzial-Correspondenz berichtet über die Annahme des Präliminarvertrags durch die Hamburger Bürgerschaft. Am 5. August 1881 richtete Bismarck aus Kissingen nachstehendes Schreiben an den Vorsitzenden des Centralvereins der deutschen Wollwaarenfabrikanten, Richard Buchwald zu Großenhain: „Eurer Hochwohlgeboren danke ich verbindlichst für die Mittheilung des Schreibens der deutschen Wollwaarenfabrikanten. Ich werde mich freuen, wenn die darin niedergelegten Anschauungen in immer weiteren Kreisen und schließlich auch bei denen zum Durchbruch kommen, welche meinem Streben nach Vollendung unsrer nationalen Zolleinheit einen so heftigen Widerstand aus verschiedenen Motiven entgegengesetzt haben“.

lers bezüglich der Verwendung der Erträge aus dem Tabacksmonopol. (Auszug.)

Der Reichskanzler theilt mit, daß es allerdings seine persönliche Idee wäre, die Erträge des Tabackmonopols nach Abzug derjenigen Summe, welche das Deutsche Reich aus dem Taback erzielt, gesetzlich für die Zwecke der Altersversorgung festzulegen.*) Im Namen der Reichsregierung möchte er sich jedoch hierüber noch nicht aussprechen, da er mit den einzelnen Bundesregierungen diese Frage noch nicht erörtert habe, und folglich ihrer Meinung nicht amtlich präjudiziren dürfe. Er sei bereit, diesen Standpunkt zu vertreten und würden Sie deshalb öffentlich aussprechen können, daß sein persönlicher Wunsch und sein Ideal dahin gehen, das Tabackmonopol lediglich zu dem Zweck der Dienstbarmachung für das Patrimonium pauperis zu fordern, soweit es überhaupt zu erreichen wäre. Die Einnahmen, welche das Reich jetzt vom Taback hat, müßten ihm natürlich bleiben, weil der Ausfall sonst anderweitig gedeckt werden müßte. Was aber darüber durch das Monopol erzielt werden könne, könnte in erwähntem Sinne festgelegt werden. Die Absicht meines Vaters haben Sie also ganz richtig erfaßt.

August 1881. Aus der Rede**) des Professor Dr. Wagner in Elberfeld, betr. die Durchführung der Unfallversicherung und der Altersversorgung mit Hülfe des Tabackmonopols.

Es ist die feste Absicht Bismarcks, daß durch das Tabackmonopol die Erträge geschaffen werden sollen, um das Unfallversicherungsgesetz und die Altersversicherung durchzuführen.

Was das Monopol angeht, so geht dabei der Reichskanzler von folgenden Argumenten aus. Es wird behauptet, daß durch das Tabackmonopol die Preise der Tabacksfabrikate, Cigarren, des Rauch- und Schnupftabacks um ein Bedeutendes gesteigert werden müßten, wenn erhebliche Beträge erzielt werden sollten. Das ist aber in dem Maße nicht wahrscheinlich, vielmehr handelt es sich nach der Meinung des Fürsten Bismarck darum — und das ist wiederum ein sozialistisches Prinzip, gegen das Bamberger und Andere mit Recht polemisiren, weil sie einen anderen Standpunkt vertreten, gegen das aber nicht die Arbeiter polemisiren sollten —, den großen Gewinn beim Zwischenhandel mit dem Taback vom Fabrikanten bis zum Konsumenten auf den Staat zu übertragen. Es müssen freilich den Tabackfabrikanten und Händlern vom Staate bedeutende Entschädigungen gewährt werden. Aber selbst wenn das geschieht, wird doch noch ein bedeutender Ueberschuß verbleiben. In Oesterreich, in dem deutschen Oesterreich und Galizien, bringt das Tabackmonopol bei einer halb so großen Bevölkerung als in Deutschland etwa 70—80 Millionen Mark ein. Bei uns, wo etwas mehr geraucht wird, auch der Wohlstand im Allgemeinen etwas größer ist als dort, kann man also annehmen, daß das Monopol für uns eine Einnahme von 160 Millionen

*) Ohne Hinweis auf das Tabackmonopol hatte Bismarck diesen Gedanken bereits am 27. Mai 1881 geäußert; vergl. oben S. 74.

**) Zu Eingang der Rede widerlegte Prof. Wagner den gegen die Finanz- und Wirthschaftspolitik des Reichskanzlers erhobenen Vorwurf, derselbe entbehre der wissenschaftlichen Begründung. Den Wortlaut der ganzen Rede Wagners findet man in der Nordd. Allgem. Ztg. vom 23. August 1881 Nr. 390.

Mark erzielt. Würden nun etwa 7—800 Millionen Mark für die Entschädigung der Fabrikanten und Händler benutzt, so kostet die Entschädigung, nach dem jetzigen Zinsfuße mit Amortisation des Kapitals gerechnet, einige 30 Millionen Mark, und dann bleiben etwa jährlich rein 130 Millionen Mark. In Frankreich, Oesterreich, Italien zeigt sich eine Steigerung des Ertrages des Monopols: wenn keine Schwankungen kommen, haben wir ebenfalls die Aussicht, nach einiger Zeit einen Reingewinn von 150—200 Millionen Mark zu erzielen. Mit solchen Summen läßt sich etwas machen. Nun sagt man wieder, der Konsument bezahle das zum großen Theile. Das ist allerdings theilweise wahr; aber was wir jetzt an die Reichen, an die Kapitalisten zahlen, das zahlen wir bei dem Monopol an das Reich, und der Reinertrag kommt der Arbeiterversicherungskasse, also der Masse des Volkes wieder zu gute. Es ist das ein großartiger, epochemachender Gedanke, von dem auch die Sozialisten zugestehen müssen, daß er das enthält, was von ihrem Programm ausführbar und zu verwirklichen ist. Es ist ein Gedanke des ersten Staatsmannes des Jahrhunderts und unser Kaiserlicher Herr steht dafür ein, er ist mit dieser Maßregel verbunden und ergreift sie noch im späten Lebensalter, um für die arbeitenden Klassen etwas zu thun.*)

Ende August 1881, **Varzin. Telegramm an den Grafen Frankenberg auf Tillowitz, betr. Einrichtung einer Staatsfabrik in Ohlau bei Einführung des Tabackmonopols.**

Brief erhalten.**). Falls es zum Tabackmonopol kommt, liegt die Errichtung einer Staatsfabrik in Ohlau, welche dort in erster Linie indicirt ist, in der Absicht der Regierung.***)

---

*) Die Mittheilung des Prof. Wagner machte ungeheures Aufsehen. Stimmen der Presse darüber findet man in der Post Nr. 223, 226, 237, 238 (Referat des des Schwäbischen Merkurs) und 244.

**) Nachdem Graf Frankenberg von Interessenten aus dem Kreise Ohlau darüber unterrichtet worden war, daß die Möglichkeit der Einführung des Tabackmonopols zahlreiche, ehrliche Existenzen, welche von dem Tabackbau und der Tabackindustrie leben, mit Besorgnissen erfülle, fühlte er sich verpflichtet, an den Reichskanzler ein Schreiben zu richten, worin derselbe die wirthschaftlichen Verhältnisse Ohlaus und der Umgegend darlegte und besonders darauf hinwies, daß seit den Zeiten des großen Königs eine fleißige und arbeitsame Bevölkerung von der Tabackindustrie sich ernähre und daß die Einführung des Monopols lebhafte und nicht unberechtigte Besorgnisse wachrufe, falls nicht die Erhaltung der Tabackfabrikation für Ohlau zugesichert werde.

***) 18. September 1881. Die Nordd. Allgem. Ztg. reproduzirt eine aus dem Schoße des Volkswirthschaftsrathes an Bismarck abgegangene Eingabe, worin zur Steuerung des in Deutschland eingetretenen wirthschaftlichen und sittlichen Nothstandes verlangt wurde: Die selbständige Versorgung Deutschlands mit Kolonialwaaren, Rohstoffen und Brotstoffen, die Befreiung Deutschlands vom ausländischen Heringsfang, die systematische Pflege des deutschen Obstbaues, Beschützung der deutschen Kohle und des deutschen Kunsthandwerks und die zwangsweise Verallgemeinerung der Arbeiter-Ehrengerichte.

17. November 1881. Verlesung der Allerhöchsten Botschaft*) durch Bismarck im Königl. Schlosse zu Berlin, betr. den Hamburger Zollanschluß. Die Ziele der Gesetzgebung zur Besserung des Looses der Arbeiter und die Steuergesetzgebung (Tabackmonopol). Die Herstellung einer Berufsstatistik.

Die Einigung, welche mit der freien Stadt Hamburg über die Modalitäten ihres Einschlusses in das deutsche Zollgebiet erzielt worden ist, wird der Reichstag mit Uns als einen erfreulichen Fortschritt zu dem durch die Reichsverfassung gesteckten Ziele der Einheit Deutschlands als Zoll- und Handelsgebiet begrüßen. Die verbündeten Regierungen sind der Ueberzeugung, daß der Reichstag den Abschluß der deutschen Einheit nach dieser Seite hin und die Vortheile, welche dem Reich und seiner größten Handelsstadt aus demselben erwachsen werden, durch den Kostenbeitrag des Reichs nicht zu theuer erkauft finden und dem hierauf bezüglichen Gesetzentwurf die Zustimmung ertheilen werden.

Schon im Februar dieses Jahres haben Wir Unsere Ueberzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde.**) Wir halten es für Unsere Kaiserliche Pflicht, dem Reichstage diese Aufgabe von Neuem an's Herz zu legen, und würden Wir mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott Unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es Uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mit zu nehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hülfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen. In Unseren darauf gerichteten Bestrebungen sind Wir der Zustimmung aller verbündeten Regierungen gewiß und vertrauen auf die Unterstützung des Reichstags ohne Unterschied der Parteistellungen.

In diesem Sinne wird zunächst der von den verbündeten Regierungen in der vorigen Session vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle mit Rücksicht auf die im Reichstag stattgehabten Verhandlungen über denselben einer Umarbeitung unterzogen, um die erneute Berathung desselben vorzubereiten. Ergänzend wird ihm eine Vorlage zur Seite

---

Am 15. November 1881 richtete Bismarck an R. v. Hartwig in Berlin in Erwiderung auf eine Adresse von Bewohnern des Weddingstadttheils daselbst nachstehendes Schreiben: „Ich werde an den Grundsätzen, nach welchen ich die Reform unserer *steuerlichen* und *sozialpolitischen* Gesetzgebung in Angriff genommen habe, festhalten, so lange ich Minister bin, und mich durch Verminderung der Aussicht auf baldigen Erfolg von dem Bekenntniß meiner Ueberzeugungen nicht abhalten lassen."

*) Man wird nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß nicht blos die leitenden Gedanken dieses historisch denkwürdigen Schriftstücks, sondern auch die Schlußredaktion desselben auf Bismarck zurückzuführen sind.

**) Angespielt ist hier auf die Rede, mittelst welcher der Stellvertreter des Reichskanzlers, Graf zu Stolberg-Wernigerode, am 15. Februar 1881 den Reichstag im Weißen Saale des Königlichen Schlosses zu Berlin eröffnete.

treten, welche sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesammtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zu Theil werden können.

Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Der engere Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in der Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie Wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfange nicht gewachsen sein würde. Immerhin aber wird auch auf diesem Wege das Ziel nicht ohne die Aufwendung erheblicher Mittel zu erreichen sein.

Auch die weitere Durchführung der in den letzten Jahren begonnenen Steuerreform weist auf die Eröffnung ergiebiger Einnahmequellen durch indirekte Reichssteuern hin, um die Regierungen in den Stand zu setzen, dafür drückende direkte Landessteuern abzuschaffen und die Gemeinden von Armen- und Schullasten, von Zuschlägen zu Grund- und Personalsteuern und von anderen drückenden direkten Abgaben zu entlasten. Der sicherste Weg hierzu liegt nach den in benachbarten Ländern gemachten Erfahrungen in der Einführung des Tabackmonopols, über welche Wir die Entscheidung der gesetzgebenden Körper des Reichs herbeizuführen beabsichtigen. Hierdurch und demnächst durch Wiederholung früherer Anträge auf stärkere Besteuerung der Getränke sollen nicht finanzielle Ueberschüsse erstrebt werden, sondern die Umwandlung der bestehenden direkten Staats- und Gemeindelasten in weniger drückende indirekte Reichssteuern. Diese Bestrebungen sind nicht nur von fiskalischen, sondern auch von reaktionären Hintergedanken frei; ihre Wirkung auf politischem Gebiete wird allein die sein, daß wir kommenden Generationen das neu entstandene Reich gefestigt durch gemeinsame und ergiebige Finanzen hinterlassen.

Die Vorbedingung für weitere Beschlußnahmen über die erwähnten sozialen und politischen Reformen besteht in der Herstellung einer zuverlässigen Berufsstatistik der Bevölkerung des Reichs, für welche bisher genügendes und sicheres Material nicht vorliegt. Soweit letzteres im Verwaltungswege beschafft werden kann, wird es in Kurzem gesammelt sein. Vollständige Unterlagen aber werden nur durch gesetzliche Anordnung, deren Entwurf dem Reichstage zugehen wird, zu gewinnen sein.*)

21. November 1881. **Schreiben an den Vorsteher des Patriotischen Vereins für Zeitz und Umgegend, Kauf-**

*) Ein Schreiben des Reichskanzlers (In Vertretung v. Boetticher gezeichnet) an die Bundesregierungen d. d. 17. November 1881, betr. die reichsgesetzliche Regelung des Versicherungswesens, findet sich abgedruckt und besprochen in der Post vom 23. Februar 1882, Nr. 53, und der Nordd. Allgem. Ztg. vom 23. Februar 1882, Nr. 92.

mann R. Tillmanns in Zeitz, betr. die sozialen und wirthschaftlichen Reformen.

Aus Ew. Wohlgeboren Schreiben vom 15. d. M.*) habe ich gern ersehen, daß ich bei meinen wirthschaftlichen und sozialen Reformbestrebungen auf die Unterstützung des dortigen Patriotischen Vereins rechnen darf. Ew. Wohlgeboren und allen an dem Schreiben vom 15. d. M. betheiligten Herren danke ich verbindlich. Auch ich glaube fest an einen schließlichen Sieg der von mir angeregten Gedanken, dabei vertraue ich aber mehr auf die überzeugende Kraft der diesen Gedanken innewohnenden Wahrheit, als auf den Effekt meiner persönlichen Mitwirkung. Es wird noch eines längeren Kampfes bedürfen, und ich glaube nicht mit Wahrscheinlichkeit darauf rechnen zu dürfen, daß ich noch selbst den Erfolg der angeregten Reformen sehen werde.

23. November 1881. **Erlaß****) **an die Handelskammer in Grünberg in Schlesien, betr. die Autorität und Zuverlässigkeit des Handelskammerberichtes. Die Besserung der wirthschaftlichen Lage.**

Die Handelskammer hat in ihrem Jahresbericht für 1880 eine Reihe thatsächlicher Angaben aufgenommen, welche, wenn sie auch zum Theil unbestimmt gehalten sind,***) dennoch im Vergleich zu den Angaben der früheren Jahresberichte die Annahme einer inzwischen eingetretenen günstigeren Gestaltung der dortigen gewerblichen Verhältnisse rechtfertigen.

Nach jenen Angaben hat sich beispielsweise der Güterverkehr auf den Eisenbahnen des dortigen Handelskammerbezirks in runden Zahlen von 87 000 t im Jahre 1878 auf 105 000 t im Jahre 1879 und auf 139 000 t im Jahre 1880 gehoben. Namentlich vermehrte sich in dem letzten Jahre die Menge der abgegangenen Güter, da dieselbe im Jahre 1878 nur etwa 20 000, im Jahre 1879 etwa 23 000, im Jahre 1880 dagegen etwa 42 000 t betrug. Nach dem Bericht für 1878 gingen in diesem Jahr an Gütern in Grünberg selbst ein: 18 478 t; im Jahre 1880 hob sich diese Zahl auf 33 710 t.

---

*) Der Verein gab hierin Bismarck die Versicherung, unentwegt treu zu seiner Fahne halten und dafür wirken zu wollen, daß das Verständniß für die wirthschaftlichen und sozialen Reformen Bismarcks mehr und mehr Platz greife.

**) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Minister für Handel und Gewerbe.

***) Ueber die Autorität und die Zuverlässigkeit der Handelskammerberichte hatte sich bereits ein Artikel der Nordd. Allgem. Ztg. vom 30. August 1881, Nr. 401 verbreitet.

Zugleich stieg der Personenverkehr des dortigen Bezirks, welcher in den Jahren 1878 und 1879 nur 159 000 bezw. 153 000 betragen hatte, im Jahre 1880 auf 204 000.

Hand in Hand mit dieser Steigerung des Eisenbahnverkehrs ging nach den Zahlenangaben der Handelskammer diejenige des dortigen Post- und Telegraphenverkehrs.

Die Zahl der eingegangenen und aufgegebenen Briefe hob sich von rund 527 000 und 531 000 in den Jahren 1878 und 1879 auf etwa 567 000 im Jahre 1880, diejenige der Telegramme von 14 584 bezw. 15 887 auf 18 871 in denselben Jahren. Daß dabei zugleich die dortigen Handelsbeziehungen zu weiteren Kreisen und zum Auslande reger wurden, geht aus der Zunahme der dort zur Versendung gelangten Waarenproben hervor, welche in den Jahren 1878 und 1879 nur 5 850 bezw. 5 238 betrugen, im Jahre 1880 aber auf 24 930 stiegen, sowie aus der steigenden Zahl der nach dem Auslande aufgegebenen Telegramme, welche sich in derselben Zeit von 321 und 359 auf 462 im Jahre 1880 hob.

Der Ausweis des dortigen Bankverkehrs bestätigt den hieraus sich ergebenden Schluß auf eine Zunahme der Geschäfte in dieser Richtung.

Während der Gesammtbetrag der durch die Reichsbank-Nebenstelle daselbst eingezogenen Wechsel auf Grünberg selbst im Jahre 1879 zwar von 6 126 500 ℳ. im Jahre 1878 auf 5 011 500 ℳ. fiel, im Jahre 1880 aber wieder auf 5 746 000 ℳ. stieg und der Gesammtwerth der durch die Reichsbank-Nebenstelle in denselben Jahren angekauften Wechsel auf Grünberg und die benachbarten Plätze Glogau und Sagan eine ähnliche Bewegung, mithin für das Jahr 1880 auch wieder eine Steigerung zeigte, weisen die Beträge der angekauften Wechsel auf entferntere Bankplätze und auf das Ausland eine stetige Zunahme auf.

Die Gesammtsumme der ersteren belief sich im Jahre 1878 auf 3 390 200, im Jahre 1879 auf 3 427 900 und im Jahre 1880 auf 3 684 400 ℳ.; die Gesammtsumme der auf das Ausland daselbst abgegebenen Wechsel hob sich in denselben Jahren von 22 800 auf 27 500 und 29 200 ℳ. Gleichzeitig stiegen die Einzahlungen auf Girokonto von 627 100 ℳ. auf 960 500 und 1 035 101 ℳ.

Ueber die Höhe der Löhne enthält der letzte Bericht der Handelskammer nur wenig positive Angaben; wo sich aber bestimmte Zahlen finden, da lassen auch diese eine Wendung zum Besseren erkennen.

In dem Abschnitt über den Braunkohlenbergbau (Seite 12) wird der Tageslohn auf den Grünberger Gruben für den Vollhäuer auf 2 ℳ., für den Schlepper auf 1,89 ℳ. angegeben. Nach dem Jahres-

bericht für 1879 aber betrug derselbe nur 2,1 bezw. 1,7 ℳ. Nur auf der Droschkauer Grube scheint sich der Lohn stationair geblieben zu sein, da derselbe für den Schlepper zwar auch dort von 1,14 in 1879 auf 1,15 in 1880 gestiegen, für den Vollhäuer aber von 1,64 auf 1,63 ℳ. gefallen ist.

Ebenso ist auch für die Leinenbranche eine Erhöhung der Löhne ersichtlich. Der Jahresbericht für 1879 giebt den Wochenlohn hierin für männliche Arbeiter auf 9—14, für weibliche auf 6—9 ℳ. an. Der Bericht für 1880 dagegen nennt hier die Zahlen 9—15 bezw. 6—10 ℳ.

Werden im Zusammenhange hiermit die Sparkassen-Einlagen in den letzten Jahren mit einander verglichen, welche eine wesentliche Zunahme aufweisen, so ist der Rückschluß auf eine Steigerung des Wohlstandes der dortigen Bevölkerung in gewissen Grenzen nicht zurückzuweisen.

Die neuen Einlagen zeigen seit dem Jahre 1877, namentlich aber seit 1879, eine ziemlich bedeutende Zunahme, die Rückzahlungen dagegen eine fast stetige Abnahme. Die ersteren betrugen 1877: 286 410, 1878: 286 669, 1879: 354 932 und 1880: 366 015 ℳ., die letzteren dagegen in derselben Reihenfolge 290 230, 281 544, 260 597 und 272 225 ℳ.

Kann man schon in den bisher angeführten Zahlen sichere Merkmale einer Besserung der gewerblichen Verhältnisse erblicken, so giebt die nähere Betrachtung der hauptsächlichsten Industriezweige des dortigen Handelskammerbezirks, der Wollenwaaren- und der Tuchbranche, hierfür einen noch gewichtigeren Beleg. Es sind zwar die hierauf bezüglichen Angaben des Berichts der Handelskammer für 1880 (S. 6 u. 7) weniger bestimmt als diejenigen der voraufgegangenen Berichte. Nichtsdestoweniger läßt sich aus einer Vergleichung derselben der Aufschwung erkennen, welchen diese Industriezweige dort gerade in den zwei letzten Jahren genommen haben.

Seit 1876 ist die Zahl der hierin arbeitenden Fabrik-Etablissements in Grünberg von 8 auf 9, diejenige der darin verwendeten Dampfmaschinen von 14 auf 22, die Zahl der Pferdekräfte derselben aber von 450 auf 860 gestiegen. Das Jahr 1879 allein weist in letzterer Beziehung eine Steigerung um 230 Pferdekräfte auf. Die Anzahl der mechanischen Webstühle vermehrte sich in derselben Zeit um mehr als das Doppelte, von 230 auf 500, diejenige der Spindeln von 1876 bis 1879 jährlich im Durchschnitt um etwa 2000. Die Vermehrung derselben für 1880 ist von der Handelskammer in dem letzten Bericht nicht angegeben worden, aus den anderweiten Angaben aber

sicher zu schließen. Die Arbeiterzahl, welche in den Jahren 1876, 1877 und 1878 bezw. 722, 951 und 1022 betragen hatte, hob sich im Jahre 1879 auf 1417. Nach dem Bericht für 1880 stieg sie in diesem Jahre weiter auf 1500. Doch sind in diesem Bericht die früher stets mitgezählten jugendlichen Arbeiter nicht erwähnt; auch scheint, wie weiter unten auszuführen sein wird, die Angabe von 1500 Arbeitern noch aus andern Gründen zu niedrig zu sein. Die Handelskammer selbst nennt im Eingang des Abschnitts über die Tuchbranche das Geschäft in diesem Zweige, soweit die früheren Grünberger Fabrikate in Frage kommen, ein befriedigendes und den Absatz einen schlanken; hinsichtlich der halbwollenen Fabrikate aber nimmt sie für Grünberg ausdrücklich eine exceptionelle, also eine bevorzugte Stellung in Anspruch.

Bei dieser Sachlage und solchen Aeußerungen gegenüber muß es in hohem Grade mein Befremden erregen, wenn die Handelskammer in der Einleitung ihres Jahresberichts für 1880 über eine völlige und aussichtslose Geschäftsstockung klagt, wenn sie den gegenwärtigen Zustand der Erwerbsfähigkeit und der Ernährung der arbeitenden Bevölkerung als einen so unglücklichen bezeichnet, daß dessen Folgen sich noch in der geschwächten Wehrkraft der nachfolgenden Generation fühlbar machen müßten, wenn sie von der Wollen- und Tuchindustrie, deren Lage und Absatz sie gleich darauf als befriedigend schildert, behauptet, daß dieselbe kaum mehr im Stande sei, ein reelles und gutes Stück Waare zu verkaufen, und wenn sie für alle diese behaupteten und mit ihren eigenen Ausführungen in Widerspruch stehenden Mißstände jeden Beweis schuldig bleibt und dafür die gegenwärtige Zollpolitik verantwortlich macht. Mein Befremden hierüber ist um so größer, als ein Artikel in der Grünberger Zeitschrift „Das deutsche Wollengewerbe" vom 25. August d. J., welcher über die Wollen- und Tuchbranche daselbst ganz ähnliche und zum Theil gleichlautende thatsächliche Angaben enthält, wie der Bericht der Handelskammer, zu ganz entgegengesetzten, aber den angeführten Thatsachen mehr entsprechenden Schlüssen gelangt. Es wird in diesem Artikel nicht nur ausgesprochen, daß die Lage der Grünberger Wollen- und Halbwollenindustrie eine recht günstige ist, und daß auch die Lohnverhältnisse, wenn auch noch nicht wesentlich verändert, so doch zu Gunsten der Arbeiter erhalten worden sind, sondern auch, daß der nicht zu bestreitende Aufschwung der Industrie überwiegend dem Schutze zuzuschreiben sei, welchen sie dem neuen Zolle verdankt. Der Umstand, daß ein Theil der oben angeführten Zahlen gerade für die Jahre 1879

und 1880 einen erheblichen Fortschritt in den gewerblichen Verhältnissen kennzeichnet, scheint namentlich diesen letzten Schluß zu bestätigen.

Ich kann nach den vorstehenden Erörterungen die Beschwerden nur für begründet erachten, welche über die Berichterstattung der Handelskammer bereits in dem erwähnten Artikel des „Deutschen Wollengewerbes" zum Ausdruck gelangten, und welche kürzlich in einer Eingabe mehrerer bedeutender Firmen des dortigen Bezirks auch direkt bei mir zur Sprache gebracht worden sind.

Diese Eingabe bestätigte mir überdies, daß nicht nur die Angaben der Handelskammer über die Zahl der in den einzelnen Etablissements beschäftigten Arbeiter ungenau sind, sondern daß auch wichtige Industriezweige, wie die Eisen- und Spritindustrie, in dem Bericht der Handelskammer überhaupt keine Erwähnung gefunden haben, obwohl sie sich nach den Angaben Betheiligter einer gedeihlichen Entwicklung erfreuen.

In ersterer Beziehung will ich nur beispielsweise noch hervorheben, daß in dem Bericht der Handelskammer (S. 6) die Zahl der Arbeiter der dortigen Doublestofffabrik nur auf 185 angegeben wird. In dem Artikel des „Deutschen Wollengewerbes", dessen Daten sich sonst ziemlich unverändert in dem betreffenden Abschnitt des Jahresberichts wiederfinden, ist diese Anzahl indeß auf 200 beziffert. In der gedachten Eingabe aber giebt die Fabrik selbst die Zahl ihrer Arbeiter auf 220 an.

In der auf Seite 6 des Berichts als „zweite" bezeichneten dortigen Firma, mit welcher nach dem Artikel des „Deutschen Wollengewerbes" die Firma Oldroyd u. Blakeley gemeint zu sein scheint, werden nach den Angaben der Handelskammer nur 500 Arbeiter beschäftigt. Der erwähnte Artikel des „Wollengewerbes" nennt zwar zunächst auch nur die Zahl 500. Er giebt dieselbe aber ausdrücklich nur für das Ende des Jahres 1880 an und betont, daß seitdem eine weitere starke Ausdehnung des Betriebes stattgefunden habe. Die Firma Oldroyd und Blakeley beschäftigt, wie mir anderweit mitgetheilt ist, gegenwärtig 850 Arbeiter.

Indem ich mich auf diese Beispiele beschränke, um daran die Ungenauigkeit des Berichts der Handelskammer in wesentlichen Punkten zu zeigen, bringe ich derselben in Erinnerung, daß es ihre gesetzliche Bestimmung ist, die Gesammtinteressen der Handel- und Gewerbetreibenden ihres Bezirks wahrzunehmen und die Behörden in der Förderung des Handels und der Gewerbe durch thatsächliche Mittheilungen zu unterstützen. Dieser Bestimmung entspricht die Handelskammer nicht, wenn sie, statt mir zuverlässige und erschöpfende thatsächliche Mittheilungen zu unterbreiten, und die sich daraus ergebenden Folgerungen und

Anträge zur Sprache zu bringen, in ihrem Jahresbericht über die Lage der Industrie und über die Wirkungen der Zollreform Urtheile abgiebt und Klagen erhebt, welche in den thatsächlichen Ausführungen ihres eigenen Berichts und in den anderweit bekannt gewordenen Verhältnissen ihres Bezirks theils keine Unterlage, theils sogar direkte Widerlegung finden und dadurch den Karakter tendenziöser Abweichung von der Wahrheit annehmen. Durch ein solches Verfahren kommt die Handelskammer ihrer Pflicht nicht nur nicht nach, sondern sie schädigt dadurch den Kredit des Handels und der Industrie ihres Bezirks.

Ich fordere die Handelskammer auf, die ihr durch das Gesetz auferlegte Pflicht der Berichterstattung und der Vertretung der Interessen ihres Bezirks mit größerer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu erfüllen.*)

24. November 1881. Vertrauliche Aeußerungen, betr. die Ziele der Kaiserlichen Botschaft, die Befestigung des deutschen Reichs durch die wirthschaftliche Gesetzgebung.

Man solle nicht glauben, daß der Kaiser auf einmal die in der Botschaft vom 17. November 1881 angekündigten Entwürfe gebilligt haben wolle; er wisse

*) Die Nordd. Allg. Ztg. kündigte demnächst an, die Staatsregierung beabsichtige, gegen die Verfasser dieser in sich widerspruchsvollen amtlichen Aktenstücke zunächst mit verantwortlicher Vernehmung vorzugehen, um darnach zu erwägen, ob und welches weitere Verfahren nach Maßgabe der Gesetze angezeigt erscheine. Ueber die hierdurch verursachte Entrüstung der liberalen Presse und die Gründe derselben s. die Nordd. Allg.-Ztg. vom 1. Dez. 1881 Nr. 560. Näheres aus der Rechtfertigungsschrift der Handelskammer zu Grünberg gegenüber dem Erlasse des Handelsministers s. in der Nord. Allg. Ztg. vom 15. Dez. 1881 Nr. 585. Im Allgemeinen suchte die Kammer die ihr nachgewiesenen Widersprüche zu beschönigen; in einem Punkt aber hatte dieselbe das Urtheil modifizirt, welches sie in der Einleitung des Jahresberichts über die Wirkungen der neuen Zollgesetzgebung gefällt hatte. Sie erkannte jetzt an, daß es Industriezweige gebe, welche Nutzen aus den Schutzzöllen ziehen. Vgl. auch unten 30. Nov. 1881.

Unterm 23. November 1881 erging von Seiten Bismarcks in der Eigenschaft als Minister für Handel und Gewerbe an den Professor F. Clement nachstehendes Schreiben: „Ew. Wohlgeboren danke ich für Ihre Mittheilung vom 20. d. M. über die Errichtung der Deutschen Landesbank. Ich werde der weiteren Entwickelung dieser Anstalt mit Aufmerksamkeit folgen, muß mir aber die Entgegennahme mündlicher Vorträge versagen, weil die Rücksicht auf den Umfang meiner Amtsgeschäfte und auf den Zustand meiner Gesundheit mir in diesem wie in allen übrigen Fällen eine ausnahmslose Zurückhaltung auferlegen.“ Ich führe dieses Schreiben um deswillen an, weil das Berlin. Tgbl. (Nr. 228 v. J. 1882) die Sache so dargestellt hatte, als ob der Kanzler an die Deutsche Landesbank ein Anerkennungsschreiben gerichtet, und sich von den Gründern des später verkrachten Instituts habe täuschen lassen. Zur Abwehr dieser unschönen Insinuation vgl. eine Notiz in der Nordd. Allgem. Ztg. vom 23. Mai 1882 Nr. 235.

ganz gut, daß eine lange Zeit hierfür erforderlich sein werde, und auch ein späterer Nachfolger des Kaisers werde sich diesen Aufgaben nicht entziehen können, weil sie dem Wohle der Gesellschaft dienen. Der Kaiser halte fest an dem von ihm in der Botschaft eingenommenen Standpunkte und erachte die Durchführung dieser Reformen für nothwendig. Wie bei militärischen Exerzitien kommandirt wird, das Ziel auf den Kirchthurm zu richten, so wird auch die Regierung auf ihr Ziel lossteuern. Wie dieses Ziel zu erreichen sei und mit welchen Mitteln, das werde sich finden, von den Prinzipien aber könne nicht Abstand genommen werden. Wenn der Reichstag alle Projekte hartnäckig ablehnen sollte, dann hätte die Regierung ihre Quittung erhalten und ihrem Gewissen genügt. Als Hauptmittel zur Befestigung des Reichs müsse er (Bismarck) die günstige Lage der Finanzen und eine vortheilhafte nationale Handelspolitik bezeichnen. Selbst der lose und kündbare Zollverein habe sich unter unbefestigten Verhältnissen als ein kräftiges und gutes Band der nationalen Einigung erwiesen. Aus denselben Erwägungen und Auffassungen sei die ganze Gruppe von wirthschaftlichen Gesetzen hervorgegangen, die den Reichstag bereits beschäftigt und denselben noch zu beschäftigen hätten. Diese Gesetze seien „Gesetze der Präventive," bestimmt, der heranziehenden Gefahr vorzubeugen, im Gegensatze zu der „repressiven Gesetzgebung", die, wie das Sozialistengesetz, die schon vorhandene Gefahr bekämpfen solle.

28. November 1881. **Reichstagsrede*), betr. den Hamburger Zollanschluß. Interesse Hamburgs und des Reichs. Die Abfindungssumme; provisorischer Karakter der Freihafenstellung. Pression auf Hamburg.**

Die Zollanschlußfrage wird zu sehr von dem einseitigen hamburgischen Standpunkte aus betrachtet, aus dem Standpunkt der Frage: ist es für Hamburg nützlich oder nicht? Man verschließt den Blick für das große Interesse, welches das Reich seinerseits daran nimmt und nehmen muß, daß seine größte Handelsstadt von ihm nicht durch eine Zolllinie getrennt sei. Wenn man glaubt, daß das eine gleichgiltige Sache ist, so denke man sich doch einmal den Fall, daß alle unsere Häfen in Deutschland durch eine Zolllinie vom Binnenlande getrennt wären. Ich weiß nicht, ob es für die Häfen selbst ein Glück sein würde, ich glaube es nicht, denn ich habe gefunden, daß in ganz Europa diejenigen Hafenstädte, die mit Freihafensprivilegien gesegnet waren, auf die Dauer nicht daran festgehalten, ja, wenn nicht andere politische Vortheile und Bestrebungen sich damit kreuzten, sich bemüht haben, diese Privilegien als onerose mit der Zeit los zu werden. Aber man denke sich den Fall, daß auch Stettin, Danzig, Königsberg,

*) Bei der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Beitrag des Reichs zu den Kosten des Anschlusses der freien und Hansestadt Hamburg an das deutsche Zollgebiet. Der betreffende Gesetzentwurf war von Bismarck dem Reichstag unterm 17. November 1881 übersandt worden.

alle unsere Handelsstädte vom Binnenland durch eine Zolllinie getrennt wären, daß alle unsere Handelsstädte Freihäfen im Sinne von Bremen und Hamburg und alle für uns Zollausland wären. Kann auch nur einer behaupten, daß das für das gesammte Binnenland eine gleichgiltige Sache wäre, daß es nicht eine gewaltige Schädigung des Binnenlandes wäre, von dem direkten, unverzollten und durch keine Zolllinie unterbrochenen Verkehr mit den sämmtlichen Hafenstädten abgeschnitten zu sein? So aber liegt in Bezug auf Hamburg die Frage für das gesammte Elbegebiet, zu dem auch unsere Hauptstadt gehört, und noch weiter als für das Elbegebiet, denn der Rayon von Hamburg und die Fühlbarkeit der Blüthe oder Nichtblüthe des Verkehrs mit Hamburg erstreckt sich bis nach Bayern, tief nach Oesterreich hinein, umfaßt Schlesien, umfaßt mehr als der Stettiner Handel, kurz, das ganze Reich ist bei dem Hamburger Handel interessirt.

Ich muß daher bestreiten, daß das Reich kein Interesse habe, irgend welche Summe zu bezahlen: ob sie zu hoch oder zu niedrig gegriffen ist, darüber kann ich nicht rechten, das sind Details, die sich meiner Entscheidung entziehen, die habe ich auch meinerseits unerwogen so annehmen müssen, wie sie mir geliefert worden sind. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß uns alle Geldsummen heutzutage zum Nachtheil des finanziellen Interesses, seit wir in Mark rechnen, viel höher erscheinen, als sie uns in Thalern erscheinen würden, und auch dadurch, daß man die ganze Summe als Kapital in Ansatz bringt, als Kapital, das angeblich in einer Summe aufzubringen und zu zahlen wäre. Wenn man die Rechnung in die uns allen nach langjähriger Gewohnheit noch vertraute Thalerrechnung umsetzt, so findet man, daß es sich um die Aufbringung von jährlich etwa einer halben Million Thalern, von 500 000 Thalern Zinsen handelt, 4 pCt. von dem Kapital, welches hier in 40 Millionen Mark ausgedrückt wird. Ist das wirklich ein so ungeheures Opfer für das Deutsche Reich, 500 000 Thaler jährlich mehr aufzubringen, um mit seiner Haupthandelsstadt in denselben Zollverein zu gelangen, um die Reichsverfassung in einem ihrer wichtigsten und früher immer vorzugsweise betonten Prinzipien, dem Artikel 33, endlich auszuführen, ein einheitliches Zoll- und Handelsgebiet zu schaffen, um diese nationale Forderung zu verwirklichen, und um diejenigen Zusagen einzulösen, die der Stadt Hamburg bei der Verhandlung über ihren Beitritt gegeben worden sind, daß, wenn sie genöthigt sein würde, in Zukunft Entrepoteinrichtungen zu machen, daß dann das Reich einen wesentlichen Zuschuß dafür leisten würde? Ich erinnere mich, daß damals im Jahr 1867, wie hierüber verhandelt worden ist, gar kein

Zweifel darüber bestand, daß die Freihafeneinrichtung, die zum Vortheil Hamburgs getroffen werden sollte, eine provisorische sei, durch die ein Uebergangsstadium — als solches betrachtete man es damals ganz zweifellos von beiden Seiten — geschaffen werden sollte, und daß schon damals Anschläge gemacht wurden, was die Entrepoteinrichtungen ungefähr kosten könnten, ohne deren Herstellung die Einbeziehung Hamburgs in den Zollverein nicht thunlich sein würde, daß damals Summen von 6 bis 10 Millionen Thalern genannt worden sind, und daß die Frage urgirt worden ist: werden diese Summen vom Reich allein zu tragen sein, oder wird das Reich zwei Drittel oder die Hälfte und Hamburg das Uebrige tragen? Auch Hamburg faßte damals die Einbeziehung als überwiegend im Interesse des Reichs und unserer nationalen Entwickelung liegend auf und war der Meinung, daß ein Zuschuß von 6 bis 10 Millionen Thalern dann wohl geleistet werden würde. Es liegt also meinem Gefühl nach eine Art von Ehrenpflicht inmitten, die damals Hamburg gegenüber übernommen worden ist, allerdings in der Voraussetzung, daß auch Hamburg die Ehrenpflicht, die es meiner Ueberzeugung nach damals übernommen hat, halten und seinerseits die Jahre, die seitdem verflossen sind, dazu benutzen würde, um das Endresultat vorzubereiten, die Zollscheidewand zwischen sich und der übrigen Nation fallen lassen zu können. Diese Pflicht ist allerdings von Hamburg nicht innegehalten. Wenn ich in Folge dessen eine Pression mit berechtigten Mitteln geübt habe, so glaube ich, ist es ungerecht, mich dafür anzuklagen; im Gegentheil, ich sollte dafür gelobt werden, wenn ich im nationalen Sinn die nationalen Zwecke des Reichs zu Ende zu führen strebe. Die Pression, die ich geübt habe, die ich pflichtmäßig geübt habe, besteht darin, daß ich dem Staate Hamburg erklärt habe: sobald ihr das nach unserer ersten Abrede provisorische Abkommen als ein definitives behandeln wollt, dann müssen alle diejenigen Gutmüthigkeitskonzessionen*) die wir euch in der Rechnung gemacht haben, daß dies ein Provisorium sei und daß ihr uns freiwillig und ehrlich mit dem Definitivum entgegenkommen würdet, um Art. 33 der Verfassung zur Wahrheit zu machen, in Wegfall kommen. Das ist auch noch heute meine Ueberzeugung, daß solche anomalen Einrichtungen, wie wir sie in Hamburg provisorisch getroffen haben, nicht bestehen können, sobald es sich um definitive Einrichtungen handelt. Das Reich und der größte Staat im Reich, Preußen, können nicht die Verantwortlichkeit übernehmen, eine unvollkommene Ausführung der

*) Vgl. oben S. 76.

Verfassung durch ihre Konnivenz zu unterstützen, und wenn die Versagung dieser Konnivenz oder der Fortsetzung dieser Konnivenz eine „Pression" ist, dann bleibe ich stets bereit, sie zu üben.*)

Gesetz vom 16. Februar 1882, betr. die Ausführung des Zollanschlusses der freien und Hansestadt Hamburg. R.=G.=Bl. S. 39.

30. November 1881. **Erlaß**) an die Kgl. Regierungspräsidenten, betr. Abänderung der Geschäftsordnung der Handelskammern.**

Das Gesetz vom 24. Februar 1870 hat in §. 1 den Handelskammern neben der Wahrnehmung der Gesammtinteressen der Handel= und Gewerbetreibenden ihres Bezirks insbesondere die Aufgabe gestellt, die Behörden in der Förderung des Handels und der Gewerbe durch thatsächliche Mittheilungen, Anträge und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Im Anschluß hieran bestimmt der §. 32 des Gesetzes, daß die Handelskammern alljährlich über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Minister für Handel und Gewerbe zu berichten haben. Eine beträchtliche Zahl von Handelskammern scheint von der Auffassung auszugehen, daß dem Minister für Handel und Gewerbe gegenüber die im §. 1 a. a. O. erwähnte Verpflichtung zu thatsächlichen Mittheilungen durch Erstattung der Jahresberichte ausreichend erfüllt werde, denn es sind mir neben diesen Berichten thatsächliche Mittheilungen von Handelskammern der Regel nach nur dann zugegangen, wenn diese durch besondere Umstände zur Stellung von Anträgen sich veranlaßt sahen. Solche vereinzelte Mittheilungen reichen neben den nur einmal jährlich erstatteten zusammenfassenden Berichten nicht aus, mir einen fortlaufenden Ueberblick über die in stetigem Flusse begriffene Entwickelung der gewerblichen und Handelsverhältnisse zu gewähren und mich über wichtige Vorgänge im Geschäftsbereich der Handelskammern zeitig zu unterrichten. Ich kann bei den letzteren die im §. 1 des Gesetzes vorausgesetzte Unterstützung in der Förderung des Handels und der Gewerbe nur dann

*) Ueber die nationale Bedeutung des Hamburger Zollanschlusses verbreitete sich die Provinzial=Correspondenz vom 28. Dezember 1881 in dem Artikel „Zum Jahreswechsel." In einem Artikel vom 18. Januar 1882 „Der Zollanschluß von Hamburg" berichtet das offiziöse Blatt über die Berathungen der Frage im Schoße der Reichstagskommission, am 25. Januar über die Bewilligung des Kostenbeitrags von 40 Millionen durch den Reichstag mit 171 gegen 102 Stimmen.

**) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Minister für Handel und Gewerbe.

finden, wenn ich in die Gegenstände und die Ergebnisse ihrer Thätigkeit einen regelmäßigeren Einblick als bisher erhalte. Einen solchen mir zu vermitteln werden unter Anderem die Protokolle geeignet sein, welche die Handelskammern nach §§. 27 und 28 des Gesetzes über ihre Verhandlungen zu führen und in Auszügen den Handel- und Gewerbetreibenden ihres Bezirks mitzutheilen haben. Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich daher ergebenst, die Handelskammern Ihres Verwaltungsbezirks in meinem Namen zu veranlassen, daß sie vom 1. Januar 1882 ab am Schlusse jedes Vierteljahrs ihre im Laufe desselben aufgenommenen Protokolle in Abschrift mir einreichen. Sofern in einem Quartal bei einer Handelskammer Berathungen nicht stattgefunden haben sollten, ist darüber Anzeige zu machen.

Durch §. 27 des Gesetzes ist ferner den Handelskammern die Ermächtigung ertheilt, die Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen zu beschließen. Die hierdurch ermöglichte Kontrole der Thätigkeit der Handelskammern durch das Publikum entspricht so sehr dem Interesse des Staats wie der Handel- und Gewerbetreibenden, daß es erwünscht wäre, diese Maßregel auch bei denjenigen Handelskammern durchgeführt zu sehen, welche dieselbe bisher nicht angenommen haben. Ew. Hochwohlgeboren wollen deshalb, falls im dortigen Bezirk Kammern der zuletzt bezeichneten Art vorhanden sein sollten, dieselben zu einer entsprechenden Beschlußnahme veranlassen.

Die Jahresberichte der Handelskammern, welche nach §. 32 des Gesetzes spätestens bis Ende Juni mir zugehen sollen, sind mir bisher zum größten Theil erst nach diesem Termine, bisweilen sogar erst im Oktober oder November eingereicht worden. Durch eine solche Verzögerung erfährt die praktische Verwendung des Inhalts der Berichte eine Beeinträchtigung, welche ich für die Zukunft vermieden zu sehen wünsche. Außerdem bedarf das Verfahren einer Aenderung, welches die Handelskammern in Bezug auf die Veröffentlichung der Jahresberichte bisher beobachtet haben. Es ist allgemein üblich geworden, diese Veröffentlichung gleichzeitig mit der Einsendung der Berichte an mich vorzunehmen. In nicht seltenen Fällen hat sich die Nothwendigkeit ergeben, irrthümliche Angaben, welche in den Berichten gefunden wurden, nachträglich zu berichtigen. Die Berichtigungen sind zwar den Handelskammern mitgetheilt worden, der Mehrzahl derjenigen Personen aber, welche sich mit dem Studium der Jahresberichte befassen, haben sie nicht zugänglich gemacht werden können, und infolge dessen sind sie in der Hauptsache wirkungslos geblieben. Um hiergegen Abhülfe zu schaffen, ist es erforderlich, daß die Handelskammern mir ihre Berichte

einreichen, ehe dieselben veröffentlicht werden, damit etwaige Berichtigungen in sie aufgenommen und mit ihnen zugleich der Oeffentlichkeit übergeben werden können. Geht einer Handelskammer binnen 4 Wochen nach der Einreichung ihres Berichtes keine Berichtigung zu, so kann die Veröffentlichung desselben ohne Weiteres erfolgen. Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich, sowohl hierüber als über die pünktliche Einhaltung des Termins für die Einreichung der Jahresberichte die Handelskammern des dortigen Bezirks zu verständigen. Von dem auf Grund dieses Erlasses Verfügten wollen Sie mir Anzeige machen.*)

30. November 1881. In einer Reichstagsrede befürwortet Bismarck eine Beschäftigung der Konsulats=Aspiranten im praktischen Leben.**) Zweckmäßig erscheint ihm zur Vorbereitung der Konsuln für den Dienst eine mindestens einjährige Beschäftigung derselben in einem kaufmännischen, industriellen oder Bankgeschäft, in einem überseeischen Konsulate, in der Landwirthschaft, kurz in einem Zweige der praktisch produzirenden Lebensthätigkeit. In derselben Rede anerkannte der Kanzler auch die Nützlichkeit der Attachirung von Technikern an die deutschen Konsulate.***)

1. Dezember 1881. **Reichstagsrede, betr. die Errichtung eines deutschen Volkswirthschaftsraths. Bedürfnißfrage. Einwände.**

Der Gedanke, mittelst des Volkswirthschaftsraths†) das parlamentarische Gewicht zu schwächen, hat uns außerordentlich fern gelegen,

*) In der Reichstagsrede vom 1. Dezember 1881 bemerkte Bismarck in Anspielung auf die tendenziösen Handelskammerberichte: „Wenn ich in diesen amtlichen Aktenstücken aber solche Widersprüche in den Ziffern, solche Widersprüche der Schlußziehung mit den Ziffern finde, wie ich es erlebt habe, so müßten die Berichterstatter selbst und die ganze Welt annehmen, daß ein Handelsminister, der sich ruhig solche Berichte einreichen läßt, ohne darauf zu reagiren, sie garnicht gelesen hat, und daß er seine Schuldigkeit nicht thut. In einem amtlichen Berichte verlange ich vor allen Dingen Wahrheit; die habe ich darin nicht gefunden, und das habe ich offen gesagt und bin es bereit zu vertreten, und wenn Zeit wäre, so würde ich es beweisen, indem ich alle diese Ziffern, die hier zur Hand liegen, Ihrem Sitzungsprotokoll einverleibte."

**) Eine Verwirklichung dieses Gedankens ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Bismarck hat denselben aber nachweisbar im Auge behalten.

***) Der Etat der preußischen Staatsbauverwaltung für das Jahr 1882/83 enthielt bereits eine entsprechende Position, welche in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 3. März 1882 verhandelt wurde. Die Einrichtung selbst kam im April 1882 zur Ausführung (zunächst in Paris, Washington, Rom, Petersburg).

†) Nach Ablehnung der für den deutschen Volkswirthschaftsrath ursprünglich verlangten Summe (vgl. oben S. 71) hatte Bismarck auch in den Etat für 1882/83 eine entsprechende Forderung (85 000 *M.*) einstellen lassen. Man vgl. die Er=

als wir in Preußen die analoge Einrichtung ins Leben zu rufen suchten; wir haben einfach gefühlt, daß wir für unsere Vorlagen nicht überall die hinreichende sachliche und vielseitige Vorbereitung gehabt hatten. Nur diejenigen Erwählten oder Ausgesuchten aus den wirthschaftlichen Kreisen, welche sich in solche Verhältnisse eingearbeitet und durch ihre Annahme des Mandats zu erkennen gegeben haben, daß sie Zeit und Lust dazu haben, sind befähigt, in einer verhältnißmäßig oft kurzen Zeit eine geschäftlich hinreichend geformte Aeußerung ohne viel Diskussion abzugeben. Sind das eine Zeit lang immer dieselben Leute, so werden sie eine gewisse Praxis in der Behandlung dieser Sachen erlangen, die man vermißt, wenn man eine einmalige allgemeine Enquete veranlaßt, wo man ohne den mindesten Fingerzeig jedesmal die Sachkundigen einberufen soll, von denen man gar nicht weiß, ob sie bereit und geneigt sind, dergleichen anzunehmen.

Das Bedürfniß bei den Regierungen ist so stark, daß, wenn Sie uns die Mittel versagen, wir an die Opferfreudigkeit des Volkes gegenüber der Versagung des Reichstags werden appelliren und mit den Regierungen uns verständigen müssen, ob sie ihrerseits bereit sind, den preußischen Wirthschaftsrath, den wir demnächst gerade für die uns zunächst vorliegenden Aufgaben berufen wollen, durch Beschickung von Seiten der übrigen bundesstaatlichen Regierungen zu vervollständigen.

Gerade die Aufgaben, welche sich die Regierung zunächst gestellt hat, die sozialen Reformen und die finanziellen, erfordern eine ununterbrochene Wechselwirkung mit den praktischen Erfahrungen, die darüber in den wirthschaftlichen Kreisen des Volks vorhanden sind, weil sie auf die Entdeckung einer für die Regierung und für die büreaukratische Welt so gut wie neuen terra incognita ausgehen. Auf diesem Gebiete, das wir neu betreten wollen, neu betreten müssen, bedürfen wir mehr denn je des Stabes, der Fühlung, nicht wie ein Blinder sie braucht, aber doch wie einer, der eine Reise in eine bisher unentdeckte Gegend unternimmt. Denn die Wissenschaft, die nach einigen Seiten sehr weit eindringt, ist in die Verhältnisse, welche man zur praktischen Lösung der Aufgaben, die sich das Kaiserliche Programm gestellt hat, kennen und erwägen muß, bisher nicht so tief eingedrungen, daß sie uns hinreichend Belehrung gäbe; und wer, wie ich, von seiner Kindheit her das Innere der Arbeiterhäuser und ihr Familienleben kennen gelernt hat, wird darin oft Eindrücke und Wahrnehmungen erhalten haben,

läuterungen auf S. 9 des Etats und die dem Etat als Anlage I (S. 27) beigefügte ausführliche Denkschrift, betr. die Errichtung eines deutschen Volkswirthschaftsraths.

die er in keinem noch so gelehrten wissenschaftlichen Buche richtig wiedergegeben findet. Ich glaube, daß gerade diese Fragen sich von den praktischen Industriellen, Landwirthen, Kaufleuten, besser beantworten lassen, als von den wissenschaftlich gebildeten und bei uns hauptsächlich das Wort führenden Mitgliedern des Reichstags, und selbst besser, als es von Seite derer möglich ist, die im Reichstag denselben praktischen Kreisen angehören, aber hier immer in einer ziemlich kurzen Zeit, und ohne auf die anderen Aufgaben zu verzichten, genöthigt werden, sich ein sicheres Urtheil zur Abstimmung über eine, ich kann wohl sagen riesenhaft ausgedehnte Aufgabe zu bilden. Man hat gesagt, dieser Wirthschaftsrath würde nicht unparteiisch sein. Das soll er auch gar nicht. Die Regierung setzt ihn zusammen, das ist ja ganz natürlich. Die Regierung sucht dabei keinen Richter weder über sich noch über den Reichstag, sie sucht ein Hilfsorgan, um ihren eignen Schwächen, ihrem Mangel an Kenntniß zu Hilfe zu kommen, oder, wie der Abgeordnete Dr. Bamberger schärfer gesagt hat, sie sucht Zeugen über die wirklichen Thatbestände, die durch die Vorlagen der Regierung berührt werden können. Sie beabsichtigt auch nicht, sich die Meinung machen zu lassen von dem Volkswirthschaftsrath, sondern sie will nur ihre Meinung nicht eher feststellen, als bis sie diese Sachkundigen über die Thatbestände, über die Bedürfnisse, über die Leiden der betreffenden Industrieen gehört haben wird. Der Reichstag kann alles ablehnen, alles amendiren, aber die Vorlagen kann er für die Regierung nicht arbeiten. Darauf kommt es aber an. Ich erstrebe nicht eine Einrichtung nach Maßgabe der gleichmäßigen französischen Institution. In Frankreich ist nie ein Parlament so kleinmüthig gewesen, daß es sich vor dem französischen Volkswirthschaftsrath gefürchtet hätte. Daß er Turgot, dem Minister einer absoluten Monarchie, unter Umständen unbequem gekommen ist, das mag sein; mir ist auch nicht alles lieb gewesen, was aus unserem Wirthschaftsrath herausgekommen ist; aber belehrend sind seine Aeußerungen doch immer.

Erneute Ablehnung der Position für den Volkswirthschaftsrath vom Reichstag mit 169 gegen 83 Stimmen.*)

---

*) In den Reichshaushalts-Etat für 1883/84 wird eine Position zu Tagegeldern und Fuhrkosten für die Mitglieder eines zu errichtenden Volkswirthschaftsraths nicht eingestellt. — Man vergl. auch den Artikel „Ueber die Vertretung der wirthschaftlichen Interessen" in der Provinzial-Correspondenz vom 2. August 1882, und unten 6. Dezember 1881.

2. Dezember 1881. An den landwirthschaftlichen Verein zu Reetz ergeht nachstehendes Schreiben: „Es ist mir schon anderweit mitgetheilt worden, daß

3. Dezember 1881. **Schreiben an den Vorsitzenden des Vereins zur Wahrung der wirthschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen, betr. die wohlthätigen Wirkungen des Zolltarifs.** (Auszug.)

Es hat mich gefreut, aus Ew. Wohlgeboren gefälligem Telegramm*) zu ersehen, wie die wirthschaftlichen Verhältnisse in der Rheinprovinz und Westfalen sich gebessert haben, und daß insbesondere die Lage der Arbeiter in Folge höherer Löhne und vermehrter Arbeit eine günstigere geworden ist.

In Uebereinstimmung mit Ew. Wohlgeboren sehe ich in dieser Erscheinung Folgen unserer jetzigen Wirthschaftspolitik und den sicheren Beweis dafür, daß die Ursachen des wirthschaftlichen Rückganges, unter welchem wir in den letzten zehn Jahren vor der Zollreform gelitten haben, von den verbündeten Regierungen und dem damaligen Reichstage bei Annahme des neuen Zolltarifs richtig erkannt worden sind. — —

5. Dezember 1881. **Erlaß****) **an das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Danzig, betr. Berichtigung von Ausführungen im Jahresbericht über die Wirkung der Eingangszölle und das Getreidegeschäft in Danzig.**

In dem Jahresbericht des Vorsteheramts der Kaufmannschaft für 1880 findet sich auf Seite 7, auf welcher die durch das Reichsgesetz vom 21. Juni angeordnete Erhöhung des Mehlzolls besprochen wird, folgende Ausführung:

„Es ist übrigens bemerkenswerth, daß in den amtlichen Motiven für die Erhöhung des Mehlzolls ausdrücklich geltend gemacht wurde, wie dem deutschen Müller sein Rohmaterial sowohl inländischer als ausländischer Provenienz durch den Getreidezoll um den ganzen Betrag dieses letzteren Zolles vertheuert werde, — eine Anführung, die wir unsererseits nicht bestreiten wollen, die aber in einem auffälligen Widerspruch steht mit

---

die jetzige Vertretung der Westprieguitz im Reichstage nicht die Gesinnung ihrer Einwohner wiedergiebt, und es ist an sich unnatürlich, daß ein brandenburgischer Landkreis nach fortschrittlichen Prinzipien vertreten wird. Umsomehr hoffe ich, daß die dortige Bevölkerung nicht dabei stehen bleibt, die Verwirklichung des in der Kaiserlichen Botschaft ausgesprochenen Programms zu wünschen, sondern auch ihre Wünsche durch die That bezeugen wird. v. Bismarck."

*) Das an den Reichskanzler abgesandte Telegramm findet sich abgedruckt in der Vossischen Zeitung vom 1. Dezember 1881, Nr. 561, S. 2, Spalte 2.

**) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Minister für Handel und Gewerbe.

der für den neuen Zolltarif sonst geltend gemachten Auffassung, als ob unsere Eingangszölle vom Auslande gezahlt würden."

Die hier in Betreff der Motive jenes Gesetzes aufgestellte Behauptung ist thatsächlich unwahr und findet in denselben keinen Anhalt. Wie die Reichstags-Drucksache Nr. 147 aus der letzten Session ergiebt, ist in den Motiven die Frage, ob die Zölle vom Inlande oder Auslande zu tragen sind, gar nicht berührt und noch weniger die Annahme angedeutet, daß der Preis des inländischen Getreides durch den Zoll erhöht werde. Die Betrachtungen über den Zollschutz für die Mühlenindustrie, also über die Differenz zwischen dem Zoll für Mehl und demjenigen für Getreide, welche sich auf Seite 8 der Motive finden, stehen mit der vom Vorsteheramt aufgestellten Behauptung in keinem Zusammenhange. Der Auffassung, daß der Getreidezoll vom Inlande getragen werde, konnte in den Motiven überhaupt nicht Ausdruck gegeben werden, weil dieselbe mit den thatsächlichen Verhältnissen in offenbarem Widerspruch steht. So lange die großen östlichen und überseeischen Kornländer für den Ueberschuß ihrer Ernten über ihren eigenen Bedarf nicht außerhalb Deutschlands vollen Absatz finden, müssen sie den hier auf ihre Einfuhr gelegten Zoll tragen, da die deutschen Kaufleute die Wahl haben, aus welchem Lande sie das Getreide beziehen wollen, und da sie in der hierdurch bedingten Konkurrenz der fremden Länder mit einander und mit dem einheimischen Kornbau das Mittel finden, den Zoll abzuwälzen. Nur in dem Falle würde der Zoll von den inländischen Konsumenten zu tragen sein, wenn die Gesammtproduktion des In- und Auslandes den Bedarf nicht mehr oder nur eben deckte; so lange diese Eventualität nicht eintritt, ist das Ausland nicht in der Lage, den durch die Verhältnisse gegebenen Preis des Getreides in Deutschland um den Betrag des deutschen Zolles zu erhöhen.

Diese Auffassung ist, wie das Vorsteheramt selbst anführt, von der Regierung wiederholt geltend gemacht worden. Ich fordere deshalb das Vorsteheramt auf, sich darüber zu äußern, wodurch ihm zu der Annahme Anlaß gegeben worden ist, daß die Motive zu dem Gesetz vom 21. Juni d. J. sich mit jener Auffassung in Widerspruch gesetzt haben.

In dem Jahresbericht für 1880 ist ferner auf Seite 2 und 5 der bedeutendste Danziger Handelszweig, das Getreidegeschäft, besprochen, als nächste Ursache seines Niederganges der schlechte Ausfall der Ernten in den Jahren 1879 und 1880 bezeichnet und daran die Bemerkung geknüpft, daß die Einwirkung dieses Ernteausfalls auf den Danziger Handel durch die Konsequenzen der neueren Handels- und Verkehrspolitik

nicht unwesentlich verschärft worden sei, und daß der Einfluß der zur Zeit maßgebenden Zoll- und Handelspolitik aller menschlichen Voraussicht nach in den nächsten Jahren noch wesentlich wuchtiger als bisher wirken werde.

Das Vorsteheramt hat bei diesen Bemerkungen außer Betracht gelassen, daß zoll- und handelspolitische Maßnahmen in erster Linie nicht die Interessen einzelner Klassen der Bevölkerung, wie beispielsweise der Danziger Kaufmannschaft, sondern die wirthschaftlichen Gesammtinteressen des Deutschen Reichs zu berücksichtigen haben und nur von diesem Standpunkt aus eine gerechte Beurtheilung erfahren können. Bei den Anordnungen, welche der Staat in Bezug auf den Getreideverkehr trifft, nehmen die Bedürfnisse der Landwirthschaft eine besonders sorgfältige Beachtung in Anspruch, da die Zahl der an diesem Erwerbszweige betheiligten und darin beschäftigten Personen der Zahl aller übrigen Reichsangehörigen, und um so mehr der am Getreidehandel betheiligten, weit überlegen ist. Ich habe im August in der Stadt Königsberg, in welcher eben so wie in Danzig das Getreidegeschäft von erheblicher Bedeutung ist, ermitteln lassen, wie viele Kaufleute (Exporteure, Kommissionäre, Makler und Agenten), Gehülfen und Arbeiter derselben, Wieger, Träger und Fuhrhalter nebst Knechten dort bei dem Verkehr mit russischem Getreide betheiligt sind. Die Gesammtzahl derselben beläuft sich nach den mir gemeldeten Ermittelungen auf nicht mehr wie 2113; diese haben gewiß vollen Anspruch auf Berücksichtigung ihrer Interessen in der Gesetzgebung des Reichs; ihre Mitbürger aber auch, und selbst dann, wenn sie durch ihre Berufsthätigkeit auf die Konkurrenz mit dem russischen Getreideimport angewiesen sind.

Ob die von dem Vorsteheramt ausgesprochene Annahme richtig ist, daß der Einfluß der gegenwärtigen Zoll- und Handelspolitik auf das Getreidegeschäft in den folgenden Jahren ein noch ungünstigerer als im Jahre 1880 sein werde, wird die Erfahrung zeigen. Nach anderweit mir zugegangenen Nachrichten hat sich aber im Gegentheil das Danziger Getreidegeschäft im Laufe dieses Jahres wesentlich gehoben. Es würde mir erwünscht sein, Näheres hierüber nicht erst durch den folgenden Jahresbericht, sondern alsbald zu erfahren.

Ich fordere deshalb das Vorsteheramt auf, mir über die Entwickelung des dortigen Getreidegeschäfts während des Jahres 1881 bei Ablauf desselben ausführlichen Bericht zu erstatten.*)

---

*) Die Antwort des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Danzig d. d. 17. Dezember 1881 findet sich abgedruckt in der Vossischen Zeitung vom 21. Dezember 1881 Nr. 596, Beilage.

5. Dezember 1881. Schreiben an den Reichstag wegen Einbringung des Gesetzentwurfs, betr. die Erhebung einer Berufsstatistik.*)

Gesetz vom 13. Februar 1882. R.=G.=Bl. S. 9.

6. Dezember 1881. Vertrauliche Bemerkungen, betr. den Volkswirthschaftsrath, die Berufsstatistik und das Taback=monopol.

Zu beklagen sei das ablehnende Votum des Reichstags in Bezug auf die Forderung für den Volkswirthschaftsrath,**) für das man die Erklärung eher in allem Anderen als in sachlichen Motiven zu suchen habe. Zu beklagen sei ferner der Mangel an Unterstützung, die er (Bismarck) für seine übrigen volkswirthschaftlichen und sozialen Pläne im Reichstag finde; eine ganz andere Auffassung über solche Fragen dokumentire sich bei unseren Nachbarn in Frankreich. Gambetta habe sich beispielsweise bereits die bezüglichen Entwürfe zur Einsicht erbeten. „So kommt uns möglicherweise derselbe vor und es bestätigt sich von Neuem, daß der Deutsche das Einheimische nicht achtet. Das ist unser alter Fehler, wie er sich schon in der volksthümlichen Redensart offenbart: Das ist nicht weit her."

Als Grundlage weiterer Vorlagen seien die statistischen Erhebungen unabweisbar, insbesondere in Beziehung auf die Bildung korporativer Verbände. Statistische Erhebungen würden zur Erkenntniß führen, daß da, wo große industrielle Etablissements und auch große Landesverwaltungen sind, theilweise schon Einrichtungen bestehen, welche die Armen= 2c. Budgets der Kommunen wesentlich entlasten.

Er wisse wohl, wie heftig und allgemein das Widerstreben gegen das Tabackmonopol sei. Andererseits halte er die Einführung desselben für nothwendig und für eine bloße Frage der Zeit. „Möglich, daß eine konservative Regierung darüber zu Falle kommt, ihre fortschrittliche Nachfolgerin aber wird es einführen und staunen über die Kurzsichtigkeit ihrer Vorgängerin, welche sich diese herrliche Einnahmequelle entgehen ließ." Die Schwierigkeiten des Uebergangs wolle er nicht verkennen; deshalb könnte man zur Einführung nach und nach vorschreiten, während eines Zeitraums von vielleicht zwanzig Jahren: erst nehme das Reich nur den Rohtaback in Monopol und lasse die Fabrikation frei. Dann würden die Fabriken allmälig vom Reich angekauft, noch besser von den Einzelstaaten; „so haben sie

*) Vergl. oben S. 82 und über die auf den 5. Juni 1882 demnächst angesetzte allgemeine Erhebung einer Berufsstatistik die Provinzial=Correspondenz vom 1. Juni 1882. „Die Ergebnisse der Berufsstatistik — so bemerkte die Nordd. Allgm. Ztg am 25. April 1883, Nr. 189 — werden manchen werthvollen Beitrag liefern zur Abweisung volkswirthschaftlicher Theoreme des laissez aller, denn die in ihr zum Ausdruck gelangten thatsächlichen Verhältnisse werden die Nebelgebilde zerstreuen, welche für Realität zu halten man uns durch beharrlich wiederholtes Vorsagen gewöhnen möchte." Wegen Herstellung einer landwirthschaftlichen und gewerblichen Betriebsstatistik auf Grund des bei der Berufszählung vom 5. Juni 1882 gewonnenen Urmaterials vergl. die dem Etat des Reichsamts des Innern auf das Etatsjahr 1883/84 als Anlage beigefügte Denkschrift.

**) Vgl. oben S. 96.

alle beide etwas" (nämlich das Reich einerseits und die Einzelstaaten andererseits). Auf diese Weise würde man nach und nach zum Ziel gelangen, ohne Verletzung der Interessenten und ohne Schadenersatz: übrigens werde die Abneigung gegen das Tabackmonopol sich bald legen und von den betheiligten Kreisen das Verlangen nach Einführung desselben ausgesprochen werden. Diesen Erfolg werde das Tabacksteuergesetz von 1879 herbeiführen, dasselbe sei darauf zugeschnitten, allerdings nicht auf seine Veranlassung: das Gesetz so zu machen sei „eine geheimräthliche Idee" gewesen, er selbst sei seiner ganzen Natur nach mehr für den Angriff in der Front, allerdings dauere es zuweilen damit länger, ehe er sein Ziel erreiche.

21. Dezember 1881. **Schreiben an den Verein zum Schutze des Handwerks in Militsch, betr. die Fortentwickelung des Handwerkerstandes.**

Für die freundliche Zustimmungserklärung vom 10. v. M.*) danke ich Ew. Wohlgeboren, sowie allen übrigen Mitgliedern des dortigen Vereins zum Schutze des Handwerks. Ich hoffe, daß durch Bildung von Innungen und anderen genossenschaftlichen Vereinigungen der Handwerker eine neue Unterlage für die Befestigung und Fortentwickelung des Handwerkerstandes geschaffen werden wird.

3. Januar 1882. **Schreiben an den Landrath Dr. v. Borries, betr. die Reform der Grund- und Häusersteuer und die Vermehrung der indirekten Steuern.** (Auszug.)

Ew. Hochwohlgeboren erwidere ich auf das im Auftrage des Minden-Ravensbergschen landwirthschaftlichen Hauptvereins an mich gerichtete Schreiben vom 15. v. M.**) daß ich die in demselben dar-

*) Die Adresse lautete: In der jetzigen schweren, bedrängten Zeit, wo uns jeder Tag ein trüberes Bild zeigt und von keiner Seite Hoffnung winkt, ist es uns stets ein großer Trost und die einzige Beruhigung gewesen, wenn wir den Schritten und Aeußerungen Ew. Durchlaucht gefolgt sind, denn Ew. Durchlaucht sind immer ein wahrer Freund und Hort des armen Mannes gewesen, stets mit ganzer Kraft für das Wohl desselben eingetreten. Angesichts der gehässigen Angriffe und der vielfachen Verunglimpfungen, denen Ew. Durchlaucht besonders von Seiten einer feindlichen Presse ausgesetzt sind, drängt es uns schlichte Handwerker daher, Ew. Durchlaucht im Namen aller Gesinnungsgenossen unseren tiefgefühltesten, herzlichsten Dank zu Füßen zu legen für das unerschütterliche Festhalten an der auf Deutschlands Heil gerichteten Politik und der weisen Fürsorge, dem Handwerk eine bessere Zukunft zu erschließen.

**) Das obige Schreiben ist ergangen in Erwiderung auf eine Adresse der Generalversammlung des landwirthschaftlichen Hauptvereins für Minden-Ravensberg, in welcher gebeten wurde, 1. die Einführung einer progressiven Einkommensteuer, 2. die Ermäßigung der Grundsteuer auf die Hälfte und 3. die Einführung einer Kapitalsteuer — auf gesetzlichem Wege anzubahnen.

gelegte Auffassung bezüglich der Besteuerung des Grundbesitzes im Wesentlichen theile. Ich stimme mit Ew. Hochwohlgeboren darin überein, daß die Grundsteuer gleich der Häusersteuer eine Prägravirung des im Grund- und Häuserbesitz angelegten Vermögens im Vergleich zu allen übrigen Besitzobjekten enthält, und daß sie auch Diejenigen, auf denen sie lastet, ungleich trifft, weil bei ihrer Berechnung die auf dem Grund- oder Häuserbesitz ruhenden Schulden unberücksichtigt bleiben.

Die Regierung hat das Bedürfniß der Remedur wiederholt anerkannt, und die Abhülfe in der Ueberweisung der Hälfte der fraglichen Steuern an die Kreise und Gemeinden gesucht. Es würde schon als ein wesentlicher Gewinn anzusehen sein, wenn dadurch die Kreis- und Gemeindezuschläge zur Häuser- und Grundsteuer entbehrlich gemacht werden könnten.

Die nothwendige Voraussetzung für eine solche Entlastung des Grundbesitzes ist die Vermehrung der indirekten Einnahmen des Reiches, um dem Staate aus diesen Ersatz für die den Gemeinden und Kreisen zu überweisenden direkten Steuern zu gewähren. Im Interesse aller Grund- und Steuerpflichtigen wird es also liegen, die auf Vermehrung der Reichseinnahmen gerichteten Bestrebungen der verbündeten Regierungen zu unterstützen.

Anfangs Januar 1882. Besprechungen mit dem früheren österreichischen Minister Schäffle und dem Professor Adolph Wagner über die sozialpolitischen Gesetzentwürfe.

7. Januar 1882. **Schreiben an den Vorsitzenden des Handwerker-Vereins in Schleswig, M. Jenter, betr. die Einführung obligatorischer Genossenschaften.** (Auszug.)

— — Ich hoffe, daß der Gedanke obligatorischer Genossenschaften*) schon bei den diesjährigen Reichstagsverhandlungen in Bezug auf die

*) Der Verein hatte am 4. Jan. 1882 nachstehendes Telegramm an den Kanzler abgesandt: „Der hiesige Handwerkerverein sendet Ew. Durchlaucht seinen Glückwunsch zum Jahreswechsel und verbindet damit die Erklärung freudigster Zustimmung zu der von Ew. Durchlaucht befolgten Wirthschaftspolitik. Der Verein hat die feste Ueberzeugung, daß nur in obligatorischen Genossenschaften der Boden des Gedeihens für das Kleingewerbe gewonnen werden kann." — Man vergl. wegen desselben legislatorischen Gedankens auch den Eingang der Reichstagsrede Bismarcks vom 9. Jan. 1882. Weitere Zustimmungsadressen zur Wirthschaftspolitik Bismarcks finden sich abgedruckt in der Nordd. Allgem. Ztg. vom 4. und 9. Januar 1882, Nr. 6 und 9.

Unfallversicherung zur Anerkennung gebracht und damit eine Grundlage gewonnen werden wird, um denselben auch behufs weiterer sozialer und wirthschaftlicher Reformen nutzbar zu machen. Um den darauf gerichteten Bestrebungen der Regierung den Erfolg zu sichern, ist aber natürlich die Mitwirkung der parlamentarischen Körperschaften nöthig.

9. Januar 1882. **Reichstagsrede*), betr. die Stellung der Unfallversicherung auf korporativer Grundlage. Besserung der Lage der wirthschaftlich Schwachen. Die Minderung der Arbeitszeit und die Grenze der Tragfähigkeit der Industrie. Staatszuschüsse an dieselbe. Einfluß der verminderten Arbeitszeit auf das Lohnkonto einer Fabrik. Die Frauenarbeit. Einrichtungen zum Schutze der jugendlichen Arbeiter. Normalbudget eines Arbeiters. Normirung des Arbeitstages. Die Fabrikinspektoren.**

Ueber die Unfallversicherung habe ich seit der Vorlage des vorigen Jahres die Ueberzeugung gewonnen, daß ohne korporative Unterlagen die Sache faktisch nicht ins Leben zu führen sein wird.

Die bei der Vorlage vom vorigen Jahre uns vorschwebende, auf den ersten Anblick gewählte — ich möchte sie bureaukratische Einrichtung nennen, hat mich als Geschäftsmann überführt, daß die Masse der Geschäftsnummern, die entstehen würden, für keine Zentralbehörde zu bewältigen sein würde. Es ist also nothwendig eine Arbeitstheilung geboten, und zwar eine solche, die den Interessenten mit heranzieht, und welche den schließlichen Ersatz des Schadens kombinirt mit der Aufgabe, den Schaden durch Aufsicht zu verhindern und einzuschränken, — ich meine also, eine Beziehung der Fabrikinspektoren —

---

*) Bei Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Dr. Freiherrn von Hertling, betreffend die weitere Ausbildung der bestehenden Fabrikgesetzgebung. Die Interpellation hatte folgenden Wortlaut: Liegt es in der Absicht der verbündeten Regierungen, in ihrer Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Klassen die bestehende Fabrikgesetzgebung einer weiteren Ausbildung zu unterziehen, insbesondere in der Richtung, daß die Sonntagsarbeit thunlichst beseitigt, die Frauenarbeit weiter eingeschränkt und eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter verhindert werde, daß ferner spezielle Vorschriften über die im Sinne des §. 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung in den gewerblichen Anlagen vorzunehmenden Schutzmaßregeln erlassen, und die mit der Fabrikinspektion beauftragten Beamten mit umfassenderen Befugnissen ausgestattet werden?

um dies obiter zu berühren — zu den Korporationen.*) Die Korporationen sollen wesentlich aus den gleichartigen Gefahrenklassen bestehen, so daß derjenige, der die Schäden zu bezahlen hat, auf den die Beiträge umgelegt werden, auch zugleich die Aufgabe habe, bei seinen Genossen darüber zu wachen, daß sie nicht leichtfertig Unfälle herbeiführen. Das Korporationsinteresse soll die Fabrikinspektion unterstützen, die ja immer in ihrem staatlichen Karakter bestehen kann, aber meines Erachtens nicht isolirt bureaukratisch, sondern getragen von irgend einer kollegialisch oder unter öffentlicher Kontrole arbeitenden Korrektur; sonst kommen wir in persönliche Willkür, die selten, aber doch auch, in diesem Fache vorkommt. Ich glaube also, daß die korporative Organisation, die wir in der früheren Unfallversicherungsvorlage nur fakultativ ermöglicht hatten, zwangsweise eingeführt werden muß. Es giebt keinen anderen Weg, welcher zu praktischen Erfolgen zu führen verspricht.

Ich strebe dahin, daß es im Staate wo möglich Niemanden oder doch so wenige wie möglich gebe, die sich sagen, wir sind nur dazu da, um die Lasten des Staates zu tragen, wir haben aber kein Gefühl davon, daß der Staat um unser Wohl und Weh sich irgendwie bekümmert. Es gehört zu den Traditionen der Dynastie, der ich diene, sich des Schwachen im wirthschaftlichen Kampfe anzunehmen. Friedrich der Große sagte schon: je serai le roi des gueux, und er hat es nach seiner Art durchgeführt in strenger Gerechtigkeit gegen Hoch und Gering, nach der Art, wie seine Zeit es mit sich brachte. Friedrich Wilhelm III. hat dem damals hörigen Bauernstande eine freie Stellung verschafft, in der es ihm gegeben gewesen ist — bis zu einer rückläufigen Bewegung, die vor etwa 15 Jahren anfing —, zu prosperiren und stark und unabhängig zu werden. Unser oder mein jetziger Herr ist von dem edlen Ehrgeiz beseelt, in seinem hohen Alter wenigstens noch die Hand angelegt und den Anstoß gegeben zu haben, daß für die heutzutage schwächste Klasse unserer Mitbürger, wenn auch nicht die gleichen Vortheile und Ziele wie für den Bauernstand vor 70 Jahren, aber doch eine wesentliche Besserung der Gesammtsituation, des Vertrauens erreicht werde, mit dem dieser ärmere Mitbürger in die Zukunft und auf den Staat, dem er angehört, sehen kann. Mit dieser Tendenz ist das Gehenlassen, das Anweisen des Schwachen auf seine eigenen Kräfte und auf Privathilfe im diametralen Widerspruch.

Es ist die Frage: wo ist die Grenzlinie, bis an welche man die

*) Vgl. wegen dieses wichtigen legislatorischen Gedankens oben S. 54 und die Post Nr. 11 vom 12. Januar 1882.

Industrie belasten kann, ohne dem Arbeiter die Henne zu schlachten, die ihm die Eier legt? Wenn man an die Industrie Anforderungen stellt zur Erfüllung staatlicher Zwecke — und ein staatlicher Zweck ist die Herstellung eines höheren Maßes von Zufriedenheit bei allen Angehörigen, die der Industrie an sich ziemlich gleichgiltig sein kann — so muß man sich die Grenze der Tragfähigkeit dieser Industrie sehr genau vergegenwärtigen: das kann man wiederum meines Erachtens nicht en bloc und im Ganzen, man wird es aber vielleicht mit einzelnen Berufsklassen können, unter deren Zustimmung und mit deren Mitwirkung. Wenn man aber an die Sache geht, ohne die Grenze zu suchen, ohne sie zu respektiren, so läuft man Gefahr, die Industrie mit Anforderungen zu belasten, zu deren Erfüllung sie garnicht im Stande ist. Mit Schaden betreibt Niemand eine Industrie, selbst für geringen Gewinn betreibt sie Niemand: wer mit 5 pCt. seines Kapitals zufrieden ist, hat es bequemer, wenn er sich rein auf die Kuponscheere verläßt, die brennt nicht ab, die versagt auch nicht, es ist ein reinliches Geschäft. Wer ein Risiko unternimmt durch Anlage großer Kapitalien in Unternehmungen, deren Verlauf Niemand vorhersehen kann, der thut es für den Gewinn, den er dabei zu machen hofft, zur Vermehrung seines Vermögens, zur Versorgung seiner Familie. Schwindet dieser Gewinn, so tritt das Unglück für den Arbeiter ein, welches meines Erachtens viel größer ist als die lange Dauer der Arbeitszeit, nämlich die Gefahr der Brotlosigkeit mit dem Uebergangsstadium der Lohnverringerung. Das ist das Erste, worin sich das Uebel fühlbar macht, daß es die Löhne verringert, wenn der Bedarf an Arbeit sich so mindert, daß, statt jetzt zu viel, demnächst zu wenig Arbeit verlangt und daß dann statt für sechs, nur für drei Arbeit geboten wird, ja, daß schließlich die Industrie, an die der Arbeiter nach seinem Wohnort, nach dem, was er gelernt hat, nach dem, was er gewohnt ist, angewiesen ist, ganz eingeht, und die schwierige Frage der vollständigen Brotlosigkeit in drohender Form erscheint.

Sind wir, wenn diese Fälle eintreten, entschlossen, der Industrie, deren Opfer wir für Erfüllung der Staatszwecke in Anspruch nehmen, staatliche Zuschüsse zu geben? Ich schrecke vor der Frage nicht zurück. Wenn man von einem Theil der Staatsbürger zur Erfüllung von Staatszwecken verlangt, daß er über das hinausgeht, was sein Gewerbe an sich von ihm fordert, nämlich den Arbeiter zu nutzen, wenn er Nutzen davon hat, ihn laufen zu lassen, wenn er keinen hat, — wenn man ihm die Pflicht auferlegt, eine kürzere Arbeitszeit mit demselben Tageslohn einzusetzen, so muß man auch darauf gefaßt sein,

daß die Industrie, um nicht zu Grunde zu gehen, durch künstliche Zuschüsse gehalten zu werden verlangt.

Frhr. von Hertling hat von Arbeitszeiten gesprochen, die mir ganz unbekannt sind. Ich habe Fabriken in meiner Nachbarschaft, da ist die eigentliche Arbeitszeit eine neunstündige, mitunter eine zehnstündige, die Schicht eine zwölfstündige mit 3 Stunden Ruhe; es sind das auch Industrien, die 24 Stunden die ganze Woche durch arbeiten und wo die Leute auch 12 Stunden in der Fabrik oder in ihrer Wohnung, danebenliegend, in der Nähe der Fabrik, anwesend sind und von diesen 12 Stunden in bestimmter Eintheilung in mehreren Abschnitten drei Stunden ruhen und neun Stunden in der Fabrik sich aufhalten. Wenn in irgend einer Industrie eine sechszehnstündige Arbeitszeit gefordert wird, so bedaure ich die Lage dieser Industrie, denn ich halte das für eine Last, die auf die Dauer nicht zu tragen ist. Wenn man sich aber vergegenwärtigt — ich will nicht von sechszehn Stunden sprechen, ich halte das für eine Ausnahme — den Unterschied zwischen einer vierzehnstündigen und einer zehnstündigen Arbeitszeit, wenn für die Herstellung eines Quantums verkäuflicher Waare hundert Arbeitsstunden erforderlich sind: welches ist der Unterschied, der sich für den Unternehmer herausstellt, wenn er für diese hundert Stunden sieben Arbeitstage zu vierzehn Stunden oder zehn Arbeitstage zu zehn Stunden zu bezahlen hat? Es macht das auf das gesammte Lohnkonto eines solchen Unternehmers einen Unterschied von $^3/_7$, also sagen wir über 40 pCt. Wenn sie nun ein mäßiges industrielles Unternehmen ins Auge fassen, welches 100 Arbeiter nach dieser Rechnung hat, und jeder Arbeiter hat einen Jahresverdienst, wie das gewöhnlich angenommen wird, von 750 Mark, so ist das ein Gesammtaufwand des Unternehmers von 75 000 Mark. Nehmen Sie davon 40 pCt., $^4/_{10}$, als Zuschlag wegen der verkürzten Arbeitszeit ohne Reduktion des Lohns, so haben sie einen Zuschlag von 30 000 Mark Arbeitslohn und Sie steigern die Kosten der Fabrik von 75 000 auf 105 000 Mark. Es wird mich freuen, wenn die Industrie das tragen kann. Kann sie es aber nicht, dann schädigen wir den Arbeiter in viel höherem Maße, als wir ihn erleichtern, indem wir ihm die Industrie stören, auf die sein ganzer Lebensunterhalt basirt ist, wir kommen dann zu trostlosen Zuständen bei einem großen Theil der Bevölkerung, für die der Gesetzgeber die Verantwortung hat, weil sein Eingriff — ich möchte sagen — roh gewaltthätig und ohne sorgfältige Prüfung der Situation erfolgt ist.

Die Sonntagsarbeit repräsentirt immer, sowohl für das Einkommen des Arbeiters wie für den Unternehmer, ein Item von $^1/_7$ des

Lohns. Kann der Arbeiter nun das Siebentel Lohn, also 14 oder 15 pCt. seines wöchentlichen und jährlichen Einkommens, etwa auf die anderen Wochentage schlagen, so ist es gut, dann bleibt seine Jahreseinnahme dieselbe: kann er das nicht, so vermindert sein Budget sich um $^1/_7$, also bei einem Durchschnittseinkommen von 750 Mark etwas über 100 Mark. Mir liegt eine Jahresrechnung vor, welche Arbeiter in einer Petition aufstellten, wobei ich sagen muß, daß bei derselben 100 oder gar 107 Mark in dem Budget eines Arbeiters in keiner Weise zu erübrigen sind. Man muß sich doch klar machen: wo soll das Ergebniß der Sonntagsarbeit in dem Budget des Arbeiters oder in den 14 pCt., die etwa noch auf die Lohnausgabe des Unternehmers aufzuschlagen sind, im Zusatz zu der Rechnung von 40 pCt., die wir vorhin hatten, herkommen? Ich weiß es nicht. Kann die Industrie solche Auflage tragen? Wir müssen uns die Ziele nicht zu hoch stellen: wie hoch wir sie stellen dürfen, werden wir meines Erachtens erst beurtheilen können, wenn wir zu korporativen Bildungen gelangt sein werden, wo wir dann mit jeder einzelnen verhandeln können und wissen, wie weit sie in Konzessionen den Staatszwecken gegenüber gehen kann ohne Zuschuß. Eine Verminderung des Arbeitstages von 14 auf 12 Stunden, von 12 auf 10, beträgt immer noch etwas wie 20 pCt.: können wir die auferlegen? und wenn ich den Sonntag noch abziehe und 14 pCt. noch weitere Reduktion zuschlage, kann die Industrie die decken?

Dasselbe findet auf die Frauenarbeit Anwendung. Ich halte es im höchsten Maße wünschenswerth, wenn die Fabrikarbeiter auf den Fuß gelangen könnten, auf dem die ländlichen Tagelöhner fast überall stehen, daß die Frau nicht mit auf die Arbeit geht, sondern den Tag über zu Hause bleibt, mit alleiniger Ausnahme der Zeit, wo in der Landwirthschaft Noth an Mann ist, also der verschiedenen Ernteprozeduren. Ob das bei den Fabrikarbeitern erreichbar ist, das weiß ich nicht, aber das, was die Frau bisher verdient, mag es die Hälfte, $^1/_3$ oder $^2/_3$ von dem Verdienst des Mannes sein — es ist zum Budget von 750 ℳ. immer ein Zuschuß, der bisher nicht entbehrt werden kann.

Ich erinnere mich aus meinen eigenen Erlebnissen, als zuerst die Einrichtung zum Schutz der jugendlichen Arbeiter bei uns erfolgte, daß die Mütter auf dem Lande zu mir gekommen sind, mir Vorwürfe gemacht und verlangt haben, ich sollte ihnen angeben, was sie mit diesen unbeschäftigten und ihnen zur Last liegenden Jungen zu Hause machen sollen; früher habe er etwas verdient, jetzt verfalle er dem Müßiggang und anderen schlimmeren Lastern mit den übrigen Kameraden. Es

hat also die humane und vortreffliche Einrichtung, die Jugend und die zartere Konstitution schützen zu wollen, auch ihre Kehrseite, wie sich jeder vergegenwärtigen kann, der weiß, was für Neigungen in einem Jungen, der sich in den sogenannten Flegeljahren befindet, von 12 bis 16 Jahren auftauchen, wenn er zum Müßiggang gesetzlich verurtheilt wird.

Im Gegensatze zu dem Frhrn. v. Hertling schließe ich aus den Petitionen, die mir zugehen, daß die Hauptklage über die zu lange Arbeitszeit der Männer geführt wird; mir ist noch nie eine Petition gegen die Arbeit der Frauen oder Kinder zugegangen, vielleicht deshalb, weil die Schreiber der Petitionen eben die Männer sind; aber die Klagen über die zu lange Arbeitszeit der Männer, namentlich infolge der jüngsten Aufbesserung der Geschäfte, besonders in den Bergwerken, die Klage über die Ueberschichten, die ist eine sehr allgemeine. Eine Gesellschaft von Petenten begleitet die mir vorliegende Anforderung auf Verminderung der Arbeitszeit mit der Darstellung des Budgets eines Arbeiters, aus welchem folgt, daß dieses Budget einen Ausfall durch Kürzung der Arbeitszeit nicht verträgt, falls nicht der Unternehmer in der Lage ist, den Schaden einzubüßen; da wird aufgestellt, bei einem Budget von 750 ℳ. im Jahr, das heißt 300 Arbeitstage zu 2 ℳ. 50 ₰, ein Bedarf an Hausmiethe von 100 ℳ., Feuerungsbedarf an Kohlen 30 ℳ., Seife 15 ℳ., Oel 26 ℳ., Steuern 29 ℳ.: nun vermuthe ich, daß diese Steuern hauptsächlich in Kommunalzuschlägen bestehen, denn es ist ja dies eine der größten und am meisten belasteten rheinischen Städte; an Staatssteuern kann ein Arbeiter mit 750 ℳ. Einkommen unmöglich 29 ℳ. bezahlen, und ich hoffe, wenn die Herren uns das Tabackmonopol bewilligt haben werden, daß diese Klasse im Staate ganz steuerfrei gestellt, und die Klassensteuer als ein Uebel vollständig aus der Welt geschafft werden kann, aber wie es scheint, dauert dies noch lange. Also 29 ℳ. Steuern, Kleidungsstücke für die Familie 150 ℳ., das macht also ohne leibliche Pflege 350 ℳ. Diese abgerechnet von 750 ℳ., bleiben 400 ℳ., und davon kann nach der Erklärung der Bittsteller eine Familie von fünf bis sechs Gliedern nicht leben. Nun vermuthe ich, daß in der Familie von 5 bis 6 Personen Frau und Kinder auch etwas verdienen, und daß das hinzutritt, und Ziffern sind bekanntlich unzuverlässig, vielleicht auch diese, aber die Nennung von Ziffern führt meines Erachtens die Diskussion auf das praktische Gebiet, wo im Raume die Dinge sich hart aneinander stoßen, während die Gedanken den Zusammenstoß leicht überfliegen, und deshalb möchte ich das vorgetragene Budget zu beherzigen bitten. Soll es nicht durch Verminderung der Arbeitszeit noch verkürzt werden, so fragt es sich: kann

man den Unternehmer zu einem Zuschuß nöthigen, ohne daß er zur Geschäftsauflösung schreitet, ohne daß infolgedessen der Arbeiter brotlos wird, denn mit Schaden arbeitet kein Unternehmer?

Ich erlaube mir noch in Bezug auf die allgemeine Beschränkung der Arbeitszeit einiges zu bemerken. Auch in dem einzelnen Geschäft kann man doch genau und diktatorisch die Arbeitszeit nicht für alle Fälle beschränken. Jedes Geschäft hat seine Ebbe und Flut. Welches Berliner Geschäft hat nicht seine Flut gehabt im Monat Dezember vor Weihnachten? und so ist es bei anderen Geschäften in anderen Jahreszeiten. Wollte man dieselbe Arbeitszeit oder ein Maximum der Arbeitszeit ansetzen, was nicht überschritten werden darf, in einer Weihnachtszeit, wo die Leute, um zu verdienen, mit Vergnügen die Nächte daran setzen, um zu arbeiten, so würde man hart und störend in ihre freie Erwerbsthätigkeit eingreifen. Aber auch in anderen Geschäften, unabhängig von Festen und von solchen Zeiten kommen nach der Natur des Verkehrs Ebbe und Flut vor. Wenn nun zu Zeiten, wo großer Begehr nach einem bestimmten Produkt ist — wir wollen sagen, nach den Kohlen — die Kräfte nicht mehr angespannt werden können und dürfen, wie in denjenigen Zeiten, wo man die Kohlen umsonst anbietet und kann sie nicht los werden, und wo die Schichten so reduzirt werden müssen, daß nur drei dem Einzelnen in der Woche bewilligt werden, dann kommt die gesammte Bergwerksindustrie, die auf dem Jahresverkehr beruht, zu kurz. Es muß eine Freiheit der Bewegung sein, bei stärkerem Verkehr die Arbeitskräfte stärker heranzuziehen, als es bei schwächerem Verkehr der Fall ist.

Es tritt ferner bei der Normirung eines Arbeitstages noch eine Gefahr ein, das ist diejenige, daß das Maximum, welches damit bestimmt wird, an vielen Orten die bestehende Arbeitszeit übersteigt, denn man kann das Maximum nicht zu niedrig halten. Wenn man also da, wo zu meiner Verwunderung 16- oder 14stündige Arbeitszeit üblich ist, eine 12stündige Arbeitszeit einführt, so werden alle die Geschäfte, die bisher eine 10stündige haben, sich sagen: warum sollen wir 12 Stunden annehmen? und man würde dann diese Arbeiter schädigen, wenn man nicht abwartet, bis die Berufsklassen sich gebildet haben, die in sich eine Korporation herstellen können, die ungefähr gleichartige Interessen vertritt, mit der man nachher verhandeln könnte, und von der man erwarten kann, daß sie auch ihre eigenen Interessen dabei wahrnehmen wird.

Die Ausbildung der Institution der Fabrikinspektoren wird von den Regierungen keineswegs aus den Augen verloren, wir haben nur

eine Pause gemacht, um womöglich die korporativen Grundlagen auch hierfür zu gewinnen, so daß demnächst der Fabrikinspektor unter der Kontrole der Korporation ebensowohl wie des Staats steht. Als ich zuerst praktisch mit diesen Fabrikinspektoren in Berührung gekommen bin,*) habe ich sofort das Bedürfniß empfunden: hier muß die Kontrole der Oeffentlichkeit und ein Appell an irgend eine der Sache fremdstehende kollegiale Entscheidung sein; es kann von einer einzelnen Person und ihrem Dafürhalten nicht definitiv abhängen, was geschehen muß. Unter diesen Herren sind ja ganz ausgezeichnete Beamte, welche die Hoffnung der Zukunft auf Vervollkommnung der Einrichtung bilden. Es sind aber auch andere, die mit weniger Sicherheit sich bewegen, und bei solchen isolirt stehenden büreaukratischen Beamten kommt häufig das Selbstgefühl und die Vorliebe für eigene Erfindungen und Theorien in einer Weise mit in Frage, daß da der Gewerbtreibende mit den geringen Rechten, die er den Beamten gegenüber hat, fürchtet, sich diesen zum Feind zu machen, und lieber in Schädigung und in einen Zustand von Bedrückung und Verstimmung geräth. Deshalb glaube ich, daß auch diese Einrichtung, wenn sie weiter ausgebildet wird, wofür ich durchaus stimme, der Kontrole und der Mitwirkung der Korporation der Betheiligten unterzogen werden sollte. Es kann das um so wirksamer sein, wenn die Körperschaft der Betheiligten zugleich diejenige ist, welche unter fehlerhaften Einrichtungen durch Deckung der Unfälle, die daraus hervorgehen, zu leiden hat. Dieselbe Solidarität der Interessen, die wir in den Korporationen erstreben, kann zugleich dahin wirken, daß die Kräfte, die der Arbeitgeber zu verwenden hat, mehr als bisher geschont werden; namentlich wenn wir zur Altersversorgung gelangen. Alsdann liegt es im Interesse der gesammten Korporationen, die Behandlung des Arbeiters bei allen seinen Kollegen in der Korporation, bei allen Mitgliedern so eingerichtet zu sehen, daß das Bedürfniß der Altersversorgung nicht zu früh eintritt.**)

---

*) Vgl. zum Gesagten besonders die Urkunde 142 in den „Aktenstücken zur Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck" und oben S. 104.

**) 21. Januar 1882. Bismarck verfügt in der Eigenschaft als Minister für Handel und Gewerbe die Reorganisation der Handelskammer zu Halle a. S. durch folgenden Erlaß: „Auf Grund des §. 2 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 werden in Abänderung des Erlasses vom 13. Dezember 1872 hierdurch folgende am 1. April 1882 in Kraft tretende Bestimmungen getroffen: 1. Dem Bezirk der Handelskammer zu Halle a. S. tritt die Stadt Delitzsch hinzu. 2. Die Zahl der Mitglieder der Handelskammer beträgt vierundzwanzig. 3. Der Bezirk der Handelskammer wird zum Zweck der Wahl der Mitglieder in 5 engere Bezirke in der Art getheilt, daß den bisherigen vier engeren Bezirken die Stadt Delitzsch

6. März 1882. **Erlaß*) an die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Elbing, betr. die Zulassung der niederländischen Flagge zur Küstenfrachtfahrt in deutschen Häfen.**

Das Gesuch der Herren Aeltesten vom 3. v. M. um Zulassung der niederländischen Flagge zur Küstenfrachtfahrt zwischen deutschen Häfen ist mir zugegangen.

Das Reichsgesetz über die Küstenfrachtfahrt vom 22. Mai und die Kaiserliche Verordnung vom 29. Dezember v. J. bezwecken den Schutz und die Förderung des deutschen Schiffbaues und Schiffahrtsbetriebes. Wenn diese Gewerbe zur Zeit noch nicht im Stande sein sollten, ihren Aufgaben überall zu genügen, so kann die Rücksicht auf die Interessen Einzelner, welche hiervon vorübergehend berührt werden, keinen Anlaß bieten, einer fremden Macht vertragsmäßig die Betheiligung an der deutschen Küstenfrachtfahrt einzuräumen und dadurch den Erfolg einer Einrichtung zu beeinträchtigen, welche von der Reichsgesetzgebung im Gesammtinteresse der Nation getroffen worden ist. In den von den Herren Aeltesten hervorgehobenen besonderen Verkehrsverhältnissen der Stadt Elbing ist ein Grund zu einer solchen Maßnahme um so weniger zu finden, als schon jetzt zahlreiche ostfriesische und Papenburger Schiffe nach ihrer Bauart und ihrem Tiefgange sich zur Verschiffung von Holz und Kohlen zwischen Elbing und anderen deutschen Häfen ebensogut wie die niederländischen Fahrzeuge eignen dürften. Schiffe, welche in der Ems aufwärts bis Papenburg gelangen können, werden auch den Verkehr mit dem Hafen von Elbing zu vermitteln im Stande sein.**)

---

als fünfter hinzutritt. Innerhalb des letzteren wählen die Wahlberechtigten ein Mitglied." Ein Schreiben des Ministers für Handel und Gewerbe vom 25. Januar 1882 an den Gewerbeverein zu Wanne in Westfalen auf eine Petition wegen Beschränkung der Konsum-Anstalten findet sich abgedruckt in der Vossischen Zeitung Nr. 120 vom 11. März 1882.

*) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Minister für Handel und Gewerbe. Eine Kritik des obigen Erlasses findet man in der Ostsee-Ztg. vom 18. und 20. März 1882, in der Weser-Ztg. vom 11. April 1882 Nr. 12668.

**) Auf die von den konservativen Wählern des Wahlkreises Mühlhausen-Langensalza-Weißensee an den Reichskanzler gerichtete, mit 6133 Unterschriften versehene Adresse erging an den Landes-Bau-Inspektor Weniger in Thüringen nachstehendes Schreiben: „Berlin, den 8. März 1882. Ich danke den Wählern aus dem Kreise Mühlhausen-Langensalza-Weißensee für die in ihrer Adresse ausgesprochenen Gesinnungen und freue mich, daß sie sich organisiren wollen, um die Reformpläne Sr. Majestät des Kaisers zu unterstützen. Mit Recht sehen die Herren in der finanziellen Selbständigkeit und Geschlossenheit des Reichs eine der Bürgschaften für die Dauer seines Bestehens. Je näher wir diesem Ziele kommen, desto fester

17. März 1882. **Schreiben auf eine Petition preußischer Landwirthe, betr. die Prägravation des immobilen Grundbesitzes durch Stempelabgaben und die Vermehrung der indirekten Einnahmen des Reichs.**

Auf die von preußischen Landwirthen und Gutsbesitzern an mich gerichtete Petition wegen Herbeiführung einer Stempelsteuerrevision erwiedere ich, daß auch ich von der Prägravation des immobilien Besitzes durch Stempelabgaben überzeugt bin. Der Stempel, welcher von Kaufverträgen über Immobilien und von Pachtverträgen erhoben wird, ist meines Erachtens im Vergleich zu der Belastung der Uebertragung mobiler Vermögensobjekte zu hoch bemessen; diese Ueberbürdung steigert sich durch die Art und Weise, in welcher der für den Betrag des Stempels bestimmende Werth des Vertragsobjekts derart berechnet wird, daß der Stempel für Kaufverträge über Immobilien lediglich nach der Höhe des Kaufpreises — also ohne Berücksichtigung der hypothekarischen Belastungen — festgesetzt wird, und daß beim Abschluß von Pachtverträgen der Stempel sofort für den Betrag alles dessen erhoben wird, was während der ganzen Dauer des Vertrages nach Jahren an Pacht gezahlt werden soll, in vielen Fällen aber nicht wirklich gezahlt wird.

Ich verkenne hiernach nicht das Bedürfniß der Abhülfe. Dieselbe wird sich jedoch erst dann beschaffen lassen, wenn durch Vermehrung der indirekten Einnahmen des Reichs ein Ersatz für die zu erwartenden Ausfälle an Stempelsteuern gesichert sein wird. Es ist also Sache aller Grundbesitzer, durch wohl organisirte Bethätigung ihrer Wahlrechte die Hindernisse wegzuräumen, welche der Durchführung der von den verbündeten Regierungen verfolgten Steuerreformpläne entgegenstehen.*)

---

wird das gemeinsame Band, welches Deutschland umschließt und zur Lösung großer Aufgaben befähigt. Diese Erkenntniß kann nur durch die wiederholte und unausgesetzte öffentliche Diskussion der Fragen in allen Schichten des Volks verbreitet werden. Ihre Organisation wird, wie ich nicht zweifle, dazu beitragen und dem Vaterlande nützliche Dienste erweisen. v. Bismarck."

*) Man vergl. zu dieser Frage auch die „Aktenstücke zur Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck" Bd. I, S. 324 ff. Am 12. Juni 1882 bemerkte Bismarck im Reichstag: „Wenn das Grundstück für 80 000 Thaler verkauft wird, und es sind 80 000 Thaler Schulden darauf, so muß es doch seine 800 Thaler Stempel zahlen, und das vermehrt die Noth des in Konkurs befindlichen oder sonstigen Besitzers. Es handelt sich ja auch nicht immer um Grundstücke von 80 000 Thalern, sondern auch um kleinere. Jede Verpachtung wird dadurch in ungerechter Weise verstempelt, daß z. B. bei einer 30jährigen Verpachtung die ganze Summe zusammengezählt wird, die der Pächter in 30 Jahren zu zahlen haben wird, und daß diese sofort am

25. März 1882. **Schreiben an einen Tabackbauer in Ingenheim, betr. die Einführung des Tabackmonopols.**

Ew. Wohlgeboren, sowie allen an der Adresse vom 12. März Betheiligten*) danke ich verbindlichst. Die Bevölkerung der Pfalz ist wegen ihrer Sachkunde auf dem Gebiete des Tabackbaues vor anderen dazu berufen, über das Monopol ein Urtheil abzugeben, und es gereicht mir daher zur Ermuthigung, von dort her eine Zustimmung gerade zu der Zeit zu erhalten, wo die Frage des Tabackmonopols den gesetzgebenden Körperschaften zur Entschließung vorgelegt werden soll.

Tage des Abschlusses der Verpachtung verstempelt werden muß, als wenn sie heute gezahlt würde. Tritt inzwischen in der Person des Pächters eine Aenderung ein, oder löst sich durch Konkurs oder sonst vor Ablauf der 30 Jahre dieser Kontrakt, so wird der zu Unrecht verstempelte Theil, und wenn der Vertrag auch noch 23 Jahre liefe, nicht zurückgezahlt, sondern der neue Pachtvertrag muß wieder neu und voll verstempelt werden, und so kann man in die Lage kommen, bei einer längeren Pachtdauer drei-, viermal dieselbe Summe für dasselbe Geschäft zu verstempeln. Schon eine bloße Aenderung der Firma, daß ein Associé ausschied, hat mich in die Lage gebracht, einen neuen Pachtvertrag abschließen zu sollen; ich habe mich dagegen mit Erfolg gewehrt, aber doch nur in verschiedenen Instanzen. Dadurch wird die Existenz aller Pächter unbillig beschwert."

*) Die Adresse lautete: Schon seit Jahren hat der deutsche Bauernstand seine Augen hoffnungsvoll auf Ew. Durchlaucht gerichtet, da er von Hochderselben Hülfe in seiner bedrängten Lage und Befreiung von seinen Peinigern nicht ohne Grund erwartet. Ew. Durchlaucht kennen aus Erfahrung den Bauernstand, seine Noth und seine Bedürfnisse, wie dies deutlich aus vielen Reden und Briefen hervorgeht, welche von Hochderselben bekannt geworden sind. Dankbar hat dieser Stand die Maßregeln begrüßt, welche Ew. Durchlaucht zum Schutze der Landwirthschaft gegen eine übermächtige ausländische Konkurrenz veranlaßten. Dankbar begrüßen wir Tabackbauern auch die Vorlage über das Tabackmonopol, nach welchem wir uns unter den Mißhandlungen der herrschenden Maklerwirthschaft und dem Drucke der Tabackspekulanten seit geraumer Zeit gesehnt haben. Wir sprechen es hier offen aus, daß das Monopol, wie es jetzt geplant wird, unseren Interessen vollständig entspricht, da es unserer Waare einen guten Preis und einen anständigen, ehrlichen Abnehmer sichert. Wir bitten deshalb Ew. Durchlaucht, nicht zurückzuschrecken vor den mancherlei Gegnern dieser Maßregel, sondern dieselbe unentwegt zum Nutzen des Reiches und Segen des Bauernstandes durchzuführen. Indem wir unterzeichneten Tabackbauern Ew. Durchlaucht für die Vorlage herzlich Dank sagen, versprechen wir zugleich, Hochdieselben treu bei Ihren Unternehmungen zu unterstützen und in allen bevorstehenden Kämpfen unsern großen Kanzler nicht im Stiche zu lassen, der sich ja stets als ein ehrlicher Bauernfreund bewährt hat. So wie wir denken noch viele Millionen in Deutschland, welche mit uns die mancherlei ungerechten Angriffe auf Ew. Durchlaucht voller Entrüstung beklagen. Mögen Hochdieselben unbeirrt und muthig fortfahren, zur Größe und zum Wohlstand unseres theuren Vaterlandes zu wirken.

1. April 1882. Der Minister für Handel und Gewerbe droht der Handelskammer in Görlitz die Auflösung an, falls dieselbe sich dem Erlasse vom 30. November 1881*) wegen Veröffentlichung ihres Jahresberichtes nicht fügen wolle.**)

27. April 1882. Schreiben des Reichskanzlers (In Vertretung Scholz) an den Reichstag wegen Vorlage des Gesetzentwurfs, betr. die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879.
Gesetz vom 23. Juni 1882. R.-G.-Bl. S. 59.***)

27. April 1882. Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers (von Boetticher) an den Reichstag wegen Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung.†)
Gesetz vom 1. Juli 1883. R.-G.-Bl. S. 159.

27. April 1882, Friedrichsruh. Schreiben an den Reichstag wegen Einbringung des Gesetzentwurfs, betr. das Reichstabackmonopol.††)
Vergl. unten 12. Juni 1882.

29. April 1882. Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers (v. Boetticher) an den Reichstag wegen Vorlage des Gesetzentwurfs, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter.†††)
Gesetz vom 15. Juni 1883. R.-G.-Bl. S. 73.

---

*) Vergl. oben S. 92.

**) Abgedruckt findet sich der Erlaß in der Vossischen Zeitung vom 14. April 1882, Nr. 174. Wegen der thatsächlichen Auflösung vergl. unten 7. Juli 1882.

***) Die Vorlage bezweckte unter Anderm die Rückvergütung des Eingangszolls bei Ausfuhr der Mühlenfabrikate und den höheren Zollschutz für mineralische Stoffe, gewisse kurze Waaren, Seilerwaaren, Honig und Wachs, Fette und Lichte, Steine und Steinwaaren. Das Gesetz ging nicht soweit wie der Entwurf, es beschränkte sich in der Hauptsache auf Mühlenfabrikate.

†) Die Vorlage bezweckte in der Hauptsache die Beseitigung der bisher wahrgenommenen Mißstände auf dem Gebiete des Gewerbebetriebs im Umherziehen, eine Neuregelung des Betriebs der Handlungsreisenden, Trödelhändler, Gesindevermiether, des Hufbeschlaggewerbes, Pfandleiher, des Veranstaltens und Darbietens von Musikaufführungen ꝛc.

††) In einem Artikel vom 4. Mai 1882 beschäftigt sich die Prov.-Corresp. mit den „Hauptgegnern des Monopols" (Fortschrittspartei). 10. Mai 1882. Die Prov.-Corresp. weist in einem Artikel nach, weshalb sie wegen ihrer Bemerkungen über das Tabackmonopol der Vorwurf des Sozialismus nicht treffe. 17. Mai 1882. Artikel ebendaselbst über die wenig hoffnungsreiche Monopoldebatte im Reichstag. Das Blatt verlangt von den Gegnern des Monopols anderweite positive Finanzvorschläge und den Beweis, daß dieselben besser als das Monopol sind. Man vergl. auch den Artikel in derselben Nummer des Blattes: „Wahrer und falscher Sozialismus." 24. Mai 1882. In einem Artikel „An diesem Monopol muß der Wille des Kanzlers sich brechen" polemisirt die Provinzial-Corresp. gegen die Reichstagsrede des Abgeordneten Richter. Daselbst befindet sich auch noch ein einschlägiger zweiter Artikel „Die Monopolkommission und die Steuerreform."

†††) Der dem Reichstag unterm 8. März 1881 vorgelegte Gesetzentwurf, betr.

8. Mai 1882. Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers (v. Boetticher) an den Reichstag wegen Einbringung des Gesetzentwurfs, betr. die Unfallversicherung der Arbeiter.*)

Unerledigt geblieben.

Juni 1882. **Schreiben in Erwiderung auf eine Adresse der Tabackpflanzer Haßlachs, betr. die Einführung des Tabackmonopols.**

Ich danke Ihnen und allen an der Adresse vom 15. v. M. Betheiligten für die wiederholte Zustimmung zur Tabackmonopolvorlage und freue mich, daß dieselbe in einer durch Erfahrung und Sachkunde ausgezeichneten Landschaft so zahlreiche Anerkennung gefunden hat. Ich theile mit Ihnen die Ueberzeugung, daß unter allen Formen der Tabackbesteuerung die des Monopols die für den Produzenten und für den Raucher am wenigsten nachtheilige, für den Staat aber die nützlichste ist, weil sie die höchsten Erträge behufs Abschaffung direkter Steuern giebt. Ich zweifle auch nicht daran, daß diese Ueberzeugung in Zukunft die Mehrheit des Reichstags für sich haben wird.

8. Juni 1882. **Erlaß****), **betr. die Errichtung einer**

---

die Unfallversicherung der Arbeiter (Drucksache Nr. 41), enthielt bereits (§§. 8, 9) eine Bestimmung, nach welcher die Entschädigung für die ersten vier Wochen einer durch Unfall herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit nicht Gegenstand der Unfallversicherung sein sollte, und die Motive des Entwurfs nahmen, um diese Lücke auszufüllen, eine Revision der das Krankenkassenwesen der Arbeiter regelnden Gesetzgebung in Aussicht, durch welche den Arbeitern auch für die ersten vier Wochen der Erwerbsunfähigkeit eine angemessene Unterstützung gesichert werden würde.

Nach dem obenstehenden Entwurf sollte in Zukunft die Entschädigung für eine durch Unfall herbeigeführte Erwerbsunfähigkeit während der ersten dreizehn Wochen gedeckt werden. Die Grundlage des Entwurfs war die Einführung eines möglichst allgemeinen, unmittelbar auf gesetzlicher Vorschrift beruhenden Krankenversicherungszwangs, und die Herstellung der Freizügigkeit zwischen sämmtlichen Krankenkassen.

*) Der neue Entwurf hielt an der Gewährung einer Beihülfe aus Reichsmitteln noch fest: Abweichungen von dem früheren Entwurfe waren: Ausscheiden der Unterstützung während der ersten 13 Wochen und Ueberweisung derselben auf die Krankenkassen; gänzlicher Wegfall der Beiträge der Arbeiter; Fallenlassen der Zentralisirung der gesammten Unfallversicherung in eine Reichsversicherungsanstalt; genossenschaftliche Regelung der Unfallversicherung; Eintheilung sämmtlicher Betriebe in Gefahrenklassen, Herstellung eines einheitlichen Kassen- und Rechnungswesens; Ersetzung der in dem vorjährigen Entwurf in Aussicht genommenen Versicherung gegen feste Prämien durch eine Versicherung auf Gegenseitigkeit und auf der Grundlage des Umlageverfahrens.

**) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Minister für Handel und Gewerbe.

neuen Handelskammer für den Regierungsbezirk Oppeln.

Auf Grund des §. 2 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 (Gesetz-Sammlung S. 134) wird hierdurch die Errichtung einer Handelskammer für den Regierungsbezirk Oppeln genehmigt. Für dieselbe gelten folgende Bestimmungen: 1. Die Handelskammer hat ihren Sitz in der Stadt Oppeln. 2. Die Zahl der Mitglieder beträgt 39. 3. Das Recht zur Theilnahme an der Wahl der Mitglieder ist durch die Veranlagung zu einem Satze von mindestens 30 *M.* der Gewerbesteuer vom Handel bedingt. 4. Die in dem Bezirke der Handelskammer den Bergbau treibenden Allein-Eigenthümer oder Pächter eines Bergwerks, Gewerkschaften und in anderer Form organisirten Gesellschaften (§. 4 des Gesetzes vom 24. Februar 1870) sind zur Theilnahme an der Wahl der Mitglieder berechtigt, insoweit die Jahresproduktion den Werth von 40 000 *M.* erreicht. 5. Der Bezirk der Handelskammer wird zum Zwecke der Wahl der Mitglieder in 17 engere Bezirke in der Art getheilt, daß die Wahlberechten: a. des Kreises Beuthen 7 Mitglieder, b. des Kreises Creuzburg 1 Mitglied, c. der Kreise Falkenberg und Grottkau zusammen 1 Mitglied, d. des Kreises Gleiwitz 3 Mitglieder, e. des Kreises Groß-Strehlitz 1 Mitglied, f. der Kreise Lublinitz und Rosenberg zusammen 1 Mitglied, g. des Kreises Kattowitz 6 Mitglieder, h. des Kreises Cosel 1 Mitglied, i. des Kreises Leobschütz 2 Mitglieder, k. des Kreises Neisse 3 Mitglieder, l. des Kreises Neustadt 2 Mitglieder, m. des Kreises Oppeln 3 Mitglieder, n. des Kreises Pleß 1 Mitglied, o. des Kreises Ratibor 3 Mitglieder, p. des Kreises Rybnick 1 Mitglied, q. des Kreises Tarnowitz 1 Mitglied, r. des Kreises Zabrze 2 Mitglieder an den gleichnamigen Orten — zu c. in Grottkau, zu f. in Lublinitz – wählen.*)

*) Mit Rücksicht auf die großen wirthschaftlichen Interessen, welche in dem industriereichen Bezirke in Frage kommen, hatte Bismarck die Zahl der Handelskammermitglieder reich bemessen und dem Hauptindustriekreise eine ausreichende Mitgliederquote zugebilligt. Oppeln ist die einzige preußische Handelskammer, die ihre Entstehung dem Handelsminister Bismarck verdankt.

10. Juni 1882. Schreiben Bismarcks an den Grafen Edwin von Rothkirch auf Panthenau, Kreis Goldberg-Haynau, in Erwiderung auf das Begrüßungstelegramm eines in Breslau abgehaltenen konservativen Parteitags: „Eurer Hochgeboren danke ich verbindlichst für den Ausdruck Ihrer Zustimmung und für die Zusage Ihrer Unterstützung durch das Telegramm vom 8. d. M. Ich werde an der nach dem Willen Seiner Majestät des Kaisers in Angriff genommenen Reform unserer sozialpolitischen Gesetzgebung festhalten, so lange ich im Amte verbleibe und

12. Juni 1882. **Reichstagsrede,*) betr. das Tabackmonopol. Bedürfnißfrage. Die Klassensteuer. Die Steuerexekutionen. Höhe der Gemeindebesteuerung. Abhülfe mittelst indirekter Steuern. Steuerliche Prägravirung der großen Städte. Die Grundsteuer. Die Kreisbudgets. Die Schullasten. Erhöhung der Beamtengehälter. Ein ausländisches Zeugnis für das Tabackmonopol; Rentabilität desselben; Erstrebung desselben seit 1867; Einfluß desselben auf die Tabackfabrikarbeiter. Der Bremer Tabackhandel. Der Vorwurf des Sozialismus.**

Das Tabackmonopol ist in unserer amtlichen Geschäftsverhandlung, abgesehen von früheren gelegentlichen Erwähnungen,**) zuerst offiziell eingeführt worden durch die Allerhöchste Botschaft vom 17. November vorigen Jahres***), doch nicht als eine Institution, die wegen ihrer wohlthuenden Eigenschaften an sich zu erstreben wäre, sondern als ein Mittel zur Erreichung anderer Zwecke, zur Beschaffung der Mittel, welche nothwendig sind, um Steuererleichterungen einzuführen. Dieser Gesichtspunkt ist einigermaßen aus dem Auge verloren und das Monopol als Selbstzweck hingestellt worden, welches um seiner selbst willen erstrebt würde, ohne Rücksicht auf diejenigen anderen drückenderen Lasten, die durch das Monopol aus der Welt geschafft werden. Wir sind nie darüber in Zweifel gewesen, daß das Monopol an sich ein Uebel ist, und daß es sich bei seiner Einführung wie bei jeder neuen Steuer, ja selbst wie bei jeder Reform, zunächst nur darum handelt, ob es

Gott mir die Kraft dazu schenkt. von Bismarck". Das erwähnte Begrüßungstelegramm findet sich abgedruckt in der Post Nr. 154 vom 10. Juni 1882. 2. Beilage.

*) Bei der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betr. das Reichstabackmonopol. Die zur Vorberathung des Tabackmonopols eingesetzte Kommission von 28 Mitgliedern hatte drei Tage nach ihrer Bildung die Arbeiten begonnen und in drei Sitzungen beendigt. Mit 21 gegen 3 Stimmen beschloß die Kommission, dem Reichstag die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen und gleichzeitig eine Resolution vorzuschlagen: „daß nach der Erhöhung der Tabacksteuer von 1879 eine weitere Belastung der Tabackindustrie um so mehr als unstatthaft erscheine, als von den vorhandenen und in Zunahme begriffenen Einnahmen bei angemessener Sparsamkeit voraussichtlich Mittel erwartet werden können, die öffentlichen Bedürfnisse zu befriedigen und bestehende Mängel in der Steuer- und Zollgesetzgebung auszugleichen."

**) Vergl. „Fürst Bismarck als Volkswirth" Bd. I, S. 118, 127, 131, 134, 184 und 204; Bd. II, S. 22, 42, 79, 80 und 100.

***) Vergl. oben S. 81.

licher wirkt, auf eine je höhere Stufe der Steuer sie Anwendung findet. Die Treppenstufen der wirthschaftlichen Leiter, welche der Betreffende damit heruntergeworfen wird, sind gerade so zahlreich, wie seine Klassensteuerstufe angiebt.

Die Zahl der fruchtlos versuchten Pfändungen beträgt ferner in der preußischen Monarchie 565 766, davon in der untersten arbeitenden Klasse 386 017, in der zweiten 135 635, in der dritten 22 774, in den acht obersten immer noch 21 340. Es beträgt also die Summe der Spalten 3 und 4, d. h. die Gesammtheit der wegen Klassensteuer vollzogenen und versuchten Pfändungen für ein Jahr 1 004 739. Aehnliche Resultate liefert ein dreijähriger Durchschnitt, den ich dem statistischen Amte verdanke, der die Budgetjahre von 1878 bis 1881 — in deren Mitte bekanntlich ein Wechsel des Termins stattgefunden hat — umfaßt. Für diesen Zeitraum beträgt die Gesammtzahl der Auspfändungen im preußischen Staat 3 304 065, wobei die vollzogenen Pfändungen 1 617 831 betragen, die fruchtlos versuchten Pfändungen daneben 1 686 234. Es kommen darnach in beiden Positionen zusammen auf diese drei Jahre 3 300 000, durchschnittlich auf jedes Jahr 1 100 000 Pfändungen. Die Anzahl hat im ersten Semester des Jahres 1881/82 in Folge der Besserung der Zustände, vielleicht auch in Folge der eingeführten Klassensteuernachlässe, eine Reduktion erfahren. Obschon mir das ganze Jahr nicht vorliegt, so läßt sich doch glauben, daß in diesem Jahre in Folge der gebesserten Zustände und der Steuernachlässe die Pfändungen die 600 000 nicht vollständig erreichen werden. Indessen 600 000 ausgepfändete Staatsbürger, das ist auch schon eine starke Ziffer.

Zu diesen starken Klassensteuerleiden kommt noch die Wirkung der Zuschläge. Es ist nicht ersichtlich, warum wegen der Kommunalzuschläge weniger Auspfändungen stattfinden sollten, als wegen der Staatsklassensteuern. Im Gegentheil glaube ich, der Staat kommt früher zu seinem Recht, und vielleicht wird er noch eher bezahlt. Ueber die Vorgänge in den Gemeinden liegen allgemeine Data nicht vor, wenigstens habe ich sie nicht ermitteln können; ich habe nur einige Angaben in Bezug auf die Berliner Ergebnisse der Steuer in den Jahren 1876 und 1877 vorliegen. Darnach sind in der Stadt Berlin im Jahre 1876 im Ganzen zur Klassensteuer veranlagt 355 992 Besteuerte. Von diesen sind zur Zwangsvollstreckung verwiesen — ich werde gleich den anscheinenden Widerspruch erklären — 393 837 in der Stadt Berlin, also mehr als veranlagte Posten. Das hat darin seinen Grund, daß jede Position viermal im Jahre erhoben wird und

jede viermal zur Exekution kommen kann, daß also die Zahl der vorgekommenen Vollstreckungen die der veranlagten Steuerpositionen überschreitet. Von diesen 393 837 Fällen sind erledigt durch Stellung zur Exekution 276 902, durch Vollstreckung der Exekution, durch Versiegelung und Pfändung 25 280, durch fruchtlose Vollstreckung der Exekution 91 655. Auf 100 Klassensteuerveranlagte überhaupt, beziehungsweise in den betreffenden Steuerstufen vorkommende Fälle treffen darnach in der untersten Steuerstufe 101,9 Exekutionen, in der zweiten 135,8, in der dritten 131,9, in der vierten Stufe von unten 114,6 auf 100 Steuerpositionen, und in der fünften bis zwölften immer noch 64,7 pCt., die zur Exekution gestellt werden.

Im Jahre 1877 steigt die Ziffer noch höher. Da sind in der untersten Stufe 121,2 Personen exequirt worden, in der zweiten 156,8, in der dritten 159,6 — immer auf 100 Besteuerte gerechnet —, in der vierten 151,8; also die höchsten Sätze sind nicht in der untersten, sondern in der zweiten, dritten und vierten, also in den schon etwas wohlhabenderen,' von der fünften bis zwölften sind in Berlin immer noch von 100 Personen 71 exequirt worden, und ich mache darauf aufmerksam, daß bei diesen Berliner Positionen die Stufen von 2 bis 4 von unten herauf ein stärkeres Kontingent stellen, als die unterste, daß also der Fall, daß Jemand von einer sich heranbildenden Wohlhabenheit auf seinen Ausgangspunkt durch die Exekution zurückgeworfen wird, häufiger vorkommt.

Eine andere Berliner Angabe für 1881 bezieht sich auf die Gesammtheit der direkten Steuern, wobei ich bemerke, daß die Staatsklassensteuer in Berlin von den Gemeindebehörden erhoben wird. Darnach bringt die Haus- und Miethssteuer im Ganzen an Steuerposten 1 048 203, die Einkommen- und Klassensteuer 1 468 856, zusammen also 2½ Millionen Steuerposten. Darauf sind Mahnzettel ausgeschrieben — wo also die Leute nicht prompt bezahlt haben — 647 981. Von diesen Zetteln sind erledigt durch Zahlung des Steuerrestes nicht ganz die Hälfte, 308 814, durch fruchtlose Zwangsvollstreckung 244 968, durch Anmeldung bei der Abtheilung für Verzogene 85 302 — also Leute, die sich der Steuerscheere in Berlin entziehen, dadurch, daß sie in die Provinz hinausgehen: die werden sofort durch den Uriasbrief der „Abtheilung für Verzogene" dort kreditlos gemacht und außer Stand gesetzt, sich neu zu etabliren, und sie kommen aus der Scheere der Exekution nicht heraus, die Freizügigkeit hilft ihnen nichts: — sonst unerledigt geblieben und weiter zu verfolgen bleiben 8897.

Hieraus ersieht man, daß die Zahl derjenigen, welche wegen der

direkten Steuern in Preußen in Stadt und Gemeinde ausgepfändet werden, eine recht große ist.

Man vergegenwärtige sich nun die Wirkung einer solchen Exekution. Es ist anzunehmen, daß, ehe es Jemand dazu kommen läßt, er seinen Kredit beim Bäcker, Metzger, Milchmann ziemlich erschöpft haben wird, denn die sind noch nachsichtiger als der Steuerexekutor, — nun erscheint der Exekutor, sofort geht der Kredit verloren, es wird ihm gekündigt, er fällt dadurch vielleicht einem gefälligen Manne in die Hände, der bereit ist, ihm das, was er braucht, zu hohen Zinsen vorzustrecken und sich in den Besitz dessen zu setzen, was der Ausgepfändete überhaupt noch hat, was von ihm noch herausgedrückt werden kann, oder er verfällt vor den Augen des Nachbarn der Thatsache, daß der Exekutor zu ihm kommt; das Wenige an Hausrath, Wäsche und Mobilien, was sich ein junger Hausvater angeschafft hat, wird unter Siegel gelegt, zum Zwangsverkaufe gestellt, — vielleicht zu einem geringen Ertrage, eine Kommode, die für 15 Mark gekauft wurde, geht vielleicht für 3 Mark weg. Daß das Alles den Mann, der auf diese Weise in seinem Aufstreben auf der sozialen und wirthschaftlichen Leiter wieder zurückgeworfen wird, schwer kränkt, ihn mitunter zur Verzweiflung, manchmal zum Selbstmord bringt, ihn jedenfalls mit Bitterkeit erfüllt, wenn der seiner Meinung nach überreiche Fiskus ihm wegen einer Kleinigkeit einen so ungeheuren Schaden an seinem häuslichen Besitzthum, an seinem gesellschaftlichen Ansehen und an seinen aufstrebenden Hoffnungen zufügt, darüber wird kein Zweifel sein,*) und ich schreibe einen großen Theil unserer Auswanderungen der Thatsache zu, daß die Auswanderer das Bedürfniß haben, sich der direkten Steuerschraube und Exekution zu entziehen und nach einem Lande hinzugehen, wo die Klassensteuer nicht existirt und wo sie außerdem die Annehmlichkeit haben, die Produkte ihrer Arbeit gegen fremde Konkurrenz beschützt zu wissen. Die amerikanischen Schutzzölle und die preußische Klassensteuer halte ich für die Hauptmotive der Auswanderung. — Hauptsächlich, ich sage nicht ausschließlich, und es ist ja auch ganz natürlich. Ich weiß nicht, wer Phantasie genug hat, sich in die Lage einer solchen, vom Steuerfiskus zerdrückten Existenz hineinzufühlen; daß da eine tiefe Bitterkeit eintritt gegen die Einrichtungen, die in Frankreich, England, Amerika, in allen zivilisirten Staaten längst zu den überwundenen Standpunkten gehören, weil dort die Fraktionspolitik die Regierung

*) Weitere Klagen über die drückenden Steuerexekutionen finden sich in der Reichstagsrede Bismarcks vom 20. März 1884.

nicht hinderte, Verbesserungen einzuführen, und die direkten Steuern durch weniger drückende indirekte Steuerquellen zu ersetzen, daß einer da nach anderen Ländern geht, daß er gegen unsere Einrichtungen einen stillen Ansatz von Haß behält, das ist wohl nicht verwunderlich.

Das Bedürfniß des Königs von Preußen, Abhilfe zu schaffen, beschränkt sich nicht auf die Klassensteuer: es ist bekannt, daß unsere Gemeinden zum Theil trotz aller Klassensteuerexekutionen, die ich vorhin vortrug, in einer großen Nothlage in Bezug auf ihre Finanzen sind, und daß die Regierung sehr geneigt ist, ihnen zu helfen. Sie kann dies aber nur, wenn ihr Mittel dazu bewilligt werden. Ich habe hier eine Angabe über Gemeindebesteuerungen mitgebracht: darnach zahlt in der Stadt Witten Jemand, der 6 *M.* Klassensteuer entrichtet, 30 *M.*, in der Stadt Wattenscheid stellt sich dieselbe Rechnung von 6 *M.* durch den Zuschlag von Kommunalsteuer und evangelischer Schulsteuer auf 39,20 *M.*, in der Stadt Hattingen von 6 *M.* auf 34,08 *M.*, in der Gemeinde Königsteele von 6 *M.* auf 42,60 *M.*, in anderen wieder auf 39 *M.*

Sie sehen, daß das eine sehr starke Belastung unserer Gemeinden ist, und es ist zu vermuthen, daß bei diesen Kommunalsteuern im ganzen nicht weniger Exekutionen stattfinden werden, als in den Staatssteuern, daß auch dort die Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen künstlich genährt wird, namentlich in der Art, wie die Zuschläge zum Theil aufgebracht werden zur Häusersteuer, wobei die Schulden, die auf dem Hause lasten, vom Steuerobjekt nicht abgezogen werden. Rheinische und auch hannöversche Gemeinden sind, wie aus den öffentlichen Blättern bekannt ist, bei der Regierung eingekommen, man möchte ihnen gesondert gestatten, daß sie indirekte Steuern erheben. Sie sind also ihrerseits auch vollständig zu der Ueberzeugung der Staatsregierung gelangt, daß indirekte Steuern leichter zu tragen und leichter aufzubringen ist, als die direkten. Aber weit entfernt, für die Gesammtheit ihrer Mitbürger diese Erleichterung zu erstreben, durch ihre Abgeordneten die Regierung in dieser Richtung zu unterstützen, verlangen sie die Wohlthat der indirekten Steuer nur auf ihrem engeren Bezirk einzuführen, und bei ihnen das Leiden der direkten abzustellen, indem sie es dann aber der misera contribuens plebs auf dem platten Lande überlassen, sich weiter zu helfen, wie sie kann. Sie haben dann ihrerseits kein Bedürfniß mehr und haben noch weniger Neigung als heute, die Regierung in ihren Reformbestrebungen zu unterstützen. Die Regierung aber hält an dem Prinzip fest: „gleiche Gerechtigkeit für Alle" und ist entschlossen, Privilegien in dieser Beziehung nicht zu geben.

Daß die großen Städte, weil sie in noch höherem Maße als die Kreise und Landgemeinden eigentliche Staatslasten übernommen haben, bei einer Vertheilung und bei einer Zuwendung von Erträgen indirekter Steuern, die wir vom Reich erstreben, stärker bedacht werden müssen, als die gleiche Kopfanzahl der sonstigen Bevölkerung, daß sie mit dem, was für sie in Aussicht genommen ist, Zuweisung der halben Gebäude- und Grundsteuer, nicht auskommen, ist klar; es ist aber dann Sache der Prüfung und Bewilligung in den Verhandlungen des Landtags, wie der Hauptsache nach die Vertheilung von Mitteln, sobald wir deren haben, stattfinden soll. Die Kreise sind in derselben Lage und bei ihnen ist die Ungerechtigkeit des Zuschlages zu der Steuer, die ohne Rücksicht auf die Verschuldung der besteuerten Einnahmequelle auferlegt ist, allerdings in höherem Maße auf die Grundsteuer anwendbar, wie sie es auf die Häusersteuer ist.

Nun sind die Herren in den großen Städten gewöhnlich der Meinung, daß die Grundsteuer hauptsächlich den reichen Grundbesitzer treffe, der ihnen unangenehm auffällt, wenn er selbstzufrieden und wohlgenährt in die Stadt kommt, sich bei Borchardt oder sonstwo sehen läßt. Das ist aber entfernt nicht der Fall, und aus jedem statistischen Buche kann man sich dahin belehren, daß die Gesammtheit der Gutsbesitzer, die noch lange nicht lauter reiche Leute sind, sondern vielfach arme, von den 42 Millionen Grundsteuer, die im Ganzen bezahlt werden, nur 8 Millionen aufbringt; 28 Millionen fallen auf den Kleinbesitz und die Landgemeinden, der Ueberrest auf die Städte. Wenn Sie also geneigt sind, über den Gutsbesitzer eine gewisse Ungerechtigkeit zu verhängen, weil er Ihrer Meinung nach eine üble Persönlichkeit ist, — so treffen Sie mit demselben Schlag, mit dem Sie einen Gutsbesitzer treffen, immer wahrscheinlich fünf arme Leute. Die Kreise sind fast alle verschuldet, und meist mit sehr starken Kreisbudgets belastet. Davon machen allein eine Ausnahme achtzehn hessische Kreise, und annähernd einige holsteinische; aber das nicht etwa, weil die Lasten, die sonst die Kreise verschulden und beschweren, dort überhaupt nicht getragen werden; sie werden nur von anderen Formationen getragen, so in Hannover von den Aemtern, so in der Rheinprovinz, in Hessen und in Holstein theils von den Gemeinden, theils früher vom Staate, theils sind sie überhaupt erst existent geworden nach der preußischen Besitznahme.

Der einzige Kreis in der preußischen Monarchie, der vermöge seiner eigenen Wohlhabenheit steuerfrei ist, ist das Herzogthum Lauenburg, welches von seinem Abgeordneten, Herrn Westphal, seiner Zeit hier als die „ausgequetschte Zitrone" bezeichnet wurde, die nach der

„Ausquetschung" mit dem Fuße fortgestoßen worden wäre. Das ist der einzige Kreis, der so reich ist, daß er keine Kreissteuern umzulegen braucht, der baares Vermögen hat, und der bei einer richtigen Art der Verwaltung seines Vermögens noch erheblich mehr zu leisten in der Lage wäre.*)

Durch die Thatsache, die ja in die Augen springt, daß das Monopol sehr unpopulär ist und durch die Wahlarbeit künstlich noch unpopulärer gemacht ist, als es zu sein braucht, werden wir uns niemals abschrecken lassen, das vorzuschlagen, was wir für vernünftig halten. Ich frage gar nichts darnach, ob eine Sache populär ist, ich frage nur darnach, ob sie vernünftig und zweckmäßig ist. Ich erlaube mir, unter den vielen Zeugnissen, die mir in die Hand gekommen sind, das eines Ausländers anzuführen, der auch von keinem deutschen Wahlkreise abhängig ist; es ist ein vielen von Ihnen wohlbekannter Nationalökonom, Leroy-Beaulieu, der seinerseits in seinem großen Werk über Finanzwissenschaft vom Monopol sagt:

„Es fällt uns gar nicht schwer, die Steuer auf den Taback zu „billigen, selbst wenn sie zu sehr hohem Satz und in der Form des „Staatsfabrikationsmonopols eingehoben wird. Die Finanzen eines „Landes müßten eigenthümlich günstig stehen, wenn es auf eine so un-„schädliche, so moralische, so ergiebige Auflage und auf eine so leichte „Einhebungsweise verzichten wollte."

(Der Mann ist kein Freund unseres Regierungsprinzips: er ist Freihändler.)

„Das Tabackmonopol hat selbst auf den Standpunkt der Fabrikation „und der Waarenqualität nicht blos Unzukömmlichkeiten; bei höchsten „Steuersätzen liefert allein das Monopol unverfälschte Waare; das ist „unzweifelhaft. Der (frühere) Vicepräsident des Reichstages Herr von „Stauffenberg hat bemerkt: Wir Raucher wissen wohl, daß wir rauchen, „aber nicht, was wir rauchen. Die Steuersätze in Frankreich sind viel „höher als die vor drei Jahren in Deutschland diskutirten, gleichwohl „sind die Fabrikate rein; das ist ein sehr starkes Argument für das „Monopol. Die gemeinen Sorten französischen Tabacks sind, wie man „weiß, sehr geschätzt. Wenn es sich um einen Gegenstand handelt, dessen „Erzeugung nur Sorgfalt und Ehrlichkeit erheischt, und welcher überdies „schädlich ist, ist das Monopol keine schlechte Sache, wenn es dem Staat „jährlich 270 bis 280 Millionen Reinertrag liefert. Will man große

*) Weitere Verwendungszwecke seien die Schule, die bessere finanzielle Stellung der Beamten und die Beseitigung des unbilligen Mobiliarstempels. Die betreffenden Ausführungen können als Wiederholungen hier unberücksichtigt bleiben.

„Erträge aus dem Taback ziehen, so hat man nur zwischen zwei Be-
„steuerungssystemen die Wahl: demjenigen Englands und dem direkten
„oder indirekten (verpachteten) Staatsmonopol. Das direkte Staats-
„monopol ist vorzuziehen; es bietet dem Raucher mehr Garantien. ...
„Es ist nicht zu verwundern, wenn der Kanzler des Deutschen Reiches,
„Herr von Bismarck, daran gedacht hat, das Monopol in seinem Lande
„einzuführen. Man begreift nicht, wie ein Staat mit solchen Bedürfnissen
„sich damit zufrieden giebt, jährlich 20 Millionen aus einer Abgabe zu
„ziehen, welche bei guter Veranlagung das sechsfache und selbst das
„zehnfache einbringen kann, ohne die ökonomische Lage des Reiches zu
„schädigen. Der Taback ist in Deutschland geringer besteuert als die
„gesunden Getränke; das ist finanziell eine Absurdität und moralisch
„ein Skandal. Man macht geltend, die Einführung des Monopols
„koste 300 Millionen Francs und werde lebhaftem Widerstand begeg-
„nen; aber der Ertrag rechtfertigt es, daß man diese Ausgabe macht und
„einer vorübergehenden Unpopularität sich aussetzt."

Der Bericht der Kommission entkräftigt keine dieser Angaben. Ich habe denselben überhaupt mit Ueberraschung gelesen; der Verfasser*) hat das umfangreiche Material, welches die Enquete von 1878 über diese Frage bietet, unbenutzt gelassen, das ganze Material, welches für die Bedürfnißfrage die Motive des preußischen Verwendungsgesetzes geben, vielleicht gar nicht gekannt, jedenfalls gleichfalls unbenutzt gelassen; also die Frage, ob wir überhaupt Geld brauchen, ist gar nicht erörtert, und erst wenn diese klar ist, können wir darüber reden, ob Monopol oder nicht. Das Ganze macht auf mich den Eindruck des Requisitoriums eines Staatsanwaltes, der à tout prix eine Verurtheilung braucht. Ich sehe keine Berücksichtigung, keine Erwähnung des Regierungsstandpunktes darin; die Kritik, die es enthält, haftet an Aeußerlichkeiten, Detailfragen, einzelnen technischen Positionen — darüber ließe sich ja diskutiren und amendiren. An der Spitze von allen Einwendungen steht am wunderlichsten die Beschwerde darüber, daß die Straßburger Manufaktur sich geweigert hätte, ihre Bücher vorzulegen. Was in aller Welt hat die Straßburger Manufaktur, die außerhalb der Monopolverhältnisse steht, mit der Frage zu thun, ob der Staat, das Reich Bedürfnisse hat, die durch indirekte Steuern, durch neue Steuern befriedigt werden sollen und ob das Monopol der nützlichste Weg dazu ist? Bekanntlich wirthschaftet die Fabrik ohne Monopol, und sie könnte geschickt oder ungeschickt geführt sein, sie könnte Schätze sammeln oder

*) Es war dies der Abgeordnete Dr. Barth.

sie könnte dicht vor dem Bankerott sein, es würde uns nicht die leiseste Aufklärung über die Frage liefern, mit der wir uns hier beschäftigen, und ich halte es für einen unnöthigen Wortverbrauch, durch Verwendung von dergleichen Aeußerlichkeiten die Diskussion des inneren Kerns der Frage zu hindern. Aus dem ganzen Verlangen leuchtet die Auffassung der konkurrirenden Landsleute des Herrn Referenten*) vor, denen die Tabackfabrik in Straßburg ein Dorn im Auge ist. — Aber wenn der Verfasser damit die Rentabilität des Monopols in Frage stellen will, weil etwa die Straßburger Manufaktur in Folge nicht richtiger oder französirender Leitung nicht genügende Erträge brächte, was ich nicht weiß, so trifft dies Argument in keiner Weise die Rentabilität des Monopols; diese ist ja vollständig ad oculos demonstrirt durch die Ergebnisse, die es in unsern Nachbarstaaten erzielt hat; dort ist die Sache geprobt, sie wird toto die geprobt, und die Frage, ob das Monopol 1815 oder 1845 in Frankreich etwas eingebracht hat, ist ebenso irrelevant, wie die Frage der Straßburger Manufaktur. Seit 1815 hat der Franzose überhaupt erst rauchen gelernt, und 1845 war selbst bei uns in Deutschland das Zigarrenrauchen eine Art von Privilegium der größeren Städte und wohlhabenden Leute, es war noch nicht in allgemeinen Gebrauch übergegangen; also der Vergleich hat gar keine Bedeutung. Wer vor 40 Jahren in Frankreich und England gewesen ist und wieder dorthin kommt, wird erstaunt sein, wie daselbst das Rauchen zugenommen hat; was die Franzosen im Rauchen leisten können, können die Deutschen auch, und mehr als die. Die Rentabilität ist vollständig außer Zweifel und auch an unseren einheimischen Fabriken und Händlern bis zur Evidenz nachgewiesen. Ich habe in der langen Zeit, daß ich mich mit der Monopolfrage beschäftigt habe, mich davon überzeugt, daß in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten sein würden, sobald ein Substrat vorliegt, so dauerhaft wie das Deutsche Reich und nicht mehr der kündbare Zollverein. Ich habe außerdem schon im Jahre 1878 daraus gar kein Hehl gemacht, daß ich die Besteuerung als Durchgangsform zum Monopol erstrebte,**) und die betreffenden Akten geben darüber Aufschluß; ich habe mich nur dem fiskalischen Prinzip nicht anschließen wollen, zuerst durch die Modalität der verlangten Steuern die Tabackfabrikation zu ruiniren, um nachher eine mindere Entschädigung zahlen zu müssen. Es liegt aber meiner Meinung nach die Zeit nicht fern,

*) Referent war aus Bremen.

**) Vgl. „Fürst Bismarck als Volkswirth" Bd. I. S. 130 u. 204.

wo das Monopol allmälig populär werden wird, zuerst bei den Tabackbauern, wo es ja jetzt schon in denjenigen, die wirklich die Weltverhältnisse übersehen können und die so zivilisirt sind, daß sie nicht jeder Unwahrheit über die Wirkung des Monopols zugänglich sind, populär ist.*) Es ist darin sehr lehrreich, was z. B. in der Pfalz darüber gesagt wird, von wo ich von der Hauptgemeinde dort erst kürzlich eine Petition**) mit der Bitte bekam, an dem Monopol festzuhalten und worin ich eine Notiz finde über die Stellung des Elsaß dazu; da heißt es:

„Wenn noch Zweifel über die Gründe beständen, warum die reichs-„ländischen Reichstagsabgeordneten sich auf die Seite der Gegner des „Monopols stellten, so wären dieselben endgiltig durch die Ausführungen „beseitigt, welche der Expreß dieser Tage veröffentlichte.

„Einer der Abgeordneten machte nämlich den Versuch, die elsaß-„lothringische Vertretung im Reichstage gegen den Vorwurf zu ver-„theidigen, daß sie sich in dieser Angelegenheit in Gegensatz zu der aus-„gesprochenen Ansicht ihrer Wähler gesetzt habe. Die wirthschaftlichen „und finanziellen Vortheile der Vorlage, heißt es in dem Artikel, müssen „vollkommen anerkannt werden. Wenn gleichwohl die reichsländischen „Abgeordneten das Wort zur Vertheidigung des Monopols nicht er-„griffen haben, so seien sie im letzten Augenblicke durch politische Be-„denken davon abgehalten worden."

Nun, die politischen Bedenken kann man sich vorstellen, worin sie bestehen, — Sie fürchten das Reich zu kräftigen durch Bewilligung des Monopols; aber im übrigen geht daraus hervor, daß die elsasser Abgeordneten ihren Wählern gegenüber genöthigt sind, durch reichsunfreundliche politische Gründe, ihre Abstimmung gegen das Monopol zu rechtfertigen.

Die Rentabilität ist keine terra incognita, auch bei uns nicht. Wenn Sie die Listen der Ladenmiethen hier in Berlin für die Zigarrenhändler durchgehen, wie sie für kleine Lokale bis zu 9000 *M.* steigen, so muß das Geschäft doch etwas abwerfen. Mir hat ein persönlich befreundeter Inhaber einer der größten Zigarrenfabriken in Schleswig-Holstein darüber mitgetheilt, daß er seinerseits als Hauptprodukt eine Gattung Zigarren fertigt, die von seinen Abnehmern unter verschiedenen Nummern verkauft wird; er erhalte seinerseits für das Tausend 28 *M.*, die Herstellung dieser Tausend Zigarren koste ihm 18 *M.* und, wenn

*) Vgl. die „Aktenstücke zur Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck" Bd. I. (Dokumente zur Geschichte der Wirthschaftspolitik Band III) S. 275 f.

**) Vgl. oben S. 113 u. S. 115.

er eine so große Einrichtung hätte wie im Monopol, vielleicht nur 17; aber für ein Fabrikat, was mit 18 *M.* zu Buche steht, bekäme er 28 *M.*, das sind ungefähr 60 Prozent. Er sagt ferner: wenn ich zufällig meine Zigarren nicht bei mir habe, dann muß ich diese von mir zu 18 *M.* hergestellten Zigarren mit 5 *M.* per 100, mit 50 *M.* per 1000 meinerseits bezahlen, um sie zu rauchen, und wenn ich sie einzeln kaufe, kosten sie überall 5 *ℌ.* Das ist etwa 75 pCt., was der Händler Profit nimmt; zwischen beiden stecken also etwa 130 pCt., die an dem Geschäft profitirt werden. Wenn Sie danach die Rentabilität bezweifeln, so glaube ich nicht, daß Sie das mit Ueberzeugung thun können.

Was die sonstigen Einwendungen gegen das Monopol betrifft, so will ich zuerst eine Frage berühren, die, so viel ich habe sehen können, in dem Bericht gar nicht berührt ist. Es ist das die Arbeiterfrage. Die hat früher eine große Rolle gespielt. Ich habe behaupten hören, es würden 400 000 Arbeiter brotlos, dann waren es 40 000, und ich weiß nicht, welche phantastischen Ziffern den Wählern darüber beigebracht sind. Das einzige amtliche Material, was wir darüber haben und was zuverlässig ist, liegt in der Tabackenquete von 1878. Da ist die Zahl der gesammten in der Tabackfabrikation beschäftigten Arbeiter auf 110 000 angegeben, von denen 4000 außerhalb des Zollvereins wohnen. Die Zahl aller der in dem Tabackhandel beschäftigten Individuen — und in ihnen liegt der Hauptwiderstand — ist angegeben auf 8525 Köpfe im ganzen Deutschen Reich. Die regieren ihrerseits die heutige Bewegung und haben ja einen erheblichen Einfluß, und jeder, der Opposition gegen die Regierung treibt, steht ihnen ja bereitwillig bei. Aber diese 110 000 Arbeiter mitsammt den 8000 im Handel beschäftigten, also sagen wir 120 000 Leute, würde die Regie doch mit Leichtigkeit absorbiren und unterbringen, und es werden da keine Arbeiter brotlos. Wenn Sie Jeden, der ab und zu als Kellner oder sonst mit Zigarren handelt, oder Jeden, der in dem Materialladen zwischen Heringsfässern und Petroleum auch ein paar Zigarren stecken hat, dazu rechnen wollen, dann freilich werden Sie höher kommen. Aber die Enquete liegt vor; sie ist amtlich, hier ist sie gedruckt. Seite 14 in Nr. 37 der damaligen Drucksachen giebt keine höhere Ziffer an.

Diesen Arbeitern würde es keinenfalls so schlecht gehen; es würde besser für sie gesorgt werden, als z. B. für die meiner Rechnung nach ca. 100 000 Arbeiter der Eisenindustrie, die vor einigen Jahren dem Moloch des Freihandels ohne alles Mitleid geopfert wurden. Ist denn der Eisenarbeiter seinerseits minderwerthiger als der Tabackarbeiter? Wenn wir das Tabackgeschäft schädigen, werden wir angeklagt, als

wenn wir uns an den Heiligthümern der Nation vergriffen hätten. Und damals wurden lediglich aus theoretischen Freihandelstendenzen von den, mögen es 4- oder 600 000 sein — die Statistiken sind sehr unvollkommen in dieser Beziehung — aber ca. 100 000 Arbeiter in der Eisenindustrie ganz sicher brotlos, und um ihr Schicksal hat sich kein Mensch gekümmert, weder um sie, noch um ihre Frauen und Kinder. Wer hat bei der Einführung des Eisenbahnmonopols in früheren Zeiten darnach gefragt, ob da die Fuhrleute, die Gastwirthe brotlos wurden? Und das Eisenbahnmonopol war meines Erachtens sehr viel ungerechter, in dem Maße ungerechter, als es ein Privatmonopol war. Eine an Privataktiengesellschaften verpachtete Ausbeutung der Verkehrsbedürfnisse einer Provinz — das war der Ausdruck für das faktische Eisenbahnmonopol. Das Monopol entstand nothwendig, nachdem alle anderen Transportmittel todt gemacht waren, und Jeder der sie brauchte, der Eisenbahn in die Hände fallen mußte, nachdem man nach Analogie der französischen Generalpächter der Steuern einer Provinz die Ausbeutung des Verkehrs einer Landschaft an eine Privatgesellschaft abließ, um daraus so hohe Aktiendividenden herauszuscheiden wie möglich, — das war ein außerordentlicher Mißbrauch des steuerzahlenden und verkehrsbedürftigen Publikums zu Gunsten der Kapitalisten, die dieses Monopol der Eisenbahnen erhielten. Wer hatte daran gedacht, die Brennereien zu entschädigen, als 1820 das jetzt mutatis mutandis noch geltende Brennereigesetz eingeführt wurde. Da gingen zwischen 20 bis 30 000 landwirthschaftliche Brennereien ein, die nicht mehr bestehen. Die Besitzer haben das Schicksal getragen mit der Ergebenheit und Bescheidenheit, die man von einem Landwirthe überhaupt in steuerlicher Beziehung erwartet. Sie haben gehungert, haben gehorcht, sind zum Theil bankerott geworden und ihrer Wege gegangen. Es ist kein Geschrei gewesen, und es waren nicht lauter Landjunker, es waren eine Menge Bürgerliche darunter. So schlecht soll es also den Tabackarbeitern nicht ergehen.

Auch die Leiden der Stadt Bremen, die dem Referenten am Herzen liegen müssen, als die seiner engeren Heimath, werden nicht so schwer sein, wie er sich vorstellt. Tabackhandel wird die Regie auch brauchen, und es ist nicht zu denken, warum sie nicht durch die geübten und erfahrenen Bremer Firmen ihre Geschäfte besorgen sollte. Ich wenigstens würde mich dem nie widersetzen, — ich werde es ja nicht erleben, aber ich spreche nur meine Ansicht aus, um den Sinn klar zu machen, in dem ich die Vorlage gemeint habe. Man würde doch immer noch den bisherigen Handelsweg festhalten, um das Rohmaterial zu beziehen.

Ich erinnere die älteren Herren daran, daß Hamburg früher der Hauptort für indischen Zucker war. Hamburg wimmelte von Zuckersiedereien. In Hamburg gab es allein 90 Zuckermakler. Wie groß muß die Zahl der dortigen Fabrikarbeiter gewesen sein! Durch die Entwickelung des Rübenzuckers und zum Theil auch durch die Zollgesetzgebung ist diese Hamburger Industrie, ohne welche Hamburg damals nicht leben zu können glaubte und bankerott zu werden fürchtete, zu Grunde gegangen. Solche Fälle sind öfter vorgekommen, und immer ist man wieder zu neuer Blüthe gelangt, von den Kalamitäten ist nichts mehr zu spüren. Und wie es mit dem Zusammenbruch der indischen Zuckerraffinerien und Siedereien gewesen ist, so wird es auch bei Bremen mit dem Taback gehen, daß es in ein paar Jahren überwunden sein wird.

Noch möchte ich den Vorwurf des Sozialismus erwähnen. Sozialistisch sind viele Maßregeln, die wir getroffen haben, die wir zum großen Heile des Landes getroffen haben, und etwas mehr Sozialismus wird sich der Staat bezw. das Reich überhaupt angewöhnen müssen. Wir werden den Bedürfnissen auf dem Gebiete des Sozialismus reformirend entgegenkommen müssen, wenn wir dieselbe Weisheit beobachten wollen, die in Preußen die Stein- und Hardenbergsche Gesetzgebung bezüglich der Emanzipation der Bauern beobachtet hat. Auch das war Sozialismus, dem Einen das Gut zu nehmen, dem Anderen zu geben, ein sehr viel stärkerer Sozialismus als ein Monopol. Ich freue mich, daß es so gekommen ist, daß man diesen Sozialismus geübt hat; wir haben dadurch einen sehr wohlhabenden freien Bauernstand erhalten, und ich hoffe, wir werden mit der Zeit ähnliches für die Arbeiter erreichen.

Sie werden also genöthigt sein, dem Staate ein paar Tropfen sozialen Oels im Rezepte beizusetzen, wie viel, weiß ich nicht: es wäre eine große Vernachlässigung der Pflichten der Gesetzgebung, wenn sie die Reform auf dem Gebiete der Arbeiterfrage nicht erstreben würde.

Sozialistisch ist jede Expropriation zu Gunsten der Eisenbahnen: sozialistisch im höchsten Grade ist z. B. die Kommassation, die Zusammenlegung der Grundstücke, die dem Einen genommen werden — in vielen Provinzen ist das Gesetz — und dem Anderen gegeben, blos weil der Andere sie bequemer bewirthschaften kann; sozialistisch ist die Expropriation nach der Wassergesetzgebung, wegen der Berieselung, u. s. w., wo dem Einen sein Grundstück gleichfalls genommen werden kann, weil es ein Anderer besser bewirthschaften kann; sozialistisch ist die ganze Armenpflege, der Schulzwang, der Wegebau, d. h. der Zwang zum Wegebau, indem ich auf meinen Grundstücken einen Weg für die Durchreisenden

wenn wir uns an den Heiligthümern der Nation vergriffen hätten. Und damals wurden lediglich aus theoretischen Freihandelstendenzen von den, mögen es 4- oder 600 000 sein — die Statistiken sind sehr unvollkommen in dieser Beziehung — aber ca. 100 000 Arbeiter in der Eisenindustrie ganz sicher brotlos, und um ihr Schicksal hat sich kein Mensch gekümmert, weder um sie, noch um ihre Frauen und Kinder. Wer hat bei der Einführung des Eisenbahnmonopols in früheren Zeiten darnach gefragt, ob da die Fuhrleute, die Gastwirthe brotlos wurden? Und das Eisenbahnmonopol war meines Erachtens sehr viel ungerechter, in dem Maße ungerechter, als es ein Privatmonopol war. Eine an Privataktiengesellschaften verpachtete Ausbeutung der Verkehrsbedürfnisse einer Provinz — das war der Ausdruck für das faktische Eisenbahnmonopol. Das Monopol entstand nothwendig, nachdem alle anderen Transportmittel todt gemacht waren, und Jeder der sie brauchte, der Eisenbahn in die Hände fallen mußte, nachdem man nach Analogie der französischen Generalpächter der Steuern einer Provinz die Ausbeutung des Verkehrs einer Landschaft an eine Privatgesellschaft abließ, um daraus so hohe Aktiendividenden herauszuscheiden wie möglich, — das war ein außerordentlicher Mißbrauch des steuerzahlenden und verkehrsbedürftigen Publikums zu Gunsten der Kapitalisten, die dieses Monopol der Eisenbahnen erhielten. Wer hatte daran gedacht, die Brennereien zu entschädigen, als 1820 das jetzt mutatis mutandis noch geltende Brennereigesetz eingeführt wurde. Da gingen zwischen 20 bis 30 000 landwirthschaftliche Brennereien ein, die nicht mehr bestehen. Die Besitzer haben das Schicksal getragen mit der Ergebenheit und Bescheidenheit, die man von einem Landwirthe überhaupt in steuerlicher Beziehung erwartet. Sie haben gehungert, haben gehorcht, sind zum Theil bankerott geworden und ihrer Wege gegangen. Es ist kein Geschrei gewesen, und es waren nicht lauter Landjunker, es waren eine Menge Bürgerliche darunter. So schlecht soll es also den Tabackarbeitern nicht ergehen.

Auch die Leiden der Stadt Bremen, die dem Referenten am Herzen liegen müssen, als die seiner engeren Heimath, werden nicht so schwer sein, wie er sich vorstellt. Tabackhandel wird die Regie auch brauchen, und es ist nicht zu denken, warum sie nicht durch die geübten und erfahrenen Bremer Firmen ihre Geschäfte besorgen sollte. Ich wenigstens würde mich dem nie widersetzen, — ich werde es ja nicht erleben, aber ich spreche nur meine Ansicht aus, um den Sinn klar zu machen, in dem ich die Vorlage gemeint habe. Man würde doch immer noch den bisherigen Handelsweg festhalten, um das Rohmaterial zu beziehen.

Ich erinnere die älteren Herren daran, daß Hamburg früher der Hauptort für indischen Zucker war. Hamburg wimmelte von Zuckersiedereien. In Hamburg gab es allein 90 Zuckermakler. Wie groß muß die Zahl der dortigen Fabrikarbeiter gewesen sein! Durch die Entwickelung des Rübenzuckers und zum Theil auch durch die Zollgesetzgebung ist diese Hamburger Industrie, ohne welche Hamburg damals nicht leben zu können glaubte und bankerott zu werden fürchtete, zu Grunde gegangen. Solche Fälle sind öfter vorgekommen, und immer ist man wieder zu neuer Blüthe gelangt, von den Kalamitäten ist nichts mehr zu spüren. Und wie es mit dem Zusammenbruch der indischen Zuckerraffinerien und Siedereien gewesen ist, so wird es auch bei Bremen mit dem Taback gehen, daß es in ein paar Jahren überwunden sein wird.

Noch möchte ich den Vorwurf des Sozialismus erwähnen. Sozialistisch sind viele Maßregeln, die wir getroffen haben, die wir zum großen Heile des Landes getroffen haben, und etwas mehr Sozialismus wird sich der Staat bezw. das Reich überhaupt angewöhnen müssen. Wir werden den Bedürfnissen auf dem Gebiete des Sozialismus reformirend entgegenkommen müssen, wenn wir dieselbe Weisheit beobachten wollen, die in Preußen die Stein- und Hardenbergsche Gesetzgebung bezüglich der Emanzipation der Bauern beobachtet hat. Auch das war Sozialismus, dem Einen das Gut zu nehmen, dem Anderen zu geben, ein sehr viel stärkerer Sozialismus als ein Monopol. Ich freue mich, daß es so gekommen ist, daß man diesen Sozialismus geübt hat; wir haben dadurch einen sehr wohlhabenden freien Bauernstand erhalten, und ich hoffe, wir werden mit der Zeit ähnliches für die Arbeiter erreichen.

Sie werden also genöthigt sein, dem Staate ein paar Tropfen sozialen Oels im Rezepte beizusetzen, wie viel, weiß ich nicht; es wäre eine große Vernachlässigung der Pflichten der Gesetzgebung, wenn sie die Reform auf dem Gebiete der Arbeiterfrage nicht erstreben würde.

Sozialistisch ist jede Expropriation zu Gunsten der Eisenbahnen; sozialistisch im höchsten Grade ist z. B. die Kommassation, die Zusammenlegung der Grundstücke, die dem Einen genommen werden — in vielen Provinzen ist das Gesetz — und dem Anderen gegeben, blos weil der Andere sie bequemer bewirthschaften kann; sozialistisch ist die Expropriation nach der Wassergesetzgebung, wegen der Berieselung, u. s. w., wo dem Einen sein Grundstück gleichfalls genommen werden kann, weil es ein Anderer besser bewirthschaften kann; sozialistisch ist die ganze Armenpflege, der Schulzwang, der Wegebau, d. h. der Zwang zum Wegebau, indem ich auf meinen Grundstücken einen Weg für die Durchreisenden

unterhalten muß. Ich könnte das Register noch weiter vervollständigen; aber wenn Sie glauben, mit dem Worte „Sozialismus" Jemand Schrecken einflößen zu können oder Gespenster zu zitiren, so stehen Sie auf einem Standpunkte, den ich längst überwunden habe.*) Lehnen Sie immerhin das Monopol ab, — die Regierung wird dadurch nicht aus ihrer Bahn geschoben werden, aber glauben Sie nur nicht, daß Sie mit der Ablehnung die Reformfrage aus der Welt schaffen, weder die Reformfrage noch die Frage, ob der Taback höher besteuert werden könnte. Sie kann aufgeschoben werden, wird aber immer wieder kommen. Mit der einfachen Ablehnung schaffen Sie auch den Steuerexekutor nicht aus der Welt, und der muß doch aus unserer Steuererhebung beseitigt werden, wenn wir in steuerlicher Beziehung die reine Wäsche einer zivilisirten Nation uns erwerben wollen. Also ich habe genug gethan und sage mit dem kurzen französischen Ausdruck, was das Monopol anbelangt: j'en ai fait mon deuil — ich bin die Verantwortung los.

Die Unausführbarkeit der Abhilfe wird Sr. Majestät dem Kaiser als König von Preußen sehr schmerzlich sein. Ich werde aber, so viel nur meine Kräfte erlauben, nicht müde werden, nach anderen Plänen und Mitteln zu suchen, um diesen Leiden meiner Mitbürger Abhilfe zu schaffen. Ich fürchte allerdings, daß ich damit ebensowenig Erfolg haben werde, wie mit den bisherigen Bemühungen um das Monopol und beispielsweise im Jahre 1880 um das Schanksteuergesetz**), welches namentlich den Branntwein erheblich treffen sollte. Das ist einfach abgelehnt worden, kaum mit einer tieferen Begründung, als daß man es uns eben nicht bewilligen wollte.

14. Juni 1882. Ablehnung des Monopols im Reichstage mit 276 gegen 43 Stimmen.

14. Juni 1882. **Reichstagsrede, betr. die Zölle und die Brotvertheuerung. Die Belastung der inländischen Kornerzeugung. Die gesetzliche Befreiung von der Klassensteuer. Die Besteuerung der landwirthschaftlichen Gebäude. Auswanderung aus den landwirthschaftlichen Provinzen. Statistik der Tabacksteuerprozesse. Verminderung der direkten Steuern. Die Ver-**

*) Analoge Bemerkungen Bismarcks gegen den Vorwurf des Staatssozialismus finden sich in der Reichstagsrede vom 15. März 1884.

**) Vergl. die „Aktenstücke zur Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck" Bd. I, S. 278 ff.

staatlichung der Eisenbahnen. Getreidezoll in Amerika. Der Ursprung des Schutzzollsystems. Prosperiren der Länder mit Schutzzoll. England und der Freihandel. Vertheidigung der Getreidezölle. Festhalten am Schutzzollsystem.

Der Abgeordnete Richter sagt: Wer im Laufe des Monats derart sein Brot theurer bezahlen muß, den Liter Petroleum um 6 Pfennige, das Pfund Schmalz um 5 Pfennige, der hat natürlich am Schluß des Monats die 16 Pfennige nicht mehr übrig für die Klassensteuer, denn strenger als der Exekutor wirkt der Hunger.

Der Abgeordnete nöthigt mich zur Wiederholung von Gemeinplätzen. Auf unseren Konsum an Brot und Brotkorn wirkt nicht allein der Kornzoll. Der Kornzoll beträgt, ich weiß die Summe nicht genau auswendig, etwas wie 13 oder 14 Millionen im Jahr. Unser gesammter Brot- und Kornkonsum besteht aber doch nicht blos aus den zwischen 16 und 30 Millionen variirenden Einführungen von Getreide, sondern im sehr viel größeren Theil aus dem bei uns gebauten Getreide, und unsere gesammte Getreideproduktion beträgt im Durchschnitt jährlich zwischen 160 und 220 Millionen Zentner an Brotgetreide, wobei ich blos Weizen und Roggen rechne und von Gerstenbrot und dergleichen Surrogaten, von Kartoffeln gänzlich absehe. Damit sind die 16 bis 30 Millionen Zentner Mehl und Getreide, nach Abzug dessen, was von dem Eingeführten wieder ausgeführt wird, was überhaupt an eingeführtem Getreide bei uns verbraucht wird, mit eingerechnet, wenn ich die Ziffer auf cirka 230 Millionen Zentner ausdehne. Auf diesem Gesammtkonsum von 230 Millionen Zentnern des deutschen Volkes lastet nun der Eingangszoll von 14 Millionen plus sämmtliche direkte Abgaben, die unsere einheimische Landwirthschaft bestreiten muß, ehe sie überhaupt das Korn in Reinertrag ziehen, ehe sie ihr Korn zu Markte bringen kann. Sie muß, soviel sie irgend kann, die direkten Steuern, die sie bezahlt, aufschlagen auf den Scheffel Korn, den sie zu Markte bringt. Die einheimischen direkten Lasten, die auf unserem Kornbrot ruhen, betragen zusammen 200 Millionen *M.*, welche blos auf den Landgemeinden lasten an Grundsteuer, an Klassensteuer, an Schulsteuer und sonstigen Schullasten und an Zuschlägen hierzu, an Häusersteuer. Diese Gesammtbelastung der einheimischen Getreideproduktion beziffert sich auf ca. 200 Millionen, also ungefähr 1 *M.* per Zentner auf den Gesammtkonsum des einheimischen und ausländischen Getreides, welches wir verbrauchen, in manchen Jahren etwas niedriger, in manchen Jahren höher. Zu dieser wirklich recht schweren Belastung von dem Zentner

des bei uns im Inlande produzirten Getreides mit 1 *M.* einheimischer direkter Steuern kommt der verhältnißmäßig geringe Eingangszoll mit ca. 14 Millionen. Diese 14 Millionen Zoll an sich betragen auf 45 Millionen Einwohner praeter propter auf je drei Einwohner 1 *M.* — wenn ich im Kopf augenblicklich richtig rechne — also auf jeden Einwohner ungefähr 30 Pfennig im Jahre. Das ist also ein sehr schwaches Gegengewicht gegen die ungeheuere Belastung des inländischen Getreidepreises mit mehr als 4 *M.* pro Kopf der Bevölkerung, die durch die direkten Steuern dem „hungernden Armen", für den der Abgeordnete Richter sich so sehr interessirt, den Zentner Brotkorn um eine volle Mark vertheuert; denn ohne zu seinen ausgelegten Steuern wieder zu kommen, kann der Landmann das Getreide auf die Dauer nicht verkaufen, er müßte sonst die Wirthschaft aufgeben, er muß nothwendig versuchen, was er kann, um seine ausgelegten Steuern durch den Marktpreis wieder zu bekommen. Die direkte Steuer, und nicht blos die Grundsteuer, sondern alle Steuern — 28 Millionen Grundsteuer lasten allein schon auf den Landgemeinden, also eine Mark, die allein an Grundsteuer pro Kopf bezahlt wird — Alles das muß durch den Marktpreis wieder eingebracht werden, wenn der Landwirth bestehen soll.

Nun sind die Freihändler immer aufs tiefste zerknirscht über die vertheuernde Wirkung der 14 Millionen Auslandszoll, der auf dem Konsum des armen Mannes lastet, und thun, als wenn auf jedem Scheffel, der im Inlande produzirt und verbraucht wird, der gleiche Einfuhrzoll und sonst nichts läge, verschweigen aber jederzeit vollständig die Thatsache, daß dem armen Brotesser durch die direkten, auf unserer Landwirthschaft ruhenden Steuern der Zentner um mindestens eine volle Mark im Vergleich mit 3 Pfennig, also um mindestens das Dreißigfache der Wirkung des ausländischen Zolles vertheuert wird. Es ist also wohl berechtigt, wenn die Regierung bemüht ist, diese Ungleichheit in der Besteuerung des inländischen Getreides bei der Verzollung des im Auslande steuerfrei erzeugten, grundsteuer-, klassen- und schulsteuerfrei erzeugten fremden Getreides in etwas wenigstens auszugleichen. Wenn sie das wirklich im vollem Maße erstrebt, so müßte sie nach dem, was ich oben gesagt habe, den Einfuhrzoll auf 200 Millionen bringen oder die direkten Steuern der deutschen Landwirthschaft auf 14 Millionen *M.* herabsetzen. Die Regierung ist weit entfernt, sich mit einem solchen Plane zu tragen; sie wird der von mir oft gerühmten Geduld unserer ackerbauenden Bevölkerung vertrauen, daß diese sich bemühen werde, die Ungleichheit in der Besteuerung des

inländischen und eingeführten Getreides durch Fleiß und Ordnung zu überwinden; und wenn wir eine gute Ernte haben und mehrere der Art, so wird die vorhandene Ungleichheit eine Zeit lang bestehen können, weil die Einfuhr gering sein wird. Aber es wird immer dahin gewirkt werden müssen, daß die Lasten, die auf unserer Kornerzeugung im Inlande ruhen, vermindert werden.

Wir haben kein Recht, die Kornerzeugung im Inlande zurückgehen zu lassen, wir würden dabei mit großen Gefahren für die Zukunft spielen, wenn wir die Grundbesitzer, die Landgemeinden nöthigen, immer mehr von ihren geringeren Bodenklassen dem Waldbau oder der Vernachlässigung zu übergeben und den Kornbau einzuschränken. Wenn wir wirklich dahin kämen, daß wir das Getreide, was wir nothwendig verzehren müssen, nicht mehr selbst bauen können: in welcher Lage sind wir dann, wenn wir in Kriegszeiten keine russische Getreideeinfuhr haben und vielleicht gleichzeitig von der Seeseite blockirt sind, also überhaupt kein Getreide haben, oder wenn gleichzeitig in Rußland und Amerika eine Mißernte eintritt, was bekanntlich bei den dortigen klimatischen und Ackerbauverhältnissen ebenso häufig ist, wie die überreichen Ernten, weil dort die klimatischen Verhältnisse und Witterungswechsel auf die Erträgnisse des Getreides aus physikalischen Gründen, die ich hier nicht zu erörtern habe, einen viel einschneidenderen Einfluß haben, als es in einem regelmäßig bebauten, durch Wald, Gebirge u. s. w. geschützten Lande alter Kultur der Fall ist? Es ist eine Pflicht gegen unsere Nachkommen, daß wir den inländischen Getreidebau nicht in Verfall gerathen lassen, und die Aeußerung, die der Abgeordnete Richter nicht müde wird immer zu wiederholen, „die Lasten des inländischen Getreidebaues womöglich zu erhöhen und die des ausländischen bei uns zu vermindern", kann ich nicht für patriotisch halten, aber ich halte sie auch für unbegründet und für nicht nachweisbar, höchstens in einer Wählerversammlung von leichtgläubigen Leuten.

Der Abgeordnete Richter sagt dann: „Weiß denn der Kanzler nicht, daß 1873 die Klassensteuer u. s. w. beschränkt ist?" Es ist gesetzlich allerdings ausgesprochen, daß alle Diejenigen, die weniger als 140 Thaler Einnahmen haben, von der Klassensteuer befreit worden sind, und man hat deren eine ganze Menge herausgerechnet. Ich bestreite die Wahrheit der Annahme, von der die Gesetzgebung damals ausgegangen ist. Es giebt überhaupt keinen Hausstand bei uns, der weniger als 140 Thaler Einnahme hat, wenn nur richtig gerechnet wird. Wenn die Wohnung, Kleidung, die Heizung, die thatsächliche Ernährung gerechnet werden, so ist dies einer der schlagendsten Beweise

der Unbekanntschaft unserer städtischen, wissenschaftlichen, bureaukratischen, gesetzgebenden Kreise mit den wirklichen Verhältnissen, daß sie annehmen, es könnte auch in den ärmsten Provinzen überhaupt eine Familie — ich will nur eine von vier Köpfen annehmen — existiren, die weniger als 140 Thaler Einnahme hat und doch besteht. Wenn Sie annehmen, daß die kümmerlichste Ernährung — ich will sagen eines heranwachsenden Jungen, eines Lehrlings, der in der Landwirthschaft, Gärtnerei, Försterei, untergebracht ist — unter den billigsten und entgegenkommendsten Verhältnissen pro Kopf niemals unter 50 Thaler bis 64 Thaler im Jahr geleistet werden kann, und wenn Sie nun dagegen einen erwachsenen Mann mit seinen Kleidungsbedürfnissen, mit seiner Wohnung, mit allem, was an ihm hängt, auch mit seinen Genußbedürfnissen, die auch der Aermste, der Bettler hat, annehmen, so sage ich, es giebt keine ortsarme Familie, die für 140 Thaler erhalten werden kann; — und wer das widerstreitet, hat keine Erfahrungen, hat seine Erfahrungen aus den großen Städten gesammelt, wo die armen Familien überhaupt nicht regelmäßig unterhalten werden, einige über Gebühr, andere garnicht, und wo Selbstmorde aus Nahrungssorgen vorkommen, die bei uns auf dem Lande ganz unerhört sind. Also wenn dieser Maßstab ferner angewandt werden soll, so ist von Rechts wegen kein Mensch klassensteuerfrei, kaum ein Ortsarmer, und nur die Kontingentirung schützt vor neuer Ausdehnung. Es sind das Rechnungsfehler, wie sie ja bei Berechnung des Einkommens der Lehrer und dergleichen auch vorkommen, weil da unpraktische Leute rechnen.

Der Abgeordnete Richter führt ferner die Gebäudesteuer an, mit der Frage, ob der Kanzler nicht wisse, daß landwirthschaftliche Gebäude von der Gebäudesteuer überhaupt frei seien. Der Abgeordnete Richter irrt sich wieder und weiß seinerseits nicht, daß die Landwirthschaft Gebäudesteuer reichlich zahlt.*) Ich selbst zahle sie, ich weiß nicht wie viel. Ich bin überzeugt, es werden über 1000 ℳ sein, die ich für Gebäudesteuer auf dem Lande zahle lediglich für landwirthschaftliche Einrichtungen. Da müßte es keine Fiskalität geben. Unbewohnte Häuser, die mir gehören, die niederzureißen mehr Kosten machen würde, als die Steuer, die darauf steht, werden mir zu 500 Thaler Miethswerth eingeschätzt, verlassene, unbenutzte Fabrikgebäude, so lange sie nicht niedergerissen werden, werden eingeschätzt. Aber was die große Hauptsache ist: alle Wohnungen werden besteuert. Wer kann eine

*) Ueber diese Frage hatte sich Bismarck bereits in der Abgeordnetenhausrede vom 11. Februar 1881 ausgesprochen.

Landwirthschaft treiben ohne Wohnung, ohne Menschen, ohne Arbeiter, also ohne Arbeiterwohnungen? Jedes Wohnhaus wird nach seinem angeblichen Miethswerth eingeschätzt, und damit hat der wirkliche Werth sehr wenig zu thun, den fiskalisch gesinnten Taxatoren und fiskalisch thätigen Einschätzern ist es einerlei, ob die Hütte eines Arbeiters in 10 Jahren verbessert ist in ihrem Werth oder nicht: sie beschließen: der Miethswerth ist gestiegen, — er mag verschlechtert sein, das Gebäude mag verfallen sein, man mag nachweisen, daß seit 15 Jahren kein Dachstroh angerührt ist — sie sagen doch, es ist besser, als es vor 15 Jahren war; wir haben sie zwar vor 15 Jahren nicht gekannt und nicht gesehen, aber wir sollen soviel Steuern mehr herausbringen, und da wir hier quasi als Beamte stehen, so ist uns der Steuerpflichtige weniger nahe als der Fiskus.

Der Abgeordnete sagt ferner in seiner Vertheidigung der Klassensteuer: In sämmtlichen großen Städten halten sich viele tausend Menschen nur in Schlafstellen auf, wechseln dieselben fortwährend, wo der Steuererheber sie nicht gleich findet. Daraus würde ich gerade das Argument entnehmen, daß in großen Städten bei unseren heutigen Verkehrsverhältnissen die Klassensteuer überhaupt kein geeigneter Modus der Besteuerung ist. Der Abgeordnete Richter aber nimmt dieses Argument als einen der Vorzüge der Klassensteuer an, die ihre Besteuerten nicht zu finden vermag, und daß die Besteuerten große Leichtigkeit haben, sich ihr zu entziehen, auch kein pfandbares Objekt bieten; ich kann daraus nur einen Grund entnehmen, daß er mir beistehen sollte, weil die Steuer nichts taugt. In den Städten namentlich ist die Klassensteuer ganz unhaltbar, auf dem Lande ist sie haltbar, aber ungerecht.

Der genannte Abgeordnete bemängelt ferner meine Ansicht in Bezug auf Auswanderung; er sagt, die Auswanderer sind in der Mehrzahl Landarbeiter. Ja, das ist ja gerade das charakteristische, worauf ich schon öfter aufmerksam gemacht habe, daß die Auswanderung nicht ein Ergebniß der Uebervölkerung ist; denn gerade aus den übervölkerten Landestheilen ist die Auswanderung die geringste; die Auswanderung ist bekanntlich am stärksten in den am wenigsten bevölkerten Provinzen, in der ersten Stufenleiter aber unbedeutend; vor Nr. 2 steht Westpreußen, dann folgt Pommern, Posen, und nur eine auffällige Ausnahme macht Ostpreußen. In Westpreußen ist die Auswanderung außerordentlich viel stärker, der Ostpreuße hat ein besonders starkes Heimathsgefühl und hat vielleicht auch die Empfindung, daß er, sobald er den Kreis seiner Landsleute verläßt, nicht diejenige freundliche Aufnahme in

fremden Kreisen findet, die man durch Liebenswürdigkeit zu gewinnen pflegt; zu Hause merkt er das nicht, da ist er unter seinesgleichen.

Warum wandern nun die Leute gerade aus diesen landwirthschaftlichen Provinzen aus? Weil diese Kreise keine Industrie haben, und weil die Industrie durch den Freihandel heruntergedrückt und erstickt worden ist, die da früher ziemlich lebhaft statthatte; Friedrich der Große hat sie sehr gepflegt, jede kleine Stadt in Pommern, Posen, Westpreußen hatte eine große Wollen- und Tuchindustrie, von der einzelne Reste noch bestehen: es sind da noch Wollwebereien, aber sie sind auch im Verfall. Den Provinzen Pommern, Posen, Westpreußen schließt sich an Mecklenburg, Schleswig-Holstein; Hannover ist sehr stark vertreten, weil es außerhalb einiger Zentren, namentlich der Stadt Hannover wenig Industrie hat.

In der reinen landwirthschaftlichen Bevölkerung ist die Laufbahn, die ein Arbeiter durchmachen kann, schnurgerade, ohne Abwechselung, er kann sie, wenn er 28, 30 Jahre alt ist, übersehen bis ans Ende, er weiß, was er verdienen kann, er weiß, daß er sich über den Stand, den er einnimmt, durch eine landwirthschaftliche Beschäftigung nicht aufschwingen kann.*)

In der Industrie kann kein Arbeiter übersehen, wie er sein Leben abschließt, auch wenn er sich über das Niveau des Gewöhnlichen vielleicht nicht erhebt und keine Konnexion hat. Wir haben sehr viele Industrielle, die vom einfachen Arbeiter in einer oder zwei Generationen zu Millionären, zum mächtigen, bedeutenden Mann aufgestiegen sind; ich brauche keinen von ihnen zu nennen, die Namen schweben auf Jedes Lippen, sie schweben aber auch auf den Lippen der Arbeiter. Die Industrie hat für den Arbeiter den Marschallsstab, von welchem man sagt, daß der französische Soldat ihn im Tornister trüge; das hebt die Hoffnung des Arbeiters und belebt sie, er braucht gar nicht Millionär zu werden. Aber die Industrie bietet tausende Beispiele, daß der Mann, der als landwirthschaftlicher Arbeiter niemals über das gewöhnliche Tagelohn hinauskommt, in den Fabriken, sobald er mehr Geschick als andere zeigt, in kurzer Zeit sehr viel höheren Lohn verdienen kann, schließlich Werkführer wird und höher hinaufkommt; und für geschickte Arbeiter, die ja oft als Autodidakten weiter kommen, als die gelehrtesten Techniker, ist die Hoffnung, Associé seines Chefs zu werden, nirgend ausgeschlossen. Das hält die Hoffnung lebendig und

*) Anknüpfend an den hier entwickelten Gesichtspunkt bezeichnete Bismarck in der Reichstagsrede vom 26. Juni 1884 den Export als ein Mittel zur Verhinderung der Auswanderung.

steigert zugleich die Arbeitslust. Industrie und Landwirthschaft sollten sich decken und ergänzen; die Industrie ist der Verzehrer der lokalen Agrarprodukte, die in einer öden Gegend die Landwirthschaft nicht absetzen kann, und wiederum ist der Landwirth, falls er Geld hat, der Abnehmer der Industrie. Ich glaube, daß der Mangel an einer Industrie, mit anderen Worten an Schutz der nationalen Arbeit, an Schutzzöllen, ebenso sehr wie der Druck der direkten Steuern den Hauptgrund dafür abgiebt, daß gerade die am wenigsten bevölkerten Provinzen die höchste Zahl der Auswanderungen haben. Es ist das Veröden der Hoffnung in dem Menschen, was ihn zur Auswanderung treibt, die Terra incognita der Fremde bietet ihm alle mögliche Hoffnung, er könnte dort etwas werden, wozu er es hier niemals bringen kann. Also darin liegt es, daß die Landarbeiter auswandern, weil sie in der Nähe keine Industrie haben und weil sie das Produkt ihrer Arbeit im kleinen nicht verwerthen können.*)

Dann geht der Abgeordnete Richter über auf die Statistik der Tabacksteuerprozesse. Damit plädirt er ja für das Monopol: da haut er in dieselbe Kerbe wie ich, indem ich sage, die jetzigen Taback-Besteuerungsverhältnisse haben auf die Dauer viel mehr Schwierigkeiten für die Interessenten, als das Monopol, und ich bin dem Abgeordneten sehr dankbar, für die bisher unbekannte Thatsache, daß die Tabackprozesse von 2150 auf 15 940 gestiegen sind. Es wird wohl so nicht bleiben, es liegt auf der Hand, daß bei neuen Einrichtungen die Pro-

---

*) Anknüpfend an die Rede Bismarcks schrieb die Nordd. Allgem. Ztg. vom 28. und 29. Juni 1882, Nr. 296, 297 und 298: Fürst Bismarck hat in seiner Reichstagsrede am 14. Juni u. A. eine Beleuchtung eines volkswirthschaftlichen Problems gegeben, die Niemand, der an dem tieferen Nachdenken über volkswirthschaftliche Fragen und an der Eröffnung volkspsychologischer Gesichtspunkte seine Freude findet, ohne Genuß gelesen haben wird. Wir meinen die Ausführungen des Reichskanzlers über die Ursachen der Massen-Auswanderung. Die berufsmäßige und landläufige Nationalökonomie ist bisher noch äußerst dürftig in ihren Erklärungen dieser Frage geblieben. Für den Eingeweihten, der von Volkswirthschaft etwas mehr wußte, als was ihm die Leitartikel der liberalen Blätter als „Wissenschaft" allwöchentlich serviren, oder was gelegentlich auf den freihändlerischen Kongressen die patentirten „Volkswirthe" als „ewige Naturgesetze" von Ricardos Gnaden verkünden, für diese freilich ist es längst kein Geheimniß, daß das Konglomerat von Lehrsätzen, Hypothesen und Behauptungen, das sich heute des Namens „Volkswirthschaftslehre" erfreut, über viele der wichtigsten, alltäglich auftauchenden Fragen des sozialen Lebens bitter wenig Aufklärung zu geben vermag. (Folgt eine eingehende Darstellung der bisher vorgebrachten Gründe für die Massen-Auswanderung aus Deutschland und Bismarcks Ansicht über diese Frage.)

zesse zuerst häufiger sind, und daß mit der Zeit das Augenmaß der Prozeßführenden schärfer wird; aber jemehr Prozesse, desto stärker ist der Beweis, daß das bisher nicht von der Regierung allein eingeführte, sondern von der Majorität des Reichstages beschlossene Tabacksteuergesetz manche Härten hat, von denen das Monopol frei ist.

Ich habe den Wunsch, die direkten Steuern bis zu einem Einkommen von 2000 Thalern wenn möglich abzuschaffen, und von den gedachten Steuern nur die höheren Klassen der Einkommensteuer als eine „Anstandssteuer" beizubehalten. Treiben Sie diese zu hoch in den höchsten Klassen, so drücken Sie den Kapitalisten unter Umständen aus dem Lande hinaus — der Grundbesitzer muß ja bleiben, der liegt immer geschlagen an Gottes offener Sonne —, aber der große Kapitalist geht entweder selbst heraus oder domizilirt durch ein einfaches Telegramm seine Kapitalien im Auslande.

Der Abgeordnete sagt ferner, unser ganzes gegenwärtiges Finanzsystem sei eine Folge des großen Staatseisenbahnsystems und der Vermehrung der indirekten Steuern. Ich weiß wirklich nicht, was das Staatseisenbahnsystem damit zu thun hat. Einzig und allein doch vielleicht das, daß wir seitdem in dem preußischen Budget einen Einnahmetitel haben, den wir früher zwar kannten, aber niemals in der Höhe, mit der Sicherheit, daß wir eine große Vereinfachung unseres Eisenbahnsystems überall haben, und so viel ich höre, nach Anerkennung aller betheiligten Interessen und des Publikums, eine wohlgeschultere und höflichere Verwaltung als früher. Die Verstaatlichung der Eisenbahnen ist eine der richtigsten Maßregeln gewesen, die wir überhaupt ergriffen haben.

Wie die Anhalter Bahn gebaut werden sollte, da waren gleichzeitig drei Projekte, eins nach Magdeburg, eins auf Leipzig, eins auf Dresden vorliegend, und die damalige preußische Regierung erklärte: wir haben die sichersten Beweise durch unsere Kenntniß des Güterverkehrs, daß kaum eine einzige Bahn in diesen drei Richtungen überhaupt nothdürftig das Leben haben wird, und die wird auch Bankerott machen, wenn der Herzog von Anhalt nicht die Elbbrücke baut. Wir zwangen also diese drei Linien, sich zu diesem unförmlichen Ding, was damals in Roßlau mündete, zu fusioniren, und wir sind lange Zeit auf demselben Anhalter Bahnhof nach Magdeburg und nach Leipzig und auf dem ungeheuerlichen Umwege nach Dresden gefahren. In Folge solcher Anschauungen hat Preußen damals das dem absoluten, ja dem französischen Feudalstaate angehörige System der Eisenbahnprivatmonopole aufkommen lassen. Jede Eisenbahn ist in ihrem Be-

zirke, sobald sie praktisch eingerichtet, ein Monopol, es kann Niemand gegen sie aufkommen, jede andere Verkehrsanstalt muß eingehen, sie ist Generalpächterin der Verkehrsinteressen der ganzen Landschaft, um die es sich handelt. Die Institution ist eine gerade so schlimme, wie unter dem alten französischen Regime jene der Generalpächter, die eine gehörige Pacht dafür gezahlt hatten — daß ihnen die Ausbeutung einer Provinz mit dem Gesetze in der Hand überlassen wurde. Ganz ähnlich war unseren Bahnen und zwar diesen gratis die Berechtigung zuerkannt, ihre Dividende so hoch als möglich zu schrauben, ohne Rücksicht auf das Volk und seinen Verkehr. Das war das System der Privatbahnen, und durch die Verstaatlichung haben wir dem Staate wiedergegeben, was ihm gebührt.

Im Hinblick auf die Bemerkung des Abgeordneten Richter, daß in Amerika kein Kornzoll existire, habe ich mir inzwischen den amerikanischen Tarif geben lassen; derselbe enthält unter Roggen den Satz: per Bushel 15 Zent, das ist etwa am Roggen berechnet meiner Annahme nach 50 Pfund, das macht also auf den Zentner 30 Zent, 30 Zent sind etwa ein Drittel eines Dollars, der hat 4 *M.* und etwas darüber, also es ist der Schutzzoll, der auf Roggen in Amerika lastet, mehr wie 1 *M.* per Zentner gegen unsere halbe Mark.

Dann unter Weizen steht: per Bushel 20 Zent; das macht nach meiner Rechnung auf den Doppelzentner Weizen etwa 3,15 *M.*, also auf den einfachen 1,62 *M.* Ich habe also vollständig Recht gehabt, zu behaupten, daß in Amerika der Schutzzoll erheblich höher ist als bei uns.

Der Abgeordnete Bamberger hat behauptet, ich hätte das Schutzzollsystem und das Monopol aus Frankreich genommen. Es ist nicht unsere Schuld, sondern die Schuld der Geschichte, daß uns Frankreich, weil es früher zu einem einheitlichen Staat gekommen ist, weil es früher seine Unabhängigkeit gehabt hat und eine freiere Anwendung und Bewegung seiner Gesetzgebung auf eine große Nation, was uns ja bis vor Kurzem vollständig gefehlt hat, in manchen Beziehungen in der geschickten und wohlthuenden Behandlung einer Nation durch die Gesetzgebung einen Vortritt abgewonnen hat. Wollen wir uns nun deshalb, weil Frankreich das Monopol hat, auf den Standpunkt des Abg. Bamberger stellen, daß wir von dergleichen nichts wissen wollen? Aber den Schutzzoll haben wir von daher nicht geholt. Wir hatten ihn unter Friedrich dem Großen in sehr hohem Maße, wir haben ihn zur Zeit des alten Zollvereins — der Tradition, auf die man sich so gerne beruft — in dreifach höherem Maße gehabt, und der Versuch,

uns davon loszusagen, ist ein ganz neues Experiment, was vor 15 oder 20 Jahren seinen Anfang genommen hat, und was sich nicht bewährt hat, weil es uns nahe an den Hungertod und an die Auszehrung gebracht hat. Alle Nationen, die Schutzzölle haben, befinden sich in einer gewissen Wohlhabenheit, und auch Frankreich, das an dieser angeblich aushungernden Krankheit seit Jahrhunderten und länger, seit Colbert, leidet — prosperirt, ist trotz der ungeheuren Verwüstungen, die durch innere Revolutionen und Kriege entstanden sind, eine sehr reiche Nation; schon im vorigen Jahrhundert, zur Zeit des siebenjährigen Krieges war es zweifelhaft, ob Frankreich oder England reicher wäre, und noch heute trägt es die im Vergleich mit Deutschland weit höhere Militärlast mit einer Freudigkeit, die uns zum Beispiel dienen sollte.

Was hat Amerika für große Geschäfte gemacht finanziell und wirthschaftlich von dem Augenblicke an, wo es den doppelten, fünffachen, zehnfachen unserer Schutzzölle eingeführt hat, wo es überhaupt das Prinzip verfolgt, seine Gesetzgebung nur für den Schutz der Amerikaner zu machen! Amerika ist reich geworden, bezahlt seine großen Schulden von den inneren Kriegen in einem Maße ab, dessen Ziffern auf uns einen unwahrscheinlichen Eindruck machen, aber doch richtig sind.

Unsere übrigen Nachbarn steigern ihre Zölle; Rußland würde ohne seinen Schutzzoll schon lange nicht in der Lage sein, seine Finanzen in der bisherigen Höhe zu halten, und es ist eine große Ungerechtigkeit, wenn uns die Thatsache immer vorgehalten wird, daß England seinen Schutzzoll abgeschafft hat, nachdem er ihm die hinreichenden Dienste gethan hat. England hat die stärksten Schutzzölle gehabt, bis es unter deren Schutz so erstarkt war, daß es nun als herkulischer Kämpfer heraustrat, und jeden herausforderte: Tretet mit mir in die Schranken! Es ist der stärkste Faustkämpfer auf der Arena der Konkurrenz, es wird immer bereit sein, das Recht des Stärkeren im Handel gelten zu lassen. Das Recht des Stärkeren giebt aber der Freihandel, und England ist durch sein Kapital und durch die Lage von Eisen und Kohlen, durch seine Häfen der Stärkste im Freihandelsfaustrecht geworden; aber doch nicht allein durch seine günstige geographische Lage, sondern nur dadurch, daß es so lange, bis seine Industrie vollständig erstarkt war, ganz exorbitante Schutzzölle dem Auslande gegenüber hatte. Nun ist es stark genug und sagt zu den Anderen: „Nun kommt her, mit uns frei zu streiten; ihr werdet doch nicht so thöricht sein, ihr werdet doch euer Geld unseren Produkten opfern.“ Das zauberische Wort „Freiheit“ wird als Kampfruf an die englische Ueberlegenheit geknüpft, und

mit dieser Maske werden unsere Freiheitsschwärmer an die Aushungerung und Ausbeutung durch den ausländischen Handel gekirrt.

Ich bin kein Feind des Kapitals in den Ansprüchen, auf die es berechtigt ist. Ich bin weit entfernt, dagegen eine feindliche Fahne zu schwingen, aber ich bin der Meinung, daß die Massen auch ein Recht haben, berücksichtigt zu werden.

Der Abgeordnete Bamberger hat behauptet, daß der Kornzoll den Landwirthen, wenn sie keinen Vortheil davon hätten, auch nichts nützt. Ich habe schon damals, als ich ihn befürwortete, gesagt, der Zoll könne Ordnung in unseren Getreidemarkt bringen, daß nicht alles auf den deutschen Markt geworfen wird und dort lagert, bis es zu unmöglichen Preisen verschleudert wird, ehe man sich gezwungen sieht, es wieder zurückzunehmen. Außerdem ist die Noth des Landwirths so groß, daß er auch den kleinen Vortheil, den dieser Zoll etwa bringt, nicht verschmäht. Der Zoll, wenn er 14 Millionen beträgt und zwar auf 200 Millionen Zentner unseres Getreideverbrauchs überhaupt sich vertheilt, beträgt etwa meiner oberflächlichen Berechnung nach 7 ₰ pro Zentner. Auch diese 7 ₰ pro Zentner sind schon ein Vortheil, den die Landwirthschaft kein Recht hat von sich zu weisen, wenn sie auch ihrerseits noch immer für den Zentner, im Inlande erbaut, eine Mark direkter Abgaben zu zahlen hat, und auf diese Weise noch immer im ausländischen Interesse und im Interesse des beweglichen Handels, des Zwischenhandels, ausgeschlachtet wird. Für den eigentlichen Kaufmann, für den Zwischenhandel wäre es ja das Erwünschteste, wenn alles, was bei uns gebraucht wird, vom Auslande gekauft, und wenn alles, was bei uns im Inlande produzirt wird, nach dem Auslande ausgeführt würde. Da müßte alles durch seine Hände gehen. Deshalb kann ich auf die Wünsche dieser Kreise einen entscheidenden Werth nicht legen, namentlich weil ihre Kopfzahl außerordentlich gering ist und mit dem Einflusse, den sie auf unsere Gesetzgebung üben, nicht im Verhältnisse steht. Ich bin ein Anhänger der Majorität, aber die Majorität im Deutschen Reiche besteht aus Landwirthen, Ackerbauern, und für diese Majorität trete ich, wenn ich das Majoritätsprinzip allein für maßgebend halte, in erster Linie ein. Ich erkenne aber daneben das Prinzip der Intelligenz, der vernünftigen Erwägung der Steuergesetze und das Prinzip des monarchischen Einflusses an, und wenn nach meiner Ueberzeugung die Vernünftigkeit einer Vorlage mit der monarchischen Autorisation übereinstimmt, dann bringe ich sie, dann kämpfe ich für sie.

Was die Anfechtung des Systems betrifft, welches durch die Zollge=

setzgebung von 1879 mit Majorität inaugurirt worden ist, so ist die in neuester Zeit auch versucht worden, und man hat einen großen Sieg darüber verkünden wollen, daß einige neue Anträge auf Schutz der inländischen Produktion in der Minderheit geblieben sind. Nun, wir können ohne Zustimmung der Majorität keine neuen Anträge durchbringen; aber man hat damit den Gedanken verknüpft, als könne man durch Resolutionen und Anträge die verbündeten Regierungen in der Stellung, die sie in der Zollgesetzgebung eingenommen haben, erschüttern oder irgendwie irre machen. Da könnte uns die stärkste Majorität dieses Hauses gegenüberstehen, wir werden in der Beziehung an dem, was wir an Schutzzöllen für die vaterländische Arbeit bisher gewonnen haben, unbedingt festhalten.

22. Juli 1882, **Varzin. Schreiben an den Vorsitzenden des Westfälischen Handwerkervereins, Bäckermeister Scheffer in Münster, betr. die Entwickelung der Innungen und die Verwirklichung der Sozialpolitik.**

Ew. Wohlgeboren und allen Mitunterzeichnern der Adresse vom 1. d. M.*) danke ich verbindlichst für die in derselben ausgesprochene Zustimmung. Ich begrüße in Ihrer Ansprache eine neue und erfreuliche Kundgebung des Geistes, welcher den deutschen Handwerkerstand mehr und mehr zu der Ueberzeugung einigen wird, daß seine Glieder nur mit vereinten Kräften im Stande sein werden, ihre berechtigten Ansprüche im Kampf der Interessen und Parteien zur Geltung zu bringen. Die Botschaft Sr. Majestät des Kaisers vom 17. November v. J. knüpft „die Hoffnung einer gedeihlichen Entwickelung der wirthschaftlichen Politik Deutschlands an das Zusammentreffen der realen Kräfte des christlichen Volkslebens in der Form korporativer Genossenschaften". Unter solchen Genossenschaften haben die Innungen der Handwerker einen historischen Ehrenplatz im deutschen Vaterlande, und die Neubelebung derselben liegt im Sinne der Kaiserlichen Botschaft.

Ich werde an den Bestrebungen zur Verwirklichung der in derselben entwickelten Kaiserlichen Politik festhalten, wenn ich auch kaum hoffen darf, daß noch während meiner Amtsführung ein Abschluß dieser Politik erreicht werden wird, da zur Durchführung des Kaiser-

*) „Durch Einbringung eines Innungsgesetzes — hieß es in der mit Tausenden von Unterschriften bedeckten Adresse — erkennen wir den wohlwollenden, wenn auch wirkungslosen Versuch, das bis auf kleine Reste gänzlich heruntergekommene Handwerk wieder zu organisiren und ihm zur treuen und pflichtgemäßen Mitarbeit im Staate wieder Gelegenheit zu bieten."

lichen Programms die Zustimmung der Volksvertretung erforderlich ist und ich eine solche bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichstags und bei den sich kreuzenden Parteibestrebungen nicht erwarten darf. Für mich genügt die Zuversicht, daß die von Sr. Majestät dem Kaiser in Aussicht genommenen Reformen, weil sie auf richtigen Gedanken beruhen, auch ohne mich ihren Zielen im Laufe der Zeit näher kommen werden. In dieser Ueberzeugung sehe ich es als meine Pflicht an, meine Arbeit im Dienste des Kaisers fortzusetzen, so lange meine Kräfte dazu ausreichen, und den Erfolg Gott anheim zu stellen.*)

18. Dezember 1882. **Erlaß****) **an die Handelskammer in Osnabrück, betr. die Schaffung einer einheitlichen Organisation der wirthschaftlichen Interessenvertretung für sämmtliche Zweige der gewerblichen Thätigkeit.**

Es ist mir erfreulich gewesen, in Ihren in dem Bericht vom 10. d. M.***) enthaltenen Vorschlägen zur Neubildung von Handels- und Gewerbekammern für die gemeinsamen Angelegenheiten des Handels, der Industrie, der Kleingewerbe und der Landwirthschaft in den einzelnen

*) Ein Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 24. Juli 1882, betr. die Veröffentlichung von Handelskammer-Angelegenheiten internationalen Charakters, findet sich abgedruckt in der Kölnischen Zeitung vom 4. Oktober 1882, Nr. 275, 2. Blatt. Ein fernerer Erlaß des gedachten Ministers vom 26. Juli 1882 an diejenigen Landrathsämter, in deren Bezirk der Sitz einer Handelskammer sich befindet, behufs Berichterstattung, wie viele von den Mitgliedern der Kammern ausschließlich dem Handel und wie viele der Industrie und anderen Berufsarten angehören, findet sich abgedruckt in der Vossischen Zeitung vom 8. August 1882, Nr. 366.

**) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Minister für Handel und Gewerbe.

***) Die Handelskammer hatte Bismarck die nachstehende Resolution unterbreitet und besonders an das Herz gelegt: 1. Die baldige Reorganisation einer Vertretung der wirthschaftlichen Interessen nach einem einheitlichen Plane für das ganze Deutsche Reich ist als ein von zahlreichen und bedeutenden Kreisen des Handels und der Gewerbe anerkanntes Bedürfniß zu erachten. 2. Zu dem Zwecke ist die Neubildung von Handels- und Gewerbekammern für Handel, Industrie, Kleingewerbe und Landwirthschaft mit thunlichst gleich großen Bezirken erforderlich, in denen die gesammten Erwerbsgruppen nach Maßgabe ihrer Bedeutung für den lokalen Bezirk ihre Vertretung finden. 3. Diese Kammern, welche zunächst von ihren bezüglichen Landesregierungen ressortiren, haben die Bestimmung, die Gesammtinteressen der Handel- und Gewerbetreibenden ihres Bezirks wahrzunehmen. Sie dienen den Behörden als begutachtende Organe und sind jedenfalls zu hören über alle die wirthschaftlichen Interessen berührenden Gesetzesvorlagen und Ver-

Bezirken des Landes meiner eigenen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer einheitlichen Organisation der wirthschaftlichen Interessenvertretung für sämmtliche Zweige der gewerblichen Thätigkeit Ausdruck gegeben zu sehen. Es liegt in meiner Absicht, nach dieser Richtung hin die Erweiterung der vorhandenen, lediglich eine Vertretung vereinzelter Erwerbsgruppen darstellenden Institutionen auf dem Wege der Gesetzgebung herbeizuführen und habe ich die hierzu erforderlichen Vorarbeiten bereits eingeleitet. Bis es gelingt, die Angelegenheit auf diesem Wege zum Abschluß zu bringen, werde ich darauf Bedacht nehmen, soweit es nach den Gesetzen thunlich ist, auf dem Verwaltungswege in den Regierungsbezirken Einrichtungen ins Leben zu rufen, welche eine Vereinigung von Vertretern aller Zweige der wirthschaftlichen Thätigkeit zur Wahrnehmung der ihnen gemeinsamen Interessen ermöglichen.*)

9. Januar 1883. Eröffnung im Reichstag, der Kaiser habe zur Linderung des durch die Ueberschwemmungen in den Rhein- und Mainuferstaaten herbeigeführten Nothstandes 600 000 ℳ bewilligt. Bedürfniß, die Kaiserliche Gabe mit möglichster Beschleunigung an die Betheiligten zu bringen. Einladung der Abgeordneten der Rhein- und Mainuferstaaten zu einer Besprechung im Kanzler-Palais behufs zweckmäßiger Regulirung der Nothstandsgelder.

Abends. Abgeordneten-Konferenz behufs Vertheilung der Nothstandsgelder. Wunsch, daß Elsaß besonders berücksichtigt, und die Behörden möglichst außer dem Spiel gelassen werden. „Wenn Sie das Geld an den Oberpräsidenten schicken, dann wandert es erst an die Regierungshauptkasse, und da sehe Einer zu, wie es wieder heraus kömmt.“ Das Zustandekommen des Unfallversicherungsgesetzes ersehne er (Bismarck) mit einer gewissen Ungeduld. Die seinerzeit auf seinen Besitzungen eingeführte Holzindustrie habe er nicht zu bereuen. In Varzin habe er zwei Papiermühlen, welche sein Holz verarbeiten, und deren Pächter reich geworden seien. Das käme daher, daß er die billige Wasserkraft benütze; er wundere sich, daß sie von den Landwirthen in Pommern und Westpreußen nicht besser ausgenützt werde. Das läge aber wohl an dem Mangel an Kapital.

---

ordnungen, ehe dieselben in Kraft treten. 4. Neben diesen Körperschaften und zur angemessenen Ergänzung derselben ist auch solchen freien Vereinen, welche besondere Erwerbsgruppen vertreten, für dieselben der gleiche offizielle Charakter zu verleihen, sofern ihre Organisation und Bedeutung bestimmten dafür aufzustellenden Kriterien nach dem Ermessen der Landes- oder Reichsregierung entspricht. 5. Als Spitze der so organisirten Interessen-Vertretung ist theils durch Wahl, theils durch Kaiserliche Ernennung ein deutscher Volkswirthschaftsrath zu bilden.

*) Vergl. zur Frage die Schrift: Die Reform der Handels- und Gewerbekammern, ein zweiter Beitrag zur Frage der Vertretung der wirthschaftlichen Interessen in Deutschland, von Richard v. Kaufmann, Verlag von Puttkammer und Mühlbrecht, Berlin 1883.

17. Januar 1883. **Erlaß*) an die Handelskammer in Grünberg, betr. die Einstellung der Funktionen derselben.**

Die Handelskammer hat in dem Bericht vom 12. d. M. angezeigt, daß sie nicht in der Lage sei, ihre Thätigkeit auszuüben, weil ihre sämmtlichen Mitglieder die Wahl zum Vorsitzenden abgelehnt haben. Ich habe in Folge dessen den Königlichen Regierungspräsidenten in Liegnitz angewiesen, die Erhebung der Handelskammerbeiträge einzustellen. Ich behalte mir vor, diese Anordnung außer Kraft zu setzen, sobald die Handelskammer sich in der Lage befinden wird, ihre Funktionen selbständig wieder aufzunehmen, oder der Anschluß ihres Bezirks an einen benachbarten Handelskammerbezirk herbeigeführt sein wird.**)

11. Februar 1883. Schreiben an den Reichstag wegen Einbringung des Gesetzentwurfs, betr. die Abänderung des Zolltarifs.***) (Erhöhung des Zolls auf Bau- und Nutzholz.)

8. Mai 1883. Ablehnung der Vorlage im Reichstag mit 178 gegen 150 Stimmen†).

12. Februar 1883. Schreiben an den Reichstag wegen Einbringung des Gesetzentwurfs, betr. die Steuervergütung für Zucker††).

Gesetz vom 7. Juli 1883, R.-G.-Bl. S. 157.

---

*) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Minister für Handel und Gewerbe.

**) Die Kammer ist noch nicht wieder in Funktion getreten.

***) Eingehende Begründung der Vorlage unter Hinweis auf den Umfang und die Bedeutung sowie die Lage der deutschen Forstwirthschaft und die erdrückende Konkurrenz des Auslands. Befürwortung der Vorlage insbesondere vom Standpunkte des Schutzes des deutschen Holzarbeiters durch die Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 10. April 1883 Nr. 165.

†) Ueber den Gang der Reichstags-Verhandlungen s. die Provinzial-Correspondenz vom 9. Mai 1883. Am 17. Mai 1883 schrieb dasselbe Blatt zur Ablehnung des Holzzolls: „Die Presse der Opposition verfehlt nicht, über diese neue sogenannte Niederlage der Regierung das in der neueren Zeit üblich gewordene Triumphgeschrei anzustimmen. Diese triumphirende Presse vergißt, daß negative Abstimmungen zwar augenblickliche Maßregeln verhindern, aber nicht Fragen aus der Welt schaffen können, welche durch die Natur der Dinge immer wieder aufgedrängt werden. Eine solche Frage ist die nach der Erhaltung des deutschen Waldes. Es gehört ein hoher Grad von Selbstverblendung des Parteigeistes dazu, um hinter dieser Frage weiter nichts, als das Geldinteresse der Besitzer großer Waldflächen erkennen zu wollen“.

††) Nach den Motiven erkannte der Reichskanzler das Bedürfniß einer Abänderung der Zuckersteuer an wegen des finanziellen Rückganges derselben und

13. März 1883. **Schreiben an den Bundesrath, betr. das Verbot der Einfuhr von amerikanischem Speck und Schinken.**

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Königsberg in Ostpreußen hat am 1. Dezember v. J. eine Petition an den Bundesrath gerichtet, in welcher dasselbe gegen den Erlaß eines Verbots der Einfuhr von amerikanischem Speck und Schinken vorstellig geworden ist.*) In dieser Petition ist hervorgehoben, daß in Königsberg „sofort bei der Einfuhr eine allgemeine genaue mikroskopische Untersuchung der importirten Waare auf Trichinen stattfinde". Dann heißt es weiter: „Wir haben nie in Erfahrung gebracht, daß von Königsberg aus trichinöser amerikanischer Speck in den Handel gebracht ist".

Diese Behauptungen haben sich nach einer Mittheilung der Königlich preußischen Regierung nicht allein als wahrheitswidrig herausgestellt, sondern es hat sich ergeben, daß gerade Mitglieder des Vorsteheramts, welche an der Abfassung und Einreichung der Petition hervorragenden Antheil gehabt haben, der Kommerzienrath Wiehler und die Kaufleute Weller und Oster, und zwar Wiehler im Jahre 1879 zweimal, wegen Verkaufs trichinenhaltigen amerikanischen Specks gerichtlich bestraft worden sind. Der Versuch, in eigennütziger Absicht den Bundesrath durch wissentlich unwahre Darstellung zu einer dem öffentlichen Interesse zuwiderlaufenden Beschlußfassung zu bestimmen, hat die Königlich preußische Regierung veranlaßt, wegen Ausschlusses der genannten Mitglieder aus der Korporation der Kaufmannschaft in Königsberg amtlich einzuschreiten.

Wenngleich der Bundesrath in der Angelegenheit bereits unterm 21. Februar d. J. Beschluß gefaßt hat,**) so glaube ich doch Hoch=

---

der Gefahr einer Ueberproduktion. Bis zur Erlangung einer ausreichenden Grundlage für die Entscheidung mittelst einer Enquete empfehle sich die sofortige Herabsetzung der Ausfuhrvergütung um 40 Pfennig für den Zentner Rohzucker vom 1. August 1883 ab. Der aus dieser Maßregel für die Reichskasse erwachsende Vortheil war auf $2^1/_2$—3 Millionen Mark geschätzt. Man vgl. den Artikel der Provinzial=Correspondenz vom 7. Februar 1883 „Zur Zuckersteuer=Reform".

*) Ein Schreiben des Kaufmanns J. B. Oster, Mitglied des Vorsteheramts der Königsberger Kaufmannschaft, an Bismarck d. d. Königsberg, den 17. März 1883, betr. die Petition an den Bundesrath gegen den Erlaß eines Verbotes der Einfuhr von amerikanischem Speck und Schinken, findet sich abgedruckt in der Vossischen Zeitung vom 31. März 1883 Nr. 150.

**) Vgl. die Verordnung, betr. das Verbot der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten amerikanischen Ursprungs, vom 6. März 1883 (R.=G.=Bl. S. 31) und auch eine gelegentliche Bemerkung Bismarcks über „die Trichine des armen Mannes" in der Sitzung des Reichstags am 9. Januar 1883.

demselben die vorstehenden thatsächlichen Mittheilungen zur Richtigstellung der Eindrücke und der Motive derartiger Kundgebungen nicht vorenthalten zu sollen.

14. März 1883. **Schreiben*) an den Senat der freien und Hansestadt Hamburg, betr. den Generalplan und den Generalkostenvoranschlag für die Ausführung des Anschlusses Hamburgs an das Zollgebiet.**

Dem Senat beehre ich mich, auf das am 6. d. M. hier eingegangene Schreiben vom 5. d. M. zu erwidern, daß ich, nachdem der Senat und die Bürgerschaft nach eingehender Prüfung übereinstimmend die in dem mitgetheilten Generalplan und Generalkostenanschlag vorgesehenen Einrichtungen für nöthig erachtet haben, um den Anschluß Hamburgs an das deutsche Zollgebiet auf der in der Vereinbarung vom 25. Mai 1881 festgestellten Grundlage in einer den Interessen Hamburgs entsprechenden Weise in Vollzug zu setzen, auch meinerseits keinen Anstand finde, diese Arbeiten in Gemäßheit der Ziffer 6 der bezeichneten Vereinbarung, beziehungsweise der Ziffern 5 und 6 des Nebenprotokolls hierzu als durch den Zollanschluß Hamburgs veranlaßte anzuerkennen. Da der von dem Senat und der Bürgerschaft zur Ausführung dieser Arbeiten bewilligte Kostenbetrag mit 106 Millionen Mark abschließt, so beläuft sich der seitens des Reichs an Hamburg zu zahlende Beitrag zu diesen Kosten nach der allegirten Ziffer 6 auf 40 Millionen Mark, dessen erste Rate mit 4 Millionen Mark am 6. März 1884 fällig wird.

Gegen den Vorbehalt einer etwaigen Ausdehnung des nördlichen Theils des Freihafenbezirks bis auf den nach der Vereinbarung zulässigen Umfang und innerhalb der in Nr. 7, Absatz 2 ebendaselbst bezeichneten Frist habe ich Angesichts der Bestimmung in Ziffer 1 des Nebenprotokolls ein Bedenken nicht zu erheben. Andererseits wird zu der in Aussicht genommenen südlichen Begrenzung des Freihafenbezirks, welche an einigen Stellen über die in der Vereinbarung festgesetzte Linie hinausgeht, seiner Zeit die Genehmigung des Bundesraths einzuholen sein.**)

---

*) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Reichskanzler.

**) Unterm 18. März 1883 brachte die Nordd. Allgem. Ztg. (Nr. 130) folgende, augenscheinlich von Bismarck ausgehende Notiz: „Wie wir erfahren, sind dem Herrn Handelsminister, nachdem das Abgeordnetenhaus die Bewilligung der für den Volkswirthschaftsrath geforderten 16 000 *M.* abgelehnt hat, zur Deckung der Ausgaben für den letzteren von Privatpersonen bereits namhafte Beträge zur Ver-

19. März 1883. **Erlaß*) an die einzelnen Ober-Präsidenten, betr. Mißstände bei der Feuerversicherung.**

Der Herr Reichskanzler hat die Aufmerksamkeit der Königlichen Staatsregierung auf die Mißstände gelenkt, welche sich für die wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes aus der Thatsache ergeben, daß sich der Betrieb der Feuerversicherung zum überwiegenden Theile in den Händen von Aktiengesellschaften befindet, deren unverhältnißmäßig hoher Geschäftsgewinn sich wesentlich als die Folge einer ungerechtfertigten Steigerung der Prämiensätze und einer Anwendung ungerechtfertigter Mittel bei der Regulirung von Brandschäden darstellt. Behufs Beantwortung der hieran geknüpften Fragen nach den Mitteln und Wegen, welche für die Gesetzgebung zur Abhülfe der Mängel des Feuerversicherungswesens angezeigt erscheinen, wünsche ich darüber näher unterrichtet zu werden, wie sich der Betrieb und der Geschäftsumfang der auf Gegenseitigkeit beruhenden Feuerversicherungsgesellschaften und Anstalten gegenüber den konkurrirenden Unternehmungen der Aktiengesellschaften gestaltet hat. Der Umstand, daß die ersteren sich der Konkurrenz nicht gewachsen gezeigt haben, wurde früher darauf zurückgeführt, daß den mit der Immobiliarversicherung befaßten Gegenseitigkeits-Gesellschaften bei dem Bestreben, ihre Geschäfte auf die Mobiliarversicherung innerhalb derselben Gebäude auszudehnen, von den Aufsichtsbehörden hindernd entgegen getreten sei. Es geschieht dies, so viel mir bekannt, gegenwärtig nur noch in einzelnen besonderen Situationen. Dennoch aber und obwohl die Organisation jener Gesellschaften eine solche Erweiterung ihres Geschäftsbetriebes ohne besondere Schwierigkeiten gestattet, ist thatsächlich der größte Theil des Mobiliars bei Aktiengesellschaften versichert, so daß für das Gebäude und den Inhalt desselben zwei verschiedene Assekuranzen thätig sind. Ew. Excellenz ersuche ich, die Direktionen der in der dortigen Provinz bestehenden, auf Gegenseitigkeit beruhenden Gesellschaften und Anstalten, welche die Versicherung von Immobilien gegen Brandschaden betreiben,

---

fügung gestellt worden. Nach der Höhe der ersten Zeichnungen läßt sich die Deckung des vollen Bedarfs mit Sicherheit voraussehen, sobald die zunächst von landwirthschaftlichen Kreisen genommene Initiative öffentlich bekannt gemacht sein wird". — Ueber die Unterstützung der die Amsterdamer Ausstellung beschickenden deutschen Firmen durch Bismarck (Anweisung von 34000 M. aus dem Dispositionsfonds des Auswärtigen Amts) s. die Post Nr. 79 vom 21. März 1883, Nr. 99 vom 12. April 1883.

*) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Minister für Handel und Gewerbe.

zu einer Aeußerung über ihre Geschäftslage im Verhältniß zu der Konkurrenz der Aktiengesellschaften und darüber aufzufordern, welche geschäftliche oder gesetzliche Hindernisse sie abhalten, ihre Versicherungen auf das Mobiliar in den von ihnen versicherten Gebäuden auszudehnen. Die Enthaltung hiervon muß besondere Gründe haben, da die Vortheile der Gegenseitigkeit für Versicherer von Mobilien ebenso zweifellos sind wie für Gebäude, der Mobiliarversicherer bisher aber fortfährt, von dem Feuerschaden die Prämien zu zahlen, welche so hohe Dividenden abwerfen, wie die Aktien der großen Versicherungsgesellschaften. Die eingehenden Aeußerungen wollen Ew. Excellenz mir mit denjenigen Bemerkungen vorlegen, zu welchen dieselben Ihnen Anlaß geben werden.*)

Ende März 1883. In Bezug auf die Wiederbelebung des Staatsraths richtet Bismarck ein Schreiben an das Staatsministerium. Es handelte sich zunächst um die Frage, in welcher Weise der Staatsrath einzurichten sei, um die Staatsminister nicht noch mehr zu belasten**).

2. April 1883. **Note des Kaiserl. Gesandten in Madrid***) an den spanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, betr. den deutsch-spanischen Handelsvertrag.**

*) Die Antwort der Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaften an Bismarck ist abgedruckt in Nr. 13 088 der Weser-Zeitung vom 9. Juni 1883. Zur Geschichte des obigen Erlasses vgl. eine Notiz in der National-Zeitung Nr. 321 vom 12. Juli 1883 und die Schrift von Dr. Hugo Schramm: Das Feuerversicherungswesen mit Bezug auf den Erlaß des preußischen Handelsministers vom 19. März 1883. Dresden 1883.

**) Auf das Zustimmungstelegramm des Altenburgischen Bauernvereins zu Eisenberg zur reichskanzlerischen Wirthschaftspolitik erging an den Vorsitzenden Hrn. Kühne-Hartmannsdorf nachstehendes Schreiben: „Berlin, 31. März 1883. Es hat mich gefreut, aus Ihrem Telegramm zu ersehen, daß die Altenburger Bauern und Handwerker ihre Interessen selbst in die Hand nehmen, um sich von der Vormundschaft unberufener Fürsprecher zu befreien, deren Bedürfnisse, Leiden und Freuden wesentlich andere als die der arbeitenden Produktivstände sind.“

***) Die folgende Note ist zwar von dem Grafen Solms unterzeichnet, gleichwohl ist man berechtigt, sie als Bismarck-Text anzusehen. Es ist kein Geheimniß geblieben, daß der Kanzler, nachdem die Handelsvertragsverhandlungen mit Spanien keinen Schritt von der Stelle kommen wollten, des schleppenden Geschäftsgangs überdrüssig, die Sache selbst in die Hand genommen und selbst die Feder geführt hat. Der Kaiserl. Gesandte in Madrid wird also den Entwurf der obigen Note von Berlin übersandt bekommen haben mit dem Auftrag, sich dieselbe durch Unterzeichnung anzueignen.

Monsieur le Ministre,

L'échange de nombreux télégrammes entre nos Gouvernements n'ayant pas suffi pour éclaircir la situation au point d'amener le résultat voulu de nos négociations au sujet d'un traité de commerce*), j'ai l'honneur de proposer par ordre de mon Gouvernement un échange de notes écrites, afin de constater par cette voie les vues des deux Gouvernements et d'éclairer les divergences d'opinion qui s'opposent jusqu'à présent à l'accord désiré de part et d'autre.

La redevance que le sel paie à son entrée en Allemagne n'a pas la nature d'un droit d'entrée; elle constitue une taxe de consommation qui au taux identique est prélevée sur les sels produits des salines allemandes. Une réduction des droits d'entrée sur le sel à 6 Marks entraînerait donc pour le Gouvernement allemand une diminution équivalente de son revenu prélevé sur les sels indigènes et lui causerait une perte financière de 21 millions de Marks par an. Cette somme excède en importance tous les avantages que nous serons à même de procurer à nos nationaux par les traités de commerce que nous tâchons de négocier. L'impossibilité où nous trouvons de faire ce sacrifice est d'autant plus évidente, s'il est vrai que l'importation de sels d'Espagne chez nous, comme il résulte de nos données statistiques, n'excède pas la valeur de 100 Marks par an.

---

*) Der deutsch-spanische Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 30. März 1868 war von Spanien im Oktober 1881 mit einjähriger Frist gekündigt worden. Spanischerseits war gleichzeitig der Wunsch nach Abschluß eines neuen Vertrags mit Deutschland zu erkennen gegeben worden. Nachdem inzwischen eine Befragung der deutschen Handelskammern über die Angelegenheit stattgefunden hatte, erfolgte am 2. Juli 1882 an die Königlich spanische Regierung die Mittheilung der deutschen, auf den neuen Vertrag bezüglichen Wünsche und Vorschläge. Im November 1882 trat man dagegen spanischerseits mit einer umfangreichen Liste begehrter Tarifkonzessionen hervor; verlangt wurde: die Bindung unserer Zollsätze beziehentlich der bei uns bestehenden Zollfreiheit für eine große Anzahl von Artikeln, ferner die Ermäßigung des Zolls auf Weine, Olivenöl, Oel, Früchte, Salz und Oliven. Ueber diese Postulate wurde demnächst 5 Monate zwischen Deutschland und Spanien hin- und hergehandelt, und zwar in einer bisher nicht erlebten Art und Weise. Während diese Verhandlungen noch schwebten, hatte die spanische Regierung bereits unterm 12. März amtliche Verfügung getroffen, derzufolge mit dem Ablauf der Verlängerung des bisherigen Handelsvertrages alsbald auch, mit dem 16. März, die Behandlung der deutschen Einfuhr in Spanien auf dem Fuße der Meistbegünstigung ein Ende nehmen und die differentiellen Sätze des Generaltarifs auf dieselbe Anwendung finden sollten. Dies ist der Moment, da Bismarck die Sache in die Hand nehmen zu müssen glaubte.

Le Gouvernement Impérial ne peut pas renoncer à cette partie de son revenu, mais il pourrait facilement s'engager non seulement à ne pas prélever sur le sel importé par voie de mer un droit plus élevé que celui payé par le sel indigène lors de sa consommation à l'intérieur, mais encore on pourrait convenir que ce tarif ne dépasserait pas les 12 Marks par 100 kilogrammes dont aujourd'hui la consommation du sel indigène se trouve chargée en Allemagne.

De même la question des droits sur le seigle, dans des négociations effectuées par des notes raisonnées et accompagnées de mémoires justificatifs, n'aurait peut-être pas revêtue l'importance qui lui a été attribuée.

L'importation du blé de seigle en Allemagne atteint un chiffre qui varie entre 550 et 650 millions de kilogrammes. S'il est vrai que les données statistiques du Gouvernement Espagnol justifient pour une des dernières années d'une exportation de seigle pour l'Allemagne au montant de 600 000 kilogrammes, ayant une valeur de 70 000 Marks et se trouvant redevable de 6000 Marks de droits, il en résulterait que l'Espagne ne concourt que dans des proportions minimes à notre importation de seigle et que probablement les quantités qu'Elle en a fournies auraient servi à la consommation des villes hanséatiques, situées en dehors du système douanier de l'Allemagne. L'Espagne n'a donc pas un intérêt sérieux à ce que l'Allemagne se lie dans la question des droits sur le seigle; pour l'Allemagne au contraire il est d'une grande importance de conserver sa liberté d'action vis-à-vis d'autres pays qui importent chez nous plus de 500 millions de kilogrammes de seigle, tout en fermant par l'élevation de leurs tarifs douaniers leurs frontières aux produits allemands. Ces besoins de notre politique douanière cependant nous permettent sans inconvénient de maintenir pour l'importation du blé de seigle récolté en Espagne les droits qui aujourd'hui sont en vigueur.

D'aprés mon opinion ce n'est qu'à la brièveté du style télégraphique qu'il faut attribuer les malentendus qui ont fini par donner à la question des droits sur le seigle une importance qu'en vérité elle n'a ni pour l'Espagne ni pour nous.

Quant au raisin, la limite jusqu'à laquelle nous pourrions étendre nos concessions, n'a jamais été scrutée en définitive. La réduction des droits sur les raisins destinés spécialement pour la consommation à frais nous sera pénible à cause des intérêts en concurrence de nos provinces vinicoles, mais nous ne voudrions pas

voir échouer à une pareille question la conclusion d'un traité répondant aux relations amicales qui existent entre nos deux nations.

Afin d'éviter les malentendus résultant facilement du laconisme de la télégraphie, le Gouvernement de Sa Majesté l'Empereur et Roi, mon Auguste Maître, serait obligé à Votre Excellence si Elle voulait bien lui faire savoir par voie écrite et officielle si les explications précédentes suffisent au Gouvernement de Sa Majesté Catholique pour autoriser M. le Comte Benomar de procéder à la signature du traité ou à énoncer en rédaction officielle les considérations qui L'empêchent de donner cette autorisation à Son représentant.

Veuillez agréer, M. le Ministre, etc.

A Son Excellence Monsieur A. Aguilar, Marquis de la Vega de Armijo, Ministre des affaires Etrangères.*)

14. April 1883. Kaiserliche Botschaft, betr. die Betreibung der Gesetzgebung zur Besserung des Looses der Arbeiter**).

Wir haben es jederzeit als eine der ersten von Uns als Kaiser übernommenen Pflichten erkannt, der Lage der arbeitenden Klassen im ganzen Reiche dieselbe Fürsorge und Pflege zuzuwenden, welche Wir in Preußen zur Fortbildung der von Unserem in Gott ruhenden Vater im Anfange dieses Jahrhunderts begründeten Reformen zu bethätigen suchen. Wir haben Uns diese Pflicht besonders gegenwärtig gehalten seit dem Erlasse des Sozialistengesetzes und schon damals Unsere Ueberzeugung kundgegeben, daß die Gesetzgebung sich nicht auf polizeiliche und strafrechtliche Maßregeln zur Unterdrückung und Abwehr staatsgefährlicher Umtriebe beschränken darf, sondern suchen muß, zur Heilung oder doch zur Minderung des durch Strafgesetze bekämpften Uebels Reformen einzuführen, welche dem Wohle der Arbeiter förderlich und die Lage derselben zu bessern und zu sichern geeignet sind. Wir haben dieser Ueberzeugung insbesondere in Unserer Botschaft vom 17. November 1881 Ausdruck gegeben und Uns gefreut, als einen ersten Erfolg Unserer Sorgen und Bestrebungen in dieser Richtung in Unserem Königreich Preußen wenigstens die beiden ersten Stufen der Klassensteuerpflichtigen von dieser Abgabe an den Staat befreien zu können.

Dankbar für die einmüthige Unterstützung Unserer hohen Verbündeten, dankbar für die hingebende Arbeit Unserer Behörden, sehen Wir auch auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung den Anfang des Reformwerkes soweit gediehen, daß dem Reichstage beim Beginne der jetzigen Session der Entwurf eines Gesetzes über Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle in neuer, mit Rücksicht auf die früheren Verhandlungen umgearbeiteten Fassung vorgelegt und ergänzt werden konnte durch einen Gesetzentwurf zur Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens.

---

*) Wegen der weiteren Entwickelung vgl. unten 6. Mai 1883.

**) Die Botschaft ist von Bismarck gegengezeichnet. Man wird auch hier annehmen müssen, daß das Aktenstück von dem Kanzler ausgegangen ist und die Schlußredaktion durch ihn erhalten hat.

Seitdem haben Wir, den Verhandlungen des Reichstages über diese Vorlagen mit besonderer Aufmerksamkeit folgend und zu jeder möglichen Erleichterung derselben gern die Hand bietend, an dem Wunsche wie an der Hoffnung festgehalten, daß diese Session des Reichstages nicht zu Ende gehen werde, ohne daß jene Vorlagen in einer ihrem Zweck entsprechenden, ihre Ziele sichernden und ihre Sanktion als Gesetze ermöglichenden Gestalt zur Annahme gelangten.

Wir haben auch mit Anerkennung und Befriedigung gesehen, wie die ernste Arbeit, welche der Berathung des Krankenkassengesetzes gewidmet worden ist, diesen Theil der Gesammtaufgabe bereits soweit gefördert hat, daß in Bezug auf ihn die Erfüllung Unserer Erwartungen kaum mehr zweifelhaft erscheint. Mit Sorge aber erfüllt es Uns, daß die prinzipiell wichtigere Vorlage über die Unfallversicherung bisher nicht weiter gefördert worden ist, und daß daher auf deren baldige Durchberathung nicht mit gleicher Sicherheit gerechnet werden kann. Bliebe diese Vorlage jetzt unerledigt, so würde auch die Hoffnung, daß in der nächsten Session weitere Vorlagen wegen der Alters- und Invalidenversorgung zur gesetzlichen Verabschiedung gebracht werden könnten, völlig schwinden, wenn die Berathungen des Reichshaushalts-Etats für 1884/85 die Zeit und Kraft des Reichstages noch während der Winter-Session in Anspruch nehmen müßten. Wir haben deshalb für geboten erachtet, die Zustimmung der verbündeten Regierungen dahin zu beantragen, daß der Entwurf des Reichshaushalts-Etats für 1884/85 dem Reichstage jetzt von Neuem zur Beschlußnahme vorgelegt werde. Wenn dann die Vorlage über die Unfallversicherung, wie nach dem Stande ihrer Bearbeitung zu befürchten steht, in der laufenden Frühjahrs-Session vom Reichstage nicht mehr berathen und festgestellt wird, so würde durch vorgängige Berathung des nächstjährigen Etats wenigstens für die Winter-Session diejenige Freiheit von anderen unaufschieblichen Geschäften gewonnen werden, welche erforderlich ist, um wirksame Reformen auf sozialpolitischem Gebiete zur Reife zu bringen. Die dazu erforderliche Zeit ist eine lange für die Empfindungen, mit welchen Wir in Unserem Lebensalter auf die Größe der Aufgaben blicken, welche zu lösen sind, ehe Unsere in der Botschaft vom 17. November 1881 ausgesprochenen Intentionen eine praktische Bethätigung auch nur soweit erhalten, daß sie bei den Betheiligten volles Verständniß und in Folge dessen auch volles Vertrauen finden. Unsere Kaiserlichen Pflichten gebieten Uns aber, kein in Unserer Macht stehendes Mittel zu versäumen, um die Besserung der Lage der Arbeiter und den Frieden der Berufsklassen unter einander zu fördern, so lange Gott Uns Frist giebt zu wirken. Darum wollen Wir dem Reichstage durch diese Unsere Botschaft von Neuem und in vertrauensvoller Anrufung seines bewährten treuen Sinnes für Kaiser und Reich die baldige Erledigung der hierin bezeichneten wichtigen Vorlagen dringend ans Herz legen.

21. April 1883. Circularschreiben an die Bundesregierungen, betr. die Abstellung von durch das Nahrungsmittelgesetz verursachten Klagen. (Auszug.)

Von Seiten mehrerer Handelskammern war bei dem Reichskanzler darüber Klage geführt worden, daß das Nahrungsmittelgesetz den gewerblichen und Handelskreisen erhebliche Nachtheile zufüge. Die Beschwerden richteten sich hauptsächlich gegen diejenigen Bestimmungen in §. 10 des Gesetzes, durch welche die

Verfälschung von Nahrungs= oder Genußmitteln zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr, sowie das Verkaufen verfälschter Nahrungs= oder Genuß=mittel mit Strafe bedroht wird. Man klagte darüber, daß der Begriff der Ver=fälschung von den Gerichten sehr verschieden und theilweise so rigorös aufgefaßt werde, daß selbst ganz unbedenkliche und allgemein übliche Manipulationen zu Bestrafungen führen könnten. Der Reichskanzler unterzog die Beschwerden einer eingehenden Prüfung, lenkte mittelst des oben erwähnten Cirkulars die einzelnen Landesregierungen auf die von ihm wahrgenommenen Mißstände, und bat die=selben, dahin zu wirken, daß die Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften bei der Handhabung des Nahrungsmittelgesetzes gewisse näher entwickelte Gesichts=punkte (vgl. die Nordd. Allgem. Ztg. vom 29. April 1883, Nr. 196) im Auge be=halten. Es sei Werth darauf zu legen, daß auf diese Weise zunächst wenigstens der Versuch gemacht wird, den erhobenen Beschwerden, soweit sie begründet sind, ohne Abänderung des Gesetzes abzuhelfen.

Gleichzeitig ersuchte der Reichskanzler die Landesregierungen um Mittheilung derjenigen Erfahrungen, welche innerhalb der einzelnen Bundesstaaten mit dem Nahrungsmittelgesetze während seiner 4 jährigen Geltungsdauer gemacht worden sind*).

4. Mai 1883. Handels= und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Italien.**) R.=G.=Bl. S. 109 ff.

6. Mai 1883. **Note des deutschen Gesandten in Madrid***) an den spanischen Minister des Aeußern, betr. den deutsch-spanischen Handelsvertrag.**

*) 23. April 1883. Ein Erlaß Bismarcks in der Eigenschaft als Minister für Handel und Gewerbe, betr. die anderweite Organisation der Handelskammer zu Lennep, findet sich abgedruckt im Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf 1883, Stück 19.

Auf das an den Reichskanzler gerichtete Telegramm des Kreuzburger Ver=eins zum Schutze des Handwerks anläßlich einer Versammlung in Constadt erging an den früheren Vorsitzenden des Vereins folgendes Antwortschreiben: „Berlin, den 23. April 1883. Eurer Wohlgeboren und dem Verein zum Schutze des Handwerks in Kreuzburg danke ich verbindlichst für das Telegramm vom 22. und erwidere Ihren Toast mit der Versicherung, daß ich an der nach dem Willen Seiner Majestät des Kaisers in Angriff genommenen Reform=Gesetzgebung ar=beiten werde, so lange mir Gott die Kraft dazu schenkt. von Bismarck."

**) Meistbegünstigungsvertrag mit gegenseitigen Tarifkonzessionen. Vorgelegt dem Reichstag mittelst Schreibens Bismarcks vom 28. Mai 1883.

***) Was wir oben S. 151 bezüglich des geistigen Eigenthums an der Note vom 2. April 1883 bemerkten, gilt analog auch von dem folgenden Aktenstücke. Deutscherseits war die Korrespondenz mit Spanien in französischer Sprache er=öffnet worden. Nachdem die Antwort der spanischen Regierung in spanischer Sprache unter Beifügung einer nicht autoritativen französischen Uebersetzung er=folgte, war die obenstehende Note des Gesandten dementsprechend in deutscher Sprache verfaßt und gleichfalls von einer nicht autoritativen französischen Ueber=setzung begleitet.

An den Staatsminister Herrn A. Aguilar, Marquis de la Vega de Armijo, Excellenz.

Die Königlich spanische Regierung hat in der Note vom 13. d. Mts. den Antrag wegen Ermäßigung des deutschen Zolls für Wein in Fässern, auf welchen dieselbe im Laufe der Verhandlungen ausdrücklich Verzicht geleistet hatte, wiederholt.

Diesem Vorschlag zu willfahren ist die Kaiserliche Regierung zu ihrem Bedauern nach wie vor außer Stande. Entscheidend sind hierbei namentlich die folgenden Erwägungen.

An Wein in Fässern wurden in Deutschland im Jahre 1881 nach der amtlichen Statistik eingeführt:

aus Frankreich	$22^3/_4$	Millionen	Kilogr.
„ Oesterreich-Ungarn	$6^1/_2$	„	„
„ Spanien	$2^1/_4$	„	„
„ Italien	2	„	„

Da jede Begünstigung, welche Deutschland an Spanien gewähren würde, vermöge des Rechtsverhältnisses, das sich aus den in Kraft stehenden Verträgen ergiebt, Frankreich, Oesterreich-Ungarn und Italien zu Gute kommen würde, so würde eine Ermäßigung des Weinzolls für Deutschland mit großen finanziellen und wirthschaftlichen Opfern verbunden sein, ohne daß für die spanische Weineinfuhr ein entsprechender Vortheil entstände. Die hauptsächlichsten Konkurrenten des spanischen Weines sind in Deutschland die italienischen und portugiesischen Weine. Letztgedachten Ländern würden in erster Linie die Vortheile aus dem Scheitern der Verhandlungen zwischen Deutschland und Spanien zufallen.

Wenn man aus dem wirklichen Verbrauch einen Rückschluß macht, würde jede Ermäßigung der Weinzölle an erster Stelle nicht dem Import der spanischen, sondern demjenigen der französischen Weine zu Gute kommen. Nach allen bisherigen Erfahrungen hat jede Erleichterung der Weineinfuhr regelmäßig das Ergebniß geliefert, daß durch diese leichteren und billigeren französischen Weine die stärkeren Weine, zu welchen die spanischen vorzugsweise gehören, vom deutschen Markte verdrängt werden.

Wenn in der Note vom 13. d. Mts. bemerkt ist, daß die gegenwärtigen deutschen Weinzölle von prohibitiver Wirkung wären, so steht diese Annahme mit den Angaben der amtlichen Statistik im Widerspruch. Abgesehen davon, daß die ausländischen Weine in Deutschland fast durchweg von inneren Steuern befreit, sonach günstiger gestellt sind, als in andern Ländern, so ist die Steigerung und der Rückgang des Konsums fremder Weine in Deutschland erfahrungsmäßig

von anderen Gründen als von der Erhöhung oder der Herabminderung der Eingangszölle abhängig. Es genügt in dieser Beziehung die Angabe, daß nach der amtlichen Statistik unter dem gegenwärtigen Zolle die Einfuhr von Wein in Fässern zugenommen hat, indem sie von

	$43\frac{1}{2}$	Mill. Kilogr.	im	Jahre	1880,
auf	$44\frac{3}{4}$	„	„	„	1881 und
„	50	„	„	„	1882

gestiegen ist.

Bei Begründung ihres Anspruchs auf Ermäßigung deutscher Zollsätze geht die spanische Regierung von der Ansicht aus, daß es Deutschland ist, welches durch einen Handelsvertrag mit Spanien gewinnen würde, diese irrthümliche Annahme beruht auf der Unterstellung, daß die deutsche Ausfuhr nach Spanien dem Werthe nach noch größer sei, als die spanische Ausfuhr nach Deutschland. Diese Ansicht scheint durch statistische Ziffern gerechtfertigt, erweist sich aber als irrig, wenn man die Natur der Waaren und die Freihafenstellung der Hansestädte in Deutschland ins Auge faßt. Um deutsche Erzeugnisse handelt es sich bei der Ausfuhr aus jenen Freihäfen zum größeren Theile nicht. In der Note vom 13. d. M. ist die deutsche Einfuhr in Spanien im Jahre 1881 auf den Betrag von 51 Millionen Pesetas geschätzt. Ohne die Richtigkeit dieser Zahlenangabe bemängeln zu wollen, darf doch gesagt werden, daß dieselbe eine unrichtige Vorstellung von dem Werthe jener Ausfuhr für Deutschland gewährt. Denn in derselben sind mindestens zur Hälfte Produkte enthalten, welche Deutschland fremd waren und die durch das Reichsgebiet lediglich transitirten, dann aber in den besonderen Ausfuhrhandel der Hansestädte Bremen und Hamburg gelangten und deshalb in der Statistik als deutsche Ausfuhr nach Spanien verzeichnet wurden. Es befinden sich unter dieser Ausfuhr zunächst Gegenstände, welche in Deutschland überhaupt nicht produzirt werden, wie Reis, Kaffee, Kakao ꝛc. im Werthe von 2—3 Millionen Mark.

Auch die übrige Ausfuhr Hamburgs und Bremens mit ungefähr 33 Millionen Mark Werth rührt zum größeren Theile nicht aus deutscher Provenienz her, besteht vielmehr aus russischen, österreichischen und schwedischen Erzeugnissen, welche die Hansestädte in ihren Freihäfen behufs Weiterbeförderung nach Spanien aufspeichern — ein Verkehr, der von der Frage des Zustandekommens eines Handelsvertrages zwischen den beiden Regierungen unabhängig ist.

Nachstehend ist ein Theil der fremden Erzeugnisse beispielsweise aufgeführt, welche in dieser Ausfuhr inbegriffen sind:

Mühlenfabrikate aus Oesterreich . .	mit	1½	Mill.	Mark
Zucker aus Oesterreich	„	2¼	„	„
Sprit und Branntwein aus Rußland	„	15	„	„
Glaswaaren aus Böhmen	„	¼	„	„
Möbel aus nichtdeutschem Material .	„	½	„	„
Häute und Felle aus Rußland . .	„	½	„	„
Flachs und Hanf aus Rußland . .	„	⅓	„	„

Das Urtheil über den Umfang der Ausfuhr wirklich deutscher Produkte wird hauptsächlich durch die beträchtliche Menge solcher Waaren erschwert, welche, nachdem sie als Ausfuhrgut aus benachbarten und überseeischen Ländern in die Freihafengebiete Hamburg und Bremen geschafft sind, von dort ausgeführt werden. Diese ausländischen Waaren, welche in der Zahl mit inbegriffen sind, die Ew. Excellenz Note für die deutsche Einfuhr nach Spanien berechnet, machen, dem Werthe nach, über 20 Millionen Mark aus, so daß mithin die Einfuhr wirklich deutscher Produkte in Spanien sich auf weniger als 25 Millionen Mark berechnet.

Was die Einfuhr Spaniens in Deutschland betrifft, so hat dieselbe im Jahre 1881 sich auf einen Werth von rund 36 Millionen Mark belaufen, wovon etwa 21 Millionen Mark auf die Provenienz aus Spanien und den Kanarischen Inseln und etwa 15 Millionen Mark auf die spanischen Kolonien entfallen. Bei der Abwägung der Vortheile aus einem Handelsvertrage mit Spanien wird die Ausfuhr aus den spanischen Kolonien derjenigen aus Spanien hinzuzurechnen sein, da die Produkte dieser Provinzen Spaniens, namentlich also der Havana-Taback, ebenso wie diejenigen des Mutterlandes Gegenstände der spanischen Produktion ausmachen, die in Deutschland gekauft werden. Daraus folgt, daß die spanische Ausfuhr nach Deutschland um 50 pCt. höher ist, als die deutsche Ausfuhr nach Spanien.

Unter diesen Umständen ist die Kaiserliche Regierung zu der Ansicht berechtigt, daß die von ihr gemachten Zugeständnisse in einem richtigen Verhältnisse stehen, wenn sie mit den Vortheilen verglichen werden, welche Deutschland aus einem Handelsvertrage mit Spanien zu erwarten befugt ist und zwar umsomehr, als diese Zugeständnisse Deutschland sehr beträchtliche Opfer in finanzieller Beziehung auferlegen.

Abgesehen von der Wirkung der Ermäßigung der Zölle auf Korkwaaren würden durch die gemachten Zugeständnisse mit Bezug auf Früchte und Olivenöl die deutschen Zolleinnahmen jährlich einen Ausfall von etwa 4⅕ Millionen Mark erleiden, ein Betrag, mit welchem Deutschland seiner Industrie für einen erheblichen Theil der Einbuße Ersatz

in baarem Gelde gewähren könnte, welche jene bei dem Nichtvorhandensein eines Handelsvertrages erleiden würde.

Was den Einfuhrzoll von 12 ℳ auf Salz betrifft, so legt die Kaiserliche Regierung gegenüber den Bemerkungen in der Note vom 13. d. Mts., daß die Ausfuhr von Salz nach Deutschland noch im Jahre 1877 sehr beträchtlich gewesen, durch den Zoll von 12 ℳ aber vollständig unmöglich gemacht worden sei, besonderen Werth darauf, zu konstatiren, daß bis zum Jahre 1867 in Deutschland das Salzmonopol bestand, daß aber seit Aufhebung des Monopols im Jahre 1867 das zur See eingeführte Salz in derselben Höhe wie das auf deutschen Salinen gewonnene jederzeit eine Abgabe von 12 ℳ getragen hat.

Die Einfuhr von 1877, welche in der Note als eine „sehr beträchtliche" bezeichnet ist, hat also unter demselben Zollsatz von 12 ℳ stattgefunden, unter welchem nun die Einfuhr als unmöglich bezeichnet wird.

Die Kaiserliche Regierung giebt sich dauernd der Hoffnung hin, daß die Königlich spanische Regierung nach Erwägung dieser Verhältnisse die deutscherseits gemachten Vorschläge als billig anerkennen wird, ohne daß wir die Herabsetzung des Zolles auf Wein noch hinzuzufügen haben, nachdem in der diesseitigen Note vom 2. d. Mts. die Bindung der Zölle auf Roggen und Salz zugestanden, diesseits auch den Wünschen Spaniens wegen der Herabsetzung des Zolles auf Tafeltrauben Entgegenkommen zu Theil geworden ist.

Die Kaiserliche Regierung nimmt nach Vorstehendem an, daß der Abschluß eines Handelsvertrages so, wie wir denselben vorschlagen, für Spanien mindestens ebenso nützlich, wie für Deutschland und daß eine Störung der gewohnten Handelsbeziehungen für beide Länder gleich nachtheilig sein werde. Sie erneuert deshalb ihren Vorschlag, auf der Basis, über welche die Uebereinstimmung der beiden Theile erreicht war, abzuschließen und giebt sich der Hoffnung hin, daß die Antwort Ew. Excellenz, welche sie als eine die Verhandlungen abschließende ansieht, eine zustimmende und den freundschaftlichen Beziehungen beider Nationen entsprechende sein werde.

Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Spanien vom 12. Juli 1883. R.-G.-Bl. S. 307*).

---

*) 16. Mai 1883. Erlaß Bismarcks in der Eigenschaft als Minister für Handel und Gewerbe, betr. die Reorganisation der Handelskammer zu Gladbach, abgedruckt im Amtsblatt der Regierung von Düsseldorf 1883, Stück 22.

Ende September 1883. Gegenüber verschiedenen irreführenden Ausstreuungen läßt Bismarck in der Nordd. Allgem. Ztg. verkünden, er halte an der berufsgenossenschaftlichen Organisation der Arbeiterversicherung entschieden fest, ja mache auch von derselben seine fernere amtliche Mitwirkung bei den Geschäften abhängig; demgemäß entbindet der Kanzler den Geheimrath Lohmann, welcher demselben während der letzten Anwesenheit in Berlin erklärt hatte, er sei außer Stande, die Vorlage des Unfallversicherungsgesetzes in dem Sinne auszuarbeiten, wie Bismarck es verlangt hatte, von der Ausarbeitung des Entwurfs und betraut damit den Geheimrath Gamp aus dem preußischen Handelsministerium und den Geheimrath Bödiker aus dem Reichsamt des Innern*).

29. November 1883, Friedrichsruh. In einer Konferenz mit dem Staatssekretär von Boetticher und den Geheimräthen Bödiker und Gamp werden die Grundzüge des neuen Unfallversicherungsgesetzes definitiv festgesetzt**).

Januar 1884. Die Regelung des Versicherungswesens nimmt die Aufmerksamkeit und Thätigkeit Bismarcks fortgesetzt in Anspruch. Derselbe hält an der Meinung***) fest, daß die Privat-Versicherungsgesellschaften zuviel Geld verdienten und mehr an ihre Bereicherung dächten als an eine prompte und ausreichende Befriedigung der Beschädigten. Er läßt durch die Behörden Fälle sammeln, welche gegen die Versicherungsgesellschaften ins Feld geführt werden können.

16. Januar 1884. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung tritt im Abge-

---

*) 28. September 1883. Bismarck richtet an den Fabrikanten Paul Stübner in Forst auf ein Begrüßungstelegramm der Festversammlung des dortigen Fabrikanten-Vereins nachstehendes Schreiben: „Ew. Wohlgeboren und Ihren Herren Auftraggebern danke ich verbindlichst für die freundliche Begrüßung durch Ihr Telegramm. Ich würde mich freuen, wenn ich einen allgemeinen Erfolg unserer Bemühungen zur Verbesserung des Looses der Veteranen der Arbeit noch erlebte". —

5. November 1883. Die Post (Nr. 303) bringt die Mittheilung, Bismarck habe in seiner Eigenschaft als Handelsminister an die preußischen Handelskammern ein Cirkular gerichtet, welches dankenswerthe Anweisungen für die Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit ausländischen Firmen enthielt. Namentlich seien dabei die Gefahren berücksichtigt, die aus Engagements mit unbekannten, von hier aus auf ihre Solidität nicht zu prüfenden Firmen entstehen können. „Man erinnert sich einer älteren Verfügung des Ministers, wonach unsere Konsuln im Auslande nicht mehr direkte Auskünfte auf Anfragen deutscher Geschäftshäuser geben dürfen. Als Ergänzung dieser Anordnung ist die Centralisirung der Auskunftsertheilung an der leitenden Ministerial-Instanz zu betrachten, welche auf Grund der regelmäßigen Konsularberichte in der Lage ist, jedem an sie gelangenden Ersuchen in der bezeichneten Richtung nach Möglichkeit stattzugeben".

**) Ein Antrag des Reichskanzlers an den Bundesrath vom Dezember 1883, betr. die Statistik der öffentlichen Armenpflege, welcher sich als eine vorbereitende Maßregel der neuen Sozial-Gesetzgebung herausstellte, findet sich abgedruckt in der Vossischen Zeitung vom 16. April 1884, Nr. 177.

***) Vgl. oben S. 150.

ordnetenhause kursirenden Gerüchten entgegen, nach welchen die Steuervorlagen, insbesondere die Kapitalrentensteuer, dem Ministerpräsidenten nicht sehr am Herzen liegen, ihre etwaige Ablehnung demselben sogar nicht unerwünscht sein solle, und schreibt auf Grund verläßlicher Informationen:

Wenn die Kapitalrentensteuer-Vorlage von dem bekannten Standpunkte des Ministerpräsidenten eines Mangels geziehen werden müßte, so könnte dieser vielleicht nur der sein, daß sie der präzipualen Besteuerung des in ausländischen Werthen angelegten Kapitals keinen Raum gegönnt hat. Indeß auch hierin würde Niemand berechtigt sein, eine Differenz zwischen den Auffassungen des Ministerpräsidenten und des Finanzministers zu finden, da, soviel uns bekannt ist, auch der Letztere dem Gedanken einer präzipualen Besteuerung der Zinsen von ausländischen Werthen so wenig wie irgend einem anderen Punkte der nationalen Wirthschaftspolitik des Reichskanzlers entgegen ist. Nur aus finanztechnischen Rücksichten hat der Minister auf die praktische Verfolgung jenes vom wirthschaftlichen Standpunkte wichtigen und an sich sehr wohl zu fördernden Gedankens verzichten zu müssen geglaubt*).

2. Februar 1884. Der Reichskanzler richtet an die deutschen Konsuln in Nordamerika in Bezug auf das Schweinefleischverbot**) ein Schreiben, worin derselbe unter dem ausdrücklichen Hinweise auf „die große wirthschaftliche Bedeutung, welche für Deutschland, sowie für die nordamerikanische Union selbst die Erhaltung und Entwicklung der intimen kommerziellen und industriellen Beziehungen zwischen beiden Ländern haben", die Erwartung aussprach, „daß bei ruhiger Ueberlegung und Erwägung aller einschlägigen Fragen die besonneren und interessirten und maßgebenden Kreise der Bevölkerung in den Vereinigten Staaten zu Maßregeln nicht die Hand bieten werden, welche die bisherigen intimen Beziehungen zwischen Deutschland und Amerika zum Schaden beider Länder auf lange Zeit hinaus trüben könnten, und daß eine richtige Würdigung ihrer eigenen gesundheitlichen und kommerziellen Interessen sie dahin führen wird, lieber selbst im Innern für das Schlachten und den Handel mit Fleischprodukten diejenigen gesundheitspolizeilichen Einrichtungen zu treffen, welche geeignet sind, dem Auslande jeden Grund zu entziehen, um die amerikanischen, bisher keiner Kontrole unterliegenden Fleischprodukte von sich fern zu halten. Ferner heißt es in dem Erlaß, es werde von den Konsuln erwartet, daß sie „jede Polemik oder öffentliche Kundgebung, sowie überhaupt alles vermeiden werden, was unsere freundschaftlichen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten beeinträchtigen oder stören könnte.

6. März 1884. Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers (v. Boetticher) an den Reichstag, betr. die (drittmalige) Vorlage des Gesetzentwurfs über die Unfallversicherung der Arbeiter***).

---

*) Auf eine poetische Eingabe, in welcher süddeutsche Winzer um Schutz gegen die Weinfabrikanten baten, ließ Bismarck antworten, er sei „nicht nur ein staatlicher sondern auch ein privater Liebhaber von reinen Weinen", und werde gern thun was er könne, um Deutschlands Reben zu schützen.

**) Vgl. oben S. 148.

***) Nachdem auch der im Frühjahr 1882 dem Reichstage vorgelegte Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes zum legislatorischen Abschluß nicht gelangt war,

15. März 1884. **Reichstagsrede, betr. die Beschränkung der neuen Unfallversicherungsvorlage. Das Haftpflichtgesetz. Ausdehnung auf andere Gewerbe. Die Konkurrenz der Privatversicherungsgesellschaften. Die Ideale der Sozialdemokratie. Der angebliche Mangel der Freiheit in der Organisation der Unfallversicherung. Das Umlageprinzip. Die Ausschließung der Privatversicherung auf Gegenseitigkeit.**

Der Abgeordnete v. Vollmar hat eine gewisse Genugthuung, die nicht frei von Schadenfreude war, darüber ausgesprochen, daß die hochfliegenden sozialistischen Pläne, die der ersten Einbringung dieser Vorlage zu Grunde gelegen hätten, verschwunden wären. Das ist doch nur scheinbar der Fall. Die Aehnlichkeit unserer dreimaligen Vorlage mit den sibyllinischen Büchern ist keine vollständige; dasjenige, was wir heute nicht mit vorlegen, ist nicht dem Feuer überantwortet, sondern nur zurückgelegt. Wir haben eine terra incognita zu erforschen. Das Feld dieser Gesetzgebung ist zuerst mit der Haftpflicht im Jahre 1871 von Deutschland betreten worden und von den übrigen Regierungen bisher nur im Anschluß an die mehr theoretischen als praktischen Vorgänge der diesseitigen Gesetzgebung angeschnitten worden — von einigen mehr, von anderen weniger. Da haben wir uns schließlich überzeugt, daß die Schwierigkeiten um so größer sind, je breiter die Front ist, in der wir zuerst auftreten und durch die enge Pforte Ihrer Zustimmung zu marschiren versuchen. Wir haben uns — und zwar auf meinen eigenen Antrag, und deshalb gerade halte ich es für meine Pflicht, mich darüber auszusprechen — wir haben uns zunächst auf den engsten nothwendigen Rahmen beschränkt. Wir verbinden damit übrigens nicht die Absicht, die übrigen Berufszweige fallen zu lassen und nicht zu berücksichtigen, sondern wir wollen uns nur vor den Gefahren in Acht nehmen, auf die das Sprüchwort hinweist, daß das Bessere des Guten Feind ist, und daß, wenn man zu viel im Einzelnen versucht, man Gefahr läuft, gar nichts zu erreichen. Ich möchte, daß wir und der gegenwärtige Reichstag das Verdienst hätten, wenig-

---

war derselbe unter Berücksichtigung der aus dem bisherigen Entwickelungsgange geschöpften Erfahrungen nochmals einer sorgfältigen Prüfung unterzogen worden. Dieselbe hatte zu dem Plane einer anderweiten Ausgestaltung der in Aussicht genommenen berufsgenossenschaftlichen Organisation der gewerblichen Unternehmer auf der Grundlage ausgedehnter Selbstverwaltung, sowie einer erweiterten Betheiligung der Arbeiter behufs Wahrung ihrer Interessen geführt

stens etwas, wenigstens den ersten Anfang auf diesem Gebiete zu machen, und auch darin den übrigen europäischen Staaten vorauszugehen.

Der Abgeordnete von Vollmar hat sich dahin ausgesprochen, daß man das Haftpflichtgesetz früher nicht schlecht genug machen konnte und nun doch an dasselbe anknüpfte. Aber gerade dadurch, daß das Haftpflichtgesetz viele Mängel hat, ist ja die Anknüpfung an dasselbe geboten. Die Gesetzgebung muß sich damit beschäftigen, Durchführungsmängel zu beseitigen, ehe sie neue Eroberungen auf dem Gebiete der Nützlichkeit zu machen bestrebt ist. Die Klagen darüber, die uns zugekommen sind, sind ziemlich allgemein. Das Resultat ist für uns gewesen: das Haftpflichtgesetz hat nicht zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, wie wir es anstreben, beigetragen.

Der Herr Abgeordnete Bamberger hat gestern den Beruf der Regierung verglichen mit dem eines Schusters, welcher die Schuhe anmißt, die er darnach beurtheilt, ob sie ihm passen oder nicht, und darnach annimmt oder zurückschickt. Ich bin durchaus nicht unzufrieden mit diesem bescheidenen Vergleich, durch den Sie die verbündeten Regierungen auf den Standpunkt eines für Herrn Bamberger maßnehmenden Schuhmachers stellen. Der Beruf der Regierung im Sinne Friedrichs des Großen ist, dem Volke zu dienen, und sei es auch als Schuster; der Gegensatz ist, das Volk zu beherrschen. Wir wollen dem Volke dienen. Aber ich mache an den Herrn Abgeordneten Bamberger den Anspruch, daß er mein Mitschuster sei, um zu verhüten, daß Jemand im Volke barfuß gehe, und um dazu zu gelangen, daß dem Volke ein passender Schuh auf diesem brennenden Gebiete gemacht werde.

Ich will die Zusage für die Zukunft geben, daß, soweit ich auf das Geschäft Einfluß habe, wir sofort nach Annahme dieses Gesetzes mit der Erweiterung und mit der Ausdehnung desselben auf andere, und zwar in erster Linie auf die Baugewerbe und, wenn die Interessenten sich nicht entschieden dagegen wehren, auf das landwirthschaftliche Gewerbe vorgehen werden. Sollte aber diese Vorlage wieder abgelehnt werden, so wird nichts übrig bleiben, als Ihnen eine noch kleinere Front zu stellen bis auf ein Minimum, damit wir endlich den Punkt der Einigung finden, an dem wir dann krystallisirend weiter bilden können, bis zu dem großen Umfange, den wir früher in den ersten Vorlagen erstrebt haben. In dieser Beziehung stimme ich vollständig mit dem Abgeordneten von Maltzahn überein, welcher als sein Ziel die möglichst auskömmliche Versicherung aller Arbeiter hinstellte.

Ich nehme hier Gelegenheit, sofort das Thema der Konkurrenz der Privatversicherungsgesellschaften zur Sprache zu bringen. Zunächst

will ich das Prinzip aussprechen (im Namen der verbündeten Regierungen), daß wir Unfälle und Unglücksfälle überhaupt nicht für eine geeignete Operationsbasis zur Gewinnung hoher Zinsen und Dividenden halten, und daß wir es für unsere Pflicht halten, den Preis der Versicherung so weit als möglich herunter zu drücken im Interesse der Arbeiter und der Industrie, der Arbeitgeber ebenso wie der Arbeiter. Nun, glaube ich, giebt es Niemand, der den Preis so wohlfeil stellen kann, wie er durch die Gegenseitigkeit der Versicherung, die jede Verzinsung perhorreszirt, durch den Staat, durch das Reich, gemacht werden kann. Sie haben den Reichszuschuß verworfen, und ich habe mich, um nur etwas zu Stande zu bringen, dieser Nothwendigkeit gefügt. Daß Jemand eine Privatversicherungsgesellschaft bildet, halte ich nicht für unmoralisch, und ich halte es menschlich auch für ganz natürlich, daß er in diesem Geschäft die Verzinsung seiner Kapitalien erstrebt, wenn es sein kann, auch einen erheblichen Ueberschuß, eine möglichst hohe Dividende. Aber die ungeheuerlichen Dividenden, welche einige Feuerversicherungs-Aktiengesellschaften — 38 bis 50, oder wie viel Prozent jährliche Dividende — verdient haben, halte ich in der That mit den Grundsätzen der öffentlichen Moral nicht vollständig vereinbar; wenigstens kann der Staat auf diesen Gedanken nicht eingehen.

Etwas anderes aber ist es, ob der Staat das Recht hat — unter „Staat“ hier immer das Reich gedacht — die Erfüllung einer staatlichen Pflicht, nämlich der, den Arbeiter vor Unfall und vor Noth, wenn er geschädigt oder wenn er alt wird, zu schützen, dem Zufall zu überlassen, daß sich Aktiengesellschaften bilden, und daß diese von den Arbeitern und den Arbeitgebern so hohe Beiträge nehmen, wie sie nur irgend erreichen können.

Sobald der Staat überhaupt diese Sache in die Hand nimmt, — und ich glaube, es ist seine Pflicht, sie in die Hand zu nehmen, — so muß er die wohlfeilste Form erstreben und muß seinerseits keinen Vortheil davon ziehen, sondern den Vortheil der Armen und Bedürftigen in erster Linie im Auge behalten.*) Man könnte ja sonst die Erfüllung

---

*) Die Berliner Zeitungs-Korrespondenz für Politik, Volkswirthschaft, Finanz- und Versicherungswesen vom 21. März 1884 bemerkt zu dieser Rede: Niemand werde bestreiten wollen, daß der Herr Reichskanzler durch diese Rede einstweilen die ersten Wege zur Verstaatlichung auch der anderen Versicherungsbranchen ebenen wollte. Denn die Bemerkung, daß Unfälle und Unglücksfälle überhaupt keine geeignete Operationsbasis zur Gewinnung hoher Zinsen und Dividenden sei, gelte auch für die Feuer-, Lebens-, Transport-Versicherungs- und überhaupt für alle Branchen, in denen man sich gegen Unglücksfälle schützen kann.

von bestimmten Staatspflichten, wie es also unter anderen die Armenpflege im weitesten Sinne des Wortes ist, wie es die Schulpflicht und die Landesvertheidigung sind, mit mehr Recht Aktiengesellschaften überlassen und sich fragen, wer es am wohlfeilsten thut, und wer es am wirksamsten thut. Ist die Fürsorge für den Bedürftigen in höherem Maße, als die jetzige Armengesetzgebung es thut, eine Staatspflicht, dann muß der Staat sie auch in die Hand nehmen, er kann sich nicht damit trösten, daß eine Aktiengesellschaft das übernehmen wird. Es kommt dabei dasselbe zur Sprache, wie bei den Privateisenbahnen, denen das Verkehrsmonopol ganzer Provinzen in Ausbeutung gegeben wurde. Ebenso kann man auch weiter glauben, daß die gesammte Staatspflicht schließlich der freiwilligen Bildung von Aktiengesellschaften überlassen werden müsse. Das Ganze liegt in der Frage begründet: hat der Staat die Pflicht, für seine hilflosen Mitbürger zu sorgen, oder hat er sie nicht? Ich behaupte, er hat diese Pflicht, und zwar nicht blos der christliche Staat, wie ich mir mit den Worten „praktisches Christenthum" einmal anzudeuten erlaubte, sondern jeder Staat an und für sich. Diejenigen Zwecke, die der Einzelne erfüllen kann, für eine Korporation oder gemeinsam in die Hand zu nehmen, wäre Thorheit; diejenigen Zwecke, welche die Gemeinde mit Gerechtigkeit und Nutzen erfüllen kann, wird man der Gemeinde überlassen. Es giebt aber Zwecke, die nur der Staat in seiner Gesammtheit erfüllen kann. Zu diesen letzten Zwecken gehört die Landesvertheidigung, gehört das allgemeine Verkehrswesen, gehört alles Mögliche, was in Artikel 4 der Reichsverfassung aufgezählt ist. Zu diesen gehört auch die Hilfe der Nothleidenden.

Der Abgeordnete Bamberger nennt die ganze Sache künstlich. Ja, die Sache ist in der That nicht so leicht, und ohne Künstlichkeit lassen sich so verwickelte, schwierige, umfängliche Fragen, wie die vorliegende ist, nicht lösen. Wenn die Sache so einfach wäre, dann könnten Sie uns mit Recht den Vorwurf machen, daß wir ein so künstliches Gebäude aufrichten. Machen Sie es doch Ihrerseits besser, weniger künstlich und einfacher — der Reichstag hat die Initiative der Gesetzgebung — aber stellen Sie sich nicht ganz passiv zu dieser Sache oder bekennen Sie aufrichtig: wir wollen fortfahren, die Aktiengesellschaften in ihren Dividenden zu schützen, und nach Kräften die Kapitalien, die in diesen Gesellschaften stecken, auszubeuten, so gut wir können. Das ist auch ein Standpunkt.

Ein Hauptgrund der Erfolge, welche die Führer der eigentlichen Sozialdemokratie mit ihren bisher noch nirgends klar hingestellten Zu=

kunftszielen gehabt haben, liegt meines Erachtens darin, daß der Staat nicht Staatssozialismus genug treibt: er läßt ein Vakuum an einer Stelle, auf der er thätig sein sollte, und dieses wird von Anderen, von Agitatoren, die dem Staat ins Handwerk pfuschen, ausgefüllt. Die Machtmittel, die auf diesem Gebiete zu finden sind, fallen in andere als staatliche Hände, und den Gebrauch, der gemacht wird, können wir doch nicht mit sicherer Ruhe abwarten.

Der Abgeordnete von Vollmar hat zugegeben, daß die Ideale der Sozialdemokratie überhaupt in einem einzelnen Staate nicht verwirklicht werden könnten, sondern nur dann erreichbar wären, wenn eine allgemeine internationale Grundlage gegeben wäre. Ich glaube das auch, und deshalb halte ich sie für unmöglich, denn diese internationale Grundlage wird nie vorhanden sein; aber selbst wenn das der Fall wäre, so möchte doch die Zwischenzeit lang genug sein, um einen modus vivendi für sie zu finden, der für die Bedrückten und Nothleidenden bei uns etwas erträglicher und angenehmer ist. Mit Anweisungen, die vielleicht im nächsten Jahrhundert noch nicht fällig sind, können wir sie doch nicht trösten; wir müssen etwas geben, was von morgen oder übermorgen ab gilt.

Der Abgeordnete Bamberger hat eingewendet, daß die vorgeschlagene Organisation mit dem Worte „frei" und mit dem Begriffe der Freiheit nicht stimmt; es wäre zu viel Zwang dabei, und das Motto des Ganzen wäre: „Bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt!" Die Freiheit ist ein vager Begriff; die Freiheit, zu verhungern, kann Niemand gebrauchen. Aber hier ist die Freiheit meines Erachtens auch gar nicht beschränkt und nicht in Widerspruch mit sich selbst. Die Vorlage will eine Freiheit in der Organisation, aber die Leistung will sie obligatorisch machen. Das Wie der Leistung überläßt sie den Betheiligten, die ja ihrerseits — um in dem Bambergerschen Bild zu bleiben — wissen werden, welche Sorte Schuhzeug sie am wenigsten drückt und wie sie das Leder tragen wollen, was wir ihnen bieten.

Der Abgeordnete Bamberger hat sodann gegen das Umlageprinzip im allgemeinen einiges geäußert, was ich nicht so scharf motivirt finde, wie seine Aeußerungen sonst zu sein pflegen. Er sagt: wir versündigen uns mit dem Umlageprinzip an der Zukunft des Reichs, namentlich an der Zukunft, die nach 17 Jahren folgen wird, also von 1901 ab. Ich möchte umgekehrt sagen, wenn wir jetzt sofort die gesammte Last übernehmen, würden wir uns an der Gegenwart versündigen; wir würden uns an der Möglichkeit der Einführung versündigen, wenn wir ganz plötzlich eine sehr viel größere Last, als zur Einleitung und

Ausprobirung dieses Systems überhaupt nöthig ist, übernehmen wollten. Das ist für mich ein ganz unannehmbarer Gedanke, die Kosten dieser Entdeckungsreise, die wir in ein unbekanntes Land machen, sofort auf einen Maßstab hinauf zu schrauben, der der indizirte wäre, wenn wir dieses unbekannte Land annektirt haben und mit einem gewissen Luxus regieren.

Ich habe vorher bei Gelegenheit der Privatversicherungen und deren Konkurrenz eine Seite der Sache noch zu berühren vergessen, das ist nämlich die Privatversicherung auf Gegenseitigkeit. Ich glaube, daß wir durch deren Zulassung uns die Ausführung des Unternehmens, das die verbündeten Regierungen vorhaben, wesentlich erschweren würden; wir würden auf diese Weise eine Konkurrenz herstellen, deren erstes Ergebniß nothwendig eine Vertheuerung des Unternehmens sein würde wegen Verkleinerung des Wirkungskreises. Der übergroße Wirkungskreis wird hier getadelt. Er ist nicht größer als der mancher Privatgesellschaft. Aber gerade in seiner Größe liegt die Tragfähigkeit, und die staatliche Einrichtung würde außerordentlich viel kostspieliger werden, wenn sie sich nicht auf das Ganze erstreckte. Die Verwaltung jeder einzelnen Genossenschaft würde kostspieliger werden, wenn sie einen beliebigen Unfall ihrerseits in partes übernehmen könnte für eigene Versicherung. Ich würde darin eine Lähmung sehen für das Gedeihen, die die Aufrichtigkeit, die Wirksamkeit unserer Probe, die wir machen, in Zweifel stellen würde, und die ich für gefährlich halte.

Ich glaube nicht, der Meinung der verbündeten Regierungen zu präjudiziren, wenn ich es ausspreche, daß ich nur für eine exklusive einheitliche Versicherung stimmen kann ohne Konkurrenz der freien Versicherung. Ich kann mein Bedauern darüber nicht unterdrücken, daß wir, um etwas zu Stande zu bringen, in der Krankenversicherungsfrage diese Konzession haben machen müssen. Indessen das ist jetzt giltiges Recht, darüber läßt sich weiter nicht streiten, und ich füge mich ohne weiteres dem, was besteht. Aber ich möchte diese Schwächung der Institution, die in der Beschränkung der Theilnahme eben liegt, doch nicht weiter ausdehnen.

Daß wir zu den Assignaten kommen könnten, ist eine ungeheure Uebertreibung. Der Abgeordnete Bamberger überschätzt die Ausgabe, wenn er behauptet, sie wird auf 200 bis 300 Millionen kommen können, und selbst das wäre noch keine Assignatenwirthschaft für das Deutsche Reich, da bei weitem der größte Theil dieser Summe doch durch Beitragspflicht der leistungsfähigen und zahlbaren Genossenschaften aufgebracht werden würde. Die Summe aber übersteigt um

das Vielfache — wenn die Sachverständigen sich darüber äußern, so werden sie den Irrthum besser nachweisen als ich — den wirklichen Betrag.

Wenn der Abgeordnete Bamberger davon spricht, daß einer sozialistischen Schrulle zu Liebe das längst gefestigte Versicherungswesen im Reiche aufgehoben werden solle, so erwidere ich: wenn der Staat sich überhaupt mit der Unfallversicherung beschäftigt, so ist das jetzige Versicherungswesen eben zu theuer. Es ist gefestigt, aber auf wessen Kosten? Auf Kosten der nothleidenden Armen und auf Kosten der Industrie, deren Exportfähigkeit durch die Lasten, die ihr durch die Versicherung auferlegt werden, gemindert wird, und diese Lasten gerade wollen wir unsererseits erleichtern durch die generelle und deshalb wohlthätige Einrichtung.

20. März 1884. **Reichstagsrede, betr. den Einfluß der indirekten Steuern auf die Preise. Das eiserne Lohngesetz. Regulirung der Arbeitszeit und der Lohnsätze. Mängel der Armenpflege. Unfallversicherung. Sozialistische und christliche Gesetzgebung.**

Die Gegner der Steuerreform sagen, wir hätten mit der einen Hand gegeben und mit der anderen genommen, wir hätten in indirekten Steuern den Arbeitern sehr viel mehr auferlegt, als in den direkten. Das ist eine falsche Berechnung, die dem Arbeiter leicht aufzuhängen ist, die aber doch nicht wahr ist. Wenn Sie dem Arbeiter vorrechnen, was er für Oel und Petroleum und Getreide jetzt an Eingangszoll bezahlen muß und für Speck und was weiß ich, so verschweigen Sie ihm immer, daß weder das Brot noch das Petroleum einen Pfennig theurer geworden sind, im Gegentheil, sie sind trotz der vorigen, ich kann wohl sagen Mißernte, die wir im Lande gehabt haben, noch wohlfeiler als früher. Dies beweist, daß die Rechnung nicht richtig ist, wenn Sie sagen, daß dem Arbeiter speziell 60 ℳ auferlegt worden sind; aber selbst, wenn dadurch eine Vertheuerung stattfand, so ist ganz sicher, daß es der Arbeiter nicht in letzter Instanz bezahlt. Er bezahlt sie vielleicht das erste Mal, aber die Abwälzung dieser Summe auf den Arbeitgeber und von dem Arbeitgeber auf den Konsumenten ist eine zweifellose. Das sogenannte eherne Lohngesetz, daß ein einfacher Arbeiter nie mehr verdienen kann, als er zur nothwendigen Erhaltung und zur Bestreitung seiner nothwendigen Lebensbedürfnisse braucht, hat eine gewisse Wahrheit, ist aber doch cum grano salis zu verstehen. Diese Wahrheit wechselt nach Zeit und Ort. Das, was

ein Arbeiter an Nothwendigem gebraucht, ist der Zeit nach verschieden. Wer von uns fünfzig Jahre zurückdenken kann, der wird wissen, daß der ganze Lebensstand eines Arbeiters, die Nahrung, die er zu sich nahm, die Wohnung, die Kleidung, die er und seine Kinder trugen, heutzutage besser geworden sind als damals, und daß heutzutage zu dem, was der Arbeiter nothwendig gebraucht, eine bessere Kleidung, eine bessere Nahrung, eine bessere Wohnung als damals gehören. Ebenso örtlich. Ich beschäftige Arbeiter in Holstein und in Pommern. In Holstein ist der Tagelohn 50 pCt. höher als in Pommern, weil die Landessitte dahin geht; nicht daß das Geld dort weniger werth wäre. Es liegt überhaupt nicht am Wechsel der Abnahme des Geldwerthes, sondern es liegt daran, daß der holsteinische Arbeiter gewohnt ist, ein höheres Maß von Wohlleben, als nothwendig ist zu seinem Bestande, zu haben; und was bleibt mir als Arbeitgeber anders übrig, als daß ich diese Nothwendigkeit befriedige? Es ist das also der klarste Beweis, daß der Arbeiter das, was er zu seinem Lebensbedarf gebraucht und nothwendig hat, auch auf den Arbeitgeber abwälzt, und daß das eherne Lohngesetz in Bezug auf die Höhe des Lohnes ganz unzweifelhaft nicht richtig ist. Es ist ganz unmöglich, daß auf die Dauer ein Betrieb fortbesteht, dessen Arbeiter nicht das bekommen, was sie zu ihrer üblichen und gebräuchlichen Existenz brauchen; denn wenn sie es nicht bekämen, würden sie einfach diesen Betriebszweig aufgeben oder nach Amerika auswandern, was ja ganz leicht ist; es muß ihnen die Lohnerhöhung gewährt werden, die den steigenden Brotpreisen entspricht. Man nehme die Bedürfnisse, die wir alle befriedigen: Schuhzeug, Kleider u. s. w. Wenn Jemand zurückdenkt, was er vor fünfzig, vierzig und dreißig Jahren für ein Paar Stiefel bezahlt hat, und was er heute dafür geben muß, so wird er sich sagen: der Werth des Geldes ist etwas gefallen, aber so viel nicht; dagegen lebt der Schuhmacher, von dem wir die Stiefel bekommen, besser, seine Frau ist besser angezogen, seine Kinder werden besser erzogen, sie streben höher hinauf. Der Schuhmacher ist also im Stande, das, was er nach seiner jetzigen Ueberzeugung mehr braucht, als er vor fünfzig, vierzig oder dreißig Jahren brauchte, von seinen Kunden wieder einzuziehen, und wir bekommen keinen Stiefel, wenn wir das nicht bezahlen. Darin also besteht der große Trugschluß, der den Arbeitern gegenüber gemacht wird, der Trugschluß, daß sie die Erleichterung, die ihnen durch Abschaffung der Klassensteuer geworden ist, vielfach bezahlen müßten durch Auflagen auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, deren Preise die Arbeiter nicht gewachsen sind.

Die Frage von Arbeitszeit und Lohnhöhe ist durch staatliche Einwirkung überhaupt durch Gesetze außerordentlich schwierig zu lösen, durch irgend eine Festsetzung, die man macht, läuft man Gefahr, in die persönliche Freiheit, seine Dienste zu verwerthen, sehr erheblich und unnütz einzugreifen; denn wenn man die milchgebende Kuh oder die eierlegende Henne mit einem Male schlachtet, so geht damit die Industrie ein, um die es sich handelt, weil sie die ihr aufzulegende Last der kurzen Arbeit für hohe Löhne nicht tragen kann; dann leidet darunter der Arbeiter ebenso wie der Unternehmer. Das ist also die Grenze, die geboten ist, und vor der jede gesetzliche Einwirkung Halt machen muß. Ich habe darüber auch nur sporadische, lokale Klagen gehört; der eigentliche Beschwerdepunkt des Arbeiters ist die Unsicherheit seiner Existenz; er ist nicht sicher, daß er immer Arbeit haben wird, er ist nicht sicher, daß er immer gesund ist, und er sieht voraus, daß er einmal alt und arbeitsunfähig sein wird. Verfällt er aber der Armuth auch nur durch eine längere Krankheit, so ist er darin nach seinen eigenen Kräften vollständig hilflos, und die Gesellschaft erkennt ihm gegenüber bisher eine eigentliche Verpflichtung außer der ordinären Armenpflege nicht an, auch wenn er noch so treu und fleißig die Zeit vorher gearbeitet hat. Die ordinäre Armenpflege läßt aber viel zu wünschen übrig, namentlich in den großen Städten, wo sie außerordentlich viel schlechter als auf dem Lande ist. Wenn wir in den Berliner Zeitungen lesen von Selbstmord aus Nahrungssorgen, von Leuten, die direkt Hungers gestorben sind und sich aufgehängt haben*), weil sie nichts zu essen gehabt haben, von Leuten, die in der Zeitung ankündigen, sie wären obdachlos hinausgeworfen und hätten kein Unterkommen, so sind das lauter Dinge, die wir vom Lande nicht kennen und nicht verstehen. Da würde sofort der Landrath und die Polizei erscheinen und den etwa Exmittirten wieder einsetzen und dem Hungernden durch Exekution zu Speise und Trank verhelfen. Nahrungssorgen sind da gar nicht möglich. Nun scheint es aber, daß diejenige landräthliche Behörde, die die Aufsicht über Berlin hat, nicht mit gleicher Schärfe verfährt wie die übrigen in der Provinz. Indessen für den Arbeiter ist das immer eine Thatsache, daß der Armuth und der Armenpflege in einer großen Stadt zu verfallen gleichbedeutend ist mit Elend, und diese Unsicherheit macht ihn feindlich und mißtrauisch gegen die Gesellschaft. Das ist menschlich nicht unnatürlich, und so lange der

*) Auf diesen Gesichtspunkt kam Bismarck in der Reichstagsrede vom 9. Mai 1884 zurück.

Staat ihm da nicht entgegenkommt, oder so lange er zu dem Entgegenkommen des Staats kein Vertrauen hat, so lange ihm dies Vertrauen zur Ehrlichkeit des Staats durch die Verdächtigungen der Regierung genommen wird, da wird er, wo er es finden mag, immer wieder zu dem sozialistischen Wunderdoktor laufen, und ohne großes Nachdenken sich von ihm Dinge versprechen lassen, die nicht gehalten werden. Deshalb glaube ich, daß die Unfallversicherung, mit der wir vorgehen, sobald sie namentlich ihre volle Ausdehnung bekommt auf die gesammte Landwirthschaft, auf die Baugewerke vor allem, auf alle Gewerke, wie wir das erstreben, doch mildernd auf die Besorgniß und auf die Verstimmung der arbeitenden Klassen wirken wird. Ganz heilbar ist die Krankheit nicht, aber durch die Unterdrückung äußerer Symptome derselben, durch Zwangsgesetze halten wir sie nur auf und treiben sie nach innen. Darauf allein kann ich mich nicht einlassen. Der Sozialismus zur Zeit der Apostel ging noch sehr viel weiter. Wenn Sie die Bibel vielleicht einmal lesen wollen, werden Sie verschiedenes aus der Apostelgeschichte darüber finden. So weit gehe ich in unseren heutigen Zeiten nicht.

21. April 1884. **Schreiben an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, betr. die Kanalisation von Potsdam.**

Ew. Excellenz erwidere ich auf Ihre Vorstellung*), daß ich zu meinem Bedauern nicht im Stande bin, in der Angelegenheit der Kanalisirung Potsdams die von Ihnen erbetene Vermittelung bei meinen Herren Kollegen im preußischen Staatsministerium eintreten zu lassen. Die Frage der Entwässerung Potsdams berührt ausschließlich das Gebiet der Gesundheitspolizei und liegt daher außerhalb meiner amtlichen Kompetenz. Derselben näher zu treten, muß ich um so mehr ablehnen, als mein Gesundheitszustand mich zwingt, meine Thätigkeit auf die speziell mit dem Amte des Reichskanzlers verbundenen Geschäfte zu beschränken. Für den Fall, daß Ew. Excellenz Werth darauf legen sollten, meine private Ansicht in der in Rede stehenden Angelegenheit kennen zu lernen, erlaube ich mir zu bemerken, daß es, wenn die erstrebten Verbesserungen mit unerschwinglichen Lasten

---

*) Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg trieb die Stadt Potsdam dazu an, die Kanalisation einzuführen. Der Magistrat war nicht sehr erfreut von dieser Aussicht, da die Steuern durch die Ausführung des großen Unternehmens bedeutend erhöht werden mußten, und hatte sich nun an Bismarck gewendet, um von diesem die Geltendmachung seines Einflusses zu erreichen.

verknüpft sind, rathsam erscheint, die Entwässerung Potsdams in dem bisherigen Zustande zu belassen, der gewiß mit Unbequemlichkeiten, nach meiner langjährigen Kenntniß der Dinge, aber nicht mit Gefahren verbunden ist. Die Erfahrungen, welche in den mit Kanalisirungen versehenen Städten gemacht worden sind, lassen über die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung in Oertlichkeiten ohne Gefäll noch keinen Abschluß des Urtheils zu, und der Wunsch nach Rückkehr zu den alten Zuständen würde, wenn er sich an der Hand mehrjähriger Erfahrung auch in Potsdam geltend machen sollte, immer nur unter Verlust der gemachten Aufwendungen erfüllt werden können.*)

9. Mai 1884. **Reichstagsrede, betr. die Altersversorgung des russischen Arbeiters. Das Recht auf Arbeit. Eintreten für die Interessen der Landwirthschaft.**

In Rußland ist der Arbeiterstand noch intakt, er hat noch keine Sorge für seine Zukunft: es ist ihm die Altersversorgung immer sicher und zwar unter Umständen eine ziemlich arbeitslose. Ich darf als bekannt voraussetzen, daß das ländliche Eigenthum in Rußland nicht dem Einzelnen, sondern der Gemeinde gehört und von Zeit zu

*) Auf ein Begrüßungstelegramm des Patriotischen Vereins zu Wriezen gelangte an den Prediger Neuendorff zu Wriezen folgende Antwort: „Berlin, den 27. April 1884. Ew. Hochehrwürden und Ihren Herren Auftraggebern danke ich verbindlichst für die freundliche Begrüßung und erwidere dieselbe mit dem Wunsche, daß alle national und monarchisch gesinnten Männer Deutschlands die trennenden Schranken des politischen Parteigeistes, der ihre Kräfte bisher zersplittert hat, wegräumen und in geschlossener Organisation einmüthig an der Durchführung der Reformen mitarbeiten mögen, welche der wirthschaftlichen und sozialpolitischen Entwickelung des Reiches förderlich sind. v. Bismarck". —

4. Mai 1884. Bismarck läßt an den deutschen Kolonialverein z. H. des Fürsten Hohenlohe-Langenburg auf eine Petition wegen Herstellung einer subventionirten Postverbindung mit überseeischen Ländern nachstehendes Schreiben ergehen: „Eurer Durchlaucht danke ich verbindlichst für die im Namen des Vorstandes des deutschen Kolonialvereins an mich gerichtete anerkennende Zuschrift vom 27. April bezüglich der beabsichtigten Postverbindung mit überseeischen Ländern. Wenn ich auch im Rückblick auf die Samoafrage und in Erwägung der im Reichstage vorherrschenden Tendenzen auf einen unmittelbaren Erfolg des gestellten Antrages kaum rechne, so halte ich es doch für Pflicht der verbündeten Regierungen, sich von der Anregung solcher Einrichtungen, von denen sie eine Förderung nationaler Wohlfahrt erwarten, durch Unwahrscheinlichkeit der Zustimmung des jeweiligen Reichstages nicht abhalten zu lassen". — Ein Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 4. Mai 1884, betr. Beschwerden von Handelstreibenden über gesetzwidriges Verfahren ausländischer Behörden, findet sich abgedruckt im Reichsanzeiger vom 6. Mai 1884.

Zeit neu eingetheilt wird, alle drei Jahre ungefähr, und jeder, der besitzlos ist, das Recht auf einen bestimmten Antheil daran hat: also der Arbeiter ist da ziemlich sorgenfrei gestellt und betheiligt sich bisher nicht bei revolutionären Bestrebungen.

Geben Sie dem Arbeiter das Recht auf Arbeit*), so lange er gesund ist, geben Sie ihm Arbeit, so lange er gesund ist, sichern Sie ihm Pflege, wenn er krank ist, sichern Sie ihm Versorgung, wenn er alt ist, — wenn Sie das thun, und die Opfer nicht scheuen und nicht über Staatssozialismus schreien, sobald Jemand das Wort „Altersversorgung" ausspricht, und der Staat etwas mehr christliche Fürsorge für den Arbeiter zeigt, dann glaube ich, daß die Herren vom Wydener Programm ihre Lockpfeife vergebens blasen werden, daß der Zulauf zu ihnen sich sehr vermindern wird, sobald die Arbeiter sehen, daß es den Regierungen und den gesetzgebenden Körperschaften mit der Sorge für ihr Wohl ernst ist.

Ja, ich erkenne ein Recht auf Arbeit**) unbedingt an und stehe

*) Der Kuriosität halber sei hier an einen Artikel der Provinzial-Correspondenz vom 14. März 1877 erinnert, worin es in Anknüpfung an den damals herrschenden Nothstand und das Schreien nach Staatshülfe heißt: „Ein Recht auf Arbeit gegenüber dem Staat bei Ausbruch einer geschäftlichen Krisis wie sie in jedem industriell höher entwickelten Lande von Zeit zu Zeit in bald größerem, bald geringerem Umfange eintritt, ist entschieden nicht anzuerkennen. Die Anwendung außerordentlicher Maßnahmen, wie die Ausführung von Bauten, welche andernfalls überhaupt nicht, oder doch zu ganz anderer Zeit in Angriff genommen würden, müßte in hohem Maße bedenklich und gefährlich erscheinen. Sie würde sehr bald Ansprüche an den Staat herantreten lassen, welchen derselbe in keiner Weise genügen könnte. Der schon jetzt laut gewordene Ruf nach Umgestaltung der ganzen bestehenden sozialen Ordnung würde nur um so stärker ertönen, je mehr die Regierung unter Aufgeben ihrer Grundsätze und scheinbar unter dem Drucke der in Volksversammlungen gefaßten Resolutionen sich nachgiebig erwiese".

**) In Bezug auf die Proklamirung des Rechts auf Arbeit durch den Reichskanzler bemerkte der Abg. Richter in derselben Reichstagssitzung: „Der Abgeordnete von Minnigerode hat gestern von der Junischlacht der Sozialisten gesprochen, welche im Jahre 1848 in den Straßen von Paris ausgekämpft wurde. Zu dieser Junischlacht hat gerade die Forderung der Anerkennung des Rechts auf Arbeit Veranlassung gegeben. Das ist historisch bekannt. Dieser Kampf um das Recht auf Arbeit hat die Straßen von Paris mit Blut überschwemmt und auf lange Zeit hinaus Frankreich auf das tiefste erschüttert. Während von Minnigerode die Kämpfer jener Schlacht als verabscheuungswürdig hinstellt, ist es der Reichskanzler, der diese Kämpfer freispricht, indem er das, wofür sie gekämpft haben, heute als sein Ziel in der Sozialpolitik hinstellt, das Recht auf Arbeit. Was heißt denn das, Recht auf Arbeit? Das heißt: Jedermann, der im Stande ist zu arbeiten, ist der Staat verpflichtet, auch eine lohnende Arbeit zuzuweisen. Wenn der Staat die Verpflichtung übernimmt, so muß der Staat auch in der Lage sein, Arbeit zu

dafür ein, so lange ich auf diesem Platze sein werde. Ich befinde mich dabei nicht auf dem Boden des Sozialismus, der erst mit dem Ministerium Bismarck seinen Anfang genommen haben soll, sondern auf dem Boden des preußischen Landrechts. Es steht dort, ich glaube, es ist der 19. Titel des zweiten Theils des Landrechts: Dem Staate kommt es zu, für die Ernährung und Verpflegung derjenigen Bürger zu sorgen, die sich ihren Unterhalt nicht selbst verschaffen und denselben auch von anderen Privatpersonen, welche nach besonderen Gesetzen dazu verpflichtet sind, nicht erhalten können.

Im §. 2 ist gesagt: Denjenigen, welchen es nur an Mitteln und Gelegenheit, ihren und der Ihrigen Unterhalt selbst zu verdienen, ermangelt, sollen Arbeiten, die ihren Kräften und Fähigkeiten gemäß sind, angewiesen werden.

Ist nicht das Recht auf Arbeit zur Zeit der Publikation des Landrechts offen proklamirt? Ist es nicht in unseren ganzen sittlichen Verhältnissen begründet, daß der Mann, der vor seine Mitbürger tritt und sagt: ich bin gesund, arbeitslustig, finde aber keine Arbeit, — berechtigt ist, zu sagen: gebt mir Arbeit! und daß der Staat verpflichtet ist, ihm solche Arbeit zu geben? Der Abgeordnete Richter hat gesagt, der Staat würde große Unternehmungen machen müssen. Ja, das hat er schon gethan in Zeiten der Noth wie 1848, wo in Folge des damaligen Ueberschäumens der fortschrittlichen Bewegung die Arbeitslosigkeit und der Geldmangel groß waren. Wer erinnert sich nicht noch der Rehberger mit ihrer rothen Hahnenfeder und ihren langen Stiefeln? Da hat der Staat es für seine Pflicht gehalten, diesen Leuten — es waren zum großen Theil Bummler, aber auch ehrliche Leute darunter, die in der That nicht wußten, wovon sie leben sollten — Arbeit zu verschaffen. Wenn ähnliche Nothstände eintreten, so, glaube ich, ist der Staat auch noch heute verpflichtet: der Staat hat so weitreichende Aufgaben, daß er dieser seiner Verpflichtung, arbeitslosen Bürgern, die Arbeit nicht finden können, solche zu verschaffen, wohl nachkommen kann. Er läßt Aufgaben ausführen, die sonst aus finanziellen Bedenklichkeiten vielleicht nicht ausgeführt werden würden; ich will sagen, große Kanalbauten, oder was dem analog ist. Es giebt eine Menge außerordentlich nützlicher Einrichtungen anderer Art.

---

gewähren, so muß der Staat in der Lage sein, große Unternehmungen zu organisiren, so muß der Staat als Unternehmer in Konkurrenz treten mit den Privaten. Das Recht auf Arbeit ist die Organisation der Produktion und des wirthschaftlichen Lebens durch den Staat. Das Recht auf Arbeit ist konsequent durchgeführt der sozialistische Staat!"

Es wird mir vorgeworfen, daß ich für die Landwirthschaft und deren Interessen mit Entschiedenheit eintrete. Einen Reichskanzler und Ministerpräsidenten, der sich für die Landwirthschaft nicht interessirt, den müßten Sie sofort wegjagen, den kann das Land gar nicht gebrauchen. Es sind 25 Millionen Menschen von unseren 45 Millionen, deren Interessen von dem Wohl und Wehe der Landwirthschaft abhängen. Nächst dieser steht die Industrie.

Demgegenüber steht ein kleines Quantum der unproduktiven Bevölkerung, die zum Theil ganz unproduktiv ist, indem sie von Tausch und Austausch lebt oder nur mit der Kuponscheere ihre Thätigkeit abschließt. Ich bin immer eingetreten für die beiden ersteren großen Schlagadern unseres gesellschaftlichen Organismus: für die Landwirthschaft und für die Industrie; wenn ich für diese nicht einträte, würde ich mich vor meinem eigenen Gewissen nicht entschuldigen können, ich würde mich nicht halten können vor der öffentlichen Meinung, ich würde mich vor meinem König nicht verantworten können. Sie würden sehr wohl thun, mir gegenüber zu sagen: diesem Kanzler keinen Groschen! oder: fort mit diesem Ministerium! — wenn ich mich um die Landwirthschaft nicht vorzugsweise bemühte. Es ist das Hauptgewerbe; und wenn die Landwirthe mehr zusammenhielten, dann würden sie sich besser zu schützen im Stande sein, als sie es bisher im Stande gewesen sind. Bisher sind es die Gelehrten gewesen, die uns regieren, theils Beamte, theils sonstige Schriftgelehrte, theils Redakteure aller Art, — kurz und gut, die unproduktive Bevölkerung im Reichstag, aber auch außer demselben. An der Stelle, die ich vertrete, sind natürlich die Beamten, die Leute vom grünen Tisch, vorherrschend; die sind es, die uns regieren, und die wollen auch noch die Majorität haben; das Quantum grüner Tisch, was die Regierung hineinbringt, ist nur dann verbrauchbar, wenn aus dem Lande eine Minorität vom grünen Tisch in den Reichstag hineinkommt, und deshalb arbeite ich dafür, und das sollten Sie mir danken, daß das Land womöglich von der Vertretung durch gewerbsmäßige Abgeordnete befreit wird, daß Leute, die die Interessen des Landes fühlen und mit durchmachen, hierher geschickt werden, und daß wir wissen, was das Land denkt, nicht was die Parteien denken.

10. Mai 1884. **Vertrauliche Bemerkungen über das Recht auf Arbeit, die Arbeiter-Ausschüsse und die Erledigung der Unfallvorlage.**

An dem Recht auf Arbeit*), wie ich es im Reichstage näher begründete,

*) Die Aeußerung wirbelte in der Presse gewaltigen Staub auf. Man vgl.

halte ich doch fest. Das preußische Landrecht hat hier, wie vielfach sonst, gute Bestimmungen. Ich muß auch sagen, daß ich die Konsequenzen dieses Rechts nicht für so bedenklich und so weitgehend halte. Schon jetzt liegt die Sache doch so, daß Niemand bei uns dem Hunger einfach überlassen wird. Auch wenn die Armenpflege zunächst nur dem Arbeitsunfähigen gewährt wird — wenn Jemand sagt, er kann und will arbeiten, findet aber trotzdem keine Arbeit, so können wir einen solchen nicht einfach sich selbst überlassen und thun es auch nicht. Das müßte ja zur Verzweiflung treiben. Wenn wir nun da auf öffentliche Kosten zweckmäßige Arbeiten ausführen lassen, so ist das doch wohl zu rechtfertigen. Es wird dem Arbeiter dabei auch nur, statt des öffentlichen Almosens, eine etwas reichlichere und würdigere Hülfe gewährt.

Wenn man mir vorwirft, ich ginge zu stürmisch vor, so möchte ich eben die Aufgabe des leitenden Ministers darin sehen, daß er, wie der Lokomotivheizer, immer für richtige Heizung sorgt, damit die Maschine ordentlich weitergeht. Sonst bleiben wir in allem stecken.

Immer in den Einzelheiten Opposition finden, das veranlaßt doch, daß man nicht weiterkommt und verdrossen wird. Z. B. in der Frage der Arbeiterausschüsse, meine ich, wie einmal ein Fortschrittsmann in einem anderen Falle sagte, die Einrichtung der Versicherung müsse mit einem Tropfen demokratischen Oels geschmiert werden, um ordentlich zu gehen. Aber hier wie sonst darf der Wurst der Pfeffer nicht ganz fehlen.

Daran halte ich aber auf alle Fälle jetzt fest, daß wir zunächst mit der Unfallvorlage weiter kommen.

Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884. R.=G.=Bl. S. 69.

12. Mai 1884. **Erlaß*) an verschiedene Handelskammern, betr. den Kongovertrag.**

Auf die Eingabe, betreffend den zwischen England und Portugal vereinbarten Kongovertrag, erwidere ich, daß ich die von den Organen des deutschen Handelsstandes erhobene Beschwerde über die den deutschen Handel berührenden Bestimmungen des Vertrags als gerechtfertigt anerkenne. Ich habe dieser Auffassung den genannten beiden Regierungen gegenüber Ausdruck gegeben, und dieselben in Kenntniß gesetzt, daß die Regierung Seiner Majestät des Kaisers nicht in der Lage sein würde, die Anwendbarkeit jener Bestimmungen auf die Angehörigen des Reichs zuzugeben. Mit den Regierungen der an dem Handel mit Afrika zumeist betheiligten Länder sind wir über diese Frage in einem Meinungsaustausch begriffen, von dem ich hoffe, daß er zu einer auch den deutschen Handelsinteressen Rechnung tragenden internationalen Regelung der Verkehrsverhältnisse im Kongogebiete führen wird.

---

darauf bezügliche Artikel in der Vossischen Ztg. Jahrg. 1884 Nr. 218 und in der Post Jahrg. 1884 Nr. 131, 132, 133, 134, 135 und 284.

*) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Reichskanzler.

7. Juni 1884. **Erlaß an den Kais. Botschafter Grafen zu Münster in London, betr. die Benachtheiligung des deutschen Handels durch den englisch-portugiesischen Kongovertrag. Antrag auf internationale Regelung der betr. Handelsverhältnisse.** (Auszug.)

(Die portugiesische Regierung selbst scheine sich von der Nothwendigkeit überzeugt zu haben, die Kongofrage zum Gegenstand einer internationalen Regelung zu machen; sie habe deshalb bei verschiedenen Regierungen den Gedanken einer Konferenz angeregt.) Wir werden, wenn dieser Gedanke bei den an dem Kongohandel interessirten Mächten Anklang findet, gern bereit sein, einen deutschen Bevollmächtigten zur Betheiligung an den Verhandlungen zu ernennen.

Wir sind indeß nicht geneigt, die Gewährung von Vorzugsrechten an irgend eine der bei dem Kongohandel betheiligten Mächte als eine geeignete Grundlage der Unterhandlungen anzusehen. Portugal besitzt nach unserer Ansicht keinen stärkeren Anspruch auf das untere Kongogebiet als jede andere dort verkehrende Macht. Handel und Verkehr sind dort für alle Nationen bisher gleichmäßig von jeder Einschränkung frei gewesen.

Seine Majestät der Kaiser fühlt sich verpflichtet, dem deutschen Handel die Vortheile dieses bestehenden Zustandes auch für die Zukunft zu wahren und sie womöglich durch ein Uebereinkommen unter allen betheiligten Nationen zu befestigen.

Die, wie Lord Granville konstatirt, von Kaufleuten aller Nationen geäußerte Befürchtung, daß die Thätigkeit portugiesischer Beamten lähmend für den Verkehr sein würde, theilen wir.

Gerade deshalb können wir nicht dazu mitwirken, daß, wenn zur Bestreitung von Einrichtungen, welche dem fremden Handel zu Gute kommen sollen, die Erhebung von Zöllen oder Abgaben überhaupt nothwendig werden sollte, die Verwaltung oder auch nur die Leitung dieser Einrichtungen portugiesischen Beamten übertragen werde.

Auch die Limitirung der auf Grund des Mozambique-Tarifs zu erhebenden Zölle auf die Maximalhöhe von 10 Prozent würde gegen die Nachtheile nicht schützen, welche der Handelsstand von einer Ausdehnung des portugiesischen Kolonialsystems auf Landstriche, welche bisher frei davon sind, mit Recht besorgt. Die Höhe von Werthzöllen bleibt immer unsicher, weil sie von der Schätzung des Werthes abhängt. Das Verfahren bei der Kontrole kann für den Handel noch gefährlicher werden als die Höhe der Zölle.

Aber selbst wenn die über die portugiesischen Kolonialbeamten in

der Handelswelt bestehenden ungünstigen Urtheile übertrieben sein sollten, so läge doch für uns kein Anlaß vor, die bisherige Freiheit und Gleichheit des Verkehrs zu Gunsten Portugals und zum Nachtheil aller anderen Nationen alteriren zu helfen.

Hierzu kommt noch, daß die in Aussicht genommene Festsetzung der Zölle auf 10 Prozent ad valorem noch werthloser werden würde, wenn einige der hauptsächlichen Importartikel — Taback, Branntwein, Gewehre und Schießpulver — von dieser Festlegung des Zolles ausgenommen würden.

Im Interesse des deutschen Handels kann ich demnach nicht dazu beitragen, daß ein so wichtiges und bisher freies Küstengebiet der portugiesischen Kolonialverwaltung unterworfen werde. Wir sind dagegen gern zur Mitwirkung bereit, für die an dieser Frage interessirten Mächte eine allgemeine Verständigung anzustreben, um bei Regelung der Handelsverhältnisse in diesem afrikanischen Gebiete den seit längerer Zeit in Ostasien mit Erfolg angewandten Grundsatz der Gleichberechtigung und Interessengemeinschaft aller Nationen in geeigneten Formen zur Geltung zu bringen.*)

9. Juni 1884. Bei Gelegenheit des Empfangs der Berliner Schuhmacher-Innung und des deutschen Schuhmacher-Bundes bedauerte Bismarck, daß er das Gesetz über die Unfallversicherung augenblicklich nicht weiter habe ausdehnen können, versicherte indessen, daß es das unverrückt ins Auge gefaßte Ziel der Regierung des Kaisers sei, allen Klassen der Handwerker und Arbeiter zu ihrem Rechte nach Billigkeit und Möglichkeit zu verhelfen. Er verhieß eingehende Prüfungen der gestellten Forderungen, betr. die Aenderung der §§. 41 u. 101 e der Gewerbeordnung, rügte aber den Mangel an Korpsgeist, der im Handwerk immer fühlbarer werde. An den Schildern lese man nicht: „Schuhmachermeister“, „Tischlermeister“ 2c. sondern „Schuh- und Stiefelfabrik“, „Möbel-Magazin“ 2c. und meinte schließlich unter Hinweis auf die Ablehnung sozialpolitischer Vorlagen, für welche die Reichsregierung bei der Volksvertretung noch immer nicht volles Verständniß gefunden habe, es wäre sehr gut, wenn auch im Reichstag praktische Handwerksmeister säßen.

14. Juni 1884. **Reichstagsrede,**) betr. die Nützlichkeit der Postdampfervorlage. Die Höhe der Sub-**

*) Wegen der weiteren Entwickelung vgl. unten 15. November 1884.

**) Bei der ersten Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Verwendung von Geldmitteln aus Reichsfonds zur Einrichtung und Unterhaltung von Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern. Der dem Reichstag vom 23. Mai 1884 vorgelegte Gesetzentwurf lautete: „Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffsverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien bezw. Australien andererseits auf eine

vention. Die Resultate der Hamburger Dampfschiffsrhederei-Gesellschaft. Die Ablehnung der Samoa-Vorlage.

Nach den Reden der Gegner der Postdampfervorlage möchte man annehmen, daß die Regierungen, der Bundesrath und der Reichstag als Parteien in einem Prozeß einander gegenüberstehen, und daß den Regierungen obliege, mit Ziffern nachzuweisen, daß die vorgeschlagenen Postdampferlinien sich in einer gewissen Anzahl von Jahren bezahlen werden, entweder durch einen finanziellen Ueberschuß oder durch ein volkswirthschaftliches Plus. In dieser Form sind organische Fragen, wie es alle volkswirthschaftlichen Fragen sind, nicht zu behandeln.

In solchen Sachen liegt der Regierung nicht die Beweislast ob; was derselben obliegt, ist, Fragen, wie beispielsweise die Samoafrage, nach einer gewissen Anzahl von Jahren einmal wieder der gemeinschaftlichen Prüfung zu unterziehen, im Interesse des Volks, der deutschen Nation, ihres Exports, ihrer Arbeit, und der Rhederei.

In der Weise, wie es hier von der Gegenpartei geschehen ist, daß nämlich die Summe der jährlich zu machenden Verwendungen addirt wird, — die Zeitungen kommen auf 60 Millionen im ganzen, 15 mal 4; Dr. Bamberger, der das Diskontogeschäft genauer kennt, reduzirt diese Summe auf 45 Millionen, — läßt sich die Sache nicht behandeln. Das Raisonnement, das ich in einer fortschrittlichen Zeitung finde: man verlange 60 Millionen Mark für das Wehen der Reichsflagge in Asien und Australien, läßt sich auf alle nationalen Institutionen anwenden. Ich habe mir hier die Ziffern der Marine ausgezogen; da sind im Ordinarium 27 und im Extraordinarium 10 Millionen, macht 37 Millionen, und das fünfzehnmal genommen macht 555; also Sie können mit demselben Recht sagen: für das Vergnügen, die deutsche Flagge wehen zu sehen, 555 Millionen. Wenn Sie das gesammte

Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen und in den hierüber abzuschließenden Verträgen Beihülfen bis zum Höchstbetrage von jährlich vier Millionen Mark (4 000 000 M.) aus Reichsmitteln zu bewilligen". Es war in Aussicht genommen, folgende Postdampferlinien einzurichten: I. Für den Verkehr mit Ostasien: a) eine Hauptlinie von der Elbe oder Weser nach Hongkong, über Rotterdam bezw. Antwerpen, Neapel, Port-Saïd, Suez, Aden, Colombo, Singapore; b) eine Zweiglinie zwischen Hongkong und Yokohama über Shanghai, Nagasaki und einem noch zu bezeichnenden Hafen in Korea. II. Für den Verkehr mit Australien: a) eine Hauptlinie von der Elbe oder Weser nach Sydney über Neapel, Port-Saïd, Suez, Aden, King Georges Sound, Adelaide und Melbourne; b) eine Zweiglinie von Sydney über Auckland, Tonga-, Samoa-Inseln und Brisbane zurück nach Sydney.

Postbudget — praeter propter 160 Millionen — mit demselben Multiplikator versehen, so kommen Sie auf 2400 Millionen; Sie können das ganze Deutsche Reich unter diese Rechnung bringen mit seinem Budget von 591 Millionen; das macht, fünfzehnmal genommen, 8865 Millionen. Das alles für das Vergnügen, die deutsche Flagge wehen zu sehen!

Der Abgeordnete Bamberger hat hier Bezug genommen auf die Erklärung der Hamburger Dampfschiffsrhederei-Gesellschaft, die, wie er ganz richtig sagt, ihrerseits mit Verlust gearbeitet hat. Gerade dieser Rechnungsbericht, das Promemoria, das gegeben ist in Nr. 162 des Hamburger Korrespondenten, wo es Jeder nachlesen und die Schlüsse bestätigt finden kann, die ich daraus ziehe, fängt damit an: „Am 1. Juli „1871 konstituirte sich die deutsche Dampfschiffsrhederei zu Hamburg „mit einem Kapital von 500000 Thalern = Mark 1500000. Damals, „vor ca. 12 Jahren, waren unsere deutschen Schiffsbauwerften noch „wenig im Stande, den Bau größerer eiserner Dampfschiffe sammt „Maschinen zu einem im Vergleich zu den auf englischen Werften kurranten Preise und in einigermaßen gleichen Lieferungsterminen zu „übernehmen." — Es ist seitdem ein Fortschritt gemacht worden, seit den zwölf Jahren, zu aller Befriedigung. Ob und inwieweit dieser Fortschritt in Verbindung mit der Gesellschaft zu bringen ist, überlasse ich eines Jeden Ermessen.

In dem vorher erwähnten Promemoria heißt es dann weiter: „Mit 4 Schiffen übernahm diese deutsche Dampfschiffahrtsrhederei im „Juni 1873 die Fahrt nach Penang, Singapore, Honkong und Shanghai. „Deutschland entbehrte bis dahin jeder direkten Dampfschiffsverbindung „mit jenen Gegenden." Hinterher kommt das Resultat, daß diese Gesellschaft, nachdem sie ein erhebliches Verlustkonto abgeschrieben hatte, nachdem sie mit Schaden operirt hatte, schließlich doch elf Seedampfschiffe dauernd auf diesem Seewege beschäftigte. Das ist die Thätigkeit dieser einen offenbar wenig potenten aber strebsamen Gesellschaft. Wenn schon deren Thätigkeit genügend gewesen ist, um in unseren ganzen Rhedereiverhältnissen, in unseren überseeischen Beziehungen eine erhebliche Veränderung herbeizuführen, sollte da die Möglichkeit ganz von der Hand zu weisen sein, daß bei einer noch größeren Ausdehnung mit Zuhilfenahme einer Subvention von Seiten der Staaten, alle die Vortheile, die für die nationale Arbeit, für den Handel, für den Export gewonnen werden können, sich in noch größerem Maßstabe zeigen? Wie hat der Verkehr in Folge der Anlage von Eisenbahnen sich gehoben, wie hat der Wagenfrachtverkehr in Folge der Eisenbahnen sich gehoben, wie haben Hundert-

tausende anderer Verkehrsarten sich seit meinen Jugendjahren verdreifacht, verzehnfacht und an Umfang zugenommen durch Verbesserung der Verkehrsverbindungen? Weit über jede Berechnung! Der Klügste wird das Maß der Entwickelung unseres Verkehrs in Folge der Anwendung des Dampfes auf unseren Verbindungswegen sowohl zu Wasser wie zu Lande nicht ganz sicher feststellen können. Können Sie also mit Sicherheit nach kaufmännischer Buchführung genau das Verlust- und Gewinnkonto anzeigen, was wir hierbei haben werden? Es ist das eine Ueberzeugungs-, eine Glaubenssache, die ich aber doch nicht, wie dies geschehen, als Gefühlssache charakterisiren möchte.

Wollen wir den Weg, den nicht nur Frankreich, sondern auch England, Belgien, Holland und alle hauptsächlich seefahrenden Nationen betreten haben, auch Italien, nicht betreten, weil wir die klugen Deutschen sind, die alles besser wissen, weil wir so viel Gelehrte und so gute Redner haben? Wollen wir uns nicht an der Weiterentwickelung des Verkehrs betheiligen? Wollen wir nichts thun für die Seefahrt, die Arbeit, die Erhaltung unseres Exportes, zur Vorbeugung von Nahrungslosigkeit im Lande wegen Mangel an Export und Mangel an Arbeit? Wollen wir nicht vielmehr jedes Mittel wählen, die Ausfuhr zu fördern, auch solche Mittel, für deren Rentabilität wir nicht vorher den Beweis liefern können, an die wir aber glauben?

Vgl. unten 23. Juni 1884.

15. Juni 1884. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage der Gesetzentwürfe:

a) betr. die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879*),

b) die Besteuerung des Zuckers**).

Beide Vorlagen bleiben wegen Schlusses der Session unerledigt.

21. Juni 1884. Schreiben an den Reichstag wegen Einbringung des Gesetz-

---

*) Die Reichsregierung nahm Anstand, die in den Gesetzentwürfen vom 27. April 1882 und 11. Februar 1883 (vgl. S. 114 u. S. 147) enthaltenen, vom Reichstage aber abgelehnten Zollvorschläge in die neue Novelle wieder aufzunehmen, die Vorlage beschränkte sich vielmehr in der Hauptsache auf eine Erhöhung der Zölle auf Garne, Spitzen und Stickereien, Ultramarin, Taschenuhren, künstliche Blumen, Webe- oder Wirkwaaren, gewisse Sorten von Branntwein und Schaumwein.

**) Der Gesetzentwurf empfahl, die Steuer für 1 Doppelzentner von 1,60 ℳ auf 1,80 ℳ zu erhöhen, und schlug gleichzeitig eine entsprechende Erhöhung der Rückvergütung vor. Die Steuererhöhung, welche der Reichskasse einen Zufluß von 53 500 000 ℳ sichern sollte, war erst für die Kampagne 1885/86 in Aussicht genommen.

entwurfs, betreffend Abänderung des Gesetzes wegen Erhebung von Reichsstempelabgaben vom 1. Juli 1881*).

Im Reichstag nicht zur Berathung gelangt**).

23. Juni 1884. Erklärungen in der Budgetkommission des Reichstags***), betr. die Dampfersubventions-Vorlage und ihren Zusammenhang mit der Kolonialpolitik.

Das Verdikt, welches der Reichstag über die Dampfersubventionsfrage fällen werde, würde für die Kolonialpolitik der Regierung mit entscheidend sein. In der Samoa-Frage sei seiner Zeit die Entscheidung gegen die Absichten der Regierung ausgefallen und sei diese hierdurch für längere Zeit entmuthigt worden. Die überseeische Politik lege Verantwortlichkeiten auf, die man nur übernehmen könne, wenn die Nation mit Begeisterung der Regierung zur Seite stehe und man sich auf eine national empfindende Vertretung der Nation stützen könne, welche solche Fragen nicht wie Additions- und Subtraktionsexempel behandle. Daß im Lande dieser erste nach der Samoa-Vorlage gemachte Versuch, mit Zustimmung des Reichstags die überseeischen Interessen des Reiches zu fördern, richtig gewürdigt werde, bewiesen die ihm fast täglich zugehenden Zustimmungsadressen und Telegramme aus Kreisen, bei welchen er ein so lebendiges Interesse für diese Fragen kaum vermuthet hätte.†)

---

*) Die Abgabe war in dem Entwurf gleichmäßig für Kassen- und für Zeitgeschäfte zu $^{2}/_{10}$ vom Tausend angesetzt. Sofort nach dem Bekanntwerden des Entwurfs reichten zahlreiche deutsche Handelskammern beim Bundesrath eine Petition auf Ablehnung desselben ein (5. Juni 1884). Die Agitation richtete sich in der Hauptsache gegen die steuerpolizeiliche Seite des Entwurfs, die einen hohen Grad von Eindringen in die Privatverhältnisse und große Belästigungen mit sich geführt hätte.

**) Bismarck brach für den Entwurf keine Lanze. Ihm lag besonders am Herzen, die Produktenbörsen, wenn angängig, stärker in den Steuerrahmen zu ziehen, von der Annahme ausgehend, daß die Operationen derselben den Interessen der Landwirthschaft durch die raschen Preisverschiebungen vielfach entgegenstehen.

***) Von Bismarck abgegeben bei Besprechung der Postdampfersubventions-Vorlage (nach dem vom Reichskanzler in der Reichstagssitzung vom 16. Juni 1884 als authentisch erklärten Berichte der Nordd. Allg. Ztg.).

†) Verschiedene an Bismarck gerichtete Kundgebungen, Petitionen und Resolutionen in Sachen der Dampfervorlage und Kolonialpolitik finden sich abgedruckt in der Post, Jahrgang 1884 Nr. 172 (Dortmunder Bürger), 173 (Württembergischer Verein für Handelsgeographie), 175 (verschiedene Handelskammern), 178 (nationalliberale Partei in Wiesbaden und Hessische Fortschrittspartei in Darmstadt),

In Bezug auf die Ausführung des Gedankens habe er (Bismarck) sich dahin ausgesprochen, daß er nicht für Regie, sondern für Subventionen sei.*) Unter Regie verstehe er hier eine staatlich hervorzurufende Linie; er würde vorziehen, die bestehenden Linien nicht zu ignoriren, sondern mit diesen über das Maß der Unterstützung zu verhandeln, dessen sie bedürften, um die im allgemeinen nationalen Interesse an sie zu stellenden Bedingungen erfüllen zu können. Die hierüber zu führenden Verhandlungen setzten aber voraus, daß der eine Kontrahent, nämlich der Kanzler oder der Generalpostmeister, freie Hand hätten. Diesen Verhandlungen gewissermaßen durch den Reichstag zu präjudiziren, könne nicht vortheilhaft sein. Hierzu sei allerdings das Vertrauen des Reichstags nöthig. Dieser habe das Geld zu bewilligen oder zu versagen. Die Zustimmung von einem genauen Beweise der Rentabilität abhängig zu machen, stehe im Widerspruch mit den vielfachen Bewilligungen der Landesvertretungen bei Eisenbahngarantien und Zuschüssen zu anderen nutzbringenden Unternehmungen, wie z. B. zur Gotthardbahn. Wolle man die Bewilligung davon abhängen lassen, ob nicht etwa die aufzuwendende Summe für Gehaltsaufbesserungen u. dgl. m. ebenfalls nützlich verwerthet werden könnte, so würde überhaupt keine nutzbringende Ausgabe möglich sein.

In Bezug auf den wirthschaftlichen Nutzen der Vorlage für die allgemeinen nationalen Interessen berufe er sich auf das Zeugniß des französischen Postmeisters Cochery. Er halte es für eine Ueberhebung, wenn wir Deutsche behaupten wollten, daß Alles das, was anderen Nationen frommt, für uns nicht tauge.

Der Abgeordnete Dr. Bamberger habe sich nach seinen Auslassungen über das angestrebte Kolonialsystem als ein Gegner jeder überseeischen Entwicklung der deutschen Nation gezeigt; es sei daher natürlich, daß er auch gegen die Dampfersubventionen stimmen würde.

180 (deutscher Kolonialverein), 182, 184 (deutsch-freisinnige Partei in Würzburg), 186 (Versammlung in Göttingen), 242 (Kieler Handelskammer), 254 (Kolonialverein Sektion Pforzheim), 343 (deutsche Eisenhüttenleute in Düsseldorf), 347 (Vertreter deutscher Schiffsbauanstalten in Hamburg), 356 (Handelskammer für Aachen und Burtscheid).

*) In der Reichtagsrede vom 26. Juni 1884 wiederholte Bismarck diese Versicherung. „Ich habe nie eine andere Absicht gehabt, als mit den bestehenden Firmen zuerst zu verhandeln über die Aufbesserung ihrer Verhältnisse, über die Bedingungen, welche man ihnen zu stellen hätte, wenn sie sich diese Vorlage verdienen wollten. Ich glaube nicht, daß ich den Muth gehabt hätte, wenn ich es beabsichtigte, auf eigene Verantwortung zur Schöpfung einer vollständig selbstständigen, gewissermaßen fiskalischen Konkurrenz vorzuschreiten, ohne von Neuem die Zustimmung des Reichstages dafür zu gewinnen".

Die Identifizirung der Absichten der Regierung mit den von Dr. Bamberger erwähnten Projekten für die Anlegung von deutschen Kolonien in geordneten amerikanischen Staaten sei ebenso unzutreffend, wie der Hinweis auf einzelne mißglückte Spekulationen von Angehörigen anderer Nationen. Wir wollen keine Treibhauskolonien, sondern nur den Schutz der aus sich selbst heranwachsenden Unternehmungen. Es sei mit solchen Unternehmungen aber wie in der Landwirthschaft mit manchen Schößlingen, welche zu Grunde gingen, während andere sich kräftig entwickelten. Muttersöhnchen, die überhaupt kein Risiko laufen möchten, könnten ja zu Hause bleiben. Ohne ein gewisses Wagniß würden überhaupt nie Kolonien entstanden sein.

Bei solchen kaufmännischen Etablissements handle es sich ebensowenig um staatliche Zuschüsse, wie bei der englisch-ostindischen Kompagnie und jetzt bei der Nord-Borneokompagnie, welche von England keinen Zuschuß erhalte. Ob Angra Pequena fruchtbar sei, gehe Herrn Lüderitz an: jedenfalls seien nur einige Quadratmeilen der von ihm gemachten Erwerbungen sandig.

26. Juni 1884. **Reichstagsrede, betr. die Genesis der Kolonialentwickelung. Keine Besorgniß vor Fleischimport aus Australien und einer Beförderung der Auswanderung durch die Postdampfer.**

Die Genesis der Kolonialfrage ist folgende: Wir sind zuerst durch die Unternehmung hanseatischer Kaufleute, verbunden mit Terrainankäufen und gefolgt von Anträgen auf Reichsschutz, dazu veranlaßt worden, die Frage, ob wir diesen Reichsschutz in dem gewünschten Maße versprechen könnten, einer näheren Prüfung zu unterziehen. Ich wiederhole, daß ich meine frühere Abneigung gegen Kolonien — ich will sagen nach dem System, wie die meisten im vorigen Jahrhundert waren, was man jetzt das französische System nennen könnte — die als Unterlage ein Stück Land schaffen und dann Auswanderer herbeizuziehen suchen, Beamte anstellen und Garnisonen errichten, — heute noch nicht aufgegeben habe. Ich glaube, daß man Kolonialprojekte nicht künstlich schaffen kann, und alle Beispiele, die der Abgeordnete Bamberger in der Kommission als abschreckend anführte, waren darauf zurückzuführen, daß dieser falsche Weg eingeschlagen war, daß man gewissermaßen einen Hafen hatte bauen wollen, wo noch kein Verkehr war, eine Stadt, wo noch die Bewohner fehlten, wo dieselben erst künstlich herbeigezogen werden sollten.

Etwas ganz anderes ist die Frage, ob es zweckmäßig, und zweitens,

ob es die Pflicht des Deutschen Reiches ist, denjenigen seiner Unterthanen, die solchen Unternehmungen im Vertrauen auf des Reiches Schutz sich hingeben, diesen Reichsschutz zu gewähren und ihnen gewisse Beihilfen in ihren Kolonialbestrebungen zu leisten, um denjenigen Gebilden, die aus den überschüssigen Säften des gesammten deutschen Körpers naturgemäß herauswachsen, in fremden Ländern Pflege und Schutz angedeihen zu lassen. Und das bejahe ich, allerdings mit weniger Sicherheit vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit — ich kann nicht voraussehen, was daraus wird —, aber mit unbedingter Sicherheit vom Standpunkte der staatlichen Pflicht.

Ich kann mich dem nicht entziehen. Ich bin mit einem gewissen Zögern an die Sache herangetreten und habe mich gefragt: womit könnte ich es rechtfertigen, wenn ich diesen Unternehmern, über deren Muth — ich habe die Herren persönlich gesprochen —, über deren Schneidigkeit, über deren Begeisterung für ihre Aufgabe ich mich herzlich gefreut habe — sagen wollte: das ist alles sehr schön, aber das Deutsche Reich ist dazu nicht stark genug, es würde das Uebelwollen anderer Staaten auf sich ziehen, es würde, wie Dr. Bamberger schilderte, in unangenehme Berührung mit Anderen kommen, es würde Nasenstüber bekommen, für die es keine Vergeltung hätte. Ich habe nicht den Muth gehabt, diese Bankerotterklärung der deutschen Nation auf überseeische Unternehmungen den Unternehmern gegenüber als Reichskanzler auszusprechen.

Wir denken in keine exklusive Kolonialpolitik einzutreten, wie leider andere, weniger mächtige Staaten, als England, sie ausüben und dadurch das Aufblühen und den Handel ihrer Kolonien unterdrücken.

Es ist sodann von dem Abgeordneten Richter darauf hingewiesen, daß unsere Kolonialunternehmungen ganz außerordentlich kostspielig sein und unseren nothleidenden Reichsschatz in eine noch schlimmere Lage bringen würden als jetzt. Es ist das allerdings richtig, wenn wir, wie das früher bei ähnlichen Versuchen geschehen ist, damit anfangen wollten, eine Anzahl von oberen und unteren Beamten dort hinzuschicken und zunächst eine Garnison dort hinzulegen, Kasernen, Häfen und Forts zu bauen. Das ist aber nicht entfernt unsere Absicht. Meine von Seiner Majestät dem Kaiser gebilligte Absicht ist, die Verantwortlichkeit für die materielle Entwickelung der Kolonie ebenso wie ihr Entstehen der Thätigkeit und dem Unternehmungsgeiste unserer seefahrenden und handeltreibenden Mitbürger zu überlassen, und weniger in der Form der Annektirung von überseeischen Provinzen an das Deutsche Reich vorzugehen, als in der Form von Gewährung von Frei-

briefen nach Gestalt der englischen Royal charters. im Anschluß an die ruhmreiche Laufbahn, welche die englische Kaufmannschaft bei Gründung der ostindischen Kompagnie zurückgelegt hat, den Interessenten der Kolonie zugleich das Regieren derselben im wesentlichen zu überlassen und ihnen nur die Möglichkeit europäischer Jurisdiktion für Europäer und desjenigen Schutzes zu gewähren, den wir ohne stehende Garnison dort leisten können.

Unsere Absicht ist, nicht Provinzen zu gründen, sondern kaufmännische Unternehmungen, aber in der höchsten Entwickelung, auch solche, die sich eine Souveränetät, eine schließlich dem Deutschen Reich lehnbar bleibende, unter seiner Protektion stehende kaufmännische Souveränetät erwerben, zu schützen in ihrer freien Entwickelung sowohl gegen die Angriffe aus der unmittelbaren Nachbarschaft als auch gegen Bedrückung und Schädigung von Seiten anderer europäischer Mächte. Im übrigen hoffen wir, daß der Baum durch die Thätigkeit der Gärtner, die ihn pflanzen, auch im Ganzen gedeihen wird, und wenn er es nicht thut, so ist die Pflanze eine verfehlte, und es trifft der Schade weniger das Reich, denn die Kosten sind nicht bedeutend, die wir verlangen, sondern die Unternehmer, die sich in ihren Unternehmungen vergriffen haben.

Der Abgeordnete Richter hat ein dankenswerthes Interesse für die Landwirthschaft an den Tag gelegt, indem er seine Besorgniß vor dem Fleischimport, welchen wir aus Australien bekommen würden, und vor der Beförderung der Auswanderung aussprach. Ich glaube kaum, daß gerade die subventionirten Postdampfer zur Beförderung der australischen Fleischproduktion, der Hammel, die zu 25 000 Stück in einem einzigen Fahrzeug zum Gefrieren gebracht werden und hier in einem nicht sehr vollkommenen Geschmack ankommen, benutzt werden. Was von Australien und Amerika an Fleisch hierher gebracht werden kann, das bekommen wir ohnehin; das hängt hiermit nicht zusammen.

Ich glaube auch nicht, daß dadurch die Auswanderung befördert wird; die Auswanderer haben so viel und so reichliche Gelegenheit, daß die stabilen Postdampfer sie nicht mehr als bisher zur Auswanderung verleiten würden. Ich bin kein Freund der Auswanderung im allgemeinen, und namentlich nicht der krankhaften Beförderung der Auswanderung, die wir in den ersten Jahren des Deutschen Reichs gehabt haben — unter meiner Unterschrift, gebe ich ja zu; ich habe aber damals dieser Sache meine Aufmerksamkeit nicht zugewendet. Ich kämpfe gegen die Beförderung der Auswanderung; ein Deutscher, der sein Vaterland abstreift, wie einen alten Rock, ist für mich kein Deutscher

mehr; ich habe kein landsmannschaftliches Interesse mehr für ihn, und wenn die Beförderung der Korrespondenz und des Verkehrs und unseres Exports eine Beförderung der Auswanderung sein würde, so würde dies ein Grund dagegen sein; aber — ich habe gerade das Wort Export gebraucht — der Export ist ein Mittel, die Auswanderung zu hindern.

Die Dampfersubventions-Vorlage bleibt im Reichstage unerledigt*).

25. September 1884, Friedrichsruh. Unterredung Bismarcks mit den Inhabern der Firmen C. Woermann und Jantzen und Thormählen in Hamburg, betr. die Organisation ihrer Handelsniederlassungen im Biafragebiete**).

15. November 1884. **Rede bei Eröffnung der Berliner Kongo-Konferenz, betr. die Regelung der Handelsverhältnisse im Kongostaate und der Schiffahrt auf dem Kongo und Niger.** (Auszug.)

*) Am 28. Juni 1884 ging bei Bismarck nachstehendes Telegramm des Bürgermeisters Wesmer in St. Blasien ein: „Begeisterte Zustimmung und ehrfurchtsvollen Dank für das energische Eintreten zu Gunsten der überseeischen Interessen Deutschlands von der Südgrenze des Reichs". Darauf antwortete der Kanzler am 29. Juni 1884: „Die freundliche Begrüßung durch das Telegramm vom 28. d. Mts. erwiedere ich mit dem Ausdruck der Genugthuung darüber, daß die wirthschaftlichen und politischen Bestrebungen der verbündeten Regierungen in den Bergen des Schwarzwaldes der gleichen Würdigung begegnen, wie in unseren Seestädten". Am 24. Juni 1884 hatte die Handelskammer in Freiburg dem Reichskanzler Abschrift einer Eingabe überreicht, welche derselbe an das Präsidium des Deutschen Reichstags in der Angelegenheit der Einrichtung und Unterhaltung direkter überseeischer Postdampferverbindungen gerichtet hatte. Gleichzeitig sprach die Kammer Bismarck ihren Dank aus „für den durch diese Gesetzesvorlage den Interessen unseres gesammten Vaterlandes erwiesenen Dienst". Darauf erging gleichfalls unterm 29. Juni 1884 folgender Bescheid: „Die Zuschrift vom 24. d. Mts. ist mir ein erfreulicher Beweis für die Anerkennung, welche die Bestrebungen der verbündeten Regierungen zur Förderung unserer überseeischen Verbindungen bei dem Freiburger Handelsstande finden. Die Thatsache, daß aus allen Theilen des Reichs zahlreiche Kundgebungen gleichen Inhalts mir zugehen, bestärkt mich in der Hoffnung, daß unsere Anträge auf Unterstützung der Schifffahrt die Zustimmung des künftigen Reichstags finden werden. Die Zwischenzeit wird zur Begutachtung derselben durch den Staatsrath benutzt werden. v. Bismarck."

**) Der Inhalt dieser Unterredung findet sich abgedruckt in dem unterm 4. Dezember 1884 dem Reichstag übersandten Weißbuch, betitelt: Togogebiet und Biafra-Bai, S. 50. — Ein Erlaß Bismarcks an die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Magdeburg d. d. Friedrichsruh, 19. Oktober 1884, betr. das Halten von Privatlagern unter steueramtlichem Mitverschluß zur Aufbewahrung von Zucker, findet sich abgedruckt in dem Jahresbericht über den Gang des Handels 2c. von Magdeburg für das Jahr 1884, S. 10.

— — Das Interesse, welches alle civilisirten Nationen an der materiellen Entwickelung Afrikas nehmen, sichert ihre Mitwirkung bei der Aufgabe, die Handelsverhältnisse in diesem Theile der Erde zu regeln.

Da das seit einer Reihe von Jahren in den Beziehungen der Westmächte zu den Ländern Ostasiens beobachtete System bis jetzt die besten Ergebnisse geliefert, indem es die Handelseifersucht zu einem legitimen Mitbewerb eingeschränkt hat, hat die Regierung Seiner Majestät des Deutschen Kaisers geglaubt, den Mächten empfehlen zu können, auf Afrika, in den diesem Kontinent angepaßten Formen dasselbe System zur Anwendung zu bringen, welches auf der Gleichheit der Rechte und der Gemeinsamkeit der Interessen aller handeltreibenden Nationen beruht. — —

Der Grundgedanke dieses Programms ist, allen handeltreibenden Nationen den Zutritt in das Innere Afrikas zu erleichtern.

Zu diesem Behufe würde zu wünschen sein, daß den für das Innere bestimmten Waaren an der ganzen Küste Afrikas zollfreie Durchfuhr gewährt wird.

Da indessen die Frage in dieser Tragweite außerhalb des Programms der Konferenz liegt, so beschränkt sich die Kaiserliche Regierung hier darauf, den Wunsch auszusprechen, daß der Zusammentritt der Konferenz die Gelegenheit bieten möge, Verhandlungen zwischen den an der Regelung dieses Punktes des internationalen Rechts betheiligten Staaten zu eröffnen, um den Bedürfnissen des Handels bezüglich der Durchfuhr in Afrika Genüge zu thun.

Das Programm der Konferenz bezieht sich nur auf die Freiheit des Handels im Becken des Kongo und an seinen Mündungen. Die Regierung Seiner Majestät des Kaisers wird demzufolge die Ehre haben, den Berathungen der Konferenz den Entwurf einer Erklärung, betreffend die Freiheit des Handels in diesem Theile Afrikas, zu unterbreiten. Dieser Entwurf enthält u. A. folgende Vorschläge:

Jede Macht, welche Souveränetätsrechte in diesem Gebiet ausübt oder später ausüben wird, hätte allen Flaggen ohne Unterschied freien Zugang zu gestatten. Sie dürfte daselbst weder Monopole bewilligen, noch eine differentielle Behandlung einführen. Alle Auflagen, die nicht erhoben werden als Ersatz für die im Interesse des Handels gemachten Ausgaben, wären verboten. — —

Das Grundprinzip des Entwurfs (scil. einer provisorischen Schiffahrtsakte für den Kongo und den Niger) ist, allen Flaggen volle und gänzliche Freiheit der Schiffahrt und die Befreiung von allen Ab=

gaben außer denjenigen zu sichern, welche zur Deckung der Ausgaben für durch die Bedürfnisse der Schiffahrt selbst veranlaßte Arbeiten erhoben werden.

Das Interesse, welches alle auf dieser Konferenz vertretenen Staaten an der Entwickelung der Civilisation in Afrika nehmen, ein Interesse, welches durch die kühnen Forschungsunternehmungen, die Handelsbewegung und die von jeder Nation zu einem dieser Zwecke gebrachten Opfer und Anstrengungen fortgesetzt bezeugt wird, bietet uns Gewähr für den Erfolg der Arbeiten, welche wir zur Regelung und Entwickelung der Handelsbeziehungen unserer Staatsangehörigen mit diesem Kontinent und in der Absicht vornehmen, der Sache des Friedens und der Humanität zu dienen.

Uebereinkunft zwischen dem Deutschen Reich und der Internationalen Gesellschaft des Kongo vom 8. November 1884, R.-G.-Bl. 1885 S. 211.

20. November 1884. Schreiben an den Reichstag wegen erneuter Einbringung des Gesetzentwurfs, betr. Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern*).

1. Dezember 1884. **Reichstagsrede, betr. die Postdampfervorlage. Ein Beispiel ungeahnter Eisenbahnentwickelung. Die Gotthardbahn. Segnungen der neuen Wirthschaftspolitik.**

Wenn die Frage der überseeischen nationalen Entwickelung nach dem Maßstabe aufgefaßt wird, wie der Abgeordnete Bamberger sie eben auffaßte, so erinnert mich das lebhaft an die frühesten Beziehungen, die ich zu der preußischen Politik in meinen provinziellen Verhältnissen gehabt habe. Als der Bau einer Eisenbahn von Berlin nach Magdeburg projektirt wurde, — es lag damals das nachherige Berlin-Anhalter Projekt vor und gleichzeitig ein Berlin-Leipziger und Berlin-Magdeburger, — da erklärte die damalige preußische Regierung, unter dem Einfluß des älteren Ministers von Bodelschwingh, sie hätte den gesammten Verkehr, den Post und Fracht zwischen Berlin und Magdeburg und Berlin und Leipzig bisher lieferte, genau festgestellt und sich überzeugt, daß das Quantum von Verkehr, wie er überhaupt zwischen Berlin und den genannten Städten bestände, nicht eine einzige Eisenbahnlinie ernähren könnte.

*) Gefordert waren zur Einrichtung und Unterhaltung von Postdampfschiffsverbindungen mit Ostasien, Australien und Afrika auf die Dauer von 15 Jahren Beihülfen aus Reichsmitteln bis zum Höchstbetrage von jährlich 5 400 000 *M.*

Die Rentabilität des genannten Eisenbahnprojektes, die Geschichte und die Entwickelung unseres Eisenbahnwesens haben dem sehr patriotisch gesinnten und gewiß das Beste des preußischen Staates wollenden damaligen preußischen Minister Unrecht gegeben. So bin ich auch überzeugt, daß, wenn Sie die Postdampfervorlage bewilligen, die Geschichte den Voraussagungen des Abgeordneten Bamberger Unrecht geben werde.

Der genannte Abgeordnete hat ferner behauptet, daß die Verwendungen, die für die Gotthardbahn gemacht worden sind, aus militärischen Rücksichten geschehen sind. Nicht die leiseste Spur von Rücksichten dieser Art ist bei der fraglichen Subvention maßgebend gewesen, sondern man hat geglaubt, die wirthschaftliche Bedeutung der deutschen Nation nach außen hin zum Ausdruck zu bringen und dem deutschen Handel nach und von Italien eine außerordentliche Erleichterung durch diese Linie zu gewähren. Militärische Rücksichten kann man nur auf Umwegen, vielleicht insofern anführen, daß uns in einem etwaigen Kriege mit anderen Staaten andere Linien gesperrt sein könnten, und wir während des Krieges unseren Handel auf der Gotthardbahn durch das neutrale Schweizer Gebiet führen können. Dieser Handel mit Italien während des Krieges hat indeß nicht große Bedeutung, und um den allein hätten wir ganz gewiß nicht damals 20 Millionen Mark geopfert.

Der Abgeordnete Bamberger hat ferner von der augenblicklichen Hypertrophie und krankhaften Lage der Geschäfte gesprochen. Das trifft aber nicht zu; Niemand wird bestreiten können, daß, seitdem die neue Wirthschaftspolitik vom Jahre 1879, die Schutzzollpolitik, die Nation von ihrer Blutarmut befreit hat, die Wohlhabenheit derselben, Handel und Wirthschaft, das Wachsen von Privatvermögen in erfreulicher und steigender Zunahme begriffen sind: überall sehen wir vermehrten Import, vermehrten Export, vermehrte Schiffahrt in allen Häfen, wir sehen trotz der gedrückten Verhältnisse, in denen sich die bei der Landwirthschaft betheiligte Bevölkerung befindet, steigenden Luxus und Verbrauch, steigenden Verkehr und Export.*)

Vgl. 14. Dezember 1884.

---

*) Am 7. Dezember 1884 sandte der Verein deutscher Eisenhüttenleute Bismarck seinen Gruß und sprach ihm seinen Dank aus für die in dieser für die deutsche Eisenindustrie hochbedeutsamen Frage genommene Initiative und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die von dem deutschen Reichstag unterbreitete Dampfersubventions-Vorlage unter Hintansetzung aller Parteizwiste im Interesse der deutschen Industrie einmüthige Annahme finden werde. Darauf erging am 8. Dezember 1884 an den Vorsitzenden des Vereins, Karl Lug in Oberhausen nachstehende Antwort. „Dem

12. Dezember 1884. Schreiben an den Bundesrath, betr. die Vorlage zweier von Bauern der Kreise Düren und Gelnhausen an den Reichskanzler gerichteten Petionen um Erhöhung der Getreidezölle*).

14. Dezember 1884. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage eines Berichts des Kaiserlichen Konsuls in Kanton vom 1. November 1884, betreffend die Erfolge der subventionirten Dampferlinie des österreichischen Lloyds nach Ostasien**).

Gesetz vom 6. April 1885, betr. Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern. R.-G.-Bl. S. 85.

17. Dezember 1884. Schreiben an den Reichstag, betr. die Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung auf Transportgewerbe und andere Betriebszweige***).

Gesetz vom 28. Mai 1885 R.-G.-Bl. S. 159.

Verein deutscher Eisenhüttenleute danke ich verbindlichst für die freundliche Begrüßung durch das Telegramm vom 7. d. Mts. und für die thätige Theilnahme an unsern überseeischen Bestrebungen. v. Bismarck."

*) Beide Petitionen gingen von einer Schilderung der Lage der Landwirthschaft aus. Die Petition aus Düren verlangte eine Erhöhung des Zollsatzes für den Doppelzentner Getreide von 1 *M.* auf wenigstens 5 *M.*, wodurch dem Staate eine Einnahme für die nächsten Jahre von mindestens zweihundert Millionen erwachsen würde. Die Gelnhausener Petition betonte die angeblich besonders drückende Steuerbelastung der hessischen Bauern und erbat die Einführung: 1) eines entsprechend hohen Getreidezolls, 2) von Brot- und Fleischtaxen, 3) eines gleich hohen Stempels beim Verkauf von Immobilien und Mobilien".

**) In dem Berichte war ausgeführt, daß die in früheren Berichten der österreichischen Lloydlinie und ihrem fördernden Einfluß auf den österreichischen Handel gestellten Aussichten und die betreffs der Waaren- und Frachtkonkurrenz für Deutschland befürchteten Nachtheile sich inzwischen realisirt hätten und daß es einer subventionirten deutschen Linie, sofern sie nur sachgemäß administrirt und durch tüchtige Agenten im Auslande unterstützt wird, sicher gelingen wird, den deutschen Waaren- und Industrie-Erzeugnissen einen größeren Absatz und den unmittelbaren Handelsbeziehungen Deutschlands mit Ostasien eine stets zunehmende Ausdehnung zu sichern".

***) Beantragt war die Ausdehnung der Unfallversicherung auf den Betrieb der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltungen, sowie sämmtliche Betriebe der Marine- und Heeresverwaltungen, den Baggereibetrieb, den gewerbsmäßigen Fuhrwerks-, Binnenschiffahrts-, Flößerei, Prahm- und Fährbetrieb, sowie den Gewerbebetrieb des Schiffziehens (Treidelei), den gewerbsmäßigen Speditions-, Speicher- und Kellereibetrieb, den Gewerbetrieb der Güterpacker, Güterlader, Schaffer, Bracker, Wäger, Messer, Schauer und Stauer.

Druck von J. F. Starcke in Berlin.

Inhalt.

1883.

1884.

Vorliegender Band ist der dritte aus der Reihe, die nunmehr unter dem Sammeltitel:

„Dokumente zur Geschichte der Wirthschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Reich“

im Verlage von **Paul Hennig, Berlin W. 57** erscheint.

Band I. Fürst Bismarck als Volkswirth, I. Teil. dargestellt von H. v. Poschinger.

Behandelt die Zeit von 1847—1880, bis zur Uebernahme des Handelsministeriums und umfaßt alle Erlasse, Reden, Schriftstücke ꝛc., welche seiner Wirksamkeit auf dem Gebiete der Handels-, Sozial-, Steuer-, mit einem Wort der Wirthschaftspolitik entstammen. In den Anmerkungen des Herausgebers ist eine Fülle quellengeschichtlichen und erläuternden Materials enthalten.

Preis br. M. 10.—, in Halbleder geb. M. 12,50.

Band II. Aktenstücke zur Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck. I. Teil. hrsg. von H. v. Poschinger.

Umfaßt denselben Zeitraum wie Band I. der Reihe und enthält eine stattliche Anzahl unveröffentlichter Dokumente über die Handels- und Steuerpolitik, das Eisenbahnwesen und die Maßregeln zum Besten der wirthschaftlich Schwachen.

Preis br. M. 12,—, in Halbleder geb. M. 15.—.

Band III. Fürst Bismarck als Volkswirth. II. Teil. dargestellt von H. v. Poschinger.

Dieser hier vorliegende Band ist die Fortführung von Band I. und umfaßt die Zeit von 1880—85. Eine gewaltige Arbeit auf den Gebieten des Eisenbahnwesens, der Kolonialangelegenheiten und der Arbeiterfrage ist hier niedergelegt. Sachkundige Anmerkungen aus der Feder des Herausgebers und eine bedeutsame Einleitung erleichtern die Uebersicht.

Preis br. M. 7,50, in Halbleder geb. M. 9,50.

Band IV. in Vorbereitung.

Aktenstücke zur Wirthschaftspolitik. II. Teil.

Das Werk soll bis in die neueste Zeit fortgesetzt werden.

Die drei ersten Bände sind durch jede Buchhandlung sowie durch die Verlagshandlung franko gegen Einsendung des Betrages zu haben.

Berlin W. 57. Winterfeldtstr. 10.

Paul Hennig.

Dokumente

zur

Geschichte der Wirthschaftspolitik

in Preußen

und im Deutschen Reich.

IV. Band.

H. v. Poschinger,

Aktenstücke zur Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck.

Berlin 1891.

Carl Heymanns Verlag.

Aktenstücke

zur

Wirthschaftspolitik

des

Fürsten Bismarck.

Herausgegeben

von

Heinrich von Poschinger.

II. Band.

Von Uebernahme des Handelsministeriums bis Ende 1884.

Berlin 1891.

Carl Heymanns Verlag.

Verlags-Archiv 1681.

Motto:

Wenn die Zufriedenheit des Menschengeschlechts erreicht werden könnte, so wäre dies ein Unglück.

Bismarck am 10. Juni 1890.

Vorwort.

Die in dem vorliegenden Bande aufgenommenen Aktenstücke umfassen die Zeit von der Uebernahme des Handelsministeriums durch den Fürsten Bismarck bis zum Schlusse des Jahres 1884; sie behandeln also dieselbe Periode, welche in dem vor Monatsfrist erschienenen Werke: „Fürst Bismarck als Volkswirth, Band II" geschildert ist. Waren hier nur jene Fäden gesammelt und klargelegt, welche in Beziehung auf die Wirthschaftspolitik des Kanzlers bereits aus den parlamentarischen Reden, vertraulichen Gesprächen, amtlichen und sonstigen Mittheilungen Gemeingut waren, so wird uns mit diesem Ergänzungsbande durch Wiedergabe der einschlägigen, bisher unveröffentlichten Korrespondenz des Fürsten der Gesichtskreis nach Weite und Tiefe vergrößert. Wir sehen jetzt auf den Grund; wir erfahren, wie Fürst Bismarck an den einzelnen Gesetzentwürfen herumgefeilt hat, bis dieselben das Licht der Welt erblickten, wie er nicht müde wurde, dieselben ein zweites und drittes Mal fundamental umzugestalten. Wir erkennen daraus die gewaltige und umfassende Gedankenthätigkeit des Mannes; wir werden in seine Werkstatt eingeführt und überblicken die mühsame Arbeit und den schweren Kampf, den der Meister mit den ihm entgegenstrebenden Faktoren auszuringen hatte. Die

letzten Ziele seines Strebens liegen klar vor uns: hier Geistesblitze, die wie ein glänzendes Meteor, von entgegenwirkenden Strömungen erstickt, alsbald wieder erlöschen; dort Ideen, die in die Welt leuchten, die Völker entzünden und zu neuen Bahnen der Entwickelung führen.

Mit diesem Ergänzungsband ist das Stereoskop vollendet, welches uns einen hervorragenden Theil der Wirksamkeit des leitenden Staatsmanns lebendig zeigt. Nach zehnjähriger Arbeit ist das Reich aufgebaut, gegen innere und äußere Feinde vertheidigt und gefestigt, und ein erster Augenblick der Ruhe scheint eingetreten; aber Ruhe ist dem Riesengeiste, der stets zu neuen Thaten treibt, unmöglich. Mit rastlosem Eifer umfaßt er jetzt die wirthschaftlichen Interessen und strebt danach, einen Ausgleich der sozialen Gegensätze herbeizuführen, indem er zuerst die nationale Arbeit schützt und sodann zum Wohlthäter des Arbeiterstandes wird.

Und wieder sind 10 Jahre vergangen, in welcher Periode der neue Staatsgedanke Bismarcks: daß die Gesammtheit für den einzelnen Arbeiter im Falle des Unglücks oder der Arbeitsunfähigkeit eintreten muß, Gesetzeskraft erlangt hat.

Damit ist der veraltete, egoistische Manchestergötze von der Säule herabgestürzt, der humane Geist der Zeit von ihrem Lenker an die Stelle gesetzt, und ein praktisches Christenthum in neuer Form bethätigt.

Inhalt.

Urkunden.

1880.

1882.

1883.

1884.

1.

28. August 1880. **Votum, betreffend die Personal-Union des Reichsamts des Innern und des preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe und die Errichtung einer besonderen Abtheilung für Handel und Gewerbe im Reichsamt des Innern; die Innungsfrage; das Haftpflichtgesetz.** (Auszug.)

— — »Nach den Erfahrungen des letzten Jahres sei es ihm (Bismarck) zweifelhaft geworden, ob die Personal-Union zwischen dem preußischen Handelsministerium und dem Reichsamt des Innern, wie sie bisher bestanden habe,[1]) mit den Interessen des Dienstes verträglich sei. Der Staatssekretär des Innern im Reiche müsse und könne der Natur der Sache nach auf dem Gebiete der Gesetzgebung nur in vollem Einverständniß mit dem Reichskanzler handeln, während der preußische Handelsminister in dieser Beziehung formell selbständiger sei. Die ganze legislative Betriebsamkeit des letzteren liege aber auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung, da die Gesetzgebung über Handel und Gewerbe Reichssache sei. Gehe der preußische Handelsminister bei der Vorbereitung von Reichsgesetzen, wie dies wiederholt vorgekommen sei, selbständig vor, ohne sich vorher des Einverständnisses des Reichskanzlers zu versichern, so müsse das zu einem Kampfe zwischen dem Handelsminister und dem Reichskanzler führen, dem dieser mit seinem Vertreter im Reich nicht ausgesetzt sein dürfe. Es sei vorgekommen, daß wichtige Gesetzentwürfe im preußischen Handelsministerium ausgearbeitet, im Staatsministerium

[1]) Einen Anlaß zu der obenstehenden Erwägung gab der Umstand, daß der Staatsminister Hofmann, welcher seit 1876 dem Reichsamt des Innern vorgestanden hatte, eben die Stellung des Staatssekretärs für Elsaß-Lothringen übernahm. Als dessen Nachfolger im Reichsamt des Innern war der Ober-Präsident von Boetticher in Schleswig in Aussicht genommen. Es war die Frage, ob die Verbindung zwischen dem Reichsamt des Innern und dem preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe wiederum herzustellen sei.

berathen, an den Bundesrath gebracht und von diesem angenommen seien, ohne daß der Reichskanzler davon Kenntniß gehabt habe. So z. B. der Gesetzentwurf über die Anzeigepflicht von Unfällen,[1]) dem er als Reichskanzler, als der Entwurf schließlich an ihn gelangt sei, nicht habe zustimmen können, weil darin unpraktische und in der Wirklichkeit unausführbare Bestimmungen vorgesehen gewesen seien. Der Wiederholung derartiger Vorgänge müsse vorgebeugt werden. Die Gesetzgebung über Handel und Gewerbe gehöre dem Reiche. Daraus ergebe sich als die natürliche Organisation, daß für diese Gesetzgebung, anstatt die Initiative dem preußischen Handelsministerium zu überlassen, ein Reichsamt für Handel und Gewerbe gebildet werde.[2])

Wollte man diese Organisation im Wege der Reichsgesetzgebung unter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags durchführen, so werde das schwer zu erreichen sein, schon wegen derjenigen Parteien im Reichstage, die darin eine Stärkung der Regierungsgewalt erblicken und deshalb den Plan bekämpfen würden. Allein das Wesentliche der Organisation werde sich auch im Wege Kaiserlicher Verordnung erreichen lassen, indem man im Reichsamt des Innern eine besondere Abtheilung für Handel und Gewerbe bilde, welche aus den Beamten des preußischen Handelsministeriums zusammengesetzt wäre, ohne daß diese neben ihrer preußischen Besoldung eine solche vom Reiche erhielten.[3]) Die Stellung des preußischen Handelsministers könne dann einstweilen unbesetzt, oder der Ministerpräsident, der auf seinen Antrag von Seiner Majestät mit der Leitung des Ministeriums für Handel und Gewerbe aus Anlaß des Ausscheidens des Staatsministers Hofmann bis auf Weiteres beauftragt worden sei,[4]) mit dieser Verwaltung auch weiter

---

[1]) Vgl. zum Folgenden: »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. I., S. 285 zu Note **).

[2]) Einen Vorläufer zu diesem Gedanken findet man in »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. I., S. 121 (Reichstagsrede des Kanzlers v. 13. März 1877).

[3]) Dieser Weg wurde bekanntlich demnächst eingeschlagen. Vgl. »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 6. Die Prov.-Corresp. schrieb am 17. Nov. 1880: »Die Errichtung einer Abtheilung für Handel und Gewerbe im Reichsamt des Innern hat am Sonnabend (13.) stattgefunden, nachdem der Unterstaatssekretär im preußischen Handelsministerium und mehrere andere höhere Beamte aus diesem Ministerium, dem Finanzministerium und dem Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten zu diesem Zweck zu vortragenden Räthen im Reichsamt des Innern ernannt worden waren. Hiermit ist ein weiterer Schritt in der Ausbildung der Behördenorganisation der Reichsverwaltung vorbereitet in Anerkennung der Thatsache, daß man von einem speziell preußischen Handel nur noch in beschränktem Umfange sprechen kann, da es in der Hauptsache nur einen deutschen Handel giebt.« Ueber die weitere Entwickelung der volkswirthschaftlichen Abtheilung des Amtes vgl. »Fürst Bismarck des Volkswirth«, Bd. II., S. 26.

[4]) Vgl. »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. I., S. 287.

beauftragt bleiben.[1]) Dadurch würden dann die Inkonvenienzen auf diesem gerade jetzt so wichtigen Gebiete vermieden werden.

Was die Innungsfrage anlange, so beabsichtige er, den im Handelsministerium ausgearbeiteten, jetzt dem Staatsministerium vorliegenden Gesetzentwurf im Wesentlichen so, wie er sei, einzubringen. Er erwarte von dieser Vorlage nicht gerade viel, allein sie entspreche im Ganzen dem, was die Majorität des Reichstags gewünscht habe.[2])

---

[1]) Vgl. Urk. 2.

[2]) Ueber die Neugestaltung des Innungswesens schrieb kurz darauf (9. Februar 1881) die Prov.-Corresp.: »In den letzten Jahren ist immer mehr das Bedürfniß hervorgetreten, dem Handwerkerstand eine Organisation zu verschaffen, vermöge deren er in den Stand gesetzt werde, sich gegenüber der Großindustrie einerseits und dem Pfuscherthum andererseits zu stärken und so den Aufgaben seines Berufs im eigenen Interesse, wie zum Wohle der Gesammtheit besser gerecht zu werden. Bisher herrschte die Ansicht, daß es nicht Sache des Staates sei, die Innungsbildung positiv zu fördern, daß es vielmehr den Betheiligten selbst zu überlassen sei, ob sie es ihren Interessen förderlich finden würden, zu Innungen zusammenzutreten. Derselben Auffassung folgend, haben auch die Regierungen in der ersten Zeit nach Erlaß der Gewerbeordnung es nicht für ihre Aufgabe gehalten, der Entwickelung der Innungen eine fördernde Thätigkeit zuzuwenden. Im Laufe der letzten Jahre hat diese Auffassung zum Theil unter dem Einflusse der bei den zunächst Betheiligten in wachsendem Maße hervortretenden Bewegung in immer weiteren Kreisen einer höheren Werthschätzung der Innungen Platz gemacht. Man überzeugte sich mehr und mehr, daß den letzteren für die dringend wünschenswerthe Hebung des Kleingewerbes eine Bedeutung beiwohne, welche ihre Wiederbelebung zu einer Forderung des öffentlichen Interesses und damit auch zu einer Aufgabe positiv fördernder staatlicher Thätigkeit mache. Demgemäß haben in neuerer Zeit auch mehrere der verbündeten Regierungen den Versuch gemacht, durch ihre Anregung und das fördernde Eingreifen ihrer Organe eine Wiederbelebung der Innungen zunächst auf den bestehenden gesetzlichen Grundlagen herbeizuführen. Namentlich hat die Königlich preußische Regierung durch einen Erlaß vom 4. Januar 1879 diesen Weg betreten. Obwohl dieses Vorgehen der genannten Regierung als ein Ausfluß der Fürsorge derselben für die Interessen der Handwerker von diesen mit Freuden begrüßt wurde, hat dasselbe doch für den eigentlichen Zweck nur verhätnißmäßig geringe Ergebnisse erzielt, und, wie die zahlreichen dem Reichstag in seiner letzten Session zugegangenen Petitionen erkennen lassen, hauptsächlich den Erfolg gehabt, daß das Verlangen des Handwerkerstandes nach einer Abänderung der geltenden Vorschriften über die Innungen nur um so dringender geworden ist. Je weiter die Bewegung in den Kreis der die Mehrzahl des Standes bildenden kleinen Handwerker eingedrungen ist, desto schärfer hat sie sich gegen die der bestehenden Gewerbeordnung zu Grunde liegenden Prinzipien gewandt. Dieser in sich wohl berechtigten Bewegung gegenüber soll nun jetzt versucht werden, auf dem Wege der Gesetzgebung den Forderungen der Handwerker so weit entgegenzukommen, wie mit den Grundlagen der bestehenden Gewerbegesetzgebung und mit der Wahrung der allgemeinen Interessen verträglich erscheint. Dabei wird von der Errichtung von Zwangsinnungen, wie sie vielfach vom Handwerkerstand gefordert werden, abgesehen werden müssen, weil dieselben eben mit den Grundlagen der geltenden Gewerbegesetzgebung und den wirthschaftlichen Interessen der Gesammtheit in Widerspruch stehen würden.«

Wesentlich anders stehe er zum Haftpflichtgesetz.

Dasselbe habe schon in seiner jetzigen Gestalt und bei der Art und Weise, wie es von den Gerichten gehandhabt werde,[1]) nach dem allgemeinen Zeugnisse der betheiligten Kreise nicht die Zufriedenheit, die man erwartet habe, erzeugt, sondern vielmehr Erbitterung und Unfriede. Im Handelsministerium sei die Neigung hervorgetreten, in der Richtung, welche das jetzige Haftpflichtgesetz verfolge, noch weiter zu gehen. Ihm erscheine dies im höchsten Grade bedenklich. Es liege ihm über diesen Gegenstand eine gut geschriebene Denkschrift des Kommerzienraths Baare in Bochum[2]) vor. Dieselbe werde den Mitgliedern des Staatsministeriums mitgetheilt werden,[3]) und es sei seine Absicht, damit die Herstellung einer Vorlage über diesen Gegenstand einzuleiten, durch welche die Härten und Ungerechtigkeiten der jetzigen Haftpflicht abgemindert und nicht auf die Fälle ausgedehnt würden, in denen eine wirkliche Verschuldung des Haftenden nicht nachweisbar, eine gerechte Verantwortlichkeit des Arbeitgebers nicht begründet sei. Die Unbilligkeit der jetzigen Haftpflichtgesetzgebung müsse nach Möglichkeit gemindert werden. Vielleicht lasse sich einerseits die Höhe der Entschädigungen begrenzen, andererseits aber die Zahl der Fälle, in denen Unterstützung zu gewähren sei, vermehren. Falsch sei es, als Fundament des Anspruchs eine präsumtive Verschuldung des Arbeitgebers zu supponiren, denn diese Präsumtion trete in sehr vielen Fällen in schroffen Widerspruch mit der Wirklichkeit; sie sei unwahr und wirke durch die Ungeheuerlichkeiten, zu denen sie führe, auf die Arbeitgeber entmuthigend, sie könne ganze Industrien lahmlegen. Auf die Arbeiter wirke sie als Ermuthigung zu rechtswidrigen Ansprüchen. Es werde darauf ankommen, einen richtigeren Weg zu finden. Als Grundlage werde vorwiegend das Recht und die thatsächliche Unterstützungsbedürftigkeit ins Auge zu fassen sein. Erreichbar werde ein annähernd befriedigendes Verhältniß im Wege der Assekuranz sein, und zwar unter verhältnißmäßiger Heranziehung der Arbeitgeber, der Arbeiter und auch der Armenverbände. Dabei werde man auf die Festsetzung gewisser Maximalbeträge kommen müssen. Immerhin seien aber die

---

[1]) 8. Dez. 1881. Die Nordd. Allg. Ztg. (Nr. 572) illustrirte an beglaubigten Thatsachen, in welcher unerträglichen Lage die von Unfällen betroffenen Arbeiter unter der Herrschaft des gegenwärtigen Haftpflichtgesetzes sich befinden. Vgl. über die Haftpflichtprozesse auch »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 60.

[2]) Vgl. über den Inhalt dieser Denkschrift »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 3. und Urk. 8.

[3]) Erfolgte demnächst mittelst Schreibens des Geheimen Regierungs-Rath Tiedemann vom 6. September 1880.

Privatversicherungsgesellschaften zur Lösung dieser Aufgabe außer Stande,[1]) schon weil der Unfall als solcher von sittlichen Gesichtspunkten aus nicht Gegenstand der Spekulation und Ausgangspunkt der Dividendenvertheilung sein sollte. Man werde also auf den Vorschlag einer Reichs- oder Staatsversicherung kommen müssen. Daß ein derartiges Projekt von vornherein die Zustimmung des Reichstags finden werde, sei vielleicht zweifelhaft. Aber schon mit dem Antrage begegne man wirksam der schwebenden Agitation, und allmälig werde der an sich gesunde Gedanke einer derartigen Reform doch durchbrechen.

Uebrigens betrachte er diese Mittheilungen lediglich als vorläufige. Er würde nicht dagegen sein, wenn das bis jetzt über diesen Gegenstand gesammelte Material zunächst etwa als Ausgangspunkt einer weiteren Expertise verwerthet würde.«[2])

2.

10. September 1880, Friedrichsruh. **Immediatbericht, betreffend die dauernde Uebernahme des preußischen Handelsministeriums durch den Fürsten Bismarck.** (Auszug.)

»Die Personal-Union zwischen den Aemtern des preußischen Handelsministers und des Vorstandes des Reichsamts des Innern habe ich Ew. Majestät seiner Zeit[3]) in der Voraussetzung mir vorzuschlagen erlaubt, daß dieselbe eine ausreichende Bürgschaft gewähren würde für eine durchaus gleichen Gesichtspunkten und Zielen folgende legislative Behandlung der Handels- und Gewerbeangelegenheiten in Preußen und

---

[1]) 10. und 16. März 1882. Die Nordd. Allg. Ztg. (Nr. 117 und 127) erbrachte äußerst lehrreiche Illustrationen der Praxis privater Gesellschaften in der Arbeiter-Unfallversicherung.

[2]) Wegen der weiteren Inangriffnahme der Gesetzgebung zum Schutze der Arbeiter vgl. Urk. 8. Schon die Ankündigung wirbelte viel Staub auf. Es fiel bald das Losungswort, Bismarck sei ein Sozialist. Hierauf antwortete die Prov.-Corresp.: »Die Unfallversicherung für Arbeiter und die verheißene Ausdehnung derselben (etwa auf Alterversorgung für Arme) haben Nichts, was die Grundlagen des bestehenden Staatswesens erschüttert, sie haben nichts mit Sozialdemokratie oder mit verwerflichem Sozialismus gemein, — wohl aber entsprechen sie der pflichtmäßigen Fürsorge des Staats für die Aermeren und Schwächeren der bürgerlichen Gemeinschaft. »Man nenne es Sozialismus oder wie sonst«, wer die Gesellschaft vor den Gefahren einer verderblichen Sozialdemokratie bewahren will, der wird den Fürsten Bismarck in seinen Bemühungen unterstützen, und zwar ernst und warm unterstützen, damit diese Bemühungen auch zum glücklichen Ziele gelangen und nicht etwa die »Bedenken« über den »Kern« der Vorlagen siegen.«

[3]) Es geschah dies unterm 5. Juni 1876.

im Reich, welche nach der Natur der dabei in Frage kommenden, für alle Einzelstaaten im Wesentlichen gleichen Interessen nothwendig ist.

Die Erfahrungen des letzten Jahres, über welche ich Ew. Majestät zum Theil auch bereits anderweit zu berichten Veranlassung gehabt habe, haben jene Voraussetzung nicht immer bestätigt, mich vielmehr wiederholt erkennen lassen, daß die Verbindung des preußischen Handelsministeriums mit dem Reich, wenn sie sich beschränkt auf die Person des Vorstandes des Reichsamts des Innern, nicht intim und sicher genug war, um die Verfolgung widersprechender Anschauungen in der Gesetzgebung auszuschließen und der mißlichen Nothwendigkeit vorzubeugen, daß ich in meiner Eigenschaft als Reichskanzler und vom Standpunkt des Reichs dem entgegenzutreten hatte, was im preußischen Handelsministerium ohne meine Zustimmung auf legislativem Gebiet geplant, vorbereitet und zum Theil auszuführen begonnen worden war.[1])

Unter diesen Umständen scheint es mir bei der dauernden Identität der Interessen des Reichs und Preußens auf dem in Rede stehenden Gesetzgebungsgebiet und bei der Zweckmäßigkeit einer Verwaltung des Handelsministeriums durch einen Beamten, der zugleich preußischer und Reichsbeamter ist, als eine dauernde Einrichtung sich zu empfehlen, daß der Reichskanzler selbst, wie er aus ähnlichen Gründen preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist, auch zum preußischen Minister für Handel und Gewerbe ernannt werde.«

13. September 1880. Ernennung des Fürsten Bismarck zum Minister für Handel und Gewerbe.

Unter der Ueberschrift: »Fürsorge für die Arbeiter« schrieb die Provinzial-Correspondenz am 13. Oktober 1880: Für Jeden, welcher den Gang der Politik des Reichskanzlers in den letzten Jahren aufmerksam verfolgt hat, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Uebernahme des Handelsministeriums durch ihn nur ein Glied in der Kette der wirthschaftlichen Reform ist, welche der Fürst vor zwei Jahren, im Gegensatz zu manchen, von alten Vorurtheilen und veralteten Lehrmeinungen irregeleiteten Parteigruppen, dann aber unter lebendiger Theilnahme weiter Kreise der Bevölkerung ins Werk setzte und mit einer Aenderung der Zollpolitik einleitete. Fürst Bismarck hat von jeher ein Herz und ein Interesse für die arbeitenden Klassen gehabt und sich über deren Bedürfnisse und Klagen zu orientiren gesucht. Es hat sogar nicht an Stimmen gefehlt, welche ihm hieraus einen Vorwurf machten, und erst noch letzthin nahm der Kanzler Gelegenheit, sich

[1]) Auf welchen Vorgang hier angespielt ist, erhellt aus Seite 2 Note 1.

wegen der Beziehungen zu vertheidigen, welche er vor etwa siebzehn Jahren zu dem politischen Führer der Arbeiterpartei gehabt hat und aus denen seine Widersacher eine Waffe des Angriffs zu schmieden vergeblich sich bemühten. Nicht minder ist die Aufmerksamkeit bekannt, welche er selbst in Zeiten, wo ganz andere politische Fragen in den Vordergrund getreten waren, den auf die Arbeiterfrage bezüglichen Verhandlungen wissenschaftlicher Vereine zuwendete. Anderweitige politische Sorgen und Pflichten, welche die Gründung eines so großen Staatswesens wie das Deutsche Reich mit sich brachten, hatten es zu gesetzgeberischen Thaten auf diesem Gebiete nicht kommen lassen; ferner aber fehlte auch der Boden, auf welchem sich eine wahrhaft gesunde Regeneration der Arbeiterverhältnisse aufbauen konnte, der Boden einer finanziellen und handelspolitischen Reform, welche die Industrie von den Schranken erlöste, die ihr durch die Freiheit der Konkurrenz mit dem Auslande gezogen waren. Die traurigen, verbrecherischen Exeesse, zu welchen die sozialdemokratischen Verirrungen im Sommer 1878 geführt hatten, lenkten die allgemeine Aufmerksamkeit auf den Abgrund, vor welchem die Arbeiterpartei und mit ihr die menschliche Gesellschaft stand. Es wurden Maßregeln polizeilicher Natur nöthig, welche der Regierung durch das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie zur Bekämpfung der negativen und destruktiven Tendenzen und der durch gewissenlose Agitatoren systematisch gewordenen Ausschreitungen der sozialdemokratischen Partei von dem Reichstag zur Verfügung gestellt wurden. Schon damals bei der Berathung dieses Gesetzes bemerkte der Fürst, daß er »eine jede Bestrebung fördern werde, welche positiv auf Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichtet sei,« und daß er, »wenn nur ein ernster Antrag vorläge, der auf die Verbesserung des Looses der Arbeiter gerichtet sei, ein freundliches Entgegenkommen zeigen und ihn einer wohlwollenden und geneigten Prüfung des Reichstags empfehlen würde.«

Schon vorher, als die verbündeten Regierungen im Juni beschlossen hatten, den Reichstag aufzulösen und Neuwahlen anzuordnen, wurde über die weitergehenden reformatorischen Absichten kein Zweifel gelassen. Damals wurde an dieser Stelle ausgeführt, daß die verbündeten Regierungen nicht wähnen, durch Maßregeln staatlicher Einschränkung die sozialistischen Verirrungen durchgreifend heilen und überwinden zu können; die Regierungen erblickten vielmehr in jenen Maßregeln nur »eine der Bedingungen für die Wiederbelebung des öffentlichen Vertrauens und für einen Aufschwung des gewerblichen und wirthschaftlichen Lebens der Nation« und betrachteten es schon damals für eine ihrer höchsten Aufgaben, »die positiv heilende Wirksamkeit aller dazu berufenen staatlichen, kirchlichen und bürgerlichen Kreise auf jede Weise anzuregen, zu beleben und mit Rath und That zu fördern«, »die Gewerbeordnung unter Festhaltung ihrer Grundlagen und unter Berücksichtigung der hervorgetretenen praktischen Bedürfnisse zu verbessern« und »für die Wohlfahrt und das Gedeihen des Volkes in wirthschaftlicher Beziehung zu sorgen.« Und als der Gesetzentwurf gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom Reichstag angenommen

war, wurde sofort der positive Weg beschritten, um das wirthschaftliche Wohl und Gedeihen des Volkes zu fördern; »unter den Pflichten positiven Wirkens und Helfens für die ärmeren und bedrängten Volksklassen, unter den Voraussetzungen eines allmäligen Gesundens unseres Volkslebens, soweit dazu die staatliche Gesetzgebung helfen kann, stand aber die Fürsorge für eine ersprießliche wirthschaftliche Entwickelung im Reiche, in Staat und Kommune in erster Linie.«

Nachdem die wirthschaftliche Politik durch die Aenderung des Zolltarifs auf wahrhaft nationale Grundlage gestellt worden, haben sich, trotz der Ungunst augenblicklicher Verhältnisse, Handel und Verkehr belebt und die Industrie bereits einen Aufschwung genommen, welcher Zeugniß giebt von dem Vertrauen in die neuen Bahnen, wie von der Richtigkeit derselben, und welcher zu weiteren Hoffnungen berechtigt. Aber diese Wendung in den wirthschaftlichen Verhältnissen scheint um so mehr zu erfordern, daß auch das Wohl der arbeitenden Klassen selbst, von dem das Wohl der Industrie und des gesammten gesellschaftlichen Lebens bedingt ist, unter die staatliche Fürsorge und unter die bessernde Hand der Gesetzgebung genommen werde. Der Reichskanzler hat irgend welche positiven Anträge in dieser Beziehung schon seit Jahren vermißt, und bis heute noch hat sich diese Sachlage nicht verändert.

Durch die Uebernahme des Ministeriums für Handel und Gewerbe hat nun der Kanzler den Entschluß ausgedrückt, die Reform, die er auf der einen Seite begonnen, nun auch von der anderen Seite in Angriff zu nehmen und diejenigen Vorschläge selbst vorzubereiten, welche geeignet sind, die Lage der Arbeiter zu verbessern und die Wohlfahrt des Gewerbes auf eine sichere moralische Grundlage zu stellen. Es ist dies die Konsequenz eines zielbewußten, wohlberechneten Planes, dessen Durchführung im Interesse der Gesammtheit unaufschiebbar ist, und zu dessen Verwirklichung er auf die Mitwirkung aller positiv denkenden und staatserhaltenden Parteien rechnet. Wenn die Behandlung auch dieser Frage »nicht nach den Auffassungen und Geboten bloßer Lehrmeinungen, sondern vor Allem nach den Anforderungen der thatsächlichen Lage der Dinge und nach den wirklichen Bedürfnissen und praktischen Interessen des Volkes« gestaltet wird, und wenn ihm in diesem Sinne die Unterstützung der parlamentarischen Körperschaften zu Theil wird, dann dürfte auch die vielbestrittene Möglichkeit des Erfolges und des Gelingens nicht fehlen.

Wir wollen mit den Worten des Fürsten Bismarck schließen: »Nehmen Sie die Art, wie ich bisher procedirt habe, nur als »Signalschüsse«. Der Kampf selbst wird uns Jahre hindurch beschäftigen, aber ich hoffe, er wird zum Heile, zum Glück, zur Wohlfahrt unseres Vaterlandes führen.

3.

23. September 1880, Friedrichsruh. **Schreiben an den Minister der öffentlichen Arbeiten Maybach, betreffend die Zulassung von Differenzialtarifen für russisches Getreide. Erzwingung des russischen Exports über Liebau.**

»Eurer Excellenz erwidere ich auf das Schreiben vom 9. d. M., daß ich mich prinzipiell nicht für die Zulassung von Differenzialtarifen auszusprechen vermag, in Folge deren ausländische Waaren, sei es zur Einfuhr, sei es zur Durchfuhr, auf deutschen Bahnen wohlfeiler befördert werden, als deutsche.

Es liegt darin stets eine Begünstigung der ausländischen Produzenten, und für eine solche kann ich generell nicht stimmen, wenn ich auch da, wo — wie bei Oesterreich-Ungarn — politische Motive dafür sprechen, im Wege von Handelsverträgen und bei entsprechenden Gegenkonzessionen eventuell dazu bereit sein würde. Im vorliegenden Falle ist, wie die Anlagen bestätigen, auch die Kontrole zur Sonderung des nur durchgehenden von dem eingeführten Getreide unausführbar und soweit diese Sonderung nicht erfolgt, würde in der Differenz des Tarifs eine Einfuhrprämie für russisches Getreide und hierin eine Umgehung der Zollgesetze liegen.

Außerdem aber würde die Maßregel meines Erachtens ihren Zweck nicht erreichen. Es wird der russischen Regierung nicht gelingen, Liebau zu einer großen Handelsstadt zu machen; sie wird kaum erreichen, daß diejenigen Produkte, welche den örtlichen Verhältnissen nach naturgemäß auf die Liebauer Route angewiesen sind, von den Käufern über Liebau exportirt werden. So lange indessen die russische Regierung an der, wie ich glaube, irrigen Meinung festhält, die Leitung des Exports über Liebau erzwingen zu können, wird sie auch nicht davor zurückschrecken, die fraglichen Produkte mit Schaden nach Liebau verfahren zu lassen und demnach jede Transportbegünstigung, welche diesseits für das über Königsberg zu exportirende Getreide bewilligt werden sollte, noch durch weitergehende Begünstigungen für den Transport auf Liebau zu überbieten.

Es würde auf diese Weise ein Wettkampf entstehen, auf welchen sich die diesseitige Verwaltung meines Erachtens nicht einlassen kann.

Eurer Excellenz kann ich demnach nur anheimstellen, von der beantragten Maßregel Abstand nehmen zu wollen.«[1])

---

[1]) Am 6. Oktober 1880 kam der Minister der öffentlichen Arbeiten auf das Projekt eines in Konkurrenz mit Liebau den preußischen Ostseehäfen zu gewährenden Ausnahmetarifs

4.

15. Oktober 1880, Friedrichsruh. **Schreiben[1]) an das Staatsministerium, betreffend die Errichtung eines Volkswirthschaftsraths. Organisation desselben.**

»Dem Königlichen Staatsministerium beehre ich mich in der Anlage[2]) den Entwurf einer Verordnung, betreffend die Errichtung eines Volkswirthschaftsraths, mit der Bitte um Berathung und Beschlußfassung zu übersenden.

Zur Begründung des Entwurfs erlaube ich mir Nachstehendes zu bemerken:

Die Vorbereitung von Gesetzesvorlagen, welche das wirthschaftliche Leben der Nation berühren, hat sich, seitdem der Staatsrath seine frühere Bedeutung verloren, als ungenügend erwiesen. Es fehlt an einer Stelle, wo derartige Vorlagen einer Kritik durch Sachkundige aus den zunächst betheiligten Kreisen unterzogen werden können.

Wie sehr die Wirthschaftsgruppen der Industrie, des Handels und der Gewerbe und der Landwirthschaft das Bedürfniß einer größeren Berücksichtigung ihrer Interessen gefühlt haben, geht aus der Thatsache hervor, daß im Laufe der beiden letzten Jahrzehnte aus der freien Initiative der Betheiligten in dem »Deutschen Handelstag«, in dem »Central-Verbande deutscher Industrieller« und in dem »Deutschen Landwirthschaftsrath« drei Körperschaften entstanden sind, deren Aufgabe im Wesentlichen darin besteht, in der Gesetzgebung wie in der Handels- und Zollpolitik den Wünschen der produktiven Volksklassen Geltung zu verschaffen.

Im Hinblick auf die Gemeinsamkeit vieler, und zwar der wichtigsten Interessen ist sowohl im Deutschen Handelstage wie in dem Central-Verbande deutscher Industrieller wiederholt der Wunsch laut geworden,

---

für russisches Getreide zurück, jedoch war ausdrücklich erklärt, daß in allen Fällen zunächst bei der Einfuhr der höhere Tarifsatz gezahlt, und nur bei Ausfuhr eines entsprechenden Quantums eine Rückvergütung gewährt werden solle; die in Frage stehende Frachtdifferenz würde nur zum kleineren Theile auf preußische Bahnen, zum größeren auf die russischen fallen. Auch solle es sich nur um eine versuchsweise und vorübergehende Maßregel handeln. Unter dieser Einschränkung hatte der Handelsminister gegen die Gestattung der in Aussicht genommenen Frachtbegünstigung nichts zu erinnern. (Schreiben vom 8. November 1880.) Vgl. Urk. 15.

[1]) In der Eigenschaft des Fürsten Bismarck als Handelsminister ergangen.

[2]) Abgedruckt als Anlage zu dieser Urkunde.

aus oder neben jenen drei Körperschaften ein einheitliches Centralorgan errichtet zu sehen.[1])

Der vorliegende Entwurf einer Verordnung, betreffend die Errichtung eines Volkswirthschaftsraths, kommt den Wünschen der Vertreter des Handels und der Industrie entgegen. Er bezweckt, eine Institution zu schaffen, welche bei der Vorbereitung aller das wirthschaftliche Gebiet berührenden Gesetzentwürfe, sei es in der Ministerial-Instanz, sei es im Bundesrath, die gemeinsamen und besonderen Interessen der Industrie, des Gewerbes, des Handels und der Landwirthschaft durch gutachtliche Aeußerungen wahrzunehmen hat.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfs darf Folgendes bemerkt werden:

Für die Errichtung des Volkswirthschaftsraths genügt der Weg der Königlichen Verordnung; die Vorlage eines Gesetzentwurfs ist nicht erforderlich, und würde nach den Erfahrungen der letzten Jahre zu Diskussionen führen, bei welchen die Taktik der Fraktionen und der Hinblick auf die Wahlen der sachlichen Behandlung im Wege steht.

---

[1]) Nach vielfachen Vorverhandlungen hatte der Centralverband deutscher Industrieller auf seinem zweiten nach Berlin berufenen Kongreß am 22. Februar 1878 folgende Beschlüsse gefaßt:

»1. Die Solidarität der Interessen des Handels, der Industrie und der Landwirthschaft erheischt eine Verbindung der drei bis jetzt getrennt stehenden Gruppen. Nur durch diese Vereinigung wird eine rein sachliche, auf das Gedeihen der gesammten wirthschaftlichen Thätigkeit der Nation gerichtete Prüfung der einschlagenden Verhältnisse gewährleistet.

2. Der Centralverband erachtet die Einsetzung eines Kollegiums für erforderlich, welches, aus höheren Beamten und Vertretern des Handels, der Industrie (der Gewerbe), der Landwirthschaft und des Verkehrswesens bestehend, als von der Reichsregierung anerkannter Beirath derselben in wirthschaftlichen Fragen fungirt. Der Centralverband beauftragt das Präsidium und den Ausschuß mit der Fortsetzung der Verhandlungen behufs schleuniger Erreichung des Zieles.«

In der Plenarversammlung des achten deutschen Handelstages vom 30. Oktober 1878 waren folgende Resolutionen angenommen worden:

»1. Die Bildung eines volkswirthschaftlichen Senats als begutachtender, staatlich anerkannter Beirath der Reichsregierung in wirthschaftlichen Fragen ist nothwendig.

2. Dieser Beirath wird zu bestehen haben aus Vertretern des Handels, der Industrie (des Gewerbes), der Landwirthschaft, des Verkehrswesens und aus höheren Beamten der betheiligten Ressorts. Seine definitive Organisation ist durch Gesetz festzustellen und seine Zusammensetzung hat theilweise aus Kaiserlicher Ernennung, theilweise aus den Wahlen obiger wirthschaftlicher Gruppen hervorzugehen.«

Eine dritte, in Vorschlag gebrachte Resolution, folgendermaßen lautend:

»3. Bis zur definitiven gesetzlichen Regelung wird mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der demnächst zu entscheidenden wirthschaftlichen Fragen die provisorische Bildung und Berufung durch Kaiserliche Ernennung befürwortet« wurde mit 56 gegen 40 Stimmen abgelehnt.

ad §. 2. Für die Zusammensetzung des Raths ist theils (cfr. §. 4) die direkte Berufung, theils die Ernennung auf Präsentation der vorhandenen Interessentenvertretungen unter gleicher Vertheilung der letzteren Zahl auf jede der drei Sektionen in Aussicht genommen.

Hierbei ist nicht übersehen worden, daß die Zahl der in der Landwirthschaft beschäftigten Personen die Zahl der in den beiden anderen Gruppen zusammen Beschäftigten übersteigt. Undurchführbar ist aber eine Vertretung aller Interessen nach Maßgabe ihres Gewichts. Wenn eine solche stattfinden sollte, so würde sie sich nur etwa nach der Kopfzahl und der Steuerleistung in gemischtem Maßstabe herstellen lassen.

Das auf den ersten Anblick auffällige Mißverhältniß in der Vertretung verliert an Bedeutung, wenn erwogen wird, daß für den Volkswirthschaftsrath die sektionsweise Berathung zulässig ist (cfr. §. 8), und daß es sich überhaupt bei diesen Berathungen nicht um entscheidende Beschlußfassungen, sondern nur um eine gutachtliche Beleuchtung handelt, welche für die Entschließungen der Staatsregierung bei Herstellung ihrer dem Reichstage und Landtage zu machenden Vorlagen verwerthet werden soll. Die Staatsregierung hat in den vorbereitenden Stadien das Gewicht der Gutachten, die sie erhält, nicht nach dem numerischen Verhältniß der Abstimmungen, sondern nach verantwortlicher Würdigung des Inhalts zu bemessen. Noch weniger soll durch die Gutachten den Beschlüssen der parlamentarischen Körperschaften vorgegriffen werden. Hier, wo die thatsächlichen Verhältnisse der einzelnen Bevölkerungsklassen durch den Schwerpunkt, welche die letzteren bei den Wahlen ausüben, direkt zum Ausdruck kommen, hat jede Gruppe unseres wirthschaftlichen Lebens die Gelegenheit, ihre numerische Bedeutung geltend zu machen.

ad. §. 3. Für die Präsentationswahlen der Handels- und Gewerbevertretungen ergeben sich die auf Gesetz beruhenden Organe — die Handelskammern und kaufmännischen Korporationen — von selbst.

Das landwirthschaftliche Gewerbe hat zwar keine offizielle, aber doch eine auf freier Vereinigung beruhende, organisch aufgebaute und in den Interessentenkreisen in hohem Ansehen stehende Vertretung in den über ganz Preußen sich erstreckenden landwirthschaftlichen Lokal- und Provinzial-Vereinen. Letzteren dürfte, soweit ihnen die Vertretung im deutschen Landwirthschaftsrath und im Zusammenhang hiermit nach dem Regulativ vom 1. Mai 1878 auch die Delegirung von Mitgliedern für das preußische Landesökonomie-Kollegium zusteht, ein Präsentationsrecht unbedenklich eingeräumt werden können.

Die Vertheilung der Gesammtzahl der zu Präsentirenden auf die einzelnen Provinzen ist unter Zugrundelegung der Bevölkerungsziffer erfolgt.

ad §. 4. Die direkte Berufung von 30 Mitgliedern des Volkswirthschaftsraths empfiehlt sich aus folgenden Gründen:

Für die Sektionen des Handels, der Industrie und der Gewerbe können nur die vorhandenen Organe — die Handelskammern und kaufmännischen Korporationen — zur Präsentation berechtigt erklärt werden. Dieselben umfassen aber nicht alle Landestheile; selbst industriereiche Bezirke, wie z. B. das ganze oberschlesische Montangebiet, sind nicht vertreten. Die direkte Berufung kann daher hier als ein passendes Mittel zur Ausfüllung etwaiger durch die Präsentationswahlen sich ergebender Lücken dienen. Derartige Lücken können auch dadurch entstehen, daß bei den Präsentationswahlen die verschiedenen Handels- und Industriezweige nicht gleichmäßig berücksichtigt werden.

Wenn ferner schon der Kleinhandel und die Kleinindustrie durch die Handelskammern und kaufmännischen Korporationen nicht immer zu einer angemessenen Interessenvertretung gelangen, so besitzt vollends der Handwerkerstand eine offizielle Vertretung innerhalb Preußens überhaupt nicht, und es erscheint daher die direkte Berufung als das einzige geeignete Mittel, ihm eine Mitwirkung in dem Centralorgan zu sichern. Falls in Folge der beabsichtigten Revision der Gewerbeordnung und der normativen Regelung des Innungswesens die Bildung lebensfähiger Innungsverbände in größerer Anzahl sich verwirklichen sollte, würde später auf Gewährung eines Präsentationsrechtes auch an dergleichen Innungsverbände, wie im §. 2 des Entwurfs bereits angedeutet, Bedacht genommen werden können.

Endlich gewährt die direkte Berufung die einzige Möglichkeit, auch dem Arbeiterstande eine Vertretung zu schaffen, da ein annehmbarer Wahlmodus zur Herstellung derselben nicht erfindlich ist.

ad §. 5. Die Provinzen werden am meisten geeignet sein, zugleich als Wahlkreise für die Präsentationswahlen zu dienen. Das hauptsächliche wirthschaftliche Gepräge der einzelnen Landestheile dürfte mit dieser Abgrenzung der Wahlbezirke im Großen und Ganzen zum Ausdruck gelangen.

Die Konstituirung Berlins als eines besonderen Wahlkreises entspricht der Bestimmung des §. 2 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875, wonach Berlin aus dem Kommunalverbande der Provinz Brandenburg ausgeschieden ist.

Da Berlin nur ein einziges präsentationsberechtigtes Organ, die kaufmännische Korporation daselbst, besitzt, so ergiebt sich hier die direkte Wahl der zu Präsentirenden von selbst.

Für die übrigen Wahlkreise wird ein Wahlmodus geschaffen werden müssen, nach welchem Delegirte der vorschlagsberechtigten Organe am Sitze des Ober-Präsidenten zu einem Wahlkörper zu vereinigen sind.

Das verschiedene Gewicht, welches den einzelnen Handelskammern und kaufmännischen Korporationen innerhalb derselben Provinz je nach dem Umfange ihres Bezirks und der Bedeutung der in demselben vorhandenen gewerblichen Thätigkeit zukommt, bedingt eine verschiedene Normirung der bei der Präsentationswahl abzugebenden Stimmen. Der zuverlässigste Maßstab für diese Normirung wird die innerhalb des Bezirks jeder Handelskammer veranlagte Gewerbesteuer sein.[1])

Die Ungleichheit, welche aus der ungleichen Vertheilung der Handelskammern über das Gebiet der Monarchie erwächst, wird, wenn das Interesse der Bevölkerung sich der neuen Institution überhaupt zuwendet, durch Bildung neuer Handelskammern ausgeglichen werden.[2])

Bei der Wahl wird es darauf ankommen, womöglich jeder wirthschaftlichen Gruppe der Provinz eine Vertretung zu sichern. Es empfiehlt sich deshalb, von dem Erforderniß der absoluten Majorität im ersten Wahlakte abzusehen und Jeden für gewählt zu erklären, auf den sich im einfachen Wahlakt ohne Stichwahl mehr wie $^1/_3$ der abgegebenen Stimmen vereinigen.

ad §. 8. Die Bildung dreier Sektionen im Volkswirthschaftsrath wird die Behandlung solcher Fragen erleichtern, bei welchen nur die besonderen Interessen einer einzelnen wirthschaftlichen Gruppe in Betracht kommen. Auch in Fragen, durch welche die gemeinsamen Interessen aller Gruppen berührt werden, wird es nicht immer nöthig sein, das Plenum des Volkswirthschaftsraths zu hören. Zur Erzielung einer Vereinfachung des Geschäftsganges und um die Schwerfälligkeit zu vermeiden, welche den Berathungen großer Kollegien anzuhaften pflegen, dürfte es sich vielmehr empfehlen, in der Regel nur einen Ausschuß in Thätigkeit treten zu lassen. Derselbe wird nach Analogie des Plenums des Volkswirthschaftsraths zu bilden sein.

ad §. 11. Daß die aus Präsentationswahlen hervorgegangenen Mitglieder des Volkswirthschaftsraths weder Reisekosten noch Diäten erhalten, erscheint im Hinblick auf den ehrenamtlichen Charakter ihrer Stellung angemessen. Dagegen wird die Frage offen bleiben können, ob und inwieweit den direkt berufenen Mitgliedern, namentlich denjenigen,

---

[1]) Folgen Bemerkungen über die Bemessung der den Handelskammern zufallenden Stimmenzahl.

[2]) Folgen Bemerkungen über die Wählbarkeit zum Volkswirthschaftsrath (Minimalaltersgrenze).

welche dem Arbeiterstande angehören, Diäten und Reisekosten aus den den betheiligten Ministerien zu Gebote stehenden Fonds zu gewähren sein werden.«[1])

Entwurf einer Verordnung, betreffend die Errichtung eines Volkswirthschaftsraths.

Wir Wilhelm ꝛc. verordnen auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1.

Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, welche die Interessen der Industrie, des Handels und der Gewerbe einschließlich der Landwirthschaft betreffen, sind, bevor sie Meiner Genehmigung unterbreitet werden, von Sachverständigen aus den betheiligten wirthschaftlichen Kreisen zu begutachten. Dasselbe gilt für diesseitige Anträge und Abstimmungen im Bundesrath zum Zweck reichsgesetzlicher Anordnungen auf dem gedachten wirthschaftlichen Gebiete.

Die Begutachtung erfolgt durch den nach den Bestimmungen dieser Verordnung zu bildenden Volkswirthschaftsrath.

§. 2.

Der Volkswirthschaftsrath besteht aus 75 von Mir für eine Sitzungsperiode von je 5 Jahren zu berufenden Mitgliedern. Von diesen sind 45 durch die Minister für Handel und Gewerbe, der öffentlichen Arbeiten und für Landwirthschaft, Domänen und Forsten auf Grund der Präsentation einer doppelten Anzahl durch Wahl der Handelskammern, der Vorstände der kaufmännischen Korporationen und der landwirthschaftlichen Vereine vorzuschlagen. Ergänzende Bestimmungen für die Betheiligung von Handwerker-Innungen, sobald solche gesetzlich ins Leben treten, behalte Ich Mir vor.

§. 3.

Die Präsentationswahl erfolgt in der Weise, daß gewählt werden:

a) von den Handelskammern und Vorständen der kaufmännischen Korporationen:

1. der Rheinprovinz	11
2. der Provinz Schlesien	9
3. » » Sachsen	5
4. » » Westfalen	6
5. » » Brandenburg (ausschließlich des Stadtkreises Berlin)	4
6. des Stadtkreises Berlin	5
7. der Provinz Hannover	5
8. » » Hessen-Nassau	3
Seite...	48

[1]) Wegen der weiteren Stadien, welche der Antrag auf Errichtung eines Volkswirthschaftsraths zu durchlaufen hatte, vgl. die Urk. 7, auch »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 1 und 4.

	Uebertrag . . .	48
9.	der Provinz Schleswig-Holstein	2
10.	» » Pommern	2
11.	» » Westpreußen	2
12.	» » Ostpreußen	4
13.	» » Posen	2
	im Ganzen . . .	60;

b) von den landwirthschaftlichen Vereinen, und zwar:

1.	in der Rheinprovinz:	
	von dem landwirthschaftlichen Central-Verein	2
2.	in der Provinz Schlesien:	
	von dem landwirthschaftlichen Central-Verein	3
3.	in der Provinz Sachsen:	
	von dem landwirthschaftlichen Central-Verein	3
4.	in der Provinz Westfalen:	
	von dem landwirthschaftlichen Provinzial-Verein	2
5.	in der Provinz Brandenburg:	
	a) von dem landwirthschaftlichen Central-Verein für den Regierungsbezirk Potsdam	1
	b) von dem landwirthschaftlichen Central-Verein für den Regierungsbezirk Frankfurt a. O.	1
6.	in der Provinz Hannover:	
	von der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft	2
7.	in der Provinz Hessen-Nassau:	
	a) von dem landwirthschaftlichen Central-Verein für den Regierungsbezirk Kassel	1
	b) von dem Verein nassauischer Land- und Forstwirthe	1
8.	in der Provinz Schleswig-Holstein:	
	von dem landwirthschaftlichen General-Verein	2
9.	in der Provinz Pommern:	
	a) von der pommerschen ökonomischen Gesellschaft	2
	b) von dem baltischen Verein zur Beförderung der Landwirthschaft	1
10.	in der Provinz Westpreußen:	
	von dem Hauptverein westpreußischer Landwirthe	3
11.	in der Provinz Ostpreußen:	
	a) von dem landwirthschaftlichen Verein für Litthauen und Masuren	1
	b) von dem ostpreußischen landwirthschaftlichen Central-Verein	2
12.	in der Provinz Posen:	
	von dem landwirthschaftlichen Provinzial-Verein	3
	im Ganzen . . .	30.

§. 4.

Von den 90 auf diese Weise Gewählten sind Mir durch die betreffenden Minister 15 Vertreter der Industrie, 15 des Handels und 15 der Landwirthschaft, außerdem aber nach Wahl dieser Minister noch 30 Mitglieder, unter denen mindestens 15 dem Handwerker- und dem Arbeiterstande angehören, zur Berufung in den Volkswirthschaftsrath vorzuschlagen.

§. 5.

Für die Wahlen der Handelskammern und Vorstände der kaufmännischen Korporationen gelten folgende Bestimmungen:

Der Stadtkreis Berlin und jede einzelne Provinz bilden je für sich einen Wahlkreis.

Die Präsentationswahl im Stadtkreise Berlin ist von dem Vorstande der kaufmännischen Korporation daselbst nach Maßgabe der für die sonstigen Wahlen gültigen statutarischen Bestimmungen zu vollziehen.

Im Uebrigen erfolgen die Präsentationswahlen in jedem Wahlkreise am Sitze des Ober-Präsidenten unter Vorsitz des Letzteren oder des von demselben ernannten Stellvertreters. Der Vorsitzende hat die Einladung zu den Wahlen auf den von ihm festzusetzenden Termin an jede der innerhalb des Wahlkreises bestehenden Handelskammern und an die Vorstände der kaufmännischen Korporationen mit der Aufforderung zu erlassen, je einen Delegirten aus ihrer Mitte mit Vollmacht zur Ausübung der Stimmberechtigung zu entsenden.

Die Bestimmung der jeder Handelskammer und jeder kaufmännischen Korporation zukommenden Stimmenzahl erfolgt vor jeder Wahl durch den Ober-Präsidenten nach Verhältniß der veranlagten oder fingirten Gewerbesteuerbeträge, welche für die Wähler der Mitglieder jeder Handelskammer das Beitragsverhältniß zu den Kosten der Handelskammer bestimmen (§. 23 des Gesetzes vom 24. Februar 1870, Gesetz-Sammlung S. 134), beziehungsweise nach Maßgabe der auf die Mitglieder jeder kaufmännischen Korporation veranlagten Gewerbesteuern.

Wählbar ist jeder zum Vorstandsmitglied einer in dem Wahlkreise bestehenden kaufmännischen Korporation und jeder zum Mitglied einer innerhalb des Wahlkreises bestehenden Handelskammer Wählbare, der das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat.

Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel in der Art, daß Jeder gewählt ist, auf welchen mehr als ½ der im ersten Wahlakte abgegebenen Stimmen sich vereinigen. Hat bei einer Wahl eine Stimmenzahl von mehr als ½ sich nicht ergeben, so sind diejenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf eine engere Wahl zu bringen, in welcher die absolute Majorität entscheidet. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§. 6.

Bei den Wahlen der landwirthschaftlichen Vereine bleibt die Feststellung des Wahlmodus jedem einzelnen Verein überlassen.

Gewählt kann von ihnen nur werden, wer

1. das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat, und
2. innerhalb der Provinz des präsentationsberechtigten Vereins die Landwirthschaft betreibt.

§. 7.

Die Namen der von Mir berufenen Mitglieder werden durch den Staatsanzeiger bekannt gemacht.

§. 8.

Der Volkswirthschaftsrath zerfällt in die drei Sektionen:

1. des Handels,
2. der Industrie und des Gewerbes,
3. der Landwirthschaft.

Jede dieser Sektionen wählt 5 Mitglieder, welche mit weiteren 10 von den Ministern für Handel und Gewerbe, der öffentlichen Arbeiten und für Landwirthschaft, Domänen und Forsten aus der Zahl der von ihnen Mir vorgeschlagenen 30 zu ernennenden Mitgliedern zusammen den permanenten Ausschuß des Volkswirthschaftsraths bilden, so daß letzterer aus 25 Mitgliedern besteht. Die Berufung des Ausschusses erfolgt nach Bedürfniß durch den Minister, von dessen Ressort der Mir zu unterbreitende Entwurf ausgeht. Ich behalte Mir vor, zu bestimmen, ob das Gutachten des Ausschusses über eine Mir unterbreitete Vorlage Mir genügt, oder ob das Plenum des Volkswirthschaftsraths einberufen werden soll.

§. 9.

Den Vorsitz im Volkswirthschaftsrath oder dessen Ausschuß führt nach Verständigung der drei Minister für Handel und Gewerbe, der öffentlichen Arbeiten und für Landwirthschaft, Domänen und Forsten einer von ihnen, im Zweifel der älteste im Dienst.

§. 10.

Jeder der Staatsminister ist befugt, zu den Sitzungen des Volkswirthschaftsraths, der Ausschüsse und der Kommissionen Kommissarien zu entsenden.

§. 11.

Die aus Präsentationswahlen hervorgegangenen Mitglieder des Volkswirthschaftsraths erhalten weder Reisekosten noch Diäten.

§. 12.

Diese Verordnung ist durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen.

Urkundlich ꝛc.

5.

16. Oktober 1880, Friedrichsruh. **Erlaß[1]) an die Königliche Regierung zu Stettin, betreffend die Handelskammer zu Swinemünde.**

»Der Königlichen Regierung erwidere ich auf den Bericht vom

[1]) Ergangen in der Eigenschaft des Fürsten Bismarck als Handelsminister.

24. v. M.,[1]) daß die Aufhebung der Handelskammer zu Swinemünde nicht beabsichtigt ist und der Sachlage nicht entsprechen würde.

Die augenblickliche Lage des dortigen Handels- und Rhedereigeschäfts giebt keinen genügenden Grund zu der Annahme, daß Swinemünde nicht dauernd als Handelsplatz eine Bedeutung behalten werde, welche eine Vertretung durch eine Handelskammer wünschenswerth macht.

Die Handelskammer ist mit entsprechendem Bescheide zu versehen und zur Wiederaufnahme ihrer Thätigkeit aufzufordern.«[2])

6.

19. Oktober 1880, Friedrichsruh. **Erlaß[3]) an den Reichsbank-Präsidenten von Dechend, betreffend die Durchführung der Münzreform. Die Einstellung der Silberverkäufe und Uebergang zur Doppelwährung. Betheiligung Deutschlands an einem internationalen Münzbunde.** (Auszug.)

— — »Ich bedaure mit Ihnen die unverkennbaren Nachtheile, welche das Unfertige der Lage unserer Münzreform mit sich bringt; indessen vermag ich mich der Ansicht, daß jetzt etwas geschehen müsse, um die Münzreform zum Abschluß zu bringen, nicht anzuschließen.

---

[1]) Anläßlich einer unter dem 17. Oktober v. J. an die Handelskammer zu Swinemünde gerichteten Aufforderung wegen Einreichung des rückständigen Jahresberichts für 1878 hatte der Vorstand der Handelskammer in dem Berichte vom 25. Oktober 1879 angezeigt, daß die letztere am 10. Juli mit 5 gegen 3 Stimmen beschlossen habe, sich wegen Rückganges der drei hauptsächlichsten dortigen Geschäftszweige — der Schiffs-Expedition, des Rhedereigeschäfts und des Handels mit englischen Kohlen — aufzulösen. In einem Berichte vom 18. Februar 1880 stellte die Regierung die Genehmigung der Auflösung anheim. Sie hielt den Rückgang des Handels mit englischen Kohlen vielleicht für nur vorübergehend, bestätigte jedoch die Minderung des Swinemünder Rhederei- und Schiffs-Expeditionsgeschäfts in Folge der Abnahme der Segelschiffahrt und der Steigerung des Dampferverkehrs.

[2]) Auf einer zu derselben Sache gehörigen Piece findet sich noch folgende Randbemerkung des Fürsten Bismarck: »Swinemünde hört durch Abnahme des englischen Kohlenimports nicht auf, ein hervorragender Handelsplatz zu sein, den die Eifersucht Stettins mehr drückt, als die augenblickliche Konjunktur.«

[3]) Der nachstehende Erlaß bildet eine Erwiderung auf ein Schreiben des Bankpräsidenten von Dechend, worin derselbe die Gründe für die von ihm empfohlene Sistirung der Silberverkäufe noch einmal darlegte, und anknüpfend hieran neue Vorschläge für das deutsche Münzwesen machte. Hiernach sollte das Reich zwar an der Goldwährung festhalten, neben den Goldmünzen sollten jedoch die Thalerstücke dauernd in Zirkulation bleiben; an unterwerthigen Silbermünzen sollten nicht mehr als 5 ℳ. pro Kopf der Bevölkerung in Umlauf bleiben, die überschüssigen Beträge eingezogen und in Thalerstücke umgeprägt werden; an Nickel- und Kupfermünzen sollten nicht mehr als 1 ℳ. 50 Pf. pro Kopf der Bevölkerung in Umlauf bleiben.

Der Grund der Sistirung der Silberverkäufe[1]) war der große Verlust bei diesen Verkäufen. Dieser Grund besteht im Wesentlichen noch unverändert fort und rechtfertigt auch weiterhin das Beharren bei jener Maßregel, während auf die kürzere oder längere Frist, binnen welcher bei Fortsetzung der Verkäufe unsere Münzreform zum Abschluß gebracht werden könnte, ein entscheidendes Gewicht nicht zu legen ist. Wenn in Anbetracht jenes Verlustes von der Durchführung der reinen Goldwährung zur Zeit jedenfalls abzusehen ist, so kann doch andererseits auch der Uebergang zur Doppelwährung oder die Betheiligung an einem internationalen Münzbunde, wie in Ew. Excellenz Vorlage mit Recht bemerkt ist, für Deutschland nicht in Aussicht genommen werden. Es ist deshalb allerdings zunächst zu erwägen, ob die Sache nicht bis auf Weiteres in suspenso zu belassen und abzuwarten ist, ob dem Silber günstige Aenderungen eintreten.

Diese Frage mit Ew. Excellenz zu verneinen trage ich Bedenken. Wie in der Vorlage bestätigt ist, verfahren alle anderen Staaten nach diesem Grundsatze, und da, so lange die Goldwährung bei uns noch nicht durchgeführt ist, den Thalern die Eigenschaft vollgültiger Zahlungsmittel thatsächlich so gesichert ist, wie in Frankreich den silbernen Fünffrankstücken, in Holland den Silbergulden, so besteht praktisch kein wesentlicher Unterschied zwischen uns und den anderen Staaten, der gerade uns nöthigte, mit weittragenden Beschlußnahmen jetzt in dieser Sache voranzugehen. Dieser Auffassung haben auch Ew. Excellenz in dem an das Reichsschatzamt gerichteten Schreiben vom 19. Januar d. J. dahin Ausdruck gegeben, daß das Reich mit der Durchführung der Münzreform recht gut noch warten könne, daß es an Gold nicht fehle, daß wir, wie die Erfahrung gelehrt, unser Gold zu schützen wissen, und daß weitere Opfer für die Münzreform gespart werden könnten, wenn wir bessere Zeiten abwarten.

Thatsachen, welche seitdem eingetreten und geeignet wären, die entsprechend dieser Auffassung bisher eingenommene zuwartende Haltung aufzugeben, liegen nicht vor. Daher und weil jede Aktion der Regierung, welche auf eine wesentliche Aenderung der gesetzlichen Grundlagen des Münzwesens abzielen würde, den Verkehr beunruhigen und dazu beitragen würde, das Vertrauen des Auslandes, auf dessen Erhaltung ich namentlich auch im Interesse des Staatsschuldenwesens Werth lege, zu erschüttern, so halte ich es für angezeigt, bis auf Weiteres von jeder Initiative zur Aenderung des gesetzlichen status quo abzusehen.

---

[1]) Vgl. »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. I., S. 211.

Im Einzelnen würden übrigens auch gegen die Vorschläge Ew. Excellenz noch folgende Erwägungen sprechen.

Die Erhaltung der Thaler würde nach diesen Vorschlägen allerdings nicht wie jetzt durch bloßen Bundesrathsbeschluß, doch aber durch Gesetz jeden Augenblick auch wieder beseitigt werden können, eine Garantie von Gewicht für das Ausland in der Neuerung also kaum zu finden sein. Auch sonst würde eine wesentliche Verbesserung des jetzigen Zustandes damit nicht erreicht werden. Es würde nach wie vor die Nothwendigkeit der Erhaltung eines ausreichenden Goldbestandes und der Schützung desselben eventuell mit den höchsten Diskontosätzen bestehen; nach wie vor die Unterwerthigkeit der Thaler bis zu der jetzt noch nicht absehbaren Rückkehr des Silberpreises zu der früheren sogenannten normalen Höhe; nach wie vor dieselbe Schwierigkeit, die Thaler, die in das Decimalsystem nicht passen und nicht mehr allgemein, namentlich nicht für den Kassenverkehr beliebt sind, wirklich in der Circulation zu erhalten. Daneben würde die vorgeschlagene Umwandlung der den Betrag von 5 *M.* pro Kopf der Bevölkerung übersteigenden Reichssilbermünzen (d. i. rund etwa 200 000 000 *M.*) in Thalerstücke außer etwa $2^1/_4$ Millionen Mark Prägekosten der Reichskasse einen Verlust von rund etwa 20 Millionen Mark bereiten, weil 100 *M.* Reichssilbermünzen nur 90 *M.* in Thalerstücken ergeben, und mit diesem doch nicht unerheblichen Verlust wäre nur erreicht, an Stelle eines Quantums stärker unterwerthiger, aber dem Verkehr angenehmer, zu allen Zahlungen an die Reichs- und Landeskassen unbeschränkt verwendbarer und an bestimmten Stellen auch gegen Gold umtauschbarer Silbermünzen — deren Unterwerthigkeit sich deshalb auch nicht fühlbar macht — ein Quantum anderer, zwar minder aber doch auch unterwerthiger, und vom Verkehr erfahrungsmäßig nicht mehr willig aufgenommener Silbermünzen treten zu sehen, die die mühsame Gewöhnung an die neue Markrechnung immer wieder unterbrechen und in dieselbe nicht passen. Endlich kann das von Ew. Excellenz Selbst angedeutete Bedenken, daß dann unser Münzwesen zum Theil gesetzlich auf jetzt ca. 14 % unterwerthige Thalerstücke basirt werden würde, nicht vorab durch die erst für spätere Zeit gehegte, immerhin ungewisse Hoffnung beseitigt werden, daß dies der Ausgangspunkt einer zur Vollwerthigkeit der Thalerstücke führenden Entwickelung der Verhältnisse sein würde.«[1])

---

[1]) Vgl. Urk. 9.

25. Oktober 1880. Der Reichskanzler spricht sich aus Anlaß eines Antrages auf Gestattung gemischter Privat-Transitlager für Bau- und Nutzholz dahin aus, daß die Errichtung derartiger Lager »zwar im Interesse der Eisenbahnverwaltung, aber sicher nicht im Interesse der Forstverwaltung liegen dürfte«.[1])

7.

9. November 1880, Friedrichsruh. **Votum[2]) an das Staatsministerium, betreffend die Errichtung eines Volkswirthschaftsraths. Ausdehnung desselben auf das Reich. Die Abwägung des Stimmenverhältnisses beim preußischen Wirthschaftsrath. Bedürfniß der Institution. Vertretung der Interessen des Eisenbahntransportwesens und der Landwirthschaft im Rathe. Das Präsentationsrecht für die landwirthschaftlichen Mitglieder. Berücksichtigung der Forstwirthschaft.** (Auszug.)

— — »Meine Absicht war ursprünglich, den verbündeten Regierungen die Herstellung eines Wirthschaftsraths[3]) zu empfehlen, um die wirthschaftlichen Vorlagen für den Bundesrath zu begutachten. Für den preußischen Staat allein ist eine derartige Einrichtung auf die Dauer kaum ein Bedürfniß, da die wirthschaftliche Gesetzgebung in der Hauptsache dem Reich zusteht. Auf den Gedanken, die Einrichtung zunächst für Preußen ins Leben zu rufen, bin ich nur in der Voraussetzung gekommen, daß dies ein sicherer und zugleich der kürzere Weg zur Herstellung der erstrebten Reichs-Institutionen sein würde. Ich hatte gehofft, daß schon die für den nächsten Reichstag beabsichtigten wirthschaftlichen Vorlagen dem neu zu berufenden Wirthschaftsrathe unterbreitet werden könnten und daß auf diese Weise der preußischen Regierung eine unverkümmerte Initiative für die Grundlage der Einrichtung verbliebe. Die dauernde Herstellung eines preußischen Volkswirthschaftsraths, in welchem die sächsischen, bayerischen u. s. w. Interessenten unvertreten blieben, wäre eine partikularistische Schöpfung, die nicht in meiner Aufgabe als Reichskanzler liegt, und würde in den größeren Bundesstaaten eine berechtigte Unzufriedenheit hervorrufen. Meinem Verfahren lag die Voraussetzung zu Grunde, daß dem Bedürfnisse durch den von mir vorläufig nur für

---

[1]) Vgl. Urkunde 11.

[2]) Ergangen in der Eigenschaft des Fürsten Bismarck als Minister für Handel und Gewerbe.

[3]) Vgl. die Urkunde 4. Die auf die Errichtung eines derartigen Organs abzielende Bewegung ging bis in das Jahr 1878 zurück. Vgl. »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. I., S. 127.

Preußen formulirten Vorschlag schneller abgeholfen werde. Wenn diese Voraussetzung nicht zutrifft, so bin ich zweifelhaft, wie ich es vor unseren Bundesgenossen würde rechtfertigen können, daß ich eine Institution, welche vorwiegend auf die Reichsgesetzgebung zu wirken den Beruf haben soll, nur für den preußischen Staat beantragte. Ich hatte auf die Argumentation gerechnet, daß für Anbahnung einer Reichs-Institution die Zeit bis zum nächsten Reichstage nicht ausreichte; wenn mir dieses Argument dadurch verloren geht, daß auch auf dem von mir gewählten preußischen Wege vor Zusammentritt des Reichstages Nichts zu Stande kommt, so habe ich weiter keine Entschuldigung dafür, daß ich unsere Bundesgenossen nicht von Hause aus um ihre Mitwirkung angehe. Ich würde daher, wenn die Bedenken, die im Staatsministerium meinem Antrage entgegenstehen,[1]) sich nicht kurzer Hand heben lassen, durch die den Bundesstaaten schuldige Rücksicht in die Nothwendigkeit gesetzt sein, unabhängig von meinem Antrag an das Königliche Staatsministerium einen analogen an die verbündeten Regierungen zu richten....[2]) Ich habe von Haus aus darauf verzichtet, die Vertheilung des Stimmenverhältnisses in die arithmetisch richtige Proportion zu dem Gewichte der einzelnen Interessen zu setzen. Sollte das geschehen, so müßte die Landwirthschaft an sich die Mehrheit der Stimmen haben, da die Mehrheit der Bevölkerung von ihr lebt, und der Handelsstand würde auf einen unverhältnißmäßig geringen Antheil reducirt werden. Mein Bestreben ist nur dahin gegangen, daß jedes Interesse überhaupt zu Worte kommen könne, ohne Rücksicht darauf, mit wie vielen Stimmen dies geschieht; sollte der Stimmenzahl die Entscheidung beigelegt werden, so würde damit der ganzen Institution ein für die unabhängige Bewegung der Regierung zu schweres Gewicht beigelegt werden. Gerade dadurch, daß bei Abmessung der Stimmenzahl auf die genaue Wiedergabe der Bedeutung der vertretenen Interessen verzichtet wird, vermindert sich das Gewicht, welches das Majoritätsvotum einer Versammlung der Art auf die Freiheit der Regierung übt.... In meiner Stellung als Reichskanzler empfinde ich das Bedürfniß einer solchen begutachtenden Behörde besonders lebhaft. Ich habe die Entschließungen Seiner Majestät des Kaisers zu verantworten und die des Königs von Preußen im Bundesrathe verantwortlich zu vertreten. Ich trete, sobald im Namen des Kaisers oder des Königs eine Vorlage in den Bundesrath, oder sobald nach Artikel 16 der Reichsverfassung im Namen des Kaisers die Vorlagen

---

[1]) Welcher Art diese Bedenken waren, geht aus dem Verlaufe des Schriftstückes hervor.

[2]) Vgl. hierüber die Urkunden 16 und 21.

des Bundesraths durch mich in den Reichstag gebracht werden, verantwortlich ein für die Vertretung der Einbringung sowohl, als auch des Inhalts der Vorlage. Ich fühle mich außer Stande, über die Zweckmäßigkeit der Vorlagen das Maß von Sicherheit zu gewinnen, welches nöthig ist, um eine Grundlage der Uebernahme der Verantwortlichkeit zu bilden, wenn ich in wirthschaftlichen Fragen allein auf mein eigenes Urtheil, resp. auf das meiner Mitarbeiter im Bundesrathe angewiesen bin, ohne die Eindrücke zu kennen, welche die Vorlage auf die Kreise macht, deren besondere Interessen sie regeln soll. Für mich ist deshalb bei der verantwortlichen Berathung Sr. M. des Kaisers der Beistand sachkundiger Leute aus dem praktischen Leben ein unentbehrliches Bedürfniß. Wenn meine Kollegen im Bundesrathe dies Bedürfniß nicht theilen sollten, worüber ich bisher keine Gewißheit habe, so würde ich doch nicht darauf verzichten können, für die Entschließungen und Anordnungen Sr. M. des Kaisers, für welche dem Kanzler die Verantwortlichkeit obliegt, bei Einbringung wirthschaftlicher Gesetzentwürfe eine neue Unterlage in Gestalt von Gutachten einer dem vorgeschlagenen Wirthschaftsrath ähnlichen Körperschaft zu beschaffen.

Hiernächst gestatte ich mir im Einzelnen Folgendes zu bemerken:

Die zur Erwägung gestellte Sicherung einer besonderen Vertretung der Interessen des Eisenbahntransportwesens in dem Volkswirthschaftsrathe erscheint als kein Bedürfniß. In dieser Beziehung gestatte ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß alle in der Volkswirthschaft vertretenen Gruppen schon bisher den Fragen des Eisenbahnwesens stets ihre besondere und eingehende Aufmerksamkeit zugewandt haben. Es gilt dies ebenso von den Kreisen der Landwirthschaft, als von den Kreisen der Industrie und des Handels. Die Handelskammerberichte enthalten regelmäßig sehr ausführliche Betrachtungen, welche das Eisenbahn- und sonstige Transportwesen betreffen.«

Die Zahl derer, welche eigene Privatinteressen im Eisenbahnwesen verfolgen, müsse überdies immer geringer werden, jemehr die Verstaatlichung des Eisenbahnwesens fortschreitet. »Das öffentliche Interesse an den Eisenbahnen aber wird seine Vertretung nicht bei den Eisenbahngesellschaften und deren Delegirten zum Wirthschaftsrath, sondern im Schoße der Regierung und vorzugsweise durch den Herrn Minister der öffentlichen Bauten zu finden haben. Den gegen die Mitvertretung der Landwirthschaft durch den Volkswirthschaftsrath überhaupt erhobenen, aus den bereits bestehenden Vertretungen der Landwirthschaft entnommenen prinzipiellen Bedenken gegenüber muß ich nach wie vor auf Errichtung

eines einheitlichen Centralorgans und auf dessen ausgleichendes Zusammenwirken für alle wirthschaftlichen Gruppen Gewicht legen. Die Landwirthschaft ist bei den wichtigsten reichsgesetzlich zu regelnden Fragen in hervorragender Art betheiligt; es mag hier der Hinweis auf die Reichs-Zollgesetze, auf Gesetze, welche die Branntwein- und Zuckerbesteuerung betreffen oder zur Regelung der Arbeiterverhältnisse, der Folgen von Unfällen 2c. bestimmt sind, genügen.

Das Präsentationsrecht für die landwirthschaftlichen Mitglieder des Volkswirthschaftsraths statt den landwirthschaftlichen Vereinen dem Landesökonomie-Kollegium einzuräumen, erscheint im Interesse der Landwirthschaft nicht unbedenklich, es würden die aus einer schon bestehenden Centralbehörde abgeordneten Vertreter mehr als eine Art ministerieller Organe im Vergleich mit den direkt gewählten aufgefaßt werden.

Es läßt sich wohl denken, daß die Provinzial-Vereine Ursache finden, für den Volkswirthschaftsrath anders qualificirte Personen zu wählen, als für das Landesökonomie-Kollegium.

Die bessere Klarstellung, daß die Forstwirthschaft in der Landwirthschaft mit einbegriffen sein solle, kann dadurch erreicht werden, daß die Forstwirthschaft in dem Entwurf neben der Landwirthschaft Erwähnung findet. Die Vertreter der Landwirthschaft und die regierungsseitigen Berufungen werden in dem hierin liegenden Hinweis um so mehr Veranlassung finden, die Forstwirthschaft zu berücksichtigen.« [1])

---

[1]) In der Sitzung des Staatsministeriums vom 13. November 1880 wurde der Entwurf einer Verordnung, betreffend die Errichtung eines Volkswirthschaftsraths, in der von dem Fürsten Bismarck vorgeschlagenen Fassung angenommen. Die Allerhöchste Genehmigung der Verordnung erfolgte unterm 17. November 1880 (Preußische Gesetz-Sammlung 1880, S. 367). Vgl. »Fürst Bismarck als Volkswirth« Bd. II, S. 9 u. des Handelsministers Rede zur Eröffnung des Volkswirthschaftsraths a. a. O., S. 11. — Die Prov.-Corresp. vom 24. November 1881 bemerkte: »Die Errichtung des Volkswirthschaftsraths darf als ein neues Anzeichen dafür gelten, daß die Absichten, welche Fürst Bismarck bei der Uebernahme des Ministeriums für Handel und Gewerbe für das Wohl der arbeitenden Klassen und die Wohlfahrt des Gewerbes verfolgte, festgehalten werden. Bald nach dem Antritt seines neuen Amtes sprach er in einem Schreiben an das Präsidium der Handels- und Gewerbekammer in Plauen seine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Theilnahme von Sachverständigen bei Vorbereitung der Gesetzentwürfe von volkswirthschaftlichem Interesse aus. Damals betrachtete man mit Recht auch diese auf einen Sachverständigen-Beirath gerichtete Kundgebung als ein Signal der neuen Thätigkeit, welche der Reichskanzler auf sozialpolitischem Gebiete in Angriff nehmen wollte. Inzwischen aber wurden Stimmen des Zweifels über die Möglichkeit eines praktischen Erfolges wie über die reformatorischen Absichten des neuen Handelsministers laut, Stimmen, die vornehmlich aus dem Lager derer kamen, welche die wirthschaftliche Politik des Fürsten Bismarck bekämpfen

8.

16. November 1880, Friedrichsruh. **Erlaß an den Geheimen Ober-Regierungsrath Tiedemann in Berlin, betreffend die gesetzliche Regelung der Unfallversicherung. Betreibung der Fertigstellung irgend eines Entwurfs. Die Maximalhöhe der Entschädigung. Heranziehung der Arbeiter, Arbeitgeber und Armenverbände. Ausschluß der Privatversicherung.** (Auszug.)

Zurücksendung zweier Gesetzentwürfe für die Arbeiterversicherung, eines im Handelsministerium und eines von dem Kommerzienrath Baare[1]) ausgearbeiteten. Zunächst sei zur Fortführung des Werkes niemand weiter zuzuziehen, als der bisherige Dezernent des Handelsministeriums.[2]) »Jeder neue Mitarbeiter wird neue Ansichten bringen und damit die Fertigstellung irgend eines Entwurfes aufhalten. Für die Hauptsache halte ich aber jetzt, daß »irgend ein« Entwurf ins Leben tritt; ob derselbe etwas mehr oder weniger Vervollständigung und Richtigstellung bedarf, darauf kommt es bei den vielen Instanzen, durch die er noch gesiebt werden wird, nicht vorzugsweise an;[3]) vollkommen geharnischt und gefeilt wird er auch dann noch nicht sein, wenn er in die parlamentarische Diskussion gelangt, wenn auch vielleicht besser, als beim Austritt aus derselben.« Die Einwendungen der Sachverständigen seien sicherlich von Interesse, zum Theil praktisch richtig und identisch mit solchen, die er (Fürst Bismarck) selbst schon gemacht habe. »Wir dürfen uns aber durch diese nicht aufhalten lassen; wenn wir sofort etwas Vollkommenes

---

und von den neuen Plänen auch auf diesem Gebiet ihre Grundsätze bedroht sahen. Der jetzt ins Leben gerufene Volkswirthschaftsrath tritt diesen Zweifeln entgegen und zeigt von Neuem, daß Fürst Bismarck an den von ihm für nothwendig erkannten Plänen im Interesse des Gesammtwohls unerschütterlich festhält und sie — soweit an ihm liegt — durchzuführen entschlossen ist.« Ein weiterer Artikel über den Volkswirthschaftsrath findet sich in der Prov.-Corresp. vom 1. Dezember 1880. — 14. Januar 1881: Der Reichsanzeiger publizirt die Ernennungen zum preußischen Volkswirthschaftsrathe (75 Mitglieder).

[1]) Die Grundzüge des zuletzt erwähnten Entwurfes sind bekannt, vgl. »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 3 ff. und oben S. 4. Ueber die verschiedenen legislatorischen Phasen des Gedankens einer Unfallversicherung der Arbeiter in Deutschland vgl. die Schrift: Die Unfallgesetzgebung der europäischen Staaten von T. Boediker, Leipzig 1884, S. 5 bis 39.

[2]) Es war dies der Geh. Rath Lohmann.

[3]) Beim Lesen vorstehender Stellen sei an die folgende Stelle aus einem Artikel der Prov.-Corresp. vom Oktober 1881 erinnert: »Es ist ja überhaupt ein Verdienst dieses seltenen Staatsmannes, daß er seinerseits jeder Zeit auf die Sache selbst und auf ihre praktischen Seiten losgeht und es den Gelehrten überläßt, sich über politische Lehrbegriffe zu streiten.«

und Erschöpfendes geben wollen, werden wir zu gar Nichts kommen und das ganze Feld, welches mit diesem Entwurf betreten wird, wird die Gesetzgebung niemals befriedigend decken können; aber der Anfang zu seiner Bebauung muß einmal doch gemacht werden.[1])

Ein Hauptunterschied zwischen unserm Entwurf und dem von Herrn Baare liegt darin, daß der letztere nur eine Maximalunterstützung von 500 M. gewährt, also im Sinne des Herrn André mehr »humane Unterstützung« als Entschädigung des Verlorenen; unser Entwurf dagegen faßt die zu gewährende Unterstützung bis 66 % des Jahresver-

---

[1]) In einem »Die Arbeiter-Reform« überschriebenen Artikel schrieb die Prov.-Corresp. unterm 6. April 1881: »Es ist noch nicht lange her, daß der Grundsatz des »Gehen- und Geschehenlassens« ebenso wie die Ueberzeugung von der Verwerflichkeit des indirekten Steuersystems die Anschauungen fast aller Kreise gefangen hielt. Die ganze wirthschaftliche Gesetzgebung war von diesen Gedanken erfüllt, und hiernach hatte sich auch das ganze wirthschaftliche Leben gestaltet. Der Einzelne war durch die angeblichen Interessen der Gesammtheit zu einem Objekt geworden, welches — trotz der vollzogenen »Befreiung und Gleichstellung« aller Individuen — auf Selbständigkeit nicht mehr Anspruch machen konnte. Jeder war zu einem Spielball der freien Kräfte der wirthschaftlichen Bewegung geworden, ohne sich seiner persönlichen Würde bewußt zu werden und das Gefühl eigener Verantwortlichkeit zu haben; er war trotzdem auf »Selbsthülfe« angewiesen, und wenn er im »Kampfe um das Dasein« unterlag, so erkannte er hierin ein »Naturgesetz«. Diese Grundsätze haben sich in ihrer praktischen Anwendung als heillose erwiesen: sie brachten eine zügellose Sozialdemokratie, eine völlige Auflösung des Arbeiter- und Handwerkerstandes, eine Schädigung der materiellen und sittlichen Kräfte des Volkslebens überhaupt hervor. Die hiermit verbundenen Gefahren liegen auf der Hand. Der Staat sieht sich in seinen höchsten Interessen bedroht, wenn er nicht dem Auseinanderfallen der natürlichen Kräfte durch das Zusammenfassen der sittlichen Kraft steuert. Wer freilich das Wesen des Staates darin sieht, daß er nur das Ergebniß der in ihm waltenden Naturkräfte ist, der wird ihm die sittliche Aufgabe eines Eingreifens in die Entwickelung und eines Ordnens und Lenkens nicht zuerkennen wollen. Aber diese materialistische Anschauung widerspricht den sittlichen und religiösen Ueberzeugungen und dem praktischen Bedürfniß seiner Glieder. Mehr und mehr hat sich gerade in Folge der Herrschaft jener Grundsätze die Auffassung von dem sittlichen Beruf des Staates Bahn gebrochen, und alle Verhältnisse weisen auf die Nothwendigkeit hin, daß der Staat nicht geschehen läßt, was geschieht, sondern handelnd wirkt, zum Wohl der Gesammtheit, namentlich zum Schutz der Schwächeren, welche sich selbst nicht helfen können, denen aber zu helfen Pflicht des Christenthums ist. In dieser Auffassung von der Pflicht und den Aufgaben des Staates ist die Arbeiterpolitik des Reichskanzlers begründet. Er will die zersplitterten Kräfte der von Beruf Zusammengehörigen, welche, sich selbst überlassen, auf Abwege und ins Elend geriethen, wieder vereinigen und ihre Kraft durch die Pflege gemeinsamer Interessen stärken; er will den wirthschaftlich Schwächeren, welche durch den Wettkampf der Privatinteressen im Nachtheil geblieben sind und einer unsicheren Zukunft entgegengehen, die schützende Fürsorge des Staates angedeihen lassen. An Stelle der mitleidlosen Freiheit soll in manchen Punkten ein segensreicher Zwang, an Stelle der Selbsthülfe, wenn auch nur in beschränktem Umfange, Staatshülfe treten.«

dienstes unter 2000 *M.* ins Auge. Ich glaube, daß letzteres für die Arbeitgeber das Nützlichere sein wird, weil es die höheren Arbeiterklassen, also die wichtigsten Stützen jedes Unternehmens, in die allgemeine Sicherstellung einbegreift und dadurch das Streben nach Erlangung derselben aufmuntert. Vielleicht ist der Satz von 2000 *M.* zu hoch gegriffen und sollte auf 1500 oder 1000 ermäßigt werden. Jedenfalls bin ich der Ansicht, daß die Freihaltung des Arbeiters von Beiträgen und die Heranziehung der Armenverbände sich auf die Klassen beschränken müßte, welchen keine höhere Jahreseinnahme als die zum Unterhalt nothwendige gesichert werden soll, also für die Jahreseinnahme bis zu 500 *M.* oder bis zu dem Satz von 750 *M.*, von welchem dann die 500 *M.* die $66^2/_3$ % bilden würden. Die Armenverbände heranzuziehen, um der Kategorie von 2000 *M.* jährlich den Bezug von $1333^1/_3$ *M.* zu sichern, scheint mir nicht thunlich, wenigstens nicht billig. Aus denselben Motiven möchte ich annehmen, daß auch der Arbeitgeber nur für die Sicherstellung des Nothwendigen mit überwiegenden Beiträgen, oder mit Beiträgen überhaupt, heranzuziehen ist. Diejenigen, welche mehr als das Nothwendige einnehmen und versichert erhalten, können auch aus eigenen Mitteln zu Beiträgen herangezogen, resp. kann ihnen überlassen werden, den Ueberschuß über das Nothwendige freiwillig selbst zu versichern. Aus diesen Erwägungen wird man vielleicht dem Prinzip des Herrn Baare, der Zwangsversicherung das Maximum von 500 *M.* zu setzen, den Vorzug zu geben geneigt sein. Der Gedanke ist einheitlicher und wie mir scheint prinzipiell richtiger. Die Versicherungsprämien für das »Nothwendige« werden von Arbeitern, welche eben nur dies Nothwendige einnehmen, immer nur scheinbar und äußerlich geleistet werden können; thatsächlich werden sie in Form einer Lohnerhöhung den Unternehmern zur Last fallen. Der äußere Schein der Belastung aber wird benutzt werden, um die Arbeiter unzufrieden zu machen. Anders steht es mit den besser gestellten Arbeitern der höheren Kategorien, Werkführer u. dergl. Diese werden das, was sie besteuern, zum Theil oder ganz ex propriis tragen. Auch sie werden aber den Vortheil haben, den die Reichsversicherung durch ihre Wohlfeilheit und ihre Sicherheit allen zu gewähren im Stande ist. Das Prinzip der Zwangsversicherung ist auf Privatanstalten, welche der Staat nicht garantirt hat, nicht anwendbar; man kann nicht Zwang üben, wo die Möglichkeit des Verlustes durch Konkurs der Anstalt vorliegt. Die größere Wohlfeilheit bei gleich guter Verwaltung ist ein nothwendiges Ergebniß des Wegfalls der Zinsen und Dividenden, ohne welche ein Privatinstitut nicht zu Stande kommt.

Der Entwurf des Herrn Baare enthält einige praktische Detailbestimmungen, deren sofortige Aufnahme in den Entwurf ich besonders empfehle, so in den §§. 2, 3, 9, 12, 13, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 23 und 25.

Die meisten der in diesen Artikeln enthaltenen Sätze sind ohne prinzipielle Bedeutung und zum Theil selbstverständlich, aber ihre Aufnahme in den Entwurf empfiehlt sich, weil, wenn sie fehlen, der Neigung der Opposition, Lücken zu finden, die durch ihre Amendements ausgefüllt werden müssen, Vorschub geleistet wird.«[1])

9.

30. November 1880, Friedrichsruh. **Erlaß an den Staatssekretär Scholz, betr. die Münzreform. Nutzbarmachung der auf Lager befindlichen Thaler. Fürsorge um den Besitz des nöthigen Quantums an Gold.** (Auszug.)

— — »Ich habe die Nutzbarmachung der auf Lager befindlichen alten Thaler wiederholt gewünscht[2]) und wünsche sie auch noch, ohne sicher zu sein, ob und inwieweit der Zweck, den ich erstrebe, technisch dadurch erreicht werden würde.... Ich bin zu jenem Wunsche veranlaßt einmal durch die persönliche Wahrnehmung, daß in dem Verkehr der ländlichen und kleinstädtischen Bevölkerung vom Arbeiter und Handwerker bis zum größeren Landwirth hin über Mangel an Silbergeld geklagt wird. Im kaufmännischen Verkehr, wenigstens in den größern Städten, wird dies nicht der Fall sein; diese bilden aber nicht die Mehrheit der Bevölkerung und würden außerdem darunter nicht leiden, wenn den Bevölkerungsklassen, welche Bedürfniß danach empfinden, mehr Silber zugeführt wird. Diesem Mangel an Silbergeld im kleinen Verkehr würde durch Flüssigmachung der vorhandenen Thaler vielleicht abgeholfen werden, den Versuch wenigstens halte ich für geboten. Wenn

---

[1]) Der Entwurf wird im Sinne vorstehender Direktiven einer Umarbeitung unterzogen und demnächst Sr. Durchlaucht wieder unterbreitet. Fürst Bismarck stellt zu demselben keine weiteren Anträge, »um zunächst die Sache in den Fluß zu bringen«, und wünscht dessen Mittheilung an die preußischen Ministerien und diejenigen Bundesregierungen, bei denen Preußen Gesandtschaften unterhält. »Vor Feststellung der preußischen Meinung behufs Abstimmung im Bundesrathe rechne ich auf die Möglichkeit der Vorlage an den Wirthschaftsrath.« (Erlaß an den Staatsminister von Boetticher, d. d. Friedrichsruh, 23. November 1880.) Ueber die Gestaltung, welche der Gesetzentwurf zunächst erhielt, vgl. »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 10. Berathung und Schicksal desselben a. a. O., S. 52 bis 64, 71, 72 ff. Vgl. unten 21. Februar 1881.

[2]) Vgl. Urk. 6.

bisher die Thalersendungen aus den Provinzen bald nach dem Centrum zurückgeströmt sind, so mag das daran liegen, daß die Behörden, welche sie empfingen, ihrerseits keine Thaler in Zahlung gaben, sondern abgewartet haben, ob Jemand dergleichen fordert; mit den Bankfilialen und Hauptkassen fehlt es aber der ländlichen Bevölkerung an Beziehungen; die städtischen Kaufleute dagegen, die solche Beziehungen haben, sind es nicht, die nach Silber verlangen. Der Behauptung, daß in allen Klassen der Bevölkerung die Abneigung gegen Benutzung der Thalerstücke vorherrsche, widerspricht die Thatsache, daß, soviel ich weiß, noch ein sehr großer Theil unserer Thalerbestände überhaupt nicht zur Ablieferung gelangt ist, sondern vom Verkehr festgehalten wird. Wäre jene Voraussetzung richtig, so müßten auf alle geprägten und noch vorhandenen Thaler die Keller der Bank längst dieselbe Anziehung geübt haben, als auf die daselbst bereits befindlichen Millionen. Ich vermuthe daher, daß das angeblich schnelle Zurückströmen der ausgesandten Thaler nur in der Art der Aussendung und Vertheilung seinen Grund hat, und halte es wenigstens des Versuchs werth, zu ermitteln, ob das wirklich vorhandene Bedürfniß Befriedigung findet, wenn man durch anders verzweigte Kanäle als bisher dem Verkehr Thalerstücke zuführt, also beispielsweise auf dem Wege von Gehaltszahlungen, namentlich aber durch die Löhnung der Mannschaften des Heeres, bei welcher, wie mir scheint, die Auszahlung in Goldstücken, die der Mehrheit nach 20 M. halten, viel Unbequemlichkeiten haben muß. Die Verwendung der Thaler zu Zwecken des Reiches würde bei dem Herrn Finanzminister auf Bedenken nicht stoßen können.

Abgesehen von der Befriedigung des nach meiner persönlichen Wahrnehmung auf dem Lande empfundenen Bedürfnisses nach Silbergeld nehme ich an, daß bisher zu den Zahlungen, die wir, ohne Beschwerden hervorzurufen, im Gegentheil, zur Genugthuung der Empfänger, in Thalern leisten konnten, Gold verwendet wird, und daß wir also mehr Gold in Händen behalten, wenn wir einen Theil desselben durch Thaler in der Cirkulation ablösen können, wäre es auch nur zeitweise. Wenn ich mich in dieser Annahme aus technischen Gründen irren sollte, so bitte ich um Berichtigung derselben. Trifft sie aber zu, so wird uns ein Theil der jetzt todtliegenden Thaler doch immerhin nützliche Dienste leisten bei den aufmerksamen Anstrengungen, die wir machen, um uns das Quantum Gold, dessen wir bedürfen, im Lande und in der Bank zu erhalten. Die Anstrengung, welche uns der Kampf um den Besitz des nöthigen Quantums Gold auferlegt, wird sich, wie ich fürchte, auch in Zukunft nicht vermindern lassen. Das Bestreben der verschiedenen

Länder der Goldwährung, von dem in der Welt vorhandenen Golde sich selbst den größtmöglichsten Theil zu sichern oder zu verschaffen, wird auch dann nicht nachlassen, wenn bei uns durch beschleunigten Verkauf unseres sämmtlichen Silbers zur Durchführung der Goldwährung alles geschehen ist, was geschehen kann; denn ich fürchte, daß das in der ganzen Welt vorhandene Quantum an Gold schon für den Bedarf in dem jetzigen Umfange der Goldwährung nicht genügt, und bei größerer Ausdehnung und schärferer Durchführung der Goldwährung wird dieser Uebelstand noch mehr hervortreten. Der Kampf um einen möglichst großen Antheil an der existirenden und ungenügenden Goldmasse wird deshalb den auf dieselbe basirten Verkehr schwerlich zur vollen Beruhigung gelangen lassen.[1]) Ich spreche dies nur als Befürchtung aus, die durch theoretische Gründe weder gerechtfertigt noch widerlegt werden kann.«[2])

10.

3. Dezember 1880, Friedrichsruh. **Votum an das Staatsministerium, betreffend die Verwendung der in Folge weiterer Reichssteuer-Reformen an Preußen zu überweisenden Geldsummen.**

»Den Bedenken, welche der Herr Minister des Innern in seinem Votum vom 27. v. M. gegen den Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung der in Folge weiterer Reichssteuer-Reformen an Preußen zu überweisenden Geldsummen[3]) geltend gemacht hat, vermag ich mich nicht

---

[1]) Zu vgl. ist hiermit die Erklärung des Staatssekretärs des Reichsschatzamts Scholz im Reichstag am 10. März 1881, abgedruckt in meinem Werke: »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 40 ff.

[2]) In diesem Sinne, d. d. Friedrichsruh, 8. Dezember 1880, erging ein Schreiben des Fürsten Bismarck an den Finanzminister Bitter, worauf derselbe die erforderlichen Ausführungsbestimmungen erläßt.

[3]) Mittelst Schreibens vom 19. November 1880 hatte der Finanzminister im Staatsministerium einen Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung der in Folge weiterer Reichssteuer-Reformen an Preußen zu überweisenden Geldsummen, eingebracht. Der Entwurf sollte die Ziele des Steuerreformwerks, welche stets im Auge behalten wurden, verwirklichen helfen. Neben der Selbständigkeit der Reichsfinanzen, welche für das Reich die erste Veranlassung und der nächste Zweck der Ausbildung des indirekten Steuersystems war, sollten bekanntlich für die Einzelstaaten auf dem Wege der Steuerreform die Mittel beschafft werden, um ohne Vermehrung der in den meisten Staaten schon bis auf das äußerste Maß in Anspruch genommenen direkten Besteuerung durch Vermehrung bezw. weitere Ausbildung und Erhöhung der indirekten Steuern nicht allein eine Ausgleichung der etatsmäßigen Einnahmen und Ausgaben zu bewirken, sondern auch weitere unentbehrliche Bedürfnisse der Staatsverwaltungen zu befriedigen und gleichzeitig eine Reform der direkten Steuern anzubahnen.

anzuschließen. Wenn der Herr Minister des Innern in der im §. 2 vorgesehenen Ueberweisung der Klassensteuer der acht oberen Stufen an die Kreise ohne speziellen Verwendungszweck eine »bedenkliche Delegation eines der wichtigsten Rechte der Staatsgesetzgebung« erblickt, — nämlich des Rechtes zur Festsetzung des Maßes der Belastung der Staatsangehörigen mit direkten Staatssteuern — so erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß eine solche Delegation thatsächlich seit vielen Jahren schon in Preußen besteht. Es macht doch nur in der Theorie einen Unterschied, ob die von den Kommunalverbänden erhobenen Zuschläge zu den Staatssteuern zu kommunalen oder staatlichen Zwecken verwendet werden und ob dieselben demgemäß den Charakter von Staats- oder Kommunalsteuern an sich tragen. Die praktische Wirkung und die Natur dieser Zuschläge sind in dem einen, wie in dem anderen Falle dieselben, wie die der Königlichen Hebung; sie bestehen darin, daß das Maß der Belastung der Staatsangehörigen mit direkten Steuern zu einem sehr erheblichen Theil von dem Ermessen kommunaler Vertretungen abhängig ist.

Hat man kein Bedenken getragen, eine größere Belastung der Staatsangehörigen mit direkten Steuern[1]) in das freie Ermessen der

---

Man wollte daher die Einnahmen aus indirekten Steuern und Zöllen insoweit steigern, daß die Einzelstaaten durch die Ueberschüsse über den eigenen Bedarf des Reiches in den Stand gesetzt würden, eine Ermäßigung und, soweit möglich, Beseitigung der drückendsten direkten Abgaben, sowie eine Erleichterung der Steuerlast der Kommunen eintreten zu lassen. Die Verwendungszwecke bestanden nach dem Vorschlage der Regierung in dem Erlaß von Personalsteuern, in der Ueberweisung von Personalsteuern an die Kommunalverbände, in der Ueberweisung der Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunalverbände. Demgemäß sollte die Klassensteuer für die vier untersten Stufen außer Hebung gesetzt, für die übrigen Stufen aber — soweit sie nicht nach dem Gesetze vom 16 Juli 1880 unerhoben bleibt — den Kreisen (in Hannover den Amtsverbänden und selbständigen Städten) überwiesen werden, ferner sollte die Grund- und Gebäudesteuer bis zur Hälfte des etatsmäßigen Betrages an dieselben Kommunalverbände überwiesen werden. Es sollten durch den beabsichtigten Erlaß der Personalsteuern 4 377 782 bisher Steuerpflichtige, etwa 60% der gesammten, in den Klassensteuerrollen nachgewiesenen Bevölkerung befreit werden.

[1]) Eine chronologisch geordnete Zusammenstellung über die Entwickelung der preußischen Steuerreform giebt das Werk: Beitrag zur Geschichte der Steuerreform im Reiche und in Preußen, unter Benutzung amtlicher Materialien bearbeitet von Th. Eilers, Kreishauptmann, Mitglied des Hauses der Abgeordneten und Hülfsarbeiter im Königlichen Finanzministerium. Verlag von Paul Parey — Berlin. Das Werk ergiebt, daß als Zwecke der Ausbildung des Systems der indirekten Steuern und Zölle von vornherein hingestellt und stets festgehalten worden sind:

1. Selbständigkeit der Einnahmequellen des Reiches;
2. Beschaffung der erforderlichen Mittel für weitere, unentbehrliche und von dem

Kommunalvertretungen zu stellen, so wird man auch den letzteren die unbeschränkte Befugniß zur Entlastung gewisser Kategorien von Steuerzahlern einräumen können. Ein Mißbrauch ist der Natur der Sache nach im letzteren Falle weniger wie im ersteren zu befürchten und nur auf diesem Wege gelangt man dazu, der eigenthümlichen Gestaltung kommunaler Verhältnisse in den verschiedenen Landestheilen eine genügende Berücksichtigung zuzuwenden.

Auch bezüglich der gegen den §. 4 erhobenen Bedenken[1]) bin ich nicht der Ansicht, daß die freie Verwendung der von der Grund- und Gebäudesteuer überwiesenen Beträge Seitens der Kommunalverbände mit den Vorschriften des §. 176 der Kreisordnung und des §. 68 des Zuständigkeitsgesetzes in Widerspruch steht. Durch letztere sind meines Erachtens nur Kautelen gegen eine mißbräuchliche Belastung der Kreise oder einzelner Theile oder Angehöriger derselben geschaffen.

Bezüglich des §. 3[2]) schließe ich mich den in den Motiven gegebenen Ausführungen an, ohne einen besonderen Werth darauf zu legen, ob der

---

Reichstage bezw. der Landesvertretung genehmigte Ausgaben des Reiches und der Einzelstaaten ohne Steigerung der direkten Steuerlast;

3. Ermäßigung der direkten Steuern in den Einzelstaaten und Erleichterung der Steuerlast der Kommunalverbände.

In letzterer Beziehung ist speziell für Preußen stets ins Auge gefaßt worden:

a) Erlaß der vier untersten Stufen der Klassensteuer;

b) Beseitigung des Restes dieser Steuer als Staats-Einnahmequelle;

c) Ermäßigung der fünf untersten Stufen der Einkommensteuer

und

d) Ueberweisung einer Quote der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunalverbände.

[1]) Der Minister des Innern Graf zu Eulenburg erachtete es nicht für thunlich, den Vertretungen der Kreise die Beschlußfassung über die Verwendung von Beträgen, welche ihnen aus Staatsfonds bis zur Höhe von 33$^1/_2$ Millionen Mark überwiesen werden sollten, zu überlassen, ohne durch die Vorschrift eines Verwendungszwecks und den Vorbehalt der Genehmigung einer Aufsichtsbehörde für eine angemessene Verwendung Vorsorge zu treffen.

[2]) §. 3 lautete im Entwurfe: „Die Befugniß der Kommunen, indirekte Abgaben zur Deckung ihrer Bedürfnisse zu erheben, soll durch besonderes Gesetz erweitert und geregelt werden.“ In den Motiven zu diesem Paragraphen war gesagt: „Wenn in diesem Paragraphen bestimmt ist, daß die Befugniß der Kommunen, indirekte Abgaben zur Deckung ihrer Bedürfnisse zu erheben, durch besonderes Gesetz erweitert und geregelt werden soll, so ist das zwar nur der Ausdruck einer legislatorischen Absicht. Die Staatsregierung legt jedoch Werth darauf, auch an dieser Stelle, an der es sich wesentlich mit um die Mittel zur Verminderung des Druckes der kommunalen Steuerlast handelt, ihrer Ueberzeugung wiederholten Ausdruck zu verleihen, daß den indirekten Gemeindeabgaben in dem Systeme unserer Kommunalsteuergesetzgebung ein viel zu enger Spielraum gewährt ist, und daß es im Interesse einer gedeihlichen Entwickelung der Gemeinden, namentlich der größeren Städte geboten sei, die Schranken wegzuräumen, welche der Ausbildung der indirekten Gemeindeabgaben entgegen-

hier entwickelte Gedanke in einem besonderen Paragraphen des Gesetzes oder nur in den Motiven zum Ausdruck gelangt. Nur darauf kommt es meines Erachtens an, daß die Stellung der Staatsregierung zu der Frage der indirekten Kommunalsteuern unzweideutig gekennzeichnet wird.

Mit der vorgeschlagenen Streichung des §. 10[1]) kann ich mich einverstanden erklären. Dagegen scheint mir die Beibehaltung des §. 8[2]) von Wichtigkeit zu sein, da derselbe am unzweideutigsten die ganze Tendenz des Gesetzes klarlegt: die Absicht der Staatsregierung, alle vom Reiche zu überweisenden Ueberschüsse zum Erlaß direkter Steuern oder zur Ueberweisung derselben an Kommunalverbände zu verwenden.«[3])

11.

Mitte Dezember 1880, Friedrichsruh. **Randbemerkungen zu der Vorlage des Reichsschatzamts vom 17. Dezember 1880, betreffend die Zulassung von gemischten Privattransitlagern von Bau- und Nutzholz für Apenrade.**

»Mir scheint, daß die angeführten Gründe[4]) für Neubewilligung

stehen. Sie legt deshalb Werth darauf, daß die Frage, welche in drei Sessionen des Landtages bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufbringung der Gemeindeabgaben, eingehend erörtert ist, auch an dieser Stelle als eine Aufgabe der Staatsregierung Erwähnung finde, und soweit sie zur Zeit nicht durchführbar sein sollte, mindestens ein Zeichen dessen sein, daß die Regierung ihrerseits diese Aufgabe nicht verkannt habe.

Demgegenüber ist die weitere Frage, ob die fragliche Angelegenheit in dem Gemeindeabgabengesetze oder in einem Spezialgesetze geregelt werden soll, von untergeordneter Bedeutung und kann späterer Entschließung vorbehalten werden.«

[1]) §. 10 lautete im Entwurfe: »Die Minister des Innern und der Finanzen sind mit der Ausführung des Gesetzes beauftragt.«

[2]) §. 8 lautete: »Sollten die aus den Ueberschüssen der Reichsverwaltung an Preußen zu überweisenden Summen einen Betrag erreichen, welcher über die in dem Gesetzentwurfe näher bestimmten Zwecke hinausgeht, dann bleibt gesetzliche Regelung der Verwendung für die überschießenden Summen vorbehalten.

[3]) An der Berathung des Gesetzentwurfs im Staatsministerium in der Fassung, in welcher derselbe am 21. Dezember 1880 im Abgeordnetenhause eingebracht wurde (Drucksache Nr. 98, Haus der Abgeordneten, 14. Legislaturperiode, II. Session 1880—1881) nahm Fürst Bismarck keinen Antheil, wohl aber an der betreffenden Verhandlung im Abgeordnetenhause. Ihre wesentliche und unmittelbare Bedeutung lag in der dringenden Mahnung des Fürsten, daß das Haus der Abgeordneten zu dem Verwendungsgesetz und somit zu der Grundlage der Steuerreform schon jetzt offene und bestimmte Stellung nehme. Vgl. hierüber und über das Schicksal des Gesetzentwurfs »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 16 bis 25. In Betreff der Wiedervorlage eines Verwendungsgesetzes im Jahre 1882 vgl. Urk. 37.

[4]) Zur Motivirung war angeführt, daß aus Apenrade ein recht erheblicher Absatz von ausländischem, von Finnland, Norwegen und Schweden bezogenem Holz nach dem süd-

auf jeden Handelsplatz Anwendung finden, namentlich aber auf Hadersleben, Flensburg, Eckernförde, Kiel ꝛc.

Mit Riepen[1]) hat Apenrade nur über Kolding Bahnverbindung, kann daher mit Kolding kaum konkurriren wollen, seit die jütische Westbahn fertig ist. Das Gesuch hat wohl nur den Zweck, für den inländischen Konsum unter Stundung der Zölle zu importiren. Mir scheint, daß die Bewilligung, wenn dort, ganz generell gegeben werden könnte, da sonst Bevorzugungen entstehen. Petent selbst spricht von den konkurrirenden Anstrengungen der Nachbarhäfen, die an seiner Energie scheitern.«[2])

12.

15. Januar 1881. **Schreiben[3]) an den Finanzminister Bitter, betreffend den Zollanschluß von Altona und der Unterelbe. Antrag auf Beschleunigung der Ausführung der gefaßten Bundesrathsbeschlüsse.**

»Im Mai beziehungsweise Juni v. J. hat der Bundesrath die Einverleibung der Stadt Altona und der unteren Elbe in das Zollgebiet, vorbehaltlich der näheren Modalitäten der Ausführung, beschlossen.[4]) Seitdem war es die Aufgabe Preußens, die weiteren Vorschläge bezüglich dieser Modalitäten vorzubereiten und zu formuliren. Sowohl bei der Erörterung der Angelegenheit im Bundesrathe als auch im Reichstage habe ich meine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß auf die möglichst beschleunigte Verwirklichung jenes im Prinzip beschlossenen Rechtszustandes im Sinne unserer Reichspolitik hoher Werth zu legen sei. Inzwischen

---

westlichen Theil von Jütland stattfinde, und daß bei Nichtbewilligung der erbetenen Lager die dänische Stadt Kolding diesen Handel an sich ziehen würde; außerdem war noch der politische Gesichtspunkt (thunlichste Schonung der Interessen bei den im nördlichen Schleswig noch vielfach herrschenden dänischen Sympathien) maßgebend.

[1]) Stadt im südwestlichen Theile von Jütland gelegen. Auf dem Eisenbahnwege war Kolding etwa 70 km, Apenrade etwa 114 km von Riepen entfernt.

[2]) In diesem Sinne lehnte Fürst Bismarck in einem unter dem 15. Januar 1881 an den Finanzminister Bitter gerichteten Schreiben die Anregung einer entsprechenden Beschlußfassung des Bundesraths ab. Die betreffende Petition wird in der Sitzung des Reichstags vom 23. Januar 1882 dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen (Reichstagsdrucksache Nr. 88, 5. Legislaturperiode, I. Session 1881 und stenogr. Berichte S. 867). Der Bundesrath giebt aber der Eingabe des Magistrats zu Apenrade keine Folge »in Ermangelung des Nachweises eines ausreichenden Verkehrsbedürfnisses«.

[3]) Ergangen in der Eigenschaft des Fürsten Bismarck als Reichskanzler.

[4]) Vgl. wegen dieser Beschlußfassung und der ihr vorhergehenden Anträge des Reichskanzlers »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. I., S. 276 bis 280, 282 bis 284 und 287.

ist ein mehr als halbjähriger Zeitraum verflossen, ohne daß entsprechende, der weiteren Beschlußfassung des Bundesrathes zu unterbreitende Vorschläge hierher gelangt sind. Dies bestimmt mich, meiner Ansicht von der politischen und wirthschaftlichen Nothwendigkeit ungesäumter Durchführung obiger, für die weitere Entwickelung der Reichsinstitutionen überaus wichtiger Beschlüsse nochmals Ausdruck zu geben. Meine Stellung im Amte und, wie ich glaube, das Ansehen und der Erfolg der preußischen Politik im Reiche sind wesentlich dadurch bedingt, daß an der Festigkeit und Entschiedenheit in Durchführung der von uns herbeigeführten Beschlüsse des Bundesrathes und an der Unwandelbarkeit der von uns vertretenen reichsrechtlichen und politischen Ueberzeugungen bei der particularistischen Opposition in Hamburg[1]) und bei den Gegnern der Regierung im Reichstage ein Zweifel nicht aufkommen könne. Solche Zweifel aber erhalten eine wenigstens scheinbare Nahrung und dadurch die Gegner der Regierung eine Ermuthigung, wenn in dem Zeitraum von einer Reichstagssession zur anderen kein thatsächlicher Fortschritt auf der eingeschlagenen Bahn zur öffentlichen Kenntniß gelangt. Ich habe mich durch persönliche Wahrnehmung überzeugen können, daß in Hamburg bei unseren Gegnern die Hoffnung, bei unseren Freunden die Befürchtung im Wachsen begriffen ist, daß die Durchführung des von uns herbeigeführten bundesräthlichen Beschlusses auf Schwierigkeiten der Ausführung stieße, welche uns in Verfolgung unserer Absichten irre machten. Es wurde von befreundeter Seite hinzugefügt, daß die Größe dieser Schwierigkeiten durch Beamte, welche bei deren Ueberwindung mitzuwirken hätten, tendenziös übertrieben werde.

Indem ich mich hiernach beehre, Ew. Excellenz um eine baldgefällige Aeußerung über die gegenwärtige Lage der Sache zu ersuchen, darf ich hieran schon jetzt die Bitte knüpfen, auf die größte Beschleunigung der Angelegenheit hinwirken zu wollen.

Es würde für mich nicht möglich sein, dem bevorstehenden Reichstage als Kanzler beizuwohnen, wenn irgend ein Zweifel an der Durchführung der von mir im vorigen Jahre vertretenen Politik berechtigt erschiene.«[2])

---

[1]) Ein Schreiben des Kanzlers in der Hamburger Zollanschlußfrage, d. d. 15. Nov. 1880, findet sich abgedruckt in dem Werke »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 7.

[2]) Der Finanzminister Bitter erwidert dem Fürsten Bismarck, die Angelegenheit habe jede nur mögliche Förderung erhalten und befinde sich in einem Stadium, welches die baldige und rechtzeitige Erledigung derselben mit Sicherheit erwarten lasse (Schreiben vom 15. Januar 1881). Unterm 3. Februar 1881 ist Fürst Bismarck in der Lage, den Antrag Preußens vom 26. Januar 1881, betreffend die Ausführung des Anschlusses der Stadt Altona und der Unterelbe an das deutsche Zollgebiet, dem Bundesrath zu unterbreiten. Vgl. Urk. 19.

13.

17. Januar 1881. **Erlaß an den Staatssekretär des Reichsschatzamts Scholz, betreffend die Ausführung des Zolltarifs von 1879.** (Auszug.)

Fürst Bismarck eröffnet dem Chef des Schatzressorts, »daß dem hier und da deutlich hervortretenden Bestreben, den sehr mäßigen Zolltarif von 1879 durch milde Interpretationen und Ausführungsvorschriften in seinem Werthe und seinen Wirkungen[1]) noch mehr zu vermindern, überall wachsam und nachdrücklich entgegenzutreten sei. Soweit solches Bestreben in preußischen Ministerien hervortrete, sei er als Minister der auswärtigen Angelegenheiten und als Handelsminister formell berechtigt, materiell verpflichtet und zumeist schon bei den ersten Schritten in der Lage, korrigirend einzutreten. Soweit solches in einem späteren Stadium oder überhaupt nur beim Reich ihm entgegentrete, sei er ebenso als Reichskanzler befugt und verpflichtet, den Kampf dagegen aufzunehmen und sein Veto dagegen einzulegen, denn die Ausführung der Reichsgesetze habe verfassungsmäßig der Kaiser zu überwachen, und die Verantwortung auch für diesen Theil der Kaiserlichen Regierungsgeschäfte trage der Reichskanzler.«[2])

---

[1]) In einem Artikel über die Sezession (die neue liberale Gruppe) bemerkte die Prov.-Corresp. am 15. Dez. 1880: Das Staatswesen des neuen Reichs kann sich unmöglich nur auf »ideale Grundlagen« stellen, sondern muß die Bedingungen seiner wirthschaftlichen Existenz prüfen, um seinen geschichtlichen Beruf erfüllen zu können. Es ist gerade das nicht hoch genug zu schätzende Verdienst des Kanzlers, diese Bedingungen erkannt und mit starker Hand diejenigen theoretischen Vorurtheile zerbrochen zu haben, welche das Deutsche Reich fortwährend in wirthschaftlicher Abhängigkeit vom Ausland erhalten mußten und hiermit auch die politische Selbständigkeit und Sicherheit auf die Dauer in Frage stellten. Das sind die leitenden Grundsätze gewesen, welche den Anstoß zu einem wirthschaftlichen Umschwung gegeben, und die politische Nothwendigkeit desselben ist von den weitesten Kreisen und breitesten Schichten der Bevölkerung, denen die Größe und Unabhängigkeit Deutschlands theurer war, als der Glaube an bestimmte volkswirthschaftliche Lehrsätze, anerkannt worden. Nicht eine Umkehr bis auf eine hundert Jahre hinter uns liegende Vergangenheit, nicht die politische, gewerbliche, kirchliche Reaktion ist das Ziel des Kanzlers, aber auch nicht die Pflege des Liberalismus und seiner einseitigen Interessen, sondern das sittliche und materielle Gesammtwohl des deutschen Vaterlandes, für dessen Wahrung und Mehrung er alle Zeit eingetreten ist und auch noch ferner eintreten wird, den Sezessionisten zum Trotz

[2]) 23. Okt. 1881. Die Nordd. Allg. Ztg. (Nr. 494) unterzieht die Stichhaltigkeit des zum Stützpunkt der freihändlerischen Angriffe gegen die Handelspolitik Bismarcks dienenden Arguments, Schutzzölle benachtheiligen den Konsumenten zu Gunsten der Produzenten, die Kaufkraft der Nation werde hierdurch geschwächt, einer eingehenden Prüfung.

14.

27. Januar 1881. **Schreiben an den württembergischen Obersteuerrath a. D. Dr. Moritz Mohl, betreffend die Besteuerung des Tabacks.**

»Eurer Hochwohlgeboren sage ich für das Schreiben vom 18. d. M. und die demselben beigeschlossene Denkschrift, betreffend die deutschen Reichs- und Staatsdefizite,[1]) meinen verbindlichsten Dank. Obwohl ich in meinen Hoffnungen bezüglich der Nutzbarmachung des Tabacks für die Reichs- und Staatsfinanzen nicht so weit gehe, wie Eure Hochwohlgeboren,[2]) theile ich doch ihre Ansicht, daß die Leistungsfähigkeit des Tabacks als eines ganz vorzugsweise geeigneten Steuerobjekts durch die bisherige Besteuerung desselben in Deutschland bei Weitem nicht erschöpft ist.«[3])

15.

27. Januar 1881. **Schreiben des Grafen Limburg-Stirum an den Staatsminister von Boetticher und den Staatssekretär Scholz, betreffend Zugeständnisse auf dem Gebiete des Eisenbahntarifwesens.** (Auszug.)

— — »Mit Bezug auf die in der Note vom 20. d. M. von Neuem in Anregung gebrachten, die Eisenbahntarife[4]) betreffenden Wünsche der österreichisch-ungarischen Regierung[5]) hat der Herr Reichskanzler bei dem von mir gehaltenen Vortrage bemerkt, daß er kein Freund der Begünstigung durch Eisenbahntarife und gegen das Prinzip sei, fremde Waaren billiger als die einheimischen zu fahren. Etwaige Zugeständnisse in dieser Richtung könnten nur in Frage kommen, wenn dadurch sehr erhebliche

---

[1]) Dieselbe ist im Druck erschienen unter dem Titel: »Ueber die deutschen Reichs- und Staatsdefizite und das einzige geeignete Mittel zur Abhülfe, mit besonderer Nachweisung aus Württemberg, Stuttgart 1881.«

[2]) Dr. Mohl nahm an, daß eine deutsche Tabackmonopol-Verwaltung bei Einführung der französischen Regiepreise 555 000 000 *M.* erzielen könnte.

[3]) Unterm 10. Februar 1881 zog Fürst Bismarck auf diplomatischem Wege Erkundigungen über die Hauptgesetze, auf denen die französische Einnahme aus der Getränkesteuer beruht, ein, desgleichen über die Einnahmen der letzten drei oder fünf Jahre. Wegen einer intensiveren Tabackbesteuerung vgl. die Urk. 28, 29, 37, 48, 49, 50 und »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 22, 42.

[4]) Vgl. Urk. 3.

[5]) Nach Inhalt der erwähnten Note des österreichisch-ungarischen Botschafters in Berlin vom 20. Januar 1881 wünschte man in Wien die Ansichten der deutschen Regierung über gewisse Vorschläge, betreffend die Sicherstellung des österreichisch-ungarischen Viehexports und die Eisenbahntarife, zu erfahren.

Gegenkonzessionen zu erreichen wären, und auch in diesem Falle würde er sich nur ungern dazu entschließen. Zolltarife und Eisenbahntarife seien eigentlich inkompensabel; eine Kombination beider würde uns immer der Unsicherheit aussetzen, fremdes Gut billiger zu fahren als eigenes.«[1])

16.

29. Januar 1881. **Erlaß an die preußischen Gesandten in Deutschland, betreffend die Errichtung eines deutschen Volkswirthschaftsraths. Zusammensetzung desselben. Mitgliederzahl. Mitwirkung des Reichstags.** (Auszug.)

»Ew. 2c. beehre ich mich angeschlossen zwei Exemplare der für das Königreich Preußen erlassenen Allerhöchsten Verordnung vom 17. November v. J., betreffend die Errichtung eines Volkswirthschaftsraths,[2]) zur Kenntnißnahme und mit dem Ersuchen mitzutheilen, das Einverständniß der Regierungen, bei welchen Sie akkreditirt sind, dahin zu erbitten, daß die für Preußen geschaffene Institution auf das Reich unter Anwendung derselben beziehungsweise ähnlicher Grundsätze übertragen werde.

Die Aufgabe des Volkswirthschaftsraths für Preußen ist in dem §. 1 der obigen Verordnung angegeben. Derselbe soll einen technischen Beirath Sr. M. des Königs in denjenigen, die wirthschaftlichen Interessen von Handel, Gewerbe und Landwirthschaft betreffenden Fragen bilden, welche der Regelung im Wege der Gesetzgebung oder der Königlichen Verordnung unterliegen, und es würde ein deutscher Volkswirthschaftsrath in gleicher Weise informatorischen Zwecken für den Kaiser und das Reich zu dienen haben. . . .[3])

Die Mitglieder des für das Königreich Preußen errichteten Volkswirthschaftsraths[4]) gehen nach §§. 3, 4 der Verordnung vom 17. No-

---

[1]) Vgl. auch Urk. 40.

[2]) Vgl. die Urk. 4 und 7 und »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 14.

[3]) Hier folgen Ausführungen zur Motivirung des Bedürfnisses der Errichtung eines Volkswirthschaftsraths, welche sich in dem Gedankengange bewegen, welcher aus Urk. 4 und 7 bekannt ist.

[4]) Versammelt war der preußische Volkswirthschaftsrath während der Zeit vom 27. Januar bis 11. Februar 1881, vom 28. Februar bis 25. März 1882 und vom 22. bis 28. Januar 1884. In der Session 1881 berieth derselbe die Gesetzentwürfe, betreffend die Unfallversicherung, die Abänderung der Gewerbeordnung; in der Session 1882 die Gesetzentwürfe, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, die Einführung einer Kontrole der zum Verkauf gelangenden Milch, die Abänderung des Viehseuchengesetzes, die Ausstellung von Staatsschuldver-

vember 1880 theils aus Präsentationswahlen, theils aus direkter Berufung hervor, und zwar ist das Präsentationsrecht den auf gesetzlicher Bestimmung oder freier Vereinbarung beruhenden Vertretungen kaufmännischer, gewerblicher und landwirthschaftlicher Interessen zugestanden worden.

Von den 90 auf diese Weise Gewählten werden dem Könige durch die betreffenden Ressortminister 15 Vertreter des Gewerbes, 15 des Handels und 15 der Landwirthschaft, außerdem aber nach freier Wahl dieser Minister noch 30 Mitglieder, unter denen mindestens 15 dem Handwerker- und dem Arbeiterstande angehören, zur Berufung vorgeschlagen.

In ähnlicher Weise würde die Zusammensetzung des Volkswirthschaftsraths auch für das Reich erfolgen können. Nur würde es schwer durchzuführen sein, die Wahlkörper für alle deutschen Staaten in der Verordnung selbst zu bestimmen, da abgesehen von der Organisation des deutschen Landwirthschaftsraths, welche sich gleichmäßig über das ganze Reich erstreckt, die Vertretungen der in Betracht kommenden wirthschaftlichen Interessen ganz verschiedenartig gestaltet sind. Es wird sich daher empfehlen, den einzelnen Regierungen die Bestimmung darüber zu überlassen, in welcher Weise sie die Auswahl der dem Bundesrathe zur Berufung in Vorschlag zu bringenden Vertreter der fraglichen Berufszweige (Landwirthschaft, Gewerbe, Handel, Handwerk und Handarbeit) bewirken wollen. Im großen Durchschnitt würden etwa auf jede Million der Einwohnerzahl drei Vertreter fallen. Da, wo die Bevölkerung einzelner Staaten $^1/_3$ Million nicht erreicht, würden mehrere Staaten von gleichartigen wirthschaftlichen Zuständen zur Berufung von einem, zwei oder drei Delegirten zusammentreten können.

Nach dem Verhältnisse der Mitgliederzahl des preußischen Volkswirthschaftsraths zur Ziffer der preußischen Bevölkerung im Jahre 1875 würde sich die Mitgliederzahl des deutschen Volkswirthschaftsraths etwa auf 125 stellen. Eine Tabelle über die Vertheilung derselben auf die einzelnen Bundesstaaten gestatte ich mir nebst Erläuterungen beizufügen.

---

schreibungen auf den Namen des Gläubigers, die Anfertigung von Zündhölzern unter Verwendung von weißem Phosphor, das Reichstabackmonopol, die Krankenversicherung der Arbeiter, die Unfallversicherung derselben; in der Session 1884 den Entwurf eines Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter. Nach Ablehnung der für den Volkswirthschaftsrath geforderten Position von 16 000 *M.* im preußischen Abgeordnetenhause am 7. März 1883 arbeitete der Volkswirthschaftsrath ohne Diäten. Man vgl. auch die Prov.-Corresp. vom 29. März 1882 (Rückblick auf die letzte Session des Volkswirthschaftsraths) und 31. Januar 1884 (Betrachtung über seine Verhandlungen, betreffend die Unfallversicherung).

Es dürfte nicht erforderlich sein, zum Zweck der Errichtung der neuen Institution den Weg der Reichsgesetzgebung zu beschreiten, vielmehr wird dazu, analog dem in Preußen eingeschlagenen Verfahren, der Erlaß einer vom Bundesrath genehmigten Kaiserlichen Verordnung genügen. Die Mitwirkung des Reichstags würde aber insoweit in Anspruch zu nehmen sein, als in den Etat eine Pauschalsumme zur Bestreitung der an die Mitglieder des deutschen Volkswirthschaftsraths zu zahlenden Diäten und Reisekosten einzustellen sein würde.

Ew. ꝛc. ersuche ich, von der ꝛc. Regierung zunächst eine vertrauliche Aeußerung über vorstehende Vorschläge zu erbitten und mir dieselbe recht bald zugehen zu lassen, damit die weiteren Verhandlungen bei dem Bundesrathe eingeleitet werden können.« [1])

---

21. Februar 1881. Konferenz des Fürsten Bismarck mit einer Anzahl der einflußreichsten Mitglieder des Bundesraths über das Unfallversicherungsgesetz. [2]) Der Reichskanzler gewinnt die Königreiche für das Prinzip der Staatszuschüsse. [3])

17.

22. Februar 1881. **Erlaß [4]) an den Regierungs-Präsidenten in Oppeln, betreffend das Verfahren zur Entscheidung über die den Arbeitern zustehenden Unterstützungsansprüche.**

»Mit Bezug auf den Bericht der dortigen Regierung vom 10. d. M. bemerke ich, daß in Anerkennung des vorgetragenen Bedürfnisses bei der in Aussicht genommenen Revision des Hülfskassengesetzes auch auf Einführung eines zweckmäßigen Verfahrens zur Entscheidung von Streitigkeiten über die den Arbeitern zustehenden Unterstützungsansprüche Bedacht genommen werden wird.

---

[1]) Wegen der weiteren Verhandlung dieser Frage vgl. Urk. 21.

[2]) 16. Februar 1881. Die Prov.-Corresp. berichtet über die Stellung der bayerischen Regierung zu dem Entwurfe Bismarcks. Minister v. Lutz erklärt die Unterstützung der Bestrebungen des Reichskanzlers zum Schutze der Arbeiter durch ein Unfallversicherungsgesetz als einen »Akt eminent konservativer Politik«.

[3]) An der Verweigerung dieses Staatszuschusses durch den Reichstag scheiterte bekanntlich der erste Gesetzentwurf. Die Prov.-Corresp. vom 29. Juni 1881 motivirte die Ablehnung der bezüglichen Beschlüsse des Reichstags mit dem Bedenken, daß der Entwurf in der vom Reichstag beschlossenen Fassung, im Gegensatz zu dem eigentlichen Zweck der Vorlage, eine Mehrbelastung auch für den ärmeren Theil der Arbeiter enthielt. Fürst Bismarck hielt zunächst noch an dem Staatszuschuß fest. Vgl. Urk. 31.

[4]) Ergangen in der Eigenschaft des Fürsten Bismarck als Handelsminister.

Wünschenswerth und der neuen gesetzlichen Regelung förderlich würde es sein, wenn inzwischen den hervorgehobenen Uebelständen durch die Selbstthätigkeit der Betheiligten Abhülfe geschafft werden könnte. Namentlich würde dies durch Einführung eines im Kassenstatut zu regelnden schiedsrichterlichen Verfahrens geschehen können.

Eure Hochwohlgeboren ersuche ich in Erwägung zu ziehen, ob es Ihrer eigenen oder der persönlichen Einwirkung der Landräthe gelingen möchte, die größeren Arbeitgeber des Bezirks dahin zu bestimmen, daß sie unter Betheiligung der Arbeiter eine derartige Einrichtung bei den für Ihre Werke bestehenden Kassen ins Leben zu rufen suchen.

Ueber den etwaigen Erfolg wollen Eure Hochwohlgeboren mir nach einigen Monaten Mittheilung machen.«[1])

18.

26. Februar 1881. **Schreiben an den Königlichen Gesandten von Wentzel in Hamburg, betreffend die Herstellung einer direkten Dampferlinie zwischen Norddeutschland und den östlichen Mittelmeerländern.**

»In mehreren Konsulatsberichten ist neuerdings hervorgehoben worden, daß das Fehlen einer direkten Dampferlinie zwischen Norddeutschland und den östlichen Mittelmeerländern[2]) den Absatz deutscher Fabrikate und Produkte nach der Levante, Aegypten rc. schädige. Durch den an sich schon theuren Landtransport über Triest, hauptsächlich aber in Folge der hohen Tarifsätze der österreichischen Südbahn würden zahlreiche deutsche Industrie-Erzeugnisse von der Konkurrenz in jenen Ländern überhaupt ausgeschlossen. Die vielfach benutzten englischen und niederländischen Dampferlinien, welche über Liverpool bezw. Antwerpen die zum Export nach jenen Ländern bestimmten deutschen Waaren erhalten, befriedigen gleichfalls wegen der bedeutenden Verzögerung des Transports und der häufig nothwendigen doppelten Umladung die berechtigten Exportinteressen Deutschlands nicht. Eine von einem deutschen Nordsee-

---

[1]) Der Regierungs-Präsident erwidert, daß die Arbeiter übereinstimmend sich gegen Einführung des vorgeschlagenen Verfahrens ausgesprochen haben (Bericht vom 10. August 1881).

[2]) Vgl. hierzu auch »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 32. In Betreff der geschichtlichen Entwickelung der Reichstagsvorlage vom Jahre 1884 darf auf die Erklärung hingewiesen werden, welche der Staatssekretär Dr. Stephan in der Budgetkommission des Reichstags im Juni 1884 abgab. Hiernach bestand der Plan der Begründung überseeischer Postdampferlinien bereits im Jahre 1874.

hafen ausgehende direkte Dampferlinie, welche wenigstens monatliche, wenn möglich wöchentliche Fahrten nach Athen, Konstantinopel, Smyrna, Beyrut und Alexandrien einrichte, und eventuell auch Güter für Indien und China zur Umladung in Port Said mitnehme, würde nicht nur den deutschen Handelsverkehr mit jenen Ländern sehr beleben, sondern auch in nicht zu ferner Zeit rentabel werden.

Es ist mir von Interesse, zu erfahren, welche Aufnahme ein solches Projekt in den betheiligten Kreisen Hamburgs und Bremens finden und ob zur Ausführung desselben etwa eine finanzielle Unterstützung Seitens des Reichs, eventuell in welcher Höhe, voraussichtlich in Anspruch genommen würde.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren deshalb, die erforderliche Information auf dem Ihnen geeignet scheinenden Wege einzuziehen, und über das Ergebniß Ihrer Bemühungen mir bald Bericht zu erstatten.«[1])

---

9. August 1881. Fürst Bismarck übersendet aus Kissingen dem Staatssekretär des Reichs-Postamts eine Eingabe von A. G. Mosle in Bremen vom 1. Juli 1881 mit der Ermächtigung, dem Antragsteller diejenigen Bedingungen mitzutheilen, »welche vom Standpunkte der Reichs-Postverwaltung als Unterlage für weitere Verhandlungen über eine etwaige reichsseitige Subventionirung des Unternehmens regelmäßiger Post-Dampfschiffverbindungen zwischen Bremen, Hamburg und Stettin einerseits, und China und Japan, Australien und Polynesien, sowie New-York andererseits zu bezeichnen sein würden.«[2])

19.

23. März 1881. **Schreiben an den Finanzminister Bitter, betreffend den Zollanschluß von Hamburg. Eventuelle Beseitigung der in den Freihäfen bestehenden provisorischen Zolleinrichtungen, der vereinsländischen Zollämter, der Zollvereinsniederlage innerhalb der Freihäfen und anderer finanzieller preußischer Leistungen.**

»Nachdem Eure Excellenz in der letzten Zeit in der Lage gewesen waren, mir annehmbare Eröffnungen der Hamburger Behörden bezüglich

---

[1]) Fürst Bismarck bestimmt auf den Bericht des Königl. Gesandten, daß die Angelegenheit zunächst nicht weiter zu verfolgen sei, da keine Aussicht auf Bewilligung der zur Unterstützung einer direkten Dampferlinie nach der Levante erforderlichen Mittel durch den Reichstag bestehe. Als Vorläufer der späteren Aktion können die in »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 64 und 74 mitgetheilten Schreiben des Kanzlers an den Reichstag vom 6. April und 27. Mai 1881 gelten.

[2]) Wegen der weiteren Entwickelung vgl. unten September 1883.

des beabsichtigten Zollanschlusses[1]) mitzutheilen, hatte ich mich der Hoffnung hingegeben, daß die Regierung von Hamburg zu den Ansichten zurückgekehrt sei, welche in den Jahren 1867 und 1868 die gegenseitigen Verhandlungen geleitet hatten, und nach welchen die Verwirklichung des Art. 33 der Verfassung, der nationale, das gesammte Reich umfassende Zollverein, auch in Hamburg als das verfassungsmäßige Definitivum, der Art. 34 aber als ein Provisorium aufgefaßt wurde, bestimmt, die Zeit zu den für den Uebergang nöthigen Verhandlungen und Anlagen zu gewähren. Aus neuerer Wahrnehmung muß ich schließen, daß die Absicht der Hamburger Regierung, das Freihafenverhältniß als verfassungsmäßiges Definitivum festzuhalten, noch heute ebenso in Kraft steht, wie zu der Zeit, als der Senator Kirchenpauer, vor etwa zwei Jahren, bei den Vorberathungen der Zollgesetzgebung sie im Bundesrathe aussprach. Wenn dieser Schluß berechtigt ist, so wird es an der Zeit sein, die Beseitigung derjenigen Einrichtungen in Angriff zu nehmen, welche die Reichsgesetzgebung, der Zollverein und Preußen seiner Zeit zugestanden, um den Hansestädten das Uebergangsstadium zu erleichtern, welche aber schwerlich zugestanden worden wären, wenn man damals hätte glauben können, daß die exceptionelle Stellung, welche diesen beiden Hansestädten bewilligt war, von ihnen als eine definitive festgehalten werden würde.

Zu diesen vorübergehend bewilligten Einrichtungen gehören, abgesehen von der bisherigen unzulänglichen Bemessung des gesammten Aversums,

1. die vereinsländischen Zollämter in den beiden Freihäfen. Dieselben sind unter verschiedenen Umständen und Voraussetzungen eingerichtet worden, ohne in dem Zollvertrage von 1867 und in der Reichsverfassung eine rechtliche Unterlage zu haben. Nach Art. 38 der Verfassung gehören zu den Erhebungs- und Verwaltungskosten, welche laut 3a in Abzug gebracht werden können, nur die Kosten, welche an den gegen das Zollausland gelegenen Grenzen und in dem (binnenländischen) Grenzbezirke für den Schutz und die Erhebung der Zölle erforderlich sind. Unter diese Kosten fällt der Aufwand für die vereinsländischen Hauptzollämter nicht. Die vereinsländischen, seit 1872 ohne sachliche Begründung als »Kaiserliche« bezeichneten Hauptzollämter sind zur Bequemlichkeit der Hansestädte nützlich, aber nicht im obigen Sinne für den Schutz und die Erhebung der Zölle »erforderlich«. Sie sollten darnach nicht zu den Einrichtungen gehören, für welche die Kosten von der Brutto-Einnahme der Zölle vor der Ablieferung an die Reichskasse abzuziehen sind.

[1]) Vgl. Urk. 12.

Selbst auf das Hauptzollamt in Bremen, welches durch den Vertrag mit Preußen, Hannover und Kurhessen vom 26. Januar 1856 errichtet ist, findet Art. 40 der Reichsverfassung Anwendung, wonach die Bestimmungen des Zollvereinigungsvertrages vom 8. Juli 1867 nur insoweit Geltung behalten, als sie nicht durch die Reichsverfassung abgeändert sind.

Die vorläufige Beibehaltung des Amtes in Bremen und die Errichtung desjenigen in Hamburg durch Beschluß des Bundesraths vom 27. Juli 1868 waren für die Sicherung der Zollgrenze an sich nicht erforderlich; sie haben den Freihäfengebieten zur Erleichterung der Zeit ihres Ueberganges in den Zollverein vorübergehend gewährt werden können; für ihren dauernden Bestand aber fehlt die sachliche Berechtigung, und müssen dieselben daher, wenn nunmehr nach 14 Jahren die Aussicht auf den Beitritt der Hansestädte aufgegeben werden muß, als eine durch kein Bedürfniß des Zollvereins gebotene Anomalie in Wegfall kommen. Dieselben haben eine stärkere Berechtigung als die einer vorübergehenden Zweckmäßigkeitsmaßregel niemals gewinnen können.

2. Die Bewilligung einer Zollvereinsniederlage innerhalb der Freihäfen ist aus gleichen Gründen eine hinfällige, sobald sie als eine definitive und nicht als eine Uebergangseinrichtung aufgefaßt werden muß. Der Erleichterung des Verkehrs innerhalb der Freihäfen, so lange die nöthige Entrepot-Einrichtung für ihren Eintritt in den Zollverein nicht getroffen war, konnte eine solche Konzession vorübergehend gemacht werden; sie als eine definitive, reichsverfassungsmäßige zu behandeln, dazu fehlt meines Erachtens jede Berechtigung.

3. Zu den Opfern, welche der Zollverein, namentlich aber Preußen, zu dem Zweck gebracht haben, den Hansestädten Hamburg und Bremen die Uebergangsperiode für den Zollverein zu erleichtern, gehört namentlich auch die Hergabe preußischer Gebietstheile zur Abrundung des Freihafengebiets und der Beitrag, welchen Preußen für seine im Freihafengebiet wohnenden Unterthanen bisher aus der Staatskasse zahlt, um die Möglichkeit ihres Verbleibens außerhalb des verfassungsmäßigen Zollvereins herzustellen. Diese Zahlung von jährlich jetzt 876 000 *M.*, abzüglich des geringen Beitrags der Hansestädte, konstituirte eine Prämie auf die Fortsetzung und Verewigung der dem Art. 33 der Verfassung widersprechenden und die nationale Vollendung der Zolleinheit hindernden Freihafeneinrichtung. Mit dem Anschluß der preußischen Gebietstheile an den Zollverein kommt diese Zahlung in Wegfall. Bisher aber hat dieser vom Bundesrathe seit Jahresfrist endgültig beschlossene Anschluß seine praktische Ausführung noch nicht gefunden, und ist bei

weiterer dilatorischer Behandlung der Sache von Seiten Hamburgs auch die Sicherheit nicht gegeben, daß diese Angelegenheit bis zur Aufstellung des nächsten Etats erledigt sein werde. Ich kann es aber mit der Gerechtigkeit nicht verträglich finden, daß die preußische Regierung auf Kosten ihrer direkten und indirekten Steuerpflichtigen ferner einen Zuschuß für die Beibehaltung einer Einrichtung zahlt, welche an sich eine Rechtsungleichheit und einen dauernden Widerspruch gegen die Verwirklichung der nationalen Verfassungseinrichtungen enthält. Die Höhe dieser Leistung wird nach dem Gesetz von 1868 jährlich durch das Etatsgesetz bestimmt. Die Gerechtigkeit und die nationale Politik weisen uns darauf hin, diese Position im nächsten Etat auch dann nicht in bisheriger Weise zum Ansatz zu bringen, wenn der Anschluß Altonas bis dahin seine Erledigung noch nicht gefunden hätte.

Ew. Excellenz ersuche ich, Sich mit mir über die Anträge an das Königliche Staatsministerium verständigen zu wollen, welche erforderlich sein werden, um eventuell einen Antrag Preußens zur Abstellung der vorstehend bezeichneten provisorischen Zolleinrichtungen vorzubereiten, nachdem meiner Ansicht nach die Absicht der Hamburger Regierung, die Provisorien zum Definitivum werden zu lassen, außer Zweifel gestellt worden ist.«[1])

20.

25. März 1881. **Schreiben an den Finanzminister Bitter, betreffend den Hamburger Zollanschluß. Kein Einlassen auf dilatorische Behandlung.** (Diktat.)

»Eurer Excellenz danke ich für die Antwort vom heutigen Tage[2]) und bemerke in Erwiderung auf den Eingang desselben, daß ich bei Abfassung meines Schreibens vom 23. d. M.[3]) durchaus nicht angenommen habe, daß auf einen Erfolg in der von Eurer Excellenz in den Hamburger Besprechungen eingeschlagenen Richtung nicht mehr zu rechnen sei.

Ich bin weit entfernt, dies bestimmt in Abrede zu stellen; ich glaube nur, daß nicht mit Sicherheit darauf zu rechnen ist. Nach der Erfahrung, die ich in meinem Leben in Verhandlungen der Art gewonnen habe, kann ich es nicht für angezeigt halten, daß wir unser Vorgehen auf dem Wege, den wir gehen müssen, wenn die Hamburger Verhandlungen sich als dilatorische erweisen, auch nur momentan unter-

---

[1]) Vgl. die folgende Urkunde.

[2]) Der Inhalt der Bitterschen Erwiderung erhellt aus dem weiteren Verlaufe des Schreibens.

[3]) Vgl. die vorhergehende Urkunde.

brechen. Ich kann mich davon um so weniger überzeugen, als die von uns in meinem Schreiben vom 23. d. M. vorgeschlagenen Schritte, wenn sie sich, worüber ich mich sehr freuen würde, als unnöthig erweisen sollten, doch, sobald sie bekannt werden, den Erfolg der Verhandlungen Eurer Excellenz mit den Hamburger Behörden nur fördern können. Ich bin davon so durchdrungen, daß ich es nicht für nützlich halten würde, die Hamburger Behörden über das im Unklaren zu lassen, was wir thun werden, wenn die Verhandlungen resultatlos bleiben sollten.

Eure Excellenz sind der Meinung, daß das mir in Abschrift mitgetheilte Schreiben des Herrn Versmann in Uebereinstimmung stehe mit dem, was die Herren Oswald und Petersen Ihnen über die Geneigtheit Hamburgs zu ernstlichen Verhandlungen mündlich gesagt haben. Von einer solchen, im persönlichen Verkehr bekundeten Geneigtheit zu unterhandeln bis zu einem annehmbaren Ergebniß kann indessen eine sehr lange Zeit, manches Jahr verfließen, und wir können uns auf guten Willen nicht verlassen. Eine Unterbrechung der Verhandlungen mit Hamburg brauchen unsere Ministerialbeschlüsse um so weniger zur Folge zu haben, als sie vor der Hand durch das Amtsgeheimniß gedeckt sein werden. Aber selbst wenn sie dies nicht wären, würden sie die Verhandlungen mit Hamburg eher fördern als unterbrechen. Letztere können, wenn kein Druck auf sie geübt wird, wie ich das aus den Verhandlungen des Bundestags kenne, eine unberechenbare Dauer haben. Wenn Eure Excellenz in drei bis fünf Wochen ein Resultat der Verhandlungen erwarten, so wird dasselbe immer noch früh genug kommen, um den von uns beabsichtigten Anträgen Preußens im Bundesrath die Spitze abzubrechen, resp. sie überflüssig zu machen. Wenn aber der Bundesrath auseinandergeht, ohne daß vorher ein Abschluß unserer Hamburger Verhandlungen stattgefunden hat, so wird wiederum ein Jahr verloren sein, ohne daß der im Mai v. J. wegen Altona gefaßte Beschluß des Bundesraths zur Ausführung gelangt ist.

Ich bin mit Eurer Excellenz der Meinung, daß eine friedliche Verständigung von unschätzbaren Vortheilen für die Stellung der Reichsregierung zu dieser Frage sein werde. Aber ich glaube, daß diese Verständigung durch die von mir vorgeschlagenen Anträge nur gefördert werden wird. Ich kann aus diesen Gründen mein Ersuchen an Eure Excellenz, Sich mit meinen Vorschlägen vom 23. einverstanden erklären zu wollen, nur wiederholen, und werde mir erlauben, meine Ansicht in der morgen stattfindenden Besprechung des Staatsministeriums zu mündlicher Erörterung mit Eurer Excellenz zu bringen.«[1])

---

[1]) Vgl. Urk. 22.

21.

10. April 1881. **Erlaß an die preußischen Gesandten in Deutschland, betreffend die Errichtung eines deutschen Volkswirthschaftsraths.**

»Ew. ꝛc. beehre ich mich unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 29. Januar d. J.[1]) den von mir mit Allerhöchster Ermächtigung dem Bundesrathe zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegten Entwurf, betreffend die Errichtung eines deutschen Volkswirthschaftsraths, nebst Begründung mitzutheilen. Dem Entwurf ist eine auf Grund der Volkszählung von 1875 aufgestellte Tabelle über die Vertheilung der 125 Mitglieder angeschlossen. Eine auf Grund der Volkszählung von 1880 ausgearbeitete Vertheilungstabelle füge ich außerdem bei.

Mit Rücksicht auf die geringe Bevölkerungsziffer der kleineren deutschen Staaten stellte es sich als nothwendig heraus, mehrere derselben nach Maßgabe ihrer wirthschaftlichen Verhältnisse zu Gruppen zu vereinigen und diesen die Verständigung über die Wahl der gemeinschaftlichen Delegirten zu überlassen. Dieses Verfahren schloß sich den gegebenen Bevölkerungsziffern möglichst eng an und berücksichtigte die Ansprüche der einzelnen Länder so gerecht wie möglich. Bei der Vorberathung in dem Ausschusse für Handel und Verkehr ist indessen durch Majorität der Beschluß gefaßt worden, jedem Staate das Recht zur Präsentation wenigstens eines Delegirten einzuräumen und die Zahl der Mitglieder von 125 auf 135 zu erhöhen.

Indem ich den hiernach umgearbeiteten Entwurf in der vom Ausschusse beschlossenen Fassung, sowie eine dementsprechend aufgestellte Theilungstabelle beifüge, bemerke ich, daß die Auflösung der Gruppen nur eine Vermehrung der Mitglieder um 9, also auf 134 bedingt haben würde, daß aber die Zahl von 135 angenommen worden ist, um die Zahl der Mitglieder des permanenten Ausschusses (§. 5) gerade auf ein Drittel der Mitgliederzahl des Volkswirthschaftsraths bringen zu können.

Die von dem Ausschusse beschlossenen Abänderungen scheinen mir mit der gestellten Aufgabe in Widerspruch zu stehen. Es handelt sich bei der Errichtung eines deutschen Volkswirthschaftsraths nicht um eine politische, sondern um eine rein wirthschaftliche Institution, und es besteht die Aufgabe der von den Staaten zu präsentirenden Mitglieder nicht darin, die Rechte der Staaten zu wahren, sondern über gemeinsame deutsche Wirthschaftsangelegenheiten auf Grund ihrer Interessen und Er-

[1]) Vgl. Urk. 16 und die Besprechungen in der Nordd. Allg. Ztg. vom 13. und 14. April 1881 (Nr. 173 und 176).

fahrungen sich gutachtlich zu äußern. Es ist mit diesem Gesichtspunkte nicht vereinbar, daß jedem Staate, ohne Rücksicht auf die wirthschaftliche Bedeutung seiner Bevölkerung, politisch ein Präsentationsrecht zugestanden wird, vielmehr ist zu befürchten, daß, wenn im Wege der Abänderung des vorgelegten Entwurfes durch den Bundesrath dies geschehen würde, damit in die Institution des Volkswirthschaftsraths ein politisches Moment hineingetragen wäre, welches in seinen Konsequenzen den Charakter dieser Körperschaft, und zwar nicht zum Vortheile der ihm gestellten Aufgabe und seines wirthschaftlichen Ansehens im Volke zu beeinflussen geeignet ist. In diesem Falle würde auch für die Meinung, als ob mit dem Volkswirthschaftsrath beabsichtigt werde, mit der Thätigkeit der parlamentarischen Körperschaften im Reich und in den Einzelstaaten in Konkurrenz zu treten, ein unerwünschter Anhalt geboten sein.

Diesen politischen Erwägungen gegenüber können die Gesichtspunkte, welche den Ausschuß bei seinen Aenderungen geleitet haben, nicht in Betracht kommen. Auch vermag ich eigentliche Schwierigkeiten in der Durchführung der in dem ursprünglichen Entwurfe enthaltenen Bestimmungen nicht anzuerkennen. Die zu Gruppen vereinigten Staaten werden, wie ich nicht bezweifele, sich unschwer über einen geeigneten Modus für die Ausübung des Präsentationsrechts verständigen, da die Homogenität der wirthschaftlichen Interessen bei der Gruppenbildung vorzugsweise maßgebend gewesen ist, es auch lediglich auf die besondere Qualifikation der auszuwählenden Persönlichkeiten, nicht aber auf deren Staatsangehörigkeit ankommt und die Regierungen der kleinen Staaten voraussichtlich nicht einmal sämmtlich im Stande sein werden, stets auch nur Eine zum Delegirten geeignete Person im eigenen Lande zu finden.

Ein sachlicher Grund liegt nicht vor, daß die Mitgliederzahl des permanenten Ausschusses genau auf ein Drittel der Mitgliederzahl des deutschen Volkswirthschaftsraths festgesetzt werden müßte. Ueberdies ist die Zahl von 40 Mitgliedern für den permanenten Ausschuß, auf welchem der Schwerpunkt der neuen Institution liegen wird, bereits so groß, daß ich es nicht für erwünscht erachten kann, eine weitere Vermehrung desselben eintreten zu lassen.

Ew. rc. ersuche ich, die rc. Regierung über diese Gesichtspunkte in vertraulicher Weise schleunigst zu informiren und Sich darüber zu vergewissern, ob dieselbe geneigt sein würde, bei der Abstimmung im Plenum des Bundesraths gegen den Antrag des Ausschusses zu stimmen. Sie wollen dabei darüber keinen Zweifel lassen, daß ich aus den obenerwähnten

Gründen auf die Annahme der ursprünglichen Vorlage großen Werth legen muß.«[1])

22.

21. April 1881. **Schreiben an den Finanzminister Bitter, betreffend den Hamburger Zollanschluß. Unannehmbare Bestimmungen über die Unterelbe. Beitrag des Reichs zu den Hamburger Anschlußkosten. Der Zollanschluß von Altona. Die Aufhebung des Hauptzollamtes und der Zollvereinsniederlage in Hamburg.** (Auszug.)

»Ew. Excellenz danke ich für die Mittheilung vom 16. d. M., betreffend die Grundzüge einer Verständigung mit Hamburg über den Einschluß seines Gebietes in die gemeinschaftliche Zollgrenze.[2]) Das Ergebniß der zuletzt gepflogenen Verhandlungen scheint mir darnach in mehreren Punkten ein anderes geworden zu sein, als Ew. Excellenz früher erwartet haben, und die vorläufige Vereinbarung wird in diesen Punkten, glaube ich, den in der vertraulichen Besprechung des Staatsministeriums am 13. d. M. erörterten Linien noch näher gebracht werden müssen, wenn sie für weitere praktische Schritte eine geeignete Basis gewähren soll.

Vor Allem sind mir die in Nr. 3 aufgenommenen Bestimmungen über die Unterelbe als neu und unannehmbar aufgefallen. Daß die gesammte Zoll- und Steuerverwaltung im Hamburgischen Staatsgebiete von Hamburgischen Behörden und Beamten ausgeübt werde, wird als eine füglich zu beanspruchende Folge der neuen Ordnung anzusehen sein. Dafür aber, daß Hamburg zugleich über die Grenzen seines Gebietes hinaus Zollverwaltungsrechte im preußischen Gebiete eingeräumt werden, scheint jeder Anlaß zu fehlen und selbst die Möglichkeit. Denn jeder solchen

---

[1]) Mittelst Schreibens des Fürsten Bismarck an den Reichstag d. d. 20. Mai 1881 erbat sich der Reichskanzler zum Zwecke der Errichtung des deutschen Volkswirthschaftsraths für das Etatsjahr 1881/82 nachträglich die Summe von 84000 M. (Drucksache Nr. 153, 4. Legislaturperiode, IV. Session 1881). Der Reichstag lehnt die Nachtragsforderung ab. Die Forderung von 85000 M. erscheint neuerdings für denselben Zweck in dem Etat für das Reichsamt des Innern auf das Etatsjahr 1882/83, S. 9. (Erläuterungen und Beilage I — S. 27 dieses Etats — Denkschrift, betreffend die Errichtung eines deutschen Volkswirthschaftsraths). Die Forderung wird vom Reichstag aufs Neue abgelehnt (vgl. den stenogr. Bericht über die Reichstagssitzung vom 1. Dezember 1881). Fürst Bismarck lehnt die Einstellung eines neuen Voranschlags für den gedachten Zweck in den Reichshaushalts-Etat für 1883/84 ab. Dagegen wünscht er, daß seiner Zeit der preußische Volkswirthschaftsrath wieder zusammentrete. (Auszug aus einem Schreiben des Grafen Herbert Bismarck an den Geheimen Regierungsrath Dr. v. Rottenburg, d. d. Varzin, 9. August 1882.)

[2]) Vgl. den Vorgang in Urk. 20.

Vermehrung der Hamburgischen Zollverwaltungsrechte müßte eine entsprechende Verminderung der Zollverwaltungsrechte eines anderen Staates, nämlich Preußens, gegenüberstehen, und ich kann nicht annehmen, daß die preußische Regierung geneigt und in der Lage sein sollte, auf eine solche Minderung ihrer Rechte einzugehen. Wäre sie es aber dennoch, so würde ich selbst vom Standpunkte des Reichs aus rechtliche und praktische Bedenken gegen jede über die eigenen Gebietsgrenzen hinausgehende Erweiterung der Hamburgischen Zollverwaltungsrechte auf der Unterelbe geltend machen müssen. Meiner Meinung nach werden daher die Abreden, daß die Zollabfertigungsstelle an der Elbgrenze bei Cuxhafen unter die Hamburgische Zollverwaltung treten solle, daß die nach Hamburg gehenden oder von Hamburg kommenden Seeschiffe während der Durchfahrt durch das preußische Zollgebiet der Unterelbe unter Hamburgischer Zollverwaltung verbleiben sollen, und daß diese Schiffe mit der Aufnahme von Lootsen überhaupt von weiteren Zollkontrolen freizulassen seien, vollständig zu streichen sein.

Wenn sich die vorläufige Vereinbarung sodann unter Nummer 6 darauf beschränkt, die wichtige und nothwendig vorab zu entscheidende Frage der Betheiligung des Reichs an den Kosten der für Hamburg erforderlich werdenden Anlagen und Bauwerke weiterer Verhandlung vorzubehalten, so unterschätze ich die Schwierigkeiten und Bedenken nicht, die zu einem solchen Vorbehalt geführt haben mögen. Andererseits vermag ich aber damit die Sache nicht als gefördert anzusehen, und insbesondere auch in einer etwaigen Vereinbarung zu bezüglichen technischen Vorarbeiten und zu gemeinschaftlicher Prüfung und Feststellung der zu gewärtigenden vorläufigen Entwürfe kein geeignetes Mittel zu erblicken, um in einer absehbaren Frist zu einer Entscheidung dieser Frage gelangen zu können. Meines Dafürhaltens wird hier eine mehr prinzipielle Verständigung gesucht werden müssen, welche zu einem baldigen definitiven Abschluß gelangen läßt, ohne daß große und schwierige technische Aufgaben zuvor in ungenügender Zeit gelöst und so zur Grundlage genommen werden sollen. Eine solche Verständigung würde ich etwa dahin annehmbar finden und empfehlen können, daß die Kosten der von Hamburg für nothwendig erachteten Anlagen und Bauwerke vom Reich zu $^2/_5$ zu übernehmen seien.

Während der Maximalbetrag nicht über die Grenze desjenigen hinausgehen dürfte, was das Reich im Interesse der befriedigenderen Gestaltung seines Zollgebietes allenfalls zu bewilligen in der Lage wäre, würde er andererseits in Verbindung mit dem nach Nr. 8 der Vereinbarung Hamburg zu Theil werdenden Nachsteuerertrage allen billigen

Erwartungen Hamburgs wohl genügen können, ohne wiederum bei dem Umfang der von Hamburg selbst daneben aufzuwendenden Mittel irgend die Gefahr in sich zu schließen, daß Hamburg dadurch verleitet werden könnte, in der Anerkennung und Befriedigung der Bedürfnisse zu weit zu gehen. Es würde daher, worauf Hamburg wiederum erklärlicher Weise großes Gewicht legen muß, seiner alleinigen und freien Entschließung umsomehr im Wesentlichen überlassen werden können, die auszuführenden Anlagen und Bauwerke und die Modalitäten der Ausführung zu bestimmen.

Diese Freiheit würde insbesondere auch an die Stelle der in Nr. 7 der vorläufigen Vereinbarung aufgenommenen Bestimmungen treten können, wenn, was mir auch der nicht ganz verständlichen, anscheinend unfertig gebliebenen Fassung des Einganges der Vereinbarung gegenüber unerläßlich erscheint, ein wenn auch geräumiger so doch an und für sich kalendermäßig fest bestimmter Termin verabredet wird, von welchem ab lediglich der Bundesrath den Einschluß des Hamburgischen Gebietes in die gemeinschaftliche Zollgrenze zu verfügen berechtigt bleiben muß. ...[1])

Gelänge es bald zu einer befriedigenden Verständigung mit Hamburg zu kommen — als welche ich also die Erklärung der Bereitwilligkeit Hamburgs ansehen würde, den Einschluß seines Gebietes, vorbehaltlich des vereinbarten künftigen Freihafenbezirks, in die gemeinschaftliche Zollgrenze unter den nach Vorstehendem als überhaupt erfüllbar und resp. annehmbar zu erachtenden Bedingungen zu beantragen —, so würde ich Ew. Excellenz darin beipflichten, daß dann auf den vorgängigen alleinigen Anschluß Altonas, auch auf eine anderweite interimistische Abgrenzung des Freihafengebietes verzichtet und überhaupt der status quo mit der Aenderung, daß das jetzige Kaiserliche Hauptzollamt in Hamburg mit allem Zubehör etwa vom 1. Oktober d. J. an in die preußische Verwaltung überzugehen haben würde, einstweilen noch beibehalten werden könnte.

Ueber die Fortdauer des Zuschusses aus der preußischen Staatskasse zu dem Altonaer Aversum möchte ich hierdurch kein Präjudiz aussprechen.

Käme eine befriedigende Verständigung mit Hamburg aber nicht bald und nicht rechtzeitig vor Schluß der Bundesrathssession zu Stande, so würde nicht nur den schon eingeleiteten Schritten wegen des Anschlusses von Altona und Wandsbeck weitere Folge zu geben sein, sondern

[1]) Folgt eine Kritik der unter Nr. 2, 4 und 5 der vereinbarten Grundzüge enthaltenen zolltechnischen Bestimmungen (Errichtung neuer industrieller, für den Export arbeitender Großbetriebe, das Zollabfertigungsverfahren in dem Hafen, Regulative zur Ausführung des Vereinszollgesetzes), an deren Stelle gleichfalls zweckmäßigere Vereinbarungen vorgeschlagen werden.

namentlich auch mit den schon beschlossenen Anträgen wegen Aufhebung des Hauptzollamtes und der Zollvereinsniederlage in Hamburg unverweilt vorgegangen werden müssen. Wegen der speziellen Gestaltung dieser letzteren Anträge behalte ich mir noch eine besondere Mittheilung vor.

Ew. Excellenz stelle ich hiernach anheim, die Hamburgischen Unterhändler von meiner vorstehend dargelegten Auffassung der Sache verständigen und, im Falle ein Erfolg davon zu erwarten sein möchte, die Verhandlungen mit denselben danach weiter führen, jedenfalls aber mich sobald als möglich mit weiterer Nachricht zur Sache versehen zu wollen.«

Am 1. Mai 1881 brachte Fürst Bismarck das weitere Vorgehen bezüglich der Aufhebung der in Hamburg bestehenden Zolleinrichtungen wiederholt zur Sprache. Seien auch seitdem die Verhandlungen mit Hamburg vorgeschritten, so sei doch die Frage, ob dieselben zu dem erstrebten Ergebniß führen würden, auch jetzt noch nicht unbedingt zu bejahen. Gelange man selbst zur Uebereinstimmung im Prinzip, so könne immer noch die Ausführung sich hinziehen. Auf alle Fälle müsse der volle Ernst des preußischen Vorgehens hervortreten und dürfe man die Zeit, während welcher der Bundesrath noch versammelt sei, nicht verstreichen lassen. Allerdings sei in Rücksicht auf den möglichen Zollanschluß Hamburgs zur Zeit auf die Durchführung derjenigen Maßregeln nicht zu drängen, welche die Herstellung einer Zollgrenze zwischen Hamburg und Altona bezweckten, wohl aber die Aufhebung des vereinsländischen Hauptzollamts, die Aufhebung der Zollvereinsniederlage und die Einbeziehung der Unterelbe in das Zollgebiet weiter zu verfolgen, die letztere Maßregel in der Weise, daß für den Abschluß der Unterelbe nach der Mündung zu definitive, für den Abschluß derselben gegen das Freihafengebiet einstweilen provisorische Einrichtungen getroffen würden. Schließlich erklärte sich Fürst Bismarck damit einverstanden, daß vor dem 5. Mai ein weiteres Vorgehen nicht stattfinde und nahm in Aussicht, dann die Anträge wegen Aufhebung des vereinsländischen Hauptzollamts und der Zollvereinsniederlage an den Bundesrath, den Antrag wegen Ausführung des Bundesrathsbeschlusses über Einbeziehung der Unterelbe in das Zollgebiet — soweit letzterer zur Ausführung reif sei — an die preußische Regierung zu richten und den Bundesrath davon in Kenntniß zu setzen, daß dieser Beschluß zur Zeit noch nicht in vollem Umfange, der Abschluß gegen das Freihafengebiet vielmehr einstweilen nur durch provisorische Maßregeln durchzuführen sei.

13. Mai 1881. Fürst Bismarck bringt den Antrag Preußens, betreffend die Auflösung des in Hamburg bestehenden Hauptzollamtes und die Aufhebung der dortigen Zollvereinsniederlage, im Bundesrathe ein.[1]) Der Wegfall desselben,

---

[1]) Vgl. zu diesem Antrage die Reichstagsdrucksachen Nr. 148, 174, 176, 180, 188, 4. Legislaturperiode, IV. Session 1881 (Anträge Richter, Marquardsen, Windthorst).

allerdings erst im Jahre 1888, wird durch das Zustandekommen des Gesetzes vom 16. Februar 1882, betreffend die Ausführung des Zollanschlusses Hamburgs, sichergestellt.

16. Mai 1881. Fürst Bismarck erklärt in einem Schreiben an den Finanzminister Bitter, daran werde festgehalten werden müssen, daß der Eintritt Hamburgs in den Zollverband von einer Zustimmung des Reichstags zu der beabsichtigten Verständigung nicht abhängig gemacht werden könne. »Dem Reichstage kann meines Dafürhaltens eine Mitwirkung in der Angelegenheit nur hinsichtlich des auf die Reichskasse zu übernehmenden Kostenantheils zugedacht werden, nicht aber hinsichtlich der übrigen, den Zollanschluß bedingenden oder begleitenden, verfassungsmäßig zur Kompetenz des Bundesraths gehörigen Punkte.«[1])

23.

30. April 1881. **Erlaß[2]) an den Ober-Präsidenten Dr. von Horn in Königsberg i. Pr., betreffend Reciprocität in Zulassung der Personendampfschiffahrt auf der preußischen und der russischen Strecke des Niemens.**

»Eurer Excellenz übersende ich anbei Abschrift einer Vorstellung des Kaufmanns Bramsohn zu Kowno vom 4. April d. J. Dem erneuten Gesuche kann nicht stattgegeben werden, so lange nicht eine vollständige Reciprocität betreffs der Zulassung der Personendampfschiffahrt auf der preußischen und auf der russischen Strecke des Niemens[3]) hergestellt ist. Daß in dieser Beziehung Verhandlungen schweben, ist bekannt; dieselben sind aber noch nicht zum Abschluß gekommen.

Eure Excellenz ersuche ich, den Kaufmann Bramsohn nach Ihrem Ermessen mit Bescheid zu versehen oder nicht.«

---

[1]) Die Hamburger Anschlußverhandlungen nehmen demnächst einen glatten Verlauf. Bereits unterm 18. Juni 1881 war Fürst Bismarck in der Lage, beim Bundesrath die Genehmigung der Vereinbarung vom 25. Mai 1881, betreffend den Anschluß Hamburgs an das deutsche Zollgebiet, zu beantragen. Unterm 17. November 1881 legte demnächst Fürst Bismarck dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes vor, betreffend den Beitrag des Reichs zu den Kosten des Anschlusses der freien und Hansestadt Hamburg an das deutsche Zollgebiet. Reichstagsdrucksache Nr. 4, 5. Legislaturperiode, V. Session 1881. Wegen des Zollanschlusses von Bremen vgl. Urk. 44.

[2]) Ergangen in der Eigenschaft des Fürsten Bismarck als Minister für Handel und Gewerbe.

[3]) Vgl. hierüber »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. I., S. 269.

24.

30. April 1881. **Erlaß [1]) an den Landdrosten von Zakrzewski in Aurich, betreffend den verminderten Absatz des Konsumvereins in Leer an Schwarzbrod.**

»Die Zahlenangaben, welche die beigefügte Nr. 68 der Freihandels-Correspondenz über den verminderten Absatz des Konsumvereins in Leer an Schwarzbrod enthält, sind so auffallend, daß, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, bezweifelt werden muß, daß die Verminderung auf die Erhöhung der Getreidepreise [2]) zurückzuführen ist. Ew. Hochwohlgeboren

---

[1]) Ergangen in der Eigenschaft des Fürsten Bismarck als Handelsminister.

[2]) Die Prov.-Corresp. schrieb am 13. Juli 1881 in einem Artikel über den »Kornzoll«: »Es giebt kaum einen anderen Punkt, auf welchem die Staatsregierung so unaufhörlichen Angriffen und gehässigen Verdächtigungen von Seiten der Opposition ausgesetzt ist, wie den seit zwei Jahren mit Zustimmung des Reichstags eingeführten Kornzoll. Dieser Zoll wird bezeichnet als eine Besteuerung und Vertheuerung des nothwendigsten Lebensmittels der ärmeren Klassen zu Gunsten des großen Grundbesitzers. Wenn auf eine solche Verdächtigung erwidert wird, daß der Kornzoll auf die Erhöhung der Kornpreise keinen Einfluß habe, so fragt man höhnisch, wozu denn ein solcher Zoll eingeführt sei. Die Antwort ist aber für den Unbefangenen leicht zu finden. Nach einer ungünstigen Ernte werden die Kornpreise in Deutschland abhängig sein von den Preisen auf dem sogenannten Weltmarkt, das heißt von den Preisen, wie sie das internationale Korngeschäft zur Erzielung eines möglichst hohen Gewinnes machen zu können glaubt. Anders verhält es sich nach einer guten Ernte, welche dem Inlande und vielleicht einem großen Theil des im Getreide konkurrirenden Auslandes zu Gute gekommen ist. Hier soll der jetzige Kornzoll einigermaßen regulirend wirken, damit es der konkurrirenden Spekulation nicht so leicht wird, unterstützt durch die wohlfeileren Tarife für Massengüter, große, sonst nicht verwendbare Getreidemengen auf den deutschen Markt zu werfen und nöthigenfalls zu Schleuderpreisen auf demselben zu verkaufen. Eine solche Spekulation schädigt in hohem Grade den deutschen Grundbesitzer und verkehrt ihm den Segen einer guten Ernte, von welcher er den Absatz seines Ueberschusses hofft, geradezu in Unsegen. Was nützen andererseits solche, durch ausländische Spekulation herbeigeführte Zwischenfälle ganz niedriger Preise der Brod konsumirenden städtischen Bevölkerung des deutschen Volkes? Was an den eine kurze Zeit niedrigen Brodpreisen erspart werden könnte, geht zehnfach verloren durch die Zerrüttung, welche das unverhältnißmäßige Sinken der Getreidepreise in die, städtische Arbeit konsumirende ländliche Bevölkerung bringt. Nicht von einem durch die Spekulanten des Weltmarktes herbeigeführten Schwanken der Kornpreise, wobei auch ganz niedrige Preisstände zuweilen vorkommen mögen, kann man einen wohlthätigen Einfluß auf die wirthschaftlichen Zustände des deutschen Volkes erwarten. Wohl aber wäre es für diese Zustände ein wirklicher Segen, wenn die deutsche Landwirthschaft sich auf dem Punkt befände, das Inland regelmäßig und reichlich zu billigen und wenigstens immer zu mäßigen Preisen mit Korn zu versorgen. Um diesen Punkt erreichen zu können, müßte das in der deutschen Landwirthschaft angelegte Kapital nicht durch die hohen Gemeindezuschläge zur Staatsgrundsteuer unverhältnißmäßig beschwert sein. Wenn die Fortschrittspartei mit ihrem Widerspruch gegen diese Maßregel sowie mit der Wiederaufhebung des Kornzolles durchdringen sollte, so wird sie die deutsche

ersuche ich, sowohl über die Richtigkeit der Zahlen selbst wie über die Gründe der Verminderung des Brodkonsums, falls dieselbe sich bestätigen sollte, Ermittelungen anstellen zu wollen. Es wird namentlich festzustellen sein, ob etwa die Zahl der Mitglieder des Konsumvereins abgenommen hat, oder ob dieselben während des in Frage stehenden Zeitraumes Schwarzbrod noch aus anderen Quellen als aus den Vereinsverkaufsstellen bezogen oder sich mehr dem Weizenbrod und anderen gleich kräftigen Nahrungsmitteln zugewandt haben.

In gleicher Weise wünsche ich auch ermittelt zu sehen, ob der Absatz an amerikanischem Speck und Schmalz in dem behaupteten Maße abgenommen hat, ob aus dieser Abnahme auf eine Verminderung des Konsums dieser Artikel geschlossen werden muß, ob nicht etwa eine solche Verminderung in Verschlechterung oder trichinöser Infektion der Waare ihre Ursache hat, und ob die angebliche Zunahme des Absatzes an gesalzenen Heringen in der That darauf zurückzuführen ist, daß sie das Surrogat für jene bilden.

Ueber das Ergebniß der anzustellenden Ermittelungen sehe ich dem baldigen Berichte Eurer Hochwohlgeboren entgegen.«[1])

---

30. April 1881. Fürst Bismarck veranlaßt eine Feststellung, ob die Tags vorher erfolgte Behauptung des Abgeordneten Richter zutreffend sei, daß in Paris eine Miethssteuer erhoben werde (100 % Zuschlag zu der Kommunalsteuer), welche höher sei, als die Berliner. Die Angabe stellte sich als unzutreffend heraus.

25.

8. Mai 1881. **Schreiben[2]) an den Minister der öffentlichen Arbeiten Maybach, betreffend den Eisenbahnfrachtsatz für gedörrte Cichorien.**

»Auf das Schreiben vom 28. v. M., den Eisenbahnfrachtsatz für

Landwirthschaft auf einen immer niedrigeren Stand herabbringen und zuletzt dem Ruin entgegenführen. Wenn es dann überhaupt noch deutsche Konsumenten geben kann, so werden dieselben in Bezug auf die Getreidepreise gänzlich abhängig sein von der ausländischen Spekulation, welche schon dafür sorgen wird, daß diese Preise in Deutschland wenigstens einen niedrigen Stand selten erreichen.«

[1]) Nach dem ertheilten amtlichen Aufschlusse war die Zahl der Kunden des Konsumvereins keine geringere geworden; der Ausfall an Roggenbrod sei aber durch andere Artikel gedeckt worden. Der geringere Konsum des Schwarzbrodes sei in der Hauptsache auf den hohen Preis des Roggenbrodes zurückzuführen. Der Hering habe häufig statt des Fleisches und Specks als Mittagsessen gedient.

[2]) Ergangen in der Eigenschaft des Fürsten Bismarck als Minister für Handel und Gewerbe.

gedörrte Cichorien betreffend, beehre ich mich Eurer Excellenz zu erwidern, daß ich in Uebereinstimmung mit dem Herrn Minister für Landwirthschaft ꝛc. eine Erhöhung dieser Tarifposition nicht für angezeigt halte. Nach meiner Auffassung würde es der Gerechtigkeit nicht entsprechen, wenn im einseitigen Interesse der Cichorienfabrikanten in Magdeburg und der Umgegend, welche in Bezug auf die Beschaffung des Rohmaterials für ihren Betrieb ihren Konkurrenten gegenüber ohnehin schon im Vortheil sind, eine Frachterhöhung angeordnet werden sollte, durch welche den Landwirthen der Absatz ihres Produktes und den Fabrikanten in den übrigen Theilen Deutschlands der Bezug desselben erschwert werden würde.[1]) Ich kann demnach nur für Aufrechthaltung der bisherigen Tarifirung stimmen.«

26.

8. Mai 1881. **Schreiben an den Minister der geistlichen Angelegenheiten von Puttkamer, betreffend die Verwendungsart der Ueberschüsse aus der Steuerreform.** (Auszug.)

— — »Ich bin mit Ew. Excellenz darin einverstanden, daß weitere Ueberschüsse, welche auf dem Wege der Steuerreform im Reich für die Einzelstaaten zu gewinnen sein werden, in Preußen mit an erster Stelle zur Erleichterung der Schullasten der Gemeinden und namentlich der ärmeren Volksklassen[2]) in denselben zu bestimmen sein werden. Daneben

---

[1]) Die Fürsorge des Fürsten Bismarck für die Landwirthschaft kommt noch schärfer in den Urk. 28, 29, 36, 40, 41, 46, 54 zum Ausdruck.

[2]) In einem Artikel: »Der Anwalt des kleinen Mannes« schrieb die Prov.-Corresp. vom 27. April 1881: »Gewisse Parteien haben von jeher den Anspruch erhoben, allein für die Interessen des kleinen Mannes, für die Bedürfnisse der wirthschaftlich schwächeren und ärmeren Klassen der Bevölkerung zu sorgen. Bisher aber hat der kleine Mann von dieser Wirksamkeit keinerlei Segen verspürt; er wurde lediglich als Partei-Schlagwort verwerthet, mittelst dessen die Herrschaft einer Partei erstrebt, die Zahl ihrer Anhänger vermehrt werden sollte. Niemals aber ist es jenen Parteien, und vornehmlich der Fortschrittspartei nicht, eingefallen, auch nur den Versuch zu machen, die Lebensbedingungen der wirthschaftlich Schwächeren besser zu gestalten und den Beweis zu liefern, daß ihnen die Noth der Bedrückten wirklich am Herzen liegt.

Die Nothwendigkeit einer thätigen Fürsorge für das Wohl der wirthschaftlich Schwächeren und der Einwirkung des Staates zum Schutze derselben ist nun von dem Fürsten Bismarck mit dem ganzen Ernst, welchen diese für unser Jahrhundert so hochwichtige Frage erfordert, anerkannt und die Lösung derselben mit Nachdruck in die Hand genommen worden, sowohl in der Steuer- wie in der Arbeiterreform.

Weder der Bauernstand noch die Arbeiter haben mit ihren Klagen, Interessen und Bedürfnissen im Parlament eine genügende Vertretung gefunden. Eben darum hat Fürst

werden aber auch die Armen-, Polizei-, Standesamts- und ähnliche Lasten zu berücksichtigen sein, welche ebenso und zum Theil noch mehr über die unmittelbaren Aufgaben der Gemeinden hinausgehenden staatlichen Zwecken dienen und viele Gemeinden schwer und ungerecht treffen. Das dem Landtage zunächst vorzulegende Verwendungsgesetz wird m. E. diese verschiedenen Zweckbestimmungen wohl im Allgemeinen feststellen, aber nicht schon unmittelbar das der speziellen Gesetzgebung über das Unterrichtswesen, die Armenpflege, die Polizeikosten u. s. w. zukommende Detail vorweg erledigen können. In den weiteren Stadien werde ich gerne bereit sein, mich mit den in dem mir mitgetheilten Entwurf enthaltenen speziellen Vorschlägen zu Gunsten des Volksschulwesens mit Ew. Excellenz in Uebereinstimmung zu setzen.«[1])

---

11. Mai 1881. Die Thatsache, daß bei der deutschen Mehleinfuhr Frankreich mit einer verhältnißmäßig hohen Ziffer figurirt, etwa in dem Verhältniß von 18, nur von Oesterreich übertroffen mit 26, wogegen es Rußland mit 8, Niederlande mit 4, Belgien mit 2,4, Vereinigte Staaten mit 4,5 weit hinter sich zurückläßt, veranlaßte den Fürsten Bismarck zu einer Erhebung darüber, ob amerikanisches Mehl durch Frankreich bei uns eingeführt, oder ob amerikanisches Korn in Frankreich vermahlen und dann als Mehl eingeführt wird.[2])

---

17. Mai 1881. Fürst Bismarck verlangt einen aufklärenden Bericht darüber, ob die ihm gemeldete vermehrte Einfuhr von englischem und schottischem Eisen lediglich auf die großen Vorräthe Englands zurückzuführen, oder ob die Qualität des fremden Eisens, zweckmäßigere Herrichtung, leichtere Verwendbarkeit ꝛc. hierbei von Einfluß sei.

Bismarck sich selbst zum Anwalt des kleinen Mannes gemacht und für denselben seinen mächtigen Einfluß eingesetzt, nicht wiederum zu Parteizwecken, sondern um der Sache selbst willen. Der Reichskanzler hat in seinen letzten Reden die Noth des kleinen Mannes nach allen Seiten hin beleuchtet und die Aufgaben klar vorgezeichnet, welche zur Linderung derselben zu erfüllen sind. Er hat den Finger in die Wunde des Staatslebens gelegt und die Verhältnisse aufgedeckt, deren natürliche Weiterentwickelung der bisher geltende Grundsatz des Gehen- und Geschehenlassens fordert.«

[1]) Die hier vorbehaltene Aussprache des Fürsten Bismarck gegenüber dem Kultusminister erfolgte unterm 1. Januar 1882. Vgl. Urk. 43 und die folgende Urkunde.

[2]) Ueber die Erhöhung des Mehlzolles vgl. »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 72 und 73.

27.

18. Juni 1881. **Votum an das Staatsministerium, betreffend die Vervollkommnung der Eisenbahnen und Kanäle. Finanzielle Entlastung der Gemeinden.** (Auszug.)

Für Preußen lege er (Fürst Bismarck) großen Werth auf weitere Vervollkommnung der Kommunikationsmittel, namentlich der Eisenbahnen [1]) und Kanäle und betrachte die Betreibung solcher Interessen als Gegenmitel gegen unfruchtbare Theorien. Das Staatsbahnsystem zeige schon jetzt seine Vorzüge. Kanäle seien zu projektiren von der Maas bis zum Rhein, von letzterem bis Kiel mit Einschluß des Nord-Ostsee-Kanals. [2])

---

[1]) Unterm 23. November 1881 schrieb die Prov.-Corresp.: »Von Fürst Bismarck ging zugleich der erste Anstoß zur Finanz- und Steuerreform und zur Verstaatlichung der Eisenbahnen aus, Reformen, welche auf die innere Erstarkung und Befestigung des Reichs hinzielen und deren Nothwendigkeit von den bekanntesten Vertretern der liberalen Partei anerkannt wurde.... Die Eisenbahnpolitik ist durch des Kanzlers Anregung eine fest abgeschlossene und zielbewußte geworden und wird kaum je wieder verlassen werden können, ohne die Interessen des Staates und des deutschen Verkehrswesens zu beeinträchtigen.« 8. Februar 1882. Die Prov.-Corresp. resumirt in einem Artikel »Die Eisenbahnen und der Staat« den Fortschritt der Eisenbahnverstaatlichung seit 1879; der Erfolg der bisherigen Verstaatlichungen sei ein »über alles Erwarten günstiger«, sowohl in finanzieller als wirthschaftlicher Beziehung. Die Staatsregierung halte es mit Rücksicht hierauf für ihre Pflicht, der Durchführung des Staatsbahnsystems ungesäumt weiteren Fortgang zu geben. Vgl. wegen der günstigen Wirkung der Eisenbahnverstaatlichung auch »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 140 und unten Urk. 83.

[2]) Ende Mai 1881 brachte die Nordd. Allg. Ztg. folgende Nachricht: »Mit Recht wird darüber geklagt, daß unser Kanalsystem im Vergleich mit demjenigen Englands, Frankreichs und Hollands in seiner Entwickelung zurückgeblieben sei. Namentlich im nordwestlichen Deutschland, dessen Terrainverhältnisse die Anlegung von Wasserstraßen vorzugsweise begünstigen, empfindet man den Mangel derselben, da selbst das ausgedehnteste Eisenbahnnetz bezüglich des Transports von Massengütern, wie Getreide, Kohlen, Holz u. s. w., keinen Ersatz für Kanäle bieten kann. Man beschäftigt sich deshalb, wie wir hören, innerhalb des Staatsministeriums schon längere Zeit mit dem Plane, das preußische Kanalsystem in großartiger Weise zu vervollkommnen. Im Ministerium der öffentlichen Arbeiten sollen Projekte theils bereits fertig gestellt, theils in der Ausarbeitung begriffen sein, welche bezwecken, die Elbe mit der Weser, die Weser mit der Ems, die Ems mit dem Rhein zu verbinden. Hand in Hand damit würde der Bau des seit einer Reihe von Jahren projektirten Nord-Ostsee-Kanals gehen, zu dessen Ausführung jetzt englische Kapitalien zur Verfügung stehen sollen, und gleichzeitig würde der Versuch gemacht werden, die Schwierigkeiten zu überwinden, welche die holländische Regierung bisher dem Projekt eines Rhein-Maas-Kanals entgegengestellt hat. Gelingt es, alle diese Pläne zu realisiren, so würde damit eine direkte Wasserverbindung zwischen Kiel und dem Rhein und der Anschluß der deutschen Kanäle an das holländische, belgische und französische Kanalnetz hergestellt sein.« Auch die Regulirung nicht schiffbarer Flüsse sollte nach Maßgabe der verfügbaren Mittel lebhafter in Angriff genommen werden. Vgl. wegen der von dem Fürsten Bismarck verlangten Vermehrung der Kanäle die Urk. 28, 38, 60.

Es sei zunächst das Einverständniß des Landtags im Prinzipe, demnächst die Geldforderung für die einzelnen Etatsjahre festzustellen. Erforderlich sei endlich, als wohlwirkendes Programm unter die Leute zu bringen, wie viele Aufgaben noch zu lösen seien und die Bewilligung weiterer Geldmittel erforderlich machten,[1] namentlich komme es auf die Präzisirung der kommunalen Aufgaben an, welche auf Verwendung von Reichsüberschüssen angewiesen seien, und bei deren Erfüllung den Gemeinden Erleichterung gewährt werden müsse. Dahin gehöre die Schule,[2] die Armenpflege (welche prinzipaliter Staatslast sei),[3] vielleicht auch die Polizeilasten.[4]

---

[1]) Ein solches Programm gab die Prov.-Corresp. am 10. August 1881: »Es gilt jetzt — um es hier in kurzen, wenn auch nicht erschöpfenden Worten zu wiederholen — eine nationale Wiedergeburt und innere Erstarkung Deutschlands auf gesunden wirthschaftlichen Grundlagen, die wirthschaftliche Unabhängigkeit Deutschlands vom Auslande, die Stärkung der Finanzkraft des Reichs durch eine gerechtere Vertheilung der Steuerlasten, die Erleichterung der Aufbringung der nothwendigen öffentlichen Abgaben durch Ausbildung des Systems der indirekten Steuern unter entsprechender Verminderung der direkten Abgaben, die Befreiung der Gemeinden von einem wesentlichen Theil der öffentlichen Schul-, Armenpflege- und anderer Lasten, die Förderung der landwirthschaftlichen und industriellen Gewerbe, die Fürsorge für das Wohl des Handwerkerstandes und der arbeitenden Klassen gemäß den Geboten des praktischen Christenthums, kurz Schutz der wirthschaftlich Schwächeren durch den Staat, der sich seiner christlich-sittlichen Pflichten bewußt sein und die theilnahmlose Ober-Aufseherrolle aufgeben soll. Das etwa sind die Grundzüge des Programms der verbündeten Regierungen, das sind die Ziele der Politik des Reichskanzlers.«

[2]) Vgl. hierüber die Urk. 37 und 43.

[3]) Vgl. hierüber Urk. 35.

[4]) Wegen der Ausführung des hier nur in großen Zügen angedeuteten Programms vgl. die folgende Urkunde. In einem Artikel »Das böse Steuerzahlen« bemerkte die Prov.-Corresp. unterm 22. Juni 1881: »Unsere Regierung und besonders Fürst Bismarck, der, so viel die Fortschrittsleute ihn von Anfang an verlästert und geschmäht haben, doch jederzeit gezeigt hat, daß er das Interesse des Volkes versteht und ein Herz dafür hat, meinen nun, daß es viel weniger empfindlich sei, die Summe Geldes, welche der Staat, d. h. das Volk, nun einmal braucht, durch die sogenannten indirekten Steuern (durch die fast unmerklichen Zuschläge auf die Genuß- oder Verbrauchsgegenstände, auf den Stempel für Börsen- oder sonstigen Verkauf rc.) aufzubringen, als wie bisher durch die Klassen- und Einkommensteuer, Grundsteuer rc. Zugleich soll eben geregelt werden, daß die Erträge von jenen indirekten Steuern, die vorzugsweise Namens des Reichs erhoben werden, erheblich genug seien, um in den einzelnen Staaten den Erlaß oder doch die Verminderung der direkten Steuern, besonders der Klassensteuer zu ermöglichen, um die leidigen Zuschläge in den Kommunalverbänden auf ein vernünftiges und erträgliches Maß zurückzuführen und um gewisse besonders lästige, aber unentbehrliche Ausgaben,

28.

2. August 1881, Kissingen. **Erlaß an den Staatssekretär Scholz, betreffend die Steuerreform. Besteuerung von Zucker, Taback, Bier und Branntwein.** (Auszug.)

— — »Ich zweifle nicht, daß auch der Zucker mit der Zeit einen höheren Beitrag als bisher zu dem Reichseinkommen gewähren kann, aber ich glaube, daß derselbe bezüglich dieses Anspruchs nicht in der ersten Linie der Verpflichtung steht. Meines Erachtens bleibt der Taback,[1]) das Bier[2]) und der Branntwein[3]) erheblich weiter hinter den berechtigten Anforderungen der Finanzverwaltung zurück als der Zucker, und ich würde mich aus den Gründen politischer Taktik, bei dem sachlich unbegründeten Widerstreben, welches die höhere Besteuerung des Bieres, des Tabacks und der Schankgerechtigkeiten im Reichstage findet[4]), nicht dazu verstehen können, mit einer höheren Besteuerung eines landwirth-

---

welche bisher den Einzelnen und den Kommunen obliegen, auf den Staat zu übernehmen. Wie käme wohl Fürst Bismarck dazu, den Rest seines ruhmreichen Lebens mit dem Lärm und mit allen den Gehässigkeiten, die ihm die Steuerreform schon gebracht hat, zu erfüllen, wenn er damit nicht dem Volke eine Wohlthat zu erweisen gedächte? Er hat ja für sich keinen Vortheil davon, ob die Steuern so oder so aufgebracht werden, er hat auch keinen Vortheil für das Deutsche Reich, das ihm allerdings sehr am Herzen liegt, zu erwarten, ob die nothwendigen Gelder für die Bedürfnisse desselben durch Matrikularbeiträge der einzelnen Staaten aufgebracht werden. Er könnte daher an seinem Ruhme zehren und ruhig sein Leben genießen. Es thut ihm jedoch leid, zu sehen, daß seine Landsleute an den Steuern und an all den Kommunalzuschlägen so schwer zu tragen haben, während z. B. unsere Nachbarn, die Franzosen, noch weit größere Lasten und die Milliarden, die sie an uns zu zahlen hatten, noch dazu, — durch Zölle, Verbrauchssteuern mit Leichtigkeit aufbringen und sich dabei sehr wohl befinden. Deshalb will der Kanzler seine ihm noch bleibende Kraft und sein wohlerworbenes Ansehen dazu brauchen, eine Steuerreform durchzuführen, die zwar augenblicklich von den Feinden der Regierung zu heftigen Angriffen und Verleumdungen benutzt wird, die aber hoffentlich bald als wahre Wohlthat für das Steuern zahlende Volk erkannt werden wird.«

[1]) Vgl. Urk. 14.

[2]) Vgl. »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 45 ff.

[3]) In Betreff des Verlangens einer höheren Besteuerung des Branntweins vgl. einen Artikel der Prov.-Corresp. vom 19. Oktober 1881 und »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 46.

[4]) Ueber den Plan der Regierung, die vier untersten Stufen der Klassensteuer aufzuheben und dafür eine Besteuerung des Vertriebs geistiger Getränke und Tabackfabrikate einzuführen, vgl. die Prov.-Corresp. vom 15. und 29. November 1882 und die Nordd. Allg. Ztg. vom 16. November 1882, Nr. 537.

schaftlichen Produktes vorzugehen, welches in seinen dermaligen Steuerverhältnissen eines der blühendsten Zweige des Ausfuhrhandels begründet.[1])

Abgesehen von dieser Prioritätenfrage würde eine Steigerung der Zuckersteuer um nicht ganz 20 % zwar ein immerhin erhebliches Ergebniß in Aussicht stellen, aber doch nicht von der Bedeutung, wie es erforderlich sein würde, um die Kosten der beabsichtigten sozialpolitischen und steuerlichen Reformen an sich zu decken. Dieses Resultat kann vielmehr nur von dem Taback in der Hauptsache erwartet werden; in soweit daneben gesteigerte Einnahmen aus Zucker, Bier und Getränken erforderlich oder nützlich sein sollten, glaube ich, daß wir die Herbeiführung derselben in zweiter Linie in Aussicht nehmen sollen.[2]) Ich fürchte, daß wir uns die Erreichung des Tabackmonopols, welches an sich allein wichtiger ist als die übrigen Objekte zusammengenommen, erschweren, wenn wir vorher oder gleichzeitig geringere Steigerungen auf anderen Gebieten in Aussicht nehmen. Die beabsichtigten Vorlagen für Unfall- und Altersversorgung im Reiche,[3]) für die Betheiligung des Staates an den Schul-, Armen- und anderen bisher auf die Gemeinden abgebürdeten Lasten, sowie die Herstellung eines umfassenden Kanalsystems für die Schiffahrt in Preußen werden mit Erfolg nicht eingebracht werden können, ohne eine so bedeutende Steigerung des Reichseinkommens in

---

[1]) In diesem Sinne sprach sich am 19. Oktober 1881 auch die Prov.-Corresp. aus. Die Gegner des heutigen Grundbesitzes verlangten die Höherbesteuerung der Zucker- und der Spiritusproduktion. »An sich sind diese Gewerbe freilich wohl besteuerungsfähig und unterliegen längst einer angemessenen Besteuerung. Es läßt sich auch nicht behaupten, daß eine Erhöhung der jetzigen Steuersätze für immer unthunlich sei. Allerdings aber erscheint diese Erhöhung als ein gegen den Grundbesitz gerichteter Schlag, so lange demselben nicht wenigstens von der Doppellast, die auf seinem Ertrag für Staat und Gemeinde ruht und dann noch einmal wiederum in doppelter Gestalt auf sein Einkommen gelegt ist, das eine oder das andere Glied abgenommen ist oder doch wenigstens die sichere Bürgschaft gegeben worden, daß diese Abnahme eintreten werde.«

[2]) Fürst Bismarck hat später beim Reichstag selbst eine Erhöhung der Zuckersteuer beantragt; vgl. »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 147 u. 182.

[3]) Ankündigungen der letzteren Vorlage in der Nordd. Allg. Ztg. vom 30. Juni und 14. August 1881. Am 21. August 1881, Nr. 387, schrieb dieselbe: »In keinem Lande und unter keiner Regierung ist bisher eine solche friedliche Lösung der sozialen Frage auch nur versucht worden, noch nirgends hat der Staat es verstanden, dasjenige unzweifelhaft christliche Element, das in den Lehren der Sozialisten liegt, nämlich den Schutz des Schwachen und Unvermögenden, der Ausbeutung durch die sozialdemokratischen Agitatoren zu entreißen und sich selbst dasselbe anzueignen. Es würde fürwahr eine würdige Aufgabe für den König von Preußen sein, wie im Anfange des Jahrhunderts die Emanzipirung der Bauern, so am Ende desselben die Beruhigung der Bewegung in den arbeitenden Klassen in Angriff zu nehmen.«

Aussicht zu nehmen, wie sie nur die Monopolisirung oder eine analoge Behandlung des Tabacks gewähren kann, und wenn wir letztere mit den zu Gunsten der ärmeren Klassen erstrebten Reformen prinzipiell in einen solchen Zusammenhang bringen, daß die Erträge des Tabacks als der Vermögensantheil des Arbeiters und des Armen am Staate sich darstellen, so daß beide in systematischem Zusammenhange stehen,[1]) so werden die uns gestellten Aufgaben auf beiden Gebieten an Wahrscheinlichkeit der Erfüllung gewinnen.«[2])

29.

22. August 1881, Varzin. **Votum an das Staatsministerium, betreffend die Reform der direkten Steuern. Antrag auf Inangriffnahme legislatorischer Anträge in Bezug auf das Tabackmonopol.** (Auszug.)

— — »Ich befürchte, daß eine Ausdehnung der Kapitalrentensteuer[3]) auf die Zinseinnahmen von Hypothekenkapitalien, statt eine gerechtere Vertheilung der Steuerlast und Erleichterung der Häuser- und Grundbesitzer

[1]) Ueber diesen Gedanken vgl. »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 78 ff. und die Nordd. Allg. Ztg. vom 21. August 1881, Nr. 387, und 23. August 1881, Nr. 390. — 1. Oktober 1881. Vertheidigung des Tabackmonopols in der Nordd. Allg. Ztg. (Nr. 457) unter Hinweis auf die von Delbrück im Jahre 1857 verfaßte Denkschrift: »Der Zollverein und das Tabackmonopol«. — 14. Oktober 1881. Nachweis in demselben Blatte (Nr. 478), daß der Eintritt Bennigsens in das Kabinet wegen des Tabackmonopols nicht gescheitert. Stellung Bismarcks zu der Tabackmonopolfrage. — 16. Oktober 1881. Die Nordd. Allg. Ztg. (Nr. 482) führt auf Grund des Protokolls über die Sitzung des Königlichen Staatsministeriums vom 24. Januar 1879 den urkundlichen Nachweis, daß sich der frühere Finanzminister, Wirkliche Geheime Rath Hobrecht im Schoße der Staatsregierung grundsätzlich und ausdrücklich als Anhänger des Tabackmonopols bekannt habe. »Wir können noch hinzufügen, daß die Frage, ob dies geschehen solle, bejaht und dieser Beschluß dahin gefaßt wurde, daß das Monopol diejenige Steuerform sei, welche die höchsten Erträge aus dem Taback mit Sicherheit verspreche und für diese Erträge die gerechteste Vertheilung der Belastung gewähre.«

[2]) Nach seiner Rückkehr nach Berlin bemerkte Fürst Bismarck am 15. August 1881: Es liege in seiner Absicht, dem Reichstage nur zwei Vorlagen zu machen, das Unfallversicherungsgesetz nebst den Grundzügen eines Altersversorgungsgesetzes und das Tabackmonopol. Es sei nicht darauf zu rechnen, daß die Altersversorgung schon in der nächsten Session perfekt werde; sie müsse aber als das Zwillingskind des Tabackmonopols, als Motiv zu demselben erscheinen und letzterem schwimmen helfen. Von allen anderen Steuervorlagen müsse seines Erachtens jetzt abgesehen werden.

[3]) Der erste Versuch der preußischen Regierung in Betreff der Einführung einer Kapitalrentensteuer erfolgte bekanntlich erst im Dezember 1883. Vgl. hierüber verschiedene Artikel in der Prov.-Corresp. vom 14. November, 19. Dezember und 28. Dezember 1883.

herbeizuführen, vielmehr eine neue Belastung des mit Hypotheken überbürdeten ländlichen und städtischen Grundbesitzes [1]) zur Folge haben würde.... Die Einführung einer Kapitalrentensteuer ist gewiß richtig und wünschenswerth; aber man wird nicht auch diese Frage jetzt in den schon so bunten Meinungsstreit werfen dürfen.

Was erforderlich ist, um die Kosten der beabsichtigten sozialpolitischen und steuerlichen Reformen zu decken, kann nur von dem Taback in der Hauptsache erwartet werden. Wenn darüber hinaus gesteigerte Einnahmen aus indirekten Steuerquellen oder durch Ausbildung unseres direkten Steuersystems erforderlich und nützlich sein sollten, so glaube ich, daß wir die Herbeiführung derselben erst in Aussicht nehmen sollen, nachdem das ergiebigste und berechtigteste Objekt, der Taback, zum vollen Ertrage gebracht sein wird... [2])

In vorstehender Auffassung sollten wir meiner Ansicht nach unser Augenmerk zunächst ausschließlich auf die Herstellung des Tabackmonopols

---

[1]) In Bezug auf die Belastung des Grundbesitzes schrieb die Prov.-Corresp. am 27. Februar 1884: »Zu denjenigen Ursachen, welche die ungünstige Lage der Landwirthschaft verschulden, gehört in erster Linie die steuerliche Ueberlastung des Grundbesitzes. Auf demselben ruhen von direkten Staatssteuern, die Grund- und Gebäudesteuer und die Klassen- oder Einkommensteuer. In dem Nebeneinanderbestehen beider ist schon an sich eine den Grundbesitz bedrückende und gegenüber anderen Einkommenszweigen ungerechte Doppelbesteuerung zu erblicken. Geradezu unerträglich wird aber in vielen Fällen diese Last dadurch, daß von den genannten Steuern für die verschiedensten Arten lokaler Bedürfnisse, insbesondere für die Provinzen, Kreise, Gemeinden, Armenverbände, Schulen, Kirchen u. s. w., Zuschläge von zum Theil außerordentlicher Höhe erhoben werden. In der Kontingentirung der Grundsteuer liegt, so lange das Grundsteueraufkommen in mäßigen Grenzen bleibt, für den Steuerpflichtigen eine wohlthätige Begrenzung der zu tragenden Last. Diese Wohlthat wird aber gänzlich aufgehoben und in ein fast unerträgliches Uebel verkehrt, wenn die kontingentirte Grundsteuer zur Basis unabsehbar wachsender Lokalzuschläge dienen muß. Die kontingentirte Grundsteuer nimmt keine Rücksicht auf die gesammte Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen, sondern zieht nur die Ertragsfähigkeit des Grundstücks in Betracht. Die meisten Grundstücke werden aber durch den Zwang der Verhältnisse nicht blos mit der Staatsgrundsteuer, sondern außerdem mit Privatverpflichtungen belastet sein. Wächst nun die Staatsgrundsteuer durch Zuschläge, welche auf die sonstige Belastung des Grundstücks keine Rücksicht nehmen, bis zu einem Maße, welches den Ertrag des Grundstücks zum großen Theil verzehrt, so kommt der Besitzer in die Lage, die Privatverpflichtungen aus dem Ertrag des Grundstücks nicht mehr bestreiten und die Sicherstellung der Privatforderungen durch den Werth des Grundstücks nicht mehr gewährleisten zu können. Das bis jetzt eingehaltene Verfahren, eine kontingentirte Steuer zur Basis unabsehbarer Zuschläge zu machen, kann man mit größerem Recht, als die ursprüngliche Auflegung der Grundsteuer, eine Konfiskation des Grundbesitzes nennen.«

[2]) Hier folgte in dem Votum eine nähere Ausführung dieses Gedankens, welche sich an den Inhalt des am 2. August 1881 an den Staatssekretär Scholz gerichteten Erlasses (Urk. 28) anschließt.

richten, und gleichzeitig mit den wirthschaftlichen und sozialen[1]) Reformen das Monopol als Unterlage derselben im Prinzip zur Anerkennung zu bringen suchen. Diese Aufgabe wird aber nach meinem Eindruck erschwert und unseren Gegnern die Ablehnung erleichtert, wenn wir vor oder neben dem Taback andere geringere Geldforderungen einbringen. Die spezifischen Gegner der letzteren werden sich mit den Gegnern des Tabackmonopols dann zur Ablehnung unserer gesammten Vorlage verbünden.«[2])

---

6. September 1881. Fürst Bismarck spricht sich in einem aus Varzin an den Staatssekretär Scholz gerichteten Schreiben dafür aus, daß der von mehreren Mitgliedern des Volkswirthschaftsraths befürwortete Schutzzoll auf Erzeugnisse des Kunsthandwerks im Interesse der Hebung dieses wichtigen Zweiges des einheimischen Gewerbebetriebes in Erwägung zu ziehen sein möchte.[3])

---

[1]) In feindlichen Blättern wurde dem Reichskanzler gerade in dieser Zeit häufig der Vorwurf gemacht, er begünstige mit seinen Vorschlägen die Sozialdemokratie. Hiergegen bemerkt die Prov.-Corresp. am 5. Oktober 1881 in einem »Fürst Bismarck ein Sozialist« überschriebenen Artikel: »Nicht sozialdemokratisch, wohl aber im guten Sinne sozialistisch, d. h. auf die äußere und innere Hebung der Zustände der Aermeren unserer Mitbürger, besonders des Arbeiterstandes (im weitesten Umfange) gerichtet, ist das Streben des Fürsten Bismarck. Er hat der Sozialdemokratie um des Staatswohls willen und im wahren Interesse der Arbeiter selbst schärfer als ein Staatsmann vor ihm entgegentreten müssen, um das Volk vor Verleitung, vor Verwirrung und vor Mißbrauch zu hüten, aber ihm war es zugleich Ernst mit den Verheißungen, welche damals von allen Seiten gemacht wurden, daß man auf anderem als sozialdemokratischem Wege dem Volke positiv helfen wolle. Er hat von jeher für die Bedürfnisse der Aermsten der Bevölkerung einen offenen Sinn und ein Herz gehabt, er will seine an Ruhm und an Ehren so reiche Laufbahn nicht vollenden, ohne das gewonnene Ansehen auch für jene Klasse seiner Mitbürger verwerthet zu haben. Das ist der letzte Ehrgeiz seines Lebens.«

[2]) Der Finanzminister Bitter erklärte sich mit diesen Ausführungen vollständig einverstanden (Schreiben vom 15. September 1881). — 31. August 1881. Die Prov.-Corresp. schließt einen »Ziele und Pläne« überschriebenen Artikel, welcher den Inhalt des obenstehenden Aktenstücks umschreibt, wie folgt: »Die Ziele und Pläne, wie sie zur weiteren Verwirklichung der wirthschaftlichen und sozialen Reform hiermit näher bezeichnet worden sind, geben über die Richtung, in welcher der Weg der Reform fortgesetzt werden soll, einen genügenden Aufschluß, um für Alle deutlich erkennen zu lassen, daß der Reichskanzler seinerseits entschlossen ist, die Pflichten, welche dem Staat und der Gesellschaft aus der gegenwärtigen wirthschaftlich-sozialen Lage erwachsen, mit Ernst und Nachdruck zu erfüllen und, unabhängig von überlieferten Vorurtheilen und großgezogenen Irrthümern, die berechtigten Interessen der Arbeiter wahrzunehmen.« Wegen der weiteren Verfolgung des Tabackmonopols vgl. Urk. 37.

[3]) Der Staatssekretär Scholz erklärte sich für eine nähere Prüfung (Enquete) der Schutzbedürftigkeit der einzelnen Waarengattungen (Schreiben vom 4. November 1881).

30.

5. Oktober 1881, Varzin. **Schreiben des Grafen Herbert Bismarck an den Staatssekretär Scholz, betreffend Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich.**[1]) (Auszug.)

— — »Zu einer Herabsetzung der Weinzölle die Hand zu bieten, hat der Reichskanzler mit Rücksicht auf die Interessen unserer Weinproduzenten keine Neigung. Er glaubt, daß wir besser thun werden, den Ausgang der Handelsvertragsverhandlungen Frankreichs mit anderen Staaten, namentlich mit England abzuwarten und die Sache unsererseits nicht dringlich zu behandeln. Es bliebe uns ja auch noch die Chance, die französischen Zollerhöhungen diesseits als Anlaß für die stärkere Belastung solcher Produkte zu benutzen, die gerade Frankreich interessirten, wie Punkte der Gewebe, Konfektionen, Toilettenbedürfnisse u. dergl. m. Der Reichskanzler ist der Meinung, daß wir mehr mit Erhöhungen und Herstellung von Konzessionsobjekten, die wir bisher noch nicht haben, erreichen würden.«[2])

31.

16. Oktober 1881, Varzin. **Eigenhändiges Schreiben an den k. k. Minister a. D. A. Schäffle, betreffend die gesetzliche Regelung der Verhältnisse der Altersversorgungs-, Invaliden-, Sterbe- und Wittwenkassen.**

»Eurer Excellenz danke ich für Ihr Schreiben[3]) und habe mich gefreut, in den beiden mir gütigst übersandten Zeitungsartikeln in der Hauptsache den prinzipiellen Ausdruck desselben Systems zu finden, wie es mir, seitdem ich durch die Vorlagen über Haftpflicht und Unfallversicherung genöthigt bin, der Sache näher zu treten, vorgeschwebt hat:

---

[1]) In Folge einer Anregung des französischen Botschafters in Berlin vom Juni 1881 war im Oktober 1881 die Frage einer Prüfung unterzogen worden, welche zollpolitischen Interessen bei einer anderweitigen vertragsmäßigen Regelung der Handelsbeziehungen Deutschlands mit Frankreich in Betracht kommen würden.

[2]) Die Verhandlungen verliefen nach allen Richtungen im Sande.

[3]) Dr. Schäffle hatte mittelst Schreibens d. d. Stuttgart, den 10. Oktober 1881 dem Fürsten Bismarck einen in der Augsburger Allgemeinen Zeitung erschienenen Artikel über Altersversorgung (vgl. die beiden Artikel: »Die körperschaftliche Gestaltung der zwangsweisen Arbeiterversicherung« in den Ausgaben vom 7. und 8. Oktober 1881, S—e gezeichnet) übersandt. — Zu dieser Vorlage Schäffles gehört folgende Marginalbemerkung Sr. Durchlaucht: »Sehr einverstanden, bis auf die Ablehnung der Staatshülfe. Ohne die werden die Gemeinden und Berufsverbände zwar zu einer besseren, aber auch zu einer vertheuerten Armenpflege auf *eigene* Kosten gezwungen.«

Das System der Berufsgenossenschaft mit Gegenseitigkeit der Versicherung sowohl, wie der Kontrole, und letzterer namentlich auch bei der Unfallversicherung bezüglich der Einrichtungen, aus welchen Unfälle entstehen.[1]) Ohne Zuschüsse von Reich und Staat glaube ich allerdings nicht, daß sich etwas Anderes erreichen läßt, als eine verbesserte, aber auch entsprechend vertheuerte Armenpflege auf Kosten der Gemeinden und Berufskorporationen.[2]) Das Reich kann die erforderlichen Mittel in weniger drückender Weise beschaffen, als nur Korporationen und Gemeinden es können. Umfassen die Versicherungen alle Berufsklassen, so decken sie die ganze Nation, und liegt keine Ungerechtigkeit darin, wenn die Gesammtheit einen wesentlichen Theil der nöthigen Baarmittel aufbringt, weil sie es leichter vermag, als jede der Korporationen und Gemeinden in sich. Die Statistik ist über mein Erwarten arm an Unterlagen für legislative Arbeiten. Es wird unmöglich sein, die letzteren zum Abschluß zu bringen, ohne diesem Mangel abzuhelfen. Ich würde mich freuen, wenn ich bei

---

[1]) Man vgl. zu diesem wichtigen, demnächst zur Anwendung gelangten Prinzipe auch die Urk. 33 und »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 54, 72, 102, 103 ff.

[2]) In Bezug auf das Postulat des Staatszuschusses bemerkte die Prov.-Corresp. am 8. Juni 1881: »Indem der Reichskanzler sich für den Staatszuschuß — der ja kein Almosen, sondern nur die Ermöglichung einer Art Sicherstellung für die Zeit der durch Unfälle hervorgerufenen Noth sein soll — entschieden hat, übersah er nicht die naheliegenden Schlußfolgerungen bezüglich der gefährlichen revolutionären Wirkungen, welche die erste kleine Nachgiebigkeit gegen das von sozialdemokratischer Seite aufgestellte Prinzip hervorbringen könne. Es ist auch nicht gerade überraschend, daß jenes Vorurtheil durch die prahlerischen Hoffnungen der sozialdemokratischen Führer gewissermaßen eine Beglaubigung zu erhalten scheint. Aber gewiß ist auch die Ueberzeugung berechtigt, daß die erste Nachgiebigkeit nicht in den Abgrund führen, sondern den revolutionären Gefahren wie der wachsenden Unzufriedenheit heilend und wohlthuend vorbeugen werde. Das Zeugniß der sozialdemokratischen Lehrmeister, daß der Staatszuschuß die Eingangspforte zu dem Reich ihrer politischen Träume sein werde, kann im Ernst nicht als ein maßgebendes betrachtet werden. Die Meinung, daß »nicht Fürst Bismarck die Sozialdemokraten, sondern daß diese ihn hätten«, ist nur eine Phrase der Verlegenheit, hinter der sich die Anerkennung verbirgt, daß Fürst Bismarck den richtigen Weg eingeschlagen, um die Massen der Arbeiter, welche sich jetzt noch an dem sozialdemokratischen Gängelbande leiten lassen, der revolutionären Führung zu entreißen. Wenn die Arbeiter sehen, daß der Staat eher und besser wie ihre Apostel für eine wirkliche Abhülfe ihrer berechtigten Beschwerden sorgt, dann wird bei ihnen das Vertrauen und die Ueberzeugung einkehren, daß der Staat nicht eine lediglich zum Schutz der besser situirten Klassen der Gesellschaft erfundene, sondern eine auch ihren Bedürfnissen und Interessen dienende Einrichtung sei. Die revolutionären Gefahren werden nicht heraufbeschworen, wenn man den berechtigten Kern der Forderungen der Arbeiter pflanzt und pflegt; nein, man bricht denselben vielmehr die Spitze ab und leitet sie in geordnete ebene Bahnen, wenn der Staat den Willen zeigt, der wirklichen Noth der arbeitenden Klasse zu begegnen. Und deshalb ist der Staatszuschuß ein ebenso praktisches, wie hochbedeutend politisches heilsames Mittel.«

den Vorarbeiten hierzu und bei der Prüfung der Wege zum Ziel den Beistand einer auf diesem Gebiete so bewährten Kraft, wie der Ihrigen, haben könnte, und bitte zunächst um eine Aeußerung, ob ich auf eine freundliche Bereitwilligkeit Ihrerseits rechnen kann, zuvörderst behufs mündlicher Besprechung, demnächst auch zu geschäftlicher Mitwirkung bei den nöthigen Vorarbeiten und Entwürfen. In Bezug auf letztere glaube ich nicht an die Möglichkeit eines baldigen Abschlusses in einer parlamentarisch diskutirbaren Form, auch nicht an eine schnelle und vollständige Erreichung des erstrebten Ziels, sondern nur an die Möglichkeit, die zukünftigen Arbeiten in Wege zu leiten, welche nicht vom Ziele abführen.«[1])

---

26. Oktober 1881, Varzin. Fürst Bismarck betont das dringende Bedürfniß nach Herstellung einer Berufsstatistik, »denn wir werden meiner Ansicht nach ohne eine solche mit der Altersversorgung gar nicht vorgehen können, und auch für die Unfallversicherung die Ausarbeitung nach der korporativen Seite hin nicht vornehmen können. Die Bildung von Korporationen nach den Berufsarten nach Maßgabe der Gefährlichkeit derselben, die korporative Versicherung jeder Berufsart in sich mit Aufbringung ihrer Prämien und Beaufsichtigung der Gefährlichkeit der Einrichtungen in sich, wird nur auf Grund einer Berufsstatistik sich ausarbeiten lassen. Die korporative Versicherung ist in unserer diesjährigen Vorlage fakultativ aufgefaßt, sie wird aber die Aufnahme der Landwirthschaft sehr erleichtern, wenn sie obligatorisch wird.« Die Berufsstatistik werde auch ersehen lassen, »wie viele Reichsangehörige, indem sie in der Landwirthschaft bezw. Forstwirthschaft beschäftigt sind,[2]) ein Interesse daran haben, daß die Rentabilität dieser beiden Wirthschaften sich erhöhe und in Folge davon die Löhne der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter steigen«. Diesen Gesichtspunkt habe die Statistik zu

---

[1]) Dr. Schäffle stellt sich alsbald dem Fürsten für die weitere Erledigung der Arbeit zur Verfügung (Schreiben an den Fürsten Bismarck d. d. Stuttgart, 21. Oktober 1881). Unterm 24. Oktober 1881 legt Geheimer Regierungsrath Dr. v. Rottenburg die Korrespondenz des Fürsten Bismarck mit dem Minister Schäffle dem Reichsamt des Innern mit dem Bemerken vor, »daß es dem Reichskanzler wünschenswerth erscheine, zwei Autoritäten, wie Schäffle und Wagener zu den Berathungen über die Altersversorgung zuzuziehen.« Vgl. Urk. 33.

[2]) Wie erinnerlich, fand am 5. Juni 1882 eine Zählung der Bevölkerung im Deutschen Reich mit Feststellung des Lebensberufes statt. Hiernach gehörten von der Bevölkerung des Deutschen Reichs — in Summa 45 213 907 Köpfe — 42,5 % dem Beruf der Landwirthschaft als Unternehmer, Gehülfen oder als Angehörige an, welche von selbstthätigen Personen des landwirthschaftlichen Berufs ernährt werden. Dieser beträchtliche Prozentsatz würde sich bis auf die Hälfte der Gesammtbevölkerung und selbst noch etwas mehr erhöht haben, wenn man die Personen hinzuzählte, welche die Landwirthschaft als Nebenberuf betrieben.

berücksichtigen und also beispielsweise den Schmied und Stellmacher in einem Dorfe zu den landwirthschaftlichen Arbeitern zu rechnen, da beide lediglich für landwirthschaftliche Zwecke arbeiten, also von dem Gedeihen der Landwirthschaft abhingen.[1])

(Auszug aus einem Schreiben des Geheimen Regierungsraths Dr. von Rottenburg, d. d. Varzin, 26. Oktober 1881.)

32.

31. Oktober 1881, Varzin. **Erlaß[2]) an den Regierungs-Präsidenten zu Arnsberg, betreffend den Anschluß des Kreises Hamm an den Bezirk der Handelskammer zu Dortmund.**

»Eurer Hochwohlgeboren erwidere ich auf den Bericht vom 15. d. M., daß ich den in der abschriftlich beifolgenden Eingabe des Westfälischen Drahtindustrie-Vereins vom 5. d. M. beantragten Anschluß des Kreises Hamm an den Bezirk der Handelskammer zu Dortmund in Rücksicht auf

---

[1]) Die in der vorhergehenden Note mitgetheilten Zahlen thun die Wichtigkeit dar, welche der landwirthschaftliche Beruf nicht nur für das Wohlergehen der Nation, sondern geradezu für den Bestand derselben hat. Die Prov.-Corresp. vom 23. Januar 1884 bemerkte hierzu: »Sollten die Verhältnisse dieses Berufs sich verschlimmern, sollten sie zunehmenden Schwankungen ausgesetzt werden und weiterhin die Ernährungskraft dieses Berufs sich dauernd vermindern, so würde aus der Abnahme des landwirthschaftlichen Berufs noch nicht im Mindesten das gesunde Wachsthum der anderen Berufe und damit die Erhaltung des Gesammtbestandes der Nation oder gar die gedeihliche Fortentwickelung derselben gefolgert werden können. Im Gegensatz zu dieser Annahme hat Friedrich List, der große patriotische Nationalökonom, vor 40 Jahren vielfach den Satz verfochten, daß der Aufschwung der nationalen Industrie den Aufschwung der Landwirthschaft ganz von selbst im Gefolge habe. Heute jedoch hat dieser Satz einen beträchtlichen Theil seiner Geltung verloren durch zwei zu Lists Lebzeiten nicht vorauszusehende Thatsachen. Die eine ist die von dem ersten Beförderer der deutschen Eisenbahnanlegung selbst nicht geahnte Ausdehnung der Verkehrsmittel; die zweite Thatsache ist die in Folge der ersten entstandene Ausdehnung der landwirthschaftlichen Produktion in Gegenden, deren Konkurrenz auf dem deutschen Markt vor 40 Jahren sich Niemand hätte vorstellen können. Aus allen angegebenen Umständen folgt, daß es die Pflicht der deutschen Regierungen, weiterhin aber die Pflicht der ganzen deutschen Nation ist, sorgfältig die Mittel und Wege ins Auge zu fassen, durch welche der landwirthschaftliche Beruf auf deutschem Boden gegen eine unheilvolle Unsicherheit und weiterhin gegen Verkümmerung und Gefährdung geschützt werden kann. Mit den mäßigen Zöllen auf die fremde landwirthschaftliche Einfuhr, welche im Jahre 1879 eingeführt worden sind, ist dieser Aufgabe bei weitem nicht genügt.« Vgl. wegen der Berufsstatistik auch die Urk. 34.

[2]) Ergangen in der Eigenschaft des Fürsten Bismarck als Minister für Handel und Gewerbe.

die gewerblichen und Handelsinteressen beider betheiligten Kreise für zweckmäßig halte.

Die in §. 1 des Gesetzes vom 24. Februar 1870 bezeichnete Aufgabe der Handelskammern, die Gesammtinteressen der Handel- und Gewerbetreibenden ihres Bezirks wahrzunehmen und die Behörden in der Förderung des Handels und der Gewerbe zu unterstützen, kann mit Erfolg nur von solchen Kammern erfüllt werden, welche durch die räumliche Ausdehnung ihrer Bezirke und durch die Mannigfaltigkeit der in den letzteren betriebenen Zweige des Handels und der Gewerbe zu einem objektiven Urtheil über die Berechtigung der verschiedenartigen, vielfach auseinandergehenden wirthschaftlichen Interessen befähigt und dadurch gegen den Einfluß einseitiger Tendenzen gesichert sind. Auf eine diesem Gesichtspunkt entsprechende Abgrenzung der Handelskammerbezirke ist um so mehr Gewicht zu legen, als derselbe bei der Errichtung von Handelskammern in den westlichen Provinzen der Monarchie bisher zu wenig beachtet worden ist. In einigen Regierungsbezirken derselben sind diese Anstalten in so beträchtlicher Zahl vorhanden, daß ich es nicht für zuträglich erachten kann, diese auf Kosten der Bedeutung jeder einzelnen Kammer ohne dringenden Anlaß zu erhöhen. Der Bezirk der Regierung zu Arnsberg mit seinen zum größten Theil nur die gleichnamigen Kreise umfassenden acht Handelskammern kommt hierbei besonders in Betracht, weil in der Zahl dieser Institute alle anderen Regierungsbezirke mit alleiniger Ausnahme des Düsseldorfer hinter ihm zurückbleiben.

Diesen Erwägungen gegenüber ist von der Errichtung einer für den Kreis Hamm allein bestimmten Handelskammer Abstand zu nehmen und die Vereinigung desselben mit dem Bezirk einer bereits bestehenden Kammer herbeizuführen. Hierbei weist die geographische Lage in erster Reihe auf den Anschluß an die Handelskammer zu Dortmund hin, bei deren Erweiterung durch die Bildung geeigneter Wahlbezirke (§. 10 des Gesetzes vom 24. Februar 1870) für eine angemessene Vertretung der auf landwirthschaftlichen Betrieb und landwirthschaftliche Produkte gegründeten gewerblichen und kommerziellen Thätigkeit des Kreises Hamm zu sorgen sein wird.

Eure Hochwohlgeboren ersuche ich, über die Modalitäten des Anschlusses dieses Kreises an die Handelskammer zu Dortmund nach Anhörung der letzteren und der übrigen Betheiligten mir Ihre Vorschläge zugehen zu lassen.«[1])

[1]) Die Vertreter der Handel- und Gewerbetreibenden des Kreises Hamm lehnen demnächst den Anschluß des letzteren an den Bezirk der Handelskammer zu Dortmund ab. Dieser Umstand giebt dem Fürsten Bismarck Veranlassung, den Regierungs-Präsidenten in

33.

November 1881. **Dispositionen zu dem erstmalig umgearbeiteten Unfallversicherungs-Gesetzentwurf.**[1]) **Einführung einer zwangsweisen Krankenversicherung für die Karenzzeit. Beiträge der Arbeiter. Staatsbeitrag. Regelung der Unfallversicherung auf der Grundlage von Zwangsgenossenschaften. Wegfall der Verpflichtung zur Unfallversicherung bei einem gewissen Arbeitsverdienste. Entschädigung des Arbeiters auch im Falle eigenen Verschuldens. Die Einrichtung der Zwangsversicherungs-Verbindungen. Feststellung und Beitreibung der Umlagen. Unfallverhütung durch die Genossenschaften. Die Entscheidung von Beschwerden. Ein politischer Gesichtspunkt.**[2]) (Auszug aus Aufzeichnungen vom Geheimen Rath Dr. von Rottenburg.)

»Die Karenzzeit ist thunlichst einzuschränken. In Berücksichtigung der seiner Zeit von dem Reichstage gefaßten Resolution[3]) wird ein Zeitraum von 4 Wochen zu wählen sein.

Gegen Einführung einer zwangsweisen Krankenversicherung für diese 14 Tage habe ich nichts einzuwenden. Dieselbe wird jedoch uno

---

Arnsberg zu ersuchen, den Verhandlungen über diesen Anschluß keine weitere Folge zu geben, sondern den Betheiligten zu eröffnen, daß dem Antrage auf Errichtung einer besonderen Handelskammer für den Kreis Hamm nicht entsprochen werden wird, weil, wie bereits in dem Erlaß vom 31. Oktober 1881 hervorgehoben worden sei, im Regierungsbezirk Arnsberg schon acht Handelskammern bestehen und weil der Kreis Hamm für die Bildung einer Handelskammer, welche den im allgemeinen Interesse an ein solches Institut zu stellenden Anforderungen zu entsprechen vermöchte, nicht umfangreich genug sei (Erlaß vom 8. Juni 1882).

[1]) Wie erinnerlich, hatte der erste Entwurf in der Fassung, wie er aus den Verhandlungen des Reichstags hervorging, die Genehmigung des Bundesraths nicht erhalten. Vgl. oben 21. Februar 1881 und Urk. 31.

[2]) Die obenstehenden Dispositionen waren für das Reichsamt des Innern bestimmt. Es handelt sich hier durchweg um große Gesichtspunkte, von denen die Mehrzahl in der schließlichen Fassung des Gesetzes Berücksichtigung gefunden hat. Das minderwichtige Detail hat man ausscheiden zu dürfen geglaubt.

[3]) Die Resolution lautet: Der Reichstag erachtet eine Revision des Gesetzes, betr. die Abänderung des Tit. VIII der Gewerbeordnung vom 8. April 1876 (R.-G.-Bl. S. 134) und des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hülfskassen (R.-G.-Bl. S. 125) insbesondere in der Richtung für nothwendig, daß den durch Unfall Verletzten während der Karenzzeit (§. 7 des Entwurfs) eine entsprechende Unterstützung gesichert wird; ferner, daß das also abgeänderte Hülfskassengesetz mit dem Unfallversicherungsgesetz gleichzeitig in Kraft trete.

actu mit der Unfallversicherung zu regeln sein,[1]) da beide eng mit einander zusammenhängen. Werden zwei getrennte Vorlagen gemacht, so läuft man Gefahr, daß die eine angenommen, die andere abgelehnt wird. Virtuell würden auch die Beiträge des Arbeiters schließlich den Arbeitgeber treffen, nur die des Staates nicht.

Für den Staatsbeitrag[2]) bin ich um dessentwillen, weil wir erst ermitteln müssen, ob unsere Industrie überhaupt bezw. alle Zweige derselben den ganzen Beitrag zu leisten vermögen, ohne in ihrer Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande geschädigt oder auf den Nothbehelf einer Verminderung des Arbeitslohns hingedrängt zu werden. In jedem dieser beiden Fälle würde nicht nur der Zweck, der zu den fraglichen Gesetzesvorlagen veranlaßt hat, nicht erreicht, sondern sogar das Gegentheil, die Schädigung des Arbeiters, herbeigeführt werden.[3])

Die Bedenken, welche unter Hinweis auf die der Reichs-Versicherungsanstalt erwachsende Arbeitslast gegen die Beschränkung der Karenzzeit geltend gemacht werden, geben meines Erachtens ein starkes Argument dafür ab, daß die Unfallversicherung auf der Grundlage von Zwangs-Genossenschaften zu regeln ist....[4])

Ich bin dafür, daß die Versicherung für alle unter das Gesetz fallenden Arbeiter zu $1/3$ vom Staat getragen wird. Gleichzeitig müßte der Maximalbetrag des jährlichen Arbeiterverdienstes, von welchem ab aufwärts die Verpflichtung zur Unfallversicherung hinwegfällt, auf 1500 *M.*, vielleicht sogar auf 1000 *M.* herabgesetzt werden. Die den Arbeitgeber treffende Umlage würde am Schluß des Schadensjahres nach Maßgabe der Arbeitstage zu berechnen sein, die er während des betreffenden Jahres für seinen Betrieb verwendet hat.

Das Bedenken, daß es der Gerechtigkeit widersprechen würde, dem Arbeiter auch in solchen Fällen, wo seine Verletzung auf ein eigenes Verschulden zurückzuführen ist, einen Entschädigungsanspruch einzuräumen, ohne ihn durch einen Prämienbeitrag zu einer wenn auch noch so geringen Gegenleistung heranzuziehen, halte ich nicht für ausschlaggebend.

---

[1]) Dies geschah auch demnächst; die Reichstagsvorlage, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter, gelangte an den Reichstag am 29. April 1882, jene über die Unfallversicherung am 8. Mai 1882.

[2]) Vgl. hierüber oben S. 41 und S. 67.

[3]) Der umgearbeitete Unfallgesetzentwurf enthielt noch den Reichszuschuß.

[4]) Folgen Bemerkungen über die wohl zu bewältigende Arbeitslast einer eventuell zu gründenden Reichs-Versicherungsanstalt und über die Nothwendigkeit der Errichtung eines Instanzenzuges zur Erledigung von Beschwerden, deren Regulirung den Genossenschaften anheimfällt.

Auch wenn der Arbeiter durch eigene Schuld verunglückt, muß er ernährt werden.[1]) Scheidet man die fraglichen Fälle aus, so trifft die Ungerechtigkeit den Armenverband.

Die Unfallversicherung wird auf der Grundlage von Zwangs-Korporationen zu regeln[2]) und damit die Versicherung auf Gegenseitigkeit zur Durchführung zu bringen sein, bei der nicht mehr feste Prämien erhoben, sondern Beiträge in der durch den Jahresbedarf der Genossenschaft bedingten Höhe auf deren Mitglieder umgelegt werden.

Die Einführung der Zwangsversicherungs-Verbindungen wird in der Weise zu geschehen haben, daß zunächst alle gleichartigen Betriebe zu je einer das ganze Reich umfassenden Genossenschaft mit einem General-Comtoir verbunden werden. Innerhalb der großen Genossenschaften werden dann engere Verbände nach örtlich abgegrenzten Bezirken zu

---

[1]) Auch dieser Gesichtspunkt wurde in den neuen Gesetzentwurf aufgenommen.

[2]) In einem Artikel »Korporative Bestrebungen im deutschen Gewerbeleben« bemerkte die Prov.-Corresp. am 17. Oktober 1883: »Seit die ausschließliche Beschäftigung mit Fragen der Staatseinrichtung einer erhöhten Theilnahme der Nation und der Parteien an gewerblichen und sozialpolitischen Zuständen des Vaterlandes Platz zu machen begonnen hat, sind in unserem öffentlichen Leben zwei Bewegungen bemerkbar geworden, die sich trotz der Einheitlichkeit ihres Ausgangspunktes in verschiedener Richtung bewegten. Die eine hatte es mit den Verhältnissen der in der Großindustrie beschäftigten Arbeiter und dem Bedürfniß nach Sicherung der Lage derselben, die andere mit der Reorganisation des Handwerks und Kleingewerbes zu thun. Den Handwerkerbestrebungen lag von Hause aus der korporative Gedanke zu Grunde, in dessen Vernachlässigung man den Hauptfehler der neueren Gewerbegesetzgebung erblickte. Dabei war die Meinung vorwaltend, korporative und berufsgenossenschaftliche Bildungen seien ausschließlich innerhalb des Kleingewerbes möglich, dessen Abgrenzung gegen die sich selbst zu überlassende Großindustrie die Hauptbedingung für die Gesundung des deutschen Handwerks ausmachen sollte. Während der Streit darüber, ob und in welchem Umfange diese Abgrenzung ausführbar sei, hin- und herwogte, trat die Staatsregierung mit dem Gedanken hervor, der seit Jahr und Tag zum Gegenstande gesetzgeberischer Entwürfe gewordenen Unfallversicherung der gewerblichen Arbeiter eine berufsgenossenschaftliche Grundlage zu geben und auf solche Weise für korporative Bildungen innerhalb der Großindustrie einen Anhaltepunkt zu gewinnen.

Trotz allen aus den Reihen der systematischen Opposition erhobenen Widerspruchs hat diese von der Regierung gegebene Anregung eine Aufnahme gefunden, welche erkennen läßt, daß ein Bedürfniß nach Zusammenschließung der durch gleichartige Verhältnisse auf einander Angewiesenen auch innerhalb der Großindustrie empfunden wird, und daß eine auf korporativer Grundlage vorgenommene Regelung des Unfallversicherungswesens durch die Betheiligten selbst dem Wesen der Sache entsprechender sein würde, als die Aufrichtung eines büreaukratischen Mechanismus. Einmal erwacht, wird das Bedürfniß nach korporativem Zusammenschluß und genossenschaftlicher Wahrnehmung gemeinsamer Interessen und Pflichten auch den weiteren Kreisen der Großindustrie zum Bewußtsein kommen und in erhöhtem Maße sein Recht geltend machen. Daß dabei die Lösung einer bestimmten, fest umschriebenen Aufgabe den Ausgangspunkt bilden soll, erscheint als entschiedener Gewinn.«

bilden sein, welche letztere so groß sein müssen, daß jeder einzelne Verband seine Unfallgefahr für sich zu tragen im Stande ist. Es werden also für Industriezweige, in welchen nach der Art ihres Betriebes Unglücksfälle nur selten vorkommen und die gleichzeitige Verunglückung einer großen Zahl von Arbeitern überhaupt nicht zu erwarten ist, die Bezirke kleiner bemessen werden dürfen, als für andere Industrien, in welchen ein einziges Massenunglück die Aufbringung bedeutender Kapitalien erforderlich machen kann. Sollten dabei Fehler begangen werden, was sich erst auf Grund der Erfahrung feststellen lassen wird, so werden die beschwerten Mitglieder auf eine itio in partes, auf Unterabtheilung der Korporation anzutragen haben. Bei der Entscheidung über solche Anträge wird eine Reichskontrole einzutreten haben.

Die Feststellung der Beträge der auf die einzelnen Mitglieder zu machenden Umlagen wird ex post vorzunehmen sein nach Maßgabe des in dem abgelaufenen Jahre entstandenen Schadens. Vorläufige Veranschlagung ist nicht praktisch. Der Staat würde die vorschußweise Deckung der in den ersten Jahren bis zur Ansammlung oder Dotirung von Reservefonds entstehenden Entschädigungsansprüche zu übernehmen haben. Den einzelnen Mitgliedern der Genossenschaft wird ein Beschwerdeweg offen stehen müssen, wenn sie unrichtig eingeschätzt oder überhaupt prägravirt werden.

Die Mitglieder der Genossenschaft werden ein begründetes Interesse an der Herstellung größter Betriebssicherheit haben. Damit sie dasselbe zu bethätigen vermögen, wird den Genossenschaften die Befugniß einzuräumen sein, die einzelnen Betriebe durch ihre Beamte kontroliren zu lassen und die Anlage von Einrichtungen zur Verhütung von Unfällen anzuordnen.

Für die Entscheidung von Beschwerden werden Schieds- und Verwaltungsgerichte unter Mitwirkung der Korporation zu bilden sein. Im Uebrigen wird es den Genossenschaften überlassen bleiben müssen, ihre Verfassung und Verwaltung durch Statute festzustellen. [1])

[1]) Ein Vergleich vorstehender Dispositionen mit den dem Reichstag unterm 8. Mai 1882 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betr. die Unfallversicherung der Arbeiter (Drucks. Nr. 19, 5. Legislaturperiode, II. Session 1882/83), zeigt, daß dieser Entwurf im Wesentlichen nach den Intentionen des Kanzlers ausgearbeitet wurde. Die Unfallversicherung der Arbeiter sollte nach dem zweiten Entwurfe auf das Genossenschaftsprinzip begründet werden. Während nach dem vorjährigen Entwurf die in Bergwerken, Fabriken und anderen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt nicht über 2000 *M.* beträgt, bei einer von dem Reiche zu errichtenden und für Rechnung desselben zu verwaltenden Versicherungsanstalt zu versichern waren, wurde jetzt in Vorschlag gebracht, daß die Unternehmer zu Genossenschaften zusammentreten, und daß diesen Genossen-

Mit der Regelung der Unfallversicherung auf der Basis von Zwangs-Korporationen wird die Grundlage zu einer sozialen Selbstverwaltung gelegt,[1]) welcher keines der Bedenken entgegensteht, die gegen politische

schaften die Verpflichtung auferlegt wird, die gesetzlichen Entschädigungen unter Beihülfe des Reichs zu leisten. Nach dem neuen Entwurf sollte für die ersten 13 Wochen der durch Unfall herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit auf Grund der Unfallversicherung keine Entschädigung geleistet werden. An die Stelle der letzteren trat die Unterstützung auf Grund der Krankenversicherung, zu welcher die Arbeitgeber $33^1/_3$ % der Beiträge zu leisten haben. Der Berechnung der Entschädigung war nur derjenige Theil des Arbeiterverdienstes zu Grunde gelegt, welcher 1200 *M.* für das Jahr oder 4 *M.* für den Arbeitstag nicht übersteigt, dagegen wurden Beiträge zur Unfallversicherung von dem Versicherten überhaupt nicht erhoben. Weitere Bestimmungen des neuen Entwurfs: Die Feststellung der Entschädigung erfolgt durch Organe der Genossenschaften. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt auf Anweisung der Genossenschaft durch die Postverwaltung. Halbjährlich erhält jede Genossenschaft die Berechnung der auf ihre Anweisung von der Postverwaltung verauslagten Beträge, von denen sie der Postverwaltung $^2/_3$ zu erstatten hat. Das letzte Drittel wird vom Reich erstattet. Die Bildung der Genossenschaften soll nach Maßgabe einer vom Bundesrath auf Grund der Ergebnisse der Unfallstatistik nach Industriezweigen und Betriebsarten vorzunehmenden Eintheilung der Betriebe in Klassen mit gleicher Unfallsgefahr nach näher bestimmten Grundsätzen erfolgen. Die Genossenschaft wird durch eine Generalversammlung vertreten. Die Generalversammlung besteht aus Delegirten der Genossenschaftsmitglieder. Die Vertretung der Genossenschaft nach außen und die laufende Geschäftsführung wird von einem Vorstande wahrgenommen, welcher von der Generalversammlung gewählt wird. Jede Genossenschaft muß einen Ausschuß für die Feststellung der Entschädigungsansprüche errichten, dessen Mitglieder zur Hälfte von der Generalversammlung, zur Hälfte von einer Delegirtenversammlung der Versicherten gewählt werden. Die Mittel, deren die Genossenschaft zur Leistung der von ihr zu gewährenden Entschädigungen sowie zur Bestreitung ihrer Verwaltungskosten bedarf, werden durch Beiträge der Mitglieder aufgebracht. Die Beiträge werden halbjährlich nach dem Bedürfniß des abgelaufenen Rechnungshalbjahres auf die Mitglieder nach Maßgabe der in ihren Betrieben von den Versicherten verdienten Löhne und Gehälter umgelegt.

[1]) Am 16. Juni 1880 bemerkte die Prov.-Corresp.: »Wäre mit der Unfallversicherung der Arbeiter Alles gethan, was auf dem Gebiete der Sozialreform überhaupt zu thun ist, hätten die vorgeschlagenen Berufsgenossenschaften in der That keine andere Bestimmung, als diejenige, Träger der auf die Unfallversicherung bezüglichen Funktionen zu sein, so könnte man die beliebten Einwendungen gegen den »großen Apparat« dieser Genossenschaften allenfalls gelten lassen. Davon aber ist nicht die Rede. Die Unfallversicherung der Arbeiter soll nicht den Schlußstein, sondern — neben der Krankenversicherung — den Grundstein der Sozialreform, und zwar einer Reform bilden, die mit den Mitteln der korporativen Organisation in Ausführung gebracht werden soll. Es handelt sich um die Herstellung von Grundpfeilern einer Organisation, die stark genug sind, ein ganzes Gebäude sozialer Reformen zu tragen, — um korporative Bildungen, welche in naturgemäßer, dem deutschen Wesen entsprechender Weise eine Vermittelung zwischen den Interessen der Einzelnen und denjenigen des Staates, der sittlichen Gemeinschaft aller Staatsbürger zu übernehmen vermögen. Die verhältnißmäßig engen Grenzen, in welchen der vorliegende

Selbstverwaltung sprechen, und das wird m. E. die Chancen für die Durchbringung des Gesetzes erhöhen.«

---

27. Februar 1882. Fürst Bismarck genehmigt, daß dem Volkswirthschaftsrath das Krankenkassengesetz gleichzeitig mit den Grundzügen zur Unfallversicherung vorgelegt werden, und ferner, daß die Versorgung für die ersten 13 Wochen für die von Unfällen Betroffenen den Krankenkassen allein obliegen soll. Nur für den Fall, daß das Krankenkassengesetz nicht zu Stande kommen sollte, wünschte Fürst Bismarck, daß in das Unfallversicherungsgesetz wiederum eine kurze Karenzzeit von 14 Tagen eingeführt werde. Der Reichskanzler wirkt demnächst an der Formulirung der Grundzüge für die Regelung der Unfallversicherung mit, wie sie dem Volkswirthschaftsrath vorgelegt wurden.[1])

34.

7. November 1881, Varzin. **Schreiben des Geheimen Regierungsraths Dr. von Rottenburg an den Staatssekretär des Innern von Boetticher, betreffend die Direktiven des Fürsten Bismarck in Betreff der Erhebung einer Berufsstatistik.** (Auszug.)

In der Vorlage wegen Erhebung einer Berufsstatistik[2]) sei in einer für Jedermann ersichtlichen Weise darauf hinzudeuten, daß es sich um die Beschaffung einer statistischen Unterlage für die Altersversorgung und Unfallversicherung, insbesondere für die Bildung der dieserhalb erforderlichen Korporationen handle.[3]) Voraussichtlich würden Viele, die vor einem direkten Angriff auf die Altersversorgung und Unfallversicherung zurückschreckten, den Umweg einer Opposition gegen die vorbereitenden Gesetzesvorlagen versuchen. Es müsse klar gestellt werden, auf welches Ziel derartige Versuche in Wirklichkeit gerichtet seien. Bisher habe die

---

Entwurf sich hält, weisen von selbst auf die Absicht, schrittweise vorzugehen und zunächst Grundlagen zu gewinnen, auf denen weitergebaut werden kann. Das soll nicht nur rücksichtlich der weiteren Ausdehnung der Unfallversicherung, sondern rücksichtlich weiterer sozialer Reformen geschehen.«

[1]) Wegen der weiteren Vorbereitung der Gesetzgebung zu Gunsten der wirthschaftlich Schwachen vgl. die folgende Urkunde. Ueber den im Januar 1882 von den Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen eingereichten Gesetzentwurf, betr. die Entschädigung bei Unfällen und die Arbeiterversicherung, vgl. die Nordd. Allgem. Ztg. vom 17., 19. und 20. Januar 1882 (Nr. 28, 31 und 33) und die Prov.-Corresp. vom 25. Januar 1882.

[2]) Vgl. oben S. 68.

[3]) Ueber die weiteren Schicksale dieser Gesetzesvorlage vgl. »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 81 und unten Urk. 49.

Berufsstatistik eine tendenziöse Richtung verfolgt; es sei dringend nothwendig, daß die dadurch geschaffenen Unklarheiten auf Grund eines Gesetzes aufgeklärt werden.[1])

35.

11. November 1881, Varzin. **Schreiben des Geheimen Raths Dr. von Rottenburg an den Staatsminister von Boetticher, betreffend Bemerkungen des Fürsten Bismarck zu einem Promemoria über eine Reform der Armen- bezw. Freizügigkeitsgesetzgebung. Errichtung von Arbeitshäusern. Vertheilung der Kosten der Armenpflege. Lokalisirung derselben. Der Unterstützungswohnsitz.**

„Der in dem anliegenden Berichte ausgesprochenen Ansicht, daß es geboten sei, feste Schranken gegen das plan- und arbeitslose Umherziehen aufzustellen und die Kontrol- und Strafmittel gegen die Vagabondage zu verschärfen, trete ich bei. Was jedoch die nach dieser Richtung hin gemachten Vorschläge anbetrifft, so erachte ich die Wiedereinführung des Zwanges zur Führung und Visirung von Pässen oder Wanderbüchern für alle diejenigen, welche außerhalb ihres Wohnorts behufs Aufsuchung von Arbeit und Erwerb umher- und anziehen, um dessentwillen nicht für empfehlenswerth, weil es im einzelnen Falle schwer sein wird, das Vorhandensein des für die Paß- und Visirungspflicht entscheidenden Merkmals festzustellen. Ferner halte ich den Vorschlag, Korrektionäre zu Meliorations- und anderen öffentlichen Arbeitsunternehmungen, zu Aufforstungen und zu Deich- und Kanalbauten zu verwenden, kaum für praktisch. Meines Erachtens müssen in den Kreisen Arbeitshäuser errichtet[2]) und die in denselben detinirten Korrektionäre zu jeder Arbeit innerhalb des Lokalbereichs der Anstalt, der sie angehören, herangezogen werden können.

---

[1]) Der dem Reichstag demnächst vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhebung einer Berufsstatistik sowie einer Viehzählung im Jahre 1882 (Reichstagsdrucksache Nr. 27, 5. Legislaturperiode, I. Session 1881) entspricht vorstehender Weisung. Vgl. die Motive desselben, die in der vorliegenden Fassung zum Theil von der Hand Seiner Durchlaucht stammen. (Gesetz vom 13. Februar 1882, betreffend die Erhebung einer Berufsstatistik im Jahre 1882, Reichs-Gesetzbl. 1882, S. 9 ff.) — 18. März 1883. Fürst Bismarck regt bei dem Reichsamt des Innern an, daß über die Waldflächen des Deutschen Reichs nach Besitzständen und Größenklassen statistische Erhebungen herbeigeführt werden möchten. Dieser letzteren Anregung entspricht die Bundesrathsdrucksache Nr. 34, Session 1881/83, betreffend die Herstellung einer landwirthschaftlichen und gewerblichen Berufsstatistik.

[2]) Vgl. über diesen Gedanken auch die »Aktenstücke zur Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck«, Bd. I., S. 255.

Behufs Entlastung der Gemeinden[1]) ist die Verpflichtung zur Armenpflege zu einem gewissen Theil auf größere Verbände zu übertragen, in letzter Instanz ist auch der Staat direkt als oberster Verband heranzuziehen, da die durch Staatsgesetze geschaffene Armenlast ihrem Ursprung und ihrer Natur nach von Rechts wegen den Staat trifft,[2]) der dieselbe nur thatsächlich aus Bequemlichkeit und Fiskalität auf die Ortsgemeinden in ungerechter Vertheilung abgeschoben hat. Die Kosten der Armenpflege werden hiernach folgendermaßen zu vertheilen sein: Sämmtliche Fürsorgekosten für Geisteskranke, Idioten, Taubstumme, Blinde, Sieche und für die aus sonstigen Gründen erwerbsunfähigen Personen gehen, wie in dem anliegenden Berichte befürwortet wird, von den Ortsarmenverbänden auf die Landarmenverbände und den Staat über. Erstere haben für die Unterbringung und Pflege aller der genannten Kategorien von Hülfsbedürftigen zu sorgen und tragen die daraus erwachsenden allgemeinen Verwaltungskosten; der Staat erstattet die Hälfte eines zum Voraus örtlich festzusetzenden Verpflegungssatzes. — Die hiernach verbleibende Armenpflegelast wird bis zu einem gewissen Betrage von der Gemeinde getragen, welche jedoch die Angehörigen und denjenigen, bei welchem der zu Unterstützende in Arbeit gestanden bezw. in dessen Hause er gewohnt hat — Gastwirthe ausgenommen — zur Prästirung eines Präzipuums heranziehen darf. Die Gemeindeverpflichtung erstreckt sich insbesondere auf Gewährung von Unterhalt und Naturalien bis zu fester Grenze im Geldwerth. — Sobald der Betrag, bis zu welchem die Gemeinde verpflichtet ist, überschritten werden muß, treten je nach der Erheblichkeit der Leistung der Kreis, bezw. Amt, der Bezirk, die Provinz und endlich der Staat ein. Insbesondere haben diese größeren

---

[1]) Ueber einen Bescheid, welchen der Vize-Präsident des Staatsministeriums unterm 5. Dezember 1881 in der Frage der Entlastung der Gemeinden an den Vorsitzenden des hannoverschen Städtevereins gerichtet hat, vgl. die Prov.-Corresp. vom 28. Dezember 1881. — Es beliefen sich im Jahre 1880/81 in Preußen

	Mill. Mark	pro Kopf der Bevölkerung Mark
die eigentlichen Gemeindeabgaben auf	174,8	6,41
» sonstigen Korporationsabgaben auf	46,4	1,70
zusammen	221,2	8,11;
davon wurden aufgebracht		
in den Stadtgemeinden	108,3	11,42
» » Landgemeinden und Gutsbezirken	112,9	6,37.

[2]) Vgl. zu dieser Frage und zu diesem Grundsatze die Urk. 28, 29, 35 und 43 und »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 37. In Betreff der Armengesetzgebung in Frankreich a. a. O. S. 61.

und daher stärkeren Verbände zu den bedeutenden Leistungen beizutragen, welche die dauernde Fürsorge für Ehefrauen und Kinder nothwendig macht.

Die Armenpflege wird ferner im ersten Angriff zu lokalisiren sein. Nach dem Grundsatz: Casum sentit locus wird derjenige Gemeinde- bezw. höhere Verband, in dessen Bezirk die Bedürftigkeit eintritt, endgiltig, d. h. ohne einen Regreßanspruch an einen anderen Verband zu haben, zu den erforderlichen Leistungen, unter Prägravation des Unterstands- und Arbeitsgebers, herangezogen werden müssen.

Der anliegende Bericht unterscheidet zwischen fluktuirender und stabiler Bevölkerung, unter welcher letzteren er den seßhaften Theil des Volkes versteht, welcher trotz aller Wandelung und Beweglichkeit der Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse den Ort der Geburt oder der gewählten Niederlassung nicht beliebig, je nach den wechselnden Vortheilen des Erwerbs, sondern im Allgemeinen nur dann verläßt, wenn äußere Umstände dazu zwingen. Hieran wird der Vorschlag geknüpft, eine Bestimmung dahin zu treffen, daß »zur definitiven Tragung und zur Erstattung der von einem anderen Armenverbande veranslagten gemeindlichen Armenkosten derjenige Ortsarmenverband verpflichtet bleibt, in dessen Bezirk der Hülfsbedürftige einen sechsjährigen Aufenthalt nach zurückgelegtem 24. Lebensjahre gehabt hat, sofern nicht diese Verpflichtung inzwischen durch sechsjährige Abwesenheit erloschen ist.«

Meines Erachtens ist die gedachte Unterscheidung zwar theoretisch einleuchtend, in der Praxis aber kaum etwas Anderes als die Ausdehnung der Zeit für Erwerb des Wohnsitzes von 2 auf 6 Jahr, während nach meiner Meinung der Unterstützungswohnsitz durch einfache Anwesenheit zur Zeit des Eintritts der Hülfsbedürftigkeit erworben werden soll. Ich bin der Ansicht, daß der *bisherige* Begriff des Unterstützungswohnsitzes überhaupt ganz aufzugeben ist.[1])

Das Reich ist meines Dafürhaltens zu den Lasten der gewöhnlichen *Armenpflege* nicht heranzuziehen.«

36.

13. November 1881. **Votum an das Staatsministerium, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Geltungsbereiche der Subhastations-Ordnung.**

»Mit dem von dem Herrn Justizminister vorgelegten Entwurf einer

[1]) Ein Votum des Kanzlers vom 28. März 1877, betreffend die Revision des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes findet sich abgedruckt in den »Aktenstücken zur Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck«, Bd. I., S. 253 bis 255.

neuen Subhastations-Ordnung erkläre ich mich einverstanden.[1]) Ich kann nur der Ansicht beitreten, daß die in diesem Entwurfe befürworteten Abänderungen des im Geltungsbereiche der Subhastations-Ordnung von 1869 bestehenden Rechts dazu geeignet sind, den dem Grundbesitzer selbst verderblichen Kredit zu beschränken, zugleich aber auch den Schutz des gesunden Kredits zu erhöhen.[2]) Der Entwurf betrifft zwar zunächst nur die legislative Regelung der für die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen maßgebenden Form. Da jedoch auch einige materielle Rechtsbestimmungen in dem Entwurfe enthalten sind, so darf ich die Vorlage desselben zum Anlaß nehmen, um die Aufmerksamkeit des Königlichen Staatsministeriums auf die Frage hinzulenken, ob es sich nicht empfehlen würde, die Exekution in den kleinen ländlichen Besitz gewissen Beschränkungen zu unterwerfen. In den Vereinigten Staaten von Amerika ist die Exekution gegen den ländlichen Besitzer, wenn letzterer eine bezügliche Willenserklärung abgegeben und dieselbe hat eintragen lassen, in der Weise beschränkt, daß ein gewisser Theil seines Grund und Bodens dem Zwangsverkaufe nicht unterliegt, und diese Bestimmung hat sich dort durchaus bewährt. Damit unser kleiner ländlicher Besitz erhalten werde, würde es meines Erachtens eines ähnlichen Schutzes vermittelst einer gesetzlichen Bestimmung bedürfen,[3]) wonach bei Exekutionen gegen den kleinen ländlichen Besitzer ein gewisses, zur Erhaltung einer

[1]) Das Bedürfniß nach einer solchen Reform war ein seit längerer Zeit öffentlich anerkanntes. Bereits bei Erlaß des Gesetzes vom 4. März 1879, durch welches die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über das Verfahren bei Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen mit den Vorschriften der Reichsgesetzgebung in Uebereinstimmung gebracht worden waren, hatten beide Häuser des Landtags die Erwartung ausgesprochen, daß demnächst zu einer, thunlichst sämmtliche Landestheile umfassenden gesetzlichen Neuordnung der gesammten Materie geschritten werde. Diesem von dem Abgeordnetenhause in die Form einer Resolution gekleideten Wunsche zu entsprechen, lag für die Regierung um so näher, als in einem großen Theile der Monarchie das Bedürfniß nach einer materiellen Umgestaltung der geltenden Vorschriften bereits früher zu Tage getreten war, — mit der beantragten formalen Neuregelung mithin eine an und für sich nothwendig gewordene sachliche Reform verbunden werden konnte.

[2]) Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgte die Absicht, einem Verfahren zu steuern, durch welches der Eigenthümer vertrieben, die bestberechtigten Gläubiger dennoch unbefriedigt gelassen und sehr häufig nur Gelegenheiten zu billigen Ankäufen geschaffen wurden. Der Entwurf ging grundsätzlich auf die Wahrung der Rechte der besseren Pfandgläubiger aus und suchte dieselben durch wirksame Mittel zu schützen.

[3]) Der von dem Grafen Dönhoff und Genossen im Reichstag am 21. Juni 1890 eingebrachte Entwurf eines Heimstättengesetzes bestimmte:

§. 1. Jeder Angehörige des Deutschen Reiches hat nach vollendetem 24. Lebensjahre das Recht zur Errichtung einer Heimstätte.

§. 2. Die Größe einer Heimstätte darf die eines Bauernhofes nicht übersteigen.

Familie erforderliches Quantum seines Besitzes von der Zwangsvollstreckung nicht ergriffen werden darf.«[1])

Sie muß wenigstens einer Arbeiter- oder Bauernfamilie Wohnung gewähren und die Produktion der nothwendigen Nahrungsmittel ermöglichen.

Nothwendiges Zubehör einer jeden Heimstätte sind:

1. die Wohnung des Heimstätten-Eigenthümers,
2. die nothwendigen Wirthschaftsgebäude,
3. das zum Wirthschaftsbetriebe unentbehrliche Geräth, Vieh- und Feldinventarium, sowie die landwirthschaftlichen Erzeugnisse, welche zur Fortsetzung der Wirthschaft bis zur nächsten Ernte unentbehrlich sind.

§. 3. Der zur Heimstätte festzulegende Besitz darf nur bis zur Hälfte des Ertragswerthes mit Renten, welche durch Amortisation zu tilgen sind, verschuldet sein. Die Errichtung ist bedingt durch Umwandlung der den Grundbesitz zur Zeit belastenden Hypotheken und Grundschulden in amortisirbare Renten.

Höher verschuldeter Besitz kann von den durch die Landesgesetzgebungen zu errichtenden Landes-Heimstättenbehörden zur Gründung von Heimstätten zugelassen werden, wenn der Besitzer die Verpflichtung übernimmt, die über die Hälfte des Ertragswerthes hinausgehenden Hypotheken und Grundschulden mit 1 % für das Jahr zu tilgen und die Tilgung nach Ermessen der Landes-Heimstättenbehörden gesichert erscheint. Verstärkte Amortisation ist gestattet.

§. 4. Schulden dürfen auf Heimstätten nicht eingetragen werden. Mit Bewilligung der Heimstättenbehörde können bis zur Hälfte des Ertragswerthes Rentenschulden mit einer dem Zweck entsprechenden Amortisationsperiode eingetragen werden: 1. im Falle einer Mißernte, 2. zu nothwendigen Meliorationen, 3. zur Abfindung von Miterben.

§. 5. Die Heimstätte unterliegt der Zwangsvollstreckung nur in folgenden Fällen: 1. wenn die Forderungen aus der Zeit vor Errichtung der Heimstätte stammen und nicht 3 Jahre nach Veröffentlichung der Heimstättenqualität verflossen sind, 2. auch nach Errichtung wegen rechtskräftiger Ansprüche aus Lieferungen, die zur Errichtung und zum Ausbau der Heimstätte verbraucht sind, 3. wegen rückständiger Renten und Steuern. In den Fällen zu 2 und 3 ist als Vollstreckungsmaßregel nur die von der Heimstättenbehörde zu vollziehende Zwangsverwaltung der Heimstätte zulässig.

[1]) Unterm 21. Januar 1882 erklärte sich Fürst Bismarck (in seiner Eigenschaft als preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten) mit dem Vorschlag des Herrn Ministers für Landwirthschaft, den gedachten Gesetzentwurf dem Volkswirthschaftsrath vorzulegen, einverstanden. Der Gesetzentwurf wird unterm 14. November 1882 dem Herrenhause — Drucksache Nr. 6, Sitzungsperiode 1882/83 — vorgelegt. Vgl. das spätere Gesetz vom 13. Juli 1883, Preuß. Ges.-Samml. S. 131.

Auf eine Zustimmungs-Adresse einiger Bauern aus der Uckermark erging aus Varzin im November 1881 folgendes Schreiben: »Die von Ihnen in Gemeinschaft mit anderen bäuerlichen Wirthen der Uckermark an mich gerichtete Zuschrift, sowie die derselben angeschlossene Denkschrift habe ich erhalten und daraus gern ersehen, daß unsere Landwirthe nicht nur die Schäden, an welchen die Landwirthschaft krankt, sondern auch die Mittel für deren Heilung mit Sorgfalt zu prüfen beginnen. Sie bezeichnen die Kornzölle mit Recht als Aequivalent für die direkten Staats- und Gemeindesteuern, mit denen unsere inländische Kornproduktion immer noch sehr viel höher als die ausländische durch den Zoll belastet ist. Diese Ungleichheit wird sich mindern, wenn es gelingt, gegen Ersatz durch indirekte Steuern die Klassensteuer vollständig abzuschaffen, daneben die Armen- und Schullasten der Gemeinden zu erleichtern und die Zuschläge zur Grundsteuer entbehrlich zu machen.«

37.

5. Dezember 1881. **Votum an das Staatsministerium, betreffend die Verwendung der Erträge des Reichsstempelgesetzes vom 1. Juli 1881 unter Abstandnahme von einem Steuererlaß. Vorlegung des Tabackmonopols. Aussicht auf Annahme eines neuen Verwendungsgesetzes. Inhalt der zu machenden Vorlage.**

»Der in dem Votum des Herrn Finanzministers vom 24. v. M. ausgesprochenen Auffassung, daß die Entschließung über die Vorlegung eines Verwendungsgesetzes[1]) in der nächsten Landtagssession lediglich von der Vorfrage abhänge, ob davon eine günstige Wirkung für die Vorbereitung der Einführung des Tabackmonopols[2]) zu erwarten sei, kann ich dahin beitreten, daß für eine derartige Vorlage nach wie vor der Gesichtspunkt maßgebend bleibt, daß sie dem Streben der Regierung nach Vermehrung der Einnahmen des Reichs behufs Erleichterung der direkten Steuerlast in Staat und Gemeinde förderlich sein soll durch Bekämpfung jenes künstlich genährten Mißtrauens und aller darauf zurückzuführenden Einwendungen gegen die bezüglichen Regierungsvorlagen im Reichstage. Da eine solche zunächst nur wegen Einführung des Tabackmonopols[3]) gemacht wird, so führt der allgemein leitende Gesichtspunkt allerdings dazu, die Vorlegung eines Verwendungsgesetzes von der Voraussetzung abhängig zu finden, daß damit etwas der Tabackmonopol-Vorlage Förderliches geschehe. Weshalb letzteres aber in hohem Grade zweifelhaft erscheinen soll, vermag ich nicht abzusehen.

Ich kann dahingestellt sein lassen, wie weit die von dem Herrn Finanzminister erörterten Umstände in der That dagegen sprechen, daß für ein anderweit vorzulegendes Verwendungsgesetz die erforderlichen Majoritäten des Landtages während der nächsten Session zu gewinnen sein würden. Die Aussicht hierauf ist so wenig für die Wirkung wie für den Werth einer Vorlage entscheidend und darf uns meines Erachtens nicht bestimmen, eine Vorlage zu machen oder zurückzuhalten. Ich kann daher auch von dem unmittelbaren praktischen Erfolge der Vorlegung eines neuen Verwendungsgesetzes im Landtage selbst absehen,

---

[1]) Vgl. wegen des vorjährigen analogen Gesetzes die Urk. 10.

[2]) Vgl. hierüber die Urk. 14, 28, 29, und darüber, daß die Vorliebe des Fürsten Bismarck für diese Steuerform eine sehr alte war, einen Artikel der Nordd. Allgem. Ztg. vom 24. Oktober 1881, überschrieben »Fürst Bismarck und das Vertrauen des deutschen Volkes«.

[3]) Die Ankündigung desselben war inzwischen in der Kaiserlichen Botschaft an den Reichstag vom 17. November 1881 erfolgt. Vgl. darüber auch die Nordd. Allgem. Ztg. vom 9. Januar 1882, Nr. 14, und über die weitere Verfolgung des Projektes die Urk. 50.

während ich dieselbe aus den nämlichen Gründen wie im vorigen Jahre für nützlich und für geboten halte und umsomehr befürworte, als das angedeutete Mißtrauen und die darauf zurückzuführenden Einwendungen demnächst der Tabackmonopol-Vorlage gegenüber wahrscheinlich nicht nur nicht in geringerem, sondern im überhaupt höchsten möglichen Maße sich geltend zu machen suchen werden.

Was den Inhalt der zu machenden Vorlage anlangt, so bin ich ganz damit einverstanden, daß die Erleichterung der Volksschullasten als spezieller Verwendungszweck aufgenommen [1]) und sogleich bis zu unmittelbarer Ausführbarkeit geregelt werde. Ich würde auch kein Bedenken dagegen hegen, für diesen Zweck das Doppelte des Betrages zu bestimmen, welcher zur Ueberweisung der halben Grund- und Gebäudesteuer erforderlich ist. Dagegen scheint mir der Weg, auf welchem die beabsichtigte Erleichterung der Volksschullasten herbeigeführt werden soll, [2]) umständlich und von zweifelhafter Wirkung zu sein. Einfacher und anschaulicher würde es sein und meines Dafürhaltens auch günstiger wirken, wenn die Verwendung des diesem Zwecke zu widmenden Betrages dahin bestimmt würde, daß damit das Schulgeld in den Volksschulen überall aufgehoben und da, wo ein solches nur noch in geringerem Maße oder gar nicht mehr besteht, ein nach der Kopfzahl der Kinder entsprechend zu bemessender Beitrag zur Besoldung des Lehrers oder zu sonstigen Schullasten gewährt werden solle.« [3])

---

[1]) Mit dieser Frage beschäftigt sich speziell die Urk. 43. Vgl. auch oben Urk. 27 und 28.

[2]) Die Erleichterung der Volksschullasten sollte dadurch gesichert werden, daß die für diesen Zweck verfügbaren Mittel zwar den Kreisen überwiesen, von diesen aber nach einem näher bestimmten Maßstabe auf die einzelnen Schulverbände innerhalb des Kreises weiter vertheilt würden.

[3]) Der Finanzminister Bitter erklärt, daß er sich der Auffassung des Ministerpräsidenten gern fügen werde, falls dieselbe im Staatsministerium die Mehrheit finden sollte (Votum vom 10. Dezember 1881). Die letztere Eventualität tritt in der Sitzung des Staatsministeriums vom 22. Dezember 1881 ein. Am 17. März 1882 legte die Regierung dem Abgeordnetenhause ein neues Verwendungsgesetz bezüglich der in Folge weiterer Reichssteuerreformen an Preußen zu überweisenden Geldsummen vor. Die in Folge weiterer Reichssteuern an Preußen zu überweisenden Summen sollten hiernach dazu verwendet werden: 1. zunächst die Klassensteuer der vier untersten Steuerstufen, von der untersten Stufe aufsteigend, außer Hebung zu setzen; 2. ist der hiernach verbleibende Ueberschuß: a) zur Hälfte — bis auf Höhe der durch eigene Einkünfte nicht gedeckten persönlichen Unterhaltungskosten der Volksschulen — behufs Erleichterung der Volksschullasten, insbesondere zur Beseitigung der Schulgelderhebung, b) zu einem Viertel (bis auf Höhe der Hälfte des etatsmäßigen Sollbetrages der Grund- und Gebäudesteuer) behufs Erleichterung der Kommunallasten den Kreisen (in der

38.

13. Dezember 1881. **Schreiben[1]) an den Minister der öffentlichen Arbeiten Maybach, betreffend die Herstellung des Nord-Ostsee-Kanals.**

»Der Vice-Admiral z. D. von Henk hat mir das beifolgende Druckheft übersandt,[2]) welches auf S. 295 ff. einen von ihm verfaßten Aufsatz über den Werth und die Wichtigkeit eines Verbindungskanals zwischen der Nord- und Ostsee enthält.[3]) In der Voraussetzung, daß es Eurer Excellenz von Interesse sein wird, das Urtheil eines höheren Marineoffiziers über das Kanalprojekt zu kennen, erlaube ich mir für den Fall, daß der Aufsatz Hochdenselben nicht bereits anderweit zugängig geworden ist, Ihre Aufmerksamkeit auf die Schrift des Herrn von Henk hinzulenken.

Was die von ihm erörterte Beschaffung der Geldmittel für den Bau des Nord-Ostsee-Kanals anbetrifft, so glaube ich, nach unseren früheren Unterredungen über den Gegenstand, Eurer Excellenz Einverständnisses damit versichert zu sein, daß die Ausführung des Unternehmens keinesfalls einer Aktiengesellschaft unter Betheiligung des Staates mit einem Kapitalzuschuß oder einer Zinsgarantie zu überlassen sein wird, sondern daß die Kanalanlage entweder für alleinige Rechnung des Staates herzustellen oder zu unterlassen ist.«[4])

Provinz Hannover bis zur Einführung der Kreisordnung den Amtsverbänden bezw. selbstständigen Städten) zu überweisen, und c) zu einem Viertel bis zum Höchstbetrage von 25 Millionen Mark zur Aufbesserung der Beamtenbesoldungen (einschließlich derjenigen der Beamten der Hohenzollernschen Lande) nach Maßgabe eines dem Landtage zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorzulegenden Normalbesoldungsplanes zu verwenden. Nachdem im Abgeordnetenhause die §§. 1 und 2 der Vorlage abgelehnt worden waren (6. Mai 1882), verzichtete der Finanzminister auf die Weiterberathung.

[1]) Ergangen in der Eigenschaft des Fürsten Bismarck als Minister für Handel und Gewerbe.

[2]) Heft 12 des IV. Jahrganges der Deutschen Revue.

[3]) Vgl. Urk. 27, 28. Im Juli 1881 hatte der Reichsanzeiger eine Denkschrift über die preußischen Wasserstraßen veröffentlicht, woselbst es zum Schlusse hieß, die Verwirklichung des Gedankens, daß die Wasserstraßen neben den Eisenbahnen im Interesse des Landes energisch zu entwickeln sind, liege in kräftiger Hand. »Wir glauben sicher sein zu können, daß die Staatsregierung auch den Ausbau des Kanalsystems mit allen Mitteln zu fördern und, soviel an ihr ist, wichtige Glieder desselben aus dem Stadium der Vorbereitung alsbald in dasjenige der Ausführung überleiten wird.«

[4]) Wegen der weiteren Betreibung dieses Kanalprojektes durch den Fürsten Bismarck vgl. Urk. 60.

39.

24. Dezember 1881. **Votum an das Staatsministerium, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 3. Januar 1873 über die Ablösung der Reallasten in der Provinz Schleswig-Holstein.** (Auszug.)

»Der Entwurf einer Abänderung des Gesetzes, betreffend die Ablösung der Reallasten in der Provinz Schleswig-Holstein, vom 3. Januar 1873 schlägt vor, die Verpflichtung zur Unterhaltung von Gehegebefriedigungen seitens der Adjacenten und die den Unterhaltungspflichtigen als Gegenleistung zustehenden Nutzungsberechtigungen der Ablösbarkeit zu entziehen.

Die Einrichtung, daß die Adjacenten der Wälder die Knicks, welche im Eigenthum des Waldbesitzers stehen, zu unterhalten haben und dafür den Knickbusch nutzen, war ursprünglich zweckdienlich, aber jetzt fungirt sie nicht mehr ohne Schaden für den Frieden der Nachbarn. Die Adjacenten ziehen zwar die Nutzung von den Knicks, sie haben sich aber unter der Connivenz nachlässiger Verwaltungsbeamten der Gegenleistung entwöhnt und nach Wegfall der früher der Forstverwaltung zur Verfügung stehenden Exekutionsmittel ist die der Unterhaltung der Wälle ohne Prozeßverfahren nicht zu erzwingen. Die unterhaltungspflichtigen Adjacenten sind da, wo die Ablösung noch aussteht, in der Regel auch die Hütungsberechtigten und als solche an der Lückenhaftigkeit der Knicks interessirt. Das Verhältniß zwischen Waldeigenthümer und Adjacenten ist deshalb oft eine Quelle von Streitigkeiten, und bei den laxen Gepflogenheiten der Bevölkerung ist es nicht möglich, die zahlreichen einzelnen Angrenzer ohne Prozesse zur Erfüllung ihrer Verpflichtung anzuhalten. Dieselben üben nur ihr R e ch t, die Nutzung des Busches, aus, und auch das nur, wo es lohnend ist, d. h. auf den besseren Bodenklassen, wo dessen Werth den der Gegenleistung erheblich übersteigt. Die Folge davon ist, daß die an den Außengrenzen als Schutzwehren nützlichen Knicks vielfach in Verfall gerathen oder zu Streit Anlaß geben.

Eine Sistirung der Ablösung, welche der Gesetzentwurf erstrebt, würde einfach dem vollen Eigenthumsverlust gleichkommen, zumal schon jetzt bei der Nachlässigkeit der früheren Beamten an vielen Orten die Knicks und damit auch das Eigenthum der Waldbesitzer am Grund und Boden gänzlich verschwunden sind. Der Vortheil, welchen die herkömmliche Gemeinschaft dem Waldbesitzer, also in der Regel dem Forstfiskus, gewährt, indem die Erhaltung der Knicks ohne baare Ausgabe wenigstens rechtlich gesichert wird, würde sich wirksamer durch Lizitation der Knick-

nutzung gegen Unterhaltung der Bewehrung und auf bestimmte Umtriebsfristen erreichen lassen, und in allen besseren Bodenklassen dabei noch ein Ueberschuß sich ergeben.

Unter solchen Umständen stimme ich gegen die beabsichtigte Novelle.«

40.

29. Dezember 1881. **Schreiben an den Minister der öffentlichen Arbeiten Maybach, betreffend die für den Verkehr der Nordseehäfen bestehenden Ausnahmetarife für Getreide, Mehl und Mühlenfabrikate. Bedenken dagegen vom Standpunkte der Wirthschaftspolitik.**

»Mit besonderem Interesse habe ich von den Verhandlungen Kenntniß genommen, welche auf der am 10. August d. J. in Hannover stattgehabten Konferenz zwischen Vertretern der Staats-Eisenbahnverwaltung und dem Ausschusse der Verkehrsinteressenten, sowie Vertretern von landwirthschaftlichen Bezirken und Handelsstädten über die Ausnahmetarife [1]) für den Transport von Getreide und Mehl von den deutschen Seehäfen nach Rheinland und Westfalen geführt worden sind.

Unter Bezugnahme auf diese Verhandlungen gestatte ich mir Ew. Excellenz gegenüber auszusprechen, daß die Bedenken, welche vom Standpunkte unserer Wirthschaftspolitik [2]) gegen die Beibehaltung der fraglichen Ausnahmetarife bestehen, mir sehr erheblich zu sein scheinen.

Das Bestreben, die dem Rheine naturgemäß zufallenden Transporte aus dem Auslande mittelst Ausnahmetarife auf einen Eisenbahnweg abzulenken, und hierdurch gewissermaßen eine künstliche Rheinstraße herzustellen, wäre für unsere Ausfuhr wohl nützlich; auf die Richtung der Einfuhr angewandt führt es aber dazu, daß durch gegenseitiges Unter-

---

[1]) Vgl. hierüber auch die Urk. 3 und 15.

[2]) Ueber die günstigen Wirkungen der Zollpolitik vgl. die Nordd. Allgem. Ztg. vom 16. August 1881 Nr. 378 und die Prov.-Corresp. vom 17. und 29. August 1881. Speziell wegen der Eisenindustrie vgl. den Artikel derselben Corresp. vom 28. Dezember 1881. Unterm 14. September 1881 brachte das halbamtliche Blatt ausführlich die Gründe, welche den Kanzler zum Umschwung in der Wirthschaftspolitik bestimmt hatten. »Den Glauben an die Unfehlbarkeit jener an sich so bestrickenden und einfachen Lehre des Freihandels und des Gehenlassens, deren dauernde praktische Anwendung Deutschland den großen Nachbarvölkern gegenüber wirthschaftlich in ein abhängiges, fast tributpflichtiges Verhältniß gebracht hätte, hat Fürst Bismarck, Gott sei Dank! überwunden und hiermit den Grund gelegt zu einer wirklich nationalen Finanz- und Wirthschaftspolitik, welche sich nicht von fremden Grundsätzen, sondern von den ureigenen Bedürfnissen des Landes leiten läßt.«

bieten die Transportpreise für die ausländische Einfuhr immer niedriger werden, und daß der letzteren zum Nachtheil unserer heimischen Landwirthschaft und Mühlenindustrie immer größerer Vorschub geleistet wird.

Besondere Berücksichtigung verdienen in dieser Beziehung namentlich die auf Seite 49 der gedachten Verhandlungen hervorgehobenen Bedenken wegen der Beschränkung der Vortheile einer solchen begünstigten Tarifstraße auf einzelne privilegirte Punkte, und wegen der Unsicherheit, welche durch künstliche und häufig wiederkehrenden Schwankungen unterliegende Einrichtungen für die betheiligten Produktionszweige entsteht.

Angesichts des Umstandes, daß durch Ausnahmetarife der in Rede stehenden Art die Wirkungen der Zolltarifreform in wesentlichem Maße illusorisch gemacht werden, wird für die vorliegende Frage das eisenbahnfiskalische Interesse, dessen Tragweite ich im Uebrigen nicht unterschätze, nicht von entscheidender Bedeutung sein können.

Die Beseitigung der in Rede stehenden Ausnahmetarife halte ich im Interesse unserer Landwirthschaft[1]) und Mühlenindustrie für erwünscht,

[1]) Die Fürsorge des Fürsten Bismarck für die Landwirthschaft ist ein hervorstechender Zug seiner Wirthschaftspolitik; nur kurzsichtige Politiker haben ihm hieraus einen Vorwurf ableiten können. In das rechte Licht stellte die Sache ein Artikel der Prov.-Corresp. vom 12. Oktober 1881, worin es u. A. heißt: »Der berechtigte Kern der heutigen agrarischen Bestrebungen liegt einerseits in der Verringerung der unverhältnißmäßigen, auf dem Grundbesitz ruhenden Last, andererseits in dem Erwerb einer solchen Stellung der Landwirthschaft auf dem einheimischen Markt, welche ihr wenigstens die gleichen Preisbedingungen mit der ausländischen Konkurrenz gestattet. Hier tritt nun die Frage auf: gebietet das wohlerwogene Staatsinteresse die Aufrechterhaltung eines Grundbesitzerstandes, der, in Generationenfolgen mit Staat und Boden zusammenhängend, in allen Gefahren, welche den Staat betreffen können, die zuverlässigste Stütze desselben bildet; der in beweglichen Epochen bei großen sozialen Veränderungen den geschichtlichen und nationalen Zusammenhang durch die Beharrlichkeit seiner Kraft und Gesinnung aufrecht zu halten möglich macht? Damit hängt die andere Frage auf das Genaueste zusammen: soll der deutsche Boden überhaupt in der Leistungsfähigkeit erhalten werden, daß er die Hauptquelle der Nahrungsversorgung bildet und daß die Nation nur zur Aushülfe sich an das Ausland wenden muß? Die große Wichtigkeit dieser beiden Fragen leuchtet ein. Aber bereits ist es dahin gekommen, daß ihre Beantwortung zur Parteisache geworden ist. Es giebt eine wirthschaftlich-politische Richtung, welche diese beiden Fragen verneint. Es soll heute nicht untersucht werden, welches die allgemeinen Auffassungen sind, denen diese Richtung entspringt — eine Richtung, welche dem Grundbesitzerstand feindlich ist, weil sie auf seine Vernichtung als dauerhaftes, den Bau des Staates vorzugsweise zu tragen berufenes Gesellschaftselement abzielt. Aber als das eigentlich wirksame Element in dieser Feindschaft tritt die Tendenz hervor, die Macht der erblichen Monarchie und ihrer Regierung zu schwächen und einen so großen Theil der Staatsgewalt als möglich in die Hände der die Bearbeitung der öffentlichen Meinung als freies Gewerbe betreibenden Politiker zu legen. Diese Tendenz erblickt in dem Grundbesitzerstand, der das größte Interesse an der Festigkeit der Staatsordnung hat, den

und beehre ich mich Ew. Excellenz zu ersuchen, die Angelegenheit von diesem Gesichtspunkte aus in Erwägung nehmen zu wollen.«[1])

41.

29. Dezember 1881. **Schreiben an den Minister für Landwirthschaft ꝛc. Dr. Lucius, betreffend die Erhöhung der Holzzölle. Rechtfertigung dieses Schrittes aus dem Interesse der preußischen Forstverwaltung und der Landwirthschaft.**

»Eure Excellenz haben mir mit dem Schreiben vom 28. September d. J.[2]) eine die Holzzölle betreffende Denkschrift, sowie den Bericht über die Ergebnisse der preußischen Forstverwaltung in den letzten zwei Jahren mitgetheilt. Indem ich hierfür danke, beehre ich mich Folgendes zu erwidern.

Die uns vorliegende Frage scheint mir hauptsächlich die zu sein, ob die preußische Forstverwaltung es z. Z. als ihre Aufgabe anzusehen hat, durch Anstrebung höherer Holzzölle[3]) auf die Steigerung der Staats-

---

natürlichen Verbündeten einer starken Regierung, ganz abgesehen von unseren besonderen preußischen Traditionen, welche zwischen der Monarchie und dem Grundbesitzerstand durch eine aus dem letzteren hervorgegangene Generationenfolge treuer Diener in Heer und Verwaltung ein unzerreißbares Band geschlossen haben. Man kann den heutigen Widerstand gegen die Maßregeln, die Nothlage des Grundbesitzes zu mildern, bezeichnen als die Führung des beweglichen Gewerbes gegen den Grundbesitz durch die Anhänger des demokratisch-demagogischen Staatsideals.«

[1]) Der Minister der öffentlichen Arbeiten theilt dem Fürsten Bismarck mit, daß die für den Verkehr der Nordseehäfen mit den Stationen des rheinisch-westfälischen Industriegebiets bestehenden Ausnahmetarife für Mehl und Mühlenfabrikate mit dem 1. April 1882, und für Weizen, Roggen, Gerste, Hirse und Buchweizen mit dem 1. Juli 1882 zur Aufhebung kommen. Von der Aufhebung der Ausnahmetarife für den Artikel Mais, Hafer und Oelsaaten habe er im Einverständniß mit dem Minister für Landwirthschaft einstweilen Abstand nehmen zu sollen geglaubt (Schreiben vom 23. März 1882).

[2]) Mittelst Schreibens des Grafen Bismarck an den Staatssekretär Scholz d. d. Varzin, 4. September 1881, hatte sich Fürst Bismarck eine Aeußerung »über die Einwirkung der Holzzölle auf die Erträgnisse und Absatzverhältnisse der Staatsforsten« erbeten.

[3]) Seit dem Jahre 1865 hatte die deutsche Forstkultur aufgehört, diejenigen Erträge zu liefern, welche ihr während der vorangegangenen dreißig Jahre hatten nachgerühmt werden können. Das Jahr 1865 aber war das Jahr der Aufhebung der bisherigen Holzzölle und des Beginns einer Masseneinfuhr fremder Hölzer gewesen, an der durch die im Jahre 1879 erfolgte Einführung der Holzzölle nichts geändert worden ist. Nachdem die Holzpreise, welche für das Jahr 1865 im Durchschnitt 6,31 Mark pro Festmeter betragen hatten, auf 5,79 zurückgegangen waren, und nachdem der früher nur als Ausnahme vorgekommene Ueberschuß der Holzeinfuhr über die Ausfuhr zur Regel geworden war, gab es auch auf die Frage, warum die deutsche Forstkultur den erwarteten Aufschwung nicht oder doch nicht in dem erwarteten Umfange genommen hatte, nur eine Antwort: es fehlte an dem gehörigen Sporn für diesen Betrieb, an der Ergiebigkeit.

forst-Einnahmen hinzuwirken, und ob hierüber hinaus ebenso die preußische landwirthschaftliche Verwaltung mit dem nämlichen Mittel diesem Zweige der nationalen Wirthschaft ihre Förderung zuzuwenden suchen soll. Die Frage dagegen, welche Aufnahme in solcher Richtung zu thuende Schritte voraussichtlich im Reichstage finden werden, ist nicht entscheidend für die Ansichten der Königlichen Staatsregierung in Betreff der Anträge, welche sie im öffentlichen Interesse zu stellen hat. Selbst ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit, keine Majorität im Parlament für ihre Vorlage zu gewinnen, darf m. E. die Regierung doch nicht abhalten, eine solche Vorlage zu machen, wenn sie dieselbe im Interesse des Staates für nothwendig oder nützlich hält.

Jene erste Frage wird nun nach dem in sich schlüssigen und überzeugenden Inhalt der mir mitgetheilten Denkschrift gewiß bejaht werden müssen. Ich gestatte mir daher, an Eure Excellenz das Ersuchen zu richten, den in der Denkschrift befürworteten Antrag auf Erhöhung der Holzzölle bei dem Königlichen Staatsministerium einbringen zu wollen. Ich werde denselben auch in meiner Eigenschaft als Minister für Handel und Gewerbe unterstützen, da ich der Ansicht bin, daß die Vortheile, welche eine Erhöhung der bestehenden Holzzölle für den Verkehr im Inlande im Gefolge haben wird, größer sein werden als die Nachtheile, welche aus dieser Erhöhung etwa dem Verkehr mit dem Auslande erwachsen möchten.[1])

[1]) Deutschland, dessen Liegenschaften zu einem reichlichen Viertheil in Waldgrundstücken bestehen, ist an der gehörigen Ausbeutung seines Forstreichthums behindert, weil die deutsche Forstkultur an die Bedingungen eines rationellen Betriebes gebunden ist, welche in den nördlichen und östlichen Nachbarländern nicht beobachtet werden. Wie jeder Raubbau, so ermöglicht auch der forstliche Preisstellungen, mit denen der rationell wirthschaftende Produzent nicht konkurriren kann. Der im Jahre 1880 gemachte Versuch, dieser Konkurrenz durch einen Holzzoll zu begegnen, war (wenn man von der gehobelten Waare, geschnittenen Fournieren und ungebeizten Parketböden absieht) anerkanntermaßen unwirksam geblieben: statt abzunehmen, hatte die Einfuhr von Holz, Holzkohlen und Rinde im Jahre 1880 um mehr als 4 Millionen Doppelcentner zugenommen. Nach wie vor war es dabei geblieben, daß deutsche Hölzer, die als Nutzholz verwendet werden konnten, als Brennholz verkauft wurden, um überhaupt Absatz zu finden, und daß große Massen zur Feuerung geeigneten Stockholzes und Reisigs ebenso unbenutzt blieben. Der Grund davon war wesentlich in der Ueberschwemmung des deutschen Markts durch massenhaft geschlagene skandinavische, russisch-polnische und österreichische Hölzer, namentlich solcher schwächeren Materials, zu suchen, die nicht wegen ihrer besseren Qualität (die Vorzüge unseres Taberbrücker, Landsberger u. s. w. Holzes werden von den Sachverständigen auch des Auslandes bereitwillig anerkannt), sondern wegen ihres niedrigeren Preises bevorzugt wurden. Diese niedrigen Preise aber hingen mit der irrationellen, einen Raubbau im eigentlichsten Sinne des Wortes darstellenden Holzschlächterei, die in unseren östlichen und nördlichen Nachbarländern ihr Wesen treibt, so eng zusammen, daß für die an bestimmte Produktionsbedingungen gebundenen deutschen Forstwirthe an eine Konkurrenz mit denselben nicht zu denken war.

Meines Dafürhaltens würde es eine dankenswerthe Verstärkung der erforderlichen Beweisführung gewähren, wenn dem Antrage an das Staatsministerium eine Uebersicht über die Verminderung der Finanzerträge aus den Staatswaldungen seit dem Ausbau des in- und ausländischen Eisenbahnnetzes, sowie über Ein- und Ausfuhr von Holz für einen längeren zurückliegenden Zeitraum, als es in der mit der Denkschrift übersandten Zusammenstellung geschehen ist, also etwa bis zum Jahre 1861 zurück, beigefügt würde. Eurer Excellenz Erwägung darf ich anheimstellen, wie weit dies ohne erheblichen Zeitaufwand thunlich sein wird.

Ferner beehre ich mich, eine von einer Anzahl Bandreißer an der holsteinischen Unterelbe unterm 23. Februar d. J. an den Bundesrath gerichtete Eingabe, betreffend die Erhöhung des Eingangszolls für Tonnenbänder, in Abschrift zur Kenntnißnahme mit dem Bemerken beizufügen, daß der Bundesrath zwar in seiner Sitzung vom 14. Mai d. J. (§. 272 der Protokolle) auf den in dieser Eingabe gestellten Antrag ablehnenden Bescheid zu ertheilen beschlossen hat, weil es ihm nicht angezeigt erschien, wegen dieses einzelnen Gegenstandes den Weg der Gesetzgebung zu beschreiten, daß jedoch meines Erachtens bei Gelegenheit einer umfassenden Abänderung der Nummer 13 des Zolltarifs die anscheinend nicht unberechtigten Wünsche der Gesuchsteller in Berücksichtigung zu ziehen sein werden.« [1])

42.

1. Januar 1882. **Schreiben an den Minister des Innern von Puttkamer, betreffend Beschwerden über die Handhabung der Zoll- und Steuergesetze.** [2])

»Ew. Excellenz beehre ich mich mit Bezug auf eine mir in Abschrift zugestellte Vorstellung vom 23. v. M., betreffend die Ergebnisse der letzten Wahlen zum Reichstage, mitzutheilen, daß die in dieser Vorstellung enthaltenen Bemerkungen über die Handhabung der Zoll- und Steuergesetze als begründete nicht gelten können.

---

[1]) Wegen der weiteren Verfolgung der Angelegenheit siehe Urk. 54. Demnächst trat auch die Norddeutsche Allgemeine Ztg. lebhaft für höhere Holzzölle ein. Unterm 21. Nov. 1882 (Nr. 546) bemerkte dieselbe: »Wir müssen uns nur vergegenwärtigen, mit welch einem bedeutenden Faktor des wirthschaftlichen Lebens wir es da zu thun haben. Der Wald nimmt in Deutschland den vierten Theil der Bodenfläche ein. Eine einträgliche Forstwirthschaft würde die Einkommensverhältnisse der Staaten und Gemeinden in ganz bedeutendem Maße alteriren.«

[2]) Die angeblichen Zollbelästigungen haben eine Zeit lang in der Presse eine große Rolle gespielt. Den Standpunkt Sr. Durchlaucht zu dieser Frage kennen zu lernen, wird deshalb sicherlich nicht ohne Interesse sein.

Was zunächst die Behauptung kleinlicher Belästigung des Publikums beim Zollverkehr betrifft, so beruhen die hierbei hervorgehobenen thatsächlichen Anführungen offenbar auf Mißverständnissen. Abgesehen davon, daß Fleisch in Büchsen unter Umständen nicht, wie behauptet worden, als verzinktes Eisenblech, sondern als durch Beklebung mit bunt bemalten Etiketten verzierte und somit feine Eisenwaare zu verzollen ist, entspricht diese Abfertigung einer seit länger als einem Dezennium bestehenden allgemeinen Regel, nach welcher seitdem stets, wenn auch selbstverständlich zuweilen unter Bemängelung durch die Interessenten, verfahren worden ist. Es handelt sich hierbei keineswegs um eine etwa durch die neue Tarifgesetzgebung veranlaßte Aenderung früherer Zollvorschriften oder auch nur etwa um eine neue, gegen früher verschärfte Praxis.

Das Auseinanderreißen von Garnballen, auf welches in der Vorstellung weiter hingewiesen ist, wird allgemein bei der Zollrevision nur insoweit gefordert, als die hierbei zu Tage tretenden Umstände dies im Zollinteresse zur unabweisbaren Pflicht machen. Die Respektabilität der absendenden Firmen darf und kann von den revidirenden Zollbeamten nicht geprüft werden. Außerdem haben aber auch neuere Erfahrungen erwiesen, daß auch die Angaben der den Zollbehörden vorgelegten Fakturen respektabler Firmen, gleichviel ob unabsichtlich mit dem Inhalt der eingehenden Waarensendungen nicht übereinstimmen.

Was die Schwierigkeiten für Exportvergütungen betrifft, so sind diese, soweit sich an die bezügliche ganz allgemeine Bemerkung in der Vorstellung überhaupt eine Erörterung knüpfen läßt, zur Zeit jedenfalls nicht größer, als sie je im Zollverein gewesen sind. Es sind vielmehr neuerdings beispielsweise behufs Förderung der Ausfuhr von Eisenfabrikaten wesentliche Erleichterungen in dem Bezuge der erforderlichen Materialien beschlossen worden. Uebrigens liegt es in meiner Absicht, soweit es irgend mit den Interessen des redlichen Gewerbebetriebes und der Zollkasse vereinbar ist, noch weitere derartige Erleichterungen in Vorschlag zu bringen.

Die hervorgehobenen Schwierigkeiten und Härten bei der Handhabung des Reichsstempelgesetzes endlich sind nach der Natur dieses Gesetzes erklärlich und werden voraussichtlich in nächster Zeit unter Zuziehung von Sachkundigen einer besonderen Prüfung unterworfen werden.«

43.

1. Januar 1882. **Schreiben an den Kultusminister von Goßler, betreffend die Lasten des Volksschulwesens. Klagen über die Bedrückung mit Schulabgaben. Gewährung einer Staatshülfe für das Volksschulwesen. Die Repartirung der Schullasten auf die Betheiligten. Befürwortung einer entscheidenden Regierungsaktion.** (Auszug.)

(Bezugnahme auf ein dem Kultusminister bereits bekanntes Promemoria, betreffend die Lasten des Volksschulwesens.[1]) »Ob und wie weit auf die speziellen Vorschläge, die zur Abhülfe der Ueberbürdung der Bevölkerung mit Schullasten in dem Promemoria gemacht werden, einzugehen sein möchte, lasse ich meinerseits noch dahingestellt sein. Die in dem Promemoria erörterten thatsächlichen Verhältnisse sind jedenfalls ein weiterer Belag dafür, daß auf dem Gebiete unseres Volksschulwesens Zustände bestehen, welche weiten Kreisen der Bevölkerung Anlaß zu gerechten Klagen über Bedrückung mit Schulabgaben[2]) und folgeweise zur Mißstimmung gegen die Regierung geben. Um hierin, wie es auch im politischen Gesammtinteresse nothwendig ist, Wandel zu schaffen, wird meines Dafürhaltens die Regierung öffentlich und unbezweifelbar be-

[1]) Vgl. hierüber auch die Urk. 26, 28 und 37.

[2]) Der Kultusminister von Puttkamer wies bereits in einem Erlasse an die Königl. Regierungen vom 28. Mai 1881 darauf hin, daß in der Vertheilung der Schullasten zwischen Staat und Gemeinde nicht das gehörige Gleichgewicht vorhanden ist, und andererseits, daß jene Lasten, soweit sie auf den Schultern der unmittelbar Betheiligten ruhen, nicht selten eine unzulässige Höhe erreichen. In dieser Beziehung wird in wünschenswerthem Maße nur dann Wandel geschaffen werden können, wenn der Staat nach vollständiger Durchführung der begonnenen Steuerreform in der Lage sein wird, den Gemeinden einen wesentlichen Theil der Schullast abzunehmen. Die Prov.-Corresp. vom 15. Juni 1881 bemerkte hierzu: Der Kultusminister habe es auf Grund der vielfach gemachten Erfahrungen als Pflicht empfinden müssen, die Königlichen Schulbehörden darauf aufmerksam zu machen, daß nicht zu weit gehende, vorläufig noch schwer zu befriedigende Ansprüche, welche beide Theile, und besonders die Lehrer in eine schiefe Lage bringen würden, an die Leistungsfähigkeit der Gemeinden gestellt werden. »Andererseits mußte der Kultusminister, der in seiner Eigenschaft als Mitglied des jetzigen Staatsministeriums die Grundsätze der Wirthschaftspolitik desselben unzweifelhaft theilt und sich zu denselben offen bekennt, auf den Zusammenhang derselben auch mit der Schulfrage um so mehr hinweisen, als von der Entwickelung der Wirthschaftspolitik auch für das Gedeihen des Schulwesens so viel abhängt. Die von der Regierung beabsichtigte Reform hat eben das Gesammtwohl des Volkes und besonders die leichtere Aufbringung und zum Theil die Abnahme der Gemeindelasten im Auge. Hoffentlich wird auch das Schulwesen an den Wohlthaten derselben betheiligt sein.«

thätigen müssen, daß sie sich des Bedürfnisses der Abhülfe für die in Rede stehenden Mißstände vollständig bewußt ist, daß sie alle Mittel dafür erwogen hat, und daß sie mit den geeignet befundenen ihrerseits praktisch vorzugehen entschlossen ist.

Soweit die Klagen und Verstimmungen auf das Mißverhältniß zwischen dem Maß der nothwendigen Anforderungen für die Schule und der Befähigung der Bevölkerung zu direkten steuerlichen Leistungen überhaupt zurückzuführen ist, kann als Abhülfemittel nur eine umfassendere und reichlichere Staatshülfe für das Volksschulwesen in Betracht kommen. Behufs deren Gewährung müssen die Einnahmen des Staates vermehrt werden, und dies wiederum ist nur durch eine entsprechende Vermehrung der Einnahmen des Reichs aus der indirekten Besteuerung zu erreichen.

Das allgemeine Mißverhältniß zwischen Soll und Haben für die Schule dürfte aber nicht der alleinige Grund der Klagen und Verstimmungen über die Schullasten sein.[1]) Einen vielleicht gleich großen Antheil daran werden die gesetzlichen und sonstigen Rechtsnormen haben, nach denen diese Lasten auf die Betheiligten zu repartiren und von ihnen zu tragen sind. Ew. Excellenz ist es bekannter und übersichtlicher als mir, wie die bunte Masse der landrechtlichen, provinzialrechtlichen, gewohnheitsrechtlichen Bestimmungen über die Schulunterhaltung mit dem Verschwinden der Verhältnisse, aus denen sie erwachsen waren, materiell unanwendbar geworden ist und unter den heutigen Verhältnissen wie jedes unzweckmäßig, ungerecht oder dunkel gewordene Gesetz nur noch schädlich wirkt. Bei mehrfachen Anläufen zu legislativer Abhülfe ist das seit Dezennien auch von der Regierung öffentlich anerkannt und dargelegt, daß hier ein ganz besonders dringendes Bedürfniß vorliegt. Selbst die

[1]) In Folge eines gemeinschaftlichen Erlasses der Minister der geistlichen &c. Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen vom 10. April 1879 hatten für das Jahr 1878 statistische Erhebungen über die öffentlichen Volksschulen in Preußen und die zur Unterhaltung derselben erforderlichen persönlichen und Gesammtaufwendungen stattgefunden. Die Ergebnisse derselben wurden im Auftrage des Ministers der geistlichen &c. Angelegenheiten im Königlichen statistischen Büreau zusammengestellt. Aus dieser Statistik, welche außer den eigentlichen Volksschulen auch die neben denselben bestehenden Mittelschulen und höheren Mädchenschulen umfaßt, ergab sich, daß im Jahre 1878 bezw. im dreijährigen Durchschnitt aus 1876/78 für die eigentlichen öffentlichen Volksschulen allein (also ausschließlich Mittelschulen und höhere Mädchenschulen) die Gesammtaufwendungen im Staate 95 592 013 *M.* betragen haben, wovon 38 617 931 *M.* auf die Städte, 56 974 082 *M.* auf das Land fielen. Die persönlichen Aufwendungen betrugen allein 66 703 599 *M.*; wenn man hiervon die aus den eigenen Einkünften des Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögens vorhandenen 7 528 767 *M.* abzog, so berechneten sich die Leistungen zur Aufbringung der persönlichen Unterhaltungskosten der Volksschulen im Jahre 1878 auf 59 174 832 *M.* (wovon 26 415 723 *M.* auf die Städte, 32 759 109 *M.* auf das Land fielen.

politischen Parteien haben sich dem ausdrücklichen Anerkenntnisse dessen nicht immer zu entziehen vermocht, und wenn sie den entsprechenden Bestrebungen der Regierung später doch wieder nur mit dem Hinweis auf Artikel 26 der Verfassung und der Forderung eines vollständigen Unterrichtsgesetzes begegnet sind, so sind auch die Versuche, zu einem solchen zu gelangen, ohne Erfolg gewesen und würden dies unter den dermaligen Verhältnissen auch weiterhin sein. Der gleiche Einwand würde also erneuten praktischen Schritten in der Richtung auf abgesonderte Befriedigung des dringenden Bedürfnisses nach neuen zeitgemäßen Bestimmungen über die Schulunterhaltung um so weniger mit Erfolg entgegenzuhalten sein, wenn dafür gesorgt wird, daß der ganze Druck der jetzigen Mißstände und die verhältnißmäßig leichte Möglichkeit der Abhülfe überall im Lande zum Bewußtsein und Verständniß gelangt.

Ew. Excellenz gestatte ich mir hiernach in beiden vorangedeuteten Richtungen um Hochdero thatkräftige Mitwirkung zur Herbeiführung und finanziellen Möglichkeit besserer Zustände und zunächst besserer Stimmung im Lande zu bitten. Ohne über die Art und Weise, wie dies auf dem Gebiete des Volksschulwesens und vom Standpunkt der Fürsorge für dasselbe im Speziellen am besten zu thun sein werde, dem Urtheil Ew. Excellenz vorgreifen zu wollen, gebe ich nur zugleich meiner Ueberzeugung erneut Ausdruck, daß hier die förmliche, sei es auf dem Wege der Gesetzgebung, sei es auf dem der Verwaltungsanordnung sich bewegende Regierungsaktion durch geeignete Benutzung der Presse vorbereitet und begleitet werden muß, wenn sie dem Uebelwollen der gegnerischen Parteien gegenüber mit Erfolg vertreten werden soll.«[1])

---

[1]) Im Zusammenhang mit vorstehendem Schreiben des Kanzlers dürfte ein Artikel der Prov.-Corresp. vom 22. März 1882 über das neue Verwendungsgesetz stehen, worin es, nach einem Hinweis auf die Höhe der Schulunterhaltungskosten, heißt: »Die Staatsregierung hält es für nothwendig, auf diesem Gebiete Wandel zu schaffen und erkennt es als das sowohl im Interesse der Bevölkerung, wie in dem der Lehrer und Lehrerinnen, als auch im allgemeinen Interesse des Schulwesens und im Staatsinteresse von ihr zu erstrebende Endziel an, die persönlichen Volksschulunterhaltungskosten, insoweit dieselben durch die eigenen Einkünfte des vorhandenen, zur Dotation der Schulstellen bestimmten Schul- 2c. Vermögens nicht gedeckt werden, den Schulverbänden und Gemeinden überhaupt abzunehmen und ihnen die hierfür erforderlichen Geldmittel aus Staatsfonds zu überweisen. Die Erreichung dieses Endzieles ist natürlich erst dann möglich, wenn der Staat durch Vermehrung seiner Einnahmen in Folge weiterer Ausbildung des Systems indirekter Reichssteuern behufs Ueberweisung von Ueberschüssen aus denselben an Preußen finanziell in die Lage gesetzt sein wird, eine so bedeutende Last auf sich zu nehmen. Inzwischen aber strebt die Staatsregierung dahin, dies Ziel schrittweise und allmälig nach

44.

8. Januar 1882. **Schreiben [1]) an den Minister der öffentlichen Arbeiten Maybach, betreffend die gesetzliche Feststellung eines Normalarbeitstages.**

»Anläßlich des in Abschrift angeschlossenen Antrags von Bergarbeitern der Essener Gegend auf gesetzliche Feststellung eines Normalarbeitstages beehre ich mich Eure Excellenz um eine Aeußerung darüber zu ersuchen, ob die im Bereich der Bergverwaltung gewonnenen Erfahrungen Material zu einem Bescheide an die Bittsteller darbieten. Es würde mir namentlich erwünscht sein, davon unterrichtet zu werden, ob Vorkommnisse jüngster Zeit in weiteren Kreisen den Bergleuten Anlaß zu Beschwerden wegen übermäßiger Anstrengung bei der Grubenarbeit gegeben haben.

Die auf gesetzliche Fixirung einer Maximalarbeitszeit gerichteten Bestrebungen sind neuerdings wieder mehr in den Vordergrund getreten und haben bezüglich der Fabrikarbeit auch in der dem Reichstage vorliegenden Interpellation der Zentrumspartei vom 11. Dezember v. J. (Nr. 42 der Drucksachen) [2]) Ausdruck gefunden. Nach meiner Auffassung ist jede Maßregel der Art eine zweischneidige. Sie kann auf der einen Seite zu einer Besserung der Lage der Arbeiter, auf der anderen Seite aber auch zu einer Vertheuerung der Produktion und zur Herabminderung des Arbeitslohnes führen, in ihren weiteren Folgen die Konkurrenz- und Exportfähigkeit der inländischen Industrie gefährden und schließlich Arbeitslosigkeit herbeiführen. In keinem Falle wird sich daher eine Maximalarbeitszeit durch allgemeine Gesetzesvorschrift regeln lassen; eine den Interessen der Arbeiter und der Industrie gleichmäßig entsprechende Wirkung auf die Angelegenheit ließe sich höchstens durch Spezialbestimmungen erreichen, welche die Besonderheiten der einzelnen Zweige der gewerblichen Thätigkeit und der verschiedenen Industriebezirke berücksich-

---

Maßgabe der jeweilig verfügbaren Mittel zu erreichen. Indem die Ueberweisung von Geldsummen an die Kreise behufs Erleichterung der Volksschullasten in Aussicht genommen ist, geht die Absicht dahin, die Lasten der eigentlichen öffentlichen Volksschulen (Volksschulen im engeren Sinne) für die zu deren Unterhaltung gesetzlich Verpflichteten zu erleichtern. Entsprechend der früher bereits bekundeten Absicht, Ueberschüsse aus Reichssteuern, welche auf Preußen entfallen, zu Ueberweisungen an kommunale Verbände behufs Erleichterung von Kommunal- bezw. anderen öffentlichen Lasten zu verwenden, ist auch bezüglich der Erleichterung der Volksschullasten von dem Prinzip der Dotation der Kreise zu diesem Behufe ausgegangen.«

[1]) Ergangen in der Eigenschaft des Fürsten Bismarck als Minister für Handel und Gewerbe.

[2]) Vgl. hierzu »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., Seite 103 Note.

tigen. Eine Grundlage dafür kann aber erst durch die Berufsstatistik gewonnen werden, und nur die Mitwirkung korporativer Verbände würde es ermöglichen können, an der Hand der Erfahrung zu nutzbringenden Resultaten zu gelangen.«[1])

45.

27. Januar 1882. **Schreiben an den Verein der Grund- und Hausbesitzer von Aachen und Burtscheid, betreffend Klagen über die Grund- und Gebäudesteuer. Vermehrung der Einnahmen des Reichs aus indirekten Steuern.**

»Dem Verein der Grund- und Hausbesitzer von Aachen und Burtscheid theile ich mit, daß ich die mir übersandte Vorstellung, d. d. Aachen im Dezember v. J.,[2]) dem Königlichen Staatsministerium zur Berathung zugehen lassen werde.

Ich halte meinerseits die darin ausgesprochenen Klagen bezüglich der Grund- und Gebäudesteuer für berechtigt.

Sowohl diesen beiden, als auch der Miethssteuer steht der Einwand entgegen, daß sie zu der Leistungsfähigkeit der Steuerzahler in keinem Verhältniß stehen; sie sind daher meines Erachtens auch nicht geeignet, bei der Repartition von Zuschlägen als Maßstab zu dienen.

So sehr nun aber auch das Bedürfniß nach einer Abhülfe begründet ist, so wird sich eine solche doch erst dann beschaffen lassen, wenn die

---

[1]) Ganz im Sinne dieses Schreibens sprach sich der Kanzler Tags darauf (9. Januar 1882) im Reichstag bei Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Freiherrn von Hertling aus. Vgl. »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 103 bis 110.

[2]) Der Verein der Grund- und Hausbesitzer von Aachen und Burtscheid hatte eine Petition, betreffend die Verminderung der Grund- und Gebäudesteuer, sowohl an die Mitglieder des Staatsministeriums wie an beide Häuser des Landtags gerichtet, und fügte der Bittschrift an den Präsidenten des Staatsministeriums Fürsten Bismarck zugleich ein Begleitschreiben bei, in dem es u. A. hieß: »Die in der Anlage enthaltene Bittschrift liefert den Beweis, daß der hierorts ansässige Hausbesitzer bei Voraussetzung einer normalen Belastung seines Eigenthums ca. 40 % seines Einkommens auf direkte Steuern verwenden muß und dem aus anderen Quellen fließenden Einkommen gegenüber 15fach besteuert erscheint. Unsere Bitte geht daher dahin, Ew. Durchlaucht möge dahin wirken, daß die Grund- und Hausbesitzer aus der Lage befreit werden, die Steuern der Nichtgrundbesitzer decken zu müssen. Wir beehren uns noch darauf hinzuweisen, daß die stets steigende Einschätzung und Gemeindeumlage die Häuserwerthe von einem veränderlichen Elemente abhängig macht, ein Umstand, welcher dem Wesen des Grundbesitzes zuwider läuft. Die Grund- und Gebäudesteuer hat den Charakter einer hypothekarischen Last, welche dem Staate bezw. der Gemeinde nicht einmal zu Gute kommt. Auf diese Weise werden Kapitalien, welche sich nach Milliarden beziffern, einfach vernichtet. Wir sind daher der Ansicht, daß das jetzt herrschende System geradezu die Verarmung der Nation befördert.«

Einnahmen des Staats durch eine entsprechende Vermehrung der Einnahmen des Reichs aus der indirekten Besteuerung soweit gewachsen sein werden, daß der Staatshaushalt jene drückenderen Steuern entbehren kann.

Daß, sobald diese Vorbedingung erfüllt ist, den berechtigten Wünschen der Grund- und Gebäudebesitzer entsprochen werden wird, glaube ich um so mehr annehmen zu dürfen, als meine Kollegen im preußischen Staatsministerium und auch die Mehrzahl der verbündeten Regierungen mit mir von der Nothwendigkeit einer Remedur überzeugt sind«.

46.

1. Februar 1882. **Schreiben[1]) an den Präsidenten des Staatsministeriums, betreffend die Aufhebung der gesetzlichen Beschränkungen der Theilbarkeit des Grundeigenthums. Bedeutung des kleinen Grundbesitzes für den Bestand der sozialen und staatlichen Ordnung. Erschwerung der Verschuldung der ländlichen Besitzverhältnisse.**

»In der sächsischen zweiten Kammer haben am 24. Januar d. J. aus Anlaß einer Petition, in welcher die Aufhebung der gesetzlichen Beschränkungen der Theilbarkeit des Grundeigenthums beantragt war, eingehende Verhandlungen hierüber stattgefunden, deren Ergebniß die Ablehnung dieses Antrags gewesen ist; auch ein vermittelnder Antrag, welcher die Theilbarkeit des ländlichen Grundbesitzes in einigen Beziehungen zu erleichtern bezweckte, fand nicht die Zustimmung der Versammlung.

Dieser Widerstand, welchem das Streben nach Befreiung des Grundeigenthums von den seiner Zerlegbarkeit gezogenen Schranken in dem Landtage eines der größeren Bundesstaaten begegnet ist, und die Bedeutung, welche die Dismembrationsfrage auch für den ländlichen Grundbesitz in Preußen hat, veranlassen mich, die Aufmerksamkeit des Königlichen Staatsministeriums auf den Gegenstand zu lenken und meine Ansicht über denselben darzulegen. Den legislativen Anregungen gegenüber, welche in neuerer Zeit wiederholt zu Gunsten der Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes in seiner Geschlossenheit gegeben worden sind, habe ich, um mich mit ihren Urhebern nicht in Widerspruch zu setzen, meine prinzipiell abweichende Auffassung zurückgehalten.

Ohne der völligen Freigebung der Theilbarkeit des Grundeigenthums das Wort zu reden, kann ich doch die Bedenken nicht für zutreffend erkennen, daß dieselbe die Existenz des Bauernstandes gefährde,

[1]) Ergangen in der Eigenschaft des Fürsten Bismarck als Handelsminister.

die Verdrängung desselben durch eine Ueberzahl kleiner Grundbesitzer herbeiführe und in den letzteren ein Proletariat schaffe, welches sich auf dem zersplitterten Grund und Boden nicht zu behaupten vermöge.[1])

Ich glaube, daß hierbei die Stabilität in den wirthschaftlichen Verhältnissen der Bauern überschätzt, namentlich aber die Bedeutung des kleinen Grundbesitzes für den Bestand der sozialen und staatlichen Ordnung verkannt wird. Die wirthschaftliche Lage der Bauern ist erfahrungsmäßig Erschütterungen ausgesetzt, welche sich durch alle Bemühungen, die Bauernhöfe ungetheilt zu erhalten, doch nicht abwenden lassen. Einerseits tritt bei den größeren bäuerlichen Besitzern im Wechsel der Generationen häufiger als früher die Neigung hervor, sich von der eigenen Betheiligung an den landwirthschaftlichen Arbeiten zurückzuziehen

[1]) In völliger Uebereinstimmung mit den in diesem Schreiben des Fürsten Bismarck niedergelegten Auffassungen war auch der Geheimrath Gamp in seinem 1880 erschienenen Werk »Die wirthschaftlich-sozialen Fragen unserer Zeit«, welches nach einem an den Verfasser gerichteten Schreiben des Grafen Wilhelm von Bismarck vom 27. Dezember 1881 der Reichskanzler »mit lebhaftem Interesse« gelesen hat, für die Seßhaftmachung der Arbeiter eingetreten. Gamp ist der Ansicht, daß durch eine allgemeine Steigerung des Geldlohnes der Arbeiter die ökonomische Lage derselben nicht verbessert werden könne, weil, wenn Jeder sich in der Lage befindet, für seine Lebensbedürfnisse einen höheren Preis zu zahlen als früher, nothwendiger Weise eine Steigerung der Preise aller Lebensbedürfnisse eintreten müsse. Für den Arbeiter komme es demgemäß nicht auf eine Steigerung seines Geldlohnes, sondern nur auf eine Hebung seines Reallohnes an, welche in wirksamster Weise allein durch seine Seßhaftmachung, d. h. durch den eigenthümlichen Erwerb von Grund und Boden, erreicht werde. Durch den Erwerb von Grundbesitz komme der Arbeiter in die Lage, die zum Unterhalt seiner Familie nothwendigen Lebensmittel wenigstens zum großen Theil selbst anzubauen; dadurch werde er für den Bezug derselben von dem öffentlichen Markt unabhängig und sei ihm auch bei geringerem Geldeinkommen die angemessene Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse gesichert. Ebenso weist auch Gamp auf die günstigen sozialpolitischen Folgen der Seßhaftmachung der Arbeiter hin. Anknüpfend an die Worte Liebknechts: »Wir brauchen die Bauern nicht, um eine Revolution zu machen, aber keine Revolution kann sich halten, wenn die Bauern dagegen sind«, erblickt Gamp in dem eigenthümlichen Erwerb von Grund und Boden seitens der Arbeiter das einzige wirksame Mittel, dieselben der Sozialdemokratie und ihren kommunistischen Lehren zu entfremden und sie fest und dauernd mit ihren Interessen an die Erhaltung der bestehenden Gesellschafts- und Staatsordnung zu knüpfen. Um diesen kleinen Grundbesitz den Arbeitern dauernd zu erhalten, hält auch Gamp ein Verbot der hypothekarischen Verpfändung desselben für geboten. Ein praktisches Bedürfniß liege zu dieser nicht vor, da die etwa nothwendigen Meliorationen bei der geringen Ausdehnung des Grund und Bodens ohne Kapitalsaufwendungen ausgeführt werden können; dagegen bringe sie den Arbeiter in wirthschaftliche Abhängigkeit vom mobilen Kapital, die wirthschaftlich und sozialpolitisch sehr bedenklich sei. Gamp verlangt übrigens von den Arbeitgebern, daß sie die Seßhaftmachung ihrer Arbeiter im eigenen Interesse herbeiführen, hält aber dann gewisse Kautelen für nothwendig, z. B. Vorkaufsrecht der Fabrik, Verbot der Theilbarkeit, um zu verhindern, daß die Arbeiter den Grund und Boden anderweit veräußern und die Arbeitgeber dadurch um die Vortheile der von ihnen gebrachten Opfer gebracht werden.

und nur in der beaufsichtigenden Stellung von Gutsbesitzern thätig zu sein; damit giebt der Bauer die sichere Grundlage seines Wohlstandes auf und geht in der Folge nicht selten seines Besitzes verlustig. Andererseits sind es die Erbtheilungen, welche die wirthschaftliche Kraft des Bauernstandes in der Aufeinanderfolge der Generationen fortgesetzt schwächen und mit der Größe des Besitzes in unhaltbares Mißverhältniß bringen. Durch die hypothekarische Belastung der Bauernhöfe mit den Erbtheilen der Geschwister des Eigenthümers geräth dieser häufig in eine ungünstigere Lage, als wenn die Abfindung seiner Miterben in Land erfolgt wäre. Im letzteren Falle würde er im Stande sein, auf einem schuldenfreien und als bäuerlicher Besitz ausreichenden Theile der väterlichen Besitzung seine Subsistenz zu finden, während ihm durch die Uebernahme des ungetheilten Hofes pekuniäre Verbindlichkeiten aufgebürdet werden, deren Erfüllung den Ertrag seiner Thätigkeit übermäßig schmälert und es ihm bei schlechten Jahren bald unmöglich macht, sich in seinem Besitz zu behaupten. Eine zuverlässigere Grundlage für die Erhaltung der ländlichen Besitzverhältnisse als in Erschwerung der Theilbarkeit, würde ich in Erschwerung der Verschuldung erblicken.

Die Thatsache, daß das Eigenthum an Grund und Boden den Besitzer fester als jedes andere Band mit dem Staate und seinem Bestande verknüpft, hat für alle Klassen der Betheiligten gleichmäßige Geltung; der Eigenthümer des kleinsten Hauses ist durch dieselben Interessen mit der Staatsordnung verbunden, wie der Besitzer ausgedehnter Landgüter.[1]) Der Staat hat deshalb alle Veranlassung, die Vermehrung der Grundbesitzer zu befördern. Er steigert dadurch den Wohlstand der Bevölkerung, indem er eine sorgfältigere und deshalb ergiebigere Bearbeitung des Bodens herbeiführt, weil jeder Arbeiter im eigenen

[1]) Zu Anfang September 1889 hob die Nordd. Allgem. Ztg. hervor, daß bei dem westfälischen Bergarbeiter-Strike die ansässigen, ein kleines Haus bezw. etwas Ackerland besitzenden Bergleute sich am spätesten der Arbeitseinstellung angeschlossen und am frühesten die Arbeit wieder aufgenommen haben, und sie bemerkte dazu: »Auch von anderer Seite, wo man den Kontraktbruch der ländlichen Arbeiter als einen Uebelstand empfindet, hat man empfohlen, die Neigung zur Sachsengängerei ꝛc. dadurch zu dämpfen, daß man den Arbeitern Gelegenheit bietet, ein kleines Besitzthum zu erwerben. Wenn aber sowohl die industriellen wie die landwirthschaftlichen Verhältnisse darauf hinweisen, die Seßhaftigkeit des Arbeiterstandes zu befördern, indem man dem Einzelnen Gelegenheit schafft und erleichtert, Eigenthum zu erwerben, so dürfte diese Angelegenheit für wichtig genug erkannt werden, um ein initiatives Eingreifen, sei es der kommunalen Verbände, sei es des Staates, zu rechtfertigen.« Die National-Ztg. (vom 10. September 1889) bemerkte hierzu: »Jedenfalls wird ein solches mehr Erfolg versprechen, als Beschränkungen des Koalitionsrechts oder der Freizügigkeit.«

Besitz und Interesse emsiger und erfolgreicher arbeitet als für Lohn auf fremdem Besitz. Er vergrößert zugleich die Zahl derjenigen, in welchen das Bewußtsein des untrennbaren Zusammenhanges mit ihm und seinen Schicksalen am lebendigsten ist. Der Besitz einer kleinen Parzelle bietet, auch wenn sie allein den Eigenthümer nicht zu ernähren vermag, ihm doch immer eine Gelegenheit zur Verwerthung unbeschäftigter Stunden und einen Theil dessen, was er nothwendig zu seiner Subsistenz braucht, und die Sicherheit eigener unkündbarer Wohnung giebt seiner ganzen Thätigkeit einen festen Rückhalt.[1]) Deshalb halte ich die Besorgniß für grundlos, daß die Beförderung der Grundstückstheilungen zur Vermehrung des Proletariats beitragen könne. Der Besitzer eines noch so kleinen Grundeigenthums ist immer besser und unabhängiger gestellt als der besitzlose Proletarier, der mit Wohnung und Unterhalt lediglich auf den Ertrag seiner Handarbeit angewiesen ist.

Dasselbe Interesse aber, welches der Staat daran hat, die Zahl der Grundbesitzer zu vermehren, muß ihn dazu führen, für die dauernde Erhaltung derselben in ihrem Eigenthum zu sorgen. So lange es dem Eigenthümer eines Grundstücks gestattet ist, dasselbe bis zum ganzen Betrage seines Werths mit Schulden zu belasten, und so lange seinen Gläubigern das Recht zusteht, in der Beitreibung ihrer Forderungen bis zum zwangsweisen Verkauf des gesammten unbeweglichen Eigenthums des Schuldners zu gehen, bleibt der kleine Grundbesitzer beständig der Gefahr ausgesetzt, durch geringe wirthschaftliche Verlegenheiten um sein Grundstück gebracht zu werden. Will man den unbemittelteren Klassen der Bevölkerung und dem Staate die Vortheile sichern, welche beiden durch Begünstigung der Dismembrationen gewonnen werden können, so

---

[1]) Als ein Mittel zur Förderung von kleinem Grundbesitz mag auch das Erbpachtsystem erwähnt werden. Die Nordd. Allgem. Ztg. vom 18. Juli 1882 (Nr. 330) brachte darüber aus der Feder eines Praktikers folgende Notiz: Die unter der jetzigen Gesetzgebung, welche seit 1850 die Vererbpachtung verbietet, erforderliche Summe, um aus eigenen Ersparnissen in den Besitz eines kleineren ländlichen Besitzthums zu gelangen, sei zu hoch, als daß es Vielen gelingen könnte, sie zusammenzubringen und so zu ihrem Ziele zu gelangen. Brauche aber der Mann den Grund und Boden nicht zu bezahlen, sondern erhielte ihn in Erbpacht, so bedürfe er eben nur eines Betrages von einer Höhe, um ein Häuschen nebst Stall zu erbauen und die nothwendige Einrichtung an Vieh, Saatkorn ꝛc. zu beschaffen. Um so viel kleiner also der Betrag bei der Erbpacht ist, mit dem sich Jemand seßhaft machen kann, um so mehr Leute würden in der Lage sein, ihn zurücklegen zu können, und es könnte also bei dem Erbpachtsystem leicht ein zahlreicher Kleingrundbesitzerstand entstehen, der wirthschaftlich und sozial von segensreichen Folgen sein müßte. Das Wichtigste aber wäre, daß einem zahlreichen Arbeiterstande eben das bedrückende Gefühl der Aussichtslosigkeit des Vorwärtsstrebens genommen würde.

ist es unerläßlich, der bisherigen schrankenlosen Ausbeutung des Kredits eine Grenze zu setzen. In den Vereinigten Staaten von Amerika hat man dies Ziel durch die Einrichtung des Heimstättenrechts zu erreichen gesucht.[1]) Einen wirksameren Schutz würde der Bestand des Grundbesitzes erlangen, wenn die Gesetzgebung das Recht zur Verschuldung desselben so weit beschränkte, daß die Grundeigenthümer verhindert würden, ihren Real-Kredit bis zur Vernichtung ihrer Subsistenz zu mißbrauchen. Ich empfehle deshalb die Frage zur Prüfung, ob nicht bei einer Reform des Kreditrechts die ländlichen Grundstücke unter einem gewissen Flächeninhalt und von jedem größeren der gleiche Flächeninhalt für unverschuldbar und von jedem Zwangsverkauf ausgeschlossen zu erklären, die Theilbarkeit in natura bei Erbfällen aber im Gegensatz zur Abfindung durch Verschuldung zu befördern wäre.

Das öffentliche Interesse an der Erhaltung eines zahlreichen Standes von Grundeigenthümern ist erheblich genug, um eine solche Beschränkung der Einzelnen in der Disposition über ihr Vermögen eher zu rechtfertigen als die Beschränkungen, welche der Theilbarkeit entgegenstehen.«[2])

---

[1]) Vgl. hierzu Urk. 36.

[2]) Der Kanzler hätte als ein Mittel zur Förderung des kleinen bäuerlichen Besitzes auch die bereits oben S. 100, Note 1 erwähnte Erbpacht nennen können. Ueber dies Institut schrieb um die Zeit, als das obenstehende bedeutsame Schreiben erging, die Politische Wochenschrift: »Die 48er Bewegung hat uns Freiheiten gebracht, welche bauten, andere, welche zerstörten. Zu den zerstörenden aber gehörte die Aufhebung der Erbpacht. Das preußische Landrecht enthielt (Th. 1., Tit. 21, Abschn. 2) einige Bestimmungen, welche diese alte, im deutschen Recht eingebürgerte Institution in einer für Grundherren und Erbpächter schützenden Weise regelte. Der Bauer konnte durch Auszahlung einer mäßigen Kapitalsumme, des Einstandsgeldes, Erbzinsner eines Landstückes werden, welches gegen Erlegung eines jährlichen und keiner Steigerung unterworfenen Zinses für alle Zeiten in seinem und seiner Nachfolger Besitz blieb, blos eingeschränkt durch einige Bedingungen, welche die Zinszahlung sicherstellten und die Entwerthung des Grundstückes verhinderten. Der Bauer konnte auf solche Weise Landeigenthümer werden, auch ohne große Kapitalien zu besitzen, und konnte an der durch die allgemeinen Kulturverhältnisse bedingten Steigerung der Bodenrente Theil nehmen. Er konnte sein Grundstück veräußern, vererben, und den Ueberschuß über sein Einstandsgeld, welches sich nach 20 oder 50 Jahren des steigenden Bodenwerthes ergab, einstreichen. Der Grundherr andererseits brauchte, falls er durch Schulden gedrängt war, sein Gut nicht völlig zu veräußern oder zu zersplittern, er konnte, falls er neue Ansiedelungen zu machen wünschte, die eventuell ihm auch sichere Arbeitskräfte zuführen sollten, solche leicht herbeiziehen, da er nicht volle Auszahlung für etwa veräußerte Landstücke zu fordern brauchte. Endlich wurde durch die Erbpacht ein Band zwischen Zinsherren und Zinsbauern hergestellt, welches, wenn auch nur lose, doch ein gewisses Maß der Zusammengehörigkeit, ein Bewußtsein der Zugehörigkeit und Abhängigkeit des Zinsbauern vom Zinsherrn enthielt, woraus beiden Theilen weit mehr Nutzen als Schaden erwuchs. Gerade dieses Verhältniß der Abhängigkeit von einander war den Freiheitsidealisten der 48er Jahre verhaßt. Sie zerrissen das Band und tödteten fröhlich ein Institut, welches, in sorgfältiger

47.

20. Februar 1882. **Erlaß [1]) an die Handelskammer zu Hannover, betreffend die Geschäftsführung der Handelskammer.**

»Durch die Königliche Landdrostei in Hannover ist zu meiner Kenntniß gebracht worden, daß die Handelskammer in ihrer Sitzung vom 19. Januar d. J. beschlossen hat, gegen die unter dem 30. November v. J. ergangenen Anordnungen über die Geschäftsführung der Handels-

Weise gefördert, heute viele Tausende von Bauern in Wohlstand und Besitz erhalten hätte, die jetzt sich von brodloser Freiheit nähren — oder vielmehr daran leiden. Ein Gesetz vom 2. März 1850 hob jene Artikel des Landrechts auf, welche vom Institut der Erbpacht und von den Erbzinsgütern handeln (Th. I., Tit. 18, Abschn. 2). Noch verderblicher wirkte in Preußen die andere Blüthe des Gleichheitsschwindels, durch welche das gemeine Recht in Bausch und Bogen auf den Bauern ausgedehnt wurde, was zur Folge hatte, daß der Bauer sein Vermögen in derselben Weise wie der Edelmann auf seine Kinder vererbte und daß, Dank dieser rechtlichen Erhebung, seine Kinder oder Großkinder bereits besitzlos werden. Freiheit und Gleichheit haben in einem großen Theile Preußens den Bauernstand zu Grunde gerichtet; Vernunft und Ordnung werden suchen müssen, den Schaden wieder gut zu machen.«

Am 11. Februar 1882 richtete Fürst Bismarck an den Vorsitzenden des landwirthschaftlichen Vereins zu Grimm, Oekonomierath Anders in Gr.-Rockow, auf eine Zustimmungsadresse nachstehendes Schreiben: »Für die Zustimmungsadresse vom 29. v. M. danke ich Ew. Wohlgeboren und allen betheiligten Herren verbindlichst. Die weitere Durchführung der Wirthschaftspolitik des Reiches wird wesentlich davon abhängig sein, ob die Mehrheit des Reichs- und Landtages derselben zustimmt. Es liegt daher in der Hand der Landwirthe und der übrigen produktiven Gewerbe und Industrien, durch wohlorganisirte Bethätigung ihrer Wahlrechte die Hindernisse zu beseitigen, welche der Durchführung der von der Regierung Seiner Majestät des Kaisers und Königs für gerecht und für nützlich erkannten Reformen noch entgegenstehen.« Man vgl. zu dieser Kundgebung den Leitartikel der Vossischen Zeitung vom 14. März 1882, Nr. 123: »Die Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck und die landwirthschaftlichen Vereine«. Zu erwähnen ist auch noch der in der Nordd. Allgem. Ztg. vom 12. Februar 1882, Nr. 73, abgedruckte Brief eines württembergischen Landmannes an Freiherrn von Wöllferth, betreffend die Wirthschaftsreform des Fürsten Bismarck. —

Am 16. Februar 1882 richtete Fürst Bismarck in der Eigenschaft als Minister für Handel und Gewerbe an den Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen, zu Händen des Präsidenten W. Mulvany in Düsseldorf, nachstehendes Schreiben: »Dem Vereine danke ich für die mir unter dem 1. d. M. übersandte eingehende Darstellung der industriellen Verhältnisse und insbesondere der Lage der Arbeiter in Rheinland und Westfalen. Das sorgfältig gesammelte und verarbeitete statistische Material dieser Darlegung liefert den Beweis für die Richtigkeit der in dem Telegramm des Vereins vom 29. November v. J. enthaltenen Angaben über die Besserung der dortigen Arbeiterverhältnisse. Ich ertheile gern die in der Eingabe vom 4. d. M. beantragte Zustimmung zur Veröffentlichung dieser Darstellung in den Mittheilungen des Vereins.«

[1]) Ergangen in der Eigenschaft des Fürsten Bismarck als Handelsminister.

kammern zu protestiren.[1]) Der Wortlaut läßt nicht mit Bestimmtheit erkennen, welche Folge die Handelskammer demselben zu geben beabsichtigt; ich werde daher zunächst abwarten, ob dieselbe jenen Anordnungen nachkommen oder sie unbefolgt lassen wird. Sollte letzteres der Fall sein, so würde ich mich verpflichtet halten, einer solchen Verweigerung des Vollzugs der in Bezug auf die Einreichung der Protokolle und der Jahresberichte erlassenen Bestimmungen mit den gesetzlich zulässigen Mitteln entgegenzutreten. Von dem Rechte, mit Exekutivstrafen gegen den Vorsitzenden der Handelskammer vorzugehen, beabsichtige ich zunächst nicht Gebrauch zu machen. Denn wenn eine Handelskammer es ablehnt, den seitens der Staatsaufsichtsbehörde innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit ertheilten Weisungen Folge zu leisten, so ist dadurch außer Zweifel gestellt, daß nicht blos die Vorsitzenden, sondern auch die Mitglieder der Kammer die Bedeutung der ihnen durch das Gesetz auferlegten Pflichten verkennen, und daß von ihnen die Erfüllung der Aufgaben, welche ihnen das Gesetz im Interesse des Handels und der Gewerbe gestellt hat, nicht zu erwarten ist. Unter solchen Umständen würde ich mich veranlaßt sehen, die Auflösung der Handelskammer herbeizuführen. Die Errichtung einer neuen Handelskammer an Stelle der bestehenden würde alsdann nur nach Feststellung der Bereitwilligkeit zur Erfüllung der einer Handelskammer gesetzlich obliegenden Verpflichtungen in Frage kommen.«[2])

Zu den Handelskammern, welche gegen die von dem Fürsten Bismarck angeordnete Einreichung der Jahresberichte vor der Veröffentlichung protestirt hatten, zählte auch jene in Hildesheim. Gleichwohl hatte dieselbe sich an die Landdrostei Hildesheim mit dem Antrage gewandt, die von ihr aufgestellten Hebelisten der Handelskammerbeiträge für vollstreckbar zu erklären und die Steuerkassen mit der Einziehung derselben zu beauftragen. Auf die Anzeige hiervon wies Fürst Bismarck am 28. Mai 1882 die Landdrostei an, das Gesuch der Handelskammer einfach zu den Akten zu schreiben und ihr am 1. Juli, wenn sie sich bis dahin nicht gefügt haben sollte, zu eröffnen, daß sie aufgelöst und damit ihres amtlichen Charakters entkleidet sei. Sie existire deshalb von dem Termine ab nur als Privatgesellschaft, welche auf Mitwirkung der Regierung bei der Einziehung ihrer Beiträge keinen Anspruch habe. Die widerspenstige Kammer wird demnächst in der That ihrer amtlichen Funktion enthoben.[3])

---

[1]) Ueber die Differenz des Fürsten Bismarck mit den Handelskammern vgl. »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 83, 92 und 97.

[2]) Ein analoger Erlaß erging am gleichen Tage an die in derselben Lage befindliche Handelskammer in Geestemünde. Vgl. dieserhalb die Urk. 63.

[3]) In Bezug auf die fernere Haltung der einzelnen Handelskammern vgl. die Nordd.

48.

23. Februar 1882. **Circular-Schreiben an die Bundesregierungen, betreffend das Tabackmonopol. Die Verwendung des Ertrags desselben.** (Auszug.)

Fürst Bismarck übersendet den deutschen Bundesregierungen den Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Reichstabackmonopol,[1]) welch letzteres entsprechend der in der Kaiserlichen Botschaft an den Reichstag vom 17. November v. J.[2]) kundgegebenen Absicht vorzugsweise zur Erschließung beträchtlicher Mehreinnahmen des Reichs geeignet sei.

»In dem Gesetzentwurfe fehlt, außer den noch vorbehaltenen Strafbestimmungen, auch eine Bestimmung über die Verwendung der Erträge des Reichstabackmonopols.[3]) In dieser Beziehung würde meinerseits gegen die Hinzufügung einer Vorschrift, durch welche der Reinertrag den einzelnen Bundesstaaten zum Zwecke der Aufhebung oder Ermäßigung

---

Allg. Ztg. vom 21. Januar und 15. Juli 1882 (regierungsfreundliche Haltung der Handelskammer zu Osnabrück), desgl. vom 13. Juli 1882, Nr. 321 (Suspendirung der Handelskammer zu Liegnitz), 14. Oktober 1882, Nr. 481 (Suspendirung der Görlitzer Handelskammer) und unten Urk. 63.

[1]) Vgl. hierüber die Urk. 37 und »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 78, 79, 80, 81, 100 und 113.

[2]) Abgedruckt in »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 81 ff.

[3]) Am 1. März 1882 theilte die Prov.-Corresp. bereits die Grundzüge des nunmehr fertiggestellten Gesetzentwurfs, betreffend das Reichstabackmonopol, mit. 8. März 1882. Die Prov.-Corresp. beleuchtete in einem Artikel: »Das Monopol und die Botschaft« die Stellung des Fürsten Bismarck zu dem Projekte und die Belebung der Hoffnungen desselben durch das volle Eintreten des Kaisers für jene Pläne. »Nach des Monarchen Sinn gehörte das Monopol zu jenen weitgreifenden und schwierigen Aufgaben, zu deren Anregung er sich vor Gott und Menschen, ohne Rücksicht auf den unmittelbaren Erfolg, verpflichtet hält.« — 21. März 1882. Ablehnung des Tabackmonopol-Entwurfs im Volkswirthschaftsrath. Resolution desselben im Sinne einer höheren Besteuerung des Tabacks. Wegen der weiteren Entwickelung s. Urk. 50.

Am 28. Februar 1882 richtete Fürst Bismarck an den Vorsitzenden des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, Gutsbesitzer E. Eickenscheidt zu Krag bei Steele, nachstehendes Schreiben: »Ew. Wohlgeboren erwidere ich auf die Adresse des dortigen landwirthschaftlichen Vereins, daß ich mit Ihnen von der steuerlichen Prägravation des Einkommens aus Grund- und Hausbesitz überzeugt bin, da die Grund- und Häusersteuer ihre durch die Einkommen- und Klassensteuer bereits besteuerten Objekte als Doppelbesteuerung trifft und weil bei Ihrer Berechnung die auf dem Grund- und Hausbesitz ruhenden Schulden unberücksichtigt bleiben. — Außerdem ist der Prozentsatz der Grundsteuer, auch für unverschuldeten Besitz, erheblich höher als der das Einkommen aus beweglichem Vermögen treffende. Die hierin liegende Ungerechtigkeit der Vertheilung erneuert sich in allen den Fällen, wo die Grund- und Häusersteuer zum Maßstabe für Zuschläge genommen wird. Die Bestrebungen

drückender Staatssteuern und Kommunallasten überwiesen wird, kein Bedenken zu erheben sein.«[1]

---

der Königlichen Regierung sind deshalb darauf gerichtet, alle Zuschläge zu Grund- und Häusersteuern für Kreis-, Gemeinde- und ähnliche Zwecke entbehrlich zu machen. Die nothwendige Voraussetzung hierfür ist der Ersatz durch die Vermehrung der indirekten Einnahmen des Reichs. Es wird also Sache aller Grund- und Häuser-Steuerpflichtigen sein, durch wohlorganisirte Bethätigung ihrer Wahlrechte die Hindernisse wegzuräumen, welche der Durchführung der von den verbündeten Regierungen verfolgten Steuerreformpläne noch entgegenstehen.«

[1] Am 23. Februar 1882 übersandte der christlich-soziale Verein in Dresden dem Fürsten Bismarck eine von ca. $3\frac{1}{2}$ Tausend Unterschriften bedeckte Adresse, welche lautete: »Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die soziale Frage nur durch praktisches Christenthum und ein starkes monarchisches Staatswesen gelöst werden kann, haben die Unterzeichneten es mit der größten Freude und Genugthuung begrüßt, daß Ew. Durchlaucht, nachdem Sie dem Deutschen Reiche nach Außen hin zu einer großen und ruhmreichen Stellung unter den Nationen Europas verholfen, nun auch die inneren Fragen mit nicht minder großartigen Gesichtspunkten zum Wohle des gesammten Volkes, und insbesondere der wirthschaftlich Schwachen, in Ihre starke Hand genommen haben. Im Hinblick auf die jüngst geschlossene Reichstagssession fühlen wir uns gedrängt, Ew. Durchlaucht für Ihre mannhafte Vertheidigung des monarchischen Prinzips, gegen die von der Fortschrittspartei versuchte undeutsche Entstellung und Abschwächung desselben auch von unserem Standpunkt aus die dankbarste und freudigste Zustimmung auszudrücken, und geben uns der zuversichtlichsten Hoffnung hin, Ew. Durchlaucht werden sich durch die unausgesetzten Angriffe einer Partei, die ihre Stärke wesentlich im Verneinen alles positiven Schaffens sucht, nicht einen Augenblick beirren lassen, auf dem eingeschlagenen Wege sozialer und wirthschaftlicher Reformen fortzuschreiten, auf welchem alle wahren Freunde unseres Volkes Sie mit ihren Segenswünschen begleiten, und für welche die ehrfurchtsvoll Unterzeichneten nach Kräften einzutreten geloben.« Darauf erging unterm 4. März 1882 folgende Antwort: »Aus der Adresse vom 23. v. Mts. habe ich gern ersehen, in wie zahlreichen Kreisen der dortigen Bevölkerung die soziale und wirthschaftliche Politik des Reiches Zustimmung findet. Allen an der Adresse betheiligten Herren danke ich verbindlichst für die freundliche Zusage ihrer Mitarbeit an der weiteren Durchführung der thatsächlich bewährten Reformpläne, für die ich meinerseits einstehen werde, so lange meine Kräfte reichen. v. Bismarck.«

Der Hausbesitzer-Verein zu M.-Gladbach hatte eine Petition um Aufhebung der Kommunal-Gebäudesteuer an den Bürgermeister, die Beigeordneten und Stadtverordneten der Stadt M.-Gladbach in einem Abdruck nebst Begleitschreiben an den Reichskanzler gesandt. Dieser ließ hierauf dem genannten Verein, z. H. des Herrn Hugo Lenders in M.-Gladbach, unterm 5. März 1882 folgende Antwort zukommen: »Eurer Wohlgeboren und allen an der Adresse vom 23. v. M. betheiligten Herren danke ich. In Erwiderung übersende ich Eurer Wohlgeboren anbei Abschrift eines Schreibens, welches ich in Betreff der Steuerreform an den landwirthschaftlichen Verein zu Steele gerichtet habe (vgl. S 104 Note 3). Eure Wohlgeboren werden aus demselben ersehen, daß Ihre Auffassung bezüglich der Mängel der bestehenden Steuergesetzgebung im Wesentlichen von der Regierung getheilt wird, daß es sich aber zunächst darum handelt, die Zustimmung der parlamentarischen Körperschaften für die erstrebte Reform zu gewinnen. v. Bismarck.«

49.

27. März 1882, Friedrichsruh. **Erlaß an den Staatssekretär des Innern von Boetticher, betreffend die Beschlüsse des Volkswirthschaftsraths über den zweiten Unfallversicherungs-Gesetzentwurf.**[1] **Bemessung des durch Beiträge aufzubringenden Bedarfs.** (Auszug.)

Von den beiden Alternativen der Regierungsvorlage[2]) in Betreff der Bemessung des durch Beiträge aufzubringenden halbjährigen Bedarfs ziehe er (Fürst Bismarck) die erstere zweifellos vor.

»Die Gesammtleistung wird nach beiden Systemen dieselbe bleiben, soweit nicht die verfrühte Zahlung des Zukunftsbedarfs Diskonto und Zinsverluste herbeiführt. Die später erst steigende Leistung ist nicht nur effektiv leichter zu tragen, sondern erleichtert die Annahme des Gesetzes. — Das Gewicht des Interessen-Unterschiedes zwischen den gegenwärtig betheiligten und den mit ihnen nicht identischen künftigen Genossen vermag ich nicht anzuerkennen. Der Wechsel der Individuen ist irrelevant und die fragliche Ungerechtigkeit findet auf alle staatlichen Einrichtungen Anwendung, bei denen Lasten bald der Gegenwart zum Vortheile der Zukunft, bald umgekehrt auferlegt werden.

Der Staat und seine Einrichtungen sind nur möglich, wenn sie als permanent identische Persönlichkeiten gedacht werden.«[3])

---

[1]) Die Beschlüsse beruhten auf dem Bestreben, bei der Organisation der Unfallversicherung die Verwaltung in die engsten, die Garantie in die weitesten Kreise zu verlegen. Von dem System der Grundzüge wich der Versuch nicht unwesentlich ab. Die neue Gestalt des Entwurfs erhellt aus der Urk. 33.

[2]) Die Regierungsvorlage bemerkte hierüber auf S. 14: Für die Bemessung des durch Beiträge aufzubringenden »halbjährlichen Bedarfs« können zwei verschiedene Systeme in Frage kommen. Entweder der Bedarf wird auf denjenigen Betrag beschränkt, welchen die Genossenschaft für das abgelaufene Halbjahr an fällig gewordenen und von der Postverwaltung ausgelegten Entschädigungsbeträgen zu erstatten hat, oder der Bedarf wird auf denjenigen Betrag bemessen, welcher erforderlich ist, um für die im abgelaufenen Halbjahre entstandenen Entschädigungsansprüche volle Deckung, d. h. diejenigen Summen zu beschaffen, welche erforderlich sind, um neben den einmaligen und vorübergehenden Leistungen auch die auf Grund der Entschädigungsansprüche zu leistenden fortlaufenden Renten bis zu ihrem Erlöschen zahlen zu können. — Der Unterschied beider Systeme ist auf Seite 14 ff. des Berichts der XIII. Kommission des Reichstags über den Gesetzentwurf, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter (Drucks. Nr. 159, IV. Session, 4. Legisl.-Periode), näher dargelegt.

[3]) Der am 8. Mai 1882 dem Reichstag vorgelegte Entwurf, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, blieb unerledigt. Man vgl. über die verschiedenen Stadien der Berathung desselben im Reichstag und das Schlußergebniß derselben die Prov.-Corresp. vom 1. Juni und 17. August 1882 (Eine Kundgebung aus Arbeiterkreisen), 20. Juni 1883 (Rückblick auf die Reichstagssession), die Kaiserl. Botschaft vom 14. April 1883 (abgedruckt in »Fürst Bismarck als Volkswirth« Bd. II., S. 154) und die Urk. 73.

50.

12. April 1882, Friedrichsruh. **Schreiben des Grafen Wilhelm Bismarck an den Geheimrath Dr. von Rottenburg, betreffend das Tabackmonopol. Die Eile des Kanzlers.** (Auszug.)

Gewisse Detailbedenken gegen die Monopolvorlage[1]) seien gleichgültig. »Der Hauptwerth sei, daß es zu einer bundesräthlichen Vorlage an den Reichstag komme, und zwar womöglich gleich nach dessen Zusammentritt.[2]) Wenn sie im Bundesrathe so verändert würde, daß wir im Einzelnen nicht mit ihr übereinstimmten, so könne man der Form wegen das preußische Minoritätsvotum nebenher im Reichstage vertreten. Sachlich werde das nicht von Einfluß sein, da die Vorlage, wie sie jetzt den Bundesrath verlassen würde, doch nicht ihre definitive Schlußgestalt zeige. Ihre Ablehnung sei wahrscheinlich, indessen ebenso wie ihre Verstümmelung

---

[1]) Vgl. die Urk. 48.

[2]) Am Tage, an dem dies Schreiben erging, schrieb die Prov.-Corresp. in einem von der Presse sehr beachteten Artikel »Die Eile des Kanzlers«: »Man macht dem Reichskanzler oft einen Vorwurf daraus, daß er seine Lieblingspläne, wie das Tabackmonopol, die Unfallversicherung und die Altersversorgung der Arbeiter ꝛc. mit so ruhelosem Eifer verfolge und dadurch die parlamentarischen Berathungen über Gebühr häufe. Nichts ist natürlicher, als daß der Staatsmann, der in dem jungen Reiche vor Allem eine Furcht seines politischen Wirkens sehen darf, seine letzten Jahre noch dazu benutzen will, die neue Schöpfung auch innerlich zu kräftigen und sicherzustellen. Zu diesem Ende hält nun der Fürst vorzüglich die sichere und möglichst reiche Ausstattung des Reiches einerseits und die Sorge für die ärmeren Schichten des Volkes andererseits für dringend erforderlich. Die finanzielle Selbständigkeit des Reiches war die erste Aufgabe, welche er ins Auge faßte, und welche er theilweise erfüllt hat: das Reich braucht nicht mehr »vor den Thüren der Einzelstaaten betteln zu gehen«, sondern es hat seine eigenen Einnahmen, — aber dasselbe ist noch nicht »der reichliche Versorger« der einzelnen Bundesstaaten, der Kommunen und Korporationen. Den ersten Zweck zu erreichen, hat der Kanzler volle fünf Jahre gebraucht, und er hat dabei Schmähungen und Verleumdungen in reichem Maße über sich ergehen lassen müssen, bis immer weitere Kreise der Nation die Wohlthaten der neuen Ordnung der Dinge schätzen lernten. Wenn nun zur Erfüllung der weiteren finanziellen Zwecke für das Reich dem Fürsten als bestes, einfachstes Mittel eine bestimmte Art der Besteuerung des Tabacks erscheint, wenn er ferner den Frieden im Reiche zu fördern meint, indem er die Fürsorge für die hülfsbedürftigen Klassen der Bevölkerung zur Sache des Reiches macht, — wer wollte es ihm verdenken, wenn er mit diesen Plänen, die er ja nur im Interesse des deutschen Volkes verfolgt, eine gewisse Eile hat! Er weiß eben, daß ein Jahr Aufschub eine lange, vielleicht entscheidende Verzögerung für jene Pläne wäre, und doch möchte er das Reich, an dessen Wiege er stand, nach seiner tiefsten Ueberzeugung auch noch jener Wohlthaten theilhaftig machen.»

im Bundesrathe bei dem ganzen Feldzugsplane vorgesehen. Beide würden den Reichskanzler nicht berühren, Verlegenheiten ihm nur dann daraus erwachsen, daß überhaupt keine oder doch keine rechtzeitige Vorlage an den Reichstag gelangte. Diese Eventualität müßte jedenfalls vermieden werden.«[1])

50a.

15. April 1882, Friedrichsruh. **Schreiben an das konservative Samstag-Abend-Kränzchen zu Oberstedten bei Bad Homburg, betreffend die Prägravirung des Grundbesitzes, der Industrie und der Gewerbe.**

»Die von dem konservativen Verein in Oberstedten an mich gerichtete Adresse habe ich empfangen und freue mich des in derselben ausgesprochenen Einverständnisses mit der Wirthschaftspolitik des Reiches. Mit Ihnen kann ich bei einem Rückblicke auf die Entwickelung unserer Gesetzgebung mich dem Eindrucke nicht verschließen, daß der Grundbesitz eine ungünstigere Behandlung erfahren hat, als der bewegliche Besitz. Der Grundbesitz ist nicht nur prägravirt durch die auf ihm neben der Einkommensteuer lastende Grund- und Gebäudesteuer, sondern auch durch indirekte, insbesondere durch übertriebene Stempelabgaben. Hierzu kommt, daß die Preise der landwirthschaftlichen Produkte während der letzten 30 Jahre zurückgegangen sind oder doch günstigenfalls sich auf der früheren Höhe erhalten haben, während die Preise aller übrigen Erzeugnisse während eben jenes Zeitraumes auf das Doppelte und Dreifache gestiegen sind. Auf diese Weise hat sich seit 1848 allmälig eine Verschiebung der Gleichheit vor dem Gesetze zum Nachtheile der grundbesitzenden und insbesondere der landwirthschaftlichen Bevölkerung vollzogen. Eine gleiche Verschiebung hat in den letzten 20 Jahren zu Ungunsten der Industrie und der Gewerbe stattgefunden. Auch diesen gegenüber hat sich der vorwiegende Einfluß des materiell unproduktiven Theils unserer Mitbürger auf die Gesetzgebung schädlich erwiesen. Die Erkenntniß der angedeuteten Mißstände hat der Regierung die Pflicht nahe gelegt, Abhülfe zu erstreben. Mit Rücksicht darauf, daß die ländliche Bevölkerung 28, die städtische nur 17 Millionen beträgt und daß das numerische Verhältniß der produzirenden und der unproduzirenden Bevölkerung sich für die erstere noch bedeutend günstiger stellt, wenn man denen, die von der Landwirthschaft leben, die Zahl der Industriellen

[1]) 24. April 1882. Annahme des Monopolentwurfs im Bundesrath mit 36 gegen 22 Stimmen. Vgl. die Urk. 51.

und Gewerbetreibenden zuzählt, glaubte die Regierung hoffen zu dürfen, daß sie bei der Durchführung ihrer Reformpläne die Unterstützung der Mehrheit der Nation finden werde, welche durch den bisherigen Gang der Gesetzgebung benachtheiligt wurde. Bei den letzten Wahlen hat es sich gezeigt, daß die Erkenntniß der Nützlichkeit dieser Reformen nicht weit genug verbreitet ist, um den politischen Agitationen der Oppositionsparteien das Gleichgewicht halten zu können. Nachdem bei den Wahlen ein großer Theil der landwirthschaftlichen, wie der industriellen Bevölkerung Mißtrauen gegen die Einsicht oder gegen die Aufrichtigkeit der Regierung kundgegeben hat, bleibt der Regierung nichts übrig, als sich ihren guten Willen zu bewahren und abzuwarten, ob sie in Zukunft eine ausreichende Unterstützung seitens der parlamentarischen Körperschaften finden wird. Ew Wohlgeboren und allen an der Adresse betheiligten Herren danke ich verbindlichst für die Zusage ihrer Mitwirkung zur Erreichung dieses Zieles.«

April 1882. Fürst Bismarck läßt dem Komitee für die Herstellung eines Kanals von der Stecknitz durch den Sachsenwald nach Hamburg mittheilen, daß er sich lebhaft für die Verwirklichung desselben interessire.

51.

17. April 1882, Friedrichsruh. **Votum an das Staatsministerium, betreffend die Besteuerung der Reichstabackfabriken seitens der Kommunen.**

»Mit den Ausführungen in dem Votum des Herrn Ministers des Innern vom 5. d. M. bin ich darin einverstanden, daß bei Einführung des Reichstabackmonopols der dadurch bedingte Fabrikbetrieb und das aus demselben dem Reiche zufließende Einkommen einer kommunalen Besteuerung nur dann unterworfen werden dürfte, wenn eine ausdrückliche reichsgesetzliche Ermächtigung hierzu ertheilt würde. Ich kann aber dafür, daß eine solche reichsgesetzliche Ermächtigung beantragt und ertheilt werde, meinerseits nicht stimmen.

Die staatliche Fabrikation bei Monopolen ist nicht als solche, sondern als Modus der Steuererhebung zu betrachten, und den Fabrikationsgewinn zu versteuern daher prinzipiell unmöglich. Das Reich repräsentirt einen Theil der einheimischen Staatsgewalt. Wenn man sein Einkommen aus Steuererhebungen zu den Kommunalabgaben heranziehen wollte, so könnte man dies ebenso gut mit demjenigen Einkommen thun, welches durch die Zoll- und Steuerämter für das Reich

erhoben wird. Die Kommunen können ihr Recht zur Steuererhebung nur auf Delegation von der Staatsgewalt gründen, deren einen Theil jetzt das Reich darstellt.

Der gegenüber der prinzipiellen Seite der Sache überhaupt kaum ins Gewicht fallende Billigkeitsgrund, daß die Kommunen mit dem Aufhören der jetzt zu besteuernden Privatbetriebe geschädigt werden würden, wenn sie nicht die an deren Stelle tretenden Reichsbetriebe besteuern dürften, erscheint mir im Wesentlichen auch thatsächlich unzutreffend, insofern jene benachtheiligten Kommunen zweifellos weder sämmtlich, noch auch nur zum größeren Theile demnächst in die Lage kommen würden, durch die Besteuerung einer Reichstabackfabrik sich zu entschädigen. Die zu Grunde liegende Rücksichtnahme könnte höchstens zu der Frage führen, ob auch jene Kommunen etwa unter die Zahl der gesetzlich zu entschädigenden Interessenten aufzunehmen wären, was ich verneinen muß.

Ebensowenig kann meines Dafürhaltens auf die Haltung der Staatsregierung gegenüber den von der Verstaatlichung verschiedener Privateisenbahnen betroffenen Kommunen mit Grund exemplifizirt werden, da es sich bei diesen Erwerbungen eben nicht um die Einführung eines neuen staatlichen Besteuerungsmodus handelte, ja zunächst nicht einmal um einen allgemeinen und ausschließlichen Staatsbetrieb des Eisenbahnwesens. Hätte es sich bereits um einen solchen gehandelt, wie beim Post- und Telegraphenwesen, so würde auch hier gegen jede Besteuerung durch die Kommunen Widerspruch zu erheben gewesen sein. Außerdem ist es etwas Anderes, ob ein Bundesstaat *seinen* Gemeinden die Besteuerung *seiner* Einnahmequellen durch *seine* Gesetze gestattet, oder ob die Reichseinnahmen Gegenstand kommunaler Ausbeutung werden sollen. Für die Gemeinden, welche Tabackfabriken erhalten, wird hierin ohnedies eine große Bevorzugung liegen; dieselbe sollte nicht noch durch Zuweisung eines Antheils an den Reichseinnahmen gesteigert werden.«[1])

25. Mai 1882. Auftrag des Fürsten Bismarck an die Botschafter in Wien und Paris, ihm umgehend eine Uebersicht über eine Reihe von Daten bezüglich der dortigen *Tabackregie* einzusenden.

14. Juli 1882. Ablehnung des Monopols im Reichstag mit 276 gegen 43 Stimmen.[2])

---

[1]) Der dem Reichstag unterm 27. April 1882 vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Reichs-Tabackmonopol (Reichstagsdrucksache Nr. 7) bestimmte demgemäß in §. 27 Abs. 3: »Der Betrieb der Tabackfabriken ist von der Besteuerung durch Staat oder Kommune ausgeschlossen.«

[2]) 19. Juli 1882. Die Prov.-Corresp. schrieb, nach Ablehnung des Monopols

52.

23. April 1882, Friedrichsruh. **Schreiben an den Vice-Präsidenten des Staatsministeriums von Puttkamer, betreffend den Antrag Richter auf gesetzliche Erleichterung der Steuerzahler und den Stempel für die Immobilien-Verträge.**

»Eurer Excellenz erlaube ich mir zu dem Richterschen Antrage Nr. 150 der Drucksachen des Abgeordnetenhauses[1]) zu bemerken, daß

---

werde nach neuen Mitteln zur Befriedigung der Steuerreformbedürfnisse gesucht werden müssen. »Das Wesen und der Inhalt des Programms erfährt dadurch keine Aenderung. An seinen Grundzügen wird die Regierung um so fester halten, als dasselbe derjenigen Auffassung von dem Wesen des Staates entspricht, welche dem Staate nicht nur die Stellung eines mehr oder weniger theilnahmlosen Zuschauers zuweist, sondern seine hohe Aufgabe in dem Recht und der Pflicht erkennt, die Ausgleichung der gegenüberstehenden Interessen durch eine positive Thätigkeit und ein schaffendes Eingreifen zu fördern. Mögen auch die Parteileidenschaften das Wesen dieses Programms zu verdunkeln und zu entstellen suchen, die gesunde Vernunft wird sich auf die Dauer nicht der Einsicht verschließen können, daß nur mit diesem Programm eine gedeihliche Weiterentwickelung unseres Staatslebens möglich ist.«

[1]) Der Antrag des Abgeordneten Richter (Drucks. 150 Haus der Abgeordneten, 14. Legislatur-Periode, III. Session 1882) ging dahin, die Königliche Staatsregierung aufzufordern, nach Maßgabe der Summen, welche im preußischen Staatshaushalt aus den 1879 und 1881 neu bewilligten Zöllen und Steuern des Reiches verfügbar sind oder verfügbar werden, die nachfolgenden Erleichterungen der Steuerzahler im Wege der Gesetzgebung zunächst herbeizuführen: 1. Die Sätze der Klassen- und Einkommensteuer sind derart mit dem geringeren Einkommen fallend abzustufen, daß der Steuersatz bis zu 1500 Mark Einkommen nicht über ein Prozent, bis zu 3000 Mark Einkommen nicht über ein und ein halb Prozent, bis zu 4500 Mark Einkommen nicht über zwei Prozent vom Einkommen hinausgeht. — Besondere, die Steuerfähigkeit vermindernde Verhältnisse, wie starke Familie, andauernde Krankheit u. s. w., sind fortan bei sämmtlichen Stufen unter 6000 Mark Einkommen in der Einschätzung zu berücksichtigen. 2. Der Stempel auf Verkäufe von Immobilien ist erheblich herabzusetzen und der Miethsund Pachtstempel für Verträge mit längerer Gültigkeitsdauer zu ermäßigen. 3. Die Gebäudesteuer ist dem Ertrage von der Neuveranlagung und dem bis dahin bestandenen Verhältniß zur Grundsteuer entsprechend von vier auf drei Prozent (von zwei auf ein und ein halb Prozent bei Gebäuden zu gewerblichen Zwecken) herabzusetzen. 4. Die Gewerbesteuer ist behufs Erleichterung der Handwerker und des kleinen und mittleren Handelsstandes zu reformiren. — Der Finanzminister Bitter bemerkte zu dem Antrage Richter, was in Beziehung auf Erleichterung der Steuerzahler überhaupt zu geschehen habe, sei bereits durch ihre Initiative in Fluß gebracht. Er gedenke sich dem Antrage gegenüber kurz ablehnend zu verhalten.

eine einfache Zurückweisung der Nr. 2 des Antrags zwar durch die Fassung, aber nicht durch die Tendenz derselben bedingt scheint.

Der jetzige Stempel für Immobiliar-Verträge steht in der That außer Verhältniß zu der Besteuerung der Umsätze in mobilem Kapital, und seine Herabsetzung ist ein wirkliches und allgemein gefühltes Bedürfniß; die Befriedigung desselben kann indessen nicht auf die Eventualität von Ueberschüssen gegründet werden, sondern wird meines Dafürhaltens ohne Rücksicht auf solche prinzipiell erstrebt werden müssen. Ich habe die Frage meinerseits schon seit 15 Jahren bei Eurer Excellenz Herren Amtsvorgängern wiederholt angeregt[1]) und im Prinzip stets Zustimmung, sowie Versprechungen von Abhülfe erhalten, indessen bisher einen praktischen Erfolg damit nicht erzielt. In demselben Sinne habe ich mich auch von der Tribüne geäußert[2]) und würde deshalb, wenn ich dort anwesend wäre, die Nr. 2 des Richterschen Antrags in der Tendenz nicht bekämpfen, sondern das Erforderniß der Abhülfe anerkennen. Widersprechen würde ich nur der Bedingung der Ueberschüsse, an welche Richter die Erleichterung knüpfen will, und vielmehr eine selbständige und unbedingte Remedur, als durch die Gerechtigkeit geboten, befürworten.

Die übrigen drei Punkte des Antrags werden meines Erachtens, wenn sie zur Diskussion kommen, eine günstige Gelegenheit geben, um die umfassenderen und gerechteren Bestrebungen der Regierung in dieser Richtung zu betonen und die Nothwendigkeit der Bewilligung indirekter Reichssteuern[3]) nachzuweisen.«[4])

---

[1]) Vgl. das Votum des Fürsten Bismarck vom 12. Februar 1880. Aktenstücke Bd. I., S. 324.

[2]) Vgl. »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 112. Man vgl. ferner zu dieser Frage einen Artikel der Nordd. Allgem. Ztg. vom 15. März 1880, Nr. 126 (Abhülfe sei nicht im Wege der Reichsgesetzgebung, sondern nur der Landesgesetzgebung möglich).

[3]) Welche Schritte in der nächsten Zeit in Preußen erfolgten, um die Last der direkten Steuern zu vermindern, ist zu ersehen aus nachstehenden, eine Fülle noch heut beachtenswerther wirthschaftlicher Grundsätze enthaltenden Artikeln der Prov.-Corresp.: 13. Dezember 1882 (Die Ziele der Steuerreform), 22. August und 12. September 1883 (Das politische Moment der Steuerfrage) und 26. September 1883 (Die volkswirthschaftlichen Vorzüge der indirekten Steuern).

[4]) Der Finanzminister Bitter erklärt, sich in vollem Einverständniß mit dem Fürsten zu befinden (Schreiben vom 24. April 1882). — Am 7. März 1883 brachte die Prov.-Corresp. ein Referat über die Abgeordnetenhaus-Verhandlungen aus Anlaß eines von den Abgg. Oetker und Hansen gestellten Antrages: »Die Staatsregierung um baldthunlichste Vorlage eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, durch welchen 1. der Stempel für Kaufverträge über inländische Grundstücke und Grundgerechtigkeiten von 1 Prozent, 2. der Stempel für Pacht- und Miethverträge von $1/3$ Prozent angemessen ermäßigt, und 3. der Stempel für Verträge, welche die Uebertragung eines bestehenden Pacht- und Miethverhältnisses auf eine

53.

25. August 1882, Varzin. **Schreiben des Grafen Rantzau an das Handelsministerium, betreffend den Handel mit gifthaltigen Strümpfen.** (Auszug.)

»Der Reichskanzler hat in der beifolgenden Norddeutschen Allgem. Zeitung Nr. 393 unter dem Strich auf S. 2 die blau angestrichene

---

andere Person als Pächter oder Miether zum Gegenstande haben, auf $1^1/_2$ Mark bestimmt wird.« Abhülfe brachte erst das Gesetz vom 19. Mai 1889, Preuß. Ges.-Samml. S. 115.

5. Mai 1882. Die Nordd. Allg. Ztg. (Nr. 207) erwähnt eine von Seiten des konservativen Vereins in Glogau an Bismarck abgesandte Adresse, worin es u. A. heißt: »Die von Euer Durchlaucht angestrebten Reformen auf wirthschaftlichem wie sozialem Gebiet sind unzweifelhaft die für das Wohl der Mitbürger segensreichsten. Wenn trotzdem Euer Durchlaucht jeder Schritt auf diesem Wege von einer stets zum Hindern bereiten Opposition erschwert wird, so kann nur der Gedanke trösten, daß alles Große durch harten Kampf errungen werden muß.« Auf diese Adresse ging dem Vorsitzenden des Vereins folgende Antwort zu: »Auf die mir von Euer Hochwohlgeboren übermittelte Adresse 2c. danke ich dem konservativen Vereine des Kreises Glogau für die freundliche Zusage seiner Mitarbeit an der Durchführung der von der Regierung verfolgten Reformpläne. v. Bismarck.«

Der Bauernverein für Mittel- und Niederschlesien hatte am 30. April 1882 aus Breslau an den Reichskanzler unter Beilegung seiner Statuten 2c. nachstehendes Schreiben abgesandt: »Laut Beschluß des sich heut hierselbst konstituirten Bauernvereins erlauben sich die endstehend Unterzeichneten Ew. Durchlaucht ganz ehrerbietigst die beifolgenden Piecen des Vereins zu überreichen. Der Bauernverein für Mittel- und Niederschlesien.« Darauf erging folgende Antwort: Friedrichsruh, 6. Mai 1882. Mit lebhafter Befriedigung habe ich die Bildung des schlesischen Bauernvereins erfahren und bitte die Herren, für die Mittheilung davon meinen verbindlichsten Dank entgegen zu nehmen. Das vom Verein geplante Vorgehen scheint mir für die Erreichung seines Zweckes, die Landwirthschaft zu heben und ihr die Gleichheit in der Besteuerung mit anderen Gewerben wiederzugewinnen, besonders geeignet. Ich wünsche, daß das gute Beispiel in allen Provinzen Nachahmung fände, damit der gesammte Bauernstand sich zur Bekämpfung der Benachtheiligung vereinige, welche die wirthschaftliche Gesetzgebung seit einem Menschenalter ihm stetig zugefügt hat. v. Bismarck.«

An den Gutsbesitzer und Kommunallandtags-Abgeordneten Röll zu Gudensberg erging nachstehendes Schreiben. »Friedrichsruh, den 6. Mai 1882. In dankbarlichster Anerkennung Ihrer langjährigen Bestrebungen auf dem wirthschaftlichen Gebiete übersende ich meine Photographie mit eigenhändiger Unterschrift. v. Bismarck.«

Auf die Resolution, welche in der Landesversammlung des Wahlvereins der baierischen Konservativen am 30. Mai 1882 in Nürnberg einstimmig gefaßt wurde, erging unterm 16. Juni 1882 an den 1. Schriftführer des Wahlvereins, v. Schauensee, nachstehendes Schreiben: »Euer Hochwohlgeboren erwidere ich auf die gefällige Zuschrift vom 11. d. M., daß ich die Ansichten, welche die Landesversammlung der baierischen Konservativen in

Stelle über gifthaltige Strümpfe bemerkt.[1]) Er wünscht, daß das Handelsministerium Recherchen anstellen läßt, um zu eruiren, ob die Nachricht richtig ist. Bejahenden Falls soll das Handelsministerium gegen den

Nürnberg zum Ausdruck gebracht hat, im Wesentlichen theile und auch ferner bemüht sein werde, die Steuerreform zu fördern, soweit die dazu unentbehrliche Zustimmung der parlamentarischen Körperschaften zu erlangen ist. Ohne eine solche wird der gute Wille der Regierung praktische Erfolge nicht haben können. Euer Hochwohlgeboren und Ihren Herren Auftraggebern danke ich verbindlichst. v. Bismarck.«

19. Juni 1882. Telegramm an Baron v. Eickstedt-Hohenholz in Stettin aus Anlaß eines Begrüßungstelegramms des in Stettin konstituirten konservativen Vereins für den Kreis Randow: »Euer Hochwohlgeboren und den übrigen Vereinsmitgliedern danke ich verbindlichst für Ihre freundliche Begrüßung, aus der ich zu meiner Freude entnehme, daß die soziale und wirthschaftliche Reformpolitik, welche Se. Majestät der Kaiser durch die Allerhöchste Botschaft vom 17. November vorigen Jahres vorgezeichnet hat, auf die Unterstützung des neuen Vereins zählen kann. von Bismarck.«

Ein Erlaß des Fürsten Bismarck in der Eigenschaft als Minister für Handel und Gewerbe vom 7. Juli 1882 an den Regierungs-Präsidenten Frhrn. von Zedlitz-Neukirch in Liegnitz, betreffend die Enthebung der renitenten Handelskammer in Görlitz von ihren amtlichen Funktionen in der Staatsverwaltung, findet sich abgedruckt in der Post vom 15. Oktober 1882, Nr. 281.

Am 17. Juli 1882 konstituirte sich in Bielefeld der »Minden-Ravensberger Bauernverein«, welcher als seine nächste Aufgabe festsetzte: Vermittelung der Aufnahme in die Höferolle, Ermäßigung der Grundsteuer, Erhaltung der Halbtagsschulen, Organisation von besonderen bäuerlichen Hagel- und Feuerversicherungen, besserer Schutz der Mündelgelder u. s. w. An den Vorsitzenden dieses Vereins, Freiherrn v. d. Reck, erging demnächst folgendes Schreiben: »Varzin, 31. Juli 1882. Die Adresse des Minden-Ravensberger Bauernvereins vom 17. d. Mts. habe ich Ihrem Wunsche gemäß Seiner Majestät dem Kaiser und Könige vorgelegt und freue mich, Ihnen mittheilen zu können, daß Se. Majestät in einem eigenhändigen an mich gerichteten Schreiben die Allerhöchste Genugthuung und die Hoffnung ausgesprochen hat, daß die Bestrebungen des Minden-Ravensberger Bauernvereins im ganzen Lande Anklang und Nachahmung finden möchten. Se. Majestät hat mir dabei befohlen, den Unterzeichnern der Adresse den herzlichen Dank für den Ausdruck ihrer patriotischen Gesinnungen zugehen zu lassen. v. Bismarck.«

[1]) Die Notiz lautet: »Falsch angebrachte Sparsamkeit hat in der Familie eines hiesigen Buchhalters J. ein schweres Opfer gefordert. Am Freitag voriger Woche hatte Frau J. von einer Hausirerin einige Paar baumwollene Strümpfe gekauft, deren Preis sich durch seine auffallende Billigkeit auszeichnete. Ein Paar derselben hatte am Sonntag der etwa 15jährige Sohn der Familie angezogen und damit eine längere Fußpartie gemacht. Nach Rückkehr von derselben spürte der Knabe heftig brennende Schmerzen in den Füßen, so daß die Mutter, in der Meinung, daß die Durchreibung der Haut Veranlassung sei, das in solchen Fällen gebräuchliche Mittel, Lappen mit Hirschtalg, anwandte. Trotz-

Uebelthäter vorgehen, der aus sträflichem Eigennutz das Leben seiner Mitmenschen in Gefahr bringe.« [1])

54.

15. September 1882, Varzin. **Schreiben des Grafen Wilhelm Bismarck an den Unterstaatssekretär im Handelsministerium Dr. von Moeller, betreffend die Erhöhung der Holzzölle.** (Auszug.)

Fürst Bismarck lege in seiner Eigenschaft als Minister für Handel und Gewerbe Werth darauf, daß durch höhere Zölle auf bearbeitete

---

dem schwollen beide Füße jedoch während der Nacht erheblich an. Zwei am Montag früh zu Hülfe gerufene Aerzte konstatirten nach Untersuchung der Geschwulst eine Blutvergiftung, als deren Urheber sich schließlich die Strümpfe herausstellten, deren Garn mit gifthaltigen Farbstoffen gefärbt war. Trotz aller angewendeten Gegenmittel wurde, den N. N. zufolge, am Montag Abend eine Amputation des am meisten geschädigten rechten Fußes bis zum Knöchelgelenk nothwendig.«

[1]) Die angestellten Erhebungen bestätigen die Richtigkeit der Zeitungsnotiz nicht.

Als Entgegnung auf ein an den Fürsten Bismarck gerichtetes Telegramm des schleswig-holsteinschen Provinzial-Gewerbe-Verbandes richtete derselbe folgenden Brief an Herrn H. A. Möller in Flensburg: »Varzin, den 30. August 1882. Euer Wohlgeboren freundliches Telegramm vom 16. d. Mts. habe ich mit Dank erhalten und werde gern bemüht sein, an der gedeihlichen Fortentwickelung des Handwerkerstandes auch ferner in der Hoffnung einzuwirken, daß die dahin gerichtete Absicht Sr. Majestät des Kaisers schließlich auch die Unterstützung der Mehrheit der parlamentarischen Körperschaft finden werde. von Bismarck.«

Am 10. September 1882 wurde in einer von dem Freiherrn von Thüngen-Roßbach nach Roßbach einberufenen Bauernversammlung der Fränkische Bauernverein zum Schutze und zur Erhaltung des Bauernstandes begründet. Dieser Verein richtete nach seiner Konstituirung an Bismarck folgende Zustimmungsäußerung: »Der heute dahier unter freiem Himmel gegründete Fränkische Bauernverein sendet Ew. Durchlaucht seinen ehrerbietigsten Gruß und spricht die Hoffnung aus, daß Gott Ihnen Leben und Gesundheit erhalten wolle zur Durchführung Ihrer großen, wahrhaft freisinnigen Gedanken über Steuer- und Sozialreform, trotz des unverständigen und kleinlichen Widerstandes selbstsüchtiger Interessenkreise. Der deutsche Bauer, wie überhaupt Alles, was ehrlich schafft und arbeitet im Deutschen Reiche, wird und muß, wenn nicht verführt und mit Blindheit geschlagen, Ew. Durchlaucht treu zur Seite stehen im Kampfe gegen kurzsichtige und verkommene politische Krähwinkelei und parlamentarische Herrschbegier.« Auf dieses Telegramm erging folgende telegraphische Antwort an den Freiherrn von Thüngen-Roßbach: »Varzin, 11. September 1882. Euer Hochwohlgeboren freundliches Telegramm habe ich mit verbindlichstem Dank erhalten. Ich theile Ihre Hoffnung, daß alle Bauern, welche zur selbstständigen Prüfung ihrer Interessen gelangen, mit praktischem Verstande das Richtige wählen werden, und sehe in jedem Bauernverein, der gegründet wird, ein neues Organ bäuerlicher Selbständigkeit. von Bismarck.«

Hölzer[1]) der mit der Bearbeitung verbundene Vortheil für die inländische Industrie angestrebt werde. »Ein großer Theil dieser Arbeiten wird jetzt im Auslande hergestellt; so erfolgt z. B. die Bearbeitung der Hölzer zu gehobelten Brettern mit Falz und Nuthe, Bauhölzern, ganzen Häusern für Hamburg und Lübeck in Schweden und Norwegen. Als gleiche Konkurrenten unserer Holzindustrie werden Ungarn und Galizien anzusehen sein.«

Zur Vorbereitung gesetzlicher Maßnahmen seien Erhebungen darüber zu veranlassen, in welcher Menge und in welchem Werthe bearbeitete Hölzer aus den Nachbarreichen in Deutschland eingehen; auf Grund dieser festzustellenden Zahlen sei alsdann eine ungefähre Schätzung des Verlustes aufzumachen, den die deutsche Industrie durch die Unterbindung dieses Arbeitsfeldes erleidet.[2])

55.

22. September 1882, Varzin. **Erlaß an den Staatssekretär Burchard, betreffend die Auflösung der Kaiserlichen Hauptzollämter in Bremen und Hamburg; der Zollanschluß von Bremen. Veränderter Werth des Zollanschlusses dieser Stadt vom Standpunkte des Reichs.** (Auszug.)

Es sei ihm (dem Fürsten Bismarck) kein Umstand bekannt, durch welchen die Nichtausführung des Bundesrathsbeschlusses vom 15. November

---

[1]) Vgl. Urk. 41.

[2]) 21. November 1882. Die Nordd. Allgem. Ztg. (Nr. 546) befürwortet lebhaft höhere Holzzölle. 29. November 1882. In einem Artikel: »Die deutsche Forstproduktion und das Ausland« widerlegt sie die gegen eine Erhöhung der Holzzölle von der Opposition vorgebrachten Gründe. 5. Dezember 1882. Der Antrag Preußens, betreffend die Erhöhung der Holzzölle, gelangt an den Bundesrath. 13. Dezember 1882. Die Nordd. Allgem. Ztg. (Nr. 584) kommt auf die Frage der Holzzölle zurück unter Mittheilung der Ausführung eines vertrauten Forstmannes. Vgl. auch Urk. 57.

Am 18. September 1882 sandte der Neue Wahlverein in Osthavelland nachstehendes Telegramm an den Fürsten Bismarck: »Der heute in Nauen versammelte Neue Wahlverein stellt Herrn Professor Wagner in Berlin als Kandidaten zum Abgeordnetenhause für das Osthavelland auf und beglückwünscht sich, in dem Genannten einen Mann gefunden zu haben, welcher in der Lage und froh bereit ist, die hohen Ziele der Regierung Sr. Majestät, besonders auf dem Gebiete der inneren Politik, zu fördern und zu stützen und die Ideale Euer Durchlaucht zum Besten der Nation verwirklichen zu helfen.« Darauf erging (Ende September) die Antwort: »Ich danke für das freundliche Telegramm des Neuen Wahlvereins und werde mich freuen, wenn eine Kraft von der Bedeutung des Herrn Professors Wagner für die parlamentarische Vertretung der wirthschaftlichen Politik, welche die Regierung nach Maßgabe der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November verfolgt, gewonnen werden kann. v. Bismarck.«

1881 auf Auflösung des sogenannten Kaiserlichen, in der That aber vereinsländischen Hauptzollamtes in Bremen [1]) gerechtfertigt werden könnte. »Selbst wenn Anschlußverhandlungen mit Bremen schwebten, die irgend welche Aussicht auf Erfolg böten, würde dies kein Grund sein, den man für die Unterlassung der Ausführung dieses Beschlusses geltend machen könnte. Man würde vielmehr zugestehen müssen, durch diese Unterlassung auf ein dem Reiche nützliches Mittel der Unterhandlung verzichtet zu haben. Ich bin aber nicht der Meinung, daß augenblicklich Verhandlungen mit Bremen überhaupt schweben, ich habe im Gegentheil in meiner letzten Besprechung mit dem preußischen Herrn Finanzminister angenommen, daß dies nicht der Fall sei. Sollte ich mich hierin täuschen, so kann ich die Fortsetzung der Verhandlungen von unserer Seite nicht für angezeigt halten. Die Forderungen Bremens, wie sie mir seiner Zeit der Finanzminister Bitter mitgetheilt hat, waren so übertrieben, daß ich schon damals meinem preußischen Kollegen nach den elementarsten Regeln der Unterhandlungskunst rathen mußte, die Besprechungen nicht fortzusetzen. Der Beitritt Bremens zum Zollgebiet würde von hohem Werthe für uns gewesen sein, wenn er rechtzeitig erfolgt wäre, um auf die Entschließungen Hamburgs [2]) eine Wirkung zu üben. Der Senat von Bremen

---

[1]) Wegen derselben Frage, die im Jahre 1881 in Hamburg spielte, vgl. die Urk. 19, 20 und 22.

[2]) Am 24. Mai 1881 hatte der hanseatische Ministerresident Dr. Krüger an den Reichskanzler nachstehendes Schreiben gerichtet: »Im Laufe der Verhandlungen über die Modalitäten, unter welchen die freie und Hansestadt Hamburg bereit sein würde, dem Zollgebiete sich anzuschließen, ist die Behandlung des Schiffahrtsverkehrs auf der Unterelbe wiederholt Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen. Von Seiten der Hamburgischen Bevollmächtigten ist auf eine Verständigung über diese Frage besonderes Gewicht gelegt, und es ist dabei nicht verhehlt, daß es dem angelegentlichen Wunsche des Senates entsprechen und den Interessen des betheiligten Handelsstandes zu wesentlicher Beruhigung gereichen würde, wenn die Verhältnisse, wie sie dermalen bestehen, bis zu dem Zeitpunkte erhalten würden, wo der Anschluß Hamburgs an das Zollgebiet erfolgen kann. Sollte die interimistische Fortdauer des bestehenden Zustandes sich mit den Absichten Ew. Durchlaucht nicht vereinigen lassen, so glaubt der Senat doch der zuversichtlichen Voraussetzung Ausdruck geben zu dürfen, daß die vorgesehene Anordnung, wonach die aus der See nach Hamburg und von Hamburg nach der See gehenden Schiffe, sofern sie unter Zollflagge oder -Leuchte transitiren, von zollamtlicher Behandlung befreit bleiben, als eine dauernde Einrichtung ins Auge gefaßt ist. Angesichts der bestehenden Verhältnisse liegt in der That kein Grund vor, zu bezweifeln, daß jenes System, zumal wenn dessen Durchführung unter die Kontrole auf das Zollwesen beeidigter Lootsen gestellt wird, sich nicht in der Praxis vollständig bewähren und der Zollsicherheit ausreichende Garantien darbieten werde. Der Fall, daß eine Aenderung sich als nothwendig erweisen sollte, wird daher kaum zu besorgen sein. Würde derselbe aber wider alles Erwarten dennoch eintreten, so darf der Senat sich wohl versichert halten, daß jenes System nur durch solche Einrichtungen, welche dem unabweislichen Be-

mag annehmen, daß der Beitritt Bremens für die wirthschaftlichen Interessen der zollvereinten Reichsangehörigen noch heute denselben Werth habe, wie vor Erledigung der Hamburger Frage. Dies ist nicht der Fall, und ich würde es vor dem Rechte aller Deutschen auf Einheit und Gleichheit in Zollsachen nicht verantworten können, wenn ich die Hand zu weiteren Ausnahmen von demselben böte, als zu den durch das wirthschaftliche Bedürfniß der Allgemeinheit zweifellos gebotenen. Dieses Maß ist meiner Ansicht nach durch den Beitritt Hamburgs erfüllt und es ist heut zu Tage nur das einseitige Interesse der Hansestadt Bremen, ihren Anschluß an die Zollgemeinschaft der übrigen Bundesstaaten nach Maßgabe des Artikels 34 der Verfassung durch ihren Antrag herbeizuführen. Durch jeden entgegenkommenden Schritt unsererseits würden

---

dürfnisse eines von Zollkontrolen unbehinderten Verkehrs des Freihafengebietes mit der See volles Genüge leisten, werde ersetzt und dem Senate auch durch eine vorgängige Benachrichtigung werde Gelegenheit gegeben werden, seine desfallsigen Ansichten und Vorschläge der Reichsregierung mitzutheilen. In dieser Auffassung mit Ew. Durchlaucht sich im Einverständniß zu befinden, würde dem Senate im Hinblick auf die schwerwiegenden Interessen, welche sich an die freie Zugänglichkeit des Hamburgischen Hafens knüpfen, von hohem Werthe sein.« — Darauf erging unterm 27. Mai 1881 folgende Erwiderung: »Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 25. d. M. zu erwidern, daß die Belassung der Zolleinrichtungen auf der Unterelbe in der gegenwärtigen Lage zwar nicht thunlich erscheint, daß ich aber meinerseits die Voraussetzung des Senats der freien und Hansestadt Hamburg theile und bestätige, daß die geplante Anordnung, wonach die aus der See nach Hamburg und von Hamburg nach der See gehenden Schiffe, sofern sie unter Zollflagge oder -Leuchte transitiren, von zollamtlicher Behandlung befreit bleiben, als eine dauernde Einrichtung ins Auge gefaßt ist. Ich bezweifle nicht, daß dieses System, dessen Durchführung, wenn auch nicht ausschließlich, so doch überwiegend unter die Kontrole auf das Zollwesen beeidеter Lootsen wird gestellt werden können, in der Praxis sich bewähren und für die Zollsicherheit genügen werde. Sollte wider Erwarten eine Aenderung desselben sich nach Maßgabe künftiger Erfahrungen als nothwendig erweisen, so werde ich meinerseits nur zu einer solchen Einrichtung mitwirken, welche den Verkehrsbedürfnissen des Freihafengebietes mit der See — und zwar nicht minder eines in verkleinertem Umfange dauernd beizubehaltenden wie des jetzigen Freihafengebietes — mindestens in gleichem Maße wie die Zollflaggen-Einrichtung Genüge leistet. Auch werde ich in solchem Falle nicht unterlassen, dem Senat durch eine vorgängige Benachrichtigung Gelegenheit zu geben, seine desfallsigen Ansichten und Vorschläge rechtzeitig zur Vertretung zu bringen. Ich werde, den Intentionen Seiner Majestät des Kaisers und der verbündeten Regierungen entsprechend, angelegentlich bestrebt sein, den Interessen und Wünschen Hamburgs nicht minder wie denen jedes anderen Bundesgliedes entgegenzukommen und förderlich zu sein, soweit ich es irgend mit meinen Pflichten gegen das Reich vereinigen kann. Die Reichsregierung wird dies insbesondere auch bei der weiteren Ordnung der mit der Freihafenberechtigung Hamburgs zusammenhängenden Zolleinrichtungen gern bethätigen und hierin um so weiter gehen können, wenn die dabei zu erledigenden technischen Fragen nicht zu Anknüpfungspunkten für politische Bestrebungen benutzt werden, welche den verbündeten Regierungen die Pflicht zur Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte auferlegen. v. Bismarck.«

wir nach den mit Bremen gemachten Erfahrungen die Ansprüche auf eine weitere privilegirte Stellung steigern und die Führung der Unterhandlung zu einem annehmbaren Ziele zweifelhaft machen.«[1])

56.

22. Dezember 1882. **Schreiben[2]) an den Reichskanzler, betreffend die gesetzliche Regelung des Versicherungswesens. Höhe der Reinerträge der Versicherungsgesellschaften. Streben nach unbilligem Vortheil seitens derselben. Konkurrenz des Staates mit den Aktiengesellschaften. Reichsgesetzliche Regelung des Versicherungswesens.**

»Die Betriebsergebnisse derjenigen deutschen Aktiengesellschaften, welche sich mit der Uebernahme von Versicherungen gegen Gefahren be-

[1]) Mittelst Schreibens an den Bundesrath d. d. Varzin, 22. Oktober 1882 beantragt demnächst Fürst Bismarck die Aufhebung des Kaiserlichen Hauptzollamts in Bremen mit dem 1. April 1883. Die Aufhebung des gedachten Amts ist im Centralblatt für das Deutsche Reich 1883, Nr. 14 veröffentlicht. — 29. März 1884. Antrag Bremens im Bundesrath wegen Anschlusses der freien Hansestadt Bremen an das Zollgebiet.

Auf das vom Lehrter Bauerntag Ende Oktober 1882 an Fürst Bismarck gesandte Zustimmungstelegramm erging an den Präsidenten der Versammlung, Hofbesitzer Steinborn in Sehlem folgendes Antwortschreiben: »Ew. Hochwohlgeboren Telegramm habe ich mit verbindlichem Danke erhalten. Ich freue mich über Ihre Zustimmung und insbesondere darüber, daß der hannoversche Bauernstand die Geltendmachung seiner Interessen gemeinsam und selbständig in die Hand nimmt. Ich hoffe, daß Ihr Beispiel und Vorgang allemeine Nachfolge finden wird. v. Bismarck.«

2. November 1882. Ein Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe an die Handelskammern, betreffend den Inhalt der Jahresberichte, findet sich abgedruckt in der Kölnischen Zeitung vom 14. November 1882, Nr. 316, II. Blatt.

Am 17. November 1882, dem Jahrestage der Kaiserlichen Botschaft, hatte sich in Stendal ein Kaiser Wilhelm Botschaftsverein gebildet, dessen Mitglieder sich verpflichteten, im Sinne und Geiste dieser Allerhöchsten Botschaft an der Erfüllung der staatlichen Aufgaben mitzuwirken. Der neu konstituirte Verein gab dem Reichskanzler von seiner Begründung in einer Adresse Kenntniß. Darauf erging an den Grafen v. Bassewitz-Levetzow in Klaeden folgendes eigenhändige Anwortschreiben: »Varzin den 23. November 1882. Aus der gefälligen Zuschrift vom 17. d. M. habe ich mich gefreut zu ersehen, daß die von der Regierung in Angriff genommenen wirthschaftlichen und sozialen Reformen in der Altmark Zustimmung finden. Die Mittheilung freut mich um so mehr, als sie aus meinem alten Heimathlande kommt, als dessen würdigen Sohn ich mich durch Treue im Dienste des Kaisers und Vaterlandes stets zu erweisen hoffe. Ew. Hochgeboren und allen an der Zuschrift betheiligten Herren danke ich verbindlichst. v. Bismarck.«

[2]) Ergangen in der Eigenschaft des Fürsten Bismarck als Minister für Handel und Gewerbe.

schäftigen, lassen erkennen, daß diese Unternehmungen eine Entwickelung genommen haben, deren Wirkungen sich für die weiten Kreise der Versicherten um so ungünstiger gestalten, je mehr der Geschäftsgewinn der Versicherer sich steigert. Während die Dividenden der übrigen Aktiengesellschaften sich zur Zeit in mäßigen Grenzen halten, erreichen die Reinerträge der meisten Versicherungsgesellschaften, namentlich der Feuer-Versicherungsgesellschaften, eine Höhe, welche zu ihren Leistungen im Mißverhältniß steht. Wie die angeschlossene Börsenbeilage zu Nr. 299 des Reichsanzeigers vom 20. d. M. auf der dritten Seite nachweist, haben im Jahre 1881 beispielsweise die Aachen-Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft 70 %, die Colonia 55 %, die Leipziger 50 %, die Elberfelder 37½ %, die Berliner 21 % Dividenden an ihre Aktionäre vertheilt, und bei keiner von diesen Gesellschaften ist der Prozentsatz im Jahre 1880 ein geringerer gewesen. Die ungewöhnliche Höhe des Geschäftsgewinns, welchen solche Unternehmungen dauernd aus den Unglücksfällen Einzelner erzielen, muß ernste Bedenken erregen. Denn es führt nothwendig zu wirthschaftlichen Mißständen, wenn die gebotene Vorsicht, vermöge deren jeder Einzelne gegen Beschädigung seines Vermögens durch elementare Ereignisse oder durch strafbare Handlungen sich auf dem Wege der Versicherung zu schützen sucht, zur Bereicherung von Gesellschaften ausgenutzt wird, deren geschäftliches Risiko sich in langjähriger Erfahrung als ein verhältnißmäßig wenig erhebliches herausgestellt hat. Wie sicher dieselben stehen, zeigt sich an den aus der Anlage ersichtlichen Kursen ihrer Aktien. Ungeachtet der Höhe desselben sind die Gesellschaften bemüht, die Prämien zu steigern, und ihre geringe Anzahl gestattet ihnen, feste Abreden gegen Versicherer zu treffen, welche sich der Steigerung durch Wechsel der Gesellschaft entziehen wollen.

Geradezu als unberechtigt aber erscheint jener bedeutende Gewinn, wenn man in Betracht zieht, welche Mittel von manchen Versicherungsgesellschaften angewendet werden, um dem Versicherten nach dem Eintritt eines Schadens den vertragsmäßigen Ersatz des letzteren zu schmälern. Es kam vor, daß einem Hausbesitzer, welcher sein Gebäude und dessen Inhalt nur zu einer Quote ihres Werths gegen Feuersgefahr versichert hatte, jede Entschädigungszahlung verweigert wird, weil das Haus und dessen Inhalt nur theilweise abgebrannt war und der Werth des stehen gebliebenen Theils sich höher als die Versicherungssumme beläuft. Das gleiche Streben nach unbilligen Vortheilen tritt in der Praxis der Feuer-Versicherungsgesellschaften hervor, eine auf mehrere Jahre im voraus bezahlte Police bei dem Eintritt eines Brandschadens für erloschen zu erklären und die Rückzahlung oder Anrechnung des für die nachfolgende

Zeit entrichteten Versicherungsbeitrags abzulehnen. Noch drückender gestaltet sich für die kleineren ländlichen Grundbesitzer das Verfahren der Hagel-Versicherungsgesellschaften. Diese pflegen die Feststellung eines durch Hagelschlag angerichteten Schadens mit Absicht so lange zu verzögern, bis der Nachweis des Umfangs desselben durch die Länge der Zeit fast unmöglich geworden und der Beschädigte, wenn er in Verlegenheit ist, sich mit einer geringen Abfindung zu begnügen bereit ist. Eine solche Ausbeutung wirthschaftlicher Nothlagen ist bei den auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherungsanstalten ausgeschlossen; diese haben indessen in neuerer Zeit gegenüber der durch die Aussicht auf reichen Gewinn angespornten Rührigkeit der Aktiengesellschaften nur eine beschränkte Wirksamkeit zu entfalten vermocht.

Nach solchen Erfahrungen legt der Umstand, daß die wichtigsten Zweige des Versicherungswesens das wirthschaftliche Interesse der zahlreichsten Klassen der Bevölkerung berühren, den Gedanken nahe, den bezeichneten Mißständen dadurch Abhülfe zu schaffen, daß der Staat als Versicherer mit den Aktiengesellschaften in Konkurrenz tritt. Wenn dieser die Schäden, gegen welche bei ihm Versicherung genommen ist, deckt, und die dazu erforderlichen Geldmittel auf die Gesammtheit der Versicherungsnehmer vertheilt und von denselben einzieht, so wird den letzteren neben der unverkürzten Gewährung der Vortheile, welche ihnen die Versicherung bei einer Aktiengesellschaft zu bieten vermag, eine wesentliche Erleichterung in ihren Ausgaben für Versicherungszwecke zu Theil werden. Ein Risiko ist damit für den Staat nicht verknüpft, während er seinerseits den Versicherten für den Schadensersatz eine weit zuverlässigere Garantie als eine Aktiengesellschaft bietet. Die zweifellose Gemeinnützigkeit des Unternehmens rechtfertigt es, daß der Staat seine Organe mit den Geschäften desselben befaßt.

Die Nachtheile, welche mit dem gegenwärtigen Zustande des Versicherungswesens verbunden sind, werden in allen Bundesstaaten empfunden; es würde deshalb Aufgabe der Reichsgesetzgebung sein, gemäß Art. 4 Nr. 1 der Reichsverfassung das Versicherungswesen auf der angedeuteten Grundlage neu zu ordnen.[1]) Soviel mir bekannt, sind die Vorarbeiten

---

[1]) Unterm 24. August 1882 (Nr. 393) schrieb die Nordd. Allgem. Ztg.: „Im Reichsamt des Innern ist man jetzt damit beschäftigt, das sehr reiche Material, welches von den verschiedenen Interessenten des Versicherungswesens auf die diesbezügliche Anfrage der Reichsregierung eingelaufen ist, zu bearbeiten und die nöthigen Vorkehrungen behufs Aufstellung eines Gesetzentwurfs, betreffend die reichsgesetzliche Regelung des Versicherungswesens, zu treffen. Daß im Einzelnen die Ansichten sehr weit von einander abweichen, ist wohl selbstverständlich; im Allgemeinen aber wird wohl allseitig zu-

dazu im Jahre 1869 begonnen und nach wiederholter Unterbrechung in neuerer Zeit wieder aufgenommen worden.[1]) Wenn sie bisher nicht zum Abschluß gelangt sind, so wird die Ursache davon vielleicht in dem Umstande zu suchen sein, daß man bei jenen Vorarbeiten von vornherein danach gestrebt hat, das gesammte Gebiet des Versicherungswesens durch ein einziges Gesetz zu regeln. Die Schwierigkeiten, welchen die Lösung der Aufgabe seither begegnet ist, würden sich beträchtlich verringern, wenn die Thätigkeit der Reichsgesetzgebung zunächst nur für diejenigen Zweige der Versicherung in Anspruch genommen würde, welche, wie z. B. die Feuerversicherung, nicht den Interessen vereinzelter Bevölkerungsklassen dienen, sondern von allgemeiner Bedeutung für die wirthschaftlichen Verhältnisse der Nation sind. Die gesetzliche Feststellung der Grundsätze für den Betrieb derjenigen Gattungen von Versicherungsgeschäften, welche nur für beschränkte Interessentenkreise von Wichtigkeit sind, würde ohne Nachtheil noch ausgesetzt bleiben können. Die Versicherung gegen elementare Schäden[2]) aber scheint mir einer Reform in der von mir empfohlenen Richtung so dringend zu bedürfen, daß ich einen weiteren Aufschub derselben für unerwünscht halte. Ew. Durchlaucht beehre ich mich deshalb um eine Mittheilung darüber zu ersuchen, ob die Vorbereitungen im Reichsamt des Innern so weit gediehen sind, daß die Vorlegung eines Gesetzentwurfs über das Versicherungswesen in naher Zeit erwartet werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, so würde ich es für meine Aufgabe halten, darauf hinzuwirken, daß das Versicherungswesen wenigstens in Preußen alsbald derjenigen Umgestaltung unterzogen werde, welche hier nach Lage der Verhältnisse ohne empfindliche Nachtheile nicht länger aufgeschoben bleiben kann, und welche sich, wie ich annehme, in ihren wesentlichsten Theilen hier nöthigenfalls im Verwaltungswege zur Ausführung bringen lassen würde.«[3])

---

gegeben werden, daß eine schärfere Beaufsichtigung des Versicherungswesens von Reichswegen sehr wünschenswerth erscheint.«

[1]) Ueber die Anregung der reichsgesetzlichen Regelung des Versicherungswesens durch das Reichskanzler-Amt im Jahre 1879 vgl. »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. I., S. 267 Note ***). Ueber die Stellungnahme des Kanzlers zu dieser Anregung vgl. dessen Erlaß an den Staatsminister Hofmann d. d. Varzin, 11. Oktober 1879, abgedruckt in den »Aktenstücken zur Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck«, Bd. I., S. 313.

[2]) Die Nordd. Allgem. Ztg. vom 2. Oktober 1883 (Nr. 459) besprach beifällig den von der bayerischen Regierung im Landtage eingebrachten Gesetzentwurf über die Errichtung einer Hagel-Versicherungsanstalt in Bayern.

[3]) Das Reichsamt des Innern theilt dem Fürsten Bismarck die verschiedenen Phasen mit, welche der Versuch einer reichsgesetzlichen Regelung des Versicherungswesens durchlaufen hatte, empfiehlt, die von dem Fürsten Bismarck in Aussicht genommene Umgestaltung des

57.

13. Februar 1883. **Erlaß [1]) an die Königlichen Regierungs-Präsidenten, betreffend die Einführung von Schutzzöllen für Produkte der Holzdestillation.**

»Aus den Kreisen der Besitzer inländischer Holztheerschwelereien ist mit Rücksicht darauf, daß eine große Menge von dem in Stockholz bestehenden Theile der preußischen Holzproduktion wegen mangelnder Gelegenheit zur Verwerthung unbenutzt bleibt, der Antrag auf Einführung eines Eingangszolles für Produkte der trockenen Holzdestillation gestellt worden.[2]) Hierbei sind insbesondere Theer und rohe essigsaure Erzeugnisse, ferner Terpentinharz und Terpentin, Terpentinöl und anderes Harzöl, sowie gereinigte essigsaure Salze und gereinigter Holzgeist in Vorschlag gekommen. Diese Produkte sind bisher entweder als rohe Erzeugnisse und chemische Fabrikate für den Gewerbe- oder Medizinalgebrauch nach Nr. 5i des Zolltarifs oder als Theer, Pech, Harze aller Art ꝛc. nach Nr. 36 desselben zollfrei eingegangen. Ihre Einfuhr aus dem Auslande hat infolge dessen und in theilweisem Zusammenhang mit der übertriebenen Ausbeutung der Wälder in Nordamerika, Rußland, Oester-

---

Versicherungswesens auf Preußen, wo die Verhältnisse wesentlich anders lägen als in den übrigen Theilen des Reichs, zu beschränken, und daneben die Vorarbeiten für die reichsgesetzliche Ordnung des Versicherungswesens, wie sie bisher ins Auge gefaßt worden waren, ihren Gang gehen zu lassen. Die letztere hatte nur die nicht öffentlichen Lebens-, Unfall-, Feuer-, Vieh- und Hagel-Versicherungsanstalten zum Gegenstande, präjudizirte also dem von dem Fürsten Bismarck für Preußen geplanten Vorgehen in keiner Weise (Schreiben vom 4. Januar 1883). Fürst Bismarck wünscht demnächst, daß im Sinne seines obenstehenden Schreibens vom 22. Dezember 1882 ein Schreiben an die Bundesregierungen entworfen und ihm vorgelegt werde. Dieses im Auftrage des Reichskanzlers gezeichnete vertrauliche Rundschreiben erging unterm 28. Februar 1883. Wohl als Folge dieses Rundschreibens ist der Erlaß anzusehen, den der Handelsminister unterm 19. März 1883 an die Ober-Präsidenten ergehen ließ. Vgl. »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 150. Demnächst wird im Reichsamt des Innern ein Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Versicherungswesens, aufgestellt. Wegen der weiteren Entwickelung vgl. Urk. 59.

11. Februar 1883. Schreiben des Fürsten Bismarck an den Vorsitzenden des Ersten Braunschweigischen Bauerntags, Hofbesitzer Harstick-Meerdorf: »Es hat mich gefreut, aus Ihrer Zuschrift vom 4. d. Mts. zu ersehen, daß die Landwirthe Braunschweigs ihre Interessen selbständig in die Hand nehmen und vertreten. Ich wünsche Ihnen guten Erfolg darin und werde zu dessen Erreichung beitragen, was ich kann, damit die bisherige stiefmütterliche Behandlung der Landwirthschaft einer wirthschaftlich gerechten Gesetzgebung Platz macht.«

[1]) Ergangen in der Eigenschaft des Fürsten Bismarck als Handelsminister.

[2]) Wegen Erhöhung der Zölle auf Bau- und Nutzholz vgl. die Urk. 41 und 54.

reich-Ungarn und Schweden einen erkennbaren Druck auf die Preise geübt. Zur Zeit bilden namentlich amerikanisches Fichtenharz und Terpentinöl einen bedeutenden europäischen Handels- und Verbrauchsartikel, in welchem New-York preisbestimmend für den Weltmarkt geworden ist.

Die durch die Interessenten gegebene Anregung, auf die Hebung der betheiligten Fabrikationsthätigkeit im Inlande zunächst durch Einführung von Schutzzöllen[1]) hinzuwirken, erscheint im Hinblick auf die jetzige Gestaltung des Außenhandels und auf ähnliche Zollbelastungen anderer Staaten, welche, wie Rußland und Oesterreich-Ungarn, ihre Zollsätze bei einer unter viel günstigeren Bedingungen betriebenen Massengewinnung in jenen Artikeln noch neuerdings erhöht oder wiederhergestellt haben, um so mehr der Erwägung werth, als sie zugleich wichtige Interessen der Forstwirthschaft berührt.

Es fragt sich indessen, welchen Einfluß die durch Zölle bewirkte Erschwerung des Bezugs der Holzdestillationsprodukte aus dem Auslande und die möglicherweise eintretende Vertheuerung derselben auf andere

[1]) Am 31. Dezember 1881 richtete die Vorstandschaft der gemäßigten Partei in München an den Fürsten Bismarck nachstehendes Telegramm: »Aus der Südmark des Reichs, vom Fuße seiner gewaltigen Grenzzinnen her, senden gut baierisch und darum zugleich kerndeutsch gesinnte Männer an der Jahreswende Ew. Durchlaucht den wärmsten Dank für Ihre aufopfernden Bemühungen um die Sicherstellung des allseitig ersehnten Wiederaufschwungs unserer heimischen Industrie, unserer Landwirthschaft und unserer Gewerbe durch eine den bestehenden Verhältnissen Rechnung tragende nationale Wirthschafts-Gesetzgebung. Das Deutsche Reich, entstanden unter der hervorragenden Mitwirkung Ew. Durchlaucht, und dauernd gefestigt auf der Grundlage der Gleichberechtigung aller seiner Stämme, bedarf eines Ausbaues im Innern ebenbürtig dem Glanze und der Machtstellung nach außen, und wie in politischer so auch in wirthschaftlicher Hinsicht, ruhend auf der gleichmäßigen besonnenen Wahrung aller berechtigten Interessen. Möge Ew. Durchlaucht unter Gottes Beistand auch für die kommenden Tage mit Gesundheit, Kraft und Ausdauer gerüstet sein, um in zielbewußtem staatsmännischem Walten, erhaben über alle schnöden kleinlichen Anfechtungen, dem deutschen Volke noch zu schaffen, was es mit Sehnen erharrt: »rationelle Grundlagen für seine wirthschaftliche Erstarkung!« — Darauf erging unterm 3. Januar 1882 folgendes Antwortschreiben: »Berlin, 3. Januar 1882. Es hat mir zur besonderen Freude gereicht, aus Ihrem Telegramm vom 31. v. M. zu ersehen, daß auch dort Anzeichen einer Wiederbelebung der wirthschaftlichen Thätigkeit wahrnehmbar sind. Die Befestigung dieser Erfolge unserer Zollpolitik und die fortgesetzte öffentliche Diskussion derselben werden mit der Zeit dahin führen, die Absichten, welche die verbündeten Regierungen bei ihren wirthschaftlichen Reformen leiten, in das richtige Licht zu stellen. Auf diesem Wege hoffe ich, daß vielleicht langsam, aber sicher die Wahrheit sich durch ihr eigenes Gewicht so weit Bahn brechen wird, daß Verleumdungen und Lügen, wie sie bezüglich der Reformbestrebungen der verbündeten Regierungen bei den Wahlen in vielen Kreisen verbreitet worden sind, künftig keinen Glauben mehr finden werden. Eurer Wohlgeboren und allen an dem Telegramm vom 31. v. M. betheiligten Herren danke ich verbindlichst. v. Bismarck.«

Industriezweige und besonders auf die bei der Verarbeitung solcher Produkte unmittelbar betheiligten Gewerbe, von welchen ein Theil in erheblichem Umfange für den Export arbeitet, voraussichtlich ausüben würde. Es kommen dabei in Betracht: die Firniß-, Lack-, Kitt- und Farbenindustrien, die Darstellung der Homologen der Essigsäure und ihrer Salze, des Holzgeistes, des Methyl-Alkohols und verschiedener Aetherarten, zum Theil auch die Anilinfabrikation, die Brauereien, Papierfabriken u. a. m. Diese Industriezweige werden in dem Ew. Hochwohlgeboren unterstellten Verwaltungsbezirke zum Theil in einem ansehnlichen Umfange betrieben. Ich ersuche Sie deshalb, mir über den gegenwärtigen Stand und die wirthschaftliche Bedeutung derselben eingehend und möglichst unter Beibringung ziffermäßiger Nachweise Bericht zu erstatten und Sich zugleich gutachtlich darüber zu äußern, welchen Einfluß die Einführung des erwähnten Schutzzolles auf die Lage jener Industriezweige üben würde.«[1])

58.

16. Februar 1883. **Schreiben an den Minister des Innern von Puttkamer, betreffend die Regelung des Versicherungswesens. Bedrückung der Versicherten bei der Mobiliarversicherung. Eintreten des Staates auf diesem Versicherungszweige.**

»Eure Excellenz haben in dem Schreiben vom 31. Januar d. J. der von mir gegebenen Anregung zu einer Reform des Versicherungs-

[1]) Das Ergebniß der Erhebungen ist von der Art, daß der Handelsminister die Angelegenheit einstweilen nicht weiter verfolgen und je nach Umständen auf dieselbe bei Gelegenheit einer umfassenderen Revision des geltenden Zolltarifs zurückkommen sollen zu müssen glaubt. Der dem Reichstag unterm 15. Juni 1884 unterbreitete Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (Reichstagsdrucksache Nr. 130, 5. Legislaturperiode, IV. Session), enthielt für Produkte der Holzdestillation keine Erhöhung. — Inzwischen (11. Februar 1883) war bekanntlich dem Reichstag der Antrag auf Erhöhung der Zölle auf Bau- und Nutzholz eingegangen. Dafür trat lebhaft ein die Prov.-Corresp. (7. März 1883: »Die deutschen Nutzzölle«) und die Nordd. Allg. Ztg. (10. April 1883, Nr. 165). Die Kommission hatte die Genehmigung der Vorlage mit einzelnen nicht sehr erheblichen Abänderungen beantragt. Von Seiten der Fortschrittspartei und der Sezessionisten wurde die Vorlage bekämpft, während sowohl der Referent der Kommission als auch die Vertreter der Regierung und die Freunde der Vorlage im Hause den Nachweis führten, daß man mit Fug und Recht von einer wirklichen Nothlage der deutschen Forstwirthschaft sprechen könne, daß die Reinerträge des deutschen Waldes thatsächlich bedeutend zurückgegangen seien und nur ein genügender Holzzoll ihn vor Ruin und Devastation schützen könne. Trotz dieser Darlegung wurde die Vorlage schließlich mit 177 gegen 150 Stimmen abgelehnt.

wesens [1]) den Vorschlag entgegengestellt, das Gebiet der Feuerversicherung in der Weise zwischen dem Staate und den Privatgesellschaften zu theilen, daß dem ersteren die Immobiliarversicherung, den letzteren die Mobiliarversicherung ausschließlich zugewiesen werde.

Eure Excellenz theilen mit mir die Auffassung, daß dem Versicherungsbetrieb der Privatgesellschaften Mängel anhaften, welche das Gemeinwohl schädigen und gefährden. Diese Mängel sind aber nicht nur bei der Immobiliarversicherung hervorgetreten, sondern machen sich im Bereich der Mobiliarversicherung in noch höherem Grade fühlbar. Die Mittel, deren sich die Privatgesellschaften zur Verkürzung und Bedrückung der Versicherten bedienen, lassen sich bei der Mobiliarversicherung leichter und mit mehr Erfolg zur Anwendung bringen, als bei den der öffentlichen Kenntniß und Beurtheilung nicht entzogenen Objekten der Immobiliarversicherung. Wesentlich hierauf wird die von Eurer Excellenz hervorgehobene und im allgemeinen wirthschaftlichen Interesse zu beklagende Thatsache zurückzuführen sein, daß ein großer Theil des vorhandenen Mobiliars durch Versicherung überhaupt nicht gedeckt ist. Bei dieser Sachlage würde es sich nicht rechtfertigen lassen, die erwähnten beiden Versicherungszweige nach völlig entgegengesetzten Grundsätzen zu behandeln und den einen dem Staat zuzuweisen, den anderen aber der von dem Gebiete der Immobiliarversicherung abgedrängten Privatindustrie allein zu überlassen und damit die auf dem Gebiete der Mobiliarversicherung jetzt herrschenden Mißstände noch zu steigern. Der Staat hat nicht nur ein wirthschaftliches, sondern mehr noch ein moralisches Interesse daran, daß der gewinnsüchtigen Ausbeutung von Unglücksfällen nach Möglichkeit Schranken gesetzt werden, und wenn sich dies Ziel, wie Eure Excellenz anerkennen, bei der Immobiliarversicherung durch das Eintreten des Staats als Versicherungsunternehmer erreichen läßt, so wird er sich der Pflicht nicht entziehen dürfen, den Mobiliarbesitzern in gleicher Weise seine Fürsorge zu Theil werden zu lassen.

Eure Excellenz beehre ich mich zu ersuchen, den Gegenstand nach diesen Gesichtspunkten anderweit in Erwägung nehmen und mich von dem Ergebniß in Kenntniß setzen zu wollen.

Ich lege umsomehr Werth darauf, mit Eurer Excellenz mich über die in meinem Schreiben vom 8. v. M. enthaltenen Vorschläge zu verständigen, als ich dieselben auch den übrigen verbündeten Regierungen

---

[1]) Vgl. den Vorgang in Urk. 56. Ueber die Stellung des Handelsministers zur Versicherungsfrage vgl. auch die Vossische Ztg. vom 15. Mai 1883, Nr. 220.

zur Aeußerung und zur Vorbereitung legislativer Schritte mitzutheilen beabsichtige.«[1])

59.

24. Februar 1883. **Erlaß an den Staatssekretär Dr. Stephan, betreffend den Postmarkenstreit.**

»Eurer Excellenz erwidere ich auf das Schreiben vom 15. d. M., daß auf die Herren Vertreter der Königlich bayerischen und der Königlich württembergischen Regierung durch die hier abschriftlich angeschlossenen Schreiben mich von dem ergebnißlosen Ausgang der Ausschußberathungen des Bundesraths über die Postmarkenfrage[2]) unterrichtet haben. Soweit

[1]) Der Minister des Innern erklärt (11. März 1883), prinzipiell auf demselben Boden zu stehen wie der Handelsminister, seine Ausführungen seien in der Hauptsache blos gegen die Einführung des staatlichen Versicherungs monopols mit Versicherungszwang in Bezug auf Mobilien gerichtet gewesen. Auch gegen eine staatliche Konkurrenzanstalt ohne Zwang beständen zwar gewisse Bedenken; dieselben hätten ihn aber nicht abgehalten, einen Gesetzentwurf aufstellen zu lassen, welcher den von dem Handelsminister gestellten Anforderungen im Wesentlichen genügen dürfte. Wegen der weiteren Entwickelung vgl. Urk. 75.

Mitte Februar 1883. Verhandlung Bismarcks mit Herrn von Bennigsen behufs einer Verständigung in Betreff der Steuerfrage.

20. Februar 1883. Fürst Bismarck richtet an den neugegründeten Bauernverein zu Bentheim nachstehendes Schreiben: »Es hat mich gefreut, aus der Zuschrift vom 9. d. M. zu ersehen, wie die Ueberzeugung, daß sie selbst Hand anlegen muß, um ihre berechtigten Interessen zur staatlichen Anerkennung zu bringen, die ländliche Bevölkerung in immer weiteren Kreisen belebt und einigt. Nur auf diesem Wege wird es gelingen, sich von der Bevormundung und Ausbeutung durch andere Klassen frei zu machen. Ew. Wohlgeboren und allen an der Zuschrift betheiligten Herren danke ich verbindlichst.«

[2]) Die Handelskammer zu Frankfurt a. M. hatte im Sommer 1882 folgende Eingabe an den Bundesrath gerichtet: »Aus den Kreisen des reisenden Publikums sowohl wie des Handels und Verkehrs sind bei uns zahlreiche Klagen und Beschwerden eingelaufen über die Verschiedenheit zwischen den Reichsposteinrichtungen einerseits und denjenigen von Württemberg und Bayern andererseits. Diese postalischen Anomalien, die besonders darin zum Ausdruck gelangen, daß die Correspondenzkarten und Freimarken nur je für das Ausgabegebiet giltig sind, haben für die Reisenden und den Handelsstand viele unnütze Ausgaben und große Verdrießlichkeiten zur Folge, da die Briefe, welche mit unrichtigen, wenn auch in anderen deutschen Staaten giltigen Postmarken frankirt sind, mit Strafporto belegt, die Correspondenzkarten anderer deutschen Postgebiete aber gar nicht abgeschickt werden. Besonders drückend sind diese Uebelstände da, wo auf langen Strecken, wie zwischen Württemberg und Baden, die Grenzen hinüber und herüber greifen. Dem Handels- und Gewerbestande, der vielfach die Freimarken der verschiedenen Postgebiete des Deutschen Reichs zur Ausgleichung kleinerer Schuldbeträge erhält, erwachsen daraus gleichfalls vielfache Verluste. An den Hohen Bundesrath richten wir deshalb die gehorsamste Bitte: eine Beseitigung dieser den Verkehr erschwerenden postalischen Verschiedenheiten im Deutschen Reiche hochgeneigtest bewirken zu wollen.«

diese Frage auf den Verkehr mit Postkarten sich bezieht, erblicken die beiden süddeutschen Regierungen einen den praktischen Bedürfnissen zunächst genügenden Ausweg darin, daß die zur Versendung in ein anderes Postgebiet bestimmten, aber mit einer unzulässigen Marke frankirten Postkarten nicht, wie bisher, von der Beförderung ausgeschlossen, sondern ebenfalls, aber mit einem Zuschlagsporto, befördert werden. Es will mir nicht einleuchten, daß hiergegen Bedenken aus den Vereinbarungen des Weltpostvereins hergeleitet werden können; meines Erachtens kann der den internationalen Postverkehr regelnde Vertrag uns nicht hindern, innerhalb unseres eigenen Gebietes Erleichterungen und Verbesserungen des Verkehrs eintreten zu lassen, welche die internationalen Beziehungen überhaupt nicht berühren. Ich habe erst bei dieser Gelegenheit und zu meiner Ueberraschung erfahren, wie groß die Zahl der in dem Verkehr zwischen den drei deutschen Postgebieten wegen irriger Frankirung von der Beförderung ausgeschlossenen Postkarten ist. Wenn die Zahl solcher Karten allein in Württemberg bis auf 900 in einem Jahre steigen kann, so tritt darin ein Mißstand zu Tage, dessen Behebung durch die Berufung auf posttechnische Schwierigkeiten nicht hinausgeschoben werden darf, und dessen Fortbestehen entgegenzutreten ich als Reichskanzler im nationalen Interesse mich verpflichtet fühle.

Eure Excellenz wollen daher erwägen, in welcher näher zu regelnden Weise die Beförderung der fraglichen Postkarten durch eine Vereinbarung mit den Regierungen von Bayern und Württemberg auf dem Boden des verfassungsmäßigen Reservatrechtes beider Staaten am zweckmäßigsten sichergestellt werden kann und mir Ihre desfallsigen Vorschläge einreichen. Die schleunigste Erledigung der nach dieser Richtung hin bestehenden Beschwerden liegt im allseitigen Interesse; ich wünsche deshalb, eine Verständigung darüber zwischen den deutschen Postverwaltungen unverweilt, ohne die Wiederaufnahme der Verhandlungen in den Ausschüssen des Bundesraths abzuwarten, herbeizuführen und sehe Eurer Excellenz Vorschlägen entgegen.« [1])

---

[1]) Am 24. März 1883 berichtet der Staatssekretär Dr. Stephan dem Reichskanzler, daß vom 1. April l. J. ab die Anordnung in Kraft treten werde, wonach innerhalb des Reichsgebiets die mit einem unzutreffenden deutschen Werthzeichen eingelieferten Postkarten nicht mehr als unzulässig betrachtet, sondern gegen Erhebung von 5 Pfennig Porto und 5 Pfennig Zuschlaggebühr befördert werden sollen.

60.

6. März 1883. **Schreiben[1]) an den Finanzminister Scholz, betreffend den Schiffahrtskanal von Dortmund nach der unteren Ems und den Nord-Ostsee-Kanal.**

»Zu dem beifolgenden Schreiben des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 3. d. M. beehre ich mich zu bemerken, daß auch ich es für unbedenklich halte, in dem Gesetzentwurf über den Bau eines Schiffahrtskanals von Dortmund nach der unteren Ems[2]) diese Anlage als das Theilstück einer von dem Rheine nach der Weser und der Elbe zu führenden Kanalverbindung zu bezeichnen. Dagegen werden die Endpunkte der letzteren durch den Gesetzentwurf[3]) jetzt nicht wohl festgestellt werden können, weil die hierzu erforderlichen technischen Vorarbeiten noch nicht vollendet sind.

Wenn aber der Entwurf durch eine Bestimmung ergänzt wird, welche die Fortsetzung des Kanals von Dortmund bis zur Elbe sicherstellt, so würde ich bedauern, wenn der Bau des Nord-Ostsee-Kanals[4]) nicht gleichfalls in den Bereich des Gesetzes gezogen, vielmehr bei dieser Gelegenheit fallen gelassen würde, obschon er früher in erster und noch heute in gleicher Linie mit den linkselbischen Anlagen[5]) auf der Liste der künftigen Kanalbauten stand. Der Nord-Ostsee-Kanal ist das älteste und für den deutschen Seeverkehr wichtigste Kanalprojekt, dessen gesetzliche

---

[1]) Ergangen in der Eigenschaft des Fürsten Bismarck als Minister für Handel und Gewerbe.

[2]) Wegen der älteren Bestrebungen des Fürsten Bismarck in Betreff des Ausbaues der preußischen Wasserstraßen vgl. Urk. 27, 28, 38.

[3]) Gemeint ist die Drucksache Nr. 51, Haus der Abgeordneten, 15. Legislatur-Periode, I. Session 1882—1883. Diese Vorlage sollte den Bau eines Schiffahrtskanals von Dortmund nach der unteren Ems zur Verbindung des westfälischen Kohlengebietes mit den Emshäfen in die Wege leiten. Der Gedanke, Westfalen, speziell das Münsterland durch eine Schiffahrtsstraße mit dem Meere zu verbinden, ist nicht neu, denn er fand schon eine theilweise Verwirklichung im Jahre 1724 durch die Anlage des Max-Clemens- oder Münsterschen Kanals, welcher eine Verbindung zwischen Münster und dem Zuider-See herstellen sollte, aber unvollendet blieb. Friedrich der Große gedachte 1744 diesen Kanal zur Herstellung einer Verbindung zwischen Münster und Ostfriesland, besonders Emden zu benutzen. Aber dieses Vorhaben blieb ebenso unerfüllt.

[4]) Vgl. hierüber Urk. 38.

[5]) Die Vorlage über die Erbauung eines Kanals zur Verbindung des westfälischen Kohlengebietes mit der unteren Ems und den Nordseehäfen scheiterte bekanntlich in dieser Landtags-Session. Näheres darüber findet man in der Prov.-Corresp. vom 21. Februar, 13. Juni und 4. Juli 1883 und der Nordd. Allgem. Ztg. vom 30. November 1883 (Nr. 561) und 14. Januar 1884 (Nr. 17).

Anerkennung nicht unterbleiben sollte, wenn der Entwurf dazu übergeht, die künftige Richtung der preußischen Kanalanlagen vorzuzeichnen.« [1])

61.

25. März 1883. **Schreiben des Geheimen Regierungsraths Dr. von Rottenburg an den Staatssekretär Burchard, betreffend die spanischen Handelsvertragsverhandlungen.** (Auszug.)

— — »Mit welcher geringen Sach- und Geschäftskenntniß die Verhandlungen über den spanischen Handelsvertrag [2]) seitens Spaniens geführt worden sind, tritt nach Ansicht des Herrn Reichskanzlers deutlich zu Tage, wenn man unsere Einfuhr-Statistik betrachtet. Spanien hat eine Herabsetzung des Zolls auf Roggen verlangt. Roggen wird aber aus Spanien bei uns gar nicht importirt. Im letzten Stadium der Verhandlungen hat Spanien ferner als Bedingung gestellt, daß der Salzzoll ermäßigt werde. Die amtlichen Nachweisungen über die Einfuhr aus Spanien nach unserem Zollgebiet ergeben, daß im Jahre 1881 nur 4700 kg Salz von dort bei uns eingeführt worden sind. Die ganze Einfuhr von Salz hat einen Werth von 100 *M.*« [3])

62.

26. März 1883. **Schreiben des Geheimen Regierungsraths Dr. von Rottenburg an den Staatssekretär Grafen Hatzfeldt, betreffend die Handelsvertragsverhandlungen mit Spanien.** (Auszug.)

Rücksendung der Eingabe einer um ihren Absatz nach Spanien besorgten deutschen Papierfabrik. — »Seine Durchlaucht bittet, den Petenten vertraulich schreiben zu lassen, sie möchten sich versichert halten,

---

[1]) Die Ressortminister erwidern (16. März 1883), die Vorarbeiten für das Projekt des Nord-Ostsee-Kanals seien noch nicht so weit gediehen, um dasselbe zum Gegenstande einer Vorlage an den Landtag zu machen. Der Reichstag wird mit einer solchen erst unterm 11. Dezember 1885 befaßt. Vgl. das Gesetz, betreffend die Herstellung des Nord-Ostsee-Kanals, vom 16. März 1886 (Reichs-Gesetzbl. S. 58).

[2]) Näheres über diese Verhandlungen findet man in dem Werke »Fürst Bismarck als Volkwirth«, Bd. II., S. 154 und 156.

[3]) Die oben angeführten Thatsachen sind der spanischen Regierung nicht vorenthalten worden. Vgl. die Note des Kaiserlichen Gesandten in Madrid an den spanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten vom 2. April 1883, abgedruckt in »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 151. Vgl. auch die folgende Urkunde.

daß unsererseits Alles geschehen sei bezw. geschehe, um den spanisch-deutschen Handelsvertrag zu Stande zu bringen. Indeß unser guter Wille allein reiche eben nicht aus, da zu einem Vertragsschluß der consensus beider Kontrahenten erforderlich sei. Daß Spanien sich wenig entgegenkommend verhalte, müsse übrigens hauptsächlich auf das Verhalten unserer Industriellen zurückgeführt werden, welche durch ihre Agitation in der Presse den Spaniern einen übertriebenen Begriff von dem Werth des fraglichen Vertrages für Deutschland beigebracht und dieselben dadurch zu fortwährenden Erhöhungen ihrer Forderungen invitirt hätten.«[1])

63.

2. April 1883. **Erlaß[2]) an den Landdrosten in Stade, betreffend die Wiederherstellung der Handelskammer in Geestemünde.** (Auszug.)

Dem Antrage auf Wiederherstellung der Handelskammer in Geestemünde Folge zu geben, scheine nicht rathsam. — »Aus allen mir zugegangenen Mittheilungen habe ich die Ueberzeugung nicht gewonnen, daß das Verhalten der Mitglieder der Handelskammer,[3]) welche durch ihren Austritt die letztere beschlußunfähig gemacht haben, von der Majorität der Wahlberechtigten des dortigen Bezirkes gemißbilligt werde. Es läßt sich deshalb nicht mit Sicherheit darauf rechnen, daß die aus einer Neuwahl hervorgehenden Mitglieder der Handelskammer sich den von der Aufsichtsbehörde getroffenen Anordnungen fügen werden. Ueberdies ist der Bezirk der Handelskammer in Geestemünde von so geringem Umfang, daß die den Handelskammern obliegenden Aufgaben von ihr auf die Dauer kaum mit Erfolg erfüllt werden können. Nachhaltig sind diesen Aufgaben nur solche Handelskammern gewachsen, welche durch die Bevölkerung und Ausdehnung ihrer Bezirke und durch die Mannigfaltigkeit der in den letzteren betriebenen Zweige des Handels und der Gewerbe zu einem Urtheil über die Berechtigung der verschiedenartigen, vielfach auseinandergehenden wirthschaftlichen Interessen befähigt und dadurch gegen den

---

[1]) Ueber den Stand und Gang der betreffenden handelspolitischen Verhandlungen vgl. die Nordd. Allgem. Ztg. vom 9. Mai 1883, Nr. 210 (Besprechung eines auf dieselbe Angelegenheit bezüglichen Artikels der Madrider Correspondencia). Unterm 11. Mai 1883 verbreitete sich die Nordd. Allgem. Ztg. (Nr. 215) über die Note, welche die spanische Regierung unterm 13. April in der Vertragsangelegenheit an die deutsche Regierung gerichtet hatte. Vgl. auch die Urk. 64.

[2]) Ergangen in der Eigenschaft des Fürsten Bismarck als Handelsminister.

[3]) Vgl. oben S. 103, Note [2]).

Einfluß einseitiger Tendenzen gesichert sind. Eure Hochwohlgeboren ersuche ich, den Kaufmann Stadtlander auf sein anbei zurückerfolgendes Gesuch vom 7. Februar d. J. ablehnend zu bescheiden.«[1])

64.

9. April 1883. **Schreiben des Geh. Raths Dr. von Rottenburg an das Auswärtige Amt, betreffend die Handelsvertragsverhandlungen mit Spanien.** (Auszug.)

Fürst Bismarck wünsche, daß eine ihm vorgelegte Statistik über die Ausfuhr aus dem Deutschen Reiche nach Spanien[2]) nach folgenden Gesichtspunkten in drei Gruppen zerlegt werde: In die erste sollen die Werthe für diejenigen Exportgegenstände aufgenommen werden, welche zweifellos nicht deutschen Ursprungs sind, wie z. B. Reis, Kaffee, Kakao, Guano, Salpeter, also nur durch Deutschland transitiren. In die zweite die Werthe für solche Exportwaaren, bei denen der deutsche Ursprung zweifelhaft sein kann, wie z. B. Glas und Zucker, Spiritus rc. Seine Durchlaucht ist der Ansicht, daß an dem Glas- und Zucker-Export aus Bremen und Hamburg jedenfalls Oesterreich, an dem Spiritus-Export Rußland partizipire. Die dritte Gruppe soll aus den Werthen der Exportgegenstände gebildet werden, welche unzweifelhaft aus Deutschland stammen.[3])

65.

19. Mai 1883. **Erlaß[4]) an die Königlichen Ober-Präsidenten, betreffend die Errichtung von Gewerbekammern.**

»Eine vom Staat organisirte Vertretung allgemeiner wirthschaftlicher Interessen ist bisher, abgesehen von dem Volkswirthschaftsrath,

---

[1]) Die Kammer bleibt außer Funktion. Zum Handelskammerstreit vgl. den Artikel »Fürst Bismarck und die preußischen Handelskammern« in der Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft, Politik und Kulturgeschichte, Jahrg. XXI., Bd. I., S. 226, und speziell wegen der Handelskammer in Görlitz die Nordd. Allgem. Ztg. vom 27. und 28. September 1883, Nr. 450 und 452; wegen der Handelskammer zu Insterburg die Nordd. Allgem. Ztg. vom 16. Oktober 1883, Nr. 483; wegen der Handelskammer zu Köln die Nordd. Allgem. Ztg. vom 24. Juli 1883, Nr. 338.

[2]) Vgl. die Urk. 61 und 62.

[3]) Die auf diese Weise eingezogenen Erkundigungen sind verwerthet in der Note des deutschen Gesandten in Madrid an den spanischen Minister des Aeußern vom 6. Mai 1883, abgedruckt in »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 156 ff. — 6. August 1883. Die Nordd. Allgem. Ztg. verbreitet sich in Nr. 261 über die Frage der provisorischen Inkraftsetzung der Bestimmungen des inzwischen abgeschlossenen Handelsvertrags. Vgl. die Urk. 66.

[4]) Ergangen in der Eigenschaft des Fürsten Bismarck als Handelsminister.

nur für einzelne Zweige der gewerblichen Thätigkeit eingerichtet worden. Bei dieser Beschränktheit ihrer Wirksamkeit und bei der hierdurch bedingten Einseitigkeit ihrer Leistungen haben die vorhandenen gewerblichen Körperschaften zu der wirthschaftlichen Entwickelung des Landes nicht in dem Maße beizutragen vermocht, wie es zur Hebung des nationalen Wohlstandes nothwendig ist. Die auf Grund des Gesetzes vom 24. Februar 1870 errichteten Handelskammern beschäftigen sich fast ausschließlich mit den Interessen des Handels und der Großindustrie. Die Pflege des Handwerks ist den Innungen überlassen, deren wirthschaftliche Bestrebungen einen nennenswerthen Erfolg bisher nicht aufweisen, weil sie mit wenigen Ausnahmen es unterlassen haben, sich mit einander auf Grund des Reichsgesetzes vom 18. Juli 1881 zu Innungsverbänden zu vereinigen und dadurch die Kraft zu einer wirksamen Förderung des Handwerks zu gewinnen.[1]) Die landwirthschaftlichen Interessen, welchen die zahlreichste Klasse der Bevölkerung ihre Thätigkeit widmet, entbehren jeder staatlich autorisirten Vertretung.

Diese Sachlage stellt der Staatsregierung die Aufgabe, eine wirthschaftliche Organisation zu schaffen, in welcher sämmtliche Zweige der gewerblichen Thätigkeit nach Maßgabe ihrer Bedeutung eine Vertretung ihrer Interessen und bei einem Auseinandergehen der letzteren eine der wirthschaftlichen Gesammtlage entsprechende Ausgleichung ihrer Sonderansprüche finden. Ich habe zu diesem Zweck die Errichtung von Gewerbekammern für die gemeinsamen Angelegenheiten der Landwirthschaft, des Handwerks, der Industrie und des Handels in Aussicht genommen[2]) und

---

[1]) In einem Artikel »Die Fürsorge für den Handwerkerstand« hatte die Prov.-Corresp. vom 25. Mai 1881 auf die Bedeutung lebensfähiger Innungen für den Handwerkerstand hingewiesen. Den Klagen und Forderungen des Handwerks sei lange die Macht der ehedem fast unumschränkt herrschenden wirthschaftlichen Grundsätze entgegengetreten, welche eine besondere staatliche Fürsorge für das Wohl der Gewerbtreibenden nicht als im Interesse der Gesammtheit liegend erklärten und die sogenannte Freiheit derselben auch nicht nach der Richtung beschränkt wissen wollten, daß der Staat den freiwilligen Bestrebungen nach Einigung und Ordnung des Handwerks fördernd zu Hülfe käme. Die Herrschaft jener kalten Grundsätze ließ es lange zu einer rechten Würdigung der in den Handwerkerkreisen wahrnehmbaren Bewegung nicht kommen. Es wurden zwar im Verwaltungswege den Gewerbtreibenden auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen mancherlei Handhaben geboten, welche den Zweck hatten, die Bildung von Innungen zu erleichtern; aber die bestehenden Gesetze machten es unmöglich, denselben einen bestimmten Inhalt und die für ihre Lebensfähigkeit nöthigen Befugnisse zu geben.

[2]) Diesen Entschluß hatte der Handelsminister bereits im Dezember 1882 der Handelskammer in Osnabrück eröffnet. Vgl. »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 145. Vgl. auch einen die Errichtung von Gewerbekammern empfehlenden Artikel in der Nordd. Allgem. Ztg. vom 29. April 1880, Nr. 198.

die beifolgenden Bestimmungen für dieselben entwerfen lassen. Wie Eure rc. daraus ersehen wollen, ist bei der Ausführung dieses Planes wesentlich auf die Mitwirkung der Provinzial-Landtage und, wo solche nicht vorhanden sind, der Kommunal-Landtage gerechnet; insbesondere würde denselben die Wahl der Mitglieder der Gewerbekammern und die Beschaffung der für die letzteren erforderlichen Geldmittel zufallen. Es ist mir zunächst von Interesse, darüber unterrichtet zu werden, ob sich annehmen läßt, daß die Provinzial- und Kommunal-Landtage bereit sein werden, die ihnen in jenen Bestimmungen zugewiesenen Leistungen zu übernehmen. Wenn dies der Fall sein sollte, würde die Einrichtung der Gewerbekammern [1]) ohne Aenderung der bestehenden Gesetzgebung durchgeführt werden können. Eure rc. ersuche ich deshalb, Sich mit Rücksicht auf die Stellung, welche die ständische Vertretung des Ihrer Verwaltung anvertrauten Landestheils bisher zu der wirthschaftlichen Politik der Staatsregierung genommen hat, vertraulich darüber äußern zu wollen, ob erwartet werden kann, daß diese Vertretung die Uebernahme der erwähnten Leistungen zu beschließen geneigt sein wird.« [2])

---

[1]) 2. August 1882. Die Prov.-Corresp. schrieb über das Institut: »Rücksichtlich des Verhältnisses zwischen den drei Hauptgebieten der Produktion, der Landwirthschaft, des Gewerbes und des Handels war der Gang der Entwickelung dieser gewesen, daß die zur Wahrnehmung der speziellen Interessen jedes dieser Gebiete geschaffenen Organe eben nur diese Interessen wahrnahmen, daß dabei im Einzelnen vielfach Ersprießliches geleistet wurde, daß das von der »natürlichen Harmonie der Interessen« verbürgte Zusammentreffen an einem gemeinsamen Punkte dagegen vollständig ausgeblieben war. Heute greift in immer weiteren Kreisen die Vorstellung Platz, die Interessen des einen Produktionszweiges könnten überhaupt nur auf Unkosten der beiden anderen zur Geltung gebracht werden. Hier vermittelnd und versöhnend einzutreten, ist eine unabweisliche Aufgabe der Regierung gewesen. In ersprießlicher Weise kann dieselbe nur gelöst werden, wenn die Organe der einzelnen wirthschaftlichen Gebiete ihrer Isolirung entrückt und dadurch in die Lage gebracht werden, an der Berathung und Förderung der gemeinsamen Bedürfnisse des Wirthschaftslebens in ähnlicher Weise Theil zu nehmen, wie das rücksichtlich der speziellen Interessen bereits früher der Fall gewesen war.

Diesem Gedanken ist das Institut des Volkswirthschaftsraths entsprungen, in welchem die Vertreter der drei wirthschaftlichen Hauptgebiete einen ersten Vereinigungspunkt gefunden haben. Der Natur der Sache nach kann es bei einer vereinzelten Institution sein Bewenden aber nicht behalten, wenn die beabsichtigte Annäherung und Verständigung der verschiedenen Interessengruppen erfolgreich durchgeführt werden soll. Dazu wird es einer Organisation bedürfen, deren Mitwirkung nicht nur bei der Berathung, sondern auch bei der Durchführung auf das wirthschaftliche Leben bezüglicher Gesetze in Anspruch genommen werden kann und die sich außerdem zur Vertretung der lokalen Bedürfnisse in den einzelnen Theilen des Staatsgebiets eignet.«

[2]) Die hierauf eingegangenen Berichte ergaben, daß nur bei einigen Provinzial-Landtagen mit Sicherheit auf die bereitwillige Uebernahme der fraglichen Leistungen zu rechnen war. Wegen der weiteren Entwickelung vgl. Urk. 71.

66.

30. Mai 1883. **Vertraulicher Erlaß an den Kaiserlichen Gesandten Grafen Solms in Madrid, betreffend die Handelsvertragsverhandlungen mit Spanien. Beschränkung des Vertrags auf den deutschen Zollverein.** (Diktat.)

»Die in Ihrem Bericht vom 13. d. M. enthaltene Andeutung, daß die spanische Regierung bereit sein würde, den Vertrag[1]) mit uns abzuschließen, wenn derselbe sich nur auf das deutsche Reichszollgebiet mit Ausschluß von Hamburg und Bremen bezöge, berührt eine Frage, welche bisher bei keinem unserer Handelsverträge zur Entscheidung gebracht worden ist. Die landsmannschaftliche Rücksicht auf die Reichsangehörigen im deutschen Zollauslande hat bei den bisherigen Handelsverträgen des Reiches stets mehr Gewicht gehabt, als die Logik unserer zollpolitischen Situation. Nach letzterer sollten von Rechtswegen die aus dem Reichszollgebiet ausgeschlossenen beiden Städte ihre eigene Handelspolitik auch nach außen vertreten und ihre eigenen Handelsverträge abschließen. Man sollte glauben, daß beispielsweise die spanische Regierung, welche unsern Tarif zu hoch findet, geneigt sein müßte, den Hansestädten, die so gut wie gar keinen Tarif, jedenfalls keine Schutzzölle haben, sehr viel größere Vortheile zuzubilligen, als sie dem großen Zollverbande der Bundesstaaten glaubt gewähren zu können.

Wenn noch Aussicht ist, daß der Vertrag in der bisher verhandelten Weise zu Stande kommt, so möchte ich die Verhandlungen darüber durch weitere Verfolgung dieses Gedankens nicht stören. Sobald Ew. Excellenz aber die Ueberzeugung gewinnen, daß die Verhandlungen angebrachtermaßen fruchtlos bleiben, wollen Sie die Königlich spanische Regierung in die Lage bringen, sich über die Frage eines nur den deutschen Zollverein umfassenden Handelsvertrages auszusprechen und uns die Antwort bezw. die Bedingungen, welche Spanien für einen solchen Vertrag stellen würde, mittheilen.«[2])

---

31. Mai 1883. Fürst Bismarck richtet an den Vorsitzenden des Ortskomitees des Zentralvereins deutscher Wollenfabrikanten, Oskar Schimmel, in Erwiderung auf eine Zustimmungsadresse nachstehendes Schreiben: »Aus der Begrüßung, welche mir von den in Chemnitz versammelten Herren Vertretern verschiedener

---

[1]) Zu vgl. die Vorgänge in Urk. 61, 62 und 64.

[2]) Die Angelegenheit nimmt demnächst einen glatten Verlauf und führt am 12. Juli 1883 zum Vertragsabschluß. Nach einer Erklärung zum Schlußprotokoll war die spanische Regierung nur in der Lage, denjenigen nach Spanien eingehenden Sprit als deutsche Waare zu behandeln, welcher aus deutschem Rohspiritus in Deutschland hergestellt worden war. Ueber

Industriezweige zugegangen ist, habe ich gern entnommen, daß die seit 1878 von den verbündeten Regierungen in der Zollpolitik eingeschlagene Richtung von den betheiligten Kreisen fortdauernd als zweckmäßig anerkannt wird. Wenn es erreicht wird, daß diese Erkenntniß Gemeingut der gesammten produzirenden Bevölkerung wird, und wenn bei derselben das Bewußtsein zum Durchbruch kommt, daß sie $^{5}/_{6}$ der ganzen Reichsbevölkerung darstellt, so wird ihr auch der Einfluß auf unsere Gesetzgebung zu Theil werden, auf den eine so große Mehrheit der Nation einen so gerechten Anspruch hat.' Euer Wohlgeboren bitte ich, Ihren Herren Auftraggebern meinen verbindlichsten Dank auszusprechen«.

67.

19. Juli 1883, Friedrichsruh. **Schreiben des Grafen Wilhelm Bismarck an den Staatssekretär des Reichsschatzamts von Burchard, betreffend die Durchfuhr deutschen Salzes durch Oesterreich-Ungarn.** (Auszug.)

Uebersendung eines Ausschnittes des Deutschen Tageblatts vom 19. Juli 1883, Nr. 192, Beilage, betreffend die Durchfuhr deutschen Salzes durch Oesterreich-Ungarn,[1]) im Auftrage des Reichskanzlers. »Es

---

die Entstehung und Bedeutung dieser besonders Hamburg interessirenden Klausel vgl. die Denkschrift, womit der Reichskanzler am 29. August 1883 dem Reichstag den Handelsvertrag mit Spanien unterbreitete (Drucksache Nr. 4, 5. Legislaturperiode, III. Session 1883). In einer Besprechung des Vertragsabschlusses bemerkte die Prov.-Corresp. vom 5. September 1883: »Die formelle Behandlung des Vertrages hat, natürlich mit Ausnahme der betreffenden Interessentenkreise, die öffentliche Meinung mehr beschäftigt als der Vertrag selbst. Ueber den Werth desselben äußerte sich der Redner der Volkspartei in folgenden Worten: »In Spanien hat unsere Industrie in den letzten fünf Jahren außerordentliche Anstrengungen und eine erfolgreiche Konkurrenz gemacht, und es ist sehr wichtig, daß sie dort den festen Boden zum Weiterarbeiten erhalte, den dieser Vortrag ihr gewährt.« Wenn derselbe Redner für das Gelingen des Vertrages dem Reichskanzler kein Lob ertheilen wollte, weil Oesterreich, die Schweiz, Schweden ihre Verträge mit Spanien leicht hätten erneuern können, so übersah er freilich ganz und gar, daß das Ausland einer so kräftig emporstrebenden Industrie, wie der deutschen, nicht so leicht seine Thore öffnet. Den Vertrag, den Deutschland zu erneuern im Stande gewesen ist, hat England bis jetzt nicht erneuern können. Daß Spanien den in Hamburg rektifizirten, aus Rußland eingeführten Spiritus nicht als deutsches Produkt will gelten lassen in einem Augenblick, wo es seinen Handelsvertrag mit Rußland nicht erneuert hat, also Grund findet, den russischen Interessen einen solchen Vertrag nicht entbehrlich erscheinen zu lassen, ist wohl nicht schwer begreiflich. Der Verdächtigungen, als habe die deutsche Regierung sich absichtlich der Interessen Hamburgs nicht angenommen, wird man sich bald schämen.« Vgl. auch die Urk. 68.

[1]) Die betreffende Notiz lautet: Wie man aus Petersburg schreibt, ist vom russischen Finanzministerium in Gemeinschaft mit den betreffenden österreichischen Verwaltungen die zollfreie Durchfuhr von Salz in vollen Wagenladungen aus den neu entdeckten Salzwerken im Gouvernement Jekaterinoslaw und namentlich von Dekanowka, Station der Donetzschen

scheint demselben, daß Oesterreich demnach den Russen eine Konzession gemacht hat, welche es uns mit Zähigkeit abgeschlagen, obgleich unser Anspruch, welcher sich nur auf die freie Durchfuhr auf dem internationalen Donaustrom richtete, ungleich billiger war, als der russische.

Seine Durchlaucht möchte darüber unterrichtet sein, ob seine Annahme zutreffend ist.«[1])

68.

12. August 1883, Kissingen. **Schreiben des Grafen Wilhelm Bismarck an den Staatssekretär Grafen Hatzfeldt, betreffend die Hamburger Spritfabrikation.**[2]) (Auszug.)

»Se. Durchlaucht bittet Ew. Excellenz, Herrn von Wentzel anzuweisen, daß er der Hamburger Spritfabrikation seine Aufmerksamkeit zuwende und sie zum Gegenstande seiner besonderen Beobachtung mache. Se. Durchlaucht ist der Ansicht, daß der Vortheil dieser Fabrikation ein sehr erheblicher ist, und es wäre deshalb von Interesse, möglichst genaue Daten über Einkaufs- und Verkaufspreise, über die Mengen, die importirt werden u. s. w. zu erfahren. Die Beschwerde der Hamburger Spiritusinteressenten über die spanische Abmachung müsse noch einen anderen uneingestandenen Hintergrund haben, als den zugegebenen, daß sie bei 10000 Liter-Prozent 2½ *M.* am Preise verlören. Eine so minimale Differenz könne nicht ins Gewicht fallen, wenn man berücksichtige, daß die Preise von einem Tage in der Monarchie bis zu 4 *M.* differirten.«[3])

Kohlenbahn, durch Galizien nach den 10 polnischen Gouvernements via Grenzstation Granica bewilligt worden. Infolge dessen würde das russische Salz einen bedeutend kürzeren Weg als bisher gewinnen und auf diese Weise mit dem aus Deutschland nach Polen eingeführten Salz konkurriren können, was eine Herabsetzung der Salzpreise in den Gouvernements Radomsk, Kielce, Petrikau und Kalisch nach sich ziehen würde.

[1]) Die stattgehabten Erhebungen ergaben, daß in der That seitens Oesterreichs in Bezug auf die Durchfuhr von Salz Rußland eine Bevorzugung gegenüber dem Deutschen Reiche eingeräumt worden war. Die Angelegenheit wird demnächst auf diplomatischem Wege weiter verfolgt.

[2]) Zur Erläuterung vgl. den im Reichsanzeiger Nr. 188 vom 13. August 1883 aus dem Berliner Börsen-Courier übernommenen Artikel über »die Spritklausel des deutsch-spanischen Handelsvertrags«. Bekanntlich machte die Zusatzklausel des deutsch-spanischen Handelsvertrags die Einführung des in Deutschland rektifizirten Sprits in Spanien von besonderen Certifikaten über die deutsche Provenienz des zur Rektifikation verwendeten Spiritus abhängig. Vgl. die Urk. 66.

[3]) Vgl. auch die folgende Urkunde.

69.

23. August 1883, Kissingen. **Schreiben des Grafen Herbert Bismarck an den Staatsminister von Boetticher, betreffend den Handelsvertrag mit Spanien und die Hamburger Spritklausel.** (Auszug.)

— — »Bezüglich der Hamburger Spritfrage bemerke ich noch, daß es ganz unmöglich wäre, von Spanien oder irgend einem Handelsvertragskontrahenten zu verlangen, daß er bei einem Handelsvertrag, den er auf der Basis des Zollsystems seines Mitkontrahenten abschließt, dem gesammten fremdländischen Transit, der durch ein Freihafenlager geht, d. h. den Produkten auch aller übrigen Länder, welche keinen Vertrag haben, die Wohlthaten des Handelsvertrags sichere. Mit dem gleichen Rechte wie russischer Sprit würde auch französischer Wein, der im Freihafen veredelt worden, oder amerikanischer Taback, der daselbst verarbeitet wird, nur vermöge des Durchgangs durch den Hamburger Freihafen die deutsche Nationalität gewinnen.«[1])

70.

27. August 1883, Kissingen. **Schreiben des Grafen Herbert Bismarck an das Auswärtige Amt, betreffend die weitere Durchführung der Zollreform.**

»Den Erlaß vom 26. d. M.[2]) beehre ich mich wegen der Marginalien Seiner Durchlaucht beifolgend nebst Anlagen zurückzureichen.

Fürst Bismarck bemerkte, er sehe nicht ein, weshalb wir die Wirkungen der Eisenbahnvergünstigungen abwarten sollten. Die Erhöhung der Schutzzölle[3]) auf alle in den Anlagen angegebenen Erzeug-

---

[1]) Ueber die Interpellation des Hamburger Senates in Sachen der Spritklausel vgl. die Nordd. Allg. Ztg. vom 5. Oktober 1883, Nr. 465.

[2]) Der Verein von Brennereibesitzern der Provinz Sachsen, der Herzogthümer Braunschweig und Anhalt führte darüber Klage, daß der Zoll auf Spiritus und Sprit in Frankreich und in der Schweiz erheblich erhöht worden sei, und hatte im Anschluß hieran um billigere Frachtsätze nach Italien via Gotthard gebeten. Die Vorlage des Auswärtigen Amts (vom 26. August 1883) gelangte zu dem Schlusse, es werde zunächst abgewartet werden können, inwieweit die Ermäßigung der Eisenbahnfrachtsätze, sowie die Spritklausel des spanischen Handelsvertrags sich als geeignet erweisen würden, die durch die Zollerhöhung in Frankreich und der Schweiz bewirkte Minderung der deutschen Spritausfuhr auszugleichen.

[3]) Der Landwirthschaftliche Verein in Grimmen hatte in seiner letzten Generalversammlung am 28. Januar 1882 beschlossen, an den Reichskanzler eine Zustimmungsadresse zu dessen Wirthschaftspolitik zu erlassen. Darauf schrieb Fürst Bismarck am 11. Februar 1882 an den Vorsitzenden des Vereins, Oekonomierath Anders: »Für die Zu-

nisse[1]) — besonders Schaumwein und Cognac; letzterer würde bei uns noch in großen Quantitäten eingeführt, könnte aber auch aus unseren Trauben hergestellt werden und jedenfalls leicht einen hohen Zoll tragen — bittet der Reichskanzler sämmtlich anzuregen, zunächst bei den betheiligten Reichsämtern und Regierungen, mit dem Hinzufügen, daß er überhaupt auf die weitere Entwickelung und Erhöhung unserer Schutzzölle[2]) einen großen Werth lege.«[3])

September 1883, Gastein. Fürst Bismarck genehmigt, daß der Plan der reichsseitigen Subventionirung des Unternehmens regelmäßiger Postdampferverbindungen nach China, Australien 2c. in Angriff genommen werde.[4])

---

stimmungsadresse vom 29. v. Mts. danke ich Euer Wohlgeboren und allen betheiligten Herren verbindlichst. Die weitere Durchführung der Wirthschaftspolitik des Reiches wird wesentlich davon abhängig sein, ob die Mehrheit des Reichs- und Landtages derselben zustimmt. Es liegt daher in der Hand der Landwirthe und der übrigen produktiven Gewerbe und Industrien, durch wohlorganisirte Bethätigung ihrer Wahlrechte die Hindernisse zu beseitigen, welche der Durchführung der von der Regierung Seiner Majestät des Kaisers und Königs für gerecht und für nützlich erkannten Reformen noch entgegenstehen.«

[1]) Erwähnt waren (vom Reichsschatzamt) Erhöhung der Zölle auf kunstgewerbliche Erzeugnisse (vgl. oben S. 65), Uhren, Wein und Farbholzextrakte.

[2]) Der Wunsch erschien vollständig berechtigt, wenn man den fortschreitenden Aufschwung des Handels und der Industrie seit Einführung des neuen Zolltarifs in Erwägung zog. Zeugnisse über die Segnungen der neuen Wirthschaftspolitik brachte die Prov.-Corresp. vom 9. August und 27. September 1882, 5. Januar und 27. Juni 1883 und die Nordd. Allg. Ztg. vom 20. Mai 1882, Nr. 231; 15. Dezember 1882, Nr. 588; 17. Mai 1883, Nr. 223 (bemerkenswerther Artikel, überschrieben »Brod und Eisen«).

[3]) Ein Versuch in dieser Richtung liegt in dem Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879, welchen der Reichskanzler unterm 15. Juni 1884 dem Reichstag zur Beschlußfassung vorlegte (Drucksache Nr. 130, 5. Legislaturperiode, IV. Session 1884). Höhere Zölle waren hier beantragt für Spitzen, Schmuckfedern, Branntwein, Uhren, Stickereien, Schaumwein und eine Anzahl anderer Gegenstände. Der Gesetzentwurf blieb wegen Schlusses der Session unerledigt.

[4]) Vgl. den Vorgang in Urk. 18. Der weitere Gang der Verhandlungen war folgender: Demnächst haben sogleich Verhandlungen zwischen den einzelnen Ressorts, und zwar der Marine, dem Auswärtigen Amt, dem Reichsschatzamt, dem Reichsamt des Innern und dem Reichs-Postamt stattgefunden, bei welchem auch eine genaue Prüfung der finanziellen Frage erfolgte. Nachdem der Schriftwechsel zwischen den einzelnen Ressorts beendigt war, haben unter den Kommissarien derselben mündliche Berathungen stattgefunden. Es ist von denselben sodann eine Subkommission gebildet worden, welche sich nach Hamburg und Bremen begeben hat, um durch Einziehung von Erkundigungen bei sachverständigen Rhedern eine sichere Unterlage für die Ausführung der Vorlage zu erhalten. Vgl. unten 23. März 1884.

71.

22. Oktober 1883, Friedrichsruh. **Schreiben des Grafen Rantzau an den Geheimen Regierungsrath Dr. von Rottenburg, betreffend die Errichtung von Gewerbekammern.** (Auszug.)

— — »Seine Durchlaucht will indessen neben dem Wege durch die Bezirksregierungen[1]) doch den Versuch machen, die Provinziallandtage für die Einrichtung der Gewerbekammern[2]) zu interessiren. Er ist der Ansicht, daß man eine Sache nicht aufgeben müsse, wenn man sie für richtig hielte, nur auf die Möglichkeit hin, daß sie mißlingen würde. Lehnten die Provinziallandtage die Betheiligung bei der Wahl resp. die Bewilligung der erforderlichen Geldmittel ab, so fiele ihnen das Odium zu und die Regierung habe ihre Pflicht gethan. Seine Durchlaucht bittet demnach, die Sache auch in Bezug auf die Provinzialregierungen in die ferneren Wege zu leiten, sowie dies schon für den Fall beabsichtigt war, daß die Berichte der Ober-Präsidenten eine günstigere Aufnahme in Aussicht gestellt hätten«.[3])

---

[1]) Nach dem einen Vorschlage des Unterstaatssekretärs v. Möller sollten — als Ersatz für die Gewerbekammern, deren Kosten die Provinziallandtage nicht übernehmen wollten — die Bezirksregierungen angewiesen werden, etwa vierteljährig Konferenzen mit Vertretern der Landwirthschaft, des Handwerks, der Industrie und des Handels abzuhalten, unter Zuziehung von Vertretern jener Behörden, zu deren Ressorts die betreffenden Angelegenheiten gehörten.

[2]) Vgl. Urk. 65. — 14. Juni 1883. Die Nordd. Allg. Ztg. (Nr. 271) beschäftigte sich mit dem Institute der Gewerbekammern, wie solches in Bremen, Hamburg, Lübeck, Leipzig, Weimar, Württemberg und Bayern ausgebildet ist, und bemerkte alsdann: Vielleicht ist es diese Zerfahrenheit in der Organisation und der Umstand, daß Preußen bisher noch einer gesetzlichen Vertretung seines Gewerbestandes nach dem Muster der vorgenannten Staaten entbehrt, die unsere liberale Presse bestimmen, so wenig sachliche Notiz von diesen Gewerbekammer-Konferenzen, deren ja bereits eine ganze Reihe stattgefunden hat, zu nehmen; vielleicht trägt dazu aber auch die grundsätzliche Gegnerschaft des Liberalismus gegen die wirthschaftlichen Anschauungen und Forderungen des Gewerbestandes in Deutschland bei. Thatsache wenigstens ist es, daß die gesammte liberale Presse den manchesterlichen Handelskammern und ihrer Vereinigung im Handelstage stets die lautesten Sympathien entgegenbringt und deren Kundgebungen, ohne jedwede Sorge um ihren Werth und ihre Berechtigung, auf das Lebhafteste unterstützt, während sie den Gewerbekammern gegenüber sich in würdevolles Schweigen hüllt oder dieselben, als Organisationen einer neueren Ordnung und den verwerflichsten Sonderinteressen dienend, in leidenschaftlicher Weise angreift und bekämpft. Die Erkenntniß von der wirthschaftlichen und sozialen Bedeutung des Kleingewerbes und des Handwerks ist aber unseren liberalen Manchesterleuten noch nicht aufgegangen und wird ihnen vielleicht noch lange verschlossen bleiben.

[3]) Nach eingehenden Berathungen im Schoße der Regierung wurde im Juli 1884 der Ausweg getroffen, daß primär die Errichtung von Gewerbekammern für jeden Regierungs-

72.

28. Oktober 1883, Friedrichsruh. **Schreiben des Geheimraths Dr. von Rottenburg an den Staatssekretär Grafen von Hatzfeldt, betreffend Bemerkungen des Fürsten Bismarck über die wirthschaftlichen Verhältnisse Frankreichs.** (Auszug.)

— — »Eines der Hauptmotive der rückgängigen wirthschaftlichen Verhältnisse in Frankreich sei zu wenig beachtet, beziehungsweise zu gering veranschlagt. Man suche den Rückgang aus politischen Gründen zu erklären oder auf die Arbeiterverhältnisse zurückzuführen. Es wäre richtiger, einmal zu erwägen, welche Kalamität die Reblaus für ein Weinland wie Frankreich sei. Wer die Provinzen kenne, werde das zu beurtheilen vermögen. Der Reinertrag eines Hektaren belaufe sich stellenweise auf Frcs. 1500 = 400 Thaler per Magdeburger Morgen. In manchen Departements bestehe die größere Hälfte aus Weinbergen. Der Weinbau habe für den Wohlstand Frankreichs mehr beigetragen als der Getreidebau. Ein Rückgang in dem ersteren müsse daher einen wirthschaftlichen Rückgang des Landes zur Folge haben. Die Reblaus habe den Franzosen mehr geschadet als der deutsche Nachbar. — Diese Kalamität müsse überwunden werden und die Unsicherheit über Krieg und Frieden aufhören; dann werde auch Frankreichs Wohlstand sich heben. Es sei also auch im Interesse der wirthschaftlichen Verhältnisse Frankreichs, daß die Republik sich friedliebend zeige. Es sei nicht abzusehen, warum ein friedliebendes Frankreich unter der Republik nicht ebenso prosperiren solle wie unter dem Kaiserreich.«

73.

Mitte November 1883. **Direktiven für den Entwurf des neuen Unfallversicherungsgesetzes.** [1])

»Für den dem Reichstage vorzulegenden Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes sind die nachstehenden Gesichtspunkte festzuhalten:

1. Beseitigung des Haftpflichtgesetzes und seiner nachtheiligen Rück-

---

bezirk in Aussicht genommen wurde. Wo die dafür erforderlichen Kosten nicht aufgebracht würden, sollten provisorisch Vertreter der Landwirthschaft, des Handwerks, der Industrie und des Handels bezirksweise zu wiederkehrenden Konferenzen über einschlägige Fragen sich versammeln. Zur Zeit (April 1890) bestehen Gewerbekammern in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein und Hannover. — Wirthschaftliche Konferenzen finden statt in den Provinzen Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinprovinz und den Hohenzollernschen Landen.

[1]) Mitte November 1883 holte sich der Staatsminister von Boetticher in Friedrichs-

wirkung auf die Beziehungen zwischen den Arbeitern und den Arbeitgebern. Dieser Zweck ist der nächstliegende und der ursprüngliche Anlaß für das Einschreiten der Gesetzgebung auf diesem Gebiete. Meiner Ansicht nach wird es für die Förderung des Werkes nützlich sein, diesen Ausgangspunkt festzuhalten, und den Entwurf zunächst auf die von der Haftpflicht betroffenen Betriebe einzuschränken.[1]) Wenn diesem nächstliegenden Zwecke entsprochen sein wird, wird es leicht sein, die Vortheile, welche das neue Gesetz gewähren soll, je nach dem Bedarf und den Erfahrungen bei der Ausführung, auch anderen, von der Haftpflicht nicht betroffenen Betrieben im Wege der Novelle zugänglich zu machen. Wird dagegen der Plan festgehalten, sofort allgemeine und erschöpfende Institutionen ins Leben zu rufen, so befürchte ich, daß die Größe der damit gestellten Aufgabe ihre Lösung schon in den ersten Anfängen hindern und das Beste sich wieder als des Guten Feind bethätigen werde. Ich schreibe den Plan, sofort eine vollendete und durchgreifende Reform zu fordern, den Gegnern jeder Reform zu.

2. Die Kosten der Unfälle eines jeden Jahres sind am Ende desselben durch Umlagen auf die nach dem Gesetz zur Tragung Verpflichteten auszuschreiben, während im Laufe des Jahres die vorschuß-

---

ruh die Entscheidung des Reichskanzlers über die anderweite Gestaltung des Unfallversicherungsgesetzes unter Vorlage zweier bezüglicher Entwürfe. Wegen der früheren Verhandlungen vgl. Urk. 49.

[1]) Die Prov.-Corresp. bemerkte am 9. Januar 1884 in Bezug auf den vorstehenden Punkt: »Dem Grundgedanken des Entwurfs, die durch Gleichartigkeit des Berufs und der Interessen naturgemäß auf einander angewiesenen Elemente korporativ zusammenzufassen, entspricht es, daß derselbe vorschlägt, die Grenzen der Versicherungspflichtigkeit vorläufig auf den Kreis der unter den §. 2 des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 fallenden Arbeiter zu beschränken, die Unfallversicherung für diejenigen Betriebsbeamten, deren Jahresverdienst 2000 Mark übersteigt, fakultativ zu gestalten und den Begriff der neben den Bergwerken, Salinen, Steinbrüchen, Hüttenwerken u. s. w. versicherungspflichtigen Fabriken näher zu bestimmen. Vorbehaltlich im Einzelnen vom Bundesrathe zu treffender Entscheidungen, sollen als versicherungspflichtige Fabriken alle diejenigen Betriebe angesehen werden, in welchen drei zu versichernde Personen unter gleichzeitiger Verwendung von Dampfkesseln (bezw. von durch elementare Kraft bewegten Triebkräften) oder mindestens zehn Personen ohne solche regelmäßig beschäftigt werden. — Rücksichtlich der dadurch bedingten Beschränkung der Wirkungen des Gesetzes darf daran erinnert werden, daß der Reichskanzler bereits in seiner am 2. April 1881 gehaltenen Rede darauf hinwies, daß an die Erreichung des auch ihm vorschwebenden idealen Ziels, allen Arbeitern (»jedem Deutschen«) ähnliche Sicherheiten zu bieten, erst an der Hand von Erfahrungen möglich sein werde, und daß ein im Anfange gethaner »zu weitgehender Griff« leicht zu einem Mißgriff werden könne. Die Absicht der Vorlage geht dahin, vorläufig da zu helfen, wo Hülfe am meisten Noth thut, und die weitere Ausdehnung des Versicherungsschutzes einer um praktische Erfahrungen bereicherten Zukunft vorzubehalten.«

weise Befriedigung der Beschädigten aus Staatsmitteln geleistet wird, so daß der Staat resp. das Reich den einjährigen Bedarf aller Versicherten als Betriebskapital auslegt und sich durch Umlage am Schlusse des Jahres bezahlt macht.

Ob weitere Staatshülfe erforderlich werden wird, ist eine Frage, die sich erst auf Grund einer längeren Erfahrung wird entscheiden lassen. [1])

3. Die Höhe der Ansprüche des Beschädigten oder seiner Hinterbliebenen bleibt nach den Sätzen der jüngsten Vorlage zu bemessen. Das Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 enthält darüber keine Details. Wenn diese dem Zustandekommen hinderlich würden, so könnten sie in gleicher Weise ad separatum verwiesen werden. Die Ansprüche eines Beschädigten für das erste Quartal regeln sich nach dem Gesetz über Krankenversicherung, auch im Bereich der Haftpflicht, und kommt hier nur der Anspruch des Krankenversicherungs-Verbandes gegen den Haftpflichtigen zur Regelung.

Die Beitragspflicht ruht auf Berufsgenossenschaften; jeder von dem Haftpflichtgesetz betroffene Betrieb ist einer solchen anzuschließen.

Betriebe, deren Genossen zahlreich und leistungsfähig genug sind, um in sich selbst eine dem Zweck entsprechende Korporation bilden zu können, werden ausschließlich aus Genossen des gleichartigen Betriebes gebildet; diese haften, wenn es sein kann, im ganzen Reiche eventuell sonst im ganzen Staate solidarisch für die unter ihren Berufsgenossen vorkommenden Unfälle. Die Gesammt-Korporation der zahlreicheren Betriebsgenossenschaften kann nach Maßgabe der geographischen Vertheilung ihrer Genossen in Sektionen getheilt werden, welche den Sitz ihrer Verwaltung in den Haupt-Zentren der betheiligten Industrien haben: geringere Unfälle sind von den Sektionen innerhalb ihres geographischen Bezirks

[1]) Die Prov.-Corresp. vom 9. Januar 1884 schrieb zu diesem Punkte: »Von der Erfahrung soll ferner abhängig gemacht werden, ob und inwieweit das Reich der Unfallversicherung pekuniär zu Hülfe kommen muß. Indem von Reichszuschüssen als solchen abgesehen und vorgeschlagen wird, die Deckung der Entschädigungsbeträge und Verwaltungskosten durch jährliche Umlagen unter den Genossenschaftsmitgliedern aufzubringen und nach Maßgabe der den Versicherten gezahlten Löhne und Gehalte, sowie der statutenmäßigen Gefahrentarife zu bemessen, soll eine Garantieverpflichtung des Reichs nur in Fällen dauernder Leistungsunfähigkeit einer einzelnen Genossenschaft und auch da nur auf Grund bezüglicher Entscheidung des Bundesraths eintreten. — Gegenüber der Neuheit der Sache ist einleuchtend, daß die Anerkennung einer solchen in Noth- und Ausnahmefällen eintretenden subsidiären Aushülfepflicht des Reichs unvermeidlich ist, und daß derselben nur von unverbesserlicher Voreingenommenheit ein tendenziöser Charakter angedichtet werden kann. Auch in dieser Rücksicht hat die Regierung sich darauf beschränkt, dem dringendsten praktischen Bedürfniß genug zu thun und die weitere Entwickelung der Zukunft überlassen.«

selbständig zu erledigen, schwerere unterliegen der Revision durch die Centralleitung der gesammten Berufsklasse.

Solche Betriebe, an denen die Betheiligung nicht zahlreich oder nicht leistungsfähig genug ist, um der Versicherung als Unterlage zu dienen, sind mit anderen derselben oder annähernd der gleichen Gefahrenklasse angehörigen von verwandter und gleichartiger Natur zu einer Korporation zusammenzuschließen.

Dieser Zusammenschluß erfolgt da, wo er nicht freiwillig in einer die Aufsicht führende Staatsbehörde befriedigenden Gestaltung zu Stande kommt, nach Anordnung der Aufsicht führenden Staatsbehörde. [1])

4. Jeder vom Haftpflichtgesetz betroffene Betrieb muß in einer der genossenschaftlichen Korporationen auf der Basis der Gegenseitigkeit versichert sein und wird, wenn der Betheiligte in einer präklusivischen Frist keine der Aufsichtsbehörde annehmbare Wahl trifft, von ihr der entsprechenden Genossenschaft mit der Wirkung zugeschrieben, daß die auf ihn zur Repartition gelangenden Beiträge gleich den Kommunallasten exekutivisch beigetrieben werden können.

---

[1]) Die Prov.-Corresp. vom 9. Januar 1884 bemerkte zu vorstehendem Punkte: Den bereits in der Kaiserlichen Botschaft ausgesprochenen Gedanken, die Unfallversicherung der Arbeiter auf korporative Grundlagen zu stellen, bringt der vorliegende Entwurf ungleich schärfer und deutlicher, als das bisher geschehen war, zum Ausdruck. Auf den früher unternommenen Versuch, die Eintheilung in Gefahrenklassen zum Ausgangspunkte der Organisation zu nehmen, innerhalb derselben die der nämlichen Betriebsart oder demselben Industriezweige angehörigen Betriebe in geographisch umschriebene Betriebsverbände zusammenzufassen und die zu leistenden Entschädigungen zwischen beiden Organisationen zu vertheilen, wird Verzicht geleistet. In der richtigen Erkenntniß, daß der Rahmen der Gefahrenklasse nicht fest genug ist, um wahrhaft korporative, auf Gemeinsamkeit der Interessen gegründete Bildungen schaffen zu können, soll die Bildung von Berufsgenossenschaften in erster Linie der freien Vereinbarung der Betriebsunternehmer überlassen werden. Nach erfolgter Feststellung ihrer Zahl, ihrer Gewerbe und der Summe von ihr beschäftigter Personen treten die Unternehmer der verwandten Betriebe zu Generalversammlungen zusammen, deren Vorschläge der Prüfung und Bestätigung des Bundesraths unterliegen. Nur wo die Bildung solcher in der Regel das gesammte Reichsgebiet umfassender Genossenschaften nicht gelingt, oder wo sie auf Schwierigkeiten stößt, erfolgt diese Bildung durch den Bundesrath, aber auch hier erst nach vorangegangener Anhörung von Vertretern des betreffenden Industriezweiges. — Als wesentlich ist anzusehen, daß die in der Gemeinsamkeit des Berufs wurzelnde Gemeinsamkeit der sozialen Interessen und Pflichten die Grundlage der neuen Organisation bilden soll; der Beitritt zu den Berufsgenossenschaften, welche diese wichtige Funktion übernehmen sollen, ist der Natur der Sache nach obligatorisch, die Ausgestaltung innerhalb des gegebenen Rahmens soll dagegen auf Freiwilligkeit beruhen. Während der frühere Entwurf die Gefahrenklassen voranstellen und innerhalb dieser geographisch abgegrenzte Betriebsverbände herstellen wollte, liegt jetzt die Absicht vor, durch Gemeinsamkeit der Interessen zusammengefügte große korporative Genossenschaften herzustellen und innerhalb derselben behufs Feststellung der zu erlegenden Beiträge Gefahrenklassen zu schaffen.

5. Den Genossenschaften steht die Beaufsichtigung eines jeden ihnen angehörigen Betriebes behufs Verhütung von Unfällen zu, so daß auf die Bestimmungen über die zu diesem Zweck erforderlichen Vorkehrungen dieselbe Korporation, welcher die Deckung der vorkommenden Unfälle obliegt, einen maßgebenden Einfluß übt.[1])

6. Die Genossenschaften verwalten ihr Versicherungswesen selbständig durch gewählte Organe unter Aufsicht des Staats resp. des Reichs und verpflichten sich zum Zweck der schleunigen Feststellung der Unfälle einander zu unterstützen, so daß da, wo eine Berufsgenossenschaft einzelnen geographisch entlegenen Betrieben gegenüber die Organe zur Wahrnehmung ihrer Interessen nicht rechtzeitig zur Stelle zu bringen vermag, die Vertreter jeder andern, womöglich der nächstverwandten Berufsgenossenschaft der Requisition der beschädigten Genossenschaft zu entsprechen hat. Wo auch dies nicht ausführbar, ist die Genossenschaft durch die geeigneten Organe der Staatsbehörde in der betreffenden Lokalität nach Bedarf zu vertreten. Die geographische Entlegenheit einzelner Betriebe von ihres Gleichen kann unter Umständen die Betheiligung an Diskussionen und Wahlen erschweren; letztere sind aber nicht Hauptsache, sondern Modalitäten der Ausführung; die Hauptsache ist die Gegenseitigkeit der Versicherung, die Beitragspflicht und das Recht auf Befriedigung aus der Genossenschaft, ohne daß von Unglücksfällen Dividenden oder Zinsen erhoben werden und ohne daß verbitternde Streitigkeiten auf der Haftpflichtbasis entstehen können.«[2])

---

[1]) Man vgl. wegen dieses wichtigen legislatorischen Grundsatzes »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 55 zu Note *.

[2]) Am 16. Januar 1884 schrieb die Prov.-Corresp. in Bezug auf diesen letzten Punkt: Das Gewicht der *gegen* die Privatversicherung redenden Gründe werde von der öffentlichen Meinung mehr und mehr anerkannt. Einer *allein* von den Betheiligten geordneten Privatversicherung wagen nur noch vereinzelte Unbelehrbare das Wort zu reden. Die Uebereinstimmung, mit welcher die Fabrikaufsichtsbeamten das Unzureichende dieses Auskunftsmittels anerkannt und den Eindruck der zwischen Arbeitern, Arbeitgebern und Versicherungsgesellschaften geführten bezüglichen Prozesse als einen sittlich und sozial bedenklichen geschildert haben, ist auf die unbefangenen Beurtheiler aller Gesellschaftsklassen und aller Parteien von so nachhaltigem Einfluß gewesen, daß eine Beseitigung *dieser* Uebelstände allseitig gefordert wird. Nimmt der Staat die Unfallversicherung in die Hand, und behandelt er dieselbe als eine öffentlich rechtliche, soziale Verpflichtung, so muß er Versicherern und Versicherten vollständige Sicherheit, Gewähr gegen jede vermeidbare Belastung und eine dem öffentlich rechtlichen Charakter der Sache entsprechende Art der Behandlung bieten. Wie diese Bedingungen mit denjenigen eines geschäftlich rentablen Privatunternehmens vereinigt werden sollen, erscheint schlechterdings unerfindbar, nachdem der Versuch, der s. Z. mit der Ausarbeitung eines bezüglichen Entwurfs gemacht worden, gescheitert ist, ohne daß er Nachfolger gefunden hätte. Daß es sich um einen unlösbaren inneren Widerspruch

74.

Ende Dezember 1883, Friedrichsruh. **Randbemerkungen zu den Grundzügen für den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter und dessen Motive.**

— — »Es wird in einem einzuschaltenden Paragraphen auszusprechen sein, daß bei Unzulänglichkeit (Konkurs) einer Genossenschaft (so unwahrscheinlich der Fall ist) die Gesammtheit aller Genossenschaften bezw. das Reich (meo voto besser) die Garantie deckt.[1])

Die Frage der finanziellen Reichshülfe wird erst praktisch, wenn die Belastung nach mehr als 2 Jahrzehnten sich dem vollen möglichen Umfange nähert, dann würde es Zeit sein, zu prüfen, ob Subvention nöthig, um die Industrie exportfähig zu erhalten. (Der Gedanke wird hier oder an anderer Stelle einzuschalten sein, mutatis mut. in Fassung.)[2])

Der Grundsatz, daß die ex cathedra für den Anfang festzustellenden Bestimmungen durch die Erfahrungen, namentlich der ersten 2 und 3 Jahre, korrigirt werden müssen, und daß diese Korrektur eine leichte sein muß, weil wir eine terra incognita an der Hand der Theorie allein betreten, wird an beliebiger Stelle der Motive (Eingang) mehr auszuführen sein.«[3])

---

handelte, wurde bereits damals klargestellt und bei Gelegenheit der vorjährigen Reichstagsverhandlungen (Sitzung vom 18. Januar 1883) überzeugend nachgewiesen, daß keine Privatgesellschaft sich Eingriffe in ihren Organismus und in ihre geschäftliche Gebahrung gefallen lassen könnte, wie der Staat sie im Interesse der Erreichung seiner Absichten vorbehalten müßte. Tritt Zwangsversicherung ein, so muß der Staat eine nie versagende Leistungsfähigkeit der zugelassenen Gesellschaften garantiren, das heißt deren gesammte finanzielle Gebahrung überwachen. Sollen den Arbeitern möglichst reichliche Entschädigungen gewährt, den Arbeitgebern nur die schlechterdings unvermeidlichen Kosten auferlegt werden, so dürfen die Versicherungsprämien nur für die Entschädigung und nicht zugleich zur Erreichung geschäftlicher Zwecke Dritter verwendet werden; ein Verfahren, das bei den Arbeitern Vertrauen erwecken und dem allgemeinen sozialen Zweck der Sache entsprechen soll, erheischt endlich die Mitwirkung und Theilnahme derselben an der Verwaltung und außerdem beständige Kontrole seitens der Staatsorgane. Vgl. auch den Artikel der Prov.-Corresp. vom 27. Februar 1884 »Die staatliche Unfallversicherung und ihre Gegner« und die folgende Urkunde.

[1]) Aufgenommen in §. 33 des Entwurfs eines Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter. Reichstagsdrucksache Nr. 4, 5. Legislaturperiode, IV. Session 1884.

[2]) Auch dies ist in den Motiven des in der vorhergehenden Note erwähnten Gesetzentwurfs geschehen. Man vgl. die allgemeine Begründung (drittvorletzter Absatz).

[3]) Die Grundzüge und Motive werden nach den Direktiven des Fürsten Bismarck umgeändert und demnächst den Bundesregierungen übersandt und dem Volkswirthschaftsrath zur Begutachtung vorgelegt. Ueber die Verhandlungen des letzteren vgl. die Prov.-Corresp.

75.

31. Dezember 1883, Friedrichsruh. **Schreiben des Grafen Wilhelm Bismarck an den Geheimen Regierungsrath Dr. von Rottenburg, betreffend die Verstaatlichung des Versicherungswesens.** (Auszug.)

Rücksendung eines Promemoria, betreffend die Versicherungsfrage.[1])

»Seine Durchlaucht möchte eigentlich viel weiter gehen und sämmtliche Privatgesellschaften aufheben und an deren Stelle, wie beim Unfall, eine Versicherung auf Gegenseitigkeit unter Aufsicht des Staats setzen. Er könnte die Sache aber nicht schieben und wäre mit Herrn von Moellers Ansicht einverstanden,[2]) da damit immerhin ein Schritt vorwärts geschähe.«

76.

30. Januar 1884, Friedrichsruh. **Votum**[3]) **an das Staatsministerium über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen über Erhebung der auf das Einkommen gelegten direkten Kommunalabgaben.**[4]) (Auszug.)

— — »Die Bestimmung des §. 3 des Gesetzes bezüglich der Festsetzung des Reineinkommens nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre

---

vom 30. Januar 1884, über die Reichstagsverhandlungen die Prov.-Corresp. vom 19. März 1884. Ueber das Eintreten des Kanzlers hierbei und das Schlußergebniß (Ges. vom 6. Juli 1884) »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 163 bis 177.

[1]) Vgl. die Urk. 56 und 58.

[2]) Hiernach war zunächst wenigstens eine Umgestaltung des Feuer- und Hagelversicherungswesens in Aussicht genommen, und zwar in dem Sinne, daß der Staat mit den Aktiengesellschaften in Konkurrenz treten, auch eine eventuell mehrere Staaten umfassende staatliche Hagelversicherungsanstalt gegründet werden sollte. Vgl. die Urk. 88.

Januar 1884. Der ökonomisch-patriotische Verein in Oels, einer der ersten unter den landwirthschaftlichen Vereinen, welche den Petitionen um landwirthschaftliche Schutzzölle beitraten, brachte bei Gelegenheit der 25jährigen Jubelfeier seines Direktors, des Freiherrn von Kessel-Zeutsch auf Raake, ein zustimmendes Hoch auf die Wirthschaftspolitik des Reichskanzlers aus. Nach wenigen Stunden traf folgende Antwort aus Friedrichsruh ein: »Ich danke für die freundliche Erinnerung und freue mich über die Mitwirkung des landwirthschaftlichen Gewerbes, von dessen Gedeihen das wirthschaftliche Wohl der großen Mehrheit unserer Mitbürger abhängt. von Bismarck.«

[3]) Ergangen in der Eigenschaft des Fürsten Bismarck als Ministerpräsident und Handelsminister.

[4]) Am 6. März 1882 hatte das Staatsministerium die baldige Vorbereitung eines Gesetzentwurfs, betreffend die einheitliche Regelung der Heranziehung der juristischen Per-

vor der Veranlagung[1]) hat bei Forensen mit Forstbesitz und vielleicht auch bei anderen unregelmäßig fließenden Einnahmequellen ihre Bedenken. Das Einkommen aus Forsten läßt sich nach den Resultaten eines 3jährigen Durchschnitts nicht mit Gerechtigkeit feststellen. Es giebt viele Gründe, aus denen dasselbe 3 Jahre hindurch weit über die Nachhaltigkeit der Ertragsfähigkeit hinaussteigen kann, abgesehen von Schäden, die, wie Windbruch, Raupenfraß und andere Krankheiten der Hölzer, große Massenabtriebe und Holzverkäufe in einer kurzen Periode nothwendig machen können. Die gleiche Nothwendigkeit tritt in überständigen Waldungen durch das Verjüngungsbedürfniß in der Weise ein, daß der Satz der nachhaltigen Nutzung um hunderte von Prozenten überschritten werden muß. Nach ausnahmsweisen Verkäufen im großen Maßstabe kann das nachhaltige Einkommen aus Forsten nicht bemessen werden. Holzeinschläge, deren Höhe nicht mehr einen nachhaltigen Ertrag, sondern eine anderweite Anlage des in alten Beständen steckenden Kapitals bilden, können nicht als Maßstab des Jahreseinkommens dienen. Es wird auch nicht thunlich sein, sehr häufig neue Einschätzungen mit erheblich wechselnden Sätzen herbeizuführen, denn eine Forst von begrenztem Inhalt wird unter Umständen in 3 Jahren in ihrem ganzen Bestande abgesetzt und hat nach der Verjüngung 20 und mehr Jahre, in denen sie thatsächlich nur Kosten macht, aber keinen Ertrag liefert; die Abschätzung der 3 letzten Jahre, je nachdem sie in eine dieser Perioden fällt, giebt daher keine richtigen Resultate.[2])

Das Schlußalinea des §. 3 macht durch seine Bezugnahme auf die

sonen und Forensen zu den Gemeindeabgaben, sowie die Abänderung der das Gemeindesteuer-Domizil der Beamten betreffenden Vorschriften beschlossen. Demzufolge legten die Minister des Innern, der öffentlichen Arbeiten und der Finanzen unterm 18. Januar 1884 dem Präsidium des Staatsministeriums den oben erwähnten Gesetzentwurf vor. Derselbe handelte im Abschnitt A. von der Gemeindebesteuerung der juristischen Personen und Forensen, B. von der Vermeidung der Doppelbesteuerung, C. von dem Steuerdomizil der Beamten.

[1]) §. 3 des Gesetzentwurfs lautete: »Das der Besteuerung der in §. 1 bezeichneten Unternehmungen und Personen zu Grunde zu legende Reineinkommen ist nach dem Durchschnittsergebnisse der dem Jahre, in welchem die Veranlagung stattfindet, vorangehenden drei Jahre festzustellen. Wenn der Betrieb noch nicht so lange bestanden hat, ist das Reineinkommen nach dem Durchschnitte des bezüglichen kürzeren Zeitraumes eventuell nach dem muthmaßlichen Voranschlage in Ansatz zu bringen. Bei Ermittelung des jährlichen Reineinkommens ist, insoweit sich nicht aus den §§. 4 bis 7 ein Anderes ergiebt, nach den für die Einschätzung zur Staatseinkommensteuer geltenden Grundsätzen zu verfahren.«

[2]) In dem Gesetzentwurf, welcher demnächst dem Abgeordnetenhause zuging (Drucksache Nr. 104 des Hauses der Abgeordneten, 15. Legislaturperiode, II. Session 1883/84), ist der erste Absatz des §. 3, der Anregung des Fürsten Bismarck entsprechend, in Wegfall gekommen.

staatlichen Einschätzungsgrundsätze die Spezialisirung der Veranlagungsmethode in der Art, wie sie das erste Alinea desselben Paragraphen vorschreibt, entbehrlich. Ich halte es überhaupt nicht für nützlich, die Details der Ausführung auf diese Weise festzulegen, wenn nicht zugleich der Grundsatz zum Austrag gebracht wird, daß die Einschätzung alljährlich nach dem Maßstabe der letzten 3 Jahre stattfinden soll. Aber auch dann würde das Resultat ein unrichtiges sein, wenn beispielsweise ein Forstbesitzer seine 100 000 Thlr. werthe Forst in einem Jahre vollständig verkauft und im nächsten neu aufforstet. Ich glaube, daß bei dem Einkommen aus Grund und Boden, namentlich aus Forstgrundstücken, nicht die einmaligen Erträge, sondern nur die nachhaltige Ertragsfähigkeit ermittelt werden und in Ansatz kommen sollte.

Auch bezüglich der Spezialisirung des Reineinkommens der Bergwerke ꝛc., §. 4,[1]) bin ich der Meinung, daß eine Verweisung auf die Grundsätze der Staatseinschätzung, wie in Alinea 2 §. 3, genügen würde. Die Anlage eines Kapitalreserve- bezw. Erneuerungsfonds ist von kaufmännischen Geschäften untrennbar und gehört zu dem nothwendigen Aufwand, den der Betrieb namentlich des Bergbaues mit sich bringt. Die Erwähnung der Amortisation der Schulden und der Verbesserungen und Geschäftserweiterungen halte ich ebenfalls nicht für zweckmäßig, weil es nicht immer möglich ist, festzustellen, ob eine Amortisation aus Ueberschüssen der Einnahmen oder aus ursprünglichen Kapitalbeständen oder durch Veräußerung von Einrichtungen und Eigenthumsrechten bewirkt wird, und ob die Aenderung eines Betriebes eine steuerpflichtige Geschäftserweiterung bezw. Verbesserung oder nur Aufwendungen zur Erhaltung des bisherigen Betriebes darstellt.[2]) Das Alles aber sind Fragen, die ein Eindringen der Gemeindeverwaltung in die geschäftlichen Details

---

[1]) §. 4 des Entwurfs lautete: »Das Reineinkommen der Berggewerkschaften, eingetragenen Genossenschaften und selbständigen gewerblichen oder Bergbau-Unternehmungen des Staatsfiskus ergiebt sich aus den Ueberschüssen der Jahreseinnahmen über die Jahresausgaben. Zu den Ausgaben werden die für die jährliche Abnutzung von Gebäuden, Utensilien und Betriebsanlagen üblichen bezw. bei den Bergbau-Unternehmungen die der jährlichen Verringerung der Substanz entsprechenden Abschreibungen, ferner die zur Verzinsung von Schulden und zur Zahlung von Tantièmen an Beamte und Mitglieder des Aufsichts- oder Verwaltungsraths verwendeten Beträge, nicht aber die Einlagen in den Kapitalreserve- bezw. Erneuerungsfonds und die zur Amortisation der Schulden und des Grundkapitals, sowie die zu Verbesserungen und Geschäftserweiterungen verausgabten Beträge gerechnet«.

[2]) In dem in der vorigen Note erwähnten Gesetzentwurf fand sich nur die Bestimmung: »Bezüglich des Reineinkommens aus Bergbau-Unternehmungen gilt dies (vgl. Abs. 1) mit der Maßgabe, daß die der jährlichen Verringerung der Substanz entsprechenden Abschreibungen zu den Ausgaben gerechnet werden.«

voraussetzt, welches ein nicht überall vorhandenes Verständniß der Geschäftsbranche erfordert und mit kaufmännischen Traditionen schwer verträglich ist. Außerdem aber ist, auch wenn das nöthige Maß von Klarheit durch dieses Eindringen wirklich verlangt wird, zu befürchten, daß die Gemeinden den Forensen gegenüber zweifelhafte Punkte nicht mit derjenigen Unparteilichkeit beurtheilen werden, wie das von den Staatsbehörden den Steuerpflichtigen gegenüber prinzipiell anzunehmen ist. Die Erfahrung legt die Befürchtung nahe, daß alle streitigen und unklaren Fragen den Eingesessenen gegenüber mit mehr Billigkeit und Wohlwollen erledigt werden, als an den Forensen. Schon diesem Bestreben gegenüber wird es nothwendig sein, in dem §. 11 über Doppelbesteuerung eine Kautel aufzunehmen, welche verhindert, daß die Summe der addirten Einschätzungen die Höhe der Staatseinkommensteuer des in mehreren Gemeinden steuernden Steuerpflichtigen übersteigt.

Mein Antrag geht demnach dahin, den, wie ich glaube, zu komplizirten Mechanismus, wie ihn die §§. 3 und 4 enthalten, aus dem Gesetze fortzulassen und lediglich auf die Staatspraxis zu verweisen, um parteiischen Gemeindebehörden nicht durch den Buchstaben des Gesetzes einen Anhalt für materiell ungerechte Einschätzungen zu gewähren. Ich würde glauben, daß sich die Schwierigkeit der Einschätzung am besten durch Selbsteinschätzung überwinden läßt, wie dieselbe in den §§. 6 und 7 für den Staatsbesitz vorgeschrieben ist.[1]) Doch ist es nicht thunlich, eine solche nur für die Forensen und Korporationen allein einzuführen, weil diese in Folge davon unzweifelhaft zu höheren Sätzen gelangen würden, als die eingesessenen Steuerpflichtigen ohne Selbsteinschätzung. Ich möchte aber doch den Versuch vorschlagen, bei Gelegenheit dieser Novelle die Selbsteinschätzung[2]) für die kommunale Einkommensteuer überhaupt einzuführen und dadurch für die künftige staatliche Steuergesetzgebung eine Vorarbeit und einen Anhalt zu gewinnen.

Bezüglich des nach §. 6[3]) für die Verzinsung des Anlage- bezw.

---

[1]) In dem mehrfach erwähnten Gesetzentwurf war das Prinzip der Selbsteinschätzung nicht aufgenommen worden.

[2]) Daß Fürst Bismarck ein Vertheidiger des Prinzips der Selbsteinschätzung war, ist bekannt. Vgl. »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 47.

[3]) §. 6 des Entwurfs lautete: »Die gesammten Staats- und für Rechnung des Staats verwalteten Eisenbahnen sind als eine abgabepflichtige Unternehmung anzusehen. Als Reineinkommen gilt der rechnungsmäßige Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben mit der Maßgabe, daß unter die Ausgaben eine 4%ige Verzinsung des Anlage- bezw. Erwerbskapitals nach der amtlichen Statistik der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen zu übernehmen ist. Der sich danach ergebende abgabepflichtige Gesammtbetrag ist

Erwerbskapitals der im Betriebe befindlichen Staatsbahnen festzusetzenden Prozentsatzes schließe ich mich dem Votum des Herrn Finanzministers dahin an, daß dieser Zinsfuß auf 4 % zu normiren ist. Jeder niedrigere Prozentsatz würde ein Geschenk des Staates an die Gemeinden sein, welches weder den Prinzipien der Gerechtigkeit noch der Richtung und den Zielen unserer wirthschaftlichen Politik entspräche; der Zinsfuß von 3 % oder 3½ % wäre ein fingirter, der in der Wirklichkeit jetzt nicht vorkommt.«[1])

76a.

11. März 1884, Friedrichsruh. **Schreiben an den Mühlenbesitzer und Bauer Herleß in Oberlind,[2]) betreffend den Werth der Ausdehnung des Netzes der bäuerlichen Vereine.** (Auszug.)

— — »Die Ausbreitung der bäuerlichen Kreise in allen Theilen des Reichs bildet eins der wirksamsten Mittel zur Abwehr der Schädigung und Ausbeutung, welcher die produktive Arbeit im Vaterlande durch die unproduktiven politischen Parteien und deren gegenseitige Bekämpfung ausgesetzt ist. Die wirthschaftliche Wohlfahrt der Nation ist bei dem Kampfe der politischen Parteien um die Herrschaft im Reichstag nicht betheiligt, die Pflege dieser Wohlfahrt der Nation aber die vorwiegende Sorge der verbündeten Regierungen, welche in Kaiserlichen Botschaften ihren Ausdruck gefunden hat. Die Wohlfahrt der großen Mehrheit der Bevölkerung des Deutschen Reichs hängt aber unmittelbar von dem Gedeihen unserer Landwirthschaft ab; es kommt nur darauf an, diese Gleichheit der Interessen der Majorität des deutschen Volkes zum Bewußtsein und diese Mehrheit bei den Wahlen zum legalen Ausdruck zu bringen, um unsere Gesetzgebung nach den Bedürfnissen der Mehrheit des Volkes und den Bestrebungen Sr. Majestät des Kaisers einzurichten. In dieser Ueberzeugung begrüße ich mit Freuden die wachsende Ausdehnung des Netzes der bäuerlichen Vereine über das Reich und jede Aeußerung des Selbstbewußtseins, mit dem sie die Vertretung ihrer Interessen in eigene Hand nehmen.«

---

durch Resolut des Ressortministers alljährlich endgültig festzustellen und öffentlich bekannt zu machen.«

[1]) In dem mehrfach erwähnten Gesetzentwurf war der Satz von 3½ % angenommen worden.

[2]) In Erwiderung auf eine Kundgebung, welche etwa 400 Bauern in Oberlind (Herzogthum Meiningen) an den Reichskanzler gerichtet hatten.

77.

13. März 1884. **Schreiben des Auswärtigen Amts an den Staatssekretär des Reichsschatzamts von Burchard, betreffend den Import von Rohbaumwolle und Petroleum.**

»Dem Herrn Reichskanzler würde es erwünscht sein, zu erfahren, wieviel von der nach Deutschland zur Verarbeitung eingehenden Rohbaumwolle je us den Vereinigten Staaten von Amerika, aus Indien, Egypten oder aus anderen besonders namhaft zu machenden Ländern bezogen wird.

Eine ähnliche Auskunft hat sich der Herr Reichskanzler auch hinsichtlich des Bezuges von Petroleum aus den verschiedenen für den deutschen Bedarf bei diesem Artikel in Betracht kommenden Ländern erbeten.[1])«

78.

23. März 1884. **Votum an das Staatsministerium, betreffend die Einführung des Postsparkassenwesens.**

»Durch die Einrichtung von Postsparkassen[2]) wird den Unbemittelten Gelegenheit zur leichten und sicheren Anlage ihrer Ersparnisse gegeben, die Fürsorge für die Hebung des Wohlstandes der arbeitenden Klassen seitens des Reichs bethätigt und deren wirthschaftliches Interesse mit seinem Bestehen und Gedeihen fester verknüpft.

Hiernach vermag ich die Einführung des Postsparkassenwesens nur zu befürworten.

Die Bedenken des Herrn Ministers des Innern in dem Votum vom 16. Februar[3]) theile ich nicht in dem Maße, um ihnen einen Anlaß

---

[1]) Am 17. März 1884 erging an den Vorsitzenden des landwirthschaftlichen Vereins Waldschlößchen bei Erfurt nachstehendes Schreiben: »Euer Wohlgeboren und allen an dem Telegramm vom 16. d. M. betheiligten Herren danke ich verbindlich für den Ausdruck Ihrer Zustimmung und die Zusage Ihrer Unterstützung. So lange mir Gott die Kraft dazu schenkt, werde ich an der nach dem Willen Sr. Majestät des Kaisers eingeschlagenen Wirthschaftspolitik festhalten und insbesondere auch darauf hinarbeiten, daß die Interessen der landwirthschaftlichen Bevölkerung, welche zwei Drittel unserer Nation darstellt, in der Gesetzgebung diejenige Berücksichtigung finden, welche eine so große Mehrheit beanspruchen darf.
von Bismarck.«

[2]) Die Nordd. Allg. Ztg. hatte deren Errichtung bereits am 8. Juli 1881 (Nr. 311) empfohlen.

[3]) Der Minister des Innern befürchtete von dem Institut eine Schädigung der in Preußen bestehenden Kommunalsparkassen und empfahl deshalb gewisse Kautelen, insbesondere Festsetzung eines Maximums von 200 bis 300 *M.* für die Einlagen und von 2 % für den Zinsgenuß (Votum vom 16. Februar 1884).

zur Hinderung oder Einschränkung der Postsparkassen zu entnehmen. Eine Herabsetzung des Höchstbetrages der Zinsen von 3 % auf 2 % würde den Anschein erwecken, als wollte das Reich bei der Verwaltung der ersparten Gelder Einnahmen auf Kosten des kleinen Mannes erzielen. Das Einlagemaximum wird nicht unter 1000 *M.* festzusetzen sein, da behufs kräftiger Anregung des Spartriebes dem Sparenden ein Ziel gesetzt werden muß, welches ihm besonders erstrebenswerth scheint.

Ich befürchte nicht, daß den Kommunalsparkassen ihr aus den eingesessenen mittleren Kapitalisten bestehendes Publikum durch die neue Einrichtung entzogen werden wird. Jedenfalls kann ich die von dem Herrn Minister des Innern zu Gunsten der Gemeinde- rc. Sparkassen befürwortete Benachtheiligung der Postsparkassen[1]) mit den bei Einführung derselben maßgebenden Interessen der Allgemeinheit nicht für vereinbar erachten.«

16. Mai 1884. Fürst Bismarck bemerkt im späteren Verlauf der Berathung, nach den sehr günstigen Erfahrungen, die er mit einer im Amt Schwarzenbeck im Braunschweigischen bestehenden Sparkasse gemacht, sei er persönlich für die kommunalen Sparkassen eingenommen, indessen halte er die beabsichtigten Postsparkassen für ein so gemeinnütziges Unternehmen, daß dieselben, seiner Meinung nach, nicht Beschränkungen unterworfen werden dürften, welche nicht in der Sache selbst, sondern nur in der Rücksicht auf die schon bestehenden Kassen ihren Grund hätten. Gegen die Gefahr, daß im Falle der Noth, namentlich eines Krieges, die Finanzverwaltung massenhaften Rückforderungen gegenüber in Verlegenheit gerathe, könne dadurch Vorsorge getroffen werden, daß dem Bundesrath die Befugniß beigelegt werde, für solche Nothfälle angemessene Zahlungsfristen festzusetzen.[2])

---

[1]) 12. Mai 1884. Antrag des Reichstagsabgeordneten von Kesseler und Genossen auf deren Einrichtung. Reichstagsdrucksache Nr. 100, 5. Legislaturperiode, IV. Session 1884.

Am 23. März 1884 ging bei Bismarck folgendes Telegramm ein: »Der landwirthschaftliche Verein Stotternheim, sowie die aus der Umgegend anwesenden Gäste, welche sich einstimmig gegen die Bestrebungen des Allgemeinen deutschen Bauernvereins erklärt haben, erlauben sich, Ew. Durchlaucht solche Kundgebung hiermit ehrerbietig zu übermitteln mit der Versicherung vollster Uebereinstimmung mit der von Ew. Durchlaucht zum Wohle der deutschen Landwirthschaft eingeschlagenen Wirthschaftspolitik.« Darauf erhielt der Vorsitzende des Vereins, Bürgermeister Voigtritter zu Stotternheim unterm 24. März 1884 folgende Antwort: »Ew. Wohlgeboren und den Mitgliedern des dortigen landwirthschaftlichen Vereins danke ich verbindlichst für die telegraphische Begrüßung vom 23. d. M. Die Landwirthschaft hat auf eine ihrer Wichtigkeit entsprechende Vertretung in der Gesetzgebung nur dann Aussicht, wenn die Landwirthe, ohne Rücksicht auf die politisirenden Fraktionen und ihre angeblichen Ziele, unter sich bei den Wahlen zusammenhalten. v. Bismarck.«

[2]) Am 23. Oktober 1884 legte der Reichskanzler dem Bundesrath den Entwurf eines Postsparkassengesetzes nebst Motiven vor. Wegen der weiteren Entwickelung vgl. Art. 87.

23. März 1884. Fürst Bismarck erbittet sich bei Sr. Maj. dem Kaiser die Genehmigung zur Einbringung einer Gesetzesvorlage in Betreff subventionirter Dampferlinien.[1])

[1]) Aus Anlaß der Eröffnung der ersten subventionirten Dampferlinie (Ende Juni 1886) schrieb das Frankfurter Journal: »Neben dem Kaiserlichen Schutzherrn des Reichs und aller wahrhaft deutschen Bestrebungen steht hier, wie immer, unser Kanzler, Fürst Bismarck. Welchen Anfechtungen sah er diesen kolonialpolitischen Plan alsbald nach dessen Veröffentlichung ausgesetzt! Ja, schien es nicht, als sei der frische Wagemuth und die Selbstregsamkeit in Handelskreisen seit der Ablehnung der Samoa-Vorlage noch geringer, die Befähigung der politischen Kreise für eine Erweiterung unserer volkswirthschaftlichen Aufgaben über die Grenzen des Reichs hinaus noch dürftiger geworden? Aber nur um so zäher hielt der Kanzler an diesem Punkte, das deutsche Volk, die deutsche Handelswelt fest. Nicht einmal, nein fünf-, sechsmal erhob er im Reichstag seine Stimme, — sei es, um die kleinlichen Berechnungen vom geschäftlichen Nutzen oder Nachtheil der Unternehmung im Spiegel der großen Erwägungen der Welthandelspolitik zu Boden zu drücken, — oder um die Berufung an die Furcht vor dem Auslande Namens des deutschen vaterländischen Bewußtseins als unwürdig und auch als unpolitisch zurückzuweisen. Und so gewaltig zündeten seine Worte in allen außerparlamentarischen Kreisen, ohne Unterschied ihrer Parteistellung, daß nach Wochen und Monaten schließlich auch die widerstrebenden Parteien im Reichstage ein gewisses Interesse daran hatten, für die Bewilligung der Reichsunterstützung eine einigermaßen ansehnliche Mehrheit zu Stande kommen zu lassen.«

Anläßlich des Geburtstages des Fürsten Bismarck hatte der Verein deutscher Jute-Industrieller demselben in einer kunstvoll ausgestatteten Adresse seine Glückwünsche und zugleich seinen besonderen Dank für den Antheil des Fürsten an der seit 1879 inaugurirten Wirthschaftspolitik — welcher allein die Prosperität der deutschen Jute-Industrie zuzuschreiben sei — ausgesprochen. Um die Fortschritte der letzteren zu veranschaulichen, war die Adresse von zwei Erzeugnissen deutschen Gewerbefleißes — nämlich einer Tischdecke und einem Teppich, beide aus Jute hergestellt — begleitet. Darauf reskribirte Fürst Bismarck am 10. April 1884: »Dem Vorstande des Vereins deutscher Jute-Industrieller danke ich verbindlichst für die guten Wünsche, welche Sie mir zu meinem Geburtstage in so geschmackvoller Ausstattung haben zugehen lassen, und bitte, den Ausdruck meines Dankes auch den anderen Herren Mitgliedern des Vereins, sowie namentlich denjenigen Herren zu übermitteln, in deren Etablissements die mir freundlichst übersandten Gewebe hergestellt worden sind. Ich freue mich, daß nach Ihrem sachverständigen Zeugniß es der Zollgesetzgebung von 1879 zu verdanken ist, wenn die vaterländische Jute-Industrie so vorzügliche und geschmackvolle Erzeugnisse erzielen kann, wie es die beiden Teppiche sind, und ich hoffe, daß auch in anderen Kreisen die Ueberzeugung von der Richtigkeit unserer Wirthschaftspolitik mehr und mehr Boden gewinnen wird.«

Im Frühjahr 1884 richtete der Schullehrer Lauffer Namens des Vorstands des konservativen Vereins in Bönnigheim an den Kanzler eine Adresse, worin der Verein dem Fürsten Bismarck dankte »für die kraftvolle Betonung der Pflichten eines christlichen Staates, für das hochherzige Emporheben der Fahne des praktischen, im Evangelium wurzelnden Christenthums, für die weise und unermüdliche Arbeit am Wohl der arbeitenden Klassen und zur Herstellung des sozialen Friedens gegenüber einem vielfach glaubens- und vaterlandslosen Kapitalismus und Doktrinarismus«. Darauf erging unterm 17. April 1884 nach-

79.

31. Mai 1884, Friedrichsruh. **Schreiben an die Deputation der Südafrikanischen Transvaal-Republik über den Abschluß eines Freundschafts- und Handelsvertrags.**

»J'ai reçu avec plaisir la lettre que l'honorable Députation a bien voulu m'adresser de Lisbonne en date du 2 cour., où elle exprime le désir de conclure un traité d'amitié et de commerce entre l'Empire d'Allemagne et la République Sud-Africaine.

Le Gouvernement Impérial partage ce désir et sera tout disposé à entrer en négociation sur ce sujet, dès que la condition indiquée par la Députation aura été remplie, c'est à dire dès que le Volksraad aura donné son approbation à la convention de Londres.

En attendant, nous sommes prêts à nous entendre avec les représentants de la République Sud-Africaine sur le principe, qui régirait le traité à conclure. L'avant-projet, qui se trouvait annexé à la lettre du 2 mai, paraissant trop détaillé pour en faire l'examen approfondi pendant les quelques jours qui restent jusqu'au départ de la Députation, je crois qu'il serait utile de procéder à un échange de notes par lesquelles nous nous engagerions à nous accorder mutuellement les droits de la nation la plus favorisée, sauf à règler les détails par un traité definitif à négocier le plutôt possible.

En regrettant de n'avoir pas vu, cette fois à Berlin les honorables membres de la Députation, j'ai l'honneur de leur

---

stehendes Schreiben: »Aus Eurer Wohlgeboren Zuschrift habe ich gerne ersehen, daß die von den verbündeten Regierungen erstrebten wirthschaftlichen Reformen auch dort einem richtigen Verständniß begegnen. Eurer Wohlgeboren sowie allen betheiligten Herren danke ich verbindlichst und hoffe, daß Sie für die weitere Durchführung der für gerecht und nützlich erkannten Reformpläne auch durch die That eintreten werden, indem Sie auf eine feste Organisation der Elemente hinwirken, welche die deutsche Arbeit zu schützen und die Lage des Arbeiters zu verbessern bestrebt sind. v. Bismarck.«

Auf eine Zuschrift des ersten Schriftführers des Wahlvereins der baierischen Konservativen an den Fürsten Bismarck, worin die Mitwirkung der baierischen Konservativen zur Durchführung der sozialpolitischen Reformen betont wurde, erging nachstehende Antwort: »Friedrichsruh, den 21. Mai 1884. Euer Hochwohlgeboren danke ich für den Ausdruck Ihrer Zustimmung durch das Schreiben vom 10. d. M. und sehe in demselben die Zusage Ihrer Mitwirkung bei Durchführung der nach dem Willen des Kaisers angestrebten sozialpolitischen Reformen. Se. Majestät wird für jede Unterstützung dankbar sein, welche Sie der Reichspolitik in dieser Richtung gewähren. v. Bismarck.«

exprimer tous mes voeux pour la prospérité de la République Sud-Africaine.

Le chancelier de l'Empire.[1])«

---

[1]) Die Transvaal-Deputation, bestehend aus dem Präsidenten Krüger, dem General Smitt und dem Mitgliede des Volksraths Dr. Du Toil kommt demnächst für einige Tage nach Berlin. Vgl. wegen des am 22. Januar 1885 unterzeichneten Freundschafts- und Handelsvertrags zwischen dem Deutschen Reich und der Südafrikanischen Republik die Bundesraths-Drucks. Nr. 31, Sess. 1885, und das Reichsgesetzblatt 1886, S. 209 ff.

Die landwirthschaftlichen Vereine des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt hatten in einer am 20. April 1884 gehaltenen Generalversammlung beschlossen, ihrer Sympathie für die Wirthschaftspolitik des Reichskanzlers in einer Adresse an denselben Ausdruck zu geben. Auf diese Adresse erging folgende Antwort: »Friedrichsruh, 1. Juni 1884. Das Schreiben der schwarzburg-rudolstädtischen Vereine vom 20. April habe ich mit verbindlichem Danke erhalten und sehe in den zu Volkstedt gefaßten Beschlüssen gern den Ausdruck der Bereitwilligkeit, die auf den Schutz der Landwirthschaft gerichteten Bestrebungen zu unterstützen. Die Erreichung dieses Ziels wird nur dann erwartet werden können, wenn es gelingt, Abgeordnete zum Reichstag zu wählen, welche nicht allein mit den Interessen der ländlichen Bevölkerung bekannt, sondern auch zu deren wirksamer Vertretung entschlossen sind; ich werde mich freuen, die Vereine eine erfolgreiche Thätigkeit auf diesem Gebiete entfalten zu sehen. v. Bismarck.«

Der in Ratzeburg ins Leben gerufene nationalliberale Verein hatte bei einer Versammlung einstimmig folgendes Telegramm an den Reichskanzler abzusenden beschlossen: »Der neugegründete national-liberale Verein von Ratzeburg und Umgegend gestattet sich in glühender Begeisterung für Kaiser und Reich Euer Durchlaucht seine freudige Zustimmung zu Ihren sozial-politischen Plänen auszusprechen mit der festen Hoffnung, daß dieselben zum Segen Deutschlands bald verwirklicht werden. Der Vorstand des nationalliberalen Vereins zu Ratzeburg. gez. Raydt.« — Auf diese Depesche traf folgende Antwort ein: »Friedrichsruh, 1. Juni 1884. Ich danke dem national-liberalen Vereine zu Ratzeburg für seine sympathische Begrüßung, und freue mich, darin den Ausdruck der Theilnahme an den von Seiner Majestät dem Kaiser angestrebten sozialen Reformen zu finden, welcher in der parlamentarischen Vertretung unseres heimischen Kreises bisher nicht zur Erscheinung gekommen ist. v. Bismarck.«

Auf die seitens des am 4. Juni 1884 in Köstritz abgehaltenen thüringischen Bauerntages an den Reichskanzler gerichtete telegraphische Adresse ging bei dem Vorsitzenden jenes Kongresses, Amtmann Zersch-Köstritz, folgendes Antwortschreiben ein: »Berlin, 7. Juni 1884. Euer Wohlgeboren danke ich verbindlich für die sympathische Kundgebung vom 4. d. M., aus der ich zu meiner Freude ersehe, daß der thüringische Bauernstand seine Interessen selbst in die Hand nehmen will. Wenn dieses Beispiel weitere Nachahmung fände, so würde die landwirthschaftliche Bevölkerung Deutschlands schließlich eine ihrer Zahl und Bedeutung im Reiche entsprechende Vertretung in den parlamentarischen Körperschaften erlangen und damit die Möglichkeit gegeben sein, die auf Schutz und Förderung deutscher Arbeit gerichtete Politik der verbündeten Regierungen praktisch zur Durchführung zu bringen. v. Bismarck.«

80.

26. Juni 1884. **Schreiben an den Finanzminister Scholz, betreffend die surtaxe d'entrepôt.** (Auszug.)

»Wie Ew. Excellenz aus den Zeitungen[1]) ersehen haben werden, ist von Hamburg aus an mich eine Eingabe wegen Einführung einer Zuschlagsabgabe von Waaren außereuropäischen Ursprungs nach dem Muster der französischen oder österreichischen surtaxe d'entrepôt gerichtet worden.[2])

Diese von 60 bedeutenderen Hamburgischen Firmen unterzeichnete und vom 16. d. Mts. datirte Eingabe beehre ich mich Ew. Excellenz in Abschrift zur Kenntnißnahme anbei zu übersenden. ...

Der Einführung eines solchen Zuschlagszolls stehe ich meinerseits, insoweit als dieser durchführbar ist, günstig gegenüber, da derselbe geeignet erscheint, den Handel unserer Seestädte zu heben, und in gewissem Umfange auch für unsere Schiffahrt als Schutzzoll zu wirken.«[3])

In der Volksversammlung am 2. Vereinstage des Vereins für christliche Volksbildung zu Köln am 16. Juni 1884 wurde dem Reichskanzler folgendes Telegramm nach Berlin gesandt: »Der evangelische Verein für christliche Volksbildung in Rheinland und Westfalen, der gegen 5000 Mitglieder zählt, sendet am 2. Vereinstage Ew. Durchlaucht einen patriotischen Festgruß vom Rheinesstrand, indem er verspricht, mitzuwirken, daß lebendiges Christenthum das Fundament unseres Volkslebens und unserer Gesetzgebung bleibe.« Darauf erging unterm 26. Juni 1884 an den Vorsitzenden des Vereins Dr. Rocholl nachstehendes Schreiben: »Ew. Hochwürden danke ich verbindlichst für die freundliche Begrüßung durch den Verein, welchem Sie vorstehen und wünsche demselben den besten Erfolg seiner segensreichen Thätigkeit. Wenn es gelingt, den sittlichen Inhalt des Christenthums, den Schutz der Schwachen in Demuth und Nächstenliebe, in ausgebreiteterem Maße als bisher aus der Schrift in die Herzen zu übertragen, so wird auch unsere Gesetzgebung von diesem Geiste mehr als bisher durchdrungen werden. v. Bismarck.«

[1]) Vgl. die Nr. 144 der Hamburgischen Börsenhalle vom 18. Juni 1884 (abgedruckt auch in der Nordd. Allg. Ztg. 1884 Nr. 30), außerdem »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. I., S. 216.

[2]) Zur Begründung des Vorschlags war auf die großen Vortheile hingewiesen, welche aus dem in Frankreich bestehenden System der surtaxe d'entrepôt und aus den in Oesterreich-Ungarn für die See-Einfuhr in Triest und Fiume gewährten Zollbegünstigungen für den Handel und die Schiffahrt dieser Länder in ihrer Konkurrenz mit dem deutschen Handel erwachsen. Insbesondere wurde dabei der namhafte Aufschwung der Kaffee-Einfuhr in Havre in den speziell für den deutschen Verbrauch geeigneten Sorten, vermöge dessen Havre sich zum tonangebenden europäischen Kaffeemarkt entwickele, hervorgehoben.

[3]) Am 1. Juli 1884 bemerkte die Nordd. Allg. Ztg. (Nr. 301) unter Bezugnahme auf die oben erwähnte Petition: »Daß die fortdauernde Steigerung der Einfuhr außereuropäischer Produkte in Deutschland über nichtdeutsche Häfen schon wegen der dem Auslande für seine Vermittelungsdienste zu gewährenden beträchtlichen Entschädigungen eine ungesunde Erscheinung ist, und daß unter dem Mangel unmittelbarer Handelsbeziehungen mit den überseeischen

81.

7. Juli 1884, Varzin. **Schreiben des Grafen Wilhelm Bismarck an den Unterstaatssekretär Dr. von Moeller, betreffend die Beschwerde der vereinigten selbständigen Stromschiffer in Stettin in Betreff des Vorschleuserechts der Dampfschiffe.** (Auszug.)

Seine Durchlaucht sei der Ansicht, »daß man den Dampfschiffen in regelmäßiger Fahrt das Vorschleusen nicht werde versagen können, und zwar einschließlich ihres Anhangs, vorausgesetzt, daß derselbe von dem Abgangsorte an mitgeschleppt worden ist. Ob solchem Anhange derjenige gleich zu erachten sei, welcher 30 Kilometer oder eine etwa anders zu fixirende Entfernung oberhalb der Schleuse in das Schlepp-verhältniß getreten ist, werde lokal verschieden zu beurtheilen sein, damit man verhüte, daß das Anhängen nur zum schnelleren Durchschleusen gegen Entgelt bewirkt werde. Daß die Dampfschiffe im Stande bleiben, ihre planmäßige Fahrt innezuhalten, hält der Reichskanzler für wünschens-werth. Jedenfalls aber müßten die Dampfschiffe das Vorschleuse-Privi-legium durch höhere Schleusen- und andere Gebühren vergüten, da es außer Zweifel stehe, daß sie an den Ufern mehr Schaden anrichten, als gewöhnliche Schiffe. Schon bei Segelschiffen treffe dies im Vergleich

---

Ländern auch unser Ausfuhrhandel empfindlich leiden muß, liegt auf der Hand. In dieser Beziehung durch geeignete wirthschaftliche Maßregeln Abhülfe zu schaffen, ist, wie die Reichs-regierung wiederholt und erst neuerdings durch die Vorlage wegen Einrichtung der Post-dampfschiffs-Verbindungen bekundet hat, ein dringendes Bedürfniß. Als ein in dieser Richtung besonders wirksames Mittel erscheint die in der Hamburger Petition vorgeschlagene Maßregel. Durch dieselbe würde in hervorragendem Maße die Entwickelung unmittelbarer Handelsbeziehungen mit den überseeischen Ländern gefördert, die lästige Abhängigkeit des deutschen Handels von der Vermittelung des Auslandes beseitigt und eine nachhaltige Stärkung der Schiffahrt und des Handels der deutschen Seestädte herbeigeführt werden. Die Anregung des Gegenstandes durch eine große Anzahl hervorragender sachkundiger Hamburger Kaufleute darf daher mit besonderer Befriedigung begrüßt werden, und wird die Reichs-regierung in ihrer Absicht bestärken, eine befriedigende Lösung dieser wichtigen Frage an-zustreben.«

Am 28. Juni 1884 rescribirte Fürst Bismarck an die Handelskammer in Dresden: »Aus dem Telegramm von gestern ersehe ich dankbar die sympathische Aufnahme, welche die Absicht der Unterstützung unserer überseeischen Dampferlinien in dem Dresdener Handels- und Gewerbestand gefunden hat. Die aus allen Theilen Deutschlands ergangenen Kund-gebungen gleichen Inhalts bestärken mich in der Zuversicht, daß unser Volk, wenn es die wirthschaftliche und politische Stärkung des Reichs gilt, den gesunden Eingebungen des eigenen Kopfes und Herzens folgt. Allen an diesem Telegramm Betheiligten danke ich verbindlichst.«

mit den geruderten und gestoßenen zu und die Bewegung des Dampfschiffs sei eine energischere, als die des Segelschiffs«.[1])

[1]) Darauf erging an die zuständigen Königl. Ober-Präsidenten seitens der Minister der öffentlichen Arbeiten, für Handel und Gewerbe und seitens des Finanzministers unterm 8. Mai 1886 nachstehender Bescheid: »Auf Grund der von Ew. Excellenz und den übrigen betheiligten Herren Ober-Präsidenten an mich, den Minister für Handel und Gewerbe erstatteten gefälligen Aeußerungen über das s. g. Vorschleuserecht der Dampfschiffe und deren stärkere Heranziehung zu den Schiffahrts-Abgaben haben wir beschlossen, die Regelung dieser Fragen bis auf Weiteres nach folgenden Grundsätzen erfolgen zu lassen:

1. Das Vorschleuserecht ist nicht nur den Dampfschiffen in regelmäßiger Fahrt, sondern überhaupt allen Dampfschiffen da, wo es ihnen bereits zusteht, auch ferner zu belassen und da, wo dies bisher nicht der Fall gewesen, für die Folge einzuräumen, soweit nicht hiergegen nach dem Ermessen des Herrn Oberpräsidenten besondere Bedenken obwalten. Die Entziehung des einmal zugestandenen Vorschleuserechts bedarf unserer Genehmigung.

2. Bezüglich der von den Dampfschiffen geschleppten Anhänge sind die bisherigen Vorschriften beizubehalten, sofern nicht etwa besondere örtliche Verhältnisse nach dem Ermessen des Herrn Oberpräsidenten eine Aenderung für einzelne Schleusen ꝛc. zweckmäßig erscheinen lassen.

3. Die Entfernung, auf welche Anhänge geschleppt sein müssen, um das Vorschleuserecht zu erwerben, und die etwaigen anderweiten Voraussetzungen, unter denen dieses Recht den Anhängen zuzugestehen ist, werden unter Berücksichtigung der örtlichen und der sonst maßgebenden Verhältnisse von dem Herrn Oberpräsidenten festgestellt.

4. Von den das Vorschleuserecht benutzenden Dampfschiffen und ihren Anhängen ist ein nicht über das Anderthalbfache des sie sonst treffenden Tarifsatzes zu steigerndes Schleusengeld zu erheben. Für die Festsetzung der zu dem Ende erforderlichen Tarifänderungen bleiben die Circular-Verfügungen vom 18. Dezember 1882 und 31. Mai 1883 maßgebend. Diese erhöhte Abgabe ist zugleich als Entschädigung für die durch die Dampfschiffahrt gesteigerten Ausgaben behufs Unterhaltung der Kanäle und der kanalisirten Wasserstraßen anzusehen. Bewirkt diese Abgabe-Erhöhung eine Steigerung der Einnahme über den verfassungsmäßig zulässigen Betrag hinaus, so ist behufs des erforderlichen Ausgleichs zunächst eine entsprechende Herabsetzung der Abgaben von den nicht durch Dampfkraft bewegten oder geschleppten Schiffen in Aussicht zu nehmen.

5. Von einer Erhöhung der Hafenabgaben für die durch Dampfkraft bewegten oder geschleppten Schiffe ist abzusehen, da die Hafenanlagen von diesen im Allgemeinen nicht stärker in Anspruch genommen werden, als von anderen Schiffen.

Indem wir Ew. Excellenz anheimstellen, dem Vorstehenden nach das Weitere gefälligst anzuordnen und in die Wege zu leiten, empfehlen wir noch, auch dahin sehen zu wollen, daß das Vorschleuserecht und die Schleusengelder auf derselben Wasserstraße in den verschiedenen Regierungsbezirken und Provinzen thunlichst gleichmäßig, mindestens nicht nach entgegenstehenden Grundsätzen, geregelt werden.«

7. Juli 1884. In einem aus Varzin an Innungsmeister in Dresden gerichteten Schreiben sprach Fürst Bismarck die Hoffnung aus, daß das Vertrauen, mit welchem die Zünftler in die Zukunft blicken, gerechtfertigt werden möchte.

82.

9. Juli 1884, Varzin. **Telegramm an den Statthalter Freiherrn von Manteuffel in Straßburg, betreffend Maßregeln gegen die Cholera.**

»Nach Angabe der Kölnischen Zeitung soll über Novéant gesundheitsgefährliche Einfuhr von Lumpen und Knochen aus Frankreich stattfinden. Mit Rücksicht auf Cholera und Jahreszeit stelle ich anheim, medizinalpolizeiliche Ermittelungen an Ort und Stelle vornehmen und erforderliche Sicherheitsmaßregeln anordnen, nöthigenfalls die Einfuhr dieser Gegenstände inhibiren zu lassen.«

83.

13. Juli 1884, Varzin. **Schreiben an den Minister Maybach, betreffend die Anerkennung der preußischen Eisenbahnpolitik.**

»Ew. Excellenz Mittheilung vom 9. d. M.[1]) habe ich mit verbindlichstem Dank erhalten und mich von Neuem gefreut, daß Ihre erfolgreiche Eisenbahnpolitik neben ihren materiellen Vortheilen für das Vaterland auch die wohlverdiente Anerkennung des sonst mißgünstigen Auslandes erstritten hat.«[2])

---

[1]) Der Minister der öffentlichen Arbeiten Maybach theilte dem Fürsten Bismarck unterm 9. Juli 1884 mit, daß in einer am 20. Juni abgehaltenen Generalkonferenz des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, welchem die deutschen, österreichisch-ungarischen, niederländischen und einzelne Eisenbahnverwaltungen anderer Länder angehören, auf den Vorschlag der österreichisch-ungarischen Eisenbahnverwaltungen an Stelle der außer Wirksamkeit tretenden Direktion der Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft, die Königliche Eisenbahndirektion Berlin mit Stimmeneinheit zur geschäftsführenden Direktion erwählt worden sei. »Zum ersten Mal seit dem Bestehen des deutschen Eisenbahnvereins, d. h. seit bald 50 Jahren, ist auf eine Staatsverwaltung die Wahl gefallen, und zwar auf eine preußische, in der nicht zurückgehaltenen Anerkennung, daß die preußische Staats-Eisenbahnverwaltung in Mittel-Europa eine Ausschlag gebende Bedeutung gewonnen hat.«

[2]) Ueber die großen wirthschaftlichen und fiskalischen Erfolge der Verstaatlichung der Eisenbahnen finden sich beachtenswerthe Artikel in der Prov.-Corresp. vom 29. Dezember 1880, 8. Februar 1882 (Die Eisenbahnen und der Staat), 15. März 1882 (Der Sieg des Staatseisenbahnsystems), 10. Mai 1882, 20. und 27. Juni, 25. Juli und 1. August 1883 (Die Durchführung des Staatsbahnsystems in Preußen) und 28. November 1883. Der Reichsanzeiger vom 24. Februar 1886, Nr. 48 brachte einen Artikel, wonach die deutsche Eisenbahnpolitik selbst in England, der Heimath des Eisenbahnwesens, als Muster aufgestellt wird.

Am 7. Juli 1884 wurde in einer öffentlichen Versammlung zu Göttingen beschlossen, nachstehende Adresse an den Fürsten Bismarck zu richten: »Ew. Durchlaucht Erklärungen

84.

11. August 1884, Varzin. **Schreiben des Grafen Wilhelm Bismarck an das Auswärtige Amt, betreffend die Reform des deutschen Konsularwesens.**

»Die anliegende Zeitungsnotiz[1]) hat den Reichskanzler daran erinnert, daß er kaufmännische Schulung unserer Berufskonsuln schon

---

in der Budgetkommission des Reichstags gelegentlich der Berathung der Postdampfersubventionsvorlage über die Kolonialpolitik des Deutschen Reichs haben nicht verfehlt, auch in unserer Stadt die freudigste Zustimmung aller patriotisch gesinnten Männer zu finden. Die heute hier von Hunderten von Männern aller Stände und Berufskreise besuchte öffentliche Versammlung hat einstimmig ihre Meinung dahin zu erkennen gegeben, daß die Begründung deutscher Kolonien in der von Ew. Durchlaucht in Aussicht genommenen Weise für das Wohl unseres Vaterlandes eine Nothwendigkeit und in jeder Beziehung geeignet ist, das Ansehen, die Macht und das Gedeihen Deutschlands zu fördern und zu mehren, und daß es daher als die Pflicht jedes wirklich vaterlandsliebenden Deutschen erscheint, Ew. Durchlaucht dahingehende Pläne nach Kräften zu unterstützen. Die Versammlung erkannte ferner einstimmig an, in der Vorlage, betreffend die Subventionirung von Postdampferlinien, einen freudig zu begrüßenden Schritt in der erwähnten Richtung zu erblicken, und daß es aufrichtig zu bedauern sei, daß diese Vorlage nicht mehr zur Berathung und Beschlußfassung im Reichstage gelangt ist. Sie richtet an Ew. Durchlaucht die ergebene Bitte, diese Vorlage dem neuen Reichstage wiederum zugehen zu lassen, indem sie sich der zuversichtlichen Hoffnung hingiebt, daß dieselbe von letzterem angenommen werden wird.« Darauf erging nachstehendes Antwortschreiben an den Vorsitzenden jener Versammlung, Rechtsanwalt Dr. Eckels zu Göttingen: »Varzin, 13. Juli 1884. Euer Hochwohlgeboren danke ich verbindlich für die Mittheilung der auf der Versammlung vom 7. d. M. gefaßten Beschlüsse. Ich würde es mit lebhafter Genugthuung begrüßen, wenn es meinen Mitbürgern in Göttingen gelänge, die in ihrem Schreiben niedergelegten Anschauungen auf der Tribüne des Reichstags durch ihren Vertreter zum Ausdruck zu bringen. v. Bismarck.«

[1]) Der betreffende Aufsatz, abgedruckt im Deutschen Tageblatt Nr. 214 vom 10. August 1884, lautet: »Im Interesse einer intensiveren Förderung des heimischen Exports hat die deutsche Reichsregierung schon seit Jahren ihr Augenmerk auf eine angemessene Reform des deutschen Konsularwesens gelenkt und sich besonders, in Uebereinstimmung mit den Anschauungen der berufensten Exportindustrie- und Handelsfirmen, die fortschreitende Vermehrung der Zahl unserer Berufskonsulate sowie auch die praktische Ausbildung der Konsulardienstbewerber in Betreff der wirthschaftlichen Interessen und sachlichen Verhältnisse der deutschen Gewerbthätigkeit angelegen sein lassen. Es ist selbstverständlich, daß der Vertreter des Deutschen Reiches im Auslande, dem die Vollziehung einer Menge von Rechtsgeschäften obliegt, und welchem wichtige diplomatische Funktionen anvertraut werden, einer juristischen Bildung nicht ermangeln darf. Aber es ist klar, daß zur sachdienlichen Ausfüllung der Konsularstellung die blos juristischen Kenntnisse nicht genügend sind, daß man vielmehr mit der Osnabrücker Handelskammer, wie letztere dies in ihrem so eben veröffentlichten Jahresbericht für 1883 ausspricht, bei der zeitigen Lage unserer sehr dringlich auf den Export angewiesenen Industrie dem Wunsch eine Berechtigung zugestehen muß, daß der deutsche Konsul im Auslande neben seiner juristischen und diplomatischen Tüchtigkeit wenigstens auch praktisches Verständniß für unsere kommerziellen und industriellen

früher angeregt und sich auch im Reichstag zu diesem Prinzip bekannt hat.[1]) Seine Durchlaucht weiß nicht, ob damals Verfügungen ergangen sind, welche den Plan einer praktischen Verwirklichung näher gebracht haben und bittet zunächst um eine Mittheilung über die Forderungen, welche jetzt im Examen und für die Zulassung zu demselben an die Kandidaten gestellt werden.[2]) Auf die Wahlkonsuln erstreckt sich der Wunsch des Fürsten nicht.«

85.

12. August 1884, Varzin. **Schreiben des Grafen Wilhelm Bismarck an den Unterstaatssekretär von Moeller, betreffend die Unpünktlichkeit der gerichtlichen Termine.**

»Ew. Hochwohlgeboren bittet der Reichskanzler, an die Handelskammer zu Osnabrück das folgende Schreiben zu richten. Aus den Zeitungen sei ersichtlich, daß die Kammer eine Beschwerde über die Un-

---

Interessen und die auf eigene Erfahrungen gegründete Fähigkeit besitze, die Nutzanwendung dieser Interessen auf die wirthschaftlichen Verhältnisse des Auslandes zu machen. Zu diesem Behuf ist es aber, wie die Osnabrücker Handelskammer in ihrem neuesten Bericht hervorhebt, von Wichtigkeit, daß der Beamte durch thätige Mitwirkung im gewerblichen Betriebe und durch unmittelbare Fühlung mit dem materiellen Interesse des Landes sich sein Urtheil bilde, und dieser Erkenntniß entspringt der Vorschlag, daß für die Zulassung zum Konsulardienst die Nachweisung einer mindestens einjährigen Thätigkeit in einem kommerziellen oder industriellen Geschäfte und einer ebenso langen Beschäftigung auf dem Bureau einer Handelskammer oder eines demselben gleich zu achtenden wirthschaftlichen Vereines, unter Einlieferung von die richtige Benutzung dieser Vorbereitungsstadien darthuenden schriftlichen Arbeiten, obligatorisch vorgeschrieben werde. Geschäftshäuser und industrielle Etablissements, meint der Handelskammerbericht, welche solchen Kandidaten Gelegenheit böten, für eine oder zwei Jahre als Volontäre in ihren Unternehmungen thätig zu sein, würden sich in Deutschland, schon aus patriotischen Erwägungen, stets finden, und an geeigneten Handelskammerbureaux für die weitere wirthschaftliche Ausbildung ist ja auch kein Mangel.

Noch macht der Bericht geltend, daß Deutschland, bei seinem Mangel an Kolonien und bei der notorisch vielfach hinter anderen Nationen zurückstehenden Einführung seiner Industrie auf dem Weltmarkte, mehr als irgend ein anderes Volk der Mithülfe und in vielen Fällen der Initiative seines Konsularkorps bedürfen werde, um seine Konkurrenzfähigkeit im Exportgeschäft gehörig in den Sattel zu heben. Das erfordere sachverständigen Blick und Interesse für die heimische Gewerbthätigkeit, und behaupten die Osnabrücker Interessenten daher unbedenklich, daß beides im fruchtbringenden Maße nicht gewonnen werden kann, es sei denn inmitten des pulsirenden geschäftlichen Betriebes während einer ausreichenden Zeit zur Begreifung desselben.«

[1]) Vgl. dessen Rede in der Sitzung vom 30. November 1881, Stenogr. Bericht S. 116, und »Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 94.

[2]) Ersichtlich aus dem von dem Fürsten Bismarck gezeichneten Regulativ über die Konsulatsprüfungen vom 28. Februar 1873.

pünktlichkeit der gerichtlichen Termine an den Justizminister gerichtet habe. Wenn ihre Unterlagen den aus öffentlichen Blättern entnommenen Daten entsprächen, so sei der Handelsminister bereit, seinerseits die Beschwerde zu unterstützen, und bitte deshalb um deren abschriftliche Mittheilung.«[1])

86.

25. September 1884, Friedrichsruh. **Erlaß[2]) an den Stearinfabrikanten Overbeck und Sohn in Dortmund, betreffend die differentielle Zollbehandlung des Talges.**

»Ew. Wohlgeboren erwidere ich auf die Eingabe vom 5. d. M., daß ich schon seit einiger Zeit bemüht bin, Mißständen Abhülfe zu schaffen, welche in der differentiellen Zollbehandlung des Talges[3]) und in der geschäftlichen Lage der Stearinfabrikation hervorgetreten sind. Eine sichere und durchgreifende Abhülfe ist indessen nur auf dem Wege der Gesetzgebung möglich. Nach der heutigen Lage derselben reichen Instruktionen an die Zollbehörden nicht aus, um ein einheitliches Verfahren bezüglich der Tarifirung der als »Talg« eingehenden Waaren sicher zu stellen.[4])«

---

[1]) Der Justizminister wirkt demnächst auf eine Abstellung des hervorgetretenen Uebelstandes hin (Schreiben an den Handelsminister vom 24. Januar 1885). — 14. August 1884. Aufmerksam geworden durch einen Artikel der Post vom 13. August 1884 veranlaßt Fürst Bismarck aus Varzin, daß die Kaiserlichen Missionen in Rom, Stockholm und im Haag zum Bericht aufgefordert werden, welche Vorschriften in den dortigen Ländern bezüglich des Schutzes der Seeleute und deren Versorgung bei Unglücksfällen in Geltung sind.

[2]) Ergangen in der Eigenschaft des Fürsten Bismarck als Minister für Handel und Gewerbe.

[3]) Die Talg-Importe wurden an den verschiedenen Zollstellen bald nach Nr. 26 c 2 des Zolltarifs als »Palmitin« zum Satze von 8 *M.*, bald nach Nr. 26 c 4 als »anderes Thierfett« zum Satze von 2 *M.* für 100 kg verzollt.

[4]) Von einer am 26. Oktober 1884 in einem Orte bei Bayreuth abgehaltenen Wahlversammlung wurde die Absendung folgenden Telegramms an Bismarck beschlossen: »Die aus dem Hummelgau zu einer Wahlbesprechung versammelten Landwirthe bringen Ew. Durchlaucht ihren herzlichsten Dank für das, was bisher für die Landwirthschaft geschehen ist. Sie knüpfen daran die Bitte, auf dem bisherigen Wege zu beharren.« Darauf kam umgehend folgende Antwort: »Danke herzlich und werde beharren.«

4. November 1884. Fürst Bismarck richtet an den evangelischen Arbeiterverein in Herne das nachstehende Schreiben: »Ihre freundliche Begrüßung und die Motive derselben sind mir ein erfreuliches Zeichen von dem Erfolge der Einwirkung unseres Kaisers und Königs auf die Versöhnung der verschiedenen Interessen, deren Widerstreit unsere wirthschaftliche und politische Entwickelung hemmt. Unsere vaterländische Geschichte liefert den Beweis, daß unsere Könige an dieser Aufgabe seit mehr als 100 Jahren erfolgreich arbeiten,

87.

25. November 1884. **Schreiben des Geh. Regierungsraths Dr. von Rottenburg an den Staatsminister von Boetticher, betreffend das Postsparkassengesetz.** (Auszug.)

Herr von Dechend befürwortete in einem an den Herrn Reichskanzler gerichteten Schreiben die Aufnahme einer Bestimmung in das Postsparkassengesetz,[1]) durch welche der Reichsbank die Vermittelung bei den von der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds vorzunehmenden Anlagen von Spargeldern in Wechseln und Lombardgeschäften übertragen werde.

»Der Herr Reichskanzler ist zwar nicht der Ansicht, daß, wie in den Anlagen behauptet wird, eine derartige Bestimmung zur Durchführung einer gesunden Diskontopolitik und zum Schutz des Geldes des Landes erforderlich sei. Seine Durchlaucht hält aber die Vermittelung der Reichsbank um dessentwillen für erwünscht, weil das genannte Institut auf den fraglichen Geschäftsgebieten eine langjährige Erfahrung besitze und in Folge dessen mehr orientirt sei, als es von der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds erwartet werden dürfe.«[2])

---

indem sie gegenüber dem System der Interessen des Staates das System der Pflichten verfochten haben. Ich hoffe, daß sich in immer weiteren Kreisen unserer Bevölkerung die Erkenntniß Bahn brechen wird, daß auch die von den Regierungen in Angriff genommene Sozialreform, welche den Arbeiter gegen die Wechselfälle des Schicksals zu sichern sucht, von diesem Geiste der Versöhnung und Ausgleichung der Klasseninteressen geleitet wird. So weit meine Kräfte reichen, werde ich nicht ablassen, an der Durchführung dieser Reform mitzuarbeiten.«

Am 14. November 1884 erging an den evangelischen Arbeiterverein in Langendreer nachstehendes Schreiben Bismarcks: »Ihre telegraphische Begrüßung ist mir ein erfreuliches Zeichen, daß die Bestrebungen der verbündeten Regierungen zur Verbesserung des Looses der Arbeiter in Ihrem Verein einem richtigen Verständniß begegnen. Ich vertraue darauf, daß die siegreiche Kraft der Wahrheit in immer weiteren Kreisen die Ueberzeugung verbreiten werde, daß eine Reform der sozialen Zustände nur durch die monarchische Gewalt erfolgen kann, weil sie allein über den wechselnden und streitenden Parteien der Gegenwart steht.«

[1]) Vgl. hierüber die Urk. 78.

[2]) Der Bundesrath beschließt demnächst eine Fassung des Postsparkassengesetzes (in §. 37 des Entwurfs), welche die Befugniß desselben, die Vermittelung der Reichsbank zu den bezeichneten Geschäften in Anspruch zu nehmen, außer Zweifel stellt. Vgl. die wegen Schlusses des Reichstags nicht zur Erledigung gelangte Reichstagsdrucksache Nr. 82, I. Session der VI. Legislaturperiode. — Ein Erlaß des Reichskanzlers vom 28. November 1882, betreffend die Schulsparkassen, findet sich abgedruckt in der Nordd. Allgem. Ztg. vom 14. Dezember 1882, Nr. 586.

88.

11. Dezember 1884. **Schreiben**[1]) **an den Minister des Innern von Puttkamer, betreffend das Verfahren einzelner Versicherungsgesellschaften bei der Regulirung eines Brandschadens.** (Auszug.)

Mittheilung eines Falles, in dem eine Versicherungs-Aktiengesellschaft einen Versicherten in gröblicher Weise übervortheilt zu haben schien. Der vorliegende Fall biete einen neuen Beweis[2]) dafür, »mit welcher Dreistigkeit manche Privat-Versicherungsgesellschaften darauf ausgehen, die den Versicherten zustehende Entschädigung, selbst unter Anwendung unerlaubter Mittel, auf ein möglichst niedriges Maß herab zu drücken, und wie unverhüllt sie diesen Zweck namentlich dann verfolgen, wenn der Entschädigungsberechtigte eine geschäftsuntundige und unbemittelte Person ist. Ich halte es deshalb im öffentlichen Interesse für geboten, einem solchen Verfahren mit möglichster Strenge entgegenzutreten und die übervortheilten Versicherten bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche zu unterstützen.«

89.

17. Dezember 1884. **Schreiben**[3]) **an den Finanzminister Scholz, betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879.**

»Die Bestrebungen der verbündeten Regierungen, die als nothwendig erkannten Aenderungen des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 herbeizuführen, sind bisher nur vereinzelt von Erfolg begleitet gewesen; die hierauf abzielenden früheren Vorschläge sind vom Reichstage, soweit sie Erhöhungen von Zollsätzen betrafen, in der Hauptsache abgelehnt worden,[4]) während der unter dem 15. Juni d. J. dem Reichstag vorgelegte Entwurf einer Zolltarifnovelle[5]) dort nicht mehr zur Berathung gelangt ist.

Ew. Excellenz Einverständniß glaube ich darin zu begegnen, daß eine Wiederaufnahme der im Reichstage abgelehnten bezw. nicht berathenen Anträge mit denjenigen Modifikationen und Erweiterungen, welche sich aus den seitdem gesammelten Erfahrungen ergeben, im Inter-

[1]) Ergangen in der Eigenschaft des Fürsten Bismarck als Handelsminister.

[2]) Vgl. die Urk. 56, 58 und 75.

[3]) In der Eigenschaft des Fürsten Bismarck als Reichskanzler ergangen.

[4]) Vgl. Fürst Bismarck als Volkswirth«, Bd. II., S. 72, 73 Note*), 114 und 147.

[5]) Vgl. die Schlußnote zu Urk. 70.

esse gedeihlicher Entwickelung der nationalen Produktionsthätigkeit geboten ist. [1])

Von diesem Gesichtspunkte aus habe ich die in der Anlage enthaltenen Vorschläge einer Aenderung des Zolltarifgesetzes entwerfen lassen [2]) und beehre mich Ew. Excellenz zu ersuchen, dieselben einer Prüfung unterziehen [3]) und mir die Ansicht der Königlichen Regierung darüber mittheilen zu wollen. Durch thunliche Beschleunigung der Rückäußerung würden Ew. Excellenz mich zu Dank verpflichten.« [4])

---

[1]) Zur Erklärung der Angriffe auf die Bismarck'sche Handelspolitik bemerkte die Prov.-Corresp. vom 12. September 1883, geschädigte Wirthschaftsinteressen seien es nicht, welche der Opposition die Nachhaltigkeit geben. »Man würde auch zu viel auf Rechnung des Eigensinns setzen, mit welchem in Deutschland an eingewurzelten Doktrinen festgehalten zu werden pflegt, wenn man die Opposition allein auf diesen Eigensinn zurückführen wollte, obwohl er seinen Antheil an derselben hat. Den eigentlichen Grund wird man wohl suchen müssen in der politischen Opposition als solcher, in dem Bestreben, den Staat vom Parlament, das Parlament von der demokratischen Masse und diese von den Agitationstechnikern abhängig zu machen. Denn dies ist klar, daß es ein ausgezeichnetes Agitationsmittel darbietet, wenn man alle Mängel des wirthschaftlichen Zustandes, die nur langsam zu beseitigen und vielleicht überall in höherem Maße vorhanden sind, als bei uns, auf die Fehler schieben kann, welche die Regierung mit ihrer Handelspolitik begeht.« — Urtheile über die verbesserte allgemeine wirthschaftliche Lage finden sich in der Prov.-Corresp. vom 29. August und 21. November 1883 und 20. Februar 1884 und der Nordd. Allgem. Ztg. vom 4. und 5. Oktober 1883, Nr. 462 und 464, 4. Januar 1884, Nr. 6.

[2]) Der Entwurf enthielt zunächst im Wesentlichen dieselben Vorschläge, welche dem Reichstag bereits unter dem 27. April 1882 und 15. Juni 1884 gemacht, von diesem aber abgelehnt bezw. nicht mehr zur Berathung gezogen worden waren. Außerdem waren eine Anzahl neuer Tarifänderungen beantragt. Das Nähere erhellt aus einer Vergleichung der früheren Gesetzentwürfe mit der Reichstagsdrucks. Nr. 156, 6. Legislaturperiode, I. Session 1884/85.

[3]) Die Frucht dieser Anregung ist das demnächstige Gesetz vom 22. Mai 1885, betreffend die Abänderungen des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879, Reichs-Gesetzbl. S. 93.

[4]) Zur Anstellung eines zweiten Direktors im Auswärtigen Amte — nach Ablehnung der dafür von der Regierung eingestellten Position — hatten die Arbeiter und Beamten des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation dem Reichskanzler eine namhafte Summe angeboten. In dem unterm 24. Dezember 1884 an den Kommerzienrath Baare gerichteten Dankschreiben bemerkte Fürst Bismarck: »Ich bitte den Arbeitern Ihres Werkes den verbindlichsten Dank für das Anerbieten ihrer Unterstützung sagen zu wollen. Wenn ich auch nicht in die Lage kommen werde, das mir zur Verfügung gestellte Geld zu verwenden, so hat mich doch die opferwillige Gesinnung, mit der mir dasselbe geboten wird, herzlich erfreut. Ich sehe darin ein Zeichen des Vertrauens in die Bestrebungen der Regierung, das Loos der arbeitenden Bevölkerung zu verbessern, und fühle mich ermuthigt, wenn ich im Sinne der Intentionen Sr. Majestät des Kaisers ferner thätig bin. Daß die Arbeiter sich bei ihrer Kundgebung Ihrer Leitung anvertraut haben, zeigt ein Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, von dem ich im Interesse der Reform unserer sozialpolitischen Gesetzgebung wünsche, daß es überall stattfinden oder sich bilden möge.«

Personenverzeichniß.

(Die vorgedruckte I weist auf den zweiten Band des Werks »Fürst Bismarck als Volkswirth«, II auf die vorstehend abgedruckten »Aktenstücke rc.« hin.)

P.

R.

S.

T.

V.

W.

Z.

Sachverzeichniß.

(Die vorgedruckte I weist auf den zweiten Band des Werks »Fürst Bismarck als Volkswirth«, II auf die vorstehend abgedruckten »Aktenstücke 2c.« hin.)

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

V.

W.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Dokumente

zur

Geschichte der Wirthschaftspolitik

in Preußen und im Deutschen Reich.

V. Band.

H. v. Poschinger, Fürst Bismarck als Volkswirth. III. Band.

Berlin.
Carl Heymanns Verlag.
1891.

Fürst Bismarck

als

Volkswirth.

Dargestellt von

Heinrich v. Poschinger.

III. Band.

Von 1885 bis März 1890.

Berlin.

Carl Heymanns Verlag.

1891.

Verlags-Archiv 1716.

Einleitung.

Als vor Jahren der Plan zu einem ökonomischen Werke über den ersten Reichskanzler reifte, war sogleich von Anfang an als Ziel gesetzt, unveröffentlichte Aktenstücke nur bis zum Jahre 1885 einschließlich in die Darstellung aufzunehmen.

Bei Hereinziehung einer späteren Periode hätte der Kreis der Aktenstücke, die sich zur Veröffentlichung eignen, aus naheliegenden Erwägungen immer enger gezogen werden müssen, so daß für den Leser schließlich ein getreues Bild der Thätigkeit des Fürsten Bismarck als Volkswirth nicht mehr erwachsen wäre. In dem vorliegenden Schlußbande des Werkes findet man hiernach nur noch für das Jahr 1885 unveröffentlichte Dokumente, während für die sich daran reihende spätere Zeitperiode wie bei den früheren Bänden von „Fürst Bismarck als Volkswirth“ nur jene Materialien berücksichtigt sind, welche bereits juris publici sind.

Daß das Jahr 1885 bei dieser Anhäufung des Stoffes in dem Rahmen dieses Buches nahezu ebensoviel Raum einnimmt, wie die Jahre 1886—1890 zusammen, ist hiernach erklärlich; es hängt dies aber auch damit zusammen, daß der Kanzler gerade im Jahre 1885 sich mit einem Interesse auf die wirthschaftlichen Fragen warf, wie es höchstens im Jahre der Zolltarifreform seines gleichen hat. Von 28 Parlamentsreden, welche in diesem Bande enthalten sind, fallen nicht weniger als 18 auf das Jahr 1885. Von da ab kann man überhaupt eine weniger intensive Beschäftigung des Kanzlers mit wirthschaftlichen Fragen konstatiren; er hat sich mehr und mehr auf die oberste Leitung des Ganzen zurückgezogen. „Ich glaube — so bemerkte derselbe im Reichstage, gerade ein Jahr vor seiner Dienstent-

lassung mit einem Anflug von Ironie — daß die öffentlichen Blätter meiner politischen Freunde übertreiben, wenn sie sagen, daß ich, schnell alternd, der Arbeitsunfähigkeit entgegenginge. Einiges kann ich noch leisten, aber nicht alles, was ich früher gethan habe. Wenn ich auf meine alten Tage die Aufgaben des auswärtigen Ministers eines großen Landes, und auch nur die noch zur Zufriedenheit leiste, dann werde ich immer noch das Werk eines Mannes thun, das in anderen Ländern als ein volles Manneswerk gilt und ein dankenswerthes Werk."

Und kurze Zeit darauf (18. Mai 1889) fiel im Reichstag das Wort: „Es ist mit den Jahren für mich eine Nothwendigkeit geworden, den Kreis meiner Thätigkeit prinzipiell enger zu ziehen."

Wer nun aber aus diesen Aeußerungen schließen wollte, Fürst Bismarck habe vom Jahre 1886 ab die Entscheidung über die ökonomischen Fragen in der Hauptsache aus den Händen gegeben, würde von einer falschen Voraussetzung ausgehen; das wirthschaftliche Ressort lag ihm nach dem auswärtigen noch immer zunächst am Herzen, wenigstens ist im Reiche bis zum letzten Tage seiner dienstlichen Thätigkeit keine wirthschaftliche Frage von auch nur einiger Tragweite entschieden worden, ohne daß die Ansicht Seiner Durchlaucht vorher eingeholt wurde; es bezieht sich dies gleichmäßig auf das Auswärtige Amt, das Reichsamt des Innern und das Reichsschatzamt.

Ein kleiner Theil der Anfragen wurde schriftlich, das Meiste mündlich erledigt, entweder im Wege des Vortrags der Staatssekretäre oder durch Vermittelung des Chefs der Reichskanzlei Dr. von Rottenburg. Was hier vom Geschäftsgang im Reiche gesagt worden ist, gilt mit einiger Einschränkung auch von Preußen, nur daß der Wille des Ministerpräsidenten den Ministern gegenüber formell nicht mit derselben Macht ausgestattet war, wie der des Reichskanzlers den Staatssekretären gegenüber.

Hatte nun der Fürst aber eine Frage einmal materiell entschieden, so legte er keinen Werth darauf, in den weiteren Stadien formell mit der Ausführung befaßt zu werden. Aus diesem Grunde tragen z. B. in den letzten Jahren nur die wenigsten Vorlagen des Reichskanzlers an den Reichstag seine persönliche Unterschrift; die

Mehrzahl der Uebersendungsschreiben ist von den Staatssekretären auf Grund des Stellvertretungsgesetzes vom 17. März 1878 (R.-G.-Bl. S. 7) gezeichnet. Für die Frage, ob der Kanzler sich mit dem betreffenden Gesetzentwurf näher befaßt hat oder nicht, bietet dieser äußere Umstand kein Kriterium.

Aehnlich verhält es sich mit der Leitung des Handelsministeriums durch Bismarck. Während wir in den früheren Bänden eine stattliche Anzahl von Schreiben mitzutheilen in der Lage waren, welche derselbe in seiner Eigenschaft als Handelsminister gezeichnet hat, werden in der jetzigen Periode derartige Schriftstücke immer mehr zur Seltenheit; die Entscheidung des Chefs ist gleichwohl bei allen fernerhin ergangenen handelsministeriellen Entscheidungen von irgend welcher prinzipiellen Bedeutung eingeholt worden; nur mit der Ausfertigung der Entschließungen pflegte derselbe nicht mehr behelligt zu werden.

Auf alle diese Verhältnisse mußte vorweg aufmerksam gemacht werden, um den Leser in den Stand zu setzen, das in diesem Band aufgenommene Material richtig zu würdigen.

Gleichwie in den früheren Bänden sollen der Mittheilung des actenmäßigen Materials einige orientirende Bemerkungen vorausgeschickt werden.

I.

Auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens trat die Thätigkeit Bismarcks in unserer Periode äußerlich nicht hervor. Der von ihm angeregte und nach schweren Kämpfen zur Annahme gebrachte Verstaatlichungsgedanke arbeitet sich inzwischen, wie die folgende Tabelle ersehen läßt, weiter siegreich durch.

Gesetz vom	Bezeichnung der Bahn.	Länge. km	Höhe des Aktienkapitals. M.
23./2. 85.	Braunschweigische E.	356,62	36 000 000
	Schleswigsche E.	232,23	4 953 600
	Münster-Enscheder E.	57,29	6 299 700
23./2. 85.	Halle-Sorau-Gubener E.	301,51	40 500 000

Gesetz vom	Bezeichnung der Bahn.	Länge. km	Höhe des Aktienkapitals. M.
28./3. 87.	Berlin-Dresdener E.	181,06	31 500 000
	Nordhausen-Erfurter E.	121,88	8 250 000
	Oberlausitzer E.	158,53	18 000 000
	Aachen-Jülicher E.	40,00	6 600 000
	Angermünde-Schwedter E. . . .	23,11	1 710 000
8. 4. 89.	Bocholt-Landesgrenze (Winterswyk)	10,81	—
	Bismarck-Landesgrenze (Winterswyk)	50,94	—
9./5. 90.	Wernshausen-Schmalkaldener E. .	6,88	—
	Schleswig-Holsteinische Marschbahn	237,80	11 486 250
	Unterelbische E.	103,32	23 500 000
	Westholsteinische E.	99,80	3 230 100

Die finanzielle Bedeutung der Staatseisenbahnpolitik hat in den wachsenden Erträgnissen der Staatsbahnen und den günstigen Betriebsabschlüssen der letzten zehn Jahre eine unwiderlegliche Bestätigung gefunden.

Der Betriebsetat, mit welchem die Staatseisenbahnverwaltung für 1889/90 wirthschaftete, schloß in Einnahme mit rund 775 Millionen Mark ab.

Es ist aus der früheren Darstellung in Erinnerung, daß Bismarck schon in der Mitte der siebenziger Jahre darauf drang, daß über die Eisenbahnen die Wasserstraßen nicht vergessen werden möchten; ihm schien es, daß die Kanalentwickelung in Deutschland mit jener in Frankreich, England und Rußland nicht gleichen Schritt gehalten habe. Sein Hauptinteresse konzentrirte sich auf den Nord-Ostsee-Kanal, für dessen Zustandekommen er unermüdlich gewirkt hat. Die letzte Schwierigkeit bot die Forderung, daß Preußen zu den Herstellungskosten einen Präzipualbeitrag von 50 Millionen Mark leisten sollte. Mit überzeugenden Gründen wies der Ministerpräsident nach, daß diese Leistung im Hinblick auf den Werth, welchen der Kanal nicht nur für die holsteinische, sondern für die ganze preußische Ostseeküste habe, vollkommen gerechtfertigt sei.

Am 3. Juni 1887 erfolgte an der Holtenauer Schleuse die Grundsteinlegung zu dem Werke, welches zwischen den beiden Meeren, die Deutschlands Küsten bespülen, eine Verbindung schaffen wird, die Deutschland allein angehört.

Das Reich hat den Bau des Nord-Ostsee-Kanals selbst in die Hand genommen und zu diesem Zweck eine aus Technikern und Verwaltungsbeamten zusammengesetzte besondere Baubehörde errichtet, welche den Namen „Kaiserliche Kanal-Kommission“ führt. Neben den Erwägungen, daß die unmittelbare Leitung des Baues durch das Reich vor der ursprünglich beabsichtigten Uebertragung an Preußen wegen der mit dem letzteren Verfahren nothwendigen Weiterungen den Vorzug verdient, haben auch andere Rücksichten und insbesondere der Wunsch, für dies große nationale Unternehmen auch die nichtpreußischen Techniker nutzbar zu machen, diesen Vorschlag veranlaßt. Ferner ist für diese Entschließung die Erwägung mitentscheidend gewesen, daß das Reich bei diesem Unternehmen die Gelegenheit zur praktischen Durchführung derjenigen sozialpolitischen Gesichtspunkte erhielt, welche in der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 niedergelegt und in dem Ausdrucke „praktisches Christenthum“ zusammengefaßt sind. Denn nicht nur gab dieses große, zu seiner Durchführung Jahre bedürfende Unternehmen den Anlaß zu einer mustergültigen Organisation der Kranken- und Unfallversicherung für die bei dem Bau beschäftigten zahlreichen Arbeiter, sondern man konnte dabei auch die Mängel, welche rücksichtlich der Wohlfahrtseinrichtungen bei Unternehmungen ähnlicher Art häufiger hervorgetreten waren, vermeiden und in Bezug auf Wohnungs- und Speiseeinrichtung, Befriedigung des Sparbedürfnisses u. s. w. den Arbeitern während des Baues ein geregelteres Dasein sichern.

Auch im Uebrigen sind die Bemühungen, die preußischen Wasserstraßen in einen Zustand überzuführen, welcher sie befähigt, die für die Beförderung auf den Eisenbahnen weniger geeigneten Massengüter verhältnißmäßig billig auf größere Entfernungen fortzubewegen, in neuerer Zeit erfolgreich gewesen. Abgesehen von den Bauten an den Seeufern und Seehäfen, sind innerhalb der letzten 10 Jahre auf Wasserbauten 183 133 000 *M.* verwendet worden, oder im Jahre durchschnittlich 18 300 000 *M.*

Lebhaft interessirte sich Bismarck für das Zustandekommen des Dortmund-Unterems- und des Mittleren Oder-Spree-Kanals. Jener durch das Gesetz vom 9. Juli 1886 (Gesetz-Samml. S. 207/8) genehmigte Kanal wird das westfälische, späterhin vielleicht auch das rheinische Kohlengebiet mit der Nordsee, und nach Fertigstellung des Nord-Ostsee-Kanals mit der Ostsee verbinden.

In Bezug auf den die Pfalz und das Unter-Elsaß durchschneidenden oberrheinischen Schiffahrtskanal verkannte Bismarck nicht, daß derselbe den bayerischen Eisenbahnen Konkurrenz machen würde. Gleichwohl suchte derselbe Bayern für dieses Kanalprojekt günstig zu stimmen, weil es Aufgabe aller Reichsgenossen sei, dem wiedergewonnenen Lande entgegenzukommen, wo sich eine Gelegenheit dazu biete. An Bayern dürfe in dieser Beziehung in erster Linie appellirt werden, weil die Anexion des Elsaß es aus der bedrohlichen Lage befreit habe, in welcher es sich vor dem Kriege von 1870 einem feindlichen Einfalle gegenüber befunden hatte. Dem Kanalprojekte ist bis zur Stunde noch nicht näher getreten worden.

II.

Als Bismarck im Jahre 1879 die Zoll- und Steuerreform in die Hand nahm, waren die Einnahmen des Reichs und der Einzelstaaten wegen der weit hinter allen Kulturstaaten zurückgebliebenen Entwickelung der indirekten Steuern zur Deckung des damaligen Ausgabebedarfs völlig unzureichend. 70 Millionen Zuschuß hatten im Etatsjahre 1878/79 die Bundesstaaten noch aufzubringen, um die Matrikularbeiträge zu decken. Bereits am Schluß der im II. Bande dieses Werkes behandelten Periode (1884) hatte sich das Verhältniß in Folge der Steuerreform vom Jahre 1879 zu Gunsten des Reichs verändert; aus dem Zuschuß der Bundesstaaten war im Etatsjahr 1884/85 bereits ein Ueberschuß derselben im Betrage von 40 Millionen Mark entstanden. Das Reich aus dem „lästigen Kostgänger" in einen „freigebigen Versorger" umzugestalten, war aber nur ein Bruchtheil von Bismarcks Steuerprogramm. Als zu erstrebendes Ziel hatte er fernerhin die Beseitigung der Klassensteuer als Staatssteuer, die Beschränkung der Besteuerung von Einkommen unter 6000 *M.* auf das

fundirte Einkommen, die geringere Besteuerung des Arbeitseinkommens auch bei höherem Gesammteinkommen, den Ausgleich der Verschiedenheit der Besteuerung des beweglichen und des unbeweglichen Vermögens, die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen und endlich eine auf die Erleichterung der ärmeren Bevölkerung abzielende Reform der Kommunalbesteuerung bezeichnet.

Was zur Verwirklichung dieses Programms in den Jahren 1885 bis 1890 geschah, soll hier in großen Zügen aufgezählt werden.

1. Unter den Steuerquellen, die bisher nach Ansicht Bismarcks unzureichend flossen, stand der Branntwein ist erster Linie. Das Gerücht, daß der Kanzler sich für das Branntweinmonopol interessire drang nur allmälig in die Oeffentlichkeit; die erste Anspielung darauf machte er dem Geheimrath Jhering gegenüber in einem Privatgespräche am 27. März 1885; im darauf folgenden Monat betonte der Reichstagsabgeordnete Graf Herbert Bismarck in einer Wählerversammlung die Zweckmäßigkeit der Einführung des Branntweinmonopols. Noch bevor die von den Regierungen beabsichtigte Vorlage bekannt geworden war, wurde von der Opposition ein Petitionssturm an den Reichstag in Szene gesetzt, der so große Dimensionen annahm, daß die Regierung sich veranlaßt sah, den Inhalt der beabsichtigten Vorlage bereits vor ihrer Mittheilung an den Reichstag zu veröffentlichen, um wenigstens den falschen Ausstreuungen den Boden zu entziehen. Kurze Zeit darauf ereignete sich der seltene Fall, daß der Kanzler es für gerathen hielt, noch vor Einbringung der Vorlage im Reichstag im Abgeordnetenhause darüber das Wort zu ergreifen und die Pläne zu enthüllen, welche er sich für den Fall der Ablehnung des Monopols in Bezug auf die Branntweinbesteuerung vorgesetzt hatte (Einführung einer Lizenzsteuer auf Branntwein).

Fürst Bismarck war weit entfernt zu bestreiten, daß die Einführung des Monopols, gleich allen Maßregeln zur Beschaffung des Bedarfs der Finanzen in Staat und Reich, Unbequemlichkeiten und selbst schwere Lasten für Gewerbtreibende und andere Steuerzahler im Gefolge habe. Da die Nothwendigkeit aber einmal vorlag, den Geldbedarf zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben aufzubringen, so fragte

es sich nur, welche Gegenstände die geeigneten sind, um von ihrem Verbrauch die nothwendigen Einnahmen zu erheben.

Daß der Branntwein dabei nach Lage der Sache in erster Linie in Frage komme, darüber bestand kein Zweifel mehr, und ebenso stand fest, daß das Monopol von Haus aus die geeignetste Form für die Besteuerung war; es brachte den höchsten Reinertrag (308 Millionen Mark jährlich), bot vom Gesichtspunkt der Landwirthschaft große Vorzüge und war nebenbei sowohl für den Konsumenten als den Schänker das kleinere Uebel, weil der Monopolgewinn wesentlich in der Nutzbarmachung der Zwischengewinne für das Reich bestehen sollte.

Durch Krankheit an dem Erscheinen im Reichstag bei der ersten Berathung der Monopolvorlage verhindert, betheiligte sich der Kanzler erst bei der zweiten Lesung an der Diskussion in einer Rede, die sich über den unmittelbaren Berathungsgegenstand weit erhob und zu einem Gesammtbild der ganzen wirthschaftlichen Situation erweiterte. Unter dem unmittelbaren Eindruck des betreffenden Exposés schrieben die Berliner Politischen Nachrichten: „Indem der Fürst das Verhalten der Reichstagsmehrheit dem Monopol gegenüber an der Hand der allbekannten Thatsachen einer gebotenen Kritik unterzog, schöpfte er aus der Fülle seines glühenden Patriotismus das Material zu den überzeugendsten Argumenten, welche dem Branntweinmonopol das Wort reden müssen bei jedem, der nicht ganz und gar in dem Sumpfe faktiöser Opposition untergegangen ist, und bewies zugleich, daß er selber nach wie vor auf dem Standpunkte steht: nur das Branntweinmonopol erfülle in wünschenswerthem Maße diejenigen Bedingungen, unter welchem die Steuerkraft des Volkes zum Wohle der Allgemeinheit ausgiebiger und im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit herangezogen werden könne. Und indem nun der Reichskanzler, mit Festhaltung des Ausgangspunktes seiner Rede, die Schranken der Kritik und Polemik durchbrechend, seinen Gedankenflug auf allgemeine politische Bahnen lenkte, drängte sich seinen Zuhörern mit gleichsam elementarer Gewalt die Erkenntniß der breiten Kluft auf, welche zwischen dem Staatsmanne besteht, der die Festigung des deutschen Reichs als seine ausschließliche Aufgabe kennt, und den Führern der Opposition."

Bismarck predigte aber in der Wüste; gleichwie sein Appell an

den Patriotismus verhallte, so wurden seine Ausführungen über die Leiden des Steuerzahlers, denen er mittelst des Monopols abhelfen wollte, überhört; war man doch bereits in der Fraktion über das Monopol zur Tagesordnung übergegangen, galt es doch nur mehr, den Fraktionsbeschluß auch noch äußerlich zu vollziehen.

Unsere Zeit hat für Vorgänge aus der neueren Geschichte ein kurzes Gedächtniß, deshalb darf hier daran erinnert werden, daß bei der namentlichen Abstimmung für das Branntweinmonopol nur 3 Abgeordnete gestimmt haben (Dr. Delbrück, v. Goldfuß und Freiherr v. Wöllwarth); mit nein stimmten 181 Abgeordnete, der Rest enthielt sich der Abstimmung, war krank, beurlaubt, entschuldigt oder fehlte ohne Entschuldigung.

Nach Ablehnung der Monopolvorlage beantragte der Kanzler die Einführung einer Abgabe von dem zu Genußzwecken zur Verwendung kommenden Branntwein (Verbrauchsabgabe), neben welcher die bestehende Maischraum- und Materialsteuer mit einigen Abänderungen forterhoben werden sollte. Dieses Projekt, welches nur 188 Millionen einbringen sollte, wurde vom Reichstag ohne namentliche Abstimmung abgelehnt; erst ein dritter Anlauf führte mit Hülfe des Kartells im neugewählten Reichstag zu einer gesetzlichen Regelung auf der zuletzt erwähnten Grundlage (Branntweinsteuergesetz vom 29. Juni 1887).

2. In Bezug auf die Zuckerbesteuerung bemühte sich der Kanzler, die Interessen der Reichsfinanzen wie der betheiligten Industrie und Landwirthschaft möglichst gleichmäßig wahrzunehmen. Ein unterm 21. Dezember 1885 dem Reichstag vorgelegter Gesetzentwurf schlug eine Erhöhung des Steuersatzes und Regelung der Steuervergütung auf veränderten Grundlagen vor. Als sich trotz der Annahme dieser Vorlage (Gesetz vom 1. Juni 1886, R.-G.-Bl. S. 181) die Materialsteuer fiskalisch als ungenügend erwies, gestaltete Bismarck die Zuckersteuer in der Art aus, daß der beabsichtigte Mehrertrag durch Minderung der bisher von der Rübenzuckerindustrie genossenen Steuervortheile und gleichzeitige Einführung einer Verbrauchsabgabe erreicht werden sollte; auf diesem Standpunkt steht das Gesetz vom 9. Juli 1887. An der Vorbereitung des neuerdings dem Reichstag unterbreiteten Zuckersteuergesetzes, welches einseitig — d. h. ohne Erzielung

einer internationalen Vereinbarung — die Exportprämien etappenweise gänzlich beseitigen will, hat sich Fürst Bismarck nicht mehr betheiligt.

3. Ein altes Lieblingssteuerprojekt des Kanzlers war die Börsensteuer. Bis 1880 hatte er im Reichstage vier vergebliche Versuche gemacht, die im Handelsverkehr umlaufenden beweglichen Werthe mäßigen Stempelabgaben zu unterwerfen; ein fünfter Anlauf führte zu dem Gesetze vom 1. Juli 1881, welches das Prinzip einheitlicher unbeweglicher Besteuerung der Schlußnoten und Zeitgeschäfte (Fixstempel) sanktionirte. In der 6. Legislaturperiode des Reichstags kam dem Kanzler ein Initiativantrag aus der Mitte des Reichstags (Antrag v. Wedell-Malchow und Dr. Amsberger und Genossen) zu gute, aus welchem unter seiner lebhaften parlamentarischen Betheiligung das Gesetz vom 29. Mai 1885 (R.-G.-Bl. S. 171) hervorging.

4. Auf die Vertröstung einer Berathung und Bewilligung seiner Steuerprojekte in späteren Jahren ließ sich der Fürst nicht ein. „Ich weiß nicht, wie dann die Welt aussehen wird; ich habe das dringende Bedürfniß, an der Befestigung des Reiches zu arbeiten, so lange es für mich Tag ist, weil ich die Zukunft eben nicht vorhersehen kann.“

Mittelst der neuen Steuern und Zölle hatte sich das Reich finanziell so gestärkt, daß es neben der Bestreitung seines eigenen erheblichen Mehrbedarfs den Bundesstaaten die Mittel nicht nur zur Deckung der chronischen Defizits, sondern auch zu wesentlichen Erleichterungen von drückenden, vorzugsweise die ärmeren Schichten der Bevölkerung belastenden Staats- und Kommunalabgaben zuführen konnte.

Im Etatsjahre 1889/90 ergaben die Reichssteuern (Zölle, Verbrauchssteuern und Stempelabgaben), die 1878 der Reichskasse nur 241 000 000 *M.* eingebracht hatten, eine Reineinnahme von 629 000 000 *M.*, wovon 355 000 000 *M.*, das sind 140 000 000 mehr als zur Deckung der Matrikularbeiträge erforderlich war, an die einzelnen Bundesstaaten zur Ueberweisung gelangten.

5. In Preußen kam an Steuergesetzen aus der Initiative der Staatsregierung zunächst das Gesetz vom 26. Mai 1887 zu Stande, durch welches die Kompetenz der Selbstverwaltung auch auf diejenigen Schulleistungen ausgedehnt wurde, in denen nach bisheriger Verwaltungspraxis der Schulaufsichtsbehörde als solcher das Entscheidungs-

recht zustand. Es war damit wenigstens ein erster Schritt gemacht zur Beseitigung der Beschwerden auf dem Gebiete der Schullasten-Aufbringung.

Die in der letzten Session nicht erledigten Gesetzentwürfe zur Umgestaltung der direkten persönlichen Steuern und Einführung einer Kapitalrentensteuer waren in der Thronrede vom 15. Januar 1885 von Neuem angekündigt, mit der Vorlage selbst wurde aber das Abgeordnetenhaus nicht beschäftigt; es verlautete, daß über einzelne Prinzipienfragen, wie höhere Besteuerung ausländischer Werthe, Ueberweisung aus der Grundsteuer und Abstellung von Zuschlägen zu dieser und der Häusersteuer, ein Einverständniß im Staatsministerium nicht habe erzielt werden können.

Aus der Initiative des Abgeordnetenhauses kam das Gesetz vom 14. Mai 1885, betreffend die Ueberweisung von Beträgen, welche aus landwirthschaftlichen Zöllen eingehen, an Kommunalverbände (Gesetz-Samml. S. 128), bekannt unter dem Namen „die lex Huene" zu Stande. Der Antrag, wie er aus der Kommission hervorging, war nur ein Schritt zur Verwirklichung jener Finanzpolitik, welche die Staatsregierung seit Jahren befolgt hatte. Der richtige Gedanke, von dem die Staatsregierung bei Vorlage des Verwendungsgesetzes ausgegangen war, hatte eben weiter gewirkt, und das, was auf kürzestem Wege nicht zu erreichen war, stellte sich nunmehr von selbst auf indirektem, auf einem Umwege ein. Als der Antrag Huene bekannt wurde, verlautete denn auch alsbald, Graf Bismarck habe dem Antragsteller mitgetheilt, wie der Ministerpräsident für den Hueneschen Antrag Sympathie hege.

Dem in zahlreichen Reden und Schriftstücken geäußerten Verlangen des Ministerpräsidenten nach einer Ermäßigung der Stempelsteuer vom Immobilienverkehr wurde das Gesetz vom 19. Mai 1889 gerecht.

III.

Daß wir seit 1879 wieder einen mäßigen Schutzzoll haben, rechnete sich Bismarck in der Reichstagssitzung vom 14. Februar 1885 als eines seiner größten Verdienste an. „Ich habe es nicht allein machen können, aber die Initiative kann ich mir ganz allein vindiziren."

Die durch das Schreiben vom 15. Dezember 1878 eingeleitete Wirthschaftsreform hat sich auch in unserer Periode bewährt. Während sich die Verhältnisse der Weltwirthschaft seit jener Zeit keineswegs günstiger entwickelten, der allgemeine Rückgang der Preise vielmehr ununterbrochen fortdauerte, während in England Enquete über Enquete über die Ursachen des wirthschaftlichen Niedergangs angestellt werden mußte, ohne zu einem befriedigenden Ergebniß zu führen, schritt die Industrie in Deutschland gedeihlich vorwärts; Arbeitsgelegenheit war reichlich geboten und der Arbeitslohn hatte sich trotz des Rückgangs der Preise im Allgemeinen nicht nur auf der alten Höhe zu erhalten gewußt, sondern eine erhebliche Steigerung erfahren. Die gesammten Einlagen in den Sparkassen Preußens hatten sich vom Jahre 1878 bis 1887 von 1385 Millionen auf 2261 Millionen Mark erhöht.

Nur auf einzelnen Gebieten zeigte sich eine bedrohliche Nothlage. Die Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, namentlich des Getreides, waren unter dem Druck des Angebots aus fremden, billiger produzirenden Wirthschaftsgebieten so tief gesunken, daß jede Ertragsfähigkeit der Arbeit des deutschen Landmanns gefährdet schien; die im Zolltarif von 1879 enthaltenen bescheidenen Getreidezölle hatten diesem Drucke nicht ausreichend zu begegnen vermocht, und die bedrängte Lage der Landwirthschaft wirkte auf die wirthschaftliche Thätigkeit der gesammten Bevölkerung ungünstig zurück. Unter diesen Umständen sah sich der Kanzler zu Anfang des Jahres 1885 und demnächst im Herbst 1887 veranlaßt, beim Reichstag Erhöhungen der Getreidezölle zu beantragen.

In sechs Reden kämpfte Bismarck für diese Erhöhungen; er bestritt, daß die Kornzölle in der Hauptsache nur dem Großgrundbesitzer zu gute kommen, und sagte den größten Ruin des Landes für den Fall voraus, wenn die Getreidepreise den Anbau von Getreide nicht mehr rentiren würden. Wenn von den Gegnern landwirthschaftlicher Schutzzölle mit der Behauptung operirt wurde, daß solche Zölle die Gewährung eines Vortheils an die landwirthschaftlichen Interessenten auf Kosten der Allgemeinheit bedeuteten, so wies der Kanzler darauf hin, daß nach den Ergebnissen der Berufszählung von 1882 von im

Ganzen etwa 17,6 Millionen in einem Berufe thätiger Personen nicht weniger als 8,2 Millionen in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigt waren. Von den rund 45 Millionen, auf welche die Gesammtbevölkerung damals ermittelt wurde, fanden über 19 Millionen, d. h. etwa 41 pCt., ihren Lebensunterhalt in der Land- und Forstwirthschaft.

In Bezug auf das Inkrafttreten der Getreidezölle bot der Handelsvertrag mit Spanien eine Unbequemlichkeit, denn Deutschland war hierdurch bis zum Jahre 1887 genöthigt, den Roggen derjenigen Staaten, die mit uns Meistbegünstigungsverträge haben, die Einfuhr zum alten Zoll von 1 *M.* für 100 Kilogramm gegen Ursprungszeugnisse zu gestatten; nach längeren Verhandlungen mit der spanischen Regierung gelang es Bismarck, dieselbe gegen annehmbare Gegenkonzessionen zum Verzichte auf die Roggenzollbindung zu bestimmen. Auf diese Weise konnte sogleich die erste Getreidezollerhöhung vom Jahre 1885 auch den meistbegünstigten Ländern gegenüber zur Wirksamkeit gelangen.

Die von Bismarck sonst noch verlangten Zollerhöhungen umfaßten zum größten Theil dieselben Aenderungen des Zolltarifs von 1879, welche bereits in den drei Jahren 1882—1884 vergeblich an den Reichstag gebracht worden waren; persönlich griff der Kanzler in die Reichstagsverhandlungen hier nur noch bei der Holzzollvorlage von 1885 ein, welche jetzt zum Gesetz erhoben wurde, wiewohl ihre Sätze über diejenigen des Entwurfs vom Jahre 1883 nicht unerheblich hinausgingen.

Die Auflegung eines Schutzzolls für Wolle fand in Bismarck keinen Fürsprecher, da er davon eine Gefährdung der auf Grund des Zolltarifs von 1879 entstandenen Industriezweige in ihrer auf Export basirten Produktion befürchtete; ebenso ablehnend verhielt er sich gegenüber den auf die Einführung eines Kupferzolls gerichteten Bestrebungen.

Wie lebhaft sich der Kanzler fortdauernd für die Entwickelung der wirthschaftlichen Verhältnisse Deutschlands interessirte, erhellt aus der Thatsache, daß er bis in die neueste Zeit persönlich von allen an den Bundesrath gerichteten, den Zolltarif betreffenden Eingaben und Gesuchen Kenntniß nahm.

Die deutsche Industrie hat aus der Sicherung des inländischen Marktes ein solches Maß von Expansivkraft erlangt, daß sie mit Macht in

den Mitbewerb auf den neu sich erschließenden Gebieten: Ostasien, den britischen Kolonien Australiens, dem schwarzen Erdtheil eintrat. Die Klagen der fremden Konsuln über die steigende Konkurrenz Deutschlands bildeten, besonders seit Mitte der achtziger Jahre, ein stehendes Thema ihrer Berichte; die Prophezeihung der Freihändler, daß das Schutzzollsystem unsern Exporthandel vernichten werde, ist vollständig zu Schanden geworden. Freilich hat Bismarck noch eine Reihe fernerer Hebel angesetzt, um den Absatz der deutschen Waaren im Ausland zu befördern. So erklärte er es als die Aufgabe des Reichs, auf Abstellung aller Fehler hinzuwirken, welche über nachlässige und selbst unredliche Lieferungen in unserm überseeischen Exporthandel laut geworden waren; die Aufmachung und Verpackung deutscher Waaren erklärte er für reformbedürftig, die Konsuln wurden veranlaßt, diesen Fragen ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Der Temps bezeichnete es in einem Artikel vom Oktober 1888 als eine den französischen Industriellen wohlbekannte Thatsache, daß bei allen großen Lieferungen für Armee- und Marinezwecke, um welche sie, die französischen Industriellen, während der letzten Jahre in Spanien, Griechenland, Serbien, Rumänien, Japan, China, Südamerika sich beworben, ihnen nicht nur ihre deutschen Nebenbuhler gegenüber gestanden hätten, sondern auch die deutsche Diplomatie, welche aus dem Erfolge ihrer Staatsangehörigen eine Frage des nationalen Interesses macht. Erst vor einigen Wochen noch wäre ein zum Zweck einer größeren artilleristischen Bestellung nach Europa gereister chilenischer Admiral in zuvorkommendster Weise nach Deutschland eingeladen worden. Die so fest verschlossenen Thüren von Friedrichsruh öffneten sich für Angelegenheiten dieser Art ganz von selbst. Dann heißt es weiter: „Diese Art von industriellem Patriotismus ist in Frankreich noch wenig entwickelt, gerade weil die Solidarität zwischen den Interessen des Staates und den Interessen der Privatindustrie hier noch kaum empfunden wird. Das gewöhnliche Benehmen der französischen Regierungsvertreter bildet nur zu oft einen schroffen Gegensatz zu demjenigen der deutschen Regierungsvertreter. Das Glücklichste, was uns passiren kann — sagt mir einer unserer Industriellen — ist, daß sie sich überhaupt nicht um uns bekümmern.“

Beim Abschluß von Handelsverträgen ging Bismarck mit der

größten Vorsicht zu Werke. So drang vor einiger Zeit — anscheinend durch eine Indiskretion — jedenfalls sehr gegen die Absicht des Handelsministers durch die Zeitschrift für Handel und Gewerbe ein vertrauliches Zirkular desselben in die Oeffentlichkeit, in welchem die dringende Aufforderung ausgesprochen wurde, den Abschluß handelspolitischer Verträge und die gewünschten Spezialbestimmungen nicht zum Gegenstande öffentlicher Besprechung zu machen, da erfahrungsgemäß das Ausland aus solcher öffentlichen Diskussion unserer Interessen den größeren Vortheil zieht, ohne daß durch die Oeffentlichkeit für die Sache selbst etwas erreicht würde. „Mehr als in einem Falle ist der Gang von Verhandlungen zu Ungunsten der deutschen Interessen beeinflußt worden, indem der Gesandte des fremdländischen Staates die in den Jahresberichten deutscher Handelskammern enthaltenen Aufklärungen zum Beweismaterial gegen die deutsche Regierung selber zu benutzen verstanden hat."

Während die Thatsachen so den vollständigen Erfolg der Bismarckschen Wirthschaftspolitik bezeugten, verschlossen sich die „Nichtsalsfreihändler" mehr denn je der Einsicht ihrer totalen moralischen Niederlage: ihre Taktik bestand fortan darin, die erzielten Erfolge nach allen Richtungen herabzusetzen. Die Berliner Politischen Nachrichten haben dies Treiben treffend geschildert, indem sie bemerkten: „Nichts wird dabei zwar vorgebracht, was nicht durch die Thatsachen längst widerlegt wäre; allein das verschlägt nichts. Munter wird, als sei es ganz frische Waare, ein abgestandenes, tausendmal längst widerlegtes Argument an das andere geknüpft und so ein kritisches Phantasiebild geschaffen, von dem zwar kein Zug der Wirklichkeit entspricht, dem aus jeder Linie aber die bitterste Feindschaft gegen die Person wie die Politik Bismarcks hervorleuchtet. Es giebt eben auch jetzt noch Leute auf welche das Goethesche Wort in vollem Maße zutrifft:

„Fest, im ererbten Sinne wöhnlich,
Erweisen sie sich unversöhnlich.""

IV.

Am 15. Oktober 1888 vollzog sich der Zollanschluß von Bremen und Hamburg. Bis zum Anfang der achtziger Jahre

war man von der Nothwendigkeit einer unveränderten Festhaltung an der alten, ganz unbeschränkten Freihafenstellung überzeugt. Dann aber begann man in Hamburg einzusehen, daß man in der seit Jahrzehnten ventilirten und von Zeit zu Zeit immer wieder von Neuem in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion tretenden Zollanschlußfrage mit einem allgemeinen, auf die endliche wirthschaftliche Vereinigung mit den Hansestädten gerichteten Wunsche des übrigen Deutschlands zu rechnen habe, einem Wunsche, der so nachhaltig und mächtig war, daß seine frühere oder spätere Verwirklichung einem weitblickenden Politiker nur als eine Frage der Zeit erscheinen konnte. Ein Theil der Bürgerschaft Hamburgs kam allmälig von selbst entgegen; der Anschluß würde sich aber trotzdem nicht so bald vollzogen haben, hätte nicht der Kanzler das ganze Gewicht seines Einflusses und seines Ansehens eingesetzt, um den Widerspruch der Zollpartikularisten zu brechen. Sein Eintreten in dieser Sache war ein um so wirksameres, als es Ernst mit Milde paarte; unter keiner Bedingung ließ er sich eine Verschleppung des Zollanschlusses gefallen, in Bezug auf die Ausführung gewährte er aber den Hansestädten alle nur erdenklichen Erleichterungen.

Wenn man heute auf den abschließenden Akt zurückblickt, so begreift man die Eile, mit der Bismarck diese Angelegenheit — gleich wie manche andere — betrieb; er wollte die Beseitigung des unhaltbaren Zustandes selbst noch erleben, wohl wissend, daß es zweifelhaft sei, ob ein Nachfolger den Willen habe, das sich gesteckte Ziel zu erreichen.

Der Bremer und der Hamburger Handelskammerbericht aus dem Anschlußjahr 1888 brachten zwar noch Klagen, daß der neue Apparat nicht mit genügender Schnelligkeit und Leichtigkeit arbeite, daß manche Unkosten übermäßig hoch seien, u. dgl. m. Im Jahresbericht der Bremer Handelskammer für 1889 waren diese Klagen indessen schon verstummt. Der Verkehr und die Beamten leben sich eben ein in die neuen Formen. Mit dem endgültigen Urtheil über die Folgen des Zollanschlusses wird man — wie kürzlich eine Stimme aus Bremen mit Recht bemerkt hat — noch geraume Zeit zurückhalten müssen. „In seinem großen Beharrungsvermögen gleicht das praktische Wirthschaftsleben einem großen Schwungrade von gewaltiger Masse: es dauert

eine Weile, bis eine auf das in Gang befindliche Rad neu einwirkende Kraft, sei sie beschleunigend oder hemmend, äußerlich sichtbar in der Geschwindigkeit zur Geltung kommt. Der Nationalökonom und Statistiker weiß an dem sausenden Rade des Wirthschaftslebens ein Zählwerk anzubringen, durch welches er das Rad selbst von der wechselnden Geschwindigkeit seiner Umdrehung objektive Rechenschaft geben läßt. Wenn es an der Zeit ist, wird er auch in Hamburg und Bremen seines Amtes walten."

V.

Die Weiterführung der auf Grund der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 in Angriff genommenen sozialpolitischen Gesetzgebung lag dem Kanzler unablässig am Herzen. Dank dem verständnißvollen Entgegenkommen der betheiligten Kreise war es möglich, das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 bereits am 1. Oktober 1885 in Wirksamkeit treten zu lassen. Die nächste Aufgabe bestand darin, die Wohlthaten der Unfallversicherung auf weitere Kreise der arbeitenden Bevölkerung zu erstrecken. Zu diesem Zweck legte der Kanzler dem Reichstag vor:

1. den Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung auf die Transportgewerbe (Vorlage vom 17. Dezember 1884, Gesetz vom 28. Mai 1885);
2. den Gesetzentwurf, betreffend die Unfallversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen (erstmalige Vorlage am 3. Januar 1885, zweitmalige Vorlage am 7. Januar 1886, Gesetz vom 5. Mai 1886);
3. den Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen (Vorlage vom 19. November 1885, Gesetz vom 15. März 1886);
4. den Gesetzentwurf, betreffend die Unfallversicherung der Seeleute und anderer bei der Seeschiffahrt betheiligten Personen (Vorlage vom 3. März 1887, Gesetz vom 13. Juli 1887);
5. den Gesetzentwurf, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen (Vorlage vom 3. März 1887, Gesetz vom 11. Juli 1887).

Die Ergänzung der Kranken- und Unfallversicherung und den Schlußstein des Systems von Maßregeln, welche dazu bestimmt sind, die Arbeiter vor der wirthschaftlichen Schädigung durch Vernichtung oder wesentliche Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit sicher zu stellen, bildete die Alters- und Invalidenversicherung. Mitte November 1887 wurden die Grundzüge veröffentlicht, nach welchen gemäß der Absicht der Regierung die Aufgabe der Fürsorge für Alter und Invalidität auf der Grundlage genossenschaftlicher Organisation gelöst werden sollte. Am 22. Juni 1889 erhielt das Gesetz bereits die Allerhöchste Sanktion.

Bismarcks Interesse an der Sache war allerdings nicht mehr das ursprüngliche von dem Augenblick an, wo dem Arbeiter Beiträge zu seiner Altersversorgung zugemuthet wurden; er hatte eine Versorgung auf Staats- und Reichskosten in Aussicht genommen, und empfohlen, die Mittel dazu eventuell aus dem Tabackmonopol zu nehmen. Die von ihm erstrebte politische Wirkung war nur durch Gratisversorgung zu erreichen; Lohnabzüge im 17. Jahr behufs knapper Pension nach einem halben Jahrhundert lagen nicht in dem Plan, der ihm bei seiner Initiative vorschwebte.

Wenn man auf die Bahn zurückblickt, welche die Sozialpolitik auf der Grundlage praktischen Christenthums seit ihrer Proklamation durch die Botschaft von 1881 durchlaufen hat, so wird man sich gleichwohl der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß der damals gegebene Anstoß von segensreichen Folgen für die arbeitende Bevölkerung gewesen ist, und daß das bereits Erreichte die Hoffnung auf eine günstige Lösung der noch bestehenden Aufgaben eröffnet.

Wohl war — wie die Berliner Politischen Nachrichten in einem Rückblick auf den Gang der einschlägigen gesetzgeberischen Arbeiten ausführten — die Verwirklichung des großen Gedankens ohne Verzug in Angriff genommen worden. Kranken- und Unfallversicherung kamen jedoch erst nach mehrfachen vergeblichen Anläufen und in mehreren Etappen zu Stande. Anfänglich hatte man geglaubt, sich zunächst mit der Lösung dieser Aufgaben begnügen und die Alters- und Invalidenversicherung einer späteren Zeit vorbehalten zu müssen. In den Motiven

einer Unfallversicherungsvorlage war letztere ausdrücklich als die Aufgabe eines Menschenalters bezeichnet worden. Wer sich die Größe der Aufgabe vergegenwärtigt, den Gedanken der Sicherung einer für die Nothdurft des Lebens bei Alter und Invalidität ausreichenden Rente in einer für zwölf Millionen, in den verschiedensten Arbeits- und Lebensverhältnissen lebenden Arbeiter passenden Gestalt zu verwirklichen, wird jene Annahme nur natürlich gefunden haben. Allein die Triebkraft der Grundgedanken der Kaiserlichen Botschaft erwies sich unendlich viel stärker, als man zu hoffen gewagt hatte. Die Idee des praktischen Christenthums stählte die Kraft und die Energie des Geistes und Willens in allen Stadien der gesetzgeberischen Arbeit, so daß in dem Zeitraume von etwa zwei Jahren das Werk vollbracht wurde, für das ein Menschenalter erforderlich schien.

Die Praxis ist auf dem Gebiete der Sozialreform nicht hinter der Gesetzgebung zurückgeblieben. Die gesammte Organisation, wie sie zur Durchführung der großen Gesetze von 1884, 1885 und 1889 erforderlich war, ist vollständig zum Abschluß gebracht worden; vom 1. Januar 1891 ab sind die Wohlthaten derselben der gesammten gewerblichen Arbeiterbevölkerung auch thatsächlich zugänglich geworden.

In Bezug auf die Würdigung der Haltung Bismarcks gegenüber der Arbeiterfrage ist — seitdem derselbe aus dem Reichs- und Staatsdienst entlassen worden ist — ein merkwürdiger Wandel vor sich gegangen.

Ehedem, als er noch in seiner Eigenschaft als Kanzler dafür eintrat, daß der Staat sich um die Besserung des Looses der Arbeiter kümmern solle, als er durch die neue Zollgesetzgebung dafür sorgte, daß es überhaupt wieder Arbeit gab, als er einen Reichszuschuß für die Unfallversicherung verlangte, da hieß es: Bismarck sei zu arbeiterfreundlich, er buhle um die Stimmen der Arbeiter, er reize deren Begehrlichkeit, er mache denselben zu viel Konzessionen; der Gedanke der Alters- und Invaliditätsversicherung wurde als eine „Chimäre“ bezeichnet und es wurden Klagen darüber laut, daß die staatlichen Eingriffe in „das freie Spiel der Kräfte“ die Sozialdemokratie lediglich zu immer neuen Forderungen ermuntern würden.

Einen Haupttrumpf glaubte die Opposition gegen Bismarck ausgespielt zu haben, als sie das Losungswort ausgab, er sei „Sozialist“. Es giebt unter den Lebenden — so ungefähr hieß es — Niemanden, der so sehr dem Versuche einer Durchführung des sozialistischen Gedankens vorgearbeitet hat, wie Bismarck. Ohne ihn würden wir in Deutschland, wie es in anderen Ländern der Fall ist, nur einige interessante Schwärmer haben, welche ihr Hirn mit sozialistischen Ideen abquälen. Fürst Bismarck hat den Versuch der Verwirklichung um Jahrhunderte näher gerückt.

Richtig hieran ist, wie von anderer Seite mit Recht bemerkt wurde, nur das, daß der Kanzler in der That die treibende Kraft war, welche uns aus den Anschauungen des Individualismus befreite und allgemeineres Verständniß für die Nothwendigkeit einer Besserung der gesellschaftlichen (sozialen) Verhältnisse durch das Mittel einer Zusammenfassung der gesellschaftlichen Kräfte verbreitete. „Was er aber gethan, war mit Nichten ein Vorarbeiten des Sozialismus in dem Sinne, wie er vom Freisinn verstanden wird, nämlich des demokratischen Sozialismus oder, was damit identisch ist, der Sozialdemokratie. Denn während diese nicht nur die Gesellschaft sondern auch den Staat von Grund aus umgestalten will, will Fürst Bismarck nur die durch die Herrschaft des Individualismus entstandenen Mängel der Gesellschaft beseitigen, um den monarchischen Staat zu befestigen und ihm eine sichere Grundlage zu geben. Der hierin enthaltene sozialistische Gedanke ist nicht nur kein Ableger des sozialdemokratischen Ideals, sondern erwachsen auf dem geschichtlichen Boden des monarchischen Staates und ein konsequenter Ausfluß desselben. Er knüpft nach Ueberwindung der im Zeitalter der Revolution zur Herrschaft gelangten Theorie des „Hilf dir selbst“ und des „Gehen- und Geschehenlassens“ an die eigentlichen Traditionen des Hohenzollernschen Königthums an, das wahrlich von denen schlecht verstanden wird, welche sein eigentliches Wesen allein in der Form der absoluten Gewalt der Krone erblicken, das vielmehr in erster Linie von jeher für die Ausgleichung der wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Gegensätze, für den Schutz der minder begünstigten Klassen gegenüber den höheren, und für die Wohlfahrt des Landes gesorgt hat, und

Dank der absoluten Gewalt der Krone hierfür am Besten zu sorgen im Stande war."

In neuester Zeit hat die Opposition ihre Taktik geändert; heute paßt es ihm, Bismarck, als „Arbeiterfeind" hinzustellen, und die freisinnige Presse gab für diesen Gedanken die Parole aus: die fernere Ausbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung habe „bekanntlich an dem persönlichen Widerstreben des Fürsten Bismarck ein Hinderniß gefunden". An diesem Vorwurf ist nur so viel wahr, daß Bismarck von denjenigen Forderungen des sogenannten Arbeiterschutzes nichts wissen wollte, welche Eingriffe in die persönliche Unabhängigkeit des Arbeiters und in seine Rechte als Familienhaupt bilden, indem sie ihm oder den Seinigen verbieten, zu arbeiten wann er will. Die Schaffung eines Normalarbeitstages und eines Normallohnsatzes hielt er für undurchführbar, aber auch die Verbote der Frauen- und Kinderarbeit 2c. zur Zeit nur erfüllbar, wenn alle Kulturstaaten diese Forderungen befriedigen würden. Deutschland hat aber keinen seiner Nachbarn zur Zusage der Nachfolge bewegen können, und eventuell würde nur Deutschland das Abkommen gewissenhaft durchführen und seine Industrie die Kosten tragen. Daraus folgt, daß er an internationale Abkommen in Bezug auf den Arbeiterschutz große Hoffnungen nicht knüpfte.

Hiervon abgesehen ist aber die Behauptung, Bismarck sei ein Gegner der Arbeiterschutzgesetzgebung gewesen, eine Entstellung der Wahrheit. Er war nur ein Gegner des Zwanges und der Kürzung der Einnahmen der Arbeiterfamilien, so lange ihm kein Ersatz für den Ausfall geboten wurde.

VI.

Es hat an Versuchen nicht gefehlt, den Fürsten Bismarck aus der vorsichtigen Haltung herauszudrängen, die er gegenüber den Bestrebungen auf Einführung der Doppelwährung bisher beobachtet hatte; einen Erfolg hatte jedoch die hierauf gerichtete Bewegung nicht. Auf die einschlägigen Petitionen antwortete Bismarck mit dem Gleichniß, er betrete, wenn er auf die Bekassinenjagd gehe, ein Terrain, welches ihm nicht genau bekannt sei, nur nachdem er es sondirt habe.

Den Klagen über den Mangel an kursirendem Kleingeld half der Kanzler dadurch ab, daß er die an den Zentralstellen befindlichen Vorräthe an Scheidemünzen den Lokalbehörden mit der Verpflichtung überwies, sie bis in die unmittelbare Berührung mit dem Publikum zu verausgaben. Außerdem sorgte er für eine Fortsetzung der Ausprägung von Reichssilbermünzen, für eine den Bedürfnissen entsprechende erhöhte Ausprägung von 10- und 5-Pfennigstücken und für die Einziehung der unbeliebten kleinen 20-Pfennigstücke.

In Bezug auf die Auswanderung stellte Bismarck die Thesis auf, daß die Ziffer der Auswanderung ein Maßstab sei für das Steigen unseres Wohlstandes, während bisher von den Freihändlern behauptet wurde, die Leute wanderten aus Noth aus. Da die Statistik auf eine stärkere Auswanderung aus den landwirthschaftlichen Gegenden hinwies, so empfahl er Förderung der Industrie in letzteren durch Schutz der Industrie und der Landwirthschaft.

Im Frühjahr 1889 drohte der Strike der Kohlenarbeiter eine allgemeine wirthschaftliche Gefahr herbeizuführen. Nach der Ansicht Bismarcks soll die Regierung bei solchen Anlässen über Bewegungen und Beschwerden der Arbeiter sich zwar eingehend unterrichten, der aktiven Betheiligung an der Entwickelung der wirthschaftlichen Kraftprobe zwischen Arbeitgebern und -Nehmern aber sich möglichst enthalten. Sie soll vor Allem in die Entwickelung der Lohnfrage ihrerseits nicht eingreifen, nur Gesetz und Ordnung schützen. Die obrigkeitliche Gewalt soll weder für noch gegen die Arbeitgeber Partei nehmen, sie hat aber darüber zu wachen, daß der Lohnkampf ausschließlich auf friedlichem Wege und mit gesetzlichen Mitteln ausgetragen wird.

Der Strike vom Frühjahr 1889 lenkte die Aufmerksamkeit des Fürsten Bismarck auf die Frage: wie die Gefahr beseitigt werden kann, die darin liegt, daß die Bevölkerung von 20 Quadratmeilen im Stande ist, das ganze Reich durch Arbeitsverweigerung in eine Kohlen-Kalamität zu stürzen.

Der Versuch, ein Postsparkassengesetz zu Stande zu bringen, scheiterte an dem Widerspruch des Reichstags und der Gemeinde-Interessenten.

In Würdigung der Bedeutung des Handwerkerstandes für die

allgemeine soziale Wohlfahrt folgte Bismarck mit Interesse den Bestrebungen, durch welche das deutsche Handwerk seine korporativen Verbände zu stärken und seine wirthschaftliche Lage zu heben trachtete. Das Gesetz vom 23. April 1886 (R.-G.-Bl. S. 125), wodurch die Innungsverbände in den Stand gesetzt wurden, das Recht der juristischen Persönlichkeit zu erlangen, erfüllte einen Wunsch, welcher in der Handwerkerbewegung seit Jahren nicht mehr von der Tagesordnung geschwunden war.

Bereits seit Jahren war in den das effektive Getreidegeschäft betreibenden soliden Geschäftskreisen und in denjenigen der Müller die Ansicht vertreten, daß die Zusammensetzung der Sachverständigen-Kommission für den Terminhandel in Getreide und die Schlußscheinbestimmungen hierfür den wirthschaftlichen Aufgaben der Börse in keiner Weise gerecht werden. Die Unzufriedenheit mit diesen Normativbestimmungen und das Mißtrauen gegen die Entscheidung der Sachverständigen zeigte sich in der Geschäftswelt durch die verschiedensten Symptome und drang schließlich an das Ohr des Handelsministers, der, einmal informirt, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen nicht zögerte. Im Februar 1888 stellte er zuerst für die Berliner, demnächst auch für die Breslauer, Stettiner, Posener und Danziger Getreidebörse die Forderung auf, die Börseninteressenten seien von den Sachverständigen-Kommissionen auszuschließen, die Gewichtsgrenze hinsichtlich der Lieferbarkeit des Getreides sei zu erhöhen, für nicht lieferbar erklärtes Getreide dürfe ohne weitere Bearbeitung nicht weiter zu Lieferungen bei Kündigung benutzt werden.

Von den Anwälten der Börseninteressenten wurde dies Vorgehen des Handelsministers auf das schärfste verurtheilt. Der Reichstagsabgeordnete für Stettin, Broemel, stellte die Maßregel als den Ausfluß eines „reaktionären Systems" hin; man sprach von einer „Maßregelung" und „Vergewaltigung" der Börse. Die Rechtmäßigkeit und Gesetzlichkeit des Vorgehens Bismarcks wurde bestritten, die Vernichtung des Termingeschäfts, die Schädigung des Handels und der Produzenten prophezeit; um die Maßregel zu verdächtigen, hieß es, dieselbe ginge von den „Agrariern" aus.

Diese Auslassungen bezeugten die bestehende Verkennung der wirthschaftlichen Aufgabe der Getreidebörse; dieselbe soll nicht dem Zweck der Hausse- und Baisse-Spekulation dienen, ihre Aufgabe ist es vielmehr, als öffentlicher Zentralmarkt den Großverkehr zwischen Produktion und Konsumtion zu vermitteln. Die Bedeutung der Börse geht über den Kreis der Börsenbesucher hinaus; die Wirkung des Börsenverkehrs erstreckt sich in gleicher Weise auf die Landwirthschaft und den Getreidekonsum. Es ist daher eine unter dem Gesichtspunkte des öffentlichen Interesses berechtigte Forderung, daß die Börse bei ihren Usancen und Einrichtungen die Interessen jener weiteren Erwerbskreise berücksichtigt, und die mit der Wahrung des öffentlichen Interesses betrauten Organe des Staates haben darüber zu wachen, daß dieser Forderung Genüge geschieht.

Die kaufmännischen Korporationen, an deren Adresse der Handelsminister seine Anregung ergehen ließ, waren zwar nicht alle sogleich bereit, den Wünschen desselben nachzukommen, indessen verringerte sich der Gegenstand des Konflikts allmälig; einerseits fügten sich die Interessenten der Getreidebörsen und die Handelskammern bezw. die Aeltesten der Kaufmannschaft, andererseits ließ auch Bismarck mit sich reden. In der Hauptsache ist aber die Absicht des Handelsministers überall erreicht worden, und das Getreidegeschäft ist bei Durchführung der Maßregel nicht zu Grunde gegangen. Wie unter diesen Umständen die oppositionelle Presse von einem „neuen Mißerfolg der Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck“ sprechen konnte, ist schwer zu begreifen. Die praktischen Amerikaner sind — wie ein kürzlich in den Zeitungen zum Abdruck gebrachtes Schreiben des Handelssekretärs in Chicago, gerichtet an den Konsul der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Odessa, ersehen läßt — schon lange zu der Erkenntniß gelangt, daß die Bestimmung eines hohen Qualitätsgrades für Produzenten wie Konsumenten sowie für den Handel selbst von größter Bedeutung ist.

Auch in anderen Branchen hat der Handelsminister das Umsichgreifen des Terminhandels mit wachsamem Auge verfolgt. So gebührt ihm das Verdienst, den Versuch, in Berlin einen Kammgarnterminhandel ins Leben zu rufen, im Keime erstickt zu haben, auch veranlaßte er die Handelskammern, sich über die Frage des Kaffee-

terminhandels gutachtlich zu äußern. Veranlaßt war die Umfrage durch Beschwerden verschiedener Handelskammern, welche die Behauptung aufgestellt hatten, daß die Einführung des Terminhandels an der Hamburger Börse dem Kaffeegeschäft den bisherigen soliden Charakter geraubt habe.

Der Handelsminister war auf der ganzen Linie bemüht, den Handel vor der Aufregung, welche die Agiotage mit sich bringt, möglichst zu schützen, und würde bei längerer Amtsdauer die Auswüchse der Jobberei weiter bekämpft haben.

VII.

Schon im Jahre 1876 stand das Projekt der Postdampferverbindung mit Ostasien und Australien dem Kanzler vor Augen, eine greifbare Gestalt erhielt es aber erst im Jahre 1884; damals scheute sich der Reichstag noch, die Frage zu entscheiden, ein Jahr darauf bewilligte derselbe jedoch die zwei Linien nach Australien und Ostasien. Damit hatte Bismarck für den Augenblick alles Wünschenswerthe erreicht, denn er wußte und sagte es voraus, daß, wenn erst eine Linie bewilligt sein würde, die auf derselben gesammelten Erfahrungen sehr bald das Bedürfniß, daß auf diesem Wege unserem Export und unserer Schiffahrt noch weiter geholfen werde, klar zu Tage treten werde. Der Kanzler hat sich auch in dieser Annahme nicht getäuscht; kurz vor seinem Abgange bewilligte der Reichstag auch noch die dritte subventionirte Postdampferverbindung mit Ostafrika.

Die Anerkennung der einschlägigen Bestrebungen des Fürsten Bismarck erfolgte im Auslande früher als bei uns. Anläßlich der Uebernahme der englisch-amerikanischen Donnerstagsbriefpost durch die in Southampton anlegenden Postdampfer des Norddeutschen Lloyd (November 1886) stellte die englische Presse Betrachtungen an, welche in einer rückhaltlosen Anerkennung der überseeischen Verkehrspolitik des Reichskanzlers gipfeln. So schrieb der Globe:

„Es ist wohl bekannt, daß Fürst Bismarck seinen Ehrgeiz darin gesetzt hat, den Engländern einen Theil ihrer ozeanischen Frachtenvermittelung abzunehmen, und schon sind seine Bemühungen von merklichem Erfolge gekrönt. Wir glauben, daß

mehrere unserer großen Verfrachter im austral-asiatischen Handelsverkehr es wohlfeiler, bei gleicher Beförderungsschnelligkeit, finden, ihre Güter mit den subventionirten deutschen Dampferlinien zu befördern, und daß diese Ablenkung der Frachten ständig zunimmt. Thatsache ist, daß Deutschland auf unsere Kosten im überseeischen Frachtverkehr an Boden gewinnt."

Als Geburtstag der deutschen Kolonialentwickelung kann füglich der 23. Juni 1884 bezeichnet werden, an welchem Tage Bismarck der Budgetkommission des Reichstags die Eröffnung machte, daß die Lüderitzschen Erwerbungen in Südafrika unter deutschen Schutz gestellt seien. Seine ursprüngliche Abneigung gegen Kolonien nach dem französischen System hatte der Kanzler auch später nicht überwunden, dagegen erklärte er es als staatliche Pflicht, denjenigen Unterthanen, die in überseeischen Ländern kaufmännische Unternehmungen gegründet, den Schutz des Reichs und gewisse Beihülfen in ihren Kolonialbildungen zu gewähren. „Wir wollen keine Treibhauskolonien, sondern nur den Schutz der aus sich selbst herauswachsenden Kolonien. . . . Wenn mich die Nation aber auch hierin nicht unterstützen will, dann verzichten wir besser auf die Aktion, kriechen auf unsere Thüringer Berge zusammen und sehen das Meer mit dem Rücken an."

Für diese gemäßigte Politik vermochte Bismarck eine lebhafte Bewegung im deutschen Volke hervorzurufen; daneben erschallten freilich auch Kassandrarufe. Die Opposition warnte vor „Schützenfeststimmung", und Dr. Bamberger prophezeite „Nasenstüber", welche Deutschland von Franzosen und Engländern erhalten würde. Der Kanzler aber ließ sich hierdurch in seinem Plan nicht irre machen. Getragen von dem Vertrauen der Nation, das sich in Zustimmungserklärungen und in der Stimmung der Wählerschaft kundgab, verfolgte derselbe mit Festigkeit das von ihm ins Auge gefaßte Ziel, die berechtigten Interessen anderer europäischer Staaten mit Sorgfalt berücksichtigend, unberechtigten Ansprüchen aber auf diplomatischem Wege mit Entschiedenheit und Erfolg entgegentretend.

Dank dieser Politik weht heute die deutsche Flagge in Ostafrika, in Kamerun, im Togogebiet, in Deutsch-Südwestafrika, in Neu-Guinea, auf den Inseln des Bismarck-Archipels, den Salomo- und den Marschall-Inseln.

VIII.

Beim Austritt Bismarcks aus dem Handelsministerium haben die Zeitungen aller Schattirungen sich bemüht, von der zehnjährigen Thätigkeit des Fürsten in diesem Ressort gewissermaßen die Bilanz zu ziehen. Nach dem Urtheil der freisinnigen Presse hatte Bismarck in seiner Eigenschaft als Handelsminister Fiasko gemacht. Ein vielgelesenes Berliner Fortschrittsblatt bemerkte z. B.: „Der Kampf gegen die Handelskammern, die sich in ihren Berichten eine Kritik der Zollpolitik von 1879 gestattet hatten, ist im Sande verlaufen. Die Gewerbekammern, die er geschaffen hat, führen nur noch ein ruhmloses Schattenleben. Der Feldzug gegen das Zeitgeschäft an der Produktenbörse hat vorläufig nur die Produzenten geschädigt."

Ein anderes Blatt drückte sich so aus, daß von rückwärts gelesen die Zeit der Verwaltung des Handelsministeriums durch Bismarck nicht eben einen hervorstechenden Eindruck mache. Gegenüber diesen Kritiken ist zunächst daran zu erinnern, daß das preußische Handelsministerium von 1880 nur mehr der Schatten dessen war, was es unter Itzenplitz und Achenbach gewesen; die Eisenbahnen, das öffentliche Bauwesen, sowie die Berg- und Hüttenabtheilung waren im Jahre 1879 davon abgezweigt, das Handelsministerium aber zu einer unbedeutenden Abtheilung zusammengeschrumpft, welche keines selbstständigen Ministers als Leiter mehr zu bedürfen schien, einen solchen seit 1879, in welchem Jahre der Präsident des Reichskanzler-Amts, Staatsminister Hofmann, Handelsminister im Nebenamt wurde, auch nicht mehr besaß.

Man erinnert sich noch des Ausspruchs Bismarcks: „einen preußischen Handel giebt es so wenig wie einen braunschweigischen mehr; nur einen deutschen." Am liebsten hätte er darum das Handelsministerium ganz aufgelöst, wäre nicht die Schwierigkeit erwachsen, die demselben unterstellten kleinen Verwaltungen anderen Ressorts zuzutheilen. Er

hat niemals erwartet, in Bezug auf die Vorbereitung der Sozial- und Gewerbegesetzgebung von diesem mit nur wenigen Kräften ausgestatteten Ministerium Impulse zu erhalten; der Beweis hierfür liegt in der Thatsache, daß der Reichskanzler unmittelbar nach seiner Ernennung zum Handelsminister (15. Oktober 1880) die Errichtung einer Abtheilung für Handel und Gewerbe im Reichsamt des Innern mit der ausgesprochenen Absicht verfügte, die Arbeiten, welche seither in verschiedenen preußischen Ressorts erforderlich waren, um eine vorläufige Unterlage für die Beschlüsse des Reichskanzlers zu gewinnen, im Reiche zu konzentriren; es wurde mit anderen Worten der Schwerpunkt für die legislatorischen Fragen aus dem preußischen Handelsministerium in das Reichsamt des Innern verlegt, und die Berufung der Geheimräthe Lohmann und Gamp aus dem Handelsministerium in das Reichsamt des Innern war nur die Konsequenz dieses Schrittes. Das Handelsministerium blieb also im Wesentlichen auf Fragen der Verwaltung beschränkt, und mit der Uebernahme der Leitung desselben wollte Fürst Bismarck verhüten, daß ihm seine Reformpläne in Bezug auf die Gesetzgebung zu Gunsten der wirthschaftlich Schwachen aufs Neue von Preußen durchkreuzt würden. Es ist in der Erinnerung, daß im Jahre 1880 ein wichtiger Gesetzentwurf über die Unfallverhütung im preußischen Handelsministerium ausgearbeitet, im Staatsministerium berathen, an den Bundesrath gebracht und von diesem angenommen worden war, ohne daß der Reichskanzler davon Kenntniß gehabt hatte.

An den im Februar 1890 erfolgten Wechsel im Handelsministerium knüpften die Blätter vielfach Konjekturen; die Wahrheit ist, daß Fürst Bismarck seit Jahr und Tag das Bedürfniß hatte, seinen Wirkungskreis einzuschränken. Um diesem Bedürfniß Rechnung zu tragen, hatte er zunächst versucht, die Möglichkeit zu gewinnen, in den Kolonialsachen verantwortlich vertreten zu werden, weil deren Umfang in den letzten Jahren über das ursprüngliche Programm hinausgegangen war. Eine solche Vertretung würde aber nur durch die Herstellung eines nach den Grundsätzen des Stellvertretungsgesetzes selbständigen Kolonialamts zu erlangen gewesen sein und war für den Augenblick noch nicht erreichbar. Um so näher mußte dem Fürsten der Gedanke treten, die Ent-

bindung von dem Posten eines Ministers für Handel und Gewerbe nachzusuchen, nachdem die Aufgaben desselben durch die Strikebewegungen im Sommer 1889 und durch die sich an deren Behandlung knüpfenden Fragen einen Umfang erreicht hatten, bei welchem der Fürst nicht glaubte, dieser Behörde ferner, wie bisher im Nebenamt, vorstehen zu können. Zu alledem kam — und das scheint uns das ausschlaggebenste aller Motive —, daß diejenige Seite der Sozialreform, auf welche der Reichskanzler vor Allem sein Augenmerk gerichtet hatte, die Arbeiterversicherung, im Großen und Ganzen ihren gesetzgeberischen Abschluß gefunden hatte.

Man hat behauptet, daß zwei Monate später die Entlassung Bismarcks aus dem Reichs- und Staatsdienste der Ausdruck von Differenzen über die Arbeiterschutz-Konferenz gewesen sei und mit dem sozialpolitischen Programm des Kaisers im Zusammenhange stehe. Auch diese Annahme ist falsch. Der Fürst hat an der internationalen Regelung der Arbeiterschutzfrage formell mitgewirkt, und der Umstand, daß er materiell diesen Schritt für inopportun hielt, hätte ihn zum Rücktritt nicht veranlaßt.

IX.

Zu Anfang des Jahres 1889, als in Büchern und Blättern viel von dem „alternden Kanzler", von dem „Rücktritte" desselben die Rede war, und als man bereits anfing, seinen Nachlaß im Geiste zu vertheilen, stellte ein nationalliberales Blatt den Satz auf, daß „der todte Kanzler noch eine größere Herrschaft über das deutsche Volk ausüben werde, als der lebendige es je gethan." Mit Bezug hierauf warf ein freisinniges Blatt die Frage auf: „Wird die Politik des Fürsten Bismarck den Kanzler überleben?" und es kam dabei zu dem Schluß, daß dies deshalb nicht möglich sei, „weil es eine Politik Bismarck, die sich als ein Programm für die Zukunft eignet, überhaupt nicht gebe und niemals gegeben habe.

Auf diese Auslassungen wurde von anderer Seite treffend erwidert: Die Politik Bismarck wird — davon sind wir fest überzeugt, ohne daß wir den Entschließungen der Monarchen und zukünftiger Staatsmänner vorgreifen — auch für alle Zukunft der Leitstern

Deutschlands sein und bleiben, und wenn — was Gott noch recht lange verhüten wolle! — der Kanzler dereinst nicht mehr unter den Lebenden sein wird, dann wird und muß das deutsche Volk, wenn es ins Fleisch schneiden will, sich stets die Politik desjenigen Staatsmannes gegenwärtig halten und zu seinem eigenen Vortheil auf sich wirken lassen, welcher durch diese seine Politik das zersplitterte Deutschland geeinigt und trotz der vielen widerstrebenden Elemente im Innern zu einem großen, einigen und glücklichen Volke gemacht hat.

Inhalt.

Anhang.

Fürst Bismarck als Volkswirth.

III. Band.

---

3. Januar 1885. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage eines Gesetzentwurfs, betreffend die Unfallversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen.[1]

Unerledigt geblieben.[2]

4. Januar 1885. Schreiben an den Reichstag wegen Einbringung des Entwurfs eines Postsparkassengesetzes.[3]

Unerledigt geblieben.

6. Januar 1885. **Votum, betr. die Erhöhung der Getreidezölle[4]) und die Holzzölle.**

Er (Bismarck) glaube, daß Weizen mit einem höheren Zoll als alle anderen Getreidegattungen belegt werden könne, weil er durch den

---

[1]) Die Motive betonten das Bedürfniß der Ausdehnung der Unfallversicherung auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter und die Nothwendigkeit, den besonderen Verhältnissen der gedachten Arbeiter durch gewisse Aenderungen des Unfallversicherungsgesetzes Rechnung zu tragen.

[2]) Wegen der Wiederbefassung des Reichstags mit der Vorlage vgl. unten 7. Januar 1886.

[3]) Die allgemeine Begründung des Gesetzentwurfs verbreitete sich über die Aufgaben der Sparkassen, die Gründe, weshalb dieselben mehr und mehr aufgehört haben, Sparanstalten für den kleinen Mann zu sein, die Verbesserungsfähigkeit der deutschen Sparkasseneinrichtungen, die Heranziehung der Postanstalten zur Wahrnehmung des Sparkassendienstes als Hauptmittel zur nachhaltigen Abhülfe durch das Reich, die Vortheile dieser Einrichtung, die Frage, weshalb die Betheiligung der Postanstalten am Sparverkehr nicht lediglich durch Anlehnung derselben an die bestehenden Sparkassen in zweckmäßiger Weise zu erreichen sei und die Frage, ob durch die Postsparkasseneinrichtung den bestehenden Kommunal- und Privatsparkassen eine deren gedeihliche Fortentwickelung schädigende Konkurrenz erwachsen werde.

[4]) Wie aus dem Werke „Fürst Bismarck als Volkswirth" Bd. II S. 192 bekannt, hatte der Kanzler die von ihm bereits seit geraumer Zeit für nothwendig erachtete Vorlage wegen einer Erhöhung der Getreidezölle am

Preisabschlag noch mehr als alle übrigen gelitten habe und weil die Weizen-Konsumenten zugleich die Wohlhabenderen und in den reicheren Gegenden zu Hause seien. Jedenfalls möchte man doch den Versuch machen, die vorgeschlagene höhere Bezollung durchzubringen. Bei Malz habe er weniger den Schutz der Landwirthschaft als den der inländischen Arbeit im Sinne und wünsche dem inländischen Mälzer den Arbeitslohn zu sichern.

Bei Buchweizen sei die Geringfügigkeit der Einfuhr kein Grund, die armen Haidegegenden, die überhaupt Buchweizen bauten, nicht ebenso zu schützen, wie andere Produzenten.

Die Belassung von Mais auf dem geringen Zolle habe ihren Grund darin, daß Mais für unsere Landwirthe hauptsächlich als Futterkorn von Werth sei, daß Mais zur Saat mit Kleesaat analog stehe, und daß außerdem kein inländischer Maisbau existire, welcher des Schutzes bedürfe.

Was die Erhöhung der Holzzölle[1]) betreffe, so sei durch den von ihm vorgeschlagenen Unterschied zwischen den Sätzen 2 und 3 hauptsächlich der Schutz nicht der inländischen Holzproduktion, sondern der inländischen Arbeit bezweckt. In Betreff dieser sei zwischen der an die einfache Holzfällung sich anschließenden Bewaldrechtung mit der Axt und dem scharfkantigen Fertigstellen zu Nutzholz ein so wesentlicher Unterschied, daß die Trennung gerechtfertigt sei. Derselbe Schutz der inländischen Arbeit sei durch die Höhe des Zolles auf Bretter beabsichtigt und hierbei eher zu wünschen, daß eine noch höhere Kategorie für gesäumte beziehungsweise für gespundete Bretter statuirt werde. Gerade weil diese Sätze mehr die Holzindustrie, d. h. die Arbeit als die Forstinteressen berücksichtigen, sei eine Erhöhung gerechtfertigt.[2])

---

12. Dezember 1884 dadurch eingeleitet, daß er dem Bundesrath zwei Petitionen unterbreitete, welche dasselbe Ziel verfolgten.

[1]) Die vom Reichskanzler am 11. Februar 1883 beantragte Erhöhung des Zolls auf Bau- und Nutzholz war vom Reichstag abgelehnt worden. Vergl. „Bismarck als Volkswirth", Bd. II S. 147.

[2]) Die Zolltarif-Novelle wird von Bismarck bereits am 13. Januar 1885 im Bundesrath eingebracht. Wegen der weiteren Stadien der Verhandlung vergl. unten 2. Februar 1885.

8. Januar 1885. **Reichstagsrede, betr. die Gründe für die Auswanderung. Die letztere ein Maßstab für das Steigen des Wohlstandes. Andere Motive zur Auswanderung. Die Auswanderung der Tabackarbeiter. Stärkere Auswanderung aus den landwirthschaftlichen Gegenden; Folgerung der Nothwendigkeit eines größeren Schutzes der Industrie und der Landwirthschaft. Die Belastung der Kommunen. Die Höhe des ländlichen Zinsfußes. Steuerliche Entlastung der Besitzlosen. Erhöhung der Getreidezölle. Die Auswanderung von Landwirthen mit Besitz. Die Kornzölle und die Kleingrundbesitzer. Kornpreise unter dem Selbstkostenpreise. Kornverkauf von Besitzern über 3 Morgen. Deutschland bedarf keiner Getreideeinfuhr. Der Rückgang unseres Körnerbaus.**

Der Abgeordnete Dirichlet nimmt an, daß die Auswanderung eine Folge des Druckes sei, den das 1879 eingeführte Schutzzollsystem auf unsere Wohlhabenheit geübt habe.[1]) Ich erwidere ihm darauf: die Ziffer der Auswanderung ist ein ganz genauer Maßstab für das Steigen unseres Wohlstandes; je besser es uns geht, desto höher ist die Ziffer der Auswanderung; und daß die Ziffer der Auswanderung 1880/81 höher war, ist der Beweis, daß der Schutzzoll seine Wirkung auf unsere Industrie gethan hat, und daß es viel mehr Leute in dem Jahre gab, die das Geld für die Ueberfahrt und den Landankauf drüben besaßen.

In den Jahren der Anämie, des Blutmangels, in dem wir uns unter dem Freihandel befanden, schwand die Ziffer der Auswanderung, sie ging herunter, weil die Leute das Geld der Ueberfahrt und des

---

[1]) Der Abgeordnete Dirichlet hatte konstatirt, daß zwar eine kleine Abnahme der Auswanderung des Jahres 1881 gegen das Jahr 1883 stattgefunden habe, daß aber trotz dieser Abnahme die Auswanderung eine fünfmal so starke sei, als sie vor dem Jahre 1879 gewesen. „Es ist das doch sehr wünschenswerth wieder klarzustellen, damit nicht aus den ewigen Bemerkungen, daß die Auswanderung im Rückgange sei, geschlossen werden müßte auf die Segnungen des neuen Zolltarifs." Die Auswanderung von 1879 war in runden Zahlen 33 000, 1880 106 000 und 1881 210 000.

Ankaufs drüben nicht erschwingen konnten. In dem Jahre 1871/72, wo ja bei uns Alles im Golde der Milliarden sich reich fühlte, fanden sich wiederum sehr viel mehr Leute, die bereit waren, auszuwandern.

Ich gebe zu, daß unter Umständen die Neigung, sich dem Militärdienst, bei den Bauern die Neigung, sich den Grundsteuern und den hohen Kommunallasten zu entziehen, dabei mitwirken kann, aber im Ganzen ist die steigende Auswanderungsziffer jedenfalls ein unwiderleglicher Beweis des steigenden Vermögens und Erwerbs im Lande.

Nur die besseren Arbeiter wandern aus. Nach dem Gut, wo viel Verdienst ist, ziehen sie hin aus weitem Umkreis, weil sie sagen: da kommen wir rasch so weit, daß wir uns drüben in Amerika eine selbstständige Hufe kaufen können. Durch die Gesetzgebung, durch die thörichte Abschaffung der Erbpacht ist es außerordentlich erschwert worden, daß die Leute sich selbständig machen können. Außerdem ist der Druck der Kommunalabgaben, der Gemeindelasten, der Kreislasten, der Grundsteuer, alles desjenigen, was an Abgaben und sonstigen Verpflichtungen bei uns dem Landwirth die Ausbeutung seiner Scholle erschwert, so viel größer als in Amerika, daß das an sich anzieht; aber nur die privilegirten unter den Arbeitern, die etwas verdient haben, die gute Einnahmen haben, die besseren, sparsameren Arbeiter, die etwas zurückgelegt haben, wandern aus; die anderen, das sind die paupers, die in Amerika zurückgewiesen und die vielleicht weggeschickt werden.

Der Abgeordnete Richter hat als Widerlegung dessen, daß die Fähigkeit auszuwandern und das Passagegeld zu bezahlen ein Zeichen von vergleichsweiser Wohlhabenheit sei, angeführt, es seien nach den Tabacksteueranträgen eine erhebliche Anzahl von Tabackarbeitern ausgewandert. Nun, diese Arbeiter müssen doch immer die Mittel gehabt haben, ihre Ueberfahrt zu bezahlen. Wenn sie diese gehabt haben, so widerspricht das ja gar nicht meiner Behauptung, daß nur Wohlhabende auswandern. Außerdem glaube ich nicht, daß das mit unseren Tabackversuchen zusammenhängt. So schüchtern ist der Deutsche im ganzen nicht, daß er vor dem bloßen Gespenste einer Drohung mit

irgend einer Form der Tabacksteuer schon die Flucht über die See ergriffe, um sich davor zu retten nach einem Lande hin, wo der Taback viel höher besteuert ist als bei uns und wo das ganze Tabacksgeschäft unter einem Druck und einer Kontrole sich vollzieht, von der man in Deutschland keine Vorstellung hat. Daß das Eldorado für die Tabackarbeiter gerade Amerika sein sollte, habe ich mir bisher nicht denken können.

Da, wo blos die Landwirthschaft den Haupterwerbszweig bildet, ist die Auswanderung eine sehr viel stärkere. Was zeigt denn das? wohin weist dieser Wegweiser uns? Dahin, unsere Industrie zu schützen und zu entwickeln und dort, wo sie bisher nicht vorhanden ist, einzuführen. Wo Industrie und Landwirthschaft sich einander unter die Arme greifen, wie in Westfalen und am Rhein, wo die gefürchteten höheren Kornpreise sind, da sind die Leute hinreichend in der Lage, um auf die Auswanderung zu verzichten, da leben sie ruhig und zufrieden. Der Industrielle und der Handwerker kaufen dort für sehr erheblich höhere Preise, als die Schwankungen betragen, die bei uns überhaupt vorkommen, dem Landwirth seine Produkte ab, und der Landwirth ist der kaufkräftige Abnehmer für die industriellen Produkte. Da ist das Gleichgewicht der verschiedenen Zweige des Erwerbes und der Thätigkeit hergestellt.

In den rein landwirthschaftlichen Provinzen, in Westpreußen, Pommern, Posen und Mecklenburg, fühlt der Landwirth, daß er allmälig der Verarmung entgegengeht, und er wendet sich nach Amerika, wo jede Arbeit geschützt wird; er flüchtet sich dorthin gegen die Nachwirkungen des Freihandelssystems, die bei uns noch nicht überwunden sind, er sucht sich unter den Schutz der amerikanischen Zölle zu flüchten; Amerika schützt die nationale Arbeit, — ob zu hoch oder zu gering, lasse ich dahingestellt sein. Bei uns ist sie vielleicht noch zu niedrig geschützt. Vor allem aber kann er in Amerika einen lohnenden Ackerbau betreiben; ob er das bei uns noch kann, ist sehr zweifelhaft. Es wäre eine sehr große Kalamität, wenn bei uns die Preise für Getreide so weit sinken würden, daß für dieselben Getreide bei uns unter unseren Steuer- und Schuldverhältnissen überhaupt nicht mehr gebaut werden könnte; es wäre ein großes nationales Unglück, das größte, was uns

betreffen könnte, weil es die zahlreichste Erwerbsklasse im Lande treffen würde. Dieser Kalamität sich zu entziehen, wandern hauptsächlich die kleinen Bauern, die kleinen Besitzer nach Amerika aus, wo die Landwirthschaft noch rentirt, obschon die Preise wohlfeiler sind. Aber man hat für das amerikanische Korn wenigstens deutsche Abnehmer, und deshalb ist das ja ganz natürlich und die Konsequenz der Fehler in unserer Gesetzgebung, daß aus den landwirthschaftlichen Provinzen die Auswanderung am zahlreichsten ist und aus den industriellen, die in Folge der früheren Schutzzölle in den günstigen Verhältnissen noch im Stande sind, sich und andere zu ernähren, geringer.

Ich habe die Höhe der Kommunallasten als ein Motiv für die Auswanderung bezeichnet; ich hätte mich richtiger ausgedrückt, wenn ich hingewiesen hätte auf den Mangel an Schutz für das Gewerbe, was der Landwirth betreibt, und die übermäßigen Lasten, die auf dasselbe allmälig von allen Seiten her abgeschoben sind. Ich nenne in erster Linie die Schullast von einer für manche Gemeinden kaum erträglichen Höhe, wofür die Staatshülfe dringend nothwendig ist; sodann die Wegebaulast, die Grundsteuer, kurz alles das, was der Staat für gut findet aus Nützlichkeitsgründen oder aus Popularitätsbedürfniß im Allgemeinen dem Säckel der Unterthanen aufzulegen, bezw. auf die Kommunen abzuschieben.

Es wird behauptet, daß Alles, was durch Erleichterung der Grundsteuer u. dergl. etwa zu Gunsten der Landwirthschaft zu effektuiren wäre, verschwindend sei gegenüber der Erleichterung der Zinslast, welche die liberale Wirthschaftspolitik, die sogenannte Politik des Auspauverns, der Landwirthschaft gebracht habe. Wer sein sämmtliches Kapital früher mit 6 Prozent habe verzinsen müssen und heute dies mit 4 Prozent könne, der wisse diese Wirthschaftspolitik zu schätzen. Demgegenüber bemerke ich, daß ich Landwirthschaft seit bald 50 Jahren treibe, aber noch nie in meinem Leben 6 Prozent Zinsen bezahlte, sondern früher 4½ und jetzt, so weit ich Schulden habe, 4 Prozent bezahle; also der Unterschied ist so sehr groß nicht, und die Erleichterungen, die man uns dabei ins Buch schreibt, fallen in keiner Weise ins Gewicht gegen die Zunahme der Lasten.

Werden täglich neue Lasten den Gemeinden zugefügt, so kommt

schließlich der Moment, wo das orientalische Sprichwort gilt: es kommt der Strohhalm, der dem Kameel den Nacken bricht, das heißt, der den Bauer zur Auswanderung zwingt. Wir haben den Fall gehabt, daß in Folge der Lasten, welche nuperrime auferlegt wurden, ganze Gemeinden ohne Ausnahme eines einzigen Bauern — ich glaube es war im deutschen Theile von Posen — sich zur Auswanderung entschlossen haben, weil sie allein durch die Schullasten zum Konkurse gebracht waren.

Der Abgeordnete Dirichlet hat gemeint, ich müßte in der Konsequenz meiner Ansicht aus der Thatsache, daß in den allerletzten Jahren die Auswanderung zurückgegangen, nun wieder den Schluß ziehen, daß unsere Wohlhabenheit gleichfalls wieder gesunken sei. Es ist ja möglich, daß sie einen kleinen Rückschritt gemacht hat in den letzten Jahren — ich will darüber nicht entscheiden. Aber das würde den genannten Abgeordneten doch noch nicht berechtigen, mir eine solche Konsequenz meiner Aeußerung unterzuschieben, daß nun in jedem Jahre, vielleicht in jedem halben Jahre, vielleicht in jeder Woche mit der steigenden Wohlhabenheit die Auswanderung sofort gleichen Schritt halten soll. Außerdem ist die Wohlhabenheit auch nicht das einzige Moment, was zur Auswanderung treibt. Ich kenne eine Menge reicher Leute bei uns, die gar nicht an Auswanderung denken. Außerdem können auf die Vermehrung oder Verminderung der Lust zur Auswanderung doch die Zustände in Amerika auch erheblich zurückwirken. Glauben Sie nicht, daß die Leute sich doch einigermaßen befragen bei ihren zurückkehrenden Kameraden, die dort nicht gefunden haben, was sie gesucht haben, nicht das Eldorado, was ihnen von den Agenten vorgespiegelt ist, daß Einzelne kopfscheu werden, wenn sie hören, daß Amerika doch auch Zeiten hat, wo dort das Unterkommen nicht so leicht ist, wie es vielleicht noch vor zehn Jahren oder noch vor vier Jahren war? Also es ist doch nicht ganz fair von dem Abgeordneten Dirichlet mir gegenüber gehandelt, wenn er gar keine anderen Auswanderungsmotive außer dem einen, das ich hier in der Geschwindigkeit gerade angeführt habe, gelten lassen und mich nun beim Worte halten will, daß, ich möchte sagen mit jedem Kurs=

zettel, der bei uns zurückgeht, auch gleich die Auswanderung zurückgehen muß.[1])

Der Abgeordnete Richter beschuldigt die Regierung, bei ihren Steuervorlagen die Absicht zu haben, den Besitzlosen zu belasten zum Vortheil des Besitzenden. Es ist aber gerade das Gegentheil wahr; die Bemühungen der Regierung sind nicht darauf gerichtet, den Besitz-

[1]) In einem Artikel vom 26. September 1885 schrieben die Berliner Politischen Nachrichten: Als der Reichskanzler Fürst Bismarck seiner Zeit im Reichstage den Satz aufstellte, daß die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Auswanderer nicht den besitzlosen, sondern den besitzenden Schichten der Bevölkerung angehöre, entstand auf der ganzen Linie der deutsch-freisinnigen Opposition in Parlament und Presse ein allgemeines Halloh, weil allerdings jener Satz mit einem landläufigen, aber von unseren Unzufriedenheitsparteien sorgfältigst genährten Wahne gründlich aufräumt, dem Wahne nämlich, als sei die starke deutsche Auswanderung ein Beweis für den, natürlich dem politischen und wirthschaftlichen System der Regierung zur Last zu legenden Ruin der weitesten Volkskreise. Diesen Leuten, denen die vaterländischen Verhältnisse in Wahrheit ebenso unbekannt und gleichgültig sind, als sie sich von fremden Mustern (?) imponiren lassen (siehe Cobdenklub), empfehlen wir zur Berichtigung ihrer Kenntnisse des Auswanderungswesens und seiner Ursachen ein ebenfalls ausländisches Dokument zu angelegentlichem Studium, nämlich die kürzlich veröffentlichte französische Auswanderungsstatistik, welche den Zeitraum von 1882 bis 1884 umfaßt und mancherlei interessante Einzelheiten darbietet. Bekanntlich ist in Frankreich der Hang zum Auswandern weit weniger entwickelt, als dies bei den germanischen Völkern der Fall ist. Im vorigen Jahre betrug die Gesammtziffer des französischen Auswandererkontingents z. B. nur 6100. Von diesen stammten fast 2000 Personen aus den Departements der Pyrenäenzone, und das Departement der Niederpyrenäen stellte für sich ganz allein fast ein volles Viertel der Auswandererzahl, nämlich $22{,}_{72}$ Prozent. Nun ist zu bemerken, daß genanntes Departement zu den wohlhabendsten und dabei keineswegs übermäßig dicht bevölkerten Gegenden Frankreichs gehört. Die dortige, überwiegend ländliche Bevölkerung lebt durchweg in behäbigen Verhältnissen. Wenn sie gleichwohl eine so auffallend starke Neigung zum Auswandern bekundet, so wird man in dieser Thatsache gewiß einen höchst konkludenten Beweis für die Richtigkeit des Eingangs erwähnten Ausspruchs des Reichskanzlers erblicken dürfen, daß nicht die ärmsten, sondern gerade die wohlhabenderen Bevölkerungselemente zur Auswanderung neigen. Zu allem Ueberfluß aber finden wir die reichskanzlerische Auffassung in der französischen Auswanderungsstatistik klipp und klar bestätigt, indem es in derselben heißt: „Es ist zu bemerken, daß die unbestreitbare Krise, welche wir seit 1882 durchmachen, die Auswandererzahl nicht erhöht hat. Das beweist, daß bei uns die Auswanderung weniger durch den Mangel an Existenzmitteln, als durch den Hang zu Abenteuern bedingt wird, welch letzterer um so entwickelter hervortritt, je größer der Wohlstand ist.“

Quod erat demonstrandum!

losen zu belasten, sondern darauf, den Besitzlosen mitsammt dem Besitzenden vor dem Ruin zu schützen.

Der Ruin zu Gunsten des Auslandes tritt bei uns dann ein, wenn wir die Majorität der Bevölkerung, die von der Landwirthschaft lebt, in die Lage setzen, die Landwirthschaft nicht mehr betreiben zu können; dann verliert diese Majorität die Kaufkraft gegenüber der städtischen Minorität, und die städtische Minorität geht auch zu Grunde; der Arbeiter mit seinem wohlfeilen Brot verhungert, während wir ihn durch Lohnerhöhung und durch Hebung der Wohlhabenheit des Gesammtstaates in die Lage setzen wollen, zu leben, und wohl zu leben.

Wenn der Abgeordnete Richter fragt, womit wir denn dem Landwirth, der wegen Ueberlastung durch Abgaben auswandert, helfen wollen, so antworte ich darauf ganz einfach: durch Verminderung dieser Lasten und durch Erleichterung des Absatzes seiner Produkte, also mit einem Wort: durch Getreidezölle; wir werden Ihnen weitere Vorlagen in Bezug auf die Erhöhung der Getreidezölle bringen [1]) und sind uns vollständig bewußt, daß wir damit uns um das deutsche Land und um seine Majorität, die aus Landwirthen und bei der Landwirthschaft Interessirten besteht, wohlverdient machen.

Es ist nicht zutreffend, wenn der Abgeordnete Richter sagte, die Besitzenden wanderten nicht aus, sondern nur die Arbeiter wanderten aus. [2]) Als ich nach Varzin kam, waren dort 11 oder 12 Bauernhöfe, jetzt sind es noch 2 Vollbauernhöfe und etwa 4 Halbbauern; die übrigen haben verkauft und parzellirt, um auszuwandern, weil sie drüben glaubten, bessere Geschäfte zu machen, sie sind sehr froh gewesen, daß ich ihnen zum Theil ihre Höfe zu einem höheren Preise, als sie von der Parzellirung erwarten konnten, abgekauft habe, nachdem sie zur Auswanderung entschlossen waren. Mit mir grenzt das

---

[1]) Vgl. unten 2. Februar 1885.

[2]) Im Verlaufe der Rede schränkte Bismarck seine Ansicht über die Gründe der Auswanderung ausdrücklich auf Deutschland ein. „In Irland mögen die Sachen anders liegen. Die Irländer sind im Großen und Ganzen weniger ausgewandert, als ausgewandert worden. Sie sind auf fremde Kosten über See geschickt und würden heutzutage von den Amerikanern zum großen Theil als paupers, obwohl sie anständige Leute sind, zurückgewiesen werden.“

Kirchdorf Wussow: das hatte 7 Bauern, als ich hinkam; es hat jetzt noch 2; 5 davon haben parzellirt und sind ausgewandert.

Der Abgeordnete Richter sagt, es handle sich bei den Kornzöllen nur um den Großgrundbesitzer. Wenn irgend etwas mir die schlagende Unwissenheit der Großstädter in Bezug auf landwirthschaftliche Dinge beweist, so ist es der Gedanke, daß der Bauer sein Korn nicht verkauft, sondern alles selbst ißt. Was müßte der Mann für einen Magen haben, wenn er die Erträgnisse eines Bauernhofes von 100 Morgen — so sind sie durchschnittlich — persönlich verzehren wollte und nicht dabei interessirt wäre, ob er das Korn theuer oder wohlfeil verkaufen kann. Schon ein Besitzer von drei Morgen, wenn er einen Morgen mit Winterkorn bebaut und auf demselben auch nur 5 Zentner Getreide produzirt, müßte eine ziemlich zahlreiche Korn essende Familie haben — denn daneben werden noch Kartoffeln gebaut —, um diese 5 Zentner selbst zu essen. Alle, die so viel bauen, sind also sicherlich bei den Kornpreisen interessirt.

Die Getreidepreise müssen auf der Höhe erhalten werden, daß Getreide im Lande überhaupt noch gebaut werden kann und daß wir nicht nothwendig und zwangsweise auf überseeische Verproviantirung angewiesen sind. Es würde das dieselben Erfolge in höherem Maße haben, wie die bekannte kleine Panik, die vor wenigen Tagen in England stattfand, wo man an das angebliche Auslaufen der Kanalflotte kriegerische Gerüchte knüpfte, und wo die Operation den Erfolg hatte, daß die Papiere einigermaßen fielen, die Kornpreise aber auf der Stelle um 12 bis 15 Prozent stiegen, weil man sich sagte: wie wird sich England, im Falle Krieg ausbricht, verproviantiren. Gebe Gott, daß diese Frage niemals für Deutschland vorgelegt werden wird, sondern daß Deutschland immer in der Lage bleibe, das Korn, welches die deutsche Nation ißt, auch selbst bei sich zu Hause zu bauen, daß wir niemals dahin kommen, daß die Kornpreise niedriger sind als der Kostenpreis, für den der Zentner Roggen überhaupt bei uns gebaut werden kann.

Ich habe behauptet, daß ein Besitzer von 3 Morgen unter Umständen, wenn seine Familie nicht zahlreich ist, durch seinen Besitz ernährt werde. Der Abgeordnete Richter hat nur von einem Ertrag von

5 Zentner Roggen, den ich beispielsweise anführte, gesprochen. Wer aber Roggen baut, baut höchst wahrscheinlich auch Kartoffeln und in einzelnen Fällen Kohl. Daß eine Familie von 5 Köpfen von 5 Zentnern Roggen allein satt werden soll, behaupte ich nicht. Die Familien haben gewöhnlich nicht 4 Köpfe, sie schwanken zwischen 4 und 5. Knechte haben sie nicht, sondern sie wirthschaften selbst. Sie bauen also, wenn sie 5 Zentner Roggen gewinnen, doch mit ziemlicher Sicherheit auch 4 bis 5 Zentner Sommerkorn daneben und mit großer Wahrscheinlichkeit ca. 60 Zentner Kartoffeln; das macht also bei 360 Tagen auf sechs Tage einen Zentner Kartoffeln. Wenn man sich den Nahrungswerth, der darin steckt, vergegenwärtigt, 16 Pfund Kartoffeln auf den Tag, und diesen zu fünf Zentnern Roggen und zu dem betreffenden Gewicht an Sommerkorn addirt, so wird man vielleicht doch meine Meinung nicht so ganz ungereimt finden, daß die Besitzer von über 3 Morgen im Ganzen zu den Kornverkaufenden gehören; ja es ist sogar wahrscheinlich, daß der Besitzer von 3 Morgen vielleicht noch einen Theil seines Roggens verkauft, wenn er irgendwie durch Naturalverpflegung in seinem Arbeiterverhältniß — denn er wird gewöhnlich nebenher noch arbeiten im Dienst Anderer — einen Ersatz für die eigene erbaute Nahrung findet.

Ich muß ferner widersprechen, wenn der Abgeordnete Richter behauptet hat: wir bedürfen einer zunehmenden Einfuhr des Getreides. Was wir selbst essen, bauen wir drei- und viermal im Lande. Wir haben eine Menge anderer Verwendungen der Getreide als zur menschlichen Nahrung. Diese Verwendung wird sich modifiziren und ermäßigen können: aber es ist mir ganz unzweifelhaft, daß Deutschland im Stande ist, nicht nur das Getreide, welches das deutsche Volk ißt, sondern auch dasjenige, was das deutsche Volk zu anderen Zwecken verbraucht, selbst zu bauen, wenn die Bedingungen des Getreidebaues einigermaßen günstiger gestaltet werden, als sie in diesem Augenblick liegen.

Der Abgeordnete Richter hat gesagt, der Kartoffelbau habe einen Rückgang des Getreidebaues veranlaßt. Das ist ein ebenso großer Irrthum wie der in großen Städten gewöhnlich verbreitete, daß der Zuckerrübenbau einen Rückgang des Getreidebaues veranlasse. Beide

Hackfrüchte haben eine sehr viel stärkere Produktion von Getreide in ihrem Gefolge, indem sie die Itensität der Landwirthschaft verbessern und erhöhen. Wer mehr Hackfrüchte baut, baut auch mehr Roggen und andere Halmfrüchte.

Wenn der Abgeordnete Richter gesagt hat, der Kornbau sei zurückgegangen, so ist das die ganz natürliche Folge davon, daß der bisherige Kornzoll zu niedrig ist; es ist nicht möglich, den Scheffel Roggen und namentlich den Scheffel Weizen zu dem Preise, zu dem er heute verkauft wird, innerhalb Deutschlands zu bauen. In Folge dessen geht der Anbau zurück, und er wird noch viel weiter zurückgehen, wenn Sie die Kornzölle nicht erhöhen; dann werden Sie die Folge davon sehen, daß unsere Ernährung mehr und mehr vom Auslande abhängig wird, und daß der inländische Landwirth und Grundbesitzer mehr und mehr außer Stande kommt, seinen Verpflichtungen zu genügen, und die Kaufkraft dem nichtlandwirthschaftlichen Landsmann gegenüber verliert; dann werden die Herren, die jetzt leben, die jetzt das große Wort haben und die Kalamität verschulden, wahrscheinlich nicht mehr vorhanden sein. Man wird darüber streiten unter den Gelehrten, woher der Rückgang gekommen ist, und erst nach zweitausend Jahren wird sich vielleicht ein Mommsen finden, der sagt: es hat an den niedrigen Kornpreisen gelegen, daß der Staat zu Grunde gegangen ist.[1])

---

[1]) Aus Anlaß vorstehender Rede erging an Bismarck von Seiten des land- und forstwirthschaftlichen Vereins in Oppeln nachstehende Adresse: „Eurer Durchlaucht haben, wie schon früher, so besonders auch in der Reichstagssitzung vom 8. Januar d. J. die wahren Interessen der deutschen Landwirthschaft mit so warmem Herzen verfochten und die Auslassungen gegen die zur Förderung dieses wichtigsten Gewerkszweiges theils schon gethanen, theils noch geplanten Schritte, welche ihre Erklärung nur in völliger Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse finden können, in so glänzender Weise widerlegt und in ihr Nichts zurückgewiesen, daß dies die Herzen aller Landwirthe in den weiten deutschen Landen mit Freude und Dank erfüllen muß. Gestatten Eure Durchlaucht den unterzeichneten Mitgliedern des Oppelner land- und forstwirthschaftlichen Vereins, ihrerseits diesen Gefühlen der Freude und des Dankes Ausdruck zu verleihen mit der Versicherung, daß sie den Ausführungen Ew. Durchlaucht in der gedachten Sitzung über die Lage und die Bedürfnisse der Landwirthschaft aus vollster Seele zustimmen, und mit dem tiefgefühlten Wunsche, daß auch der deutschen

8. Januar 1885. **Schreiben an den Minister der öffentlichen Arbeiten Maybach, betreffend die Herabsetzung der Eisenbahnfrachten für Düngsalze aus Staßfurt nach den östlichen Provinzen.**

Eurer Excellenz Schreiben vom 22. v. Mts. habe ich zu erhalten die Ehre gehabt[1]) und sehe den von Ihnen darin in Aussicht gestellten Mittheilungen mit Interesse entgegen. Ich erlaube mir aber jetzt schon zu bemerken, daß die Schätzung des Nutzens, welchen die Abraumsalze nach Mark und Morgen für die Landwirthschaft etwa darstellen, eine sichere Grundlage kaum wird bieten können, weil die Vortheile in den einzelnen Landstrichen je nach Bodenbeschaffenheit, Wirthschaftsart und anderen schwer zu berechnenden Faktoren verschiedene sein werden. Aber selbst wenn sie überall so bedeutend wären, wie Schultz-Lupitz in seiner Broschüre angiebt, so würde ich daraus den Schluß ziehen, daß die Anwendung der Staßfurter Salze in um so weiterem Maße anzustreben sei.

Das Motiv für eine wohlfeile Tarifirung von Düngungsmitteln liegt m. E. in ihrer allgemeinen Nützlichkeit und dem Vortheil, welchen ihr Gebrauch und ihre Verbreitung dem Gesammtwohlstand des Landes bringen. Je größer der Nutzen ihrer Verwendung ist, desto höher ist der Vortheil für die wirthschaftliche Entwickelung der Gesammtheit, und desto mehr empfiehlt es sich, die Wohlthat auch den entfernteren und ärmeren Landestheilen zugänglich zu machen.

Ich würde deshalb glauben, daß ein höherer Werth der Düngersalze für die Landwirthschaft umsomehr für eine Tarifermäßigung spricht, und möchte die Grenze der Wohlfeilheit erst an dem Punkte suchen, von welchem abwärts der Transport mit Schaden für die Bahnverwaltungen verbunden sein würde. Die Frage, ob der Staat

---

Landwirthschaft durch Gottes Güte die Fürsorge Ew. Durchlaucht noch lange Jahre erhalten bleiben möge."

[1]) Im November 1884 hatten sich mehrere pommersche Landwirthe, welche in den letzten Jahren erfolgreiche Düngungsversuche mit Staßfurter Abraumsalzen angestellt hatten, an den Reichskanzler mit der Bitte gewandt, darauf hinzuwirken, daß die Bahnfracht für diese Salze herabgesetzt werde.

die Landwirthschaft unter Umständen auch mit Kosten zu unterstützen hat, verneine ich zwar nicht an sich, sie bedarf indessen einer gesonderten Erwägung."[1])

10. Januar 1885. **Reichstagsrede, betr. die Bedeutung von Kolonien als Absatzmärkte für die deutsche Industrie.**

Nach der Genesis unserer Kolonien sind mir dieselben zunächst wichtig als neue Absatzmärkte für unsere Industrie, auch selbst für die kleinsten Industrien, wie sie der Abgeordnete Hartwig aus Sachsen geltend machte;[2]) diese Industrien mögen ja in ihrer äußerlichen Bezeichnung kleinlich erscheinen, wo sie aber etablirt sind, versehen sie doch eine Menge Deutsche mit Nahrung und mit lohnender Arbeit.

Aus diesem Grunde bitte ich auch, die Kolonien[3]) nicht außer Augen zu lassen, die für Ansiedlungen deutscher Ackerbauer — ich meine also

---

[1]) Der Minister der öffentlichen Arbeiten genehmigt versuchsweise einen Ausnahmetarif für die Düngsalze aus Staßfurt (Erlaß vom 28. Dezember 1888).

[2]) Der Abgeordnete Hartwig erwähnte den Bezug von buntem Papier und Musikinstrumenten für die Neger. Vergl. den stenographischen Bericht über die Reichstagssitzung vom 9. Januar 1885 S. 508.

[3]) Die wichtigste und zuverlässigste Quelle der Kolonialgeschichte bilden die Weißbücher, wovon bisher 18 Hefte erschienen sind. Auf einige andere Quellen (Denkschriften 2c.) ist im Handbuch des deutschen Konsularwesens von v. König, Berlin 1888 S. 454 ff. hingewiesen. Daselbst ist auch eine kurze Geschichte des Erwerbes der Kolonien enthalten, welche aber mit dem Jahre 1888 abschließt. Ferner kann auf die thatsächlichen Angaben in „Gustav Meinecke", Koloniales Jahrbuch, 2 Bände 1888 und 1889, sowie auf desselben „Deutscher Kolonial-Kalender" hingewiesen werden. Letzterer ist bereits für 1891 erschienen und bis auf die neueste Zeit fortgeführt. Derselbe enthält auf S. 191 auch statistische Daten über die Größe der Kolonien, welche, soweit Afrika in Betracht kommt, auf Berechnungen des Geographischen Instituts in Weimar beruhen. Da bei verschiedenen Kolonien, wie Togo und Kamerun, die Grenzen nach dem Innern noch unbestimmt sind, ist der Werth derartiger Angaben mehr oder weniger problematisch. Dies gilt namentlich auch von der Einwohnerzahl, bezüglich deren sich in geographischen Tabellen und anderwärts verstreut Angaben finden, welche von einander vielfach beträchtlich abweichen. Ueber den Handelsverkehr der Kolonien enthält das seit 1. April 1890 erscheinende amtliche „Deutsche Kolonialblatt", über die wissenschaftlichen Forschungen die in 3 Jahrgängen vorliegenden „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten" Nachrichten.

die tropischen Kolonien — nicht unmittelbare Aussicht bieten, sondern nur dafür, daß wir von den Küstenpunkten aus, die wir okkupirt haben, Wege nach Absatzgebieten finden und Verbindungen für Absatz unserer deutschen Industrieprodukte aller Art anzuknüpfen im Stande sind. Die Regierung hat Autoritäten wie denen der Herren Woermann, von Jantzen und Thormählen, dieser Hamburger Firmen, dieser angesehenen, fürstlichen Kaufhäuser, die mit ihren eigenen Interessen, mit ihrem ganzen Vermögen für den Erfolg der Unternehmungen engagirt sind, volles Vertrauen geschenkt. Wenn die kaufmännische Aristokratie eines großen Handelsemporiums, des ersten in Deutschland, des ersten auf dem Kontinent, diese Wege aus freier Wahl eingeschlagen hat, nicht etwa genöthigt durch irgend eine Regierungsinitiative, und sie steht nachher dafür ein, setzt ihr Vermögen dazu ein: hat denn Deutschland zu dem kaufmännischen Geschick seiner ersten Handelsstadt nicht so viel Zutrauen, daß es ihr da mit 50 000 Mark oder einer Barkasse zu folgen im Stande ist?[1]) Sind die Hamburger so einfältig, daß sie nicht wissen, was ihnen frommt? Haben wir gegen Hamburg, den eigentlichen Führer unseres deutschen Exports nach überseeischen Ländern, ein solches Mißtrauen, daß wir glauben, die Leute werden die deutschen Interessen entweder kaufmännisch nicht verstehen oder aus egoistischen Interessen falsch behandeln, dann verzichten wir auf die Aktion, dann kriechen wir auf unseren Thüringer Bergen zusammen und sehen das Meer mit dem Rücken an. Das ist das beste, was wir thun können.

13. Januar 1885. **Schreiben an das Direktorium des Vereins für die Rübenzuckerindustrie des Deutschen Reichs, betr. die dreimonatliche Verlängerung der Kreditfrist der Rübenzuckersteuer.**

Dem Direktorium des Vereins für Rübenzuckerindustrie des Deutschen Reichs erwidere ich auf die Eingabe vom 9. d. Mts. wegen

---

[1]) 50 000 Mark hatte die Regierung gefordert für die wissenschaftliche Erforschung von Afrika; die Barkasse war zum Gebrauche des Gouverneurs von Kamerun bestimmt.

dreimonatlicher Verlängerung der Kreditfrist der Rübenzuckersteuer, daß ich die Mitwirkung des Reichtags bei einer derartigen Entschließung um so weniger glaube entbehren zu können, als die Herstellung des Gleichgewichts für die Staatskasse durch entsprechende Verlängerung der Fälligkeitsfrist der über die Zuckerausfuhren dieser Kampagne ertheilten Bonifikationsanerkenntnisse ausgeschlossen erscheint. Ich bin aber im Zweifel, ob es Ihren Wünschen förderlich sein würde, wenn ich meinerseits im Reichstage eine Initiative im Sinne derselben ergreifen wollte.[1]) Ich stelle Ihnen daher anheim, zunächst für einen geeigneten Antrag an den Reichstag Sorge zu tragen,[2]) und würde im Falle einer zustimmenden Beschlußfassung bereit sein, auf eine wohlwollende Erwägung desselben in den weiteren Stadien hinzuwirken.[3])

13. Januar 1885. **Erklärung des Geheimen Regierungsraths Gamp in der Petitionskommission des Reichstags[4]), betr. die staatliche Organisation der Arbeiternachweisung.**

Der preußische Handelsminister theile die Ueberzeugung, daß die gegenwärtige Art der Arbeitsnachweisung, welche vorzugsweise in den Händen von Privatunternehmern liege, die diesen Geschäftszweig als Gewerbe betrieben, weder den Bedürfnissen der Arbeitnehmer noch denen der Arbeitgeber entspräche, und habe in Würdigung der großen volkswirthschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung der Organisation einer alle Berufszweige um-

---

[1]) Dies geschah auch thatsächlich nicht; vergl. den dem Reichstag von Bismarck vorgelegten Gesetzentwurf, betr. die Steuervergütung für Zucker, Reichstags-Drucksache Nr. 289, 6. Legislatur-Periode, I. Session 1884/85.

[2]) Ein solcher Antrag wurde zur zweiten Berathung von dem Abgeordneten Grafen von Hacke gestellt. Vergl. die Reichtags-Drucksache Nr. 346 a. a. O. und die stenographischen Berichte S. 2509 ff. und 2586 ff.

[3]) Der Reichstag und Bundesrath nahmen den Antrag des Grafen Hacke bereitwillig an, da derselbe von der Billigkeit begründet war. Zu vergl. §. 2 des Gesetzes, betr. die Steuervergütung für Zucker rc. vom 13. Mai 1885, R.G.-Bl. S. 91. Zu vergl. auch §. 4 des Gesetzes vom 1. Juni 1886, betr. die Besteuerung des Zuckers, R.G.-Bl. S. 181.

[4]) Abgegeben bei Berathung des von dem Arbeiter Otto Kußmann aus Breslau vorgelegten Gesetzentwurfs, betr. die Arbeitsnachweisung. Eine sehr sympathische Beurtheilung dieser neuen Maßregel findet sich in der Deutschen volkswirthschaftlichen Korrespondenz vom 20. Januar 1885 Nr. 6.

fassenden Arbeitsnachweisung bereits Schritte gethan, um eine derartige Organisation in die Wege zu leiten.

Zu diesem Zwecke sei zunächst der Centralverband deutscher Industrieller unter Hinweis auf die große Bedeutung der Frage ersucht worden, sich über seine Stellung zu derselben zu äußern.[1]) Eine Entscheidung habe der Handelsminister noch nicht getroffen.

15. Januar 1885. **Reichstagsrede,[2]) betr. die Festsetzung eines Normalarbeitstages; gleichmäßiges Bedürfniß eines Normallohnsatzes. Internationale Verabredungen über einen Normalarbeitstag.**

Ich bin mit dem Abgeordneten Dr. Baumbach über die Unmöglichkeit eines Normalarbeitstages ganz einverstanden. Ein Maximalarbeitstag hat die Gefahr, daß ein jeder Arbeitgeber sich berechtigt halten würde, bis auf das Maximum heraufzugehen, auch der, welcher es früher nicht gethan. Wenn es heißt: „14 Stunden — was ich für einen ungeheuerlichen Arbeitstag und für unzulässig halte — dürfen nicht überschritten werden," so wird auch der Arbeitgeber, der bisher nur 10 oder 12 Stunden arbeiten ließ, sich sagen: bis 14 Stunden kann ich gesetzlich gehen! Darin liegt die Gefahr für eine Maximalbestimmung.

Ein Normalarbeitstag, wenn er sich erreichen ließe, wäre ja

---

[1]) Gemeint ist das Schreiben des Ministers für Handel und Gewerbe an das Direktorium des Centralverbandes deutscher Industrieller vom 31. Dezember 1884: „Von betheiligter Seite ist, um dem in einzelnen Industriezweigen zu gewissen Zeiten regelmäßig wiederkehrenden oder durch besondere Verhältnisse vorübergehend verursachten Arbeitermangel wirksam entgegenzutreten, in Anregung gebracht worden, den Arbeits-, bezw. Arbeiternachweis öffentlich zu organisiren und zu diesem Zwecke öffentliche Arbeitsnachweisämter zu errichten. Da derartige Einrichtungen zum Zwecke des Ausgleichs des Ueberflusses und des Mangels an Arbeitern dazu beitragen würden, nicht blos der Industrie im Bedarfsfalle die Erlangung der benöthigten Arbeiter, sondern auch den letzteren die Erlangung einer günstigen Arbeitsgelegenheit zu erleichtern, so ersuche ich das Direktorium ergebenst, die Angelegenheit der Erwägung zu unterziehen und mich demnächst mit einer Aeußerung über das Ergebniß derselben zu versehen."

[2]) Bei Berathung des Antrags der Abgeordneten Dr. Freiherr von Hertling und Genossen wegen Vorlegung eines Arbeiterschutzgesetzes (Sonntagsarbeit, Frauen- und Kinderarbeit, Maximalarbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter),

außerordentlich wünschenswerth. Wer empfindet nicht das Bedürfniß, zu helfen, wenn er den Arbeiter gegen den Schluß des Arbeitstages müde und ruhebedürftig nach Hause kommen sieht, wenn er ihn mißmüthig unter der Zumuthung von Ueberstunden, erbittert darüber findet, daß ihm die Ruhe nicht gestattet ist, die ihm lieber wäre als das Geld, was er für die Ueberstunden noch verdient! Der müßte kein Herz im Leibe haben, der nicht den dringenden Wunsch hätte, dem Arbeiter aus dieser Nothlage herauszuhelfen. Wie dies aber gemacht werden soll, mögen jene verrathen, die den Antrag auf Normalarbeitstag gestellt haben.

Ein Normalarbeitstag bedingt nothwendig einen Normallohnsatz; sonst laufen wir Gefahr, daß, wenn man den Arbeitstag um durchschnittlich 20 Prozent heruntersetzt, der Lohnsatz unaufhaltsam, ohne daß die Regierung es hindern kann, allmälig oder schnell ebenfalls um 20 Prozent fällt. Wer soll nun diesen Ausfall tragen? Wer ersetzt das? Will man das aus Staatsmitteln dem Arbeiter ersetzen, was er durch Lohnverminderung erleidet? Der Arbeiter hat in den meisten Fällen jetzt gerade so viel, wie er bei seinen Bedürfnissen braucht; sinkt der Lohn, so hat er weniger. Also das muß ihm auf irgend eine Weise ersetzt werden. Will man es dem Arbeitgeber auferlegen, so ist es möglich, daß einige Industrien das tragen können; ob sie es tragen wollen, ob sie sich nicht zurückziehen, ob nicht dadurch, wie ich vorhin sagte, der Tod der Eier legenden Henne eintritt, die Arbeit absolut aufhört, und der Arbeiter gar keine Arbeit mehr findet, — das ist eine Frage, die kann durch Enqueten ermittelt werden, und ich bin gegen keine Enquete. Man vergegenwärtige sich doch, daß sich im Augenblick in der Umgebung von Paris Zeitungsnachrichten nach 300 000 brotlose Arbeiter konzentriren, weil die französische Industrie sich nicht mehr in der Lage befindet, sie zu beschäftigen. Entschlösse sich ein Fabrikant mit Verlust zu arbeiten, so würden diese 300 000 Leute Arbeit haben; sie würden vielleicht kümmer-

---

sowie der ersten Berathung der von den Abgeordneten Lohren bezw. Dr. Kropatscheck und Genossen eingebrachten Gesetzentwürfe wegen Abänderung der Gewerbeordnung.

lich und im Schweiße ihres Angesichts Brot haben und es vielleicht mit einer gewissen Erbitterung genießen, aber sie würden überhaupt Brot haben. Was jetzt daraus werden soll, das weiß ich nicht.

Also auch nach der Seite liegt ein Extrem, dem man nicht zu nahe treten muß. Die Konkurrenz im Inlande kann durch allgemeine Bestimmungen beschränkt werden; aber die Spitze unserer Industrie ist die Exportindustrie; läßt man die Exportindustrie konkurrenzunfähig werden mit dem Auslande, so wird unsere ganze Industrie darunter leiden; die Möglichkeit, die Arbeiter zu beschäftigen, wird sofort erheblich zurückgehen, wenn die Exportindustrie geschädigt und nicht mehr mit dem bisherigen Erfolge zu arbeiten im Stande ist. Das sind Klippen, Scylla und Charybdis auf der einen und auf der anderen Seite; ein allgemeines Rezept, bei jedem Sturm, bei jedem Wetter zwischen Scylla und Charybdis richtig durchzufahren, wird keiner geben können. Es ist ganz unmöglich, das in genereller Weise zu reglementiren. Es ist überhaupt, wie ich schon früher[1]) bemerkt habe eine ganz außerordentlich gefährliche und. ich glaube, undankbare Aufgabe, die Illusion zu nähren, daß sich ein allgemeiner Normalarbeitstag überhaupt festlegen läßt. Die Fiktion, daß Arbeit Arbeit sei, gleichviel wie viel werth sie ist, welchen Ertrag, welchen Lohn sie bringt, — daß da gleiche Bezahlung, gleicher Lohn, gleiche Arbeitszeit nothwendig sein sollen, ist ein Irrthum, und es würde in der Praxis sofort sich mit dem größten Schaden für unsere Wohlfahrt bestrafen, wenn wir uns diesem Irrthum hingeben wollten.

Können Sie die Möglichkeit schaffen, daß ein Normalarbeitstag in einer für alle annehmbaren Länge — sagen wir zehn Stunden — geschaffen werde, ohne daß der Arbeiter an Lohn verliert, und ohne daß eine Industrie leistungsunfähig wird, dann thun Sie es. Aber wenn Sie diese Aufgabe für Deutschland allein erfüllt haben, dann haben Sie noch das wenigste gethan; es sei denn, daß Sie Deutschland mit einer chinesischen Mauer umgeben könnten, und daß wir uns in Konsumtion und Produktion gegenseitig vollständig genügten, die Nation in allen ihren Ständen und Abtheilungen. Das ist aber

---

[1]) Vgl. „Fürst Bismarck als Volkswirth" Bd. II S. 103 ff.

nicht der Fall. Die ganze Sache wäre nur dann ausführbar, wenn wir durch ein Abkommen mit der ganzen Welt, so wie der Generalpostmeister einen Weltpostverein gestiftet hat, einen Weltarbeitstagsverein herstellen könnten zugleich mit einem Weltlohnsatzverein, der Amerika, England und alle, die Industrien haben, kurz alle Welt umfaßte, und daß auch keiner sich unterstände, seinen Beamten und seinen Aufsichtsbeamten — oder diese ihren Arbeitern — zu gestatten, im Interesse der Konkurrenz von diesem Satze im mindesten abzuweichen. Daß das nicht möglich ist in der Welt, in der wir leben, das werden Sie selbst mir zugeben.

Wenn wir aber allein auf diese Bahn uns begeben werden, dann haben wir auch allein die Folgen unseres Experiments zu tragen, und ich glaube nicht, daß es uns gelingen wird, auch nur einen einzigen unserer Nachbarn zur Nachfolge zu bewegen. Diejenigen, die es gethan haben, haben es nur anscheinend möglich machen können. Nicht überall wird das Befolgen der Gesetze so genau überwacht, wie bei uns, und in Folge dessen ist nicht überall dieselbe Gewissenhaftigkeit vorhanden. Der Arbeitstag ist thatsächlich nirgends durchgeführt; angeblich noch am genauesten in der Schweiz. Daß er auch dort umgangen wird und toto die umgangen wird, daß von den kontrolirenden Beamten überall die Unmöglichkeit eingesehen wird, das gegebene Versprechen zu halten, ist allgemein bekannt.

Wir, die verbündeten Regierungen, wollen aber keine Versprechungen geben, die wir nicht glauben halten zu können; je mehr wir von dem dringenden Wunsch beseelt sind, für die arbeitenden Klassen nicht blos, sondern für alle Nothleidende und den unteren Steuerklassen Angehörige durch den Staat zu thun, was irgend in den Kräften und der Möglichkeit des Staates ist: um so weniger werden wir uns dazu hergeben, nach Popularität zu haschen dadurch, daß wir Dinge versprechen, die wir nicht für realisirbar halten.[1])

[1]) Die sämmtlichen gestellten Anträge wurden einer Kommission überwiesen, und führten zu keinem praktischen Ergebniß.

18. Januar 1885. **Schreiben [1]) an den Staatssekretär des Reichsschatzamts von Burchard, betr. die zollfreie Zulassung feiner Baumwollgarne im Interesse der inländischen Halbseiden-Industrie. [2])**

Wie Ew. Excellenz aus der beifolgenden Sammlung von Berichten und Vorstellungen ersehen wollen, haben die Handelskammern zu Crefeld, Barmen, Elberfeld und Bielefeld im Verein mit einer Anzahl von Industriellen den im Juli v. J. abgelehnten Antrag erneuert, durch Bewilligung einer der französischen Admission temporaire des fils de coton gleichartigen Zollvergünstigung von der rheinisch-westfälischen Halbseidenweberei die Nachtheile abzuwenden, von welchen sie durch die Steigerung der Lyoner Konkurrenz und durch einen neuerdings eingetretenen Wechsel der Mode und der Betriebstechnik bedroht werde. Die Vertreter der inländischen und namentlich der elsässischen Baumwollspinnereien sind jenem Antrage fortgesetzt mit der Behauptung entgegengetreten, daß in Folge einer solchen Maßregel die im Aufstreben begriffene deutsche Feinspinnerei beeinträchtigt und auch die Mittel- und Grobgarn-Spinnerei des Inlandes in Mitleidenschaft gezogen werden würde. Seitens der niederrheinischen Weber wird dagegen die quantitative und qualitative Leistungsfähigkeit der deutschen Spinnereien in Baumwollgarnen von größerer Feinheit als Nr. 60 englich in Abrede gestellt.

Ich habe hieraus Veranlassung genommen, die gegenwärtige Geschäftslage der heimischen Halbseidenweberei und ihre Fabrikations- und Absatzbedingungen gegenüber der ausländischen Konkurrenz, sowie

---

[1]) Ergangen in der Eigenschaft des Fürsten Bismarck als Minister für Handel und Gewerbe.

[2]) Vgl. zur Frage die Artikel der Weser-Zeitung vom 7. April 1884 Nr. 13 390, Nordd. Allgem. Zeitung vom 18. April 1884, Morgen-Ausgabe, der Deutschen volkswirthschaftlichen Korrespondenz vom 30. April 1884 Nr. 33, der Kölnischen Zeitung vom 31. Januar 1885 Nr. 31, Zweites Blatt, und vom 20. Februar 1885 Nr. 51, sowie der Vossischen Zeitung vom 19. April 1885 Nr. 181: Zur Frage der Admission temporaire.

auch die allgemeinen Betriebs- und Arbeiter-Lohnverhältnisse in den betheiligten Bezirken eingehend untersuchen zu lassen. Von den vernommenen Provinzialbehörden wird die Bewilligung der beantragten Zollvergütung im Interesse des Exporthandels jener Weberei nunmehr dringend befürwortet.

Nach dem Ergebniß der wiederholt angestellten Ermittelungen hat sich die Lage der Halbseidenweberei in Folge einer im September v. J. am Rhein eingetretenen Geschäftsstockung wesentlich geändert. Während vorher die Waarenpreise dieses Industriezweiges bei wachsendem Umschlag noch günstige waren, der Betrieb lebhaft ging und die Fabrikerträge zufrieden stellten, befindet sich derselbe jetzt in einer Nothlage. Im linksrheinischen Theile des Regierungsbezirks Düsseldorf sind gegenwärtig von 33 000 Handwebstühlen mehr als 8500 unbeschäftigt, die Fristen für die Ablieferung der Gewebe erheblich verlängert und die Arbeitslöhne der Hausweber durchschnittlich um 20 Prozent ermäßigt. Weitere Betriebseinstellungen und Arbeiterentlassungen sind für die nächste Zeit zu besorgen. Die Herabsetzung der Weberlöhne stellt eine nachtheilige Rückwirkung auf die Verhältnisse der Arbeiterlöhne bei anderen Industriezweigen in Aussicht. Diese ungünstige Wendung kann nur zum geringeren Theil auf die Wirkung der zur Hebung der Lyoner und St. Etienner Fabrikation von der französischen Regierung angeordneten Zollbefreiung zurückgeführt werden. Letztere hat allerdings bei der im Verhältniß zu den deutschen Garnzöllen sehr hohen Bemessung der französischen Garnzölle eine Stärkung der in manchen Stapelartikeln überlegenen Konkurrenz der Lyoner und St. Etienner Weberei auf dem auswärtigen Markte zur Folge gehabt und auch eine ganz gleiche Maßnahme seitens der italienischen Regierung zu Gunsten der lombardischen Halbseidenweberei nach sich gezogen. Jedoch sind andere Umstände hinzugekommen, um die Verhältnisse der einheimischen Halbseidenweberei mißlicher zu gestalten. Der Uebergang der Weberei von dem Handbetrieb zu dem Kraftbetrieb der Webstühle bringt gegenwärtig im Inlande die Handweber in Verlegenheiten, welche das konkurrirende Ausland größtentheils schon überwunden hat. Die fast zehnfach höhere Leistungsfähigkeit der mechanischen Webstühle hat eine Ueberproduktion hervorgerufen, welche

gerade jetzt um so fühlbarer in die Erscheinung tritt, als sie mit einem Wechsel in der Moderichtung zusammenfällt. Nachdem der letztere zuerst die Seidenstoffweberei ergriffen, hat er sich kürzlich auf die Sammetweberei ausgedehnt, welche bisher den reduzirten Betrieb der Stoffweberei noch einigermaßen auszugleichen vermochte und deren abgelegte Arbeiter aufnahm. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß sich im Auslande in fortschreitendem Maße die Wandlung vollzieht, die Rohseide (soie grège) direkt zu verweben und erst die daraus hergestellten Stoffe zu färben, während im Inlande vorwiegend nur gefärbte und gezwirnte Garne verwebt werden. Zur Erhaltung der Konkurrenz- und Exportfähigkeit ist die betheiligte inländische Branche gezwungen, dem zu Lyon u. a. O. schon eingebürgerten billigen Verfahren der Grègeweberei und Stückfärberei nunmehr zu folgen.

Im Uebrigen scheint es, daß die deutsche Feinspinnerei in Baumwolle zur Zeit eine genügende Leistungsfähigkeit noch nicht besitzt, um die Ansprüche der inländischen Halbseidenindustrie in Bezug auf die Beschaffenheit, den Preis und die Lieferungsfristen ihrer Erzeugnisse befriedigen zu können.

Diese Umstände lassen es rathsam erscheinen, der von Frankreich und Italien getroffenen Ausnahmemaßregel durch eine gleichartige Anordnung auf deutscher Seite zu begegnen. Dabei würde aber jedenfalls der Rückvergütung des zur Herstellung von Exportwaaren aufgewendeten Garnzolls vor der von einigen Interessenten befürworteten Aufhebung des Eingangszolls für die feinen englischen Garne der Vorzug zu geben sein, weil durch die erstere Maßnahme der transitorische Charakter der Vergünstigung vermöge ihrer Beschränkung auf die Dauer der gegenwärtigen Krisis und die Rücksichtnahme auf die gegenüberstehenden Interessen der Spinnerei besser gewahrt und zugleich der Zollbetrag für die Garne zu den im Inlande verbrauchten Geweben der Reichskasse erhalten bleibt.

Was das Interesse der letzteren anlangt, so handelt es sich um einen jährlichen Konsum von ungefähr 1 000 000 kg baumwollener Feingarne (über Nr. 60 engl.) seitens der rheinisch-westfälischen Halbseidenindustrie. Von diesem Quantum werden im verarbeiteten Zustande, hoch gegriffen, $^{2}/_{3}$ wieder exportirt. Unter Zugrundelegung

eines durchschnittlichen Zollsatzes von 36 *M.* für 100 kg würde hiernach die beantragte Zollrückvergütung für Preußen ihrem Gesammtbetrage nach etwa 240 000 *M.* im Jahr ausmachen. Andere Bundesstaaten kommen hierneben nur in unerheblichem Maße in Betracht. Nach jener Kalkulation ergiebt sich für den Werth der betheiligten Exportwaaren Preußens, welcher jetzt auf rund 75 bis 80 Millionen Mark jährlich zu veranschlagen sein wird, ca. 0,30 Prozent Vortheil. Die Verminderung der Herstellungskosten für diese Artikel berechnet sich im großen Durchschnitt auf 0,66 Prozent. Wenn dieser sachliche Nutzen auch gering ist, so fällt er nach der Ansicht der Betheiligten neben der moralischen Wirkung jener Maßnahme doch für die Fabrikationsbedingungen und den Außenhandel merkbar ins Gewicht.

Die Durchführung dieser Zollerleichterung würde sich nach den Grundsätzen des Veredelungsverkehrs gemäß §. 115 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 voraussichtlich genügend sicher mit Hülfe der öffentlichen Seiden-Trocknungsanstalten zu Crefeld und Elberfeld gestalten lassen. Der dortigen Ermittelung von Menge und Beschaffenheit der zu den Exportwaaren verwendeten Garne würde für Fälle zweifelhafter Identität vielleicht noch eine Buch- und Lagerkontrole der Webereien nachfolgen können.

Ew. Excellenz ersuche ich, die Angelegenheit in Gemeinschaft mit dem Herrn Finanzminister in Erwägung nehmen und im Falle des Einverständnisses eine entsprechende Vorlage an den Bundesrath ausarbeiten lassen zu wollen.[1])

25. Januar 1885. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage eines Gesetzentwurfs, betreffend den Beitrag des Reichs zu den Kosten des Anschlusses der freien Hansestadt Bremen an das deutsche Zollgebiet.[2])

Gesetz vom 31. März 1885, R.G.-Bl. S. 79 ff.

---

[1]) In Folge der von dem Reichsschatzamt und dem Finanzministerium geltend gemachten Bedenken lehnt Fürst Bismarck demnächst die bezüglichen Anträge der Handelskammern in Crefeld, Barmen und Elberfeld ab. Vgl. unten 10. März 1885.

[2]) Der Gesetzentwurf ordnete in drei Paragraphen die Ermächtigung des Reichskanzlers an, den auf 12 Millionen Mark festzustellenden Reichs-

25. Januar 1885. **Schreiben an den Verein der Haus- und Grundbesitzer von Aachen, L. vom Hofe, betr. Abhülfe der Beschwerden bezüglich der Gebäude- und Grundsteuer.**

Ew. Hochwohlgeboren erwidere ich auf die Eingabe vom November v. J.,[1]) daß ich die in derselben zur Sprache gebrachten Klagen bezüglich der Grund- und Gebäudesteuer für berechtigt und das Bedürfniß nach einer Abhülfe für begründet halte. Eine solche läßt sich aber, wie ich Ew. Hochwohlgeboren bereits in meinem Schreiben vom 27. Januar 1882[2]) dargelegt habe, nur dadurch herbeiführen, daß durch Vermehrung der indirekten Einnahmen des Reiches die Möglichkeit gegeben wird, für die unabweislichen Bedürfnisse des Staates ander-

---

beitrag zu leisten und die Mittel im Wege des Kredits flüssig zu machen. In der Begründung hieß es u. A.: „Mag es immerhin zweifelhaft sein, ob gegenwärtig, nachdem der Zollanschluß Hamburgs für eine nahe Zeit sichergestellt ist, der Zollanschluß Bremens für die Entwickelung des nationalen Wirthschaftslebens noch die gleiche Bedeutung hat, wie vordem, so läßt sich doch nicht verkennen, daß es für die heimische Produktion und insbesondere für die Förderung der internationalen Verkehrsbeziehungen von nicht unerheblicher Bedeutung ist, neben der hervorragendsten auch die zweitbedeutendste deutsche Handelsstadt an der Nordsee dem wirthschaftlichen Organismus des Reichs eingefügt zu sehen. Indem der Zugang zur See auch auf dem zweiten Hauptwege von den gegenwärtig bestehenden Erschwernissen befreit wird, darf zugleich erwartet werden, daß sich in Zukunft die Wechselbeziehungen zwischen den merkantilen Interessen Bremens und den industriellen Interessen des Binnenlandes zum Nutzen beider Theile reicher und vielseitiger gestalten werden".

[1]) Der Verein führte aus, wenn die Einkommensteuer 3 Prozent vom Netto-Einkommen nehme, so erhebe die Gebäudesteuer 4 Prozent vom Brutto-Ertrage, der im Jahre 1877 auf 15 Jahre vom Jahre 1880 ab im Voraus veranlagt und auf den angeblichen Durchschnittsertrag der Jahre 1867 bis 1877 basirt sei. Vom Bruttoertrage gingen aber durchschnittlich etwa 40 Prozent ab, so daß die 4 prozentige Gebäudesteuer 6⅔ Prozent des Reinertrages ausmache. „Der Hausbesitz zahlt also dem Fiskus 3 Prozent Einkommensteuer + 6⅔ Prozent Gebäudesteuer = 9⅔ Prozent an Steuern, während das Kapital nur 3 Prozent zahlen würde, wenn es davon nicht noch mehr als 50 Prozent defraudirte." Aus einer beigefügten Anlage 2, welche zeigte, wie das Einkommen je nach den verschiedenen Erwerbsquellen besteuert ist, ergab sich, daß bei einer Verschuldung des Hausbesitzes zur Hälfte bezw. zu zwei Drittel des Werthes der Hausbesitz noch immer um das drei- bis neunfache des mobilen Vermögens belastet sei.

[2]) Das hier in Bezug genommene Schreiben Bismarcks an L. vom Hofe d. d. 27. Januar 1882 findet sich abgedruckt in den „Aktenstücken zur Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck" Bd. II S. 96.

weite Deckung zu beschaffen. Alle Bestrebungen der verbündeten Regierungen nach dieser Richtung hin sind bisher an dem Widerspruch der Mehrheit der parlamentarischen Körperschaften gescheitert, und ich kann mir auch von einem erneuten Versuche so lange keinen Erfolg versprechen, als es den an der gerechteren Vertheilung der öffentlichen Lasten interessirten Schichten der Bevölkerung nicht gelungen ist, die Majorität in der Volksvertretung für sich zu gewinnen.

2. Februar 1885. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879. [1])

Vgl. 10. Februar 1885.

2. Februar 1885. **Schreiben des Grafen Wilhelm Bismarck an den Vorstand des Deutschen Landwirthschaftsraths von Wedell-Malchow, betr. die Veranstaltung einer Statistik über die Belastung des ländlichen Besitzes.**

Die Eingabe des Deutschen Landwirthschaftsraths vom 26. September v. J., betreffend die Statistik über die Belastung des ländlichen

---

[1]) Die dem Reichstag zugegangene Zollvorlage umfaßte zum größten Theil dieselben Aenderungen des Zolltarifs von 1879, welche bereits in den drei letzten Jahren durch besondere Vorlagen vergeblich an den Reichstag gebracht worden waren. So kehrten aus der Vorlage vom April 1882 alle Zollerhöhungen wieder, welche damals vom Reichstage ausnahmslos abgelehnt waren. Dahin gehörten neue Zölle auf Asbestwaaren und mancherlei Werksteine, wie Mühlsteine, Schleif- und Wetzsteine, ferner die Zollerhöhungen für Seilerwaaren, für Lichte, Honig, Stearin und Wachs, für Schiefer und mancherlei grobe Steinwaaren. Die Holzzollvorlage von 1883 erschien in dem neuen Gesetzentwurfe in neuer und vermehrter Auflage, denn die jetzt beantragten Sätze gingen zum Theil noch beträchtlich über die vor zwei Jahren vorgeschlagenen Sätze hinaus. Ebenso war die ganze Zollvorlage vom Frühjahr 1884 in dem neuen Entwurfe wieder zu finden, so die Zollerhöhungen für eine Reihe feinerer Genußmittel (Chokolade, Schaumweine, Arrac, Rum, Cognac) und für werthvollere Artikel der Damentoilette (Spitzen, Stickereien, Spitzenkleider, künstliche Blumen, Schmuckfedern); außerdem die Einführung eines Stückzolles für Taschenuhren an Stelle des in Konsequenz des bestehenden Zollsystems gültigen Gewichtszolles, sowie neue Zölle für Nähgarn und Ultramarin. Neu waren in der Vorlage nur die Erhöhung der Getreidezölle, ferner Zollerhöhungen für Stroh- und Bastwaaren, sowie für Erzeugnisse der Thonwaarenindustrie, endlich höhere Sätze für Leinengarn und Leinenwaaren. Es handelte sich hierbei in der Hauptsache um eine sehr beträchtliche Erhöhung des Zollschutzes für grobe Produkte der Jute-Industrie, welche bereits im Jahre 1879 mit Schutzzöllen bedacht war.

Besitzes,[1]) hat der Herr Reichskanzler erhalten und von deren Anlagen mit Interesse Kenntniß genommen. Wenngleich Seine Durchlaucht die Bedeutung der in der Eingabe geäußerten Wünsche nicht verkennt, so stellen sich doch deren Erfüllung Schwierigkeiten entgegen, welche zum Theil schon in der Eingabe, aber noch nicht in ausreichendem Maße gewürdigt worden sind. Allein der Mangel einer Uebereinstimmung zwischen den Katastern und den Grundbüchern, welche z. B. für Preußen bisher nur in etwa 100 Amtsbezirken vorliegt, läßt die Feststellung der hypothekarischen Schulden des Grundbesitzes unausführbar erscheinen. Aber selbst wenn diese Erhebung sich bewerkstelligen ließe, so verspräche sich der Reichskanzler davon kaum den erwarteten Erfolg. Das Ergebniß würde sich als Material für etwaige gesetzliche Reformen nicht eignen, da die Ursachen der Schulden subjektive und die Hypotheken keine Lasten sind, deren Steigen oder Fallen von der Gesetzgebung abhängt.

Anderer Ansicht ist der Reichskanzler bezüglich des zweiten Antrags des Landwirthschaftsraths, die gegenwärtige Belastung des ländlichen Grundbesitzes mit staatlichen, kommunalen, Genossenschafts- und ähnlichen Lasten zu ermitteln. Für Preußen ist eine derartige Statistik in den genauen und sorgfältigen Herrfurthschen Werken bereits vorhanden; ihre Ausdehnung auf die übrigen Bundesstaaten hält Seine Durchlaucht für erwünscht und der gesammten Landwirthschaft nützlich, und wird gern bereit sein, bei den Regierungen in diesem Sinne zu wirken.[2])

---

[1]) Unterm 26. September 1884 hatte der Deutsche Landwirthschaftsrath dem Reichskanzler die nachstehende, von dessen Plenum gefaßte Resolution unterbreitet: I. Der Deutsche Landwirthschaftsrath konstatirt: Auf Grundlage der bisherigen Ermittelungen kann ein Nothstand des bäuerlichen Grundbesitzes in großen Theilen Deutschlands schon zur Zeit anerkannt werden. II. In Erwägung jedoch, daß über den Umfang und die Intensivität des Nothstandes sichere statistische Anhaltspunkte noch fehlen, beschließt der Deutsche Landwirthschaftsrath, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, sämmtliche Bundesregierungen zu Erhebungen und zwar nach einem möglichst einheitlichen System darüber zu vermögen: a) wie hoch die gegenwärtige hypothekarische Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes, und b) wie hoch die gegenwärtige Belastung des ländlichen Grundbesitzes mit staatlichen, kommunalen, Genossenschafts- und ähnlichen Lasten sich gestaltet hat.

[2]) Auf die dem Fürsten Bismarck anläßlich des Reichstagsvotums vom 15. Dezember 1884 übermittelte Adresse aus den Mansfelder Kreisen erhielt der Geh. Bergrath Leuschner nachstehende Antwort: Berlin, 6. Februar 1885. Die

10. Februar 1885. **Reichstagsrede, betr. die Erhöhung der Holzzölle. Gründe, welche hierfür sprechen. Widerlegung verschiedener Einwände. Die wohlthätigen Wirkungen der Waldindustrie. Einfluß der Getreidezölle auf den Preis des Getreides. Niedere Kornpreise sind nicht erstrebenswerth. Schutzbedürftigkeit der Landwirthschaft. Die Getreidezölle kommen nicht blos den Großgrundbesitzern zugute. Ein Versuch zur Beseitigung der letzteren. Die ländlichen Handwerker. Die Chancen der auswärtigen Konkurrenz. Deutschland kann seinen Getreidebedarf selbst bauen. Der höhere Werth des inländischen Getreides. Der spanische Handelsvertrag. Der Werth des Getreidezolls für den Kleinbauern.**[1])

Der Abgeordnete Holzmann hat gesagt, wir würden, wenn wir die schwedische Konkurrenz in Deutschland ausschließen, die schwedischen Holzhändler zu unseren Konkurrenten in Holland und Belgien machen. Es scheint demselben nicht bekannt zu sein, daß diese Konkurrenz längst besteht. Die Abgeordneten aus Ostfriesland und Westfalen werden

---

Adresse, welche Ew. Hochwohlgeboren mir zu übermitteln die Güte hatten, erfreut mich nicht nur wegen der großen Zahl, sondern auch wegen des Gewichtes ihrer Unterschriften. Die Bewohner des Mansfelder Landes sind mit den Bedürfnissen unserer Industrie aus eigener Erfahrung vertraut und ihre Zustimmung zu den Bestrebungen der verbündeten Regierungen zur Eröffnung neuer überseeischer Absatzgebiete ist daher von besonderem Werthe. Ew. Hochwohlgeboren bitte ich ergebenst, den Betheiligten den Ausdruck meines verbindlichen Dankes übermitteln zu wollen. von Bismarck.

In Erwiderung auf die Adresse der Lehrer des Stuttgarter Polytechnikums gelangte an den ersten Unterzeichner, Ober-Baurath von Hänel nachstehendes Schreiben: Berlin, den 7. Februar 1885. Die Adresse, mit welcher Eure Hochwohlgeboren und Ihre Herren Kollegen mich beehrt haben, gereicht mir zur besonderen Freude. Von der Unterstützung unserer Wirthschaftspolitik seitens der technischen Hochschule verspreche ich mir besonderen Erfolg, weil ich weiß, wie bestimmend der Einfluß derselben auf die Anschauungen und Bestrebungen der industriellen Kreise ist. Eure Hochwohlgeboren bitte ich ergebenst, den Ausdruck meines verbindlichsten Dankes Ihren Herren Kollegen übermitteln zu wollen. von Bismarck.

[1]) Bereits in der Reichstagsrede vom 15. Januar 1885 hatte Bismarck gelegentlich auf die Wichtigkeit der Erhaltung der Landwirthschaft hingewiesen. In den folgenden Reden des Kanzlers über die Getreidezölle wurde derselbe mehrfach zu Wiederholungen früherer Aeußerungen veranlaßt. Auf die Wiedergabe dieser Stellen durfte verzichtet werden.

mir bezeugen, daß das schwedische Holz die Ems aufwärts geht und in den Emshäfen mit dem westfälischen Holze konkurrirt. Die Herren vom Oberrhein werden mir bezeugen, daß noch heute, obschon die vor 6 Jahren beschlossenen Holzzölle die Konkurrenz sehr erschwert haben, das schwedische bearbeitete Holz den Rhein aufwärts geht bis ins badische Oberland. Also diese Konkurrenz ist schon längst vorhanden, und die Befürchtung, wir möchten uns dieselbe zuziehen in unserem Holzhandel in Holland und Belgien, ist eine illusorische und ohne Begründung.

Er hat ferner die Besorgniß ausgesprochen, daß schwedische Bretter, deren wir nothwendig bedürften, bei uns nicht mehr eingeführt werden könnten. Es ist allerdings mit der Zweck der Vorlage, die Einfuhr schwedischer Bretter zu vermindern; wir wünschen, daß die Schweden ihr Holz im rohen Zustande einführen und dem Deutschen wenigstens die Verarbeitung überlassen. Ueberhaupt hat der Abgeordnete Holzmann die Holzzölle in seiner Deduktion aus einem Gesichtspunkte aufgefaßt, der nicht der der Regierung ist, wenigstens nicht der meinige. Er schien als den ausschließlichen Zweck der Holzzölle anzusehen, die Forsten und die Holzzucht an sich zu schützen. Das ist einer der Zwecke; aber der am nächsten liegende ist doch auch hier der Zweck, die Arbeit zu schützen, welche am Holz und im Walde stattfindet. Vor der jetzigen Zollgesetzgebung habe ich beispielsweise aus Schlesien von Augenzeugen vielfach die Klage gehört, daß die Arbeiter, die der schlesische Wald sonst zu nähren, und die Spannkräfte, die er sonst zu beschäftigen pflegte, feierten, daß die Fuhrleute und die Arbeiter mit trübem Blick an der Eisenbahn ständen und die verarbeiteten galizischen Hölzer durchfahren sähen durch die Wälder, welche ihnen sonst vollauf Beschäftigung gewährt hatten.

Es ist ganz unzweifelhaft, daß ein Wald, der in gutem Bestande und in vollem Betriebe ist, seinen Absatz hat und ausgebeutet wird, beinahe so viele Hände beschäftigt wie der Ackerbau, namentlich, wenn man dahin gelangt, daß man auch die Veredelung des Waldproduktes im Walde oder in dessen Nähe selbst betreibt. Ich kann aus meinen eigenen Erfahrungen sagen, daß etwa 50 Hektare gut bestandener und gut betriebener Wald eine Familie beschäftigen. Die Anzahl der

Waldarbeiter, die ich thätig sehe, entspricht ungefähr diesem Verhältniß. Wenn die Wälder, in welchen diese Familien beschäftigt sind, in welchen diese Pferde, Fuhrleute und Pferdehalter arbeiten, wenn die plötzlich, wie das damals in Schlesien die Klage war, todt und leer ständen, und die Leute unbeschäftigt wären, dann entständen Kalamitäten und Gefahren derart, wie der genannte Abgeordnete sie befürchtet hat von dem Steigen der Holz= und Kornpreise; dann entsteht die Unzufriedenheit der Arbeiter. Die Waldarbeiter und die landwirthschaftlichen Arbeiter sind auch Arbeiter.

Es handelt sich nicht blos um Fabrikarbeiter in den sächsischen Fabrikbezirken; es handelt sich um den gesammten Arbeiterstand in ganz Deutschland, und von dem bilden die landwirthschaftlichen und Forstarbeiter bei weitem die Mehrzahl, für diese zu sorgen ist unsere Aufgabe. Wenn wir einen so wesentlichen Theil der nationalen Arbeit, wie denjenigen, der an dem in Deutschland gekauften und verbrauchten Holz stattfindet, dem deutschen Arbeiter sichern können, so ist das einer der Hauptvortheile, die ich mir von einem Holzzoll verspreche. Daß nebenher die Möglichkeit, Wald zu halten, Wald zu pflegen, aus Wald eine Rente zu ziehen, gefördert wird, ist ein Nebenvortheil, immer einer, der sowohl für die Staatsrevenüen wie für den Privatwohlstand und die klimatischen Verhältnisse hoch genug anzuschlagen ist.

Der Abgeordnete Holzmann hat auch das unbegründete Bedenken wieder vorgebracht, daß hohe Holzpreise die Waldverwüstung befördern würden. Einmal sind die meisten Wälder in sicheren Händen, im Staats= und im Kommunalbesitz; der Privatbesitz aber von Wald wird gewiß dadurch nicht gefördert, und es werden keine wüsten Wälder, die heruntergehauen sind, aufgeforstet werden, wenn man das Holz möglichst wohlfeil macht. Eine Prämie auf den Waldbesitz, auf die Holzzucht kann doch nur darin bestehen, daß man theure Holzpreise schafft, dann wird sich der Wald von selbst wieder anbauen. Jetzt ist es nicht rentabel, Wald anzulegen, nicht einmal rentabel, heruntergeschlagenen Wald wieder aufzuforsten, und es gehört besondere Liebhaberei und Interesse des Privatbesitzers dazu, wenn er überhaupt Wald, nachdem er ihn verkauft hat, wieder aufforstet; er kann sich mit Hilfe der Zinsaufzinsrechnung vollständig klar machen, daß ein

Sparkassenbuch dem Walde, den er anlegen will, schon in den ersten 50 Jahren vorausläuft und bei 100 Jahren ganz unerreichbar wird. Rentabel ist die Sache bisher nicht, sie wird indessen dennoch gepflegt. Der genannte Abgeordnete ist also im Irrthum, wenn er unserer Vorlage hauptsächlich die Tendenz zuschreibt, die Holzpreise zu steigern. Die Skala der Verzollung weist nach, daß die Höhe genau mit dem Maße der Arbeit, das in dem Holze steckt, steigt, und meines Erachtens noch nicht in dem ausreichenden Maße.

Ich habe in den Zeitungen Berichte über Verhandlungen von Gegnern der heutigen Vorlage gelesen, wonach dieselben von dem Holzzoll Nachtheile in Bezug auf die Vertheuerung der Kohlen fürchten. Das zeigt, mit welcher Unwissenheit über diese Dinge geurtheilt und gesprochen wird. Jedermann weiß, daß Brennholz zollfrei ist und zollfrei bleibt.

Also wir wünschen in der That, daß schwedische Bretter zu uns nicht hereinkommen, daß aber schwedisches Holz zur Nährung der Holzindustrien, die längs der Ostseeküste, in Holstein und längs der Nordseeküste vorhanden sind, so viel wie möglich und noch mehr als bisher hereinkommt; wir wollen nur dem Inlande die Arbeit sichern, die an diesem Holze zu verrichten ist, von der ersten rohesten Arbeit des Behauens und des zum Brett Schneidens bis zum Behobeln. Das ist die Tendenz. Wir werden das Ziel nicht ganz erreichen; denn selbst die jetzigen hohen Zölle decken uns noch nicht einmal am Oberrhein vollständig.

Der Abgeordnete Holzmann hat ferner darüber geklagt, daß manche Holzindustrien durch die Steigerung des Holzzolles wesentlich leiden würden. Das glaube ich nicht; ich glaube: wenn nur das Zerkleinern diesseits der Grenze übertragen, und das Rohholz nach wie vor eingeführt wird, so wird das in geringem Maße der Fall sein. Er hat zum Belege angeführt, daß die Cellulosefabriken, mit denen er genauer bekannt ist, das Holz zu — ich glaube, 12 oder 13 Mark führte er an — das Raummeter bezahlen müssen. Das ist ein außerordentlich hoher Preis. Ich kenne dieses Geschäft auch ziemlich genau aus eigener Erfahrung; ich verkaufe meinem Mühlenpächter das Holz zur Bereitung von Cellulose für 3 Mark weniger 25 Pfennige das

Raummeter. Man hat ferner gefürchtet, daß dadurch viel mehr Nutzholz Brennholz wird. Die Holzqualität ist bei uns noch gar keine verschiedene. Meine Kontrakte, nach denen ich der Cellulosefabrik Holz zu liefern habe, besagen nach dem technischen Ausdrucke: „Klobenbrennholz" habe ich zu liefern; also der Begriff wird ziemlich identisch sein, und die Qualität des Nutzholzes wird dadurch nicht vermindert werden. Man kann, wenn man nicht Knüppelbrennholz unter 3 Zoll Durchmesser nimmt, jedes Brennholz zur Cellulosefabrikation verbrauchen, Kiefer sowohl wie Fichte, und ich kann dem Abgeordneten Holzmann, wenn ihm das Holz in Sachsen zu theuer ist, nur anheimgeben, nach Pommern zu kommen; ich werde ihm billigeres Holz nachweisen und ihm mit 3 Mark das Raummeter verschaffen.

Die Industrie ist in Sachsen nur am unrechten Platze. Warum siedelt sie sich gerade da an, wo das Holz am theuersten ist? Man wirft der Forstverwaltung vor, daß sie ihr Geschäft nicht richtig betreibt. Diesen Vorwurf gebe ich dem genannten Abgeordneten zurück. Er würde sein Geschäft richtiger betreiben, wenn er dahin ginge, wo nicht nur die Wasserkräfte reichlich vorhanden sind — ich weiß wirklich nicht, was sonst diese Industrie nach Sachsen zieht — sondern auch das Holz nur den vierten Theil des Preises hat wie in Sachsen.

Ich komme nun auf eine weitere, sehr wichtige Wirkung der Waldindustrie. Der Wald steht ja ruhig fort, auch wenn das Holz unverkäuflich ist; aber wenn kein Holzverkauf in einer Gegend ist, so stehen die Pferde, die sonst mit der Abfuhr beschäftigt sind, unbeschäftigt im Stalle; der Bauer ist nicht mehr im Stande, Pferde zu halten. Der Bauernstand in der Umgegend eines großen Waldes, der thätig ausgebeutet wird, hat den außerordentlichen Vortheil für seine Pferde, namentlich im Winter, aber auch im Sommer, während der unbeschäftigten Zeit volle Beschäftigung zu haben. Der Fehler der kleinen bäuerlichen Wirthschaften ist der, daß sie nicht groß genug sind, um zwei Pferde, ja selbst kaum ein Pferd dauernd das ganze Jahr hindurch zu beschäftigen. Die kleinen Wirthschaften prosperiren deshalb nach meiner Erfahrung nur da, wo sie für ihr Zugvieh Nebenbeschäftigung haben während der Zeit, wo sie das eine oder beide Pferde auf dem Acker nicht brauchen, und bei dem heutigen Mangel an Natur=

weide theuer füttern müssen. Seitdem ich in Varzin eine Waldindustrie von einiger Erheblichkeit angelegt habe, hat sich der Bauernstand in der ganzen Umgegend gehoben; er ist zahlreicher geworden in seinen Ansiedelungen. Und was nährt die Leute? Das Frachtfuhrwerk. Auf zwei Meilen weit fahren sie zu den dortigen Schleifmühlen etwa 17= oder 18 000 Raummeter im Jahre heran. Nun, ein Raummeter ist auf unchaussirten und zum Theil schlechten Wegen reichlich eine Pferdeleistung. Es sind also zirka 17 000 Pferdetage, die auf diese Weise von der Waldindustrie beschäftigt werden. Dieselben fallen fort und mit ihnen die Beschäftigung aller der Menschen, die dazu gehören und die ihr vergnügtes Brod haben, sobald die Waldindustrie fortfällt. Ich führe das Beispiel nur an, um zu zeigen, daß man im Irrthum ist, wenn man meint, nur die Forstbesitzer sollten geschützt werden. Der Forstbesitzer ist eben nicht im Stande, die Tausende von Arbeitern, die um den Forst herumleben, zu beschäftigen, wenn es ihm nicht möglich gemacht wird, in den Waldprodukten mit dem Auslande zu konkurriren.

Ich komme dann zu der Frage von den Kornzöllen. Es ist die Befürchtung ausgesprochen worden, daß in Folge des gesteigerten Zolles die Kornpreise bei uns erheblich in die Höhe gehen, und daß dadurch soziale Gefahren entstehen würden. Sie wollen sich erinnern, daß vor 6 Jahren in diesem selben Saale dieselben Prophezeihungen uns gemacht worden sind, dieselben sind aber falsch gewesen. Die damalige Zollgesetzgebung hat wohlthätig überall gewirkt; nur in der einen Richtung war sie unwirksam, die von ihr vielleicht damals erwartet worden ist — von mir nicht; im Gegentheil, ich habe bestritten, daß sie kommen würde[1]) —: ich meine die Verbesserung der Preise für landwirthschaftliche Produkte; diese Wirkung hat sie nicht gehabt. Im Gegentheil, das Korn ist wohlfeiler, als es seit sehr langen Zeiten war, und nach dem Verhältniß des jetzigen Geldwerthes wohlfeiler, als es jemals in diesem Jahrhundert gewesen ist. Ob diese Folge eintreffen wird, wenn der Zoll verdreifacht wird, das will ich nicht mit derselben Sicherheit vorhersagen; es ist mir kaum wahrscheinlich.

[1]) Vgl. „Fürst Bismarck als Volkswirth“ Bd. I S. 236.

Es kann aber sein; wenn sie eintritt, gut, so wird eine Preisverbesserung dem Landwirthe zu gute kommen; wenn sie nicht eintritt, so wird der Zoll sicher vom Auslande bezahlt, und warum soll der Finanzminister des Deutschen Reichs die Zölle nicht annehmen, die das Ausland, wie Amerika und Rußland, ihm zu zahlen bereit ist?

Also den einen Vortheil hätten wir doch jedenfalls sicher. Wäre daneben noch der andere Vortheil, daß die landwirthschaftlichen Preise sich etwas heben, so würde ich den sehr hoch anschlagen. Denn die Idee, daß niedrige Kornpreise überhaupt glücklich machen und zur Basis eines glücklichen Lebens erforderlich sind, habe ich vor 5 oder 6 Jahren mit einer Breite hier bekämpft, die mich davon entbindet, das heute nochmals zu thun. Ich habe mich darauf berufen, daß in dem Falle der Litthauer, der die wohlfeilsten Preise bei uns hat, sehr viel glücklicher sein müßte als der Rheinländer, daß der Südrusse und der Rumänier mehr prosperiren müßten in ihren ganzen wirthschaftlichen Verhältnissen als der Franzose und der Belgier. Das alles ist ja eine wunderliche Behauptung, daß der Zweck des wirthschaftlichen Lebens und der wirthschaftlichen Gesetzgebung sei, wohlfeiles Korn herzustellen. Warum will man denn einen solchen Zweck gerade auf das Korn beschränken? Warum will man denn dann nicht weiter gehen? Kleidung, Stiefel, Wohnung sind beispielsweise ja eben so unentbehrliche Bedürfnisse für den Arbeiter wie Brot; warum will man die Fabrikation von den Gegenständen der Bekleidung, kurz aller Bedürfnisse, die der Arbeiter irgend haben kann, so wohlfeil herunterdrücken wie irgend möglich, indem man alle Schranken der Einfuhr öffnet, indem man diesen unentbehrlichen Bedürfnissen des gewöhnlichen Lebens jeden Schutz versagt? Was hilft dem Arbeiter wohlfeiles Brot, wenn er unendlich theurere Kleidung hat und dafür bezahlen muß. Also ist die Billigkeit für die Kleidung gerade so nöthig. Was geht Sie der deutsche Schneider an, wenn der Arbeiter sich von dem amerikanischen Schneider in fertigen Kleidern wohlfeiler kleiden lassen kann? Was geht Sie der deutsche Schuhmacher an, die deutsche Lederarbeit? Ja, wenn wir dies System verfolgen, wäre es für alle diejenigen, die von ihrem Gelde, vom Honorar oder Gehalt leben, kurz und gut für die ganzen inproduktiven Klassen der Gelehrten und

Ungelehrten außerordentlich angenehm, wenn alle Gegenstände des menschlichen Lebensbedürfnisses auf einen Preis herabgedrückt würden, für den sie im Inland gar nicht erzeugt werden könnten, wenn sie so wohlfeil werden könnten, daß sie womöglich gar nichts kosteten. Ja, dann würde vielleicht denen, die ich im allgemeinen als Rentiers bezeichnen will, — ich meine solche, die nicht produziren, die bei Preisverhältnissen nicht interessirt sind, die doch bei uns die maßgebende Majorität vielleicht in den gesetzgebenden Verhältnissen bilden, — zuerst der Zustand sehr behaglich sein.

Das erinnert mich an einen sehr trivialen Vorgang. Es giebt Köchinnen, die grausam genug sind, die Krebse kalt an das Feuer zu setzen: wenn dann das Wasser zuerst warm wird, dann geben die Thierchen alle Zeichen des Behagens von sich, es ist ihnen sehr wohl; aber das Ende ist sehr übel. So würde es auch hier sein; der ganze Staat, das ganze Volk würde zu Grunde gehen. Ziehen Sie doch Ihre Konsequenzen bis zum Extrem: wenn es Ihnen gelingt, den Preis des Zentners Roggen auf 5 Silbergroschen herabzudrücken, so ist das vielleicht für Sie der Gipfel der Glückseligkeit; nichtsdestoweniger werden Sie mir zugeben, daß unter solchen Umständen das Deutsche Reich und seine ganzen wirthschaftlichen Verhältnisse einen Zusammenbruch erleiden würden, von dem es sich nie wieder erholen könnte.

Wenn irgend ein Gewerbe ein Recht auf Schutz hat, so ist es doch in unseren konstitutionellen Verhältnissen, wo die Majorität entscheidet, dasjenige, an dem die Majorität hängt, das der Landwirthschaft. Für 25 bis 27 Millionen von den 45 Millionen des Deutschen Reichs hängt das Gedeihen von dem Gedeihen der Landwirthschaft gerade so gut ab, wie das Gedeihen der Arbeiter der Textilindustrie von der Möglichkeit des Absatzes der Gewebe. Nehmen Sie nicht blos den Grundbesitzer, am allerwenigsten blos den Großgrundbesitzer zum Gegenstand Ihrer Erwägungen, sondern sämmtliche Arbeiter, die bei der Landwirthschaft mitbeschäftigt sind; sie werden möglicherweise nicht das ganze Jahr hindurch beschäftigt, weniger beschäftigt, wenn die Landwirthschaft keinen Betrieb hat; es werden einige von ihnen überflüssig, es werden einige von ihnen entlassen, oder man ist auch genöthigt, die Löhne herunterzusetzen, weil man sie nicht mehr zahlen kann.

Es ist behauptet worden, daß die Getreidezölle lediglich im Interesse der gegenwärtigen Großgrundbesitzer lägen. Es ist also vorausgesehen, daß eine Bewegung vielleicht nützlich sein werde, welche die gegenwärtigen Grundbesitzer mit einer Welle wegschwemmt und statt ihrer wohlfeile Ankäufer derselben Güter bringt. Diese werden auch nicht mit weniger auskommen; sie werden eben ihre Zinsen nicht bezahlen können.

Das Experiment ist ja gemacht worden zur Zeit der ersten Einführung der Hardenbergschen Gesetzgebung, die der Abgeordnete Rickert im Gegensatz zu uns unwürdigen Schächern gerühmt hat, worauf ich dem Abgeordneten Rickert nur erwidere, daß die Hardenbergsche Gesetzgebung den Bauern von dem Druck der damaligen Gesetzgebung befreite, während wir uns bestreben, ihn von dem Druck der jetzigen Gesetzgebung zu befreien. Also das ist ganz dieselbe Geschichte. Damals wurde schon der Versuch gemacht — es war unter dem Oberpräsidenten von Schön —, die zeitigen Besitzer der großen Güter als eine unhaltbare Race zu betrachten, und es wurde der Grundsatz aufgestellt, es müßten diese Güter wohlfeil in andere Hände gebracht werden, damit die Besitzer wieder leben könnten. In Folge dessen wurden von der väterlichen damaligen Regierung 800 Rittergüter in der Provinz Ostpreußen auf einen Tag und eine Stunde zur Subhastation angesetzt mit der Anordnung, auf jedes Gebot zuzuschlagen. Schäfer, das sind gewöhnlich die Bankiers auf dem Dorfe, ehemalige Gastwirthe und Bauern, die das Ihrige zurückgehalten hatten, Viehhändler, in Ostpreußen besonders Pferdehändler, kauften damals Güter; mir sind Beispiele genannt worden, daß für 60 Thaler ein Gut zugeschlagen wurde, welches heute weit über 100 000 und 200 000 Thaler werth sein mag.

Was hat nun das gefruchtet? Ich habe noch in Pommern, wo nicht ganz so streng, aber doch ähnlich verfahren worden ist, in meinen Kinderjahren ähnliche Erwerber großer Güter gesehen. Ich erinnere mich, daß mein Vater Nachbarn hatte, die früher eben in einer der Eigenschaften, die ich vorher bezeichnete, bekannt gewesen waren, die ich selbst gesehen habe, daß sie in Holzpantoffeln und in bäuerlichen Kostümen ihrer großen Wirthschaft vorstanden. Das ist ja kein Unrecht

und kein Uebel; aber auf einen grünen Zweig kamen sie nicht. Sie hatten kein Betriebskapital, um die Arbeitskräfte zu bezahlen, die von der Gesetzgebung beseitigt waren, und sie sind zum großen Theil wieder eingegangen; es sind wenige von den damaligen Erwerbern im Besitz geblieben. Diejenigen, die darin geblieben sind, haben die ganze Zeit hindurch nach ihrer früheren Eigenschaft bäuerlich gelebt, was durchaus achtbar ist; aber verdient hat von ihnen keiner etwas. Sie haben keinem Handwerker in der Nachbarschaft etwas zu verdienen gegeben und keinen Luxus getrieben — das brauchten sie ja nicht, aber der Luxus ernährt manchen Verkäufer —, und sie haben so wenig wie möglich Arbeiter beschäftigt und dieselben hart behandelt. Das ist eine natürliche Folge von solchen Zuständen, und jeder, der auf dem Lande gelebt hat, weiß es.

Aber es handelt sich nicht blos um die Arbeiter; nehmen Sie die Handwerker auf dem Lande! Es heißt ja im alten Liede: „Es ist kein Dörfchen so klein, ein Hammerschmied muß darinnen sein." Aber es ist nicht blos der Hammerschmied, es ist der Stellmacher, der Rademacher, es ist ein Schneider und Schuhmacher jedenfalls in jedem Dorf, wenn es auch nur ein Schuhflicker ist. Ich will auf die übrigen Handwerker gar nicht eingehen, die im Dorfe sind; sie sind in der Statistik nicht unter der Rubrik „Landwirthschaft" verzeichnet, aber all ihr Gedeihen hängt unbedingt von dem Gedeihen der Landwirthschaft ab. Der Bauer läßt sich keinen neuen Rock machen, wenn er nichts übrig hat; der Bauer hat den großen Vorzug vor dem Großgrundbesitzer, daß er sich immer nach der Decke streckt; wenn sein Ueberschuß an baarem Geld das kalte Fleisch zum Frühstück nicht mehr abwirft, so läßt er es weg und nimmt Käse, und wirft er nicht mehr Käse ab, so nimmt er Butter, und wenn er die nicht hat, so ißt er sein Brod trocken, und er bleibt, ich will nicht sagen: ebenso vergnügt, aber ebenso ruhig in seinem Geleise und drückt und wintert sich durch. Es hat das aber die Folge, daß der Handwerker auch etwas von dem Bauern verdient, wenn er Geld hat. Ist der Bauer in der Lage, daß er weder Käse noch Fleisch zu seinem Brod ißt, so läßt er sich weder einen neuen Rock machen, noch setzt er den Schmied in Nahrung, sondern hilft sich mit seinem alten Zeuge und läßt sich

auch keine Stiefel anmessen; und so zieht sich das Sprüchwort, das ich neulich anführte: „Hat der Bauer Geld, so hat es die ganze Welt", durch alle Zweige hindurch.

Man hat behauptet, die gegenwärtige Konjunktur würde eine vorübergehende sein. Ich fürchte, das wird nicht der Fall sein; denn die auswärtige Produktion ist weder in ihren alten Hilfsquellen erschöpft, noch ist sie verlegen um Aufsuchung von neuen. Nach den neuesten Nachrichten die wir haben ist die indische Weizenproduktion sogar der amerikanischen gefährlich, und zwar in Folge der Wohlfeilheit der Arbeit und der Entwickelungsfähigkeit nach Maßgabe des Bodens in gewissen Bezirken Indiens. Die Schutzzölle auf Korneinfuhr in Amerika, die der Abgeordnete Richter mir vor Jahren bestritt, und die ich an dieser Stelle genöthigt war aus dem amerikanischen Tarif als bestehend nachzuweisen,[1]) werden also doch praktische Wirksamkeit haben, damit der amerikanische Raubbau in den Steppen Schutz gegen den indischen Weizen findet.

Ich will nicht prophezeien, aber ich fürchte im Interesse unserer Landwirthschaft, daß die auswärtige Konkurrenz eher steigen als fallen wird. Es ist ja möglich, daß Mißernten kommen, viel leichter im Auslande als bei uns. In einem Lande von alter Kultur wie Deutschland, von der Beschaffenheit der Oberfläche, die zwischen Wald, Wiesen, Berg und Thal in einer Weise wechselt, daß die Niederschläge immer noch ziemlich regelmäßig fallen, sind die Mißernten nicht so häufig wie in den großen, zum Theil waldlosen Ebenen in den Ländern, die unsere Hauptkonkurrenten in der Erzeugung von Getreide sind, in den Steppen des südlichen Rußlands, Amerikas, ja selbst noch an der unteren Donau und in Ungarn. Es kann auch sein, daß das Getreide einmal sehr theuer wird. Glauben Sie nur nicht, daß dann der Nachlaß von Zoll, der in dem Falle vielleicht eintreten wird, — das will ich nicht bestreiten, — etwas an der Theuerung ändern wird, denn die letztere besteht nicht darin, daß der Zoll zu hoch ist. Der Zoll liegt ja innerhalb der Preisschwankung von zirka 60 bis 80 Mark, in dem sich unsere Preise bewegen. Wenn der ganze Zoll

---

[1]) Vgl. „Fürst Bismarck als Volkswirth" Bd. II S. 141.

auf Roggen selbst nach dem weitgehendsten Vorschlage bewilligt würde, so würde er etwa 30 Mark für die Last, die Tonne, den Wispel sein; und die Schwankungen finden ja in einem Jahre von 130 bis 200 Mark gelegentlich statt. Also der Zoll macht da nichts aus, und kein Zollnachlaß kann Roggen oder Weizen aus der Erde rufen, der in dem Jahre nicht gewachsen ist. Die Ursache wird eben eine ganz unabänderliche sein. Es ist aber eine Hungersnoth nicht wahrscheinlich, weil die Getreideerzeugungsländer unter zu verschiedene Himmelsstriche und Klimate vertheilt sind.

In der Regel aber — und mit der Regel allein können wir rechnen — wird Deutschland das Quantum Getreide, was es braucht, annähernd selbst bauen. Der Abgeordnete Frege meinte, die Zölle wären noch lange nicht hoch genug. Ja, ich will einmal sagen, Sie verbieten die auswärtige Getreideeinfuhr absolut, — ein Fall, welcher nicht in der Absicht liegt, aber ich will ihn einmal supponiren, — so bin ich überzeugt, daß Deutschland im zweiten Jahre, ja schon in demselben Jahre die zirka 30 bis 40 Millionen Zentner Getreide, die wir durchschnittlich einführen, selbst gebaut haben würde. Wir können noch mehr Getreide bauen, als wir jetzt bauen, sobald es lohnt; wir bauen außerdem sehr viel mehr Getreide, als wir essen; wir verzehren durch menschliche Nahrung bei weitem nicht die Hälfte des Getreides, das wir bauen, und eine Noth wird immer zuerst nur den Erfolg haben, daß das Thier, das mit Getreide gefüttert wird, Noth leidet, daß die Verwendung des Getreides zu Fabrikzwecken, zu Brennereien nachläßt. Kurz und gut, nicht der essende Mensch wird der Entbehrende sein, wenn uns einmal ein paar Millionen Zentner fehlen sollten, sondern die übrigen Verwendungen des Getreides werden verkürzt oder vermindert werden. Ich fürchte also auch die zu hohen Preise nicht; aber wenn sie eintreten, so erinnere ich daran, daß eine Zollermäßigung nicht mehr Roggen schaffen kann, als in der Welt gewachsen ist.

Man hat behauptet, daß das auswärtige Getreide höher im Werth sei als das inländische. Man mag dabei gewisse böhmische Getreidegattungen im Verhältniß zu gewissem Getreide aus dem sächsischen Erzgebirge im Auge haben, man mag an mährische Gerste, wie

die Brauereien sie gern haben, gedacht haben, aber in der Regel ist unser deutsches Getreide hochwerthiger: der russische Roggen ist im Ganzen stets fünf bis zehn Mark wohlfeiler als der deutsche; der deutsche wird benutzt, den schlechteren russischen aufzubessern, um nachher das Produkt als russischen Roggen — nicht zur Reputation unseres Roggens — zu verkaufen.

Es ist behauptet worden, daß Amerika nicht zu den meistbegünstigten Staaten gehöre. Faktisch gehört es dazu, zwar nicht in Folge von Reichsverträgen, aber in Folge von Verträgen mit Preußen und mit mehreren deutschen Staaten, die sich aus dem Reich nicht aussondern lassen. Praktisch behandeln wir uns mit Amerika gegenseitig als meistbegünstigt.

Der spanische Handelsvertrag[1]) ist allerdings eine Unbequemlichkeit für die Steigerung des Roggenzolls; denn durch den Vertrag ist er auf vier Jahre — die vier Jahre laufen, wenn ich nicht irre, im Sommer 1887 ab — gebunden. Wir werden also bis dahin genöthigt sein, dem spanischen Roggen, was blutwenig ist, aber auch dem Roggen derjenigen Staaten, die mit uns Meistbegünstigungsverträge haben, die Einfuhr zum alten Zoll gegen Ursprungszeugnisse zu gestatten. Daß mit diesen Ursprungszeugnissen die Verschiebung betrieben werden kann, daß man dafür russischen Roggen einführt, das können wir nicht verhindern; aber diese kostspielige Verschiebung — es wird das etwas sehr bedeutsames nicht sein, und wo Holz gehauen wird, da fallen eben Spähne — kann man nicht ändern. Das Ganze dauert ja übrigens nur noch über das Jahr 1886 hinaus, und dann werden wir unter dieser Bedingung den spanischen Handelsvertrag sicher nicht erneuern. Bei Annahme dieser Bedingung glaubte ich nicht, daß wir einer Steigerung der Kornzölle so nahe ständen, wie es in der That gewesen ist. Die Kalamität der Landwirthschaft ist reißender, ist schneller und stärker hereingebrochen, als ich es damals befürchtet habe. Aber ich weiß nicht, aus welchem Grunde die spanische Regierung mit einer Hartnäckigkeit, die mit der Geringfügigkeit des spanischen Roggenimports — der ein einziges Mal in einem Jahre ein ganz

[1]) Vgl. hierüber „Fürst Bismarck als Volkswirth" Bd. II S. 151 u. 156 und die „Aktenstücke" ꝛc. Bd. II S. 130.

geringes Quantum betragen hatte — kaum verträglich war, daran festhielt, so daß ich nur die Wahl hatte, den ganzen Vertrag, der in vielen anderen Beziehungen für unsern Handel nützlich war, wegen dieser Roggenklausel fallen zu lassen oder ihn mit derselben abzuschließen. Diese Unbequemlichkeit muß aber überwunden werden.[1])

Ich will noch eine Ausführung kritisiren, die der mit mir sonst vollständig einverstandene Dr. Frege machte. Er führte das Beispiel eines Gutes von 5 Hektaren an und nahm an, daß dasselbe 22 Zentner Korn zum Verkauf übrig haben werde und 17½ Zentner, sagen wir 16, selbst konsumire. Auch bei dieser Selbstkonsumtion ist der Roggenpreis für den Bauer nicht gleichgiltig; ich meine damit nicht blos im technischen preußischen Sinne den spannfähigen Bauer; sondern der kleinste Besitzer — nehmen wir den von drei Morgen — auch der verkauft Korn. Denn der Bauer ißt ja seinen Roggen nicht in natura, er verzehrt ihn nicht; er verkauft ihn ganz sicher, er verkauft ihn in dem gewöhnlichen alten Betrieb an den Müller; der giebt ihm Mehl dafür, und da wird ihm der Müller ja gewiß die Höhe oder Niedrigkeit des Werthes seines Korns zum Ausdruck zu bringen wissen. Aber selbst das ist schon ein überwundener Standpunkt. Das Selbstbacken bei dem kleinen Besitzer kommt mehr und mehr in Abnahme; diese mitmitunter recht malerischen kleinen Backöfen mit alten Bäumen darüber verschwinden auf dem Lande mehr und mehr; das übliche ist, daß derjenige, der Roggen baut, seinen sämmtlichen Roggen verkauft und nicht Mehl, sondern fertiges Brot kauft. Das Gewerbe des Bäckers ist heutzutage meistentheils mit dem des Müllers in Verbindung getreten oder mit dem des Gastwirths, und die Bäcker schicken Wagen, die expreß dazu eingerichtet sind, auf den Dörfern umher, und die Leute haben allmälig gefunden, daß sie auf diese Weise, wenn für 300 Einwohner eines Dorfes eine oder zwei Bäckereien vorhanden sind, wohlfeiler zu ihrem Brot kommen und im ganzen, da nicht jede Frau eine geschickte Bäckerin ist, auch besser, als wenn sie selbst 50 oder wie viel Backöfen — so viel als Familien sind — jeden apart heizen und kohlenverbranntes Brod haben. Die Be=

[1]) Die Ueberwindung erfolgte bekanntlich früher als man hoffen durfte. Vgl. darüber unten 11. Mai 1885.

hauptung, daß nur der große Besitzer interessirt wäre, während der kleine unter den Kornpreisen litte, ist vollständig unrichtig; auch der allerkleinste Besitzer wird den Roggen, den Weizen, den er baut, zunächst verkaufen und sich dafür, so weit er es braucht, Brot anschaffen; so weit er es nicht braucht, schafft er sich andere Dinge für den Erlös des verkauften Kornes an, denn er kann doch den Roggen nicht in natura verzehren, sondern dieser muß immer durch einen Zwischenhandel durchgehen.

Deshalb sind alle diese Behauptungen in der Presse und in Reden, die davon ausgehen, als ob diese ganze Zollgesetzgebung in Bezug auf Getreide und Holz das Mittel wäre, den Großgrundbesitz zu erleichtern auf Kosten des armen Mannes, einmal verlogene Entstellungen der Wahrheit, dann in zweiter Linie ungerechte Aufhetzungen der besitzlosen Klassen. Sie sind in weit höherem Maße sozial gefährlich und unmoralisch wie alles andere, weil die Leute, die das lesen, und denen das mit der Autorität der Gewohnheitsredner, deren Reden durch die Presse in besonderen kleinen Abdrücken verbreitet werden, beigebracht wird, ja nicht mit der Sicherheit, wie wir hier unterscheiden können, daß das Alles nur zur Schädigung der Regierung und aus der Parteipolitik und aus Taktik so dargestellt wird, daß es aber von Grund aus erfunden und unwahr ist.

12. Februar 1885. **Reichstagrede, betr. das Interesse am Kornhandel und an der Landwirthschaft. Nothlage der letzteren. Was der Staat dafür thun kann. Das Ausland trägt den Zoll. Der Getreidezoll soll als Schutzzoll wirken. Der Getreidepreis darf nicht unter einen gewissen Preis sinken. Ohne Import kein Export. Ausdehnung des indischen Weizenexports. Warum gerade billige Brodpreise erstrebenswerth. Die angebliche Bevorzugung der Großgrundbesitzer. Die Kalamität der Landwirthschaft fühlt das ganze Volk. Die wirthschaftliche Krisis in Frankreich. Einfluß des Waldes auf die wirthschaftliche Kräftigung seiner Umgebung. Antrag auf rasche Erledigung der Getreidezollfrage.**

Der Abgeordnete Dr. Bamberger hat ein Gleichniß gebraucht, um die Hülflosigkeit und die Thorheit der Bestrebungen, die inländische

und nationale Arbeit zu schützen, in das hellste Licht zu setzen. Er sagte, es käme ihm vor wie die Klage des Lichtziehers, der verlangt, daß das Tageslicht abgeschafft werde, damit die Talglichter Absatz finden. So ganz unzutreffend ist dieser Vergleich nicht, wenn man ihn nur umkehrt, wenn man sagt: im Interesse des Kornhandels soll die deutsche Landwirthschaft ruinirt werden, dann paßt das ziemlich genau darauf. Es soll ein ganz unverhältnißmäßiger Schaden angerichtet werden, um einen mäßigen Vortheil zu erhalten. Wieviel Kornhändler giebt es, und wieviel Landwirthe giebt es; selbst wenn es blos die Großgrundbesitzer beträfe, sind sie immer noch zahlreicher als die mit der Zufuhr des ausländischen Kornes und des ausländischen Holzes nach Deutschland Beschäftigten, und wer der reichste von beiden ist, — ich glaube, da wird der Großgrundbesitzer doch immer noch zu kurz kommen. Entbehren kann eher der andere noch etwas; ich gönne aber beiden ihren Verdienst und will keinen berauben; nur möchte ich, wenn man immer von der Benachtheiligung des Armen zu Gunsten des Reichen spricht, darauf aufmerksam machen, daß die Reichen auf beiden Seiten dieser Sache zu finden sind, und daß diejenigen Industrien, die von den Leiden der Landwirthschaft und der inländischen Holzindustrie ihrerseits Vortheil ziehen, vielleicht noch sehr viel gewinnreicher sind als die Landwirthschaft und die Forstzucht. Indessen, ich würde mich in derselben Art versündigen, wie das von der anderen Seite geschehen ist, wenn ich darauf Werth legen wollte. Ich gönne jedem das Seine; aber was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Ist der eine geschützt und hat er seinen Vortheil, so soll das der andere auch, und die Arbeiter in der einen Branche sind des Schutzes ihrer Thätigkeit ebensowohl würdig wie in der anderen, namentlich, weil sie um das tausendfache zahlreicher sind.

Man wendet von der anderen Seite ein, daß die Landwirthschaft nicht allein nothleidend sei. Es fiel mir unwillkürlich dabei das Wort im Faust ein: „sie ist die erste nicht“ — die zu Grunde geht nämlich. Aber die Landwirthschaft ist in höherem Maße nothleidend als alle anderen Erwerbszweige. Ich gebe übrigens nicht zu, daß alles andere nothleidend ist. Ueberproduktion ist gewiß in allen Branchen, und wir bemühen uns, unser Vaterland gegen die Folgen dieser Ueberproduktion

nach Möglichkeit zu schützen, indem wir ihm wesentlich den inländischen Markt zu wahren suchen, damit wir nicht auch den noch mit anderen zu theilen haben. Aber diese Ueberproduktion hindert nicht, daß in den meisten Branchen der nationalen wirthschaftlichen Thätigkeit ein entschiedener Fortschritt und ein größeres Beharren als zur Zeit vor der letzten Zollgesetzgebung bemerkbar ist, und daß auch die Löhne ganz unbedingt steigen, nicht so, daß der Arbeiter sofort reich und behäbig wird, aber doch ganz erheblich, — ich weiß nicht, um welchen Prozentsatz. Also es prosperirt fast alles außer der Landwirtschaft, außer den zirka 5/9 der Deutschen, die sich der Landwirthschaft widmen. Den übrigen 4/9 geht es gut. Diese 5/9 klagen und verlangen von der Minorität, durch welche sie regiert werden, Abhülfe.

In allen Lebensbedürfnissen sind die Preise in den 50 Jahren, die ich zurückdenken kann, um das dreifache gestiegen. Nehmen Sie nur die Gegenstände, die jeder von uns an seinem Körper trägt, vom Kopf bis zum Fuß, in der Kleidung, im Schuhzeug, in den Handschuhen; wir bezahlen das dreifache. Nur die landwirthschaftlichen Produtte sind durchschnittlich auf demselben Preise, ja niedriger, als sie vor 50, 30, 20 Jahren gewesen sind; bei der Landwirthschaft sind nur gestiegen die Produktionskosten und die Steuern, diese ganz erheblich. Wie sollte man da nicht sagen, daß der schweigende, von den Verbindungen mit Zeitungen und Behörden entfernter lebende Landwirth mit der Zeit ins Hintertreffen gekommen ist? Er ist geduldig, er hat geschwiegen, er ist vergessen worden. Artige Kinder fordern nichts, artige Kinder kriegen nichts. Also die Landwirthschaft ist vergleichungsweise in der That allein nothleidend; bei ihr sind nur ihre Lasten und nicht ihre Einnahmen nach Verhältniß des sinkenden Geldwerthes gestiegen.

Es ist ferner behauptet worden, der Staat könne der Landwirthschaft blutwenig helfen; das heißt: sie muß eben zu Grunde gehen, nicht nur die jetzigen Besitzer, sondern die Landwirthschaft im Allgemeinen. Denn gegen die wohlfeile Konkurrenz, der wir ausgesetzt sind, können auch künftige Besitzer, wenn sie nach Art der Vorgänge in Ostpreußen, von denen ich früher sprach,[1] die jetzigen wohlfeil ausgekauft

[1] Vgl. oben S. 41.

haben, sodaß die Gläubiger dahinter ausfallen, nicht bestehen. Was ist nun aber das, was der Staat thut, wenn er blutwenig helfen kann? Er legt der Landwirthschaft seit 30 Jahren ununterbrochen steigende Lasten auf an Steuern, an Leistungen jeder Art im Fuhrwesen, in Wegebauten, im Gemeindedienste u. s. w. Der Staat bürdet immer mehr Anstrengungen, die er selbst zu leisten hätte, auf die Gemeinden ab, das alles, weil er der Landwirthschaft blutwenig helfen kann — oder trotzdem. Ist gegenüber dieser stiefmütterlichen oder stiefväterlichen Behandlung der Landwirthschaft seitens des Staates denn wirklich gar keine Reparation und gar keine Ausgleichung möglich? Ich meine, doch wenigstens darin, daß der Staat einen Theil der Lasten, die er der Landwirthschaft auferlegt hat in der Zeit, wo er ihr blutwenig helfen konnte, wieder rückgängig macht, und daß er nicht dieselbe Ungerechtigkeit, die einmal damit begangen ist, täglich und jährlich sich erneuern läßt dadurch, daß die Grundsteuer und die Häusersteuer, die Lasten auf dem Grundbesitz, den Hauptmaßstab für alle kommunalen Zuschläge bilden. Die einmalige ungerechte Lastenvertheilung, die in diesen feststehenden Steuern, in dieser Konfiskation eines Theiles der Häuser und des Grundbesitzes zu Gunsten des Staates lag, wird dadurch verewigt und vervielfältigt, daß die stets wachsenden Gemeindelasten nur diesen Zuschlagsmaßstab haben und keinen anderen. Ich bekämpfe deshalb in meiner Eigenschaft als Minister des preußischen Landes so viel wie möglich jeden Versuch, auf diese feststehenden, an und für sich zu dem Vermögen in keinem Verhältniß stehenden Lasten neue Zuschläge zum Nachtheil des Grundbesitzes einzuführen.

Der Staat kann also wohl helfen, er kann einen Theil der Lasten, die er der Landwirthschaft aufgebürdet hat, mit Leichtigkeit abbürden, sogar auf das Ausland, indem er durch die Kornzölle dem ausländischen Getreideproduzenten wenigstens eine annähernde, wenn auch noch sehr viel geringere Last auflegt als diejenige, welche die Staatsregierung und ihre Gesetzgebung seit 30 Jahren der inländischen Kornerzeugung aufgebürdet haben. Sind denn nicht alle die Grundsteuern, alle die Lasten, die ich vorher andeutete, ein nothwendiges Mittel der Vertheuerung des inländischen Getreidebaues, — Lasten, welche die 300 bis 400 Millionen Zentner treffen, die wir im Lande bauen, im

Vergleich mit den 30 bis 40 Millionen Zentnern, die wir vom Auslande importiren? Es sind die Lasten, die auf der Landwirthschaft haften und aus ihren Produkten bezahlt werden müssen, allein in Preußen auf über 100 Millionen Mark zu veranschlagen, — einige 60 Millionen Staatslasten und mindestens 40 Millionen Zuschläge dazu. Wenn ich die übrigen deutschen Bundesstaaten auch nur im Verhältniß ihrer Volkszahl hinzurechne, was aber nicht ausreicht, da sie im Verhältniß wohlhabender sind, so komme ich auf 160 bis 170 Millionen Mark, die auf dem inländischen Körnerbau ruhen, und die doch auch sicherlich nicht den Zweck und die Wirkung haben können, das Getreide für den armen Mann und den Arbeiter wohlfeiler zu machen. Ebensogut kann ich sagen: schaffen Sie im Interesse des Arbeiters, damit er wohlfeileres Brod zu essen bekommt, die Grundsteuer ab! Ich verlange das nicht, aber ich sage, es wäre gerade so berechtigt, wie Ihre Forderung, das ausländische Getreide mit dem inländischen gleichzustellen. Wenn Sie den Zoll, den das inländische Getreide tragen soll, auf die zirka 400 Millionen Zentner, um die es sich überhaupt handelt — denn wir dürfen nicht blos mit den rund 40 Millionen importirten rechnen, sondern mit den 300 bis 400 Millionen, die in Deutschland überhaupt in Verbrauch kommen — wenn Sie einerseits den Zoll auf diese 400 Millionen vertheilen, und andererseits die Steuern, welche die inländische Landwirthschaft zu tragen hat, so werden Sie bei der letzten Vertheilung auf mindestens 50 Pfennige pro Zentner produzirtes Getreide kommen. Der Zoll dagegen von bisher 20 Millionen Mark, auf die ganzen 400 Millionen Zentner verrechnet, wird vielleicht auf den zehnten Theil, oder jedenfalls — ich kann es im Augenblick nicht ausrechnen — auf einen geringen Theil dieser Belastung kommen, so daß der inländische Getreidebau sicher etwa fünf bis sechs mal so hoch besteuert ist wie der fremdländische Import.

Die Behauptung, daß der Staat dem Landwirth blutwenig helfen könne, ist doch nur eine andere Form für die Erklärung: ich will nicht helfen. Es ist ja höflicher und wohlwollender, daß man sagt: ich kann nicht. Das sagt jeder, der nicht geben will. Ich bin der Meinung, daß wir die Last, die unsere Landwirthschaft trägt, lieber auf das Ausland abwälzen sollen, als daß wir fortfahren, es im Inland durch Steuern aufzubringen.

Daß das Ausland diesen Zoll trägt, darüber sind alle im Auslande vollständig einig, — davon kommen die Reklamationen und die Proteste der Kornländer, und ich bedaure aufrichtig unsere Freunde in Ungarn, in Rußland und in Amerika, daß wir ihnen den Schaden zufügen müssen, daß wir ihr Korn besteuern mit einem Zoll, den sie werden tragen müssen, wenn sie nicht auf den Import verzichten wollen. Aber jeder ist sich selbst der Nächste, und wir müssen zunächst für unsere Landwirthschaft sorgen, ehe wir für die befreundete ungarische sorgen können. Das ist eine Pflicht, der sich eine nationale Regierung nicht entziehen kann. Diese Klagen des Auslandes beweisen am besten, daß die Herren da draußen den Zoll tragen werden, und deshalb ist es sehr wahrscheinlich, wenigstens sehr möglich, daß trotz des erhöhten Zolles das Getreide nicht theurer werden wird, was ich nicht wünschen würde, — ich komme auf diesen Punkt nachher noch zurück, — es ist sehr wahrscheinlich, daß sich der russische, ungarische und amerikanische Produzent einfach den Abzug des Zolles gefallen lassen wird, wenn er sein Getreide los sein will; namentlich wird es der Fall sein, wenn die Getreideproduktion in Deutschland, durch den Zoll einigermaßen ermuthigt, sich steigern wird und die fehlenden 30 bis 40 Millionen Zentner auch noch liefert. Dann wird das Angebot stärker sein als die Nachfrage, und es werden die auswärtigen Getreideländer gar keinen anderen Kunden haben. Beim Holz ist das unzweifelhaft. Wo soll denn das russische Holz anders hin als nach Deutschland? Die Ströme und die Kanalverbindungen fließen einmal nicht anders, es muß uns kommen. Das russische Holz kann nicht aus den Flüssen und Strömen herausgehoben und die ganze Strecke, die es zurückzulegen hat, per Axe gefahren werden, wenigstens nicht mit demselben Vortheil; des Absatzes aber, den das russische und polnische Holz nach überseeischen Ländern hat, dessen erfreut es sich auch jetzt schon. Das Holz, was Rußland uns bis jetzt verkauft, wird es für wohlfeilere Preise uns solange weiter verkaufen müssen, bis es den oberen Dnieper und Düna und Riemen ableitet und von den Kanalverbindungen löst, vermöge deren jetzt das russische Holz in Thorn und Berlin einmündet.

Man wirft mir vor, ich hätte vor sechs Jahren behauptet, es handle sich bei dem Getreidezoll blos um einen Finanzzoll, und jetzt

wollte ich einen Schutzzoll. [1]) Das ist zweifellos richtig, der bisherige Zoll hat sich als reiner Finanzzoll bewährt; er hat 20 Millionen eingebracht, und das ist ja ganz außerordentlich erfreulich. Seien Sie doch froh, daß Sie das nicht mit Klassensteuer aufzubringen brauchen. Wer es bezahlt, das weiß noch niemand; es ist ja sehr erfreulich, wenn man solche anonymen Geschenke bekommt. Nun hat sich gegen mein Erwarten, das habe ich schon neulich gesagt, die Unzulänglichkeit der bisherigen Zölle — der lediglichen Finanzzölle — herausgestellt, und jetzt bin ich entschieden für einen Schutzzoll.

Ich bin aber nicht sicher, daß selbst der erhöhte Zoll den Preis des Getreides steigern wird; [2]) aber diese Unwissenheit ist eine solche, mit der ein gewisses Bedauern verknüpft ist, ich wünsche und ich halte es für nothwendig, daß der Preis gesteigert werde. Ich sagte bereits vorgestern, daß es eine Grenze geben muß, wo der Staat zu versuchen hat, den Preis zu steigern. Ich habe das so ausgedrückt, daß ich bat, den Fall zu denken, daß der Preis des Roggens auf 50 Pfennig sänke;

---

[1]) Vgl. Bd. I S. 236 ff. u. oben S. 33.

[2]) Den Beweis, daß die gestiegenen Brotpreise den erhöhten Getreidezöllen nicht zuzuschreiben sind, erbrachte der Jahresbericht der Leipziger Gewerbekammer für das Jahr 1888 vollständig. Die Bäckereibesitzer äußerten sich darüber wie folgt: „Als vor einigen Jahren die ersten Getreidezölle eingeführt wurden, waren dieselben nicht im Stande, das stetige Fallen der Getreidepreise aufzuhalten, so daß bis kurz vor Einführung der neuesten Zölle Roggenmehl mit 8,50 Mark bis 8,75 Mark pro Zentner gekauft wurde und der Brotpreis durchgängig bis auf 9 Pf. pro Pfund — 8 Pf. an Wiederverkäufer — herunterging. Die neuesten Zölle hätten nun wohl ein weiteres Sinken der Getreidepreise aufgehalten, würden aber nach eingetretener Beruhigung der Börse eine direkte Erhöhung dieser Preise nicht bewirkt haben. Daß die Börse die Zollgerüchte und Zollverhandlungen zu einem Hinderniß von wenig Güte ausnützte, übte auf die Preise des Brotes gar keinen Einfluß aus. Eine wirkliche Steigerung trat erst dann ein, als nach allen Berichten nicht mehr daran zu zweifeln war, daß die Jahresernte hinter einer sogenannten Mittelernte wesentlich zurückgeblieben war. Uebrigens haben wir wohl etwas erhöhte, aber keineswegs wirklich hohe Brotpreise, da hier und in der Umgegend 11½ Pf. pro Pfund als Ausnahme zu betrachten ist, wogegen 11 und 10½ Pf. pro Pfund die gewöhnlichen Sätze sind." Die finanzielle Stellung der Bäcker gegenüber den höheren Brotpreisen anlangend, so war weiter betont, daß diese sich augenblicklich wesentlich ungünstiger gestaltete als früher, wo das Pfund Brot um 2 Pf. billiger verkauft werden konnte. Es ist dies aber, wie schon erwähnt, nicht den Zöllen, sondern in der Hauptsache der geringen Ernte zuzuschreiben.

oder ich will den Preis nennen, der in der Wirklichkeit in inneren russischen Gouvernements ab und zu vorhanden ist, den Preis von einer Mark. Ist nicht ganz klar, daß dann unsere Landwirthschaft vollständig ruinirt würde, daß sie nicht weiter bestehen könnte und mit ihr alle Arbeiter, alle Kapitalisten, die von ihr abhängen? Die Städter würden an den Landwirthen keine Käufer mehr haben, die Arbeiter würden nicht mehr beschäftigt werden können, die Arbeiter würden nach den Städten strömen, kurz und gut: es gäbe eine nationale Kalamität, wenn der Preis des Getreides, der täglichen Lebensmittel unter den Satz sinkt, für den es bei uns überhaupt noch gebaut werden kann.

Die Frage ist also die, ist die Grenze, unter welche ohne den Ruin unseres ganzen wirthschaftlichen Lebens die Getreidepreise nicht fallen dürfen, schon erreicht, oder ist sie noch nicht erreicht? Der preußische Herr Minister Dr. Lucius hat neulich Data im Reichstage vorgetragen, nach denen wir zugeben müssen, sie wäre schon erreicht. Sie darf aber nicht erreicht werden; denn, wenn sie erreicht ist, ist es schon zu spät, und wir haben schon die ungeheuersten Verluste erlitten. Wenn der Roggen bei uns auf einen Preis kommt, für den er nicht mehr gebaut werden kann, so leben wir in verrotteten Zuständen und gehen zu Grunde; das kann durch die aufgespeicherten Kapitalien, von denen wir leben, aufgehalten werden, aber wir schaffen einen unhaltbaren Zustand, das ist so klar, wie $2 \times 2 = 4$.

Von einer Seite wurde gesagt, unser Export würde geschädigt, wenn wir den Import verhinderten. Ja, wenn es gewisse Nationen gäbe, mit denen wir in einem Verhältniß, das in einander greift, von Export und Import ständen, wenn z. B. die Getreide exportirenden Nationen, wie Amerika, ihrerseits freihändlerisch wären und unsere Produkte bereitwilligst als Tausch entgegennähmen, dann würde ich ihm bis zu einem gewissen Grade Recht geben; wenn Rußland seine Grenze dem freien Handel bereits eröffnet hätte! Aber was wollen Sie denn in Rußland und in Amerika absetzen bei den jetzigen hohen Zollsätzen! Unsere Export- und Importländer decken sich eben nicht. Wir wollen eben Beides nicht aufgeben, weder den inländischen Markt — wir wollen den inländischen Markt der inländischen na-

tionalen Arbeit sichern — noch den ausländischen, so weit wir dazu nicht gezwungen sind.

Von einer Seite hat man mich falscher Prophezeiung beschuldigt, weil ich[1]) gesagt habe, der indische Weizen werde schließlich eine Ausdehnung der Produktion erreichen, gegen die selbst Amerika nicht gepanzert wäre. Die Thatsachen, die der betreffende Redner aufführte, um mich zu widerlegen, trugen das Datum von 1883; es werden wahrscheinlich Thatsachen aus den Jahren 1881/82 sein, die referirt wurden. Nun wird man zugeben, daß diese ungeheuerliche Vermehrung der indischen Produktion erst gerade in den letzten zwei Jahren stattgefunden hat. Außerdem kann ich mir denken, daß diese Angaben nicht gerade von unseren Freunden herrühren, sondern von solchen, die im Sinne des großen Cobden unsere ganze Wirthschaftspolitik als Chimäre behandeln. Vor zwanzig Jahren stand die Kornproduktion von Amerika auf einem ganz anderen Fuß, und kein Mensch hat damals und noch weniger vor 30 Jahren erwarten können, daß von dort so ungeheure Massen Korn kommen würden; auch von Rußland hat vor Vollendung des Eisenbahnnetzes Niemand diesen Export erwarten können. Warten Sie doch noch 20 Jahre!

Der Grund, weshalb ich an die unbeschränkte Ausdehnung des indischen Exports glaube, liegt in der Bodenbeschaffenheit Indiens, in der erstaunlichen Wohlfeilheit der Arbeit, die in keiner Gegend der Welt in dem Maße vorhanden ist, wie im englischen und zum Theil auch im niederländischen Indien. Deshalb kann auch die dortige Zuckerproduktion noch immer mit dem Rübenzucker konkurriren.

Mir ist gesagt worden, daß der Zentner indischen Weizens heute nach London geliefert wird einschließlich Fracht für 6 Mark und einem kleinen Bruchtheil von Pfennigen, bei größerem Zufluß wird das noch wohlfeiler; und wenn die Einrichtung der Verschiffung durch regelmäßige Organisation noch besser wird, so können wir nicht mehr Weizen bauen, und auch England nicht.

Ich habe einen anderen Satz aufgestellt, der, weil er unbequem ist, gar keine Beachtung und Widerlegung gefunden hat, daß, wenn es

[1]) Vgl. oben S. 38.

überhaupt volkswirthschaftlich angezeigt ist, die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse und aus diesem Grunde das Brot auf einen möglichst niedrigen Preis herunterzudrücken, diese Aufgabe nicht beschränkt sein kann auf das Brot, weil es andere Gegenstände giebt, die für den Armen wie für den Reichen ebenso unentbehrlich sind. Dazu gehört in erster Linie die Kleidung von Kopf bis zu Fuß mit allen Stoffen, aus denen sie beschafft wird, also: das Handwerk der Schneider, der Schuhmacher, das Gewerbe, was Tuch, was Leinwand, was Baumwolle und das erzeugt und verarbeitet, was zum nothdürftigen Schutze des Armen gegen Witterung dient. Warum muß das nicht mit derselben Konsequenz auf den möglichst niedrigen Standpunkt ohne Rücksicht auf die Produzenten heruntergedrückt werden wie das Getreide? Die Herren sagen „gewiß"; nun gut, machen Sie das mit den Schustern und den Schneidern aus, die dabei betheiligt sind. Ich habe mir bisher eingebildet, Sie hätten nicht den Muth, denen denselben Handschuh hinzuwerfen, vor dem die Landwirthschaft sich 30 Jahre lang ganz ruhig gebückt hat, weil sie eben auf dem Lande wohnt und nicht die Zugänge zu den Behörden, zu den großen Zeitungen, zu den liberalen Parteien hat, wie die Handwerker. Wenn sie aber auf diese Weise mir mit „gewiß" antworten, das heißt also: der Schuhmacher, der Schneider, der Weber, alle Handwerker sollen ebenso im Preise heruntergedrückt werden, daß möglicherweise die Grenze gesucht werden muß: kann er dabei noch bestehen? daß sie möglicherweise überschritten wird, daß, selbst wenn sie überschritten wird, gar keine Rücksicht darauf genommen werden kann, ob diese zahlreichste aller Gewerbsklassen leben oder sterben kann, — ja, dann finden Sie sich mit diesen Gewerbsklassen ab, die wohnen in den großen Städten, die werden Ihr Ohr schon zu finden wissen und Ihr Auge in den Zeitungen. Sie glauben das Recht zu haben, vom Landwirth zu fordern, daß er zu Grunde geht, daß 25 Millionen sich opfern, und ich weiß nicht, wie viel Millionen landwirthschaftliche Arbeiter mit geopfert werden, um den sehr viel geringeren, vielleicht 1 bis 2 Millionen städtischen Arbeitern das Brot um einen Pfennig wohlfeiler zu schaffen, daß sie deshalb sich ausschlachten sollen, sich wie Curtius in den Abgrund des Vaterlandes stürzen, — das sind die Konsequenzen, zu

denen Sie kommen; die können Sie dem Landwirth gegenüber vielleicht 30 Jahre halten, — wenn der Bauer sich aber darüber einmal klar wird, daß er die dupe und der Ambos so viel Jahre lang gewesen ist, dann kriegen Sie das aus seinem Kopf nicht mehr heraus. Die Landwirthe fangen jetzt an, dank der Bauernvereine, die gebildet sind, sich darüber aufzuklären, daß sie gut thun, ihre Interessen selbst zu vertreten, selbst sie in die Hand zu nehmen und das nicht den Herren Schriftgelehrten aus den großen Städten zu überlassen.

Die verbündeten Regierungen werden schwerlich darauf eingehen, den Handel mit Kleidern, Stiefeln, Tuch, Leder ebenso zu ruiniren, wie die Landwirthschaft ruinirt werden würde, wenn die Fortschrittspartei bei uns am Ruder wäre.

Ich habe unter den nothwendigen Bedürfnissen noch die Häuser vergessen. Der Mensch muß doch wohnen in unserem Klima. Nun, die vollständigen Häuser werden importirt, ich habe selbst davon Gebrauch gemacht. In den Nordstaaten, in Schweden, Norwegen, Finnland werden die Häuser, die in Deutschland bewohnt werden sollen, im Walde vollständig zurechtgemacht; ich kenne das Geschäft, in Pommern betreibe ich es selbst. Diese Häuser, auf Verkauf gearbeitet, werden im Walde gezimmert, zusammengesetzt und von dort verfahren. Dann lassen Sie doch auch alles verzimmerte Holz zollfrei eingehen. Der Handel damit ist ebenso gewinnreich, und der Abgeordnete Dirichlet wird dann zu seinem Protektorat der Handwerker auch noch die Zimmerleute zählen können, denen ich ihn ebenfalls empfehle.

Daneben steht nun die Argumentation, daß bei diesen Zöllen der Reiche auf Kosten des Armen Vortheile gewinnen solle. Es ist eine Argumentation, die sich in Bezug auf die landwirthschaftlichen Zölle namentlich in der Behauptung konzentrirt, daß nur der Großgrundbesitz Vortheil davon habe. Zunächst mache ich darauf aufmerksam, daß die ganze Agitation, die ganze Bewegung zu Gunsten der Getreidezölle vorzugsweise vom Westen und vom Süden Deutschlands ausgegangen ist, insbesondere auch vom Elsaß, also von lauter Landstrichen, in denen der Großgrundbesitz ganz unbedeutend ist, gar keinen Einfluß hat, ja kaum in nennenswerther Weise nach unseren Begriffen

vorhanden ist, und daß dort gerade der mittlere und kleinere Bauernstand der überwiegende ist. Bildet sich dort der Bauer nun einen Nothstand blos ein? Sind das alles imaginäre Begriffe?

Der Großgrundbesitz leidet unter der Kalamität sehr viel weniger als der kleine. Es sind auch bei den Petitionen die Provinzen, in denen die Latifundien vorzugsweise zu finden sind, die preußischen Ostseeprovinzen, viel weniger rührig gewesen, und wo sie es waren, ist es nur auf Antrieb des Bauern geschehen. Der Großgrundbesitzer kann sich helfen, er kann seinen Betrieb verändern, ganz abgesehen davon, ob er Reserven hat. Er kann übergehen aus dem Ackerbau zur Viehzucht, zu anderen Kulturen, er kann Fabriken anlegen, die rentiren. Das alles kann der Bauer nicht, und ich höre so viele Großgrundbesitzer heute sagen: wer keine Fabrik hat, der geht zu Grunde; lediglich die Fabriken rentiren noch. Ist das nicht auch ein Zeugniß, daß auch die Großgrundbesitzer den Stachel sehr wohl fühlen, der sie drückt? Aber sie sind noch nicht zur Klage gekommen. Die Klagen gehen ganz ausschließlich aus den Landestheilen des Deutschen Reiches aus, in denen der mittlere und kleine Besitz vorherrschend ist.

Der Abgeordnete Dirichlet hat die Unmöglichkeit nachgewiesen, daß ein kleiner Grundbesitzer — ich glaube, er sprach von 20 Morgen beispielsweise — überhaupt Korn verkaufen könne; der hätte eigentlich gar nichts.

Dem ist nicht so. Der kleine Landwirth verkauft alles, was er baut, mit Ausnahme dessen, was er verfüttert — das ist natürlich. Glauben Sie denn, daß der Landwirth seinen Roggen in Körnern, in natura kaut und ißt, oder daß er ihn, wie die Alten, zu Hause zwischen Steinen zerreibt? Er muß doch wenigstens seinen Roggen an den Müller verkaufen, um ihn gemahlen zu bekommen. Das kennt man nicht mehr, daß er mit dem Sack dabei steht und wartet, bis der Müller den Roggen mahlt, sondern er bringt seinen Roggen zu einem bestimmten Preise auf die Mühle und nimmt sein Mehl zu einem bestimmten Preise. Also das ist auch ein längst überwundener Standpunkt! Wenn die Herren sagen: der kleine Landwirth verzehrt sein Korn direkt, so bitte ich, gehen Sie auf das Land, da will ich es Ihnen zeigen. Wenn einer der Herren mir die Ehre erweisen will,

mich zu Hause zu besuchen, werde ich ihn die Parteiverschiedenheit gewiß nicht entgelten, sondern ich werde es mir zur Ehre gereichen lassen, einen deutschen Reichstagsabgeordneten einen Kursus über Landwirthschaft durchmachen zu lassen. Denn es sollte Niemand hier sitzen, der nichts davon versteht!

Auch für den Arbeiter ist doch die schwerste Krisis, die ihn treffen kann, die, daß der Produktionszweig, in dem er beschäftigt ist, zu Grunde geht. Schlimmer kann es ihm nicht gehen, als wenn er beschäftigungslos, arbeitslos wird, als wenn die Branche, in der er arbeitet, sich einschränken muß. Das vergessen manche Arbeiter im Kampfe mit der Branche selbst; aber die meisten sind sich doch bewußt, daß, wenn sie sie todt machen, sie eben die Henne abschlachten, von deren Eiern sie leben. So ist es auch mit der Landwirthschaft! Die landwirthschaftlichen Arbeiter wissen es — und bei weitem die meisten der Arbeiter stehen in der Landwirthschaft; ihnen nahe kommen höchstens noch diejenigen, die mit der Landwirthschaft sich derartig durchsetzen, daß sie von einander leben. Und ebenso wissen der Grubenbesitzer und der industrielle Arbeiter mit der Zeit, wenn sie alt genug sind, daß sie Schaden leiden, wenn es dem Landwirth schlecht geht, wenn Sie den Wohlstand dieser ganzen zahlreichsten Branche des Hauptgewerbes des deutschen Volkes verkommen und verkümmern lassen! Es ist eine ganz andere Kalamität, als wenn in irgend einer neu aufgetauchten Industrie eine Kalamität auftritt; die ist zwar auch groß, aber sie ist lokal, ihr kann durch Unterstützung geholfen werden; aber die Kalamität der Landwirthschaft fühlt der ganze Körper des Volkes, und ein annäherndes Zugrundegehen in der Landwirthschaft läßt den ganzen Körper des Volkes kranken; wenn die Krankheit eine sehr ernsthafte ist, so geht er zu Grunde; das Volk geräth in Verfall, wenn seine Landwirthschaft verfällt. Daß dann der Arbeiter nichts zu leben hat, weil das Produkt, an dem er in seiner Fabrik arbeitet, keinen Gewinn für den Inhaber mehr bietet, das zeigen die Beispiele der kultivirtesten Länder! Man zerbricht sich vielfach den Kopf über die Kalamitäten, die heutzutage in Frankreich sehr viele Arbeiter beschäftigungslos machen; ich bin überzeugt, daß ein Hauptgrund der Arbeiterkrisis in Frankreich, wo ungezählte Hunderttausende augenblicklich brotlos sind,

darin liegt, daß der französische Landwirth die Kaufkraft verloren, sich einzuschränken hat; er ist der Hauptabnehmer weit über den Export hinaus; der inländische Handel ist doch immerhin noch größer in seinem ganzen Umfange; und wenn der inländische Käufer in der Masse, wie ihn der Landwirth darstellt, in der Majorität erlahmt, dann müssen nothwendig die Produktionsmuskeln des Landes nachlassen, weil der Verkäufer keinen Abnehmer mehr findet. Ich glaube, daß Frankreich nicht unter den Wirkungen der Kriegskalamität, die ein so reiches und arbeitsames Land, wie Frankreich, längst überwunden hat, sondern unter dem Rückgange seiner Landwirthschaft leidet, unter der Ueberbürdung der Landwirthschaft mit Steuern und der Wohlfeilheit seiner Produkte, die aus überseeischen Ländern, wo kostenlos produzirt wird, nach Frankreich hineinströmen, und daß Frankreich uns auf dem Wege der Schädigung, die ein Land durch den Ruin seiner Landwirthschaft erfahren kann, bereits um ein halbes Menschenalter voraus ist. Hüten wir uns, dem nachzufolgen, und remediren wir bei Zeiten!

Ich habe neulich[1]) das Beispiel zitirt, wie ein Wald das wirthschaftliche Leben in seiner Umgebung kräftigt und in welchem Maße er Arbeiter beschäftigt. Wenn dasselbe Verhältniß im ganzen Lande stattfände, was nicht stattfindet, — denn es sind nicht alle Wälder gut bestanden, es erfreuen sich nicht alle Wälder einer richtigen Ausbeutung, — so könnte man annehmen, daß auf je 50 Hektar immer eine Familie und ein Pferd Beschäftigung finden, die beschäftigungslos werden, sobald dieser Wald betrieblos wird, sobald er durch die ausländische Konkurrenz in seinem Absatze erdrückt wird. Ich weiß nicht auswendig, wie viel Quadratmeilen Wald wir in Deutschland besitzen, ich vermuthe, es werden 2500 sein. Nun, wenn das überall zuträfe, daß auf 50 Hektar eine Familie leben kann, so würden damit auf die Quadratmeile, die über 5000 Hektar hat, 100 Familien leben können, also wenn es 2500 Quadratmeilen sind, so würde das 250 000 Familien geben, die im Walde leben können. Nehmen Sie aber auch an, daß die Zahl sehr viel geringer ist. Nun erwägen Sie, wie viele

[1]) Vgl. oben S. 32.

von importirtem Holze leben. Es sind das die Brettschneider und andere, die längs des Bromberger Kanals sich etablirt haben, bis nach Berlin heran; ihnen gönne ich ihren Verdienst, aber ich glaube, daß an Kopfzahl schwerlich 10 000 herauskommen werden. Aber selbst wenn sie ebenso zahlreich wären wie diejenigen, welche in unseren Wäldern arbeiten, so sind sie doch nicht höher berechtigt. Der Industrielle, der in ausländischem Holze arbeitet, ist nicht höher berechtigt als der inländische Holzbesitzer und seine Arbeiter; der eine soll nicht gegen den anderen bevorzugt werden; aber bevorzugt ist einstweilen der, der in ausländischem, in russischem Holze arbeitet, weil er sein Rohmaterial fast umsonst und auf den Wasserstraßen, die der Staat gebaut hat, hingefahren bekommt.

Man soll nicht sagen, daß das Brettschneiden überhaupt nicht rentirt, wenn es nicht am Kanal geschieht; das weiß ich besser, es rentirt auch noch an der Eisenbahn, es rentirt nur außerordentlich viel mehr an der Wasserstraße, und deshalb haben Diejenigen, welche fremdes Holz an unseren Wasserstraßen schneiden, augenblicklich ganz unverhältnißmäßige Vortheile, sie sind reiche Leute, sehr viel reicher als die Großgrundbesitzer und die Forstbesitzer, und haben ganz andere Revenüen. —

Ich möchte dringend bitten, die Getreidefrage nicht an die Ausschüsse zu verweisen, wenn Sie nicht in der Zwischenzeit noch einen gewaltigen und wahrscheinlich die Berechnung Aller, die hier sind, noch übersteigenden Masseninport aus den Ländern haben wollen, in denen das Getreide schon jetzt anfängt verladen zu werden, ja schon vor Weihnachten zum Theil verladen worden ist unter der Berechnung der Möglichkeit, daß bei uns die Zölle erhöht werden würden. Sie, die Sie geringfügige, nothwendige Ausgaben aus Sparsamkeit versagen, sollten die Millionen nicht wegwerfen, die in der Zwischenzeit an Kornzoll gewonnen werden können. Sie sollten die Zölle rechtzeitig einführen oder, sobald die Wahrscheinlichkeit ist, daß sie eingeführt werden, ein Sperrgesetz erlassen, womöglich noch im Laufe dieses Monats. Hier ist der Schlag zu Geld, wenn rasch verfahren wird.

Es hat Völker gegeben, wo der Ackerbau gesetzlich privilegirt war. Ich will nicht sagen, daß man von dem leitenden Staatsminister

immer verlangen sollte, daß er der zahlreichsten Klasse seiner Mitbürger, den Landwirthen angehören soll, obgleich es so ganz unvernünftig noch nicht wäre, ein Gesetz zu geben: „in Preußen darf Niemand Ministerpräsident sein, der nicht Landwirth ist". Aber es wäre vielleicht nützlich, wenn die Herren, die auf die Gesetzgebung Einfluß haben, überall auf Revenüen angewiesen würden, die aus irgend einer gewerblichen Thätigkeit fließen, damit sie fühlen, wie es ist; daß man also beispielsweise, wie das ja in alten Zeiten auch war, jedem Minister eine Präbende gäbe, aus deren landwirthschaftlichen Erträgen er die 12 000 Thaler, die er jetzt baar erhält, herausschlagen kann oder nicht, damit er nicht so ganz gleichgültig gegen das Ergehen der Landwirthschaft wird, sondern an seinen eigenen Einnahmen es empfindet, wenn dieses erste Gewerbe des Deutschen prosperirt, und wenn es Noth leidet. Soll ich nun aus der Thatsache, daß ich nicht nur Minister, sondern auch Landwirth bin, einen Anlaß entnehmen, gegen jeden Vorschlag, der dahin zielt, der Landwirthschaft zu nützen oder Schaden von ihr abzuwenden, mich kühl wie der Abgeordnete Bamberger zu verhalten und zu sagen: ich bitte, laßt mich in Ruhe, das würde meine Uneigennützigkeit verdächtigen, das ist Landwirthschaft, damit habe ich nichts zu thun? Im Gegentheil, die zu schädigen und auf ihre Kosten alle anderen wirthschaftlichen Branchen nach Möglichkeit zu fördern, das ist für mich eine Ehrenpflicht, das bin ich meiner Reputation schuldig? Das würde eine ganz elende Eitelkeit von mir sein, und ich würde meine Pflichten gegen die Mehrheit dieses Landes verletzen.

14. Februar 1885. **Reichstagsrede, betreffend den angeblichen Nothstand Danzigs und der Ostseehäfen. Entwickelung von Libau. Mittel zur wünschenswerthen Vermehrung der Zahl der Grundbesitzer. Aufhebung der Erbpacht. Begünstigung der Latifundien durch wohlfeile Getreidepreise und eine falsche Steuerpolitik. Großgrundbesitzer ohne volkswirthschaftlichen Nutzen.**

Nach den Aeußerungen des Abgeordneten Möller mußte man glauben, daß Danzig sich unter der Wirkung der jetzt bestehenden Zoll-

gesetze in einer rückläufigen Bewegung seines Handels befunden hat. Um zu beweisen, daß dies ein Irrthum ist, erlaube ich mir, einige amtliche Angaben über den Danziger Handel, über Danzigs gesammten Schiffsverkehr vorzutragen.

Ich erspare Ihnen die Unterscheidung von Dampfern und Segelschiffen; aber es ist doch interessant — obwohl es nicht in unsere Diskussion gerade hineingehört —, daß 1860 in Danzig nur 147 Dampfschiffe einkamen und 2388 Segelschiffe, im Jahre 1883 aber 1068 Dampfschiffe und nur 974 Segelschiffe. Ich führe das in Parenthese an, weil das ein interessanter Beitrag dazu ist, wie unsere Segelschiffahrt allmälig in die Dampfschiffahrt übergeht. Ich gehe also auf die Unterscheidung zwischen Segel- und Dampfschiffen nicht ein und erwähne nur den Raumgehalt der Schiffe, die eingekommen sind.

Es sind Schiffe eingekommen: 1877 610986 Tonnen; 1878 679592 Tonnen; diese Zahl bleibt ungefähr konstant in den Jahren 1879, 1880 und 1881. 1882 steigt sie auf 805634 Tonnen, 1883 auf 867382 Tonnen. Also unter der Wirkung unserer Zollgesetze hat sich die einkommende Schiffahrt Danzigs wesentlich gehoben.

Die ausgegangenen Schiffe waren im Jahre 1877 604584 Tonnen, 1878 665960, 1882 786551, 1883 875664. Also ganz im Widerspruche mit den von der anderen Seite gemachten Andeutungen befindet sich der Handel Danzigs in einem wesentlichen Fortschritt.

Außerdem hat Danzigs Getreidehandel 1876 an Einfuhr betragen: 191180 Tonnen, 1883 302000 Tonnen. Danzigs Einfuhr im Getreidehandel: 1876 122700 Tonnen, 1883 246000 Tonnen.

Von Danzigs Holzhandel ist der Export seewärts gewesen: 1877 260000 Schiffstonnen, 1883 264541 Schiffstonnen. Der Holzexport ist also doch mindestens sich noch gleich geblieben, während die Herren behaupten, er wäre wesentlich zurückgegangen.

Danzigs Waarenverkehr betrug dem Werthe nach anno 1878 168482000 Mark, 1879 161344500 Mark, 1882 184714000 Mark; also ist eine Zunahme von 16 Millionen Mark gegen das Jahr 1878 zu verzeichnen.

Der Waarenausgang von Danzig betrug 1878 140 Millionen Mark, 1882 160 Millionen Mark.

Nun könnte man ja glauben, daß die Bewegung im Waarenverkehr eine unfruchtbare gewesen ist; aber ich habe hier auch einen Beweis dafür, daß der Handel von Danzig ein gewinnreicher war, zu unserer großen Freude; ich gönne den Danzigern das, nur bitte ich die Herren Danziger, uns Landwirthen doch auch etwas zu gönnen, wenn auch nur die Brosamen, die von dem Tische ihres russischen Handels fallen. Dieser Beweis liegt in der Dividende der Danziger Privatbank. Der Bankverkehr pflegt ein Maßstab dafür zu sein, ob der Handel lebhaft ist und zunimmt oder nicht; namentlich wenn der Bankverkehr sich in steigender Progression bewegt, darf man annehmen, daß das handeltreibende Publikum, was an der Bank gerade betheiligt ist, sich ebenfalls prosperirend und in steigenden Geschäften bewegt. Die Danziger Privatbank zahlte 1877 überhaupt keine Dividende, 1878 $5^1/_5$ Prozent, 1879 5 Prozent, 1880 5 Prozent, 1881 $5^1/_2$ Prozent, 1882 $6^2/_3$ Prozent, 1883 9 Prozent. Für 1884 ist die Dividende noch nicht notirt. Ich glaube nicht, daß diese Bank unserer großen Seestadt so gute Geschäfte gemacht haben würde, wenn seit dem neuen Zoll ihr Handelsverkehr ein dauernd rückläufiger gewesen wäre.

Ich kann noch eine Angabe über Danzig nachholen, das ist der Bericht über Danzigs Handel.

Es betrugen an Getreide- und Hülsenfrüchten die Zufuhren 1877 332 132 Tonnen, 1878 und 1879 je ca. 400 000, 1880 236 193, 1881 259 170, 1882 411 196, 1883 340 474 Tonnen. Wenn Sie die erste und die letzte Zahl betrachten, also 332 000 und 340 000, so werden Sie finden, daß die Zufuhr dieselbe geblieben ist.

Der Export seewärts bewegt sich mit gleichem Auf- und Abwärtssteigen von 227 000 Tonnen im Jahre 1877 auf 246 000 im Jahre 1883. Also auch dort ist eine Abnahme nicht vorhanden.

Von Danzig sind seewärts exportirt 1881 an Mehl 3 735 886 Kilogramm, 1882 7 686 549, 1883 7 711 534. Also wenn selbst weniger Getreide exportirt worden wäre, so würde dieser außerordentliche Zuwachs von über 4 Millionen Kilogramm Mehl den Ausfall decken; da aber nicht weniger Getreide exportirt ist, so repräsentirt dieser Mehlexport einen Zuwachs.

Außerdem wurden Kleie und Malzkeime 1½ Millionen Kilogramm exportirt im Jahre 1881, dagegen 1882 4 428 434, 1883 4 254 473.

Ferner betrug in Rohspiritus und Sprit die Zufuhr 1881 40 680 Hektoliter, 1882 63 130, 1883 131 800 Hektoliter; die Ausfuhr 36 000, — 57 000, — 121 000.

Also in allen Branchen sehen wir zu unserer Aller Freude, und im Widerspruch mit den besorglichen Nachrichten, die die eingeborenen Abgeordneten hier verbreitet hatten, eine erfreuliche Zunahme des Danziger Handels und ein Aufblühen dieser großen und wohlverdienten Seestadt unter dem Regime der bestehenden Zollgesetzgebung. Hoffen wir also, daß sie unter dem neuen Regime, wenn wir es einführen, noch einen stärkeren Ansprung zu weiterer besserer Entwickelung nehmen wird!

Bei Königsberg betrug an Getreide, Hülsenfrüchten, Sämereien im Jahre 1878 die Einfuhr 602 000 Tonnen, 1883 606 000; die Ausfuhr 608 000 und 596 000, sie ist also im Wesentlichen sich gleich geblieben. Der Gesammthandel Königsbergs hat 1878 1 091 000 Tonnen betragen, 1883 1 117 000 Tonnen, ist also auch im Wesentlichen konstant geblieben. In Königsberg zeigt sich so wenig wie in Danzig eine Abnahme.

Nun wie ist es aber mit Memel? Das soll ganz besonders gelitten haben, namentlich soll der Holzhandel sehr zurückgegangen sein.

In Memel sind, was zunächst die Schiffahrt im Allgemeinen anbelangt, zur See eingegangen: 1877 972 Schiffe — Dampfer und Segelschiffe — mit einem Gesammtinhalt von zirka 495 000 Kubikmeter, nach denen hier gerechnet wird, etwa 3 Kubikmeter, denke ich mir, gehen auf die Registertonne; 1879 493 000, 1883 552 000 Kubikmeter. Also auch der Handel Memels befindet sich in fortschreitender Bewegung. Die letzte Ziffer ist nur sehr selten erreicht worden, zweimal in Vorjahren, zum Theil weit zurückliegend. So viel ich obiter berechnen kann, würden diese 552 000 Kubikmeter einem Betrage von etwa 10 Millionen Scheffel Roggen entsprechen; das wäre also immer noch ein recht hübscher Ertrag, wenn der Import wesentlich in Getreide bestanden hat, ob dies der Fall, kann ich aber nicht angeben, ich führe das nur beiläufig an.

Das war der Eingang, den ich eben erwähnte.

Ausgegangen von Memel sind mit Segel- und Dampfschiffen 1877 477 000 Kubikmeter, 1878 507 000, 1883 648 000 Kubikmeter. Auch hier ist eine Zunahme des Ausfuhrhandels von 477 000 auf 648 000 Kubikmeter, also eine Zunahme von zwischen 30 und 40 Prozent.

Außerdem aber passirten den König Wilhelm-Kanal Schockhölzer im Jahre 1878 8573, im Jahre 1883 23 770, an Schiffen passirten 1878 1319, 1883 1921.

Was über Memel noch weiter anzuführen wäre, das ist, daß die Zahl der dortigen Dampfmühlen sich unter dem Drucke der heutigen Zollgesetze von 15 auf 18 vermehrt hat, und daß daneben der Betrieb einiger Windmühlen vorhanden ist.

Ich komme nunmehr auf die Frage der Entwickelung von Libau. Man wirft mir vor, ich hätte vor 6 Jahren über Libau mich geringschätzig geäußert und wäre nun durch die große Entwickelung von Libau glänzend widerlegt. Ich muß zu diesem Behufe wiederholen, was ich damals[1]) gesagt habe:

> Die Besorgniß, daß wir die Zufuhr von Getreide von unseren Ostseeprovinzen ablenken, ist, wie mir gesagt wird, von dem Herrn Vorredner mit Angabe der zunehmenden Schiffszahl in Libau unterstützt worden, die sich seit 1872 von 367 bis auf 1268 im Jahre 1878 gesteigert hat.

— Also so groß war es schon damals. —

> Ja, meine Herren, das ist ganz natürlich, daß auch der Verkehr von Libau sich gesteigert hat, daß die russische Ausfuhr auch über Libau eine stärkere ist, seitdem das russische Eisenbahnnetz vollendet ist,

— und namentlich seitdem die jüngste Eisenbahn gebaut ist, die Libau in direkte Verbindung mit dem Hinterlande, in ein System mit den Gouvernements Minsk und Wilna gebracht hat, —

> seitdem viele Pferdeweiden, Viehweiden und Steppen, die sonst unkultivirt lagen, durch die Nähe der Bahn und der

---

[1]) Vgl. „Fürst Bismarck als Volkswirth" Bd. I S. 240.

Bahnhöfe zu einträglichen Gütern geworden sind, seitdem die russische Getreideproduktion in dem Maße sich gemehrt hat, daß in den westlichen Provinzen Rußlands eine Wohlhabenheit besteht, die diese Provinzen sonst in Jahrzehnten nicht gekannt haben.

— Auf der Basis des deutschen Geldes! —

Es ist sehr wunderbar, daß sie sich nicht viel stärker vermehrt hat.

— Also ich habe mich schon damals darüber gewundert. —

Wenn es für die russischen Produzenten gleichgiltig wäre, — wenn nicht andere Gründe wären, die sie nach Preußen zögen, — müßte Libau noch viel mehr aufgeblüht sein. Denn wenn Sie die Karte ansehen, so werden Sie finden, daß alle diejenigen russischen Getreidehändler, welche östlich von Grodno, oder ich will sagen, von Wilna liegen, daß die näher, zum Theil viel näher nach Libau haben als nach Preußen hereinzufahren. Von Wilna geht die Eisenbahn direkt nach Libau, und von Dünaburg geht sie die Düna entlang nach Riga zu; also die Verbindung mit jenen Häfen fehlt nicht, und das ganze weite Gebiet, was vielleicht drei Viertel, wenn nicht neun Zehntel des russischen Exports liefert, hat schon immer viel näher nach Libau und Riga zu fahren als nach Preußen. Also das Aufblühen von Libau,[1]) das wir ihm gönnen können, ist

[1]) Ein Jahr später (am 22. März 1886) schrieben die Berliner Politischen Nachrichten: „Die seiner Zeit überlaut und in geflissentlichem Gegensatze zu der Ansicht des Reichskanzlers Fürsten Bismarck ausgesprochenen Besorgnisse der Deutschfreisinnigen, daß auf Kosten der preußischen Ostseehäfen der russische Hafen Libau nach Einführung der Getreidezölle den ganzen Handel in russischem Getreide an sich ziehen werde, haben sich, wie nunmehr von den russischen Zeitungen offen eingestanden wird, in keinem einzigen Punkte verwirklicht. Der Libauer Getreidehandel liegt in den Händen deutscher Firmen und deutscher Schiffsrheder. 1881 wurden von Libau nach Deutschland für 6 Millionen Rubel Getreide verschifft, 1882 für 8 Millionen, 1883 gingen von Libau 346 Schiffe mit einer Gesammtladung von 127 000 Tons nach deutschen Häfen in See. Auf Grund dieser Thatsachen giebt die Nowoje Wremja dem Urtheil „eines so kompetenten Richters wie Fürst Bismarck“ durchaus Recht, wonach die Entwickelung Libaus als russischer Ostseehafen nur dem deutschen Interesse zu Gute kommen würde. Sie gesteht zu, daß sich weder die deutschen (lies deutschfreisinnigen) Befürchtungen wegen der preußischen Ostseehäfen, noch die russischen Hoffnungen bezüglich Libaus verwirklicht haben.“

kein Ergebniß unserer Zolleinrichtung, sondern das Ergebniß der russischen Eisenbahneinrichtungen, der sehr guten Ernten und der großen Exporte, die Rußland mehrere Jahre hintereinander geliefert hat, und die seinen Häfen zu gute kommen; darum ist der Export über Libau namentlich in Hafer außerordentlich gestiegen. Aber diese Fortschritte Libaus sind nicht auf Kosten Königsbergs, Danzigs und Memels erreicht; wenn das der Fall wäre, dann müßte sich das als Manko bei Königsberg und Danzig wiederfinden, was bei Libau zugewachsen ist. Das ist aber in keiner Weise der Fall, vielmehr ist der gesammte Korn- und Schiffsverkehr auch in unseren Ostseeprovinzen gestiegen, ebenso wie in Libau. Das kann liegen in der Vermehrung des Exports überhaupt, zum Theil auch daran, daß Libau durch die letzten Abschlüsse seiner Eisenbahnverbindungen einen Theil des Handels von Riga und Petersburg an sich gezogen hat. Von Petersburg aus wird das durch die Wahrnehmung unterstützt, daß der Hafenexport aus Petersburg von 409 000 Zentner im Jahre 1880 auf 73 000 Zentner im Jahre 1883 heruntergegangen ist und schon in den Zwischenjahren auf 180 000 Zentner gefallen war. Das sind keine Erscheinungen, die ihre Ursache in Ernteverhältnissen finden, sondern lediglich in den Verkehrsverhältnissen liegen. Riga liegt als Hafen ungünstiger wie Libau, sobald der Hafen von Libau eine hinreichende Tiefe hat. Die Küste bei Libau ist eisfreier, der Rigaer Meerbusen thaut später auf; die Schiffe aus Riga können des Eises wegen erst später im Jahre ausfahren als die Libauer, außerdem müssen sie das ganze Kap Domesnäs in Kurland umsegeln, bevor sie in die Ostsee kommen; es ist also sehr natürlich, daß auch ein Theil des Rigaer Handels sich nach Libau domizilirt. Ich zweifle sogar nicht daran, daß die Betriebsamkeit der Königsberger Kaufleute diese vortheilhafte Gelegenheit, russisches Korn über Libau zu exportiren, reichlich benutzt hat. Das, was ich vor 6 Jahren an Libau vermißte, um einen Hafen daraus zu machen, nämlich Kapital und unternehmende und geschäftskundige Kaufleute, das haben Danzig, Königsberg und namentlich Stettin den Libauern geliefert, und der Libauer Kornhandel wird vielfach von deutschen Häusern, welche dort Faktoreien oder Korrespondenzen errichtet haben, betrieben und nährt zum großen Theil

deutsche Schiffahrt. Bei weitem das meiste Libauer Korn wird auf deutschen Schiffen verfahren, und von dem großen Exporte von Libau geht ein erheblicher Antheil nach deutschen Häfen. Dieser Export mag früher, ehe Libau einen fahrbaren Hafen hatte, auf dem Landwege und auf unseren fiskalischen Eisenbahnen zu uns gekommen sein; jetzt wird das Gut auf deutschen Schiffen von Libau zur See nach den deutschen Ostseehäfen verfahren. Ich habe in einem amtlichen Register gefunden, daß im Jahre 1883 von Libau aus 346 Schiffe mit 127 000 und einigen Registertonnen nach deutschen Häfen gefahren sind.

Diese — wenn ich richtig rechne — 7½ Millionen Scheffel, die von Libau nach Deutschland zur See gegangen sind, großentheils mit Kapitalien von Königsberger und Stettiner Häusern, sind dem deutschen Import nicht verloren gegangen; blos anstatt daß sie früher vielleicht — vielleicht auch nicht — über Königsberg importirt worden wären und von dort mit der Eisenbahn, sind sie jetzt großentheils über Stettin und Lübeck importirt worden. Von Libau nach Memel und Danzig sind nur wenig Schiffe mit Getreide gegangen, dagegen nach Stettin schon 155 Schiffe mit 54 600 Registertonnen. Das ist schon ganz erheblich. Wenn Sie die Registertonne — ich glaube, so ungefähr — mit 60 Scheffel rechnen, so macht das 3 Millionen Scheffel. Nun, die sollten die Herren in Königsberg und auch der Herr Abgeordnete Möller doch den Stettinern gönnen, damit diese auch ihren Antheil an dem russischen Exporthandel über Libau nehmen. Ein erheblicher Theil des letzteren ist ferner nach Geestemünde gegangen, und nach Lübeck 99 Schiffe mit 26 000 Registertonnen.

Der ganze Export aus Libau nach unseren Ostseehäfen beträgt 127 000 Tonnen. Wenn Sie nun über diesen sehr beträchtlichen Theil des Libauer Handels Beschwerde führen wollen, dann ist das doch nur eine Abgunst von einer deutschen Handelsstadt gegen die andere; der Handel ist in Stettin und in Lübeck auch in guten Händen, und Sie können nicht von uns verlangen, daß unsere Gesetzgebung darauf eingerichtet ist, der Stadt Königsberg das Monopol des russischen Kornhandels zu bewahren.

Der Werth des Exports von Libau nach Deutschland hat in seiner Gesammtheit 6 Millionen Rubel im Jahre 1881, 8 Millionen

im Jahre 1882 betragen; das Jahr 1883 ist noch nicht bekannt. Diese Werthe müssen Sie doch von dem Quantum abziehen, welches Sie dem Libauer Handel mißgönnen, denn die kommen dem deutschen Handel, der deutschen Schiffahrt zu gute.

Ich theile den Wunsch, daß die Zahl der Grundbesitzer bei uns wesentlich vermehrt werde.[1]) Daß man Domänen verkauft, das ist ein Palliativmittel, welches in Vorpommern versucht ist; das hilft aber nicht. Wenn Sie die Erbpacht nicht aufgehoben hätten, wenn die gestattet wäre, so würden Sie sehr viele kleinere erbliche Besitzer noch entstehen sehen. Aber das war ja damals eine von diesen demokratischen Befürchtungen; sie knüpfte sich an die Neigung zum Verfolgungswahnsinn, welche allerdings bei uns viel häufiger ist, als bei anderen Nationen. So hat auch die Angst vor der Reaktion und die Angst vor der Aristokratie, die das mißbrauchen würde, den geradezu thörichten Beschluß veranlaßt, die Erbpacht aufzuheben und die vorhandenen mit solchen Sätzen abzulösen, daß es sehr schwer sein wird, heutzutage einen Erbverpächter zu finden, der sich darauf einläßt, gegenüber der Möglichkeit, daß die Gesetzgebung ihm einmal wieder das, was er damit im Dienste der wirthschaftlich besseren Vertheilung des Grundbesitzes sich gesichert zu haben glaubte, für eine unzulängliche Entschädigung entzieht. Indessen die Richtung, glaube ich, sollte man doch begünstigen; namentlich bin ich Gegner aller Hindernisse der Parzellirung, die unsere Gesetzgebung leider immer noch aufrecht erhält. Ich freue mich, wenn große Besitzungen zusammenbleiben. Aber die Zahl der Grundbesitzer ist bei uns nicht genügend. Wenn wir einmal Kopfzahlwahlen haben, so sollten die Grundbesitzer auch darauf halten, daß ihrer mehr werden. Im ganzen sind die Nichtgrundbesitzer viel leichter dazu geneigt, sich unter sich zu einigen, als die Grundbesitzer, und der Grundbesitzer, der kleine wie der große, wird von dem im Vermögen gleichstehenden Nichtgrundbesitzer mit keinem Wohlwollen angesehen. Also möchte ich, daß die Gesetzgebung darauf hinwirkt, daß der Grundbesitzer im Lande mehr werden, als bisher vorhanden sind.

---

[1]) Vgl. hierzu die Aktenstücke zur Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck Bd. II S. 97.

Ich möchte wiederholt darauf aufmerksam machen, daß Latifundien, die der Abgeordnete Bebel fürchtet, durch nichts mehr begünstigt werden als durch den Ruin der Landwirthschaft, durch zu wohlfeile Preise. Ich muß von Neuem bedauern, daß ich die Unterstützung des Professors Mommsen hier zu vermissen habe, dieses ausgezeichneten und geistreichsten Alterthumsforschers, der dabei so außerordentlich wenig Verständniß für die Gegenwart hat, zu meinem Bedauern. Ich glaube, hier würde er mich unterstützen müssen. Er hat so schlagend nachgewiesen, daß dieselben Ursachen immer dieselben Folgen haben würden, daß gerade diejenigen Herren, die die Wiedergeburt der Latifundien fürchten, doch suchen müßten, die kleinen Güter von dem Druck der Abgaben zu befreien, der auf dem Grundbesitz, auch auf dem kleinsten, lastet in Gestalt von Häusersteuern und von Grundsteuern. Die Klassensteuer haben wir ihm in Preußen zu erleichtern gesucht; aber der kleinste Grundbesitzer zahlt Grundsteuer, der kleinste Hausbesitzer zahlt Häusersteuer. Wenn Sie ihm die nicht abnehmen, so werden die Latifundien immer häufiger werden.

Der Abgeordnete Bebel hat außerdem den Dr. Friedenthal in Schlesien und die Gräflich Schönburgsche Familie in Sachsen angeführt, und hat dabei den eigenthümlichen Vorwurf erhoben, daß diese die Grundstücke zu theuer bezahlt hätten, mit ungeheuren Preisen. Er sollte doch den kleinen Besitzern diese hohen Preise gönnen. Bei den Ankäufen von Höfen, die ich gemacht habe, sind mir die Verkäufer sehr dankbar gewesen, daß ich ihnen überhaupt so viel gegeben habe, und so wird es auch bei dem Grafen Schönburg sein. Wenn Jemand eine kleine Parzelle verkaufen muß oder will, dann soll er froh sein, wenn sich ein Käufer findet, der theuer bezahlt. Wenn der Abgeordnete Bebel dazu mitwirken will, das zu verhindern, so muß er für die Vorlage, für die Kornzölle stimmen und muß suchen, daß auch der Bauer, der doch ganz gewiß zu den Kornverkäufern gehört, in die Lage komme, für seine Arbeit und seinen Aufwand derart bezahlt zu werden, daß er das Grundstück halten kann. Wenn Sie den Bauern in die Lage bringen, daß er verkaufen muß, dann erzeugen Sie nothwendig Latifundien. Der große Besitzer ist so reich, daß er eine Kalamität überdauern kann; zu leben behält er immer noch, er

denkt, es kommt eine Zeit, wo es umschlägt, und es ficht ihn so nicht an; eine augenblickliche Lust, der Anblick seiner Gutskarte — die Karten sind bekanntlich der Ursprung jedes Eroberers — erwecken in ihm den Wunsch, sich eine Parzelle zu annektiren; es kommt ihm nicht darauf an, er hält die Kalamität länger aus, er bleibt über Wasser, und alle die kleinen, die matt werden, die sammelt er auf, und damit ist das Latifundium da mit allen seinen Nachtheilen. Zum großen Theil bilden sie sich in den Händen der Kapitalisten, und das ist das Gefährlichste.

Der Grundbesitzer, der auf dem Lande wohnt, ist noch nicht der schlimmste, der schlimmste ist der Großgrundbesitzer, der in der Stadt wohnt, sei es in Paris, Rom oder Berlin, und der von seinen Gütern und Verwaltungen nur Geld verlangt, der sie auch nicht vertritt im Parlament und sonstwie, auch nicht weiß, wie es ihnen ergeht. Darin liegt das Elend der Latifundien. Latifundien, deren Besitzer auf dem Lande wohnen, sind unter Umständen ein großes Heil und sehr nützlich; und wenn England seine Großgrundbesitzer durch Beibehaltung der jetzigen Korngesetzgebung allmälig zu Grunde gehen läßt, so glaube ich nicht, daß das für die Zukunft von England und für das Wohlsein der gesammten ländlichen Bevölkerung nützlich sein wird. Die Großgrundbesitzer würden dann Rentiers werden, die in der Stadt wohnen, Sommers und Winters, die das Landleben nicht mehr kennen und höchstens auf einer fashionablen Jagdpartie einmal von der Stadt herauskommen. Ich halte es für einen der wesentlichsten Vorzüge unseres Lebens in Deutschland, daß ein großer Theil unserer wohlhabenden Klassen das ganze Jahr hindurch, jahraus, jahrein, auf dem Lande lebt, die Landwirthschaft selbst und direkt betreibt; und man kann sagen, wenn man die braungebrannten Herren des Morgens um 5 Uhr auf ihren Feldern umhergehen und reiten, im Schweiße ihres Angesichts das Feld bebauen sieht: wolle Gott uns noch lange solche Grundbesitzer erhalten, die das Jahr hindurch auf dem Lande bleiben! Und wenn es Ihnen gelänge, diese Race zu vertilgen, so würden Sie das in der Lähmung unseres ganzen wirthschaftlichen und politischen Lebens, nicht blos auf dem Lande merken; Sie selbst würden sie bald zurücksehnen in derselben Weise, wie es nach dem

Vereinigten Landtag geschah. Ich verstehe unter Grundbesitz, was man im Allgemeinen den Ersatz der Ritterschaft im alten Sinne nennt, der sich mehr und mehr mit dem bäuerlichen Grundbesitz verschmilzt, der ja auch, wie die Statistik zeigt, groß ist. Die Bauern und die früheren Rittergüter bilden nach der Kopfzahl immer eine Minorität. Aber Gott wird uns diese beiden Klassen erhalten, so lange er uns ein geordnetes Regiment im Lande erhalten will; wenn sie wirklich zu Grunde gehen sollten, so fürchte ich, wird das letztere mit zu Grunde gehen.

Vgl. 16. Februar 1885.

Mitte Februar 1885. Errichtung einer handelspolitischen Abtheilung im Auswärtigen Amte.[1])

16. Februar 1885. **Reichstagsrede, betr. die Kornzölle im Lichte der Geschichte. Berechtigung der Agitation der Landwirthe. Groß- und Kleingrundbesitzer haben dasselbe Interesse**

[1]) Die Neuerung war im Etat für das Auswärtige Amt auf das Etatsjahr 1885/86 in folgender Weise motivirt: „Die wachsende Bedeutung der wirthschaftlichen und kommerziellen Interessen des Reiches hat in den letzten Jahren die Geschäfte der zweiten — handelspolitischen und staatsrechtlichen — Abtheilung des Auswärtigen Amts in einem Maße vermehrt, daß für die Leitung und Kontrole derselben, die zunächst dem Direktor der Abtheilung obliegt, die Arbeitskraft eines einzelnen Beamten nicht mehr ausreicht. Es wird beabsichtigt, die erforderliche Abhülfe durch eine andere Organisation der Geschäfte in der Art herbeizuführen, daß die bisher in der zweiten Abtheilung des Auswärtigen Amts bearbeiteten handelspolitischen, Verwaltungs- und Rechtssachen unter zwei gesonderte Abtheilungen, die zweite und die dritte, vertheilt werden und jede dieser letzteren einem eigenen Direktor unterstellt wird." An die Ablehnung dieser Position bei der zweiten Berathung im Reichstag am 15. Dezember 1884 knüpfte sich bekanntlich ein Sturm von Adressen an Bismarck.

Am 16. Februar 1885 erging an die Handelskammer in Hannover nachstehendes Schreiben: „Es ist mir erfreulich gewesen, aus dem Bericht vom 31. v. Mts. die volle Zustimmung der Handelskammer zu der von Sr. Majestät dem Kaiser eingeleiteten Kolonialpolitik zu ersehen. Indem ich der Handelskammer für ihre Unterstützung meinen Dank ausspreche, nehme ich gern Anlaß zu dem erneuten Ausdruck meiner Bereitwilligkeit, den gewerblichen und Handelsinteressen meine thätige Fürsorge nach Kräften zu widmen. von Bismarck."

an den Zöllen. Der Getreidetransit. Die Höhe der Getreidepreise im Verhältniß zu anderen Produkten. Das Verdienst der Tarifreform. Pflicht der Regierung, einen Nothstand zu verhüten.

Der Abgeordnete Rickert hat an die Wahrheiten der Geschichte appellirt; sie sollen bestätigen, was er angeführt hat von den verderblichen Wirkungen der Kornzölle. Ich weiß nicht, welchen Historiker er dabei im Sinne gehabt hat. Ganz sicher nicht den Herrn Professor Mommsen,. einen der anerkanntesten unter uns. Jedenfalls muß ich die Geschichte, an die derselbe mit einer solchen Feierlichkeit appellirt, als eine tendenziöse, unwahre Entstellung der Weltgeschichte bezeichnen.

Der Abgeordnete Rickert hat ferner, indem er mit scharfen Waffen den Vorwurf der Verhetzung des Armen gegen den Reichen von seiner Darstellung abzuwehren suchte, mir vorgeworfen, ich hätte ja auch den Bauern aufgehetzt, ich hätte daran erinnert, daß die Gesetzgebung bisher aus der Haut des Bauern Riemen geschnitten hätte, um sich andere Klassen zu verbinden, und er hat damit meine Behauptung in Vergleich gestellt, daß in den Reden der Opposition die besitzlosen Arbeiter gegen den Grundbesitz aufgehetzt worden seien. Das ist aber ganz etwas anderes. Der Bauer gehört nicht zu den Besitzlosen; der Bauer ist der Ruhe und der Ordnung in keiner Weise gefährlich; der Bauer gehört zu der Klasse der Besitzenden. Wenn man nach der Kopfzahl rechnet, so zählt er weitaus zu der reicheren Klasse. Im Lande kommt noch lange nicht auf jeden Kopf oder Familie ein Bauernhof, noch nicht der zehnte Theil davon.

Also, wenn ich den Bauern darauf aufmerksam mache, daß seine Interessen in den Händen und dem Munde der Städter schlecht gewahrt sind, so liegt darin für den Staat keine Gefahr. Wenn Sie aber die Millionen von besitzlosen Arbeitern, die in der That in noch viel schlimmerer Lage sind als der Bauer in Nothjahren, wenn Sie die mit Worten wie „Brotzoll", wie „Blutzoll" aufhetzen gegen die Regierung, dann säen Sie eine Saat, die Sie nicht mehr beherrschen können. Der Arbeiter hat nicht viel zu verlieren; der Bauer hat aber etwas zu verlieren. Und wir haben noch nicht bei uns im

Lande gesehen, daß der Bauer sich gegen die Obrigkeit zusammenrottet aus freien Stücken. Das letzte Mal, wo wir erlebt haben, daß der Bauer freiwillig aufstand, das war zur Zeit, wo die Schweden im Lande waren, und wo die Bauern zusammentraten unter der Fahne:

Wir sind Bauern von geringem Gut
Und dienen unserem Kurfürsten mit unserem Blut!

Es waren aber immer Bauern von Gut, der Bauer ist Gutsbesitzer.

Das Gewerbe der Landwirthschaft, der Ernährung, und das Gewerbe der Bekleidung, das eine zu 60 Prozent, das andere, wie er sagte, zu 40 Prozent, stehen dem Arbeiter gegenüber ganz gleich nothwendig da. Es handelt sich bei beiden um die Befriedigung von Bedürfnissen. Der Arbeiter kann eher noch einen Tag mal hungern als einen Tag unbekleidet über die Straße gehen oder eines der nothwendigsten Kleidungsstücke auf seinem Leibe dauernd entbehren. Kleidung und Ernährung sind also gleich nothwendig. Ob dem Arbeiter zum Erscheinen im Arbeitssaal nur die 40 Prozent fehlen oder die ganzen 60, das ist gleichgültig; er muß immer gekleidet sein. Also auch hier hat der Abgeordnete Rickert gar nichts bewiesen. Wir wollen nicht nur, wie der Abgeordnete Rickert sagte, dem Landmann höhere Preise sichern, obschon das auch nebenher geht — ich bestreite das ja gar nicht —, sondern dem ländlichen Arbeiter seine Arbeit und namentlich auch dem kleinsten Produzenten den unverkürzten Ertrag der Produktion seines Ackerbaues sichern.

Ich habe in dem Bericht über die Sitzung des Reichstags vom 14. Februar 1885 gelesen, daß einer der Abgeordneten gesagt hat, mit einer Klasse der Landwirthe und Grundbesitzer habe er Mitleid; das seien die unter 10 Morgen; auf die Bauern war er nach dem, was ich gelesen habe, nicht so gut zu sprechen. Derselbe vertritt die Gegend von Zeitz, wo der reiche altenburgische Bauernstand noch zu Hause ist; der ist ihm, wie es scheint, zu wohlhabend, aber die Leute von 10 Morgen und darunter haben sein Wohlwollen. Vielleicht gehört die Mehrzahl seiner Wähler gerade dieser Kategorie an. Es ist zu vermuthen, daß die unter 10 Morgen zahlreich sind; und um die Mehrzahl — Zeitz bleibt immer ein landwirthschaftlicher Kreis — nicht ganz zu verlieren, hat er die her-

ausgeschnitten, er will sie zu Freunden behalten. Es ist im Einzelnen dasselbe Manöver, wie es im Allgemeinen uns gegenüber immer probirt wird. Es heißt immer: der Großgrundbesitzer macht Alles; und wenn wir ihn, den Gegenstand der besonderen politischen und persönlichen Abneigung der Opposition, nur aussondern könnten, so wollten wir ihn schon kurz kriegen, und er sollte einmal erleben, wie wir ihn, wenn wir den Kleinen in der Masse auf unsere Seite bringen, in der Gesetzgebung verarbeiten würden.

Der Abgeordnete Rickert hat die Klasse der Großgrundbesitzer, die er heute der öffentlichen Abneigung zu überliefern suchte, noch enger definirt; er hat von denen gesprochen, die Quadratmeilen besitzen. Nun, das sind allerdings noch weniger; aber selbst diese Wenigen haben Anspruch auf gleiche Gerechtigkeit mit Allen und auf gleiche Behandlung; und es ist nicht die Aufgabe einer besonnenen Zukunftspolitik, gerade diese Leute, die Quadratmeilen besitzen, mit „hic niger est“ der öffentlichen Abneigung auf diese Weise zu denunziren. Ich halte das für ein ganz gewöhnliches sozialistisches Hetzmanöver gegen die reicheren und die reichsten Klassen; die Armen gegen die Reichen, die kleineren Besitzer gegen die großen — kurz: divide et impera.

Wir haben noch nie so verfahren wie Herr Rickert; wenigstens erinnere ich mich nicht, daß wir die reichen Kornhändler ganz besonders bezeichnet und denunzirt hätten, so daß sie Jedermann erkennen kann als diejenigen, die von dem Schweiße der Landwirthschaft sich mästen, oder die reichen Holzhändler. Sie sind mir sehr gut bekannt, und ich könnte Ihnen eine Liste vorführen. Der Abgeordnete Rickert weiß sie auch, auf die zeigt er aber nicht so mit Fingern hin!

Der Abgeordnete Rickert hat eine Konzession im Namen des Kornhandels gemacht. Er hat gesagt: „Der Import ist uns ganz gleichgültig, wir gönnen der Landwirthschaft die Preise; der Transit ist die Hauptsache!“ Ich weiß nicht, ob dem Kornhandel damit gedient wäre, wenn der Transit vollständig freigegeben würde, so daß er verschlossen von dem einen Ende zum andern durchgehen könnte, ohne Kontrole irgend welcher Art als diejenige, welche nothwendig ist für die Sicherheit, daß er aus dem Lande hinausgeht, und wenn auf der andern Seite der Import ganz verboten oder so hoch be=

steuert würde, daß er überhaupt unmöglich wäre. Für die Landwirthschaft ist das ja fraglich; sie würde jedenfalls die 40 Millionen Zentner fremdes Korn, die den deutschen Markt überschwemmen, dadurch los werden. So ganz unschädlich für die deutsche Landwirthschaft ist der Transit aber doch nicht!

Unsere Ostseehäfen sind hauptsächlich die Exporteure Rußlands geworden. Früher führten unsere Ostseeprovinzen von ihrem eigenen Getreide mehr aus als jetzt; jetzt können sie mit Rußland nicht mehr konkurriren. Namentlich aber ist der Transit quer durch Deutschland mit dem russischen wie mit dem österreichischen Getreide sehr nachtheilig gewesen für den Absatz, den unsere Landwirthschaft früher nach Westen, nach Belgien, Frankreich und Holland hin hatte. Ich fürchte, das ist eine von den utopischen Anweisungen, die uns der genannte Abgeordnete auf die Zukunft gegeben hat, hinter der aber auch weiter nichts steckt.

Der Abgeordnete Rickert hat dann angeführt, daß seit 1857 das jetzige Jahr in den Roggenpreisen erst das siebzehnte an Wohlfeilheit wäre und in den Weizenpreisen das dritte. Nun ist daran so viel richtig, daß der Weizen noch mehr Noth leidet als der Roggen, und die Weizenproduzenten mehr als die Roggenproduzenten; aber der Herr Abgeordnete hat ganz dabei übersehen, daß seit 1857 fast alle anderen Produkte unserer Gewerbethätigkeit und der fremden um das Doppelte und Dreifache im Preise gestiegen sind, namentlich alle diejenigen, deren der Landwirth bedarf, um sein Gewerbe zu betreiben; insbesondere ist auch die Arbeit, deren der Landwirth bedarf, im Preise gestiegen. Wenn es dem Abgeordneten Rickert seine literarischen Mittel erlauben, die üblichen Arbeitslöhne von damals und heute zu vergleichen, wenn er seine eigenen Schuhmacher- und Schneiderrechnungen vielleicht nachsehen will und feststellen, was er 1857 für ein Paar Stiefel gezahlt hat, und was er jetzt zahlt — und der Landwirth chaussirt sich eben auch —, dann wird er zugeben, daß nach diesem Verhältniß, nach dem Sinken des Geldwerthes, nach dem Reicherwerden die jetzigen Preise, wenn nicht die Landwirthschaft stiefmütterlich behandelt worden wäre, mindestens das Doppelte von denen im Jahre 1857 im Durchschnitt sein müßten. Also diese Deduktion ist hinfällig.

Gesteht der Abgeordnete Rickert mir gar keinen Antheil an der Thatsache zu, daß wir jetzt seit 6 Jahren einen mäßigen Schutzzoll haben? Ich halte es für eines meiner größten Verdienste, dazu mitgewirkt zu haben; ich habe es ja nicht allein machen können, aber die Initiative kann ich mir ganz allein vindiziren. Den Dank des Herrn Abgeordneten werde ich allerdings dadurch nicht erworben haben; dazu müßte er erst zu der Erkenntniß kommen, daß seine Freihandelsüberzeugungen todtgeboren und irrthümlich sind. Das wird er ja nie, so lange er lebt. Ich glaube, daß ich auf diesem Gebiete der inneren Politik das Verdienst in Anspruch nehmen kann, die Kur angeregt zu haben, durch die Deutschland vor Entkräftung, vor Anämie, vor wirthschaftlichem Untergang geschützt worden ist. Hätten wir diese Schutzzölle vor 6 Jahren nicht eingeführt, so würden wir nicht nur den wirthschaftlichen Zusammenbruch der Landwirthschaft, wie er jetzt gekommen ist, weil die Schutzzölle unzulänglich gewesen sind, sondern zuerst den der Eisenindustrie und all der Industrien, die wir in Schutz genommen haben, erlebt haben. Hätten wir nicht die große französische Kontribution, die Milliarden gehabt, so würde der Zusammenbruch durch Blutleere ein paar Jahre früher gekommen sein; die Milliarden sind ein Palliativmittel gewesen, das uns noch eine Zeit lang vorwärts geholfen hat.

Der Abgeordnete Rickert wird nun wahrscheinlich nicht zugeben, daß unsere wirthschaftlichen Verhältnisse seit 1879 im Allgemeinen besser geworden sind; indessen die Zeugnisse dafür liegen außerhalb der fortschrittlichen Partei mit einer solchen Allgemeinheit und Einstimmigkeit vor, daß ich hier auf die Zustimmung der Herren, die nun absolut einmal wollen, daß ich Unrecht gehabt haben muß, und daß von mir nichts Gutes kommen kann, verzichten kann. Es gehen heutzutage doch im Ganzen fast alle Geschäfte ihren guten Gang; die Arbeiterzahl und der Verdienst des einzelnen Arbeiters sind gestiegen. Mit am allermeisten hat trotz aller Ableugnungen des Abgeordneten Rickert der Handel von Danzig Fortschritte gemacht: der hat sich ganz besonders der Wohlthaten der neueren Gesetzgebung erfreut.

Wäre selbst die Behauptung des Abgeordneten Rickert richtig, daß im Jahre 1884 mit einem Male der Handel von Danzig zurück-

gegangen sei, so muß ich dagegen anführen: wenn ein ganz konstanter, regelmäßiger Fortschritt fünf Jahre hindurch stattgefunden hat unter der Wirkung desselben Zollgesetzes, und dann mit einem Male für das Jahr 1884 wirklich die unerwiesene Behauptung des Abgeordneten Rickert ausnahmsweise richtig wäre, so könnte das nur die Folge ganz besonderer einmaliger Zufälle, gewissermaßen ein Extraordinarium sein, aber niemals die Wirkung des Zolles, welche hinter einander fünf fette Jahre gemacht hat. Wie sollte die günstige Wirkung desselben nach Verlauf von 5 Jahren plötzlich in das Gegentheil umschlagen?

Der Abgeordnete Rickert hat gesagt: wir sollten doch lieber die Landwirthschaft in Nothstand erklären, so, wie einzelne Provinzen, denen früher geholfen ist. Einmal möchte das für die Minorität eine recht schwierige Aufgabe sein, einer im Nothstande befindlichen Majorität durch extraordinäre Staatsmittel auszuhelfen, dann aber wollen wir ja gerade diesen Nothstand verhüten. Ein Nothstand von 25 oder 27 Millionen Einwohnern unter 45 ist eine Kalamität; eine Regierung, die es dazu mit offenen Augen kommen läßt, während sie vielleicht die Möglichkeit gehabt hat, zu helfen, die verdient viel Tadel. Wir werden es ganz bestimmt nicht dazu kommen lassen, wir bauen zur rechten Zeit vor.

20. Februar 1885. a) Gesetz, betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs (R. G.=Bl. S. 15) [1].

b) Bekanntmachung, betreffend die vorläufige Einführung von Eingangszöllen auf Weizen, Roggen, Buchweizen und Gerste (R. G.=Bl. S. 16) [2].

---

[1]) Nach diesem Gesetze sollten die höheren Eingängszölle von gewissen zollpflichtigen Gegenständen, darunter Getreide, in derjenigen Höhe in vorläufige Hebung gesetzt werden, welche der Reichstag bei der zweiten Lesung des demselben vorliegenden Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879, bereits genehmigt hatte oder erst noch genehmigen würde (sogen. Sperrgesetz).

[2]) Mittelst dieser Bekanntmachung wurden, nachdem der Reichstag bei der zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879, die Eingangszölle von Weizen und Roggen mit 3 Mark, Buchweizen und Gerste mit 1 Mark für 100 Kilogramm genehmigt hatte, diese Eingangszölle auf Grund des Gesetzes vom 20. Februar 1885 in vorläufige Hebung gesetzt.

21. Februar 1885. Schreiben des Reichskanzlers an den Bundesrath, betreffend die Vorlage einer Petition des Vorstandes des landwirthschaftlichen Vereins zu Allenburg in Ostpreußen, betreffend die Währungsfrage, „mit dem Bemerken, daß von weiteren 125 landwirthschaftlichen Vereinen (welche in einer Anlage namhaft gemacht sind) gleichlautende Vorstellungen eingegangen sind". [1]

21. Februar 1885. **Reichstagsrede,[2] betreffend die dilatorische Behandlung der Zollnovelle. Wirkung in kommerzieller und fiskalischer Beziehung.**

Speziell die Zollnovelle, über die wir berathen, läßt eine Ungewißheit über Fragen, die tief in unser wirthschaftliches Leben eingreifen. Diese Ungewißheit wird den redlichen und regelmäßigen Handelsstand einigermaßen lähmen, die ungeregelte Spekulation wird sie begünstigen. Die Reichsfinanzen, deren Pflege Ihnen bei ihrer bedrückten Lage so sehr am Herzen liegt, werden wesentlich leiden, wenn die Gesetzgebung über diejenigen Zollpositionen aufgeschoben wird, die nicht durch das Sperrgesetz gedeckt worden sind.

Wenn nur die Anträge der Regierung in Bezug auf Zollerhöhungen angenommen werden, so werden das Reich und seine Finanzen, auch

---

[1] Die Eingabe lautete: „Der unterzeichnete Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins zu Allenburg (Ostpreußen) richtet an Eure Durchlaucht die gehorsamste Bitte, Eure Durchlaucht wolle: In Anbetracht der schweren Schädigung, welche die Goldwährung durch Erhöhung des Geldwerthes und zunehmende Silberentwerthung der gesammten wirthschaftlichen Entwickelung Deutschlands und insbesondere der Landwirthschaft und Industrie durch das fortgesetzte Sinken der Preise zufügt, die Initiative zur schleunigen Herstellung der vertragsmäßigen Doppelwährung ergreifen." Die Anhänger der Goldwährung erinnerten daran, daß vor Einbringung der Vorlage auf Erhöhung der Getreidezölle dem Bundesrathe seitens des Reichskanzlers gleichfalls zahlreiche Eingaben landwirthschaftlicher Vereine zugegangen waren, welche die Erhöhung der Getreidezölle zur Beseitigung der bedrängten Lage der Landwirthschaft verlangten. Die Befürchtung der Anhänger der Goldwährung erfüllte sich aber nicht. Vielmehr nahm die Regierung am 6. März 1885 im Reichstag bei Berathung der Währungsfrage eine kühle Haltung ein; sie beschränkte sich auf Berichtigung von irrigen Angaben über die angeblichen Gefahren des herrschenden Münzsystems. Eingeweihte wollten wissen, daß Bismarck der bimetallistischen Agitation gegenüber nach wie vor eine reservirte Stellung einnahm. Der bimetallistische Antrag wurde vom Reichstag abgelehnt.

[2] Bei Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

wenn die Einfuhr sich nicht unter diesen ungewöhnlichen Umständen durch Spekulation steigert, also nach dem regelmäßigen Verlauf, einen wöchentlichen Verlust von mehr als 200 000 Mark haben. Wenn aber die über die Regierungsanträge hinausgehenden Zollerhöhungen, wie z. B. Viehzölle, angenommen werden sollten, so beläuft sich der Zollausfall des Reichs auf wöchentlich ziemlich eine halbe Million Mark im gewöhnlichen Verkehr.

Steigert dieser Verkehr sich einigermaßen und beutet die Spekulation das aus, so können wir die Verluste vielleicht auf das Doppelte höher anschlagen.

Also, im Interesse der Geschäfte, die uns gemeinsam obliegen, im Interesse einer abschließenden Beruhigung in unserem wirthschaftlichen Publikum und im Interesse der Reichsfinanzen, die Sie durch scharfe einschneidende Streichungen sonst so wesentlich vertreten haben, bitte ich Sie, verzichten Sie auf die weitere Hinausschiebung der wichtigen Ihnen obliegenden Verhandlungen.[1])

Vgl. 11. Mai 1885.

26. Februar 1885. **Rede beim Schlusse der Kongo-Konferenz,[2]) betr. die wirthschaftliche Bedeutung der daselbst gefaßten Beschlüsse.** (Auszug.)

— — Die Beschlüsse, welche wir im Begriff sind zu sanktioniren, sichern dem Handel aller Nationen den freien Zutritt in das Innere

---

[1]) Der Reichstag beschließt, dem Antrage des Abg. Dr. Windthorst entsprechend, sich bis 2. März zu vertagen.

26. Februar 1885. Auf die an den Reichskanzler gerichtete Adresse des Verbandes akademisch landwirthschaftlicher Vereine an deutschen Hochschulen zu Berlin erging an den Dr. Frhrn. v. Canstein folgendes Schreiben: „Die Zustimmungsadresse vom 19. d. M. hat mich um so mehr erfreut, als die akademisch-landwirthschaftlichen Vereine mit der Gesammtlage des deutschen Grundbesitzes vertraut sind und die Bedürfnisse desselben von einem allgemeinen und objektiven Standpunkte aus zu beurtheilen vermögen. Euer Hochwohlgeboren und allen an der Adresse betheiligten Herren danke ich verbindlichst. v. Bismarck."

[2]) Vgl. wegen Eröffnung dieser Konferenz „Fürst Bismarck als Volkswirth" Bd. II S. 185 ff.

des afrikanischen Kontinents. Die Garantien, mit denen die Freiheit des Handels im Becken des Kongo umgeben sein wird, und die in den Kongo- und Niger-Schiffahrtsakten getroffenen Bestimmungen sind derart, daß sie dem Handel und der Industrie aller Nationen die günstigsten Bedingungen für ihre Entwickelung und ihre Sicherheit bieten.

In der That würden die Schrecken des Krieges einen besonders unheilvollen Charakter annehmen, wenn die Eingeborenen dazu verleitet würden, in den Streitigkeiten der zivilisirten Mächte Partei zu ergreifen. Aus gerechter Besorgniß vor den Gefahren, die eine solche Eventualität den Interessen des Handels und der Zivilisation bringen könnte, haben Sie nach Mitteln gesucht, um einen großen Theil des afrikanischen Kontinents den Wandlungen der allgemeinen Politik zu entziehen, indem Sie daselbst die nationalen Rivalitäten auf den friedlichen Wettstreit des Handels und der Industrie einschränkten.

Generalakte der Berliner Kongo-Konferenz vom 26. Februar 1885, R. G.-Bl. S. 215 ff.

2. März 1885. **Reichstagsrede, betr. die deutsche Kolonialpolitik. Vorbedingungen für dieselbe.** (Auszug.)

— — Es ist ein vorsichtiges Vorgehen in der Sache ganz natürlich bei dem System, welches wir für die Kolonien überhaupt adoptirt haben, nämlich dahin gehend, daß wir nicht vollständige Systeme im Kopf und in der Theorie fertig machen und zur Annahme und Durchführung zu bringen suchen, die etwa wie die Minerva aus dem Haupte Jupiters vollkommen lebensfähig und erwachsen dastehen würden, sondern daß wir die Sache sich organisch entwickeln, sich krystallisiren lassen. Wir haben nicht die Prätension, die Kolonisationsbestrebungen des deutschen Volkes zu führen nach einer büreaukratischen Vorschrift und nach einem bestimmten System, über das wir selbst uns im Klaren wären, sondern wir haben die Absicht, ihnen zu folgen mit dem Schutze des Reichs da, wo wir eine Wahrscheinlichkeit der Entwickelung und Berechtigung auf diesen Schutz anerkennen. — —

Ich habe, als ich mich zuerst über unsere Kolonialabsichten ausgesprochen habe,[1]) vor allem betont, daß eine Kolonialpolitik über-

[1]) Vgl. „Fürst Bismarck als Volkswirth" Bd. II S. 183.

haupt nur dann möglich ist, wenn sie von einer Mehrheit des nationalen Willens mit Entschlossenheit und Ueberzeugung getragen wird. Eine Regierung, die sich mühsam abquält, gegen eine starke Minorität auch nur, oder gar gegen eine parlamentarische Majorität, um künstlich Kolonien ins Leben zu rufen, würde eine Danaidenarbeit verrichten, die ermüdend ist, die allenfalls ein neues Kapitel in den Budgetdiskussionen und in den jährlichen Tadelsvoten, die der Regierung ausgesprochen werden, liefern könnte, aber einen praktischen Erfolg für unser deutsches wirthschaftliches Leben kaum haben würde.

4. März 1885. **Schreiben an den Kriegsminister Bronsart von Schellendorff, betreffend die den Interessen der ländlichen Bevölkerung nicht entsprechende Festsetzung der Termine für die Uebungen des Beurlaubtenstandes.**

Aus Eurer Excellenz Schreiben vom 10. v. Mts.[1]) habe ich ersehen, in welcher Weise Hochdieselben dafür Fürsorge getroffen haben, daß bei Feststellung der Termine für die Uebungen des Beurlaubtenstandes den Interessen der Landwirthschaft thunlichst Rechnung getragen werde.

Damit Eurer Excellenz wohlwollende Intentionen ihr Ziel erreichen, wird es meines Dafürhaltens vielleicht erforderlich sein, die fraglichen Termine theilweise anders zu bestimmen, als es in der Eurer Excellenz Schreiben beigefügten Anweisung geschehen ist. Für den Regierungsbezirk Cassel dürften die in dieser Anweisung enthaltenen Angaben zutreffend sein; sowohl in diesem als auch in den meisten anderen Bezirken würde sich außer dem Monat Mai, die Zeit vom 10. bis 25. Juli für die Uebungen eignen. Dagegen sind die Eurer Excellenz bezüglich der Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Brandenburg gemachten Angaben, soweit meine Erfahrungen reichen, den dortigen Verhältnissen der Landwirthschaft nicht anpassend. In den genannten Provinzen wird die Sommerbestellung meist nicht vor Ende Mai beendigt, und die Heuernte beginnt Ende Juni, so daß die ländlichen Arbeitskräfte grade zu diesen Zeiten am meisten gebraucht werden. Es dürfte sich

---

[1]) Veranlaßt war dieses Schreiben durch eine mündliche Unterredung Bismarcks mit dem Kriegsminister im Sommer 1884.

daher empfehlen, die Einberufung der dortigen ländlichen Bevölkerung zu Uebungen in die Zeit von Ende Mai bis Mitte Juni zu verlegen. Am erwünschtesten würde dort und in den meisten anderen Gegenden aber immer die Zeit zwischen dem 1. November und dem Ende des März sein.[1])

5. März 1885. **Erlaß an den Staatssekretär des Reichsschatzamts von Burchardt, betreffend die Zollbehandlung von Schleifholz, Holz zur Cellulosefabrikation und Grubenholz.**

Der in der vorgestrigen Sitzung der Kommission für die Holzzölle angenommene Antrag Holtzmann, Schleifholz und Holz zur Cellulosefabrikation zollfrei zu belassen, erscheint mir nicht bedenklich, da diese beiden Kategorien den Charakter von Brennholz haben.

Der Antrag Klumpp, dem „Grubenholz" die gleiche Vergünstigung zuzuwenden, ist von der Kommission zwar abgelehnt worden, da er indessen im Plenum voraussichlich wiederholt werden wird,[2]) so erlaube ich mir darüber folgende Bemerkungen:

Grubenholz an sich ist kein Ausdruck, der der Zollerhebung zur Unterlage dienen kann. Die Zollbehörden würden, wenn er angewandt würde, darunter nothwendig alles Holz verstehen, welches zum Ausbau, Stützen, Füttern u. s. w. der Gruben verwandt wird. Damit würde man aber die verschiedenen bisherigen Kategorien vom einfachen Stempelholz, welches nur durch Querschnitt bearbeitet ist, bis zu den auf allen vier Seiten mit der Kreissäge rechtwinklich und quadratisch geschnittenen Hölzern gleichmäßig treffen, und ebenso zwischen diesen beiden Grenzen liegend die mit der Axt in der Längsrichtung mehr oder weniger vollkommen zugerichteten Hölzer. An den zuerst genannten haftet so gut wie keine Arbeit, nur der Querschnitt an den

---

[1]) Der Kriegsminister theilt Bismarck unterm 16. März 1885 mit, daß den betheiligten General-Kommandos und obersten Waffen-Instanzen von dem Inhalt des obenstehenden Schreibens behufs thunlichster Berücksichtigung bei Festsetzung der Termine für die Uebungen des Beurlaubtenstandes Kenntniß gegeben worden sei.

[2]) Man vgl. den „Grubenhölzer" betreffenden Antrag des Abgeordneten Leuschner zur zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, Reichst.-Drucks. Nr. 265, 6. Legislaturperiode I. Session 1884/85.

Enden, während die quadratisch vierkantig in Längs- und Querschnitt bearbeiteten Hölzer, welche in den Gruben durch Packung als Stützen und Unterlagen Verwendung finden, einem wesentlichen Veredlungsprozeß durch inländische Arbeit unterzogen worden sind. Grubenhölzer sind die einen wie die anderen, und diese Bezeichnung ist deshalb für Zoll-Nomenklatur nicht geeignet.[1])

6. März 1885. **Erlaß an den Botschafter Prinzen Reuß in Wien, betreffend die Beschlüsse der österreichisch-ungarischen Zollkonferenz.**

Mit Bezugnahme auf die Berichte vom 23. und 26. v. Mts. beehre ich mich Eurer Durchlaucht zu erwidern, daß wir die seitens der österreichisch-ungarischen Zollkonferenz beschlossenen Zollerhöhungen auf Getreide, Mehl und Malz unsererseits ganz natürlich finden.

Das Gebot der Abwehr der Ueberschwemmung des eigenen Marktes durch die ausländische Cerealieneinfuhr, welches die deutschen Zollerhöhungen für Getreide veranlaßt hat, ist auch für die wirthschaftlichen Interessen Oesterreich-Ungarns maßgebend.

Aus den Meldungen Eurer Durchlaucht und den Auslassungen dortiger offiziöser Organe geht hervor, daß die Zollkonferenz auch die höhere Verzollung einer Reihe von Industrieartikeln vorgeschlagen hat, welche den Gegenstand unserer Ausfuhr nach dem befreundeten Nachbarstaate bilden.

Darnach beabsichtigt die K. K. Regierung, die Zölle auf Nähmaschinen, Draht, Nägel, gemeine Werkzeuge, namentlich auf Wollgarne, Wollwaaren ꝛc. zu erhöhen, obschon die deutschen Tarifsätze für diese Artikel die österreichisch-ungarischen Zollsätze nicht blos nicht übersteigen, sondern vielfach niedriger gehalten sind.

Wir haben bei Abfassung unserer jüngsten Vorlage von jeglicher Zollerhöhung für die hauptsächlichen Artikel der Einfuhr der österreichisch-ungarischen Industrie nach Deutschland abgesehen und bisher

[1]) Der Reichstag genehmigte die Zollfreiheit von Schleifholz und Holz zur Cellulosefabrikation, lehnte dagegen den Antrag auf Zollfreiheit von Grubenholz ab. Vgl. das Gesetz vom 22. Mai 1885 (R. G.-Bl. S. 93).

beabsichtigt, Anträgen gegenüber, welche von anderer Seite in dieser Richtung eingebracht wurden, uns ablehnend zu verhalten.

Die Beschlüsse der Zollkonferenz finden demnach hinsichtlich der Industriezölle keine Begründung in unserem eigenen Vorgehen.

Eure Durchlaucht ersuche ich, sich nach Maßgabe dieser Gesichtspunkte dem Grafen Kalnoky gegenüber zu äußern. Falls seitens Oesterreich-Ungarns speziell gegen den deutschen Import gerichtete Zollerhöhungen in Kraft treten, würde unsere bisherige Haltung in den Tariffragen nothwendig davon beeinflußt werden.

Ihrem Berichte über die Erledigung dieses Auftrages und die Aufnahme, welche Ihre Eröffnung gefunden haben wird, sehe ich mit Interesse entgegen.

7. März 1885. Der Handelsminister erhebt bei den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin Zweifel darüber, ob die bestehende Gesetzgebung ausreichend sei, um den Benachtheiligungen vorzubeugen, welche aus dem Verrathe von Fabrik- und Geschäftsgeheimnissen Fabrikanten und Händlern erwachsen könnten. Der Erlaß geht davon aus, daß diese Nachtheile verursacht werden können durch

1. Arbeiter und Beamte eines gewerblichen Unternehmens (Geschäft oder Fabrik), so lange dieselben noch darin angestellt sind,
2. Arbeiter und Beamte nach ihrem Ausscheiden aus dem Verbande des Unternehmens,
3. dritte Personen, welche, sei es vermöge ihrer Stellung (wie Baumeister, Ingenieure, Maschinenfabrikanten), sei es aus anderem Anlasse von den inneren Verhältnissen des Unternehmens Kenntniß erlangt haben. [1])

10. März 1885. **Schreiben des Grafen Wilhelm Bismarck an das Auswärtige Amt, betreffend die Herstellung eines oberrheinischen Schiffahrtskanals durch die bayerische Pfalz und das Unter-Elsaß.**

Der Statthalter in Elsaß-Lothringen beabsichtigt, den Unterstaatssekretär von Mayr nach München zu entsenden, um mit der

---

[1]) Der hierauf von den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin dem Fürsten Bismarck unterm 15. Mai 1885 erstattete Bericht findet sich abgedruckt in der Korrespondenz der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin, IX. Jahrgang Nr. 3.

dortigen Regierung über die Ausführung der Vorarbeiten zu dem Kanal Straßburg-Ludwigshafen zu verhandeln. Se. Durchlaucht wünscht die Aktion des Feldmarschalls zu unterstützen und den Grafen Werthern mit dahingehender Anweisung zu versehen. Se. Durchlaucht verkennt nicht, daß das bayerische Interesse von dem reichsländischen divergirt, weil der Kanal den bayerischen Eisenbahnen Konkurrenz machen wird, glaubt aber, daß es Aufgabe aller Reichsgenossen sei, dem wiedergewonnenen Lande entgegenzukommen, wo sich eine Gelegenheit dazu bietet, und findet, daß Bayern in erster Linie dazu berufen ist, weil die Annexion des Elsaß es aus der bedrohten Lage befreit hat, in welcher es sich vor dem französischen Kriege von 1870 einem feindlichen Einfall gegenüber befunden hat.

Graf Werthern möge dieser Betrachtung bei der Befürwortung des Kanalprojekts Ausdruck geben.[1])

10. März 1885. **Erlaß[2]) an den Regierungs-Präsidenten von Berlepsch in Düsseldorf, betr. die zu Gunsten der Halbseiden-Industrie beantragte Maßregel der admission temporaire.**

Ew. Hochwohlgeboren erwidere ich auf die gefälligen Berichte vom 7. und 15. Januar d. J., daß in der in Frankreich eingeführten admission temporaire des fils des cotons[3]) kein Anlaß liegt, eine gleichartige Maßregel bei dem Bundesrath in Antrag zu bringen. Eine solche würde die Interessen der inländischen Spinnerei erheblich beeinträchtigen und die weitere Entwickelung dieses Industriezweiges gefährden. Für die Halbseidenweberei aber ist von der fraglichen Zollbegünstigung ein Nutzen, der groß genug wäre, um diese Nachtheile aufzuwiegen, nicht zu erwarten. Die im Oktober vorigen Jahres eingetretene ungünstige Wendung ihrer Geschäftsverhältnisse kann nach dem Ergebniß der angestellten Ermittelungen nur zu einem geringen

---

[1]) Zur Vorbereitung der Projektirungsarbeiten findet im Mai 1885 in Straßburg eine Konferenz von Delegirten aus Bayern und Elsaß-Lothringen statt. Das Projekt ist bisher nicht zur Ausführung gelangt.

[2]) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Minister für Handel und Gewerbe.

[3]) Vgl. oben S. 21.

Theile auf die Wirkungen der Zollbefreiung zurückgeführt werden, welche die französische Regierung zu Gunsten der Halbseiden- und Mousselinfabrikation von Lyon und St. Etienne angeordnet hat. Sie hat vielmehr ihren hauptsächlichen Grund in dem Uebergang der niederrheinischen Weberei von dem Handbetriebe zu dem Kraftbetriebe der mechanischen Webstühle und in anderen technischen Neuerungen, deren Folgen jetzt wesentlich deshalb so fühlbar hervortreten, weil sie mit einem Wechsel der Mode zusammengetroffen sind. Der nach der Reichsstatistik über den auswärtigen Waarenverkehr erst seit dem Dezember v. J. eingetretene Rückgang in der Ausfuhr deutscher Halbseidenwaaren steht in keinem erkennbaren Zusammenhang mit dem bereits am 18. September 1883 erlassenen französischen Dekrete, welches die admission temporaire zum 1. Januar v. J. einführte. Der auf höchstens 0,66 Prozent des Werthes der Waaren sich berechnende Nutzen, welchen die beantragte Zollrückvergütung der einheimischen Halbseidenweberei gewähren würde, ist nicht groß genug, um das Exportgeschäft heben zu können. Der moralische Eindruck aber (und der ist für eine große Anzahl maßgebender Fabrikanten höher noch anzuschlagen, als der materielle Verlust), welchen sich die betheiligten Kreise von einer solchen Anordnung versprechen, würde, wenn ihm der materielle Erfolg fehlte, ein schnell vorübergehender sein und die Nachtheile, welche für die Spinnerei damit verbunden wären, nicht aufwiegen. Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich, die Handelskammern von Crefeld, Barmen und Elberfeld hiernach mit Bescheid zu versehen.

12. März 1885. **Reichstagsrede, betr. die Subvention für Postdampfschiffahrtsverbindungen mit überseeischen Ländern.**[1]) **Bau der Schiffe auf deutschen Werften.**

Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich überzeugt bin, daß die verbündeten Regierungen bereit sein werden, die Verpflichtung zu übernehmen, daß alle neu zu erbauenden Schiffe auf deutschen Werften

[1]) Wie aus dem Werke „Fürst Bismarck als Volkswirth" Bd. II S. 190 bekannt, war der Reichstag beschäftigt mit dem Antrage auf Bewilligung von Postdampferverbindungen nach Ostasien, Australien und Afrika.

gebaut werden sollen, und damit das Wort „möglichst“ [1]) in der Vorlage zu streichen.

Etwas anders liegt die Frage, ob alle Schiffe neu gebaut werden müssen, die in Dienst gestellt werden sollen, ob das gleich von Hause aus der Fall sein soll. Es ist ja ziemlich unzweifelhaft, daß so viel Schiffe, als in den von uns beabsichtigten neuen Unternehmungen überhaupt Verwendung finden, im ganzen werden neu gebaut werden müssen; denn diese Unternehmungen bestehen im Augenblicke nicht, und die vorhandenen, jetzt existirenden Schiffe haben im allgemeinen ihre Beschäftigung, wenigstens so weit, daß sie nicht regelmäßig jahraus jahrein für einen anderen Dienst in Anspruch genommen werden können. Es ist also wahrscheinlich, daß mit der Zeit so viele Schiffe auf deutschen Werften, wenn wir das „möglichst“ streichen, neu erbaut werden, als überhaupt im Dienst der neuen Unternehmungen Verwendung finden. Ich kann da dem Abgeordneten Hasenclever und seinen Parteigenossen doch zu erwägen geben, daß das Beste wiederum des Guten Feind ist. Wenn von Hause aus der Zwang ausgesprochen werden soll, daß alle Schiffe neu sein müssen, die in Dienst gestellt werden, so kann das möglicherweise die Unternehmer, mit denen wir bisher unterhandelt haben, abschrecken. Jedenfalls werden die Kosten dadurch erheblich gesteigert werden. Es kann sein, daß diese gesteigerten Kosten dem Unternehmen noch mehr Gegner schaffen, als augenblicklich vorhanden sind, und daß es dann gerade durch diese Steigerung der Kosten ganz fällt. Dann würde für die Werftarbeiter noch schlechter gesorgt sein, als wenn der Antrag so angenommen wird, wie er jetzt steht; denn dann würden überhaupt für diesen Zweck einstweilen keine Schiffsbauten stattfinden und keine Indienststellung. Also da möchte ich doch empfehlen, daß wir den Bogen nicht zu stark spannen.

13. März 1885. **Reichstagsrede, betr. den Zusammenhang der Postdampfer-Vorlage mit der Kolonialpolitik. Die einzelnen**

---

[1]) Die Konservativen hatten zur Vorlage den Antrag gestellt: „Die in diese Linien einzustellende Dampfer müssen möglichst auf deutschen Werften gebaut werden.“

Dampferlinien. Wirthschaftliche Bedeutung der bisherigen deutschen Kolonien. Werth großer inländischer Vermögen. Vortheile, die dem nationalen Vermögen aus den Kolonien erwachsen. Hinweis auf die Kolonialpolitik anderer Großmächte.

Dieses Unternehmen, wie jedes andere, muß sich organisch entwickeln; es kann nicht gleich von Hause aus in höchster Vollkommenheit ins Leben treten. Wenn wir es überhaupt zur Lebensfähigkeit bringen, so lassen Sie unseren Zögling im ersten Augenblick immer schwächlich sein und zu manchen Ausstellungen und Desiderien noch Anlaß geben; die werden wir mit der Zeit noch aufbessern. Verlangen wir zu viel: — qui trop embrasse — ich will keine fremden Zitate machen: wer sich zu viel vornimmt, läuft Gefahr, gar nichts zu erreichen; und deshalb möchte ich bitten, an dem „möglichst" keinen Anstoß zu nehmen und das eventuell so anzusehen, als wenn es nicht da stände, die Forderung aber, daß alle Schiffe von Hause aus neu sein sollen, nicht zu stellen, wenn wir nicht die Gewißheit haben, daß die dadurch entstehenden Mehrkosten auch vom Reichstage bewilligt werden[1]).

Der Abgeordnete Rintelen hat so gesprochen, als wenn wir gar keine Dampferverbindung mit den östlichen Meeren brauchten, wenn wir nicht gewisse Kolonien in Besitz genommen hätten oder zu nehmen beabsichtigten, daß ohne Kolonialpolitik keine Dampfersubvention nöthig wäre. Meine Position ist umgekehrt. Ich sage: ohne Dampfersubvention habe ich keine Aussicht auf Kolonialpolitik. Ich mache den Abgeordneten Rintelen darauf aufmerksam, daß die wichtigste der Linien, die, wie es scheint, auch er und seine Freunde bewilligen wollen, die nach Ostasien, mit unserer Kolonialpolitik in gar keiner Verbindung steht. Auch die Linie nach Australien, die schon mehr Beifall hat als die afrikanische Linie, als die Koloniallinien, aber mehr Anfechtungen als die nach Ostasien, hat mit den bestehenden Kolonien einstweilen noch keine Beziehung. In Samoa haben wir keine Kolonien, sondern nur Handelsverbindungen.

Die afrikanische Linie hat nicht viel Chancen; und wenn Sie diese Linie ablehnen, und wenn Sie auch noch eine und die andere

[1]) Der Reichstag beschließt die Streichung des Wortes „möglichst".

ablehnen, so ist dies ein Fall, in dem wir von Seiten der Regierung durchaus nicht berechtigt sind, zu sagen: ganz oder gar nicht! Wir sind in der Verpflichtung, auch kümmerliche Abschlagszahlungen auf diesem Gebiete, auf dem wir für die öffentliche Wohlfahrt gegen parlamentarische Opposition zu kämpfen haben, zu acceptiren; wir dürfen sie nicht ablehnen. Wenn Sie uns eine von diesen Linien bewilligen, so glaube ich, werden die Erfahrungen, welche auf dieser Linie gesammelt werden, sehr bald das Bedürfniß, daß auf diesem Wege unserem Export und unserer Schiffahrt noch weiter geholfen werde, klarer als bisher zur Erkenntniß Aller bringen. Sie werden dann, hoffe ich, selbst einsehen, daß wir auf dem richtigen Wege waren, und werden dann uns selbst zureden, auf diesem Wege weiter zu gehen.

Dem Abgeordneten Rintelen schienen als Kolonien vorzugsweise solche Länder vorzuschweben, nach denen hin der Deutsche aus allen Ständen auswandert — namentlich schien ihm derjenige Deutsche dazu prädestinirt, der im Vaterlande sein Fortkommen nicht gefunden hat; er deutete an, daß auch der Auswurf der Nation dahin gehen werde. Das paßt auf keine der bisherigen Kolonien. Die bedeutendsten und zukunftsreichsten derselben liegen unter dem Aequator oder fast unmittelbar am Aequator; auch schon Angra Pequena, die ich hier ausnehme, liegt in einem sehr heißen Klima und ist eine Kolonie, die erst Werth bekommen kann, wenn sich die nach dem Urtheil Sachkundiger begründete Hoffnung bestätigt, daß sich dort eine Montanindustrie entwickeln wird. Hauptsächlich sind die Hoffnungen auf Kupfer gerichtet. Ob, wenn diese Hoffnungen sich erfüllen, eine besondere Konkurrenz mit unseren Kupferwerken im Lande zu befürchten ist, das lasse ich dahingestellt sein, das ist eine Nebensache; aber auf die anderen Kolonien passen weder die Argumente in Bezug auf die dort mangelnden Konsumenten noch in Bezug auf den von dort zu befürchtenden konkurrirenden Import nach Deutschland. Die Bevölkerungen dieser Kolonien selbst werden keine Konsumenten sein, welche deutsche Erzeugnisse in sehr umfangreichem Maße verbrauchen; die dort etablirten kaufmännischen Filialen sind eben die Spediteure des diesseitigen Handels für die Vermittelung des deutschen Absatzes nach dem Innern von Afrika. Daß der sich blos auf Branntwein beschränken wird, wie der

Abgeordnete Rintelen sich ausdrückte, ist mir neu. Wenn die Engländer auf ihre dortigen Kolonien einen so starken Werth legen, wenn sie — nicht die Regierung, aber viele von ihren Unterthanen — uns das Leben dort so schwer gemacht haben, wenn sie mit großer Zähigkeit an den Stellungen, die sie dort gewonnen haben, festhalten und sich mit einer nachahmenswerthen Energie auszudehnen und zu verbreiten suchen, — sollte das ein bloßes Phantasiegebilde von den Engländern sein, sollte es nur auf irgend eine phantastische Schützenfestlaune hinauslaufen? Sollten da nicht solide englische Interessen dahinterstecken, die Hoffnung, englische Manufaktur in großer Masse durch ihre Faktoreien an der Küste und nach dem Innern von Afrika an die Hunderte von Millionen abzusetzen, die diese Länder bewohnen, und die allmälig an einen größeren Verbrauch von europäischen Waaren sich gewöhnen? Sie spotten über das bunte Papier, von dem kürzlich im Reichstag die Rede gewesen ist; aber von der Fabrikation dieses bunten Papiers lebt in unseren Gebirgsdörfern eine Masse achtbarer Arbeiter, über deren Bedürfnisse Sie doch sonst bei den Wahlen zu lachen nicht so sehr geneigt sind.

Aber es beschränkt sich nicht auf diese Kleinigkeiten, Zierrathen und Schmucksachen. Der Abgeordnete Woermann hat schriftlich und mündlich uns Verzeichnisse geliefert von den Hunderten von Artikeln, welche die deutsche Industrie nach jenen Gegenden hin liefert, und wenn nicht Jeder hier blos für seine Fraktion und seinen Wahlkreis zu sprechen und zu hören gewohnt wäre, so würde diese sehr lehrreiche Darlegung des Abgeordneten Woermann die Herren von Spöttereien über die Unbedeutendheit der Ausfuhr abgehalten haben. Warum halten denn selbst die Portugiesen ihre Kolonien so fest und warum sind sie so eifersüchtig auf jedes Stückchen davon? Und den Engländern mögen Sie vorwerfen, was Sie wollen, aber dumm in Handelssachen sind sie nicht, man läuft Gefahr, selbst dem Vorwurf zu verfallen, wenn man ihn den Engländern macht.

Ich halte für die aussichtsreichsten Kolonien diejenigen, die hier als „Gründungen" qualifizirt werden, weil die Namen Hansemann, Bleichröder darunter stehen, die in Neu-Guinea. Nach allem, was ich von dort gehört habe, giebt es große fruchtbare und der Kultur leicht

zugängliche Gegenden, die jetzt mit steppenartigem, mannshohem Grase bewachsen sind, unter dem Aequator liegen, sich also für Kultur von Kaffee, Baumwolle und dergleichen tropischen Produkten vorzüglich eignen.

Nun sagt der Abgeordnete Rintelen: das kommt doch nur einigen großen Geschäftshäusern zu gute, die ohnehin reich genug sind. Ja, diese reichen Kaufleute sind doch sozusagen auch Menschen, ja sogar Deutsche, die auf unseren Schutz für ihren Reichthum und nach Maßgabe ihrer Unternehmungen denselben Anspruch haben, den der reiche Engländer von seiner Regierung beansprucht. Wenn es in England nicht eine erheblich größere Anzahl Millionäre gäbe als bei uns, so würde es dort auch nicht einen erheblich reicheren Mittelstand geben als bei uns. Das hängt eng zusammen. Schaffen Sie uns nur viele. Wir haben jetzt wenig reiche Häuser, das ist wahr, aber ich hoffe, wünsche und strebe auf jede Weise, durch die es zu erreichen ist, daß wir mehr solcher reichen Häuser ins Land bekommen.

Ich erinnere Sie daran, wie viel Friedrich dem Großen, wie viel Friedrich Wilhelm I., dem großen Hausvater seines Landes, daran lag, reiche Leute ins Land zu ziehen, im Lande zu erhalten, reiche Leute zu machen. Ich wollte, wir könnten sofort ein paar hundert Millionäre im Lande mehr schaffen; sie würden ihr Geld im Lande ausgeben, und diese Ausgaben würden befruchtend auf den Arbeitsverkehr wirken nach allen Seiten hin. Die Leute können ja doch ihr Geld nicht selbst essen, sondern sie müssen die Zinsen davon an Andere wieder ausgeben; also freuen Sie sich doch, wenn Leute bei uns reich werden: da fällt immer für die Gesammtheit etwas ab und nicht blos für den Steuerfiskus. Wir wirthschaften und streben für die Hebung des wirthschaftlichen Gesammtvermögens der deutschen Nation; dazu gehören die reichen Leute so gut wie die armen.

Die Kolonien wie Kuba, wie Portoriko, wie die westindischen und alle die äquatorialen Kolonien sind vom Mutterlande stets in ihrem Geldwerth sehr hoch geschätzt. Deshalb ist dahin aber noch keine große Auswanderung gegangen; man hat nicht darauf gerechnet, daß dort Weizen oder Wolle produzirt werde, welche nachher zollfrei bei uns eingelassen werden sollten; sondern es sind eben tropische Produkte,

die bei uns nicht wachsen. Das ist gerade die Hautsache, dort Plantagen anzulegen, Deutsche des gebildeten und halbgebildeten Standes auf diesen Plantagen zu beschäftigen. Wer, wie ich, in der Nähe von Hamburg wohnt, der weiß, daß unter den gebildeten Hamburger Familien kaum eine ist, die nicht ein Mitglied zählt, welches einmal über See, „drüben", gewesen ist, wie sie sagen, und dort den besten Theil seiner Jugend zugebracht, dort Vermögen erworben hat und wiedergekommen ist. Das ist dort auf fremdem Gebiet erworben. Nehmen Sie an, wenn ein Theil der Baumwolle, des Kaffees, den wir bei uns importiren, auf deutschem Grund und Boden über See wüchse, wäre denn das nicht eine Vermehrung des deutschen Nationalreichthums?

Wir kaufen jetzt die sämmtliche Baumwolle von Amerika und sind auf ein gewisses Monopol der Amerikaner angewiesen, weil die indische und egyptische Baumwolle nicht in der Vollkommenheit bearbeitet und vorbereitet wird, daß sie sofort leicht in Verbrauch zu nehmen ist wie die amerikanische. Wenn wir mit der gleichen Intelligenz, wie die Amerikaner ihre Baumwolle pflanzen und bearbeiten, in Gegenden, wie Neu-Guinea, Kamerun, die afrikanischen äquatorialen Gegenden, Baumwolle züchten könnten, die wir nicht mehr von Ausländern, sondern von deutschen überseeischen Besitzern kaufen würden, so wäre das ein Vortheil für unser Nationalvermögen, während jetzt das Geld, das wir für Baumwolle, Kaffee, Kopra und alle solche äquatoriale Produkte ausgeben, rein à fonds perdu herausgeht aus unserem Vermögen. Ich kann mir doch nicht denken, daß diese Vortheile dem Abgeordneten Rintelen so ganz entgangen sein sollten, daß er nicht darüber nachgedacht hat, was denn eigentlich andere Nationen davon haben, daß sie an ihren Kolonien festhalten.

Er hat auf die Schwierigkeiten der Franzosen in Hinterindien hingewiesen. Ja, die liefern mir doch nur den Beweis, daß eine kluge und richtig rechnende Nation, wie die Franzosen, auf den Besitz solcher Kolonien einen außerordentlich hohen Werth legt und Opfer, die wir Niemand zumuthen, nicht scheut, um solche Kolonien zu erwerben. Ich bin auch weit entfernt, der französischen Politik auf diesem Pfade zu folgen; wir folgen überhaupt keinem fremden Beispiele, sondern wir

folgen unseren Kaufleuten mit unserem Schutze. Nach meiner Ueberzeugung ist, wie gesagt, auf die tropischen Kolonien hauptsächlich Werth zu legen; auf Angra Pequena insoweit, als die Untersuchungen, die über den dortigen Metallreichthum angestellt waren, ein Resultat liefern; nach allem, was wir hören, ist das des Versuches immer werth, und doch macht es Ihnen eine gewisse Freude, wenn sie recht geringschätzig von dieser Sandbüchse sprechen können. Sie sollten, glaube ich, lieber mit uns die Hoffnung theilen, daß die deutschen Bergleute einmal dort ihren lohnenden Erwerb werden finden können, und uns die Hand dazu bieten, zu ermitteln, ob das nicht der Fall sein könnte.

14. März 1885. **Reichstagsrede[1], betreffend die Dampfersubventionsvorlage. Zusammenhang derselben mit der Kolonialfrage. Wirthschaftliche Bedeutung derselben und der Kolonien. Der angebliche Zusammenhang der deutschen und der österreichischen Zollnovelle. Abschließung politisch-pragmatischer Zollverträge mit Oesterreich. Der Nutzen von Kolonien. Ausbreitung des deutschen überseeischen Handels. Betrachtungen über die Wichtigkeit bezw. augenblickliche Entbehrlichkeit einzelner der vorgeschlagenen Dampferlinien.**

Die Dampfschiffahrt ist ein großes Unternehmen an sich, aber in keiner Weise motivirt durch unsere kolonialen Bestrebungen. Ich habe schon[2] gesagt, daß es gerade umgekehrt der Fall ist; die Dampfersubventionen ebensogut wie unsere Kolonialbestrebungen sind Hilfsmittel für die Entwickelung der deutschen Schiffahrt und des deutschen Exports; und die Erwerbung und Anlage von Kolonien ist ja auch nichts weiter als ein weiteres Hilfsmittel zur Entwickelung der deutschen Rhederei, der deutschen Schiffahrt, des deutschen wirthschaftlichen Lebens.

Unsere Dampfervorlage ist von den Kolonien in der Hauptsache ganz unabhängig; nur die an vierter Stelle stehende, die

[1]) Bei Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend Postdampfschiffverbindungen mit überseeischen Ländern.
[2]) Vgl. oben S. 85.

ex post und als letzte hinzugefügt ist, die afrikanische, hat Beziehung zu unseren auswärtigen Kolonien, und es scheint ja in der Majorität bereits vollständiges Einverständniß darüber vorhanden zu sein, daß wir diese auf keinen Fall bekommen. Nun, dann scheidet also die Kolonialfrage bei der Frage der Dampfersubvention vollständig aus. Ich habe früher gesagt, daß ich für die Kolonialfrage entmuthigt sein würde, wenn die Herren die Dampfersubvention a limine ablehnten. Das ist ganz richtig, denn die Dampfersubvention ist das Näherliegende, die Gründung neuer Kolonien erst das Entferntliegende. Wenn in unserer öffentlichen Meinung für überseeischen Handel und Schiffahrt so wenig Interesse besteht, daß nicht einmal die gegenwärtigen Verbindungen mit Indien, mit Australien und mit den Südseeinseln gefördert werden sollen, dann kann ich noch viel weniger darauf rechnen, daß in neu auf wüstem Gebiete zu gründenden Kolonien etwas Gedeihliches mit allgemeiner Zustimmung geschaffen werden kann.

Der Abgeordnete Richter hat eine Wahrheit gesagt, die ich ihm in keiner Weise bestreiten kann, nämlich, daß unsere Handelsbeziehungen zu Oesterreich-Ungarn bei weitem wichtiger sind als die mit Japan. Aber das habe ich ja auch niemals bestritten. Daß die österreichische Tarifnovelle, wenn sie Gesetz werden sollte, für unsere Industrie eine ganz außerordentlich nachtheilige ist, das wird Niemand bestreiten; daß sie aber in Zusammenhang stände mit unserer eigenen Zollnovelle und namentlich mit dem Schutze der landwirthschaftlichen Produkte, der dabei beabsichtigt wird, das kann ein so sachkundiger Redner wie er selbst ist nicht glauben. Er wird doch diese Tarifnovelle gelesen haben. Daß das in der Tarifnovelle behauptet wird, das ist ja sehr wohl wahrscheinlich; denn daß die Industriellen von Cisleithanien irgend einen Vorwand brauchen, um einen starken Schutzzoll für ihre Industrie herbeizuführen, das glaube ich wohl; aber daß die agrarische Seite, daß Transleithanien, Ungarn, gerade das Bedürfniß hätte, die Einfuhr auf Wollstoffe und derartige Manufakte bedeutend zu erhöhen, das kann ich mir nicht denken; gerade die ungarisch-agrarische Hälfte leidet unter unserem Zoll und sie leidet vielleicht etwas weniger, wenn sie ihrerseits dasselbe System bei sich in Bezug auf den Schutz ihrer Landwirthschaft einführt. Bisher betrachtet sich Ungarn als Trägerin des Tran-

sits eines großen Theiles von südrussischem, bessarabischem, rumänischem Korn, das zunächst nach Wien verladen und von Wien weiter spedirt wird. Wenn die ungarische Produktion diese Rivalität nicht hätte, so glaube ich, daß sie sich durch unsere neue Zollgesetzgebung weniger bedrückt fühlen würde. Es ist aber unsere neue Zollvorlage für die ungarischen Kornproduzenten in keiner Weise verhängnißvoll, namentlich nicht in Bezug auf Gerste, die dort zumeist in das Gewicht fällt. Die dortigen Grundbesitzer werden eben von der hohen Steigerung des Grund- und Bodenwerthes, welche die ungarischen und russischen Güter in der Nähe der Eisenbahnen seit Vollendung des Eisenbahnnetzes erfahren haben, wieder eine Kleinigkeit zurückstecken. Aber der Handel wird bei 30 Mark mehr oder weniger für die Last derselbe sein.

Der Abgeordnete Richter empfiehlt der Regierung, darauf Bedacht zu nehmen, länger dauernde Verträge, seien es Tarifverträge, seien es, wie der Abgeordnete Windthorst sich ausdrückt, politisch-pragmatische Verträge, mit Oesterreich-Ungarn abzuschließen. Ich bin auch nicht dagegen, und ich habe schon vor Jahren in Oesterreich den Vorschlag gemacht oder wenigstens die Frage angeregt, ob es möglich sein würde, solche pragmatischen Einrichtungen, sei es auf dem Zollgebiet, sei es auf anderem Gebiet, zu treffen und dadurch die Lücke zu decken, die der Abgeordnete Windthorst zu seinem Bedauern durch die Ereignisse von 1866 in die deutschen Beziehungen gerissen fand. Wir haben aber bei näherer Prüfung gefunden, daß, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, die bei uns eintreten könnten, in den österreich-ungarischen Verhältnissen noch sehr viel größere liegen, und daß es für eine dortige Regierung, die ganz bereit wäre darauf einzugehen, doch zweifelhaft sein müßte, ob sie die nöthigen Bewilligungen der Körperschaften, deren sie dazu bedarf, finden wird.

Der Abgeordnete Windthorst hat zur Bekämpfung der Dampfersubvention gesagt: Bedenken sie doch, wo liegen denn für England die Schwierigkeiten? In den Kolonien! — Ja, Schwierigkeiten können ja auch in kleineren Kolonien liegen, namentlich aber in so großen, wie in denen Englands; aber auch sehr reiche und mächtige Quellen des englischen Wohlstandes liegen darin. „Umsonst ist der Tod", pflegt man zu sagen; und das ganze reiche Indien zu besitzen und den Weg

dazu in Egypten, daß das für England manche Unbequemlichkeiten nebenher verursacht, das ist wohl natürlich.

Man bezieht sich auf das, was für die Flotte schon mehr bewilligt sei. Ja, wenn wir gar keine Kolonien hätten, und wenn wir namentlich die Dampfersubvention gar nicht vorgelegt hätten, so wäre, glaube ich, eine gewisse Steigerung der Bewilligung für die Flotte doch unabweislich und zwar aus einer sehr erfreulichen Ursache: nämlich weil der deutsche Handel sich, und namentlich je mehr er Kapital und Entschluß dazu findet, zur Dampfschiffahrt überzugehen, fortwährend ausbreitet, in die Weite und in die Breite sich mehrt und also eines größeren Schutzes bedarf. Daß wir so viel Schiffe in den asiatischen Gewässern und so viele Interessen an der Ost- und Westküste von Amerika zu schützen haben würden, wie jetzt das Bedürfniß sich herausstellt, das haben wir früher nicht geglaubt. Aber dieses erfreuliche Ergebniß, daß ein größerer Seehandel eines größeren Schutzes durch die Flotte bedarf, nun wiederum auf das Konto der Dampfersubventions-Vorlage zu schreiben, das ist doch auch nicht gerecht.

Ich halte die afrikanische Linie für diejenige, die, wenn Sie eine ausschließen wollen, es am ersten verträgt, die aber in Jahr und Tag oder später wieder eingebracht wird, wenn unsere Kolonien dort etwas mehr Hand und Fuß gewonnen haben. So lange das nicht der Fall ist, glaube ich, daß der Dienst, der auf der Westküste von Herrn Woermann, auf der Ostküste von Herrn Sloman eingerichtet ist, einstweilen die Bedürfnisse nothdürftig deckt und zwar in deutschen Händen deckt. Also wollen Sie eine Linie zurückstellen, so hätte die afrikanische die meiste Zeit zu warten.

Nächst der ostasiatischen lege ich das meiste Gewicht auf die Südseelinien, namentlich auf die nach Samoa; wir haben dort die größten eigenen Geschäfte. Wir haben vielleicht den größten Handel nach Neuholland, und ich möchte auch diese Linie nicht fallen lassen; die beiden sind mir gleich wichtig.

Ueber die ostasiatische Linie ist, wie ich nach dem Zeugniß mehrerer der Herren Redner annehmen darf, überhaupt keine Meinungsverschiedenheit.

16. März 1885. **Reichstagsrede,**[1] **betr. Vorbedingungen für eine fruchtbare Kolonialpolitik. Die Wahl der Kolonien war Sache der Handelsinteressenten. Begriff Kolonie. Akklimatisirungsfrage. Bedeutung der Kolonien als Thore für deutsche Arbeit, deutsche Civilisation und deutsche Kapitalanlage. Empfehlung der afrikanischen Dampferlinie. Die Kolonie westlich von Zanzibar.**

Der Abgeordnete Virchow hat mir vorgeworfen, daß ich zu Kolonien gerade die Plätze ausgesucht hätte, die keiner hätte haben wollen.

Das ist nicht wahr; der deutsche Handel hat sie sich ausgesucht und hat von mir Schutz gefordert, und zwar im Appell an die Würde des Reichs und an das Ansehen unserer Flagge im Auslande.

Wenn der deutsche Handel sich diese ungesunden Plätze aussucht und dort seine Faktoreien hat, so muß er doch glauben, daß er dort leben könne, so muß auch das Klima für weiße Leute möglich sein. Der Abgeordnete Virchow ist ja in Bezug auf klimatische und anthropologische Fragen viel sachverständiger als ich. Aber wenn ein deutscher Unternehmer das Deutsche Reich um Protektion anruft, soll ich dann erst das Gesuch zur Begutachtung an das medizinische Amt, dessen Mitglied der Abgeordnete Virchow ist, richten und ihn fragen: können Sie mir auch ein Sanitätsattest für das Klima abgeben? Das würde das Geschäft doch sehr verweitläufigen.

Ich habe weder Neu-Guinea noch Alt-Guinea ausgesucht, sondern der deutsche Handel hat sie sich ausgesucht, und ich habe mir die Frage vorlegen müssen: wollen wir ihn dort schützen in seinen Unternehmungen oder nicht? — und habe sie mit Ihnen zusammen in der Hauptsache bejaht. Wenn ich darin Ihre Unterstützung finde, so werden wir ihn schützen; wenn ich die Unterstützung nicht finde, so werden wir ihn nicht schützen. Der deutsche Handel hat sich dafür beim deutschen Reichstag zu bedanken; aber die verbündeten Regierungen sind daran unschuldig.

---

[1] Bei Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betr. Postdampfschiffverbindungen mit überseeischen Ländern.

Der Abgeordnete Virchow hat ferner den Begriff „Kolonie" doch zu doktrinär aufgefaßt: er hat uns über die Etymologie des Wortes zwar aufgeklärt, aber ich glaube, daß der Begriff dessen, was man modern unter Kolonie versteht, dabei etwas zu kurz gekommen ist. Er leitet es von colere und colonus ab und bringt die Kolonien alle in Verbindung mit Ackerbau. Ich sehe darin einen erfreulichen Beweis, daß tief im Herzen des genannten Abgeordneten doch auch die Ueberzeugung schlummert, daß der Ackerbau von allen Gewerben das wichtigste ist. Das, was er Kolonie nennt, ist also nicht nur in Neu-Guinea, sondern auch in Brandenburg, Pommern, Westfalen und Württemberg der Fall: Ackerbau ist eben überall. Es ist unwillkürlich das in seiner Partei sonst nicht gern zugegebene Axiom über seine Lippen gekommen, daß der Ackerbau, mit anderen Worten die Landwirthschaft das Hauptgewerbe des Menschen ist, und daß die ganze menschliche Existenz auf ihm basirt und roulirt. Deshalb braucht aber noch nicht alles das, was wir nach dem heutigen modernen Begriff, der sich von dem etymologischen doch ziemlich losgesagt hat, unter Kolonie verstehen, eine Ackerbaukolonie zu sein; es können Plantagenkolonien mit fremden Arbeitern sein. Wenn der Abgeordnete Virchow darin eine abschreckende Erfahrung gesehen hat, daß in Westindien die weiße Bevölkerung sich nach der Aufhebung der Sklaverei nur noch auf 5 Prozent belief, so wäre ich sehr dankbar gewesen, wenn er diese Mittheilung durch eine Angabe darüber vervollständigt hätte, auf wieviel Prozent sie sich denn früher belaufen hat. Sehr viel über 5 Prozent kann die weiße Bevölkerung in jenen Gegenden niemals betragen haben. Es ist das eben eine Plantagenkolonie gewesen, und das können einige der unsrigen auch werden; die basiren auf Arbeitskräften, die an das Klima gewöhnt sind. Ich will mich nicht darauf einlassen, ob der Deutsche sich allmälig akklimatisirt, wie der Abgeordnete Virchow uns das in drei oder vier Generationen vielleicht versprochen hat; ich will auch nicht empfehlen, mit Rücksicht auf die Akklimatisation vielleicht den Anwohner unserer nördlichen Provinzen, den Pommer und Uckermärker, zu Hause zu lassen und den südlicheren Sachsen und Schwaben vielleicht als schon etwas akklimatisirter dahin zu schicken, wie die Engländer das ja

machen, indem sie ihre Truppe zuerst nach Malta und Gibraltar schicken, ehe sie dieselben in tropischen Gegenden verwenden. Ich glaube, wir bedürfen dieser Akklimatisirung gar nicht; die hanseatischen Kaufleute, die uns da vorausgegangen sind, leben doch in jenen Gegenden und treiben das Geschäft, das für den Deutschen dort zu treiben ein Bedürfniß ist; sie betreiben es, ohne wie die Fliegen dahin zu sterben. Es ist in Afrika überhaupt von einem Ackerbau, von colere in diesem Sinne gar nicht die Rede; da ist einstweilen nur von Handeltreiben die Rede. Ob das in Ostafrika anders sein wird, das wollen wir abwarten.

Der Abgeordnete Virchow meint, wir hätten das imperial charter für Ostafrika etwas zu früh lanzirt; ich glaube aber, wenn wir damit lange gewartet hätten, dann würden wir überhaupt nicht in die Lage gekommen sein, uns die Frage vorzulegen, ob wir dort eine deutsche Kolonie für möglich halten wollen. Längst würden andere zugegriffen haben, wenn wir auch nur einige Monate damit gewartet hätten.

Aber die Regierung hat geglaubt, sich auf diese abwartende Stellung, die ja sehr viel bequemer und sehr viel weniger verantwortlich ist — für träge Minister wäre sie ja außerordentlich angenehm —, nicht zurückziehen zu dürfen; sondern sie hat den Augenblick wahrgenommen, um dort ein Thor für deutsche Arbeit, deutsche Zivilisation und deutsche Kapitalanlage offen zu halten. Wenn das, was hinter diesem Thore liegt, sich nicht so bewährt, so ist das Aufgeben dessen ja immerhin möglich. Sie haben für Versuchsstationen, für Aquarien und dergleichen im Ausland doch ganz erhebliche Summen bewilligt, die mit dem, was für Kamerun genehmigt ist, vollkommen in die Schranken treten können: warum wollen Sie uns nicht einmal erlauben, in Ostafrika eine Versuchsstation für deutsche überseeische Unternehmungen zu öffnen, namentlich da für diese einstweilen gar nichts gefordert wird?

Wir sind Alle darüber einig: Sie werden die afrikanische Linie einstweilen nicht bewilligen, was ich sehr bedaure; wir werden, wenn Sie ablehnen, Ihnen aber sehr gern wieder Gelegenheit zu ihrer Bewilligung geben. Wir halten sie für nothwendig und nützlich, und

vielleicht würde gerade eine solche Linie das Samenkorn dorthin tragen, welches die Anlage dort fruchtbar machen kann.

Es ist die Sache so dargestellt worden, als ob man den unwissenden Deutschen verleite und an das Messer des Klimas liefere. Jeder ist seines Glückes Schmied, und wer nach Ostafrika geht, hat eben einen Ueberschuß von Unternehmungsgeist und verwerthet denselben auf einem Gebiet, in einer Richtung, die bisher nur für unsere Jugend in Lesebüchern eine erhebliche Anziehungskraft hatte, ohne daß wir sehr viel erwachsene Mitbürger besäßen, die darüber mitzureden wüßten. Also lassen Sie sie doch! Wenn die deutsche Nation einen Ueberschuß von Kraftgefühl, Unternehmungsgeist und Entdeckungsgeist in sich verspürt, so öffnen Sie ihr doch wenigstens ein Thor, durch welches sie das verwirklichen kann, und nöthigen Sie uns nicht, wie damals bei den Samoa-Verhandlungen, auch diese Vorlage wieder zu den Akten zu schreiben und zu sagen: ja, die Regierung würde sehr gern den Erwägungen und der Initiative des Handels folgen mit ihrem Schutz, aber ohne den Reichstag kann sie es nicht, und der Reichstag hat keine Neigung dazu. Bewahren Sie uns vor der Nothwendigkeit, die Schuld, daß auch hier den Deutschen nicht einmal freie Fahrt geöffnet wird, auf den Reichstag zu schieben!

Der Reichstag bewilligt zunächst nur die Linien nach Ostasien und Australien. Ges. v. 6. April 1885, betr. Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern, R.-G.-Bl. S. 85. [1]

27. März 1885. **Vertrauliches Gespräch, betr. das Tabackmonopol und die Branntweinbesteuerung.**

Der Hauptgrund, der für die Einführung des Tabackmonopols spreche, sei der unverhältnißmäßige Gewinn, den der Zwischenhändler (Detaillist) beim Tabacksgeschäft mache. Aehnlich verhalte es sich beim Branntweinverkauf: „In Varzin löst der dortige Krugwirth aus dem Liter Branntwein, das er bei mir für 20 Pfennig bezieht, im Detailverkauf 80 Pfennig, in Berlin wird es mit 1 Mark 60 Pfennig, und wenn noch ein paar Tropfen irgend einer höchst billigen Essenz hinzugethan werden, mit 3 Mark 20 Pfennig verwerthet. [2]

[1] Vgl. unten 28. April 1885.

[2] Am Tage dieses Gespräches (27. März 1885) erwidert der Reichskanzler auf eine Petition von Bromberg, betr. die Ermäßigung des Zins-

31. März 1885. Der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen in Rheinland und Westphalen richtet an Bismarck eine begeisterte Adresse aus Anlaß seiner Verdienste um die wirthschaftliche und soziale Entwickelung und Wohlfahrt des Vaterlandes.[1])

---

fußes für Darlehne aus dem Reichs-Invalidenfonds, er erkenne an, daß den Anträgen der Petitionskommission des Reichstags auf Ermäßigung des Zinsfußes erhebliche Gründe der Billigkeit zur Seite stehen, und er habe in Erwägung gezogen, ob der von der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds als nothwendig bezeichnete Weg einer Aenderung der Gesetzgebung zu beschreiten sein möchte. Mit Rücksicht auf die ablehnende Haltung des Reichstags gegenüber dringenden finanziellen Forderungen, sowie im Hinblick darauf, daß die Petitionskommission desselben bei Berathung bezüglicher Eingaben von Kommunalverbänden keinen Anlaß genommen, der Angelegenheit eine weitere Folge zu geben, habe er (der Reichskanzler) jedoch von Schritten in dieser Richtung Abstand genommen.

[1]) In der Adresse heißt es: Nächst unserem Kaiser hat es das deutsche Volk Ew. Durchlaucht unvergleichlicher Weisheit, Kraft und Ausdauer zu danken, wenn das Vaterland heute, in glanzvollster Wendung seines Geschickes, geeinigt und machtvoll, von den Freunden bewundert, von den Gegnern gefürchtet, als Hort des Friedens wie ein Fels unter den Kulturstaaten emporragt. In diesem Gefühle des Dankes uns einig mit allen nationalgesinnten Kreisen des Volkes wissend, haben wir als Vertreter der wirthschaftlichen Interessen derjenigen Landestheile, in denen die wirthschaftliche Thätigkeit zur höchsten Entwickelung gelangt ist, noch ganz besonderem Danke Ausdruck zu geben. In der Erkenntniß, daß geordnete wirthschaftliche Zustände die beste Grundlage für das Gedeihen und die Festigung des neuen großen Staatswesens, für die materielle und geistige Wohlfahrt des Volkes sind, hat Ew. Durchlaucht rastlos schaffender Geist der Produktion des eigenen Landes und Allen, die an derselben betheiligt sind, den Unternehmern wie den Arbeitern, unausgesetzter Weise staatsmännische und wirksame Fürsorge zugewendet. Wenn trotz der allgemein schwierigen Verhältnisse die wirthschaftlichen Zustände Deutschlands sich wesentlich günstiger gestalten, als diejenigen aller anderen Länder, wenn wir hoffnungsreich den Wettbewerb mit denselben in allen Theilen der Erde aufnehmen, so danken wir solches der wirthschaftlichen und sozialen Gesetzgebung, welche Ew. Durchlaucht, wenn auch nach schwerem Kampf, durchgeführt haben. Dafür danken wir Ew. Durchlaucht zugleich im Namen der rheinisch-westfälischen Arbeiterbevölkerung und in der festen Ueberzeugung, daß diejenigen, welche aus Gründen verschiedener Art heute diesem Danke nicht voll und ganz zustimmen mögen, von Tag zu Tag mehr und dermaleinst voll erkennen werden, was Ew. Durchlaucht auch für die wirthschaftliche und soziale Entwickelung und Wohlfahrt des Vaterlandes gethan.

1. April 1885. **Die staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen ernennt Bismarck zum Ehrendoktor.**[1])

11. April 1885. Schreiben an den Reichstag, betr. den Gesetzentwurf wegen der Steuervergütung für Zucker (Verlängerung des durch das Gesetz v. 7. Juli 1883 eingeführten Provisoriums um ein Jahr).

Gesetz v. 13. Mai 1885, R.-G.-Bl. S. 91.[2])

28. April 1885. **Schreiben**[3]) **an die zur engeren Submission für die subventionirten Postdampfschiffslinien eingeladenen Firmen.**

Durch das Gesetz, betreffend Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern, vom 6. April d. J. (Reichsgesetzblatt Seite 85) bin ich ermächtigt worden, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffsverbindungen mit Ostasien und Australien sowie im Mittelmeer auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete deutsche Unternehmer auf dem Wege der engeren Submission zu übertragen.

Der ꝛc. übersende ich beifolgend eine Zusammenstellung der für diese Submission aufgestellten Bedingungen mit dem Anheimstellen,

---

[1]) 8. April 1885. Auf die Anzeige der Reorganisation des deutschen Bauernbundes ging dem Präsidenten desselben, Gröbers, folgendes Antwortschreiben zu: „Es hat mich gefreut, aus Ew. Hochwohlgeboren Zuschrift zu ersehen, daß es gelungen ist, den ehemaligen Rustikalverein zu reorganisiren. Ich wünsche dem neugebildeten Vereine guten Erfolg und hoffe, daß er weitere Nachahmung finden werde. Nur wenn die bäuerliche Bevölkerung Deutschlands sich fest aneinander schließt, wird es gelingen, der Landwirthschaft eine ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung in den parlamentarischen Körperschaften zu verschaffen. von Bismarck."

[2]) April 1885. Der Abgeordnete Graf Herbert Bismarck beleuchtet bei Gelegenheit einer Wahlrede in seinem Wahlkreise Ratzeburg den allgemeinen Finanzzustand, die Nothwendigkeit der Bewilligung höherer Einnahmen und die Zweckmäßigkeit der Einführung des Branntweinmonopols. Man vgl. zu dieser Erklärung die Rede des Grafen Bismarck in der Sitzung des Reichstags vom 6. März 1886, und wegen der weiteren Schritte zur Verwirklichung dieses Steuerprojektes unten 29. Januar 1886.

[3]) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Reichskanzler.

mir bis zu dem in Ziffer 19 der Bedingungen angegebenen Termine eine Erklärung darüber zugehen zu lassen, ob dieselbe bereit ist, unter diesen Bedingungen die Einrichtung und den Betrieb der Dampferlinien zu übernehmen, und welcher Zuschuß aus Reichsmitteln für die zu übernehmende Leistung gefordert wird.

Das Angebot muß bestimmte Angaben auf die unter 6, 16 und 18 der Submissionsbedingungen gestellten Fragen enthalten, dagegen bleibt es dem Ermessen der ꝛc. überlassen, inwieweit dieselbe auch bezüglich der Punkte 9, 13 und 15 der Bedingungen schon jetzt Vorschläge abzugeben bereit ist. [1])

4. Mai 1885. **Reichstagsrede, betr. die Börsensteuer und das Arbitragegeschäft. Wirkung der projektirten Stempelsteuer auf die landwirthschaftlichen und industriellen Geschäfte. Berechtigung der Börsensteuer. Der Produzent soll die Geschäftssteuer nicht tragen.**

Die Einwendungen, die gegen eine prozentuale Besteuerung der Börse [2]) gemacht werden, haben ihre Wurzel vorzugsweise in der

---

[1]) Auf die vom Generalkomitee des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern dem Fürsten Bismarck zum 70. Geburtstage gewidmete Adresse wurde folgendes Schreiben an den 1. Vorstand gerichtet: „Eure Hochgeboren bitte ich, dem Generalkomitee des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern für seine Glückwünsche meinen herzlichsten Dank auszusprechen, und verbinde damit den Ausdruck der Hoffnung, daß unsere gemeinsamen Bestrebungen auf Milderung der Ungunst der Gesetzgebung, unter welcher die Landwirthschaft bisher gelitten hat, schließlich von Erfolg begleitet sein werden. v. Bismarck."

[2]) Die Börsensteuer war dieses mal zur Berathung gestellt durch einen Antrag des Abgeordneten v. Wedell-Malchow einerseits und durch den Antrag des Dr. Arnsberger und Genossen andererseits. Beide Anträge stellten sich als selbständige Versuche dar, die Besteuerung der Umsätze mobiler Werthe zu regeln: beide waren grundsätzlich darin verschieden, daß der erstere prozentuale, der letztere in Abstufungen fixirte Besteuerung, der erstere eine Steuer für das Geschäft selbst unter Anwendung von Steuerregistern, der letztere für obligatorische Schlußnoten vorschlug. Der von der Kommission des Reichstags auf Grund vorstehender Anträge ausgearbeitete Gesetzentwurf, welcher die Grundlage der späteren Berathung bildete, findet sich abgedruckt in der Reichst.-Drucks. Nr. 86, 6. Legislatur-Periode I. Session 1884/85.

Schädigung des Arbitragegeschäfts an den Börsen. Ich gebe zu, daß das Arbitragegeschäft ein wirthschaftliches Bedürfniß für unseren gesammten Geldverkehr ist, daß es zwar sehr geringe Reinerträge abwirft, daß es aber wünschenswerth ist, es zu erhalten. Ich habe die Möglichkeit, das Arbitragegeschäft mehr, als es in der Vorlage der Fall ist, zu begünstigen, ohne mit dem Steuersatz zu niedrig zu gehen, im Staatsrath unter den vielen sachkundigen Leuten, die dort waren, nur von einer einzigen Stimme anführen hören; aber diese Stimme hat mir einen gewissen Eindruck gemacht, sie war die eines unserer bedeutendsten Finanziers. Derselbe war der Ansicht, daß man, um die Arbitragegeschäfte in ihrer bisherigen Lebensfähigkeit zu erhalten, einen prozentualen Satz, für den er im übrigen stimmte, wohl für Effekten und für Waaren, aber nicht für Wechsel in Ansatz bringen sollte, und zwar weil die Arbitragegeschäfte sich, so viel ich davon verstehe, in der Hauptsache auf den Wechselkauf und -Verkauf beziehen. Es spricht für diesen Gedanken der Umstand, daß Wechsel an sich mit einem Prozentualstempel belastet sind, und sogar mit einem höheren, als derjenige ist, der hier in Aussicht genommen ist, daß sie also gewissermaßen ihren Theil an der Last, die hier aufgelegt werden soll, schon tragen.

Eine andere Frage für mich ist diejenige, ob die Antragsteller sich die Wirkungen, welche die jetzige Fassung des Textes auf die landwirthschaftlichen und industriellen Geschäfte ausüben kann, vollkommen klar gemacht haben. Es ist ursprünglich ja, wie ich überzeugt bin, beabsichtigt worden, das zu schaffen, was man mit einem kurzen Ausdruck eine Börsensteuer nennt, das heißt eine Steuer, deren Lasten hauptsächlich die Träger der Börsenthätigkeit zu ihren übrigen übernehmen sollen. Ich will von der Schwierigkeit, die es hat, diesem Theil der Steuerpflichtigen eine besondere Präzipuallast aufzulegen, ohne daß sie im Stande wären, sie auf ihre Kunden abzuwälzen, nicht weiter sprechen; ich will darauf kein Gewicht legen, ob sie das können, da ich nicht die distributive, sondern die finanzielle Seite der Sache hier mehr ins Auge fassen will; es genügt, wenn aus dem Verkehr mit den beweglichen Gütern etwas aufkommt, was einigermaßen weniger im Mißverhältniß mit dem Aufkommen aus dem Verkehr in unbeweglichen

Gütern steht, wie er sich in Kauf und Pacht verstempeln muß. Also die Frage der Abwälzung lasse ich unberührt, sie ist eine unfruchtbare; ich will nur die Frage des direkten Treffens dieser Steuer ins Auge fassen.

Der ursprüngliche Gedanke der Börsensteuer, wie er vor Jahren angeregt war, hat sich unter den Händen der Finanzmänner sehr bald mehr oder weniger in eine Geschäftssteuer verwandelt. Die Börse ist dabei in den Hintergrund getreten, und ich fürchte, wenn nicht andere Kautelen noch getroffen werden, als sie bisher vorliegen, so wird die erste Wirkung und die vorzüglichste dieser Vorlage sein, daß in erster Linie die vielfachen Belastungen unserer produktiven Thätigkeit und insbesondere der Landwirthschaft sich wieder um eine neue vermehren werden. Die Schutzmittel, die man dagegen angewendet hat, decken meines Erachtens nicht ausreichend; wenigstens würde ich zu ihnen als Landwirth das genügende Vertrauen nicht besitzen. Der eine Theil sucht das Schutzmittel hauptsächlich in dem Wort „börsenmäßige Usance“. Wenn das die Breite hätte in der Deckung, die die Herren Antragsteller ihm zuschreiben, dann könnte man ja zufrieden sein. Das glaube ich aber nicht, und selbst durch den Zusatz des Buhlschen Antrags, wonach, kurz ausgedrückt, der Produzent für den Verkauf seiner eigenen Waaren frei sein soll, halte ich doch nicht jede Fuge, jede ungedeckte Spalte für beseitigt. Es wird in den Kreisen, die mit den Gewohnheiten der Landwirthschaft östlich von der Oder oder der Elbe nicht vertraut sind, allgemein angenommen, daß die Geschäfte dort sich meist baar und Zug um Zug machen, also in einer anderen Form, als das Gesetz im Auge hat. Das ist jedoch, wie jeder größere Landwirth, namentlich aus den östlichen Provinzen, bestätigen wird, nicht der Fall. Schon der einfachste Wirth, der nur Korn verkauft, wird fast in jedem Jahre, wenn er nicht zu den wohlhabenden gehört, in die Lage kommen, im Sommer und zur Zeit der Ernte, im Herbst, wo er viel Tagelohn braucht, in Korn Geschäfte zu machen in der Weise, daß er sagt: ich verkaufe 20 Wispel Roggen, im Oktober zu liefern. Ja, das ist ein Zeitgeschäft. Wo ist da die Deckung gegen „börsenmäßige Usance“? Ich will zugeben, daß sie vorhanden sein mag bei einer sehr wohlwollenden Auslegung; aber die Landwirthschaft, in Preußen wenigstens,

ist nicht gewohnt — die Gegenwart immer ausgenommen — im Finanzministerium wohlwollende Auslegung zu finden. Im Gegentheil, was sich fiskalisch aus dem Wortlaut der Gesetze hat herausdrücken lassen, das ist herausgedrückt worden. Und wenn nun ein Finanzminister, ein anderer als der jetzige — der jetzige würde es nicht thun — in dem Sinne entscheidet und den Stempel erhebt, wie wollen Sie damit durchkommen? Im Wege des Civilprozesses? Ja, haben Sie beim Civilrichter überall eine sichere und wohlwollende Würdigung der landwirthschaftlichen Interessen? Ich weiß es nicht; es liegen Erfahrungen vor, daß sie in einzelnen Fällen nicht vorhanden ist. Im Ganzen kann man nicht sagen, daß gerade der Großgrundbesitz in richterlichen Kreisen eine beliebte Erscheinung wäre, die in hoher und parteiischer Gunst stände, und es sind auch da Auslegungen möglich, gegen die man, wenn man sicher gedeckt sein will, festere Garantien als diesen Ausdruck der „Börsen-Usance" haben muß.

Ich glaube, daß Geschäfte von Zucker fast gar nicht anders gemacht werden als nach einer gewissen Börsen-Usance, daß der einfache und gewöhnliche Zuckerproduzent, der von kaufmännischen Börsengeschäften sich ganz frei hält, der keine Art Spekulation und keine Zeitkäufe irgend einer Art macht, doch in der Regel seine Geschäfte so abschließt, daß er im August, September sich mit irgend einem Hause, mit irgend einem Abnehmer einigt und sagt: „Ich will dir den Zucker meiner ganzen Kampagne liefern, du zahlst dafür während des Monats Oktober denjenigen Preis, der am 15. Oktober, am Medio, börsenmäßig notirt sein wird in dem Börsenblatt so und so in Magdeburg. In gleicher Weise rechnen wir für November, in gleicher Weise für den Dezember." Ich glaube, es gehört schon eine sehr feste, vorgefaßte Ueberzeugung bei einem Richter und noch mehr bei einem Finanzherrn dazu, um zu sagen, daß auf diese Geschäfte die „börsenmäßige Usance" keine Anwendung finde.

Ebenso werden die geläufigen Korn- und Spiritusgeschäfte, ja selbst die meisten Fettviehgeschäfte abgeschlossen. Die Waare wird nicht zu Markt getrieben und dort gegen baar verkauft, sondern wenn Jemand fette Ochsen kauft, dann kauft er sie gewöhnlich in den Gegenden, wo der Markt nicht ganz flott geht, eine Zeit lang vor der Abnahme, und

es wird irgend ein Lieferungstermin bedungen. Wenn Jemand — und zwar gilt dies auch von dem Landwirth, der im Anfang des Herbstes vom Kaufmann keinen Vorschuß braucht — seinen Spiritus oder Roggen verkauft, so pflegt er mit irgend einem kaufmännischen Hause zu verabreden: ich werde so und so viel liefern, 100 000 Liter in der und der Zeit, und das Gewöhnliche wird wohl sein, daß jedesmal am Tage der Ablieferung das Börsenblatt der nächstgelegenen Börse, welches beide lesen, durch seine Börsennotizen den Preis fixiren soll, entweder daß direkt darnach gehandelt wird, oder, was auf dem Lande üblicher ist, 1 bis 2 Mark unter der Börsennotiz, wie der Ausdruck lautet. Wie wollen Sie sich da mit dem Wort, daß nicht nach Börsen-Usancen gehandelt werde, schützen? Ich befürchte, daß, wenn nicht ein weiterer Schutz gesucht wird, dann zunächst die Landwirthe — was die Herren Antragsteller, glaube ich, nicht beabsichtigt haben — die ersten Opfer dieser Steuer sein werden.

Das Amendement der Abgeordneten Buhl und Genossen deckt einigermaßen dagegen.[1]) Ich bemerke, daß ich für meine Person mit dem ersten Satz nicht vollständig einverstanden bin; zwar mit dem Schlußnotensystem bin ich es im Gegensatz zur Buchkontrole, aber ich bin für prozentuale Besteuerung, die hier nicht angenommen ist. Was den Artikel „Befreiungen" anbelangt, so ist darin der Produzent allerdings bedingterweise ausgenommen, aber doch nur bedingterweise, während er meiner Meinung nach unbedingt ausgenommen werden sollte; denn ich glaube nicht, daß Sie den Produzenten in Industrie oder Landwirthschaft gerade mit dieser Steuer von neuem treffen wollen, während Sie im übrigen auf seine Erleichterung bedacht sind.

[1]) Hiernach sollten die Stempelabgaben nicht erhoben werden: 1. falls der Werth des Gegenstandes des Geschäfts nicht mehr als 300 Mark, bei Waarengeschäften nicht mehr als 5 000 Mark beträgt; 2. für sogenannte Kontantgeschäfte über gemünztes oder ungemünztes Gold oder Silber; 3. für Geschäfte über solche zur Weiterveräußerung bestimmte inländische Sachen oder Waaren, welche von einem der Kontrahenten selbst erzeugt oder handwerks- oder fabrikmäßig hergestellt sind; 4. für Geschäfte über solche Sachen oder Waaren, welche zur Weiterveräußerung nach vorgängiger handwerks- oder fabrikmäßiger Be- oder Verarbeitung durch einen der Kontrahenten bestimmt sind.

Es ist da gesagt:

für Geschäfte über solche inländische Waaren, welche von einem der Kontrahenten selbst erzeugt und hergestellt sind.

Das würde, so viel ich prima facie übersehen kann, hinreichen. Nun sind aber noch einige Zwischensätze: hinter „solche“ folgt „zur Weiterveräußerung bestimmte“. Das wird die meisten decken. Das meiste Getreide und all dergleichen landwirthschaftliche Produkte und Zucker werden nicht zur direkten Konsumtion verkauft. Warum sollten aber dabei ausgenommen sein diejenigen, die zur weiteren Veräußerung nicht bestimmt sind? Also z. B. dasjenige, was der Militärfiskus ankauft, oder was die Verwaltung einer Strafanstalt oder eine Fabrik oder sonst irgend eine Einrichtung, die einen großen Konsum hat, für sich — nicht zum Weiterverkauf, sondern zum Verzehr — ankauft? Ich sehe den Nutzen nicht ein.

Dann:

inländische Waaren, welche von einem der Kontrahenten selbst erzeugt oder „handwerks- oder fabrikmäßig“ hergestellt sind.

Warum gerade handwerksmäßig oder fabrikmäßig? Das legt wieder eine Restrikton in diese Befreiung hinein, über deren Auslegung und Tragweite ich mir kein recht deutliches Bild machen kann.

Und dann in Nr. 4. ist auch wieder die Rede von Geschäften

über solche Sachen oder Waaren, welche zur Weiterveräußerung nach vorgängiger „handwerks- oder fabrikmäßiger“ Be- oder Verarbeitung durch einen der Kontrahenten bestimmt sind.

Ich möchte diese Bedingung, daß die Waare zur Weiterveräußerung bestimmt sein soll, und daß sie handwerksmäßig oder fabrikmäßig nothwendig erzeugt sein muß, wenn ich im Regierungsstadium über die Sache verhandelte, durch ein Unteramendement zum Amendement Buhl zu streichen beantragen. Der Landwirth kann die Besteuerung, die ihn hierbei treffen würde, in keiner Weise abwälzen; die Börse wird dazu meines Erachtens immer im Stande sein, und ich glaube, Sie werden die Aalglätte dieses Körpers nie so vollständig überwinden, daß Sie ihn greifen und zum Zahlen und zum Bluten nöthigen. Es giebt zu viel Leute, die seiner bedürfen und die seine Hilfe erstreben.

Ich sehe deshalb eine eigentlich wirthschaftliche Ausgleichung in dem Ergebniß dieses Gesetzes nicht; ich halte es aber finanziell für nicht außerordentlich, aber einigermaßen nützlich. Ich halte den Ertrag nicht für so groß, wie er geschätzt wird, aber ich halte es für das moralische Gerechtigkeitsgefühl unserer Steuerzahler für eine fiche de consolation, die weder sehr viel einbringen, noch denjenigen, den sie treffen will, dauernd belasten wird. Ich halte es für ein dringendes Erforderniß der Zeit, eine Steuer dieser Art einzuführen.

Es wird behauptet, daß derjenige Landwirth, der unter diese Steuer fiele, auch die Vortheile des Börsenverkehrs habe. Diese Vortheile sind für einen Landwirth sehr gering anzuschlagen; er hat im Ganzen sehr viel häufiger Erfahrung von den Nachtheilen des Börsenverkehrs als von den Vortheilen hinter sich.

Was die Arbitrage anbelangt und die Verstempelung der Wechsel, so habe ich mich in meiner ersten Aeußerung vielleicht nicht ganz deutlich ausgedrückt. Ich habe gefragt, ob Gründe dem entgegenstehen, die Wechsel niedriger zu verstempeln als Effekten und Waaren. Die Waaren ganz heraus zu lassen, dafür bin ich durchaus nicht. Denn gerade die dem Lande und seiner Wirthschaft schädlichsten Börsengeschäfte sind die Börsenspekulationen in Landesprodukten, in Getreide, Oel, Spiritus und all dergleichen; die möchte ich am meisten treffen, und wenn es nicht eine Erschwerung des Geschäfts wäre, so würde ich für die einen sehr viel höheren Satz vorschlagen, als für die anderen. Wenn hier einzelne Leute, die keine Million im Vermögen haben, auf einen Schlag für 12 und 15 Millionen Roggen verkaufen oder ankaufen, so ist das ein ungesunder Zustand, bei dem gar keine Preisbildung und gar kein regelmäßiger wirthschaftlicher Verkehr in dem Getreidehandel mehr möglich ist. Und dagegen kann man nicht scharf genug auftreten.

Ich weiß nicht, ob ich mich in der Annahme nicht irre, daß der Arbitrageverkehr fast ausschließlich auf dem Handel in Wechseln beruht und viel weniger auf dem Handel mit Effekten und Waaren. Wenn ich mich darin irre, so ist mein Auskunftsmittel allerdings nicht so wirksam und vielleicht nicht anwendbar, obschon ich mich auf Autoritäten, die mit der Börse vollständig vertraut sind, berufen kann. Im

Staatsrath haben dieselben ihrer Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die Fähigkeit des Arbitrirens der Börse im ausreichenden Maße gewahrt bleibe, wenn nur der Verkehr in Wechseln geringer verstempelt würde. Ein Herr führte aus, daß, wenn $^1/_{10}$ pro Mille für den gewöhnlichen Verkehr genommen würde, $^1/_{40}$ pro Mille für Wechsel, um die Arbitrage zu schonen, gewonnen würde. Also ganz in dem Sinne, wie Herr von Wedell vorher sagte: die Arbitrage kann irgend welche Besteuerung vertragen. Das kann sie auch; ich frage mich nur, ist dieses Hauptargument der Gegner des Prozentsatzes, die Arbitrage, damit aus dem Felde gerückt, daß man den Wechselverkehr geringer und so gering besteuert, daß selbst der geringe Profit, der an der Arbitrage ist, darunter seine Anziehungskraft nicht verliert. Wenn ich hierbei im Irrthum bin — das wird mir die künftige Diskussion ja zeigen — so ist dieses von mir gedachte Auskunftsmittel nicht anwendbar.

An meinem anderen Bedenken, den Schutz der Landwirthschaft betreffend, aber würde ich unbedingt festhalten müssen.

5. Mai 1885. **Reichstagsrede, betr. die Börsensteuer. Arbitragegeschäft. Kontrolmaßregeln. Selbsteinschätzung der Einkommensteuer.**

Es ist nicht richtig, daß in meinen gestrigen Aeußerungen ein Regierungsprogramm gelegen, welches dem Zustandekommen einer Börsensteuer irgendwie nachtheilig wäre oder entgegenstände. Der Abgeordnete Kayser hat verbo tenus gesagt, er sei seit gestern gewiß, daß diese Steuer nicht zur Durchführung gelangen werde. Dann muß er seine Gewißheit darüber doch anderswoher genommen haben als aus meiner Rede. Ich kann ihn versichern, daß ich nicht den mindesten Zweifel habe, daß die Sache zur Durchführung kommt.

Der Abgeordnete Kayser hat mich dargestellt als einen, der für Arbitrage und deren Vortheile und Gewinne eine große Begeisterung hätte. Ich habe mich widerstrebend überzeugt, daß die Arbitrage unter Umständen, namentlich so lange wir die reine Goldwährung haben, eine gewisse Nützlichkeit und manchmal ein Bedürfniß ist. Aber ich möchte, um auch den genannten Abgeordneten darüber zu beruhigen,

daß ich keinen übertriebenen Werth auf dieses Börsenhausmittel gegen Goldmangel lege, doch die Freunde der Arbitrage und die Gegner des Gesetzes bitten, daß sie den Begriff „Arbitrage" oder die Fürsorge, das Interesse, welches für die Arbitrage vorhanden sein kann, nicht zu schwer belasten und nicht zu weit in ihren Forderungen dem Gesetz gegenüber zu Gunsten der Arbitrage gehen möchten. Es wissen nicht Alle, was sie sich darunter zu denken haben, und es wird von den Eingeweihten, von den eigentlichen Priestern der Börsengeheimnisse ein Weihrauch um die Sache verbreitet, der ihre Bedeutung und ihr Schwergewicht einigermaßen verdunkelt. Deshalb möchte ich bitten, doch das Entgegenkommen, welches in meiner Empfehlung liegt, die Wechsel geringer zu besteuern, sie unter Umständen ganz herauszulassen, nicht so kühl zurückzuweisen und daraus nicht zu schließen, daß nun aus der ganzen Sache nichts werden würde, und daß sie ad Calendas graecas verschoben werden sollte.

Wir haben ernstlich die Absicht, noch in diesem Monat ein Gesetz mit Ihnen zusammen über die Besteuerung der Börse zu verabschieden, und damit wir in die Lage kommen, ist es wichtig, daß die Hindernisse, die das Gesetz, um im Bundesrath angenommen zu werden, jetzt noch an sich tragen möchte, geglättet und beseitigt werden. Wenn eine wirksame Arbitrage nicht allein mit Wechseln gemacht zu werden pflegt, so glaube ich doch, daß es vorwiegend geschieht, und daß, wenn die Wechsel geringer verstempelt oder ganz freigelassen werden, das Geschäft der Arbitrage immerhin sehr wesentlich und in der Hauptsache erleichtert und minder geschädigt werden wird, als es sonst der Fall sein würde, und daß der Vortheil, der dann beim Arbitragiren übrig bleibt, immer noch anziehend genug sein wird, um diese Operation überall da eintreten zu lassen, wo sie zu einem öffentlichen Bedürfniß wird. Wenn sie das wird, so bin ich überzeugt, muß auch mit ihrer Seltenheit ihr Werth und der Preis, der dafür bezahlt wird, insofern also auch das Benefizium, das dabei sein wird, sich steigern. Aber ich glaube nicht, daß es möglich ist, den Arbitrageurs weiter entgegenzukommen, als daß man die Wechsel differenziell behandelt resp. ganz freiläßt.

Ich glaube auch nicht, daß die Andeutung zutreffend ist, die der Abgeordnete Dr. Meyer machte, daß zur Arbitrage außer den Wechseln noch

vieles Andere nothwendig sei, auch die Waaren, als deren Schatten er die Wechsel bezeichnete. Das leuchtet mir doch nicht so ganz ein. Ich glaube, daß bei der Arbitrage hauptsächlich der Wechsel als Waare selbst thätig ist, daß die Waare, die er ursprünglich repräsentirt, und die mit ihm bezahlt wird, zu der Zeit und während der Aktion der Arbitrage der Vergangenheit oder der Zukunft angehört und dabei noch nicht mit thätig ist. Der Abgeordnete Meyer zieht da die Geschäfte, die den Zustand herbeigeführt haben, der eine Arbitrageoperation wünschenswerth und einträglich macht, mit hinein in die Arbitrage=operation; sie gehören aber nicht mit dahin, sondern stehen nur im Kausalnexus dazu.

Ich glaube deshalb, daß die Herren nicht gut thun, wenn die Majorität dieses Hauses auf meine Anregung eingehen sollte, oder wenn die Regierung sich dafür einsetzte, das Entgegenkommen, das ihnen durch die günstigere Behandlung der Wechsel angeboten wird, so ge=ringschätzig von der Hand zu weisen und vielleicht daran die Hoffnung zu knüpfen, daß aus der ganzen Sache nichts wird. Es würde doch immer nur vorübergehend nichts daraus werden; die Litispendenz der Sache würde dadurch nicht unterbrochen werden, und es ist sehr die Frage, ob es nicht der Börse dann mit den Vorschlägen eines künftigen Jahres ähnlich wie mit den sibyllinischen Büchern gehen könnte; nicht in Bezug auf die Höhe der drohenden Besteuerung — ich glaube, das hat die Börse lange nicht so empfindlich berührt, weil sie meiner Ueberzeugung nach die Last ganz oder zum größten Theil wird ab=wälzen können —, sondern in Bezug auf die andere Seite der Frage, in der ich mich mehr auf Seiten der Börse stelle, in Bezug auf die Kontrolmaßregeln. Ich möchte sagen: benutzen Sie, die Herren von der Börse, die Zeit, wo sie noch die Mitwirkung und unter Umständen nicht unbedeutende Mitwirkung eines Reichskanzlers im Geschäft haben, der hierin ein mitfühlendes Herz für die Leiden, denen Sie entgegen=sehen, besitzt und der Ihre Bücher zu schützen bereit ist. Ich glaube, daß darin ein viel unangenehmerer Zwang und ein viel größeres Uebel von den meisten Herren der Börse gesehen werden wird und vielleicht auch wirklich liegt, wenn die Kontrole eine Natur annimmt, vermöge deren ihr Büchergeheimniß nicht mehr gewahrt bleibt und ihre Buch=

führung unter eine Aufsicht gestellt wird, der man die Familien-geheimnisse und intimeren Geschäfte gern entzieht. Deshalb brauchen sie noch nicht solche zu sein, die man vor der Oeffentlichkeit zu verbergen hat; aber ich glaube, ich brauche den Herren, zu denen ich in diesem Augenblicke spreche, die von der Steuer wahrscheinlich getroffen werden, oder die zu treffen man beabsichtigt, das nicht näher zu beweisen, wie nützlich es ihnen ist, einen Vertheidiger für ihre Interessen in Bezug auf eine zu weit getriebene Kontrole zu haben, die von dem Grundsatz ausgeht, daß jeder Steuerpflichtige an sich ein unehrlicher Mensch ist, und daß man der Mehrzahl der Menschen zutrauen darf, daß sie für Geld überhaupt amtlich und schriftlich lügen würden.

Das ist ein Irrthum, in dem die meisten Steuerverwaltungen befangen sind, und den ich nicht theile. Ich habe, weil ich ihn nicht theile, seit Jahren für die Selbsteinschätzung der Einkommensteuer gestimmt und glaube, daß wir damit finanziell sehr gute Geschäfte machen würden. Ich gehe dabei immer von dem Grundsatze aus: schon der Schmuggel gilt heutzutage nicht mehr für so anständig wie noch vor einigen Jahrzehnten — selbst bei Damen nicht mehr — die Neigung, direkt und offenbar zu lügen auf die Frage: haben Sie etwas Steuerpflichtiges bei sich? Es giebt immer weniger Leute heute als ehemals, die dazu geneigt sind, vor Zeugen Nein zu sagen, wenn sie nachher überführt werden können, daß es Ja ist. Ich glaube, daß überhaupt die Zahl der Steuerpflichtigen, die fähig sind, aus Geldinteressen wissentlich zu lügen, so groß nicht ist, als die Finanzminister es häufig anzunehmen geneigt sind.

Also ich bin im Stempelgeschäft für keine andere Kontrole als für diejenige, die bei unseren Stempeln bisher üblich ist, oder für irgend eine, die das Eindringen in das kaufmännische Buchgeheimniß nicht zu einer alltäglichen Pflicht macht, sondern die Berechtigung dazu den exzeptionellen Fällen reservirt, denen sie heute gesetzlich bereits zur Seite steht. Es mag dadurch mancher Stempel unter Umständen verloren gehen; aber ich glaube, die Uebel, die mit der Offenlegung der Bücher, anfangs vielleicht in geringem Maße, schließlich vor jedem Beamten der es der Mühe werth findet, verbunden sind, sind größer als der mäßige finanzielle Verlust der defraudirten Stempel, die da-

durch gespart werden könnten. Ich will nicht sagen, daß man statt der doppelten Buchführung vielleicht zu einer Vervierfachung auf diesem Wege gelangen könnte, indem man neben den wirklichen Büchern noch andere führte, Geheimbücher.

Kurz und gut, ich kann den Herren, die von diesem Stempel bedroht sind, in Bezug auf die Kontrole meine Bundesgenossenschaft, soweit sie reicht, einigermaßen in Aussicht stellen, in Bezug auf Prozentsätze und auf Verschiebung der Steuer aber nicht.

Gesetz vom 29. Mai 1885, betr. Abänderung des Gesetzes wegen Erhebung von Reichsstempelabgaben vom 1. Juli 1881, R.=G.=Bl. S. 171.[1]

9. Mai 1885. **Reichstagsrede, betr. die Ein- und Durchführung der Sonntagsfeier. Einfluß auf den Arbeiterlohn und die Exportfähigkeit der Industrie. Eingehen auf eine Enquete. Wer soll den Ausfall des Sonntags tragen? Falsche und echte Arbeiterfreunde. Hinweis auf das Ausland. Geneigtheit der Arbeiter, den Lohnausfall zu tragen.**

Die Frage, die sich einem zuerst aufdrängt: ist dem Arbeiter überhaupt mit der zwangsweisen Sonntagsfeier unter polizeilicher Aufsicht gedient? könnte durch eine Enquete gelöst werden. Wenn man nun die Arbeiter darüber abstimmen ließe: „wollt ihr, daß auch bei Strafe verboten wird, Sonntags zu arbeiten?“ so werden sie die Frage, ob sie ihrerseits bereit sind, 14 Prozent ihres Jahreslohns zu verlieren, ganz bestimmt verneinen, in denjenigen Betrieben, in denen bisher nach dem Zwange der Natur des Geschäfts die Sonntagsarbeit bedauerlicherweise stattfindet.

Sie haben schon in der Vorlage selbst[2]) eine Anzahl solcher Betriebe angeführt, in denen es nicht möglich ist, an einem einzelnen

---

[1]) 24. Mai 1885. In einem Erlasse theilt Bismarck in seiner Eigenschaft als Reichskanzler der Handelskammer in Frankfurt a. M. mit, der Bundesrath habe dem Entwurfe eines Börsengesetzes schon zugestimmt. „Ich werde es mir jedoch angelegen sein lassen, darauf hinzuwirken, daß die Ausführungsbestimmungen zu dem neuen Gesetz mit möglichster Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen des Handels und Verkehrs abgefaßt werden, und ersuche daher die Handelskammer, mir ihre Vorschläge hierfür mitzutheilen.“

[2]) Der aus der Kommission hervorgegangene, verschiedene Anträge von Mitgliedern des Reichstags in sich fassende Gesetzentwurf bestimmte, hinter §. 105 der Gewerbeordnung solle als §. 105a eingeschaltet werden:

Tage die Arbeit zu unterbrechen. Es giebt ja deren noch unzählige andere, und zwar unter den allergewöhnlichsten Betrieben. Nehmen Sie z. B. Brennereien und Brauereien. Wenn am Sonntage nicht gemaischt werden darf, hat das Vieh am Mittwoch nichts zu fressen; wenn am Sonntag nicht gebrannt werden darf, kann am Donnerstag nicht gemaischt werden, und kann am Sonntag das Vieh auch nicht fressen. Das ist also schon eine nothwendige Ausnahme, die für viele Betriebe zutrifft. Es giebt aber noch andere chemische und sonstige Verarbeitungsprozesse, bei denen das Erkalten der Feuer, das Austrocknen oder Säuern der Unterlagen des Betriebs nothwendig eintritt, sobald

---

Die Gewerbetreibenden können die Arbeiter zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht verpflichten. Sie dürfen dieselben an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigen in Fabriken, Werkstätten und bei Bauten.

Inhaber von Verkaufsstellen aller Art dürfen ihre Gehülfen und Lehrlinge an Sonn- und Festtagen im Ganzen höchstens fünf Stunden beschäftigen. Die Beschäftigung muß für alle in demselben Geschäfte beschäftigen Gehülfen und Lehrlinge gleichzeitig stattfinden.

Welche Tage als Festtage gelten, bestimmen unter Berücksichtigung der örtlichen und konfessionellen Verhältnisse die Landesregierungen. An den besonderen Festtagen seiner Konfession kann kein Arbeiter zum Arbeiten verpflichtet werden.

Arbeiten zur Ausführung von Reparaturen, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, sowie Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, fallen unter die vorstehenden Bestimmungen nicht. In diesen Fällen muß in Fabriken, Werkstätten und Bauten für jeden Arbeiter an jedem zweiten Sonntage mindestens die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends frei bleiben.

Art, Umfang und Dauer der Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, setzt für alle Anlagen jeder bestimmten Gattung der Bundesrath fest. Diese Festsetzung kann bei veränderten Verhältnissen, jedoch immer nur für alle Anlagen der betroffenen Art, abgeändert oder aufgehoben werden. Für bestimmte Gewerbe dürfen weitere Ausnahmen durch Beschluß des Bundesraths zugelassen werden. Die von dem Bundesrath getroffenen Bestimmungen sind dem Reichstag spätestens in der nächstfolgenden Session vorzulegen.

In dringenden Fällen kann die Ortspolizeibehörde die Beschäftigung an Sonn- und Festtagen gestatten. Jede Verfügung dieser Art ist schriftlich zu erlassen. Die Erlaubniß darf, falls die Ortspolizeibehörde vorgängig nicht erreicht werden kann, auch nachträglich erfolgen. Die Ortspolizeibehörde hat über die von ihr gestatteten Ausnahmen ein Verzeichniß zu führen und dasselbe vierteljährlich der höheren Verwaltungsbehörde, für Fabriken auch dem besonderen Aufsichtsbeamten (§. 139b), einzureichen.

einen Tag pausirt wird, die sich nicht am Sonnabend abschließen und am Montag wieder neu beginnen lassen. Kurz, das Feld der Ausnahmen, die da gemacht werden können, ist unbegrenzt.

Aber überall da, wo eine solche Ausnahme nicht eintritt, wird zunächst für mich die dringlichste Frage die sein, ob der Arbeiter bereit ist, 14 Prozent seines Lohnes zu entbehren. Sie nehmen an, daß der Unternehmer diese 14 Prozent an Sonntagslohn, vielleicht in einer Vertheilung von je $^1/_6$ auf die übrigen Wochentage, zahlen kann, so daß also eine Lohnsteigerung eintreten muß, um den Arbeiter für das ausfallende Siebentel seines Lohnes zu entschädigen. Sind Sie ganz sicher, daß der Unternehmer dem Arbeiter gegenüber diesen Wechsel einlösen kann, daß der Arbeiter wirklich seinen Lohn nicht verlieren wird? Ich bin nicht ganz gewiß, daß das eintreten wird; ich fürchte, daß der knappe Lohn des Arbeiters auf diese Weise, wenn auch nicht um ein Sechstel, so doch vielleicht um ein Zehntel benagt werden wird, und daß er den Verlust in irgend einer Weise wird theilen müssen. Wenn derselbe wirklich 14 Prozent direkt beträgt, so sind das bei einem Jahreslohn — ich will es sehr niedrig nehmen: 600 Mark — immer 72 Mark; auf den Monat 6 Mark. Würden Sie bereit sein, dem Arbeiter einen solchen Abzug mit seiner Zustimmung aufzulegen? Ich glaube kaum. Aber jedenfalls wider seine Zustimmung halte ich es für ein gewaltthätiges Experiment, ihn auf einen unbestimmten Kampf mit seinem Arbeitgeber anzuweisen, ob er das Siebentel verloren gehenden Lohnes sich wieder erobern kann oder nicht.

Wenn die Industrie wirklich den ganzen Ausfall übernehmen würde, was sie, wovon ich überzeugt bin, nicht wird thun wollen, so wäre mir doch fraglich, ob sie bei einem Siebentel Abzug exportfähig bliebe. Nehmen Sie eine Industrie, die einen Umsatz von 70 000 Mark oder von 700 000 Mark hat — ich bleibe bei der Ziffer stehen, des leichten Divisors wegen —, wenn Sie der einen Ausfall von 10 000 Mark jährlich zumuthen, der anderen einen von 100 000 Mark, sind Sie sicher, daß sie dann in demselben Maße exportfähig bleibt? Es müßte eine schön rentirende Sache sein, die einen solchen Ausfall ohne Weiteres tragen kann! Hört die Industrie, um die es sich handelt, auf, exportfähig zu sein, ja dann ist der Arbeiter wiederum der Ge=

strafte, schließlich heißt es: plectuntur Achivi. Die Industrie, die geschädigt wird, stellt entweder ihren Betrieb ein, und eine Menge Leute muß sieben Sonntage in der Woche machen, oder die Industrie geht ganz ein; in manchen Fällen wird dies geschehen, und der Arbeiter weiß dann nicht, an wen er sich halten soll dafür, daß er brotlos geworden ist und daß die Industrie, von der er lebte, eingegangen ist.

Ich habe eine sehr schöne und tröstliche Redensart über die höheren Güter, die man nicht aufs Spiel setzen müsse um gemeinen Gewinns willen, in dem Kommissionsbericht gefunden. Es heißt da:

> Endlich sei zu erwägen, daß bei Einhaltung wöchentlicher Arbeitspausen in den häufigsten Fällen die von ausgeruhten Leuten hergestellten Arbeitsprodukte qualitativ, ja sogar zuweilen quantitativ gewönnen.

Woraus wollen Sie das schließen? Die Leute arbeiten so viel, wie Sie können und mögen, nach ihren Kräften. Wenn sie nun am Sonntag ausgeruht haben werden, so sind sie am Montag gewiß arbeitsfähiger. Wenn sie aber den Sonntag ihren Vergnügungen gewidmet haben, dann wird der Montag blau und am Montag ist die Arbeitskraft noch geringer. Darüber können Sie den Leuten keinen Zwang auferlegen, wie sie den Sonntag zubringen sollen.

Weiter sagt der Bericht:

> Auch könnten materielle Verluste nicht in Frage kommen, wenn es sich um die höchsten Güter eines Volkes, seine geistige und körperliche Gesundheit handle.

Ja, wenn aber dabei die Mittel zum Leben verloren gehen und geringer werden, und der Arbeitslohn ausfällt, was helfen dem Volke dann die höchsten Güter, wenn es Hunger leiden muß?

Ich will dafür die Verantwortung nicht übernehmen, so etwas ohne Weiteres, wie es heute liegt, in die Welt zu schicken. Der Sache näher zu treten durch Enquete, durch Ermittelung, dazu bin ich bereit; Sie scheinen offenbar vorauszusetzen, daß die Regierung über das, was zu thun ist, um diese Zirkelquadratur zu erreichen, gelehrter und informirter sei, mehr wisse als Sie selbst. Darin irren Sie sich;

wir wissen das auch nicht besser als Sie. Wenn Sie es gewußt hätten, so hätten Sie die Unterscheidung selbst gemacht und hätten den Rahmen, den Sie dem Bundesrath hingeworfen haben, selbst ausgefüllt. Aber Sie überschätzen uns in unserem Wissen. Wir bedürfen auch der Belehrung darüber und sind sehr bereit, auf die Enquete einzugehen. Alsdann ist der Arbeitgeber sowohl, wie namentlich die Arbeiter zu hören — deren Stimme ist mir bei weitem am wichtigsten, — ob die diesen Zwang wollen, ob ihnen damit gedient ist, und ob etwas mehr erreicht wird als ein neues Agitationsmittel allen denjenigen Arbeitern gegenüber, die am Sonntag, anstatt bei Musik und schönem Wetter im Freien zu sein, genöthigt sind, hinter den dumpfen und feuchten Fabrikmauern zu arbeiten. Ein beklagenswerthes Schicksal! Aber gar keine Arbeit zu haben, erschüttert zu sein in der Unterlage der Existenz, dem Hunger möglicherweise gegenübergestellt zu werden, um ein Sonntagsvergnügen erreichen zu können, dazu werden die verbündeten Regierungen wenigstens nicht die Hand bieten, ehe sie nicht besser als jetzt informirt sind — möge die Enquete gründlich sein — und ehe sie nicht namentlich die Stimmung der Arbeiter in den weitesten Kreisen über dieses Gesetz sondirt haben werden.

Ich kann dem Abgeordneten v. Kleist-Retzow nur das Zeugniß geben, daß er mit der sehr großen Beredtsamkeit, die ihm seine christliche Ueberzeugung einflößt, von Neuem für die Heiligung des Sonntags und für die Freiheit des Sonntags von Arbeit, für die Sonntagsruhe alles gesagt hat, was sich dafür sagen läßt. Aber über die Art, wie die Schwierigkeiten, die der praktischen Ausführung seiner Wünsche entgegenstehen, zu überwinden seien, darüber hat er uns nicht um ein Haar breit klüger gemacht, als wir vorher waren. Er hat auch nicht versucht darüber eine Andeutung zu machen; er hat auch seinerseits keine Erfahrung zur Verfügung, die Anderen eine Beruhigung über die wahrscheinliche praktische Wirkung eines solchen Gesetzes gewähren könnte. Die Schwierigkeiten, die sich dem entgegenstellen, den Sonntag für die Arbeit absolut und zwangsweise zu entbehren, sind ja ganz genau dieselben, als jene, welche der Festsetzung eines annehmbaren und nicht allzu ermüdenden mäßigen Arbeitstages im Wege stehen. Finden

Sie das Geheimniß mit dem Sonntag, dann werden wir auch das mit dem Arbeitstag finden, daß wir, ohne die Industrie und ohne den Arbeiter selbst durch Schwächung der Industrie, von der er lebt, zu schädigen, auch den Arbeitstag limitiren können in der Weise, wie es in viel weiteren Kreisen unter den Arbeitern selbst wenigstens gewünscht wird.

Herr v. Kleist-Retzow sagt, das wichtigste von allem, was für den Arbeiter geschehen könne, sei die Sonntagsruhe. Ich halte das für sehr richtig, für in hohem Grade wünschenswerth, für ein glänzendes Ziel, wenn man es erreichen kann. Aber ich halte die billig und schonend bemessene Dauer des Arbeitstages doch noch für viel wichtiger. Fragen Sie den Arbeiter, was er lieber will: ob er lieber Sonntagsruhe haben will auf die Gefahr hin, an den übrigen sechs Wochentagen das einarbeiten zu müssen, was er am Sonntag nicht gemacht hat, oder ob er lieber einen festen, mäßigen Arbeitstag wünscht. Ich glaube, daß die Zerstückelung des Sonntags auf die übrigen Wochentage — wobei ich von der konfessionellen, christlichen Seite der Sache ganz absehe — für das Behagen des Arbeiters durch die Kürzung des Arbeitstages im Vergleich mit dessen stellenweis übermäßiger Länge noch sehr viel werthvoller sein würde, als die zwangsweise Freiheit am Sonntag in denjenigen Branchen und Geschäften, die nicht überhaupt am Sonntag feiern. Es sind doch, glaube ich, nur die Minderheit der Geschäfte, die ihrer Natur nach Sonntag und Werktag arbeiten, die meisten feiern schon jetzt; es ist also nur ein Theil der Arbeiter, um den es sich handelt.

Herr v. Kleist-Retzow sagt, in England und Amerika fände diese Sonntagsruhe statt, und dennoch, vermöge des göttlichen Segens, der sich an diese Ruhe knüpfe, wären diese Länder industriell überlegen. Ich glaube, er irrt sich in den thatsächlichen Gründen dieser Ueberlegenheit; ich glaube, daß dieselben in Anderem, in der Beschaffenheit der Länder liegen. England würde uns nicht in dem Maße überlegen sein, wenn bei ihm nicht Kohle und Eisen dicht nebeneinander lägen, und wenn es nicht einen Kulturvorsprung von mehreren Jahrhunderten vor uns hätte. Wir können aus vielen Zeugnissen ermessen, daß

schon zur Zeit Shakespeares, also vor ziemlich 300 Jahren, in England eine Wohlhabenheit, ein Kulturzustand und ein Maß von belletristischer Bildung herrschte, von dem wir zu gleicher Zeit in Deutschland weit entfernt waren. Wir sind in Deutschland außerdem durch den dreißigjährigen Krieg mehr als irgend eine andere Nation zurückgeworfen worden, und ich kann dem Vorredner nicht zugeben, daß die Engländer im Ganzen bessere Christen wären als die Deutschen. Herr v. Kleist-Retzow schreibt die Wirkungen, die vorhanden sind, falschen Ursachen zu, und den Ursachen Wirkungen, die sie nicht haben. Wenn in England die Sonntagsruhe nicht üblich wäre, wenn es dort bisher so gegangen wäre, wie bei uns heute, so ist es mir fraglich, ob irgend eine Regierung oder ein Parlament stark genug wäre, um sie heute zu erzwingen. Die Sitte thut darin viel mehr als der Zwang, und ich hoffe und wünsche, daß wir mit der Sitte so weit kommen, wie denn doch die Sitte bei uns darin schon sehr mächtig ist. Es ist für den Landwirth beispielsweise eine sehr große Versuchung, wenn in der Erntezeit bei nahezu trockenem Getreide Wolken am Himmel stehen, am Sonntag arbeiten und einfahren zu lassen: selbst die Arbeiter haben so viel Passion für das Geschäft, daß sie häufig dazu drängen. Aber ich kenne doch nur wenig größere Besitzer, die es gestatten, oder die den Leuten — wenigstens in meiner Gegend — ihre Sonntagsruhe verderben, mag darüber die Ernte verregnen oder nicht. Man trägt es in Ruhe und stellt dem lieben Gott das Weitere anheim. Das zeigt, wie mächtig die Sitte darin ist. Ich muß sagen, ich habe von dem englischen Sonntag, wenn ich in England gewesen bin, immer einen peinlichen und unbehaglichen Eindruck gehabt, ich bin froh gewesen, wenn er vorbei war; ob es den Engländern auch so ging, lasse ich dahingestellt; bei manchen muß ich es wenigstens glauben, denn sie beschleunigten den Gang der Zeit in einer Weise, ohne Zeugen, die ich hier nicht weiter charakterisiren will, und waren froh, wenn der Montag anbrach. Wer in England in der Gesellschaft gelebt hat, wird wissen, was ich meine. Wenn man dagegen hier des Sonntags auf das Feld kommt, in die Umgegend von Berlin, wenn es nicht gerade in der Nähe einer Bockbierbrauerei ist, wenn man auf die Dörfer hinkommt, so hat man doch seine Freude an den ge-

putzten und frohen Leuten, und dankt Gott, daß wir nicht unter dem Zwange des englischen Sonntags leben.

Ich war gerade an einem Sonntag zum ersten Mal in meinem Leben, ich glaube es war vor einigen vierzig Jahren, in England an das Land getreten und war so froh, eine schlechte Fahrt überstanden zu haben, daß ich unwillkürlich irgend ein Lied pfiff — nicht sehr laut —, als ein Bekannter vom Schiff, der mit mir ging, mir etwas ängstlich sagte: „Bitte, Herr, pfeifen Sie nicht!“ Ich sagte: Warum sollte ich nicht? ich bin vergnügt. „Es ist Sonntag!“ Das war in Hull, und er setzte mir mit Wohlwollen auseinander, ich liefe Gefahr, Unannehmlichkeiten zu erleben. Das hatte für mich die Folge, daß ich sofort wieder an Bord ging und nach einer anderen Gegend fuhr. Ich führe das nur an, um zu sagen, daß ich mich mit einer solchen Zwangsfeier, so lange ich lebe, nicht befreunden würde, auch nicht glaube, daß dies Gottes Gebot entspricht, und daß es geeignet ist, den Menschen zu bessern.

Ich kann also aus den Aeußerungen des Abg. von Kleist-Retzow nur so viel entnehmen, daß er selbst doch auch einer Enquete nicht zuwider ist; er setzt voraus, daß die Regierung sie auf eigene Hand machen werde. Ich erkläre, daß die Regierung auf eigene Hand nicht das Geld dazu hat, und werde dankbar sein, wenn sie es ihr bewilligen oder im Vertrauen auf die haushälterischen Gewohnheiten dieser Regierung ihr die Vollmacht geben wollen, gewisse Etats zu diesem Behuf zu überschreiten. Die Annahme der Vorlage, wie sie ist, kann ich nicht empfehlen; denn ich kann nicht in Aussicht stellen, daß sie ohne Weiteres die Zustimmung der verbündeten Regierungen finden wird, und ich muß die letzteren nochmals, ohne damit irgend die Absicht eines Antragstellers verdächtigen zu wollen, gegen den Schein verwahren, welches dadurch, daß die Herren zu glauben scheinen, ihr Antrag könne ohne Weiteres Gesetz werden, auf die Intentionen der Regierungen den Arbeitern gegenüber geworfen wird. Ich kann erklären, daß die verbündeten Regierungen für die Arbeiter genau so viel Wohlwollen haben, wie irgend einer der Herren Unterzeichner dieser Vorlage haben kann, daß sie aber genöthigt sind, ehe sie ihre Unterschrift von sich geben, dem Inhalt dieser Piece etwas genauer

ins Gesicht zu sehen und ihn näher zu erforschen, als die Herren, die den Antrag unterschrieben haben und unterstützen.

Der Abgeordnete Stolle hat wiederum der ganz unbestrittenen Wahrheit Ausdruck gegeben, daß es im höchsten Grade wünschenswerth wäre, allen Arbeitern die Sonntagsruhe zu schaffen. Es handelt sich aber, wie ich wiederhole, doch hier nur um den geringen Theil der Arbeiter, die sie bisher nicht haben. Als wir im Unfallgesetz den durchschnittlichen Lohnsatz berechnet haben, da ist ohne Widerspruch als im allgemeinen gültige Regel anerkannt worden, daß der Lohntage im ganzen nur 300 im Jahre wären. Es ist also damals unbestritten von der Annahme ausgegangen, daß die meisten Arbeiter ihre Sonntagsruhe jetzt schon haben. Es handelt sich also hier nicht etwa um alle Arbeiter, um den gesammten Arbeiterstand, sondern nur um den bedauerlichen Theil desselben, der bisher der Sonntagsruhe entbehrt. Da es eben die Minderzahl ist, so ist vermöge der Freizügigkeit Jedermann in der Lage, sich diesem Drucke, der vorzugsweise schärfer wäre, wenn er nicht durch andere Vortheile aufgewogen würde, zu entziehen.

Es wäre mir lieb gewesen, wenn der Abgeordnete Stolle seine Meinung wenigstens darüber klar ausgesprochen hätte — aber er hat sich wohl gehütet, es zu thun —, wer den Ausfall von einem Siebentel, von 14 Prozent tragen soll. Hätte er gesagt: wir, im Namen der Arbeiter sprechend, sind bereit, dieses eine Siebentel unseres Jahreslohns zu entbehren für den Vortheil, daß wir dafür den freien Sonntag haben, gut, das wäre eine Stimme, die von Seiten der Arbeiter in der Richtung gesprochen hätte. Die Regierung würde freilich das Bedürfniß gehabt haben, außer dem Abgeordneten Stolle doch auch noch Andere zu hören. Oder hätte er auf der anderen Seite gesagt: es ist eine Forderung der natürlichen Gerechtigkeit, daß die Unternehmer diesen Ausfall tragen, daß sie jedem Arbeiter für die sechs Tage, die er nachher noch arbeitet, den Lohn, den er bisher am siebenten Tage bekam, zulegen, daß sie also bei einem Lohnsatz von 14 Silbergroschen, will ich einmal sagen, den Wochenlohn auf 16 Silbergroschen erhöhen, wobei sie darauf rechnen, daß nun der am Sonntag ausgeruhte Arbeiter die übrigen 6 Wochentage hindurch um so mehr arbeitet, das hätte

ich eine aufrichtige Stellungnahme von Seiten des Abgeordneten Stolle genannt.

Die meisten Arbeiter, die nicht so situirt sind wie der Abgeordnete Stolle, welcher an der Spitze einer Bewegung steht, von der er mit Leichtigkeit getragen wird, können die 70 Mark jährlich nicht entbehren; und wenn der Abgeordnete Stolle mir das nachweisen kann, an welchem Item ihrer Ausgaben das möglich sein wird, so würde ich ihm sehr dankbar dafür sein. Das würde mir den Beweis liefern, daß die Arbeiter trotz aller Klagen, die wir von verschiedenen Seiten über Vertheuerung des Brotes und des Getreides und über die Unmöglichkeit, zu leben und Steuern zu zahlen, hören, doch noch 70 Mark per Kopf übrig haben. Ich glaube es nicht.

Ich stehe weder auf Seiten der Arbeitgeber noch der Arbeiter, ich stehe auf Seiten der Nation und ihres wirthschaftlichen Gedeihens und thue, was ich nach bestem Ermessen ohne Popularitätssucht nach der einen oder anderen Seite hin glaube verantworten und mit der Unterschrift meines Namens decken zu können.

Ich bestreite, daß es wahr ist, was der Abgeordnete Stolle sagte, daß mit der Annahme dieses Entwurfs alle Wünsche des Arbeiters zufriedengestellt, daß die Arbeiterklagen sozusagen mit dem freien Sonntag abgefunden werden würden. Derselbe lehnt die Enquete ab; er fürchtet, daß die Arbeiter dabei gefragt werden. Den Herren ist es ja immer unangenehm, wenn die Arbeiter ohne ihre Führer und Vormünder vernommen werden; aber darauf gerade wollen wir hinaus. Der Abgeordnete Stolle stößt die Regierung gewissermaßen von hinten hinein in diese Vorlage. „Nun drauf, nur rasch unterschrieben!“ Das macht sie mir doppelt verdächtig. Ich habe von dieser Seite bisher noch nie eine Unterstützung meiner ehrlichsten Bestrebungen für die Arbeiter gehabt. Daß sie alle unehrlich gewesen sind, wird der genannte Abgeordnete vielleicht behaupten wollen, aber Andere nicht glauben machen können.

Ich bitte doch auch zu erwägen, daß die Zahl der Arbeiter, die von dieser Wohlthat berührt werden, im Ganzen eine geringe ist; die Arbeiter, die sechs Arbeitstage in der Woche überhaupt nur haben, sind bisher die Mehrzahl. Ehe wir die Minderzahl, die bisher alle

sieben Tage gearbeitet hat, ohne ihren Willen dazu werfen und ihr ein Siebentel ihres Lohnes kürzen, habe ich das Bedürfniß, diese Arbeiter vorher selbst in möglichst unabhängiger unbeeinflußter Weise zu hören, wie sie darüber denken, mag das nun in Form einer votirten Enquete sein oder, wie Herr von Kleist annahm, so, daß wir Mitglieder des Bundesraths uns in die Sommerfrische begeben und dann vielleicht späterhin allmälig herumhören; so ungefähr dachte er es sich. Dabei erfährt man aber nicht genug: man wird immer, glaube ich, um uns zu informiren, Geld brauchen, und ich befürworte deshalb, daß die Herren, wenn ihnen daran liegt die Sache ernstlich zu fördern und nicht blos eine captatio hinzustellen, eine Resolution fassen, in der sie die verbündeten Regierungen dazu ermuthigen, Geld für eine solche Enquete auszugeben, um diese, wie ich glaube, nicht spruchreife Frage im nächsten Winter, bei der nächsten Parlamentssitzung einer weiteren Beschlußnahme zu unterbreiten.

Der Abgeordnete Rödiger hat doch wenigstens eine Andeutung darüber gemacht, wie er sich das Tragen des Ausfalles, der nothwendig eintreten muß, denkt. Er tritt der Frage schon näher, indem er sagt, eine kleine Schädigung werden sich allerdings die Unternehmer gefallen lassen müssen. Wenn er sagt „eine kleine", so nehme ich an, daß er doch nicht die $^1/_7$ des ganzen Bruttoumsatzes des Geschäfts meint. Dann muß er also voraussetzen, daß von der Schädigung, die im Ganzen eine große sein wird, doch noch ein erheblicher Theil für den Arbeiter übrig bleiben wird. Nun fehlt uns aber der Beweis, daß der Arbeiter bereit ist, diese Schädigung zu tragen.

Er hat von der häuslichen Arbeit gesprochen. Auf dem Gebiete hat ja jeder von den Herren wohl Erfahrungen gemacht Ich habe bisher nicht gefunden, daß der Sonntagsgendarm, wenn ich ihn so nennen darf, der einen bei der häuslichen Arbeit abfaßt, eine willkommene Erscheinung wäre, daß der den Uebertreter vor sich selbst und vor seiner eigenen Neigung, sich mehr anzustrengen, als die Obrigkeit ihm gestatten will, zu seiner Genugthuung schützt: unter Umständen wird ein Beobachtungsposten ausgestellt, wenigstens bei ländlichen Handwerkern, um zu sehen, ob nicht etwa ein Gendarm kommt, und Alles ist darüber einig, sich dem Sonntagsgendarm nach Möglichkeit zu entziehen.

Solchen Erscheinungen gegenüber darf man es doch wohl den verbündeten Regierungen nicht übel nehmen, wenn sie sich über die Stimmung, mit welcher die Arbeiter dieser Sache selbst gegenüberstehen, doch noch etwas näher, als von den Führern der Agitation zu entnehmen ist, zu unterrichten wünschen.

Der Abgeordnete Rödiger hat gemeint, man würde die ganze Sozialdemokratie beseitigen, wenn man vernünftige Ansprüche der Arbeiter befriedigte. Zum Erforderniß der Vernünftigkeit des Anspruches rechne ich vor allen Dingen das, daß er aufgestellt wird von demjenigen, von dem behauptet wird, er hätte ihn. Daß bei dem Arbeiter der Anspruch auf einen Zwang zum Nichtarbeiten wirklich vorhanden sei für den Sonntag, darüber haben wir die Neigung, einige Ermittelungen anzustellen, und das werden Sie uns nicht verargen.

Der genannte Abgeordnete ist gleichwie sein Fraktionsgenosse auf die Andeutung zurückgekommen, die ich über den blauen Montag machte. Beide Herren haben meine Bezugnahme sofort erheblich erweitert, wie es ja für ihren Gebrauch nützlich ist. Die unparteiischen Herren werden sich erinnern, daß ich sagte: „es giebt Leute, es kommt vor unter Umständen". Der erste der Redner nahm schon an, ich hätte den deutschen Arbeiter im allgemeinen nationaliter angeklagt, daß er überhaupt den Montag blau zu machen pflege; der zweite Redner nimmt das als eine ganz sichere Beschuldigung an, die ich allgemein ausgesprochen habe. Er ist ehrlich genug, hinzuzufügen, daß es seiner Erfahrung nach einige Arbeiter gebe, die blauen Montag machen. Nun, mehr habe ich auch nicht gesagt. Es wäre ja eine ganz absurde und unberechtigte Behauptung, wenn ich den Arbeiterstand im allgemeinen dessen anklagen wollte. Ich habe nur gesagt, es würde nicht bei allen zutreffen, daß sie ausgeruht vom Sonntag in die Woche kämen, wie es ja bisher bei der großen Mehrzahl derjenigen, die den Sonntag frei haben, doch nicht immer der Fall ist. Das sind aber die Ausnahmen, die ich wohl conversando genannt habe, auf die ich aber kein Gewicht lege. Sobald die Herren mich überzeugt haben, daß die Arbeiter das wirklich wollen und mir dankbar sein würden, wenn ihnen bei Strafe geboten wird, am Sonntag sich der

Arbeit zu enthalten, dann will ich auch gerne bei dem Bundesrath das befürworten, aber diese Sicherheit muß ich erst haben: bisher glaube ich nicht daran, wie überhaupt an die Zweckmäßigkeit und das Willkommensein irgend eines Sonntagszwanges und irgend eines Zwanges zur Ruhe, der außerhalb der Sitte liegt und etwa von der Polizei erzwungen werden muß.

Der Vorgang der Regierung in Düsseldorf, den der Abgeordnete Dr. Lieber zitirt hat,[1]) beweist, glaube ich, unwiderleglich, daß die preußische Staatsregierung den Tendenzen, die der Antrag verfolgt, nicht feindlich gegenübersteht, sonst wäre diese Stellung der Düsseldorfer Regierung dazu ja nicht möglich. Auf der anderen Seite beweist er aber auch, daß das bestehende gesetzgeberische Material ausreicht, um erhebliche Fortschritte in der Richtung zu machen, ja um fast den besten Theil dessen, was die Antragsteller anstreben, zu decken, ohne daß man genöthigt ist, zu gesetzlichem Zwange in der Allgemeinheit zu greifen, wie er hier vorgeschlagen ist.

Der Abgeordnete Dr. Lieber hat sich auf viele Beispiele im Auslande berufen. Im Auslande liegen die Sachen einmal anders. Außerdem ist auch die Ausführung dort eine andere. Est modus in rebus — il y des arrangements avec le ciel, wie die Herren ja wissen, also ganz gewiß mit der Polizei. Bei uns, wenn so etwas Gesetz wird, wird es mit büreaukratischer Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit ausgeführt. Ob das in der Schweiz oder anderswo mit der gleichen Schärfe und Genauigkeit, wie es bei uns der Fall sein würde, geschieht, darüber lassen meine Nachrichten mich sehr im Zweifel. Es ist ja möglich, daß die Berichterstattungen nicht ganz unparteiisch sind, man hat mir aber amtlich gesagt, daß die Durchführung dieses Gesetzes in jenen Ländern nur möglich sei, weil es eben nicht beobachtet

---

[1]) Mittelst Anweisung der Kgl. Regierung zu Düsseldorf an die Ortspolizeibehörden vom 24. Juni 1884 hatte dieselbe die Zulassung der Sonntagsarbeit in einigen Fabriken in einer angemessenen, dem praktischen Bedürfnisse genügenden Weise geregelt (vgl. S. 7 des zu Eingang erwähnten Kommissionsberichts, Reichstags-Drucks. Nr. 374). Der Abg. Lieber meinte, daß das, was der Regierung zu Düsseldorf für ihren Bezirk möglich war, dem Herrn Reichskanzler und den verbündeten Regierungen für das gesammte Reich nicht unmöglich sein könne.

würde, und weil die Ausnahme anfängt, die Regel zu bilden; so wird es wohl auch mit der ostschweizer Bewegung sein.

Der Abgeordnete Lieber hat einen kleinen Stein zur Aufklärung oder zum positiven Aufbau beigetragen, mit der Voraussetzung, die er aussprach, daß der Arbeiter den Ausfall tragen werde; er behauptete aber, daß der Arbeiter dafür durch die Ruhe entschädigt werden wird. Ein früherer Redner sagte, daß die Arbeitgeber allerdings eine kleine Schädigung dabei erleiden würden. Dr. Lieber schien anzunehmen, daß der Arbeiter den Ausfall in der Hauptsache tragen werde, daß er ihn aber doch auch werde abwälzen können nach der einen oder nach der anderen Seite hin. Nun, damit berührt er gerade die Hauptschwierigkeit, die mir im Wege steht, um einfach der Sache beizutreten. Wenn ich gewiß wüßte, daß der Arbeiter den Ausfall tragen will, dann ist es gut, dann bin ich zufrieden. Volenti non fit injuria! Es ist nur die Frage, wie lange. Wenn die neue Anordnung durch eine Regierungsinstruktion ins Leben gerufen wird, so kann man dieselbe ändern, ein Gesetz nicht, das kann man ohne ein neues Gesetz nicht wieder ändern, und ich wünsche nicht, daß wir im Deutschen Reich in die traurige Lage kommen, die Gesetze nicht in vollem Maße ausführen zu können, weil die Schädigung der Ausführung größer ist als die der Nichtbeobachtung. Also ich bedarf der Erklärung der Arbeiter, ob sie den Ausfall tragen wollen. Ich kann den Arbeiter damit nachher nicht zufriedenstellen und, wenn er hungert, ihn damit nicht satt machen, daß ich ihm die eloquenten Reden vorlese, die hier zu seinen Gunsten gehalten worden sind, wie sehr er sich freuen würde und wie leicht er diese Kleinigkeit von seinem Lohn, 14 Prozent, entbehren würde. Dafür wird er mir wenig Dank wissen, das macht ihn nicht satt.

Aber ehe ich nicht weiß, ob dem Arbeiter damit gedient ist, ob er es haben will, würde ich mich nicht dazu verstehen können, im Bundesrath die Sache zu befürworten.

Der aus der Initiative des Reichstags hervorgegangene Arbeiterschutz-Gesetzentwurf gelangte im Reichstag über die erste Lesung nicht hinaus. Das einzige Ergebniß war die Veranstaltung einer Enquete über die Sonntagsarbeit. Bismarck genehmigte, daß die Kosten derselben, namentlich jene,

welche durch die sehr wünschenswerthe Vernehmung von Arbeitern entstehen würden, aus seinem Dispositionsfonds zu bestreiten seien.[1])

10. Mai 1885. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage des Gesetzentwurfs, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnfahrbetriebsmitteln.

Wegen Schluß der Session unerledigt geblieben.

11. Mai 1885. **Reichstagsrede, betr. das Abkommen mit Spanien wegen Verzichtes auf die Bindung des Roggenzolls. Die finanzielle Seite der Kornzölle. Die Bäcker und die Kornpreise. Vertheidigung der Kornzölle. Danzig und Königsberg haben unter denselben nicht gelitten. Der ausländische Produzent trägt den Zoll. Der Handel leidet nicht darunter. Ob wohlfeiles Brot ein Glück für den Arbeiter. Blutzoll eine böswillige Bezeichnung für den Getreidezoll.**

Nachdem der Reichstag in den beiden ersten Lesungen beschlossen hat, den jetzigen Roggenzoll wesentlich zu erhöhen, habe ich für den Fall, daß diese Beschlüsse in der dritten Lesung aufrechterhalten werden und demnächst bei den verbündeten Regierungen die Zustimmung finden sollten, es für meine Pflicht gehalten, zu versuchen, ob die Schwierigkeiten, die der spanische Handelsvertrag und seine Bindung des Roggenzolls[2]) einer Ausführung dieser Beschlüsse im Sinne der

[1]) Vgl. auch unten 16. Juni 1885.

[2]) Durch Artikel 9 des gedachten Vertrags war deutscherseits die Verpflichtung übernommen worden, den Zoll für Roggen spanischer Provenienz bei der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet nicht über den Betrag von 1 Mark für 100 kg zu erhöhen. Demgemäß konnte der vom Reichstag bei der zweiten Lesung der Zolltarifnovelle in der Sitzung vom 16. Februar 1885 beschlossene und durch Anordnung des Reichskanzlers vom 20. Februar 1885 in vorläufige Hebung gesetzte erhöhte Roggenzoll von 3 Mark für 100 kg gegenüber Spanien und den deutscherseits vertragsmäßig meistbegünstigten Staaten nicht zur Anwendung gebracht werden. Da ein erheblicher Theil der Roggeneinfuhr aus solchen meistbegünstigten Ländern kommt, waren für die Dauer des deutsch-spanischen Handelsvertrags (30. Juni 1887), abgesehen von dem finanziellen Mindererträgniß des Zolls und den Schwierigkeiten der Kontrole, die in wirthschaftlicher Beziehung beabsichtigten Wirkungen der Erhöhung des Roggenzolls wesentlich beeinträchtigt. Außerdem lag die Gefahr nahe, daß die Mühlenindustrie in denjenigen Theilen des Reichs, deren naturgemäße Bezugsquelle für Roggen die nicht meistbegünstigten Länder bilden, in Folge des differenziellen Tarifsatzes gegenüber den übrigen Theilen des Reichs benachtheiligt würde.

Absichten, von denen sie eingegeben sind, entgegensetzt, zu beseitigen seien oder nicht.

Ich habe deshalb mit der Königlich spanischen Regierung Verhandlungen angeknüpft über die Bedingungen, unter denen sie etwa auf die Bindung des Roggenzolls verzichten wolle. Nach längeren Verhandlungen sind wir zu einem Uebereinkommen gelangt, wonach die spanische Regierung darauf verzichtet.

Die Gegenkonzessionen, die wir natürlicherweise zu machen haben, um diesen Vortheil zu erreichen, haben sich dadurch vielleicht einigermaßen gesteigert, daß die spanische Regierung einsah, von welcher Unbequemlichkeit die jetzige Situation für unsere Steuerverwaltung war. Die Gegenbedingungen betreffen lediglich Finanzzölle auf Südfrüchte und denaturirtes Olivenöl. Aber die Vortheile, welche die Finanzen des Reichs bei diesem Abkommen gewinnen, wenn sie schon jetzt in den Genuß des vollen Roggenzolls treten, so wie er Aussicht hat, angenommen zu werden, sind doch viel bedeutender als die Gegenkonzessionen, die von Spanien verlangt werden.

Ich lasse den Eingang, wie er bei allen Verträgen gleichmäßig üblich ist, weg und nenne nur die Konzessionen, die unsererseits zu machen wären. Die nachbenannten Gegenstände erhalten bei der Einfuhr in Deutschland die dabei vermerkte Ermäßigung des Eingangszolls: Citronenschalen, Orangeschalen und Schalen von sämmtlichen Südfrüchten, frisch oder getrocknet, sowie unreife Pomeranzen, auch in Salzwasser eingelegt, sollen von 4 auf 2 Mark für 100 Kilogramm herabgesetzt werden; Safran von 50 auf 40 Mark für 100 Kilogramm; Oliven von 30 auf 20 Mark für 100 Kilogramm; Johannisbrod von 2 auf 1 Mark für 100 Kilogramm. Diese sämmtlichen Positionen erreichen in unseren Zollintraden noch nicht 40 000 Mark im Durchschnitt.

Ferner wird Olivenöl spanischer Herkunft oder Fabrikation in Fässern, amtlich denaturirt, bei der Einfuhr in Deutschland vom Zoll frei sein; das ist die Hauptkonzession. Im Vergleich mit dem Zustande, in dem wir bisher gelebt haben, ist es keine. Das denaturirte Olivenöl ist bis jetzt zollfrei gewesen, es war aber die Absicht, mit Rücksicht auf die Verschiebungen, die an den Oelzöllen überhaupt

stattfinden, auch dem denaturirten Olivenöl einen Zoll aufzulegen, der, wenn die Einfuhr unter dem Druck dieses Zolls sich nicht erheblich vermindert, den Reichsfinanzen eine Zolleinnahme von vielleicht 200 000 Mark jährlich hätte versprechen können. Es würde also die Verpflichtung entstehen, diesen Gegenstand vom Zoll so wie bisher frei zu lassen für die Dauer des spanischen Handelsvertrages, die sich bis in den Juli 1887 erstreckt; dafür würden wir aber sofort in den Genuß der vollen Revenue eines erhöhten Roggenzolls treten können und all der Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten der Zollverwaltung überhoben sein, die mit der Unterscheidung zwischen dem spanischen Roggen, dem meistbegünstigten Roggen und dem nicht meistbegünstigten, jetzt verbunden sind und zu den schwierigsten und unerquicklichsten Streitigkeiten führen. Abgesehen davon würde der wirthschaftliche Zweck, der bei dem Roggenzoll denen, die dafür votirt haben, vorschwebt, natürlich sofort nachhaltiger und in größerer Ausdehnung ereicht werden. Die Reichsfinanzen würden ihrerseits einen Zuwachs erhalten, über den es schwer ist, eine genaue Ziffer jetzt in diesem Augenblicke anzugeben, der aber ganz sicher das Maß von 300 000 Mark übersteigen wird.

Dann heißt es im Artikel 2 des Abkommens mit Spanien:

> Die Königlich spanische Regierung willigt ihrerseits darin, daß in demselben Tarif A die Bestimmung, wonach der Zoll für Roggen nur 1 Mark für 100 Kilogramm betragen soll, in Wegfall kommt.
>
> Der gegenwärtige Vertrag soll ratifizirt, und die Ratifikation ausgewechselt werden.[1])

Der Abgeordnete von der Decken bekämpft die Kornzölle, weil sie nicht geeignet sind, der Doppelbesteuerung abzuhelfen. Nun, diese Doppelbesteuerung gebe ich ja sehr gerne zu; aber gerade um ihr abzuhelfen, streben wir nach größeren Einnahmen. Wie sollen wir denn dazu kommen? Der Staat und das Reich können von dem, was sie brauchen, nichts missen. Um die Doppelbesteuerung zu beseitigen — und wenn nicht zu beseitigen, so doch zu vermindern — brauchen wir

[1]) Abgedruckt findet sich der betreffende Vertrag mit Spanien im Reichsgesetzblatt 1885 S. 247.

nothwendig andere Einnahmequellen, und ich möchte doch bitten, gegen die finanzielle Seite des Zolls die Augen nicht zu verschließen. Der genannte Abgeordnete hat einige Schwierigkeit gehabt, über den Hueneschen Antrag[1]) im preußischen Landtag hinwegzukommen, ohne anzuerkennen, daß dieser gerade einen Theil der üblen Wirkung der Doppelbesteuerung abzustellen oder zu ermäßigen bestimmt ist. Ich will auf dessen Diskussion hier nicht eingehen, aber der Abgeordnete v. d. Decken ist doch zu gebildet, um das nicht anzuerkennen und logisch zugeben zu müssen, daß der Huenesche Antrag diese Tendenz hat, und daß der Zweck, einen großen Theil des Druckes zu mildern, der vermöge der Doppelbesteuerung auf unseren Provinzen und Gemeinden lastet, nicht erreichbar ist, wenn hier nicht die Mittel dazu geschaffen werden.

Ich habe schon erwähnt, daß der Abgeordnete Stolle sagte, wenn diese Kornzölle das Korn nicht vertheuern, dann helfen sie auch dem Bauer nichts. Wenn sie es nicht vertheuern, so bezahlt sie also das Ausland. Herr Stolle wird mir aber zugeben müssen, daß die Zölle dann wenigstens den Reichsfinanzen aufhelfen, und einen Betrag, mit dem das Ausland in irgend einer Form zu den Reichsfinanzen herangezogen werden kann — ich weiß nicht, wie hoch er sich stellen wird — 20, 30 Millionen sollten doch die Herren nicht so geringschätzig behandeln; sie gehen über die finanzielle Seite der Sache immer vollständig weg. Der genannte Abgeordnete bezieht sich blos auf die wirthschaftliche Seite der Sache und läßt die finanzielle außer Auge.

Wenn einige Bäcker, obschon die Kornpreise sich nicht um ein Haar breit geändert haben, sondern sogar eher gesunken sind, die Unver=

---

[1]) Der Abgeordnete v. Huene hatte im Abgeordnetenhause den Antrag gestellt, dessen §. 1 in dem späteren Gesetze vom 14. Mai 1885 lautet: Von den auf Grund des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879 auf Preußen entfallenden Summen soll ein Betrag, welcher dem nach dem Maßstabe des erwähnten Reichsgesetzes auf Preußen entfallenden Antheile aus dem Ertrage der Getreide= und Viehzölle entspricht, abzüglich eines Betrages von 15 000 000 Mark nicht zu allgemeinen Staatszwecken verwendet, sondern nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen den Kommunalverbänden überwiesen werden. §. 3 lautet: Die Vertheilung der nach §. 1 überwiesenen Summe auf die einzelnen Kreise erfolgt zu $^{2}/_{3}$ nach dem Maßstabe der in den einzelnen Kreisen aufkommenden bezw. fingirten Grund= und Gebäudesteuer, soweit solche nach den Grundsätzen der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 durch Zuschläge zu den Kreissteuern herangezogen werden kann, zu $^{1}/_{3}$ nach der Zivilbevölkerung.

schämtheit haben, öffentlich zu erklären, daß sie deshalb ihre Brotpreise in die Höhe steigern, so wundere ich mich, daß sich die Entrüstung nicht gegen die Bäcker richtet. Ich bedaure diese Bäcker, sie fordern, wenn einmal eine Theuerung kommt, den Hungrigen auf sich heraus, wenn sie so frivole Vorwände nehmen, zu steigern. „Weil hier ein Zoll beschlossen wird, der auf die Getreidepreise noch gar keinen Einfluß hat, deshalb steigern wir die Brotpreise", — das ist doch wahrlich, als wenn man die Kunden und das Publikum verhöhnen und sich über sie lustig machen will; aber über die Bäcker fehlt dem Abgeordneten Stolle jeder Anflug von Entrüstung. Den Bäcker zu schädigen, daran liegt ihm nichts; aber die Regierung, die Ruhe, die Zufriedenheit zu schädigen, das ist das Einzige, woran ihm liegt, und deshalb muß alles hervorgesucht werden, was dazu dienen kann, die große Menge und die weniger Urtheilsfähigen unter ihnen gegen die Regierung und gegen die Besitzenden zu verstimmen.

Der Abgeordnete Stolle hat gesagt, von den 27 Millionen bei der Landwirthschaft Interessirten, von denen ich gesprochen, hätten 20 Millionen gar kein Interesse daran, ob das Korn theurer wäre oder wohlfeiler. Ja, das können Sie doch auf jeden Betrieb und auf jeden Beruf anwenden. Sie können das Gleiche sagen von dem Tuchmacher oder dem Eisenarbeiter: wenn das Gewerbe aus einem Fabrikanten und 100 Arbeitern besteht, so haben die 100 Arbeiter vor der Hand sehr wenig Interesse daran, ob die Elle Tuch etwas theurer oder wohlfeiler ist. Die kann der Abgeordnete Stolle ganz ebenso gut ex nexu der Tuchmacherei setzen; er kann das Tuchmachergewerbe mit der größten Entschlossenheit, mit Bewußtsein schädigen und sagen: das schadet ja nur dem reichen Unternehmer, die 100 Arbeiter leiden darunter nicht. Wie lange kann das denn dauern? Ist nicht das Gedeihen der Arbeiter eines jeden Berufs, einer jeden Branche unserer Wirthschaftlichkeit eng verbunden mit dem Gedeihen des ganzen Berufs? Wovon sollen denn die 20 Millionen Arbeiter leben, die der Abgeordnete Stolle als an der Landwirthschaft ganz uninteressirt hinstellt, — ich meine, mit Kind und Kegel, es kommt auf eine Hand voll Millionen gar nicht an. Nehmen wir an, daß es 1 Million, 3 Millionen sind, wovon sollen die denn leben, wenn die Branche, durch die sie

existiren, zu Grunde geht, nicht mehr rentirt, ihre Arbeit einschränken muß? Dem Schuhmachergesellen ist es vielleicht auch einerlei, was der Stiefel kostet, das trifft nur den Meister; wenn Sie von dem Schuhmachergewerbe alle Gesellen abziehen und nur die Meister lassen, wie der Abgeordnete Stolle es bei der Landwirthschaft thut, dann kommen Sie auf eine kleine Minderheit. Im Kaufmannsstande ist das noch viel mehr der Fall; da ist die Zahl der Chefs im Vergleich zu der großen Menge, die vom Handel und Wandel lebt, noch viel kleiner; wir können aber doch nicht das ganze Transportwesen — ich spreche von den Kommis und Handlungsdienern garnicht — das vom Handel lebt, ex nexu setzen bei der Frage, ob Sie den Handel begünstigen oder schädigen wollen.

Es liegt mir ein Artikel aus einem, wie ich glaube, seiner politischen Stellung nach unverdächtigen Blatt — es ist die Königsberger Hartungsche Zeitung — vor, welcher über die Wirkung der bisherigen Zölle einige Andeutungen giebt, die in einer erfreulichen Weise mit unserer Diskussion koinzidiren. Es heißt darin:

> Die Zufuhr an russischem Getreide in dieser Woche hat auch noch die nicht unbedeutende der beiden Vorwochen überflügelt. Es gingen ein über Prostken 2018, über Eydtkuhnen 124, zusammen 2142 Waggons, gegen 1941 beziehungsweise 90, zusammen 2031 Waggons der Vorwoche, und 1336 beziehungsweise 59, zusammen 1395 Waggons der Woche vom 19. bis 25. April.

— Nun, der Sinn dieser vielen Ziffern ist, daß in den letzten 3 Wochen die Einfuhr russischen Getreides von 1395 Waggons auf 2142 Waggons gestiegen ist. —

> Es sind somit allein auf dem Landwege in diesen letzten 3 Wochen zirka 50 112 000 Kilogramm oder 1 002 240 Zentner Getreide aller Art hier eingelaufen, und dieselbe Zufuhr auf dem Wasserwege ist in dieser Zeit auch eine bedeutende gewesen. Die Ausfuhr hat lange nicht und theilweise aus Mangel an Dampfern in dieser Woche gleichen Schritt mit der Einfuhr gehalten, und deshalb sind alle Speicherräume mit Getreide so angefüllt, daß dasselbe am Quaibahnhof im Freien lagern

muß, und die russischen Wittinen tagelang auf ihre Entlöschung warten müssen. Die nächste Woche wird Abhülfe bringen, denn es werden viele Dampfer erwartet, die alle mit Getreide wieder ausgehen sollen. Heute Vormittag sind bereits zu diesem Zweck leer eingelaufen die Dampfer „Hero", „Urd", „Dwina", Christina", „Arla" und „Avance". Unsere Arbeiter haben denn auch in Folge dieser Zufuhr jetzt vollauf lohnende Beschäftigung.

Warum will denn der Abgeordnete Stolle den Arbeitern diese lohnende Beschäftigung nicht gönnen? Und will derselbe hieraus nicht entnehmen, daß ganz zweifellos die russischen Importeure genöthigt sind, den Kornzoll dort in unseren Ostseehäfen auf sich zu nehmen und zu tragen, und daß trotz Zoll und Zoll die Ausfuhr fort und fort im Steigen ist und die Beschäftigung der Leute doch auch?

Wenn also, wie hiernach zu vermuthen ist, die Zölle, jetzt sofort wenigstens, auf eine Steigerung der Kornpreise, geschweige denn der Brotpreise einen Einfluß nicht haben werden, so mag der Abgeordnete Stolle wenigstens den Finanzen des Deutschen Reichs diese Sublevation gönnen, die uns in die Möglichkeit bringt, nach anderen Seiten hin, wie es jetzt durch den Hueneschen Antrag beabsichtigt wird und in ähnlicher Richtung weiter beabsichtigt werden kann, Erleichterungen eintreten zu lassen.

Der Abgeordnete Dr. Meyer (Halle) hat darauf hingewiesen, welchen Eindruck die neue Situation bei dem uns befreundeten Oesterreich machen könnte. Da geht der Abgeordnete wieder von der Annahme aus, daß Oesterreich, daß das Ausland unter diesem Zolle leiden und ihn tragen würde, wenn wir unsere Arbeiter, unsere Inländer belasten. So viel Menschenliebe kann ich bei den Oesterreichern nicht voraussetzen, — obschon sie uns herzlich wohlwollen, wie ich glaube, — daß sie darüber so sehr aufgeregt sein werden, daß wir unsere eingeborenen Deutschen mit einem Zoll belasten. Sie müssen also Ihrerseits wohl annehmen, daß die österreichischen Produzenten den Zoll für die österreichische Einfuhr zu tragen haben würden.

Die Argumentation, wer geschädigt wird, wechselt ja ab nach Bedürfniß, wie eine spanische Wand, auf welcher die Bilder erscheinen, wie vorher schon gesagt worden ist. Einmal ist es der Konsument, dann ist es der Produzent, zu dessen Gunsten angeblich die Steuer aufgelegt werden soll; und hilft gar nichts mehr gegen die Thatsachen, die beweisen, daß der Handel in keiner Weise beeinträchtigt wird, ja, dann nimmt man zu allerhand Zufälligkeiten die Zuflucht, ohne sich bei der Wahrscheinlichkeit und Möglichkeit der Sache weiter aufzuhalten.

Der Abgeordnete Dr. Meyer sagte: die Folge des Zolles ist die Schädigung des Allgemeinen; der Handel hört schließlich ganz auf. Es fiel ihm ein, daß ich aus der Hartungschen Königsberger Zeitung einen Beweis geliefert hatte, daß der russische Kornhandel in Folge des Kornzolls nicht nur nicht aufgehört hat, sondern post hoc, wenn nicht propter hoc, sehr blühend gerade in diesem Augenblick ist. Da sagte er nun, das wäre ein Ausbruch der Besorgniß vor schlimmeren Dingen, die noch kommen könnten. Nun ist ja aber der Zoll mit der Sperre dort schon eingeführt. Ich hoffe also, daß dieser Ausbruch der Besorgniß, der so befruchtend auf unseren Handel wirkt, noch recht lange, vielleicht ein Jahrzehnt, anhalten und immerfort dieselben Resultate haben wird.

Der Abgeordnete Dr. Meyer führte ferner an, daß die Eröffnung der Schiffahrt und das Aufgehen des Eises diesen Handel belebte. Ich habe vielleicht undeutlich gelesen, es war nicht von der Schiffahrt, sondern von Eisenbahnwaggons die Rede; die frieren doch in der Regel nicht ein. Die Vorräthe hatten sich von 1300 auf 2000 Waggons in einer Woche gesteigert, und so weit von der Schiffahrt die Rede war, so war von Wittinen, also von Flußschiffen die Rede. Die Weichsel und der Riemen, soweit sie in Betracht kommen, sind seit lange aufgethaut, da ja sogar schon der Hafen von Kronstadt frei ist, also das ist wohl nicht der Grund. Aber ehe die Herren jemals zugeben werden, wir haben uns in unseren Berechnungen und Prophezeiungen geirrt, beweisen Sie uns lieber, daß der Himmel nicht blau ist, und finden immer wieder ein Loch oder ein Auskunftsmittel, weshalb es in diesem Falle so gekommen ist. Den augenscheinlichsten

Beweisen stimmen sie nicht zu. Dagegen läßt sich auf die Dauer nicht ankämpfen.

Die Herren betrachten es immer als etwas ganz Selbstverständliches und Nachgewiesenes, daß in Folge des Kornzolls das Brot theurer wird. Es ist ja die Frage sehr streitig, ob theures Brot hohe Löhne in einem für die Arbeiter günstigeren Verhältnisse, oder ob wohlfeiles Brot wohlfeile Löhne in einem für die Arbeiter nachtheiligen Verhältniß zur Folge hat. Davon will ich nicht reden; aber wenn wirklich das Brot so theuer ist, daß eine Kalamität daraus entsteht, warum wollen Sie dann das ausländische Brot wohlfeiler machen? Dann heben Sie doch die Steuern auf, die auf der inländischen Getreideerzeugung ruhen, das ist doch bei weitem das Wichtigere. 400 Millionen Zentner bauen wir im Inland und nur 30 Millionen Zentner führen wir ein; an den inländischen klebt der Schweiß unserer inländischen Arbeiter. Also dann schaffen Sie doch die Grundsteuer ab! Ich verlange es nicht; aber es ist die Konsequenz: wenn Sie wohlfeileres Brot haben wollen, so liegt es doch sehr nahe, das Brot dadurch wohlfeiler zu machen, daß Sie die inländische Broterzeugung von jeder Steuer befreien und dann erst daran denken, wie Sie das Land beglücken wollen. Was bedeuten solche Redensarten, wie „Blutzoll"? Ich kann die Grundsteuer auch eine Blutsteuer nennen, die ruht doch auch auf dem Getreidebau, und schließlich vertheuert sie das Brot, das im Inlande gebaut wird, also auch die Blutbereitung. Diese ganze böswillige und unwahre Bezeichnung von „Blutzoll" findet auf jede Besteuerung Anwendung, namentlich aber, wenn man sie auf die Getreidezölle verwenden will, auf die Grundsteuer und die Zuschläge zu der Grundsteuer in allererster Linie; denn da ist es der Inländer, der uns doch näher am Herzen liegt als der Ausländer, der davon betroffen wird.[1])

Gesetz vom 22. Mai 1885, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879, R. G.-Bl. S. 93.

---

[1]) Der Reichstag nimmt in dritter Lesung die Position Roggen 3 Mark mit 188 gegen 139 Stimmen an.

16. Mai 1885. **Schreiben[1]) an eine Anzahl Hamburger Kaufleute, betr. den Import des für Düngungszwecke wichtigen Chilisalpeters auch in Kriegszeiten.**

Ew. Wohlgeboren erwidere ich auf die Eingabe vom 21. d. M., daß allgemein anerkannte völkerrechtliche Regeln darüber, welche Gegenstände jederzeit und überall als Kriegskontrebande zu behandeln sind, nicht bestehen, vielmehr in jedem einzelnen Kriegsfalle die betheiligten Mächte nach Maßgabe der Oertlichkeit und ihrer Interessen diejenigen Waaren bezeichnen, welche sie während der Dauer der Feindseligkeiten als Kontrebande zu behandeln beabsichtigen. Mit Rücksicht hierauf ist es nicht angezeigt, die Frage, ob Chilisalpeter zu Kriegskontrebande zu rechnen sei, zum Gegenstande einer allgemeinen internationalen Erörterung zu machen. Ich theile jedoch die in der Eingabe dargelegte Auffassung, daß die früher übliche Behandlung des Salpeters als Kontrebande unter den heutigen Verhältnissen eine zwecklose Beschränkung des Handelsverkehrs darstellen würde, da derselbe zu Kriegszwecken nicht unmittelbar zu benutzen ist, sondern hierzu erst durch eine umständliche Verarbeitung verwendbar gemacht werden kann, zu deren Vornahme bei dem gegenwärtigen Stande der Kriegführung während der Dauer der letzteren kaum noch ein Bedürfniß vorhanden sein wird. Ich werde deshalb, wenn es zu einem Kriege kommen sollte, meine Bemühungen darauf richten, dieser Auffassung zu Gunsten des deutschen Salpeterhandels bei den streitenden Mächten Eingang zu verschaffen.[2])

30. Mai 1885. **Schreiben an den Zentralvorstand der Bauernvereine Thüringischer Staaten und angrenzenden Länder, betr. die Einführung der Doppelwährung.**

Das Telegramm vom 27. d. M.[3]) habe ich mit verbindlichem Danke erhalten und bitte, den Ausdruck desselben allen Denjenigen,

---

[1]) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Reichskanzler.

[2]) 18. Mai 1885. Ein Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe an die Handelskammern, betreffend die Führung des Handelsregisters, findet sich abgedruckt in der Köln. Ztg. Nr. 144 vom 26. Mai 1885, I. Blatt.

[3]) Die Adresse, welche von der Köstritzer Generalversammlung Thüringer Bauern an den Reichskanzler gerichtet worden war, lautete: „Die von vier=

welche mich durch diese sympathische Kundgebung erfreut haben, übermitteln zu wollen.

Die Frage der Einführung der Doppelwährung unterliegt zur Zeit der Prüfung seitens der zuständigen Behörden. [1])

31. Mai 1885. **Schreiben[2]) an die Königlich preußische Staatsregierung, betreffend die Zirkulation der Scheidemünzen.**

Es sind mir wiederholt und aus verschiedenen Landestheilen Klagen zugegangen und als begründet nachgewiesen, daß das kursirende Kleingeld für die Bedürfnisse des Verkehrs nicht genügt. Auch weiß ich aus eigener Erfahrung, auf welche Schwierigkeiten namentlich auf dem Lande die Beschaffung von Kleingeld stößt; es muß dort zum Theil für die kleineren Münzsorten Aufgeld bezahlt und der Bedarf durch Abkommen mit kaufmännischen Unternehmern wochenweis sichergestellt werden.

Sofern die Landeskassen behufs Ausstattung des Verkehrs Bedarf an Reichs-Silber-, Nickel- und Kupfermünzen haben, wird ihren Anträgen auf Ueberweisung solcher Münzen aus den Beständen der Reichsbank sowie des Münzmetalldepots des Reichs bereitwillig Folge gegeben werden. Auch werde ich die Frage, inwieweit diese Bestände innerhalb der gesetzlichen Maximalgrenze durch weitere Ausprägungen zu ergänzen sein werden, alsbald im Bundesrathe in Anregung bringen.[3])

---

zehnhundert Thüringer Bauern besuchte Generalversammlung in Köstritz brachte soeben Ew. Durchlaucht ein donnerndes Hoch und spricht im Namen des Thüringer Bauernstandes tiefinnigen Dank für Ew. Durchlaucht Wohlwollen aus. Die Versammlung ist sich bewußt, daß der erhöhte Getreidezoll dem Reich und den Kommunen erhöhte Einnahmen schaffen und der schwer darniederliegenden deutschen Landwirthschaft einige Hülfe bringen wird, wie sie auch überzeugt ist, daß nach allen Börsenberichten das Ausland diesen Zoll trägt. Durchgehende Besserung kann aber nur eintreten, wenn die Goldwährung beseitigt wird, die alle produktive Arbeit schädigt und die Zölle fast wirkungslos macht. Ew. Durchlaucht als Schirmherr der Arbeit möge recht bald das Geld des kleinen Mannes, das Silber, wieder zu Ehren bringen durch schleunige Einführung der Doppelwährung in Gemeinschaft mit den maßgebenden Kulturstaaten, und die deutsche Arbeit vor der ausländischen Konkurrenz wirksam sichern."

[1]) Die gedachte Prüfung hat bekanntlich die Hoffnung der Freunde der Doppelwährung nicht erfüllt. Vgl. unten 2. März 1886.

[2]) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Reichskanzler.

[3]) Vgl. unten 8. Juni 1885.

Eine wesentliche Ursache des Mangels an Kleingeld im Verkehr liegt aber in der Abneigung der unteren Zahlstellen, in kleinem Gelde Zahlungen zu leisten, und in dieser Beziehung wird in der Weise Abhülfe geschaffen werden können, daß die an den Centralstellen befindlichen Vorräthe an Scheidemünze den Lokalbehörden mit der Verpflichtung überwiesen werden, sie bis in die unmittelbare Berührung mit dem Publikum zu verausgaben. Insbesondere wird den Kassen vorzuschreiben sein, die auszuzahlenden Summen stets in dem genauen Betrage, auf welchen sie lauten, direkt auszuzahlen, so daß jedes Herausgeben des Zahlungsempfängers in Scheidemünzen auf die größeren Appoints, welche von der Kasse hergegeben werden, vermieden wird. Die Königliche Staatsregierung ersuche ich, wegen entsprechender Anweisung der dortigen Ressortbehörden, sowie wegen der Kontrole des Vollzugs das Geeignete veranlassen oder mir die Bedenken mittheilen zu wollen, welche der Ertheilung einer solchen Weisung entgegenstehen. Einer Mittheilung über das Veranlaßte sehe ich entgegen.[1])

8. Juni 1885, **Kissingen. Schreiben an den Bundesrath, betr. die Ausprägung von Einmark- und Einpfennigstücken.**

Die vom Bundesrath unterm 22. April 1881 (§. 236 der Protokolle) beschlossene Ausprägung von 15 000 000 *M.* in Einmarkstücken war, wie in der Vorlage vom 10. April 1881 (Bundesraths-Drucksache Nr. 61) angedeutet ist, ein erster Theil der Mehrausprägung von Reichssilbermünzen, welche nach Maßgabe des Artikels 4 Absatz 1 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 bei Zugrundelegung des Ergebnisses der am 1. Dezember 1880 stattgehabten Volkszählung zulässig erscheint. Während nach dem Ergebniß der letzteren eine Bevölkerungszahl von 45 234 061 Seelen ermittelt worden ist, beläuft sich die bisherige Ausprägung von Reichssilbermünzen nur auf rund 442 064 326 *M.*, und zwar auf:

---

[1]) Das Staatsministerium erklärt sich mit den Ausführungen Bismarcks einverstanden, und es wird demgemäß das Weitere an die Behörden der preußischen Staatsverwaltung verfügt (Schreiben vom 23. September 1885).

71 648 645 *M.* in Fünfmarkstücken,
102 510 766 = = Zweimarkstücken,
168 703 254 = = Einmarkstücken,
71 484 620 = = Fünfzigpfennigstücken und
27 717 041 = = Zwanzigpfennigstücken.

Es ist hiernach bei Zugrundelegung des nach der erwähnten gesetzlichen Bestimmung zulässigen Betrages von 10 *M.* für den Kopf der Bevölkerung noch eine weitere Ausprägung von rund 10 276 000 *M.* statthaft.

Was die Frage betrifft, ob nunmehr bis zu diesem Betrage der durch den Bundesrathsbeschluß vom 22. April 1881 im Hinblick auf die Bevölkerungszunahme eingeleiteten Mehrausprägung weiterer Fortgang zu geben sein wird, so ist bereits in meinem Cirkularschreiben an die hohen Bundesregierungen vom 31. v. M.[1]) darauf hingewiesen, wie mir wiederholt und aus verschiedenen Landestheilen Klagen zugegangen und als begründet nachgewiesen worden sind, daß das kursirende Kleingeld für die Bedürfnisse des Verkehrs nicht genügt, und daß namentlich auf dem Lande die Beschaffung von Kleingeld auf Schwierigkeiten stößt, so daß dort zum Theil für die kleineren Münzsorten Aufgeld bezahlt und der Bedarf durch Abkommen mit kaufmännischen Unternehmern wochenweis sichergestellt werden muß. In Folge der zur Beseitigung dieses Mißstandes angeregten Maßregel, daß die an den Zentralstellen befindlichen Vorräthe an Scheidemünze den Lokalbehörden mit der Verpflichtung überwiesen werden, sie bis in die unmittelbare Berührung mit dem Publikum zu verausgaben, wird sich ein größerer Bedarf an solchen Münzen bei den öffentlichen Kassen herausstellen. In dieser Beziehung kommt in Betracht, daß bisher an die süddeutschen Staaten (Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen) zur Befriedigung des Bedürfnisses von den ausgeprägten Reichssilbermünzen rund 129 345 152 *M.*, sonach $11,_{42}$ *M.* für den Kopf der Bevölkerung, überwiesen werden mußten, während auf Preußen und die übrigen Staaten bisher nur $9,_{17}$ *M.* auf den Kopf der Bevölkerung, sonach $0,_{83}$ *M.* weniger als der im Gesetze vorgesehene Betrag, überwiesen werden konnten. Einen Au-

[1]) Vergl. S. 135.

haltspunkt in Bezug auf den Umlauf der Reichssilbermünzen gewährt auch das Ergebniß der jährlich Ende Oktober bei den bedeutenderen öffentlichen Kassen und den Kassen der größeren Privatinstitute des Reichs vorgenommenen Bestandsermittelung. Der Bestand dieser Kassen (mit Ausschluß der Reichsbank) setzte sich zusammen aus

	Reichs-goldmünzen. Prozent.	Reichs-silbermünzen. Prozent.	Einthaler-stücken Prozent.
Ende Oktober 1881 .	82,60	10,39	7,01
" " 1882 .	79,92	10,68	9,40
" " 1883 .	80,14	9,19	10,67
" " 1884 .	80,19	9,08	10,73

Ausgeprägt waren Ende Oktober 1884
an Reichsgoldmünzen . . 1 911 979 335 ℳ. (68,19 Prozent),
an Reichssilbermünzen . 442 064 520 ℳ. (15,76 Prozent),
während der Umlauf an Einthalerstücken ungefähr auf . . . . . 450 000 000 ℳ. (16,05 Prozent)
geschätzt wird.

Es entfielen hiernach Ende Oktober 1884 nur 9,08 Prozent des gedachten Kassenbestandes auf die Reichssilbermünzen, obgleich die Ausprägung der letzteren im Verhältniß zu der Goldausprägung bezw. zu dem muthmaßlichen Umlauf an Einthalerstücken für den gedachten Zeitpunkt 15,76 Prozent betragen hat. Dafür, daß der Verkehr die Scheidemünzen festzuhalten sucht, spricht auch der Umstand, daß die Umwechselung der Reichssilbermünzen gegen Reichsgoldmünzen bei den laut der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1875 bestimmten Einwechselungsstellen nur einen verhältnißmäßig geringen Umfang angenommen hat, und seit dem Jahre 1881 gegenüber den Vorjahren zurückgegangen ist.

Es sind nämlich an Reichssilbermünzen (mit Ausnahme der Zwanzigpfennigstücke) umgewechselt worden

im Jahre 1878	. . . . .	4 201 951 *M.*
„ „ 1879	. . . . .	3 512 810 „
„ „ 1880	. . . . .	3 437 796 „
„ „ 1881	. . . . .	1 930 490 „
„ „ 1882	. . . . .	1 772 693 „
„ „ 1883	. . . . .	2 276 457 „
„ „ 1884	. . . . .	1 920 330 „

Die Fortsetzung der Ausprägung der Reichssilbermünzen bis zu dem gesetzlich noch zulässigen Betrage von rund 10 276 000 *M.* erscheint aber um so mehr angezeigt, als inzwischen der Bundesrathsbeschluß vom 25. Juni 1881 (Protokolle des Bundesraths §. 397), wonach der Umlauf der Reichskassenscheine in Abschnitten zu 5 *M.* von 40 000 000 *M.* auf 10 000 000 *M.* herabgesetzt werden sollte, zur Ausführung gebracht ist, und die Stelle dieser Scheine nunmehr größtentheils von den Reichssilbermünzen auszufüllen sein wird. Es wird sich daher empfehlen, mit der Ausprägung der gedachten 10 276 000 *M.*, und zwar in Einmarkstücken, als der für den Kleinverkehr vorzugsweise benöthigten Münzsorte vorzugehen. Das Prägesilber wird aus dem noch im Besitz des Reichs befindlichen Silberbarrenbestand von rund 189 000 Pfund Feinsilber zu entnehmen sein, wodurch die im Wege des Kredits diesem Bestande entsprechend verstärkten Betriebsfonds der Reichskasse ungefähr um 9 500 000 *M.* entlastet werden.

Was die Ausmünzung der Nickel- und Kupfermünzen betrifft, deren Gesammtbetrag nach Artikel 5 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 zwei und eine halbe Mark für den Kopf der Bevölkerung des Reichs nicht übersteigen soll, so sind bisher ausgeprägt worden in

Zehnpfennigstücken	. . . . .	23 502 530,70 *M.*
Fünfpfennigstücken	. . . . .	11 657 813,75 „
Zweipfennigstücken	. . . . .	6 213 207,44 „
Einpfennigstücken	. . . . . .	3 382 722,83 „
zusammen		44 756 274,72 *M.*,

sonach nahe an 1 *M.* auf den Kopf der Bevölkerung.

Von diesen Ausprägungen sind bisher vom Verkehr nicht aufgenommen und daher als Reserve beim Münzmetalldepot des Reichs hinterlegt in

Zehnpfennigstücken . . . . . 3 270 630 ℳ
Fünfpfennigstücken . . . . . 1 222 580 =
Zweipfennigstücken . . . . . 1 910 400 =
Einpfennigstücken . . . . . . 122 800 =

Den Anträgen der öffentlichen Kassen auf Ueberweisung von Münzen aus diesen Reservebeständen wird bereitwillig entsprochen und es darf nach den in dieser Beziehung bisher gemachten Erfahrungen angenommen werden, daß die noch vorhandenen Reserven an Zehn= Fünf= und Zweipfennigstücken noch für längere Zeit zur Befriedigung der Nachfrage hinreichen. Dagegen wird es sich empfehlen, bereits jetzt mit einer weiteren Ausprägung an Einpfennigstücken vorzugehen, und zwar zunächst in Höhe von etwa 400 000 ℳ, wobei in erster Linie der noch im Besitze des Reichs befindliche Reservebestand an Einpfennigplättchen im Betrage von 83 160 Pfund mit einem Ausmünzungswerthe von 206 652 ℳ zur Verwendung zu bringen ist. Da der Reservebestand an Einpfennigstücken in Folge der Anforderungen des Verkehrs in den letzten 3 Jahren sich um rund 500 000 ℳ. vermindert hat, darf angenommen werden, daß die Erhöhung des gegenwärtigen Reservebestandes um den gedachten Betrag von 400 000 ℳ für den Bedarf der nächsten Zeit genügen wird.

Was den Maßstab der Vertheilung der Prägung auf die Münzstätten betrifft, so liegt kein Anlaß vor, in den unter Ziffer 3 des Bundesrathsbeschlusses vom 19. Februar 1877 für die einzelnen Staaten, welche Münzstätten halten, bestimmten Prozentsätzen eine Aenderung eintreten zu lassen.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiernach zu beantragen:

der Bundesrath wolle sich damit einverstanden erklären, daß

1. etwa 10 276 000 ℳ. in Einmarkstücken und etwa 400 000 ℳ in Einpfennigstücken ausgeprägt werden; und
2. bei Vertheilung dieser Prägung auf die einzelnen Münzstätten die in dem Bundesrathsbeschlusse vom 19. Februar 1877 (§. 67 der Protokolle) Punkt 3 bestimmten Prozentsätze zu Grunde gelegt werden.

Einverständniß des Bundesraths. [1])

---

[1]) Von einer in Gunzenhausen abgehaltenen Bauernversammlung wurde dem Reichskanzler der Gruß und die Huldigung der Versammlung durch

16. Juni 1885, **Kissingen. Schreiben an den christlich-sozialen Arbeiterverein in Bochum, z. H. des Herrn Meincke, betr. die Sonntagsruhe.**

Ew. Wohlgeboren danke ich verbindlich für Ihr Telegramm von vorgestern; die Herren Absender können nicht lebhafter wie ich selbst wünschen, daß die Sonntagsruhe jedem Arbeiter zu Theil werde, der sie dem Lohnerwerb vorzieht. Bevor ich aber bei den gesetzgebenden Körpern den Antrag stelle, das Arbeiten an Sonntagen bei Strafe zu verbieten und den Arbeiter auch gegen seinen Willen zum Verzicht auf Sonntagslohn zu zwingen, glaube ich die Auffassungen der Betheiligten und die muthmaßlichen Folgen eines derartigen Eingriffes genauer, als bisher geschehen ist, ermitteln zu sollen. Zu diesem Behufe habe ich bei den verbündeten Regierungen die erforderlichen Anträge gestellt, und zunächst um Ermittelung derjenigen Betriebe gebeten, in welchen gegenwärtig Sonntagsarbeit stattfindet, und um Entgegennahme der Ansichten der betheiligten Arbeiter und Unternehmer.[1])

7. August 1885. Der Handelsminister eröffnet den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin, aus dem Bericht einer Handelskammer habe er entnommen, daß bei derselben in Betreff der Zulassung von Effekten zur amtlichen Kursnotirung an der in ihrem Bezirk bestehenden Börse nach Grundsätzen verfahren werde, welche die Einführung unsolider Papiere nicht

---

folgendes Schreiben dargebracht: „Viele am 7. Juni in Gunzenhausen versammelte Bauern, welche daselbst einen mittelfränkischen Bauernverein begründeten, haben mich beauftragt, Eurer Fürstlichen Durchlaucht treue deutsche Glückwünsche zur Badekur zu übermitteln. Wir wünschen, daß Eurer Durchlaucht für den deutschen Bauernstand so kostbare Gesundheit in unseres schönen Frankenlandes heilbringenden Wassern vollste Kräftigung finden möge. Im Auftrage der Versammlung: Friedrich Lutz." Darauf ging folgende Antwort ein: „Kissingen, den 12. Juni 1885. Den freundlichen Gruß der Bauernversammlung zu Gunzenhausen habe ich mit verbindlichem Danke erhalten und freue mich, daß die Herren in richtiger Erkenntniß ihrer Interessen deren Vertretung selbst in die Hand nehmen, weil nur auf diesem Wege der Landwirthschaft die gleiche Gunst wie jedem anderen Gewerbe in unserer Gesetzgebung gewonnen und erhalten werden kann. v. Bismarck."

[1]) Zur Ausführung der am Schlusse erwähnten Untersuchung über die Sonntagsarbeit erging seitens des Handelsministers an die Kgl. Regierung zu Düsseldorf ein Erlaß, welcher sich abgedruckt findet in der Nordd. Allgem. Ztg. 1885 Nr. 378.

genügend auszuschließen scheinen. Der Handelsminister wünschte zu wissen, in welcher Weise sich das Aeltesten-Kollegium über den Werth derjenigen Aktien und sonstigen Inhaberpapiere, deren amtliche Notirung im Berliner Kursblatt beantragt und zugelassen wird, Ueberzeugung verschaffe, und nach welchen Grundsätzen von demselben bei der Entscheidung über die Zulassung solcher Papiere zur amtlichen Notirung verfahren wird.[1])

17. August 1885, **Varzin. Votum[2]), betr. die Herstellung des Nord-Ostsee-Kanals. Wirthschaftliches Interesse Holsteins und der ganzen preußischen Ostseeküste daran. Motivirung des Präzipualbeitrags Preußens im Betrage von 50 Millionen Mark.**

Der Herr Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten hat in seinem Votum vom 22. Juni d. J. die Ansicht ausgesprochen, daß die Landeskultur- und Grundbesitz-Interessen, welche bei dem Bau des Nord-Ostsee-Kanals in Frage kommen, einen Präzipualbeitrag Preußens überhaupt nicht rechtfertigen würden, sondern daß ein solcher lediglich nach den in Betracht kommenden Landes-Vertheidigungs- und Schiffahrts-Interessen zu bemessen sei.

Nach meinen persönlichen Erfahrungen, welche schon durch den Unterschied der lokalen Preise landwirthschaftlicher Produkte in unsern Ostseeprovinzen und in den Nordseehäfen unterstützt werden, kann ich jener Auffassung nicht zustimmen, und glaube nicht, daß wir mit der Behauptung, der Kanalbau sei für die unmittelbar betheiligten Provinzen eine gleichgültige Sache, im Reiche Glauben finden werden. Diese meine Meinung wird auch von Sachkundigen, welche mit den holsteinischen Verhältnissen näher vertraut sind, getheilt. Der Meliorations-Bauinspektor der Provinz Schleswig-Holstein, Baurath Runde in Schleswig, hat den Einfluß des Kanals auf die Ent- und Bewässerung und die Deichverhältnisse der Landestheile, welche derselbe durchschneiden soll, eingehend geprüft und in einem unter den Erläuterungsberichten von Dahlström abgedruckten Gutachten d. d. Schleswig,

[1]) Der von den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin unterm 7. September 1885 erstattete Bericht findet sich abgedruckt in der Korrespondenz der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin, 13. Jahrgang 1890 Nr. 2. Wegen der weiteren Entwicklung vgl. unten 12. Dezember 1885.

[2]) Ergangen in der Eigenschaft des Fürsten Bismarck als Ministerpräsident.

im November 1880 als sehr günstig dargestellt. Am Schlusse einer streckenweise in alle Einzelheiten eintretenden Erörterung faßt Runde seine Ansicht dahin zusammen:

> Der Kanal werde in seiner ganzen Länge zu den segensreichsten, weitgehendsten Meliorationen Anlaß geben können, ohne Störungen nach sich zu ziehen, welche sich nicht auf das Einfachste beseitigen ließen; in Gegenden, in denen ein Schifffahrtsbetrieb bisher nicht möglich gewesen, werde er für die landwirthschaftlichen Beziehungen bedeutend und wichtig werden. Nach allen Seiten hin werde ein nicht abzuleugnender Segen eintreten, und es sei der Wunsch gerechtfertigt, daß die etwaigen Hindernisse dieses bedeutendsten Werks sich beseitigen ließen.

Aber nicht nur die holsteinische, sondern die ganze preußische Ostseeküste hat ein wesentliches Interesse daran, mit ihren Schiffen und Gütern rascher und sicherer als bisher in die Nordsee zu gelangen, da sie in Folge des langen und fast zu allen Zeiten gefährlichen Umwegs durch das Kattegat und um das Kap Skagen dem großen Weltverkehr weit ferner steht, als die Hafenplätze an der Nordsee, wie Bremen und Hamburg, deren Interesse an einer erleichterten Verbindung mit der fast wie ein Binnenmeer abgeschlossenen Ostsee viel geringer ist, als das Bedürfniß der Ostseeplätze nach einer Abkürzung und Sicherung des Weges zur Nordsee und zum Atlantischen Meere.

Die aus der Reichsstatistik von 1884 zusammengestellte Uebersicht ergiebt, daß aus den vier größeren altpreußischen Ostseehäfen schon bei den jetzigen ungünstigen Verbindungen im Jahre 1883 mehr als 12 Millionen Doppelzentner an Erzeugnissen der Land- und Forstwirthschaft nach der Nordsee und weiterhin verschifft sind, und daß der Eingang von dort her in dieselben Häfen mehr als 14 Millionen Doppelzentner sonstiger Güter beträgt. Auf diesen beträchtlichen erheblicher Steigerung fähigen Verkehr der Ostseehäfen mit der Nordsee und auf die Interessen der Geschäftsleute in jenen Häfen ist ein großer Werth zu legen, dessen Gewicht sich erhöht, wenn man daneben den Interessen der pommerschen, ost- und westpreußischen und schleswig-holsteinischen Landwirthschaft und ihrem berechtigten Anspruch auf Hebung ihres Verkehrs die gebührende Berücksichtigung zu Theil werden läßt.

Wollte übrigens das Reich sein Interesse an dem Kanalbau so hoch veranschlagen, daß es auch noch den dem preußischen Staate angesonnenen Präzipualbeitrag von 50 Millionen Mark übernähme, so würden davon nach dem Reichsmatrikularfuße auf Preußen 30 153 285 Mark fallen. Es beträgt also, wenn Preußen die ganzen 50 Millionen zu zahlen sich erbietet, seine wirkliche Mehrbelastung gegenüber den anderen Staaten doch nur 50 000 000 — 30 153 285 = 19 846 715 Mark. Nimmt man nach der Uebersicht die ganze jährliche Einfuhr der erwähnten Ostseehäfen auf rund 20 Millionen Doppelzentner und die jährliche Ausfuhr etwa ebenso hoch an, so berechnet sich das Plus, welches Preußen für den Kanalbau aufwenden soll, auf eine halbe Mark für den Doppelzentner, und diese Aufwendung ist nicht eine sich jährlich wiederholende, sondern nur eine einmalige. Ein solches Präzipuum erscheint an sich als ein mäßiges; um so weniger wird sich Preußen der Uebernahme desselben entziehen dürfen, wenn seine eigenthümliche Stellung unter den deutschen Seestaaten genügend erwogen wird. Einmal liegt es in der Billigkeit, daß derjenige Einzelstaat, in dessen Gebiet der neue Verkehrsweg auf Reichskosten eröffnet wird, dafür einen Theil der Ausgabe vorweg leistet. Sodann ist nicht zu übersehen, daß Preußen nicht, wie die übrigen deutschen Küstenstaaten, auf ein kleines Territorium beschränkt ist, sondern in den Stromgebieten der Ostsee ein weit ausgedehntes Hinterland besitzt, das naturgemäß an den Verkehrserleichterungen theilnehmen wird, auf welche die neue Kanalanlage den Ostseehäfen Aussicht eröffnet.

Ich stelle nunmehr den Antrag, die Angelegenheit auf das Vortragsregister des Königlichen Staatsministeriums zu setzen, die Beschlußfassung über die Ziffer des preußischen Präzipualbeitrags aber noch vorzubehalten, da dieselbe definitiv erst einstellbar ist, wenn die Auffassung der übrigen Bundesregierungen konstatirt sein wird, denn diese werden ohne Zweifel bestrebt sein, den besonderen Beitrag Preußens im Wege der Unterhandlungen über die von mir befürwortete Summe hinaus zu steigern.[1])

[1]) Das Staatsministerium beschloß (19. Oktober 1885) dem von dem Reichskanzler am 27. April 1885 übersandten Gesetzentwurf, einschließlich der im §. 1 desselben ausgesprochenen Voraussetzung eines von Preußen im

9. September 1885, Varzin. **Erlaß[1]) an die Regierungs-Präsidenten, Regierungen u. s. w., betreffend die Untersagung des Betriebes konzessionspflichtiger gewerblicher Anlagen.**

Es ist wiederholt vorgekommen, daß Landes= oder Ortspolizei=behörden die Fortsetzung des Betriebes konzessionspflichtiger gewerblicher Anlagen aus dem Grunde, weil deren Zustand den gesetzlichen Bestimmungen oder den Vorschriften der Konzessions=Urkunde nicht völlig entsprach, ganz oder theilweise untersagt haben, obwohl nicht festgestellt war, daß die fernere Benutzung der Anlage erhebliche Nachtheile oder Gefahren herbeizuführen geeignet sein würde. Die Untersagung des Betriebes ist eine Maßnahme, welche unter allen Umständen den Unternehmer und die von ihm beschäftigten Arbeiter in empfindlicher Weise schädigt, sie darf deshalb nur dann angeordnet werden, wenn sie durch eine zweifellos konstatirte Gefährlichkeit der Anlage oder dadurch gerechtfertigt wird, daß die Anwendung der sonstigen gesetzlich zulässigen Zwangs= und Strafmittel bewußter Renitenz des Unternehmers gegenüber erfolglos geblieben ist. Die sorgfältige Beobachtung dieses Grundsatzes ist den zuständigen Beamten um so mehr zur Pflicht zu machen, als dem durch eine ungerechtfertigte Betriebsuntersagung benachtheiligten Unternehmer der Weg der Regreß=klage unter Umständen nicht verschlossen werden könnte. Die in die Ministerialinstanz gelangenden Beschwerden über Betriebsuntersagung legen den Sachverhalt nicht immer so vollständig klar, daß auf dieselben ohne Weiteres Entscheidung getroffen werden kann. In der Regel hat über dieselben erst Bericht von den betheiligten Behörden erfordert werden müssen. Der hiermit verbundene Zeitverlust steigert in den Fällen, in welchen die Untersagung aus unzulänglichen Gründen verfügt ist, den dem Unternehmer und seinen Arbeitern zugefügten Schaden in erheblichem Maße. Um dies zu verhüten, bestimme ich, daß mir in jedem Falle, in welchem die Fortsetzung des Betriebes einer zu meinem Ressort gehörigen gewerblichen Anlage ganz oder theilweise

---

Voraus zu gewährenden Kostenbeitrags von 50 Millionen Mark, zuzustimmen. Vgl. unten 11. Dezember 1885.

[1]) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Minister für Handel und Gewerbe.

polizeilich untersagt wird, von der betheiligten Landespolizeibehörde über diese Anordnung und über die Veranlassung zu derselben unverzüglich Bericht zu erstatten ist, damit ich in die Lage gesetzt werde, über die Aufrechterhaltung der Untersagung, sei es von Amtswegen, sei es auf erhobene Beschwerde, sofort zu befinden.

12. November 1885. Schreiben an den Bundesrath wegen einer in den Reichshaushalts-Etat für 1886/87 aufzunehmenden Position von 100 000 Mark zur Förderung der Hochseefischerei.

15. November 1885. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage des Gesetzentwurfs, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen.
Gesetz vom 15. März 1886, R. G.-Bl. S. 53.

28. November 1885. **Reichstagsrede, betr. die Ziele der deutschen Kolonialpolitik.**

Soweit mir die Möglichkeit dazu gegeben ist, trete ich stets nur für dasselbe Prinzip ein, das ich zuerst in der Budgetkommission — vor ungefähr 1½ Jahren — ausgesprochen habe,[1]) nämlich daß wir keine staatliche Organisation, keine Kolonien in französischem Sinne, keine Garnisonen u. dergl. erstreben, sondern daß wir nur beabsichtigen, dem deutschen Handel mit unserem Schutze zu folgen da, wo er sich einrichtet. Das ist mein Ziel; ob wir nun das gleich von Haus aus erreichen können, oder ob wir uns Gesellschaften, die stark genug dazu sind, erst heraupflegen müssen, das weiß ich nicht; aber mein Ziel ist der regierende Kaufmann und nicht der regierende Büreaukrat in jenen Gegenden, nicht der regierende Militär und der preußische Beamte; unsere Geheimen Räthe und versorgungsberechtigten Unteroffiziere sind ganz vortrefflich bei uns, aber dort in den kolonialen Gebieten erwarte ich von den Hanseaten, die draußen gewesen sind, mehr, und ich bemühe mich, diesen Unternehmern die Regierung zuzuschieben. Das gelingt nicht leicht, die Herren wollen es sich auch leicht machen; die wollen, daß der Staat nach gewohnter preußischer oder deutscher Art die Fürsorge für sie übernimmt und es ihnen bequem macht. Mein

---

[1]) Vgl. hierüber Fürst Bismarck als Volkswirth Bd. II S. 183.

Ziel ist die Regierung kaufmännischer Gesellschaften, über denen nur die Aufsicht und der Schutz des Reiches und des Kaisers zu schweben hat.

11. Dezember 1885. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage des Gesetzentwurfs, betreffend die Herstellung des Nord-Ostsee-Kanals.[1])

Gesetz vom 16. März 1886, R. G.-Bl. S. 58.

12. Dezember 1885. Der Handelsminister stellt den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin zur Erwägung, ob nicht bei gewissen Kategorien von Effekten die Aufnahme bestimmter, für die Beurtheilung des Werths nothwendiger Angaben in den Prospekten obligatorisch zu machen sei.[2])

20. Dezember 1885. Schreiben von den Reichstag wegen Vorlage eines Gesetzentwurfs, betreffend die Besteuerung des Zuckers.[3])

Vom Reichstag (in Folge-Ablehnung der Erhöhung des Rübensteuersatzes) in einer den Bundesregierungen unannehmbaren Form angenommen.[4])

[1]) Die Motive besprechen den Werth des Kanals für die Kriegs- und Handelsflotte. Durch den projektirten Kanal werde der Seeweg zwischen der Ostsee und der Nordsee um eine Entfernung von mindestens 237 Seemeilen abgekürzt. 18 000 Schiffe mit 5 500 000 Registertons Raumgehalt würden muthmaßlich jährlich den Kanal benutzen. Der Gesammtkostenanschlag bezifferte sich auf 156 000 000 Mk. Davon sollte Preußen 50 000 000 Mk. á fonds perdu beitragen, 106 000 000 Mark das Reich durch eine Anleihe beschaffen.

[2]) Die Aeltesten der Kaufmannschaft erachten in ihrem dem Fürsten Bismarck erstatteten Bericht eine derartige Maßregel nicht für zweckmäßig, einerseits weil die Ausführung derselben praktischen Schwierigkeiten begegnen würde, andererseits weil dadurch dem pflichtmäßigen Ermessen des Börsen-Kommissariats über das Maß und den Inhalt der in den Prospekt aufzunehmenden thatsächlichen Angaben gewisse Beschränkungen auferlegt würden. In Folge dieses Berichts wurde zunächst von einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit diesseits Abstand genommen. Wegen der Wiederaufnahme dieses Gedankens vergl. unten 28. Mai 1888.

[3]) Der Entwurf ging von der Absicht aus, unter Beibehaltung der Besteuerung der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben nach dem Gewicht, in Berücksichtigung der durch die Fortschritte der Landwirthschaft und Fabrikation gesteigerten Ausbente von Zucker aus der nämlichen Gewichtsmenge von Rüben, einerseits durch Erhöhung des Steuersatzes für die verarbeiteten Rüben die frühere Steuerbelastung des inländischen Zuckerkonsums, wenn auch nur annähernd, wieder herzustellen, andererseits die bei der Ausfuhr von Zucker jetzt zu zahlende Steuervergütung in schonender Weise zu ermäßigen und durch die Verbindung dieser beiden Wege zu einer Einrichtung zu gelangen, welche dem Reich von dem Zucker einen der Steuerfähigkeit dieses Artikels besser entsprechenden Reinertrag gewährleistete und die Bedingungen eines längeren Bestandes in sich trüge.

[4]) Wegen erneuter Befassung des Reichstags mit dem Steuerprojekt vgl. unten 14. Mai 1886.

25. Dezember 1885. **Schreiben an das Hauptdirektorium der pommerschen ökonomischen Gesellschaft in Berlin, betr. Begünstigung und Schutz der inländischen Wolle.**

Auf die Eingabe des Hauptdirektoriums der pommerschen ökonomischen Gesellschaft vom 24. v. M. erwidere ich, daß ich den darin geäußerten Wunsch, bei Tucheinkäufen der Heeresverwaltung die aus inländischer Wolle gefertigten Stoffe zu begünstigen, dem Herrn Kriegsminister befürwortend mitgetheilt habe. Derselbe wird diesen Wunsch, soweit es in seinen Kräften steht, gern berücksichtigen.

Was die Einführung eines Schutzzolls für Wolle betrifft, so ist diese Frage sowohl bei der Berathung des Zolltarifgesetzes vom Jahre 1879 als auch bei derjenigen der jüngsten Zolltarifnovelle von den verbündeten Regierungen sorgfältig erwogen worden. Diese Erwägungen haben zu der Ueberzeugung geführt, daß die Auflegung eines Zolls von wirksamer Höhe auf die Einfuhr von Rohwolle die auf Grund der bisherigen Gesetzgebung entstandenen Industriezweige in ihrer auf Export basirten Existenz gefährden würde, ohne die Sicherheit zu gewähren, daß diese Schädigung unserer wirthschaftlichen Interessen durch gleichwerthige Vortheile für die heimische Wollproduktion aufgewogen werden würde.[1])

30. Dezember 1885. **Schreiben an die Deputation der Mansfeldschen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft zu Eisleben, betreffend die Einführung eines Rohkupferzolls.**

Die Eingabe vom 11. Mai d. J., betreffend die Einführung eines Rohkupferzolls, habe ich seiner Zeit erhalten und bin über den Gegenstand derselben mit den fachkundigen Behörden in Korrespondenz getreten.

Der deutsche Kupferbergbau hat während der Jahre 1880/84 nicht nur die Menge seiner Produktion erheblich gesteigert, sondern

[1]) Die Frage der Einführung eines angemessenen Wollzolls ruht auch demnächst nicht (vgl. den sechsten Bericht der Kommission für die Petitionen, Reichstags-Drucks. Nr. 205, 6. Legislatur-Periode, II. Session 1885 86); die verbündeten Regierungen verhalten sich aber nach wie vor den betreffenden Wünschen gegenüber ablehnend.

auch, soweit sich nach den von der Mansfeldschen Gewerkschaft vertheilten Dividenden beurtheilen läßt, einen höheren Reingewinn erzielt als in früheren Jahren. Wenn sich neuerdings die Verhältnisse durch das Sinken des Kupferpreises ungünstiger gestaltet haben, so läßt sich hieraus nicht schon die Annahme einer dauernden, die Existenz des Unternehmens bedrohenden Nothlage herleiten. Den Rücksichten auf die Interessen des deutschen Kupferbergbaues stehen diejenigen der zahlreichen Industriezweige gegenüber, welche Kupfer und dessen Legirungen für die Ausfuhr verarbeiten, und welche von einem Rohkupferzoll eine Gefährdung ihrer Konkurrenzfähigkeit auf dem ausländischen Markte befürchten.

Ich vermag deshalb vom Standpunkte der Reichsgesetzgebung für die in der Eingabe vom 11. Mai ausgedrückten Wünsche noch nicht einzutreten, stelle der Deputation aber anheim, mit dem Antrage auf Einführung eines Rohkupferzolls sich an die Königlich preußische Landesregierung zu wenden. Letztere wird zu erwägen haben, ob sie die Einführung eines solchen Zolls nach Prüfung der bei der Frage in Betracht kommenden konkreten Verhältnisse als ein Bedürfniß erkennt und demgemäß einen bezüglichen Antrag bei dem Bundesrath zu stellen gewillt ist. [1])

[1]) Mittelst Schreibens vom gleichen Tage theilte Fürst Bismarck dem Minister von Puttkamer Abschrift vorstehenden Bescheides mit, demselben die weitere Veranlassung anheimstellend. „Zu einer Präsidial-Initiative im Wege der Reichsgesetzgebung halte ich die Sache bei der lokalen Beschränkung des Kupferbaues nicht angethan, würde aber der Stellung eines preußischen Antrags nicht entgegen sein, wenn das Staatsministerium einen solchen beschließt."

Am 30. Dezember 1885 erging seitens des Handelsministers an den Vorstand des deutschen Handwerkerbundes zu Breslau in Bezug auf einen Erlaß des Regierungs-Präsidenten in Breslau bezüglich der Innungen nachstehendes Schreiben: „Der vorgelegte Erlaß des Regierungs-Präsidenten vom 2. September dieses Jahres, welcher übrigens in einzelnen Theilen unrichtig aufgefaßt ist, hat nicht die Bedeutung, für den Erlaß der im §. 100 e der Gewerbeordnung vorgesehenen Bestimmungen ein für allemal unabänderliche Bedingungen aufzustellen; er giebt vielmehr nur den Behörden, welche die darauf gerichteten Anträge zu instruiren haben, eine Weisung darüber, welche Punkte dabei im allgemeinen zu berücksichtigen sind, macht aber die Entscheidung ausdrücklich von der Prüfung der Verhältnisse im einzelnen Falle abhängig. Daß diese Prüfung nicht in einem den Bestrebungen der Innungen abgeneigten Sinne erfolgt, ergiebt sich aus dem Umstande, daß in der Zeit

7. Januar 1886. Schreiben an den Reichstag, betreffend die Wiedervorlage des seiner Zeit unerledigt gebliebenen Gesetzentwurfs über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen.

Gesetz vom 5. Mai 1886, R. G.-Bl. S. 132.

26. Januar 1886. Schreiben an den Bundesrath, betreffend die Ausprägung eines Zwanzigpfennigstücks in Nickellegirung.[1])

Gesetz vom 1. April 1886, R. G.-Bl. S. 67.

---

nach jener Verfügung bereits 5 Anträge auf Erlaß der fraglichen Bestimmungen Berücksichtigung gefunden haben. Ob daneben in anderen Fällen solche Anträge ohne genügenden Grund zurückgewiesen sind, und inwieweit dies auf die in dem fraglichen Erlasse gestellten, nach der Meinung des Vorstandes zuweit gehenden Anforderungen zurückzuführen ist, läßt sich nur auf Grund einer Prüfung des einzelnen Falles beurtheilen. Ich kann daher dem Vorstande nur anheimstellen, statt allgemeine Beschwerden vorzubringen, dafür Sorge zu tragen, daß gegen Entscheidungen der zuständigen Behörden, welche von ihm für unbegründet gehalten werden, seitens der Betheiligten der Weg der Beschwerde betreten werde."

[1]) In der Begründung des Gesetzentwurfs war darauf hingewiesen, daß an Zwanzigpfennigstücken, welche nach dem Münzgesetze vom 9. Juli 1873 bisher nur in Silber auszuprägen waren, bis Ende 1876 im ganzen 35 717 923 Mark hergestellt waren, daß aber von der Fortsetzung dieser Ausprägung abgesehen war, weil sich schon damals herausstellte, daß die Unterbringung dieser Silbermünzen in den Verkehr, namentlich in Norddeutschland, erheblichen Schwierigkeiten begegnete. Bei der Reichsbank sammelte sich von diesen Münzen eine für den Verkehr nicht verwendbare Reserve von erheblichem Betrage an und auch bei den öffentlichen Kassen zeigte sich ein Anwachsen der Bestände in dieser Münzsorte. Demzufolge wurde durch Bundesrathsbeschlüsse vom 23. Oktober 1879 und 11. Mai 1883 ein Gesammtbetrag von acht Millionen Mark in Zwanzigpfennigstücken zur Einziehung gebracht und demnächst in andere mehr gangbare Silbermünzsorten umgeprägt. In Folge dieser Umprägung und des Abgangs der als nicht mehr umlaufsfähig eingezogenen Stücke hatte sich der Umlauf an Zwanzigpfennigstücken auf rund 27³/₄ Millionen Mark vermindert. Trotzdem hatte der Rückfluß dieser Münzen zu den öffentlichen Kassen nicht nachgelassen, vielmehr hatte aufs Neue ein Theil der Bestände der Reichsbank, als unverwendbar, in Reserve gelegt werden müssen. Diese Umstände bestätigten die auch anderweit gemachte Wahrnehmung, daß die Abneigung gegen das jetzt geltende silberne Zwanzigpfennigstück wegen seiner Kleinheit und Unhandlichkeit namentlich in den Kreisen der kleinen Gewerbetreibenden und der Handarbeiter, welche in ihrem Verkehr hauptsächlich auf das Kleingeld angewiesen sind, stark und nachhaltig verbreitet war. Unter diesen Umständen erforderte das Bedürfniß des Verkehrs dringend die Ausprägung einer handlichen Zwanzigpfennigmünze in Nickellegirung, zu welchem Zweck eine entsprechende Ergänzung des Münzgesetzes nothwendig war.

29. Januar 1886. **Abgeordnetenhausrede, betr. die Wiederaufnahme des Branntweinkonsum-Steuerplans im Falle der Ablehnung des Branntweinmonopols im Reichstag.**

Wenn der Reichstag das Branntweinmonopol[1]) ablehnt, dann werden wir es nicht haben, wir werden auch die Gelder nicht haben, die wir davon erwarten; wir werden die Bedürfnisse nicht befriedigen, wie wir erwartet haben; wir werden auch den Gemeinden nicht zu Hülfe kommen, die Noth leiden, und wir werden die direkten Steuern nicht mindern. Das alles ist ja für uns sehr bedauerlich, aber es trifft die Personen, die gerade in der Regierung sind, nicht viel härter als die anderen; wir müssen uns das Uebel gefallen lassen, wir gehören zu den Achivi, die plectuntur, wenn der Reichstag solche Beschlüsse faßt. Wir werden uns dann vielleicht an das Wohlwollen des Abgeordnetenhauses wenden müssen mit einer ähnlichen Vorlage, wie wir sie vor einigen Jahren schon einmal gemacht haben,[2]) um zu sehen, ob wir den Schnaps, dessen Besteuerung uns der Reichstag in der von uns vorgebrachten Form verweigert, nicht etwa in der Form einer Lizenzsteuer, als Gewerbesteuer treffen können, oder in einer dem annähernden Weise. Es wird, glaube ich, für die dabei zunächst betheiligten Schankwirthe nützlich sein, zu erwägen, daß, wenn es gelingt, den Monopolstrom aufzuhalten, man sich naturgemäß in Preußen in erster Linie gegen die Schankwirthe wenden wird, und zwar nicht nur gegen diejenigen, die Branntwein ausschänken, sondern gegen das Gewerbe im Allgemeinen. Wir werden bis zu einem gewissen Grade die Gewerbesteuer so weit steigern können, daß wir eine Erhöhung des Branntweinpreises damit erzwingen und eine Verminderung des Gebrauches. Wir werden auf dem Wege der preußischen Gesetzgebung und der preußischen Instruktion die Bedürfnißfrage so stellen können,

---

[1]) Wegen der Ankündigung dieses Steuerprojektes vgl. oben S. 99. Note 2.

[2]) Am 27. November 1882 hatte der Finanzminister dem Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf vorgelegt, betreffend die Besteuerung des Vertriebes von geistigen Getränken und Tabacksfabrikaten (Aktenstücke Nr. 25 der I. Session der 15. Legislaturperiode 1882/83). Der Entwurf scheiterte im Abgeordnetenhause.

daß wir nicht mehr auf 190 oder gar 150 Einwohner eine Schankwirthschaft behalten, ohne daß deshalb der Ertrag der Gewerbesteuer, die die Schankwirthe zu zahlen haben, vermindert wird. Die übrig bleibende Zahl der Schankwirthe würde immer dieselbe Masse Steuern aufbringen müssen, die verlangt wird, und diese Steuer würde so hoch sein, daß sie den Branntwein, wenn nicht um den vollen Betrag der Monopolpreise, doch so erheblich steigerte, daß wir anstatt des Betrages von 14 Millionen, den wir bei der geringen Lizenzsteuer vor 3 Jahren ins Auge gefaßt hatten, vielleicht den 10fachen Betrag erwarten können. Das würde uns schon erheblich weiter helfen. Ich glaube, daß dann doch die Schankwirthe sich nach der Monopolmöglichkeit, die ihnen geboten war, zurücksehnen werden, da das Monopol doch den Hauptgegenstand des Schankbetriebes, das Bier, vollständig frei läßt. Eine Gewerbesteuer von dieser Höhe auf die Schankwirthe gelegt, bei der gemeinsamen Haftbarkeit für den Gesammtbetrag, der den Preis des Liters Branntwein auf eine rentable Höhe steigern würde, das würde, glaube ich, den Herren doch unbequemer werden.

3. Februar 1886. Vertrauliche Bemerkungen, betr. die Vorbereitung von Gesetzentwürfen. Die Branntweinsteuer-Reform.

Im Anschluß an eine Beleuchtung der Organisation der Immediatkommission zur Leitung der Kolonisation knüpft Bismarck eine interessante Darstellung der Uebelstände und Schwierigkeiten, welche bei der gegenwärtigen Organisation des preußischen Ministeriums und dem raschen Gange der Gesetzgebung die gründliche Detailbearbeitung größerer Gesetzesvorlagen begegnet. Das zur Beseitigung derselben zum Theil bestimmte Institut des Staatsraths reiche dazu angesichts der Schwierigkeiten nicht aus, welche die Versammlung zahlreicher in wichtigen Lebensstellungen stehender Männer zu längerem Aufenthalt in Berlin verursacht. Als Regel für Gesetzesvorlagen sei das nonum prematur zwar nicht in annum, aber doch in mensem aufzustellen.

Eine hohe von den Produzenten zu erhebende Branntweinsteuer, insbesondere eine solche Fabrikatsteuer sei ohne Ruin der Produktion nicht denkbar, mithin bleibe nur die Wahl zwischen dem Monopol und einer unmittelbar an den Konsum herangerückten Steuer. Von diesen beiden Eventualitäten sei aber das Monopol neben seinen Vorzügen vom Gesichtspunkt der Landwirthschaft, zweifelsohne sowohl für Konsumenten als

Schänker das geringere Uebel, weil der Monopolgewinn wesentlich in der Nutzbarmachung der Zwischengewinne für das Reich bestehe, mithin weder eine erhebliche Vertheuerung des Branntweins, noch eine erhebliche Mehrbelastung der Gast- und Schankwirthe herbeiführe, während diese bei einer hohen Lizenzsteuer erheblich mehr „bluten“ müßten und wenn sie auch durch Vertheuerung des Branntweins sich an den Konsumenten zu erholen suchen würden, nach Einführung einer Lizenzsteuer aus Gegnern des Monopols zu den eifrigsten Agitatoren für dasselbe umwandeln würden. [1])

---

[1]) 6. Februar 1886. Graf Herbert Bismarck richtet an das Mitglied des Vereins der Gastwirthe, Herrn Stapelfeld-Ratzeburg, ein Schreiben, worin er das Monopol als die erträglichste Form bezeichnete, um den Branntwein zur Besteuerung heranzuziehen. Im Falle der Ablehnung des Branntweinmonopols werde die preußische Regierung nicht darauf verzichten können, die für sie nöthigen Geldmittel durch eine andere, im preußischen Landtage zu beantragende Form der Besteuerung der Genußmittel, und namentlich der Getränke, zu beschaffen. „Der Weg, welcher dann voraussichtlich betreten werden dürfte, ist der der Erhöhung der Gewerbesteuer für den Ausschank geistiger Getränke bis zur Höhe des Bedarfs. Diese Höhe würde eine so bedeutende sein müssen, daß der Verkehr mit Branntwein mit ähnlichen strengen Kontrolen und hohen Strafen umgeben werden würde, wie dies in den meisten anderen Ländern, wie England, Frankreich, Amerika, bereits der Fall ist. Diese Maßregeln werden eine Verminderung des Verbrauchs zur Folge haben, weil sie den Preis der davon betroffenen Genußmittel in sehr viel höherem Maße vertheuern werden, als es durch das Monopol geschehen würde; dann aber auch werden sie die Folge haben, daß das Gewerbe der Gastwirthschaft größere Mittel und größere Anstrengungen unter schärferer Kontrole der Steuerbehörde erforderlich machen wird. Sollte sich die Zahl der Schankwirthe dadurch vermindern, so würden die Uebrigbleibenden nothwendig denselben Gesammtsteuerbetrag aufbringen müssen, welchen der Staat von dem Gesammtverbrauch geistiger Getränke beansprucht: erst dann wird die volle Last der Steuer die Gewerbegruppe treffen, welche, wie die gedruckte Petition vom 29. v. M. sich ausdrückt, den Stand der Gast- und Schankwirthe bildet. Ich halte nach diesen Erwägungen für die Herren Gastwirthe von Ratzeburg das Branntweinmonopol immer noch für die erträglichere Form, um den Verbrauch geistiger Getränke in der für die Reichsfinanzen unentbehrlichen Höhe zur Beisteuer heranzuziehen; wenn ich auch nicht bestreiten kann, daß jedes Monopol und jede Steuer an sich eine unerwünschte, aber leider unvermeidliche Zugabe zu den Vortheilen eines geordneten Staatswesens bildet. Ich glaube deshalb das Interesse nicht nur des Reichs, sondern auch speziell das der Gemeinde Ratzeburg und der Herren Gastwirthe daselbst zu vertreten, wenn ich die Einführung des Branntweinmonopols befürworte, ohne gerade an jeder einzelnen Bestimmung des im Bundesrath eingebrachten Entwurfs festzuhalten.“

Der Gastwirthsverein in Ratzeburg zog seine dem Reichstagsabgeordneten Grafen Herbert Bismarck gegen das Branntweinmonopol überreichte Petition zurück und sprach die Bitte aus, die Einführung desselben im Reichs-

7. Februar 1886. Schreiben an den Reichstag, betr. die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahn-Fahrbetriebsmaterialien.

Gesetz vom 3. Mai 1886, R. G.-Bl. S. 131.

22. Februar 1886. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage des Gesetzentwurfs, betr. das Branntweinmonopol [1]).

Vgl. unten 26. März 1886.

---

tage befürwortend vertreten zu wollen. Auf die betr. Zuschrift ging an den Vorsitzenden des Gastwirthsvereins folgende Antwort ein: „Berlin, 1. März 1886. Ew. Wohlgeboren danke ich verbindlichst für die Namens Ihres Vereins an mich gerichtete freundliche Zuschrift vom 21. v. M. Dieselbe hat mir zur lebhaften Befriedigung gereicht, und ich habe mich sehr gefreut, daraus zu ersehen, daß unsere beiderseitigen Standpunkte in Bezug auf die zu erstrebende finanzielle Unabhängigkeit des Reichs vollkommen harmonisch sind. Ich würde Ew. Wohlgeboren dankbar sein, wenn Sie auch Ihren Herren Kollegen meine Genugthuung über die Gemeinsamkeit unserer Auffassung aussprechen wollen, und bitte Sie zugleich, die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung entgegen zu nehmen. Graf Bismarck."

[1]) Die Motive betonten zuerst das Bedürfniß des Reichs nach neuen Einnahmequellen und einer Weiterführung der Steuerreform. Der Branntwein bilde ein vorzügliches Objekt der Besteuerung. Die Besteuerungsarten anlangend, empfehle sich eine Erhöhung der Maischraumsteuer nicht: diese Besteuerungsweise habe zwar die Branntweinindustrie in Deutschland sehr entwickelt, sie habe aber eine große Zahl von Mißständen im Gefolge, die im Falle einer Erhöhung noch schwerer ins Gewicht fallen würden. Ebensowenig empfehle sich die Einführung einer Fabrikatsteuer wegen Benachtheiligung der Landwirthschaft, zu geringer fiskalischer Erträge und der Unmöglichkeit, gleichzeitig der Branntweinpest wirksam zu begegnen. Eine Konsumtionssteuer von Branntwein habe ähnliche Mißstände. Alle Vorzüge der Besteuerung vereinigten sich in dem vorgeschlagenen Branntweinmonopol, das einen Reingewinn von 303 Millionen Mark abwerfen werde. Der Entwurf überließ die Herstellung rohen Branntweins der privaten Gewerbsthätigkeit. Eine Einwirkung der Monopolverwaltung auf die Produktion war insoweit vorgesehen, als unbedingt nothwendig erschien, um einer übermäßigen Produktion entgegen zu wirken. Dagegen sollte der Bezug sämmtlichen inländischen rohen Branntweins von den Herstellern, der Bezug von Branntweinen aller Art aus dem Auslande, die Reinigung des Branntweins und dessen weitere Verarbeitung zu alkoholischen Getränken für den inländischen Bedarf, sowie der weitere Verkauf von Branntweinen aller Art ausschließlich dem Reiche zustehen und für Rechnung desselben betrieben werden. Der Absatz im Großen sollte durch Agenten, der Absatz im Kleinen durch Verschleißer erfolgen. Wichtige Ausnahmen waren im Interesse der privaten Erwerbsthätigkeit zugestanden, indem Gastwirthen, Kaufleuten und dergleichen der Verkauf von Branntwein gestattet werden konnte, und indem die Reinigung des für ausländische Märkte bestimmten Branntweins und die Herstellung alkoholischer Getränke zur Ausfuhr der Privatindustrie überlassen blieb. Der Brennereibesitzer sollte den gesammten gewonnenen Branntwein

25. Februar 1886. **Schreiben an den Vorsitzenden des Aachen-Burtscheider Grund- und Hausbesitzervereins, L. vom Hofe, betreffend die Beschwerden über Ungleichheit der bestehenden Besteuerung. Abhülfe mittelst erhöhter Branntweinbesteuerung.**

Die in Ew. Hochwohlgeboren Eingabe vom 16. d. M. enthaltenen Beschwerden über die Ungleichheit der bestehenden direkten Besteuerung halte ich für wohl begründet; die Abhülfe ist aber nur möglich, wenn durch Vermehrung der indirekten Einnahmen des Reichs den Einzelstaaten die Möglichkeit gewährt wird, für ihre unabweisbaren Bedürfnisse anderweite Deckung zu beschaffen. Die verbündeten Regierungen haben wiederholte, aber bisher erfolglose Versuche gemacht, auf diesem Wege zu einer Ausgleichung der bestehenden Steuerlasten zu gelangen. Sie haben dieselben gegenwärtig erneuert durch ihre Anträge auf höhere Besteuerung des Branntweingenusses in Gestalt des Monopols, und müssen abwarten, ob die Mehrheit des Reichstags durch Annahme ihrer Vorlage den preußischen Staat in den Stand setzen wird, sein Steuersystem in einer der Leistungsfähigkeit der Staatsangehörigen mehr als bisher entsprechenden Weise umzugestalten.

2. März 1886. Vertrauliche Bemerkungen, betr. die Währungsfrage. Die Branntweinbesteuerung.

Bei Erörterung des Bimetallismus nimmt Bismarck Anlaß, auf die Verschiedenheit der Stellung des verantwortlichen Rathgebers der Krone und der unverantwortlichen Privatpersonen hinzuweisen, welche vielleicht Bestrebungen sich hingeben dürften, von denen sich nicht übersehen läßt, wohin der Weg am Ende führt, während der verantwortliche Staatsmann Schritte von so großer Bedeutung nicht unternehmen darf, ohne völlig sicher deren Wirkung

an die Monopolverwaltung abliefern. Um die Monopolverwaltung zu sichern, daß in der That der gesammte im Inlande produzirte Branntwein in ihre Hände gelangt, waren gewisse Betriebseinrichtungen und Kontrolen vorgeschrieben. Die Ankaufspreise des Branntweins sollten innerhalb gesetzlich bemessener Grenzen vom Bundesrath bestimmt werden. Ebenso sollte von dem Bundesrath innerhalb gesetzlich bemessener Grenzen der Tarif festgesetzt werden, nach welchem der Preis beim Verkauf alkoholischer Getränke im Inlande von der Monopolverwaltung zu erheben war. Zu anderen Zwecken, als zur Herstellung alkoholischer Getränke sollte der Branntwein zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

übersehen zu können. Nun sei zwar ganz sicher, daß unser Außenhandel von der internationalen Einführung der Doppelwährung unter Ausschluß Englands schwer leiden werde, dagegen sei der Nachweis erst zu erbringen, daß die Argumente, auf welche die Anhänger der Doppelwährung sich stützen, zutreffen und die Folgen, welche sie von deren Einführung erhoffen, wirklich zu erwarten sind. Es gehe ihm da wie auf der Bekassinenjagd, er betrete, wenn er auf dieselbe gehe, ein Terrain, welches ihm nicht genau bekannt sei, nur nachdem er es vorher sondirt habe. Er bestreite übrigens, daß eine gesetzliche Fixirung des Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber überhaupt möglich sei. Diejenigen Vortheile, welche sich die Bimetallisten von der Einführung der Doppelwährung versprächen, ließen sich nur durch Einführung einer unterwerthigen Währung (Silberwährung, Papierwährung) erreichen.

Bei Erörterung des Spiritusmonopols bemerkte Bismarck, daß die Wirthe wahrscheinlich das bei der Ablehnung des Monopols einzubringende und auch voraussichtlich dann durchgehende Lizenzsteuergesetz viel lästiger und unangenehmer empfinden dürften, als das Monopol. Auch die Konsumenten würden weit schlechter daran sein und speziell der Arbeiter würde sein Gläschen Branntwein für höheren Preis und in schlechterer Qualität erhalten. Die Fabrikatsteuer halte er für nicht annehmbar, da diese von den Brennern nicht ausgehalten werden könne.[1])

6. März 1886. Reichstagsrede des Staatssekretärs v. Boetticher, betr. die Behinderung Bismarcks an den Reichstagsverhandlungen über das Branntweinmonopol. (Auszug.)

Ich habe mich eines Auftrags des Reichskanzlers zu entledigen, welcher dem Reichstag sein lebhaftes Bedauern darüber ausdrücken läßt, daß er durch seinen Gesundheitszustand abgehalten ist, bei der ersten Berathung der Monopolvorlage sich zu betheiligen. Fürst Bismarck wünschte schon in dieser ersten Berathung über die Gründe, weshalb er den preußischen Antrag auf Einführung des Branntweinmonopols im Bundesrath lebhaft befürwortet hat, weshalb er der Ueberzeugung ist, daß das Monopol die zweckmäßigste

---

[1]) 5. März 1886. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung (Nr. 108) schrieb: „Der Reichskanzler leidet seit drei Tagen an einem schmerzhaften Muskelrheumatismus in Brust und Schultern. Seiner Absicht, sich dennoch wenigstens heute, am zweiten Tage, an der Reichstagsdebatte über das Branntweinmonopol zu betheiligen, ist im Hinblick auf früher von ihm erlittene Anfälle von Lungen- und Brustfellentzündung ärztlicherseits so bestimmt entgegengetreten worden, daß darauf hat verzichtet werden müssen."

und vortheilhafteste Besteuerung des Branntweins darstellt, sich zu äußern. Nur das bestimmte und entschiedene Verbot des Arztes, sich aus dem Zimmer zu begeben, hält ihn ab, hier im Reichstage zu erscheinen. Fürst Bismarck hofft aber zuversichtlich, daß die Verhandlungen in der Kommission, an die ja, wenn die Anzeichen nicht trügen, diese Vorlage verwiesen werden wird, ihm Gelegenheit geben werden, seine Anschauungen über Bedeutung und Werth der Vorlage dort auseinanderzusetzen und eventuell sie hier in der zweiten Berathung darzulegen.

Der zweite Auftrag, dessen ich mich zu entledigen habe, ist der, daß der Herr Reichskanzler den Gerüchten entgegenzutreten wünscht, welche, wie ihm zu Ohren gekommen ist, über seine neueste Stellung zu der Vorlage im Umlauf sich befinden. Auch mir ist gestern das Gerücht zugekommen, daß der Herr Reichskanzler bezüglich seiner Stellung zur Monopolvorlage eine Schwenkung gemacht habe; auch mir ist gesagt worden, es sei das Gerücht verbreitet, als wünsche der Herr Reichskanzler gar nicht die Annahme des Monopols. Ich bin erstaunt gewesen darüber, daß ein solches Gerücht überhaupt hat Glauben finden können; denn die innere Unwahrscheinlichkeit einer solchen Schwenkung sollte für jeden, der politisch zu beobachten und politisch zu denken gewohnt ist, auf der Oberfläche liegen.

An diesen Gerüchten ist nicht ein Wort wahr. Der Herr Reichskanzler steht auf dem Boden, daß er das Monopol als die zweckmäßigste Form der Branntweinbesteuerung erkennt. Der Herr Reichskanzler würde aber auch, selbst wenn er nicht so fest auf dem Boden stände, auf welchem er sich befindet, vermöge seiner politischen und verantwortlichen Stellung weit sich davon entfernt halten, eine Vorlage, welche die verbündeten Regierungen beschlossen haben, preiszugeben oder auch nur nach außen hin den Schein zu erwecken, als ob eine solche Vorlage von ihm nicht gewünscht werde.

Für den Fall, daß meine Worte, in die ja füglich ein Zweifel nicht zu setzen ist, gleichwohl noch Bedenken erregen sollten, stehe ich nicht an, einen Passus aus dem Schreiben vorzulesen, welches mir heute Morgen vom Herrn Reichskanzler zugegangen ist, und in welchem er an mich die Bitte richtet, hier neben der Entschuldigung für seine Behinderung an der Theilnahme dieser Berathung zugleich seinen Standpunkt darzulegen, den er nach wie vor der Monopolvorlage gegenüber einnimmt. Er sagt:

> **Ich lege Werth darauf, daß die Entkräftung des Gerüchtes auch durch Ihre gütige Vermittelung ohne Aufschub geschehe, da ich auch nur für kurze Zeit den Verdächtigungen nicht ausgesetzt bleiben möchte, welche für meinen politischen Charakter und für meine Aufrichtigkeit meinen Mitarbeitern gegenüber in jenem geflissentlich verbreiteten Gerüchte liegen.**

Daß ich nach wie vor in dem Monopol die zweckmäßigste Besteuerung des Branntweins sehe, ist Ihnen bekannt.

8. März 1886. Bei vertraulicher Aeußerung über die sogen. Polenvorlage erklärt sich Bismarck gegen die Einfügung der Erbpacht in die Kolonisationsvorlage; sie erscheine ihm als zu „mittelalterisch feudal"; dagegen könne man bis zu fakultativen Rentengütern gehen, neben diesen müsse aber auch Zeitpacht und einfacher Kauf zulässig bleiben. Das beste Kolonisationsmaterial geben die Schwaben ab als ein echt deutscher Stamm, der seine Nationalität mit besonderer Zähigkeit unter fremden Völkern aufrecht erhält.

9. März 1886. Die Nordd. Allgem. Ztg. theilt die Gründe mit für die unterbliebene Theilnahme Bismarcks an den Kommissionsberathungen des Reichstags in der Branntweinmonopolfrage.[1])

---

[1]) Der betr. Artikel lautet:

„Bei Besprechung der Debatten über das Branntweinmonopol giebt die Post der Ueberzeugung Ausdruck, daß „die Betheiligung des Fürsten Bismarck an den Kommissionsberathungen von der größten Bedeutung sei und als ein starkes Moment der Hoffnung auf ein positives Resultat derselben erscheine." Wir hätten gewünscht, daß das freikonservative Blatt die Hoffnung etwas näher spezifizirt hätte, die ihm dabei vorgeschwebt hat. Was erwartet denn die Post von dem Fürsten Bismarck? Soll er sich vielleicht an den Berathungen der Kommission zu dem Zwecke betheiligen, um für dieselbe die Ideen, welche von verschiedenen Mitgliedern des Reichstags bezüglich einer anderweitigen Besteuerung des Branntweins vorgebracht worden sind, in einen neuen Gesetzentwurf zu fassen? Die Post müßte sich doch darüber klar sein, daß der Reichskanzler durch die Entschließungen des Bundesraths, also an die Monopolvorlage gebunden ist, und daß er, so lange letztere nicht von dem Bundesrathe zurückgezogen wird, sich nicht mit dem Reichstage in Verhandlungen über eine anderweitige Steuerreform einlassen kann. Nun ist aber gar kein Anzeichen dafür vorzufinden, daß eine solche Zurückziehung in der Absicht des Bundesraths liegt, und folgeweise bleibt dem Reichskanzler nichts übrig, als abzuwarten, welches Schicksal die Vorlage haben wird. Erst wenn sie abgelehnt ist, kann der Frage näher getreten werden, ob eine neue Besteuerung des Banntweins von Reichswegen oder eine Besteuerung in den einzelnen Bundesstaaten in Angriff zu nehmen sein werde. Wozu aber, fragen wir weiter, soll der Reichskanzler sich dann noch an den Kommissionssitzungen betheiligen? Daß er an dem Monopol festhält, daß er dasselbe für die richtigste Form der Branntweinbesteuerung erachtet, daran durfte Niemand zweifeln, nachdem die jetzige Vorlage dem Reichstage zugegangen war. Diejenigen, welche trotzdem widersprechende Gerüchte in Umlauf setzten, sind durch die neuliche Verlesung des Schreibens des Reichskanzlers an den Minister von Böttticher öffentlich in bestimmtester Weise widerlegt worden. Unseres Erachtens also liegt kein vernünftiger

12. März 1886. **Schreiben in Erwiderung auf eine Adresse aus Halle, betreffend die Einführung des Branntweinmonopols.**

Ihnen und allen betheiligten Handwerkern und Arbeitern danke ich verbindlichst für die Zustimmungserklärung vom 24. v. M. Ihre Ueberzeugung von den wohlthätigen Wirkungen, welche die Einwirkung des Branntweinmonopols in wirthschaftlicher und sittlicher Beziehung haben würde, stimmt mit der meinigen überein. Das Monopol würde ein gesünderes Getränk liefern, dessen Preis den jetzt in den Schankwirthschaften üblichen nicht übersteigen würde. Auch würde es eine Erleichterung von drückenden Abgaben, namentlich Gemeinde- und

---

Grund dafür vor, daß Fürst Bismarck den Kommissionsberathungen beiwohne, wohl aber sprechen gewichtige Gründe dagegen, und uns scheint, jedem wohldenkenden Deutschen muß daran gelegen sein, daß das Gewicht dieser letzteren entscheide. Die Post selbst sagt in dem von uns citirten Artikel, die völlige Aussichtslosigkeit des Monopols stehe außer Zweifel, und Niemand dürfte davon fester überzeugt sein, als der Führer des Centrums; sicherlich hat er, als er für die Verweisung der Vorlage an eine Kommission stimmte, innerlich recht herzlich gelacht. Soll nun der Reichskanzler in die Kommission gehen, um dort tauben Ohren zu predigen? Oder will man ihm gar zumuthen, daß er zur Belustigung von Herrn Windhorst und Herrn Richter sich in rednerischen Leistungen ergehe? Da ein Erfolg der Vorlage ausgeschlossen ist, so ist auch die Frage der Theilnahme des Reichskanzlers an den Kommissionsberathungen für uns entschieden. Wir sind überzeugt, die Post wird bei einiger Ueberlegung uns darin Recht geben, daß der Wunsch nach einer solchen Betheiligung nur von Denjenigen gehegt werden könne, welche für die Würde, die Alter und Stellung dem Fürsten Bismarck geben, kein Verständniß haben."

Am 12. März 1886 versicherte die Nordd. Allgem. Ztg., daß in dem Fernbleiben Bismarcks von den Kommissions-Verhandlungen kein „Symptom widerstreitender Strömungen in den höheren Luftregionen" zu erblicken sei. Das Regierungsblatt fuhr dann fort: „Unser Artikel hatte den Zweck, dagegen zu protestiren, daß man dem Reichskanzler zumuthe, an der Arbeit einer Kommission sich zu betheiligen, von welcher unzweifelhaft feststeht, daß sie die Gesetzesvorlage, die sie berathen soll, zu Falle bringen will. Es wäre ein hoffnungsloses Unternehmen, in dieser Kommission den Versuch einer Rettung des Monopols zu machen, und damit ist für uns, wie wir bereits in unserem früheren Artikel hervorhoben, die Frage der Betheiligung des Reichskanzlers entschieden. Der Brief des Fürsten Bismarck, welchen Herr v. Boetticher in der neulichen Reichstagssitzung verlesen hat, war doch offenbar nicht dazu bestimmt, eine Verpflichtung des Reichskanzlers zur Theilnahme an den Kommissionssitzungen zu begründen, sondern er sollte lediglich konstatiren, daß der Fürst nach wie vor an dem Monopol festhält, und dieser Zweck ist erreicht. Wir glaubten, daß es nützlich sei, alles dies zu konstatiren."

Schullasten ermöglichen. Die Einführung desselben wird daher von Ihnen mit Recht als sehr erwünscht bezeichnet. Leider ist die Aussicht dazu gering, da die Zustimmung des Reichstags dem Anscheine nach nicht zu erlangen sein wird.

15. März 1886. Schreiben an den Reichstag, betr. die Vorlage des Gesetzentwurfs wegen Abänderung der Gewerbeordnung (Förderung der Innungen).

Gesetz vom 23. April 1886, R. G.=Bl. S. 125.[1])

26. März 1886. **Reichstagsrede, betreffend das Branntweinmonopol. Bisherige parlamentarische Behandlung der Vorlage. Die Folgen der Branntweinkrisis. Die Frage des Kartoffelbaues. Das finanzielle Bedürfniß der Vorlage. Die Noth der Gemeinden und die Steuerexekutionen. Die Gemeindeschullasten und die Zuschläge zu den direkten Steuern. Prägravirung der Landwirthschaft und des Grundbesitzes. Branntwein ein geeignetes Steuerobjekt. Erhöhung der Branntweinbesteuerung im Stadium der Produktion. Das gewerbliche Einkommen des Schankwirthes. Stärkung des Reichs durch das Monopol. Beseitigung der Matrikularbeiträge durch Einführung indirekter Steuern. Eventualitäten für den Fall der Ablehnung des Monopols. Die Steuerüberbürdungen. Vorzüge des Monopols vor einer Konsumsteuer. Die Zuschläge zu der Grund- und Gebäudesteuer.**

Der Abgeordnete Richter hat die ganze Monopolvorlage in der Hauptsache als ein Geschenk dargestellt, welches den schlesischen Magnaten,

---

[1]) Im Anschluß an einen Vortrag des Dr. Karl Peters über Kolonialpolitik in Halle war vom dortigen Kolonialverein am 16. März 1886 ein Zustimmungs=Telegramm an den Reichskanzler abgesandt worden. Darauf ging an den Grafen Marcus Pfeil daselbst folgende Antwort des Reichskanzlers ein: „Ew. Hochgeboren und Ihren Auftraggebern danke ich verbindlichst für die freundliche Begrüßung durch das Telegramm vom 16. d. M. und die darin ausgedrückte Zustimmung zu unserer Kolonialpolitik. Bei der Zurückhaltung, mit welcher die Mehrheit des Reichstags unseren kolonialen Bestrebungen bisher gegenübersteht, vermag ich dem deutschen Unternehmungsgeiste in andern Welttheilen nicht das Maß von Unterstützung zuzuwenden, welches dem nationalen Interesse entsprechen würde. von Bismarck."

die er zum Theil namentlich aufführte, gemacht werden sollte. Wenn der Abgeordnete Richter gesagt hätte: ein Geschenk soll gemacht werden den kleinen Brennereien und den größeren, die auf unsicheren Füßen stehen, die verschuldet sind, die vielleicht vorweg verkaufen müssen, dann hätte er etwas nicht ganz so Unwahres gesagt; denen soll wirklich unter die Arme gegriffen werden. Die schlesischen Magnaten werden aber wohl meistens in der Lage sein, in der ich selbst bin, nämlich, daß sie auf den Jahresüberschuß ihrer Brennereien zum Leben nicht angewiesen sind, sondern daß sie die Krisis, welcher dieses Gewerbe unterliegt, ruhig abwarten können. In deren Interesse würde es, wenn sie ein eigenes Interesse verfolgten, im Gegentheil liegen, daß man die Krisis wirken läßt, daß man sie nach Möglichkeit verschärft.

Wir haben ein naheliegendes Beispiel in der Zuckerindustrie. Da sind schon manche zu Grunde gegangen, die weniger fest standen; die Wohlfundirten halten es länger aus. Wir haben viele Beispiele in Amerika, in England. Ich erinnere an die großen Operationen, die seit Jahrzehnten von englischen Industriellen in der Weise gemacht wurden, daß dieselben die Ueberproduktion begünstigten, die Krisis wurde dadurch verschärft; die stärksten und reichsten Fabrikanten verkauften mit Schaden immer wohlfeiler, und nachdem alle ihre Nebenbuhler zu Grunde gegangen waren, gingen sie mit dem Preise in die Höhe und waren die Konkurrenz los. So würde auch, wenn gar nichts geschieht, die Krisis von selbst schon die Kontingentirung vollziehen, aber leider zu Gunsten der Reichen und zum Nachtheil der Armen.

Die schlesischen Magnaten werden nicht diejenigen sein, die leiden; unter den bürgerlichen Schlesiern werden gerade nur die Reichen die Krisis überstehen; die glücklichen Jahre, wo man zwischen den Gräbern der Konkurrenten sich etabliren, das Seinige besser ausbauen und ausbeuten kann, die werden eben nur diese reichen Fideikommißbesitzer und Grafen und Herren erleben. Ich dachte, der Abgeordnete Richter wäre mit den Prozessen, wie sie sich im wirthschaftlichen Leben vollziehen, vertraut genug, um sich zu sagen, daß, wenn hier überhaupt ein Geschenk gegeben wird, dasselbe den ärmeren Gewerbetreibenden zu Theil wird, indem durch die Staatsgesetzgebung die überwiegende Konkurrenz der Reichen gehemmt und wirkungslos gemacht wird. Warum ist denn

Niemand bei der Frage des Tabackmonopols darauf gekommen, daß in demselben ein Geschenk für den Tabackbauer läge, der sich doch auch von der Regierung zu Preisen, bei denen er bestehen und leben kann, seinen gebauten Taback abnehmen läßt, er mag reich oder arm sein. Wenn das nicht geschieht, so geht einfach diese Kultur, diese Industrie, aus welcher der Staat seine Rente zieht, ein.

Es handelt sich aber hier gar nicht einmal um die Frage der Brennerei, sondern wesentlich um die Frage des Kartoffelbaues. Ich werde nachher noch auf die Preis- und Arbeitsverhältnisse näher zurückkommen, ich will hier vorläufig nur hervorheben, daß die Frage nicht so liegt, Branntweinbrenner gegen Schankwirth, sondern Kartoffelbauer gegen Schankwirth. Jede Verminderung unseres Kartoffelbaues um auch nur ein Hektar — ich will ganz obiter taxiren — entzieht einer Arbeiterfamilie den Boden ihrer Existenz, und jede Vermehrung unseres Kartoffelbaues um ein Hektar verbessert die Lage einer Arbeiterfamilie.

Diese sozialen und wirthschaftlichen Motive sind indeß gar nicht die Hauptsache, die uns zur Vorlage veranlaßt hat, sondern die Hauptsache ist das finanzielle Bedürfniß, das vorliegt und das von dieser Stelle aus schon mehr als einmal vertreten worden ist. Die Bedürfnißfrage aber ist, je älter sie wird, eine immer dringendere. Was die deutsche Nation in den verschiedenen Formen, in welchen sie ihr politisches Leben zur Entscheidung bringt, an Ausgaben bedarf, das muß in irgend einer Gestalt doch aufgebracht werden, mag das Bedürfniß sich im Verwaltungsgebiet des Reichs, in dem der Einzelstaaten oder in dem der Gemeinden kundgeben; es schöpft das alles aus derselben Quelle und dient alles demselben Zweck, der deutschen Nation die Erfüllung ihres politischen Lebens zu ermöglichen.

Die meisten der Ausgaben, die durch neue Einnahmen aus dem Branntwein gedeckt werden sollen, werden bereits geleistet, aber in einer unbequemen und schwer tragbaren Weise. Es ist dies der alte Streit, betreffend die direkten und indirekten Steuern, und die Nothwendigkeit, daß die Gemeinden, wenigstens in Preußen, dermalen ihre Bedürfnisse wesentlich auf dem Wege direkter Steuern aufzubringen haben.

In einer der jüngsten Verhandlungen des Herrenhauses hat der Minister Friedenthal vorgetragen: die Summe der Kommunalabgaben betrage sicher 250 bis 300 Millionen Mark; in Prozenten der Klassen- und Einkommensteuer betrage die Belastung der Städte 229, die der Landgemeinden 585 Prozent; in Prozenten sämmtlicher Staatssteuern betrage die Steuerlast 156 Prozent in den Städten und 165 Prozent in den Landgemeinden. Der Ausdruck „Nothstand" sei also vollkommen gerechtfertigt. Die Kommission spreche nur von den dringenden Bedürfnissen: die Ueberweisung der gesammten Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen decke nur ein Drittel des gesammten Steuerbedürfnisses. Die Ausgestaltung der Selbstverwaltung, die Ausdehnung des Schulwesens auf dem Lande namentlich erfordere vielfach Mehrausgaben, aber die Grenze der Leistungsfähigkeit sei bereits erreicht, vielfach überschritten. Gegenüber den unaufhörlichen Anforderungen beginne sich schon ein passiver Widerstand zu organisiren. Die Volksschule, bisher ein Gegenstand der Liebe des Volkes, könnte sehr leicht ein Gegenstand der Abneigung werden. Man müsse die Kräfte der Gemeinde entlasten.

Es ist dies das Zeugniß eines Mannes, dem man gerade eine reaktionäre oder übertrieben gouvernementale Stellung doch nicht zutrauen wird. Und um dies Zeugniß zu unterstützen, erlaube ich mir noch anzuführen, daß in Preußen die Steuerexekution, die Auspfändung wegen Gemeindelasten und wegen Schullasten, in den letzten drei Jahren die Ziffer von $4^1/_2$ Millionen Fällen erreicht hat. Also im Durchschnitt der Jahre sind $1^1/_2$ Millionen Leute in jedem Jahre ausgepfändet worden, weil sie die direkten Zuschläge zu den Staatssteuern, deren die Gemeinde und unter Umständen die Schule bedarf, nicht leisten können. Sie haben ein so empfindliches Herz für die Leiden eines Schankwirths, der nicht mehr mit derselben Bequemlichkeit sein Brot hat, haben Sie denn gar keinen Sinn für die Thatsache, daß $1^1/_2$ Millionen Preußen allein ausgepfändet werden, daß eine Beschlagnahme in ihrem Mobiliar in jedem Jahr vorgenommen wird, weil der Reichstag nicht eine Steuerquelle bewilligen will, durch welche der Noth der Gemeinden in Preußen und den direkten Beiträgen, welche auf denselben lasten, abgeholfen werden könnte?

Die Gemeindelasten und die Schullasten sind nicht die einzigen Ursachen der Zuschläge zu den direkten Steuern, wie sie in Preußen erhoben werden. Sie haben aus den Angaben des Herrn Friedenthal gehört, daß er sie zusammen auf 300 Millionen schätzt. Nun sind das Zuschläge zu Steuern, die mit den Vermögensverhältnissen des Besteuerten in gar keinem nothwendigen Zusammenhang stehen, es sind Steuern, die unter den Einwohnern derselben Gemeinde eine ungleiche und ungerechte Vertheilung der Abgaben erforderlich machen. Derjenige, der keinen Grundbesitz hat, bezahlt seine 3 Prozent Einkommensteuer, derjenige, der Grundbesitz hat, bezahlt einmal die 3 Prozent Einkommensteuer und dann noch, wenn er schuldenfreien Grundbesitz hat, 5 bis 6 Prozent aus seinem Grundsteuereinkommen, also im Ganzen 8 bis 9 Prozent. Ist er aber verschuldet, auch nur zur Hälfte, so zahlt er an Grundsteuer 10 bis 12 Prozent von seinem Vermögen. Das sind Ungerechtigkeiten, die, wenn sie erträglich sind, schließlich doch die Geduld des dabei Betheiligten allmälig erschöpfen, die Verstimmungen erzeugen; und diese Verstimmungen finden nachher zu einer unbequemen Zeit einmal ihren Ausbruch. Gerade wenn das Reich der Theilnahme und des Wohlwollens seiner Angehörigen am dringendsten bedarf, kann einmal die aufgespeicherte Empfindlichkeit der ausgepfändeten und ungerecht besteuerten Preußen zum Ausdruck kommen in einer Weise, die ich bedauern würde.

Ich brauche auf die übrigen Bedürfnißfragen, z. B. die Miethssteuer, die Schule und die Nothwendigkeit die Beamtenbesoldungen aufzubessern, nicht einzugehen. Die meisten der Ueberlastungen treffen ja das Stiefkind der Gesetzgebung in den letzten Jahrzehnten, die Landwirthschaft und den Grundbesitz.

Wenn das Bedürfniß aber anerkannt wird, so handelt es sich nur noch um die Art der Aufbringung, um den Gegenstand der Besteuerung. Als ein solcher ist der Branntwein von vielen, namentlich auch von Seiten der Fortschrittspartei in vielen früheren Aeußerungen anerkannt worden, so lange die Regierung nicht Vorschläge in der Richtung machte; sobald aber die Regierung bei dem Branntwein Vorschläge macht, dann ist es ganz etwas anderes, dann ist der Branntwein, der Branntwein des armen Mannes, tabu, an dem man

nicht rühren darf; dann ist der Schankwirth ein sehr einflußreicher Mann in der Welt. Ich glaube, daß kaum eine Kategorie in der wählenden Bevölkerung einem Abgeordneten, der wiedergewählt werden will, so gefährlich werden kann, wie der Schankwirth. Gefährlich ist es deshalb, den Schankwirth zu reizen. Aber das kann doch für die Gesetzgebung einer großen Nation nicht maßgebend sein; Deutschland kann weder im Interesse der Schankwirthe regiert werden, noch viel weniger durch die Schankwirthe. Wenn das Uebel erkannt würde, daß die Schankwirthe wegen ihres mächtigen Einflusses auf die Wahlen bei uns eine maßgebende Herrschaft bekämen, dann müßte man Front machen gegen diese gefährliche Kaupokratie, die uns zu erwachsen droht.

Wenn nun der Branntwein das richtige Material zur Besteuerung ist, so fragt es sich, in welchem Stadium die Besteuerung einsetzen soll, ob in dem der Produktion oder in dem der Konsumtion. Um uns darüber ein Urtheil zu bilden, müssen wir näher ins Auge fassen, wie sich der Erwerb in den beiden Stadien des zu besteuernden Prozesses stellt.

Wenn Sie einfach die Besteuerung im Stadium der Produktion verdreifachen wollen, so haben Sie dann statt zirka 50 Millionen Mark 150 Millionen, also 100 Millionen Mark mehr als wir gegenwärtig besitzen, was, wenn alle die Ausgaben gemacht werden sollen, die darauf zu übernehmen sind, wenn die gesammte Grund- und Gebäudesteuer den Gemeinden überwiesen, die Miethssteuer abgeschafft werden und andere vorher charakterisirte Wohlthaten erfolgen sollen, doch kaum für Preußen ein ausreichendes Quantum ergiebt. Aber wie wirkt dann schon diese Verdreifachung der Steuer? Auf den Verbrauch so gut wie gar nicht. Jetzt trägt das Liter Alkohol etwa 15 Pfennig Steuer; es würde dann 30 Pfennig mehr tragen. Das würde den Preis von einem Glas Branntwein noch nicht um irgend einen Bruchtheil eines Pfennigs steigern.

Wie stellt sich aber die Sache für den Produzenten? Nehmen Sie eine Brennerei, die schon zu den großen und besser situirten gehört, die im Jahre 18 000 Zentner Kartoffeln verarbeitet; ich nehme gerade diese Ziffer der Einfachheit der Rechnung wegen, weil zur

Herstellung von einem Hektoliter vollwichtigen Alkohols gerade ungefähr 18 Zentner Kartoffeln durchschnittlich erforderlich sein werden. Der Brennereibesitzer wird also von seinen 18 000 Zentnern Kartoffeln, die er verbrennt, 1000 Hektoliter Spiritus herstellen und wird dafür nach jetzigen Preisen 34 bis 35 000, im besten Verhältniß 36 000 Mark einnehmen. Dabei wird er 15 bis 16 000 Mark Steuer bezahlen; es werden ihm also zur Deckung seiner Brennerei und der Kosten des Kartoffelbaues zirka 20 000 Mark übrig bleiben. Ich will die Unkosten der Brennerei für den Zuschuß von Gerste, der sich nie bezahlt macht, weil die Gerste theurer ist als sie verrechnet wird und als aus ihr gewonnen wird, ferner für die Feuerung, für die Löhne, welche gezahlt werden, für die Verzinsung der ganzen Anlage, kurz und gut für den ganzen Betrieb, für das Verfahren, für das ganze Risiko nur 10 000 Mark als Brennereiunkosten auf die 18 000 Zentner berechnen; jeder Sachkundige, der gewohnt ist Buch zu führen, wird mir sagen, daß das eine niedrige Rechnung ist. Dann erhält der Brenner für seine 18 000 Zentner Kartoffeln einen Bruttoertrag von 9000 Mark, d. h. also für den Zentner Kartoffeln 50 Pfennig, und da er, um 18 000 verbrennen zu können, doch mindestens etwa 21 000 bauen muß, ganz abgesehen von seinem Konsum, der apart ist, so hat er nur zwischen 40 und 50 Pfennig für den Zentner Kartoffeln Bruttoertrag.

Nun ist es gewiß, daß man dafür den Zentner Kartoffeln bei heutigen Arbeiterpreisen nicht bauen kann, außer unter ganz außerordentlich günstigen Verhältnissen. Der Brenner hat also so gut wie gar keinen Reinertrag von seinem Kartoffelbau übrig, er muß aber gegenwärtig 15 000 Mark Steuer, und wenn dieselbe verdreifacht wird, 45 000 Mark Steuer, und zwar vorweg unter allen Umständen zahlen, wenn auch seine Produktion nicht in dem gehofften Maße einschlägt. Nur sehr reiche, sehr große Brennereien können das aushalten, wie denn auch die Erfahrung zeigt, daß jede Steigerung der Produktionssteuer mit einer überraschend starken Verminderung der Zahl der Brennereien, und zwar der kleinen und periklitirenden, begleitet gewesen ist. Den reichen, großen Fabriken der schlesischen Magnaten, die dem Abgeordneten Richter vorschweben werden die Konkurrenten beseitigt. Verdoppeln Sie die Steuer, dann übernehmen

Sie auch die Verantwortung für die Klagen derer, die dadurch ruinirt werden; die schlesischen Magnaten gehören nicht dazu.

Wie stellt sich nun daneben das gewerbliche Einkommen des Schankwirths? Ich will die einfachsten Verhältnisse zu Grunde legen, d. h. ländliche Preise, wie sie dicht am Thor der Brennereien in Gegenden von wenig Verkehr, wenig Konkurrenz und wenig Trinkern üblich sind, also beispielsweise, wie ich sie aus meiner Varziner Begüterung kenne. Der Preis eines Liters Alkohol beträgt nach dem heutigen Preise ungefähr 3 Silbergroschen in altem Gelde, d. h. das Liter Alkohol zu 100 Prozent. Aus dem werden von Branntwein, wie er getrunken wird, 3 Liter hergestellt; es kostet also jedes Liter Branntwein 1 Silbergroschen. Aus einem Liter Branntwein schänken Sie, wenn ich den großen Schnaps des Varziner Kruges mir vergegenwärtige, 32 Gläser, das ist 1/4 Achtel, ein randvollgegossenes Achtel zum vierten Theil. Das ist ein Glas, wie es in den Städten nicht geschänkt wird, da werden aus dem Liter 64 bis 70 Gläser geschänkt. Ich habe in Berlin die Gläser probiren lassen, von denen gehen 50 auf das Liter. Ich will nun aber einmal bei dem hinterpommerschen Glase von 32 auf das Liter — oder vielmehr 33, wegen der runden Rechnung mit 100 — stehen bleiben. Dann schänken Sie also aus dem 3 Silbergroschen kostenden Liter reinen Alkohols genau 100 Schnäpse. Jeder einzelne davon kostet 5 Pfennig; mir ist ein niedrigerer Preis gar nicht bekannt. Wenn ich für die Vorlage, die wir Ihnen gemacht haben, einen Irrthum anerkennen muß, so ist es der, der nicht hier im Zentrum der preußischen Verwaltung liegt, sondern der in den Berichterstattungen der preußischen Behörden aus den Provinzen seinen Grund hat: daß nämlich ein viel zu niedriger Preis für den glasweisen Ausschank angenommen worden ist. Da ist z. B. für Ostpreußen angegeben, daß bei dem glasweisen Ausschank das Liter ordinären Trinkbranntweins nur zu 40 Pfennig verwerthet werde. Da müßte ja also das einzelne Glas nur etwas über 1 Pfennig kosten. Nun weiß ich nicht, warum es in Ostpreußen so viel billiger sein sollte wie in den mir bekannten pommerschen Krügen, wo unter 5 Pfennig nie ein Glas Branntwein ausgeschänkt wird. Wenn aber 32 mal aus 1 Liter verdünnten Alkohols ein Glas

à 5 Pfennig gegossen wird, so bringt man aus diesem Liter 16 Groschen, also 1,60 Mark heraus, und nicht, wie hier angegeben ist, 40 Pfennig.

Aus eigener Erfahrung sind mir ferner die Preisverhältnisse in Lauenburg und Holstein bekannt, und zwar um so genauer, als ich indirekt zu der von mir bekämpften Klasse der Schankwirthe gehöre, ich weiß nicht, in fünf oder sechs verschiedenen Gemeinden, wo ich zufällig die Lokalitäten mit dem Ankauf von Grund und Boden erworben habe und das Geschäft seinen Fortgang hat. Davon zahlen mir einige, die nichts weiter als den Ausschank haben, doch eine Pacht, die mit die höchste Verwerthung ist, die ich kenne, sie geht in die Tausende, und ich kämpfe gegen mein eigenes Fleisch, wenn ich der Schankwirthschaft entgegentrete. Dort giebt es zwei Preise für den Branntwein: einen für die Honoratioren, nämlich 15 Pfennig das Glas, und einen auf der anderen Seite der Straße, wo der Krug für die gemeinen Leute ist, von 10 Pfennig, also genau das Doppelte wie in Varzin. Da wird also das Liter gewöhnlichen Branntweins schon zu $3,_{20}$ Mark ausgebracht, und das Liter Alkohol ungefähr zu 10 Mark, da, wo es 10 Pfennig kostet. Nun sind die Kosten der Verdünnung durch Wasser ja sehr einfach. Die Krüge liegen ein halbes Kilometer von den großen Brennereien, sie haben keine Kosten in der Beischaffung; das Handwerkszeug, daß sie brauchen, ist auch gering, und das Gewerbe hat viel Anziehendes, weil der Betheiligte doch darauf rechnet, daß, wenn er nicht das Mitessen, doch das Mittrinken hat, und weil ihm der Verkehr mit den Gästen angenehm ist; es ist auch keine sehr angreifende Beschäftigung. Wird die Qualität dadurch veredelt, daß man ein vollkommen werthloses, in einem Bruchtheil von Pfennigen gar nicht berechenbares Quantum von flüssigem Zucker oder ätherischem Oele irgend einer Frucht hinzusetzt, dann steigt der Preis des Ausschanks unter Umständen, wie Ihnen Allen bekannt sein wird, auf 25 Pfennig für ein Gläschen Liqueur. Ich darf also mit ziffermäßiger Sicherheit hieraus den Schluß ziehen, daß der Schankwirth von seinem Geschäfte einen Vortheil von 1000 bis 3000 Prozent hat, und daß, wenn die Steuer irgendwo einsetzen soll, es wohl das Richtigste ist, mit ihm zu beginnen. Daß dabei die Schankwirthe nicht reich werden, das hat seinen einfachen Grund in dem ungeheuerlichen

Andrang, der zu diesem bequemen und einträglichen Gewerbe vorhanden ist. Auf einem Dorfe reichen 20 Kunden ungefähr schon hin für einen Schankwirth, da brauchen keine Säufer dabei zu sein, sondern nur Leute, die in der Familie in der Woche ein Liter Branntwein verzehren, also im Jahre 50 Liter. An 1000 Liter ist schon ein ausreichender Profit zu machen, um als kleiner Besitzer, als Häusler zu bestehen und zu den Honoratioren zu gehören; Sie sehen auch in Dörfern, daß der Krug, die Schnapsschänke, immer das am besten aussehende Etablissement im ganzen Orte ist. Mir sind Dörfer unter 300 Einwohner aus eigener und persönlicher Anschauung bekannt, welche zwei Schnapsschänken haben und die dabei die prosperirendsten Einrichtungen sind. Und es ist keineswegs, wie man gewöhnlich annimmt, eine Bevölkerung, die dem Trunke ergeben ist. Ich lebe in jedem Jahre mehrere Monate auf dem Lande, aber ich erinnere mich nicht, auf meinen Gütern und in den Dörfern, die ich berühre, im Zeitraum von 10 bis 15 Jahren jemals einen Betrunkenen gesehen zu haben. Die einzigen Betrunkenen, die uns in den Weg kommen, kommen aus der Stadt, sind Bauern, die vom Markte mit ihren Waaren heimkehren, die haben sich in einer Mischung von Bier und Branntwein betrunken; die Bevölkerung auf dem Lande ist bei weitem mäßiger, als man in der Stadt annimmt, und der Arbeiter namentlich. Er nimmt zwei warme und zwei kalte Mahlzeiten am Tage, zu den kalten Mahlzeiten trinkt nur der keinen Branntwein, der ihn nicht bezahlen kann; wer aber zu den warmen Branntwein trinkt, hat mit seiner Frau zu thun und gilt für einen Menschen, der auf Abwege gerathen ist; das ist schon eine Seltenheit. Der Trunk ist recht eigentlich — ich spreche immer nur von den Provinzen, die ich kenne — in den Städten zu Hause, wird dort ausgebildet, wird mit Bier großgezogen und endigt mit Branntwein. Er wird auch da mit viel mehr Nachsicht behandelt. Ich habe einmal einen Offizierburschen sagen gehört: „Ja, wenn es den Herren mal passirt, dann heißt es: sie sind heiter gewesen, und trifft es Unsereinen, dann heißt es: das Schwein ist besoffen!"

So ungefähr ist die Beurtheilung zwischen Stadt und Land. Wenn in Berlin zur Zeit des Bockbiers eine Niederlage auf den Straßen

stattfindet, so daß der größte Theil der Bevölkerung, den man auf den Straßen sieht, als betrunken zu betrachten ist, dann heißt es: sie sind sehr heiter gewesen, sie haben dem Gambrinus glorios geopfert; das wird mit Wohlwollen beurtheilt. Wenn aber der ländliche Arbeiter sich betrinkt, das ist wieder ganz etwas anderes, er wird mit Verachtung dafür bestraft. Die Thatsache also, daß von zwanzig mäßigen Kunden ein Schankwirth im Dorfe leben kann, ist noch kein Zeichen, daß in der Bevölkerung gerade der Trunk zu Hause ist; im Gegentheil, sie ist viel nüchterner als die Berliner. Wenn die Schankwirthe nicht reich werden, so beruht das, wie ich schon sagte, nur auf dem übermäßigen Zudrange zu diesem bequemen Gewerbe; wie in jedem anderen Gewerbe, wo heutzutage etwas zu holen ist, sind ja gleich die Begehrlichkeiten, wie die Fliegen am Honig, vorhanden. Wenn ich in Berlin einmal in der Lage bin, irgend einem Menschen aus der dienenden Klasse förderlich zu sein, so begegne ich nur dem Wunsche, hier einen Keller zu etabliren, eine Wirthschaft, wo man mitessen, mittrinken und seine Gäste bedienen kann; es ist das ein außerordentlich beliebtes Gewerbe, ob für den Staat ein sehr nützliches, das ist freilich eine andere Frage. Wenn wir vor diesem Gewerbe gerade Halt machen und ihm zu Liebe den Klassensteuerpflichtigen von der Gemeinde weiter auspfänden lassen, ihm zu Liebe die Ungleichheiten der Steuer, die Unzufriedenheiten in den Provinzen bestehen lassen und uns damit trösten, daß unseren Schankwirthen nichts zu Leide geschieht, dann, glaube ich, sind wir auf falschem Wege; damit werden Sie die Zufriedenheit, das Wohlwollen der Bevölkerung, die Sie vertreten, auf die Dauer nicht verdienen können. Es dauert lange, ehe die Wahrheit durchkommt, aber wenn sie durchkommt, dann wird sich auch danach die Situation ändern.

Nun können Sie mir sagen: es wird nicht alles glasweise verschänkt. Das ist ja sehr richtig, und es ist schwer nachzuweisen, wie viel im Detailverkauf flaschenweise, und wie viel glasweise verschänkt wird, aber jedenfalls ist der glasweise Verschank bei weitem der einträglichste und wirkt auf die Moralität und die Gesundheit am nachtheiligsten. Den Haustrunk kontrolirt die Frau schon, und ehe nicht auch die verdorben ist, wird im Hause Ordnung gehalten, daß der

Verbrauch kein zu großer ist. Der Trunk im Wirthshause ist recht eigentlich das, was die öffentliche Moralität schädigt, das Saufen und die Lüderlichkeit fördert und das Familienleben zerstört. Also ich bin der Meinung, daß wir dort einsetzen sollten mit der Steuer, und wenn Sie uns, wie ich vermuthen muß, das Monopol ablehnen, — worüber wir erst die volle Quittung haben müssen, bevor wir die Verantwortlichkeit dafür übernehmen, — so werden wir Ihnen auch mit neuen Vorschlägen kommen, die darauf hinausgehen, den Konsum des Branntweins vorzugsweise zu besteuern.[1]) Ich sehe schon in den Zeitungen und höre in der mündlichen Besprechung den Wunsch: laßt uns doch jetzt mit neuen Vorlagen in Ruhe. Ja, das heißt: laßt uns in Ruhe bis zum Januar 1887. Ich weiß nicht, wer dann noch lebt, ich weiß nicht, wie dann die Welt aussehen wird. Ich habe das dringende Bedürfniß, weil ich die Zukunft eben nicht vorhersehen kann, an der Befestigung des Reichs zu arbeiten, so lange es für mich Tag ist.

Ich halte es für das Reich nicht für nützlich, wenn es schlechte Finanzen hat, ich halte es nicht für nützlich, wenn es auf die Unterstützung der Einzelstaaten, auf deren Matrikularbeiträge irgendwie angewiesen ist. Man hat den geringschätzigen Ausdruck gebraucht: die Einzelstaaten sollen nicht Kostgänger beim Reich sein. Ja, mein Gott, sie sind doch bei dem viel bescheideneren Zollverein Kostgänger gewesen, und sind auch Kostgänger des Reichs durch die lex Huene, und es ist ja doch dieselbe Nation die davon lebt. Es ist ja eine ganz willkürliche Methode, die Formen, unter denen das Reich sich darstellt, zu personifiziren als Individuen, die verschiedene Interessen von einander hätten. Ob das, was die deutsche Nation zur Bethätigung ihres politischen Lebens gebraucht, in der Form von Kommunal-, von Einzelstaats- oder von Reichsabgaben aufkommt, ist vollkommen gleichgiltig; es fragt sich blos, wie es am bequemsten zu tragen ist. Und am bequemsten ist es in den indirekten Ausgaben zu tragen, über welche die Regierungen seiner Zeit vertrauensvoll den Schlüssel dem Reichstag anvertraut haben.

---

[1]) Vgl. unten 16. Mai 1886.

Es fragt sich nun: hat der Reichstag diesem Vertrauen, mit dem die Regierungen vor 15 und vor 20 Jahren ihm die wichtigsten Einnahmequellen ihrer Staaten überantwortet hat, entsprochen? Ich will darüber kein Urtheil fällen. Aus dem, was ich vorher sagte, ergiebt es sich von selbst. Ich bin wenigstens überzeugt, daß diejenigen, welche unter der Fortdauer der gegenwärtigen Zustände leiden, diejenigen, welche ausgepfändet werden, welche ungerechte Steuern zahlen müssen, die Gemeinden, welche unerträgliche Lasten tragen müssen, die Beamten, welche verkommen, der Meinung sein werden, daß das Verhalten des Reichstags dem Vertrauen, in welchem ihm die Schlüssel der Hauptrevenüen anvertraut sind, nicht entsprochen hat.

Wir haben 15 Jahre Frieden gehabt, wir haben sie bisher, wenn ich von der Thätigkeit der Kriegsministerien absehe, meines Erachtens nicht so benutzt zur Festigkeit des Reichs, wie wir sie hätten benutzen können. Namentlich zur Herstellung der Zufriedenheit durch Verminderung des Druckes der öffentlichen Lasten, zur Durchführung der sozialistischen Reformen, die wir angefangen haben, von denen wir der kostspieligsten und schwierigsten, der Altersversorgung, noch gar nicht einmal nahegetreten sind, hätten wir eine reichliche Zeit gehabt, und es ist noch tempus utile.

Durch die Ablehnung des Monopols schädigen Sie das Reich. Wenn Sie das Monopol verwerfen, wenn Sie wirklich die Verantwortung dafür übernehmen wollen, dem Reich und den Einzelstaaten diese Hülfsquelle abzuschneiden, dann werden wir Ihnen, wie ich schon sagte, in Kurzem zunächst eine neue Vorlage machen in Betreff eines Reichsgesetzes zur Besteuerung des Branntweins in seiner Konsumtion, aber auch, wenn meine Wünsche die Annahme der verbündeten Regierungen finden, was ich ja noch nicht weiß, zu einer Besteuerung der Interessenten selbst, die dazu bestimmt sein soll, die Exportbonifikation auf deren eigene Kosten zu verbessern. Wenn Sie uns das auch wieder angebrachtermaßen ablehnen, dann glaube ich, daß der König von Preußen sich seinen Unterthanen, der Noth, in der sie sich befinden und der Thatsache, daß in seinen Staaten 1½ Millionen Auspfändungen jährlich wegen Gemeindelasten noch stattfinden, nicht länger wird verschließen können; er wird zusehen müssen, was seine preußischen Hülfs-

quellen ihm erlauben, aus einer Gewerbe- und Lizenzsteuer aufzubringen, und ich hege die Ueberzeugung, daß er dann an der preußischen Landesvertretung die Unterstützung finden werde, die ihm im Reichstag zu meinem Bedauern versagt wird.

Der Abgeordnete Richter hat gesagt, ich hätte die Konsumsteuer als eine drückende geschildert; das ist mir nicht erinnerlich. Ich habe gesagt, das Monopol sei besser, einmal weil es größere Erträge liefere, zweitens weil es den Betheiligten für die Unannehmlichkeiten, die sie dadurch erleiden, eine größere Entschädigung gebe, und drittens weil es geeignet sei, die ärmeren und periklitirenden Brennereien gegen die überlegene Konkurrenz der größeren und reicheren, die eintreten würde, wenn man die Konjunktur ruhig ihren Weg gehen ließe, zu schützen. Aber die Konsumsteuer deshalb nicht einzuführen, daß ich das gesagt habe, hat mir der Herr Abgeordnete untergeschoben.

Der Abgeordnete Richter hat ferner gesagt, daß ich die Absicht hätte, die Besitzer durch Aufhebung der Grundsteuer zu erleichtern. Er hat sich nachher kurzer Hand korrigirt, aber doch nicht ganz genau; er sah ein, daß das, was er zu sagen beabsichtigte, unzutreffend war, und schob mir unter, daß ich die Besitzer von den Zuschlägen befreien wollte. Ich habe gesagt, daß ungerechte und ungleiche Besteuerungen zu denjenigen Institutionen gehören, die Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen verursachen. Zu den ungerechten Besteuerungen gehört zweifellos die Grundsteuer an sich; es ist aber nicht möglich, diese Ungerechtigkeit heutzutage durch Aufhebung der Grundsteuer wieder gutzumachen, weil man dadurch nur eine neue Ungerechtigkeit begehen würde. Wohl aber empfiehlt es sich zur Erhaltung des Gefühls, daß die verschiedenen Klassen bei uns gleichmäßig und gerecht besteuert werden, daß man diese Ungerechtigkeit der Grundsteuer nicht in jedem Jahre durch Zuschläge erneuere und eine neue Auflage dieser Ungerechtigkeit mit jedem Zuschlage mache. Zuschläge für Gemeindebedürfnisse sollten nur in dem Verhältniß zu dem Vermögen geleistet werden. Deshalb halte ich die Miethssteuer für eine Ungerechtigkeit, deshalb halte ich die Zuschläge zur Häusersteuer und Zuschläge zur Grundsteuer für eine Ungerechtigkeit; beide stehen zu dem Vermögen, der Steuerfähigkeit des davon Betroffenen ebensowenig im Verhältniß, wie etwa

seine Körperlänge oder seine Haarfarbe; sie haben gar nichts damit zu thun, was der Mann leisten kann. Deshalb hätte ich gewünscht, daß die Ungerechtigkeiten in den Zuschlägen zur Grund- und Häusersteuer und die in der Miethssteuer aus der Welt geschafft würden.

Wie leicht die Argumente des Abg. Richter waren, ist mir namentlich an der Stelle aufgefallen, die ungefähr dahin zu präzisiren ist: Preußen leidet Noth, das mag ja sein; aber Preußen soll nichts haben, weil Sachsen nichts braucht; wenn also die Sachsen ihrerseits zufrieden sind, so sollen uns die Preußen nicht kommen; jeder soll sehen, wie er zu dem gelangt, was er braucht. — Ja, dann müßten nicht die Einzelstaaten und namentlich Preußen die Hauptsteuerquellen, die flüssigsten und die einträglichsten, an dieses Reich, an diese Majorität, die zum großen Theil von dem Abgeordneten Richter abhängig ist, abgetreten haben.

Man soll mir nicht vorwerfen, daß ich immer wieder mit — ich möchte sagen — derselben Bettelei im Namen des Königs von Preußen komme. Der Herr ist sonst nicht gewohnt zu betteln. Es giebt andere Situationen, in denen mir von fortschrittlicher Seite vorgeworfen wird, daß ich den König von Preußen nach Kanossa führe. Ein demüthigenderes Kanossa als das, dem ich in der Steuerfrage im Reichstage ausgesetzt bin, giebt es für meinen Herrn, den König von Preußen nicht: sein erster Minister muß seit 16 Jahren hier bettelnd an der Thüre stehen und wird mit Steinen statt Brot und mit höhnischen Phrasen abgewiesen.[1])

Ablehnung der Vorlage seitens des Reichstags.

April 1886. Der Handelsminister versieht die Bezirksregierungen mit Weisung in Betreff der Einrichtung der Innungen, der Meisterprüfung, der Ausbildung der Lehrlinge, der Regelung des Lehrverhältnisses.[2])

---

[1]) Folgt eine entrüstete Zurückweisung Bismarcks gegenüber dem Richterschen Vorwurf, er treibe „Schnapspolitik“, d. h. er begünstige den Brennereibetrieb in der Steuerpolitik. Vgl. unten 16. Mai 1886.

[2]) In dem betreffenden Erlasse heißt es: 1. Was die organischen, im Statut vorzusehenden Einrichtungen der Innung betrifft, so werden dieselben eine Sicherheit dafür bieten müssen, daß die Innungsmeister selbst sich im Besitz derjenigen Kenntnisse und Fähigkeiten befinden, welche dem Entwickelungszustande des betreffenden Handwerks entsprechen. Es wird daher gut sein, daß das Innungsstatut eine diese Sicherheit bietende Meisterprüfung

28. April 1868. Der Handelsminister giebt der Handelskammer zu Frankfurt a. M. Nachricht von Beschwerden über die deutschen Fabrikanten bei gewissen Lieferungen nach dem Ausland.[1])

---

als Aufnahmebedingung vorschreibt. Ebenso wird eine Innung auf dem Gebiete des Lehrlingswesens nur dann sich bewähren können, wenn das Statut derselben Fürsorge dafür trifft, daß die Lehrlinge bei den Innungsmeistern eine dem Stande des Handwerks entsprechende Ausbildung erhalten, und wenn dasselbe zu diesem Zwecke Festsetzungen über die Dauer der Lehrzeit, die Form (Schriftlichkeit) und den Inhalt des Lehrvertrages enthält, durch welche die wesentlichsten Seiten des Lehrverhältnisses befriedigend geregelt werden. Dahin gehört namentlich, daß eine ordnungsmäßige, technische und gewerbliche Ausbildung gesichert, auch für die sittliche Zucht der Lehrlinge Sorge getragen, den Lehrherren die Verpflichtung auferlegt wird, ihre Lehrlinge zu dem Besuche bestehender Fach- oder Fortbildungsschulen, mögen dieselben von der Innung selbst oder von anderer Seite errichtet sein, anzuhalten. Endlich wird das Statut Vorschriften über die Prüfung, welche die Lehrzeit abzuschließen hat, und die Ertheilung eines Lehrbriefes enthalten müssen.

2. Die Innung wird durch die Zahl und die Tüchtigkeit ihrer Mitglieder die Sicherheit bieten müssen, daß ihr neben dem Willen auch die Kraft innewohnt, das gesammte Lehrlingswesen ihres Gewerbes in dem Bezirke zu leiten. Anträgen auf Gewährung der Rechte aus §. 100 e der Gewerbeordnung wird deshalb keine Folge gegeben werden können, wenn die Innung einen verhältnißmäßig zu geringen Personalbestand hat, oder wenn die Absicht zu Tage tritt, durch Entziehung des Rechts, Lehrlinge zu halten, bezw. bei Ausbildung derselben nach eigenem Ermessen zu verfahren, solche Gewerbetreibende zu schädigen, für welche der Eintritt in die Innung aus irgend welchen Gründen unthunlich ist. Selbstverständlich muß die Innung bereits erkennbare Erfolge aufzuweisen haben, welche zu dem Urtheil berechtigen, daß sie sich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewährt habe.

3. Bei der Begrenzung der Befugnisse, welche den Innungen durch die auf Grund des §. 100 e zu treffenden Anordnungen beigelegt werden, wird in jedem einzelnen Falle Vorsorge getroffen werden müssen, daß die Ausbildung von Lehrlingen oder eine zweckmäßige Regelung des Lehrverhältnisses solchen größeren Betrieben nicht unmöglich gemacht werden, welche zwar demselben Gewerbe angehören, deren Unternehmer aber nach Lage der gewerblichen Verhältnisse ihres Betriebes, ohne der natürlichen Regelung der letzteren Zwang anzuthun, nicht füglich genöthigt werden können, Mitglieder der Innung zu werden.

[1]) Der betreffende Erlaß lautet: Vom deutschen Handelsstande in Yokohama wird darüber Beschwerde geführt, daß deutsche Fabrikanten bei der Ausführung der ihnen ertheilten Aufträge nicht immer die nöthige Zuverlässigkeit beobachten und vielfach gerechten Reklamationen gegenüber es an dem gebotenen Entgegenkommen fehlen lassen. Besonders richten sich diese Beschwerden gegen einzelne Hutfabrikanten, welche den Bestellungen nicht entsprechende Hüte nach Japan geliefert und, obwohl sie dieses eingeräumt, sich doch nur unter der Bedingung, daß ihnen die Hüte franko zurückgeschickt würden, zum Umtausch derselben bereit erklärt haben. Auch

14. Mai 1886. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage eines neuen Gesetzentwurfs, betr. die Besteuerung des Zuckers, nach Ablehnung eines vom Reichstage angenommenen, den nämlichen Gegenstand betreffenden Entwurfs seitens des Bundesraths.[1])

Gesetz vom 1. Juni 1886 (R. G.-Bl. S. 181).

16. Mai 1886. Schreiben an den Reichstag, wegen Vorlage eines Gesetzentwurfs, betr. die Besteuerung des Branntweins.[2])

---

wird darüber Klage geführt, daß aus Deutschland auf den japanischen Markt gebrachte wohlfeilere Tuche häufig die auf der Etiquette verzeichnete Stücklänge nicht aufweisen. Dieser Mangel wird dem zu starken Anspannen beim Messen zugeschrieben und daran der Wunsch geknüpft, die Fabrikanten möchten in dieser Beziehung etwas liberaler sein, weil durch derartige Fehler der Handel mit deutschen Tuchen erschwert und dem ausländischen Fabrikat die Konkurrenz erleichtert werde. Der Handelskammer stelle ich anheim, den betheiligten Firmen des dortigen Bezirks von diesen Beschwerden in geeigneter Weise Mittheilung zu machen.

[1]) Der Gesetzentwurf sah im Vergleich zu der Vorlage vom 21. Dezember 1885 nicht nur einen niedrigeren Steuersatz vor, sondern kam auch in der Bemessung der Steuervergütung für ausgeführten ꝛc. Zucker den Beschlüssen des Reichstags entgegen und eignete sich im Uebrigen die sämmtlichen von dem Reichstag zur Erleichterung und Begünstigung der Zuckerindustrie beschlossenen Bestimmungen an, ungeachtet der gegen einige derselben noch bestehenden nicht unerheblichen Bedenken. Der Gesetzentwurf enthielt daher nur in den §§. 1 und 2 des Artikels 1 Abweichungen von dem aus den Beschlüssen des Reichstags über die frühere Vorlage hervorgegangenen Entwurf (Drucksache des Reichstags Nr. 258).

[2]) In den Motiven des Gesetzentwurfs war das Bedürfniß neuer Einnahmen des Reichs geltend gemacht, das Monopol auch noch jetzt als das geeignetste Mittel zur Branntweinbesteuerung bezeichnet, nach Verwerfung des betr. Gesetzentwurfs aber die Einführung einer Abgabe von dem zu Genußzwecken zur Verwendung kommenden Branntwein (Verbrauchsabgabe), neben welcher die bestehende Maischraum- und Materialsteuer mit einigen Abänderungen fortzuerheben sein würde, als die angemessenste Art der Besteuerung erklärt. Die in Aussicht genommene Konsumabgabe blieb allerdings beträchtlich hinter dem zurück, was das Monopol erreichen sollte (188 Millionen Mark statt 303 Millionen) und was der Branntwein in den meisten europäischen Staaten einbringt. Die etappenweise Einführung der Abgabe sollte rauhes Eingreifen in die bestehenden Verhältnisse vermeiden, die Verbrauchsabgabe sollte möglichst nahe beim Verbrauch, beim Detaillisten, erhoben werden, um lästige Kontrolen und Erschwerungen des Verkehrs zu vermeiden. Um die Brennerei-Industrie und mit ihr die Landwirthschaft vor den Folgen zu schützen, welche der Rückgang des Konsums und das Bestreben, die Verbrauchsabgaben auf den Produzenten abzuwälzen, haben, war eine Ermäßigung der Maischraumsteuer um 10 Prozent vorgeschlagen, die Exportbonifikation dagegen unverändert beibehalten. Zum Schutze der kleinen Brennereien und zur Verhütung der Ueberproduktion waren Bestimmungen über Kontingentirung und Konzessionspflicht vorgesehen.

Im Reichstag abgelehnt.[1])

Ende Mai 1886. In einem Erlasse an den Magistrat und die Stadtverordneten von Ohlau lehnt der Reichskanzler die beantragte Abänderung der Tabackbesteuerung ab.[2])

---

[1]) Vgl. unten 5. Mai 1887.

Ein Circularerlaß des Handelsministers an sämmtliche Handelskammern und kaufmännische Korporationen, betr. die Adressirung von Briefen und Telegrammen an die Konsularbehörden, d. d. 26. Mai 1886 findet sich abgedruckt in der Vossischen Zeitung vom 1. Juni 1886 Nr. 251.

[2]) Der betr. Bescheid lautet: Dem Magistrat erwidere ich auf die in Gemeinschaft mit der Stadtverordneten-Versammlung hierher gerichtete Eingabe vom 8. Februar d. J., daß dem darin Vorgetragenen ein ausreichender Anlaß zur Herbeiführung einer Abänderung des Tabacksteuergesetzes vom 16. Juli 1879 meiner Ansicht nach nicht entnommen werden kann. Die Fragen, ob bei dem durch das Gesetz beabsichtigten Maße der Besteuerung des Konsums inländischen Tabacks die frühere Besteuerung des Tabackbaues nach dem Flächeninhalt der Pflanzungen auch für die Pflanzungen von 4 Ar und mehr Flächeninhalt beibehalten werden könne und ob die an Stelle der Flächensteuer tretende Gewichtssteuer sich nach der Qualität des gewonnenen Tabacks abstufen lasse, sind vor Erlaß des Gesetzes eingehend erwogen worden und haben verneint werden müssen, weil mit der Flächensteuer eine zu ungleichmäßige Belastung des Produkts verbunden und weil bei der Gewichtsbesteuerung des Tabacks eine richtige Abstufung der Abgabe nach der Qualität ebensowenig durchführbar sein würde, wie bei der Verzollung des ausländischen Tabacks. Daß gleichwohl für die Tabackpflanzungen unter 4 Ar Flächeninhalt, welche übrigens nur etwa 3 Prozent des gesammten mit Taback bepflanzten Areals im Steuergebiet ausmachen und deren Produkt großentheils nicht in den Handel kommt, die Flächensteuer als Regel aufrecht erhalten worden ist, hat seinen Grund in den Mißständen, die mit der Anwendung des durch die Gewichtssteuer bedingten Kontrole-Apparats auf Pflanzungen von so geringer Größe verbunden sein würden. Auch dem Wunsche, daß bei Beschädigungen des Tabacks durch Naturereignisse vor der Ernte ein Steuernachlaß gesetzlich gewährt werde, läßt sich nicht entsprechen, da eine solche Anordnung, abgesehen von der darin liegenden Abweichung von dem System der Gewichtsbesteuerung, in der praktischen Ausführung sehr erhebliche Schwierigkeiten darbieten und unvermeidlich zu einer ungleichmäßigen Behandlung der einzelnen Fälle führen würde. Die Annahme, daß der inländische Tabackbau seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 16. Juli 1879 im Rückgang begriffen sei, ist eine unzutreffende. Wenn auch in Schlesien der Tabackbau sich auf dem in den Jahren 1877/81 erreichten Umfange nicht behauptet hat, und seit 1882 annähernd nur in der nämlichen Ausdehnung betrieben wird wie im Jahre 1876, so ist doch in ganz Deutschland das Areal der mit Taback bebauten Flächen, abgesehen von dem vorübergehenden starken Anwachsen des Tabackbaues in den Jahren 1880 und 1881, von 18 735 Hektar im Durchschnitt der Jahre 1876/79 auf 21 245 Hektar im Durchschnitt der Jahre 1882/85 gestiegen und hat selbst im Jahre 1885, ungeachtet des durch

25. Juni 1886. Der Reichskanzler regt beim Bundesrath die Veranstaltung einer Enquete behufs Revision des Patentgesetzes vom 25. Mai 1877 an. [1])

17. Dezember 1886. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage eines Gesetzentwurfs, betreffend den Verkehr mit Kunstbutter.

Wegen Auflösung des Reichstags unerledigt geblieben.[2])

11. Januar 1887. **Reichstagsrede, betr. eine Beleuchtung der wirthschaftlichen Lage an der Hand der Statistik über die Sparkassen.**

Der Abgeordnete Dr. Windthorst hat auf die schwere Lage Bezug genommen, in der wir uns befinden. Zu deren Beleuchtung habe ich etwas Material zur Verfügung; eine Statistik über die Situation der Sparkassen in Preußen und über die Steigerung der Einlagen in denselben seit 1878, also seitdem die jetzige Gesetzgebung über den Schutz der inländischen Arbeit in Geltung ist. Sie werden daraus entnehmen, daß es so ganz schlecht mit dem Fortgang unserer Wohlhabenheit doch nicht bestellt ist. Nur die weniger Begüterten legen ihre Ersparnisse in den Sparkassen an, der Reichere legt sie in Papieren

---

die Größe der Ernten in den Jahren 1880, 1881 und 1884 bewirkten Preisdruckes, mit 19 579 Hektar den Durchschnitt der Periode 1876/79 um $4^1/_2$ Prozent übertroffen. Es liegt daher kein Grund zu der Annahme vor, daß der jetzige Zollsatz von 85 Mark für 100 Kilogramm ausländischen Tabacks, welcher selbst nach der dortigen Berechnung dem inländischen Taback einen Zollsatz von 37 Mark gewährt, gegenüber der durch das Gesetz vom 16. Juli 1879 eingeführten Tabacksteuer zu niedrig bemessen ist. —

8. Juni 1886. Ein Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe an die Handelskammer zu M.-Gladbach, betr. die Aenderung der Klassifikation der Baumwollengewebe, findet sich nebst dem darauf von der Kammer erstatteten Bericht vom 31. Juli 1886 abgedruckt in dem Jahresbericht der Handelskammer zu M.-Gladbach für 1886 S. 10—12.

[1]) Als die Frucht dieser Anregung darf der Gesetzentwurf angesehen werden, welcher unterm 25. November 1890 dem Reichstag unterbreitet wurde. — Ein Schreiben des Reichskanzlers an die Bundesregierungen vom 16. August 1886, betreffend die Frage: ob, wenn ein in Deutschland patentirtes Verfahren im Auslande ohne und gegen den Willen des Patentinhabers zur Anwendung gebracht worden ist, die solchergestalt hergestellten Erzeugnisse nach Deutschland eingeführt und hier zum Schaden des Patentinhabers vertrieben werden dürfen, findet sich abgedruckt in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung vom 19. August 1886 Nr. 384.

[2]) Wegen der Wiedervorlage vgl. unten 3. März 1887.

an und möglichst in den fremdartigsten vom Orient oder von Amerika, mancher auch in deutschen Konsols; bei der Sparkasse ist er nicht betheiligt. Etwa 1200 Millionen Rubel sind bei uns in den letzten Jahrzehnten in russischen Papieren investirt worden, diese und die Summen, die in unzähligen Papieren, inländischen und ausländischen angelegt sind, sind ja sehr viel größer als alle die Summen, die in den Sparkassen sich befinden. In die letzteren legt im Allgemeinen nur der Arbeiter und der bäuerliche Besitzer, der Handwerker ein. Im Jahre 1878 betrugen nun im preußischen Staate die gesammten Einlagen in den Sparkassen 1385 Millionen Mark. Die Gesammteinlagen betragen heute in runder Summe 2261 Millionen Mark, sie haben sich also seit der Zeit von 1878 gesteigert um 975 Millionen. Pro Kopf, jeden Säugling eingeschlossen, kamen an Sparkasseneinlagen im Jahre 1885 — bis dahin läuft meine Berechnung — in runder Summe 80 Mark, das macht also, wenn man eine Familie durchschnittlich aus vier oder fünf Mitgliedern bestehen läßt, zirka 400 Mark auf jede Familie; die hat sie zurückgelegt in der Zeit von sieben Jahren, von 1878 bis 1885. Ich will daran weiter keine Bemerkung knüpfen als die Behauptung, daß die Angabe des Abgeordneten Windthorst über die schwierige Lage eine Fiktion und eine unrichtige Angabe ist. Alle anderen Klassen, abgesehen von denen, welche die Gewohnheit haben in die Sparkassen einzulegen, — Arbeiter, kleine Landwirthe und Handwerker — sind in demselben Falle. Zu welchem Zwecke wird also die Fiktion immer benutzt in der Presse und von den Gegnern der Regierung, als wenn Deutschland durch ungeschickte Gesetzgebung der Regierung einer immer fortschreitenden Verarmung entgegengeführt werde? Das ist eine Entstellung; sie wird durch diese ziffermäßigen Angaben auf das klarste entkräftet.

Januar 1887. Der Reichskanzler lehnt eine reichsgesetzliche Regelung des Submissionswesens ab. [1])

[1]) In dem betreffenden Bescheide heißt es: Ich nehme Anstand, der Bitte Folge zu geben. Die Regelung des Submissionswesens gehört, wie der Verein selbst bemerkt hat, nicht zu den verfassungsmäßigen Aufgaben des Reichs; ob eine übereinstimmende Regelung für das Gebiet sämmtlicher Bundesstaaten in der That ein dringendes Bedürfniß ist, übersehe ich nicht,

12. Januar 1887. **Reichstagsrede, betr. die Fühlung mit den Arbeitern.**

Der Abgeordnete Dr. Windthorst hat mit einem gewissen Pathos gesagt, wir scheuten das Zusammenleben mit den Arbeitern. Nun ich sehe gewöhnlich, in jedem Jahre glaube ich, mehr Arbeiter und spreche mehr Worte mit Arbeitern als mit anderen Menschen, wenn ich den Reichstag vielleicht ausnehme. Wenn ich auf dem Lande bin, wo ich lange lebe, so giebt es keine Arbeiterwohnung, die mir unbekannt wäre; die meisten Arbeiter kenne ich persönlich und spreche mit ihnen, und ich scheue die Berührung mit ihnen nicht. Es giebt keinen Arbeiter, der, wenn ich komme, nicht auf die Schwelle tritt, mir vertraulich die Hand giebt, mich bittet, hereinzukommen, einen Stuhl abwischt und wünscht, daß ich mich setzen möchte. Ich kenne deshalb auch die Stimmung der Arbeiter ziemlich genau.

13. Januar 1887. **Reichstagsrede, betr. die Statistik der Sparkassen. Rückschlüsse auf die wirthschaftliche Lage der Ackerbau treibenden und der industriellen Provinzen.**

Der Abgeordnete Dr. Windhorst hat meine kürzlich mitgetheilten Angaben wegen der Sparkassen[1]) theils angezweifelt, theils sie in Widerspruch zu bringen gesucht mit den finanziellen und wirthschaft-

---

zumal in den mir zugegangenen Eingaben sachliche Belege für diese Annahme nicht gegeben worden sind. Die Beurtheilung der Bedürfnißfrage muß ich dem Ermessen der einzelnen hohen Regierungen überlassen, welche in der Lage sind, die in Preußen getroffenen Bestimmungen auch für ihre Gebiete zur Anerkennung zu bringen, falls dieselben in der That den in letzteren bestehenden Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechen. Sind die Organe des Handels- und Gewerbestandes der Meinung, daß in dieser Richtung den von ihnen vertretenen Interessen nicht überall in ausreichendem Umfange Rechnung getragen werde, so kann ich denselben nur anheimgeben, sich mit ihren Wünschen an die zuständigen Instanzen in den in Betracht kommenden Staatsgebieten zu wenden. Gewinnen diese von der Berechtigung der ihnen vorgetragenen Wünsche die Ueberzeugung, so wird die in Anregung gebrachte Gleichmäßigkeit der das Submissionswesen regelnden Vorschriften sich unschwer auch ohne Eintreten des Reichs verwirklichen lassen. Ich verbinde hiermit das ergebene Ersuchen, von dem Inhalte dieses Schreibens denjenigen Organen des Handels- und Gewerbestandes Kenntniß geben zu wollen, welche von dem dortseits an mich gerichteten Schreiben eine Mittheilung erhalten haben.

[1]) Vgl. oben S. 179.

lichen Beschwerden, über die im preußischen Landtag so häufig und auch von meiner Seite geklagt wird. Diese Sparkasseneinlagen sind ja, wie ich schon bemerkt habe, kein Beweis dafür, daß die ganze Nation reich ist; aber daß derjenige Theil der Nation, der in die Sparkassen einzulegen pflegt, in seiner Wohlhabenheit gestiegen ist und in den letzten acht Jahren in erheblichem Fortschritt, das beweisen sie ganz unzweifelhaft.

Wir haben ja Arm und Reich bei uns. Arm ist bei uns in Preußen vor allen Dingen der Fiskus; die Hauptsteuerobjekte sind dem Reich übergeben worden, und in Benutzung derselben steht uns eine Obstruktionspolitik gegenüber, die wir bisher nicht haben überwinden können. Daß die landwirthschaftlichen Interessen, also die Interessen der großen Mehrheit, von drei Fünftel bis zwei Drittel der Bevölkerung, nicht in einem blühenden Zustand sind, das werden Sie aus meiner Statistik ersehen. Wenn ich die Durchschnittsziffer der Spareinlagen ziehe, ich habe hier die Einlagen nach den verschiedenen Provinzen geschieden, so werden Sie finden, daß am tiefsten unter dem mittleren Durchschnitt die rein Ackerbau treibenden Provinzen stehen, und am höchsten die Industrie und Handel treibenden Provinzen.

Es kommt auf die Gesammtheit im Durchschnitt auf jeden Kopf, auch das Kind in der Wiege, 80 Mark Sparkasseneinlage in der ganzen preußischen Monarchie. Ich werde nun diejenigen Angaben machen, die erheblich darunter sind. Da ist erstlich einmal Ostpreußen mit 15 Mark im Durchschnitt, Westpreußen mit 22 Mark; Brandenburg mit 54 Mark erreicht den Durchschnitt der Gesammtheit auch nicht; Posen zählt 15 Mark gleich Ostpreußen, als eine industriearme und wenig Handelsverkehr habende Provinz; Schlesien 44 Mark; dann kommen Sachsen mit 104 Mark, Schleswig-Holstein mit 241 Mark, weil es Handel, Seefahrt, also Wohlhabenheit hat. Ich gebe zu, Schleswig-Holstein ist ebensowohl eine Ackerbauprovinz, aber gerade der Großgrundbesitz, der gewöhnlich die Scheibe bildet, nach der geschossen wird, der ist in Schleswig-Holstein doch so gering vertreten, wie kaum in den anderen Provinzen, der Besitz ist vorwiegend ein bäuerlicher. Hannover hat 150 Mark, Westfalen 192 Mark pro

Kopf, und Hohenzollern — wieder rein Ackerbau treibend — 50 Mark. Sie werden daraus ersehen, daß die rein Ackerbau treibenden Provinzen sich lange nicht einer so blühenden Situation in Bezug auf die Sparkasseneinlagen erfreuen wie die rein industriellen und merkantilen, und daß eben unter dem heutigen Regime sich die Güter dieser Welt ungleich vertheilen.

Aber vor allen Dingen geht daraus hervor, daß die arbeitende Klasse — von der, wie ich mich erkundigt habe, die Haupteinlagen im Ganzen herrühren — sich seit der Einführung der Schutzzölle, seit 1879, in einer ununterbrochen fortschreitenden Sparkassenwohlhabenheit befindet. Ich kann in die Häuser nicht hineinsehen, aber ich kann mir nicht denken, daß die Arbeiter irgend etwas Unentbehrliches entbehrt haben werden, um diese Gelder in die Sparkassen zu tragen. Ich berufe mich da auf das, was aus den amtlichen Listen ersichtlich ist.

24. Januar 1887. **Abgeordnetenhausrede, betr. den Zeitpunkt für die Einführung von Monopolen.**

Der Finanzminister ist hier mit der Monopolfrage katechisirt worden. Monopole — ja die werden kommen, wenn wir einen unglücklichen Krieg geführt haben und in Folge dessen in unseren Finanzen und Leistungsmitteln so erschöpft sein werden, daß wir zu jedem Mittel die Zuflucht nehmen müssen. Dann werden nicht nur Monopole, sondern sehr viel härtere Steuern kommen, als sie jetzt überhaupt bekannt sind, gegen die wir jetzt eine Art Assekuranz, eine Verstärkung der Deiche, im Reichstage vorgeschlagen haben. Wenn wir militärisch schwach sind, so werden wir als Geschlagene schließlich die Monopole uns auferlegen müssen, um die feindlichen Kontributionen zu bezahlen. Dann heißt es: Friß Vogel oder stirb.[1])

---

[1]) Später bemerkte Bismarck noch, zur Linken gewendet: Das ist überhaupt ihre Politik, daß sie die Schankwirthe für sich zu gewinnen suchen, indem sie immer wieder von Monopol und von Monopol sprechen, damit der Schankwirth geängstigt werde und bei den Wahlversammlungen, die in seinem Lokale stattfinden, für die Schnapspolitik der Wahlunternehmer Partei nehme. Ich halte die Schankwirthe für eine achtbare Klasse von

15. Februar 1887. **Herrenhausrede**[1]**, betr. die Feststellung der finanziellen Leistungen für die Volksschule. Die gerechtere Vertheilung der Schullast.**

Man hat die Vorlage, betr. die Feststellung der Leistungen für Volksschulen, eine lex imperfecta genannt. Ich gebe das auch in dem weitergehenden deutschen Sinne zu, es ist ein sehr unvollkommenes Gesetz, aber es ist eben nur ein provisorisches Gesetz, ich möchte sagen, ein Flickwerk, bis zu der Zeit, wo wir im Stande sein werden, das durch die Verfassung vorgeschriebene Schulgesetz bringen zu können. Augenblicklich sind wir dazu nicht im Stande, weil nach allen fehlgeschlagenen Versuchen, die wir im Reichstage gemacht haben, für das Reich neue Geldquellen zu eröffnen, die preußischen Finanzen jetzt unmöglich über die Mittel disponiren können, die erforderlich sind, um das Schulgesetz, wie es beabsichtigt war, durchzuführen. Die Lösung

---

Menschen, aber dieser vorwiegende Accent, der — von Seiten der Fortschrittspartei wundert es mich ja nicht — aber auch von Seiten der Centrumspartei auf die Monopolfragen gelegt wird, vergegenwärtigt mir doch immer, daß sehr viel Werth von diesen beiden Parteien auf den Beistand der Schankwirthe gelegt wird. Anders kann ich mir dieses ewige Zurückkommen auf die Monopole nicht erklären.

Unterm 10. Februar 1887 erging seitens des Reichskanzlers nachstehender Bescheid an den Centralverein deutscher Wollenwaarenfabrikanten: „Sie werden auf die an den Bundesrath gerichtete Eingabe vom 25. November v. J. benachrichtigt, daß der Bundesrath unterm 20. Dezember v. J. beschlossen hat, den an ihn gerichteten Eingaben, betreffend die Einführung eines Zolls auf Wolle, keine Folge zu geben und hierdurch ihre gegen die Einführung eines Wollzolls gerichtete Eingabe für erledigt zu erklären."

[1]) Bei Berathung des Berichts der Kommission für kommunale Angelegenheiten über den Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung der Leistungen für Volksschulen. Der Gesetzentwurf beabsichtigte, die Kompetenz der Selbstverwaltung, welche bereits durch das Zuständigkeitsgesetz vom Jahre 1883 eine Erweiterung erfahren hatte, auch auf diejenigen Schulleistungen auszudehnen, in denen nach bisheriger Verwaltungspraxis der Schulaufsichtsbehörde als solcher das Entscheidungsrecht zustand. Der Gesetzentwurf sollte ein erster Schritt sein, die Gravamina auf dem Gebiete der Schullastenaufbringung zu mildern. Die hauptsächlichsten waren: 1. der Mangel einer den Verhältnissen angepaßten gesetzlichen Regelung und das drückende Gefühl, mehr oder weniger der Willkür der Verwaltungsbehörden anheimgefallen zu sein: 2. die einseitige Belastung des Grundbesitzes; 3. das unglückliche Prinzip bei den jetzt so rapide wechselnden Fluktuationen unserer Industrie und Bevölkerung, die Schullasten auf den schwachen Schultern der — dabei noch einseitig — belasteten Dorfgemeinden und Dominien zu belassen.

dieser Frage, die gründliche Lösung will ich sagen, hängt von uns hier in Preußen allein nicht ab; wir sind darauf angewiesen, zu warten, bis im Reichstage die jetzt unsere Finanzquellen obstruirende Politik nicht mehr in der Majorität sein wird, und dazu kann die Königliche Regierung ihrerseits wenig thun. Die Aufgabe eines provisorischen Gesetzes ist um so schwieriger und man erfüllt sie um so unvollkommener, je tiefer die Uebelstände, denen abgeholfen werden soll, eingerissen sind. Die Verfassung betrachtet die Schule ursprünglich als eine Staatseinrichtung, und nach Artikel 23 und 24 giebt sie den Lehrern die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten. Der Staat übernimmt die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß sie auskömmlich dotirt sind. In der Verfassung steht nicht, daß der Staat es übernommen habe, diese seine Pflichten auf Kosten der jedesmaligen Gemeinde zu erfüllen; es ist aber thatsächlich der Fall gewesen, und dadurch vertheilt sich die Schullast so außerordentlich ungerecht.

Es ist schon von anderer Seite berührt worden, mit welcher Ungleichheit Schullasten treffen, wenn zwei Gemeinden, von denen die eine sehr arm und die andere sehr reich ist, beide ein und dieselbe Anzahl von Schulkindern haben. Es ist anzunehmen, daß die ärmere Gemeinde die größere Anzahl von Kindern haben wird; aber selbst wenn die Anzahl gleich ist, ihre Leistungsfähigkeit ist nicht die gleiche, und doch wird von ihnen dasselbe gefordert, von der armen wird soviel gefordert wie von der reichen, und die Beitragsverhältnisse vertheilen sich mitunter außerordentlich ungünstig. Wir haben im Staatsministerium seit Jahren vielfach berathen, wie wir diesem Uebelstande einigermaßen abhelfen könnten, ohne die Entwickelung, die das Schulwesen faktisch genommen hat, geradezu zurückzuschrauben. Diese Entwickelung steht ursprünglich auf keiner sehr starken Grundlage, nämlich nur auf einem Ministerialreskript von 1852 — ich glaube, es war von Herrn von Raumer —, welches zuerst den Satz als Vorschrift für die preußische Verwaltung einführte, daß der Kultusminister befugt sei, die Bedürfnißfrage, die Beitragspflicht, kurz und gut zu bestimmen, wie hoch das Gehalt der Lehrer und die Leistungen sein sollten, ohne durch irgend eine Kontrole der Bewilligung oder die Konkurrenz eines Finanz- oder sonstigen Ministers, der zum Schutze der Belasteten berufen worden

wäre, beengt zu sein; der Kultusminister allein bestimmte. Es ist das ein Verhältniß, das, wenn dieses Portefeuille in den Händen eines Billigdenkenden ist, wohl getragen werden kann; aber es denken nicht Alle gleich darüber, und im Ganzen muß man doch nach unseren deutschen Gewohnheiten hier sagen: fata trahunt, oder ich will richtiger sagen: officium trahit, wer das Kreuz hat, segnet sich. Wenn man sich zum Beispiel den Fall denkt, daß der Kriegsminister die Militärlasten allein zu bestimmen hätte, ohne Konkurrenz des Finanzministers oder des Reichstags oder einer parlamentarischen Versammlung, so glaube ich, daß unsere Militärlasten bei väterlichem Regiment doch noch ganz andere sein würden, als wir sie heute tragen. Oder wenn ich als auswärtiger Minister allein zu bestimmen hätte, wie hoch die Botschaftergehälter sein sollen, so weiß ich nicht, ob ich mich dem Andrängen auf Gehaltserhöhung so entschieden hätte widersetzen können wie jetzt, wo ich die Bewilligung dazu brauche. Oder wenn der Justizminister allein zu bestimmen hätte, wie hoch die Gerichtskosten und die richterlichen Gehälter sein sollen, so würde man auch da sagen können: officium trahit. Es ist das kein wünschenswerther und haltbarer Zustand auf die Dauer; für die Verantwortlichkeit des betheiligten Ministers ist er ein peinlicher; es richtet sich ein gewisses Maß von Odium gegen die Verwaltung, gerade weil sie unkontrolirt ist, welches der Minister auf die Dauer zu tragen nicht vermag. Wir haben die Absicht, soweit Geld dazu vorhanden ist, eine gerechtere Vertheilung der Schullasten zu bewirken und eine Ueberweisung von direkten Staatssteuern zu Gemeindezwecken herbeizuführen. Ob sich das verwirklichen läßt, kann ich nicht wissen. Aber ich möchte doch nicht, daß Sie den ungleichen Druck, von der Stärke, wie er jetzt ist, obgleich er sich durch ein provisorisches Gesetz, allerdings nur mäßig, beseitigen läßt, um ein Jahr länger bestehen lassen, was geschehen würde, wenn das Gesetz nicht zu Stande kommt. Um gleich vorzugreifen auf die folgenden Paragraphen, so möchte ich von Regierungsseite eine Zustimmung auch dann nicht in Aussicht stellen, wenn von den Wohlthaten, den Milderungen, die dieses Gesetz beabsichtigt gegenüber gewissen zu weit gehenden — ich will sagen gouvernementalen — Ansprüchen, einzelne Provinzen ausgeschlossen

werden sollten, weil sie durch die Langsamkeit der Gesetzgebungsmaschine gewisse vorbereitende Gesetze noch nicht besitzen. Eine solche Verstümmelung des Geltungsbereichs würde das Gesetz unannehmbar für die Regierung machen. Wir haben das Bedürfniß, die Berechtigung, übertriebene Lasten abzuwehren, allen Provinzen gleichmäßig und gleichzeitig zu Theil werden zu lassen.

Gesetz vom 26. Mai 1887, betr. die Feststellung der Anforderungen für Volksschulen. Ges.-Samml. S. 175.

3. März 1887. Schreiben an den Reichstag, betr. die Vorlage der Gesetzentwürfe über

a) die Unfallversicherung der Seeleute und anderer bei der Seeschiffahrt betheiligten Personen, Gesetz vom 13. Juli 1887, R. G.-Bl. S. 329;

b) die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, Gesetz vom 11. Juli 1887, R. G.-Bl. S. 287;

c) den Verkehr mit Kunstbutter, Gesetz vom 12. Juli 1887, R. G.-Bl. S. 375.

30. April 1887. Schreiben an den Reichstag, betr. den Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung der Gewerbeordnung (Innungen).

Gesetz vom 6. Juli 1887, R. G.-Bl. S. 281.

5. Mai 1887. Schreiben an den Reichstag, betr. die drittmalige Vorlegung des Gesetzentwurfs über Besteuerung des Branntweins. [1])

Gesetz vom 29. Juni 1887, R. G.-Bl. S. 253.

---

[1]) Beibehalten war in dem Entwurfe die Maischbottichsteuer, und zwar 1,31 Mark für jedes Hektoliter Maischrauminhalt, aber nur bei denjenigen landwirthschaftlichen Brennereien, welche alle Rückstände selber verfüttern und den Dünger auf den eigenen Ländereien verbrauchen. Weitere Bestimmungen des Entwurfs: Landwirthschaftliche Brennereien, welche nicht das ganze Jahr über, sondern nur vom 1. Oktober bis 31. Mai brennen, bezahlen die Steuer von 1,31 Mark nur zu sechs Zehnteln, wenn sie nicht über 1050 Liter Raum an einem Tage bemaischen, zu acht Zehnteln bei einem Raum bis zu 1500 Liter täglich, zu neun Zehnteln bei einem Raum nicht über 3000 Liter täglich. Die gewerblichen Brennereien, die nicht eigentliche Gutsbrennereien sind, entrichten statt der Maischraumsteuer eine Zuschlagsteuer von 0,20 Mark für das Liter reinen Alkohol. Die Treber-, Hefen- und Obstbrennereien haben eine Materialsteuer zu bezahlen, die bei Weintrestern 35, bei Kernobst 45, bei Hefenbrühe 50 und bei Trauben- und Steinobst 85 Pfg. für das Hektoliter des zur Branntweinbereitung benutzten Stoffes beträgt. Zu dieser Abgabe, welche die Hersteller des Branntweins zu entrichten haben, tritt nun noch eine Verbrauchsabgabe, die beim Uebergang des Branntweins aus der Steuerkontrole in den freien Verkehr bezahlt

21. Mai 1887. Schreiben an den Reichstag, betr. den Gesetzentwurf wegen Besteuerung des Zuckers. [1])
Gesetz vom 9. Juli 1887, R. G.=Bl. S. 308.

1. August 1887. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung Nr. 352 veröffentlicht „als Zeichen der Zeit“ eine an den Kanzler gerichtete Petition von Produktenhändlern, Getreidekommissionären, Inhabern von Sämereien und Mühlenbesitzern, d. d. Bromberg im Juli 1887, betr. die schleunige Erhöhung der Getreidezölle. [2]) Die Aufsehen erregende Notiz wurde allgemein als Vorläufer einer Regierungsvorlage, betr. die Erhöhung der Getreidezölle angesehen.

---

wird, und zwar vom Käufer. Von einer Menge, welche $4^1/_2$ Liter auf den Kopf der zur Steuergemeinschaft gehörigen Bevölkerung entsprechen würde, werden 50 Pf. bezahlt, von demjenigen, was darüber ist, 70 Pf. Was ausgeführt oder zu gewerblichen Zwecken verwandt wird, soll steuerfrei bleiben: die Hefenbrennereien sollen nur mit der Hälfte, die Getreidebrennereien nur mit drei Vierteln der auf sie entfallenden Menge den niedrigern Satz von 50 Pfg. genießen können. Der Zoll auf ausländischen Branntwein wird auf 150 Mark für 100 Kilogramm festgesetzt. Das Gesetz soll am 1. April 1888 in Kraft treten und der dann im freien Verkehr befindliche Branntwein soll mit 60 Pfg. das Liter besteuert werden. Den nicht zur Steuergemeinschaft gehörenden Staaten ist der Beitritt offen gehalten.

[1]) Der Gesetzentwurf verlangte eine Verbindung der fiskalisch ungenügenden Materialsteuer mit einer Verbrauchsabgabe. „Für die Ausgestaltung einer derartigen Zuckersteuer wird davon auszugehen sein, daß der beabsichtigte Mehrertrag zu einem wesentlichen Theile durch Beseitigung bisher von der Rübenzuckerindustrie genossenen Steuervortheile und thunlichst ohne Mehrbelastung des inländischen Zuckerverbrauchs erfolgen soll. Diesen Gesichtspunkten entspricht es, wenn die Materialsteuer für 1 Doppelzentner Rüben von 1,70 Mark auf 1 Mark, die Steuervergütung für 1 Doppelzentner Rohzucker von 17,25 Mark auf 10 Mark herabgesetzt und die Verbrauchsabgabe für 1 Doppelzentner Rübenzucker jeder Art, ausgenommen Syrup und Melasse, welche als solche zum Verbrauch gelangen, auf 10 Mark bestimmt wird.“ Der muthmaßliche jährliche Reinertrag der künftigen Zuckersteuer war auf 46—52 Millionen Mark veranschlagt.

[2]) Die Petition hatte folgenden Wortlaut: „Durch den dadurch am unmittelbarsten betroffenen Stand der Landwirthe sind Ew. Durchlaucht wiederholentlich und auf das Eingehendste begründete Vorstellungen darüber unterbreitet worden, daß die Ueberfluthung unseres deutschen Marktes mit minderwerthiger Krescenz (namentlich russischem Roggen) die Preise der Cerealien in einem Maße herabdrückt, daß der deutsche Landwirth sein Getreide dauernd unter dem Produktionspreise dem Markt überlassen und in absehbarer Zeit hierdurch seine wirthschaftliche Existenz verlieren muß. Auch für das Heranziehen enormer Quantitäten ausländischer Cerealien diesjähriger Ernte sind seitens der Baissepartei der Berliner Börse die umfangreichsten Vorkehrungen getroffen, und es ist zu erwarten, daß der deutsche Landwirth, der infolge der letztjährigen kritischen Preisverhältnisse

16. August 1887, **Kissingen. Schreiben des Geheimraths Dr. v. Rottenburg an den Vorsitzenden des Vereins für Spiritusindustrie, betr. das Projekt einer Spiritusmonopolbank.**[1])

Ew. Hochwohlgeboren bin ich beauftragt, für die gefällige Mittheilung vom 11. d. M., betreffend die Bildung einer Aktiengesellschaft zur Hebung des deutschen Brennereigewerbes, den verbindlichsten Dank des Herrn Reichskanzlers auszusprechen.

Seine Durchlaucht hält das Unternehmen für ein nützliches und wünscht demselben gutes Gedeihen; von einer Betheiligung glaubt er

---

aus finanziellen Gründen darauf angewiesen ist, frühzeitig sein Produkt zu realisiren, dieses unter einem Preisdruck wird bewerkstelligen müssen, der ihm abermals nicht einmal für seine Produktionskosten ein Aequivalent bietet. Wie sehr durch diese Entwerthung der mühsam errungenen landwirthschaftlichen Produkte nicht nur die Landwirthschaft selber, sondern der eng mit ihr verknüpfte Handel und das von ihr lebende Kleingewerbe des platten Landes zu leiden haben, werden Ew. Durchlaucht, als überaus vertraut mit den einschlägigen Verhältnissen, am besten selbst ermessen haben, und der Zweck dieser ehrerbietigen Petition beschränkt sich darauf, auch seitens des Handelsstandes Ew. Durchlaucht eine hierauf bezügliche Kundgebung zugehen zu lassen mit der unterthänigsten Bitte, die Maßnahmen, welchen der hohe und vorsorgliche Sinn Ew. Durchlaucht im Interesse der Landwirthschaft seine Zustimmung zugesagt hat, nach Möglichkeit zu beschleunigen, damit nicht die segensreichen Wirkungen für dieses Jahr durch die frühzeitige Konkurrenz des ausländischen Getreides wiederum vereitelt werden. Sollte der erhöhte Zoll nicht schon in den ersten Herbstmonaten dieses Jahres gesetzlich in Kraft treten können, so scheint es außer Zweifel, daß der landwirthschaftliche Produzent nur geringe Vortheile von demselben wird haben können. Der Mindererlös seines, aus erwähntem Grunde frühzeitig an den Markt gebrachten Getreides wird ihn auch für das kommende Wirthschaftsjahr in verhängnißvoller Weise schwächen, während bei einer schnellen Aufbesserung der Preisverhältnisse der erste Schritt zur Gesundung seiner wirthschaftlichen Lage gethan sein dürfte. Die gehorsamste Bitte der unterthänigst Unterzeichneten geht deswegen dahin, Ew. Durchlaucht zu ersuchen, die darauf bezüglichen Maßnahmen nach Möglichkeit zu beschleunigen, um der Landwirthschaft, dem Gewerbe und dem Handel des platten Landes denjenigen Schutz zu bringen, dessen sie ebenso dringend als bald bedürfen." Vgl. auch unten Anfangs September 1887.

[1]) Das Spiritussteuergesetz, welches am 1. Oktober 1887 voll in Kraft trat, enthielt Bestimmungen, welche den bestehenden Spiritusbrennereien eine Prämie im Werthe von rund 35 Millionen Mark jährlich einräumten und eine zweifache Steuerstufe einführten. Die bestehenden Brennereien brauchten einen Theil ihres Produktes nur mit 50 Mark pro Hektoliter zu versteuern, während alle Brennereien, die neu erstanden, für ihr gesammtes Produkt eine Steuer von 70 Mark pro Hektoliter zu entrichten hatten. Andere Bestimmungen enthielten noch weitere Erschwerungen für die Errichtung neuer

indeß mit Rücksicht auf seine ministerielle Stellung Abstand nehmen zu sollen.[1])

24. August 1887. In einem Erlaße des Handelsministers an die Königlichen Bezirksregierungen stellt derselbe die Gewährung eines Zolls auf Getreidekleie und Futtermehle zu Gunsten der heimischen Mühlenindustrie zur Erwägung. [2])

Brennereien. Durch diese gesetzlichen Bestimmungen waren die bestehenden Brennereien vor einer neuen Konkurrenz geschützt, und diese neue Konkurrenz brauchte von ihnen erst dann besorgt zu werden, wenn etwa die Spirituspreise eine solche Höhe erreichten, daß die Erschwerungen und die vorher erwähnte Prämie auch für die neu erstehenden Brennereien einen Gewinn nicht ausschlossen. Zunächst konnte selbstverständlich hiervon überhaupt nicht die Rede sein, denn es lag kein Grund zu der Annahme vor, daß der Weltmarktpreis des Spiritus eine erhebliche Erhöhung erfahren würde. Diese von dem Gesetze geschaffene Gunst der Umstände konnten die Spiritusbrenner sich zu Nutzen machen, indem sie sich koalirten. Sie brauchten blos einig zu sein, und sie waren in der Lage, den Spirituspreis im Inlande innerhalb derjenigen Grenzen in die Höhe zu setzen, innerhalb welcher eine neue Konkurrenz nicht besorgt werden mußte. Das kontingentirte Quantum des Spiritus betrug etwa drei Viertel des inländischen Konsums. Vertheilte man die Kontingentirungsprämie auf das gesammte Quantum des inländischen Konsums, so betrug die Prämie für jeden Hektoliter des im Inlande konsumirten Spiritus etwa 15 Mark. Die Spiritusbrenner waren also in der Lage, den Spirituspreis um 15 Mark in die Höhe zu setzen, ohne daß deswegen irgend ein Anreiz geboten war zur Etablirung einer neuen Konkurrenz.

[1]) Die Spiritusmonopolbank kam bekanntlich nicht zu Stande.

[2]) Der Minister bemerkte in dem Erlasse, nach den statistischen Ausweisen über den auswärtigen Waarenverkehr sei zwar die deutsche Einfuhr von Kleie besonders aus Rußland und Oesterreich-Ungarn in anhaltendem Zunehmen begriffen, während die Ausfuhr abnehme. „Aber selbst bei Zugrundelegung der Ziffern aus dem Jahre 1886, bei welchen dieses Verhältniß am schärfsten hervortritt, beträgt der Ueberschuß der Einfuhr nach möglichst genauen Schätzungen kaum mehr als 6 Prozent der deutschen Produktion. Es erscheint zweifelhaft, ob diese Einfuhr als so erheblich anzusehen ist, daß das behauptete Sinken des Kleiepreises hierauf allein zurückzuführen und nicht zum Theil durch das Sinken des Getreidepreises zu erklären sein wird. Ein Niedergang des Preises der Kleie scheint nach den hiesigen Produkten-Marktberichten in dem behaupteten Umfange überdies nicht eingetreten zu sein. Ferner fragt es sich, ob eine durch Auflegung eines Zolls auf Kleie etwa bewirkte Erhöhung des Kleiepreises im Wesentlichen, wie es in der Absicht der Petition liegt, der Müllerei zu Gute kommen, oder nicht vielmehr eine Erhöhung des Getreidepreises nach sich ziehen würde, die vielleicht nicht auf den Preis des Mehls übergewälzt werden könnte und somit von der Müllerei getragen werden müßte. Auch wird die Abhängigkeit der Höhe des Mahllohnes von dem Preise der Kleie nicht in dem von den Antragstellern behaupteten Umfange zuzugeben sein. Im Weiteren wird in Betracht zu ziehen sein, daß der

26. August 1887. Der Handelsminister weist die Königlichen Regierungen an, die Innungen nach Kräften zu fördern.[1])

Anfangs September 1887. Die Gesuche um Erhöhung der Getreidezölle mehren sich. Der Reichskanzler läßt eine derartige, von Interessenten der Berliner Getreidebörse an ihn gerichtete Petition in der Nordd. Allgem. Zeitung publiziren.[2])

Zoll der Mühlenfabrikate auf der Basis eines Zolls von 3 Mark für 100 Kilogramm Weizen und Roggen bei gleichzeitiger Zollfreiheit der Kleie bemessen, und daß demgemäß nach §. 7, Nr. 3 des Zolltarifgesetzes bei der Gewährung des Zollnachlasses für eingeführtes Getreide bei der Ausfuhr von Mühlenfabrikaten lediglich die Ausbeute an dergleichen Fabrikaten ohne Berücksichtigung der nebenher gewonnenen Kleie in Rechnung zu stellen ist. Durch Einführung eines Zolls auf Kleie würde einestheils der der Mühlenindustrie gewährte Zollschutz noch verstärkt werden, anderentheils die den Inhabern von Exportmühlen bewilligte Zollerleichterung, vielleicht zum Nachtheil der für das Inlandsgeschäft betriebenen Getreidemühlen, den Charakter einer Ausführungsprämie gewinnen. Von besonderer Bedeutung erscheint außerdem die Frage, in welcher Weise — abgesehen von der erwähnten Möglichkeit einer indirekten Erhöhung des Getreidepreises — die Interessen der inländischen Landwirthschaft nach der entgegengesetzten Richtung durch Einführung eines Zolls auf Kleie berührt werden. Wenn die Maßnahmen eine Erhöhung des Preises dieses wichtigen Futterstoffes ohne gleichzeitige Erhöhung des Getreidepreises und des Preises der animalischen Produkte im Gefolge haben sollte, würde dieselbe von der heimischen Viehzucht wahrscheinlich als eine Benachtheiligung empfunden werden. Dazu kommt, daß bei einem Eingehen auf das vorliegende Gesuch der Getreidemüller auch den Oelmüllern die von denselben erstrebte Zollbelegung der Oelkuchen und der sonstigen festen Rückstände von der Fabrikation fetter Oele, die gleichfalls als Futterstoffe dienen, und deren ansehnlicher Import nach Deutschland ebenfalls im Steigen begriffen ist, kaum versagt werden könnte."

[1]) Es heißt in dem betreffenden Reskript: „Ich bemerke, daß zur weiteren wirksamen Förderung des Innungswesens von hervorragender Bedeutung sein wird, die einzelnen Innungen zu gemeinsamen größeren Organisationen, wie sie die Gewerbeordnung in den Innungsausschüssen beziehungsweise den Innungsverbänden vorgesehen hat, zusammenzufassen. Die Königliche Regierung ersuche ich daher, zur Bildung von Innungsausschüssen, sowie zum Anschlusse der Innungen an die bestehenden Innungsverbände in geeignet erscheinender Weise nach Möglichkeit Anregung zu geben und den hierauf gerichteten Bestrebungen ihre besondere Förderung zu Theil werden zu lassen."

[2]) Die Petenten klagten, daß durch die bisherige Ueberfluthung von fremdländischem Getreide und die in nächster Zeit noch zu erwartenden immensen Zufuhren das inländische Produkt immer schwerer verkäuflich werde. Neben der Landwirthschaft stehe in Folge dessen auch der inländische Getreidehandel vor seinem Untergange, wenn nicht in allerkürzester Zeit das Land vor weiteren Ueberfluthungen mit fremdem Getreide geschützt werde. Es

4. Oktober 1887, Friedrichsruh. Bismarck beantragt in seiner Eigenschaft als Reichskanzler beim Bundesrath, daß der Hafenort Geestemünde und der bis jetzt ausgeschlossene Theil des Fleckens Lehe zu demselben Zeitpunkt, wie die jetzt noch ausgeschlossenen Theile des bremischen Staatsgebiets, dem Zollgebiet anzuschließen und die aus Veranlassung des Zollanschlusses für den Verkehr von Bremerhaven bewilligten und noch zu bewilligenden Zollbegünstigungen auch auf den Verkehr von Geestemünde anzuwenden seien. Der Zollanschluß erfolgte am 15. Oktober 1888.[1])

14. Oktober 1887. Der Staatsminister v. Boetticher folgt einer Einladung Bismarcks nach Friedrichsruh behufs Herbeiführung des Einverständnisses des Reichskanzlers mit der im Reichsamt des Innern in Aussicht genommenen Behandlung der Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter. Die bis auf einzelne Ausnahmen eingegangenen durchweg sympathischen Aeußerungen der Bundesregierungen waren im Reichsamt des Innern geprüft und die im Einzelnen geschehenen Erinnerungen, soweit angänglich, berücksichtigt worden. Der entsprechend modifizirte Entwurf der Grundzüge bildete den Gegenstand der Erörterung in Friedrichsruh.[2])

---

sei daher dringend geboten, die landwirthschaftlichen Schutzzölle, speziell für Weizen, Roggen, Hafer und Oelsaat schleunigst in genügender Weise zu erhöhen.

[1]) In der Begründung war darauf hingewiesen, daß mit dem bevorstehenden Zollanschlusse Bremens der Grund für die bisherige Ausschließung von Geestemünde aus dem Zollgebiete fortfalle und daß es angemessen erscheine, gleichzeitig mit dem Anschlusse des bremischen Gebietes auch die Stadt Geestemünde und den zur Zeit noch ausgeschlossenen Theil des angrenzenden Fleckens Lehe dem Zollgebiete anzuschließen. Da die Gründe, welche bei dem Beschlusse über den Zollanschluß Bremens dafür maßgebend gewesen seien, die Hafenanlagen in Bremerhaven und die angrenzenden Petroleumlagerplätze von der Zollinie auszuschließen, auch für die Hafenanlagen von Geestemünde und die angrenzenden Petroleumlagerplätze zuträfen, so würden dieselben zweckmäßig von der Zollinie auszuschließen sein. Bei der Lage der beiden Hafenorte Bremerhaven und Geestemünde, welche zwar staatlich getrennt, aber örtlich ein zusammenhängendes Ganze bilden und gleiche Handels- und Verkehrsinteressen haben, würde es der Billigkeit entsprechen, wenn diejenigen Zollerleichterungen, welche Bremerhaven gewährt seien oder welche anläßlich des Zollanschlusses noch zugestanden werden sollen, grundsätzlich auch auf den Verkehr von Geestemünde ausgedehnt und beide Hafenorte in Bezug auf das Zollverfahren gleichmäßig behandelt würden.

[2]) Vgl. unten 22. November 1888.

21. November 1887. Die Nordd. Allg. Ztg. bezeichnet es als einen Irrthum, daß die wirthschaftlichen Fragen, wie sie der russische Finanzminister Wyschnigradski repräsentirt, ein entscheidendes Element für die aus-

24. November 1887. Schreiben an den Reichstag, betreffend den Verkehr mit Wein. [1])

Im Reichstag unerledigt geblieben.

25. November 1887, Friedrichruh. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Zolltarifs. [2])

Gesetz vom 21. Dezember 1887, R. G.=Bl. S. 533. [3])

---

wärtige Politik Deutschlands gegenüber Rußland in sich trügen. „Die wirthschaftlichen Divergenzen zwischen Deutschland und Rußland dauern seit dem Anfang des Jahrhunderts, namentlich seit den 20er Jahren, und haben ebenso akute Phasen wie die jetzige durchgemacht, ohne auf das politische Einvernehmen beider Mächte zurückzuwirken. Auf diesem Gebiete muß jede Regierung eben den Wohlstand ihrer Nation pflegen, wie sie es versteht, und kann man aus der Schwierigkeit, wirthschaftliche Interessen in Einklang zu bringen, unter befreundeten Regierungen keinen Anlaß zu Verstimmungen hernehmen." Man wird nicht fehl gehen, den Ursprung dieses Artikels in der Nähe der Reichskanzlei zu suchen. Es ist übrigens hier nur ein Grundsatz ausgesprochen, zu dem sich der Kanzler bereits im Jahre 1876 bekannt hatte. Vgl. „Fürst Bismarck als Volkswirth" Bd. I S. 114.

[1]) Die Vorlage beschränkte sich auf die Regelung der gesundheitsschädlichen Seite der Frage.

[2]) Die vorgeschlagenen Zollsätze betrugen für Weizen und Roggen 6 Mark, für Hafer 3 Mark, Buchweizen und Hülsenfrüchte 2 Mark, Gerste 2,25 Mark, Raps und Rübsaat 3 Mark, Mais und Dari 2 Mark, Malz (gemalzte Gerste und gemalzter Hafer) 4 Mark für hundert Kilogramm. Ferner sollten Erhöhungen eintreten für Kraftmehl, Puder, Stärke, Stärkegummi, Kleber, Arrowroot, Sago und Sagosurrogate, Tapioka von 9 auf 14 Mark, für Nudeln, Makkaroni von 10 auf 15 Mark, für Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, nämlich geschrotene oder geschälte Körner, Graupen, Gries, Grütze, Mehl, gewöhnliches Backwerk (Bäckerwaaren) von 7,50 auf 12 Mark. Die neuen Tarifsätze für Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Mais und Dari, Malz und Mühlenfabrikate aus Getreide sollten, um einer Ueberfluthung des inländischen Marktes mit ausländischem Produkt thunlichst vorzubeugen, schon mit dem Tage der Einbringung des Gesetzentwurfs in den Reichstag, also mit dem 26. November 1887 in Kraft treten. Auch war Vorsorge getroffen, daß bei der Zollabfertigung von Getreide die bei Inkrafttreten des Gesetzes eventuell der Nachverzollung unterliegenden Posten notirt werden, und daß eine amtliche Feststellung des augenblicklichen Bestandes der Niederlagen an den in Betracht kommenden Artikeln eintritt. Dem Gesetzentwurf war ein umfangreiches statistisches Material beigegeben, welches darthat, wie die Einfuhr namentlich von Roggen und Weizen nach Deutschland den Bedarf des Deutschen Reichs bei Weitem überstieg und wie dadurch eine gewaltsame Herabsetzung der Preise der landwirthschaftlichen Produkte herbeigeführt worden war. Es wird verbürgt, daß der Kanzler die Motive (18 Druckseiten) eingehend geprüft hat und daß die Fassung derselben an vielen Stellen von demselben herrührt.

[3]) Ueber eine Vorlage des Reichskanzlers an den Bundesrath vom De=

1. Februar 1888. Unterredung mit dem Reichstagsabgeordneten Grafen Mirbach über die Währungsfrage. Eine Rückkehr von der Goldwährung könne nur in sicherer Verbindung mit anderen Ländern, insbesondere nicht ohne England erfolgen. Andernfalls würde Deutschland mit Silber überfluthet werden. Von den amerikanischen Silberminenbesitzern verlaute, daß sie ihre Minengänge absperren, mit der Exploitation darauf wartend, daß das Silber demnächst einen erheblich höheren Werth erhalte. Was die direkte Besteuerung anlange, so müsse der Koupon, aber nur dieser höher besteuert werden; die Mühe des Kouponabschneidens stehe in keinem Verhältniß zu sonstiger Arbeit und Risiko. Wiederholt sei auf den Mißstand hinzuweisen, daß die Grundsteuer ohne Rücksicht auf die Verschuldung auferlegt sei. Die Ungerechtigkeit werde vervielfältigt durch die Zuschläge. Die Beseitigung dieser doppelten Besteuerung müsse der Reform der direkten Steuern vorausgehen.

10. Februar 1888. Unterredung mit dem Sekretär des englischen Handelsamtes, Baron Henry de Worms, betreffend die Abschaffung der Zuckerprämien.

Bismarck spricht sich im Prinzipe für diese Abschaffung aus, und stellt den Beitritt Deutschlands zu einer bezüglichen internationalen Konvention in Aussicht. Einseitig könne Deutschland hier ebensowenig vorgehen als in der Währungsfrage.

14. Februar 1888. Bismarck erklärt sich in einer vertraulichen Erörterung über den Antrag Ampach auf Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide gegen diese Maßregel. Die Sache liege noch nicht klar: „non liquet". [1])

23. Februar 1888. **Schreiben an den Vorsitzenden des Geschäftskomitees der deutschen allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung, Direktor Roesicke in Berlin, betr. diese Ausstellung.**

Ew. Hochwohlgeboren danke ich verbindlichst für Ihre Mittheilungen über die für nächstes Jahr in Aussicht genommene Ausstellung für

---

zember 1887, betreffend die Prägung von Kronen im Betrage von 20 Millionen, vgl. die Berl. Polit. Nachrichten vom 28. Dezember 1887.

[1]) 20. Februar 1888. Der Minister für Handel und Gewerbe richtet an die Verbände der inländischen Wollwaaren-, Baumwolle-, Leinen- und Jute-Industrie, sowie an einzelne bei der Halbseidenweberei, der Band- und Spitzenfabrikation vorzugsweise betheiligten Handelskammern eine Anfrage, welche sich auf eine Erweiterung der Aufgaben der Berliner für Papierprüfung niedergesetzten Königlichen mechanisch-technischen Versuchsanstalt nach der Richtung der Untersuchung von Faserstoffen und der daraus hergestellten Fabrikate bezieht.

Unfallverhütung. Das Unternehmen hat meine volle Theilnahme, weil ich in ihm ein Mittel sehe, die Fürsorge für die Arbeiter zu fördern und denselben durch Augenschein darzuthun, daß ihr Wohl den Arbeitgebern am Herzen liegt. Mögen Ihre humanen Bestrebungen von Erfolg gekrönt werden.

24. Februar 1888. **Erlaß[1]) an die Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin, betr. die an der Berliner Getreidebörse bestehenden Mißstände.**

Die Herren Aeltesten sind in dem über die hiesige Getreidebörse erstatteten Bericht vom 19. Dezember v. J. von der Auffassung ausgegangen, daß bei Feststellung der allgemeinen Lieferungsbestimmungen nur die Interessen derjenigen Betheiligten maßgebend sind, welche an der Börse als Käufer oder Verkäufer von Getreide Geschäfte machen. Ich vermag den staatlichen Zwecken, welche durch Einrichtung der Börse angestrebt werden, so enge Grenzen nicht zu ziehen. Für den Staat sind die Geschäfte an der Börse nicht lediglich Selbstzweck. Das Interesse der Gesammtheit unserer Mitbürger ist an der Gestaltung des börsenmäßigen Getreidehandels an sich nicht in dem gleichen Maße betheiligt, wie an der Rückwirkung des letzteren auf die Produktion und Konsumtion von Getreide, an deren ersterer die Mehrzahl der Bevölkerung mitwirkt, wie an der anderen die Gesammtheit. Die Getreidebörse hat daher die Bestimmung, den Absatz und die lohnende Verwerthung der Erzeugnisse der heimischen Landwirthschaft zu fördern und dem auf Lieferung guter und gesunder Waare gerichteten Bedürfniß des Konsums entgegenzukommen.

Aus diesem Gesichtspunkte unterliegt zunächst die bisher üblich gewesene Wahl der Sachverständigen, welchen nach den Schlußscheinbestimmungen bei Streitigkeiten, unter Ausschluß des Rechtsweges, die endgiltige Entscheidung über die Lieferungsfähigkeit des Getreides zusteht, erheblichen Bedenken. An den Preisbewegungen der hiesigen Getreidebörse und der ordnungsmäßigen Anwendung der Schlußschein-

---

[1]) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Minister für Handel und Gewerbe.

bestimmungen haben bei der ausschlaggebenden Bedeutung der hiesigen Börse für den vaterländischen Getreidehandel nicht blos die Berliner Käufer und Verkäufer von Getreide, sondern die Gesammtheit der Konsumenten, die Mühlenindustrie und die deutsche Landwirthschaft das wesentlichste Interesse. Diesem Interesse trägt die jetzige Zusammensetzung der Sachverständigen-Kommission nicht Rechnung, da unter Ausschluß aller anderen Interessenkreise lediglich die am Getreidehandel betheiligten Mitglieder der Korporation der Kaufmannschaft sich im Besitz des Wahlrechts und der Wählbarkeit für diese Kommission befinden. Ich erachte es deshalb für geboten, daß entweder, unter Ausschluß aller mit dem Getreidegeschäft befaßten Kreise, zu Mitgliedern der Sachverständigen-Kommission ausschließlich Personen gewählt werden, welche völlig ohne Interesse zur Sache sind, oder daß neben den Getreidehändlern auch den anderen betheiligten Erwerbszweigen eine angemessene Mitwirkung bei der Auswahl der Sachverständigen eingeräumt wird.

Im ersteren Fall würden die Sachverständigen von den Aeltesten aus der Zahl der im Getreidegeschäft bewanderten, aber bei diesem Geschäft in keiner Weise betheiligten Personen vorzuschlagen und von der kompetenten Staatsbehörde auf Zeit zu ernennen sein. Falls dagegen die Sachverständigen aus dem Kreise der Interessenten entnommen werden sollen, so erscheint die Hinzuziehung von Vertretern der Landwirthschaft, der Mühlenindustrie und der an der Vertheilung zur Konsumtion betheiligten Gewerbe ebenfalls geboten. Zu diesem Zweck wird die Mitgliederzahl für die einzelnen Kommissionen allgemein auf 5 Sachverständige zu erhöhen und Fürsorge zu treffen sein, daß bei jeder Kommission 2 Mitglieder der Landwirthschaft, 2 Mitglieder dem Handelsstande und das fünfte Mitglied den distributiven Gewerben, einschließlich der Mühlenindustrie, entnommen werden können. Die Bedenken, welche von den Herren Aeltesten gegen die in letztgedachter Art gestaltete Wahl der Sachverständigen vorgebracht sind, erscheinen nicht zutreffend. Auch außerhalb der Händlerkreise giebt es hier zahlreiche Personen, die die Qualität des Getreides zu beurtheilen vermögen und die zur Uebernahme der Begutachtung bereit und geeignet sein werden.

Was die Qualität des als lieferungsfähig zuzulassenden Getreides anlangt, so trete ich zunächst den Herren Aeltesten darin bei, daß ein

völliger Ausschluß des Rauhweizens von dem Handel an der Börse nicht gerechtfertigt ist. Die gegen die Gleichstellung des Rauhweizens mit anderem Weizen erhobenen Bedenken würden jedoch auch ohne Ausschließung des Rauhweizens dadurch ihre Erledigung finden, daß zwei Arten von Schlußscheinen zur Einführung gelangen, welche entweder für Rauhweizen oder für die übrigen Weizenarten ausschließlich bestimmt sind. Ebenso halte ich mit den Herren Aeltesten die Aufnahme einer Bestimmung für nothwendig, nach welcher für lieferungsunfähig erklärtes Getreide vor einer weiteren Bearbeitung nicht wieder zur Kündigung verwandt werden darf.

Hiernach ersuche ich die Herren Aeltesten, über die Aenderung der Schlußscheinbestimmungen in den vorerwähnten Punkten sowie über die anderweite Organisation der Sachverständigen-Kommission innerhalb des vorstehend gegebenen Rahmens ohne Verzug Beschluß zu fassen und über das Ergebniß zu berichten. In Betreff der Anforderungen, welche an die Qualität des als lieferungsfähig zuzulassenden Getreides zu stellen sind, habe ich die Vernehmung von Sachverständigen aus den betheiligten Berufszweigen beschlossen. Die Herren Aeltesten ersuche ich, mir behufs Mitwirkung bei dieser Enquete 3 Personen zu bezeichnen, welche ausreichende Erfahrungen auf dem Gebiete des Getreidehandels am hiesigen Ort besitzen.[1])

[1]) Es wird nicht nöthig sein, die ganze weitere einschlägige umfangreiche Korrespondenz zwischen dem Fürsten Bismarck und den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin zum Abdruck zu bringen. Es genügt, zu bemerken, daß die nachstehend aufgeführten handelsministeriellen Erlasse theils von dem Staatsminister v. Boetticher, theils von dem Unterstaatssekretär Magdeburg gezeichnet sind, daß aber in der Angelegenheit von den Vertretern des Handelsministers im Wesentlichen kein Schritt gemacht wurde, hinsichtlich dessen nicht die Zustimmung des Chefs vorher eingeholt worden wäre. Es kommen in Betracht:

1. Der Bericht der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin vom 3. April 1888. Das Aeltesten-Kollegium will in Bezug auf die Organisation der Sachverständigen-Kommission den Modus acceptiren, wonach durch das Aeltesten-Kollegium der Kaufmannschaft die Sachverständigen aus der Zahl der im Getreidegeschäft bewanderten, aber bei diesem Geschäfte in keiner Weise betheiligten Personen vorgeschlagen und von der kompetenten Staatsbehörde auf Zeit ernannt werden. Der Schlußschein A über gelben (rothen) Weizen soll mit einem Vermerke versehen werden, welcher den Käufer ausdrücklich darauf hinweist, daß auf diesen Schlußschein auch Rauhweizen geliefert werden darf, während das Schlußschein-Formular B den Vermerk

behält: „Rauhweizen ausgeschlossen.“ Endlich beantragten die Aeltesten eine Schlußschein-Klausel etwa des Inhalts: „Getreide, welches als unkontraktlich erklärt worden ist, darf während der nächsten 48 Stunden nach der Unkontraktlichkeits-Erklärung nicht wieder zur Ankündigung gebracht werden.“

2. Erwiderungsschreiben des Handelsministers an die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin vom 11. Juni 1888. Die Zuziehung der im Loko-Getreidegeschäfte thätigen Händler zu der zu bildenden Sachverständigen-Kommission wird als unzulässig bezeichnet. Es kann nur in der Einführung gesonderter Schlußscheine für Rauhweizen und für andere Weizensorten die Befriedigung der berechtigten Wünsche der Mühlenindustrie und des weitaus überwiegenden Theils der heimischen Landwirthschaft gefunden werden. Die Weiterkündigung unkontraktlich befundenen Getreides kann nicht bereits nach 48 Stunden statthaft sein, vielmehr erscheint die Verlängerung der Frist auf 8 Tage geboten. Das Minimalgewicht für lieferungsfähiges Getreide ist nach bestimmten Sätzen zu erhöhen. In die Lieferungsbedingungen ist aufzunehmen „frei von Darrgeruch“.

3. Bericht der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin vom 2. Juli 1888. Erneuter Ausdruck der Bedenken über die Zusammensetzung der Sachverständigen-Kommission und gegen gewisse verlangte Aenderungen der Schlußscheine.

4. Erlaß des Handelsministers vom 12. September 1888 an die Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin. Es wird genehmigt, daß bis auf Weiteres solche Personen, welche ausschließlich Lokogeschäfte machen, soweit ein Bedürfniß dazu vorliegt, zu Mitgliedern der Sachverständigen-Kommissionen ernannt werden dürfen. Von dem für lieferungsfähig erklärten Getreide müssen Proben in einem den Interessenten zugänglichen Raum eine angemessene Zeit hindurch ausgelegt werden. Aus Billigkeitserwägungen wird genehmigt, daß die von den Aeltesten der Kaufmannschaft vorgeschlagenen Gewichte für Weizen, Roggen und Hafer für die Dauer eines Jahres zur Anwendung gebracht werden. Festhalten an der Frist von 7 Tagen für die Wiederverwendung zur Kündigung von für unkontraktlich erklärtem Getreide. Rauhweizen darf auch dann nicht als lieferungsfähig zugelassen werden, wenn demselben 15—25 Prozent von anderem, besserem Weizen zugesetzt sind. Folgen einzelne die Neuordnung mit Schonung in die Wege leitenden Uebergangsbestimmungen.

4. Oktober 1888. Die Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin berichten dem Fürsten Bismarck über neue Verhandlungen mit den Interessenten des Getreidehandels, um die Einführung der von demselben beantragten Aenderungen auf dem bisher ausschließlich beschrittenen Wege der Vereinbarung zu erreichen. Dies sei auch in Bezug auf die Termingeschäfte in Roggen, Hafer und in Weizen jeder Farbe (Rauhweizen ausgeschlossen) gelungen. Nicht gelungen sei die Einigung bezüglich des Schlußscheins über Rauhweizen ausschließlich. Vielmehr sahen sich die Aeltesten ꝛc. genöthigt, Mangels Zustimmung der Interessenten die nach Anordnung des Handelsministers zu bewirkende Fassung dieses Schlußscheinformulars selbständig vorzunehmen.

17. Oktober 1888. Der Handelsminister drückt den Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft gegenüber seine Befriedigung darüber aus, daß die in Angriff genommene Beseitigung der im Getreidehandel der Berliner Börse hervor-

17. März 1888. Der Handelsminister veranlaßt Erhebungen in Betreff etwaiger Uebelstände bei Auszahlung der Arbeiterlöhne. [1])

29. März 1888. **Schreiben an den Bundesrath, betr. die weitere Umprägung silberner Zwanzigpfennigstücke in Zwei- und Fünfmarkstücke.**

Von den bis zum Jahre 1877 in Silber ausgeprägten Zwanzigpfennigstücken im Gesammtbetrage von 35 717 922,80 Mark sind mit Rücksicht auf die Unbeliebtheit der Münzsorte im Verkehr nach Maßgabe der Bundesrathsbeschlüsse vom 23. Oktober 1879 und vom 11. Mai 1883 bereits 8 Millionen Mark wieder eingezogen und in andere mehr gangbare Silbermünzsorten umgeprägt worden.

---

getretenen Mißstände einen befriedigenden Fortgang nehme; außerdem widerlegt derselbe die Bedenken des Aeltesten-Kollegiums gegen den ausschließlich für Rauhweizen festgestellten Schlußschein. Folgen Anordnungen, um die Ausführung des Erlasses vom 12. September 1888 zu sichern.

1. Juli 1889. Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin berichten über den Einfluß, welchen die mit den neuen Schlußscheinen eingeführten Gewichtserhöhungen auf die Gestaltung des Terminhandels im Getreide bisher hatten. Die neuen Schlußschein-Formulare seien noch zu kurz in Uebung, um in dieser Beziehung ein stichhaltiges Urtheil zu ermöglichen.

12. Juli 1889. In einem Erlasse an das Berliner Aeltesten-Kollegium konstatirt der Handelsminister, daß die Ergebnisse der von demselben vorgenommenen amtlichen Verwiegungen von inländischem Roggen und Hafer mit den von den Proviantämtern der Militärverwaltung festgestellten Gewichten der von denselben angekauften Roggen- und Hafermengen in Widerspruch stehen. Auch finde durch diese Gewichtsfeststellungen der Proviantämter die Annahme der Aeltesten, daß die Lokohändler vielfach einheimisches Getreide von geringerer Qualität von der Probeverwiegung zurückgehalten haben, keine Bestätigung; die entgegengesetzte Annahme scheine vielmehr hiernach einen größeren Anspruch auf Berechtigung zu haben. Uebrigens ersah der Handelsminister aus dem Berichte der Aeltesten, daß die vaterländische Landwirthschaft an dem Termingeschäfte an der hiesigen Börse, soweit Roggen und Hafer in Frage kommen, nur geringes Interesse habe.

[1]) Im Einzelnen forderte der gedachte Minister die Vorgesetzten der Gewerberäthe auf, die letzteren anzuweisen, im laufenden Jahre bei ihrer amtlichen Thätigkeit ihre Aufmerksamkeit besonders auf die Frage zu richten: „In welchen Fristen, an welchen Wochentagen und in welchen Formen findet die Lohnzahlung statt? Haben sich im Allgemeinen und insonderheit bei den jugendlichen Arbeitern Uebelstände herausgestellt, welche auf Zeit oder Form der Lohnzahlung zurückzuführen sind?“ Die Gewerberäthe werden angewiesen, die hierüber gemachten Wahrnehmungen im nächsten Jahresbericht mitzutheilen. Vgl. zu diesem Reskript einen kritischen Artikel im Berliner Volksblatt vom 14. April 1888.

In Folge dieser Umprägung und des Abganges der als nicht mehr zirkulirungsfähig eingezogenen Stücke hat sich der Umlauf an Silbermünzen zu zwanzig Pfennig bis Ende Februar 1888 auf 27 716 706,40 Mark verringert. Dessen ungeachtet hat der Rückfluß der bezeichneten Münzen zu den öffentlichen Kassen eine Abminderung nicht erfahren. Der Bestand der Reichsbank an silbernen Zwanzigpfennigstücken belief sich Ende März 1883 auf 9 104 000 Mark. In Folge der durch den oben erwähnten Bundesrathsbeschluß vom 11. Mai 1883 angeordneten, im Juli desselben Jahres begonnenen und im März beendeten Umprägung war dieser Bestand bis zum 31. Dezember 1883 auf 8 405 000 Mark und bis zum 31. Dezember 1884 auf 8 171 000 Mark gesunken; derselbe stieg jedoch bis zum 31. Dezember 1885 auf 8 343 000 Mark, bis zum 31. Dezember 1886 auf 8 767 000 Mark, bis zum 31. Dezember 1887 auf 9 443 000 Mark und betrug Anfang März 1888 9 540 000 Mark.

In Uebereinstimmung hiermit steht die fortdauernd starke Umwechselung von Zwanzigpfennigstücken gegen Reichsgoldmünzen bei den laut Bekanntmachung vom 19. Dezember 1875 bezeichneten Einwechselungsstellen. Sie betrug im Etatsjahre 1885/86 489 993 Mark, im Etatsjahre 1886/87 678 459 Mark und während der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1887 492 623 Mark.

Wie aus diesen Umständen erhellt, besteht die Abneigung gegen die silbernen Zwanzigpfennigstücke wegen ihrer Kleinheit und Unhandlichkeit in dem Maße fort, daß auch die noch vorhandenen Beträge nicht vom Verkehr aufgenommen werden.

Eine weitere Reduktion des Umlaufs dieser Münzsorte erscheint daher angezeigt und wird der Beanstandung um so weniger begegnen, als inzwischen dem vorhandenen Bedürfniß nach Münzen von 20 Pfennig durch die auf Grund des Gesetzes vom 1. April 1886 und in Ausführung des Bundesrathsbeschlusses vom 4. November desselben Jahres erfolgte Ausprägung von Zwanzigpfennigstücken in Nickellegirung auch anderweit entsprochen ist.

Im Hinblick auf die Bestände der Reichsbank an Silbermünzen zu 20 Pfennig dürfte der umzuprägende Betrag unbedenklich auf 5 Millionen Mark festzustellen und diese Summe je zur Hälfte in

silberne Fünf- und Zweimarkstücke auszuprägen sein. — Bei Vertheilung der Prägung auf die einzelnen Münzstätten werden die in dem Bundesrathsbeschlusse vom 19. Februar 1877 Punkt 3 bestimmten Prozentsätze mit der Maßgabe zu Grunde zu legen sein, daß der bisher der Münzstätte in Darmstadt zugewiesene Prozentsatz den übrigen Münzstätten nach Maßgabe ihrer Verhältnißzahl zuwächst.

Zustimmender Beschluß des Bundesraths. [1]

28. Mai 1888. Der Handelsminister eröffnet den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin, nach Mittheilungen in der Presse habe sich nunmehr das Berliner Börsen-Kommissariat veranlaßt gesehen, die für die Einführungs-Prospekte leitenden Gesichtspunkte zusammenzustellen, anscheinend in der Absicht, nach diesen Gesichtspunkten den Prospekten neu einzuführender Effekten gegenüber allgemein zu verfahren. „Dieses Vorgehen des Börsen-Kommissariats scheint im Allgemeinen den Absichten zu entsprechen, welche der in dem Erlasse vom 12. Dezember 1885 [2] gegebenen Anregung zu Grunde gelegen haben, und es scheinen daher die in dem Berichte vom 15. März 1886 zum Ausdruck gebrachten Bedenken in den betheiligten Kreisen nicht mehr in vollem Umfange aufrecht erhalten zu werden." [3]

---

[1] 3. April 1888. Der Handelsminister richtet an den Handelstag folgendes Schreiben: „Es ist die Frage entstanden, ob die reichsgesetzlich bestehenden Gesellschaftsformen, welche auf dem Gebiete des Handels und der Industrie zum Betriebe gemeinschaftlicher Unternehmungen dienen, den Anforderungen des Verkehrs genügen oder ob eine Erweiterung derselben in Aussicht zu nehmen ist. Um eine zuverlässige Grundlage dafür zu gewinnen, ob in dieser Richtung und etwa im Anschluß an die darüber hervorgetretenen Vorschläge auf Verallgemeinerung der für die bergrechtliche Gewerkschaft nach dem Berggesetze geltenden Bestimmungen bezw. auf Einführung und Regelung einer neuen individualistisch gestalteten Gesellschaftsform, bei welcher die Haftung sämmtlicher Gesellschafter auf eine bestimmte Summe beschränkt wäre, gesetzgeberisch vorzugehen sein möchte, erscheint es zunächst wünschenswerth, festzustellen, ob und in welchem Umfange in den Kreisen des Handels und der Industrie selbst eine Ergänzung des bestehenden Rechts durch Einfügung neuer Rechtsformen für gesellschaftliche Unternehmungen als ein Bedürfniß empfunden wird und bejahenden Falls, in welcher Weise nach Ansicht der Betheiligten diesem Bedürfniß zu entsprechen ist." Die Verhandlungen des Aeltesten-Kollegiums der Berliner Kaufmannschaft hierüber finden sich abgedruckt in der National-Zeitung vom 14. Sept. 1888.

[2] Vgl. oben S. 147.

[3] Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin gaben in dem unterm 25. Juni 1888 dem Fürsten Bismarck erstatteten Bericht zu, daß ihre früher geäußerten Bedenken in Betreff eines Punktes, des Prospektzwanges, beseitigt seien.

31. Juli 1888. Die Berliner Schneider-Innung ernennt Bismarck zum Ehrenmeister „aus Dankbarkeit für seine hohen Verdienste um die Hebung des deutschen Handwerkerstandes“. [1])

24. September 1888. Der Handelsminister richtet an die Handelskammern von Posen, Breslau, Danzig und Stettin ein Schreiben, in welchem eine Abänderung der für den Getreide-Terminhandel bestehenden Bestimmungen gefordert wurde. Die Aenderungen sollten sich nach Absicht des Ministers auf folgende Punkte erstrecken:

1. Erhöhung des Minimalgewichts für lieferungsfähiges Getreide.
2. Beseitigung bezw. Aenderung der Bestimmung, wonach bei mäßigem Mindergewicht des Getreides die Lieferung unter Preisherabsetzung zulässig ist.
3. Aufnahme der Klausel „frei von Darrgeruch“ in die Schlußscheine.
4. Ausschluß des Rauhweizens, bezw. Einführung eines besonderen Schlußscheines für diese Getreideart.
5. Verschärfung der Bestimmung über Wieder-Ankündigung eines für unkontraktlich erklärten Getreidepostens.

Die Handelskammern wurden aufgefordert, nach Maßgabe der in Vorstehendem angegebenen Gesichtspunkte die Umarbeitung der an der Berliner

---

[1]) Am 23. August 1888 bemerkten die Berliner Politischen Nachrichten: Ein Armuthszeugniß für die freihändlerischen Theorien des Kobdenklubs erblickt die Londoner Morningpost in dem glänzenden Erfolge einmal der amerikanischen, dann aber auch der deutschen Wirthschaftspolitik. Der enorme Aufschwung, den unsere gewerbliche Erzeugung genommen, seitdem der Reichskanzler Fürst Bismarck den gesunden Grundsatz des Schutzes der nationalen Arbeit verkündigte und siegreich durchführte, findet bei dem genannten Londoner Blatt rückhaltlose Anerkennung, wenn dieselbe auch nicht gerade freudigen Herzens gezollt wird, da sie mit Konstatirung der Thatsache Hand in Hand geht, daß Deutschland, statt sich, wie die Richtigkeit der manchesterlichen Lehre erfordern würde, mit seinen schutzzöllnerischen Gepflogenheiten zu ruiniren, im Gegentheil zu dem stärksten und gefürchtetsten Nebenbuhler des freihändlerischen Englands um die Beherrschung des Weltmarktes geworden ist und seinen Antheil an demselben zusehends erweitert. —

22. September 1888. Der Verein für erziehliche Knaben-Handarbeit beschloß auf seinem achten, in München abgehaltenen Kongresse, an den Fürsten Bismarck folgendes Telegramm abzusenden: „Euer Durchlaucht gestattet sich der hier im alten Rathhaussaale tagende deutsche Verein für Knabenhandarbeit aufrichtigen Dank für die ihm gewährte bedeutungsvolle Unterstützung auszusprechen und zugleich ehrerbietigen Gruß darzubringen.“ Bismarck hatte den Verein wiederholt mit bedeutenden Summen unterstützt, und zwar sowohl in seiner Eigenschaft als Reichskanzler wie auch als Minister für Handel und Gewerbe.

Getreidebörse üblichen Schlußscheine vorzunehmen. Des Ferneren wurde vom Handelsminister die Forderung aufgestellt, daß fortan die Mitglieder der im Termingeschäft fungirenden Sachverständigen-Kommissionen, in welche neben Vertretern des Handelstandes auch Vertreter der Mühlenindustrie und, wenn möglich, der Landwirthschaft und des Fuhrgewerbes zu wählen seien, der Bestätigung des Ober-Präsidenten unterständen. [1])

---

[1]) In Betreff der weiteren Entwickelung dieser Angelegenheit ist unter Bezugnahme auf die allgemeine Bemerkung auf Seite 196 zu Eingang der Note Nachstehendes hervorzuheben. Es wird nicht erforderlich sein, den Inhalt des Schriftwechsels, der sich zwischen dem Handelsminister und den einzelnen kaufmännischen Korporationen aus Anlaß des Reskriptes und in Bezug auf die Ausführung desselben vollzog, ebenso eingehend wiederzugeben, als dies oben in Bezug auf die Differenz mit den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin geschehen ist. Es wird vielmehr unseren Zwecken genügen, bezüglich der einzelnen Kammern nur das Wesentlichste mitzutheilen, gewissermaßen das Ergebniß zusammenzufassen; dies Verfahren ist um so mehr gestattet, als es sich hier nicht etwa um eine unpublizirte Korrespondenz handelt; dieselbe ist in den Jahresberichten der einzelnen Handelskammern Jedermann zugänglich. Im Einzelnen ist zu bemerken:

1. Die Handelskammer Breslau fügt sich den ministeriellen Anordnungen. Eine Differenz entsteht blos noch rücksichtlich der Frage, ob der Ausschluß von der Börse prinzipiell auch gegen solche Personen für zulässig erachtet werden muß, welche außerhalb der Börse Termingeschäfte der bezeichneten Art in der bezeichneten Absicht vermitteln oder abschließen. Der Handelsminister hält an dieser Weisung fest, bemerkt jedoch, daß sich seine Anordnungen lediglich auf den Abschluß und die Vermittelung von Termingeschäften beziehen.

Erlasse des Handelsministers v. 25. Oktober 1888 u. 14. Febr. 1889.

2. Die Handelskammer Posen macht zwei Versuche, für ihre Auffassung bezüglich des dortigen Terminhandels an maßgebender Stelle Gehör zu gewinnen. Der Handelsminister besteht aber unbedingt auf der angeordneten Aenderung der Schlußscheinbestimmungen und der Anzeige der Sachverständigen bei dem Ober-Präsidenten zum Zwecke ihrer Bestätigung. Die Kammer fügt sich hierauf den erhaltenen Weisungen. (Erlaß des Handelsministers vom 24. November 1888.) Der Schlußbescheid an die Handelskammer erging durch die Königliche Regierung in Posen.

3. Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Danzig fügt sich im Wesentlichen sogleich den erhaltenen Weisungen. Eine Differenz bleibt anfänglich nur bestehen in Betreff der Wiederverwendung von für unkontraktlich erklärtem Getreide zur Weiterkündigung und hinsichtlich einer Uebergangsbestimmung. Schließlich läßt dieselbe auch in diesen beiden Punkten den in zwei Vorstellungen geltend gemachten Widerspruch fallen. (Erlasse des Handelsministers vom 30. Oktober und 24. November 1888.) Eine weitere Korrespondenz des Handelsministers mit dem Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Danzig, betr. die Erhöhung der Quantitätsgewichte bei Lieferungsgeschäften in Getreide, findet sich abgedruckt in dem Jahresberichte der Handelskammer für 1889 S. 22.

15. Oktober 1888. Zollanschluß von Hamburg und Bremen. [1])

---

4. Handelskammer Stettin. In mündlichen Verhandlungen zwischen Delegirten des Handelsministeriums und der Stettiner Kaufmannschaft verständigte man sich schließlich über eine Fassung der Schlußscheinformulare, welche von einer neuen Generalversammlung der Getreidehändler demnächst acceptirt wurde und nunmehr von den Vorstehern ohne Verletzung ihres Rechtsstandpunktes eingeführt werden konnte.

[1]) Die Hamburger Nachrichten bemerkten über die bedeutungsvolle Veränderung: Daß der Zollanschluß der Hansestädte den Interessen derselben wie denjenigen von ganz Deutschland entspricht, wird jetzt auch in Hamburg allseitig anerkannt. Anfänglich jedoch stand dem aus der Initiative des Senats und der Handelskammer hervorgegangenen Zollanschlußprojekt die Mehrheit der bei dem fraglichen Wechsel in erster Linie betheiligten Kaufmannschaft sehr zweifelnd, ja vielfach direkt feindlich gegenüber. Um so größer war daher das Verdienst derjenigen Hamburger, die in der Ueberzeugung, daß sie das für ihre Stadt den Umständen nach allein Richtige im Auge hatten, der öffentlichen Meinung entgegenzutreten wagten und dieselbe durch die zielbewußte Durchführung des Projektes allmälig umzustimmen verstanden. Den jahrelangen vereinten Bemühungen dieser Männer ist — unter der dankbar anzuerkennenden Unterstützung der jeder Zeit zum Entgegenkommen bereiten Reichsbehörden — das große Werk gelungen, dem hamburgischen Welthandel in einem neuen, allen Anforderungen der fortgeschrittenen Neuzeit und einer absehbaren Zukunft genügenden Freihafenterrain ein zweckentsprechendes, großartiges Heim zu bereiten. Mit wohlberechtigter Genugthuung mögen Bürgermeister Versmann und seine Mitarbeiter jetzt ihren Blick über diesen neuen Freihafen schweifen lassen, von dessen Anlage die einst ihn so skeptisch betrachtende Kaufmannschaft, Dank der Vortrefflichkeit der neuen Hafen- und Waarenlagerbauten nicht nur keine Benachtheiligung, sondern einen neuen Aufschwung des hamburgischen Handels erhofft. Mögen diese Hoffnungen in vollem Maße in Erfüllung gehen.

In Bremen äußerte sich die Weser-Ztg. in Bezug auf die Herbeiführung des Zollanschlusses noch mit einiger Verstimmung, über die Zukunft aber sagte sie: Die seit vielen Jahren so viel erörterte Frage ist nunmehr zum Abschluß gebracht. Das Urtheil über die Erfolge muß die Zukunft abgeben. Jetzt ist jeder Bürger unseres kleinen Gemeinwesens daran interessirt, daß die Folgen möglichst günstig sein mögen. Wir hoffen, daß der Handel unter den neuen Regulativen so viel Freiheit findet, um sich glücklich fortentwickeln zu können, wenngleich auch die besten Regulative nicht soviel Freiheit gewähren können, wie sie mit der Freihafenstellung gegeben war. Es ist ferner zu hoffen, daß der Wegfall der Zollschranken zwischen Bremen und dem gemeinsamen Vaterlande, insbesondere der näheren Umgegend belebend auf den Verkehr wirken möge und daß die Gewerbetreibenden und Ladenbesitzer den vollen Vortheil finden, den sie von dem Zollanschluß erhofften. Mit Sicherheit darf man darauf rechnen, daß die Großindustrie hier fortan eine Stätte für erfolgreiche Unternehmungen finden wird, denn sie trifft hier die in unserem Vaterlande so seltene unmittelbare Verbindung mit dem Seeschiff an. Einige bereits entstehende Fabriken verbürgen, daß

2. November 1888. In einem Erlasse an den Regierungs-Präsidenten zu Oppeln erklärt der Handelsminister die Führung des Titels „Meister" nicht als ein ausschließliches Recht von Innungsmitgliedern. [1])

---

diese Aussicht begründet ist. Ueber unsere Freihafenstellung hat man im Binnenlande in letzterer Zeit andere Ansichten gehegt als wir Hansestädter selber. So verschwindet denn nunmehr eine Quelle von Meinungsverschiedenheiten und wir hoffen, daß neue Herzlichkeit zwischen dem übrigen Deutschland und uns Platz greife. So sprechen wir denn am Schlusse unsere Hoffnung, unser Vertrauen aus, daß der Zollanschluß Deutschland und Bremen zum Segen gereiche. Möge er dazu beitragen, unserm theuren Vaterlande Nutzen zu schaffen und die Zukunft unserer lieben Vaterstadt freundlich zu gestalten. — Die am Schlusse beider Artikel ausgesprochene Hoffnung hat sich bereits jetzt vollständig erfüllt.

[1]) In Folge der Entscheidung des Naumburger Oberlandesgerichts, wonach die Führung des einfachen Titels „Meister" Nicht-Innungsmitgliedern untersagt sei, hatten mehrere schlesische Landräthe die Anbringung der Bezeichnung „Meister" auf Schildern, Briefbogen u. s. w. den Nicht-Innungsmitgliedern bei Strafe verboten. Da später aber andere Gerichtsurtheile dahin lauteten, daß der §. 149, 8 der Gewerbeordnung nach seinem Ursprung und Wortlaut nur die Bezeichnung „Innungsmeister" seitens eines einer Innung nicht angehörenden Handwerkers unter Strafe stelle, nicht aber auch die Bezeichnung „Meister", da wandte sich die Kattowitzer Innung wegen dieser Verschiedenheit der Urtheile an den Handelsminister, von welchem folgende Antwort zu Händen des Oppelner Regierungs-Präsidenten einging: „Eurer Hochwohlgeboren erwidere ich auf den gefälligen Bericht vom 14. September d. J. bei Rücksendung der Anlagen, daß ich den Ausführungen des Erkenntnisses des Oberlandesgerichts zu Naumburg vom 8. Dezember v. J. über die Berechtigung zur Führung des Meistertitels von Seiten der einer Innung nicht angehörigen Handwerker nicht beitreten kann. Der Inhalt des Berichts der Reichstagskommission vom 16. Mai 1881 über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Nr. 128 der Drucksachen Seite 27), sowie in Sonderheit die Verhandlungen des Reichstags in der Sitzung vom 9. Mai 1883 (Sten. Ber. Seite 2425 ff.) über den Antrag Baumbach und Genossen wegen Streichung der Nr. 8 in §. 149 der Gewerbeordnung lassen füglich keinen Zweifel darüber bestehen, daß nach der Absicht des Gesetzgebers nur die Beilegung der Bezeichnung „Innungsmeister" seitens eines einer Innung nicht angehörenden Handwerkers der gedachten Strafvorschrift unterliegen soll. Bei dieser Sachlage halte ich es nicht für zulässig, daß seitens der Verwaltungsbehörden ein Einschreiten gegen die Beilegung der Bezeichnung „Meister" herbeigeführt werde. Sofern solches seitens einzelner Eurer Hochwohlgeboren unterstellten Behörden etwa geschehen sein sollte, wollen Sie dieselben mit entsprechender Anweisung versehen. Im Uebrigen wird der angeregten Frage gegenüber seitens der Verwaltungsbehörden eine zuwartende Stellung einzunehmen und die Entscheidung über dieselbe, sofern sie etwa von Betheiligten beantragt werden sollte, mit dem Hinweise auf die Zuständigkeit der Gerichte abzulehnen sein."

6. November 1888, **Friedrichsruh. Schreiben an den Oberstaatsanwalt Hamm in Köln, betr. die Unterdrückung des Sklavenhandels und den Schutz der deutschen Kulturarbeit in Afrika.**

Ew. Hochwohlgeboren danke ich verbindlichst für die mit dem gefälligen Schreiben vom 27. v. M. erfolgte Mittheilung der Beschlüsse, welche die unter Ihrem Vorsitz abgehaltene Versammlung in Köln im Sinne der Unterdrückung des Sklavenhandels und des Schutzes der deutschen Kulturarbeit in Afrika gefaßt hat. Die Kaiserliche Regierung ist schon länger bemüht, eine Verständigung der betheiligten Mächte zum Zweck der Ergreifung wirksamer Maßregeln gegen den Negerhandel vorzubereiten, und führt in diesem Sinne zunächst Verhandlungen mit der Königlich großbritannischen Regierung. Ich darf hoffen daß dieselben in Kurzem die Grundlage bieten werden, um demnächst mit den auf der Ostküste von Afrika betheiligten Regierungen von Italien und Portugal und mit den an der Kongoakte betheiligten Mächten in Unterhandlung zu treten.

10. November 1888, Friedrichsruh. Empfang des Vorstandes des Vereinigten Zentral-Innungs-Verbandes Deutschlands durch Bismarck. Der Reichskanzler erachtete für dringend nothwendig, daß die sozialpolitischen Gesetze, besonders das Krankenversicherungsgesetz eine Abänderung erfahren, um den Innungen die Einrichtung von Krankenkassen zu ermöglichen. Derselbe erklärte ferner, daß zu den für das nothwendige Bestehen des Handwerkerstandes erforderlichen Gesetzesbestimmungen die Mitwirkung derjenigen Herren, welche ihm ihren Besuch abgestattet hätten, nicht allein erwünscht, sondern erforderlich sei, um der Staatsregierung bei der Ausarbeitung gesetzlicher Bestimmungen mit ihren praktischen Erfahrungen und Rathschlägen zur Seite zu stehen.

22. November 1888. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage des Gesetzentwurfs, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung. [1]

27. November 1888. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage des Gesetzentwurfs, betreffend die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften.

Gesetz vom 1. Mai 1889, R. G.-Bl. S. 55.

---

[1] Vgl. oben S. 191. Wegen der Berathung des Gesetzes vgl. unten 29. März 1889.

11. Dezember 1888. Schreiben an den Bundesrath, betr. die weitere Ausprägung von Zehn- und Fünfpfennigstücken.

Einverständniß des Bundesraths. [1])

17. Dezember 1888. Der Handelsminister fordert die Handelskammern auf, sich darüber gutachtlich zu äußern: ob ein Bedürfniß zur Einführung

---

[1]) Der Antrag ging dahin, daß von ersteren Nickelmünzen etwa 4 Mill. und von letzteren etwa 2 Millionen neu ausgeprägt werden sollen. In der dem Antrage beigegebenen Begründung war die Steigerung in der Nachfrage nach den Nickelmünzen von Jahr zu Jahr nachgewiesen. Auf Grund des Bundesrathsbeschlusses vom 12. April 1877 sei im November desselben Jahres die vorläufige Einstellung der Ausprägung von Reichs-Nickelmünzen zu Zehn- und Fünfpfennig verfügt worden. Die Gesammtsumme der bis dahin geprägten Nickelmünzen habe sich auf 35 160 344,45 Mark belaufen, wovon 23 502 530,70 Mark auf Zehnpfennigstücke und 11 657 813,75 Mark auf Fünfpfennigstücke entfielen. Da anzunehmen gewesen, daß dieser Betrag für längere Zeit zur Befriedigung des Verkehrsbedürfnisses hinreichen würde, so wären die noch vorhandenen Nickelmünzplättchen mit einem Ausmünzungswerthe von 2 479 578,70 Mark — und zwar 1 774 151,40 Mark in Zehn- und 705 427,30 Mark in Fünfpfennigstücken — bis auf Weiteres in ungeprägtem Zustande in Reserve gelegt worden. Inzwischen sei seit dem Etatsjahr 1879/80 im Verkehr ein von Jahr zu Jahr steigender Bedarf an Nickelmünzen hervorgetreten. Während noch im Etatsjahre 1879/80 aus den Beständen des Reichs nur für 40 000 Mark Zehnpfennigstücke und für 20 000 Mark Fünfpfennigstücke in den Verkehr übergegangen seien, habe sich der Verbrauch gestellt: im Etatsjahre 1880/81 auf 52 000 Mark an Zehnpfennigstücken und 59 000 Mark an Fünfpfennigstücken, 1881/82 auf 268 000 Mark bezw. 42 300 Mark, 1882/83 auf 387 000 bezw. 172 500 Mark, 1883/84 auf 604 000 bezw. 208 400 Mark, 1884/85 auf 763 100 bezw. 302 400 Mark, 1885/86 auf 988 350 bezw. 451 300 Mark, 1886/87 auf 1 089 600 bezw. 425 380 Mark, 1887/88 auf 1 224 100 bezw. 389 100 Mark und in der Zeit vom 1. April bis 30. November 1888 auf 903 330 bezw. 363 060 Mark. In Folge dieser gesteigerten Nachfrage seien die Bestände des Reichs an Zehn- und Fünfpfennigstücken, welche Ende März 1880 noch 5 344 730 Mark bezw. 2 007 180 Mark betrugen, bis Ende Dezember 1887 auf 307 680 bezw. 54 800 Mark gesunken, so daß sich die Nothwendigkeit ergeben habe, im Januar des laufenden Jahres mit der Ausprägung der in Reserve gelegten Nickelmünzplättchen zu beginnen. Von diesen Plättchen sei bis zum Schlusse des Monats November der Betrag von rund 1 508 000 Mark in Zehn- und 675 000 Mark in Fünfpfennigstücken ausgeprägt und zum größten Theil bereits vom Verkehr aufgenommen worden. Da die noch rückständigen Prägungen binnen Kurzem beendigt sein werden, empfehle es sich, mit einer weiteren Ausprägung der bezeichneten Münzen alsbald vorzugehen. In Anbetracht der fortdauernd starken Nachfrage erscheine es angezeigt, den Betrag der Neuprägung für die Zehnpfennigstücke auf rund 4 Millionen Mark und für die Fünfpfennigstücke auf rund 2 Millionen Mark festzusetzen, womit der voraussichtliche Bedarf für 2 bis 3 Jahre gedeckt sein würde.

des Terminhandels in Kaffee an deutschen Börsen anerkannt werde: welche Vortheile oder Nachtheile diese Einführung im Gefolge gehabt habe, bezw. welche Vortheile oder Nachtheile von derselben, insbesondere auch für den Locokaffeehandel zu erwarten seien; ob der inländische Locokaffeehandel durch die Einführung des Zeitgeschäfts an ausländischen Börsen, insbesondere in Havre, thatsächlich nachtheilig beeinflußt worden sei, und ob sich die etwa hervorgetretenen Nachtheile und eventuell durch welche Mittel beseitigen lassen? [1])

24. Dezember 1888. Der Handelsminister macht den Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft die Mittheilung, er habe mehreren preußischen Börsenplätzen ein ähnliches Verfahren für Zulassung neuer Effekten zur Notirung empfohlen, wie es sich in Berlin bewährt hatte. [2])

---

[1]) Das betreffende Reskript findet sich abgedruckt in der Korrespondenz der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin und in dem Geschäftsberichte der Handelskammer zu Breslau. Beide Kollegien sprachen sich zu Gunsten des Hamburger Terminhandels aus, solange ein solcher an ausländischen Plätzen bestehe. An ihre Berichterstattung knüpften sich noch einige weitere Anfragen Bismarcks. Derselbe forderte nämlich unterm 1. März 1889 die Aeltesten der Berliner Kaufmanschaft und die Breslauer Handelskammer auf, deren Auffassung über den den Hamburger Handel schädigenden Einfluß der Einführung des Termingeschäfts in Havre noch eingehender und namentlich durch ziffermäßige Angaben zu begründen. Außerdem wünschte er Bericht über Beschwerden, die sich gegen das Geschäftsgebahren der Hamburger Liquidationskasse gerichtet hatten, und über eine Reihe weiterer Vorschläge zur Beseitigung der Gefahren des Hamburger Kaffeehandels.

[2]) Das betreffende Reskript lautet: Nach den für die hiesige Börse geltenden Bestimmungen ist die Einführung neuer Effekten an derselben von der Beibringung eines Prospektes abhängig, welcher die zur Beurtheilung der Sicherheit der neu einzuführenden Effekten nothwendigen Thatsachen enthalten muß. Der Prospekt wird in Bezug auf die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Thatsachen von dem Börsen-Kommissariat einer Prüfung unterzogen. Wenn die Genehmigung zur Zulassung der neuen Effekten zur Kursnotirung ertheilt wird, so hat die Veröffentlichung des Prospektes sowohl durch Aushang an der Börse als in der Presse zu erfolgen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der in dem Prospekte gemachten Angaben liegt dem Emissionshause ob, welches dieselbe dem Publikum gegenüber zu vertreten hat. An der Hand der gemachten Erfahrungen sind in Bezug auf die an die Prospekte zu stellenden Anforderungen von dem Börsen-Kommissariate die in einem Exemplare beigefügten „Leitende Gesichtspunkte" aufgestellt worden; diese Gesichtspunkte bezwecken jedoch nicht, das arbiträre Ermessen des Börsen-Kommissariats in den einzelnen Fällen auszuschließen und dasselbe zu verpflichten, daß die Genehmigung zur Zulassung der neuen Effekten zur Kursnotirung zu ertheilen sei, wenn den in ihnen aufgestellten Anforderungen Genüge geleistet ist. Es ist vielmehr dem Börsen-Kommissariat das Recht vorbehalten, im einzelnen Falle an den

Januar 1889. Aus einem in Holstein stattgehabten Fabrikbrande nimmt Bismarck in seiner Eigenschaft als Reichskanzler Anlaß, sich an die Regierungen der Einzelstaaten mit einem Rundschreiben zu wenden, in welchem auf eine größere Nachachtung der Bestimmungen der Gewerbeordnung hingewiesen wurde, gleichzeitig aber die Regierungen ersucht wurden, die Aufsichtsbehörden anzuweisen, für Anlage neuer Fabrikgebäude solche Einrichtungen vorzuschreiben, welche bei Ausbruch von Feuersgefahr die Rettung der in den Fabriken thätigen Arbeiter ermöglichen.

23. Januar 1889. Der Handelsminister, welcher aus der Presse ersehen hatte, daß in kaufmännischen Kreisen der Gedanke angeregt worden sei, an der Berliner Börse einen Markt für Zeitgeschäfte in Kammzug zu errichten, ersucht die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin, ihm über den Stand der Angelegenheit baldigst Mittheilung zu machen und sich darüber zu äußern, welche Stellung die betheiligten Industriellen dieser Frage gegenüber einnehmen und ob seitens derselben ein Bedürfniß zur Einführung der börsenmäßigen Zeitgeschäfte für Kammzug anerkannt wird. [1])

Prospekt noch weitergehende Ansprüche zu erheben und die Zulassung auch aus anderen, zur Mittheilung an die Interessenten nicht geeigneten Gründen zu verweigern, oder von dem einen oder dem anderen der in den „Gesichtspunkten" formulirten Erfordernisse abzuweichen, sofern die zur Beurtheilung der Sicherheit der neuen Effekten wichtigen Angaben sich auf andere Art zweckmäßiger und besser bewirken lassen. Eine solche Abweichung von den in den „Leitenden Gesichtspunkten" niedergelegten Grundsätzen wird jedoch selbstverständlich nur aus in der Sache selbst liegenden Gründen statthaft sein. Da dieses Verfahren sich bewährt hat, so wird zu prüfen sein, ob dasselbe nicht für die Zulassung neuer Effekten zur Notirung auch an der dortigen Börse einzuführen sein möchte. Die 2c. ersuche ich, sich im Anschluß an den Bericht vom . . . d. J. hierüber gutachtlich zu äußern. Die etwa aufzustellenden „Leitenden Gesichtspunkte" werden zur öffentlichen Kenntniß zu bringen sein, damit sowohl die Emissionshäuser wie das Publikum darüber informirt werden, welche Anforderungen in der Regel an die Zulassung neuer Effekten zur Kursnotirung seitens des Börsen-Vorstandes gestellt werden.

[1]) Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin berichten dem Fürsten Bismarck unterm 26. Februar 1889, ein Antrag, die Erlaubniß zur Einführung des Artikels Kammzug in den Börsenhandel zu erwirken, sei bisher noch nicht an dieselben gelangt, wohl aber beabsichtigten hervorragende Firmen des Wollhandels in Berlin und Leipzig, und zwar diejenigen von ihnen, welche neben dem Handel mit deutschen Wollen auch den Import von überseeischen Wollen und den Handel damit betreiben, zu einer Aktiengesellschaft zusammentreten, welche sich die Aufgabe stellt, die Erfüllung abgeschlossener Geschäfte in Kammzug durch ihr verantwortliches Eintreten in solche Geschäfte oder auf andere geeignete Weise zu bewirken und sicher zu stellen. Sie seien zu diesem Entschluße bewogen durch den Wunsch, den Schwer-

26. Januar 1889. **Reichstagsrede, betr. die Aufgaben der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft. Volkswirthschaftlicher Nutzen der Kolonien. Rente derselben.**

Ob die Kulturversuche der Gesellschaft hauptsächlich in der Pflege des Karawanenhandels nach dem Innern bestehen sollen oder in plantagenmäßiger Kultivirung des an uns gebrachten Küstenlandes, das ist eine Frage, die ich im letzteren Sinne zu bejahen geneigt sein möchte. Der Karawanenhandel lebt jetzt in erster Linie vom Sklavenhandel und vom Rückhandel von Pulver und Blei, mit dem die Vertheidiger der zu fangenden Sklaven erschossen werden, kurz und gut, Gewehre und Munition gehen hin, Sklaven gehen aus als Ergebniß der gelieferten überlegenen Bewaffnung. Fällt das weg, fällt auch noch der Branntwein weg, so wird der Karawanenhandel sehr gering; er beschränkt sich auf Elfenbein. Das Elfenbein hat schon jetzt nicht immer volle Ladungen gegeben; die mußten durch Menschenfleisch, Neger, vervollständigt werden, um für die Beladung der Dhows zu dienen. Bekanntlich werden Elephanten immer weniger, Gummi kann dort mehr sein. Aber ich glaube kaum, daß der Karawanenhandel allein eine große Zukunft haben wird; ich glaube, daß er auf zwei aussterbenden Generationen basirt ist, den Sklaven und den Elephanten.

Aber ich setze meine Hoffnung für die Zukunft Deutschlands nicht gerade auf den Karawanenhandel, sondern vielmehr auf die Möglichkeit, den fruchtbaren Ostabhang Ostafrikas, der im allgemeinen nur soweit fruchtbar ist, als der Küstenstrich reicht, zum Plantagenbau im tropischen Sinne zu benutzen. Es ist das ein Küstenstrich von über 100 Meilen Länge und von 5 bis 15 deutschen Meilen Breite, also ein sehr bedeutendes Terrain. Wir zahlen für tropische Produkte, die wir bei uns nicht produziren können, gegenwärtig schon ungefähr 500 Millionen baar ans Ausland. Soviel ich mich der Ziffern erinnere, figurirt darin die Baumwolle als Höchstes mit ungefähr 200 Mil-

punkt des Geschäftes in dem Halbfabrikate „Kammzug“ aus Antwerpen, wohin er durch den dortigen Kammzug-Terminhandel gezogen worden ist, nach Deutschland zurückzuverlegen. — Der Handelsminister verlangt demnächst (12. März 1889) von den Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin Bericht über die Wirksamkeit der Aktiengesellschaft für Kammzuggeschäfte. Wegen der weiteren Entwickelung vgl. unten 10. Mai 1889.

lionen, der Kaffee mit 192 Millionen, der Taback mit 64 Millionen und außerdem Kakao, Gewürze, Vanillen in erheblichem Maße. Wenn wir von dieser Einfuhr von 500 Millionen, die wir baar bezahlen müssen, auch nur den zehnten Theil abrechnen, oder den hundertsten Theil mit 5 Millionen einstweilen für deutsche Eigenthümer erwerben könnten, welche in Zanzibar und in diesen Küstenländern unter sicherem Schutze des Reichs ihren Taback, ihre Baumwolle, ihren Kakao bauen könnten, so würde ich das doch für einen erheblichen wirthschaftlichen Gewinn halten und auch für einen volkswirthschaftlichen insofern, als eine Menge der überschüssigen Kräfte, die wir in unseren Gymnasien und höheren Schulen erziehen, dort als Leiter von solchen Einrichtungen eine Verwendung finden könnten, die wir im Lande doch nicht überall haben und vielleicht mit der Zeit immer weniger haben werden . . .

Ich bin ganz bestürzt gewesen bei dem Gedanken, den viele Leute gehabt haben, als müßte das nun gleich wie ein Gründungspapier eine ungeheure Dividende abwerfen. Ich habe mir gedacht: das ist eine Beschlagnahme wie bei der Muthung eines Bergwerkbesitzes oder dem Ankauf eines später zu bebauenden Grundstücks, und wenn man nicht mit Ruhe einen Erfolg abwarten kann, so hätte man es überhaupt nicht thun sollen. Daß man gegen diejenigen, welche solche Anlagen machen, nun den Vorwurf erhebt, daß sie nicht sofort eine große Rente geben, nun dazu gehört die leidenschaftliche Feindschaft, die auf Parteikämpfen beruht. Das kann ich nicht mehr als eine staatliche Erwägung behandeln und ansehen.

28. Februar 1889. Der Handelsminister weist die Regierungs-Präsidenten auf die Beachtung der Bestimmungen seines Erlasses vom 7. April 1874 betreffs der Beschaffung von gesunden und gefahrlosen Arbeitsräumen für gewerbliche Arbeiter hin. Als von besonderer Wichtigkeit bezeichnet dabei der Minister, Vorsorge zu treffen, daß gleich bei der ersten Einrichtung jeder gewerblichen Anlage dem Schutze der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit namentlich in baulicher Beziehung die erforderliche Berücksichtigung zu Theil werde. Auch bemerkt er schließlich, bei Neuerrichtung von Fabriken sei namentlich darauf hinzuwirken, daß den Arbeitern mehrere Ausgänge aus den Arbeitsräumen ins Freie zu Gebote ständen, daß also bei Hochbauten Treppen und Ausgangsthüren in aus-

reichender Zahl angelegt würden, ferner, daß die Fenster die erforderliche Größe besäßen, um im Falle einer Feuersbrunst als Ausweg benutzt werden zu können, sowie daß Thüren und Fenster nach außen hin aufschlügen.

21. März 1889. Der Handelsminister bringt bei den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin gewiße Mißstände zur Sprache, welche sich in dem Handel mit Strick- und Zephyr-Garnen, insbesondere mit wollenen Strickgarnen eingeschlichen hatten. [1])

29. März 1889. **Reichstagsrede, betr. die Stellung zu dem Gesetzentwurf, betr. die Alters- und Invalidenversicherung.**

Das Gerücht, ich legte auf das Zustandekommen des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes [2]) keinen Werth, ist eine dreiste Erfindung. Ich glaubte nur, wir würden gewissermaßen ein todtes Rennen haben und die Vorlage das nächste Jahr noch einmal einbringen müssen. Ob ich dieser meiner Meinung jemals Ausdruck gegeben habe, weiß ich nicht; das wäre aber das Einzige, was einen Anlaß oder einen Vorwand gegeben haben könnte, die angedeutete Unwahrheit über meine Stellung zur Sache zu verbreiten. Ich habe dabei die Arbeitsamkeit der betheiligten Herren und namentlich die des Staatsministers von Boetticher also offenbar unterschätzt, wie vielleicht diejenigen, welche aus meiner Nichtbetheiligung an den Kommissionsberathungen den Schluß gezogen haben, daß ich kühl zu der Sache stände, meine Arbeitsamkeit und meine Arbeitsfähigkeit überschätzt haben.

Ich hätte das, was Herr von Boetticher in dieser Sache gethan und geleistet hat, selbst nicht leisten können, auch selbst wenn ich in der Möglichkeit gewesen wäre, mich ausschließlich dieser Angelegenheit zu widmen. Jeder hat sein eigenes Fach, und in diesem Fache sehe ich neidlos das Verdienst meines Herrn Kollegen als das größere an als das meinige. Aber so viel Verdienst habe ich doch auch in dieser Sache, daß ich es fast als eine Beleidigung ansehen könnte, wenn

---

[1]) Die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft müssen in ihren dem Fürsten Bismarck unterm 30. April 1889 erstatteten Berichte anerkennen, daß der bestehende Zustand des Handels in Zephyr- und Strickgarnen mit gewissen Uebelständen behaftet sei; die zur Beseitigung der Mißstände empfohlenen Maßregeln würden aber auch mit Inkonvenienzen verbunden sein.
[2]) Vergl. oben S. 205. Note 1.

man von mir glauben wollte, daß ich sie nun im Augenblicke der Entscheidung im Stiche lassen würde. Ich darf mir die erste Urheberschaft der ganzen sozialen Politik vindiziren, einschließlich des letzten Abschlusses davon, der uns jetzt beschäftigt. Es ist mir gelungen, die Liebe des hochseligen Kaisers Wilhelm für diese Sache zu gewinnen. Er hat es als seinen schönsten Triumph bezeichnet, den er noch haben würde und den er noch zu erleben wünschte, wenn diese Fürsorge für den Bedürftigen noch unter seiner Regierung zum Abschluß kommen könnte. Der jetzt regierende Kaiser hat es eine seiner ersten Aeußerungen sein lassen, sich diese Neigung seines hochseligen Herrn Großvaters unbedingt anzueignen. Wie sollte ich nun dahin kommen, dieses unter meiner Initiative ins Leben gerufene Werk dicht vor dem Abschlusse zu verleugnen, ja sogar zu bekämpfen! Es hieße das nicht nur das Andenken des alten Kaisers, sondern auch den Dienst meines jetzigen Herrn vollständig verrathen und verlassen. Es ist das in der That eine fast beleidigende Zumuthung die mir damit gestellt wird.

Ich kann die Zweifel an meiner Stellung zur Sache nicht direkter widerlegen, als indem ich die Herren bitte, die Vorlage mit möglichst großer Mehrheit anzunehmen. Ich wenigstens habe keine vorgefaßte Ansicht über solche Details in der Sache, die den Gesammtzweck unberührt und unbeschädigt lassen, und bin ganz bereit, mich der Mehrheit des Reichstags und der verbündeten Regierungen darin zu fügen. Aber für die Annahme des Gesetzes in seiner Gesammtheit trete ich mit voller Ueberzeugung und mit der dringenden Bitte ein, Ihrerseits derselben entsprechen zu wollen.[1])

1. April 1889. Eine Deputation des Direktoriums des Zentralverbandes deutscher Industrieller, bestehend aus dem Geh. Kommerzienrath Schwartzkopff, Generalkonsul Russell, Kommerzienrath Haßler-Augsburg, Geh. Finanzrath Jencke-Essen und dem Geschäftsführer des Zentralverbandes H. A. Bueck, wird vom Reichskanzler empfangen und spricht demselben die Glückwünsche der deutschen Industrie zum 74. Geburtstage aus. Bei Entgegennahme dieser Wünsche sprach Bismarck wiederholt seine Befriedigung darüber aus, daß die Industrie seit 1879 prosperire und daß jene Propheten,

---

[1]) Wegen der weiteren Entwickelung vergl. unten 18. Mai 1889.

die von der damals eingetretenen Umkehr in der Wirthschaftspolitik das Gegentheil, nämlich ein Zurückgehen der deutschen Industrie voraussetzten, Unrecht gehabt hätten. [1]) Delbrück habe in diesen Fragen als Autorität gegolten; er, der Kanzler, habe zwar von dem und jenem mehr verstanden als der Präsident des Bundeskanzler-Amts, aber als volkswirthschaftliche Autorität habe dieser auch ihm gegenüber gegolten, bis ihm gemeldet worden sei, ein Hochofen nach dem anderen werde ausgeblasen, und es werde alle Tage schlechter. Als er dies Delbrück mitgetheilt, sei dieser blaß geworden, und als die schlimmen Nachrichten sich gemehrt hätten, habe derselbe um seine Entlassung gebeten, aus Gesundheitsrücksichten, er fühle sich angegriffen. Im weiteren Verlaufe der Unterhaltung gedachte der Kanzler in warmen Worten der Unterstützung, welche seine Bestrebungen auf Durchführung der Zoll- und Wirthschaftsreform bei dem jüngst verstorbenen Herrn von Varnbüler gefunden hätten. [2])

---

[1]) Unterm 12. September 1889 schrieben die Berliner politischen Nachrichten: Daß die vom Reichskanzler Fürsten von Bismarck seit dem Jahre 1879 befolgte Wirthschaftspolitik unser Erwerbsleben, das in den siebziger Jahren in einem starken Rückgange begriffen war, in ungeahnter Weise gefördert und Handel sowohl wie Verkehr gehoben hat, beweisen trotz der Unkenrufe, die sich noch manchmal, allerdings in immer schwächeren Tönen aus den Reihen des Manchesterthums hören lassen, am besten die Thatsachen, und diese sind derartig, daß unsere einzelnen Industriezweige die Hebung ihrer Lage seit dem Beginn der achtziger Jahre zahlenmäßig konstatiren können. Je kleiner das Gebiet ist, auf welche sich solche Zahlen beziehen, um so leichter ist es zu kontroliren, als um so gefestigter werden aber auch die Ergebnisse solcher Zahlen betrachtet werden können. Von diesem Standpunkte aus wird eine Statistik der Beachtung weiter Kreise sicher sein, die jüngst vom Forster Fabrikantenverein durch dessen zweiten Vorsitzenden, Herrn G. Klinke, über den dortigen bedeutendsten Industriezweig, die Wollenindustrie, aufgestellt ist und die einen zahlenmäßigen Vergleich über den Wolleeingang und Tuchausgang der Jahre vor und nach 1879 in Forst i. L. bringt. Nach der betr. Zusammenstellung hatte sich in zehn Jahren der Gesammtgüterverkehr von Forst im Eingange mehr als verdoppelt, im Ausgange mehr als verdreifacht; der Wolleeingang wie der Tuchausgang haben sich mehr als verdoppelt. Ende Dezember 1883 waren in der Forster Tuchfabrikation 6062 Arbeiter, Ende Dezember 1888 7687 Arbeiter beschäftigt. Giebt es schlagendere Beweise für die geradezu großartige günstige Einwirkung der neuen seit 1879 inaugurirten Wirthschaftspolitik auf das deutsche Erwerbsleben?

[2]) In einem Anfangs November 1889 erschienenen Artikel legte sich das Deutsche Tageblatt die Frage vor, was aus Deutschland geworden wäre, wenn nicht der Fürst-Reichskanzler mit seiner auf die Befestigung der Reichsfinanzen und den Schutz der nationalen Arbeit abzielenden Initiative gesiegt hätte. „Man nehme den Fall an, die Politik des Gehen- und Geschehenlassens auf wirthschaftlichem und sozialem Gebiete sei durchgedrungen. Die Hochöfen unserer Industrie wären dann nicht von Neuem angeblasen

10. Mai 1889. Der Handelsminister theilt den Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin mit, eine Anzahl am Wollhandel betheiligter Firmen, welche eine Aktiengesellschaft zu dem Zweck errichtet hatte, das Termingeschäft in Kammzug in Berlin zu fördern, sei gegen das Verbot der Einführung desselben an der Berliner Börse vorstellig geworden. Diese Vorstellung habe nicht berücksichtigt werden können, weil die Darlegungen in derselben keine neuen Gesichtspunkte bieten, welche zu einer anderen Beurtheilung des Terminhandels in Kammzug führen könnten, als solche in dem Bescheide an die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft vom 12. März 1889 [1]) zum Ausdruck gelangt war. Der Handelsminister erklärt sich jedoch nicht abgeneigt, Gelegenheit zur Herbeiführung einer Verständigung zwischen den betheiligten Erwerbszweigen darüber zu bieten, ob und durch welche Maßnahmen die Konkurrenz der auswärtigen Terminmärkte in dem Artikel Kammzug abgeschwächt und der einheimische Wollhandel gefördert werden kann. Als dem Lieferungshandel in Kammzug förderliche Einrichtungen könnten in Frage kommen:

1. die Einführung allgemeiner Lieferungsbedingungen, welche sowohl den Interessen der Spinner, wie denen der Kämmer gerecht werden,

---

worden, die Ländereien, auf denen auch heute noch Korn und Weizen gebaut wird, lägen brach. Die Holzwirthschaft rentirte sich ebensowenig wie der Körnerbau, aber eines rentirte sich unter allen Umständen, und das wäre die Ausbeutung einer Unzufriedenheit über die unglaublich theure Politik der Freisinnigen, die aller Beschreibung spotten müßte. Diese Unzufriedenheit aber würde in einer ungehinderten Propaganda der sozialistischen Partei so deutlich zur Geltung zu kommen gestrebt haben, daß darüber der linksliberalen Bourgeoisie Hören und Sehen vergehen und der Ruf nach Bismarck in ganz Deutschland so laut erschallen würde, daß darüber alle diejenigen erschrecken müßten, die ohne den Kanzler heute nichts wären. Fürst Bismarck hat mit unermüdlicher Geduld im Kampfe gegen — zeitweise allerdings sehr mächtige Koalitionen ebenso wie die militärische auch die wirthschaftliche Wehrfähigkeit der deutschen Nation außerhalb des Streites des engherzigen Parteigeistes zu stellen gewußt."

Unterm 6. Mai 1889 erging an das Komitee für die Kollektiv-Ausstellung der Augsburger Industriellen, zu Händen des Königlich bayerischen Kommerzienraths Haßler, nachstehendes Schreiben: „Dem Komitee für die Kollektiv-Ausstellung der Augsburger Industriellen danke ich verbindlich für die mir gütigst übersandte Beschreibung der hier von den Augsburger Industriellen veranstalteten Kollektiv-Ausstellung. Es hat mich gefreut, aus dem Berichte zu ersehen, wie die Augsburger Industrie bestrebt ist, für das Wohl ihrer Arbeiter zu sorgen, und ich bin überzeugt, daß das hierdurch hergestellte gute Verhältniß zu der gedeihlichen Entwickelung, deren sich die dortige Industrie erfreut, wesentlich beigetragen hat. gez. v. Bismarck."

[1]) Vgl. oben S. 209.

2. die Regelung des schiedsrichterlichen Verfahrens bei entstehenden Streitigkeiten und
3. die Festsetzung bestimmter Kammzug-Typen.

Der Handelsminister ersucht die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft, sich nach eingehender Prüfung über die Angelegenheit zu äußern. Er behält sich vor, nach Eingang des Berichts Vertreter der einheimischen Wollproduktion, der Kämmereien, der Spinnereien und des Wollhandels zur mündlichen Erörterung der Angelegenheit hinzuzuziehen. Ein gleiches Ersuchen übermittelte derselbe dem Verein der Wollkämmer und Kammgarnspinner. [1])

18. Mai 1889. **Reichstagsrede, betr. den Entwurf eines Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung. Widerlegung einzelner Einwendungen. Der Zug nach dem Westen und in die großen Städte. Die Zahl der Arbeiter auf einem Gute. Verschuldung der Besitzer. Maßregeln gegen den Mangel an Kohlen. Einfluß des Gesetzes auf die Landwirthschaft. Schaffung von 700 000 kleinen Rentnern. Das kleine Handwerk.**

Der Abgeordnete Holtz hat die geringen Sympathien für dieses Gesetz in seinem Wahlkreise berührt. Mit dem Argumente sollten wir hier doch nicht kommen. Sympathien im Wahlkreise kann jeder für sich anführen; das wird jeder, der wirklich von der Majorität gewählt ist, in dem Wahlkreise mit Leichtigkeit erzeugen können, wenn er hinkommt und dort eine Rede hält. Außerdem sind die Abgeordneten hier, um nach ihrer Erwägung dessen, was für das Gemeinwohl des gesammten Reichs nützlich ist, zu stimmen, aber nicht nach den Stimmungen in ihrem Wahlkreise.

Der Abgeordnete Holtz hat ferner als einen Hauptgrund seiner Abneigung die Besorgniß gekennzeichnet, daß andere Provinzen, die

---

[1]) Die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft berichteten am 17. Juni 1889 dem Fürsten Bismarck, die Vertreter der Kammzugproduzenten, der Kammgarnspinner und der Wollhändler hätten sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß die in Aussicht genommenen Konferenzen über Geschäftsbedingungen, Typen und Schiedsgerichte ein praktisches Resultat nicht ergeben könnten. Den durch Erlaß des Handelsministers vom 12. März 1889 erforderten Bericht über die Wirksamkeit der „Abrechnungskasse für Kammzug-Geschäfte" vermochte das Aeltesten-Kollegium nicht zu erstatten, weil diese Aktien-Gesellschaft nicht zu Stande gekommen war.

westlichen Provinzen unseres Vaterlandes, von diesem Gesetz mehr Vortheil haben könnten als die östlichen. Das beruht nun schon auf einer Art von Mißgunst, welche ich in Behandlung großer Fragen nicht für angebracht halten möchte, ebenso wie die Mißgunst zwischen Ackerbau und Industrie. Beide gehen meines Erachtens Hand in Hand, und das gesammte Reich wird unter der Wohlfahrt seiner Westprovinzen auch keinen Schaden leiden. Ich glaube aber, der Abgeordnete irrt sich durchaus in seiner Befürchtung.

Der Zug nach den Westprovinzen ist bereits längst vorhanden und ist, soweit die Ostprovinzen und deren Bewohner ihm unterstehen, längst erfüllt. Sie finden heutzutage Tausende von Polen unter den streikenden Arbeitern in Westfalen; Sie finden sie bei den Arbeitern in Schleswig; Sie finden Sachsengänger, die aus Schlesien bis an den Rhein gehen.

Das ist alles schon geschehen und ich glaube nicht, daß der Deutsche die hypochondre Auffassung hat, daß er gerade für den Sterbefall, für den Altersfall seine Heimath wechselt. Er geht dahin, wo der Lohn besser ist; er überlegt sich nicht, daß die Kosten, die Ausgaben, welche er dort zu leisten hat, ebenfalls größer sind als zu Hause. Er kommt mitunter wieder; im Ganzen gebe ich zu, daß er sich besser amüsirt in den Westprovinzen, aber er prosperirt dort nicht besser.

Ich glaube, daß der Abzug der ländlichen arbeitenden Bevölkerung auch noch nicht so stark nach den Westprovinzen ist, wie nach den großen Zentren, den großen Städten.

Ueber die landwirthschaftlichen Fragen kann ich aus eigener Erfahrung mitsprechen, obschon mir in den letzten 20 Jahren meine staatliche Beschäftigung fast nur gestattet, die trüberen Erfahrungen aus der Landwirthschaft mir zur vollen Anschauung zu bringen. Ich habe Leute, welche zuerst, durch das Militärverhältniß veranlaßt, vorzogen, in dem Ort, wo sie gedient hatten, in Berlin, zu bleiben, und mir nachher mit starken Chariteerechnungen nach Hause kamen; und das zum zweiten Male. Da habe ich gefragt: was ist denn das, was euch in Berlin so anzieht? Wohnung, Behandlung, alles ist kaum so gut wie zu Hause. Das Einzige, was mir die Leute darauf mit einem gewissen Erröthen als durchschlagenden Grund sagten, war:

„ja, so einen Ort, wo im Freien Musik ist, und man im Freien sitzen und Bier trinken kann, ja, den hat man in Varzin doch nicht."

Daß ein großer Hang und Drang nach Westen in Folge dieses Gesetzes sein wird, halte ich für eine durchaus unrichtige und irrthümliche Ansicht. Eine größere Ungebundenheit des Lebens, ein größerer Reiz zur Geselligkeit im Leben ist im Westen nicht vorhanden; sie ist allerdings in Berlin, sie ist in allen größeren Städten vorhanden. Aber ich glaube, daß die Ungebundenheit des Lebens auf den Dörfern im Westen mitunter eine viel geringere ist als bei uns im Osten, in den sogenannten patriarchalischen Verhältnissen.

Nun sagt der Abgeordnete Holtz, die sonst sehr werthvollen Anträge Lohren seien für ihn unannehmbar, weil sie große Differenzen in den Beiträgen schaffen; jedenfalls hätten die neuen Beschlüsse die pekuniäre Belastung gegen die ursprüngliche Regierungsvorlage erhöht.

Ich bin Mitglied der konservativen Partei gewesen zu der Zeit, wie sie Fraktion Stahl hieß. Da haben wir uns doch in den pekuniären Fragen niemals mit der Regierung in Opposition gestellt, sondern wir haben uns nur gefragt: welche Einrichtungen sind geeignet, die Stetigkeit unserer Entwickelung, die Festigkeit unseres Staates, die Festigkeit unserer Monarchie zu stützen, und welche nicht? In solche Apothekerrechnungen hinein über die pekuniären Fragen hat die damalige konservative Partei sich niemals eingelassen, abgesehen davon, ob die Apothekerrechnung richtig ist; und ich halte sie für außerordentlich unrichtig, wie sie da aufgestellt ist.

Der Abgeordnete Holtz hat gesagt, die Beiträge betrügen 7 Mark pro Jahr für ein Gut von 500 bis 600 Mark Grundsteuer, das jahraus jahrein 100 Mann beschäftige. Nun frage ich jeden Landwirth: wie kann ein Gut von 500 bis 600 Mark Grundsteuer 100 Mann jahraus jahrein beschäftigen? Das ist eine absolute Unmöglichkeit. Ich habe Güter auch gerade von dieser Ausdehnung besessen und selbst bewirthschaftet; da habe ich gefunden, daß da, wo ich starke Brennerei und intensive Wirthschaft hatte, ich auf einem Gut von 500 bis 600 Mark Grundsteuer mit 30, 32, 36 Mann auskam, auch mit etwas weniger, da aber, wo ich keine Brennerei und keinen

starken Kartoffelbau hatte, mit 20 bis 25 ganz reichlich. Es ist also diese Berechnung meiner Auffassung nach um 200 Prozent übertrieben.

Der Abgeordnete Holtz spricht von einem Gute von 500 bis 600 Mark Grundsteuer. Nun, die Grundsteuer variirt ja, ich will von Minimal- und Maximalbeträgen absehen, im Großen und Ganzen zwischen 50 Pfennig und 2 Mark. Wenn das Gut von mäßigem Boden ist, so wird es 50 Pfennig Grundsteuer pro Morgen bezahlen und dann also bei einer Grundsteuer von 500 bis 600 Mark etwa 1000 bis 1200 Morgen groß sein. Ist es ein Gut von schwerem Boden, welches 1 Mark Grundsteuer zahlt, so wird es 500 bis 600 Morgen groß sein. Wie wollen Sie nun auf einem Gute von 500 bis 600 Mark Grundsteuer, ohne großen intensiven Fabrikbetrieb zu haben, 100 Mann jahraus jahrein beschäftigen? Der Mann braucht doch durchschnittlich, um zu leben, mindestens 100 Thaler im Jahre, also 300 Mark. Die 100 Arbeiter des Abg. Holtz verzehren ihm danach 30 000 Mark von vornherein weg. Wie kann er die überhaupt aufbringen bei einem Gute von 5 bis 600 Mark Grundsteuer? Ich habe darin auch Erfahrungen, die mich vollständig berechtigen, diese Rechnung als absolut unrichtig zu kennzeichnen.

Er fügt dann hinzu, die große Zahl der Besitzer habe nur 20 bis 30 000 Mark Eigenthum an ihrem Besitze. Ja, das ist allerdings ein betrübender Zustand, der sich bei diesen schlechten Zeiten der Landwirthschaft, bei diesen schwankenden Verhältnissen überhaupt nicht als haltbar erweist, wir mögen Gesetze machen, wie wir wollen. Ein solches Gut, welches 500 Mark Grundsteuer bezahlt, wird doch wahrscheinlich den fünfzigfachen Betrag der Grundsteuer des Reinertrags, d. h. 250 000 Mark werth sein. Wenn ich nun ein Gut von 250 000 Mark besitze, von dem mir 220 000 Mark nicht gehören, dann kann ich nicht die Gesetze anklagen, wenn ich bei einem solchen leichtfertigen Unternehmen zu kurz komme. Da hätte der betreffende Besitzer das Gut nicht kaufen oder rechtzeitig verkaufen und sich mit seinen übrigbleibenden 30 000 Mark, wenn er wirklich so viel übrig hat, auf ein anderes Geschäft einrichten sollen. Das klingt ja hart und mitleidslos; aber ich finde, daß die Argumentation, welche damit geführt wird, daß ein Besitzer von einem so großen Gute überhaupt nur 20 bis 30 000 Mark

an seinem Gute besitzt, wenn er 600 Mark Grundsteuer bezahlt, nicht zutreffend ist. Mit solchen extremen Beispielen kann man ebensowenig rechnen, wie mit den 100 jahraus jahrein beschäftigten Leuten auf 500 Morgen bei mittlerem Boden.

Der Abg. Holtz hat ferner gesagt, die Arbeit sei in Westpreußen durch die Sachsengängerei weit mehr gefragt, als das Angebot beträgt. Das mag sein. Darunter leiden alle die Güter in den östlichen Gegenden, welche nicht in der Nähe eines industriellen Unternehmens liegen. Nun fehlt gerade in Westpreußen für die Entwickelung der Industrie eigentlich nur das Kapital. Es ist in Westpreußen außerordentlich reichlich vorhanden derjenige keinem Strike unterworfene Ersatz für die Kohle, dem man sich überhaupt, glaube ich, zuwenden sollte. Was in Westpreußen für total unbenutzte Wasserkräfte existiren, das weiß nur der, der einmal durch die Gegenden, die Pommern von Preußen trennen, gefahren ist. Dasselbe ist im ganzen Reiche der Fall; und wenn man von der Kohle, von der Möglichkeit, daß die Bevölkerung von 20 Quadratmeilen im Stande ist, das ganze Reich durch Arbeitsverweigerung an irgend einem Donnerstag in eine Kalamität zu stürzen, — wenn man davon loskommen will, so muß man die Ausbeutung der Wasserkräfte thunlichst fördern; dann hat der heutige Strike keine Bedeutung; an irgend ein Mittel gegen Kalamitäten derart, wie sie uns dieser Tage bedroht haben, werden wir doch denken müssen. Wir dürfen uns dem unmöglich aussetzen, daß die kleine Minorität der Bewohner der Kohlenreviere uns jeden Tag in die Lage setzen kann, in die uns etwa die Landwirthschaft setzen könnte, wenn sie uns das Brot abschneiden würde. Die Kohle ist in vielen Provinzen so nothwendig geworden, wie das Brot es in allen ist, und es müssen meines Erachtens von Staatswegen Vorkehrungen getroffen werden, daß die Kohle nicht plötzlich in drei Tagen der Menschheit entzogen werden kann, daß nicht jede kleine Wirthschaft am Kochen, jede Waschfrau am Waschen, jede anderweitige Industrie verhindert wird.

Ich berühre das nur beiläufig, anknüpfend an die westpreußischen Wasserkräfte, welche todt da liegen.[1]) Eine Abhilfe ist da aber erst in

[1]) Mit Bezug auf die Aeußerung des Reichskanzlers, es müsse dafür gesorgt werden, daß nicht die gesammte Wirthschaftsthätigkeit durch einen

zehn bis zwanzig Jahren möglich; wir müssen an eine schnellere denken.

Der Abgeordnete Holtz hat gesagt: die Unfallsinvaliden sind durch das Unfallversicherungsgesetz geschützt, Berufsinvaliden giebt es auf dem Lande nicht. Das ist entschieden nicht richtig. Ich möchte sagen, der Abgeordnete hat noch nicht lange genug auf dem Lande gelebt, um die Dinge kennen zu lernen. Er sagt, erst durch dieses Gesetz würden

---

Kohlenarbeiter-Strike vermöge Kohlenmanges lahmgelegt werden kann, wurde dem Hamb. Korresp. berichtet: Der in der Rede des Fürsten Bismarck vom 18. d. M. angedeutete Gedanke, die Fabrikation durch Entwickelung und Ausnutzung der Wasserkräfte thunlichst von der Kohle zu emancipiren, beschäftigt die preußische Verwaltung schon seit längerer Zeit. Zunächst ist man daran gegangen, ein vollständiges Verzeichniß der vorhandenen Wasserkräfte, eine Art von Wasserkataster aufzustellen. Das Unternehmen ist aber auf große Schwierigkeiten gestoßen und dürfte noch nicht zum Abschluß gelangt sein. Inzwischen geht man mit dem Plane um, durch einheitliche Organisation der staatlichen Leitung und Aufsicht der gesammten Wasserwirthschaft die bessere Ausnutzung der Wasserschätze des Landes zu sichern. Doch geht der Zug der Zeit nicht sowohl auf die Verwerthung des Wassers als gewerbliche Triebkraft, als vielmehr auf dessen Nutzbarmachung für Landeskulturzwecke. Auch wird nicht zu bestreiten sein, daß selbst bei vollständiger Indienststellung der Wasserkräfte für die Zwecke der Produktion nur sehr theilweise, respektive bedingungsweise Ersatz für die Kohle zu schaffen ist.

Fürst Bismarck hat denn auch an jene Andeutung die weitere Bemerkung geknüpft, daß noch andere, rascher wirksame Maßregeln sich als nothwendig erweisen würden. Auf dem letzten parlamentarischen Frühschoppen wer der Gedanke näher dahin entwickelt worden, daß von Staatswegen für das Vorhandensein ausreichender Reservevorräthe an Kohlen zu sorgen sei, damit durch Betriebseinstellungen oder Sperrungen die Zufuhr der nothwendigen Kohlen nicht gehemmt werde. Dabei wird man zunächst an die Anlegung staatlicher Kohlenmagazine zu denken haben. Die Parallele, welche in der Rede Bismarcks vom 18. Mai zwischen dem Bedarf an Kohlen und dem an Getreide gezogen ist, weist in Verbindung mit der namentlich im vorigen Jahrhundert traditionellen preußischen Politik zur Verhütung von Hungersnöthen darauf hin. Der Gedanke liegt nahe, den staatlichen Grubenbesitz zur Verhütung künftiger Kohlennoth nutzbar zu machen. Allein die praktische Durchführung unterliegt erheblichen Schwierigkeiten. Schon vor dem neuesten Aufschwung betrug die absatzfähige Kohlen-Produktion Preußens rund fünfzig Millionen Tonnen im Werthe von einer Viertel Milliarde Mark. Die fiskalischen Bergwerke an der Saar, in Oberschlesien, am Deister u. s. w. lieferten kaum 20 Proz. der Gesammtproduktion. Wollte man auch nur die Produktion eines Monates magaziniren, so würde die Einlegung von über 4 Millionen Tonnen, d. h. der Inhalt von über 400 000 Waggons erforderlich sein. Schon der Umfang der erforderlichen Vorräthe läßt den Gedanken schwer durchführbar und finanziell

die Invaliden hier gezüchtet werden. Und an einer anderen Stelle, eine Entlastung bezüglich der Armenpflege trete nicht ein, weil diese nicht die alten Leute, sondern die Wittwen und Waisen betreffe. Ja, was macht man in Westpreußen mit den Alten? Die Sikuler schlugen sie todt; aber in unserem christlichen und zivilisirten Zeitalter ist das doch nicht möglich. Ein alter Mann, der nicht arbeiten kann, muß doch irgendwie leben und durchgefüttert werden, wenn überhaupt von einem patriarchalischen Verhältnisse die Rede ist. Meine Erfahrungen gründen sich allerdings in

---

und wirthschaftlich bedenklich erscheinen. Die Risikoprämie, welche sich aus den Kosten der Herstellung und der Erhaltung der Schuppen, aus dem Zinsverluste, dem Verschleiße an Kohlen und aus den Kosten der Magazinirung zusammensetzen würde, dürfte jedenfalls eine sehr hohe werden. Die Schwierigkeiten würden wachsen, wollte man die erforderlichen Kohlenvorräthe allein den fiskalischen Gruben entnehmen. Diese würden, wenn die Ansammlung der Vorräthe sich nicht ungebührlich hinausziehen soll, fünf Monate lediglich auf Vorrath arbeiten müssen und dadurch ihre eigenen Absatzverhältnisse und die Bezugsverhältnisse der auf sie angewiesenen Gegenden schweren Störungen aussetzen. Die bedeutenderen staatlichen Kohlenbergwerke liegen überdies für die Versorgung von ganz Nord- und Mitteldeutschland geographisch sehr ungünstig.

Plausibler scheint der Gedanke, die gesammte Kohlenproduktion zur Ansammlung von Reservevorräthen in der Weise anzuhalten, daß die Zechen gesetzlich verpflichtet werden, eine Quote ihrer Produktion nicht zu vertreiben, sondern auf die Halde zu stürzen. Damit würden einerseits die Kosten und Weiterungen der Aufspeicherung vermieden und die Ansammlung des Vorrathes ohne zu große Störungen in den Absatz- und Bezugsverhältnissen ermöglicht. Selbstverständlich würde den Privatwerken eine solche Verpflichtung nicht ohne ausreichende Entschädigung auferlegt werden können. Dazu aber bietet die Bergwerkssteuer das Mittel. In dieser ist eine Abgabe von 1 Prozent des Brutto-Ertrages als Aequivalent für die Verleihung des Bergwerkseigenthums enthalten. Diese Abgabe entspricht einer 4prozentigen Verzinsung der Vierteljahrsproduktion, ihr Erlaß würde mithin den Ausgleich für die Ansammlung eines die Monatsproduktion erheblich übersteigenden Vorrathes bieten.

Immerhin würde auch dieser Weg erheblichen Bedenken begegnen. Will man im Verlauf eines halben Jahres zum Ziele gelangen, so würde dem Verkehr der sechste Theil der Gesammtproduktion entzogen, die Konsumtion daher nicht unerheblich gestört oder die Produktion außergewöhnlich forcirt werden müssen. Ueberdies müßte das Vorhandensein so großer Vorräthe, selbst wenn sie zunächst dem Verkehr entzogen sind, die natürliche Preisbildung in einer den Produzenten ungünstigen Weise beeinflussen und damit zu weiteren künstlichen Preisbeeinflussungen führen. Jedenfalls wird daher das Für und Wider der sorgsamsten Erwägung bedürfen, damit nicht in dem Bestreben, Schaden zu verhüten, an anderer Stelle gleich schwere Mißstände hervorgerufen werden.

der Hauptsache auf Pommern und nicht auf Westpreußen. Es wird dieses ganze Gesetz kaum etwas anderes als eine Entlastung sowohl des Gutsbezirks als des Gutsbesitzers involviren. Das, was auf anständigen Gütern ohnehin schon geschieht, will der Staat übernehmen; die strenge gesetzliche Verpflichtung beschränkte sich bisher auf die Armenpflege, darauf, daß der Mann unter Dach kommt und mit trockenem Brod gefüttert wird. Aber darüber hinaus ist auf allen unseren pommerschen Gütern, die ich kenne, doch ganz sicher dafür gesorgt, daß Niemand Noth leidet. In den Gemeinden ist es mitunter anders; aber ich kann auch da den guten pommerschen Bauer nicht anklagen. Die Bauersfrau sagt: der Mann soll nicht sagen, daß er bei uns nicht besser als bei Schröder gegessen hat; und wenn er die Reihe herumgefüttert wird, wie das bei den Armen üblich ist, nähren sie ihn gut; die Leute sind meist feist und wohlgenährt. Das wird den Gemeinden zum Theil abgenommen durch das Gesetz.

Die meisten Invaliden entstehen nicht durch Unfall, sondern durch Siechthum, irgend eine Art Schwindsucht, durch Erkältung, durch ein angestammtes Uebel, so daß ein Mensch von seinem 30. oder 50. Jahre schon der Verpflegung anheim fällt. Wir haben diese Invaliden auf dem Lande, und wir versorgen sie bisher vielleicht reichlicher, als sie hiernach versorgt werden. Ich spreche nicht von mir, ich bin wohlhabend genug, daß mir das nicht zur Last fallen kann; aber bei allen meinen Nachbarn habe ich noch nie gefunden, daß ein alter Mann auf den Bettel geht; das wäre eine Schande für den Besitzer und für das Gut, von dem er kommt. Daß, wie dies in großen Städten geschieht, Jemand aus Nahrungssorgen zum Selbstmorde schreitet, ist, glaube ich, auf dem Lande ganz unerhört. Die Belastung über unsere gesetzliche Verpflichtung wird uns zum großen Theile durch das Gesetz abgenommen. Ich verlange es nicht deshalb, ich verlange es in erster Linie als eine Quittung für unsere Bereitwilligkeit, das im ganzen Lande gebilligte Programm der Kaiserlichen Botschaft auszuführen, und für unsere Bereitwilligkeit, den Hilflosen und Nothleidenden unserer Mitmenschen entgegenzukommen.

Wenn später die Bestimmungen dieses Gesetzes auf die Wittwen und Waisen ausgedehnt werden sollen, müssen wir doch erst mit dem

weniger kostspieligen Beschluß versuchen, wie sich das Ganze gestaltet. Wenn aber das zunächst Vorgeschlagene von Haus aus a limine abgelehnt wird, so werden weder die alten Leute in der Armenpflege erleichtert werden noch die Wittwen und Waisen. Ferner erwarte ich von dem ganzen Gesetz noch für das gesammte Reich eine nützliche Wirkung.

Ich habe lange genug in Frankreich gelebt, um zu wissen, daß die Anhänglichkeit der meisten Franzosen an die Regierung, die gerade da ist, und die jedesmal den Vorsprung hat, auch wenn sie schlecht regiert, aber doch schließlich auch die an das Land, wesentlich damit in Verbindung steht, daß die meisten Franzosen Rentenempfänger vom Staate sind, in kleinen, oft sehr kleinen Beträgen; von Portiers will ich nicht sprechen, das sind schon reiche Leute gegenüber den armen, die kleine Renten vom Staate haben. Die Leute sagen: wenn der Staat zu Schaden geht, dann verliere ich meine Rente; und wenn es 40 Franken im Jahre sind, so mag sie der Rentner nicht verlieren, er hat Interesse für den Staat. Es ist ja menschlich natürlich. Ich habe Zeiten gehabt, wo ich in meinem Besitz auswärtige Papiere hatte; nachher habe ich aber gefunden, daß mich dieser Besitz unter Umständen beirrte in meiner richtigen Beurtheilung der Politik derjenigen Regierung, deren Papiere ich besaß, und es ist schon, glaube ich, 15 Jahre her, daß ich mich grundsätzlich jedes ausländischen Papiers entäußert habe. Ich will mich nur für mein eigenes Land interessiren und nicht für fremde Papiere.

Wenn wir 700 000 kleine Rentner, die vom Reiche ihre Renten beziehen, haben, gerade in diesen Klassen, die sonst nicht viel zu verlieren haben und bei einer Veränderung irrthümlich glauben, daß sie viel gewinnen können, so halte ich das für einen außerordentlichen Vortheil; wenn sie auch nur 115 bis 200 Mark zu verlieren haben, so erhält sie doch das Metall in ihrer Schwimmkraft; es mag noch so gering sein, es hält sie aufrecht. Sie werden das nicht leugnen, und ich glaube, daß, wenn Sie uns diese Wohlthat von mehr als einer halben Million kleinen Rentnern im Reiche schaffen können, Sie den gemeinen Mann das Reich als eine wohlthätige Institution anzusehen lehren werden.

Deshalb möchte ich die Sache nicht gern vom westpreußischen Standpunkte aus betrachten, sondern vom allgemein politischen.

Den Beschwerden über den §. 139 mit den Geldstrafen und dergleichen schließe ich mich an; daß diese Bestimmungen aus dem Gesetze gestrichen werden, dafür würde ich, wenn ich Abgeordneter wäre, selbst stimmen.

Aber wenn wir jetzt die ganze Sache bei Seite legen, dann ist sie in die Versenkung verschwunden. Wer sagt uns denn, ob wir über ein Jahr Zeit und Muße dafür haben? Ich habe mich für den holsteinischen Kanal bis 1870 sechs Jahre lang, von 1864 an, auf das lebhafteste interessirt. Ich bin von 1870 bis 1880 gar nicht wieder so weit zu Athem gekommen, daß ich hätte an den Kanal denken können. Wer sagt Ihnen denn, daß wir in der Lage sein werden, uns mit dieser Frage, zu der uns Gott im Augenblick noch die Muße gegeben hat, über ein Jahr noch zu beschäftigen? Ich wenigstens möchte das Vertrauen nicht unbedingt aussprechen.

Das kleine Handwerk ist nach Ansicht des Abgeordneten Holtz nicht einverstanden. Nun, nach dem „kleinen" Handwerk können wir die Reichsgesetzgebung nicht absolut einrichten. Wir können das kleine Handwerk in allen seinen Interessen berücksichtigen, aber über eine so komplizirte Sache von 150 oder wie viel Paragraphen können wir dem „kleinen" Handwerk kein maßgebendes Urtheil für das ganze Reich in die Hand geben; da müssen wir selbst urtheilen, ohne den Handwerker um sein Urtheil zu fragen; er wird uns vielleicht später dafür dankbar sein.

Im Osten sieht der Arbeiter noch jetzt in seinem Arbeitgeber mehr als den Mann, der nur Lohn für seine Arbeitsleistung zahlt; er sieht in ihm seinen Helfer in der Noth und seinen Fürsorger. Ja, wird er das später auch in ihm sehen, wenn es allmälig herumkommt, wer das Gesetz zu Fall gebracht hat? Und dafür wird der Sozialdemokrat, der jetzt dagegen stimmt, schon sorgen, er wird ihm sagen: die Sache ist gefallen durch den Widerstand der Konservativen, hauptsächlich euer Gutsbesitzer hat dagegen gestimmt; ihr hättet jetzt eine Rente von 150 Mark — das ist doch immer so viel, wie ein Militärinvalide

unter Umständen hat —, wenn der Herr von So und So nicht damals dagegen gewesen wäre.

Gesetz vom 22. Juni 1889, R. G.-Bl. S. 97. [1])

18. Mai 1889. Am Tage, da Bismarck im Reichstage es als die Aufgabe des Staates erklärte, Vorkehrungen gegen die Kalamitäten zu treffen, welche durch die Ausstandsbewegung der Grubenarbeiter jeden Tag aufs Neue hervorgerufen werden können, ertheilte derselbe dem vortragenden Rath im Ministerium für Handel und Gewerbe, Geheimen Ober-Regierungsrath Gamp den Auftrag zur Ausarbeitung einer Denkschrift über diejenigen Maßregeln, welche Bergarbeiterausstände zu verhindern oder wenigstens die nachtheiligen Folgen derselben für die gesammte Gewerbthätigkeit abzuschwächen geeignet wären.

Diese Denkschrift wurde etwa 8 Tage später dem Fürsten überreicht;

---

[1]) Während das Invalidengesetz nach seinem Zustandekommen von der deutschfreisinnigen Presse angegriffen, von der sozialdemokratischen aber geradezu todtgeschwiegen wurde, fand dasselbe im Auslande außerordentliche Beachtung und Zustimmung. So sagte die radikale ungarische Zeitung Egyetertes in einer Betrachtung über das deutsche Invaliditäts- und Altersversorgungsgesetz unter anderm: Das Urtheil der öffentlichen Meinung wird dahin lauten, daß in der Hauptsache Fürst Bismarck im Recht sei, und daß das Gesetz eine seiner größten staatsmännischen Thaten bilde. So kühn auch die in der Vorlage enthaltene Initiative auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung ist, so wird gerade diese Kühnheit für das schaffende Genie des Fürsten Bismarck der folgenden Generation einen noch glänzenderen Beweis liefern, als die glücklich geführten Kriege und die Gründung des Deutschen Reichs. Fürst Bismarck ist derjenige, der den Muth hat, als der erste den Kampf mit dem die ganze moderne Gesellschaft bedrohenden Minotauros aufzunehmen, vor welchem sich alle großen und berühmten Staatsmänner des Jahrhunderts furchtsam zurückzogen. . . . Der Führer der deutschfreisinnigen Partei hat dem Fürsten Bismarck geantwortet, daß der Sozialismus und die Monarchie ihrer inneren Natur nach unvereinbar seien. Für den ersten Moment scheint dieser Satz plausibel, in Wirklichkeit ist dies aber nur eine theoretische Behauptung. Der Sozialismus ist für die Massen nicht so sehr eine Frage der Gleichheit, wie eine Frage des Elends. Diejenige Regierungsform, die es unternehmen wird, den breiten Volksschichten die elementaren Bedingungen der Existenz zu erleichtern und die Leiden von Millionen zu lindern, hat alle Aussichten dafür, die Grundlagen ihres Bestehens zu befestigen. Wenn die traditionelle Monarchie diese Aufgabe in die Hand nimmt, so widerspricht dies weniger ihrer inneren Natur, als den Einrichtungen der republikanischen Freiheiten. In jedem Falle ist der größten Frage unserer Zeit gegenüber das Manchesterthum, dessen Vertheidigung in Berlin mit so vieler Eloquenz betrieben wird, das ärmlichste und nichtswürdigste Programm. Bei dem Fürsten Bismarck bedeutet das rauhe Wort die siegende That, während bei seinen Gegnern die glänzenden Worte vollkommene Rathlosigkeit bedeuten.

in derselben waren folgende Vorschläge zur Bekämpfung der Bergarbeiter-ausstände und deren gemeinschädliche Folgen gemacht worden:

1. Die rechtzeitige Abstellung berechtigter Beschwerden der Arbeiter.
2. Die Organisation einer Vertretung der Arbeiter zum Zweck der Vertretung ihrer Interessen.
3. Die Errichtung staatlicher Einigungsämter.
4. Die schnellere und schärfere Bestrafung der vorgekommenen Ausschreitungen.
5. Die Beschränkung der Selbständigkeit der minderjährigen Arbeiter.
6. Die Vergrößerung der Kohlenbestände bei den Staats- und Kommunalbetrieben.
7. Die sofortige Versorgung der Ausstandsgebiete mit Kohlen.
8. Die Erleichterung der Haltung von Kohlenvorräthen seitens der Gewerbetreibenden
   a) durch die Gewährung längerer Frachtkredite für Kohlen,
   b) durch die Einführung ermäßigter Kohlentarife für die Sommermonate.
9. Die Dezentralisirung der Industrie und Seßhaftmachung der Arbeiter.
10. Die bessere Nutzbarmachung der Wasserkräfte.

Außerdem waren noch einige Vorschläge gemacht, um den Einfluß des Staates den Kohlengruben gegenüber zu stärken, deren Veröffentlichung zur Zeit noch Bedenken entgegenstehen.

Nach den zu der Denkschrift gemachten Bemerkungen des Fürsten fand der größere Theil der in derselben enthaltenen Vorschläge seine Zustimmung.

Ebenso theilte er die in der Denkschrift gegen eine kriminelle Ahndung des Kontraktsbruchs vorgetragenen Bedenken. Diese waren vorzugsweise darin gefunden, daß die Gesetzgebung, ohne sich dem Vorwurf der Ungerechtigkeit auszusetzen, den Kontraktbruch nicht blos auf Seiten des Arbeiters bestrafen könne, sondern auch auf Seiten des Arbeitgebers bestrafen müsse, daß dann die Arbeiter bei jeder Entlassung ohne Kündigung, auch wenn dieselbe aus besonderen im Vertrage vorgesehenen Gründen zulässig, Kontraktbruch behaupten und die Bestrafung des Arbeitgebers verlangen würden und daß hierdurch das Verhältniß zwischen Arbeitern und Arbeitgebern getrübt werden müsse.

Gegen die allgemeine Gewährung längerer Frachtkredite für Kohlen hatte der Fürst mancherlei Bedenken; namentlich fürchtete er davon eine Schädigung der kleineren Gewerbetreibenden und zu große Willkür bei der Behandlung der einzelnen Frachtinteressenten. Nur bei solchen Unternehmungen, die regelmäßigen Bedarf an Kohlen haben, wollte er die

Kreditgewährung zulassen, aber auch nur in soweit, als die zur Anlieferung gelangenden Kohlen den laufenden Bedarf übersteigen.

Zu der Frage der Einführung von Arbeiterausschüssen zur Vertretung der Arbeiter hatte der Fürst noch keine Stellung genommen.

Vgl. wegen der weiteren Entwickelung unten 6. Juni 1889.

27. Mai 1889. Der Kronrath beschäftigt sich mit der Frage der eventuellen Ergreifung außerordentlicher Maßregeln zur Bekämpfung der durch den Kohlenarbeiter-Strike veranlaßten wirthschaftlichen Mißstände. Als ein Abwehrmittel war von dem Oberpräsidenten von Westfalen v. Hagemeister die Verhängung des Belagerungszustandes über das Strikegebiet in Anregung gebracht worden. Eine solche Maßregel fand bei keinem der Minister die Billigung. Am entschiedensten wurde dieser Gedanke von Bismarck bekämpft: derselbe stand im geraden Widerspruch mit der noch heut von ihm vertretenen Auffassung, daß die Regierung dem Strike gegenüber sich darauf beschränken solle, Personen und Eigenthum, sowie das Arbeitsrecht der nicht strikenden Arbeiter zu schützen, im Uebrigen aber sich jeder Intervention zu enthalten habe.

5. Juni 1889. **Schreiben an Dr. Fabri, betr. die deutsche Kolonialpolitik. (Auszug.)**

Was die koloniale Frage im Allgemeinen betrifft, so ist zu bedauern, daß dieselbe in Deutschland von Hause aus als Parteisache aufgefaßt wurde, daß im Reichstage Geldbewilligungen für koloniale Zwecke immer noch widerstrebend und mehr aus Gefälligkeit für die Regierung oder unter Bedingungen eine Mehrheit finden. Die Kaiserliche Regierung kann über ihr ursprüngliches Programm bei der Unterstützung der überseeischen Unternehmungen nicht aus eigenem Antriebe hinausgehen, sie kann nicht die Verantwortung für die Einrichtung und Bezahlung einer eigenen Verwaltung mit einem größeren Beamtenpersonal und einer Militärtruppe übernehmen, so lange die Stimmung im Reichstage ihr nicht helfend und treibend zur Seite steht, so lange nicht die nationale Bedeutung der überseeischen Kolonien allseitig ausreichend gewürdigt wird und durch Kapital und kaufmännischen Unternehmungsgeist die Förderung findet, welche zur Erzeugung der staatlichen Mitwirkung unentbehrlich bleibt.[1])

[1]) Die Kölnische Zeitung schrieb zu vorstehender Kundgebung: Es handelt sich heute nicht mehr um die Frage, ob wir Kolonialpolitik treiben

6. Juni 1889. Bismarck nimmt den mündlichen Vortrag des Geheimraths Gamp über die von demselben vorgelegte Denkschrift, betreffend die Ausstandsbewegung der Grubenarbeiter und die Maßregeln[1]) zu ihrer Bekämpfung, entgegen. Der Fürst bemerkte ihm gegenüber, daß er mit großem Interesse von dem Inhalt der Denkschrift Kenntniß genommen habe und er im Allgemeinen die vorgeschlagenen Maßregeln für geeignet hielte, Bergarbeiterausstände möglichst zu verhindern oder wenigstens die nachtheiligen

---

sollen oder nicht; auch der eifrigste grundsätzliche Gegner derselben muß sich mit der unabänderlichen Thatsache abfinden, daß unsere Kolonien nun einmal zum unveräußerlichen Besitzstande des Reichs gehören; auch er kann sich jetzt nur mehr fragen, wie diese Kolonien nun am zweckmäßigsten und billigsten verwaltet werden sollen. Das hierfür von Dr. Fabri aufgestellte neue Programm, wie es sich in dem Briefe des Fürsten Bismarck widerspiegelt, besteht im Wesentlichen aus folgenden Punkten: Einführung einer eigenen Verwaltung seitens des Reichs mit größerem Beamtenpersonal in den Kolonien: Errichtung einer aus Freiwilligen bestehenden Kolonialtruppe; Schaffung einer besonderen Kolonialbehörde in Deutschland, welcher die Kolonialverwaltungen, sowie das Auswanderungswesen u. a. m. unterstehen. Die Durchführung dieses Programms würde nicht nur den immer wieder auftauchenden Schwierigkeiten in unseren Kolonien ein Ende machen, sie würde uns auch auf die Dauer erheblich billiger zu stehen kommen, als ein Beharren bei dem bisherigen Versuchsprogramm, welches an kostspielige Einzelaktionen größere Summen zu wenden gezwungen ist, als eine planmäßige, gründliche Beseitigung der Ursachen unserer Mißerfolge erfordern würde. Die Kaiserliche Regierung macht ihre Zustimmung zu diesem Programm nur von einer einzigen Bedingung abhängig, daß ihr nämlich die Stimmung in der Nation und im Reichstage „helfend und treibend zur Seite stehe", und daß unsere Kolonialpolitik „durch Kapital und kaufmännischen Unternehmungsgeist die Förderung finde, welche zur Ergänzung der staatlichen Mitwirkung unentbehrlich bleibt". Wir haben bereits am 25. v. M., vor der Veröffentlichung des erwähnten Bismarckschen Schreibens, darauf hingewiesen, daß gerade in Fragen der Kolonialpolitik ein einseitiges Vorgehen der Regierung ohne stetige Fühlung mit der Nation am allerwenigsten möglich erscheint; handelt es sich hier doch nicht um eine von den Vorfahren ererbte, in fest vorgeschriebener Richtung sich bewegende Politik, sondern um eine ganz neue, wirthschaftlich-politische Aufgabe, welche ohne oder gegen den Willen und die Mitwirkung des Volkes garnicht durchgeführt werden kann. Kapital und Unternehmungsgeist werden aber unseren Kolonien noch viel reichlicher als bisher zuströmen, sobald die Regierung selbst die Verantwortlichkeit für Ruhe und geordnete Verwaltung in denselben übernommen hat. So übergiebt denn die Reichsregierung ihr neues, der Lage entsprechendes Programm vertrauensvoll der öffentlichen Meinung zur Erörterung, und man darf wohl erwarten, daß auf Grund dieser Berufung an die Nation wenigstens in dieser Sache Freund und Feind alle persönlichen Mißstimmungen bei Seite lassen und in strengster Sachlichkeit sich auf dem gemeinsamen Boden der nationalen Interessen begegnen werden.

[1]) Vgl. oben S. 225.

Folgen derselben von der nationalen Gewerbthätigkeit fern zu halten. Bevor er sich jedoch über dieselben definitiv schlüssig machen und mit Vorschlägen an die Staatsregierung herantreten könne, scheine es ihm geboten, die Verhältnisse in den Ausstandsgebieten selbst durch einen Kommissar einer eingehenden, sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Bismarck theilte darauf dem Geheimrath Gamp mit, daß er ihn mit diesem Kommissorium zu betrauen gedenke und beauftragte ihn, sobald als möglich zu dem angegebenen Zweck in die Ausstandsgebiete zu gehen. Eine bestimmte, seine Thätigkeit begrenzende Instruktion wolle er ihm nicht geben; er möchte mit offenen Augen und praktischem Blick sich über alles, insbesondere über die Lebenshaltung der Bergarbeiter, ihre Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse, die Gründe des Ausstands informiren, dabei sich aber nicht blos auf die Auskunftsertheilung der Werkbesitzer und Arbeiter sowie die Mittheilungen der Behörden beschränken, sondern sich an sonstige mit den Verhältnissen vertraute Personen wenden.

Ueber die Ergebnisse des Kommissoriums wollte Bismarck seiner Zeit den mündlichen Vortrag des Geheimraths Gamp entgegennehmen.

In Folge dieses Auftrags war Geheimrath Gamp zunächst etwa 12 Tage in Rheinland und Westfalen, sodann etwa 8 Tage in Ober- und Niederschlesien.

Vgl. unten 15. und 16. Oktober 1889.

21. Juni 1889. Der Handelsminister lenkt die Aufmerksamkeit des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland auf den auf den Hochflächen zu beiden Seiten der Mosel massenhaft verbreiteten vulkanischen Sand, um jenem in seinem nördlichen Theile unter dem Namen Eiffelgegend bekannten Distrikt einen Erwerb aus der Verwerthung eines bisher wenig genutzten Naturproduktes zu schaffen, und andererseits die deutsche Industrie auf ein eigenartiges, für manche Zwecke werthvolles Rohmaterial aufmerksam zu machen. Die Untersuchungen, welche der Handelsminister in den Jahren 1887 und 1888 mit diesem Rohmaterial hatte anstellen lassen, bezogen sich hauptsächlich auf die Verwendung des Sandes zur Mörtelbereitung, hatten jedoch auch ergeben, daß sich derselbe zur Benutzung für verschiedene Produkte der Keramik und Glasindustrie eignen würde. [1])

---

[1]) Der Vorsitzende des Verbandes keramischer Werke in Deutschland stellte auf Grund vorstehender Anregung neue Untersuchungen mit dem Eifelsande an und gelangte dabei zu demselben Ergebniß, zu welchem die regierungsseitig veranstalteten Erhebungen geführt hatten. Auf Grund dieser Erfahrungen forderte der Vorsitzende des keramischen Verbandes demnächst seine engeren Berufsgenossen, wie die Glasindustriellen, zu weiteren Versuchen dieser Art, sowie zur Benutzung des Eifelsandes für bestimmte Produkte ihrer Fabrikation auf.

Juni 1889. Der Reichskanzler macht die Beschickung der im September 1889 in Bern bevorstehenden internationalen Konferenz zur Besprechung der Arbeiterschutzfragen von der vollständigen Ordnung der von ihm aufgeworfenen Streitfrage der Fremdenpolizei in der Schweiz abhängig. [1])

14. Juli 1889. Durch Kaiserliche Verordnung wird die Einfuhr von lebenden Schweinen aus Rußland, Oesterreich-Ungarn und den Hinterländern Oesterreich-Ungarns über die Grenzen des Reichs bis auf Weiteres verboten. Der Reichskanzler wird ermächtigt, Ausnahmen von dem Verbote zu gestatten. [2])

---

[1]) Die hier ausgesprochene Haltung ist charakteristisch für die Stellung des Fürsten Bismarck zu den sozialen Reformen, soweit sie den internationalen Arbeiterschutz betreffen.

[2]) Die Nordd. Allgem. Ztg. (23. Juli 1889) bemerkte über die Gründe dieser später vielfach angegriffenen Maßregel: Die Veranlassung dazu hat in den Sperrmaßregeln gelegen, welche vor Kurzem die deutsche Viehausfuhr nach dem Westen betroffen haben. Nachdem im März unter einigen von Deutschland nach England verschifften Schaftransporten die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden war, haben die Regierungen von Großbritannien, Frankreich und Belgien allgemeine Verbote der Vieheinfuhr gegen Deutschland erlassen. Diese Maßregel hat den gesammten inländischen Viehhandel, namentlich aber die Landwirthschaft, auf das empfindlichste getroffen. Eine Aussicht darauf, daß die bezeichneten Regierungen zu einer Aufhebung der Sperre sich verstehen werden, wird nur dann als vorhanden angenommen werden können, wenn es gelingt, durch die Abwehr jeder Einschleppung von Seuchen unseren Viehstapel wirksam zu schützen. Wenn nämlich die auf die Herstellung eines seuchenfreien Zustandes verwendeten Bemühungen nicht vollen Erfolg gehabt haben, so muß die Schuld hauptsächlich der fortgesetzten Einschleppung der Krankheit aus unseren östlichen Nachbarländern zugeschrieben werden. Auch diejenigen Seuchefälle, welche die jetzige Sperre veranlaßt haben, werden auf Schweinetransporte zurückgeführt, die von Oesterreich her auf deutsche Viehmärkte aufgetrieben worden sind. Notorisch ist in unseren östlichen Nachbarländern zur Zeit die Maul- und Klauenseuche stark verbreitet. In Oesterreich hat die Zahl der infizirten Gemeinden gerade in neuester Zeit sich erheblich gesteigert. In einigen Landestheilen, welche an Deutschland grenzen, ist der Zustand so bedrohlich geworden, daß die österreichische Regierung sich veranlaßt gesehen hat, den Viehverkehr im Innern des Reichs Beschränkungen zu unterwerfen. Daß die veterinären Verhältnisse Rußlands dauernd ungünstige sind, weiß man seit lange. In Rumänien, das regelmäßig große Mengen von Schweinen nach Oesterreich und von hier aus nach Deutschland entsendet, hat die Maul- und Klauenseuche nun ebenfalls eine Besorgniß erregende Ausdehnung erreicht. Schon bisher war die Einfuhr von Schafen und von Rindvieh über die östlichen und südlichen Grenzen nicht frei. Es ist aber nach den vorliegenden Wahrnehmungen die Gefahr einer Einschleppung des Kontagiums der Maul- und Klauenseuche bei dem Import von Schweinen weitaus größer, als bei der Einfuhr von Rindern und Schafen. Demgemäß ist bereits früher in einer

25. September 1889. Der Handelsminister stellt in einem an den Vorsitzenden der Kommission für Haushaltungs-Unterricht des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit gerichteten Schreiben eine Förderung des hauswirthschaftlichen Unterrichts in den ärmeren Volksklassen in Aussicht. [1])

15. und 16. Oktober 1889. Fürst Bismarck hatte wie oben mitgetheilt[2]) dem Geheimrath Gamp gegenüber den Wunsch ausgesprochen, über die Ergebnisse seines Kommissoriums in Betreff der Ausstandsbewegung der Grubenarbeiter mündlichen Vortrag entgegenzunehmen. Dieser Vortrag fand am 15. und 16. Oktober 1889 statt und dauerte am ersten Tage gegen 3, am zweiten über $1^1/_2$ Stunden.

---

größeren Zahl unserer östlichen und südlichen Grenzbezirke auch die Schweine-Einfuhr landespolizeilich verboten oder doch eingeschränkt worden. Wenn nunmehr von Seiten des Reichs ein generelles Verbot ausgesprochen ist, so werden dadurch nur die von Seiten der Einzelstaaten bereits ergriffenen Maßregeln vervollständigt und zu einem einheitlichen Abschluß gebracht. Die Schweine-Einfuhr aus Rußland und Oesterreich-Ungarn ist nicht unbedeutend; das Verbot wird sich daher für manche Handels- und Gewerbe-Interessen unzweifelhaft fühlbar machen. Allein diese Rücksichten müssen zurücktreten gegenüber den überwiegenden Interessen, welche mit der Fernhaltung der Seuche von unserem Viehstande und mit der Wiedereröffnung der Viehausfuhr nach den westlichen Staaten, insbesondere nach Großbritannien und Frankreich verknüpft sind. Je entschiedener die Sicherungsmaßregeln sind, welche deutscherseits getroffen werden, um so eher ist auch wieder auf eine Beseitigung der vorhandenen Mißstände und auf eine Rückkehr zu normalen Verkehrsverhältnissen zu hoffen. Vgl. unten 7. Dezember 1889.

[1]) In dem betreffenden, an den Reichstagsabgeordneten Kalle gerichteten Schreiben heißt es: „Der Herr Unterrichtsminister hat Ihre Vorstellung nach Einziehung näherer Nachrichten über das Vorgehen der badischen Staatsregierung mir zur weiteren Entschließung übersandt, da es sich hier nicht um eine Angelegenheit des Unterrichts noch schulpflichtiger Kinder, sondern um die Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen, bezw. um einen fachlichen Unterricht handelt. Indem ich dieser Auffassung mich anschließe, theile ich mit, daß ich die Wichtigkeit der auf die hauswirthschaftliche Unterweisung der Töchter Unbemittelter gerichteten Bestrebungen für das Wohlergehen und die Sittlichkeit der arbeitenden Klassen wie für das Gedeihen der Industrie nicht verkenne und bereit bin, die für diesen Zweck bestimmten Schulen thunlichst zu unterstützen. Die Bildung eines besonderen ausschließlich bestimmten Fonds in dem Etat der Handels- und Gewerbeverwaltung ist indessen zur Zeit nicht erforderlich, da der zur Förderung von Handel und Gewerbe sowie des technischen Unterrichts bestimmte Dispositionsfonds voraussichtlich einstweilen noch ausreichen wird, um neu entstehenden Arbeits- bezw. Haushaltungs- und Kochschulen Beihilfen zu gewähren, wie solche schon derartigen Anstalten in Altenessen, Bochum, Lennep, Herne, Hochneukirch, Balduinstein und Düsseldorf gewährt worden sind."

[2]) Vgl. S. 229.

Bismarck folgte diesem Vortrage mit dem regsten Interesse und bethätigte dasselbe durch eine große Zahl von Fragen. Insbesondere informirte er sich auf das Genaueste über die Höhe der Löhne und die Lebenshaltung der Bergarbeiter, die Preise der Lebensmittel und Wohnungen, die Ursachen der Ausstandsbewegung, das Verhältniß der Arbeiter zu den Arbeitgebern u. s. w.

Sehr einverstanden erklärte er sich mit den Vorschlägen, die zügellose Freiheit der jugendlichen Arbeiter zu beschränken, um der stetig zunehmenden Verwilderung derselben Einhalt zu thun. Der Fürst bezeichnete die bessere Erziehung der Jugend und die Stärkung der väterlichen Autorität als eine der wichtigsten Aufgaben und als ein sehr wirksames Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und ihrer Lehren.

In Bezug auf die Schaffung einer Arbeitervertretung durch Errichtung von Arbeiterausschüssen für die einzelnen Großbetriebe war der Fürst der Ansicht, daß derartige Einrichtungen nicht durch die Gesetzgebung zwangsweise ins Leben gerufen werden dürften, sondern sich allmälig entwickeln und von dem Vertrauen der Arbeitgeber und Arbeiter getragen werden müßten, wenn sie segensreich wirken sollten. In dieser Beziehung sei eine gewisse Vorsicht nothwendig. Er würde es daher für zweckmäßig halten, vorerst sich auf die Abhaltung bergwirthschaftlicher Konferenzen zu beschränken, mit denen Arbeitgeber und Arbeiter einverstanden seien.

Die Beschäftigung der Strafgefangenen im Bergbau fand die Billigung des Fürsten, sofern sich die technischen Schwierigkeiten überwinden ließen. Daß der Kohlenbergbau mit Gefahren für Leben und Gesundheit der in demselben beschäftigten Arbeiter verbunden sei, könne kein Grund sein, die Strafgefangenen von dieser Arbeit auszuschließen; es sei im Gegentheil mehr gerechtfertigt, Personen, die sich schwer gegen die Rechtsordnung vergangen, diesen Gefahren auszusetzen als freie Arbeiter.

Die Mittheilung des Geheimraths Gamp, daß die unteren Grubenbeamten fast ausnahmslos beim Ausstand treu zu den Arbeitgebern gestanden und oft mit eigener Lebensgefahr deren Interessen vertheidigt hätten, veranlaßte den Fürsten zu der Bemerkung, daß er es für sehr erwünscht hielte, wenn alle ausgebildeten, tüchtigen und ständig beschäftigten Bergarbeiter in ein beamtenähnliches Verhältniß zu den Grubenverwaltungen treten möchten, weil sie dann sich weniger an Ausständen betheiligen würden.

Nach Beendigung des Vortrags beauftragte der Fürst den Geheimrath Gamp, seine Beobachtungen und Vorschläge in einer Denkschrift niederzulegen. Bei der Fülle des Materials könne er sich über die einzelnen Vorschläge nicht augenblicklich schlüssig machen, halte es auch für nothwendig, daß dieselben zunächst den betheiligten Ressorts mitgetheilt und durch Kommissare derselben vorberathen würden.

Zum Schluß sprach der Fürst dem Geheimrath Gamp seine volle Anerkennung für seine Thätigkeit und sein erfolgreiches Kommissorium aus und gab der Hoffnung Ausdruck, daß seine Mühe und Arbeit dem Vaterlande zum Segen gereichen werden.

Vgl. unten 1. November 1889.

28. Oktober 1889. Der Handelsminister richtet an verschiedene wirthschaftliche Korporationen die Aufforderung, ihm ein Gutachten über einen im deutschen Seidengarnhandel bemerkbar werdenden Uebelstand einzusenden.[1]) Im Einzelnen wünschte der Minister zu erfahren, inwieweit der hervorgehobene Uebelstand beim deutschen Garnhandel Platz gegriffen hat, auf welche Ursache derselbe vorzugsweise zurückzuführen ist und welche Mittel eventuell zu Gebote stehen, um auf dessen Abschwächung oder Beseitigung hinzuwirken.

1. November 1889. Geheimrath Gamp überreicht dem Fürsten Bismarck die von dem letztern befohlene Denkschrift, betreffend die Ausstandsbewegung der Grubenarbeiter und die Maßregeln zu ihrer Bekämpfung.[2]) Bismarck übermittelte diese Denkschrift den betheiligten Ministern mit dem Anheimgeben, die darin niedergelegten Vorschläge einer weiteren Prüfung zu unterziehen.

Diese Prüfung hat demnächst durch Kommissare der betheiligten Ressorts stattgefunden. Aus dem dem Reichstag vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Aenderung der Gewerbeordnung, geht hervor, in wie wesentlichen Punkten die in den Denkschriften des Geheimraths Gamp niedergelegten Vorschläge in demselben Berücksichtigung gefunden haben.

7. Dezember 1889. Bismarck legt dem Reichstag eine umfangreiche Sammlung von Aktenstücken, betreffend die deutschen Schweine-Einfuhrverbote

[1]) Es waren dem Handelsminister Klagen darüber bekannt geworden, daß der zur Verwendung als Näh- oder Knopflochseide geeignete gefärbte Floretseide-Zwirn in großen Mengen als gefärbter Rohseide-Zwirn zu den hohen Preisen des letzteren in den allgemeinen Verbrauch gelange. Die äußere Unterscheidung zwischen beiden Zwirnarten sollte durch eine geschickte Bearbeitung der Floretseide, die nur aus Seidenabfällen besteht, so erschwert sein, daß sie lediglich Sachkundigen erkennbar blieb. Nun betrug der Großhandelspreis für das Kilogramm gefärbten Zwirns aus Rohseide 58 Mark, für solchen aus Floretseide dagegen nur 28 Mark. Dazu kam noch für den Bezug aus dem Auslande die Differenz der entsprechenden Zollbeträge von 1,50 bezw. 0,36 Mark für das Kilogramm in Anrechnung. Auch wurde auf diesen Mißstand die fast allgemein laut werdende Klage über die Minderwerthigkeit und zunehmende Verschlechterung der Beschaffenheit der gegenwärtig im Inlande feilgebotenen Näh- und Knopflochseide zurückgeführt.

[2]) Dieselbe findet sich im Anhange S. 241 ff. abgedruckt.

vom 29. November 1887 und 14. Juli 1889 und die westlichen Viehsperren gegen Deutschland, vor, welche die Opportunität der von dem Bundesrath beschlossenen Maßregeln [1]) auf das evidenteste nachwiesen.

5. Januar 1890. Schreiben des Reichskanzlers an den Reichstag wegen Vorlage eines Gesetzentwurfs, betreffend eine Postdampfschiffsverbindung mit Ostafrika.

Gesetz vom 1. Februar 1890, R.G.=B. S. 19.

24. Januar 1890. Am Tage der Rückkehr Bismarcks aus Friedrichsruh bittet derselbe bei der ersten Audienz Seine Majestät den Kaiser, den Kreis seiner Thätigkeit durch Wiederbesetzung des Handelsministeriums mit einem selbständigen Chef einzuschränken und zu seinem Nachfolger den Freiherrn v. Berlepsch zu ernennen. [2])

31. Januar 1890. Der Handelsminister weist in einem Erlasse an die Handelskammern auf die Erfolge der französischen Bordeaux=Fabrikation bei Benutzung italienischer Rothweine hin. „Es wird angenommen, daß auch die deutsche Weinindustrie, wenn sie sich der Behandlung der italienischen Weine hingiebt, nicht schlechtere Erfahrungen mit derselben machen werde als die französische."

31. Januar 1890. **Schreiben[3]) an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Wirklichen Geheimen Rath v. Köller, betr. die Abgabe des Handelsministeriums durch Bismarck.**

Eure Excellenz beehre ich mich zu benachrichtigen, daß des Königs Majestät mittels Allerhöchsten Erlasses vom 31. d. Mts. mich von dem Amte als Minister für Handel und Gewerbe zu entbinden und den Oberpräsidenten der Rheinprovinz Freiherrn v. Berlepsch zum Minister für Handel und Gewerbe zu ernennen geruht haben.

Eure Excellenz ersuche ich, dem Abgeordnetenhause hiervon gefälligst Kenntniß geben zu wollen.[4])

---

[1]) Vergl. oben S. 230.

[2]) Vgl. unten 31. Januar 1890.

[3]) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Ministerpräsident.

[4]) Die Nachricht kam ebenso unerwartet, wie vor nahezu 10 Jahren jene von der Uebernahme des Handelsministeriums durch den Ministerpräsidenten und Reichskanzler.

Die Vossische Zeitung bemerkte, der Wechsel sei erfolgt, weil die Regierung ihre Haltung gegenüber dem Arbeiterschutze ändern und Bismarck diese Schwenkung nicht mitmachen wolle.

4. Februar 1890. Der Kaiser richtet an den Reichskanzler [1]) und an die Minister der öffentlichen Arbeiten und für Handel und Gewerbe Erlasse in

---

Die Berliner Zeitung maß dem Ministerwechsel keine weittragende politische Bedeutung bei, denn die im Jahre 1880 erstrebten Reformprojekte habe Bismarck in der Hauptsache erreicht.

Die Kreuz-Zeitung unterschätzte die Wirksamkeit Bismarcks als Handelsminister nicht und fand es natürlich, daß er die Weiterführung der großen Aufgaben, die er sich gestellt, einer jüngeren Kraft überließ.

Die Breslauer Zeitung erwartete nicht, daß dem neuen Handelsminister die Durchführung eines etwaigen eigenen Programms in höherem Maße gestattet werde, als irgend einem anderen Minister.

Das Berliner Tageblatt befürchtete, daß das Handelsministerium in seiner neuen Besetzung die Aufgaben dieses Ressorts mit einer gewissen Einseitigkeit nach der sozialpolitischen Seite hin gegeben sehen könnte.

Die Vossische Zeitung bemerkte, der Wechsel im Handelsministerium sei nur ein erster Schritt auf der Bahn bedeutsamer Maßregeln in der inneren Verwaltung, und wenn der erste Eindruck nicht täusche, werde man demnächst noch eine Reihe weiterer Ueberraschungen erleben.

Die Post schrieb: Bismarck übernahm die Leitung dieses Ministeriums am 23. August 1880, zu einer Zeit, in der es galt, den nothwendig gewordenen Umschwung der deutschen Wirthschaftspolitik durchzuführen. Diese bedeutsame Aktion verlangte volle Einheitlichkeit in der Behandlung der wirthschaftlichen Fragen im Reiche und in Preußen, und der Geschlossenheit der zielbewußten Leitung ist es zu einem wesentlichen Theile zu danken, wenn es in verhältnißmäßig kurzer Zeit und ohne Störungen gelungen ist, gegenüber doktrinären und einseitigen Interessenwiderständen eine Wirthschafts- und Sozialpolitik in Fluß zu bringen, die dem nationalen Bedürfnisse und den dringenden Forderungen der Zeit gerecht wird.

[1]) Der Erlaß an den Reichskanzler lautet:

Ich bin entschlossen, zur Verbesserung der Lage der deutschen Arbeiter die Hand zu bieten, soweit die Grenzen es gestatten, welche Meiner Fürsorge durch die Nothwendigkeit gezogen werden, die deutsche Industrie auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig zu erhalten und dadurch ihre und der Arbeiter Existenz zu sichern. Der Rückgang der heimischen Betriebe durch Verlust ihres Absatzes im Auslande würde nicht nur die Unternehmer, sondern auch ihre Arbeiter brotlos machen. Die in der internationalen Konkurrenz begründeten Schwierigkeiten der Verbesserung der Lage unserer Arbeiter lassen sich nur durch internationale Verständigung der an der Beherrschung des Weltmarktes betheiligten Länder, wenn nicht überwinden, doch abschwächen. In der Ueberzeugung, daß auch andere Regierungen von dem Wunsche beseelt sind, die Bestrebungen einer gemeinsamen Prüfung zu unterziehen, über welche die Arbeiter dieser Länder unter sich schon internationale Verhandlungen führen, will Ich, daß zunächst in Frankreich, England, Belgien und der Schweiz durch Meine dortigen Vertreter amtlich angefragt werde, ob die Regierungen geneigt sind, mit uns in Unterhandlung zu treten behufs einer internationalen Verständigung über die Möglichkeit, denjenigen Bedürfnissen und Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen, welche in den Ausständen der letzten Jahre und anderweit zu Tage getreten sind. Sobald

Betreff der Arbeiterschutzfrage und -Gesetzgebung, Erlasse, welche von Bismarck resp. den Staatsministern von Maybach und Freiherrn von Berlepsch nicht

---

die Zustimmung zu Meiner Anregung im Prinzip gewonnen sein wird, beauftrage Ich Sie, die Kabinette aller der Regierungen, welche an der Arbeiterfrage den gleichen Antheil nehmen, zu einer Konferenz behufs Berathung über die einschlägigen Fragen einzuladen.

Der Erlaß an die Minister von Maybach und Freiherrn von Berlepsch lautet:

Bei Meinem Regierungsantritt habe Ich Meinen Entschluß kundgegeben, die fernere Entwicklung unserer Gesetzgebung in der gleichen Richtung zu fördern, in welcher Mein in Gott ruhender Großvater Sich der Fürsorge für den wirthschaftlich schwächeren Theil des Volkes im Geiste christlicher Sittenlehre angenommen hat.

So werthvoll und erfolgreich die durch die Gesetzgebung und Verwaltung zur Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes bisher getroffenen Maßnahmen sind, so erfüllen dieselben doch nicht die ganze Mir gestellte Aufgabe.

Neben dem weiteren Ausbau der Arbeiter-Versicherungsgesetzgebung sind die bestehenden Vorschriften der Gewerbeordnung über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter einer Prüfung zu unterziehen, um den auf diesem Gebiete laut gewordenen Klagen und Wünschen, soweit sie begründet sind, gerecht zu werden.

Diese Prüfung hat davon auszugehen, daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirthschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben.

Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten betheiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlung mit den Arbeitgebern und mit den Organen Meiner Regierung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu behalten.

Die staatlichen Bergwerke wünsche Ich bezüglich der Fürsorge für die Arbeiter zu Musteranstalten entwickelt zu sehen, und für den Privatbergbau erstrebe Ich die Herstellung eines organischen Verhältnisses Meiner Bergbeamten zu den Betrieben, behufs einer der Stellung der Fabrikinspektionen entsprechenden Aufsicht, wie sie bis zum Jahre 1865 bestanden hat.

Zur Vorberathung dieser Fragen will Ich, daß der Staatsrath unter Meinem Vorsitze und unter Zuziehung derjenigen sachkundigen Personen zusammentrete, welche Ich dazu berufen werde. Die Auswahl der letzteren behalte Ich Meiner Bestimmung vor.

Unter den Schwierigkeiten, welche der Ordnung der Arbeiterverhältnisse in dem von Mir beabsichtigten Sinne entgegenstehen, nehmen diejenigen, welche aus der Nothwendigkeit der Schonung der heimischen Industrie in ihrem Wettbewerb mit dem Auslande sich ergeben, eine hervorragende Stelle

gegengezeichnet sind und sich hierdurch als rein persönliche Kundgebungen des Monarchen an seine Minister darstellen.[1])

5. Februar 1890. In vertraulichem Gespräch betont Bismarck die Nothwendigkeit der Beseitigung der Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer, einer nicht schematischen, sondern den Verhältnissen der verschiedenen Einkommenzweige angepaßten Art der Steuerveranlagung, die Nothwendigkeit einer stärkeren Heranziehung des ohne Arbeitsleistung gewonnenen Einkommens, insbesondere des Einkommens aus ausländischen Papieren, und endlich der Vermeidung einer schließlich zur Expropriation des Einkommens führenden Gestaltung der progressiven Steuer.

8. Februar 1890. **Erlaß[2]) an den Botschaftsrath Grafen Leyden in London, betr. eine internationale Regelung der Arbeiterschutzfrage.**

Der Wettbewerb der Nationen im Welthandel und die Gemeinsamkeit der daraus entspringenden Interessen machen die Schaffung erfolgreicher Einrichtungen zum Wohl der Arbeiter eines Landes unmöglich, ohne dieses Landes Wettbewerbskraft zu beeinträchtigen. Solche Einrichtungen können nur auf gemeinsamer Grundlage aller interessirten Länder geschaffen werden. Die Arbeiterklassen haben daher in gebührender Würdigung dieser Thatsache internationale Beziehungen zur Verbesserung ihrer Lage hergestellt; aber dergleichen Bestrebungen können nur erfolgreich sein, wenn die interessirten Regierungen sich bemühen, die wichtigeren Fragen betreffs der Wohlfahrt der Arbeiter zu internationaler Erörterung und Vereinbarung gelangen zu lassen. Sie wissen, daß die wichtigsten Punkte sich auf die Sonntagsruhe, die Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit und die Vereinbarung einer Grenze des Arbeitstages beziehen. Auf Befehl Sr. Majestät

---

ein. Ich habe daher den Reichskanzler angewiesen, bei den Regierungen der Staaten, deren Industrie mit der unsrigen den Weltmarkt beherrscht, den Zusammentritt einer Konferenz anzuregen, um die Herbeiführung gleichmäßiger internationaler Regelungen der Grenzen für die Anforderungen anzustreben, welche an die Thätigkeit der Arbeiter gestellt werden dürfen. Der Reichskanzler wird Ihnen Abschrift Meines an ihn gerichteten Erlasses mittheilen.

[1]) Dies schließt natürlich nicht aus, daß Bismarck von der Absicht des Kaisers, in einer Ansprache an das Volk Sein Verhalten gegenüber der sozialistischen Bewegung klarzulegen, bereits vorher wußte und daß auch die Fassung der Entwürfe mit ihm besprochen wurde.

[2]) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Reichskanzler.

des Kaisers und Königs ersuche ich Sie, Ihrer Majestät Regierung über die Absichten des Kaisers zu unterrichten und Antwort zu erbitten, ob sie grundsätzlich geneigt sei, mit uns und den Regierungen anderer industrieller Länder an solchen Erörterungen theilzunehmen, deren Programm wir einzeln vorbereiten werden, sobald wir der Einwilligung der englischen Regierung zu einer gemeinsamen Untersuchung versichert sind.

14. Februar 1890. Theilnahme an der Eröffnung der Sitzungen des Staatsraths über die sozialpolitischen Anregungen des Kaisers. [1])

17. Februar 1890. Königliche Verordnung wegen Uebertragung des Staats-Berg-, Hütten- und Salinenwesens vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten auf das Ministerium für Handel und Gewerbe.

25. Februar 1890. Bismarck versagt nach eingehender Prüfung der Sache aus wirthschaftlichen und politischen Gründen seine Zustimmung zu dem geplanten Verkauf des Haupttheiles der Besitzungen der Deutschen Kolonial-Gesellschaft für Südwestafrika an ein auswärtiges Konsortium.

8. März 1890. **Telegramm an den Deutschen Bauernbund, betr. Fürsorge für die Landwirthschaft.**

Dem Deutschen Bauernbunde danke ich herzlich für seine freundliche Begrüßung.[2]) Ich werde, soweit meine Kräfte reichen, gern fort-

---

[1]) An den demnächstigen Ausschußberathungen des Staatsraths nahm Bismarck keinen aktiven Antheil, er hat der ersten Sitzung der Ausschüsse als Vice-Präsident des Staatsraths beigewohnt, sich aber jeder Meinungsäußerung enthalten und in die Diskussion nicht eingegriffen. Die Behauptung, Fürst Bismarck habe gegenüber den sozialpolitischen Anregungen im Staatsrathe eine „ablehnende Haltung“ beobachtet, ist willkürlich erfunden.

[2]) Der Deutsche Bauernbund, welcher am 8. März 1890 in Berlin versammelt war, hatte an den Reichskanzler folgendes Telegramm gerichtet: „Ew. Durchlaucht spricht der heute hier im Buggenhagenschen Etablissement zu seiner Generalversammlung vereinte Deutsche Bauernbund seinen tiefgefühltesten ehrerbietigsten Dank aus für den starken Schutz, den alle Gewerbe, auch das erste und bedeutendste, die deutsche Landwirthschaft, in der Gesetzgebung des Reichs gefunden haben, der in erster Reihe auf Ew. Durchlaucht machtvolles Eingreifen zurückzuführen ist. Möge Ew. Durchlaucht uns auch ferner Ihre wirksame Unterstützung nicht versagen, sowohl bei dem weiteren Ausbau der Gesetzgebung des Reichs, wie der Einzelstaaten, in letzteren insbesondere hinsichtlich der Entlastung von der Doppelbesteuerung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer. Jeder Landmann, der den Zusammenhang der Vorgänge der letzten Jahre richtig erkannt hat, sei er Bauer, sei er Großgrundbesitzer oder Arbeiter, muß treu zu dem bewährtesten Rathgeber unseres erhabenen Kaiserhauses stehen. Ew. Durchlaucht stets dankbarer Deutscher Bauernbund.“

fahren, dafür zu wirken, daß die Landwirthschaft, als erstes unter den vaterländischen Gewerben, durch unsere Gesetzgebung gepflegt und von steuerlicher Ungleichheit nach Möglichkeit befreit werde.

9. März 1890. **Schreiben an den Vorstand des Zentral-Ausschusses der vereinigten Innungsverbände Deutschlands und die ständige Deputation des Innungs-Ausschusses vereinigter Innungen aus Anlaß des Scheidens aus der Stellung als Handelsminister.**

Dem Zentral-Ausschuß der vereinigten Innungsverbände danke ich herzlich für das Schreiben vom 14. v. Mts. und den darin enthaltenen Ausdruck wohlwollender Gesinnung. Die direkten amtlichen Beziehungen, in denen ich als Minister für Handel und Gewerbe zu den Innungen gestanden habe, waren mir sehr werthvoll und ich habe sie stets nach Kräften gepflegt. Nur die durch meinen Gesundheitszustand unabwendbar gewordene Nothwendigkeit, meine amtliche Thätigkeit einzuschränken, hat mich bewegen können, aus dem Handelsministerium zu scheiden und dadurch die amtlichen, aber nicht die mir lieb gewordenen persönlichen Beziehungen zu lösen.

20. März 1890. **Ausscheiden des Fürsten Bismarck aus den Aemtern als Reichskanzler, Präsident des preußischen Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten.**

Denkschrift

des vortragenden Raths im preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, Geheimen Ober-Regierungsrath Gamp,

betreffend

die Ausstandsbewegung der Grubenarbeiter und die Maßregeln zu ihrer Bekämpfung.

Verfaßt im Herbst 1889.

(Auszug.)

Entstehung d. Ausstandes u. seine Ursachen. a) Rheinland-Westfalen.

„Die Bergarbeiter haben von Alters her eine privilegirte Stellung unter den Arbeitern eingenommen. Durch das Institut der Knappschaften sind ihnen früher als allen übrigen Arbeiterkategorien die Segnungen der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenfürsorge zu Theil geworden; ebenso ist ihnen in den Knappschaften früher als den andern Arbeitern eine wenn auch beschränkte Theilnahme an der Verwaltung dieser Wohlfahrtseinrichtungen eingeräumt worden. Durch die neuere sozialpolitische Gesetzgebung, insbesondere durch das Krankenkassengesetz, ist hierin eine Aenderung zum Nachtheil der Bergarbeiter eingetreten. Durch die Ausdehnung der Krankenfürsorge auf alle gewerblichen Arbeiter haben die Bergarbeiter den Vorzug, den sie in dieser Beziehung genossen, eingebüßt. Andererseits stehen sie seit dem Krankenkassengesetz in Bezug auf die Theilnahme an der Verwaltung der Krankenkasseneinrichtungen schlechter wie die anderen Arbeiter. Denn während die Arbeitgeber von der Verwaltung der eingeschriebenen Hülfskassen ganz ausgeschlossen sind, und die Verwaltung der Orts- und Betriebskrankenkassen gleichfalls überwiegend in den Händen der

Arbeiter liegt, haben in den Knappschaften die Arbeitgeber einen ausschlaggebenden Einfluß. Es ist daher erklärlich, daß die Bergarbeiter auf eine Erweiterung ihres Einflusses bei der Verwaltung der Knappschaftskassen drängten, und daß dieselben namentlich die freie Wahl ihrer Vertreter in die Knappschaften verlangten. Besonders beschwert fühlten sich die Arbeiter durch die in vielen Knappschaftsstatuten des Kohlenreviers befindliche Bestimmung, daß die Werkbesitzer das Recht haben, die Vertreter der Arbeiter in den Knappschaften aus der von letzteren vorgeschlagenen doppelten Zahl auszuwählen.

Diese zum Theil berechtigten Beschwerden über die Knappschaftsstatuten führten die Grubenarbeiter zuerst zusammen. Bereits zu Beginn des Winters 1888/89 traten Delegirte verschiedener Zechen öffentlich zusammen, um über die Reform der Knappschaftsstatuten und insbesondere über die Forderungen der Arbeiter auf eine bessere Vertretung in den Knappschaften zu berathen.

Natürlich konnte es nicht ausbleiben, daß auf diesen Versammlungen bezw. im Anschluß an dieselben auch die sonstigen Verhältnisse des Bergmannsstandes, insbesondere die Höhe der Löhne und die Ausdehnung der Arbeitszeit vertraulich erörtert wurden. Daß bei dieser Gelegenheit sehr viele vermeintliche und manche thatsächlich vorhandene Mißstände und Ungerechtigkeiten zur Mittheilung und Besprechung gelangten und die Unzufriedenheit anfachten und steigerten, liegt auf der Hand. Die Kohlenindustrie hatte sich seit über 10 Jahren in der denkbar ungünstigsten Lage befunden; die Rentabilität der meisten Gruben war weit unter den landesüblichen Zinsfuß gesunken; ein großer Theil der Gruben hatte mehr oder minder erhebliche Zubußen gebraucht, nur um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Das Bestreben nach Verminderung der Produktionskosten war demgemäß ein allgemeines. Während ein Theil der Zechen diese Verminderung durch Verbesserung ihrer Anlagen erstrebte und erreichte, sahen sich andere Zechen mit weniger günstigen Förderungsverhältnissen und geringerem Kapitalvermögen zu einer Steigerung der Arbeitsleistung und vereinzelt auch zu einer Herabsetzung der Löhne veranlaßt.

Diese natürlichen und unvermeidlichen Folgen der ungünstigen Lage vieler Zechen wurden von den Arbeitern ruhig ertragen, solange

die Noth, in der die Kohlenindustrie sich befand, eine offenkundige und allgemein bekannte war. Als sich jedoch im Herbst 1888 die Kohlenpreise zu heben begannen, und diese Preissteigerung verbunden mit wesentlicher Steigerung der Nachfrage nach Kohlen im Frühjahr 1889 weitere Fortschritte machte, hielten auch die Arbeiter die Zeit für gekommen, um einen größeren Antheil am Arbeitsertrage unter gleichzeitiger Verminderung der Arbeitsleistung für sich beanspruchen zu können. Unterstützt wurden diese Ansprüche der Arbeiter durch eine maßlose Steigerung aller Kohlenwerthe, die an den Börsen im Frühjahr 1889 eintrat. Die Aktien der Kohlengruben schnellten plötzlich in die Höhe; Kuxe, die im Jahre 1888 fast unverkäuflich und kaum mit 50—60 *M.* unterzubringen waren, erzielten an der Börse Preise von 13—1400 *M.* Diese Steigerung der Kohlenwerthe blieb den Arbeitern nicht unbekannt, und es war wohl begreiflich und entschuldbar, daß die Arbeiter, die den Werk- und Aktienbesitzern plötzlich Millionen an Kapital ohne Mühe und Arbeit in den Schooß fallen sahen, über die Berechtigung ihrer Forderungen getäuscht werden konnten, zumal eine gewissenlose, demagogische Presse diese Täuschung absichtlich und mit den unlautersten Mitteln zu unterstützen sich bemühte. Die große Mehrzahl der Werkbesitzer verurtheilte die Ausschreitungen der Börse ebenso wie die Unbetheiligten, sie war aber denselben gegenüber machtlos.

Im Allgemeinen ließen sich die Forderungen der Arbeiter im April 1889 durch die Lage der Kohlenindustrie und die Erwerbs- und sonstigen Verhältnisse der Arbeiter nicht rechtfertigen.

Seit dem Jahre 1877 bis Mitte 1888 haben die Kohlenpreise sich auf einem ziemlich gleichmäßigen und so niedrigen Niveau gehalten, daß das in den Gruben angelegte Kapital sich durchschnittlich kaum auf 2—3 % verzinst hat. Von der Mitte 1888 begonnenen und sich bis zum Frühjahr 1889 fortgesetzten Steigerung der Kohlenpreise hatten die Zechen noch keinen wesentlichen Vortheil, da sie ihre Produktion größtentheils auf ein Jahr und länger verschlossen hatten. Obwohl in den Jahren 1877 bis 1888 nur ausnahmsweise eine Lohnreduktion eingetreten war, so wurde seitens mehrerer Zechenverwaltungen mit der Steigerung der Löhne bereits im Jahre 1888

begonnen und dieselbe im Frühjahr 1889 fortgesetzt. Daß diese Steigerung keine allgemeine und größere gewesen, lag daran, daß die Zechen im Jahre 1888 von der Steigerung der Kohlenpreise noch keinen wesentlichen Vortheil hatten und auch noch für das Jahr 1889 viele Zechen ohne namhafte Zubußen ihren Betrieb nicht aufrecht erhalten konnten.

Ebensowenig hatten die Preise der Lebensbedürfnisse im Frühjahr 1889 eine besondere Höhe erreicht und rechtfertigten den Anspruch der Arbeiter auf erhöhte Löhne. Es kosteten im Allgemeinen

Butter	1,00--1,10	Mark	pro	Pfund,
Speck	0,75—0,80	=	=	=
Rindfleisch	0,50—0,60	=	=	=
Milch	0,16—0,18	=	=	Liter,
Kartoffeln	3,00	=	=	Zentner,
Roggen	7,00	=	=	= .

Ueber die durchschnittliche Höhe der Löhne der Grubenarbeiter vermag ich natürlich einwandsfreie Angaben nicht zu machen. Nach Einsicht einer großen Zahl von Lohnlisten der verschiedensten Zechen darf ich jedoch annehmen, daß vor dem Ausstande die Durchschnittslöhne der Kohlen= und Gesteinhauer . . . . 3,20 bis 3,80 Mark, die der Schlepper . . . . 2,30 = 2,60 = betragen haben, und daß geringere Löhne nur ausnahmsweise bezahlt worden sind, entweder auf Zechen, welche besonders ungünstige Betriebsverhältnisse hatten, oder in Gebieten, in denen die Preise der Lebensbedürfnisse ausnehmend billig waren. Außer diesen Löhnen erhielten die Arbeiter auf fast allen Zechen ihren Bedarf an Hausbrandkohlen unentgeltlich oder zu wesentlich ermäßigten Preisen.

In Folge des Ausstandes sind die Löhne fast allgemein und durchschnittlich um 15 Prozent erhöht worden.

Zur Charakterisirung der Arbeiterverhältnisse im Kohlenrevier erscheinen folgende Angaben von Werth.

In dem Kreise Hörde und dem Landkreise Dortmund werden im Ganzen 3822 Arbeiter als Grundeigenthümer mit einer Grundsteuer von 6700 Mark aufgeführt, so daß 43 Prozent aller Grundbesitzer als

Arbeiter verzeichnet sind. Thatsächlich ist jedoch die Zahl der grundbesitzenden Arbeiter noch wesentlich größer, da auch ein beträchtlicher Theil der als Kötter bezeichneten Grundbesitzer ihre Arbeitskraft überwiegend in gewerblichen Unternehmungen verwerthet. In den genannten beiden Kreisen besitzen ferner 4609 Arbeiter eigene Häuser und sind von sämmtlichen Hauseigenthümern derselben 53 Prozent Arbeiter, die 26 000 Mark an Gebäudesteuer bezahlen.

In den Kreisen Stadt- und Landkreis Dortmund und Hörde hatten 1887 in den Sparkassen 3660 Berg- und Hüttenarbeiter ein Guthaben von 3 280 000 Mark, während im Ganzen in diesen Kreisen 34 825 Einleger mit einem Guthaben von 41 335 000 Mark vorhanden waren.

Nach der Zählung vom 10. Januar 1883 besaßen in den Kreisen Dortmund Stadt, Dortmund Land und Hörde 17 200 Haushaltungen Vieh, und zwar 10 780 Kühe, 6 600 Schafe, 18 365 Schweine und 15 785 Ziegen, und wird man im Allgemeinen annehmen können, daß die Schafe, Schweine und Ziegen sich überwiegend im Eigenthum von Arbeitern und kleineren Handwerkern befunden haben.

Aehnlich wie in diesen Kreisen liegen in Bezug auf den Besitz von Grund und Boden, sowie den Haus- und Viehbesitz seitens der Arbeiter die Verhältnisse in den andern Gebieten des rheinisch-westfälischen Kohlenreviers, und sind es überwiegend die auf dem Lande und in kleineren Ortschaften wohnenden Grubenarbeiter, die ihre Ersparnisse in Grund und Boden und eigenen Häusern anlegen; besonders ist dies im Werdener und Steeler Gebiet der Fall, wo wohl die Mehrzahl der Grubenarbeiter Grund und Boden oder Wohnhäuser eigenthümlich besitzt.

Außerdem haben die Zechen zum Theil sehr umfangreiche Kolonien für ihre Arbeiter geschaffen, in denen dieselben gute und auskömmliche Wohnungen meistens mit etwas Ackerland zu mäßigen Preisen erhalten.

Ueberhaupt sind die Wohnungsverhältnisse im ganzen Kohlenrevier im Allgemeinen sehr viel günstiger wie in den großstädtischen Centren der Industrie. Derartige Zustände, wie sie in Berlin existiren,

wo vielfach mehrere Familien in Wohnungen von einer Stube und einer kleinen Küche zusammengepfercht sind, bestehen dort nirgend. Selbst kleine Arbeiterfamilien haben dort fast stets eine Wohnung von zwei geräumigen Zimmern. Die Mehrzahl der Grubenarbeiter besitzt aber Wohnungen von drei Zimmern und darüber. Namentlich sind die Zechenwohnungen im Allgemeinen sehr geräumig und bestehen dieselben meist aus drei, nicht selten aus vier Zimmern und darüber.

Die Preise der Wohnungen sind natürlich nach Lage und Geräumigkeit derselben sehr verschieden; sie sind aber erheblich niedriger wie in den Großstädten. Die Zechenwohnungen kosten meistens mit etwas Land 90—120 Mark, während die Preise für Privatwohnungen, von Dortmund abgesehen, wo die Miethen theurer sind, sich zwischen 100 und 140 Mark bewegen.

Wo die Arbeiter nicht selbst Grund und Boden eigenthümlich besitzen oder solchen von den Zechen mit den Wohnungen erhalten, haben dieselben sich fast ausnahmslos ein kleines Stück Acker gepachtet, auf dem sie Gemüse bauen, und das sie in den Stand setzt, eine Ziege oder ein Schwein zu halten. Die Pachtpreise für dieses Land sind im Allgemeinen nicht niedrig. Die Zechen nehmen meistens 30 Pf. pro Quadratruthe; der Preis steigt aber auch in der Nähe der Städte bis auf 50 Pf. und erreicht in Dortmund sogar die exorbitante Höhe von 70 Pf. pro Quadratruthe. Aber auch bei diesen Preisen finden die Arbeiter noch immer ihre Rechnung, da sie mit ihren Familienangehörigen Bestellung und Ernte besorgen und das geerntete Gemüse im eigenen Haushalt mit Vortheil verwenden.

Geht aus diesen Thatsachen hervor, daß die ökonomische Lage der Bergarbeiter im Allgemeinen keine ungünstige gewesen, so wird man auch aus dem Bestreben derselben nach Erwerb oder Pachtung von Grund und Boden den Schluß ziehen dürfen, daß eine übermäßige Arbeitsleistung von ihnen im Großen und Ganzen nicht beansprucht worden ist. Es geht dieses auch aus einem Vergleich der in den Jahren 1887, 1888 und I. Quartal 1889 durchschnittlich auf der Eisenbahn zum Versandt gebrachten Kohlenmengen mit der Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter hervor.

1887.	Anzahl der abgefahrenen Wagen.	Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter.	Mithin durchschnittlich pro Arbeiter.
I. Quartal	612 309	98 500	6,22
II. =	579 337	96 000	6,03
III. =	645 702	96 200	6,71
IV. =	697 905	100 000	6,98
1888.			
I. Quartal	672 698	101 300	6,64
II. =	648 638	101 300	6,40
III. =	718 761	102 100	7,04
IV. =	752 469	109 100	6,90
1889.			
I. Quartal	731 748	112 200	6,52

Die Schichten haben, mit Ausschluß der Ein- und Ausfahrt, vor dem Ausstand bei den meisten Zechen 8 Stunden betragen und die Ueberschichten sich in mäßigen Grenzen gehalten. Gleichwohl darf nicht verschwiegen werden, daß ausnahmsweise auch eine übermäßige Inanspruchnahme der Arbeiter stattgefunden hat, indem einzelne Zechen die Verminderung der Produktionskosten durch eine ungebührliche Steigerung der Arbeitsleistung zu erreichen suchten. Besonders war dieses auf den Gruben des verstorbenen Grillo der Fall, so daß diese Ausnutzung der Arbeiter im Kohlenrevier allgemein mit der Bezeichnung „System Grillo" bekannt war. Die meisten Zechen haben sich jedoch diesem System nicht angeschlossen, sondern dasselbe entschieden verurtheilt.

Wenn trotz der vorgetragenen, einen allgemeinen Ausstand in keiner Weise rechtfertigenden Verhältnisse der Bergarbeiter die Ausstandsbewegung so schnelle Fortschritte machen und eine so große Ausdehnung erfahren konnte, so lag der Grund meines Dafürhaltens vorzugsweise darin, daß die Zechenverwaltungen keine Fühlung mit den Arbeitern hatten und dadurch die unter der bergmännischen Bevölkerung allerdings nur vereinzelt vorhandenen sozialdemokratischen Elemente

zur Herrschaft gelangen konnten. Diese sozialdemokratischen Elemente haben die Unzufriedenheit allgemein erzeugt und in weitere Kreise getragen und es mit Unterstützung der jugendlichen Schlepper und der polnischen Arbeiter bewirkt, daß die Ausstandsbewegung sich über den ganzen Bezirk ausgedehnt hat. Fast überall sind die Schlepper und die Polen die Hauptstützen der Ausstandsbewegung gewesen und haben durch maßlosen Terrorismus die ruhigen und besonnenen Arbeiter zum Anschluß an diese Bewegung und zum Fernbleiben von der Arbeit genöthigt.

Wie wenig oft die Arbeiter selbst über ihre Forderungen und deren Berechtigung sich im Klaren gewesen sind, geht daraus hervor, daß z. B. auf einer Zeche die Forderung erhoben wurde, die Vollhauer sollten einen Durchschnittslohn von 3,50 Mark erhalten, während die Werkleitung sich in der Lage befand, den Delegirten sofort aus den Büchern nachzuweisen, daß die Vollhauer in der letzten Zeit nicht blos die verlangten 3,50 Mark, sondern sogar 3,70 Mark durchschnittlich verdient hätten. Auf einer anderen Zeche verlangten die Delegirten die Ueberlassung der Hausbrandkohlen an die Arbeiter zu den Selbstkosten, obwohl diese die Kohlen seit langer Zeit völlig unentgeltlich erhalten hatten. Auf einer dritten Zeche verlangten die Schlepper einen Lohn von 2,60 Mark; als dieser bewilligt war, erhöhten sie eine Stunde darauf ihre Forderung auf 3 Mark, und als auch diese bewilligt war, sofort auf 3,50 Mark, setzten aber die Arbeit ruhig wieder fort, als ihnen auf die letzte maßlose Forderung eröffnet wurde, daß, wenn sie nicht zu 2,60 Mark weiter arbeiten wollten, sie sofort ihre Abkehr erhalten könnten.

Meines Dafürhaltens wäre es gar nicht möglich gewesen, daß die wenigen im Bergmannstande vorhandenen sozialdemokratischen Elemente einen maßgebenden Einfluß hätten erlangen und mit Unterstützung der polnischen und der jugendlichen Arbeiter die große Masse der verständigen Bergarbeiter hätten terrorisiren können, wenn die Zechenverwaltungen engere Fühlung mit ihren Arbeitern gehabt hätten. Die zahlreichen Arbeiter, mit denen ich in Rheinland-Westfalen in persönlichen Verkehr getreten, waren ausnahmslos ruhige, verständige und allen sachlichen Gründen zugängliche Leute, die durchaus einsahen, daß von Zechen, welche noch mit Zubuße arbeiteten, eine Lohnerhöhung

zu fordern unbillig sei, daß die von den Sozialdemokraten geforderte erhebliche Beschränkung der Kohlenproduktion den Arbeitern auf die Dauer sehr nachtheilig sein müßte, weil dadurch andere Gewerbe geschädigt und die Exportfähigkeit der einheimischen Industrie beeinträchtigt würden, und weil ferner eine beträchtliche Steigerung der Kohlenpreise die Inbetriebsetzung neuer Gruben veranlassen und dadurch wieder zur Ueberproduktion mit ihren für die Arbeiter verderblichen Folgen führen würde.

Ich bin überzeugt, daß, wenn die einzelnen Zechenverwaltungen, statt die im April ihnen von ihren Arbeitern übergebenen Forderungen einfach ad acta zu legen, sofort mit Vertrauensmännern derselben über diese Forderungen in Verhandlung getreten wären, es ihnen gelungen wäre, bei gleichzeitiger Befriedigung berechtigter Forderungen und Abstellung etwaiger thatsächlich vorhandener Mißstände die Arbeiter zur Verzichtleistung auf ihre unberechtigten Forderungen und zum ruhigen Fortarbeiten zu bestimmen. Es geht dieses daraus hervor, daß diejenigen Werkbesitzer, welche diesen Weg beschritten, entweder ganz vom Ausstand verschont geblieben sind, oder daß derselbe nur kurze Zeit gedauert und meistens nur unter dem Druck der Arbeiter benachbarter Gruben begonnen hat.

b) Oberschlesien

Nach Oberschlesien ist der Ausstand lediglich aus Westfalen übertragen worden. Die von den westfälischen Grubenarbeitern gestellten Forderungen wurden auch von den Leitern der oberschlesischen Bewegung erhoben, obwohl die Verhältnisse in Oberschlesien von denen Westfalens völlig verschieden sind. Auch in Oberschlesien lag im Allgemeinen ein Grund zum Ausstand nicht vor. Die Durchschnittslöhne der Vollhauer betrugen dort — von dem Ratiborer Revier abgesehen — etwa 2,50 bis 2,90 Mark, die der Schlepper und Tagearbeiter 1,60 bis 1,90 Mark. Außerdem erhielten die Arbeiter fast ausnahmslos bis 120 Zentner Kohlen zum Hausbrand unentgeltlich. Diese Löhne werden mit Rücksicht auf die billigeren Lebensbedürfnisse in Schlesien und die geringeren Ansprüche der dortigen Arbeiter an die Lebenshaltung im Allgemeinen als angemessen und auskömmlich erachtet werden müssen.

Es kosteten in Oberschlesien im Großen und Ganzen

Rindfleisch . .	0,50		Mark	pro	Pfund,
Speck	0,75		=	=	=
Butter . . .	1,00 bis	1,10	=	=	=
Weizenmehl . .	0,15 =	0,16	=	=	=
Roggenmehl . .	0,10 =	0,11	=	=	=
Milch	0,14 =	0,16	=	=	Liter,
Kartoffeln . .	1,50 =	2,00	=	=	Zentner.

Gleichwohl befinden sich die Grubenarbeiter in Schlesien in einer wesentlich ungünstigeren Lage als die Arbeiter Westfalens. Zunächst sind die Wohnungsverhältnisse viel schlechter. Fast ausnahmslos bestehen die Arbeiterwohnungen nur aus einer Stube mit Alkoven oder nur aus einer Stube, in denen die meistens mit sehr zahlreicher Familie gesegneten Arbeiter nur nothdürftig Unterkommen finden. Die Preise der Wohnungen sind verhältnißmäßig hoch und betragen 60—80 Mark für Wohnungen mit einer Stube und 90—110 Mark für Wohnungen, aus einer Stube und Alkoven bestehend.

Auf den fiskalischen Gruben liegen die Verhältnisse nicht wesentlich besser. Die mit Staatsunterstützung gebauten Wohnhäuser befinden sich meistens im Eigenthum von Arbeitern, die ihre Mitarbeiter, welche von ihnen die Wohnungen gemiethet, vielleicht noch schlechter behandeln als die sonstigen Hauseigenthümer. Da Wohnungen in der Nähe der Gruben nicht in ausreichendem Maße zu haben sind, so müssen die Arbeiter vielfach weite Wege zur Arbeitsstätte machen. Dieses ist besonders bei der Königin Louise-Grube der Fall, deren Arbeiter zum Theil $^1/_2$ bis $1^1/_2$ Meilen von derselben entfernt wohnen.

Da die oberschlesische Arbeiterbevölkerung wenig Interesse für die Bearbeitung von Grund und Boden hat, so haben bisher die von den Zechenverwaltungen und benachbarten Großgrundbesitzern unternommenen Versuche mit Landverpachtungen keinen großen Erfolg gehabt, obwohl die Pachtpreise verhältnißmäßig niedrig gestellt waren (12 bis 18 *M.* pro Morgen gegen 54 bis 126 *M.* pro Morgen in Westfalen). In Folge dessen besitzt auch nur ein kleiner Theil der Arbeiter Ziegen oder Schweine und sind die meisten genöthigt, fast alle Lebensbedürfnisse auf dem öffentlichen Markt einzukaufen. Hierdurch

und bei dem bekannten Leichtsinn der slavischen Bevölkerung ist ein großer Theil der Arbeiter in Abhängigkeit von Händlern gerathen, die den Arbeitern an den Löhnungstagen den erhaltenen Lohn bis auf einen geringen Betrag abnehmen und ihnen die benöthigten Waaren weiter auf Kredit gewähren. Natürlich sind die Preise für dieselben exorbitant hoch und werden willkürlich vom Verkäufer festgesetzt. Außerdem werden die Arbeiter vielfach verleitet, völlig entbehrliche Gegenstände zu kaufen. Die Summen, welche die Arbeiter auf diese Weise den Händlern schuldig werden, sollen häufig den Betrag von mehreren hundert Mark erreichen, und ist es denselben aus eigener Kraft nie möglich, sich dieser Ausbeutung zu entziehen.

In Folge des Ausstandes sind die Löhne fast allgemein um 10 bis 15% erhöht worden. Eine fiskalische Grube hatte bereits vor dem Ausstand mit Lohnerhöhungen begonnen und ist in Folge dessen von dem Ausstand ganz verschont geblieben.

Auch in Bezug auf die Beschäftigungsdauer stehen die Grubenarbeiter Schlesiens schlechter wie diejenigen Westfalens. Während auf den fiskalischen Gruben die Arbeitszeit vor dem Ausstand zwölf Stunden mit Einschluß der Ein- und Ausfahrt betragen hat, ist auf den Privatgruben vielfach die Ein- und Ausfahrt in die zwölfstündige Arbeitszeit nicht mit eingerechnet worden. Wenn auch von dieser Zeit die Arbeitspausen in Abzug kommen und die westfälischen Arbeiter jedenfalls intensiver arbeiten wie die oberschlesischen, so war die Beschäftigungsdauer doch zweifellos eine zu lange, namentlich wenn die weiten Wege zu und von den Arbeitsstätten berücksichtigt werden.

Nach dem Ausstand ist auf den fiskalischen Gruben eine Arbeitszeit von zehn Stunden mit Ausschluß der Ein- und Ausfahrt eingeführt worden und hofft man in dieser Zeit die gleiche Arbeitsleistung wie früher während der längeren Arbeitszeit zu erreichen. Die Privatgruben sind dem Vorgehen der fiskalischen noch nicht überall gefolgt. Uebrigens besteht in Oberschlesien eigentlich keine Akkordarbeit; es wird vielmehr meistens von den Arbeitern eine bestimmte Leistung von 160—200 Centnern verlangt und wenn sie dieses Quantum gefördert, so brauchen sie nicht weiter zu arbeiten.

Sehr ungünstig liegen die Verhältnisse im Ratiborer Revier, wo

vor dem Ausstand die Vollhauer meistens nur Löhne von 1,50 bis 1,80 Mk., die Tagearbeiter sogar nur von 90 Pf. bis 1,20 ℳ durchschnittlich bezogen haben. Nach den mir gewordenen Mittheilungen sind jedoch die Löhne in dieser Gegend allgemein sehr niedrig und könnten, da die meist sehr kleinen Gruben ohnehin mit hohen Unkosten arbeiten, die Werkbesitzer erheblich höhere Löhne nicht zahlen.

Niederschlesien.

Auch in Niederschlesien sind die Arbeiterverhältnisse keineswegs günstig. Die Löhne sind niedriger als in dem eigentlichen Kohlenrevier Oberschlesiens (Hauer erhielten etwa 2,20 bis 2,60 ℳ, Schlepper 1,50 bis 1,80 ℳ durchschnittlich), die Preise der Lebensbedürfnisse mindestens ebenso hoch, die Wohnungen unauskömmlich und verhältnißmäßig theuer. (Eine Stube kostet 80 bis 100 ℳ, in den Zechenhäusern 60 bis 72 ℳ, Stube mit Alkoven 100 bis 120 ℳ.)

Die Ernährung der Bevölkerung ist eine wenig kräftige. Während bei den Westfalen Erbsen, Bohnen und Speck die Hauptnahrung bilden, essen die Niederschlesier manchmal die ganze Woche nichts anders als Weizenmehlklöße und Kompott und allenfalls ein Stückchen Rindfleisch dazu. Da im Waldenburger Revier mehrere große Fabriken liegen, welche junge Mädchen und Frauen in größerer Zahl beschäftigen, so ist die Unsittlichkeit eine große. Frühzeitige Ehen kommen sehr häufig vor, und gehört es keineswegs zu den Seltenheiten, daß die Ehe abgeschlossen werden muß, noch bevor der Mann seiner Militärpflicht genügt hat. Diese Verhältnisse haben bereits eine so große Degenerirung der Bevölkerung herbeigeführt, daß in einem der letzten Jahre bei der Aushebung nur 6% der Gestellungspflichtigen als diensttauglich haben erklärt werden können.

Das Borgsystem ist auch in Niederschlesien ziemlich verbreitet und besteht dort eine besondere Art der Ausbeutung der Arbeiter, indem die Hausbesitzer vielfach Materialwaaren- und Kramläden haben und die bei ihnen wohnenden Arbeiter nöthigen, Alles von ihnen zu kaufen und natürlich mit theuren Preisen zu bezahlen.

Bis zum Ausstand war die Arbeitszeit nominell 10 Stunden mit Ausschluß der Ein- und Ausfahrt, thatsächlich dauerte sie aber wenigstens für die über Tage Arbeitenden meistens 12 Stunden, da diese in

wechselnder Tag- und Nachtschicht beschäftigt wurden. Nach dem Ausstand ist die Arbeitszeit allgemein auf 10 Stunden mit Einschluß der Ein- und Ausfahrt, Sonnabends auf 8 Stunden mit Ausschluß derselben festgesetzt.

Durch den Ausstand haben die Arbeiter wohl allgemein eine Lohnerhöhung von 10 % erreicht.

Der Ausstand der Bergarbeiter im westfälischen Kohlenbezirk kam allen Betheiligten im höchsten Maße überraschend. Weder die Zechenverwaltungen noch die Kohlenkonsumenten hatten an die Möglichkeit eines allgemeinen Ausstandes gedacht und demgemäß zur Abwendung oder Verminderung der durch einen solchen ihnen drohenden Gefahren keinerlei Vorkehrungen getroffen. Da die Lagerung der westfälischen Kohlen mit einem nicht unerheblichen Werthsverlust verbunden, so hatten die gewerblichen Konsumenten fast ausnahmslos sich so eingerichtet, daß die täglich zugeführten Kohlen in ihren Betrieben direkt verbraucht wurden, und nennenswerthe Vorräthe nicht gehalten. In der gleichen Lage befanden sich die Eisenbahnen und die sonstigen öffentlichen Anstalten. Erstere hatten zwar ihren Kriegsvorrath von durchschnittlich etwa 3 Wochen, der jedoch in Friedenszeiten nicht angegriffen werden darf: für den laufenden Betrieb reichten jedoch ihre Vorräthe auch nur für eine geringe Reihe von Tagen aus. Die kommunalen Gasanstalten und Wasserleitungsmaschinen waren so wenig mit Vorräthen versehen, daß einzelne Städte in großer Gefahr schwebten, den Betrieb dieser Anstalten einstellen zu müssen. Die Kohlen für die Wasserhaltungsmaschinen einzelner Gruben konnten nur mit äußerster Anstrengung dadurch beschafft werden, daß die Beamten derselben selbst in die Gruben stiegen und die Förderung bewirkten. Große industrielle Etablissements (z. B. Krupp) konnten nur mit äußerster Anstrengung ihren wesentlich eingeschränkten Betrieb aufrecht erhalten, nachdem ihnen Kohlen aus Saarbrücken und Oberschlesien zugeführt waren; andere, die nicht sofort die erheblich gestiegenen Preise für Kohlen bezahlen wollten, waren zur Einstellung des Betriebs genöthigt; die ganze nationale Gewerbthätigkeit drohte ins Stocken zu gerathen.

Diese Folgen traten ein, obwohl der Ausstand zu einer Zeit unternommen war, in der der Kohlenbedarf fast die niedrigste Grenze

zu erreichen pflegt, obwohl die Halden der oberschlesischen Gruben reiche Kohlenbestände hatten und allein in den Rheinhäfen bei Ruhrort und Duisburg etwa $2^1/_2$ Millionen Doppelzentner vorzugsweise zum Export nach Holland bestimmte Kohlen lagerten, während im Oktober die Bestände in diesen Häfen in der Regel nur ca. 600 000 Doppelzentner zu betragen pflegen. Der durch den Ausstand herbeigeführte Ausfall in der Steinkohlenförderung von etwa 12 Millionen Doppelzentner bei einer Jahresproduktion von 600 Millionen und einem Inlandsverbrauch von etwa 520 Millionen Doppelzentnern genügte bereits, um einer großen Anzahl von Gewerbetreibenden ernste Schwierigkeiten zu bereiten und alle Betheiligten mit schweren Sorgen für die Zukunft zu erfüllen.

Geht schon hieraus hervor, welche großen wirthschaftlichen, sozialen und politischen Gefahren ein allgemeiner und längere Zeit andauernder Ausstand der Kohlenbergarbeiter dem Staate bereiten muß, so wird nicht gehofft werden dürfen, daß der Verlauf, welchen der Ausstand genommen, eine Wiederholung desselben in weitere Ferne gerückt hat. Einerseits haben die Kohlenbergarbeiter ihre Macht kennen gelernt und dürfen mit größerer Zuversicht als dieses Mal auf einen Erfolg rechnen, namentlich wenn der Ausstand besser vorbereitet und zu einer günstigeren Zeit unternommen wird, andererseits hat sich die Sozialdemokratie überzeugen können, daß es kein geeigneteres Mittel giebt, um eine soziale Revolution herbeizuführen, als ein internationaler Ausstand der Kohlenbergarbeiter.

Dazu kommt, daß die maßlose Steigerung der Kohlenpreise, welche nach dem Ausstand eingetreten, die Begehrlichkeit der Arbeiter erwecken und in ihnen den Wunsch nach einer weiteren erheblichen Steigerung der Löhne rege machen muß. Die in Folge des Ausstandes eingetretene Lohnerhöhung hat im Allgemeinen 15 % betragen, würde also, da zur Zeit desselben etwa 50 % der Verkaufspreise der Kohlen durch die Förderungskosten derselben absorbirt wurden, eine Preiserhöhung der Kohlen um etwa 7—8 % rechtfertigen, während dieselbe bis jetzt bereits 70—80 und mehr Procent betragen und noch nicht ihr Ende erreicht hat.

Ich vermag daher meinerseits die Befürchtung nicht zu unter-

drücken, daß in nicht zu ferner Zeit — im Winter ist ein Ausstand kaum zu befürchten, da unter demselben die Arbeiter selbst zu sehr leiden würden — sich der Ausstand der Bergarbeiter wiederholen und dann ein allgemeiner und längere Zeit andauernder sein wird."

Nachdem der Verfasser einige Maßregeln besprochen, um dem Staate einen größern Einfluß auf den Kohlenbergbau und die Kohlenproduktion zu sichern, die sich zur Zeit der öffentlichen Besprechung entziehen, äußert er sich über die Maßregeln zur Bekämpfung von Bergarbeiterausständen und deren gemeinschädlichen Wirkungen auf die vaterländische Gewerbethätigkeit wie folgt:

Beschränkung d Kohlenausfuhr.

„Die Nothlage, in welcher die Kohlenindustrie sich über ein Dezennium befunden, hat in derselben den Wunsch und das Bestreben nach einer erheblichen Erweiterung ihres Exports erweckt und die Staatsregierung veranlaßt, der Förderung desselben ihre energische Unterstützung zu Theil werden zu lassen. In Folge dessen hat sich die Kohlenausfuhr seit dem Jahre 1875 von 4½ Millionen auf gegen 9 Millionen Tonnen im Jahre 1888 gehoben. In den Jahren 1875 bis 1887 haben die Preise der Kohlen kaum die unmittelbaren Selbstkosten gedeckt, so daß das Inland für die ausgeführten Kohlen eine dem eingetretenen Kapitalverlust einigermaßen entsprechende Gegenleistung vom Auslande nicht empfangen hat. Außerdem hat die Zuführung billigen Brennmaterials die Konkurrenzfähigkeit des Auslandes nicht unerheblich gesteigert. In diesen Verhältnissen ist seit dem Kohlenausstand eine vollständige Umwandlung eingetreten. Die inländische Kohlenindustrie befindet sich nicht mehr in der Lage, die einheimischen Konsumenten und ihre bisherigen ausländischen Abnehmer mit ihren Forderungen zu befriedigen, und haben viele Gruben sich sogar veranlaßt gesehen, ihren inländischen Abnehmern gegenüber die vertragsmäßig übernommenen Kohlenlieferungen erheblich, theilweise bis zu 25 % herabzusetzen. Trotzdem die Kohleneinfuhr im ersten Semester von etwas über 16 Millionen im Vorjahr auf über 24½ Millionen Tonnen, also um mehr als 50 % in diesem Jahre gestiegen ist, so ist es der Industrie nur mit äußerster Anstrengung möglich, die für die Aufrechterhaltung ihres Betriebes nothwendigen Kohlen von den in-

ländischen Gruben zu erhalten. Dabei sind die Preise der Kohlen um 80 % und mehr, die des Koks um 150—200 % gegen das Vorjahr gestiegen und ist das Ende der Preissteigerung noch gar nicht abzusehen. Unter diesen Umständen wird in den betheiligten Kreisen der Fortfall der bisher zur Förderung der Kohlenausfuhr gewährten Erleichterungen gewünscht, um der inländischen Produktion die Deckung ihres Kohlenbedarfs zu erleichtern und der Preissteigerung für Kohlen entgegen zu arbeiten. Besonders sind es die sehr niedrigen Ausnahmetarife nach den Niederlanden, welche große Kohlenquantitäten dem Inlande entziehen.

Aus dem gleichen Grunde wird in Erwägung zu ziehen sein, ob nicht die Staatsgruben ihren Verkauf nach dem Auslande einzuschränken vermögen. Bereits unterm 27. Juli 1889[1]) hatte ich Eurer Durchlaucht vorzutragen mir erlaubt, daß die Staatsgruben angehalten werden möchten, ihre Förderung möglichst zu steigern, um einer weiteren Erhöhung der Kohlenpreise energisch entgegen zu wirken und zu diesem Zweck auch den Verkauf nach dem Auslande so viel wie möglich zu beschränken. Die erstere Anordnung ist inzwischen vom Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten erlassen worden; meines Dafürhaltens würde jedoch auch die letztere Anordnung von der einheimischen Industrie sehr dankbar empfunden werden. Gerade jetzt bietet sich für die Staatsbergwerkverwaltung eine günstige Gelegenheit, die Nothwendigkeit und Berechtigung des Staatsgrubenbetriebes aus Gründen des allgemeinen Wohls darthun zu können.

Von einer erheblichen Steigerung der Produktion seitens der fiskalischen Gruben ist übrigens noch nicht viel zu merken. Die oberschlesischen Gruben, wenigstens die Königin Louise-Grube, vermögen ihre Produktion gegen den Sommer um 30 % zu erhöhen, und sollten diese wie die Saarbrücker Gruben alle Anstrengungen machen, in den Besitz möglichst großer Reservebestände zu kommen, damit sie, wenn sich der Ausstand wiederholt, demselben nicht ganz unvorbereitet gegenüber stehen.

Nach den mir von sachverständiger Seite zugegangenen Mit-

---

[1]) Vgl. auch oben S. 231.

theilungen ist der Kohlenvorrath Deutschlands keineswegs unerschöpflich und reicht derselbe, soweit die Flötze nach dem Stande der heutigen Wissenschaft und Technik abbaufähig und abbauwürdig sind, mit Rücksicht auf die eingetretene und ferner zu erwartende Steigerung des Bedarfs vielleicht nur noch für etwa 150 Jahre aus.

England sieht unter der gleichen Voraussetzung bereits in einer sehr viel kürzeren Zeit, nämlich in 90 bis 100 Jahren, der völligen Erschöpfung seiner Kohlenvorräthe entgegen. Nach einem am 19. Februar d. J. vor der Royal statistical Society zu London von R. Price Williams gehaltenen Vortrage sollen die in England noch vorhandenen 9294 Millionen Tonnen Kohlen in etwa 94 Jahren völlig aufgebraucht sein: große Gebiete, wie das von Süd-Wales, sind bereits in 50 bis 80 Jahren völlig abgebaut. Die Ausfuhr von Kohlen aus England betrug im Jahre 1888 27 Millionen Tonnen, also etwa dreimal so viel wie die Deutschlands.

Hieraus geht hervor, welche große Bedeutung die Kohlenfrage für Deutschland und Europa hat, und wenn der verstorbene Krupp bereits vor einer Reihe von Jahren den Untergang der gesammten europäischen Kultur wegen Erschöpfung seiner Kohlenvorräthe in einer ausführlichen Denkschrift zu begründen unternommen hat, so wird man in der That die ernstesten Befürchtungen in dieser Beziehung hegen müssen. Sehr wohl informirte Großindustrielle, z. B. Freiherr von Stumm, nehmen übrigens an, daß die Kohlenfrage bereits nach 50 Jahren für Europa und Deutschland einen sehr ernsten Charakter annehmen wird, weil dann bereits große Distrikte völlig abgebaut und fast überall die am günstigsten gelegenen Flötze erschöpft sind. Es würde dann bereits eine wesentliche Vertheuerung der Kohlen eintreten müssen, während diejenigen Länder, welche in der industriellen Entwickelung noch zurückstehen, z. B. Amerika, Rußland u. s. w., dann wesentlich billigere Kohlen und demgemäß auch geringere Produktionskosten namentlich mit Rücksicht auf die zu erwartende Vermehrung der Bevölkerung haben würden.

Bei dieser Sachlage erscheint mir die Prüfung dringend geboten, ob nicht durch eine weitere Einschränkung der Ausfuhr der Kohlenvorrath Deutschlands für längere Zeit den Interessen des Inlandes

nutzbar gemacht werden kann, und ob nicht durch geeignete Maßregeln der inländische Verbrauch sich vermindern läßt.

Nutzbarmachung der einheimischen Wasserkräfte.

Zu diesem Zweck erscheint vor Allem eine bessere Nutzbarmachung der einheimischen Wasserkräfte geboten[1]). Preußen steht in dieser Beziehung fast auf der niedrigsten Stufe aller Kulturvölker. Obwohl nach sachverständiger Schätzung die Wasserkräfte, die es besitzt, ausreichen würden, um alle vorhandenen Triebwerke statt mit Dampf und Gas mit Wasser betreiben zu können, hat man bisher an die Nutzbarmachung dieser Naturkräfte noch sehr wenig gedacht. Die hauptsächlichsten Gründe hierfür liegen wohl darin, daß durch die schnelle Entwickelung, welche die Industrie bei uns genommen, ein Zusammendrängen derselben in gewissen Gebieten und den Großstädten begünstigt worden ist, daß bei der Benutzung des Dampfes als Triebkraft die Anlagekosten der Fabriken meistens erheblich geringer sind, als bei der Benutzung der Wasserkräfte und demgemäß in den ersten Entwickelungsstadien der Industrie die meistens nicht über erhebliche finanzielle Mittel verfügenden Gewerbetreibenden der Dampfkraft den Vorzug geben, daß bei der Aufsuchung und Nutzbarmachung der Wasserkräfte mit Rücksicht auf die Besitz- und Eigenthumsverhältnisse an denselben vielfach große Schwierigkeiten zu überwinden sind, und daß die auf diese Nutzbarmachung gerichteten Bestrebungen auch bei den Behörden nicht immer die Unterstützung fanden, welche sie verdienten. Erst in neuerer Zeit hat man dieser Frage ein größeres Interesse entgegengebracht und die Bemühungen weiter Kreise, durch Thalsperren größere und stetigere Wasserkräfte zu gewinnen, beweisen, daß auch in den betheiligten Kreisen der Industrie ein Bedürfniß nach besserer Ausnutzung der Wasserkräfte bereits sehr lebhaft empfunden wird. Während früher die Verminderung der Anlagekosten das Hauptziel der Industrie war, ist das Bestreben derselben jetzt in erster Reihe auf eine Verminderung der Betriebskosten gerichtet und wird zur Erreichung dieses Ziels auch eine erhebliche Steigerung der Anlagekosten nicht gescheut. Bei der Ausnutzung der Wasserkräfte sind aber die Betriebskosten beträchtlich

[1]) Vgl. auch oben S. 219.

geringer, nicht blos deshalb, weil ihre Unterhaltung fast gar keine Kosten verursacht, sondern auch, weil ihre Ausnutzung eine größere Dezentralisation der Industrie und demgemäß das Aufsuchen von Gegenden gestattet, in denen die Lebensbedürfnisse und somit auch die Löhne der Arbeiter billiger sind als in den großen Zentren.

Diese Bestrebungen zur Nutzbarmachung der Wasserkräfte energisch zu unterstützen und die faktischen und rechtlichen Schwierigkeiten, welche derselben entgegenstehen, möglichst zu beseitigen, ist eine dringende Aufgabe der Staatsverwaltung, die um so besser und sachgemäßer wird erfüllt werden können, wenn die gegenwärtige Zersplitterung in der Bearbeitung der Angelegenheiten des Wasserrechts beseitigt und diese Bearbeitung einer Behörde unterstellt wird.

Beschränkung Vertragsfähigk[eit] der Minderjährigen.

Die Klagen über die stetig zunehmende Verwilderung der jugendlichen und unerwachsenen Arbeiter ist eine allgemeine. Dieselben werden nicht blos von den Arbeitgebern erhoben, sondern ebensosehr leiden unter ihr die älteren Arbeiter selbst. Während der in der Lehre eines Handwerkmeisters befindliche Lehrling nach beendigter Schulpflicht für eine Reihe von Jahren unter ständiger Aufsicht steht und von dem Lehrherrn zum Fleiß, gesitteten Benehmen und ordentlichen Lebenswandel angehalten und dadurch erst seine Erziehung vollendet wird, führen die jugendlichen Arbeiter, welche sich einem anderen Gewerbe widmen, ein viel freieres Leben und entziehen sich, sobald sie das Elternhaus verlassen, meistens einer jeden Aufsicht. Dieses führt zu einer Demoralisirung der Jugend, von welcher die Gerichtssäle erschreckende Beispiele liefern. Aber auch in denjenigen Fällen, in denen die jugendlichen Arbeiter im Elternhause bleiben, reicht die Autorität der Eltern selten aus, um denselben einen maßgebenden Einfluß auf ihre Kinder zu sichern, namentlich wenn die Kinder bereits selbst erwerben und ihr Erwerb größer ist als die Kosten, welche ihr Unterhalt den Eltern verursacht. Von allen Seiten und nicht zum geringsten von den Arbeitern selber wird Beschwerde darüber geführt, wie alle elterliche Autorität solchen Kindern gegenüber vernichtet und wie die Kinder nicht mehr von den Eltern, sondern letztere viel mehr von ihren Kindern abhängen und sich von diesen alles gefallen

lassen müssen. Wenn 17jährige Jungens als Schlepper 2,50 Mark täglich und mehr verdienen, während sie überall gern für 30 Mark für den Monat als Kostgänger aufgenommen werden, so bringt ihr Verbleiben im elterlichen Hause und die Zahlung eines derartigen oder vielleicht etwas höheren Kostgeldes den Eltern so erhebliche finanzielle Vortheile, daß dieselben ihre Autorität nie geltend zu machen wagen aus Furcht, sie könnten dadurch ihre Kinder veranlassen, das Elternhaus zu verlassen. Nur hierdurch läßt sich der große Einfluß erklären, den die jungen Schlepper auf die ältern Bergmannsarbeiter während des Ausstandes ausgeübt haben. Diese Verhältnisse bedürfen dringend der Aenderung, und wenn eine starke, resolute Bergarbeiterfrau auf meine Frage, wieviel Kostgeld sie von ihrem Sohne, der 2,50 Mark verdiente, erhielte, mir erwiderte: „Wir machen die neue Mode mit dem Kostgeld nicht mit; was der Sohn bis zum Soldatwerden verdient, muß er abliefern, das gehört uns, die wir ihn bis dahin erzogen haben“, so ist das gewiß der allein richtige Standpunkt, der aber jetzt leider nur noch ausnahmsweise von den Eltern festgehalten wird. Der 17 jährige Schlepper, der 2,50 Mark verdient und 36 bis 40 Mark Kostgeld giebt, ist der reine Haustyrann; die ganze Familie muß ihn bedienen und ihm zu Willen sein. Namentlich ist dieses der Fall, wenn der Vater verstorben ist und er bei seiner Mutter wohnt. Seine Drohung fortzugehen und die geringen Vortheile seiner Mutter zu entziehen, machen die letztere oft völlig zur Dienerin eines solchen Jungen.

Diese Uebelstände werden auch von den Eltern eingesehen und empfunden, und haben z. B. die Saarbrücker Bergarbeiter wiederholt den Antrag gestellt, auf dem Wege des Arbeitsvertrags die Bestimmung zur Einführung zu bringen, daß der von den Minderjährigen verdiente Lohn nicht an diese, sondern an die Eltern und Vormünder zur Auszahlung gelangen möchte. Diese Anträge sind von der Bergwerks-Verwaltung abgelehnt worden. Die Einführung einer derartigen Maßregel auf dem Wege des Arbeitsvertrags für einen einzelnen Bezirk und für einen bestimmten Berufszweig würde große Unzufriedenheit erwecken und die Reihe der jugendlichen Bergarbeiter erheblich lichten, die es dann vorziehen würden, in andern Berufs-

zweigen Beschäftigung zu suchen. Für eine derartige Maßregel muß die Gesetzgebung die Verantwortung übernehmen, und sie kann dieses mit um so größerem Recht, als mit der gesetzlichen Beschränkung der Minderjährigen in Bezug auf die Verwaltung ihres Vermögens die Auszahlung erheblich größerer Summen an dieselben, als zu ihrem Lebensunterhalte nothwendig ist, eigentlich unvereinbar ist. Bis zur erreichten Volljährigkeit sollten in der Regel die Kinder im Elternhause bleiben und unter der Aufsicht der Eltern bezw. der Vormünder stehen, welche die Arbeitsverträge für sie abzuschließen und auch die Verantwortlichkeit zu tragen haben, wenn von ihnen die Pflichten der Beaufsichtigung verletzt werden. Ebenso müßte der von den Minderjährigen verdiente Lohn in der Regel an die Eltern und Vormünder gezahlt werden und könnte man höchstens zulassen, daß, soweit dieser Lohn die zur Bestreitung des Lebensunterhalts nothwendigen Kosten nicht übersteigt, derselbe an die minderjährigen Arbeiter direkt ausgezahlt werden darf, wenn der Vater oder der Vormund sich ausdrücklich damit einverstanden erklärt, oder die Eltern wegen Abwesenheit oder aus anderen Gründen die Aufsicht über ihre Kinder nicht auszuüben im Stande sind.

Die für das Mündel vom Vormund zu erhebenden Lohnbeträge würden, soweit sie zum Unterhalt derselben nicht Verwendung finden, in öffentlichen Sparkassen niederzulegen und das Sparkassenbuch denselben bei erreichter Großjährigkeit auszuhändigen sein. Für diesen Zweck sind bereits im Bezirk der Regierung in Düsseldorf sogenannte „gesperrte Sparkassenbücher" eingeführt, auf welche das Guthaben nicht gekündigt werden darf und erst bei Eintritt des vorher bestimmten Ereignisses, also in diesem Falle der Mündigkeit zurückgezahlt wird, Derartige Sparkassenbücher sind z. B. für alle minderjährigen Arbeiter und Arbeiterinnen in der Fabrik von Franz Brandt in München-Gladbach eingeführt und haben sich dort außerordentlich bewährt. Bei jeder Lohnzahlung werden die Beträge in das Sparkassenbuch eingetragen und über dieselben bei der nächsten Auslöhnung vom Vater oder Vormund Quittung geleistet. Das Vorgehen der genannten Fabrik beweist die praktische Durchführbarkeit der vorgeschlagenen Bestimmungen.

Diese Bestimmungen dürften zweckmäßig in die Gewerbeordnung aufzunehmen und auf die Grubenarbeiter auszudehnen sein, da für die landwirthschaftlichen Arbeiter und das Gesinde bisher das Bedürfniß zum Erlaß derselben weniger hervorgetreten ist.

Wird auf diese Weise die väterliche Autorität gestärkt und dem Vater bezw. Vormund eine bessere Beaufsichtigung der Unerwachsenen zur Pflicht gemacht und auch durch die wirthschaftliche Abhängigkeit derselben ermöglicht, so ist auch die gesetzliche Regreßpflicht der Väter und Vormünder für die bei Ausschreitungen der unter ihrer Aufsicht stehenden jugendlichen Arbeiter begangenen rechtswidrigen Handlungen in wirksamer Weise zur praktischen Durchführung zu bringen.

Diese Vorschläge, welche von mir der Beurtheilung der Arbeitgeber sowohl wie der Arbeiter unterstellt worden sind, haben die ausnahmslose Zustimmung derselben gefunden, und haben namentlich die Arbeiter um die Annahme und Durchführung dieser Vorschläge auf das dringendste gebeten. Auch von den Lokalbehörden sind die segensreichen Folgen derselben ausnahmslos anerkannt, jedoch mehrfach Bedenken wegen der praktischen Durchführbarkeit mit Rücksicht auf den häufigen Wechsel der Arbeitsstelle namentlich seitens der minderjährigen Arbeiter geäußert worden. So ist mir z. B. von dem Landrath in Gelsenkirchen mitgetheilt worden, daß in dieser Stadt allein jährlich etwa 6000 Arbeiter zur Anmeldung und 4—5000 zur Abmeldung gelangen.

schränkung der eizügigkeit, so- e des Koalitions- d des Versamm- ngsrechts für die linderjährigen.

Um diese Durchführung zu ermöglichen und zu sichern, erscheint mir die Beschränkung der Freizügigkeit für die Minderjährigen geboten und geeignet. Diese Beschränkung, sowie die Aufhebung des Koalitions- und Versammlungsrechts der minderjährigen Arbeiter empfiehlt sich aber auch aus allgemeinen politischen und wirthschaftlichen Gründen. Wenn das Gesetz über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 jedem Reichsangehörigen die freie Wahl seines Aufenthaltsorts sichert, wenn die Gewerbeordnung den gewerblichen Arbeitern jederlei Verabredungen und Vereinbarungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gestattet, so liegt diesen Bestimmungen der prinzipiell anerkennenswerthe Gedanke zu

Grunde, daß jeder Arbeiter berechtigt sein soll, seine Arbeitskraft so günstig zu verwerthen, als es ihm möglich ist. Auf diese Rechte dürfen aber nur diejenigen Anspruch erheben, welche nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen völlige Handels= und Vertragsfähigkeit besitzen. Dieses ist aber bei den Minderjährigen nicht der Fall. Meines Dafürhaltens ist es ein völlig unbegreiflicher Widerspruch, denjenigen Personen, welche das allgemeine Gesetz für unfähig erklärt, ihre Interessen selbst wahrzunehmen, ihr Vermögen zu verwalten, sich durch Verträge unbeschränkt zu verpflichten, gleichwohl das Recht zu verleihen, Vereinbarungen zum Behufe der Erlangung günstigerer Arbeits= und Lohnbedingungen zu treffen und die für die Verwerthung ihrer Arbeitskraft günstigsten Orte ganz frei und uneingeschränkt aufzusuchen. Wie in allen übrigen privat= und vermögensrechtlichen Fragen dürfen die Minderjährigen auch in diesen ausschließlich von den Eltern und Vormündern vertreten werden. Sollen Minderjährige unter der elterlichen Zucht und Obhut stehen, so darf ihnen auch nicht das Recht eingeräumt werden, sich derselben durch beliebige Veränderung ihres Wohnsitzes zu entziehen. In dieser Beziehung die Rechte der Minderjährigen zu beschränken, ist eine um so dringlichere Aufgabe der Gesetzgebung, als die beim Ausstand gemachten Erfahrungen die großen wirthschaftlichen und politischen Gefahren dargethan haben, welche mit der Einräumung dieser Rechte an solche Personen, welche noch nicht das gehörige Alter erreicht haben, um die Folgen ihrer Handlungen richtig beurtheilen zu können, verbunden sind. Fast überall haben die jugendlichen Arbeiter an der Spitze der Ausstandsbewegung gestanden, die älteren, ruhigen Arbeiter auf das maßloseste terrorisirt; die vorgekommenen Ausschreitungen, welche zahlreiche Familien ins Elend gebracht haben, sind zum größten Theil auf ihr Konto zu setzen. Es wäre sehr erwünscht, wenn die Minderjährigen im elterlichen Hause, und wo dieses nicht angängig, wenigstens in der unmittelbaren Nähe der Eltern blieben, damit diese ihren Lebenswandel beaufsichtigen und sie zur Zucht und zur Ordnung anhalten können. Hierdurch würden die jetzt bereits bedenklich gelockerten Familienbande wieder befestigt, die Autorität der Eltern gestärkt werden. An der sorgfältigen Erziehung der Jugend haben der Staat und alle Angehörigen desselben ein gleich großes

Interesse. Diese Erziehung im Einzelnen zu überwachen, ist der Staat außer Stande; er vermag aber und ist dazu verpflichtet, den Eltern die Mittel zu gewähren, daß diese die Aufgabe erfüllen können.

Besonders wird auch der Erziehung der weiblichen Arbeiter durch Errichtung von Haushaltungsschulen u. s. w. ein größeres Interesse zugewandt werden müssen. Dem Haushalte der Arbeiter ist es stets anzusehen, ob demselben eine Frau vorsteht, die ordentlich ist und gut kochen kann. Ist dieses der Fall, so können die Arbeiter mit einem mäßigen Lohn auskommen, während leichtsinnige und unwirthschaftliche Frauen selbst mit höheren Löhnen die Familie zweckentsprechend zu ernähren und zu bekleiden außer Stande sind.

Werden durch die Beschränkung der Freizügigkeit der Minderjährigen die großen Fluktuationen der jugendlichen Arbeiterbevölkerung, wie sie jetzt leider vorkommen, beträchtlich eingeschränkt, so werden damit nicht blos die praktischen Schwierigkeiten, welche der Auszahlung des von denselben verdienten Lohnes an die Eltern oder an öffentliche Sparkassen entgegenstehen, beseitigt, sondern auch noch wesentliche allgemeine Vortheile erreicht. Der Entvölkerung des platten Landes, namentlich in den östlichen Provinzen, wird dadurch in wirksamer Weise entgegengearbeitet, die sogenannte Sachsengängerei mindestens erheblich eingeschränkt.

Ebenso gerechtfertigt und geboten ist die Ausschließung der Minderjährigen von der Theilnahme an den öffentlichen Versammlungen. Nach §. 8 der Verordnung vom 4. März 1850 dürfen Frauen, Schüler und Lehrlinge politischen Versammlungen nicht beiwohnen. Wie kann man es rechtfertigen, 20jährige Primaner von der Betheiligung an öffentlichen Versammlungen auszuschließen und 17jährigen Jungen solche zu gestatten! Wer nach der Ansicht der allgemeinen Gesetzgebung noch nicht das nöthige Alter und die nöthige Reife des Geistes besitzt, um seine eigenen Privatangelegenheiten besorgen und verwalten zu können, dem darf auch nicht das Recht zugestanden werden, die Angelegenheiten der Staats- und Gesellschaftsgemeinschaft in öffentlichen Versammlungen zu berathen und darüber Beschlüsse zu fassen. In den während des Arbeiterausstandes stattgefundenen öffentlichen Versammlungen sind oft 1/3 der Theilnehmer junge Burschen

gewesen, die durch ihr wüstes Geschrei die ruhigen Elemente zum Schweigen gebracht und zum Rückzuge genöthigt haben. Welche Bedeutung kann man auch vom Standpunkte der Arbeiter aus solchen Beschlüssen beimessen, die durch den Terrorismus unreifer, halberwachsener Jungen zu Stande gekommen sind! Ist es doch vorgekommen, daß solche Jungen als „Delegirte" der Arbeiter aufgetreten sind und mit den Behörden haben verhandeln wollen.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir noch darauf hinzuweisen, daß meines Dafürhaltens ein Verbot der Geldsammlungen bei öffentlichen Versammlungen sehr zweckmäßig sein würde. An den Ausstandsversammlungen in Rheinland-Westfalen haben oft 600 bis 1000 Personen Theil genommen, deren jede 10 Pf. Eintrittsgeld zahlen mußte. Dadurch haben die Anstifter und Leiter dieser Versammlungen aus der Abhaltung derselben für ihre Person erhebliche finanzielle Vortheile gezogen und demgemäß an der möglichst häufigen Wiederholung derselben ein großes pekuniäres Interesse erlangt.

Ahndung des Vertragsbruchs.

Die von mancher Seite geforderte kriminelle Ahndung des Vertragsbruchs vermag ich meinerseits nicht zu befürworten. Soll die Gesetzgebung sich nicht dem Vorwurf der Ungerechtigkeit aussetzen, so würde, wollte man den Vertragsbruch kriminell ahnden, dieser nicht blos auf Seiten des Arbeiters, sondern auch auf Seiten des Arbeitgebers zu bestrafen sein. Die meisten Arbeitsordnungen enthalten zwar die Bestimmung, daß die Entlassung der Arbeiter ohne Kündigung in bestimmten Fällen, z. B. bei Ungehorsam, Trunkenheit im Dienst u. s. w. zulässig sein soll. Meines Erachtens wird man jedoch nicht bezweifeln dürfen, daß diese Bestimmungen namentlich seitens der untergeordneten Verwaltungsstellen nicht immer richtig angewandt werden, und daß auch Arbeiterentlassungen ohne Kündigung vorkommen, obwohl bei richtiger Auslegung der Arbeitsordnung dieselbe nicht gerechtfertigt ist. Es ist nun mit Sicherheit vorauszusehen, daß die ohne Kündigung entlassenen Arbeiter fast stets Vertragsbruch behaupten und die Bestrafung der Arbeitgeber und seiner Organe beantragen würden. Werden nun auch in den meisten Fällen die Untersuchungen ergeben, daß Vertragsbruch nicht vorliegt, so müssen auch

schon derartige Untersuchungen das Verhältniß zwischen dem Arbeitgeber und seinen Arbeitern stören und trüben. Erfolgen aber auch nur vereinzelt Verurtheilungen der Arbeitgeber, so würde voraussichtlich bald ganz allgemein die Kündigung durch Arbeitsvertrag beseitigt und die jederzeitige Aufhebung des Arbeitsvertrags beiden Theilen freigestellt werden, was weder im Interesse der Arbeiter noch der Arbeitgeber liegt.

Andererseits ist die strafrechtliche Ahndung des Vertragsbruchs bei Massenausständen praktisch gar nicht durchzuführen; die Bestrafung würde in den meisten Fällen erst erfolgen, wenn der Ausstand bereits vorüber ist, und würden dann durch dieselbe der Arbeitgeber und das öffentliche Interesse meistens ebenso sehr davon betroffen werden, wie der Arbeiter selbst.

Dagegen möchte ich eine civilrechtliche Ahndung des Vertragsbruchs nach Analogie der Bestimmung im §. 133 der Gewerbeordnung befürworten. Dieser Paragraph setzt die beim unbefugten Verlassen der Lehre seitens des Lehrlings dem Lehrherrn zustehende Entschädigung auf den Betrag der Hälfte des in dem Gewerbe des Lehrherrn den Gesellen ortsüblich gezahlten Lohns fest und erklärt für die Zahlung der Entschädigung denjenigen Arbeitgeber, welcher den Lehrling zum Verlassen der Arbeit verleitet oder ihn in Arbeit genommen hat, obwohl er wußte, daß der Lehrling zur Fortsetzung seines Lehrverhältnisses noch verpflichtet war, solidarisch für mitverhaftet. Nach Analogie dieser Bestimmung würde allgemein vorzuschreiben sein, daß die im Falle des Vertragsbruchs seitens des Arbeiters zu zahlende Entschädigung in dem Betrage desjenigen Lohns für die vertragsbrüchige Zeit besteht, welcher für die Entrichtung der Krankenkassenbeiträge maßgebend ist und daß in gleicher Weise derjenige Arbeitgeber, welcher unter der in §. 133 angegebenen Voraussetzung die Arbeiter zum Vertragsbruch verleitet oder vertragsbrüchige Arbeiter beschäftigt, für die Zahlung dieser Entschädigung mitverhaftet ist. Eine derartige gesetzliche Fixirung der zu zahlenden Entschädigung findet sich wiederholt im Gesetz ausgesprochen und enthält keine Unbilligkeit gegen die Arbeiter. Sie stellt im Gegentheil Arbeitgeber und Arbeiter in der Geltendmachung ihrer Entschädigungsansprüche

bei vorhandenem Vertragsbruch völlig gleich, während jetzt der Arbeitgeber insofern schlechter steht, als seine Schadensforderung außerordentlich schwer zu begründen und nicht liquide ist. Demgemäß befinden die Arbeitergeber sich nicht in der Lage, die Lohnforderung der Arbeiter mit ihrer Schadensforderung kompensiren zu können, und sind genöthigt, den rückständigen Lohn auch bei vorhandenem Vertragsbruch und trotz der ihnen durch denselben zugefügten Schädigung an die Arbeiter auszuzahlen, weil ihrer Schadensforderung die zur Kompensation nöthige Liquidität fehlt. So haben beim Bergmannsausstand nach der ohne Kündigung bewirkten Niederlegung den Arbeitern etwa 4—5 Millionen Mark rückständige Löhne ausbezahlt werden müssen, die größtentheils von den Arbeitgebern hätten zurückbehalten werden können, wenn ihre Schadensforderung liquide gewesen wäre.

Diejenigen Arbeitgeber, welche Arbeiter zum Vertragsbruch verleiten oder sie trotz der ihnen bekannten Vertragsbrüchigkeit in der Zeit, in der sie ihre Arbeit dem früheren Arbeitgeber zu leisten verpflichtet waren beschäftigen, für die Zahlung der Entschädigung mithaften zu lassen, erscheint ebenfalls gerecht und billig.

Sehr wirksam würde es übrigens sein, wenn auch alle Uebrigen, welche Arbeiter zum Vertragsbruch verleiten und insbesondere die Presse, und zwar in erster Reihe die Verleger, für die von ihnen begangene Verleitung zum Vertragsbruch und die in Folge dessen an die Arbeitgeber zu zahlende Entschädigung mitverantwortlich erklärt würden. Da die öffentlich bewirkte Verleitung zum Vertragsbruch von den Gerichten auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs geahndet worden ist, so würde es sich empfehlen, die zu zahlende Entschädigung auch gleich durch den Strafrichter aussprechen und festsetzen zu lassen.

Verlängerung d[er] Kündigungsfrist

Wird auf diese Weise die Innehaltung des Arbeitsvertrags seitens des Arbeiters in ausreichender Weise geschützt und gesichert, so empfiehlt es sich im Interesse der Arbeitgeber wie des Arbeiters, die gesetzliche Kündigungsfrist auf etwa 4 Wochen auszudehnen und die vertragsmäßige Abkürzung dieser Frist oder gar die vertragsmäßige Beseitigung einer jeden Kündigung entweder allgemein oder wenigstens für

den gewerblichen Großbetrieb zu untersagen. Es ist allgemein bekannt, daß zwischen den kleineren Betriebsbeamten und den Arbeitgebern ein sehr viel festeres, innigeres Verhältniß besteht als zwischen den letztern und den von ihnen beschäftigten Arbeitern, und daß diese Beamten beim Bergmannsausstand wohl ausnahmslos, oft mit ernster Gefahr für Leben, Gesundheit und Eigenthum treu zum Arbeitgeber gestanden haben. Der Grund hierfür ist nicht in der günstigeren finanziellen Stellung der Betriebsbeamten — im Gegentheil, dieselben stehen finanziell oft schlechter als die tüchtigen Arbeiter — sondern vorzugsweise darin zu suchen, daß die Betriebsbeamten weniger der Gefahr einer Kündigung ausgesetzt sind und hoffen dürfen, bei zufriedenstellenden Leistungen ihr Leben lang beim Arbeitgeber bleiben zu können und von demselben auch dann Beschäftigung und Lohn zu erhalten, wenn eine Veränderung der Konjunktur eine Einschränkung in der Zahl der beschäftigten Arbeiter bedingt. Wird es nun zwar den einzelnen Arbeitgebern nicht möglich sein, allen Arbeitern diese Garantie einer dauernden Beschäftigung zu gewähren, so liegt doch schon in einer Verlängerung der Kündigungsfrist eine wesentliche Verbesserung ihrer Lage, da sie dann eine geräumigere Zeit haben, sich anderwärts Arbeit zu suchen. Diese Zeit den Arbeitern zu gewähren ist umsomehr nothwendig, als denselben meistens nur der Sonntag zur Verfügung steht, um sich anderwärts nach Arbeit umzusehen.

Aber auch für die Arbeitgeber ist eine Verlängerung der Kündigungsfrist, wenn eine Garantie dafür besteht, daß dieselbe auch seitens des Arbeiters eingehalten wird, von Vortheil, weil sie den Arbeiter fester mit ihm und seinen Interessen verknüpft und namentlich die Gefahr einer allgemeinen Arbeitseinstellung erheblich vermindert. Denn je länger die Kündigungsfrist ist, desto mehr Zeit ist zu einer gegenseitigen Verständigung gegeben und desto weniger sind übereilte Arbeitseinstellungen zu befürchten. Die Garantie für die Innehaltung der Kündigung seitens der Arbeiter könnte ferner noch dadurch verstärkt werden, daß demjenigen Arbeiter gegenüber, dessen Vertragsbrüchigkeit durch irgend eine schiedsrichterliche Instanz festgestellt ist, für längere Zeit vom Arbeitgeber die gesetzliche Kündigungsfrist nicht innegehalten zu werden braucht, daß er also in derselben Weise gestraft wird, wie er gefehlt hat.

Die gegen eine Verlängerung der Kündigungsfrist und das Verbot der Beseitigung der Kündigung auf dem Wege des Arbeitsvertrags seitens der Arbeitgeber erhobenen Bedenken sind meines Dafürhaltens nicht durchschlagend und müssen den Interessen der Arbeiter gegenüber, die sich in diesem Falle mit denen der Gesammtheit decken, zurücktreten. Es ist ja zweifellos richtig, daß sich in vielen Fällen der Umfang der zu leistenden Arbeiten nicht vorausbestimmen läßt, daß Aenderungen in den Produktions- oder Absatzverhältnissen eine Einschränkung der Arbeit nothwendig machen können und auch thatsächlich oft nothwendig machen. Es fragt sich aber, ob es gerecht und billig ist, dieses Risiko allein auf den Arbeiter abzuwälzen, indem die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses ohne Kündigung vertragsmäßig vereinbart wird. Diese Frage muß entschieden verneint werden. Bei der Landwirthschaft, namentlich in den östlichen Provinzen, sind die ständigen Arbeiter meistens auf Jahreskontrakt angenommen, müssen also das ganze Jahr hindurch gelöhnt werden, auch wenn es für sie zeitweise an einer angemessenen Beschäftigung fehlt. Dieses kommt gar nicht selten vor, namentlich bei Mißernten, zu deren Einbringung oft eine erheblich geringere Anzahl von Arbeitern, als vorhanden sind, genügen würde. Wenn aber bei der Landwirthschaft die Unternehmer dieses Risiko zu tragen vermögen und es gerne tragen, um die Arbeiter an sich zu fesseln und sie jeder Zeit zur Disposition zu haben, so kann das Gleiche auch von den Unternehmern in den andern Gewerben beansprucht werden, zumal es sich bei diesen doch immer nur um eine verhältnißmäßig kurze Zeit handelt.

Auch das Bedenken, daß man bei der Annahme des Arbeiters häufig über seine Qualifikation nicht genügend informirt sei, ist nicht durchschlagend, da die landwirthschaftlichen Unternehmer und diejenigen, welche Gesinde miethen, sich in der gleichen Lage befinden. Der Unternehmer wird durch den Zwang, die Kündigungsfrist einzuhalten, zu einer sorgfältigeren Informirung über die Persönlichkeit des anzunehmenden Arbeiters, sowie ferner zu einer zweckmäßigeren Arbeitseintheilung genöthigt werden, was den Interessen der tüchtigen Arbeiter sowie den allgemeinen staatlichen Interessen durchaus entspricht, da dieses wesentlich dazu dient, die Arbeiter zufrieden zu machen und fester mit dem Arbeitgeber zu verbinden.

Selbstverständlich kann von der Innehaltung einer Kündigungsfrist nicht die Rede sein, wenn der Arbeiter nur für einen von vornherein bestimmten Zeitraum oder für eine bestimmte Arbeit angenommen, oder wenn die Beendigung seiner Beschäftigung von dem Eintritt eines bestimmten Ereignisses abhängig gemacht ist. Ebenso würden im Gesetz diejenigen Fälle zu bezeichnen sein, in denen die sofortige Auflösung des Arbeitsvertrags zulässig ist — ähnlich wie solches in der Gesindeordnung geschehen ist.

Seßhaftmachung der Arbeiter.

Wie vortheilhaft auch eine Erhöhung der Löhne für diejenigen ist, welche dieselbe erfahren, so darf man doch darüber nicht im Zweifel sein, daß auf dem Wege der Lohnerhöhung eine allgemeine Verbesserung des Looses der arbeitenden Klassen nicht zu erreichen ist. Im Gegentheil muß die Erhöhung der Löhne für große Arbeiterkategorien die wirthschaftliche Lage aller derjenigen verschlechtern, deren Einkommensverhältnisse eine Aufbesserung nicht erfahren haben. Denn da diejenigen, deren Löhne erhöht worden sind, Vortheile von dieser Erhöhung haben und demgemäß vor Allem sich besser ernähren und kleiden wollen, so muß in Folge dessen die Nachfrage nach den nothwendigsten Lebensbedürfnissen und somit ihr Preis um so nothwendiger steigen, als die vermehrte Nachfrage nicht durch eine Steigerung der Produktion ausgeglichen werden kann; diese Preissteigerung muß natürlich von allen denjenigen, deren Löhne keine Steigerung erfahren haben, nachtheilig empfunden werden. Bereits im Juli 1889 war diese Preissteigerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse in den Kohlenrevieren eingetreten und wurde in noch weiterem Maße von den Bergleuten in der Zukunft befürchtet. Der Ausstand hat also zwar den Grubenarbeitern genützt, die schlechter gelöhnten Arbeiter aber, also grade diejenigen, welche sich in der ungünstigsten wirthschaftlichen Lage befanden und die demgemäß in erster Reihe auf eine Verbesserung derselben Anspruch zu erheben berechtigt wären, zu noch weiteren Einschränkungen in Bezug auf die Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse genöthigt. Da überhaupt nur die technisch und wirthschaftlich günstigeren Arbeiterklassen Ausstände erfolgreich durchzukämpfen vermögen, so müssen solche Ausstände stets größeren Arbeiter-

massen mehr Nachtheil als Vortheil bringen. Eine allgemeine gleichmäßige Erhöhung der Löhne würde aber, wenn solche möglich wäre, die Kaufkraft des Geldes entsprechend vermindern und somit im Großen und Ganzen Niemandem Vortheil bringen.

Wenn Eure Durchlaucht in dem an den Herrn Ministerpräsidenten gerichteten Schreiben vom 1. Februar 1882 [1]) ausgeführt haben:

> Die Thatsache, daß das Eigenthum an Grund und Boden den Besitzer fester als jedes andere Band mit dem Staate und seinem Bestande verknüpft, hat für alle Klassen der Betheiligten gleichmäßige Geltung: der Eigenthümer des kleinsten Hauses ist durch dieselben Interessen mit der Staatsordnung verbunden wie der Besitzer ausgedehnter Landgüter. Der Staat hat deshalb alle Veranlassung, die Vermehrung der Grundbesitzer zu befördern. Er steigert dadurch den Wohlstand der Bevölkerung, indem er eine sorgfältigere und deshalb ergiebigere Bearbeitung des Bodens herbeiführt, weil jeder Arbeiter im eigenen Besitz und Interesse emsiger und erfolgreicher arbeitet als für Lohn auf fremdem Besitz. Er vergrößert zugleich die Zahl derjenigen, in welchen das Bewußtsein des untrennbaren Zusammenhangs mit ihm und seinen Schicksalen am lebendigsten ist. Der Besitz einer kleinen Parzelle bietet, auch wenn sie allein den Eigenthümer nicht zu ernähren vermag, ihm doch immer eine Gelegenheit zur Verwerthung unbeschäftigter Stunden und einen Theil dessen, was er nothwendig zu seiner Subsistenz braucht, und die Sicherheit eigner unkündbarer Wohnung giebt seiner ganzen Thätigkeit einen festen Rückhalt. Deshalb halte ich die Besorgniß für grundlos, daß die Beförderung der Grundstückstheilungen zur Vermehrung des Proletariats beitragen könne. Der Besitzer eines noch so kleinen Grundeigenthums ist immer besser und unabhängiger gestellt als der besitzlose Proletarier, der mit Wohnung und Unterhalt lediglich auf den Ertrag seiner Handarbeit angewiesen ist.

---

[1]) Vollständig abgedruckt findet sich dieses Schreiben in den Aktenstücken zur Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck, II. Band S. 97 ff.

> Dasselbe Interesse aber, welches der Staat daran hat, die Zahl der Grundbesitzer zu vermehren, muß ihn dazu führen, für die dauernde Erhaltung derselben in ihrem Eigenthum zu sorgen. Solange es dem Eigenthümer eines Grundstücks gestattet ist, dasselbe bis zum ganzen Betrage seines Werths mit Schulden zu belasten, und so lange seinen Gläubigern das Recht zusteht, in der Beitreibung ihrer Forderungen bis zum zwangsweisen Verkauf des gesammten unbeweglichen Eigenthums des Schuldners zu gehen, bleibt der kleine Grundbesitzer beständig der Gefahr ausgesetzt, durch geringe wirthschaftliche Verlegenheiten um sein Grundstück gebracht zu werden. Will man den unbemittelteren Klassen der Bevölkerung und dem Staate die Vortheile sichern, welche beiden durch Begünstigung der Dismembrationen gewonnen werden können, so ist es unerläßlich, der bisherigen schrankenlosen Ausbeutung des Kredits eine Grenze zu setzen,

so ist damit der Weg bezeichnet, auf dem allein das Loos der arbeitenden Klassen dauernd verbessert werden kann.[1]) Nur durch eine erhebliche Mehrproduktion landwirthschaftlicher Erzeugnisse kann der großen Masse der Bevölkerung ein größerer Antheil an denselben zugeführt werden; sie kann jedoch mit Sicherheit auf die ausgedehntere

---

[1]) In der Ausgabe v. 4. Februar 1891, Nr. 30, schrieben die Hamburger Nachrichten:

„In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 22. Januar d. J. hat der Abg. Sombart unter Berufung auf eine Veröffentlichung in dem Poschingerschen Werke „Fürst Bismarck als Volkswirth“ seinem Erstaunen darüber Ausdruck gegeben, daß der ehemalige Reichskanzler die Bauernhöfe habe parzelliren wollen. Die Auffassung beruht auf Mißverständniß. Es ist unrichtig, daß Fürst Bismarck nur in der Parzellirung der Bauerngüter Vortheil erblickt habe; daß auch Rittergüter zum Nutzen des Ganzen zertheilt werden könnten, hat er unter Anderm durch seine Einwirkung auf die polnischen Ankäufe bethätigt. Er hat stets seine Freude ausgedrückt, wenn spannfähige Bauerngüter sich durch Generationen lebensfähig erweisen, aber es nicht für nützlich gehalten, der Parzellirung von Bauernhöfen wie von Rittergütern da entgegenzutreten, wo die Vermögensverhältnisse, sei es des Bauern, sei es des Gutsbesitzers, die Theilbarkeit des Besitzes als Bedürfniß erscheinen ließen. Fürst Bismarck hat die Vermehrung der Kopfzahl der Grundeigenthümer allerdings immer als staatliches Bedürfniß hingestellt, ohne die Entstehung der kleinen Besitzer gerade auf Theilung von Bauerngütern beschränken zu wollen.“

Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse nur rechnen, soweit sie dieselben produzirt, und dadurch unabhängig von dem öffentlichen Markte und der Konkurrenz anderer Mitbewerber auf demselben wird.

Die Seßhaftmachung der Arbeiter durch Erwerb von Grund und Boden und eigner Wohnstätte ist die Lösung der sozialen Frage. Durch sie werden die Interessen der Arbeiter so enge mit der Staatsordnung verknüpft, daß eine gewaltsame Auflehnung gegen dieselbe nicht mehr zu befürchten ist.

Wie sehr die Ertragfähigkeit des Grund und Bodens durch sorgfältige persönliche Bearbeitung gesteigert werden kann, dafür liefern nicht blos die hohen Pachten in der Dortmunder Gegend (70 Pfg. pro Quadratruthe), sondern mehr noch die Erträgnisse der Gärten im Waldenburger Bezirk, von denen der Verein zur Hebung des Wohls der arbeitenden Klassen daselbst den Arbeitern etwa 600 eingerichtet hat, den Beweis. Vor einigen Jahren noch war das Land dieser Gärten wenig fruchtbares Feld; durch Kultur und Wasserzuführung liefern dieselben jetzt kaum glaubliche Erträge. Von einem Gärtchen von 15 Quadratruthen, welches der Wittwe eines verunglückten Bergmanns unentgeltlich überlassen ist, hat dieselbe im vorigen Jahr einen baaren Ertrag von 45 Mark gehabt und einen Theil der Erzeugnisse noch selbst verbraucht. Diese wenigen Quadratruthen, welche die Wittwe mit ein Paar halberwachsenen Kindern unter der Leitung eines vom Verein angestellten Gärtners besorgt, sind für sie jedenfalls ein größerer Segen, als eine Armenunterstützung von einigen Mark.

Aber auch die ganze soziale und politische Stellung der Arbeiter wird eine andere, wenn sie durch den eigenthümlichen Besitz von Grund und Boden und eigner Wohnstätte aus der Klasse der Proletarier herausgetreten sind.

Am vortheilhaftesten ist der Erwerb von Grund und Boden für die Bergarbeiter, da die Kohlenproduktion gerade im Sommer eine erhebliche Einschränkung erfahren muß, in dieser Zeit aber der landwirthschaftliche Betrieb die Arbeitskräfte vorzugsweise in Anspruch nimmt. Solche Gruben, welche viele angesessene Arbeiter beschäftigen, lassen deshalb im Sommer häufig ganze Schichten ausfallen, damit die Arbeiter ihren Acker bestellen oder die Ernte besorgen können, und

ist dieses sowohl für die Arbeiter wie für die Gruben von großem Vortheil.

In Rheinland und Westfalen ist vielfach die Erfahrung gemacht worden, daß die ansessigen Bergarbeiter sich sehr wenig an dem Ausstand betheiligt und sich entweder wie im Werdener Revier von dem Ausstand ganz fern gehalten oder sich demselben erst sehr spät, meistens aus Furcht vor den andern ausständigen Arbeitern angeschlossen und die Arbeit wieder zuerst aufgenommen haben. Es wird dieses dadurch erklärt, daß zwischen den Arbeitgebern und den angesessenen Arbeitern ein ungleich besseres Verhältniß besteht und der Besitz von Grund und Boden es auch den letzteren ermöglicht, eine vorübergehende Einschränkung der Produktion und Verminderung der Lohnbezüge ohne erhebliche wirthschaftliche Nachtheile leichter ertragen zu können. Da die angesessenen Arbeiter auf die Verwerthung ihrer Arbeitskraft in den benachbarten Gruben angewiesen sind, so ist bei ihnen eine schroffe oder gar feindselige Haltung diesen gegenüber nicht zu befürchten. Die Seßhaftmachung der Arbeiter kann also als ein wichtiges Mittel zur Verminderung der Ausstandsgefahren bezeichnet werden. Besonders hängen die Frauen sehr am Garten und der Scholle und wissen die Vortheile zu würdigen, die ihnen daraus erwachsen, daß sie ihren Bedarf an Gemüse, Kartoffeln 2c. nicht zu kaufen brauchen, sondern denselben selbst zu erzeugen vermögen.

Auch in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung bietet die Seßhaftmachung große Vortheile. Die Kinder der angesessenen Arbeiter werden früh an Arbeit gewöhnt und namentlich die Mädchen für ihren zukünftigen Beruf als Hausfrau gut ausgebildet. Sie bleiben im Elternhause bis zur Verheirathung, wohnen gut und werden auskömmlich genährt und ergreifen fast ausnahmslos das Gewerbe des Vaters.

Zum Schutz und Erhaltung dieser kleinen Grundbesitze erscheint die von Eurer Durchlaucht in dem angegebenen Schreiben geforderte Beschränkung ihrer Kreditfähigkeit nothwendig und ohne Schädigung anderer berechtigter Interessen durchführbar.

Wird nun durch eine Seßhaftmachung der Arbeiter die wirthschaftliche Lage derselben dauernd verbessert, und kann nur durch diese Seßhaftmachung die soziale Gefahr, welche ein weiteres Umsichgreifen

und Erstarken der Sozialdemokratie dem Staate und der Gesellschaft bereitet, bekämpft und beseitigt werden, so erscheint es gerechtfertigt, daß auch der Staat dieser Seßhaftmachung in erhöhtem Maße sein Interesse zuwendet und selbst finanzielle Opfer zur Durchführung derselben nicht scheut. Besonders wird der Staat als Arbeitgeber in dieser Beziehung vorgehen müssen, um durch sein Beispiel anregend und fördernd zu wirken. Die Bergwerksverwaltung in Saarbrücken hat diese Seßhaftmachung schon seit Jahren als eine ihrer wesentlichsten Aufgaben zur Verbesserung der Lage der Bergarbeiter angesehen und mit ihren Bestrebungen schöne Erfolge erzielt. Auch die Eisenbahnverwaltung wird ihr auf diesem Gebiete folgen können, indem sie ihre Werkstätten aus den großen Städten verlegt und die in denselben beschäftigten Arbeiter seßhaft macht und mit Haus und Land ausstattet. Gerade jetzt sollen die großen Werkstätten Breslaus aus dieser Stadt verlegt werden, und bietet sich damit eine sehr günstige Gelegenheit, eine derartige Kolonisirung der Arbeiter in großem Maßstabe ins Werk zu setzen. Auch die Berliner Hauptwerkstätten könnten in kleine Orte verlegt und die Arbeiter derselben dort seßhaft gemacht werden. Der größte Theil der Kosten würde voraussichtlich durch einen Verkauf des in diesen Städten frei werdenden, sehr werthvollen Grund und Bodens gedeckt werden. In Fulda geht eine Königliche Domäne fast unmittelbar bis zu den Thoren der Eisenbahnwerkstätten, auch hier ließe sich also eine Ansiedelung der Werkstättenarbeiter ohne übergroße Kosten ins Werk setzen.

Außerdem wird der Staat die Ansiedelung der Arbeiter seitens der Privatunternehmer dadurch erleichtern und begünstigen können, daß er seine Organe anweist, diese Bestrebungen nach Möglichkeit zu fördern und zu unterstützen. Die Industriellen Westfalens beschweren sich jedoch darüber, daß die Anforderungen der Gemeinden und besonders der Kirche bei der Errichtung neuer Ansiedelungen vielfach das berechtigte Maß übersteigen, daß keine einheitlichen Grundsätze bei der Behandlung dieser Fragen zur Anwendung kommen — einige Gemeinden verlangen z. B., daß die von den Grubenverwaltungen zu übernehmenden Kosten durch Einzahlung eines entsprechenden Kapitals sicher gestellt werden, während andere sich mit

der Verpflichtung der Grubenverwaltung zur dauernden Zahlung gewisser Summen begnügen — und daß namentlich der Geschäftsgang bei der Bearbeitung der Ansiedelungssachen ein sehr schwerfälliger und langsamer ist. Auch von mehreren Lokalverwaltungsbehörden ist mir gegenüber anerkannt worden, daß diese Beschwerden zum Theil nicht unberechtigt sind, und daß bei einer eingehenden Prüfung dieser Frage sich allgemeine Grundsätze für die Behandlung der Ansiedelungssachen würden aufstellen lassen, welche den berechtigten Ansprüchen der Gemeinden gerecht werden, und die Ansiedelung der Arbeiter, die auch von ihnen sehr gewünscht wird, wesentlich erleichtern würden.

Förderung der Arbeitergenossenschaften zur Beschaffung billiger Lebensmittel.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Arbeiter, welche ihre Lebensbedürfnisse nur in kleinen Portionen einzukaufen vermögen, für dieselben erheblich höhere Preise zu bezahlen genöthigt sind als die wohlhabenderen Klassen der Bevölkerung, welche mehr im Großen einkaufen, und sich auch die billigeren und besseren Bezugsquellen aufzusuchen in der Lage befinden. Liegt hierin schon ein großer Nachtheil für die Arbeiter, so sind dieselben geradezu einer willkürlichen Erhöhung der Preise und einer maßlosen Ausbeutung ausgesetzt, wenn sie die Waaren auf Kredit entnehmen und mit der Bezahlung ihrer Schuld in Rückstand kommen. Die Arbeiter müssen dann die höchsten Preise, die ihnen in Rechnung gestellt werden, anstandslos bezahlen, häufig Waaren, die sie gar nicht nothwendig brauchen, kaufen, kurz sie gerathen in eine völlige wirthschaftliche Abhängigkeit von den Kleinhändlern. Diese Verhältnisse sind in einzelnen Gegenden des Staats, namentlich in Oberschlesien zu einer förmlichen Kalamität geworden und bedrohen zahlreiche Arbeiterfamilien mit völligem wirthschaftlichen Ruin. Da diese Arbeiter in Folge dessen mit ihrem, sonst vielleicht ganz angemessenen Lohn nicht auskommen, so werden sie unzufrieden, den Aufreizungen gewissenloser Agitatoren leicht zugänglich und leicht geneigt, die Forderungen nach höheren Löhnen, wenn ihnen diese nicht bewilligt werden können, auf dem Wege des Kampfes zu erzwingen.

Bestärkt werden die Arbeiter in diesem Bestreben durch die Kleinhändler und Schankwirthe, welche sie aussaugen und die somit die Hauptursache der Unauskömmlichkeit ihrer Löhne sind.

Auch bei dem letzten Bergmannsausstand sind diese Kleinhändler und Schankwirthe die Hauptheßer und Schürer der Bewegung gewesen, nicht blos deshalb, weil ihnen naturgemäß der Hauptvortheil einer jeden Lohnerhöhung zufällt, sondern auch um die Arbeiter von der richtigen Erkenntniß der wesentlichen Mitursachen ihrer Nothlage, die in der Ausbeutung beim Verkauf der Lebensmittel auf Kredit bestehen, abzulenken. Von diesen Leuten ist die Ausstandsbewegung sehr energisch unterstützt worden; sie haben den Arbeitern, welche bei ihnen Kredit genossen, die Verlängerung desselben und die Fortgewährung der Waaren auf Kredit zugesagt, ja sogar in Schlesien die Reisekosten für die Deputation der Arbeiter zusammengebracht, welche nach Berlin gekommen war, um eine Audienz bei Seiner Majestät zu erbitten.

Zur erfolgreichen Bekämpfung dieser Mißstände empfiehlt sich die Bildung von Genossenschaften zur Beschaffung billiger Lebensmittel für die Arbeiter. Durch diese wird der Arbeiter unter Beseitigung des Borgsystems zur wirthschaftlichen Selbständigkeit erzogen und vor einer Ausbeutung durch den Kleinhandel wirksam geschützt. Die Errichtung derartiger Genossenschaften kann somit als ein Mittel zur Verminderung der Ausstandsgefahren bezeichnet werden, indem dieselben den Arbeitern die Beschaffung ihrer Lebensbedürfnisse zu billigeren Preisen ermöglichen und somit die Kaufkraft des von ihnen bezogenen Lohns erhöhen.

Soweit der Staat als Arbeitgeber in Betracht kommt, wird er mit der Errichtung solcher Genossenschaften selbständig vorangehen können und müssen. Hierzu stehen ihm verschiedene Wege zur Verfügung. Er kann, ähnlich wie es Krupp gethan hat, große Verkaufsstätten errichten, in denen Jedermann seine Waaren einzukaufen berechtigt ist; er kann Vereinigungen der Beamten und Arbeiter organisiren, die gemeinsam die Lebensmittel einkaufen und an die Mitglieder dieser Vereinigungen zum Selbstkostenpreis abgeben; er kann endlich, nachdem durch das neue Genossenschaftsgesetz die Einführung von Genossenschaften mit beschränkter Haftung vorgesehen ist, die Arbeiter zur Bildung solcher Genossenschaften veranlassen. Welcher dieser Wege im Einzelnen der zweckmäßigste ist, wird von den lokalen Verhältnissen abhängen. Im Allgemeinen möchte nur ein Gesichtspunkt

zu beachten sein, dessen Ignorirung auch in den Kreisen der verständigen Arbeiter eine gewisse Voreingenommenheit gegen diese Genossenschaften veranlaßt hat, nämlich der, daß zu der Verwaltung derselben Vertrauensmänner der Arbeiter berufen und denselben auch gewisse Rechte in Bezug auf die Festsetzung der Verkaufspreise eingeräumt werden möchten. Als Hauptagitationsmittel gegen die Konsumvereine wird meistens von den Gegnern der Umstand verwerthet, daß die Preisaufschläge bei den nothwendigsten Lebensbedürfnissen vielfach prozentual höher seien als bei Genuß- und Luxusartikeln, ein Einwand, dem eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden kann. In dieser Beziehung erscheint eine schärfere Kontrole seitens der Arbeitgeber geboten, und wird die Zuziehung von Arbeitern zu der Verwaltung gewiß wesentlich dazu beitragen, das in diesen Kreisen noch vielfach bestehende Mißtrauen gegen diese wohlthätigen Einrichtungen zu vermindern und zu beseitigen. Zur Lieferung der Bedürfnisse der Konsumvereine werden in erster Reihe kleine Handwerker heranzuziehen sein, denen damit ein kulanter, zahlungsfähiger und stets baar zahlender Abnehmer für ihre Erzeugnisse geschaffen wird.

Wie mir mitgetheilt worden ist, hat eine unrichtige Auslegung der Bestimmung in §. 115 der Gewerbeordnung seitens einzelner Staatsanwälte und Gerichte in Rheinland und Westfalen vielfach die Errichtung von Konsumvereinen seitens der Arbeitgeber gehindert. Es ist dort nämlich gegen solche Arbeitgeber, welche lediglich im Interesse der Arbeiter Lebensmittel eingekauft und an dieselben überlassen haben, strafrechtlich vorgegangen und gegen sie auch auf Strafe erkannt worden, weil sie in die den Arbeitern in Rechnung gestellten Preise auch einen gewissen Prozentsatz für Generalkosten eingerechnet hatten, obwohl natürlich die Generalkosten sich für die einzelnen Artikel nicht genau berechnen lassen. Diese Interpretation des §. 115 ist meines Erachtens durchaus unzutreffend und erscheint es daher geboten, die Staatsanwälte darauf aufmerksam zu machen. Erforderlichenfalls würde eine entsprechende Deklaration zu §. 115 der Gewerbeordnung sich empfehlen.

Die Schaffung einer Arbeitervertretung.

Meines Dafürhaltens wird den Arbeitern eine staatlich organisirte Vertretung ihrer Interessen auf die Dauer nicht versagt werden können,

nachdem alle übrigen Erwerbszweige, sei es durch den Staat oder wenigstens mit Zustimmung desselben, eine solche erhalten haben. Der Versuch der Reichsregierung, eine solche Vertretung zunächst für das Gebiet der Unfallversicherung durch Errichtung sogenannter Arbeiterausschüsse zu schaffen, ist an dem Widerstand des Reichstags gescheitert. Auch jetzt noch begegnet dieser Gedanke dem fast einmüthigen Widerspruch der Industriellen, die von der Ausführung desselben eine Schwächung ihrer Autorität als Arbeitgeber und die Schaffung einer Nebenregierung, durch welche sie in der Ausübung ihrer Rechte beschränkt und gehindert werden würden, ernstlich befürchten. Meines Dafürhaltens kann diesem Bedenken jedoch bei dem heutigen Stande der Arbeiterbewegung eine durchschlagende Bedeutung nicht beigemessen werden. Alle Ausstände der letzten Jahre haben den Beweis geliefert, daß die Arbeitermassen schon jetzt unter dem bestimmenden Einfluß einer Nebenregierung stehen, die sich in den weitaus meisten Fällen in sozialdemokratischen, stets aber in solchen Händen befindet, die den berechtigten Interessen der Arbeitgeber alle Anerkennung versagen und den Kampf gegen dieselben auf ihre Fahne geschrieben haben. Durch die staatliche Organisation einer Arbeitervertretung kann also eine Nebenregierung nicht geschaffen werden, da eine solche bereits besteht. Daß die jetzige sozialdemokratische Nebenregierung den Interessen der staatlichen Ordnung und der Arbeitgeber so feindlich ist, wie keine andere es sein kann, erscheint zweifellos. Da nun die neu zu organisirende Vertretung einen maßgebenden Einfluß auf die Arbeiter nur dann zu gewinnen vermag — und nach diesem Einfluß wird und muß sie doch unbedingt streben — wenn es ihr gelingt, die sozialdemokratische Nebenregierung aus dem Felde zu schlagen, so ist ein Kampf zwischen den beiden Vertretungen unvermeidlich. Wer aus demselben als Sieger hervorgehen wird, läßt sich mit Sicherheit nicht voraussagen. Ist es die Sozialdemokratie, so wird schließlich an die Gewalt appellirt werden müssen, um die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung vor ihr zu schützen. Noch darf aber die Hoffnung gehegt werden, daß die besonnenen, ruhigen Elemente unter der Arbeiterbevölkerung in dieser Bewegung die Oberhand gewinnen und daß, wenn dieselben durch ein vertrauensvolles Vorgehen des Staats

auf dem Gebiete der Arbeitervertretung gegen die sozialdemokratischen und anarchistischen Strömungen gestärkt werden, es ihnen gelingen wird, die letzteren zurückzudrängen. Wenn die Großindustriellen behaupten, daß eine derartige Arbeitervertretung in ruhigen Zeiten unnöthig, in bewegten aber nutzlos sei, weil dann doch wieder die bei ruhigen Zeiten zurückgedrängten extremen Arbeiterelemente zur Herrschaft gelangen würden, so halte ich mich mehr zu dem Urtheil berechtigt, „in ruhigen Zeiten wirkt eine solche Arbeitervertretung sehr nützlich und in bewegten kann sie keineswegs schaden". Das Ungünstigste ist, daß sich die Hoffnungen und Erwartungen nicht erfüllen, die man an diese Einrichtung knüpft; der staatlichen Gemeinschaft und den Interessen der Arbeitgeber Nachtheile zuzufügen, vermag sie nicht, weil ohne diese Einrichtung die Sozialdemokratie in denjenigen Kreisen, welche ihr zugänglich sind, ohnehin herrscht.

Die größten Bedenken haben die Arbeitgeber gegen die für einzelne größere gewerbliche Unternehmungen einzusetzenden Arbeiterausschüsse; wenn eine Arbeitervertretung sich nicht vermeiden läßt, würden sie sich noch lieber mit derartigen Organisationen für einen größeren Bezirk (Arbeiterkammern) einverstanden erklären. Ich halte die absolut ablehnende Haltung der Arbeitgeber den Arbeiterausschüssen gegenüber weder sachlich für gerechtfertigt noch taktisch für richtig. Die auf einzelnen Werken gemachten Erfahrungen beweisen, daß eine derartige Organisation sehr segensreich und wohlthätig wirkt, um den Arbeitgeber in engere Fühlung mit seinen Arbeitern zu bringen, Ausschreitungen der unteren Verwaltungsbeamten zu hindern, das Standesbewußtsein der Arbeiter zu fördern. Die Großindustriellen stehen im Allgemeinen ihren Arbeitern viel zu fern. Während der Großgrundbesitzer fast täglich seine Arbeiter sieht, sich mit einzelnen von ihnen unterhält, sich persönlich überzeugt, ob die Lohnsätze richtig normirt sind und wichtigere Aenderungen der Löhnung mit einzelnen Vorarbeitern bespricht, steht der Industrielle — von geringen Ausnahmen abgesehen — seinen Arbeitern viel ferner und die für die Arbeiter wichtigsten Fragen der Löhnung u. s. w. werden oft selbständig von untergeordneten Organen entschieden.

So unberechtigt auch das Vorurtheil gegen die Errichtung von Arbeiterausschüssen ist, so wird sich doch dasselbe nicht einfach ignoriren lassen. Die segensreiche Wirksamkeit dieser Einrichtung ist zu sehr von dem Vertrauen, Wohlwollen und guten Willen der Arbeitgeber abhängig, als daß man daran denken könnte, dieselbe zwangsweise zur Einführung zu bringen. Man wird vielmehr das Aufgeben des Widerstandes abwarten müssen und dies von der Zukunft um so mehr erhoffen dürfen, als schon jetzt aus Anlaß des Bergmannsausstandes einzelne Arbeitgeber, z. B. der Fürst von Pleß, mit der Errichtung solcher Arbeiterausschüsse vorgegangen sind. Nach Inhalt der vom Fürsten von Pleß erlassenen Anweisung sind nur diejenigen Arbeiter wahlberechtigt, welche das 21. Lebensjahr zurückgelegt und 3 Jahre auf den Fürstlichen Gruben beschäftigt sind, wogegen das passive Wahlrecht die Zurücklegung des 25. Lebensjahres und eine 5jährige Beschäftigungsdauer voraussetzt. Diese Bestimmungen erscheinen im Allgemeinen zweckmäßig; vielleicht könnte die Altersgrenze für das passive Wahlrecht noch um einige Jahre hinausgeschoben werden. Nach der mir zugegangenen Mittheilung hat dieses Vorgehen des Fürsten von Pleß unter den Arbeitern allgemeine Anerkennung und Befriedigung hervorgerufen und sind bei den stattgehabten Wahlen nur ruhige, besonnene ältere Arbeiter gewählt worden, die sämmtlichen sogenannten „Deputirten“ des Ausstandes aber durchgefallen.

Kann also zur Zeit die obligatorische Einführung von Arbeiterausschüssen nicht befürwortet werden, so ließe sich eine Arbeitervertretung für größere lokale Bezirke — etwa die Regierungsbezirke — schon jetzt organisiren. Es möchte sich jedoch empfehlen, dieser Organisation noch keine feste Form zu geben, sondern zunächst — bis weitere Erfahrungen gesammelt — nach Analogie der in einzelnen Provinzen statt der Gewerbekammern eingeführten wirthschaftlichen Konferenzen derartige gemeinsame Besprechungen von Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter über die diesen beiden Kategorien gemeinsamen Fragen unter Leitung der höheren Verwaltungsbehörden periodisch stattfinden zu lassen. Die Vertreter der Arbeiter müßten, um das Vertrauen derselben zu genießen, aus der freien Wahl der von den Arbeitern frei gewählten Wahlmänner hervorgehen; nur in Bezug auf

das Alter für die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts müßten Beschränkungen festgesetzt werden.

Der den Industriellen unterbreitete Vorschlag, zunächst für den Bergbau derartige Konferenzen für die Oberbergamtsbezirke oder gewisse wirthschaftlich selbständige Theile derselben zur Einführung zu bringen, hat bei denselben allseitige Zustimmung gefunden und empfiehlt es sich meines Erachtens, mit der Regelung der Sache für den Bergbau durch Einführung dieser Konferenzen zuerst vorzugehen. Die Konferenzen würden unter der Leitung des Berghauptmanns stehen und auf denselben alle die bergbaulichen Arbeiter berührenden, den ganzen Bezirk gemeinsamen Angelegenheiten zur Berathung gelangen, die nicht lediglich privatrechtlicher Natur sind. Als solche Gegenstände würden in Frage kommen:

1. Allgemeine Maßregeln für Gesundheit und Sicherheit,
2. Schichtdauer,
3. Art der Lohnzahlung und Dauer der Löhnungsperioden,
4. Grundsätze für das Nullen,
5. Ausbildung der Bergmannsarbeiter,
6. Beschäftigung jugendlicher Arbeiter.

Ein besonderer Werth wird diesen Konferenzen seitens der Grubenbesitzer auch aus dem Grunde beigelegt, um ihnen und den betheiligten Arbeitern einen größeren Einfluß auf die Entschließungen der Bergbehörden zu sichern, die jetzt vielfach eine Berücksichtigung der realen Bedürfnisse vermissen ließen; vorzugsweise soll dieses bei dem Erlaß von Polizeiverordnungen, z. B. über die Seilfahrt, der Fall gewesen sein, die vielfach über das bei dem heutigen Stande der Technik berechtigte und nothwendige Maß hinausgingen.

Zur Ausgleichung privatrechtlicher Differenzen, soweit solche zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern eines größeren Bezirks oder eines ganzen Berufszweigs entstehen, erscheint die Errichtung von Einigungsämtern erwünscht und geboten. Diese Einigungsämter möchten zweckmäßig an die für die Berufsgenossenschaften eingeführte schiedsgerichtliche Organisation anzulehnen sein, wo schon jetzt ein Zusammenwirken der Arbeitgeber und Arbeiter stattfindet, und der persönliche Verkehr zwischen beiden die zwischen ihnen bestehenden Gegensätze gemildert

hat. Eine besondere dauernde Organisation für die Zwecke der Vermittelung zu schaffen, empfiehlt sich deshalb nicht, weil die Inanspruchnahme dieser Einrichtung eine sehr seltene und nur in längeren Zeiträumen wiederkehrende sein würde. Andrerseits erscheint es auch nicht zweckmäßig, diese Organisation für jeden konkreten Fall ins Leben zu rufen, da dann die Wahlen der Vertreter in erregten Zeiten stattfinden und demgemäß voraussichtlich zu einer Verständigung weniger geneigte Arbeiter gewählt werden würden. Jedenfalls werden die Einigungsämter auf berufsgenossenschaftlicher Grundlage gebildet werden müssen, da für eine ersprießliche Thätigkeit derselben die eingehende Kenntniß der Produktions-, Lohn- und Absatzverhältnisse der in Frage kommenden Gewerbe unerläßlich ist.

Beschleunigung des Strafverfahrens.

Allgemein wird es als ein großer Uebelstand empfunden, daß unsere Strafgerichte zu langsam arbeiten; dieser Uebelstand tritt bei den Vergehen gegen die öffentliche Ordnung (Widerstand gegen die Staatsgewalt, gewaltsame Verhinderung an der Arbeit) besonders scharf hervor. Während in Frankreich derartige Vergehen in wenigen Tagen zur Aburtheilung gelangen, vergehen bei uns viele Wochen und Monate. Dadurch verliert die Strafe den größten Theil ihrer Wirkung.

Zwar bestimmt §. 211 der Strafprozeßordnung: „Vor dem Schöffengericht kann ohne schriftlich erhobene Anklage . . . . zur Hauptverhandlung geschritten werden, wenn der Beschuldigte entweder sich freiwillig stellt oder in Folge einer vorläufigen Festnahme dem Gericht vorgeführt oder nur wegen Uebertretung verfolgt wird."

Da aber selbst die Vergehen gegen §. 153 der Gewerbeordnung (Zwang zur Arbeitseinstellung u. s. w.) erst durch Beschluß des Gerichts den Schöffengerichten überwiesen werden müssen, so findet die Bestimmung im §. 211 der Strafprozeßordnung nicht einmal auf diese Vergehen Anwendung. Gerade bei diesen Vergehen gegen die öffentliche Ordnung wird es aber für besonders nothwendig erachtet, daß die Strafe denselben möglichst auf dem Fuße folgt. Auch in materieller Beziehung kann die Rechtspflege nur gewinnen, wenn die Aburtheilung dieser Vergehen erfolgt, so lange noch die Zeugen unmittelbar unter

dem Eindruck der begangenen Ausschreitungen stehen, und die Thatsachen, auf welche sich die Anklage stützt, noch in frischer Erinnerung sind.

Ferner ist die Bestimmung des Gerichts-Verfassungs-Gesetzes, nach welcher die Strafabtheilungen für das ganze Jahr im Voraus gebildet werden müssen, einer schleunigen Aburtheilung der Vergehen sehr hinderlich, wenn dieselben ausnahmsweise sehr zahlreich vorkommen, wie solches bei dem Bergmannsausstand der Fall gewesen ist. Meines Dafürhaltens müßte das Gesetz die Möglichkeit gewähren, in derartigen Ausnahmefällen besondere Strafkammern bilden und die Untersuchungsrichter vermehren zu dürfen, damit die Aburtheilung schnell erfolgt.

Um die Bedenken zu beseitigen, daß die Justizverwaltung einen zu großen Einfluß auf die Zusammensetzung dieser ad hoc zu bildenden Strafkammern haben würde, würde sich die Bestimmung empfehlen, daß die Aburtheilung der vorerwähnten Vergehen gegen die öffentliche Ordnung den für das laufende Jahr gebildeten ordentlichen Strafkammern übertragen wird, daß dagegen die neu zu bildenden Strafkammern die Aburtheilung der laufenden Strafsachen übernehmen.

Verschärfung der Strafgesetze.

Ueber die Haltung der Gerichte bei der Untersuchung und Aburtheilung der bei dem Bergarbeiterausstand vorgekommenen Ausschreitungen wird von keiner Seite Klage geführt, im Gegentheil anerkannt, daß die Gerichte durch ihr energisches Einschreiten die Verwaltungsbehörden in der Bekämpfung dieser Ausschreitungen sehr wirksam unterstützt haben. Sowohl in Rheinland-Westfalen wie in Schlesien haben die Gerichte diejenigen Arbeiter, welche sich am Ausstand betheiligt hatten und ohne Beschäftigung waren, für fluchtverdächtig erklärt und demgemäß die Zulässigkeit der Untersuchungshaft für dieselben anerkannt. Gleichwohl wird empfohlen, den §. 231 der früheren Kriminal-Ordnung, nach welchem die Verhaftung auch ausgesprochen werden konnte,

> wenn bei der allgemeinen Störung und der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit eines Bezirks zu besorgen ist, daß der Angeschuldigte seine Freiheit zur fortgesetzten Beleidigung seiner Mitbürger oder zur Verübung von Verbrechen und Vergehen mißbrauchen werde,

wiederherzustellen. Die sofortige Inhaftirung der Anführer und Schürer derartiger Bewegungen, die sich dabei strafbare Handlungen haben zu Schulden kommen lassen, wäre allerdings im öffentlichen Interesse sehr erwünscht, wenn zu befürchten ist, daß diese ihre Freiheit zur Terrorisirung der Arbeiter und zu weiteren Vergehen benutzen werden, und da bei Arbeitern, die Grund und Boden besitzen, keine Fluchtverdächtigkeit wird angenommen werden können, so erscheint es zweckmäßig, den Gerichten das ihnen früher nach der erwähnten Bestimmung zustehende Recht zur Verhaftung in derartigen Fällen wiederzugeben.

Wenn ich mich gegen die kriminelle Bestrafung des Kontraktbruchs aus prinzipiellen und praktischen Bedenken habe aussprechen müssen, so greifen diese Bedenken bei einer Verleitung zum Vertragsbruch nicht Platz. Diese Verleitung strafrechtlich zu ahnden, erscheint mir vielmehr dringend geboten. Zwar haben die rheinisch-westfälischen Gerichte auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs, welcher lautet:

> „Wer öffentlich vor einer Menschenmenge oder durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag zum Ungehorsam gegen Gesetze . . . . . auffordert, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft,“

die öffentliche Verleitung zum Vertragsbruch für strafbar erklärt, weil das Berggesetz eine 14tägige Kündigung vorschreibt, die Verleitung zur Niederlegung der Arbeit ohne Kündigung mithin eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze ist. Aber diese Auslegung des §. 110 wird von vielen Juristen für eine mindestens sehr anfechtbare erachtet. Außerdem gestattet der §. 110 nur die öffentliche Verleitung zum Vertragsbruch, während die Verleitung für ebenso strafbar gehalten wird, wenn sie, was in der Regel der Fall, nicht öffentlich geschieht.

Endlich wird die Einführung von Rückfallstrafen bei Beleidigung, Körperverletzung und Widerstand gegen die Staatsgewalt und bei den durch die Presse begangenen Beleidigungen, die subsidiäre Haftung des Verlegers für die wegen Beleidigung erkannten Geldstrafen wenigstens in dem Falle befürwortet, daß gegen den Redakteur auf die Strafe des Rückfalls erkannt worden ist.

Es ist bekannt, welchen hervorragenden Antheil die demagogische Centrumspresse an dem Ausbruch des Ausstandes in Rheinland-Westfalen hat, und daß an der Spitze eines der ärgsten Hetzblätter ein Mann steht (Fußangel), der in einigen Jahren ein Dutzend mal wegen Beleidigung bestraft worden ist. Meines Erachtens sind gewerbmäßige Ehrabschneider sehr viel gefährlicher als gewerbmäßige Diebe oder Hehler und bedarf die Ehre mindestens des gleichen Schutzes als das Eigenthum. Desgleichen erscheint eine strengere Bestrafung der gewerbmäßigen Messerhelden geboten. Der Einwand, daß, da das Höchstmaß der Strafen für diese Vergehen ein verhältnißmäßig hohes ist, es der Einführung von Rückfallstrafen nicht bedürfe, weil der Richter bei der Strafzumessung die Rückfälligkeit berücksichtigen und in diesem Falle auf höhere Strafe erkennen würde, erscheint nicht zutreffend. Abgesehen davon, daß die Berechtigung dieses Einwands die Rückfallstrafen bei Diebstahl ebenfalls entbehrlich machen würde, so wird die abschreckende Wirkung der Strafe entschieden verstärkt, wenn die strengere Ahndung des Rückfalls im Gesetz selbst ausgesprochen ist.

Verschärfung des Strafvollzuges. Beschäftigung der Strafgefangenen in den Bergwerken.

Eine wesentliche Verschlechterung der allgemeinen Arbeiterverhältnisse wird in der Art des Strafvollzugs, insbesondere in der Art der Beschäftigung der Strafgefangenen gefunden, indem namentlich in den Zuchthäusern die ganze Behandlung und Beschäftigung der Gefangenen eine dem Zweck der Strafe so wenig entsprechende ist, daß thatsächlich ein großer Theil der Verbrecher diese Behandlung und Beschäftigung gar nicht als Strafe empfindet. Außerdem werden durch die Gefangenenarbeit viele Industriezweige und Handwerke auf das empfindlichste geschädigt. Diese Schädigung liegt nicht blos in der Konkurrenz, welche die Gefangenenarbeit vielen Gewerben bereitet, sondern auch darin, daß eine große Anzahl von Strafgefangenen in einem bestimmten Gewerbe ausgebildet wird, die nach Verbüßung der Strafe in diesem Berufszweige weiter arbeitet und somit namentlich dem Kleinhandwerk den Verdienst nimmt. Es ist deshalb von vielen Seiten angeregt worden, die Strafgefangenen möchten in erster Reihe für die Bedürfnisse des Staats beschäftigt werden; bisher ist dieser Anregung jedoch in sehr geringem Maße entsprochen worden, anscheinend, weil die großen

Betriebsverwaltungen des Staats keine Neigung haben, die Gefangenen in ihren Dienst zu nehmen und ihnen Beschäftigung zu gewähren.

Nach den in andern Ländern gemachten Erfahrungen begegnet dagegen die Beschäftigung der Strafgefangenen in den Gruben keinen wesentlichen Bedenken.

Zunächst glaube ich, daß die Grubenarbeit psychisch einen günstigen Einfluß auf die Strafgefangenen machen wird, da die Arbeit unter der Erde, wie man an den meisten Bergleuten beobachten kann, nachdenklicher und ernster macht; die einzelnen Grubenarbeiter sind den größten Theil der Arbeitszeit ausschließlich auf sich angewiesen und kommen mit anderen Arbeitern nur ganz vorübergehend und kurze Zeit zusammen. Die Bewachung der Gefangenen ist die denkbar einfachste und günstigste. In der Grube ist nur eine Beaufsichtigung der Gefangenen zum Zweck guter Arbeitsleistung, keine Bewachung zur Verhinderung des Entweichens nöthig. Die Ein- und Ausfahrt geschieht in kleinen Partien, die truppweise zu den entsprechend anzulegenden Gefängnissen geführt werden können. Die Erlernung der Grubenarbeit ist jedenfalls keine schwierigere wie die einer großen Anzahl anderer Gewerbe, die in den Strafanstalten betrieben werden, und wenn die Sache erst im Gange ist, würden die neu eintretenden Gefangenen namentlich diejenigen, welche eine lange Strafzeit zu verbüßen haben, ohne Schwierigkeit zu den Förderarbeiten angelernt werden können. Daß die Beschäftigung der Gefangenen in den Gruben technisch sehr wohl durchführbar, beweisen nicht blos die in anderen Ländern gemachten Erfahrungen, sondern auch die sehr eingehenden Verhandlungen, welche in der Mitte der fünfziger Jahre über diese Frage seitens der betheiligten Ressorts gepflogen worden sind. In der Verhandlung der von dem damaligen Herrn Handelsminister zur Prüfung dieser Frage eingesetzten Kommission vom 23. Oktober 1854 ist einstimmig beschlossen worden,

> die Beschäftigung unter der Erde in dem Falle, wenn die ganze Belegschaft einer Grube oder eines abgesonderten Schachtes einschließlich der Häuer aus den Gefangenen entnommen werden kann, für zulässig zu erachten,

und wenn auch der damalige Herr Handelsminister in der den Berg-

behörden ertheilten, den Gerichten zur Kenntniß übermittelten Instruktion diese Auffassung nicht völlig theilte und überhaupt der Beschäftigung der Gefangenen in den Gruben weniger geneigt war, so scheinen mir doch die damaligen Verhandlungen den Beweis geliefert zu haben, daß vom technischen Standpunkte aus sich durchschlagende Bedenken gegen die Betreibung einzelner Staatsgruben durch Strafgefangene nicht erheben lassen.

Das Hauptbedenken wird jetzt namentlich seitens der Staatsbergbeamten darin gefunden, daß durch eine derartige Beschäftigung der Strafgefangenen der Bergmannsstand herabgedrückt werden würde, während bei den früheren Verhandlungen dieses Bedenken nur dann als vorliegend angesehen worden ist, wenn Bergleute zusammen mit Strafgefangenen in einer Grube beschäftigt werden. Diese Bedenken scheinen mir mindestens sehr übertrieben zu sein. Kein Gewerbe wird es natürlich gern sehen, daß die Gefangenen ausschließlich oder vorwiegend in ihm beschäftigt werden; bis jetzt hat aber noch keine Gewerbevertretung eine Degradirung des Gewerbes in der Beschäftigung von Strafgefangenen erblickt, und der Bergmannsstand wird nicht berechtigt sein, für sich allein eine Ausnahmestellung zu prätendiren. Meines Erachtens wird die Ehre des Bergmannsstandes nicht im mindesten dadurch verletzt, daß einige abseits gelegene Gruben zu Strafanstalten eingerichtet und in denselben ein Paar Tausend Strafgefangene beschäftigt werden. Um zu verhindern, daß diese Gefangenen nach ihrer Entlassung sich dem Bergbau wieder zuwenden und dadurch der Stand der Bergarbeiter verschlechtert wird, erscheint eine Bestimmung in den Knappschaftsstatuten, daß Personen, die entehrende Strafen erlitten, in die Knappschaften und demgemäß auch als Grubenarbeiter nicht aufgenommen werden dürfen, völlig ausreichend; wo derartige Bestimmungen fehlen, werden sie sich ohne Mühe in die Statuten hineinbringen lassen.

Uebrigens hat in Schlesien seit vielen Jahren eine Beschäftigung der Strafgefangenen im Bergbau stattgefunden und findet noch statt. Wenn die früher bestandene Beschäftigung derselben unter Tage aufgehoben worden ist, weil einige Gefangene durch schlagende Wetter getödtet wurden, so ist es meines Erachtens eine sehr unberechtigte Hu-

manität, die in der Verunglückung einer entsprechenden Anzahl freier Arbeiter ein geringeres Uebel erblickt.

Die durch Gefangene bewirkte Brandstiftung der Strafanstalt in Cassel liefert den Beweis, daß die Gefahren, welche böswillige Verbrecher ihren Mitgefangenen und dem Staatsvermögen durch absichtliche Herbeiführung von Unfällen bereiten können, bei der jetzigen Beschäftigung der Strafgefangenen keineswegs geringer sind, als bei der Beschäftigung in Gruben.

Die Beschäftigung der Gefangenen im Bergbau beseitigt nicht nur die Schädigungen der Handwerke durch die Gefängnißarbeit, sondern sie sichert vor allem der Staatsverwaltung bei ausbrechenden Ausständen unbedingt ihren Bedarf an Kohlen. Zum Betriebe einer Grube mit einer Jahresproduktion von etwa 500 000 Tonnen sind gegen 1500 Arbeiter nöthig, von denen etwa $1/4$ über Tage und $3/4$ unter Tage arbeiten; von den letzteren entfallen auf die Kohlengewinnung und Förderung ungefähr 750 Personen, und zwar annähernd je zur Hälfte Häuer und Förderleute. Da die Häuer durchweg, die Förderleute etwa zur Hälfte geschulte und mit ihren Verrichtungen vertraute Bergarbeiter sein müssen, so sind zu einer solchen Grube etwa 500 eigentliche Bergarbeiter nothwendig. Da die Staatseisenbahnverwaltung jährlich etwa $2 1/2$ Millionen Tonnen Kohlen braucht, so würde ihr Bedarf durch 5 solcher mit Gefangenen betriebenen Gruben gedeckt und sichergestellt sein; hierzu würden also 7500 Gefangene, von denen 2500 bergmännische Ausbildung besitzen müßten, gehören.

Meines Dafürhaltens ist das Interesse des Staats an einer gesicherten Kohlengewinnung ein so eminentes, daß selbst schwerer wiegende Bedenken, wie sie der Beschäftigung der Strafgefangenen im Bergbau entgegenstehen, gegen dieses Interesse zurücktreten und überwunden werden müssen. Es handelt sich hier geradezu für den Staat um eine Existenzfrage, der gegenüber Ressortinteressen zurücktreten müssen.

Besitzt der Staat keine für diesen Zweck geeigneten Gruben oder abgesondert gelegene Schachte, so wird die Erwerbung solcher keine Schwierigkeiten machen. Ich habe mehrere solcher Gruben gesehen, die ihrer isolirten Lage wegen zum Gefangenenbetrieb besonders geeignet wären. Es wird sich empfehlen, zunächst etwa mit je einer Grube in

Schlesien, Saarbrücken und Westfalen den Versuch zu machen. Gelingt dieser Versuch und ist es möglich, die Zuchthaussträflinge überwiegend im Bergbau zu beschäftigen, so würden neben den mit Gefangenen zu betreibenden Gruben einige zur Beschäftigung der aus der Strafhaft Entlassenen eingerichtet werden können, auf denen dieselben mit gewissen Beschränkungen als sonst freie Arbeiter weiter Beschäftigung finden können. Jetzt ist die Verschaffung von Arbeitsgelegenheit für die aus der Strafhaft Entlassenen Sache der Privatwohlthätigkeit und sind die Erfolge, die diese zu erreichen vermocht hat, naturgemäß ganz minime, da Privatpersonen nur ausnahmsweise solche Personen beschäftigen wollen. Die Folge ist, daß die aus der Strafhaft Entlassenen geradezu dem Verbrechen wieder in die Arme getrieben werden. Nur durch den Staat kann diesen Personen Arbeitsgelegenheit verschafft und ihnen dadurch Gelegenheit zum ehrlichen Erwerb gegeben werden, der ihnen ein Fortkommen in der bürgerlichen Gesellschaft auf ehrliche Weise ermöglicht.

Bei dieser Gelegenheit darf ich erwähnen, daß ein humaner Grubenbesitzer in Essen die Anordnung getroffen hat, daß die aus der Strafhaft entlassenen Bergarbeiter auf einer seiner Gruben so lange beschäftigt werden, bis sie anderweit Arbeit gefunden und daß diese Einrichtung, wie ich von Arbeitern dieser Grube selbst gehört, unter den anderen Arbeitern derselben keine Mißstimmung erweckt, sondern auch von diesen die edle Absicht des Werkbesitzers ganz anerkannt wird.

Vergrößerung der Kohlenvorräthe. a. Auf den Halden.

Von allen Seiten wird als ein sehr wirksames Mittel zur Verhütung von Bergarbeiterausständen die Ansammlung möglichst großer Kohlenvorräthe betrachtet. Namentlich wenn die Halden der Gruben entsprechende Vorräthe haben, werden die Arbeiter weniger geneigt sein, sich leichtsinnig an Ausständen zu betheiligen, weil der Erfolg derselben dadurch sehr erheblich in Frage gestellt wird. Nach dem Berggesetz ist die Staatsaufsichtsbehörde befugt, die zur Sicherung des Bergwerksbetriebes nothwendigen Anordnungen zu treffen. Der letzte Ausstand hat dargethan, daß diejenigen Gruben, welche ganz von Kohlenvorräthen entblößt waren, in großer Gefahr waren, die für ihre Wasserhaltungsmaschinen nothwendigen Kohlen nicht beschaffen zu

können, und daß diese Gefahr vielfach mit Aufbietung aller Kräfte kaum hat abgewendet werden können. Da eine Unterbrechung der Wasserförderung die Existenz des Bergwerks selbst gefährden würde, so gehört ein Vorrath an Kohlen, um die Wasserhaltungsmaschinen bei einem Ausstand längere Zeit in Thätigkeit halten zu können, wohl zur Sicherung des Betriebs und möchte demgemäß das dauernde Vorhandensein eines solchen Vorraths von der Aufsichtsbehörde angeordnet werden können. Sind zum Betriebe der Wasserhaltungsmaschinen etwa 5 Prozent der Förderung nothwendig und sollen die Vorräthe zu einer 6 wöchentlichen Versorgung dieser Maschinen ausreichen, so würden die Gruben durchschnittlich etwa eine zweitägige Produktion für diesen Zweck dauernd in Reserve zu halten auf dem Aufsichtswege zu veranlassen sein. Derartige Vorräthe werden sich auf den meisten Gruben ohne erhebliche Kosten unterbringen lassen. Das Bedenken, daß gewisse Kohlensorten durch eine längere Lagerung wesentlich an Qualität einbüßen, wird hinfällig, wenn den Gruben die Wahl der Art des Heizmaterials (Koks, Brikette) freigestellt wird.

Wenngleich die Grubenbesitzer fast ausnahmslos der Ueberzeugung sind, daß das Vorhandensein von Kohlenbeständen auf den Halden in Höhe der 10 bis 14 tägigen Produktion die Ausstandsgefahr sehr verringern, vielleicht ganz beseitigen würde und demgemäß das Halten derartiger Vorräthe als eine sehr zweckmäßige und wirksame Versicherung gegen Ausstände angesehen werden muß, so wird der Staat doch in dieser Richtung einen Zwang nicht ausüben können. Zweifellos werden einzelne Gruben, sobald der Kohlenbedarf eine Einschränkung erfährt, eine Erweiterung ihrer Einrichtungen zur Lagerung von Kohlen eintreten lassen und sich größere Kohlenvorräthe in Reserve halten; in einem so großen Umfange wird dieses jedoch nicht der Fall sein, daß dadurch die Ausstandsgefahr wesentlich vermindert wird, weil die Terrainbeschaffung in der Nähe der Gruben vielfach sehr schwierig und theuer ist — die Anlage zur Lagerung von 100 000 Zentnern hat auf einer westfälischen Grube 40 000 Mark gekostet — und in der That nicht blos die Gas- und Kokskohlen, sondern auch andere Kohlensorten eine längere Lagerung mit Rücksicht auf Qualitätsverminderung und Entzündungsgefahr schwer vertragen. Es wird also von dem

freiwilligen Vorgehen der Grubenverwaltungen in dieser Beziehung ein wesentlicher Erfolg nicht erwartet werden dürfen.

b. Bei öffentlichen Anstalten.

Dagegen wird ein Zwang auf die öffentlichen Anstalten zur Anschaffung und dauernden Lagerung eines etwa für 6 Wochen ausreichenden Vorraths von Kohlen ausgeübt werden können. Für die Eisenbahnverwaltung ist inzwischen Anordnung ergangen und ist dieselbe wohl schon völlig zur Durchführung gelangt, daß dieselben einen sechswöchentlichen Reservebestand außer den dreiwöchentlichen Kriegsvorrath halten sollen. Die gleiche Anordnung wird an die übrigen Staatsanstalten — Werften, Munitionsfabriken u. s. w. — zu erlassen sein.

Ebenso wird es zulässig und nöthig sein, die Gemeinden, welche Gasanstalten und Wasserleitungen besitzen, anzuweisen, die für einen sechswöchentlichen Betrieb nothwendigen Kohlen dauernd in Reserve zu halten. Einzelne Gemeinden, namentlich solche in nächster Nähe des Kohlenreviers (z. B. Essen), wurden von dem Ausstand so völlig unvorbereitet überrascht, daß ihre Gasanstalten und Wasserleitungen nur für einige Tage Kohlen vorräthig hatten und sie nur mit äußerster Anstrengung den Betrieb dieser Anstalten, zu dessen Einschränkung sie bereits zum Theil genöthigt waren, nothdürftig aufrecht erhalten konnten. Bei dem hervorragenden öffentlichen Interesse, welches sich an den ununterbrochenen Betrieb gerade dieser Anstalten knüpft, erscheint ein Zwang im Aufsichtswege, diesen unbedingt sicher zu stellen, völlig gerechtfertigt. Im Allgemeinen wird derselbe jedoch nicht einmal nöthig sein, sondern ein Hinweis auf die schweren Nachtheile einer Unterbrechung dieses Betriebs und die Möglichkeit einer solchen bei Ausständen genügen, um die Gemeinden selbst zu veranlassen, sich für diesen Fall mit entsprechenden Vorräthen zu versehen. Nach der Anweisung des hiesigen Magistrats müssen die Gasanstalten stets einen zehnwöchentlichen Kohlenvorrath haben, und diesen großen Beständen ist es mit zu verdanken, daß beträchtliche Quantitäten oberschlesische Kohlen nach Ausbruch des Ausstandes nach Westfalen an Krupp und Andere haben geliefert werden können. Die Anweisung des Magistrats beweist übrigens, daß die Befürchtungen wegen erheblicher Qualitäts-

verminderung bei längerer Lagerung sehr übertrieben sind, obschon die Gaskohlen mehr wie andere Kohlensorten durch eine solche leiden.

c. Bei Private

Die von manchen Seiten angeregte Einführung ermäßigter Frachtsätze für Kohlen während der Sommermonate, um eine gleichmäßigere Förderung der Kohlen zu ermöglichen, hat für eine bessere Ausnutzung des Wagenmaterials gewiß ihre Vortheile; in Bezug auf die Verminderung der Ausstandsgefahr kann ihr jedoch ein erheblicher Werth nicht beigelegt werden. Eine solche Maßregel würde nicht nur beträchtliche Ausfälle bei der Staatseisenbahnverwaltung zur Folge haben, sondern auch, wenn die Frachtermäßigung größer ist als die Opfer an Zinsen und Lagerkosten, die durch den früheren Bezug der Kohlen entstehen — und dieses wäre doch nöthig, wenn die Maßregel überhaupt einen Erfolg haben sollte — ein Zusammendrängen der Transporte in den Sommermonaten zur Folge haben. Dieses würde möglicherweise in noch größerem Umfange stattfinden, wie solches jetzt in einzelnen Herbstmonaten der Fall ist und würde namentlich im letzten Monat, für den die ermäßigten Frachtsätze gelten, der Kohlenverkehr eine gar nicht zu bewältigende Ausdehnung annehmen. Ebensowenig wird von der allgemeinen Gewährung von Frachtkrediten für Kohlensendungen eine wesentliche Vergrößerung der Kohlenbestände für das ganze Jahr erwartet werden dürfen. Abgesehen davon, daß dieselbe eine nicht gerechtfertigte Begünstigung der Großkonsumenten darstellt, so sind die damit gewährten Vortheile zu gering, um die den Gewerbetreibenden durch die Haltung größerer Reservebestände entstehenden Unkosten auszugleichen. Nur bei denjenigen Industriezweigen, deren Kohlenverbrauch sich auf wenige Monate zusammendrängt, und welche jetzt die Nachfrage nach Kohlen und die Transportmengen in diesen Monaten wesentlich steigern, z. B. bei den Zuckerfabriken, könnte eine ausgedehntere Bemessung der Frachtkredite unter der Bedingung in Frage kommen, daß sie ihren Bezug von Kohlen gleichmäßiger auf das Jahr vertheilen.

d. Auf den Staatsgruben.

Die Unterstützung der Privaten in der Bekämpfung der sie in einem Bergarbeiterausstand bedrohenden ernstlichen Gefahren wird auf

andere Weise angestrebt werden müssen, und zwar durch Vermehrung der Reservebestände auf den Staatsgruben. Eine derartige Anhäufung großer Bestände ist für diese Gruben natürlich keineswegs erwünscht; es handelt sich hier aber um eine Maßregel für den Fall des Krieges, nicht gegen den äußeren Feind, sondern gegen einen Bergarbeiterausstand, der jedoch dem Nationalwohlstand noch tiefere Wunden schlagen und die Staatsexistenz ernster gefährden kann als ein äußerer Krieg. Die beste Vorbereitung auf diesen Krieg und der wirksamste Schutz gegen ein Unterliegen in demselben sind große Bestände. Die Staatsgruben werden sich demgemäß ihrer Pflicht, diesen Schutz zu gewähren, nicht entziehen dürfen.

Was die von Eurer Durchlaucht gewünschte Auskunft über die Lagerfähigkeit der Kohlen anlangt, so erlaube ich mir gehorsamst zu bemerken, daß die widerstandsfähigsten Kohlen sich in Oberschlesien befinden (es sind dieses die Kohlen der Zechen konsol. Giesche und Louisenglück, Max, König und Gräfin Laura, Mathilde u. s. w.) Von diesen Gruben werden jährlich etwa 1 Million Stückkohlen, die für eine längere Lagerung allein in Frage kommen, gefördert, und vertragen dieselben eine Lagerung von mehreren Jahren. Von diesen Gruben befindet sich keine im Besitz des Staats. Nicht viel weniger widerstandsfähig sind die Stückkohlen der Flötze Paulus, Veronika, Wolfgang und des Pachtfeldes der fiskalischen Königin Louise-Grube mit einer Jahresproduktion von im Ganzen etwa 150000 Tonnen. Auch die übrigen oberschlesischen Stückkohlen vertragen wohl ausnahmslos eine längere Lagerung von vielen Monaten.

Die niederschlesischen und westfälischen Kohlen sind weniger widerstandsfähig und leiden besonders die Kokskohlen selbst durch eine kürzere Lagerung erheblich, indem sie die Backfähigkeit verlieren und damit zur Koksbereitung untauglich werden. Ein Bedürfniß zur längeren Aufbewahrung von Kokskohlen liegt aber auch nicht vor, da die Bedürfnisse derjenigen Gewerbe, welche Koks brauchen, durch eine Lagerung von solchen befriedigt werden können.

Auch von den Gaskohlen wird eine wesentliche Qualitätsverminderung in Folge der Lagerung behauptet. Mir scheint jedoch, wie bereits hervorgehoben, der Verwaltungsgrundsatz der hiesigen

Gasanstalt, dauernd zehnwöchentliche Bestände zu halten, zu beweisen, daß diese Qualitätsverminderung keine sehr erhebliche ist. Uebrigens würde ein Bedürfniß zur Lagerung von Gaskohlen seitens der Staatsgruben nicht vorliegen, da die Gasanstalten selbst, wie oben vorgeschlagen worden ist, diese Lagerung vornehmen sollen.

Auch von den Gas- und Kokskohlen abgesehen, ist die Widerstandsfähigkeit der westfälischen und Saarbrücker Kohlen keineswegs eine gleiche; in diesen Gebieten giebt es gleichfalls Kohlen mit mehr oder minder großer Widerstandsfähigkeit und wird, wenn der Staat in Westfalen Kohlengruben erwirbt, er sein Hauptaugenmerk auf den Erwerb möglichst widerstandsfähiger Kohlen zu richten haben. So hat z. B. die Zeche Dahlbusch sehr ausgedehnte Lagereinrichtungen und nimmt einen großen Theil ihrer Sommerproduktion auf die Halden, ohne daß diese Lagerung während mehrerer Monate, wie mir mitgetheilt worden ist, eine irgend in Betracht kommende Verschlechterung der Qualität zur Folge hat. Auch bezüglich der westfälischen Kohlen möchte ich annehmen, daß das vor dem Ausstand allgemein vorhandene Bestreben der Industriellen, nur so viel Kohlen zu beziehen, als zum laufenden Betrieb nothwendig, mehr in der mit dem sofortigen Verbrauch der Kohlen verbundenen Ersparniß an Lager- und Ladungskosten als in dem bei längerer Lagerung eintretenden Qualitätsverlust seine Ursache gehabt hat. Andernfalls würden die Händler in den Rheinhäfen nicht so erhebliche Kohlenquantitäten auf Lager bringen, wo die Kohlen zum Theil viele Monate liegen, ehe sie zur Verschiffung gelangen. Auch die Entzündungsgefahr kann keine so erhebliche sein, denn nach der mir gewordenen Mittheilung bleiben in den Rheinhäfen die Kohlen in kleineren Stücken oft mehrere Jahre liegen, ohne daß bisher bei genügender Sorgfalt Selbstentzündungen vorgekommen sind. Durch Anlegung von Luftschächten und sonstige Einrichtung kann die Entzündungsgefahr jedenfalls beseitigt werden.

Um die Klein- und Staubkohlen besser lagerungsfähig zu machen, empfiehlt sich die Verarbeitung derselben zu Briketts in Staatsfabriken die vornehmlich auf solchen Gruben einzurichten sein möchten, die mit Strafgefangenen betrieben werden, weil sich bei der Brikettfabrikation die Gefangenenarbeit sehr gut verwerthen und diese Fabrikation in

Oberschlesien ohne erhebliche finanzielle Opfer sich nur bei sehr billigen Arbeitskräften betreiben läßt.

Sind die Preise für Koks in den letzten Monaten noch in sehr viel größerem Maße wie die der Kohlen gestiegen — die Steigerung hat in wenigen Monaten 100—150 % und in zwei Jahren 250 bis 300 % betragen —, so erscheint es mir geboten, um dem Staat einen größeren Einfluß auf die Kokspreise zu sichern und die Exportfähigkeit der Eisenindustrie zu erhalten und dieselbe vor einer maßlosen Ausbeutung der Koksproduzenten zu schützen, daß der Staat eigene Kokereien errichtet.

Was die zweckmäßigste Art der Lagerung der Reservebestände der fiskalischen Gruben anlangt, so ist naturgemäß die Lagerung auf den Halden eine beschränkte und namentlich in Westfalen verhältnißmäßig kostspielig, da der Grund und Boden schwer und nur zu hohen Preisen zu haben ist. Außerdem macht die Lagerung auf den Halden stets eine doppelte Be- und Entladung nothwendig, wodurch Kosten verursacht werden und Qualitätsverschlechterung eintritt. Vortheilhaft ist es, die Lagerung möglichst an solchen Orten zu bewirken, an denen die Preise des Grund und Bodens billig und die ohnehin als die natürlichen Lagerplätze der großen Kohlenmassen anzusehen sind, nämlich an den großen Wasserstraßen. Allein in den Rheinhäfen von Ruhrort und Duisburg haben zu Beginn des Ausstands lediglich zur Befriedigung der laufenden Bedürfnisse des Konsums und ohne daß die Bestände des Ausstands wegen etwa erhöht worden sind, gegen 5 Millionen Centner Kohlen gelagert. Diese Thatsache allein beweist, welches die natürlichen Lagerstätten für große Reservevorräthe sind. Da die Schiffahrt nirgend eine regelmäßige ist und die Schiffsfrachten beträchtlichen Schwankungen unterliegen, so werden die Kohlen an den großen Wasserstraßen in erheblichen Quantitäten gelagert, um die für ihre Versendung günstigsten Zeiten auswählen zu können; die Kosten, welche die doppelte Be- und Entladung, sowie die Lagerung der Kohlen verursachen, werden mehr als reichlich aufgewogen durch die Vortheile, welche die Ausnutzung der günstigsten Transportgelegenheit bietet. Die Lagerung an den großen Wasserstraßen bietet außerdem den Vortheil, daß die Kohlen bei Ausständen ohne Vermehrung der Transport-

kosten dorthin gebracht werden können, wo sie am dringendsten gebraucht werden.

Neben den großen Wasserstraßen eignen sich diejenigen Orte besonders zur Aufspeicherung von Reservebeständen, welche selbst große Kohlenmassen verbrauchen wie die Centren der Industrie und der Großstädte. Auch an diesen Orten pflegt der Großhandel große Quantitäten auf Lager zu haben, um sie jederzeit an den Konsum abgeben zu können. Der Staat beschreitet also auch hier nur die Wege, die der Privathandel bereits als die richtigsten erprobt hat. Da jedoch in den Großstädten der Grund und Boden sehr theuer ist, so würde die Lagerung an gewissen günstig gelegenen Bahnkreuzungspunkten den Vorzug verdienen, welche ohnehin von den großen Kohlentransporten berührt werden müssen.

Bei dieser Regelung ist es weder beabsichtigt noch nothwendig, daß der Staat den Vertrieb seiner Kohlen übernimmt. Dieses wird er vielmehr wie bisher dem Privathandel überlassen können und müssen. Diese Lagerstätten sollen vielmehr nur die mit größeren Kosten verbundene Lagerung auf den Halden ersetzen; statt von diesen verkauft der Staat seine entbehrlichen Kohlenvorräthe von den erwähnten Lagerplätzen und befindet sich dadurch in der Lage, dauernd eine angemessene Ergänzung seiner Vorräthe eintreten zu lassen, die je nach der Widerstandsfähigkeit der Kohlen in längeren oder kürzeren Zeiträumen zu erfolgen haben wird. Meines Wissens hat sich übrigens der Handel im Bezirk der Bergwerksverwaltung zu Saarbrücken bereits in ähnlicher Weise entwickelt; dort besitzt der Staat an den Wasserstraßen ausgedehnte Lagerplätze und verfügt von diesen aus über die Kohlen.

Die Disposition über die Reservebestände möchte bei ausbrechenden Ausständen in der Hand einer von den betheiligten Herrn Ministern zu ernennenden Kommission zu zentralisiren sein, damit eine Gewähr dafür besteht, daß die Kohlen denjenigen öffentlichen Anstalten und Privatunternehmungen zugeführt werden, welche derselben am dringendsten bedürfen und deren Betriebserhaltung im öffentlichen Interesse am meisten geboten ist. Bei dem letzten Ausstand haben die Kohlen aus den fiskalischen Gruben diejenigen bekommen, welche sich zuerst an dieselben gewandt, und sind Staatseisenbahnver-

waltungen leer ausgegangen, während Privatpersonen Kohlen erhalten haben.

Bessere Ausbildung der Bergarbeiter.

Von fast allen Bergarbeitern ist mir gegenüber die Herbeiführung einer besseren Ausbildung des Bergmannsstandes dringend befürwortet worden. Während früher die Ausbildung der Bergarbeiter handwerksmäßig geregelt war, dergestalt, daß die jugendlichen Arbeiter als Schlepper eintreten mußten, dann nach einer mehrjährigen Beschäftigung zu Lehrhauern ernannt wurden und nach einer weiteren längeren Beschäftigung und nachdem sie ihre Qualifikation vor dem Revierbeamten dargethan hatten, ihre Ernennung zu Vollhauern ausgesprochen und ihnen durch ein Attest bescheinigt wurde, findet jetzt — außer in Niederschlesien — eine Kontrole über die Ausbildung der Grubenarbeiter seitens der Bergbehörden nicht mehr statt. Hierdurch sind mannigfache Nachtheile entstanden. Zunächst hat die Beschäftigung ungenügend vorgebildeter Grubenarbeiter in verantwortlichen Stellen eine erhebliche Steigerung der Unfälle im Gefolge gehabt. Außerdem wird durch eine mangelhafte Ausbildung die Arbeitsleistung der Grubenarbeiter wesentlich beeinträchtigt und dadurch unter denselben vielfach Unzufriedenheit erweckt und befördert, die sie den Einflüssen gewissenloser Agitatoren leichter zugänglich macht, und somit die Ausstandsgefahr vergrößert. Endlich ist durch die Aufhörung jeder Kontrole über die Ausbildung die Autorität der älteren Bergarbeiter den jüngeren gegenüber erschüttert und das Eindringen fremder, unzufriedener Elemente in den Bergmannsstand erleichtert und dadurch die soziale Stellung des Bergmannsstandes herabgedrückt, was von den älteren Bergarbeitern besonders beklagt wird. Namentlich in Rheinland-Westfalen, wo die beträchtliche Steigerung der Kohlenproduktion durch den natürlichen Nachwuchs an Arbeitern nicht befriedigt werden konnte, sind in erheblichem Umfange fremde, vorzugsweise polnische Arbeiter herangezogen worden, so daß man, wie mir ein Knappschaftsarzt versicherte, in manchen Orten Westfalens mit polnisch besser fortkomme wie mit deutsch. Durch diese Umstände ist die Autorität der älteren erfahrenen Arbeiter geschwächt; nicht sie, sondern die halbwachsenen Jungen „kommandiren", und die alten Vollhauer müssen

sich alles mögliche von ihren Schleppern und Lehrhauern gefallen lassen und werden bestraft, wenn sie besonders naseweises und ungebührliches Benehmen einmal mit einer körperlichen Züchtigung ahnden. Die Folge davon ist, daß der alte Bergmannsstand immer mehr und mehr verschwindet, die Knappschaftstracht kaum noch getragen wird und Niemand mehr stolz auf seine Zugehörigkeit zu diesem Stande ist. Eine Aenderung dieser Verhältnisse wird von den eigentlichen Bergarbeitern dringend gewünscht und die Wiedereinführung der früheren Bestimmungen über die Ausbildung der jungen Arbeiter und die Verleihung des Vollhauergrades durch die Bergbehörde erbeten. Außerdem halten sie es zur Stärkung der Autorität der älteren Arbeiter für geboten, daß die den Vollhauern zur Ausbildung überwiesenen Arbeiter (Lehrhauer) ihrer väterlichen Zucht nach Analogie der in der Gewerbeordnung für das Lehrlingsverhältniß erlassenen Bestimmungen unterstellt werden.

Die Werkbesitzer sind in der günstigen Beurtheilung einer derartigen Ausbildung der Grubenarbeiter für die Hebung des Standesbewußtseins mit den älteren Bergarbeitern völlig einig. Die Werkbesitzer in Rheinland-Westfalen halten jedoch eine derartige Beschränkung in der Annahme und Verwendung der Grubenarbeiter für nachtheilig, weil ihnen dadurch die Erlangung der nöthigen Arbeitskräfte in Zeiten gesteigerter Nachfrage nach Kohlen wesentlich erschwert werden würde. Meines Dafürhaltens lassen sich jedoch die Wünsche der Arbeiter mit den Interessen der Werkbesitzer, soweit dieselben als berechtigt anerkannt werden müssen, sehr wohl vereinigen und zwar dadurch, daß der Bergbehörde die Befugniß beigelegt wird, in solchen Zeiten vorübergehend die Beschäftigung nicht hinlänglich ausgebildeter Grubenarbeiter für Arbeiten, welche besondere Erfahrung und technische Fertigkeiten nicht bedingen, gestatten zu dürfen. Erhält außerdem ein Theil der Lehrhauer bei besonderer Qualifikation das Recht, bereits vor der Ernennung zum Vollhauer als solcher beschäftigt werden zu dürfen, so wird den Werkbesitzern eine vorübergehende Steigerung ihres Betriebs nicht wesentlich erschwert. Es würde aber zu bestimmen sein, daß die nicht bergmännisch ausgebildeten Arbeiter bei Verminderung der Arbeiterzahl in erster Reihe zur Entlassung kommen müßten.

Bei dieser Gelegenheit darf ich erwähnen, daß vielfach über eine Ueberbürdung der Revierbeamten geklagt wird, die es denselben erschwert, sich derjenigen Interessen in wirksamer Weise anzunehmen, zu deren Vertretung sie vorzugsweise berufen sind. Nach den mir zugegangenen Mittheilungen ließe sich eine wesentliche Entlastung der Revierbeamten erreichen, wenn dieselben von der Verpflichtung, alle Unfalluntersuchungsverhandlungen aufzunehmen, entbunden und diese Arbeiten den allgemeinen Polizeibehörden übertragen würden, soweit nicht der Unfall durch die dem Bergbau eigenthümlichen besonderen Gefahren herbeigeführt ist; nur in dem letzteren Fall wird die Aufnahme der Verhandlungen durch die Revierbeamten für nothwendig erachtet.

Ausgedehntere Verwendung jugendlicher Arbeiter.

Die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter haben in Rheinland-Westfalen die Beschäftigung derselben beim Bergbau wesentlich erschwert, in Oberschlesien fast unmöglich gemacht. Der Bundesrath hat zwar einige Erleichterungen nachgelassen, aber nur für Gruben, deren Betrieb auf doppelte tägliche Arbeitsschicht eingerichtet ist. Dieses genügt nicht, da die Mehrzahl der Gruben sich nicht in dieser Lage befindet. In Rheinland-Westfalen können die jugendlichen Arbeiter noch in ausgedehnterem Maße bei den Aufbereitungsarbeiten Verwendung finden, besonders da die Kohlen sehr unrein sind. In Oberschlesien fällt diese Arbeit vielfach fast ganz fort und sind die Beschränkungen der Gewerbeordnung so hinderlich, daß bei einer Gesammtbelegschaft von 41 900 Personen nur 147 jugendliche Arbeiter und z. B. auf der fiskalischen Königin Louise-Grube bei etwa 6000 Arbeitern nur 3 jugendliche Arbeiter beschäftigt werden. Dadurch wird den heranwachsenden Kindern der Bergarbeiter nicht nur eine lohnende Erwerbsquelle entzogen, sondern der Nachwuchs wird nicht selten zum Nachtheil des Bergbaues dem Gewerbe der Väter ganz entfremdet. Die meisten jugendlichen Arbeiter finden aber in den Bezirken, die fast ganz von Bergleuten bewohnt sind, überhaupt keine Beschäftigung; die Folge davon ist, daß die mit dem 14. Lebensjahr aus der Schule entlassene und bis zum 16. Lebensjahr ohne Beschäftigung bleibende Jugend, welche von den ihrer Ar-

beit nachgehenden Vätern nicht beaufsichtigt werden kann, ganz verwildert, durch Sachbeschädigungen und Diebstähle die Gegend unsicher macht, und das Deutsch, was sie in der Jugend gelernt, in diesen beiden Jahren wieder fast ganz verlernt.

In bergmännischen Kreisen hält man die Beseitigung der Hindernisse, welche einer ausgedehnteren Verwendung der jugendlichen Arbeiter im Wege stehen, für dringend geboten. Man ist der Ansicht, daß die jugendlichen Arbeiter unter Ausschluß von schweren und anstrengenderen Arbeiten auch unter Tage und in Nachtschichten mit Vortheil für die Eltern und das Gewerbe und ohne Nachtheil für ihre Gesundheit und körperliche Entwickelung beschäftigt, und daß namentlich die Ruhepausen bei 6 und 8 stündiger Schicht fortfallen und bei 10 und 12 stündiger Schicht auf eine Stunde beschränkt werden könnten.

Versorgung der Ausstandsgebiete mit Kohlen.

So lange es sich um einen partiellen Ausstand handelt, erscheint als ein sehr wirksames Mittel zur möglichst schnellen Beendigung desselben die sofortige Versorgung des Ausstandsgebiets mit Kohlen von anderen Gebieten, damit die ausständigen Arbeiter sehen, daß die von ihnen erhofften Verlegenheiten für die Gruben und Fabriken ihres Bezirks nicht eintreten. Die zu diesem Zweck nothwendigen Maßregeln werden bereits in ruhigen Zeiten erwogen werden müssen, damit sie sofort bei Eintritt des Ausstands in Wirksamkeit treten können. Die bei dem letzten Ausstand stattgefundene allgemeine Ermäßigung der Kohlenfrachten von den Saarbrücker und schlesischen Kohlenstationen für alle Orte über 350 km hinaus hat für die Bekämpfung des Ausstands mehr geschadet als genützt. Denn die Folge davon war, daß alle Abnehmer in Stationen über 350 km Entfernung — auch diejenigen, welche zur Zeit gar keinen dringenden Bedarf an Kohlen hatten — während der Gültigkeitsdauer des Ausnahmetarifs aus dem Saargebiet und Oberschlesien Kohlen haben wollten, und daß somit den durch den Ausstand in Noth gerathenen Fabriken der Bezug von Kohlen aus den nicht ausständigen Gebieten erschwert wurde.

Sonstige Maßregeln auf dem Gebiete der Verwaltung.

Sehr wirksam hat sich beim letzten Ausstand das sofortige Schließen der Schankstätten, in denen Arbeiter verkehren, erwiesen. Die Aus-

standsbewegung hatte zunächst in den Schankwirthen ihre eifrigsten Förderer, weil der Vortheil der Lohnerhöhung namentlich der jugendlichen Arbeiter vornehmlich ihnen zu gute gekommen wäre. Nachdem die Schankstätten geschlossen waren, änderte sich sofort die Haltung der Schankwirthe und sie mahnten zur Verständigung und zur Ruhe. Bei dem Einfluß, den erfahrungsgemäß die Schankwirthe auf die bei ihnen dauernd verkehrenden Arbeiter haben, ist diese Ermahnung nicht ohne Wirkung gewesen.

Die Schankwirthe würden von vornherein zur Unterstützung des Ausstands wenig geneigt gewesen sein, wenn sich in der Gewerbeordnung eine Bestimmung befände, daß bei Gefährdung der öffentlichen Ordnung die Schließung der Schankstätten ohne Entschädigung gefordert werden kann. Jetzt wird dieses Recht der Verwaltungsbehörde von manchen Seiten streitig gemacht und es sollen sogar Prozesse auf Gewährung einer Entschädigung wegen Schließung anhängig gemacht sein. Ein Landrath soll sogar die Schankwirthe direkt aufgefordert haben, ihre Entschädigungsansprüche geltend zu machen, um deren Erstattung von den Gemeinden als Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung zu veranlassen.

Ferner empfiehlt es sich, bei größeren Ausständen die entsprechenden Strafbestimmungen sofort durch Maueranschlag öffentlich bekannt zu machen.

Endlich wird eine Vermehrung und Verbesserung der Polizei in den Ausstandsgebieten für erforderlich erachtet. Selbst in Städten wie Essen hat es an geeigneten Polizeibeamten zur Ueberwachung der Versammlungen mit Rücksicht auf die große Zahl derselben gefehlt und wird es wesentlich diesem Umstande zugeschrieben, daß die Behörden sich nicht über den Fortgang der Bewegung hinreichend haben informiren können. Man hält es für erforderlich, daß bei einem derartigen Ausstand einige Regierungssekretäre sofort den betreffenden Polizeibehörden für diesen Zweck überwiesen werden.

Zur Verstärkung der Polizeimacht hat man im Essener Revier vielfach die besseren Arbeiter als Hülfsorgane der Polizei vereidigt, was sich als sehr zweckmäßig erwiesen haben soll.

Schließlich erlaube ich mir noch dem einstimmigen Wunsch der

Industriellen des rheinisch-westfälischen Reviers auf Errichtung einer eigenen Regierung für dasselbe Ausdruck zu geben. In diesen Kreisen ist man allgemein von der Nothwendigkeit der politischen Vereinigung der beiden, jetzt verschiedenen Provinzen angehörigen Theile dieses großen einheitlichen Wirthschaftsgebiets überzeugt."

Personenverzeichniß.

K.

L.

M.

P.

R.

S.

T.

V.

W.

Sachverzeichniß.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

K.

T.

U.

W.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W